image
not
available

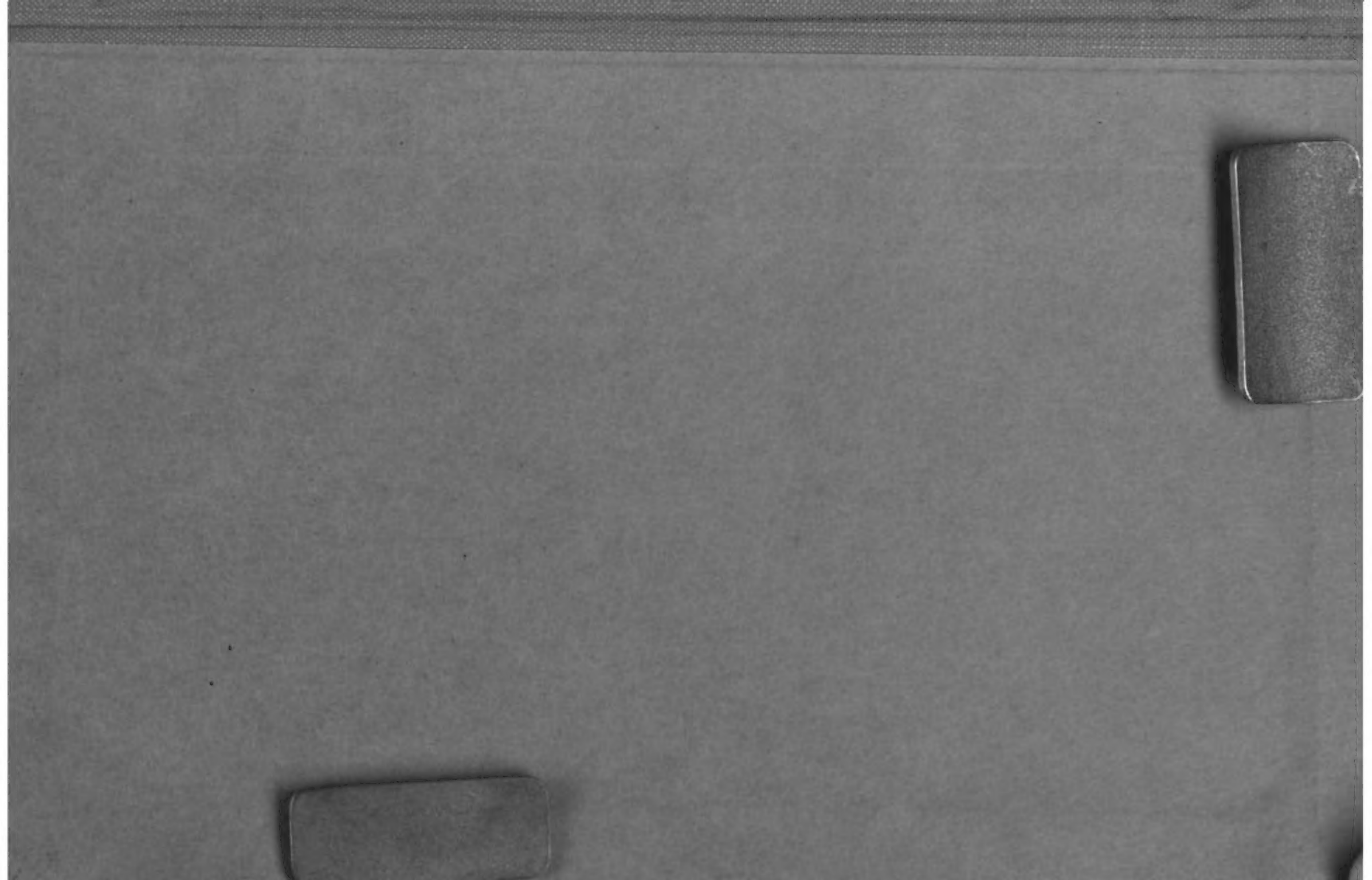

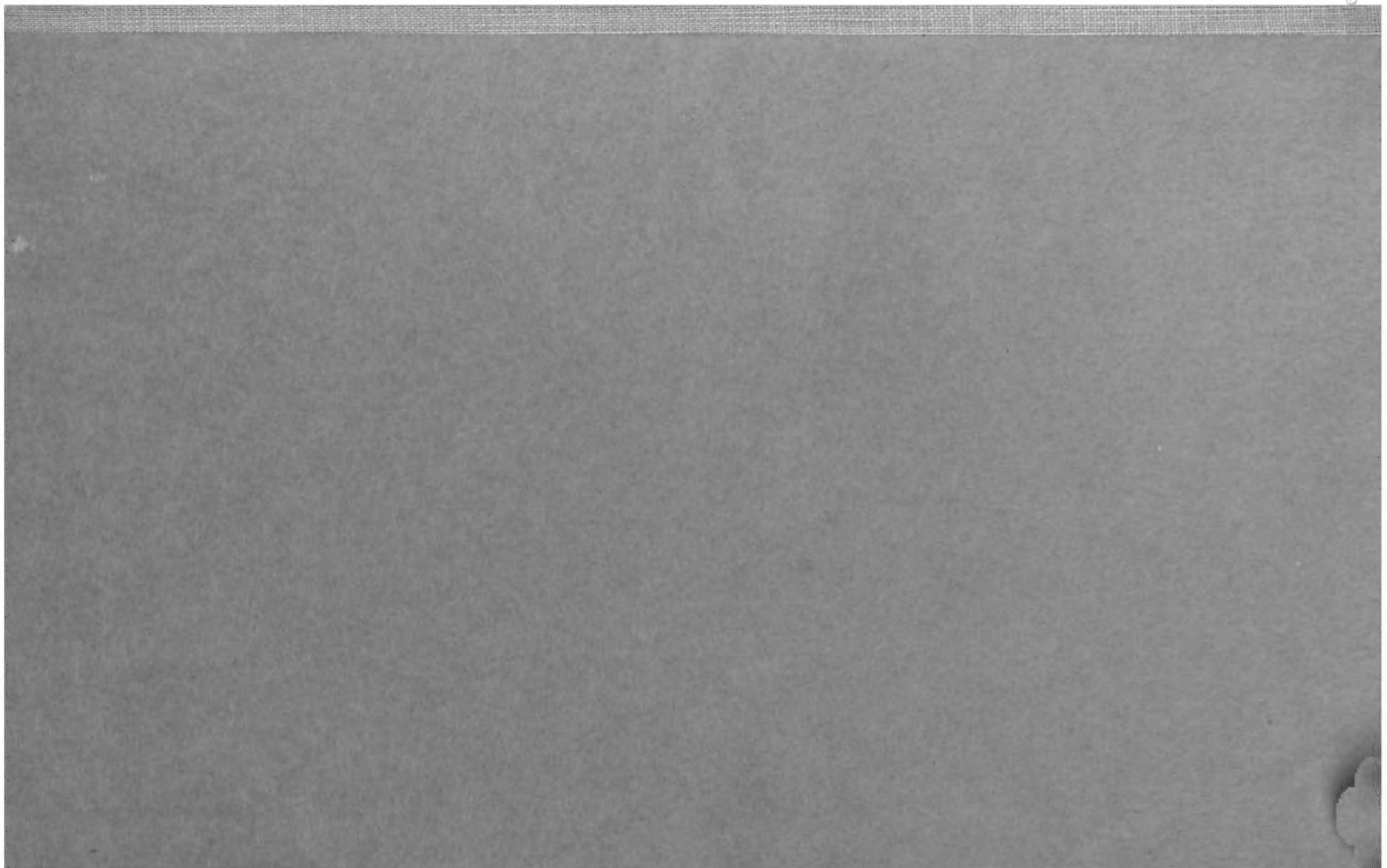

Digitized by Google

THE NEW YORK
PUBLIC LIBRARY
17787
ASTOR, LENOX AND
TILDEN FOUNDATIONS
THE ASTOR LIBRARY
NY

Digitized by Google

INDEXED

Schriften

des

Vereins für Socialpolitik.

LXXII.

Englische Auswanderung und Auswanderungspolitik.

Von **K. Rathgen.**

Einwanderung und Einwanderungsgesetzgebung in Nordamerika und in Brasilien.

Von **Richmond Mayo-Smith** und **R. A. Hehl.**

Leipzig,
Verlag von Duncker & Humblot.
1896.

Digitized by Google

Engliſche
Auswanderung und Auswanderungspolitik
im neunzehnten Jahrhundert.

Von

Karl Rathgen.

Einwanderung und Einwanderungsgeſetzgebung
in
Nordamerika und in Braſilien.

Von

Richmond Mayo-Smith und **R. A. Hehl.**

Leipzig,
Verlag von Duncker & Humblot.
1896.

Digitized by Google

THE NEW YORK
PUBLIC LIBRARY
ASTOR, LENOX AND
TILDEN FOUNDATIONS.
THE REFERENCE BRANCH
NY

Alle Rechte vorbehalten.

NEW YORK
PUBLIC
LIBRARY

Digitized by Google

Vorrede.

Dem im Jahre 1892 veröffentlichten Bande über die Auswanderung und Auswanderungspolitik Deutschlands sollte nach dem Wunsche des Ausschusses des Vereins für Socialpolitik und des mit der Herausgabe betrauten Unterzeichneten möglichst bald ein zweiter folgen, der eine Ergänzung jenes Bandes in zweifacher Richtung zu bieten hatte. Es sollte zunächst durch eine Darstellung der Auswanderungsbewegung und der ihr gegenüber eingeschlagenen Politik in anderen Staaten mit bedeutender Auswanderung oder beachtenswerter Auswanderungspolitik die Möglichkeit geboten werden, das in Deutschland Geschehende mit gleichartigen Geschehnissen anderwärts zu vergleichen, um in der großen Wanderbewegung, die von Europa ausgeht, das Allgemeine erfassen und neben das Nationale stellen zu können. Es kamen hierbei vor allem Großbritannien und die Schweiz in Betracht. Die Fragen, die zur Beantwortung gestellt waren, waren identisch mit jenen, die für Deutschland bereits Beantwortung gefunden hatten: Welches ist die allgemeine Entwicklung der Auswanderung, welches sind ihre Gründe, welches ihre Wirkungen auf das Mutterland? Welches ist die Stellung des Staates und der Gesellschaft ihr gegenüber in der Vergangenheit und in der Gegenwart? Welche Erfolge haben insbesondere die Bemühungen gehabt, eine Organisation der Auswanderung durch den Staat, durch Vereine, durch Unternehmungen herbeizuführen?

Die zweite Aufgabe war, die Wanderbewegung vom Standpunkte der Einwanderungsländer aus zur Darstellung zu bringen, die politischen, socialen wirtschaftlichen Bedingungen kennen zu lernen, welche die Einwanderer in den überseeischen Ländern vorfinden. Es war hierbei das Augenmerk außer auf die englischen Kolonien vor allem natürlich auf die Vereinigten Staaten von Nordamerika, aber auch auf Central- und Südamerika zu lenken, welch letztere Einwanderungsziele durch die abwehrende Stellung, welche die Einwanderungspolitik der Vereinigten Staaten einnahm, aber auch durch die Entwicklung des Verkehrs und durch europäische Kapitalanlagen in der

Digitized by Google

nächsten Zukunft einer größeren Bedeutung entgegenzugehen schienen. Es waren daher rücksichtlich der Einwanderungsländer die folgenden drei Fragen zur Richtschnur für die Bearbeitung aufgeworfen worden: Welches ist die geschichtliche Entwicklung der Einwanderung und Einwanderungspolitik unter besonderer Berücksichtigung der Versuche systematischer Kolonisation? Welches sind in der Gegenwart die natürlichen, wirtschaftlichen, rechtlichen, politischen und socialen Bedingungen der Einwanderung? Welche Aussichten sind für die weitere Einwanderung, insbesondere aus Deutschland gegeben?

Es hat sich als außerordentlich schwierig erwiesen, dieses Programm zur Ausführung zu bringen. Nach vieler Mühe war es mir endlich bis Ende 1893 gelungen, in Deutschland und im Auslande Mitarbeiter zu gewinnen, als ein unglückliches Zusammentreffen widriger Umstände eine Zeit lang wieder die ganze Veröffentlichung in Frage zu stellen schien. Ein angesehener Beamter der Schweiz, der es übernommen hatte, die dortigen Auswanderungsverhältnisse zur Darstellung zu bringen, wurde in letzter Stunde durch seine amtliche Thätigkeit verhindert, seine Absicht auszuführen; der Bearbeiter der nordamerikanischen Einwanderung (die Vereinigten Staaten und Canada sollten unter Einem behandelt werden) legte nach längerer Zeit die übernommene Aufgabe zurück und Herr W. Heinrich Bokemeyer, Generalsekretär der Deutschen Kolonialgesellschaft, der bereits mit vielem Fleiß das Material für die Darstellung der für die künftige deutsche Auswanderung so wichtigen Central- und südamerikanischen Staaten gesammelt hatte, wurde der Arbeit, der er sich mit Eifer und Liebe hingegeben hatte, durch den Tod entrissen. Dies sind die Gründe, weshalb dieser zweite Band dem ersten so verspätet nachfolgt und auch nicht das ganze Programm, das ihm gestellt war, erschöpft. Es schien wünschenswert, angesichts der zu gewärtigenden Wiedervorlage eines Auswanderungsgesetzentwurfes im Deutschen Reichstage, mit der Veröffentlichung nicht länger zuzuwarten, da die beiden wichtigsten Teile der beabsichtigt gewesenen Darstellungen in vortrefflichen Ausarbeitungen vorlagen. Die Darstellung der englischen Auswanderung durch Professor Rathgen, mit der die der Einwanderungspolitik der englischen Kolonien Hand in Hand geht, wird, wie ich glaube, ein Wesentliches dazu beitragen, die Beurteilung der Auswanderung von den kleinen Gesichtspunkten örtlicher Interessen freizumachen und die Überzeugung verstärken, daß wir in ihr eine Massenerscheinung vor uns haben, die auf der Verschiedenheit der wirtschaftlichen und socialen Verhältnisse in Europa und in überseeischen Gebieten beruht und darin ihre dauernden, durch keine Maßregeln der Auswanderungspolitik zu bekämpfenden Ursachen findet. Man wird auch nicht ohne Nutzen jene Kapitel lesen, welche die organisierten Auswanderungen in Großbritannien darstellen

Digitized by Google

und daraus erkennen, daß eine Fülle positiver Arbeit möglich ist, um die gegebene Auswanderung zum Nutzen der Einzelnen wie der Gesamtheit zu leiten und daß es Aufgabe des Staates sein müßte, die Grenzen, innerhalb deren solche Arbeit fruchtbare Wirkungen erzielen kann, zu erweitern, da er manche Hindernisse beseitigen kann, die für Private unüberwindlich sind. Die Abhandlung von Richmond Mayo-Smith orientiert in übersichtlicher Weise über die tieferen Ursachen, welche der neueren Einwanderungspolitik der Vereinigten Staaten zu Grunde liegen. Herr Mayo-Smith gehört zu den Ersten, die auf die Gefahren unbeschränkter Einwanderung für sein Vaterland aufmerksam gemacht haben, und hat vielleicht am meisten dazu beigetragen, den Zusammenhang der Einwanderungen mit dem ganzen socialen Leben in der Union klar zu legen. Wenn er dazu kommt, die Überzeugung auszusprechen, daß die Tage der sorglosen Einwanderung vorbei sind, so darf man sicher sein, daß diese Meinung nicht ein bloßes Echo von Tagesäußerungen ist, sondern weit mehr noch die Anschauungen wiedergiebt, die in der Zukunft herrschen werden. Auch wenn die gegenwärtige Periode wirtschaftlichen Stillstandes in der Union überwunden sein und sie ihre alte Anziehungskraft auf Europa ausüben wird, wird die große Menge der besitzlosen Arbeiter dahier nicht mehr mit der alten Leichtigkeit hinüberströmen können. Um so größere Bedeutung gewinnen daher die Länder des lateinischen Amerika. Zur Orientierung in der Einwanderungsgesetzgebung eines der wichtigsten der hieher gehörigen Gebiete ist der Aufsatz des Herrn R. A. Hehl dienlich. Man wird darin auch die eine, meines Erachtens entscheidende Thatsache erkennen können, daß ein Erfolg deutscher Auswanderung in Brasilien nur dann erwartet werden kann, wenn große Kapitalien auf die wirtschaftliche Entwicklung der den Deutschen zugänglichen Gebiete verwendet werden und wenn die Reichsregierung ihre Mitwirkung für die Erhaltung des Rechtsschutzes der Eingewanderten in Aussicht stellen kann. Beide Voraussetzungen dürften auch für die übrigen Gebiete des lateinischen Amerika gelten. Starke Einwanderungen sind immer Begleiterscheinungen starker kapitalistischer Entwicklung eines Landes und diese ist nur da möglich, wo Verwaltung und Rechtsordnung gesichert sind. Diese Sicherung namentlich in Südamerika herbeizuführen wird durch die europäische Auswanderung zu einer Angelegenheit internationalen Interesses.

Die Übersetzung des Aufsatzes von R. Mayo-Smith hat Herr Robert Oppenheim in Berlin zu besorgen die Güte gehabt.

Wien, 20. Juni 1896.

Eugen von Philippovich.

Digitized by Google

Inhaltsverzeichnis.

I. Seite

Die englische Auswanderung und Auswanderungspolitik im neunzehnten Jahrhundert. Von **Karl Rathgen** (Marburg).

Vorbemerkung 3

Einleitung 4

Erstes Kapitel. Der Beginn der organisierten Auswanderung. E. G. Wakefield und die Kolonisatoren 7

Ausgangspunkte der Organisation 7. Erster Versuch in Südafrika 8. Komitees von 1826/27 9. Wakefield 10. Sein System 12. Beginn der Organisation 16. Südaustralische Gesellschaft 18. Der Ausschuß von 1836 19. Das neue Programm 20. Gründung Südaustraliens 21. Gründung der Kolonie Neuseeland 23. Ende der Deportation nach Australien 25. Sonstige Thätigkeit der Kolonisatoren 26. Weitergehende Pläne unterstützter Auswanderung 27.

Zweites Kapitel. Das Auswanderungsamt und die unterstützte Auswanderung. Die Maßregeln der Kolonien 33

Die Geschäfte des Auswanderungsamts 33. Größe der unterstützten Auswanderung 35. Anwerbung der Auswanderer 38. Frauen-Auswanderung 41. Beförderung der Auswanderer 43. Unterstützung von Auswanderern durch den englischen Staat 46. Überblick über den Verlauf d. staatlich geleiteten Auswanderung 48. Wirkungen d. Goldentdeckung 50. Die Kolonien übernehmen die Leitung der Auswanderung 54. Nominationssystem 56. Ende der unterstützten Auswanderung nach Australasien 60. Westaustralien 62. Indirekte Einwirkung auf die Auswanderung 64. Bewässerungskolonien 65. Beschränkung der Einwanderung nach Australasien 66. Chinesen 67. Die unterstützte Einwanderung in der Kapkolonie 69, in Natal 73.

Drittes Kapitel. Auswanderungsrecht und Auswandererschutz . . 78

Notwendigkeit des Auswandererschutzes 78. Erste Passengers Acts 79. Das Gesetz von 1842 82. Die Wirkungen der irischen Hungersnot 83.

Digitized by Google

Seite

Geſetz von 1852 85. Geſetz von 1855 und Inhalt der heutigen Auswandererſchutzgeſetzgebung 88. Einrichtungen zum Empfang der Einwanderer in den Kolonien 91.

Viertes Kapitel. Die Organiſation der Auswanderung in neueſter Zeit. Wünſche und Wirklichkeit 94

1. Das Armenrecht und die Auswanderung 94

In England 95. In Irland 97.

2. Die Auswanderung und die Wohlthätigkeit . . . 99

Anfänge 99. Bekämpfung von Notſtänden (Hochſchottland, Webernot u. ſ. w.) 100. Der iriſche Notſtand von 1882 und das Duke-Committee 101. Auswanderungsvereine, allgemeine 104, beſondere: für Juden 107, für Kinder 109, für Frauen 113. Direkte Anſiedelung armer Auswanderer 114. Beiſpiele 115. Das Feilding Settlement 119. Die ſtaatliche Crofteranſiedelung in Canada 121.

3. Die Auswanderung und die Selbſthülfe 123

Auswanderungsvereine von Auswanderern 123. Die Gewerkvereine 124.

4. Die Agitation für organiſierte Auswanderung in den achtziger Jahren 126

Wechſel der Anſichten über die Auswanderung und den Wert der Kolonien 126. Beginn einer neuen Bewegung für ſtaatliche Leitung der Auswanderung 128. Private Organiſationsvorſchläge 131. Vorſchläge von Kolonialregierungen 134. Parlamentariſche Vereinigung für ſtaatliche Koloniſation 136. Der Ausſchuß von 1889—1891, ſein Bericht und das Ende der Bewegung 138.

Fünftes Kapitel. Das Emigrants' Information Office 144

Die bisherige Verbreitung von Nachrichten über die Kolonien 144. Eröffnung des Emigrants' Information Office und ſeine Organiſation 146. Seine Veröffentlichungen 148. Zweigämter 151. Koſten 152. Wirkſamkeit 152.

Sechſtes Kapitel. Die Bedeutung der britiſchen Auswanderung . 156

1. Die Zahlen 156

Die Auswanderungsſtatiſtik. Ihr Wert 156. Die iriſche Statiſtik 161. Gebürtigkeit der Auswanderer 161, beſonders der iriſchen 164. Verhältnis zur natürlichen Bevölkerungsbewegung 166. Ziele der Auswanderer 167. Aus dem Verein. Königreich Gebürtige in anderen Ländern 170. Geſchlecht der Auswanderer 172. Alter und Familienſtand 174. Beruf 177.

2. Die Motive 178

Im allgemeinen 178. Die Schwankungen der Größe der Auswanderung und ihr Zuſammenhang mit der allgemeinen wirtſchaftlichen Lage 179. Zuſammenhang mit der Verteilung des Grundbeſitzes 182. Gründe der iriſchen Auswanderung 184, beſonders im Weſten 186.

Digitized by Google

Seite

3. Die Wirkungen 189

In Irland: Die Abnahme der Bevölkerung 189. Geburten- und Heiratsfrequenz 190. Stadt und Land 192. Wirkung auf die ländlichen Verhältnisse 193. Größe der landwirtschaftlichen Betriebe 194. Wohnverhältnisse 195. Wirkungen der Tukeschen Auswanderung 196. Die Geldsendungen der Auswanderer 197. Wirkungen in Großbritannien: auf Größe und Zusammensetzung der Bevölkerung 198, auf den Arbeitsmarkt 200. Die Auswanderung und das Kolonialreich 201. Politische Folgen der irischen Auswanderung 202.

Anhang: Tabellen 204

II.

Die Einwanderung in die Vereinigten Staaten von Amerika.
Von **Richmond Mayo-Smith** (New-York) 213

III.

Die Entwicklung der Einwanderungsgesetzgebung in Brasilien.
Von **R. A. Hehl** (Rio de Janeiro) 273

I.

Die englische Auswanderung und Auswanderungspolitik im neunzehnten Jahrhundert.

Von

Karl Rathgen.

Digitized by Google

Vorbemerkung.

Die nachstehende Untersuchung an meinem gegenwärtigen Wohnort anzustellen, wäre unmöglich gewesen, wenn ich nicht bei der Sammlung des Materials mich bereitwilliger Hülfe zu erfreuen gehabt hätte, in erster Linie der des Herrn Prof. v. Philippovich in Wien. Von dem kameralistischen Seminar der Universität Freiburg erhielt ich durch Vermittelung des Herrn Prof. v. Schulze-Gaevernitz sämtliche Jahresberichte der Colonial Land and Emigration Commissioners. Alles übrige Material habe ich bei einem Aufenthalt in England im Frühjahr 1894 gesammelt. Ich fand liebenswürdige Unterstützung und Auskunft bei den Herren Geo. Drage, damals Sekretär der Commission on Labour, C. P. Lucas im Kolonialamt, Dunbar im Schottischen Amt, Burnett im Handelsamt, Paton, Redaktor, und Pulker, Chief Clerk im Emigrants Information Office, Sir Charles Tupper, damals canadischem Oberkommissar, sämtlich in London, Malcolm MacNeill im Local Government Board in Edinburgh und Captain Wilcox, Auswanderungsbeamten in Liverpool. Die Herren in verschiedenen Teilen Irlands, deren Hülfe es möglich machte, einen leider nur kurzen Ausflug zu einem überaus lehrreichen zu gestalten, haben bei der Eigenart der öffentlichen Zustände Irlands alle ihre Unterstützung davon abhängig gemacht, daß ihr Name nicht genannt werde. Ihnen, wie den obengenannten Herren spreche ich meinen aufrichtigen Dank aus.

Marburg a. L., im Januar 1896.

Karl Rathgen.

Digitized by Google

Einleitung.

Der Zweck der folgenden Darstellung ist, die Auswanderung aus dem Vereinigten Königreiche Großbritannien und Irland während unseres Jahrhunderts zu schildern, sowie die Politik, die ihr gegenüber befolgt ist, die Organisationsbestrebungen, die im Mutterlande und in den wichtigeren Einwanderungskolonien sich geltend gemacht haben. Jedoch wird dabei auf die britischen Kolonien in Nordamerika nicht näher eingegangen werden, da ihre Einwanderungspolitik von anderer Hand dargestellt wird.

Alle Auswanderung über See ist ursprünglich organisierte Auswanderung. Nur bei Zusammenfassung in genossenschaftlicher Form oder unter einheitlicher Leitung ist die erfolgreiche Besiedelung eines Gebietes zunächst denkbar. So ist die britische Auswanderung entstanden zum Zweck der Besiedelung der amerikanischen Besitzungen teils in der Form der religiös-politischen Genossenschaften, welche von Neu-England Besitz ergriffen, teils in der Form, daß die Eigentümer der Kolonien die Anwerbung und Ansiedelung von Auswanderern unternahmen, mochten diese Eigentümer einzelne Grundherren oder privilegierte Kompanien sein. Erst nachdem auf diese Weise die Grundlagen geordneter Gemeinwesen geschaffen waren, konnte der Einzelne es unternehmen, sich auf eigene Faust in den neuen Siedelungsgebieten niederzulassen. Im Laufe des achtzehnten Jahrhunderts haben die amerikanischen Kolonien bis zu ihrem Abfall auf diesem Wege einen ansehnlichen Zuwachs von Menschen empfangen, welchen durch Notstände von mancherlei Art die Heimat verleidet war. Waren im 17. Jahrhundert religiöse Nöte die Veranlassung, so im 18. Jahrhundert die wirtschaftlichen Umwälzungen im landwirtschaftlichen Betriebe, welche aus England, aus Schottland und vor allem aus Nordirland die kleinen Pächter, deren Farmen

Digitized by Google

konsolidiert wurden, vertrieben und in ein neues Land führten, wo sie als freie Bauern ein eignes Heim begründen konnten. Ähnlich wirkte die Zerstörung der Industrie in Irland, das nicht nur die halbe Welt mit Söldnern versorgte, sondern auch die tüchtigsten Elemente der Nation, die arbeitsame bürgerliche Bevölkerung, die protestantischen Pächter und unzufriedenen Sektierer von Ulster an die amerikanischen Kolonien abgab. Im Unabhängigkeitskrieg soll die Hälfte der amerikanischen Truppen irischer Abkunft gewesen sein.

Neben heimische Notstände tritt als zweites Moment, das die Auswanderung beeinflußt, der Bedarf der Kolonien an Arbeitern, das um so nachhaltiger wirkte, als die Leichtigkeit des Landerwerbs die Zahl der Lohnarbeiter nie stark anwachsen ließ. Diese Schwierigkeit bekämpft das 18. Jahrhundert durch die Unfreiheit der Arbeit: die Sklaverei, die zeitweise Dienstbarkeit (indenture) an sich freier Einwanderer, die Zwangsarbeit transportierter Verbrecher[1]. Wie Theorie und Praxis im 19. Jahrhundert mit den Mitteln ihrer Zeit die Schwierigkeit zu überwinden suchten, wird uns weiterhin eingehend beschäftigen. Von den Mitteln des vorigen Jahrhunderts kommen für unsere Untersuchung die zwei erstgenannten nicht in Betracht, wohl aber die dritte, die sich als staatliche zwangsweise Organisation der Auswanderung darstellt, mit dem doppelten Zweck, unerwünschte Elemente aus dem Mutterlande zu entfernen und den Kolonien Arbeitskräfte zu verschaffen. Doch hat dabei im ganzen die Rücksicht auf den Nutzen des Mutterlandes stets vorgewogen.

Der Keim der Deportation ist in der elisabethischen Gesetzgebung gegen Arbeitsscheu zu suchen, welche die Verbannung erlaubte[2]. Aus der Zeit Jacobs I. stammen die ersten bekannten Anwendungsfälle[3], unter Cromwell wurde ausgedehnter Gebrauch davon gemacht, namentlich gegenüber den Iren. Seit 1718 war die Deportation nach Amerika systematisch geregelt. Um zwei Kategorien von Personen handelte es sich dabei: um die Teilnehmer an aufrührerischen Bewegungen und um Verbrecher. Der Abfall der Kolonien machte einem System ein Ende, das zur Zeit seiner Blüte die englische Justizverwaltung von der Last befreite, jährlich für durchschnittlich 500 neue Sträflinge zu sorgen. Die Verlegenheit der Regierung, was sie nun mit den Verbrechern machen sollte, führte zu verschiedenen Plänen für

---

[1] Vergl. darüber A. Sartorius Freiherr von Waltershausen, Die Arbeitsverfassung der englischen Kolonien in Nordamerika (1894).

[2] S. Th. E. May, the Constitutional History of England. 6. ed. Bd. III (1878) S. 358.

[3] Der König befiehlt i. J. 1619 100 „dissolute persons“ nach Virginien zu schaffen.

Digitized by Google

Anlegung einer Strafkolonie (namentlich in West-Afrika). Diese Erwägungen trafen zusammen mit privaten Projekten, die Entdeckungen Cooks in Neu-Holland nutzbar zu machen[1]. Ende 1786 wurde durch königliche Verordnung auf Grund der Ermächtigung durch ein Gesetz von 1783 die Ostküste Neu-Hollands zur Strafkolonie bestimmt. Die Expedition des Kapitän Philipp, welche mit etwa 750 Sträflingen und 208 zur Bewachung bestimmten Seesoldaten am 13. Mai 1787 England verließ und im Januar 1788 zuerst in Botany Bay, dann an der Sydney Bucht das Land betrat, eröffnete die britische Auswanderung nach Australien und legte den Grundstein für ein neues weites Kolonialreich. Die neue Kolonie Neu-Süd-Wales, ebenso wie seit 1803 Van Diemensland[2], wurde wesentlich bevölkert durch die Sträflinge; die langsam entstehende freie Bevölkerung (abgesehen von Beamten und Soldaten) bestand überwiegend aus ehemaligen Sträflingen und ihren Nachkommen. Bis 1840, in welchem Jahre die Deportation nach Neu-Süd-Wales suspendiert wurde, sind 83 290 Sträflinge dorthin geschickt, nach Van Diemensland bis 1845 etwa 55 000.

Sollten aber die australischen Besitzungen wahrhaft nutzbar gemacht und mehr als ein kostspieliges Gefängnis werden, so war die Besiedelung mit freien Einwanderern aus dem Mutterlande notwendig. Aber von selbst, ohne Hülfe, konnte solche Einwanderung in das weitentlegene Land nicht zu stande kommen. Das ist der Ausgangspunkt für die Organisation der britischen Auswanderung nach 1830.

---

[1] Unter anderem war vorgeschlagen, die amerikanischen Loyalisten dort anzusiedeln.

[2] Auch auf Norfolk Island war seit 1788 eine Sträflingsniederlassung.

Digitized by Google

Erstes Kapitel.

Der Beginn der organisierten Auswanderung. E. G. Wakefield und die Kolonisatoren.

Als in den Jahren 1814/15 der Friede in Europa und Amerika endgültig wieder hergestellt war, brachte er für England eine Periode schwerer socialer Kämpfe, politischer und wirtschaftlicher Krisen, die den Übergang zu neuen Ordnungen begleiteten. Die Auswanderung, die während der Kriegszeit unbedeutend war, nahm seit 1816 rasch zu. Der Gedanke, diese Strömung zu organisieren und nach bestimmten Zielen zu leiten, mußte sich bald geltend machen. Zwei Reihen von Gedanken sind es, denen wir begegnen und welche zum gleichen Ziele führten: eine alte, welche die Besiedelung der überseeischen Besitzungen ins Auge faßte, eine neue, welche die Notlage der unteren Klassen und die Gefahr der Übervölkerung bekämpfen wollte.

Weite überseeische Gebiete, in blutigen Kriegen behauptet und erweitert, boten unermeßlichen Raum für Ackerbau und Viehzucht, für die Vermehrung der kaufkräftigen Konsumenten britischer Industrieerzeugnisse. Aber in großer Zahl wendeten sich die Auswanderer nicht den eigenen Gebieten zu, sondern den rasch aufblühenden Vereinigten Staaten und selbst von denen, welche zunächst nach dem britischen Nordamerika sich wandten, ging nachträglich eine erhebliche Anzahl über die südliche Grenze. Es war begreiflich, daß diese Verstärkung des abgefallenen Tochterlandes nicht gern gesehen wurde, sobald man erst darauf aufmerksam geworden war. Aber auch aus rein politischen Gründen war die Hinleitung der Wanderung nach den britischen Kolonien erwünscht. Ein merkwürdiges Schicksal hatte es gefügt, daß von den in gemäßigtem Klima gelegenen, der europäischen Besiedelung zugänglichen Kolonien die, welche eine kompakte Bevölkerung britischer Abkunft be-

Digitized by Google

saßen, sich selbständig gemacht hatten, während man gleichzeitig Gebiete in Besitz genommen hatte, in welchen eine europäische Bevölkerung nichtbritischer Abkunft sich schon vorfand, von Holländern in Südafrika, von Franzosen in Canada. Diesen Elementen ein Gegengewicht durch britische Einwanderung zu verschaffen, mußte den Staatsmännern des Mutterlandes ebenso wünschenswert erscheinen, wie die Entwicklung der Hülfskräfte des menschenleeren Australiens.

Die andere Gedankenreihe ging von den Zuständen des Mutterlandes aus, von der Notlage der unteren Klassen, der periodischen Arbeitslosigkeit der gewerblichen Arbeiter, der Zunahme des Pauperismus im Zusammenhang mit einem verrotteten Zustand der Armenpflege und unerträglich wachsenden Armensteuern. Die theoretische Diskussion darüber ist beherrscht von den Gedanken, die Malthus formuliert hatte, von der damals überall herrschenden Furcht vor Übervölkerung. Es ist hier nicht der Ort, auf die Diskussionen der Anhänger und Gegner von Malthus näher einzugehen. Es muß der Hinweis genügen auf den engen Zusammenhang dieser Debatten mit den Bestrebungen, die Auswanderung zu organisieren. Die Anhänger von Malthus, wie Wilmot-Horton, glaubten in der Förderung der Auswanderung ein Hülfsmittel im Kampfe gegen die drohende Übervölkerung zu sehen, Gedanken, wie sie in allen Diskussionen über die Auswanderung, zuletzt noch in der großen Agitation in den achtziger Jahren, immer wiedergekehrt sind.

Diese beiden Gedankenreihen sind es, die in immer weiteren Kreisen Anhänger für eine staatliche Organisation und Leitung der Auswanderung warben. Sie treten schon in dem ersten Versuch dieser Art deutlich hervor.

In der seit 1805 endgültig unter englischer Herrschaft stehenden *Kapkolonie* gehörten von der weißen Bevölkerung außer den Beamten nur einige Kaufleute der englischen Nationalität an. Lord Charles Somerset, seit 1814 Gouverneur, empfahl deshalb der Regierung (deren Haupt damals Lord Liverpool war) die *Besiedelung* der kaum bevölkerten *östlichen Teile der Kolonie durch britische Auswanderer*. Angesichts der großen Notlage der Industrie beantragte die Regierung im Juli 1819 unter dem Beifall aller Parteien die Bewilligung von 50 000 £, um 4000 Personen nach Südafrika zu schaffen. 90 000 Personen sollen um Mitnahme ersucht haben. Im Laufe des Jahres 1820 wurden 3659 Personen[1] (1020 Männer, 707 Weiber und 2032 Kinder) in der Algoa Bucht gelandet, wo die Stadt Port Elisabeth gegründet wurde. Im Albany-Distrikt angesiedelt, haben die übereilt und mit geringer Sorgfalt ausgesuchten

[1] Nach anderen Angaben sind es im ganzen über 5000 gewesen.

Digitized by Google

Leute, die meist vorher Ackerbau nicht betrieben hatten, schwere Zeiten durchgemacht. Geraume Zeit mußten sie auf Regierungskosten unterhalten werden, so daß das Experiment schließlich 200 000 £ gekostet hat. Ein Kanon, den die Ansiedler von ihrem Lande zahlen sollten, mußte erlassen werden. Ein Teil der Leute verließ die angewiesenen Ländereien. Und trotzdem scheint man sich heute einig darüber zu sein, den Ansiedelungsversuch als einen für die Entwicklung der Kolonie segensreichen Schritt anzusehen. Wenn in den östlichen Distrikten 1849 schon über 34 000 weiße Bewohner waren, wenn deren Vermögen auf mehr als 4½ Millionen Pfund geschätzt wurde, wenn diese Bezirke einen ausgesprochen englischen Charakter haben, so wird das im wesentlichen auf jene, zunächst scheinbar mißglückte Kolonisation zurückgeführt [1].

Die entstandenen Schwierigkeiten und Kosten erklären auch wohl zur Genüge, warum der Versuch zunächst nicht fortgesetzt wurde [2].

Die Ende 1825 ausbrechende Wirtschaftskrisis und der darauf folgende Druck auf die Industrie lenkte wieder die Aufmerksamkeit auf den Gegenstand. Auf Antrag und unter Vorsitz von Sir Robert Wilmot-Horton tagten in den Jahren 1826 und 1827 Unterhausausschüsse, welche über die Förderung der Auswanderung beraten sollten. Sie kamen zu dem Ergebnis, daß im Vereinigten Königreiche eine Überzahl von Arbeitern vorhanden, in den Kolonien ein Feld der Thätigkeit für diesen Überschuß bereit sei. Es wurde empfohlen, Auswanderer auf Staatskosten in den Kolonien auf Land anzusiedeln. Die Kosten sollten von den Ansiedlern allmählich

---

[1] Über die Thatsachen vergl. John Nobles, Official Handbook of the Cape and South-Africa (1893) S. 169, auch die Aussagen Arnold Whites vor dem Committee on Colonisation von 1890 qu. 2881 f. Charakteristisch für die mattherzige Beurteilung der Kolonien um die Mitte des Jahrhunderts sind die Äußerungen des Earl Grey in seiner Colonial Policy of Lord John Russels Administration (1853) Bd. II S. 248 ff., der das Unternehmen deshalb als unheilvoll ansieht, weil dadurch der Kolonialbesitz in Südafrika mit seinen Schwierigkeiten weiter ausgedehnt sei, während es viel besser gewesen wäre, wenn man sich auf die nächste Umgebung der Kapstadt beschränkt hätte. Die Notwendigkeit, die Ansiedler gegen die Räubereien der Kaffern zu verteidigen, habe die Kaffernkriege und die dadurch bewirkte große Ausgabe veranlaßt. Übrigens bilden die über die Kolonisation von 1820 bekannten Thatsachen auch einen Beitrag zur Kritik der Auswanderungsstatistik, welche als Auswanderer nach anderen Ländern als Nordamerika und Australien im Jahre 1820 nur 1063 nachweist, während es 1818 579 waren.

[2] Über staatliche Unterstützung, die 1823 und 1825 armen Auswanderern nach Ober-Canada gewährt wurde, ist mir nichts näheres bekannt. Die Thatsache wird erwähnt in einem kanadischen amtlichen Schriftstück von 1840, mitgeteilt im ersten Generalberichte des Colonial Land and Emigration Board von 1840 S. 103.

Digitized by Google

zurückgezahlt werden. Einen nennenswerten Erfolg haben dieſe Vorſchläge in der Praxis nicht gehabt[1]. Von Bedeutung ſind ſie aber dadurch geworden, daß bei dieſen Debatten zuerſt, ſoweit ich ſehen kann, mit Entſchiedenheit darauf hingewieſen iſt, daß ein Hauptgrund für die langſame Entwicklung und Beſiedelung der britiſchen Kolonien in dem Syſtem oder vielmehr der Syſtemloſigkeit der Landvergebung zu ſuchen ſei. Oberſt Torrens lenkte die Aufmerkſamkeit auf das amerikaniſche Syſtem der Landverkäufe. Durch ein ähnliches Verfahren könne man ohne Laſten für das Mutterland die Mittel zur Unterſtützung der Auswanderung beſchaffen. Kein Geringerer als Huskiſſon wurde dadurch angeregt, nachdem er Kolonialminiſter geworden war, im Jahre 1828 die Schaffung eines Colonial Land Boards zur Verwaltung der Kronländereien in den Kolonien ins Auge zu faſſen. Nachdem der Herzog von Wellington, der damalige Premierminiſter, bereits zugeſtimmt hatte, blieb der Plan liegen in Folge von Huskiſſons Rücktritt[2].

Eine weitgehende, tiefergreifende Einwirkung erfolgte von ganz anderer Seite. Im Jahre 1829 erſchien ein anonymes Büchlein unter dem Titel: A Letter from Sydney, the principal town of Australasia. Together with the outline of a system of colonization. Es erregte Aufſehen, ſowohl wegen der lebhaften und anſchaulichen Schilderung der Mißſtände in Neu-Süd-Wales, die in dem Mangel an Arbeitern ihren Grund hätten, als wegen der theoretiſchen Grundgedanken und Vorſchläge, deren Verwirklichung einer Kolonie die Vorteile eines altbeſiedelten Landes ſichern ſollte. Bei dem Einfluſſe, welchen dieſe Gedanken ſich erringen ſollten, iſt es nötig, einen Augenblick bei ihnen zu verweilen, zunächſt aber uns nach ihrem Urheber zu erkundigen. Jeder Leſer mußte annehmen, daß das Buch wirklich von einem auſtraliſchen Koloniſten geſchrieben ſei. Nur einige Eingeweihte wußten, daß es der unfreiwilligen Muße eines Mannes entſtammte, den im Jahre 1827 ein ſkandalöſer Entführungsprozeß auf drei Jahre ins Gefängnis Newgate in London gebracht hatte, wo er Zeit hatte, ſein berühmt gewordenes Koloniſationsſyſtem zu erſinnen und auszubauen[3]. Es iſt nötig, dieſen Flecken auf der Vergangenheit Edward

[1] Sie verwickelten übrigens Wilmot-Horton nachträglich noch in einen literariſchen Streit mit Sadler über den Einfluß der Auswanderung auf den Pauperismus.

[2] Vgl. Torrens Ausſagen vor dem Committee on disposal of Lands in the British Colonies von 1836, qu. 1177 ff.

[3] Ein genauer Bericht über den Prozeß (the Trial of E. G. Wakefield) findet ſich im Britiſh Muſeum: ein ganzer Roman mit Extrapoſten, Schmied von Gretna Green, Champagner u. ſ. w., der aber im Grunde nichts als eine recht

Digitized by Google

Gibbon Wakefields zu erwähnen, da sonst unverständlich bliebe, warum ein thatsächlich so bedeutender Mann öffentlich so wenig hervorgetreten ist, fast immer im Hintergrunde und durch Andere gehandelt hat. Seine schiefe soziale Stellung erklärt wohl manches, was in seiner späteren Thätigkeit auffällig, zuweilen geradezu gewissenlos erscheint. Es gelang ihm für seine Gedanken begeisterte Anhänger zu werben, so den Obersten Torrens, den älteren und den jüngeren Mill, Charles Buller, John Hutt und andere. Um sie zu verwirklichen, wurde 1830, bald nachdem Wakefield seine Strafe verbüßt hatte, die National Colonization Society gegründet. Der rastlosen Agitation ihrer Mitglieder gelang es, die öffentliche Gleichgültigkeit gegenüber der Auswanderung aufzurütteln, die gerade jetzt von 1830—34 zu bisher unerhörter Bedeutung anschwoll, 1832 die Zahl von 100 000 Köpfen erreichte. Einige Jahre lang gab man eine eigene Zeitschrift heraus, die „Colonial Gazette" und fand im übrigen Unterstützung durch den einflußreichen „Spectator". Es war die Zeit, in welcher eine allgemeine Gärung das öffentliche Leben Englands erfaßt hatte. Die lange Kriegszeit, die darauf folgende Erschlaffung hatten zu allgemeiner Erstarrung geführt, aus der die herrschenden Kreise jetzt unsanft aufgerüttelt wurden. Reform war überall das Losungswort; Reform des Unterhauses und seines verrotteten Wahlrechts, Reform der Gerichte, Reform der Verwaltung, vor allem in den Städten, Reform des Armenwesens, des Schulwesens, des Wegewesens, des Zustands der gewerblichen Arbeiter. Auch auf die Verhältnisse der Kolonien erstreckte sich der Reformeifer und die Reformnotwendigkeit: die Negersklaverei, die Deportation, bald auch die kommerziellen und die verfassungsrechtlichen Beziehungen zum Mutterlande stellten verwickelte und schwierige Probleme dar, die früher oder später ihre Lösung verlangten. Man muß sich diesen Zusammenhang vergegenwärtigen, um zu verstehen, welchen Einfluß die mit Energie und Überzeugung vorgetragenen Lehren einer kleinen Gruppe unterrichteter Männer auf die weiteren Kreise hatten, die über die Verhältnisse der Kolonien nur unvollkommen unterrichtet waren. „Kolonisation, nicht Emigration", das ist das allgemeine Schlagwort der Wakefieldschen Schule von Kolonisatoren. Wie aber solche Kolonisation vorzunehmen sei, das hatte das Haupt der Schule in ein sorgfältig ausgedachtes System gebracht und wurde nicht müde, es immer wieder zu erklären.[1]

---

unschöne Spekulation auf das Vermögen der jungen Dame darstellte, die der Entführer nicht einmal persönlich gekannt hatte. — Wakefield ist am 20. März 1796 in London geboren, am 16. Mai 1862 in Wellington (Neu-Seeland) gestorben.

[1] Außer der Letter from Sydney (London 1829) kommen in Betracht das gleichfalls anonyme: England and America. A comparison of the social and

Digitized by Google

Wakefields Syſtem läßt ſich etwa in folgender Weiſe zuſammenfaſſen:

Zum wirtſchaftlichen Gedeihen eines Volkes iſt notwendig ein gewiſſes Gleichgewicht der drei Produktionsfaktoren Land, Kapital und Arbeit. Und zweitens: Arbeit wird produktiv durch „combination", wie Wakefield ſich ausdrückt, Arbeitsteilung und Vereinigung, wie wir ſagen würden.

In Großbritannien iſt jenes Gleichgewicht geſtört. Es beſteht nicht genug „Raum" für die gewinnbringende Verwendung von Kapital. Daher die periodiſche Kapitalvernichtung durch den immer wiederkehrenden Wechſel von Kapitalanſammlung, Überproduktion und Kriſis. Daher im Mittelſtande die übermäßige Konkurrenz in allen Erwerbszweigen, die allgemeine Klage wegen Überfüllung aller Berufe, wegen zunehmender Eheloſigkeit der Mädchen. Daher in den unteren Klaſſen die furchtbare Konkurrenz um Arbeitsgelegenheit, die Unzufriedenheit, die in Chartismus und Socialismus ihren Ausdruck findet und die um ſo gefährlicher iſt, als wegen der Großinduſtrie und der Abnahme der kleinen Grundbeſitzer die Lohnarbeiter in Großbritannien zahlreicher ſind als irgendwo anders.

---

political state of both nations. London 1833. 2 Bände. Das „Syſtem" im 2. Band S. 61—262. Dann das Hauptwerk: A View of the Art of Colonization, with present reference to the british empire; in letters between a statesman and a colonist. London 1849. Verſchiedene der von der Südauſtraliſchen Kompanie herausgegebene Schriften durften aus Wakefields Feder ſtammen. Beſonders wichtig ſind auch Wakefields Ausſagen vor dem Unterhausausſchuß on the Disposal of Lands in the British Colonies (1836) qu. 503—1065. Endlich: The Founders of Canterbury. Being letters from the late Edw. Gibbon Wakefield to the late John Robert Godley and to other wellknown Helpers in the Foundation of the Settlement of Canterbury in New-Zealand (Christchurch, New-Zealand 1868) I (einziger) Band.

Von zahlreichen Erörterungen des Wakefieldſchen Syſtems genüge es auf die folgenden zu verweiſen: den angeführten Bericht des Unterhausausſchuſſes von 1836. — J. St. Mill, Principles of Political Economy B. V Kap. XI §§ 12—14. — R. Torrens, the Budget. On Commercial and Colonial Policy (London 1844). — W. Roſcher und Jannaſch), Kolonien, Kolonialpolitik u. Auswanderung. (3. Aufl. Leipzig 1885.) S. 314 ff. — P. Leroy-Beaulieu, de la Colonisation chez les peuples modernes (4. Aufl. Paris 1891.) S. 628 ff. Merivale, lectures on colonization and colonies. II (1842) S. 32 ff. — E. v. Philippovich im Handwörterbuch der Staatswiſſenſchaften I 1027. — G. Ruhland, Die auſtraliſch-nordamerikaniſche Landgeſetzgebung I. Tübinger Zſt. 1892, S. 47 ff. — William Epps, Land Systems of Australasia (London 1894), S. 14 ff., 117 ff. und 138 ff. Vgl. auch den heftigen Ausfall von K. Marx, Kapital. I Kap. 25. Eine dogmengeſchichtliche Unterſuchung des Zuſammenhangs der Wakefieldſchen Theorie mit den Lehren früherer Nationalökonomen ſoll hier nicht gegeben werden.

Digitized by Google

Um die Not übermäßiger Konkurrenz zu beseitigen, muß mehr produziert werden. Dazu aber ist nicht genug „land“ (womit der Ertrag des Bodens gemeint ist) vorhanden. Aber dies kann ersetzt werden. Der Export fabrizierter Waren, um mehr Nahrungsmittel zu importieren, bedeutet dasselbe. Daher sind Kunden nötig, die Nahrungsmittel produzieren und Fabrikate kaufen.

Wenn man genügend Kapital und Menschen auf neues Land brächte, würde das wirken, wie eine genügende Einschränkung von Kapital und Bevölkerung im Mutterlande, um das gestörte Gleichgewicht herzustellen. Gleichzeitig aber findet eine Ausdehnung des Marktes für das Mutterland und gesteigerte Zufuhr von Lebensmitteln und Rohmaterialien statt. Kolonie und Mutterland ergänzen sich in ihrer Produktion[1]. In der Kolonie ist im Gegensatz zum Mutterlande „Raum“ in Menge für Arbeit wie Kapital. Arbeiter wie Kapitalist verdient normaler Weise mehr als er braucht. Beide sparen und das Kapital wächst. Die Kolonie hat eine große Überschußproduktion für den Export. So kommt es, daß Kolonisation die Tendenz hat, die Beschäftigung von Kapital und Arbeit auch im Mutterlande zu vermehren. „Wenn der Fortschritt der Kolonisation größer wäre, als die Vermehrung von Kapital und Bevölkerung, so würde die schädliche Konkurrenz zu Ende sein und doch könnten Kapital und Bevölkerung in Großbritannien sich rascher vermehren als jetzt“ (Art of Colonization. S. 92). In Irland liegt es anders: dort handelt es sich nur um Mangel an „Raum“ für die Armen.

Was den Kolonien fehlt, ist Kapital und Arbeit. Und zwar kommt es vor allem auf die Arbeit an. Ohne diese nützt die Übertragung von Kapital nichts, sie erfolgt überhaupt nur, wenn auf verfügbare Arbeitskraft gerechnet werden kann. Für eine erfolgreiche Kolonisation ist erforderlich, daß dies der Fall sei und die „Kombination“ von Arbeit stattfinden könne. Wie kann das mit Sicherheit herbeigeführt werden? Wenn man Arbeiter in eine Kolonie bringt, wo Land in beliebiger Menge frei zur Verfügung steht, so wird jeder sich auf dem Land ansiedeln, jeder produziert dasselbe, Austausch findet nicht statt, Kombination der Arbeit ist unmöglich. Solange Land frei zur Verfügung steht, kann nur unfreie Arbeit zur „Kombination“ verwendet werden, wie bei der Negersklaverei in Amerika, bei der Transportation in Australien. Beide Einrichtungen sind aber aus anderen Gründen zu ver-

[1] Wakefield setzt dabei voraus, was Torrens (Budget S. 102) klar ausgesprochen hat, daß die Kolonien und das Mutterland eine handelspolitische Einheit bilden „a British commercial league — a colonial Zollverein“.

Digitized by

werfen. Erſatz durch „indenture“, langen Arbeitskontrakt mit Arbeitszwang iſt undurchführbar.

Als Hauptbeiſpiel, daß bei beliebig zur Verfügung ſtehendem Land erfolgreiche Koloniſation unmöglich ſei, wird der Anſiedelungsverſuch eines gewiſſen Peel am Swan River in Weſtauſtralien angeführt[1]. Peel erlangte, daß ihm eine ungeheure Strecke Land, zunächſt 500 000 Acres, überlaſſen wurde unter gewiſſen Bedingungen, namentlich daß er eine Zahl von Einwanderern nach der Kolonie bringe. Im Jahre 1829 kam er mit 300 Köpfen an, worunter 60 erwachſene Arbeiter. Als die Leute dahinter kamen, daß ſie äußerſt leicht Land erwerben konnten, ließen ſie Peel im Stiche; ſein Kapital an Saatgut und Vieh ging zu Grunde, die mitgebrachten Holzhäuſer wurden nicht aufgerichtet und verfaulten am Strand. Während Peel ſo ruiniert wurde und ſeine Landanweiſung dem Staat wieder anheim fiel, kamen ſeine früheren Arbeiter, die ſich in weitem Umkreis vereinzelt niedergelaſſen hatten, bald ſelbſt in große Not und die Mehrzahl wanderte nach Neu-Süd-Wales und Van Diemensland wieder aus.

Wakefield fordert, um dem Kapitaliſten Arbeitskräfte zu ſichern, daß in der Kolonie Land überhaupt nicht frei vergeben, ſondern nur verkauft werde und zwar zu einem Preiſe, der genügend hoch iſt, um zu verhindern, erſtens daß die einwandernden Arbeiter ſofort ſich ſelbſtändig anſiedeln. Sie ſollen erſt eine Weile in der Kolonie für Lohn arbeiten, bis ſie ſich ſo viel Lohn erſpart haben, daß ſie Land kaufen können. Sie haben dann auch die wünſchenswerte Erfahrung erworben, um mit Erfolg ſelbſtſtändig thätig zu ſein. Der Preis des Landes ſoll weiter genügend hoch ſein, um zu verhindern, daß Landſpekulanten ſich weiter Landſtrecken bemächtigen, deren Beſiedelung verzögern und die eigentlichen Anſiedler zwingen, ſich allzu zerſtreut in großen Entfernungen niederzulaſſen.

Wie hoch nun dieſer „sufficient price“ des Landes ſein ſollte, war eine ſchwierige Frage. Wakefield verlangte, daß er je nach den Umſtänden einer Kolonie von Zeit zu Zeit durch eine eigene Behörde feſtgeſetzt werden müſſe. Genaue Angaben könne er nicht machen. Es iſt aber nicht richtig, daß Wakefield gar keine Angaben gemacht habe, wie er zu bemeſſen ſei. Er hat ausdrücklich vor dem Landkomitee von 1836 geſagt, er denke es ſich ſo, daß man als Maßſtab die Höhe des Arbeitslohnes und die Länge der Zeit nehme, die ein Arbeiter brauche, um das zur ſelbſtändigen Anſiedelung nötige

[1] Vergl. darüber Wakefields Ausſagen vor dem Committee on Lands 1836, qu. 590 ff., 880, 969. Ferner Jenks, History of the Australasian Colonies (1895) S. 113 ff.

Digitized by Google

Kapital zu sparen. Als angemessene Zeit, welche der mittellose Einwanderer erst einmal als Lohnarbeiter arbeiten sollte, könne man etwa drei Jahre ansetzen [1].

Wakefield fordert ferner die bare Bezahlung des Landes, einen gleichen Preis für alles Land (also keine Versteigerung) und freie Auswahl durch den Käufer, was durch ausgedehnte Vermessungen sicher zu stellen ist.

Wie soll nun der Kapitalist dazu kommen, Geld auf den Ankauf von Land zu verwenden? Er muß sicher sein, daß Arbeitskräfte auch wirklich in die Kolonie kommen.

Daraus entspringt der weitere Vorschlag, der wenigstens für Australien überaus wichtig geworden ist. Hatte man bisher mehrfach Land verliehen im Verhältnis zu der für Beförderung von Einwanderern ausgegebenen Summe, so wird nun vorgeschlagen, umgekehrt den Erlös aus den Landverkäufen für die Beförderung von Einwanderern auszugeben. Je mehr Land verkauft wird, um so mehr Arbeiter können in die Kolonie gebracht werden. Durch diese Wechselwirkung von Landverkauf und Unterstützung der Auswanderung wird diese „selfsupporting". Je stärker die Einwanderung von Arbeitern, um so niedriger muß der Landpreis sein, um den Arbeitslohn auf dem Maximum zu halten [2].

Die Beförderung von Auswanderern auf Kosten des Landfonds giebt auch die Möglichkeit, die Leute nach Alter und Geschlecht so auszuwählen, daß die Zusammensetzung der Bevölkerung der Kolonie günstig beeinflußt wird. Wenn man möglichst ganz junge Ehepaare, die noch keine Kinder haben, befördert, so wird man mit möglichst geringen Kosten den Bevölkerungszuwachs in der Kolonie beschleunigen, ihn im Mutterlande verlangsamen. Vor allem ist darauf hinzuwirken, daß ein regelmäßiger Zufluß von Arbeitern stattfinde, was die Unternehmungslust der Kapitalisten anregen wird. Ein wirksamer Schutz der Auswanderer gegen Ausbeutung durch gewissenlose Schiffsreeder ist nötig.

Im großen und ganzen kommt also das „System" darauf hinaus, die Produktionsbedingungen einer alten Gesellschaft auf neuen Boden zu übertragen. „The object of the price is to create circumstances in the

---

[1] Report von 1836 qu. 620 f. — Wakefields Gesinnungsgenosse, Oberst Torrens gab vor dem Land-Committee einen anderen Maßstab an: der Preis des Landes müsse so hoch sein, daß die zur Bebauung nötigen Arbeitskräfte dafür befördert werden können. Report S. 138 ff.

[2] Report 1836, qu. 859 ff. — Anfangs war Wakefield umgekehrt der Meinung gewesen, man müsse vom Käufer des Landes mehr verlangen, wenn man ihm den Kaufpreis in Form von Arbeit zurückgebe.

Digitized by Google

colony, which would render it, instead of a barbarous country an extension of the old country with all the good, but without the evils of the old society“ (Report von 1836 qu. 954)[1].

Das Jahr 1831 zeigt bereits die Wirkſamkeit der neuen Ideen. Eine Verordnung des Kolonialminiſters Lord Goderich (des ſpäteren Earl of Ripon) vom 20. Januar machte der bisherigen willkürlichen und meiſt koſtenfreien Vergebung der Kronländereien in den Kolonien ein Ende. Sie ſollten fortan nur mehr verkauft werden und zwar auf dem Wege der Verſteigerung bei feſtem Grundpreis (zunächſt auf wenigſtens 5 sh. für den Acre feſtgeſetzt).

Ferner wurden um dieſe Zeit zum Schutze der Auswanderer gegen Ausbeutung, zur Fürſorge für Kranke und Hülfsbedürftige und zur raſchen Überleitung der Einwanderer in Canada vom Landungsplatz zur Arbeitsgelegenheit Beamte, ſogen. Auswanderungsagenten angeſtellt, in den Hauptauswanderungshäfen des Mutterlandes, wie in Canada, wo zur Beſtreitung der Koſten eine Kopfſteuer von 5 sh. von jedem Einwanderer erhoben wurde (vielleicht nach dem Muſter der ſeit 1824 in Newyork erhobenen Abgabe). Das bedeutete doch ſchon Fürſorge für einen erheblichen Teil der Auswanderung, denn in den drei Jahren 1830—32 wanderten von 243 000 regiſtrierten Auswanderern 155 000 nach dem britiſchen Nordamerika.

Endlich berief in dieſem Jahre die Regierung bei dem ſtarken Anwachſen der Auswanderung eine beratende Kommiſſion unter Vorſitz des menſchenfreundlichen Herzogs von Richmond, der unter anderen der Unterſtaatsſekretär des Kolonialamts Lord Howick angehörte, als Earl Grey ſpäter Kolonialminiſter in Lord John Ruſſells Adminiſtration (1846—52), der mit Eifer den Gedanken der Koloniſatoren ſich angeſchloſſen hatte. Die Kommiſſion[2] kam zu dem Ergebniſſe, daß nach Canada eine große Auswanderung ſich entwickelt habe ohne Unterſtützung. In Bezug auf Amerika ſei alſo eine beſondere Hülfe nicht nötig außer dem Schutz, den die Auswanderungsagenten gegen Ausbeutung und Betrügereien gewährten. Ferner ſei Veröffentlichung

[1] Man vergleiche damit Sir Charles Dilkes Schilderungen der auſtraliſchen Geſellſchaft in „Greater Britain“ und „Problems of Greater Britain“; immer wieder betont er, wie ähnlich ſie der engliſchen ſei, aber ohne das Düſtere, Bedrückende der heimiſchen Verhältniſſe. Die Heiterkeit des privaten, wie öffentlichen Lebens wird er nicht müde zu rühmen.

[2] Vergl. Rawſon im Journal of the Statistical Society I 156, auch Earl Grey, Colonial Policy I 310 f. Auf des letzteren Charakter fällt kein ſehr ſchönes Licht, wenn er, deſſen Anſichten ganz unter dem Einfluſſe Wakefields gebildet waren, dieſen überhaupt nicht nennt. Vergl. auch Wakefield, art of colonization S. 26.

Digitized by Google

genauer Angaben über den Stand von Preisen und Löhnen in Canada wünschenswert[1]. Anders sei es in Bezug auf Neu-Süd-Wales und Van Diemensland. Eine freiwillige Auswanderung dorthin bestehe nicht. Die dorthingehenden Schiffe seien nicht einmal auf Auswanderungsbeförderung eingerichtet, die Passagepreise hoch. Um die wünschenswerte Auswanderung freier Personen nach Australien in Gang zu bringen, schlug die Kommission im Anschluß an die neuen Theorien vor, den Erlös für den Verkauf von Kronländereien zur Unterstützung der Auswanderung zu verwenden, indem man geeigneten Handwerker- und Arbeiterfamilien einen später zurückzuzahlenden Vorschuß von 20 £ und zur Verbesserung des unerfreulichen Zahlenverhältnisses der Geschlechter in den australischen Besitzungen für die Beförderung junger unverheirateter Frauenzimmer eine Prämie von 8 £ gebe.

Die Kommission brachte diese Dinge in Gang, erlangte auch sofort eine Herabsetzung der Passagepreise, wurde aber 1832 bereits aufgelöst und gab ihre Geschäfte an das Kolonialamt ab. Bei der Auswahl der zu unterstützenden Auswanderer wurde dies unterstützt von einem freiwilligen Komitee, dessen Vorsitzender wiederum der Herzog von Richmond war. Wie es bei solchen freiwilligen Veranstaltungen zu gehen pflegt: man war sehr eifrig, so lange die Sache neu war, dann blieb ein Mitglied nach dem anderen weg und ein Clerk des Kolonialamts besorgte die Arbeit[2]. Der Betrag der Unterstützung war bald um die Hälfte erhöht worden. Auf die Rückzahlung wurde verzichtet auf Empfehlung des Gouverneurs von Neu-Süd-Wales, weil die Gelder nicht einzutreiben seien. Auf diese Weise sind im ganzen von 1831 bis Ende 1836 nach Australien befördert 4279 Personen in Familien und 3570 einzelne Frauenzimmer, zusammen 7849 Köpfe, davon nach Neu-Süd-Wales 4236, nach Van Diemensland 3613[3], immerhin ein schwaches Gegengewicht gegen die Menge der transportierten Sträflinge. In den 10 Jahren 1825—34 kamen nur in Neu-Süd-Wales deren 28 983 an, wovon nur 4141 Weiber[4].

---

[1] Die erste derartige mir bekannt gewordene Veröffentlichung datiert vom 9. Febr. 1832 und ist z. B. in Mc. Cullochs Dictionnary of Commerce s. v. colonies abgedruckt.

[2] Vergl. den mehrfach angeführten Bericht des Kolonial-Land-Komitees von 1836 qu. 926 und 1883 f. — Mitglied dieses Komittees war unter anderen auch die bekannte Quäkerin Elisabeth Fry.

[3] Vergl. Journal of the Statistical Society I S. 157. Die registrierte Auswanderung nach Australien in diesen sieben Jahren betrug 17 171.

[4] Wie sich durch die Unterstützung der freien Einwanderung das Verhältnis seit 1832 besserte, zeigen folgende Zahlen:

Digitized by Google

Mit derartig beſcheidener Thätigkeit waren aber die Koloniſatoren nicht zufriedenzuſtellen. Vor allem wünſchten ſie für ihre Theorien ein freies Verſuchsfeld. Eine aus ihren Kreiſen hervorgehende Geſellſchaft wollte ſtreng nach ihren Principien eine ganz neue Kolonie gründen, wozu man ein Gebiet an der ſüdlichen Küſte Auſtraliens ins Auge faßte. Die erſten Pläne derart datieren ſchon vom Februar 1831 und nahmen im Laufe des Jahres feſtere Formen an, nachdem Oberſt Torrens, der urſprünglich Bedenken gegen Wakefields Theorie gehabt hatte, an die Spitze der ſich nachher South Australian Association nennenden Genoſſenſchaft getreten war. Dieſe wollte auf Grund eines königlichen Charters einen großen Landkomplex, zunächſt 500 000 Acres, zu 5 sh. den Acre vom Staat erwerben, das Land zur Beſiedelung vorbereiten und nach dem Grundſatz der combination of labour das Land an Unternehmer verkaufen bei gleichzeitiger Beförderung von Arbeitern nach der neuen, von der Geſellſchaft ſelbſt zu verwaltenden Kolonie. Wenn der Plan gelungen, werde man die Genugthuung haben, „ein Syſtem als durchführbar zu erweiſen, deſſen volle Durchführung Großbritannien in die Lage verſetzen würde, ſeine Bevölkerungszahl nach Bedarf zu beſchränken und die Arbeiterklaſſe in behagliche Zuſtände zu verſetzen, nicht nur ohne Koſten für den Staat, ſondern auch mit dem weiteren Vorteil: erſtens von den 9—10 Millionen der Armenſteuer faſt den ganzen Betrag zu erſparen, der nicht für den Unterhalt der Alten und Kranken verwendet werde, und zweitens unſere unbewohnten oder ſpärlich bevölkerten Kolonial-Beſitzungen mit Anſiedlungen zu bedecken, die an Reichtum und Bevölkerung raſcher zunehmen würden, als irgend welche bisher begründeten, ein unermeßlicher Markt für unſere Fabrikate[1].“ Mit ſolchen Plänen fand man nun wenig Gegenliebe bei der Regierung, die garnicht geneigt war zu unterſtützen, was ihr als eine Förderung der ohnehin übermäßigen Aus-

---

In Neu-Süd-Wales kamen an

	Sträflinge	freie Einwanderer
1829	3664	564
1830	3225	309
1831	2633	457
1832	3119	2006
1833	4151	2885
1834	3161	1564

Bericht des Landkomitees 1836 qu. 1879.

[1] Plan of a Company to be established for the purpose of founding a colony in Southern Australia, purchasing land therein and preparing the land so purchased for the reception of immigrants. (London 1831.) S. 62. — Die Schrift iſt vermutlich von Wakefield verfaßt.

Digitized by Google

wanderung erschien. Das Kolonialamt zeigte wenig Lust, sich der „great public inconvenience“ [1] auszusetzen, in so großer Entfernung eine neue Kolonie zu gründen, noch dazu in der Nähe der großen Strafniederlassungen. Keinesfalls aber wollte man eine solche Kolonie der Verwaltung einer Gesellschaft überlassen. Als nach langem Hin- und Herverhandeln mit Hülfe des Herzogs von Wellington im Jahre 1834 die Akte für Gründung der Kolonie Süd-Australien durch das Parlament ging, war aus dem ursprünglichen Vorschlage etwas ganz anderes geworden, als die Kolonisatoren gewollt hatten, sodaß man ihnen nicht verdenken kann, wenn sie alle Verantwortung dafür ablehnten [2]. Immerhin war von ihren Theorien das Princip des Minimalpreises für Land und die Beförderung von Auswanderern aus dem Erlös aufgenommen und es war ihrer Agitation zu danken, daß eine nicht für Sträflinge bestimmte Kolonie in Australien gegründet wurde.

Einen weiteren Erfolg der Kolonisatoren und der Verbreitung ihrer Ideen bedeutete es, daß im Jahre 1836 ein Ausschuß des Unterhauses beauftragt wurde, „die verschiedenen Methoden zu untersuchen, nach welchen bisher und gegenwärtig in Australien, Südafrika und Westindien Land vergeben werde mit dem Ziele, die Methode festzustellen, welche in Zukunft für die Kolonien wie für das Mutterland am wohlthätigsten sein würde“. Dieser Ausschuß, der unter dem Vorsitze von Henry George Ward tagte und dem unter anderen Sir George Grey, Francis Baring, Hutt, Poulett Scrope, William Gladstone angehörten, bezeichnet den Ausgangspunkt einer thatkräftigen und systematischen Behandlung des Auswanderungswesens, wie der Besiedelung namentlich der australischen Kolonien. Die Protokolle sind ein wichtiges Hülfsmittel für die Kenntnis der früheren Zustände, wie der Ideen der Zeit. Der Bericht des Komitees vom 1. August 1836 steht ganz unter dem Einflusse der Kolonisationstheorie. Im wesentlichen kommt er zu folgendem Ergebniß: Das in den Vereinigten Staaten von Amerika angenommene System der Landverkäufe sei empfehlenswert, namentlich weil es einheitlich von einer nicht politischen Centralbehörde geleitet werde, weil eine ausgedehnte Vermessungsthätigkeit stattfinde, weil das Land bei einem festen Grundpreis meistbietend zum Verkauf gestellt werde und weil das System auf einer Kongreßakte beruhend dem Käufer Sicherheit für seine Dauer gewähre. Dagegen sei die Art, wie bis 1831 in den britischen Kolonien Land unter nicht durchführbaren Bedingungen veräußert wurde, wenig vorteilhaft für den Staat und oft schädlich für die

[1] S. England and America Bd. II S. 305 ff.

[2] Vergl. Torrens, the Budget S. 191. Wakefield, Art of Colonization S. 49 f.

Digitized by Google

Koloniſten geweſen, da zwiſchen den Anſiedelungen weite Strecken Land unbebaut geblieben und dadurch die Fortſchritte der Kultur gehindert ſeien. Das 1831 durch Lord Ripon eingeführte Syſtem des Verkaufs gegen bar bei einem feſten Grundpreis ſei nützlich, ſollte aber um voll wirkſam zu werden durch Geſetz permanenten Charakter erhalten. Der Minimalpreis müſſe nach den beſonderen Umſtänden jeder Kolonie beſonders feſtgeſetzt werden. Zur Durchführung aber ſei eine verantwortliche Centrallandbehörde mit dem Sitze in London und Lokalbehörden in den Kolonien nötig. Dieſe Organiſation ſolle ſowohl der Vermeſſung des Landes dienen, als auch der Leitung der Auswanderung, um ſo das Angebot von Arbeit der Nachfrage anzupaſſen[1]. In den Kolonien, deren Klima die Beſiedelung mit Europäern geſtatte, ſolle der Reinertrag aus den Landverkäufen als Emigration Fund dienen, ſodaß jede Kolonie Arbeitskräfte im genauen Verhältnis zu ihren Landverkäufen erhalte. Indem man bei der Leitung der Auswanderung jungverheiratete Paare bevorzuge, könne man durch Beförderung einer relativ geringen Zahl von Perſonen in erwünſchter Weiſe die Volksvermehrung im Mutterlande aufhalten, in der Kolonie beſchleunigen. Um die ſyſtematiſche Auswanderung in genügendem Umfange in Gang zu bringen, ſei es durchführbar, die nötigen Gelder auf die Sicherheit der ſpäteren Landverkäufe hin anzuleihen. Die Intereſſen des Mutterlandes und der Kolonien ſeien in Sachen der Auswanderung identiſch. Was die Kolonien brauchten, ſei Arbeitskraft, die im Mutterlande im Übermaße vorhanden. Die Übertragung dieſer Arbeitskraft würde das Wohlergehen im ganzen Reiche unendlich ſteigern.

Dies war das Programm, deſſen Ausführung in weſentlichen Teilen Lord John Ruſſel, damals Staatsſekretär für die Kolonien, unternahm. Seit dem 17. April 1837 war ein Agent General for Emigration in Thätigkeit (Elliott), dem die Auswanderungsbeamten in den Häfen unterſtellt waren. Für die Regelung der Landverkäufe wurde ein Board of Colonization Commissioners geſchaffen, im Jahre 1840 (10. Jan.) aber beide Behörden verſchmolzen zum Colonial Land and Emigration Board, unter dem Vorſitz des bisherigen General-Agenten, welches dann bis 1873 beſtanden hat. Die geſetzliche Regelung des Verkaufs von Kronländereien in den auſtraliſchen Kolonien und ſeine Verknüpfung mit der Auswanderung erfolgte durch die Imperial Land Sales Act von 1842 (5/6 Vict. c. 36), wonach freie Landvergebung überhaupt nicht mehr ſtattfinden, alles Land verſteigert werden ſollte, bei einem Minimalgrundpreis

[1] Die beiden letzten Sätze mit 5 gegen 3 Stimmen angenommen.

Digitized by Google

von 1 £ für den Acre. Von dem Erlös (nach Abzug der Vermessungskosten) sollte wenigstens die Hälfte zur Beförderung von Einwanderern in die betr. Kolonie verwendet werden, der Rest für öffentliche Arbeiten zur Erschließung des Landes.

Damit waren die Grundzüge der Land- und Einwanderungspolitik für diese Kolonien festgelegt, bis sie autonom wurden. Die Thätigkeit des Auswanderungsamtes wird im nächsten Kapitel eingehend dargestellt werden. Die Erfolge der „Kolonisatoren" waren aber nicht auf die Errichtung dieser Behörde beschränkt. Neben der Thätigkeit dieser ging zunächst unabhängig die Besiedelung zweier wichtiger Kolonien, deren zunächst kurz zu gedenken ist[1].

Es ist oben (S. 18) bereits dargestellt, wie die Kolonisatoren zunächst Südaustralien ganz autonom nach ihren Grundsätzen besiedeln wollten. Die Akte 4/5 Will. IV ch. 95, welche die „Provinz Südaustralien" ins Leben rief, entsprach allerdings nicht den Absichten der Gründer, sowenig wie man diese für die anfänglichen Fehler der Verwaltung verantwortlich machen kann. Aber die Akte beruhte doch im wesentlichen auf ihren Gedanken, der Absicht, die Kolonie „selfsupporting" zu machen. Kein Land sollte frei vergeben, der Verkauf zu mindestens 12 sh. für den Acre stattfinden. Der Ertrag der Landverkäufe, wie der Weidepachtungen sollte unverkürzt zur Beförderung von Auswanderern im Alter von 15 bis 30 Jahren verwendet werden. Möglichst sollte die Zahl der Frauen der der Männer gleich sein. Sträflinge sollten nie dahin transportiert werden. Die Durchführung des ganzen Planes wurde einer besonderen Kommission anvertraut, den Colonization Commissioners for South Australia. Das Gesetz sollte aber erst ausgeführt werden, wenn die Kommission 20 000 £ (die sie durch eine Anleihe beschaffte) hinterlegte, um das Mutterland für möglicherweise entstehende Ausgaben sicher zu stellen, und wenn für 35 000 £ Land verkauft sei. Um dies rascher zu erreichen, verkaufte die Kommission einen großen Block an eine Landgesellschaft[2] und betrieb im übrigen eine sehr rührige Agitation, um Land zu verkaufen und Auswanderer anzuwerben. Schon am 27. Juli 1836 kam das erste Auswandererschiff in der Känguruh-

[1] Auch die Erwerbung von Hongkong im Jahre 1840 ist zum Teil wohl Anregungen Wakefields zu verdanken, der schon in „England and America" 1833 geschrieben hatte, daß auf die sicherste, billigste und beste Art der Handel mit China entwickelt werden könnte, wenn man Handelsstationen nahe der chinesischen Küste errichte.

[2] Die Südaustralische Landkompanie besteht noch und giebt gute Dividenden. Committee on Colonisation 1890 qu. 958 und 1002.

Digitized by Google

bucht in Südaustralien an und im selben Jahre folgten sieben weitere Schiffe[1]. Bis 1840 beförderte die Kommission etwa 10 000 Menschen nach der neuen Kolonie, um so den Landerwerbern die nötigen Arbeiter zu beschaffen. Die Kosten dafür wurden zum Teil aufgebracht, indem die Einnahmen des Landfonds durch hoch verzinsliche Anleihen vorausgenommen wurden. Im ganzen wanderten bis Ende 1840 13 842 Personen aus dem Mutterlande nach Südaustralien aus.

In jeder Kolonie pflegt der ersten Aufregung und den hochgespannten Erwartungen bei der Gründung eine Periode der Enttäuschung und Mutlosigkeit gegenüber den anfänglichen ungeheuren Schwierigkeiten zu folgen. In Südaustralien mußte der Rückschlag besonders heftig sein, wo die rührige Reklame der Kolonisatoren mit einer allgemeinen Periode großer Spekulation in Kolonialländereien[2] zusammentraf. Daß im voraus Land in England verkauft wurde[3], daß — entgegen den Absichten der Kolonisatoren — die Besiedelung begann, ehe das Land vermessen, überhaupt die nötigen Vorbereitungen getroffen waren, erhöhte die Schwierigkeiten. Zwischen dem direkt von der Krone angestellten Gouverneur und der Kolonisationskommission entstanden Mißhelligkeiten. Der erste Gouverneur wurde bald abgerufen, der zweite, Oberst Gawler, suchte die zu rasch herbeiströmende Bevölkerung durch Beschäftigung an öffentlichen Bauten zu erhalten. Die Preise der Lebensmittel, die zunächst eingeführt werden mußten, waren ungeheuer. Die öffentlichen Ausgaben der Kolonie wuchsen bis auf 174 000 £ im Jahre 1840. Als die Kolonisationskommission Gawlers Tratten nicht honorierte, brach eine heftige Krise in der Kolonie aus. Der Gouverneur wurde zurückgerufen (1841) und durch einen Mann ersetzt, dem wir noch wiederholt begegnen werden, Captain Grey. Mit großer Energie schränkte er die Staatsausgaben ein (auf 34 000 £ im Jahre 1843.) Die besondere Verfassung der Kolonie wurde aufgehoben und der anderer Kolonien gleich gemacht. Die Kolonisationskommission wurde aufgehoben. Die Land Sales Act von 1842

---

[1] Über die Gründung von Südaustralien vergl. die oben angeführte Litteratur über die Wakefieldsche Theorie (S. 1. 2), namentlich den Report on Colonial Lands qu. 1056 ff., Torrens, the Budget S. 191 ff., den Aufsatz von Ruhland; siehe auch Jenks, History of the Australasian Colonies (1895) S. 128 ff.

[2] In Neu-Süd-Wales, in den Vereinigten Staaten, in Ceylon. Siehe Wakefield, Art of Colonization S. 487 Anm. Earl Grey, Colonial Policy II 163, Ertrag der Landverkäufe in den Vereinigten Staaten 1836: 5 243 296 £, 1838: 896 992 £.

[3] Von 1835—1840 sind im ganzen 297 167 acres für 272 878 £ verkauft 1841 und 1842 25 391 acres für 25 391 £.

Digitized by Google

(oben S. 20) bezog sich auch auf Südaustralien. Bald lenkte die Kolonie in die Bahn eines ruhigen und steten Fortschrittes ein.

Finanziell war die Gründung von Südaustralien mißglückt. Das Mutterland, das keine Kosten haben sollte, mußte 1841 und 1842 215 000 £ zuschießen, um Ordnung zu schaffen und hat davon 155 000 £ dauernd übernommen. In anderer Beziehung aber ist die Besiedelung Südaustraliens ein großer Erfolg gewesen. Die Kolonie ist ausgezeichnet durch die Stetigkeit ihres Fortschrittes, was von Kennern wie Sir Charles Dilke wesentlich der Wakefieldschen Verknüpfung der Landverkäufe mit der Einwanderung zugeschrieben wird. Übrigens wird der etwas aristokratischere Charakter der südaustralischen Gesellschaft gleichfalls aus der Geschichte seiner Besiedelung erklärt [1].

War den Kolonisatoren die Besiedelung Südaustraliens aus der Hand genommen, so suchten sie — oder wohl genauer gesprochen Wakefield — ein neues Feld der Thätigkeit, um ungehindert durch die Regierung nach eigenen Ideen zu kolonisieren. Das Land, auf das sie ihr Augenmerk richteten, war Neuseeland, dessen Besiedelung schon Cook und Benjamin Franklin vorgeschlagen hatten. Seitdem hatten allerlei Abenteurer, seit 1814 auch englische Missionare sich dort niedergelassen, 1825 war auch ein Ansiedelungsversuch von England aus gemacht. Unter dem Vorsitze Lord Durhams bildete sich 1837 die Neuseeland-Kompanie, deren Verwaltungsdirektor (Managing Director) Wakefield war. Die Gesellschaft verlangte von der Regierung einen Charter; diese war jedoch nicht gesonnen, auf die Absichten Wakefields und seiner Freunde einzugehen, selbst als Annexion der Inseln durch Frankreich drohte. Um diesem zuvorzukommen, beschloß die Gesellschaft 1839 vorzugehen und als die Regierung die Absendung von Auswanderern hindern wollte, schickte Wakefield eiligst das Schiff „Tory" ab mit einer Expedition unter dem Befehl seines Bruders, des Obersten Wakefield (12. Mai 1839), die im August ankam und Port Nicholson, das spätere Wellington, zum Mittelpunkt der Operationen der Gesellschaft machte. Die Regierung, der die Entscheidung über den Kopf weggenommen war, konnte nun nicht umhin, Neuseeland für eine britische Kolonie zu erklären und einen zunächst dem Gouverneur von Neu Süd-Wales unterstellten Statthalter hinzuschicken, der im Jahre 1840 ankam, gleichzeitig mit dem ersten eigentlichen Auswandererschiff. Im ersten Jahre kamen 1200 Auswanderer an. Nunmehr gelang es auch den Kolonisatoren, durchzusetzen, daß die Neuseeland-

[1] Vergl. Sir Charles Dilke, Problems of Greater Britain (1890) I 376 ff. Auch Jenks, a. a. O. S. 128: the record of the colony of South Australia is one of the pleasantest chapters in Australian history.

Digitized by Google

Kompanie ihren Charter erhielt, 12. Februar 1841. Es ist nicht möglich, hier auf die Entwicklung der Kolonie Neuseeland näher einzugehen, auf die Schwierigkeiten und Wirren, die sich aus dem Dualismus von Kolonialregierung und Kompanie und aus dem Verhältnis zu den Eingeborenen ergaben [1]. Der Versuch, eine Kolonie durch eine Chartered Company zu regieren, war wiederum mißglückt. Die Neuseeland-Kompanie war eine Landgesellschaft, die durch den Einfluß ihrer Mitglieder durchsetzte, daß große Landstrecken ihr frei zugewiesen wurden unter der Bedingung, daß sie dafür gewisse Summen für Beförderung von Auswanderern ausgebe. Außer Wellington gründete sie 1841 die Niederlassungen New Plymouth und Nelson. Auch in Neuseeland trat 1843 ein Rückschlag nach der ersten Aufregung ein; der Reorganisator Südaustraliens, Captän Grey wurde 1845 berufen, auch hier, in sehr viel schwierigeren Verhältnissen das Schiff wieder flott zu machen. Der Neuseeland-Kompanie [2] gelang es 1846 und 1847, von der englischen Regierung Darlehen von 236 000 £ und die thatsächliche Verfügung über weite Landstrecken zu erhalten. Sie gründete, nach einem Plane Wakefields von 1845, zusammen mit Mitgliedern der schottischen Freien Kirche eine besondere Gesellschaft zum Zweck der Errichtung der Niederlassung Otago, die bis auf den heutigen Tag einen ganz überwiegend schottischen Charakter trägt. Endlich aber im Jahre 1851, wurde die Neuseeland-Kompanie aufgelöst, da sie die neuen Konzessionsbedingungen von 1847 nicht erfüllen konnte, wodurch eine einheitliche Verwaltung für Neuseeland ermöglicht wurde. Auch die Otagogesellschaft wurde 1852 aufgelöst, da sie nur einen kleinen Teil des von ihr bis dahin zu verkaufenden Landes wirklich veräußert hatte. Unabhängig davon hatte der rastlose Wakefield in Ausführung eines von ihm schon länger gehegten Gedankens eine neue Gesellschaft zusammengebracht, die mit Hülfe der Church of England die Niederlassung Canterbury gründete. Die Canterbury Association wurde 1849 inkorporiert nnd ihr ausgedehnte Ländereien überwiesen im ungefähren Umfang von 2½ Millionen Acres. Der Landpreis für die Kolonisten wurde auf 3 £ für den Acre festgesetzt; davon waren zu zahlen 10 sh. an den Staat, 10 sh. auszugeben für Vermessung, Wegebau u. s. w., 1 £ für

[1] Ein dritter Bruder Wakefield wurde in dem Massacre von Wairau 1843 getötet.

[2] Mit der übrigens damals Wakefield nichts mehr zu thun hatte. 1848 schreibt er über sie: Die Neuseelandgesellschaft war jahrelang mehr eine Gesellschaft zur Aufrüttelung des Kolonialministeriums und zu nützlicher Erörterung principieller Kolonialfragen. Jetzt ist sie nur eine Gesellschaft, die vergeblich zu kolonisieren sucht. — Art of Colonization S. 415.

Digitized by Google

Auswanderung, einschl. der Kosten der Reise des Käufers, seiner Familie Dienstboten und Arbeiter, endlich 1 £ für Kirchen- und Schulzwecke. Die Landkäufer erhielten ausgedehnte Weiderechte. Da die Gesellschaft nicht in der Lage war, jährlich für 50 000 £ Land an Ansiedler zu veräußern, wie sie bestimmungsgemäß sollte, hörte ihre Sonderexistenz Ende 1852 auf. Eine andere besondere Gesellschaft, die aber von der Neuseeland-Kompanie ausgekauft ist, war die französische Compagnie Nanto-Bordelaise, die eine Niederlassung zu Akaroa hatte.

So kann man wohl sagen, daß die Besiedlung Neuseelands so gut wie ganz durch Kolonisationsgesellschaften in Gang gebracht ist, seine Existenz als britische Kolonie Wakefield und seinen Freunden verdankt. Finanziell sind alle diese Gesellschaften freilich nicht erfolgreich gewesen. Die Canterbury Association, die Wakefields Gedanken wohl am reinsten verwirklichte, hat zu kurz existiert, als daß sie sich voll hätte entfalten können [1].

Nach den beiden Kolonien, deren Gründung durch die Kolonisatoren veranlaßt ist, sind Sträflinge nicht deportiert worden. Die Schule hat aber überhaupt die Transportation nach den Kolonien bekämpft im Verein mit Erzbischof Whately, wie den Bewohnern der Kolonien. Der Parlamentsausschuß, der 1837/38 das ganze System verurteilte, soll wesentlich unter Wakefields Einfluß gestanden haben. Schon 1840 setzte Neu-Süd-Wales es durch, daß die Transportation dorthin aufhörte, nachdem es bis dahin 83 290 Sträflinge aufgenommen hatte. Ein 1849 gemachter Versuch, Sträflinge wieder einzuführen, scheiterte an der Aufregung in der Kolonie, obgleich einflußreiche Elemente, namentlich die großen Viehzüchter im Norden, diese Vermehrung der Arbeitskräfte gern gesehen hätten. Vor allem die Arbeiter in Sydney und Melbourne [2] und die auf sie sich stützenden Politiker in der Kolonie setzten durch, daß die gesetzgebende Versammlung sich energisch gegen weitere Versuche aussprach, mochte es sich nun um Ticket-of-Leave Leute oder „Exiles" handeln, einen schönen Euphemismus, den das Kolo-

[1] Übrigens hatte auch hier Wakefield mit seinen Helfern sich bald entzweit. 1853, nach Verleihung einer parlamentarischen Verfassung an Neuseeland, siedelte er dorthin über, beteiligte sich lebhaft an den politischen Kämpfen als „extra-official adviser of the acting governor", zog sich aber schon 1854 ganz ins Privatleben zurück, da seine Gesundheit erschüttert war.

[2] „who were influenced by jealousy of the competition of convicts and a fear that their coming might lead to a reduction of the extravagant wages, they had been in the habit of obtaining", Earl Grey, Colonial Policy II 47.

Digitized by Google

nialminiſterium für ſolche Sträflinge erfunden hatte, denen der Reſt ihrer Strafe erlaſſen wurde unter der Bedingung, daß ſie für die betreffende Zeit nach einer Kolonie gebracht wurden. Nach der Schließung von Neu-Süd-Wales ergoß ſich der ganze Strom nach Van Diemensland. Von 1829 bis 1840 waren dort durchſchnittlich jährlich 1658 männliche Sträflinge angekommen. 1841 bis 1845 waren es jährlich 3527, ſodaß die ärgſten Mißſtände ſich entwickelten. Ende 1845 waren 25 000 männliche Sträflinge in der Kolonie, von denen 12 000 von der Regierung erhalten werden mußten. Die Transportation mußte ſuſpendiert werden und iſt ſchließlich 1853 ganz aufgehoben. Die Verlegenheit der engliſchen Regierung, der als Strafkolonien nur Bermuda und Gibraltar blieben, war groß. Der Vorſchlag, auf Koſten des Mutterlandes eine der Zahl der Sträflinge gleiche Zahl freier Einwanderer zu ſchicken, wurde in keiner Kolonie günſtig aufgenommen. Nur Weſtauſtralien benutzte ſeit 1849 die Gelegenheit, ſich die fehlenden Menſchen für ſein weites Gebiet zu verſchaffen. Die andauernde Agitation der Nachbar-Kolonien hat auch dem 1868 ein Ende gemacht. Die Intereſſen der Kolonien haben völlig über die des Mutterlandes triumphiert[1].

Aber in noch viel weiter gehender Weiſe haben die Koloniſatoren die ſelbſtändige Entwicklung der Kolonien gefördert. Die Einführung des Responsible Government, zunächſt in Canada, nach dieſem Muſter ſpäter in Auſtralien, iſt ganz weſentlich auf ihre Gedanken zurückzuführen. Wakefield ſelbſt begleitete Lord Durham als Sekretär auf ſeiner Miſſion nach Canada nach dem Aufſtande von 1837. Der berühmte Durham Report, der die Grundſätze der den Kolonien zu gewährenden parlamentariſchen Verfaſſung enthält, ſtammt aus der Feder von Wakefields Freund und Geſinnungsgenoſſen Charles Buller und iſt von Wakefield inſpiriert. Ja, dieſer ging ſo weit, den Bericht vorzeitig in der Times zu veröffentlichen, um der Regierung Änderungen der Vorſchläge unmöglich zu machen[2].

Nicht politiſche Beherrſchung, ſondern Entwicklung des wirtſchaftlichen Zuſammenhanges und Pflege der ideellen Bande zwiſchen Mutter und Tochterland war der Grundgedanke der Kolonialpolitik dieſer Schule. Hinlenkung des heimiſchen Kapitals auf Anlagen in den Kolonien ſollte das Hauptmittel

[1] Vgl. namentlich Earl Grey, Colonial Policy II 1 ff. Auch Wakefield, Art of Colonization S. 53.

[2] Doch dürfte die Ausdehnung der Autonomie, wie ſie thatſächlich erfolgte, über Wakefields Gedanken hinausgegangen ſein. Wenigſtens für den Erlös aus dem Verkauf der Kronländereien hat er Feſtlegung der Verwendungsgrundſätze durch Reichsgeſetz gefordert, während die Verfügung ſpäter den Kolonien ganz überlaſſen iſt.

Digitized by Google

in der einen, die kirchliche Organisation der Weg in der anderen Richtung sein. Von diesem Gedanken ausgehend, haben die Kolonisatoren für die Ausdehnung der englischen Episkopalkirche gewirkt, die Errichtung von Bistümern in Neuseeland, Tasmanien, Süd-Australien, Victoria, Südafrika durchgesetzt. Die schottische Free Church Niederlassung von Otago, die Church of England-Ansiedelung von Canterbury verdanken diesen Gedanken ihren Ursprung [1].

Direkt mit der Auswanderungspolitik hängt es zusammen, wenn die Kolonisatoren auf besseren Auswandererschutz hinzuwirken suchten. Die großen Änderungen und Verbesserungen in dieser Richtung sind weiterhin zu schildern. Im Zusammenhang mit den Bestrebungen der Kolonisatoren steht endlich auch die große Veränderung im Charakter der Auswanderung, daß vor allem der Gedanke nach den Kolonien zu gehen und sich dort anzusiedeln, auch unter den Angehörigen der Mittelklassen, unter den jüngeren Söhnen der höheren Stände sich verbreitete und so vor allem nach Australasien neben den Massen der aus dem Landfonds unterstützten Angehörigen der handarbeitenden Klasse, auch zahlreiche mit etwas Kapital versehene Mitglieder anderer Stände auf eigene Faust auswanderten.

Es ist eine höchst bemerkenswerte Erscheinung, wie in den vierziger Jahren die Gedanken der Kolonisatoren in weite Kreise drangen. Staatliche Organisation der Auswanderung als Abhülfe für die wirtschaftliche Not jener Zeit ist ein Vorschlag, der von den verschiedensten Seiten, von Whig und Tory immer wieder gemacht wird. Dem trostlosen Zustande Irlands, der Not in Nordschottland, der kläglichen Lage der gewerblichen Arbeiter, auf die der Chartismus die Aufmerksamkeit hinlenkte, sollte durch Massenauswanderung und Besiedelung der Kolonien geholfen werden.

Was bis Mitte der vierziger Jahre an staatlicher Unterstützung der Auswanderung nach Australien geschehen war, so wichtig es war für jene Kolonien, bedeutete doch wenig im Verhältnis zur ganzen Auswanderung, wenig gegenüber dem Massenelend in Irland, in den schottischen Hochlanden und den englischen Fabrikbezirken. Von 1831 bis Ende 1836 waren wie oben erwähnt 7849 Personen unterstützt, von 1837—1842: 71 674, von 1843—46 wieder nur 8 423. Dagegen waren in den gleichen Perioden überhaupt 444 944, 505 142 und 351 250 Auswanderer registriert. Und

[1] Vergl. über diesen wichtigen Punkt namentlich Art of Colonization S. 53 ff. und S. 155 ff. (über die Wichtigkeit religiöser Fürsorge für die Kolonisten) sowie das angeführte Werk: The Founders of Canterbury.

Digitized by Google

Torrens z. B. forderte 1842, daß allein aus Irland 5 Millionen Menſchen entfernt werden müßten[1].

Sehr große Maſſen hätten auf Staatskoſten natürlich der ungeheuren Ausgabe wegen nach Auſtralien nicht befördert werden können. Vor allem hätte man ſie nach Canada leiten müſſen, für welches das Syſtem der Auswandererbeförderung aus dem Erlös der Landverkäufe nicht eingeführt war. Aber man trug ſich ſehr ernſtlich mit dem Gedanken, das zu thun. Das Land- und Auswanderungsamt erſtattete ſchon kurz nach ſeiner Einſetzung, am 21. und 25. April 1840, zwei bemerkenswerte Berichte darüber, ob es zweckmäßig ſei, aus öffentlichen Mitteln die Auswanderung nach Canada zu unterſtützen und ſyſtematiſch zu leiten[2].

Der Wunſch auszuwandern ſei ſehr ſtark (in der That erreichte die Auswanderung 1841—42 eine bisher unerhörte Höhe), namentlich in Irland, wo ſie auch von den Grundbeſitzern gefördert werde, die die kleinen Pachtungen zuſammenzulegen ſuchten und die Laſten der eben in Kraft tretenden Armengeſetze fürchteten. Auf den Inſeln und Hochlanden des weſtlichen Schottlands ſeien weit über 100 000 Menſchen arbeitslos und lebten von den Almoſen der Grundbeſitzer. Der Moment ſei beſonders günſtig für eine große und ſyſtematiſche Förderung der Auswanderung, die den Reichen Verminderung der Laſten, den Armen die Möglichkeit zu arbeiten ſchaffe. Dagegen würde Canada wirtſchaftlich wie politiſch den größten Nutzen von der ſchnellen Vermehrung ſeiner Bevölkerung durch britiſche Einwanderer haben. Wie könnten die Mittel dafür beſchafft werden? Die Bewilligung von Geldmitteln durch das Parlament ſei nicht zu empfehlen, da ſie einzelnen Bevölkerungsklaſſen und einzelnen Kolonien zugute kämen. Auch würde das die privaten Anſtrengungen lähmen. Sehr angemeſſen ſei es dagegen, die Kirchſpiele heranzuziehen, da die Ausgaben für Armenpflege vermindert würden. Vor allem müßten die Einnahmen aus den Staatsländereien herangezogen werden. Die Zahlungen der vorhandenen Land-Geſellſchaften (es waren drei) ſollten ganz oder teilweiſe für die Auswanderung verwendet werden. Endlich müßten die Grundbeſitzer, die die Leute los ſein wollten, beitragen.

Um die Sache in Gang zu bringen, ſollte eine gewiſſe Summe, zunächſt 50 000 £ vom Parlament bewilligt werden, um die Hälfte der Paſſagekoſten zu beſtreiten. Die Intereſſenten (Gemeinden und Grundbeſitzer) ſollten die Auswanderer ausſtatten und die andere Hälfte bezahlen. Die in der Kolonie entſtehenden Koſten ſollte dieſe tragen. Die Auswahl, oder wenigſtens

[1] The Budget (1844) S. 114 im 6. Brief, der vom 10. Februar 1842 datiert iſt.

[2] Erſter Generalbericht des Land- und Auswanderungsamts von 1840, S. 55 ff.

Digitized by Google

Genehmigung der Auswanderer, die Regelung des Verfahrens sollte dem Auswanderungsamt zustehen, wie die Kontrolle der Schiffe. Nach der Ankunft müßten die Leute in Empfang genommen und schleunigst an ihren Bestimmungsort und zu ihrer Arbeitsgelegenheit gebracht werden. Nur wenn gar keine Arbeit zu beschaffen sei, sollten sie auf Parzellen von 5 Acres (2 ha!) angesiedelt werden. Auf Versuche, nachträglich die Kosten wieder herauszubringen oder Erfüllung irgend welcher Bedingungen zu verlangen, dürfe man sich gar nicht einlassen.

Auf solche Pläne und Vorschläge ging die Regierung, schon wegen der damaligen Finanzklemme nicht ein, sowenig wie auf eine Bitte der Provinzialversammlung von Obercanada um Unterstützung der Einwanderung [1]. Aber der Gedanke kehrt immer wieder. Bei den Erörterungen im Winter 1842/43 darüber, wie der wirtschaftlichen Not gesteuert werden könnte, spielte neben Reformen der Armengesetzgebung und ähnlichem auch die Förderung der Auswanderung eine Rolle und am 6. April 1843 brachte ein Mitglied der liberalen Minorität, Wakefields Freund Charles Buller im Unterhause den Antrag ein, die Königin zu bitten „in Erwägung zu ziehen, durch welche Mittel umfassende und systematische Kolonisation in der wirksamsten Weise nutzbar gemacht werden könnte, die Hülfsquellen des Reiches Ihrer Majestät zu vermehren, für Kapital und Arbeit vermehrte Verwendung im Vereinigten Königreich und in den Kolonien zu schaffen und dadurch die Lage ihres Volkes zu verbessern." Buller zog, nach einer eingehenden Befürwortung, in der er sich ausdrücklich auf Wakefield berief, seinen Antrag zurück, als er von Lord Stanley, dem Kolonialminister, im Namen der Regierung bekämpft wurde. Dessen Haupteinwand war, daß durch die förmliche Aufnahme eines solchen Planes zu leicht und zu viele irrige Hoffnungen erweckt werden würden [2]. Auf konservativer Seite war es namentlich der Handelsminister Gladstone, der die Gedanken des Wakefieldschen Kreises mit Lebhaftigkeit aufnahm und Anfangs 1844 im Foreign and Colonial Review einen phantastisch ausgemalten Plan für die Besiedelung Südafrikas veröffentlichte, wofür zunächst 100 000 £ ausgeworfen werden sollten [3]. Praktische

[1] Die Petition vom 8. Febr. 1840 und das Gutachten des Colonial Land and Emigration Boards vom 5. Aug. 1840, in dessen Bericht von 1840 S. 102 ff.

[2] Vergl. Pauli, Geschichte Englands III 49 und 55. Die Rede im Wortlaut als Anhang bei Wakefield, Art of Colonization S. 457—500 — Daß diese Rede den Anstoß gegeben habe, den Überschuß der Arbeiterbevölkerung nach den Kolonien zu lenken, wie Pauli meint, stimmt mit den Thatsachen nicht überein.

[3] Vergl. darüber Roscher, Kolonien, Kolonialpolitik und Auswanderung 3. Aufl. (1885) S. 319 f. und E. Forcade, De la question commerciale en Angleterre, Revue des deux Mondes Jahrg. 1844 vol. I S. 210 ff.

Digitized by Google

Folgen hat das meines Wiſſens ebenſowenig gehabt, wie die Reſolutionen, die Lord John Ruſſell am 26. Mai 1845 im Unterhauſe beantragte, in denen Beſeitigung des Elends auf dem Lande durch ſyſtematiſche Auswanderung gefordert wurde. [1].

Als die Not in Irland 1846 begann und eine raſche Verminderung der Zahl der unglücklichen Bevölkerung notwendig erſchien, wurde von verſchiedenen Seiten die Maſſenbeförderung nach Canada vorgeſchlagen [2], von der neuen liberalen Regierung aber abgelehnt. Die Reiſekoſten, welche jetzt durch private Anſtrengungen, oft von Angehörigen aufgebracht würden, die vorher ausgewandert ſeien, würden dann ganz dem Staate zur Laſt fallen. Auch die, welche nach den Vereinigten Staaten wandern wollten, würden ſich zunächſt auf Staatskoſten nach dem britiſchen Amerika ſchaffen laſſen. Von den Auswanderern würden viele noch nach der Ankunft unterſtützt werden müſſen. Die Anſprüche an Bequemlichkeit während der Reiſe würden größer ſein als jetzt. Die Ausgaben würden enorm ſein. Für das nächſte Jahr ſchon würden ſie mindeſtens zwei Millionen Pfund betragen und was ſchlimmer ſei, „das Syſtem der freiwilligen Auswanderung, welches jetzt ſo zufriedenſtellend und in ſo großem Umfange arbeitet, würde ganz zerſtört werden.“ (Depeſche des Earl Grey an Earl of Elgin, Generalſtatthalter von Canada, vom 29. Januar 1847) [3].

Seitdem ſcheidet die Forderung einer ſtaatlich organiſierten Maſſenauswanderung aus dem Bereich der praktiſchen Politik aus, abgeſehen von einer Erörterung im Parlament Anfang 1870, bis ſie in den achtziger Jahren wieder aufgenommen und im weſentlichen mit den alten Argumenten verteidigt wurde.

Die Entwicklung der Ereigniſſe hatte den Gegnern einer ſtaatlich organiſierten Maſſenauswanderung Recht gegeben. Eine ungeheure freiwillige Auswanderung entſtand. Von 1845 bis 1854 hatten zwei und eine halbe

[1] Pauli, Geſchichte Englands III, 166.

[2] Ein intereſſantes Beiſpiel iſt der offene Brief, den 1847 W. H. Gregory, M. J. O'Connell und J. R. Godley an Lord John Ruſſell richteten, und darin ſyſtematiſche Maſſenanſiedelung von Iren in Canada vorſchlugen, wofür ſie Staatshülfe, die Mitwirkung privater Unternehmungen und Fürſorge für die religiöſen Bedürfniſſe der Auswanderer forderten, ſich auch bereit erklärten, die Koſten der Auswanderung durch eine Einkommenſteuer aufzubringen. Vergl. Bagenal, The American Irish and their Influence on Irish Politics (1882) S. 87 f.

[3] Abgedruckt im Generalbericht des Auswanderungsamtes von 1847 S. 56 ff. Die gleichen Argumente wiederholt ausführlicher das Amt ſelbſt in ſeinem Bericht von 1850 S. 3 ff. Dafür wird ausgedehntere Anwendung der durch das Armengeſetz gegebenen Möglichkeit der Unterſtützung aus den Armenſteuern empfohlen.

Digitized by Google

Million Menschen das Vereinigte Königreich verlassen und die Kosten dafür waren ganz überwiegend von den Auswanderern selbst und ihren vorausgewanderten Angehörigen aufgebracht. Die Goldfunde und der allgemeine wirtschaftliche Fortschritt in Nordamerika und in Australien, die Verbesserungen der Verkehrsmittel wirkten mächtig. Die Unterstützung der Auswanderung nach Australien, die in den fünfziger Jahren einen bedeutenden Umfang annahm, wurde immer mehr, wie später gezeigt werden wird, von den Interessen der Kolonien selbst beherrscht und nach ihnen, nicht nach denen des Mutterlandes geregelt. Als den australischen Kolonien parlamentarische Verfassungen gewährt wurden, erhielten sie auch freie Verfügung über die Kronländereien und den Erlös der Landverkäufe und damit über die zur Unterstützung der Auswanderung bisher gesetzlich bestimmten Fonds. Herrschte doch den Kolonien gegenüber allgemein jene politische Anschauung, welche als alleinige Aufgabe der britischen Kolonialpolitik eine möglichst schmerzlose Vorbereitung der doch unvermeidlichen Trennung ansah. Staatliche Organisation der Auswanderung mußte umsomehr zu den Dingen der Vergangenheit gerechnet werden, je mehr der englische Staat überhaupt in wirtschaftlichen Dingen sich der eigenen Thätigkeit enthielt. Die Auffassung von dem Verhältnis des Mutterlandes zu den Kolonien, von dem Verhältnis der Staaten zu wirtschaftlichen Angelegenheiten mußte sich ändern, ehe von der staatlichen Organisation der Auswanderung wieder die Rede sein konnte [1].

---

[1] Das Auswanderungsamt hat ex officio sich über die staatliche Organisation der gesamten Auswanderung noch geäußert 1857 (Generalbericht S. 19 f.) und 1870 (Generalbericht S. 4 ff.). Die zweite ausführlichere Erörterung, welche die Argumente der ersten und des angeführten Berichts von 1850 teilweise wiederholt, war veranlaßt durch eine Verhandlung im Unterhaus. Es heißt da: die während der letzten zwei bis drei Jahre, besonders in London, herrschende Not habe die Aufmerksamkeit auf die Auswanderung als Mittel zur Linderung gelenkt und den Wunsch erzeugt, daß Unterstützung dazu aus der Staatskasse gewährt werde. Gegen den Vorschlag sei eingewendet, daß eine solche Bewilligung die Beiträge aus privaten Quellen, aus welchen jetzt die Auswanderung bestritten würde, zum Versiegen bringen würde; daß sie den Steuerzahlern eine unnötige Last auflegen würde; daß die besseren Arbeiter nicht auswandern, dagegen unterstützte Arme in den Kolonien wie in den Vereinigten Staaten abgewiesen werden würden. Diese Bedenken werden dann näher erläutert. Es wird unter anderem darauf hingewiesen, daß nach Nordamerika von 1847—1869 nach Abzug der Kajütpassagiere und der Ausländer, drei und eine halbe Million Personen ausgewandert seien. Ihre Beförderung müsse mindestens 15 Mill. Pfund, jährlich durchschnittlich über 650 000 £, gekostet haben. Diese ganze Summe sei aus privaten Mitteln, zum großen Teil durch Rimessen früher nach den Vereinigten Staaten und Canada Ausgewanderter, aufgebracht. Die Sparsamkeit und Selbstverleugnung, welche diese Summen zusammengebracht habe, würde aufhören,

Digitized by Google

wenn erſt der Grundſatz aufgeſtellt ſei, daß für alle, die nicht Arbeit finden und auswanderungsluſtig ſeien, die Überfahrt bezahlt werden müſſe. Das Auswanderungsamt wendet ſich gegen die, welche ſolche Staatsauswanderer ſofort auf dem Land anſiedeln wollen. Alle Erfahrung bezeuge, daß das unpraktiſch, daß es viel beſſer ſei, wenn der Einwanderer in der Kolonie erſt eine Weile arbeite, Erfahrung ſammele und die Mittel zu ſeiner ſpäteren ſelbſtändigen Niederlaſſung durch Lohnarbeit erwerbe. Aber manche gingen noch weiter und ſtellten Anſiedlungspläne auf, wonach das aufgewendete Kapital verzinſt und zurückgezahlt werden ſollte. Die Anſiedlung einer Familie in Canada würde mindeſtens 100 £ koſten. Es ſei aber keine Ausſicht, daß eine größere Anzahl von Auswanderern, die vom Staat oder Wohlthätigkeitsvereinen angeſiedelt ſeien, ſolche Summen zurückzahlten. Aller bisherigen Erfahrung nach würde ſehr wenig wieder einkommen.

Zweites Kapitel.

Das Auswanderungsamt und die unterstützte Auswanderung. — Die Maßregeln der Kolonien.

Das englische Auswanderungsamt (Board of Colonial Land and Emigration Commissioners, seit 1855 einfach Emigration Commissioners) hat als Unterbehörde des Kolonialministeriums von 1840—1873 bestanden. Es war bis 1856 mit drei, seitdem (in Folge des Übergangs der Landverkäufe auf die Kolonien) mit zwei Mitgliedern besetzt. Die von ihm jährlich erstatteten Generalberichte sind eine Hauptquelle für eine Untersuchung der britischen Auswanderung und Kolonial-Landpolitik. Der Pflichtenkreis des Amts war ausgedehnt und verantwortungsvoll [1].

Vor allem hatte es die Landverkäufe in Australien zu leiten, das Wirrsal älterer Landvergebungen zu ordnen, in dem Konflikt der Ackerbau- und Viehzüchterinteressen zu vermitteln. Auch für andere Kronkolonien wurde es die Oberinstanz für Regelung der Landnutzung. Naturgemäß ergab sich daraus, daß das Amt nicht nur in Bezug auf die Besiedelung sondern auch in anderen Fragen der wirtschaftlichen Verwaltung der Kolonien teils ratend, teils helfend thätig war [2].

Das zweite große Gebiet seiner Kompetenz war die Überwachung

[1] Das Folgende nach den angeführten Berichten. Eine kurze Übersicht bei R. Gneist, Das englische Verwaltungsrecht, 2. Aufl. 1867. § 83 S. 939—943. Nach Gneists Angabe war der Gehalt des Vorsitzenden 1200 £, der des zweiten Kommissars 1000 £. Der Etat der ganzen Behörde belief sich damals, anfangs der sechziger Jahre, auf 10 720 £.

[2] Z. B. in Fragen des Eisenbahnbaus, Bericht von 1847 S. 8 f., der Bewässerung a. a. O. S. 73, Beschaffung von Landmessern 1854, S. 36.

Digitized by Google

der Auswanderung überhaupt und die Leitung der ſtaatlich unterſtützten Auswanderung.

Was die erſtere betrifft, ſo war von Anfang an das Augenmerk auf Verbreitung beſſerer Kenntniſſe über die Einwanderungsziele, vor allem über die britiſchen Kolonien gerichtet. Denn die Hinleitung der Auswanderung nach dieſen war ein ausgeſprochener Zweck der ganzen Auswanderungspolitik. Wie erwähnt (S. 17) hatte man ſeit 1832 von Zeit zu Zeit kurze Nachrichten über Canada für Auswanderungsluſtige veröffentlicht. Das wurde nun ſyſtematiſcher betrieben, im Sommer 1840 Fragebogen an die Kolonialbehörden verſandt, je einer für Auswanderer mit und für ſolche ohne Kapital. Auf Grund der jährlich zu wiederholenden Antworten wurden gelegentliche Broſchüren über einzelne Kolonien, bald auch eine regelmäßige allgemeine Zuſammenſtellung veröffentlicht, das Colonization Circular[1]. Es enthält Nachrichten über die ſtaatlichen Auswanderungsbeamten und deren Funktionen, über Koſten und Dauer der Reiſe, aus den Kolonien Mitteilungen über Landverkäufe und Vermeſſungen, Nachfrage nach Arbeit, über Löhne, Preiſe landwirtſchaftlicher Rohprodukte, Detailpreiſe von Lebensmitteln und Kleidung u. dgl. Auch über Arbeitsloſigkeit in den Vereinigten Staaten und Rückkehr von dorthin Ausgewanderten wird gern berichtet. Obgleich das Cirkular zum Teil unentgeltlich verſchickt wurde (z. B. an die Armenbehörden der Unions), fand das Auswanderungsamt es doch nötig, auch auf andere Art für Verbreitung nützlicher Nachrichten zu ſorgen, durch Ausgabe von Flugblättern über einzelne Kolonien, durch Plakate auf Bahnhöfen und Poſtämtern[2]. Vor allem wurde auch direkt in umfaſſender Weiſe auf Anfragen Auskunft erteilt, ſowohl ſeitens des Amtes ſelbſt, wie durch die Auswanderungsbeamten in den Häfen. Wenn unter die Auswanderer auf den Schiffen ein Guide (ſpäter in Form einer Karte) verteilt wurde mit nützlichen Ratſchlägen über Verhalten bei der Ankunft, Warnungen u. ſ. w., ſo gehört das ſchon in das Gebiet des Schutzes der Auswanderer gegen Betrug und Ausbeutung. Dieſe wichtige Aufgabe des Auswanderungsamtes wird mit den Paſſengers Acts weiterhin ein-

[1] Berichte der Land a. Emigr. Comm. von 1841 S. 91, 1842 S. 3, 1847 S. 4, 1870 S. 52. — Das erſte Cirkular iſt vom 13./5. 1843. Von 1845 an erſcheint es am Anfang jedes Jahres zum Preiſe von 2 d. Vom Ende der 50er Jahre wird es immer umfangreicher und teurer. Das von 1874 (Nr. 33) iſt ein Oktavband von 602 Seiten im Preiſe von 1 sh. Nr. 34 erſchien erſt 1877 (581 S.) im Preiſe von 5 sh 6 d. — Je nach Bedarf erſchienen von einzelnen Jahrgängen mehrere Ausgaben, bis zu neun im Jahre 1848.

[2] Vergl. z. B. Berichte von 1843 S. 35, 1844 S. 24, 1847 S. 4, 1857 S. 16, 1870 S. 52.

Digitized by Google

gehender besprochen werden. Nur sei hier hervorgehoben, daß dieser schützenden Aufsicht nicht nur die britische Auswanderung, sondern auch der Wanderverkehr zwischen englischen Kolonien, vor allem also der der indischen und chinesischen Wanderarbeiter unterstand, welche in Westindien, Guyana und Mauritius dem Arbeitermangel abhelfen sollten, der durch Aufhebung der Negersklaverei entstanden war. Auf diese Seite der Thätigkeit des Auswanderungsamtes kann hier nicht näher eingegangen werden [1].

Die Leitung der aus dem Erlös der Landverkäufe unterstützten Auswanderung war der eigenartigste und verantwortungsvollste Teil der Aufgaben des Auswanderungsamtes. Abgesehen von einer geringen zeitweisen Auswanderung nach Südafrika handelt es sich ausschließlich um Australien. Was in den dreißiger Jahren begonnen hatte (o. S. 17), wurde fortgeführt und systematisch ausgebildet. Bis zu den Goldentdeckungen ist fast die ganze Besiedelung Australiens durch die staatliche Auswanderung bewirkt, zuerst die zwangsweise in Form der Deportation, dann durch die unterstützte.

Von 1837 bis 1872 sind durch die Auswanderungsbehörde nach den sieben australasischen Kolonien befördert worden 369 961 Köpfe (außerdem 14 531 nach Südafrika). Es ist das jedoch nicht die ganze Menge der Unterstützten. Es kommen dazu aus früherer Zeit die von Neu-Süd-Wales aus direkt Unterstützten, 1837—1841 18 410 Personen, die von den Kommissaren für Südaustralien 1837—1839 Beförderten mit 9753 Köpfen und die von

[1] Die Jahresberichte des Auswanderungsamts enthalten reiches Material darüber. Wegen der vorgekommenen Mißbräuche wurde seit 1842 die Leitung dieser Wanderungen ganz in staatliche Hände genommen. Bericht für 1846 S. 20. — Es braucht kaum hervorgehoben zu werden, daß die Versorgung der Pflanzungskolonien mit Arbeitern, „the application of public money to the removal of labour from the overpeopled (viz. India) to the underpeopled parts of the Empire“ (Bericht von 1855 S. 18) ganz in das Programm der Kolonisatoren gehörte.

Auf diese Weise sind befördert worden

	nach Mauritius 1843—1872	nach Westindien 1835—1872	einschl. Guyana mit
überhaupt	358 352	263 833	160 069
Davon aus			
Ostindien	352 785	146 663	80 599
China	843	16 222	12 631
Britisch-Westindien	—	31 336	23 649
Sierra Leone . . .	—	21 118	?
Madeira	—	34 364	28 553

der Neuseeländischen Kompanie Hinausgeschickten 1839—1844 mit 7 530 und 1847—50 mit 2291 Köpfen[1].

In den fünfziger Jahren fingen die Kolonien, zuerst Neuseeland und Van Diemensland an, Auswanderer ohne Mitwirkung des Auswanderungsamts zu befördern, worüber vollständige Zahlenangaben mir nicht zur Verfügung stehen. In dem angegebenen Zeitraum von 36 Jahren sind jedenfalls weit über 400 000 Personen mit Unterstützung befördert worden.

Nach wichtigen Zeitabschnitten verteilt sich die von der heimischen Behörde gewährte Unterstützung folgendermaßen:

		Das sind durchschnittlich jährlich
Durch den Generalauswanderungsagenten		
1837—1839	13550	4516
Durch das Auswanderungsamt		
1840—1846 (bis zur vorübergehenden Einstellung)	30854	4408
1847—1851 (vor dem Einfluß der Golderntdeckungen)	60194	12039
1853—1857 (unter dem Einfluß der Golderntdeckungen)	176305	29384
1858—1872 (allmähliche Abnahme) . .	89058	5937

Von 1847 bis 1869 hatte das Auswanderungsamt im ganzen 1088

---

[1] Durch das Auswanderungsamt, die Kolonialregierung von Neu-Süd-Wales, die Südaustralischen Kommissare und die Neuseeland-Gesellschaft sind nach Australasien zusammen befördert:

1837	5524	
1838	11317	
1839	13078	durchschnittl. jährlich 13352
1840	10552	
1841	26289	
1842	5023	
1843	2589	
1844	3439	durchschnittl. jährlich 2869
1845	671	
1846	2624	
zusammen	80097.	

Davon 44404 durch den Auswanderungsagenten resp. das Auswanderungsamt. (Bericht von 1847, Append. 4, S. 40.)

Von 1847—1872 durch das Auswanderungsamt allein dahin befördert: 325557. (Siehe Anhang Tabelle 7.)

Digitized by Google

Schiffe mit 339 338 Emigranten abgeschickt. Die Ausgaben für diese Auswanderung beliefen sich auf 4 864 000 £, wovon etwa 523 000 £ von den Auswanderern oder ihren Freunden in den Kolonien bezahlt waren. Im ganzen waren also aus öffentlichen Mitteln durch das Auswanderungsamt 4 341 000 £ für diesen Zweck ausgegeben, rund 88²/₃ Millionen Mark, etwa 264 Mk. per Kopf der Beförderten.

Der Vollständigkeit halber seien hier gleich einige Angaben hinzugefügt über die von den Kolonien selbst direkt unterstützte Einwanderung.

Nach den vor dem Kolonisationsausschuß 1890 gemachten Aussagen sind mit Unterstützung der Kolonien ausgewandert:

nach Neu-Süd-Wales	1860—1886	80 000
nach Südaustralien	1850—1889	104 000

Davon sind in der Statistik des Auswanderungsamts wahrscheinlich bereits enthalten

nach Neu-Süd-Wales	gegen	30 000	bleiben also	50 000
nach Südaustralien	gut	64 000	= =	40 000

Nach Victoria sind wohl sehr Wenige gebracht, die nicht bereits in der Statistik des Auswanderungsamts enthalten sind.

In Queensland sind allein 1879—1888 99 000 Köpfe mit kolonialer Unterstützung eingewandert, in Neuseeland 1870 bis 1890 115 534[1]. Danach kommen zu den obigen mehr als 400 000 Auswanderern, da die Angaben für Queensland und für Neuseeland unvollständig sind, noch erheblich über 300 000. Vermutlich sind also zusammen rund gegen ³/₄ Millionen Menschen ganz oder teilweise auf öffentliche Kosten nach Australien befördert worden.

Über die von den Kolonien aufgewendeten Mittel wurde bei derselben Gelegenheit mitgeteilt, es hätten ausgegeben[2]:

Neu-Süd-Wales	1860—1886	1 500 000 £
Südaustralien	1850—1889 .	2 063 000 £
Victoria	1851—1890	2 013 000 £[3]
Neuseeland	ca.	2 000 000 £

Die Aufgabe, die staatliche Auswanderung zu organisieren, war keine geringe: die Leute waren auszusuchen, nach den Abgangs-

---

[1] Die Mehrzahl von 1873—1880. Vergl. Yearbook of the Imperial Institute 1894 S. 744.

[2] Comm. on Colonisation 1890, qu. 804, 939, 1324, 1494 u. Seite 483.

[3] Emigrants' Information Office Handbook 1893. Victoria S. 11. Nach

Digitized by Google

häfen zu bringen, die Schiffe zu chartern und auszurüſten, das Wohl der Auswanderer zu behüten, bis ſie am Orte ihrer Beſtimmung waren. Der erſte Punkt war weitaus der wichtigſte und ſchwierigſte[1]. Es ſollten ja nicht beliebige Leute fortgeſchafft werden, wie ſie ſich meldeten. Die Bedürfniſſe der Kolonien waren in erſter Linie zu berückſichtigen und auch dieſe waren durchaus nicht einheitlicher Natur. Was die Kolonien wünſchten, waren Arbeitskräfte, wie man ſie unmittelbar nutzbringend verwenden konnte, vor allem alſo jugendliche Arbeiter und Dienſtmädchen. Wer aber weiter blickte, mußte ſolche Elemente verlangen, welche auf die Dauer eine gedeihliche Entwicklung des Gemeinweſens verbürgten. Ihr Beruf mußte den Bedürfniſſen der Kolonien entſprechen, ihre Familien nicht zu zahlreich ſein, da ſie andernfalls ſchwer Arbeit fanden, auch die Sterblichkeit während der Seereiſe leicht übermäßig war. Unverheiratete Frauenzimmer konnten nicht ohne genügenden Schutz reiſen. Beſonders aber ſollte das ungünſtige Zahlenverhältnis der Geſchlechter in der Kolonialbevölkerung verbeſſert werden[2].

---

einem damals veröffentlichten Nachweis haben von 1879—1888 für Zwecke der Einwanderung ausgegeben in Pfund Sterling:

	Neu Süd-Wales	Victoria	Süd-auſtralien	Queensland	Weſt-auſtralien	Tasmanien	Neuſeeland
1879	78 928	342	24 952	56 453	1 163	—	90 622 *
1880	56 034	28	17 837	53 919	1 368	—	10 537
1881	51 782	104	29 808	64 304	2 391	—	1 330
1882	64 240	—	43 646	178 706	3 000	1 870	41 523
1883	82 049	11	55 202	379 423	5 570	11 703	81 973
1884	128 756	47	31 130	61 695	4 860	13 679	17 072
1885	89 268	2	39 282	140 679	5 825	4 779	6 845
1886	92 091	—	13 777	178 610	15 611	3 808	13 748
1887	14 467	—	5 895	151 440	23 547	2 231	11 414
1888	3 317	—	1 767	120 882	4 208	—	3 192

* In der Zeit vom 1. Juli 1879 bis 31. März 1880. Die folgenden Jahre je für die Zeit vom 1. April des genannten, bis 31. März des folgenden Jahres.

Return showing for each of the Australasian Colonies 1. the Expenditure incurred by assisting Immigration etc. during the last ten years. Parl. Paper C 6224. 1890.

[1] Vgl. namentlich die Berichte von 1842 S. 18, 1852 S. 22, 1856 S. 18.

[2] Das Verhältnis der weiblichen zur männlichen Bevölkerung war anfangs der 40er Jahre in Neu-Süd-Wales unter Freien wie 3 zu 4½, unter Sträflingen wie 3 zu 23.

Digitized by Google

Es war nicht leicht, namentlich zu Anfang, die Auswanderung nach diesen Gesichtspunkten zu leiten; wie es in dem Bericht von 1842 (S. 18) heißt: „many of the applicants were unfit and few who were eligible were willing to go.“ Wie auch bei den neueren Plänen organisierter Auswanderung immer wieder die Schwierigkeit aufstößt, daß die für die Kolonien geeignetsten Personen auch im Mutterlande bleiben könnten und die Leute, die man los sein möchte, sich auch für die Kolonien wenig eignen. Sehr anschaulich sagt der Bericht von 1852 (S. 22): „the class of emigrants to which our selections are almost confined, as the only one entirely satisfactory to the colonists is more limited than at first sight would be imagined. Paupers, as they are called, are below the required class, mechanics are generally above it; old people are useless; young children inconvenient. Idlers are mischievous in a colony; active people can generally get on at home. Single men are not desired in excess of single women, and respectable single women are not generally anxious to try the risks of a new country. People whose savings would enable them to become employers of labour instead of labourers, swell the evil which they are sent out to remedy.“

Zunächst [1], von 1837—1841, hatte das Auswanderungsamt die Auswanderer nicht selbst angenommen, sondern nur die Schiffe und ihre Ausrüstung überwacht. Der anfangs vorherrschende Gedanke war, daß wer Arbeiter brauche, sie selbst kommen lassen und die Kosten in Form einer Prämie (bounty) ersetzt erhalten sollte. Der ansässige Kolonist mußte sich nun zur Anwerbung im Mutterlande anderer Personen bedienen, was bald die Form annahm, daß er die sogen. bounty-orders an Unternehmer verkaufte, meist an Reeder, welche aus dem Transport ein Geschäft machten. Die Mißstände, die sich daraus entwickelten, führten dazu, daß man die Einfuhr der gewünschten Arbeiter direkt an Schiffsreeder vergab, von denen manche wenig gewissenhaft verfuhren, namentlich durch übertriebene Schilderungen zur Auswanderung reizten, was dann zu Enttäuschung und Unzufriedenheit bei den Ausgewanderten führte. Man übertrug daher den Transport direkt einer oder zwei angesehenen Firmen, was wieder lebhafte Klagen der Konkurrenten hervorrief. Dabei war auch nicht einzusehen, warum dann nicht lieber eine Staatsbehörde direkt neben der Aufsicht auch die Anwerbung

[1] Vergl. die Berichte von 1842 S. 16 f., und 1843 S. 10 und die 1853 in Victoria gepflogenen Verhandlungen in dem Bericht von 1854 S. 169 ff.

Digitized by Google

beſorgen ſollte. Auch verloren ſolide Reeder die Luſt an dem Geſchäft, als ihnen in den Kolonien bei der Auszahlung der Prämien Schwierigkeiten gemacht wurden, weil die Auswanderer den Anforderungen nicht entſprächen. Schwierigkeiten entſtanden auch dadurch, daß bei dem Prämienſyſtem die Einwanderung in die Kolonie bald hinter dem Bedarf zurückblieb, bald ihn übertraf, wie namentlich 1841. So wurde 1842 auf Vorſchlag des Gouverneurs von Neu-Süd-Wales, Sir George Gipps, das Prämienſyſtem beſeitigt und dem Auswanderungsamt ſelbſt die Anwerbung und Beförderung übertragen. Zeitweiſe ſind jedoch Prämien für Einführung beſonders qualifizierter Arbeiter von den Kolonialregierungen gezahlt worden, z. B. für Weinbauer und Seidenzüchter in Neu-Süd-Wales (Bericht von 1848 S. 91, von 1852 S. 26, 1853 S. 30).

Der weſentliche Inhalt der Beſtimmungen über die Anwerbung von Auswanderern zu freier Beförderung, wie ſie nach einigem Umhertaſten 1849 (im Mai) feſtgeſetzt und auch den ſpäteren Anordnungen der Kolonien vielfach zu Grunde gelegt worden ſind, iſt die folgende [1].

Die Auswanderer ſollten in der Mehrzahl Ehepaare ſein, nicht über 40 Jahre (1840: 35 Jahre, 1851: 45 Jahre) alt, arbeitsfähig und Lohnarbeiter. Den Vorzug ſollten Neuverheiratete ohne Kinder haben. Perſonen, welche Land kaufen oder eine gewerbliche Unternehmung in der Kolonie gründen wollten, wurden nicht angenommen. Ebenſowenig Perſonen, welche regelmäßig Armenunterſtützung erhielten. Niemand wurde angenommen ohne Zeugniſſe über guten Leumund und Tüchtigkeit in ſeinem Beruf. Die Koſten der Reiſe nach dem Hafen mußte der Auswanderer ſelbſt tragen und ferner eine Einzahlung machen, als Anteil an den Reiſekoſten, wofür Bettzeug und Eßgeräte geliefert wurden. Dieſe Einzahlungen waren ſo abgeſtuft, daß der Zweck der planmäßigen Beſiedelung der Kolonien möglichſt gefördert wurde. Erwachſene hatten zu zahlen in £

	bei einem Alter von . . Jahren			
	14—40	40—50	50—60	über 60
I. Landarbeiter und Dienſtboten . .	2	6	11	15
II. Schmiede, Maurer, Zimmerleute, Wagner, Bergleute, Gärtner u. dgl. und Frauen der handarbeitenden Klaſſe (ſoweit nicht unter I fallend)	5	8	12	15

[1] Bericht von 1849 S. 35 ff. Regulativ für die Auswahl von Arbeitern zur Beförderung nach Neu-Süd-Wales und Südauſtralien. — Das erſte Regulativ vom Auguſt 1840 im Bericht 1841 S. 18.

Digitized by Google

III. Alle sonstigen Angehörigen des Arbeiterstandes, wenn Bedarf danach in der Kolonie	7	10	13	15

Kinder zahlten allgemein 1 £; hatte aber eine Familie mehr als zwei Kinder unter 10 Jahren, so war für jedes weitere Kind 5 £ zuzuzahlen. Bei den um 1850 herrschenden Passagepreisen bedeuteten diese Bedingungen eine wesentliche Erleichterung nur für die begünstigteren Abteilungen obiger Tabelle. Anders wurde das, als nach der Goldentdeckung die Passagepreise auf 23, ja 26 £ für die Person stiegen. Zu Zeiten dringender Nachfrage sind übrigens die obigen Bestimmungen bezüglich der Auswahl gelegentlich sehr weit ausgelegt worden, auch die von den Auswanderern zu zahlenden Summen herabgesetzt [1].

Das Regulativ enthielt endlich genaue Anweisungen über die Ausrüstung mit Kleidern, das mitzunehmende Gepäck und dergl. Am Schluß kam die Zusicherung, daß den so beförderten Auswanderern nach ihrer Ankunft völlig frei stehe, sich ihre Arbeitgeber auszusuchen und ihre eigenen Bedingungen wegen Lohn zu machen. Keine Rückzahlung, auch nicht in der Form von Diensten, sei nötig, nur Unterordnung unter die allgemeinen Bestimmungen für die Reise und nach der Ankunft Fleiß und gutes Benehmen.

Im einzelnen war es dann die Aufgabe des Auswanderungsamtes, je nach den Mitteilungen über den Bedarf der Kolonien die gerade nötige Art von Arbeitern anzuwerben. Vor allem aber war man dauernd bestrebt, das Zahlenverhältnis der Geschlechter in den Kolonien zu verbessern, teils durch Förderung der Auswanderung von Familien mit möglichst viel weiblichen Mitgliedern, teils durch Anwerbung einzelner Mädchen. Nach diesen bestand freilich andauernd eine so starke Nachfrage, daß das Amt ihr nie genügen konnte. Nicht ohne leichte Ironie wird in den Berichten wiederholt darauf hingewiesen, daß die vortrefflichen Dienstmädchen, die man in den Kolonien verlange, auch in England nicht häufig seien. Irische Mädchen, die in beliebiger Zahl zur Verfügung standen, wurden aber auch in den Kolonien wegen ihrer Unwissenheit und Unreinlichkeit nicht immer gern genommen. Unverheiratete Männer wurden bei der Beförderung nach Victoria und Südaustralien meist nicht angenommen, wenn sie nicht zu einer Familie gehörten. Zeitweise sind auch die Frauen und Kinder früher Ausgewanderter frei hinaus befördert worden.

Freilich konnte man auf diese Weise doch nicht viel mehr erreichen,

[1] Vergl. namentlich Bericht von 1852 S. 25.

Digitized by Google

als daß man ein Gegengewicht gegen die nichtunterstützte Einwanderung in die Kolonien schuf, die seit den Goldentdeckungen sich rasch entwickelte. In Neu-Süd-Wales waren in den 25 Jahren 1832 bis 1856 151 394 Einwanderer angekommen, davon 109 286 unterstützte [1], 42 108 nicht unterstützte. Bei den Erwachsenen (für die Kinder ist die Unterscheidung anfangs nicht durchgeführt) waren

	männlich	weiblich
Unterstützte	37 135	43 186
nicht Unterstützte	20 527	11 418
zus.	57 662	54 604

In Neu-Süd-Wales waren Einwohner

	männl.	weibl.	auf 100 weibliche kamen männliche
1841	87 298	43 558	200
1846	114 769	74 840	153
ohne Port Philipp	94 585	62 145	151
1850 dgl.	109 080	80 261	136
1856	147 091	119 098	124
1861	202 099	156 179	129
1871	275 551	228 430	121
1891	612 562	519 672	118

In Victoria wirkten die Goldfunde sehr ungünstig auf das Zahlenverhältnis der Geschlechter, da zahlreiche Männer aus den Nachbarkolonien zuwanderten. Vom Juli 1851 bis Ende 1859 beförderte das Auswanderungsamt dorthin neben 32 809 männlichen, 53 290 weibliche Personen. Ohne die unterstützte Auswanderung wäre das Verhältnis noch ungünstiger geworden, als es ohnehin war.

In Victoria waren

	männl.	weibl.	auf 100 weibliche männliche
1846	20 184	12 695	159
1850	45 495	30 667	148
1854	205 629	106 678	193
1857	258 116	145 303	178
1861	328 651	211 671	155
1871	401 050	330 478	122
1891	598 414	541 991	110

Berücksichtigt man nur die Zahlen der Erwachsenen, so war das Verhältnis noch viel ungünstiger: 1857 kamen unter den mehr als 20jährigen

[1] Bei einem Aufwand von 1 959 280 £ aus öffentlichen Mitteln. Bericht von 1858 S. 29.

Digitized by Google

auf 100 weibliche 217 männliche. Im Alter von 20 Jahren und mehr gab es 88 355 unverheiratete Männer und nur 12 545 unverheiratete Frauen.

Ganz anders Südaustralien. Dort war von Anfang an systematisch die Auswanderung geleitet worden. Das Zahlenverhältnis der Geschlechter war nie besonders ungünstig und wurde, so lang die organisierte Auswanderung dauerte, stets wieder durch Zufuhr von Frauen ausgeglichen[1]. Die Bevölkerungszahlen waren

	männl.	weibl.
1850	35 302	27 737
1855 (Ende)	48 848	48 544
1861	65 048	61 782
1871	95 408	90 218
1891	166 801	153 630

Bei den 1847 bis 1872 durch das Auswanderungsamt nach Australien beförderten 325 557 Auswanderern zusammen stellte sich das Verhältnis folgendermaßen

	männl.	weibl.
Erwachsene, verheiratet	48 221	48 497
= unverheiratet	58 274	94 046
Kinder von 1 Jahr bis 14 resp. 12 Jahren[2]	32 949	34 570
Kinder unter 1 Jahr	4 433	4 567
zusammen:	143 877	181 680

Von den im gleichen Zeitraum nach der Kapkolonie beförderten 12 251 Auswanderern waren 6795 männlichen Geschlechts, von den nach Natal geschickten 2280 waren es 1226, von den nach den Falkland Inseln gesendeten 211 waren es 140[3].

Waren die Auswanderer zusammengebracht, so galt es sie möglichst billig, aber auch möglichst geschützt an ihr Ziel zu befördern. Wenn irgend thunlich charterte das Auswanderungsamt eigene Schiffe, deren

[1] Z. B. ergab der Census vom 31. März 1855: 44 177 männliche und 41 644 weibliche Personen. Im selben Jahre wurden vom Auswanderungsamt nach Südaustralien befördert 3810 männliche und 6137 weibliche Personen.

[2] Bis 1855 14 Jahre, seit 1856 12 Jahre nach den Bestimmungen der Passengers Acts.

[3] Die Bestrebungen, bei den indischen Auswanderern die Zahl der Frauen zu vermehren, waren nur teilweise erfolgreich. Auf 1000 nach Mauritius beförderte erwachsene Männer kamen 1843 nur 125 erwachsene Frauen, 1870—72 immerhin 396. Im ersten Jahre waren unter 1000 Auswanderern nur 32 Kinder, 1870—72 trotz herabgesetzter Altersgrenze 126.

Digitized by Google

ganze Ausrüstung es dann überwachte. Besonders besorgt war man, Krankheit und Sterblichkeit während der Reise zu bekämpfen. Die vielen kleinen Kinder machten besondere Schwierigkeiten. Die Transporte wurden von Ärzten begleitet, denen mehr und mehr die Aufsicht über die Auswanderer während der Fahrt überhaupt anvertraut wurde. Seit 1847 waren diese Ärzte dauernd angestellt und erhielten je nach den sanitären Ergebnissen der Reise steigende Prämien. Der Erfolg war günstig. Im Jahre 1838 waren von den nach Australien beförderten Personen 4,88 Prozent unterwegs gestorben, 1839 waren es 2,71 Prozent. Im Durchschnitt der Jahre 1847 bis 1869 starben dagegen 1,69 Prozent, 1860—1869 nur mehr 0,82 Proz. (gleich einer Mortalität von 32 auf 1000 im Jahr), ein Ergebnis, auf welches die Behörde mit gerechter Befriedigung hinweisen konnte.

Für die zahlreichen unverheirateten Frauenzimmer war ein besonderer Schutz erforderlich. Der Versuch, sie dem Schutze mitreisender Familien anzuvertrauen, bewährte sich nicht. So ging man 1846 dazu über, eine „Matron", eine ältere zuverlässige Person zur Aufsicht für jeden Transport anzustellen [1]. 1858 nahm man solche Frauen dauernd in Dienst. Auch so konnte es freilich nicht ausbleiben, daß unter den Elementen, die zur Auswanderung bereit waren, trotz aller Vorsicht bei der Anwerbung gelegentlich recht bedenkliche sich einschlichen, was bei mangelnder Energie des Arztes schon auf dem Schiff zu ärgerlichen Vorkommnissen führte und vor allem bei den Kolonisten Unzufriedenheit erregte (z. B. Bericht von 1850 S. 8). Für die Kinder wurde ein Schullehrer bestellt, irgend ein halbwegs geeigneter Auswanderer, falls nicht ein Geistlicher oder berufsmäßiger Schullehrer mitreiste. Begreiflicherweise waren dann die Ergebnisse des Unterrichts sogar nach englischem Maßstab nur dürftig (vgl. Bericht von 1851 S. 4).

Auf die technischen Einzelheiten der Verpflegung, Ausrüstung u. s. w. soll nicht näher eingegangen werden. Im ganzen hat man den Eindruck, daß namentlich für die frühere Zeit es wohl berechtigt war, wenn z. B. 1849 der Einwanderungsbeamte in Adelaide schrieb: there is no doubt that the emigrants who come out under the auspices of the Land and Emigration Commissioners are in every respect much better taken care of. (Bericht von 1850. S. 64.)

Die Fürsorge für die Auswanderer hörte erst auf, wenn sie Stellung gefunden hatten. Bis dahin waren sie in Regierungsdepots untergebracht.

[1] Seit 1849 wurde das Amt bei Auswahl der Matronen unterstützt von der British Ladies Female Emigrant Society. Bericht von 1859 S. 15. — Über religiöse Fürsorge, vermittelt durch Gesellschaften, wie die Society for the Propagation of the Gospel s. z. B. Bericht von 1849 S. 6.

Digitized by Google

Doch wird es regelmäßig als etwas besonderes hervorgehoben, wenn sie nicht in kürzester Frist, meist direkt vom Schiff weg, gemietet waren.

Das ist nicht zu vergessen, daß es bei dieser unterstützten Auswanderung sich nur um Leute handelte, welche zunächst wenigstens als Lohnarbeiter in den Dienst der Kolonisten treten sollten. Die praktische Schwierigkeit war dann freilich immer, wie man die eingeführten Arbeiter im Dienst halten könnte. Alle Versuche, sie durch längere Arbeitsverträge (indenture[1]) zu binden, sind erfolglos geblieben, sobald irgend ein besonders starker Reiz, sich den Verpflichtungen zu entziehen, eintrat, wie bei Gelegenheit der Goldentdeckungen. Noch weniger gelang es, den Auswanderern Verpflichtungen zur spätern Rückzahlung aufzuerlegen. Während von den Auswanderern eine kleine Zuzahlung verlangt wurde[2], fiel der Hauptteil der Kosten auf die kolonialen Landfonds. Wie erwähnt (S. 37) sind aus den letzteren von der Ausgabe 1847—1869 fast neun Zehntel bestritten. Es ist begreiflich, daß trotz früherer ungünstiger Erfahrungen der Gedanke doch wieder auftauchte, die Auswanderer zur Rückzahlung der Unterstützung zu verpflichten, um die Kosten späterer Unterstützungen zu verringern. In Neu-Süd-Wales wurde 1853 beschlossen, von den Auswanderern (mit Ausnahme unverheirateter Frauenzimmer) eine kleine Anzahlung zu verlangen und das schriftliche Versprechen, den Rest entweder 14 Tage nach Ankunft zu bezahlen oder auf zwei Jahre in den Dienst eines Arbeitgebers zu treten, der die Summe aus dem Lohn abzahlen sollte. Die Summe war z. B. für einen verheirateten Landarbeiter unter 45 Jahren 1 £ vor der Abreise, 12 £ nach Ankunft, was übrigens erheblich hinter den wirklichen Beförderungskosten, die damals etwa 23 £ betrugen, zurückblieb. Außerdem waren Ehefrauen, sowie Kinder unter 14 Jahren frei. Man kann nicht behaupten, daß unter diesem System dem Auswanderer besonders viel zugemutet wurde. Und doch erwies es sich als praktisch undurchführbar, nachdem von 1854—1856 20815 Personen unter diesen Bedingungen befördert waren. Die Auswanderer wurden unzufrieden über die Lohnabzüge und arbeiteten widerwillig und verdrossen, sodaß die Kolonisten zögerten, die betr. Summen vorzuschießen und schließlich die Leute nicht in Dienst nehmen wollten. So wurde das Gesetz von 1853 im Jahre 1856 wieder aufgehoben[3]. Ein ähnlicher, Ende der sechziger Jahre in Queensland ge-

[1] Vergl. z. B. Bericht von 1843 S. 13.

[2] Später eventuell von Freunden oder Angehörigen in der Kolonie, worüber unten.

[3] Berichte von 1854 S. 22, 39, 152 ff. und von 1857 S. 25. — In Victoria wurde der gleiche Vorschlag abgelehnt 1854 S. 170.

machter Versuch mißglückte ebenso. Nur ein kleiner Teil der Summe konnte wieder eingetrieben werden[1].

Das Auswanderungsamt übernahm neben der regelmäßigen oben beschriebenen Beförderung von aus Kolonialmitteln unterstützten Personen gelegentlich auch den Transport von Leuten, deren Auswanderung vom Mutterlande aus bezahlt wurde, aus staatlichen, kommunalen oder privaten Mitteln[2]. Namentlich als Earl Grey Kolonialminister war, hat der englische Staat in einer Anzahl von Fällen direkt die Auswanderung unterstützt. So wurde 1848 eine Anzahl englischer, aber in Calais wohnender und durch die Revolution brotlos gewordener Arbeiter nach Australien befördert. (Bericht von 1849 S. 4.) Besonders aber wurde seit demselben Jahre 1848 jährlich im englischen Budget eine Summe eingestellt, um in die Kolonien, wohin Sträflinge deportiert wurden, West-Australien und anfangs vor allen Van Diemensland, eine der Zahl der männlichen Sträflinge gleiche Anzahl freier Einwanderer zu schaffen, nämlich der Reihenfolge nach die Frauen und Kinder sich gutführender Sträflinge, pensionierte Soldaten, die als Aufseher der Sträflinge hinausgingen, Frauen aus Armenhäusern und für den Überschuß gewöhnliche freie Auswanderer[3]. Die jährlich für diesen Zweck bewilligte Summe betrug anfangs 30 000 £, ist aber später allmählich herabgesetzt bis auf 10 000 £.

Ein Versuch, die militärische Verteidigung der Kolonien mit der Besiedelung zu verbinden, wurde gleichfalls während des Ministeriums des Earl Grey gemacht. Pensionierten Soldaten war schon früher der Landerwerb in den Kolonien erleichtert. Als seit Mitte der vierziger Jahre in Neuseeland das Verhältnis zu den Eingeborenen immer schwieriger und starke militärische Besetzung der Kolonie nötig wurde, schlug 1846 der Gouverneur George Grey vor, 500 verabschiedete Soldaten dorfweise anzusiedeln mit der Verpflichtung zu militärischem Dienst. Die Leute wurden mit ihren Familien frei hinausbefördert. Nach sieben Jahren erhielten sie die Landstelle nebst dem Haus zum Eigentum.

Der Versuch mit dieser Kolonialmiliz (New Zealand Fencibles) soll sich gut bewährt haben, wurde aber nicht fortgesetzt, nachdem die englische

---

[1] Bericht von 1873 S. 32.

[2] Vergl. darüber die allgemeinen Ausführungen im Bericht von 1849 S. 3—6.

[3] Vergl. Earl Grey, Colonial Policy I 42 ff. und 60 und Bericht 1856 S. 118 ff.

Digitized by Google

Garnison zurückgezogen war[1]. In kleinerem Maßstabe geschah ähnliches in Van Diemensland und Westaustralien zur Überwachung der Sträflinge. Ein Versuch, verabschiedete Soldaten auf den Falkland-Inseln anzusiedeln (1850), scheint sich dagegen wenig bewährt zu haben[2].

Ein besonderer Fall von Staatsunterstützung war 1869 der Transport von 1704 Auswanderern, Arbeitern und Handwerkern, die auf staatlichen Werften entlassen waren, mit ihren Familien, auf Truppentransportschiffen, die leer nach Canada fuhren. Die Kosten ihrer Verpflegung und Ankunft (2 £ 5 sh. für den Erwachsenen) wurden durch Wohlthätigkeit aufgebracht[3]. Auf dieselbe Weise wurden 1870 weitere 1368 Personen befördert. Pensionierten Arbeitern aus den Werften und Arsenalen, welche auszuwandern wünschten, wurde seit 1870 ihre Pension in ein Kapital umgewandelt, daraus vom Auswanderungsamt Ausrüstung und Passage bezahlt und der Rest am Auswanderungsziel ausgehändigt[4]. Auf diese Weise sind 1870—1872 295 Personen befördert.

Ein besonderer Fall war es auch, wenn 1862 während der Baumwollnot die Kolonie Victoria 5000 £, die Provinz Canterbury in Neuseeland 10000 £ dem Auswanderungsamt überwies, um Notleidende dafür nach der betr. Kolonie auswandern zu lassen[5].

So lang das Auswanderungsamt bestand, war es auch beteiligt mit seinem Rat wie durch direkte Mitwirkung, sowohl bei der kommunalen Unterstützung der Auswanderung armer Gemeindeglieder, namentlich armer Kinder, als bei privaten Bestrebungen dieser Art, die von Großgrundbesitzern oder Wohlthätigkeitsgesellschaften ausgingen. Beides wird weiterhin noch besonders zu behandeln sein[6].

Gelegentlich hat auch die englische Regierung die Erfahrung des Auswanderungsamts sich zu nutze gemacht für einfache Transportgeschäfte, indem ihm die Beförderung von Soldaten mit ihren Familien nach verschiedenen Kolonien, vor allem aber 1859/60 die von 6647 Soldatenweibern und

---

[1] Vergl. Bericht von 1849 S. 15, 1850 S. 22. — Earl Grey, Colonial Policy 1853 Bd. II, S. 141—147. — Committee on Colonisation 1890 qu. 1287 bis 1294.

[2] Earl Grey, Colonial Policy II S. 268.

[3] Namentlich von der British and Colonial Emigration Society. Bericht von 1870 S. 3 und 49.

[4] Bericht von 1871 S. 4.

[5] Bericht von 1863 S. 25 und 33.

[6] Über seine Aufgaben in dieser Richtung äußert sich das Auswanderungsamt namentlich in den Berichten von 1844 S. 8, 1847 S. 17, 1849 S. 4, 1850 S. 5, 1863 S. 35.

Digitized by Google

Kindern nach Indien übertragen wurde, was nach den Berichten eine wenig erfreuliche Aufgabe war[1]. Im ganzen hat das Auswanderungsamt 8198 solcher Passagiere befördert, davon fast die Hälfte Kinder. Die Gesamtzahl aller 1847—1872 vom Auswanderungsamt überhaupt beförderten Personen stellt sich damit auf 348 497[2].

Überblicken wir den Verlauf der systematisch geleiteten staatlichen Auswanderung. Der Beginn fiel zusammen mit einer allgemeinen Bewegung oder vielmehr war eine ihrer Folgen: eines lebhaften Interesses für überseeische Zustände und vor allem einer lebhaften Auswanderung und Landspekulation, die nicht bloß auf Südaustralien, sondern ebenso auf die anderen australischen Besitzungen, wie auf Nordamerika sich bezog. Der Rückschlag der Landspekulation konnte so wenig ausbleiben, wie die Schwierigkeit, für die Auswanderermassen Beschäftigung zu finden. In Nordamerika trat die Krisis 1837 ein. Die Bewegung warf sich ganz auf Australien, wo der Krach 1841 kam, in Neu-Süd-Wales verschärft durch das Aufhören der Ausgaben für die Deportation. In Neu-Süd-Wales (einschl. Port Philipp) war der Erlös aus Verkauf von Staatsländereien von 12 500 £ im Jahre 1832 auf die verhältnismäßig enorme Summe von 167 500 £ im Jahre 1839 und 317 250 £ im Jahre 1840 gestiegen; 1841 waren es noch 93 500 £, dem folgte ein starker Absturz 1842 auf 19 400 £; 1844 mit nur mehr 9 032 £ war der tiefste Stand. In Südaustralien waren 1835—40 fast 273 000 £ eingegangen, 1843 nur 613 £. Im Jahre 1841 allein kamen in Neu-Süd-Wales 23 200 Einwanderer an, wovon 19 523 unterstützte; zu Ende desselben Jahres hörte die freie Beförderung fast auf. Während 1841 aus dem Mutterlande nach Australasien 32 625 Personen auswanderten, wovon 26 289 mit Unterstützung, waren es 1845 nur noch 830, wovon 671 mit Unterstützung. Inzwischen waren aber die Verhältnisse wieder gesundet, ein kräftiger Fortschritt war überall bemerkbar. Die Landverkäufe brachten in Südaustralien 1845 schon wieder 74 000 £, in Neu-Süd-Wales 1846 30 000 £, 1849 fast 94 000 £, 1850 gegen 157 000 £. Damit flossen auch die Mittel reichlicher zur Unterstützung der Auswanderung, während die Nachfrage nach Arbeitskräften wuchs. Die staatliche Auswanderung wurde 1847 energisch

[1] Was für Elemente das waren, wird durch die Mitteilung beleuchtet, daß die Männer dieser Frauen meist seit zwei Jahren in Indien waren, trotzdem aber die Zahl der Kinder unter einem Jahr sehr groß war, auch 60 Kinder unterwegs geboren wurden.

[2] Vergl. die Tabelle im Anhang.

Digitized by Google

wieder aufgenommen und bis Ende 1851 sind befördert nach Neu-Süd-Wales 19 911, Victoria 17 561, Südaustralien 20 986. Nach Neuseeland beförderten die verschiedenen Ansiedelungsgesellschaften in dieser Zeit über 5000 Personen. Die Kolonien waren in gesunder Entwicklung schon vor den Goldentdeckungen, welche den ruhigen Fortschritt eher störten. Dieser Fortschritt aber war veranlaßt durch die Zunahme der Bevölkerung. Da die Deportation nach Neu-Süd-Wales 1840 eingestellt war, war der große Volkszuwachs wesentlich die Wirkung der staatlich unterstützten Einwanderung. Ohne sie würden sich bei der großen Entfernung Australiens und der Höhe der Passagepreise die dortigen Ansiedelungen sehr langsam und kümmerlich entwickelt haben. Erst seit den Goldentdeckungen wendete sich ein stärkerer Wanderstrom freiwillig dorthin. Ein Blick auf die folgenden Zahlen für Neu-Süd-Wales aus den Jahren 1838, ein halbes Jahrhundert nach der Gründung von Sydney, und 1850 zeigt deutlich die günstige Entwicklung der Kolonie in dieser Zeit. Anfang 1832, bei Beginn der neuen Politik hatte die Bevölkerung erst gut 50 000 betragen.

Es war nun

	1838	1850
die Einwohnerzahl	97 912	265 503 [1]
die Fläche bebauten Landes Acres	92 912	196 824
der Wert der Einfuhr £ . . .	1 579 277	2 078 338
davon aus Groß-Britannien £ .	1 102 127	1 670 295
der Wert der Ausfuhr £ . . .	802 768	2 399 580
davon Wert der Wolle £ . . .	405 977	1 614 241
= = des Talgs £ . . .	—	300 721

In Neu-Süd-Wales ohne Port Philipp (das spätere Victoria) wuchs von 1843 bis 1850 die Zahl der Schafe von 3 453 000 auf 7 092 000 [2], die der Rinder von 850 000 auf 1 496 000, die der Pferde von 55 700 auf 111 500. In Südaustralien, dessen Besiedelung 1837 begonnen hatte, lebten Ende 1850 63 700 Menschen europäischer Abkunft (darunter 7000 Deutsche). 174 000 Acres Land waren unter Kultur, die Zahl der Schafe 1 152 000. Der Wert der Einfuhr war 845 572 £ (davon aus Groß-Britannien 535 677 £), der der Ausfuhr 570 817 £. Die Zahl der weißen Bewohner des seit 1839 (übrigens nicht unter Mitwirkung des Auswanderungsamts) besiedelten Neuseeland war 1851: 26 707.

[1] Earl Grey, Colonial Policy II 76 schätzt, daß 1850 in Australien 48 000 ehemalige Sträflinge waren.

[2] In der ganzen Kolonie damaligen Umfangs waren 1846 7,9 Millionen, 1850 13 Millionen Schafe.

Ganz außerordentliche Anforderungen aber wurden an das Auswanderungsamt gestellt, seit die Entdeckung von Gold in Neu-Süd-Wales und Victoria alle gesellschaftlichen Verhältnisse dieser Kolonien umzustürzen drohte.

Im Mai 1851 verbreitete sich in Sydney die Kunde, daß Gold in der Kolonie entdeckt sei. Im August folgte die erste Entdeckung in Victoria. Die Aufregung in der ohnehin leicht beweglichen Kolonialbevölkerung war ganz außerordentlich. In Mengen verließen die Männer die bisherige Beschäftigung, um dem aufregenden Beruf des Goldgräbers sich zu widmen. Viele freilich verließen bald wieder die Goldfelder, enttäuscht oder abgeschreckt durch die harte Arbeit[1]. In Victoria waren die Goldfelder viel leichter zu erreichen, dabei die Bevölkerung nicht so zahlreich wie in Neu-Süd-Wales. So machten sich dort die Folgen sehr viel bemerklicher. Der Lieutenant-Governor Latrobe berichtete am 10. Oktober 1851[2]: bei Ballarat sei es vorgekommen, daß eine Gesellschaft von vier Mann schon am frühen Morgen 16 Pfund, am ganzen Tag 31 Pfund Gold gewonnen habe. Daß an einem Tage 10 Pfund von einer Gesellschaft gewonnen seien, habe er selbst gesehen. Und er fährt fort:

„Es ist mir ganz unmöglich die Wirkungen zu beschreiben, welche diese Entdeckungen auf die ganze Gesellschaft ausgeübt haben, und den Einfluß, welchen ihre Folgen gegenwärtig auf die Lage und Aussichten von Hoch und Gering haben Die Entdeckungen von Bathurst in Neu-Süd-Wales versetzten die arbeitenden Klassen in ganz Australien in Aufregung und hatten einen merklichen und unmittelbaren Einfluß auf den Arbeitsmarkt und die Lebensmittelpreise." Doch sei der Einfluß wegen der Jahreszeit und der großen Entfernung immer noch mäßig gewesen. Anders nach den Entdeckungen unweit Melbourne. „Während der letzten drei Wochen scheinen die Städte Melbourne und Geelong sich von männlichen Einwohnern fast entleert zu haben. Die Straßen, die eine Woche lang voll Karren standen, die mit Ausrüstungsgegenständen beladen wurden, sind öde. Verschwunden sind nicht nur die gewöhnlichen Müßiggänger, die Tagelöhner in Stadt und Land, die Ladendiener, die Handwerker jeder Art, die ihre Stellen aufgaben, ihre Arbeitgeber und Frau und Kinder sich selbst überlassen haben. Auch selbstständige Kaufleute, Farmer, bessere Commis und nicht wenige aus den höheren Ständen waren jenen gefolgt. Manche aus Unternehmungslust, manche weil sie der Manie nicht widerstehen können, aber auch manche, weil ihnen nichts übrig bleibt nachdem ihre Arbeiter sie sitzen gelassen haben. Hütten stehen verlassen, Häuser sind zu vermieten, die Geschäfte stehen still und sogar die Schulen sind geschlossen. In einigen Vorstädten ist kein Mann mehr zu

[1] Von den zuerst entdeckten Feldern berichtet der Regierungskommissar am 11. Juni, daß täglich 200 Leute kämen und 100 wieder gingen.

[2] Mitgeteilt im Bericht des Auswanderungsamts von 1852 S. 131 ff.

Digitized by Google

finden und die Weiber hüten ängstlich die Häuser, statt wie sonst ihren Nachbarn in die Töpfe zu gucken und zusammenzustehen Die Schiffe im Hafen sind meist verlassen und sogar Schiffskapitäne sind nach den Goldfeldern gegangen, als sie sahen, daß sie ihre Leute doch nicht halten konnten, wie auch die größeren Landwirte mehrfach ihren Leuten gefolgt sind. Glücklich die Familie, die mit allen Opfern sich ihre Dienstboten hat halten können und die gewohnten Dinge von den wenigen Handelsleuten erhält, die übrig geblieben sind und die Mittel haben, ihre Kunden zu exorbitanten Preisen zu befriedigen. Die Preise der Lebensmittel steigen in den Städten, denn wenn auch genug in der Nähe vorhanden ist, fehlt es doch an Händen, es nutzbar zu machen. Hier, wie in Geelong stehen alle Arbeiten an Bauten, öffentlichen wie privaten, still, und es ist unmöglich, auf der Erfüllung der Kontrakte zu bestehen."

Kaum war eine größere Rückwanderung von den Goldfeldern erfolgt, als im Dezember schon eine neue Massenauswanderung nach dem Bendigo-Distrikt erfolgte. Am 19. Dezember erklärte der Statthalter: „the whole structure of society and the whole machinery of government is dislocated."

Auf die schwierigen Aufgaben, die den Kolonialregierungen gestellt waren, kann hier nicht näher eingegangen werden [1]. Die Finanzen der eben selbständig gewordenen Kolonie Victoria kamen in Schwierigkeiten, da die Staatsausgaben rascher wuchsen als die Einnahmen, trotz der Licenzen der Goldgräber und obgleich die Zolleinnahmen von 1851 auf 1852 auf mehr als das Dreifache stiegen. Allein der Zoll auf Branntwein lieferte fast das Fünffache, der auf Tabak das Dreifache.

Die Wirkungen auf den Stand und die Zusammensetzung der Bevölkerung waren ganz außerordentlich. Bei allen regelmäßigen Beschäftigungen trat plötzlich Arbeitermangel ein. Der Ertrag der Schafschur von 1852 drohte verloren zu gehen und die Wollausfuhr ging thatsächlich zurück. In Neu-Süd-Wales, in Van Diemensland nahm die Fläche des Ackerlandes ab. Auch wo kein Gold gefunden wurde, schwand die Arbeiterbevölkerung, da rüstige Männer in großer Zahl nach den Goldfeldern zogen. In Victoria waren bis zum Dezember aus den Nachbarkolonien allein zur See 8000 Menschen angekommen. Wie viele zu Land gekommen waren, ist unbekannt. Im ganzen war doch die Wirkung nicht ungünstig für diese Kolonien. Der Männerüberschuß wurde vermindert, sogar in Neu-Süd-Wales (von wo 1852 12 523 männliche und nur 1264 weibliche Personen auf dem Seeweg in Victoria ankamen [2]). Vor allem aber kam ihnen die gesteigerte Nachfrage

[1] Als die Polizisten in Massen ihre Posten verließen, wurde militärische Hülfe geschickt.

[2] Von Van Diemensland 17 107 m. und 1596 w., von Süd- und Westaustra-

Digitized by Google

der raſch wachſenden Bevölkerung von Victoria zu gute. Auf die Landwirtſchaft und die Zunahme der Bebauung von Südauſtralien hatte dies den günſtigſten Einfluß. Die wachſenden Landverkäufe lieferten große Summen für die Einwanderung.

In Victoria ſelbſt war der Arbeitermangel ganz empfindlich, die Lohnſteigerung ungeheuer. Weibliche Dienſtboten erhielten jährlich vor den Goldentdeckungen 16 £, im Oktober 1852 25 £, Grobſchmiede vorher wöchentlich 2 £, nachher 5 £ 10 sh., Zimmerleute vorher 1 £ 12 sh. 6 d, nachher 6 £ 10 sh., ungelernte Arbeiter außer der Verpflegung vorher wöchentlich 10 sh. 6 d, nachher 3 £ 6 sh. Matroſen hatten für die Rückkehr nach England 14 £ Heuer bekommen, jetzt verlangten ſie 65 £. Die Preiſe der Lebensmittel ſtiegen entſprechend. In derſelben Zeit betrug der Preis eines 4 Pfund-Brots vorher 8½ d, nachher 2 sh. 6 d, Hammelfleiſch per Pfund 1½ d und 5½ d, Butter 1 sh. 3 d und 2 sh. 7½ d, ein Paar Hühner 2 sh. und 15 sh.

Solche Erwerbsmöglichkeiten, „die ungeheure Lotterie, die vor den Goldſuchern von der Natur ausgebreitet war", zog von allen Seiten Menſchen heran, aus den Nachbarkolonien, namentlich aber aus dem Mutterlande.

Die nicht vom Auswanderungsamt geleitete Auswanderung nach Auſtralaſien betrug

1847	965	gegen	3 984	Unterſtützte
1848	6 152	=	17 752	=
1849	12 763	=	19 428	=
1850	9 198	=	6 839	=
1851	9 839	=	11 693	=
1852	53 527	=	34 354	=
1853	34 578	=	27 723	=
1854	42 172	=	41 065	=
1855	24 293	=	28 016	=
1856	24 199	=	20 385	=
1857	36 700	=	24 548	=

Die Goldentdeckungen waren das Reizmittel, das jetzt zuerſt eine ſtarke nichtunterſtützte Auswanderung nach Auſtralien weckte, die ſich vor allem nach Victoria richtete.

Dahin allein gingen Nichtunterſtützte:

1851	2 020
1852	37 255

lien 12 908 m. und 1940 w. Über die Verſchlechterung des Verhältniſſes in Victoria ſiehe oben S. 42.

Digitized by Google

1853 26 683
1854 35 384

Freilich waren darunter viele, die durchaus keine wünschenswerte Bereicherung der Kolonie waren. Schon der sehr starke Männerüberschuß war nicht gut. Der Statthalter berichtete 1852, daß die große Mehrheit nach Lebensgewohnheiten, Beruf und Temperament ganz ungeeignet sei. Was solle aus der Menge von Leuten werden aus guter Gesellschaft mit geringen Mitteln und vielen Kindern, den heruntergekommenen Kaufleuten, halbgebildeten Commis, jungen Leuten ohne bestimmten Beruf, die ihre Bereitwilligkeit erklärten alles zu thun, ohne die Fähigkeit zu haben, etwas ordentlich zu thun. Und nun gar die „Horde schwacher und irregulärer Charaktere" die von Verwandten nicht sowohl ihrer selbst, als ihrer Angehörigen wegen fortgeschafft seien, und endlich die offenkundig Unwürdigen und Verkommenen [1].

Um so wichtiger war die Aufgabe des Auswanderungsamtes, dafür zu sorgen, daß den Kolonien möglichst die nötigen Arbeitskräfte zugeführt würden. Sowie im September 1851 die ersten Nachrichten nach England kamen, legten die Kommissare sich die Frage vor, wie man in der unvermeidlichen Krisis den Kolonien helfen könne. Es war klar, daß eine dringende Nachfrage nach Arbeitskräften entstehen würde, aber ebenso klar, daß niemand den Verlockungen der Goldfelder so leicht nachgeben würde, als ein frisch gelandeter gesunder Emigrant, den nichts in der freien Wahl seines Aufenthalts hinderte. Man hatte die Wahl, die Auswanderung einzustellen, in dem Augenblick, in welchem das von den Kolonisten am schmerzlichsten empfunden wurde, oder die vorhandenen Mittel zur Beförderung von Personen zu benutzen, welche nach der Ankunft die Beschäftigung, für welche die Kolonisten sie brauchten, sofort ablehnen würden. Das Auswanderungsamt zögerte zunächst, die bis dahin befolgte Methode zu verlassen, um so mehr als die Ratschläge, die es erhielt, ganz entgegengesetzter Natur waren. Der Gouverneur in Sydney empfahl die Unterstützung der Auswanderung ganz einzustellen, weil die freiwillige Einwanderung nun ausreichen würde. Dagegen drängten die Kolonisten und alle am australischen Wollhandel interessierten Kreise auf möglichste Vermehrung der Auswanderung, die das einzige Mittel sei, der Arbeitsnot zu steuern. Es wurde direkt empfohlen, Leute zu schicken, die nicht stark genug für die Arbeit auf den Goldfeldern, aber als Schafhirten doch zu brauchen wären. Aus den Kolonien flossen die Mittel reichlich und so entschloß man sich im Frühling 1852, die Beförderung auf alle Weise

[1] Mitgeteilt im Bericht von 1853 S. 21.

Digitized by Google

zu beschleunigen. Vorher waren nach jeder der drei Kolonien Neu-Süd-Wales Victoria und Südaustralien monatlich ein bis zwei Schiffe befördert, im Jahre 1851 zusammen 35 Schiffe, dagegen 1852 nach Neu-Süd-Wales und Südaustralien je 22, nach Victoria 54. In den vier Monaten Juli bis Oktober gingen allein 53 Schiffe ab.

Die Schwierigkeit, eine genügende Zahl von Auswanderern anzuwerben, war bald überwunden, als die Nachrichten von den Goldfeldern sich allgemeiner verbreitet hatten. Die Gesuche mehrten sich; 1852 lagen einmal 18 000 Gesuche gleichzeitig im Auswanderungsamt. Nachhaltiger wirkte ein anderes Hemmnis: das Steigen der Passagepreise. Die plötzliche Nachfrage nach Schiffen (auch nach Amerika war die Auswanderung besonders groß in diesen Jahren) hätte das allein schon bewirkt. Aber bei Fahrten nach Australien kam dazu die Gefahr, daß man das Schiff von dort nicht zurückbekam, weil die Mannschaften nach den Goldfeldern desertierten. So kam es, daß der Passagepreis, der vorher stetig gefallen war, bis er im Juni 1851 $9^1/_2$ bis 10 £ betrug, im Juni 1852 auf 17 £ gestiegen war und schließlich 23, ja 26 £ gefordert wurden. Aber die Landeinnahmen in den Kolonien waren so groß, daß trotzdem die oben angegebenen großen Zahlen staatlicher Auswanderer erreicht wurden. Den Höhepunkt bildet das Jahr 1854 mit 127 Schiffen und 41 065 unterstützten Auswanderern. Von 1852—1857 hat das Auswanderungsamt über 176 000 Personen befördert, davon nach Victoria 76 172, nach Neu-Süd-Wales 55 265, nach Südaustralien 38 046.

Von der Masse der Geschäfte erhält man eine Vorstellung durch die Mitteilung, daß die Zahl

	der angekommenen	der abgegangenen Briefe war:
1850	26 369	29 612
1852	91 092	95 277
1854	125 879	117 144
1856	85 466	84 377

Und dabei ist zu beachten, daß ein großer Teil der ankommenden Briefe kleine Geldsummen übermittelte, daß ein großer Teil der Korrespondenten ungebildete Leute waren, die sich nicht klar ausdrückten oder schwer verstanden, was geschrieben wurde, daß ihnen genau Zeit und Art der Auswanderung beschrieben werden mußte, damit sie nicht zu Schaden kamen.

Groß waren die Leistungen des Auswanderungsamtes während der den Goldentdeckungen folgenden Aufregung gewesen. Aber der Ungeduld der Kolonisten genügten auch sie nicht immer. Klagen wurden laut über die Langsamkeit des Geschäftsganges, die die Folge davon sei, daß das Centrum

Digitized by Google

der Geschäftsleitung in England sich befinde. Der wachsende Selbständigkeitsdrang der Kolonisten verlangte die Leitung durch Beamte, die ihnen direkt verantwortlich seien[1]. Mit der Einführung autonomer Verfassungen erhielten die Kolonien freie Verfügung über den Ertrag der Landverkäufe[2]. Die neuen Landgesetze der Kolonien beseitigten die Bestimmung daß mindestens die Hälfte des Erlöses für die Auswanderung verwendet werden müsse. (Zuerst in Südaustralien 1857.) Eine Kolonie nach der andern ging nun dazu über, die Unterstützung der Auswanderung selbständig zu regeln und eigene Emigrationsagenten im Mutterlande anzustellen[3]. Anfangs freilich haben diese meist mit dem Auswanderungsamt zusammen gearbeitet, sich auf die Anwerbung und Auswahl der Auswanderer beschränkt und die Beförderung der Leute durch jenes bewirken lassen.

Nur Neuseeland ging ganz seine eigenen Wege. Wie schon bisher die Kolonie nicht sowohl durch die Thätigkeit des Auswanderungsamtes[4], als durch die verschiedenen Kolonisationsgesellschaften besiedelt war, so nach deren Auflösung durch die einzelnen Provinzen. Der Regel nach bezahlten diese aus dem Erlös der Landverkäufe die Hälfte der Reisekosten, wenn die andere Hälfte von Freunden in der Kolonie getragen wurde. Im Jahre 1870 ging die Unterstützung der Einwanderung von den Provinzen auf die Centralregierung der Kolonie über. Die „Immigration and Public Works Act, 1870" stellte, im Zusammenhang mit dem Beginn großer öffentlicher Arbeiten, eine Million £ für die Beförderung von Einwanderern zur Verfügung, eine Summe, die durch spätere Bewilligungen auf mehr als zwei Millionen angewachsen ist. Eigenartig ist in diesen Maßregeln die Bestimmung, daß Unternehmer von Eisenbahn- und anderen öffentlichen Bauten die Transportkosten für von ihnen unter Kontrakt eingeführte Arbeiter in Geld oder Land vergütet erhalten konnten.

In Van Diemensland, wo nach Aufhören der Deportation große Nachfrage nach Arbeit entstand, kehrte man 1854 zu dem Bounty System zurück, sodaß die englischen Behörden mit der Auswanderung dorthin gar nichts mehr zu thun hatten. Auch Victoria hat 1861—1863 noch einmal Prämien an den Schiffseigentümer gezahlt.

---

[1] Vergl. z. B. die victorianischen Klagen in dem Bericht von 1854 S. 169 ff.

[2] 1855 in Australien, 1853 in Neuseeland, wo aber schon 1846 die Land Sales Act aufgehoben war.

[3] 1857 Victoria und Südaustralien, 1861 Neu-Süd-Wales, 1864 Queensland. Bald unternahmen es auch die Kolonien selbständig, Nachrichten für Auswanderungslustige zu verbreiten.

[4] Das Auswanderungsamt hat außer den erwähnten 779 verabschiedeten Soldaten nur 839 Personen nach Neuseeland befördert.

Digitized by

Es ist nicht möglich, im einzelnen die Maßregeln der australischen Kolonien zur Förderung der Auswanderung in Kürze darzustellen. Die Kolonialgesetzgebung zeigt auf diesem wie auf anderen Gebieten jenes sprunghafte Experimentieren, das sie im Gegensatz zur Gesetzgebung des Mutterlandes charakterisiert. Je nach den Bedürfnissen, nach den wechselnden Strömungen und Majoritäten der gesetzgebenden Versammlungen wird zeitweise die Unterstützung der Einwanderung ganz eingestellt, zeitweise tritt ein fieberhaftes Streben nach Entwickelung der Hülfskräfte des Landes hervor, auf welches mit allen Mitteln die Bearbeiter geschafft werden sollen. Gleichmäßig läuft daneben her die nie befriedigte Nachfrage nach weiblichen Dienstboten. Im übrigen ist aber allgemein ein allmählicher Wechsel im Charakter der unterstützten Einwanderung bemerkbar. Eine Leitung der Wanderung nicht durch eine unabhängige Behörde im Mutterlande, sondern durch eine dem Kolonialparlament verantwortliche Regierung mußte ganz anders als bisher den momentanen Interessen der Wähler Rechnung tragen. Mit der bisherigen planmäßigen Leitung ist es vorbei. Aber weiter: es sind überhaupt veränderte Interessen, die sich geltend machen. Die Demokratisierung der kolonialen Gesellschaft wird auch hier bemerklich. Früher, wie wir sahen, herrscht das Interesse der kolonialen Arbeitgeber, welche Arbeiter und zwar billige Arbeiter zu erhalten wünschen. Aber je zahlreicher und einflußreicher das labour vote wird, um so weniger geht das Verlangen nach Vermehrung der gewöhnlichen Lohnarbeiter, sondern nach der der kleinen Unternehmer, der Bauern. Das Ideal der neuen kolonialen Gesellschaft ist ein ganz anderes, als das der Kolonisatoren, welche die Verhältnisse der englischen Gesellschaft nach Australien übertragen wollten.

Das zeigt sich auch in den Methoden, welche jetzt bei der Unterstützung der Einwanderung durch die Kolonien in den Vordergrund treten: der Nomination und der direkten Landanweisung.

Das Nominationssystem bestand darin, daß jemand in der Kolonie eine im Mutterlande befindliche Person benannte, welche dann von der Auswanderungsbehörde hinaus befördert wurde. Das nächste direkte Interesse der Kolonisten wurde auf diese Weise berücksichtigt. Wenn der Nominierende die Beförderungskosten des Auswanderers vorher in Australien hinterlegte (remittance system), so lag eine Unterstützung der Auswanderung nur insofern vor, als die Auswanderungsbehörde die Auszahlungen aus dem Depositum besorgte, den Nominierten benachrichtigte und beförderte. Der wesentliche Zweck dieses Systemes war, bereits Ausgewanderten es zu erleichtern, Mitglieder ihrer Familie nachkommen zu lassen. Man war 1848 darauf gekommen durch die Beobachtung, in wie großem Umfang die

Digitized by Google

irischen Auswanderer nach den Vereinigten Staaten durch Heimschicken von Geldern oder bezahlten Fahrscheinen ihre Angehörigen nach sich zogen, sodaß die irische Auswanderung dorthin zum größten Teil aus der Arbeit der Ausgewanderten selbst bezahlt worden ist. Auch in Australien waren es vorwiegend die Iren, welche von der Einrichtung Gebrauch machten, wenn auch nicht annähernd in dem Umfange, wie von Amerika aus[1]. Da nebenbei die verschiedenen direkten Arten der Unterstützung bestanden, war das nicht merkwürdig. Je leichter diese zu erlangen waren, um so geringer waren die Einzahlungen unter dem Remittance System.[2]

Regelmäßig verstand man unter Nomination aber etwas weiteres, daß nämlich der nominierende Kolonist nur einen Teil der Kosten einzahlte, der je nach Alter und Beruf des Genannten verschieden hoch war, während die Kolonie den Rest bezahlte. Und zwar war dies bei jüngeren Leuten regelmäßig der größere Teil. Schon in den Verordnungen von 1848 war für gewisse Fälle Zuzahlung von etwa einem Drittel der Kosten durch das Auswanderungsamt vorgesehen. Die Kolonien selbst dehnten aber dies System erheblich aus. Beispielsweise wurde in Neu-Süd-Wales 1856 angeordnet, daß die Einzahlung für Handwerker und Handarbeiter jeder Art für jede Person betragen sollte

bei einem Alter von	1—12	Jahren	2 £
	12—40	=	4 =
	40—50	=	8 =
	über 50	=	12

[1] Bericht von 1848 S. 9, 1858 S. 22 und sonst vielfach. Die Verordnung von 1848, im Bericht von 1849 S. 43 ff. Vor dem Committee on Colonisation gab 1889 Major Ruttledge-Fair an, daß die Rimessen aus Australien nach Irland durchschnittlich auf höhere Beträge lauteten, als die aus Amerika. qu. 2382.

[2] Vgl. Bericht von 1855 S. 23. Nach den in den Berichten enthaltenen Angaben sind auf Grund der Remittance Regulations für Passage und Ausrüstung eingezahlt

		dafür nominiert Personen
in Neu-Süd-Wales (einschl. Queensland)		
1848—1861	141 232 £	28 563
Victoria 1852—1858 (vorher bei Neu-Süd-Wales)	83 728 =	16 258
Südaustralien 1848—1857	13 278 =	8 712
zusammen	238 238 £	53 533.

Von dieser Summe sind von 1848—1851 (vor Bekanntwerden der Goldfunde) nur 2461 £ eingezahlt. Die Einrichtung ist in Victoria 1858 aufgehoben. Die Zahlen sind nicht mehr mitgeteilt für Südaustralien seit 1858, für Neu-Süd-Wales und Queensland seit 1862.

Für Personen anderer Berufe 12 £. Zur selben Zeit war aber der von der Kolonialregierung zu bezahlende Passagepreis etwa 18 £. Seine Ausstattung kostete den Auswanderer etwa 3 £. Für Benutzung von Bettzeug und Eßgeräten auf dem Schiff hatte er 10 sh. zu bezahlen. Auch diese Summe konnte vom Nominierenden in der Kolonie eingezahlt werden. Der Name des Nominierenden brauchte nicht gleich bei der Einzahlung genannt zu werden. Ein Vertreter des Deponenten im Mutterland konnte den Auswanderer auswählen [1].

Dagegen waren bei der gleichzeitigen Regelung der Nomination in Victoria die Berufe derer, welche Unterstützung erhalten konnten, genau angegeben, nur Landarbeiter, Dienstboten und Handwerker zugelassen, die Einzahlung für weibliche Personen geringer. In der ersten Klasse, die Landarbeiter, Dienstboten und eine Anzahl wichtiger Handwerker umfaßte, betrug die Einzahlung:

	männl.	weibl.
für Personen unter 1 Jahr	1 £	1 £
= = von 1—12 Jahren	3 =	2 =
= = = 12—30 =	4 =	2 =
= = = 30—40 =	6 =	3 =
= = = 40—50 =	8 =	4 =
= = = 50—60 =	12 =	10 =
= = = mehr als 60 =	16 =	16 =

In der zweiten Klasse, die alle anderen Handwerker umfaßte, waren die Sätze etwas höher [2]. Auch in Südaustralien wurde bei der Neuregelung 1857/58 die Nomination auf Arbeiter und Handwerker beschränkt, die Einzahlung auf 3 bis 8 £ festgesetzt [3]. Daneben bestand die freie Beförderung fort. Beide Klassen von Einwanderern mußten sich verpflichten, zwei Jahre in der Kolonie zu bleiben, eine durch die Abwanderung nach Victoria zur Zeit des Goldfiebers veranlaßte Vorsichtsmaßregel.

Das Nominationssystem war entstanden in engem Zusammenhang mit den Landverkäufen. Schon bei der Gründung von Südaustralien hatten die Landkäufer das Recht erhalten, eine entsprechende Zahl von Auswanderern (Arbeitern) zu freier Beförderung zu nominieren. 1840 war das in Neu-Süd-Wales eingeführt. Durch die Imp. Land Sales Act

[1] Bericht von 1857 S. 109 ff. Das Regulativ wurde 1860 suspendiert, 1861 im wesentlichen wieder in Kraft gesetzt und galt bis 1867. Vergl. auch 1858 S. 110.

[2] 1857 S. 111 ff.; geändert 1857, siehe Bericht 1858, S. 15.

[3] Das Regulativ im Bericht von 1858 S. 139 ff., für die freie Beförderung a. a. O. S. 137 ff.

Digitized by Google

von 1842 war es aber wieder hinfällig geworden. Gleichzeitig mit der Einführung des Remittancesystems wurde 1848 die weitere Einrichtung getroffen, daß zum Ankauf von Kronländereien bestimmte Gelder in der Kolonie verzinslich hinterlegt werden konnten. Die Depositenscheine wurden bei Landverkäufen in Zahlung genommen und der Deponent erhielt gleichzeitig das Recht, so viele Auswanderer[1] zu nominieren, daß bis zu 80 Prozent seines Depositums dafür verwendet wurden. Als bald darauf in Folge der Goldentdeckungen ungeheure spekulative Landkäufe erfolgten, gab dies den Käufern zugleich die Möglichkeit, sich Arbeiter zu verschaffen. Es wurde das Verfahren denn auch in umfassendem Maße ausgeübt. Da es mit der Anwendung des Remittancesystems in Widerspruch stand — denn wozu sollte man das ganze Passagegeld für einen Auswanderer einzahlen, wenn man durch Hinterlegung einer um ein Viertel größeren Summe auch noch in Australien Landansprüche erwarb — wurde das System in Victoria bald aufgehoben[2]. In Neu-Süd-Wales wurde es durch das oben erwähnte Nominationssystem von 1856 ersetzt.

In Südaustralien dagegen wurde 1857/58 ein neues System eingeführt, Landverkäufe und Einwanderung in Verbindung zu setzen: wer Einwanderer von der Art, daß sie auf Staatskosten hätten befördert werden können, auf seine Kosten einführte, sollte ein Certifikat über eine Summe erhalten, gleich den Kosten der staatlichen Auswandererbeförderung. War der Einwanderer nach zwei Jahren noch in der Kolonie, so wurde das Certifikat beim Verkauf von Kronländereien in Zahlung genommen[3]. 1872 wurde dies in der Weise geändert, daß die Certifikate (landorders) einen festen Betrag darstellten, nämlich 20 £ für Personen über 12 Jahren, 10 £ für Kinder zwischen 1 und 12 Jahren. Ebensolche Landorders erhielten unterstützte Einwanderer oder ihre Nominatoren, wenn sie binnen 12 Monaten nach Ankunft den Staatszuschuß zur Beförderung zurückzahlten. Dritte Personen oder Vereine, welche Einwanderer auf eigene Kosten einführten, erhielten Landorders für 16 £, während die Passagekosten etwa 15 £ betrugen[4].

Diese neuere Einrichtung war wohl der inzwischen in Queensland (seit Anfang 1861) eingeführten nachgebildet. Danach verlangte die Regierung

---

[1] Die natürlich den allgemeinen Bestimmungen des Auswanderungsamtes für unterstützte Auswanderer entsprechen mußten. Die Verordnung im Bericht von 1849 S. 45.

[2] Bericht von 1855 S. 22.

[3] Das Regulativ im Bericht von 1858 S. 144.

[4] Bericht von 1873 S. 38.

Digitized by Google

eine Garantie für die Transportkosten und gab dem Einwanderer oder dem, der für ihn bezahlt hatte, eine Landorder über 18 £ und nach zweijährigem Aufenthalt in der Kolonie eine weitere Landorder über 12 £ [1].

Eine noch andere Form dieses Systems war die 1869 in Queensland eingeführte, wobei die Landorder auf eine bestimmte Menge Land lautete, 40 Acres für den Erwachsenen, 20 Acres für jedes Kind [2].

Daß bei allen diesen verschiedenen Systemen die planmäßige vorausſorgende Leitung der Einwanderung in die Kolonien, namentlich die Sorge für Ausgleichung der Zahl der Geschlechter immer mehr verloren gehen mußte, liegt auf der Hand. Soweit das Auswanderungsamt überhaupt noch mitwirkte, war es darauf beschränkt, die Anweisungen der Kolonialregierungen auszuführen. Aber seine Thätigkeit schrumpfte überhaupt immer mehr zusammen. Nach den Kolonien, auf welche sich seine Thätigkeit hauptsächlich erstreckte, beförderte es nur mehr

	1861—1869	1870—72
nach Neu-Süd-Wales	16 194	868
„ Queensland . . .	7 684	—
„ Victoria	12 151	—
„ Südaustralien .	13 313	—
„ Westaustralien .	524	26

Die wachsende Selbständigkeit der Kolonien und die wachsende kolonialpolitische Gleichgültigkeit, die in England immer mehr um sich griff, wirkten zusammen, das Auswanderungsamt immer unnötiger erscheinen zu lassen. Anfang 1873 wurde die Überwachung der Auswanderung durch die Merchant Shipping Act 1872, 35 36 Vict. c. 73, dem Handelsamt übertragen. Am 30. April 1873 erstatteten die Auswanderungskommissare ihren letzten Bericht.

Um dieselbe Zeit begann in der Kolonie, deren Entwicklung am weitesten vorgeschritten war, in Victoria, eine dritte Periode der Auswanderungspolitik, die bis 1890 in allen australischen Kolonien ihren Einzug hielt. In der ersten Periode, wie wir sahen, etwa von 1836 bis 1855 war der leitende

---

[1] Bericht von 1861 S. 27 und 107.

[2] Bericht von 1870 S. 38. — Das Landorder-System ist wiederholt geändert, 1876 abgeschafft, 1886 wieder eingeführt in der Form, daß ein Auswanderer, der seine Überfahrt selbst bezahlte, eine Landanweisung für 20 £ für jeden Erwachsenen, 10 £ für jedes Kind erhalten sollte. Für 20 £ konnte eine Heimstättenfarm von 160 Acres erworben werden. Ende 1894 ist das System aufgehoben. S. Will. Epps, Landsystems of Australasia (1894) S. 88, 90 f. und 98.

Digitized by Google

Gedanke die planmäßige Versorgung der Kolonien mit Lohnarbeitern. Das Interesse der dortigen größeren Arbeitgeber, der großen Viehzüchter u. s. w. wog vor. Die zweite Periode stellt in den Vordergrund das Interesse der einzelnen nominierenden Kolonisten. Man sucht auch schon die direkte Ansiedlung des Einwanderers auf dem Land zu befördern durch die Landorders. Die Rücksicht auf den Wähler macht sich geltend. In der dritten Periode tritt diese ganz in den Vordergrund. Das Labour Vote bekämpft die rasche Vermehrung der Arbeitskräfte in den Kolonien, um durch deren Konkurrenz die hohen Löhne, die günstige Regelung der Arbeitszeit, die ganze hohe Lebenshaltung nicht herabdrücken zu lassen. Die Beseitigung der Sträflingseinfuhr ist die erste Regung dieser Politik. Das Labour Vote, durch die freie Einwanderung gekräftigt, wendet sich nun gegen die Unterstützung der europäischen Einwanderung überhaupt. Es bekämpft endlich heftig die Einwanderung farbiger Arbeiter mit niedriger Lebenshaltung, namentlich der Chinesen.

In Victoria hört die staatliche Unterstützung der Einwanderung in der Hauptsache bereits 1873 auf. Die anderen wichtigeren Kolonien folgen diesem Beispiele erheblich später, Südaustralien 1885, Neu-Süd-Wales 1886, Tasmanien 1887 und Neuseeland 1887 in der Hauptsache und 1890 ganz. Außer Westaustralien blieb nur noch Queensland übrig, das bis 1890 erhebliche Aufwendungen machte, seit 1891 aber die Unterstützung immer mehr einschränkte, Ende 1894 auch die Erteilung von Landorders an die Einwanderer einstellte. Während 1883 die Auswanderung aus dem Mutterlande nach Australasien noch einmal die Höhe der Jahre 1852 und 1854 erreichte, sank sie in den folgenden Jahren anhaltend. Die Verschlechterung der Erwerbsverhältnisse in Australien und die große Krisis zu Anfang der neunziger Jahre ließ die Auswanderung dahin 1893 und 1894 auf ein Minimum zusammenschwinden.

Die von dem Committee on Colonisation 1889 und 1890 verhörten Zeugen stimmen darin überein, daß es unmöglich sein würde, die Kolonialparlamente zu veranlassen, Geld zur Unterstützung der Einwanderung zu bewilligen. Von dem Nominationssystem haben sich nur spärliche Reste noch in Queensland erhalten [1]. Anfang 1896 sollte in derselben Kolonie eine Vereinbarung mit den wichtigeren Dampfergesellschaften ins Leben treten, des Inhalts, daß

[1] Bewohner der Kolonie können Verwandte und persönliche Freunde benennen, die gegen eine mäßige Zuzahlung von 1—8 £ befördert werden. Doch bezieht sich das nur auf Dienstboten, Gärtner und Landarbeiter. Handbook of the Emigrants' Information Office, Queensland 1895 S. 17. Vergl. auch Yearbook of the Imperial Institute 1894 S. 684.

Digitized by Google

dieſe Einwanderer für 12 £ die Perſon befördern ſollten, dann wollte die Regierung die Leute in Brisbane vorläufig unterbringen und ihnen freie Eiſenbahnfahrt gewähren, um ſich Land auszuſuchen. In Neuſeeland erhalten Einwanderer mit feſtem Einkommen oder mit einem Kapital von mindeſtens 100 £ und 50 £ für jedes Kind von mehr als 12 Jahren Fahrpreisermäßigungen. Das iſt der Reſt der großartigen Unterſtützung der Auswanderung nach Auſtralaſien. Einen Maßſtab dafür, in wie hohem Maße noch jetzt die Bevölkerung dort aus Einwanderern zuſammengeſetzt iſt, ergeben die Zahlen der Gebürtigkeit.

	Im Jahre 1881 war			Im Jahre 1891 war		
	die Bevölkerung	davon im Vereinigt. Königreich geboren	das ſind Prozent	die Bevölkerung	davon im Vereinigt. Königreich geboren	das ſind Prozent
Neu-Süd-Wales	751 468	204 945	27,3	1 132 234	266 101	23,6
Victoria	862 346	282 339	32,7	1 140 405	298 881	26,2
Südauſtralien	286 211	88 034	30,8	320 431	72 064	22,5
Queensland	213 525	75 614	35,4	393 718	142 623	36,4
Weſtauſtralien	32 054	10 467	32,6	49 782	14 522	29,2
Tasmanien	115 705	28 243	24,4	146 667	26 975	18,4
Neuſeeland	534 030	223 303	41,8	670 150	219 968	32,8[1]

Im Jahre 1881 wurden in den ſieben Kolonien 912 945 im Vereinigten Königreich Geborene gezählt; 1891 waren es 1 041 134.

Weſtauſtralien iſt in den bisherigen Ausführungen nicht weiter berückſichtigt worden. In vielen Beziehungen iſt es in ſeiner Entwicklung hinter den übrigen auſtraliſchen Kolonien zurückgeblieben. Nachdem die Beſiedelung 1829 ſchon begonnen hatte, (vgl. S. 14), machte es nur kümmerliche Fortſchritte[2]. Im Jahre 1850, als Südauſtralien 63 000, Neuſeeland 26 700 Bewohner hatte, waren es dort erſt 5 886. Mitte der vierziger Jahre dachte man ſchon daran, die Kolonie aufzugeben. Als letztes Hülfsmittel ſchlugen die Koloniſten 1846 vor, es ſollten ihnen Arbeitskräfte verſchafft werden, durch Anwerbung von Deutſchen, Ausſendung von Armen und von Sträflingen. Der dritte Vorſchlag kam der engliſchen Regierung

[1] 35,1 %, wenn man die Maoris nicht mit berückſichtigt.

[2] Vergl. zum folgenden Earl Grey, Colonial Policy II S. 57—64 und Jenks, History of the Australasian Colonies (1895) S. 113—128.

Digitized by Google

sehr gelegen in einem Augenblick, in welchem die übrigen Kolonien sich lebhaft gegen die Aufnahme dieser Elemente sträubten. Am 1. Mai 1849 wurde Westaustralien zu einer Strafkolonie erklärt und seit 1850 kamen Sträflinge an, begleitet von verabschiedeten Soldaten, die als Aufseher angesiedelt wurden. Wie erwähnt (S. 46) wurde gleichzeitig auf Kosten des Mutterlandes eine Anzahl freier Einwanderer befördert, um ein Gegengewicht zu schaffen. Die bedeutenden Ausgaben für Unterhaltung der Strafanstalten hoben das Wirtschaftsleben der Kolonie, so daß auch trotz der anfänglichen verfehlten Landpolitik die Landverkäufe sich mehrten und die Mittel zur Unterstützung der Einwanderung lieferten. So entwickelte sich die Kolonie allmählich, dank der Transportation. Durch das Auswanderungsamt waren von 1847 bis Ende 1861 3938 freie Einwanderer dahin geschafft (davon 2370 weibliche); die Bevölkerung betrug im letzteren Jahre 15 691 Köpfe (worunter 5839 weibliche). Es war ein schwerer Schlag für die Kolonie, als die Anti-Convicts-Bewegung von außen her die Quelle des Wohlstandes verschüttete. Die „Expirees", die Sträflinge, die ihre Zeit voll abgebüßt hatten, blieben nur zum Teil in der Kolonie[1]. 1859 sollen 41 Prozent der männlichen Bevölkerung Sträflinge oder ehemalige Sträflinge gewesen sein. Den anderen Kolonien war die ständige Zuwanderung aus Westaustralien unangenehm und 1865 setzten sie es durch, daß die Einstellung der Transportation auch nach Westaustralien, trotz des Widerspruches der Kolonisten, verfügt wurde. 1868 kamen die letzten Sträflinge in Westaustralien an. Ende März 1870 waren noch 1470 Sträflinge vorhanden[2]. Von 1862 bis 1872 sind vom Auswanderungsamt noch 1539 freie Einwanderer befördert worden. Die Bevölkerung betrug im ganzen 1871 25 353 Köpfe, 1881 erst 29 708. Seitdem ist der Zuwachs größer gewesen: 1891 waren es 49 782. Die Goldfunde haben in den letzten Jahren den Zuwachs erheblich beschleunigt. Die Kolonie hat andauernd in mäßigem Umfang die Einwanderung unterstützt, dabei aber die unangenehme Erfahrung gemacht, daß die auf Kosten der Kolonie beförderten Leute bald nach anziehenderen Gegenden, nach Melbourne, Sydney u. s. w. weiter wanderten. 1886 und 1887 hat auch eine Eisenbahngesellschaft mit Staatshülfe Arbeiter eingeführt, ohne sie anzusiedeln, so daß die Leute nachher der Kolonie zur Last lagen. Von 1883 bis 1887 wurden im ganzen 4103 Personen auf

[1] Die Zahl der Auswandernden war regelmäßig größer als die der freien Einwanderer. Die Bevölkerung zählte Ende 1865 20 260 Köpfe. Bericht von 1867 S. 39.

[2] Ende März 1895 wurden auf englische Staatskosten in Westaustralien noch unterhalten: 9 Strafgefangene, 4 Ticket of leave-Inhaber, 21 Irrsinnige und 45 Arbeitsunfähige, zusammen 79.

Digitized by Google

Koſten der Kolonie eingeführt. Seit 1888 wurde nur mehr eine beſchränkte Zahl weiblicher Dienſtboten frei befördert. Landleute, die im Beſitz von etwas Kapital ſind (für einen einzelnen Mann mindeſtens 100 £), das ſie deponieren und nach der Ankunft zurückerhalten, und die ſich verpflichten, mindeſtens 12 Monate in der Kolonie zu bleiben, erhalten, wenn ſie angenommen ſind, einen Beitrag zu den Überfahrtskoſten von 10 £ für den Erwachſenen und bis zu 5 £ für jedes Kind. Endlich kann eine beſchränkte Zahl von weiblichen Einwanderern in der Kolonie nominiert werden. Es müſſen kinderloſe Mädchen oder Witwen unter 35 Jahren ſein. Der Nominierende muß 8 £ 5 sh. (im Jahre 1895; 1893 waren es 7 £ 10 sh.) zuzahlen, faſt zwei Drittel des Fahrpreiſes dritter Klaſſe [1]. 1888 bis 1893 kamen 930 frei beförderte und nominierte Einwanderer an. Ende 1893 kamen auf 41 000 männliche 24 000 weibliche Einwohner. Weſtauſtralien iſt die einzige auſtralaſiſche Kolonie, in welcher eine Unterſtützungspolitik im größeren Stile noch denkbar wäre, wenn die Finanzen und Erwerbsausſichten fortfahren ſich zu beſſern.

Fällt die Unterſtützung der Auswanderung aus öffentlichen Mitteln weg, ſo iſt die Geſtaltung der Erwerbsverhältniſſe im Einwanderungsland, wie ſpäter noch weiter ausgeführt werden wird, das beherrſchende Moment in der Bewegung der Auswanderung. Alle Maßregeln der Wirtſchaftspolitik in den Kolonien, welche ihre Anziehungskraft verſtärken oder ſchwächen, müſſen indirekt auf die Einwanderung einwirken. Unmöglich iſt es im Rahmen dieſer Unterſuchung, die ganze höchſt eigenartige Wirtſchaftspolitik der auſtraliſchen Kolonien zu ſchildern. Nur darauf ſei hingewieſen, wie die im Intereſſe der Lohnarbeiter erfolgte Entwicklung des Arbeitsrechts und der Arbeitsverhältniſſe [2] hier ebenſo in Betracht kommt, wie die Regelung des Landerwerbs und der Grundbeſitzverhältniſſe, welche für die Entwicklung der Beſiedelung entſcheidend iſt. Seit die Kolonien ſelbſtſtändige Verfügung über die Kronländereien erhalten haben, iſt jede Kolonie ihre eigenen Wege gegangen, um den alten Intereſſenkonflikt zwiſchen den großen Viehzüchtern und den Bauern zu überwinden [3].

---

[1] Emigrants' Information Office Handbook. Auch Yearbook of the Imperial Institute 1894 S. 699 und Supplement 1895. Committee on Colonisation 1890 qu. 45 ff., 104 ff., 343 ff., 468.

[2] S. Sir Ch. Dilke, Problems of Greater Britain (1890). — St. Bauer, Arbeiterfragen und Lohnpolitik in Auſtralaſien in Jahrb. f. Nationalökonomie und Statiſtik 3. F. II Bd. (1891). — G. Ruhland, Der achtſtündige Arbeitstag und die Arbeiterſchutzgeſetzgebung der auſtraliſchen Kolonien. Tübinger Zeitſchrift Bd. 47 (1891). — R. Commission on Labour, Foreign Reports vol. II (1893) S. 21 ff.

[3] Über die auſtraliſche Landpolitik ſeien hier nur einige der wichtigeren Publika-

Digitized by Google

Was nun den Zusammenhang von Landpolitik und Einwanderung anbetrifft, so haben die australasischen Kolonien sich stets darauf beschränkt, durch ihre Landgesetzgebung die Anlage von Ansiedelungen zu ermöglichen. Sie haben nicht selbst die Einwanderer angesiedelt[1]. Die Einrichtung von „village settlements", wie sie 1885 in Neuseeland begann, 1886 in Queensland, 1893 in Victoria, Südaustralien und Neu-Süd-Wales erfolgte, ist nicht eine Maßregel der Einwanderungspolitik, sondern der inneren Kolonisation, welche einerseits die Arbeitslosen aus den Städten schaffen soll, anderseits in den Zusammenhang der ganzen auf die Vermehrung der kleinen Besitzungen gerichteten Landpolitik der neuesten Zeit gehört[2].

Landgesellschaften, welche Ansiedelungen für Einwanderer vorbereiten und Einwanderer zur Besiedelung heranziehen, haben in Australien selten besondere Gunst gefunden. Ein erfolgreiches Unternehmen dieser Art in Neuseeland, die „Emigrant and Colonists Aid Corporation" wird später eingehend gewürdigt werden.

Erwähnt müssen die „Bewässerungskolonien" (irrigation colonies) der Gebrüder Chaffey werden[3]. Zu den großartigen wirtschaftlichen Unternehmungen der victorianischen Regierung gehören große Bewässerungsanlagen, um das Wasser des Murray dem dürren Land an seinen Ufern zuzuführen. Als man sich mit diesen Plänen beschäftigte

tionen genannt. Über die älteren Zustände unterrichtet der bereits angeführte Report on the disposal of lands in the British Colonies von 1836 — Über die neuere Zeit: Sir Ch. Dilke, Greater Britain (1. Aufl. 1868) Bd. II. — Derselbe, Problems of Greater Britain (1890). — G. Ruhland, Die australisch-amerikanische Landgesetzgebung, Tübinger Zeitschr. Bd. 48 (1891). — E. Jenks, the Government of Victoria (1891). — Derselbe, the History of the Australasian Colonies (1895). — Eine recht gute Übersicht der Thatsachen für alle sieben Kolonien giebt Will. Epps, Landsystems of Australasia (1894). — A. Zimmermann, Die gesetzliche Regelung des Grunderwerbs in den englischen ꝛc. Kolonien, Jahrbücher für Nationalökonomie und Statistik, III. F. Bd. VIII (1894). — Eine Übersicht des gegenwärtigen Zustandes in den Handbüchern des Emigrants' Information Office und den üblichen Nachschlagebüchern, wie the Australian Handbook.

[1] Doch könnte eine 1875 gegründete Ansiedelung in Taranaki in Neuseeland von der Regierung angelegt sein. Genaueres ist mir nicht bekannt. S. Hazell and Hodgkin, the Australasian Colonies (1887) S. 74.

[2] In diesen Zusammenhang gehören auch die Working Men's Blocks in Südaustralien (seit 1885) und die Ansiedelungsgenossenschaften in Neuseeland (1885) und Victoria (1893). Nach den Mitteilungen im Bericht des Em. Inf. Off. für 1895 scheinen diese Kolonisationsversuche wenig erfolgreich zu sein.

[3] Hazell and Hodgkin, the Australasian Colonies (1887) S. 75 ff. — Emigrants' Information Office Handbooks. — Broschüren u. s. w., die von der Firma Chaffey Brothers Lim. herausgegeben werden.

Digitized by Google

(1886), erboten sich die Brüder Chaffey, Canadier, welche in Californien zwei Bewässerungskolonien für Obstkultur erfolgreich angelegt hatten, eine gleiche Niederlassung in dem öden Mallee-Lande am Murray zu begründen. Dasselbe Anerbieten wurde der Regierung von Südaustralien gemacht und 1888 die beiden Niederlassungen Mildura in Victoria und Renmark in Südaustralien begründet. Jede Ansiedelung soll 250000 Acres umfassen. Davon waren 1893 in Mildura gut 40000, in Renmark gut 5000 Acres in Angriff genommen. Das Land wird fertig zur Bebauung in kleineren Landstellen vergeben, verbunden mit dem Recht auf Bewässerung. Das Land kostet bei Barzahlung für den Acre 25 £ für Obstland, 15 £ für Ackerland. Die Niederlassung ist nur möglich für Leute mit einigem Kapital. Diese zu gewinnen, wird in England eine rührige Agitation betrieben, doch besteht wohl nur ein kleiner Teil der Ansiedler aus Einwanderern. 1893 hatte Mildura schon 4000 Einwohner, Renmark erst 650[1].

Im Gegensatz zu der früheren Ermunterung der Einwanderung nach Australien tritt in neuerer Zeit geradezu eine Gegenbewegung auf, die Maßregeln analog den in den Vereinigten Staaten getroffenen anstrebt. Wie man in den vierziger Jahren gegen die Einführung von Sträflingen sich wehrte, so jetzt gegen die von Personen, welche der Armenpflege zur Last fallen könnten. Seit 1865 hatte man in Victoria, seit 1873 in Neuseeland und Tasmanien die Einwanderung Geisteskranker zu verhindern gesucht. Bald ging man weiter.

In Neuseeland wurde 1882 und in Tasmanien 1885 ein fast gleichlautendes Gesetz angenommen, daß bei Ankunft von Personen, welche irrsinnig, blödsinnig, taub, stumm, blind oder bresthaft (infirm) oder aus irgend einem Grunde unfähig sind, sich selbst zu erhalten und welche nach Ansicht des Zolleinnehmers möglicherweise der Armenpflege zur Last fallen, der Eigentümer oder Kapitän des Schiffes für 100 £ Sicherheit für etwa erwachsende Kosten geben muß auf die Zeit von fünf Jahren.

Das südaustralische Gesetz von 1891 hat dieselbe Bestimmung, verlangt eine Sicherheit von 200 £ für dieselben Personen und für Personen, welche außerhalb Südaustraliens wegen eines Verbrechens (felony) verurteilt sind, für den Fall, daß sie binnen fünf Jahren wegen eines Vergehens oder Verbrechens (misdemeanor or felony) verurteilt werden.

---

[1] Ende 1895 trat die Firma Chaffey Brothers Lim. in Liquidation. Der Fortbestand der Niederlassungen, nötigenfalls mit Staatshülfe, ist jedoch gesichert.

Digitized by Google

In Victoria ist 1890 ein Gesetz erlassen, das dem von Neuseeland entspricht, jedoch ohne die Klausel „aus irgend einem Grunde unfähig, sich selbst zu erhalten". In Neu-Süd-Wales kann auf Grund eines Gesetzes von 1893 der Master in Lunacy bei Ankunft von geistig Kranken oder Schwachen Sicherheit bis zu 500 £ verlangen.

In Queensland und Westaustralien (übrigens auch in den beiden südafrikanischen Kolonien) bestehen derartige Gesetze bisher nicht.

Uebrigens unterliegt wohl keinem Zweifel, daß der Wunsch allgemein ist, nach amerikanischem Muster die Einwanderung unterstützter Armer und von „Kontraktarbeitern" zu verbieten[1]. In Neuseeland werden bereits einschneidende Maßregeln gegen Schwindsüchtige, gegen Verbrecher u. s. w. erörtert.

Größere Bedeutung haben die Maßregeln gegen die Chineseneinwanderung[2]. Bald nach den Goldentdeckungen hatten sich auch Chinesen in Victoria eingefunden und rasch vermehrt. Anfangs 1855 wurde ihre Zahl auf 10 000 geschätzt und mehr standen in Aussicht. Von Anfang an wurden sie ungern gesehen. Der Bericht des Auswanderungsamts von 1856 (S. 26) sagt über sie, sie brächten keine Frauen mit und gingen alle nach den Goldfeldern. Sie würden des Diebstahls, Spiels und anderer Laster beschuldigt und seien geneigt, sich an die Anordnungen der Verwaltung nicht zu kehren. Bemerkenswert sei auch, wie stark sie zusammenhielten. Um der gefürchteten Überschwemmung entgegenzutreten, wurde 1855 das erste Chinesengesetz erlassen: Kein Schiff sollte mehr als einen Chinesen auf je 10 Tonnen Ladung bringen; die Kosten der Aufsicht sollten durch eine Steuer auf die Immigranten aufgebracht werden, was die natürliche Folge hatte, daß die Chinesen nach Südaustralien fuhren und von dort zu Lande kamen. Südaustralien erließ nun 1857 ein ähnliches Gesetz. Neu-Süd-Wales, wohin die Chinesen seit 1860 sich in größerer Zahl wandten, folgte 1861, Queensland 1877, Neuseeland 1881, Tasmanien 1887. Die Bestimmungen waren im wesentlichen die gleichen: Beschränkung der Zahl je nach der Größe der Schiffe, Kopfsteuer meist von 10 £ und Ausschluß von allen Stimmrechten, in Neu-Süd-Wales sogar das Verbot der Naturalisation. Nachdem die Gesetzgebung im einzelnen mehrfach ge-

[1] Vergl. Foreign Reports of the Royal Commission on labour, vol. II (C 6795 XI), 1893 S. 201 und Emigrants' Information Office Handbook Nr. 12 von 1896 S. 34 ff.

[2] Auf die Regelung der Einfuhr von Kanaken von den Südseeinseln nach dem tropischen Queensland zur Plantagenarbeit sei hier nur hingewiesen. Vergl. darüber die Übersicht in dem eben angeführten Berichte S. 44—46 und 226—233.

Digitized by Google

schwankt hatte, wurde im Jahre 1887 die Aufregung gegen die Chinesen besonders heftig, ein Einwandererschiff (der „Afghan") in Port Philipp, wie in Sydney verhindert seine chinesischen Passagiere zu landen, am letzteren Orte im offenen Widerspruch mit dem Wortlaut des Gesetzes. Vertreter der Kolonien traten in Sydney zusammen und vereinbarten, daß die Kolonien Gesetze nach dem Muster des eben in den Vereinigten Staaten beratenen einführen sollten. Diese Gesetze sind sofort 1888 in Neu-Süd-Wales, Victoria, Südaustralien und Neuseeland erlassen, 1889 in Westaustralien, 1890 in Queensland und nur Tasmanien hat es bei dem alten Gesetz bewenden lassen. Nach den neuen Gesetzen darf ein Schiff nur auf je 500 Tonnen einen chinesischen Passagier haben (in Neuseeland und Tasmanien 1 auf 100 Tonnen, in Westaustralien 1 auf 50 Tonnen.) Die Abgabe beträgt überall 10 £, in Neu-Süd-Wales aber 100 £. In dieser Kolonie darf auch kein seit Erlaß des Gesetzes angekommener Chinese Bergbau treiben, ohne besondere Erlaubnis des Bergbau-Ministers. — Übrigens ist in dem (tropischen) Nord-Territorium von Südaustralien die Chineseneinwanderung bisher frei.

Diese Gesetze sind völkerrechtlich nicht unbedenklich. Über die Schwierigkeit, daß es zahlreiche Chinesen giebt, die britische Unterthanen sind, namentlich in Hongkong und Singapore, ist man weggekommen, indem die Gesetze auf diese nicht Anwendnng finden. Gegenüber China sind sie aber offenkundig vertragswidrig, worauf auch die chinesische Regierung wiederholt hingewiesen hat. Die englische Regierung hat es aber für unmöglich gehalten, in einer Angelegenheit einzuschreiten, in der die Bevölkerung der australischen Kolonien ganz einig ist. Spielen doch die Anti-Chinesen-Maßregeln bei den Föderationsversuchen seit 1880 eine bedeutende Rolle. Am liebsten würde man sie ganz aus Australien ausschließen. Ihre niedrigen Löhne und lange Arbeitszeit, ihre schmutzige Lebensweise, ihr religiöses, sittliches, physisches Sondertum, ihre sociale und politische Inferiorität bei großen wirtschaftlichen Tugenden wirken zusammen, das lebhafte Gefühl der Abneigung wach zu erhalten. Sie sind eine fremde Rasse und werden es stets bleiben. Der bekannte Staatsmann von Neu-Süd-Wales, Sir Henry Parkes hat die Volksstimmung wiedergegeben, als er sagte: „Ich wünsche den Typus meines eignen Volkes in diesen schönen Ländern zu erhalten und deshalb bin ich und war ich stets ein Gegner der Zulassung der Chinesen[1]".

[1] Vergl. zum Obenstehenden den angeführten Band der Reports der Commission on Labour p. 46—48, 199—200, 218—223. — Auch R. M. Smith, Emigration and Immigration (1890) 227 ff. — Sartorius v. Waltershausen, Chinesenfrage im H.W.B der Staatswissenschaften, I Suppl. (1895).

Digitized by Google

Die Zahl der in Australasien lebenden Chinesen ist, wohl wesentlich in Folge der feindseligen Haltung der Bevölkerung im ganzen nicht sehr groß gewesen. Es sind ermittelt

1861	38 300	Chinesen
1871	31 100	=
1881	43 706	=
1891	42 207	=

In den einzelnen Kolonien hat die Zahl ziemlich geschwankt. 1859 sollen in Victoria 42 000 Chinesen gewesen sein. 1861 waren es 24 732, 1871: 17 935, aber 1881 nur mehr 12 128 und 1891 9 377. In Neu-Süd-Wales waren 1861 fast 13 000, 1877 nur etwa 6 500. Seitdem haben sie sich auf mehr als 14 000 gehoben. Im Jahre 1891 waren in

Victoria	9 377	gegen 1881	— 2 751
Neu-Süd-Wales	14 156	= =	+ 3 951
Queensland	8 754	= =	— 2 655
Südaustralien	3 800	= =	— 351
(davon im Nord-Territorium	3 392)		
Westaustralien	917	= =	+ 772
Tasmanien	939	= =	+ 95
Neuseeland	4 444	= =	— 560

In neuester Zeit fängt man in Australien schon an, sich über die Zuwanderung von Japanern in das Nord-Territorium von Südaustralien zu beunruhigen und der Premier dieser Kolonie hat Ende September 1895 die anderen Kolonien zu einer Konferenz eingeladen. Inzwischen hat aber die gesetzgebende Versammlung von Südaustralien begonnen, auch für das Nord-Territorium beschränkende Maßregeln zu beschließen. Vor allem sollen Asiaten kein Bergwerkseigentum erwerben dürfen [1].

Ganz abweichend von den Verhältnissen Australiens sind die von Süd-Afrika [2]. Bei der dortigen Einwanderung handelte es sich nicht um die Besiedelung eines so gut wie menschenleeren Landes, sondern erstens um die Vermehrung der weißen gegenüber einer zahlreichen einheimischen Bevölkerung

[1] Times, Weekly Edition, vom 4. und 22. Nov. 1895. — Der Ende Oktober 1895 den Volksvertretern von Neuseeland vorgelegte Vertrag über Einrichtung einer direkten Postdampfschiffahrt zwischen Vancouver und Neuseeland enthält die Bestimmung, daß die Dampfer keine farbigen Arbeiter befördern dürfen.

[2] Vergl. die übersichtlichen Schilderungen in John Noble's Official Handbook of the Cape and South Africa. London 1893.

Digitized by Google

und zweitens um die Stärkung des britiſchen Elements gegenüber den älteren Koloniſten meiſt holländiſcher Abkunft. Die im britiſchen Reichsintereſſe liegende Einwanderung war jedoch ſtets unbedeutend, wenn ihr nicht beſondere Unterſtützung zu Teil wurde, da die Erwerbsausſichten niemals ſehr günſtige waren. Erſt ſeit den Diamant- und Goldfunden hat ſich das geändert.

Die ſtaatliche Anſiedelung Notleidender im Jahre 1820 iſt oben (S. 8) bereits erwähnt. Im Jahre 1844 begann die Kap-Kolonie, auf ihre Koſten die Einwanderung von Dienſtboten, Landarbeitern und gewiſſen Handwerkern (Schmieden, Bauhandwerkern) zu unterſtützen, indem zu den Beförderungskoſten ein Zuſchuß (bounty) gezahlt wurde. Die dafür nötigen Summen wurden im Kolonialrat der Kolonie bewilligt. Verknüpfung mit den Landverkäufen fand nicht ſtatt. Schon 1845 übernahm das Auswanderungsamt die Überwachung und Durchführung dieſer Maßregeln, die aber 1850 eingeſtellt wurden. Die Kolonie hatte in dieſer Zeit 36 000 £ bewilligt. Unter Aufſicht des Auswanderungsamts ſind dafür 3692 Perſonen befördert, eine kleine Zahl ſchon vorher. Außerdem ſind 1846 etwa 90 britiſche Staatsangehörige, die in Monte Video unterſtützungsbedürftig geworden waren, auf Staatskoſten nach dem Kap befördert [1].

Ein weiterer Verſuch, der Kolonie Arbeitskräfte auf Staatskoſten zuzuführen, ſtieß dagegen auf ſehr energiſchen Widerſtand. In der Verlegenheit, wohin die zu transportierenden Sträflinge gebracht werden könnten, kam der Kolonialminiſter Earl Grey 1849 auf den Gedanken, eine Anzahl Sträflinge nach dem Kap zu ſchicken. Dreihundert vorläufig Entlaſſene (Ticket of Leave Men) ſollten aus Bermuda dorthin gebracht werden, Iren, die während der großen Hungersnot Eigentumsverbrechen begangen hatten, alſo verhältnismäßig unbedenkliche Elemente. Der Miniſter bildete ſich ſogar ein, daß er den Koloniſten durch Überlaſſung dieſer Arbeiter einen Gefallen thäte und mit der ihm eigenen Leichtherzigkeit wartete er nicht einmal auf Antwort vom Kap. Dort aber entſtand eine ungeheure Aufregung über die angebliche Abſicht der Regierung, aus dem Kapland eine Strafkolonie zu machen, die auch durch das Verſprechen, weitere Transporte nicht zu ſchicken, nicht beruhigt wurde. Als der „Neptune“ in Simons Bay mit ſeiner Ladung ankam, wurden von der Bevölkerung Anſtalten getroffen, die Landung zu verhindern und der Verkauf von Vorräten aller Art an die königlichen Behörden eingeſtellt. Die unglücklichen Deportierten mußten Monate lang auf

[1] Berichte des Auswanderungsamts, 1846 S. 32 u. 73, 1847 S. 31, 1851 S. 3.

Digitized by Google

dem Schiff bleiben, bis sie schließlich nach Van Diemensland geschickt wurden [1].

1857 machte die Kolonie einen neuen Anlauf zur Unterstützung der Einwanderung. Bis 1860 wurden 155 000 £ bewilligt. Die Auswanderer wurden zwar vom Auswanderungsamt befördert, aber soweit sie nicht in der Kolonie nominiert waren, bis 1862 von einem eigenen Agenten der Kolonialregierung angeworben, nicht immer zur Zufriedenheit der Kolonisten. Die Zahl der Beförderten betrug 9283, davon 8616 in den Jahren 1858 bis 1861 [2].

Bemerkenswerter und eigenartiger war ein um dieselbe Zeit mit Deutschen angestellter Ansiedelungsversuch, von dem der Generalagent der Kapkolonie, Sir Charles Mills, 1890 vor dem Committee on Colonisation erklärte: „that colonization scheme has, perhaps, been the greatest success of any scheme that has ever been tried in any colony" (qu. 1344).

Während des Krimkrieges hatte die englische Regierung eine Fremdenlegion gebildet, die meist aus Deutschen, aber auch Schweizern und Franzosen bestand, von denen der größte Teil nicht nach Hause zurückkonnte. Eine Anzahl (350) wurde nach Neuschottland gebracht, der größere Teil, 2 800, aber nach dem Kap. Dort wurden sie auf Vorschlag des Gouverneurs Sir George Grey, sicher in Erinnerung an seine erfolgreichen Soldatenniederlassungen in Neuseeland, als Grenztruppe in Britisch-Kafferland angesiedelt, wo große Aufregung und Kriegsgefahr bestand. Um sie dauernd zu fesseln, wurde ihnen Land angewiesen und Geld zum Häuserbau gegeben. Das Auswanderungsamt schickte auch 231 irische Mädchen hinaus. Ehe jedoch die ganze Niederlassung einen dauernden Charakter angenommen hatte, brach der indische Aufstand aus und etwa 2000 Mann ließen sich für den Kriegsdienst in Indien anwerben. Es war gefährlich, angesichts der Unruhe unter den Kaffern eine solche Lücke in der Besiedelung zu lassen. So vereinbarte Sir George Grey mit dem Hause Godeffroy in Hamburg, daß es binnen zwei Jahren viertausend deutsche Auswanderer nach dem Kap schicken solle, die die verlassenen Ansiedlungen der deutschen Legion übernehmen sollten Sie er-

[1] Sie wurden dort begnadigt, mit Ausnahme des Hochverräters John Mitchel, der bald darauf, wie andere irische Rebellen, nach Amerika entkam. Vergl. über den Vorgang auch Earl Grey, Colonial Policy II 200–225.

[2] Bericht von 1858 S. 47 und 224, 1864 S. 49. Committee on Colonisation 1890 qu. 1353 und 1448 ff. „It was entirely carried on by the Cape Government, but it was a failure". „The people sent out, were badly selected". qu. 1347. Sir C. Mills.

Digitized by Google

hielten für jeden Erwachsenen 20 Acres Land und einen Hausplatz, hatten für den Boden 12 bis 20 sh. den Acre zu bezahlen, die Kosten der Überfahrt und 18 £ für die Hütten. Das Ganze bildete eine 5 prozentige Schuld und Zinsen wie Kapital sind pünktlich bezahlt worden, eins der seltenen Beispiele, daß Auswanderer ihren Verpflichtungen voll nachgekommen sind. Die englische Regierung, auf deren Kosten das Experiment gemacht wurde, hat nur die Verpflegungskosten für ein Jahr, 90 000 £, zugesetzt, und damit eine sehr erhöhte Sicherheit — die Kaffern sind später den deutschen Dörfern mit ihrer wehrfähigen Mannschaft sorgfältig aus dem Wege gegangen — und in Folge des bewundernswerten Fleißes der Ansiedler eine erhebliche Steigerung des Wohlstandes der Kolonie erreicht [1].

Im Jahre 1879 hat die Kap-Kolonie abermals begonnen, die Einwanderung zu unterstützen. Kolonisten, welche Dienstverträge mit Dienstboten, Landarbeitern oder Kolonisten schließen und die Hälfte des Fahrgeldes, 5—6 £, hinterlegen, erhalten die andere Hälfte von der Kolonie bezahlt, wenn der Generalagent die Wahl genehmigt. Unter Umständen wirbt er die Leute für die Kolonisten an. In der Kolonie müssen die Einwanderer dann den betr. Dienst antreten und mindestens 12 Monate darin verbleiben. Von 1884—1888 war die Anwendung des Gesetzes suspendiert. Im Jahre

[1] Vergl. über die deutsche Ansiedelung von 1858 die Aussagen von Sir Charles Mills, der selbst amtlich dabei thätig war, vor dem Committee on Colonisation 1890 qu. 1344–1347, 1386—1392, 1408, 1431–1443, 1469—1473. Auch Arnold White zollt den Deutschen das höchste Lob eod. qu. 2882. Die Zahlenangaben stimmen nicht ganz überein. Sir Charles Mills sagt einmal, es seien 3689, dann spricht er wiederholt von etwa 3000 Familien. Es waren Landleute, also vermutlich Landarbeiter, aus Pommern, Posen und Schlesien. Als sie ankamen, mußten sie die Büchse beim Pflügen umhängen, aber beim nächsten Kafferkrieg wurde auch keines ihrer Häuser niedergebrannt. Ihre Sparsamkeit und Tüchtigkeit wird überaus gerühmt. Von Morgen bis Abend hätten sie gearbeitet. Anfangs brachten sie allerlei Gartenerzeugnisse auf dem Rücken zu Markt, 15—20 Meilen weit. Allmählich kamen sie mit Handkarren, mit Kuhwagen, mit Ochsen und Maultieren. Jetzt fahren sie mit kräftigen Rossen zu Markt und zur Kirche. Besonders gerühmt werden auch die evangelischen Geistlichen. Anfangs gingen Söhne und Töchter in entfernteren Teilen der Kolonie in Dienst. Von den heimgeschickten Ersparnissen wurde Vieh gekauft, das die Kinder dann bei der Hochzeit erhielten. — Die Niederlassungen sind in der Gegend von King Williams Town am Buffalo River Nach Bemerkungen in den Berichten des Auswanderungsamtes war übrigens der damalige Kolonialminister Lord Stanley mit der Maßregel nicht einverstanden (Bericht von 1858 S. 47), „wegen der Kosten und aus anderen Gründen." — Im Bericht des Em. Inf. Off. für 1895 werden auch deutsche Kolonisten erwähnt, welche von der Kolonialregierung vor einigen zwanzig Jahren in der Nähe von Kapstadt mit Erfolg angesiedelt seien.

Digitized by Google

1892 wurde nur noch die Beförderung von weiblichen Dienstboten unterstützt. Wie groß die Zahl der seit 1879 Unterstützten ist, kann ich nicht angeben [1].

Von der Bevölkerung der Kapkolonie waren 1891 europäischen Ursprungs 376 987 Personen (195 956 m., 181 031 w.). Es waren gebürtig aus

England und Wales	27 689
Schottland . . .	6 648
Irland	4 186
Verein. Königreich .	38 523
Deutschland . . .	6 549

Da die Weißen aus dem übrigen Europa und die aus Amerika und Australien Gebürtigen höchstens 5000 ausmachen, so ist der Prozentsatz der Zugewanderten nicht hoch. In Folge der Goldentdeckungen hat in den letzten Jahren die Einwanderung ziemlich zugenommen, doch ist das zum Teil wohl nur Durchwanderung nach anderen Teilen Südafrikas [2]. Eine anhaltende Wanderbewegung vollzieht sich vom Kap nordwärts, teils nach den Goldregionen des Transvaal, vor allem dem Witwatersrand, teils weiter ins Innere nach Bechuanaland und den Gebieten der Britisch-Südafrikanischen Kompanie (Rhodesia).

Natal, wohin 1837 ein Teil der mit der englischen Herrschaft unzufriedenen Boeren gezogen war, während eine Anzahl Engländer an der Küste die Stadt Durban gegründet hatte, wurde 1843 für eine britische Besitzung erklärt, 1848 als besondere Kolonie mit eigener Verwaltung konstituiert. Da die Boeren bald wieder weiterzogen, wurde es wichtig, weiße Ansiedler heranzuziehen. Die Auswanderung dahin kam durch einen gewissen Byrne in Gang.

---

[1] Bei Gelegenheit der Colonial Conference von 1887 fand eine Besprechung mit den südafrikanischen Delegierten über die Pläne zur Unterstützung der Auswanderung statt. (Proceedings of the Colonial Conference Bd. I S. 123). Bei dieser Gelegenheit erklärte Herr Upington, die Kapregierung habe über eine Million Pfund für Auswanderung ausgegeben. Nur eine geringe Zahl sei auf den ursprünglichen Niederlassungen geblieben. Der Grund des Mißerfolgs sei der, daß die Frauen und Kinder nicht arbeiten wollten, wie die Deutschen. Sie mieteten Kaffern und so ging der ganze Gewinn drauf. Herr Hofmeyr stimmte dem im wesentlichen zu. Von 50 Schotten könne nicht einer die Pacht von 6 d für den Acre bezahlen.

[2] Zur See

	kamen an	reisten ab
1889—91	37 013	24 944
1892	12 633	7 845
1893	15 617	7 922

Digitized by Google

Den Preis der von ihm gekauften Kronländereien hinterlegte er beim Auswanderungsamt und daraus wurden ihm für jeden von ihm beförderten und angesiedelten Auswanderer 10 £ vergütet. Dagegen unternahm er es, gegen Zahlung von 10 £ durch den Auswanderer ihn hinüberzuschaffen und mit 20 Acres Land für den Erwachsenen und 5 Acres für jedes Kind auszustatten. (Regulativ vom 16. April 1849). Da schwarze Arbeiter in Natal genügend vorhanden waren, hatte man es vor allem auf Leute mit etwas Kapital abgesehen. Der rührigen Agitation Byrnes gelang es 1848 bis 1850 3792 Personen zur Ansiedelung in Natal zu veranlassen. Dort erwartete sie mancherlei Enttäuschung. Die Vorbereitung war ungenügend und die Leute mußten zunächst von der Regierung verpflegt werden. Die Landstellen waren ungenügend. Viele suchten sich andere Beschäftigung — wie der Gouverneur berichtete, ging es diesen am besten — und Alle hatten mit Entbehrungen zu kämpfen. Denen, die auf dem Land blieben, gab die Kolonialregierung 25 Acres zu, erleichterte es auch, daß ein Ansiedler die Landstelle eines anderen hinzu erwerben konnte. Byrne selbst scheint bankrott geworden zu sein. Außer ihm haben auch einige Andere in geringem Umfang auf Grund jener Bestimmungen Auswanderer ausgeführt. Die ganze Einrichtung wurde 1850 aufgehoben. So schlecht das ganze Unternehmen durchgeführt war, so ist es in seinem Erfolg doch wichtig für die Kolonie geworden. Viele haben sich erfolgreich durchgekämpft, und der vorzugsweise englische Charakter der Kolonie ist in erster Linie dem Byrneschen Unternehmen zu danken[1].

Im Jahre 1857 begann die Kolonie, die 1856 eine Volksvertretung erhalten hatte, auf eigene Kosten die Einwanderung zu unterstützen in der Form des Nominationssystems. Die Kolonie zahlte zur Beförderung des Nominierten 10 £ zu, falls der Nominierende sich verpflichtete, diese Summe in Jahresfrist zurückzuzahlen. Das Auswanderungsamt hat auf Grund dieser Bestimmungen bis Ende 1869, wo die Unterstützung zeitweise aufhörte, 2277 Personen nach Natal befördert. In ähnlichem Sinne ist die Unterstützung Nominierter 1872 wieder eingeführt[2]. Neuerdings (nach den Bestimmungen von 1877) ist die Unterstützung auf 5 £ herabgesetzt, dafür aber von der Rückzahlung abgesehen. Die Nominierten mußten Land- oder Bergarbeiter, Dienstboten oder Handwerker und vom Nominierenden auf mindestens drei Monate in Dienst genommen sein. Dienstmädchen mit

[1] Vergl. Berichte von 1849 S. 24, 1850 S. 29 und 98, 1851 S. 27, 1852 S. 64. Noble's Official Handbook of the Cape and South-Africa (1893) S. 358.

[2] Berichte von 1858 S. 50, 1867 S. 50, 1869 S. 43, 1870 S. 50, 1873 S. 13 u. 135.

Digitized by Google

guten Zeugnissen erhielten freie Fahrt. Alle diese Bestimmungen sind Ende 1894 aufgehoben und die Unterstützung auf Verwandte von ansässigen Kolonisten beschränkt. Von 1878 bis Juni 1893 sind mit Unterstützung der Kolonie überhaupt 7495 Einwanderer befördert [1].

Schon seit Mitte der sechziger Jahre beschäftigte man sich in der Kolonie mit Plänen, wie Ansiedler mit einigem Kapital ins Land gezogen werden könnten. Während alle anderen bisher besprochenen Kolonien sich darauf beschränkt haben, die Ansiedelung der Einwanderer von Staatswegen nur indirekt zu fördern durch die Vermessung des Landes, Regelung der Landverkäufe u. s. w. und man höchstens in einigen Fällen soweit gegangen ist, die Organisation von Ansiedelungen zu begünstigen, hat man in Natal den Versuch gemacht, von Staatswegen Ansiedelungen zu schaffen und die Bewohner dafür in Europa anzuwerben, an Ort und Stelle zu befördern und anzusetzen. Der erste Versuch ist von 1866—1869 gemacht. Ein eigener Agent wurde nach England geschickt und den Ansiedlern je nach ihrem Kapitalbesitz Stellen von 200 und von 50 Acres zugewiesen. Auf diese Weise sind 1867 bis 1869 259 Ansiedler mit ihren Familien nach Natal gebracht. Das von ihnen mitgenommene Kapital wurde auf 100 000 £ geschätzt [2]. Wegen finanzieller Schwierigkeiten wurde Ende 1869 alle Unterstützung der Einwanderer aufgegeben. Der Gedanke wurde aber nach einiger Zeit wieder aufgenommen, 1876 ein Land and Immigration Board eingerichtet und nun von diesem verschiedene Niederlassungen angelegt auf Ländereien, die der Behörde zu diesem Zweck überwiesen wurden. Die erste Ansiedelung, Wilge Fontein, wurde 1880 in der Nähe von Pieter Maritzburg auf einer für 4000 £ gekauften Farm eingerichtet. Die Ansiedler sollten für die benachbarte Stadt Gemüsebau treiben. Der Mann mußte mindestens 100 £ Kapital haben. 23 Familien mit 137 Köpfen (darunter 48 Männer) wurden frei befördert mit einem Aufwand von gut 2000 £. Für das Land, 40—160 Acres, hatten sie in Raten 24 sh. für den Acre zu zahlen. Die ausgedehnte Gemeinweide ist frei. Den Leuten geht es ganz gut. Die Ansiedelung ist aber für die Kolonie sehr kostspielig gewesen. 1882 wurden dann in Marburg 50 norwegische Familien, 229 Köpfe, mit zusammen 4000 £ auf Kronland angesiedelt. Die Beförderung geschah umsonst, was der Kolonie etwa 1900 £ kostete. Jede Stelle war 100 Acres

[1] Emigrants' Information Office Handbook. Natal. 1893, 1894, 1895.

[2] Berichte namentlich von 1867 S. 50 und 1870 S. 50. Über den Erfolg dieses Versuchs ist mir weiteres nicht bekannt. Vor dem Committee on Colonisation ist er nicht erwähnt.

Digitized by Google

groß mit Weiderecht über 2000 Acres. Die Leute hatten für den Acre in Raten 7 sh. 6 d zu zahlen und haben das ohne Schwierigkeit gethan. Das Wohlbefinden der Kolonie wird der ungewöhnlichen Energie der Leute und dem Umstand zugeschrieben, daß die Männer bis auf große Entfernung auf Lohnarbeit gingen. In der dritten Niederlassung Weenen sind, außer der Gemeinweide von 13 000 Acres, 17 Landstellen von 50 Acres bewässerbaren Landes, das zwei bis drei Ernten im Jahre giebt. Die Stellen sind abwechselnd an Kolonisten und an Einwanderer mit 200 £ Kapital (die frei befördert werden) vergeben. Die Pacht beträgt jährlich 2 sh. 6 d für den Acre und dauert 12 Jahre, worauf das Land für 2 £ den Acre gekauft oder die Pacht auf 9 Jahre erneuert werden kann.

Sechs weitere Niederlassungen, die diesen Typen entsprechen, sind ausgelegt oder in Aussicht genommen. Ob diese Pläne ausgeführt werden, nachdem das Land and Immigration Board Ende 1894 aufgehoben ist, steht dahin. Dagegen ist neu eingeführt (ähnlich wie in Neuseeland und Westaustralien), daß Landleute und andere, welche im Besitz von Kapital sind und sich in der Kolonie niederlassen, nach Genehmigung durch den Generalagenten der Kolonie eine Reiseunterstützung von 10 £ 2 sh. bis 12 £ 12 sh., etwa drei Viertel des Fahrpreises, erhalten. Die Verleihung der autonomen Verfassung im Jahre 1893 hat bisher nicht, wie der Auswanderungsagent der Kolonie vor dem Comittee on Colonisation 1891 meinte, zu einer Erweiterung, sondern zu einer Beschränkung der Einwanderungspolitik geführt[1].

In den Küstengebieten von Natal mit ihren Pflanzungen tropischer Gewächse bedurfte man anderer Arbeiter als der Europäer. Nach dem Muster von Mauritius bezog man indische Kulis, zeitweise (seit 1863) sogar mit Unterstützung der Kolonie. Die Arbeiter sind auf fünf Jahre kontraktlich verpflichtet (indentured) und müssen weitere fünf Jahre in der Kolonie bleiben, worauf sie die Wahl haben, in der Kolonie zu bleiben oder frei zurückbefördert zu werden.

Von 1860—1891 sind unter diesem System angekommen	46 918	Köpfe
gestorben oder wieder ausgewandert	15 770	=
verblieben	31 148	=

Außerdem sind indische Kaufleute und Handwerker in ziemlicher Zahl eingewandert, so daß die Zahl der Indier bei der Volkszählung von 1891 größer war, als die der Europäer.

[1] Vergl. zu dem Obenstehenden Committee on Colonisation 1891 qu. 594 bis 759 und die Emigrants' Information Office Handbooks.

Digitized by Google

Im August 1894 wurde daher ein Gesetz angenommen, wonach Asiaten das Wahlrecht nicht verliehen werden soll. Das Wahlrecht derer, welche bereits in den Wählerlisten eingetragen sind, bleibt unberührt[1].

Die Bevölkerung Natals bei der Zählung von 1891 wird auf 555 576 angegeben. Darunter waren 43 070 Indier, wovon etwa 10 000 „indentured". Die Zahl der Weißen betrug 42 759, wovon männlichen Geschlechts 24 795. Von den Weißen waren gebürtig

aus England und Wales . .	11 434	
= Schottland	3 226	
= Irland	1000	
= dem Vereinigten Königreich	15 660	= 37 Prozent.
= dem übrigen Europa . .	2 269	

Es gehört nicht in den Rahmen dieser Untersuchung, aber es muß der Vollständigkeit halber erwähnt werden, daß auch die nordamerikanischen Ansiedelungskolonien Großbritanniens zeitweise eine lebhafte Thätigkeit zur direkten Unterstützung der Einwanderung entfaltet haben, namentlich nachdem 1874 die einzelnen Provinzen die Ausführung dieser Maßregeln dem Dominion übertragen hatten. Um dieselbe Zeit, wie in den australischen Kolonien, wurde aber diese Unterstützung eingeschränkt und 1888 ganz eingestellt[2].

Die bisher selbständig gebliebene Kolonie Neufundland hat meines Wissens Aufwendungen für Unterstützung der Einwanderung nie gemacht.

Das Ergebnis der Entwicklung ist auf allen Gebieten: „Die Kolonien, die einst mittellose Leute aufnahmen, wehren sie jetzt ab. Und wo neue Gebiete der Auswanderung sich öffnen, in Centralafrika wie anderwärts, verlangt man Ansiedler, die wenigstens etwas Kapital besitzen[3]".

[1] Bericht von 1864 S. 50. Yearbook of the Imperial Institute 1894 S. 212. Supplement 1895 S. 19. Royal Commission on Labour. Foreign Reports vol. II S. 201.

[2] Die seit 1891 Ansiedlern im Westen gezahlte Prämie wird seit dem Frühjahr 1894 nicht mehr gewährt.

[3] Worte des Vorsitzenden des Emigrants' Information Office im Jahresbericht für 1894 (C 7631) S. 6.

Digitized by Google

Drittes Kapitel.

Auswanderungsrecht und Auswandererschutz.

Die Auswanderung hat in unserem Jahrhundert im Vereinigten Königreich Beschränkungen im allgemeinen nicht unterlegen. Doch bestanden bis 1824 gesetzliche Verbote, gewisse gelernte Arbeiter zur Auswanderung nach fremden Ländern zu verlocken oder zu ermutigen. Durch die Acte 5. Geo. IV. c. 97, sind diese Gesetze aufgehoben[1].

Dagegen ist ein anderes Hindernis der Auswanderung erst 1870 beseitigt, indem es bis dahin nach englischem Gemeinem Recht nicht möglich war, die englische Staatsangehörigkeit aufzugeben. Für die Auswanderung nach den Kolonien war das natürlich bedeutungslos.

Das heutige Recht der Auswanderung hat zu seinem Inhalt den Schutz der Auswanderer gegen Ausbeutung, Betrug und schlechte Behandlung. Diese Gesetzgebung, im wesentlichen Gründen der Menschlichkeit entsprungen, ruckweise aus Anlaß besonderer Mißbräuche, skandalöser Vorkommnisse fortentwickelt, dann wieder aus Rücksicht auf den Verdienst der Reeder und auf die Armut der Auswanderer gemildert, nimmt zwei Dinge unter Aufsicht: die Beförderung auf dem Schiffe selbst und die Vermittelung des Verkaufs von Fahrscheinen.

Die Entbehrungen und Leiden, denen arme, unwissende Auswanderer während der Seefahrt, wie vor und nach der Einschiffung früher ausgesetzt waren, sind oft geschildert worden. In einer bereits angeführten (S. 29) Rede im Unterhause sagte Charles Buller, der Staat habe die Beförderung menschlicher Wesen so zugelassen, wie der Habsucht

[1] Es sind die Gesetze 5. Geo. I c. 27 und 23 Geo. II c. 13 betr. gelernte Arbeiter (artificers) in den Manufakturen; 22. Geo. III c. 60 betr. Baumwolldrucker; 25. Geo. III c. 3 betr. irische gelernte Arbeiter; 25. Geo. III c. 67 betr. Stahl- und Eisenarbeiter; 39. Geo. III c. 56 betr. schottische Kohlengräber.

Digitized by Google

und dem Leichtsinn der Reeder beliebte. „Das Ergebnis dieser acht- und schamlosen Vernachlässigung der Auswanderer war, daß hunderte und tausende von Familien von Paupers in ihren Lumpen von den Quays in Liverpool und Cork in schlecht verproviantierte, ungesunde Schiffe stiegen, in denen menschliche Wesen in die Räume gepfercht wurden, in die auf der Rückreise Bauholz verladen wurde. Selbst unwissend und von der Regierung nicht darüber belehrt, was auf einer solchen Reise nötig sei, litten sie Mangel an Nahrung und Kleidung. Solche Entbehrungen, Schmutz und schlechte Luft erzeugten Krankheit und die Schiffe, die ihr Ziel sicher erreichten, brachten das Fieber mit dem Bettel auf die Quays von Quebec und Montreal, Ärztliche Fürsorge wurde nicht gefordert und wenn sie zuweilen vorhanden war, so war das eine rühmliche Ausnahme von der Regel“ [1].

Die erste [2] Passengers Act datiert von 1803 (24. Juni 43. Geo. III c. 56). Sie wird erlassen, weil „in verschiedenen Teilen des Vereinigten Königreichs eine Anzahl Personen verleitet worden ist, ihre Heimat zu verlassen und große Not auf den Schiffen gelitten hat, wegen Mangel an Wasser und Lebensmitteln und sonstigen nötigen Dingen, sowie an ordentlichem Raum.“ Britische Schiffe sollen bei Reisen nach überseeischen Ländern nicht mehr als eine Person auf zwei Tonnen Raum tragen, die Besatzung eingerechnet. Auf nichtbritischen Schiffen sollen es dagegen nicht mehr als eine Person auf fünf Tonnen sein. Ferner sollen Schiffe nach Nordamerika für 12 Wochen mit Lebensmitteln versorgt sein. Schiffe, die 50 Passagiere oder mehr tragen, sollen einen Arzt haben. Die Kontrollen bestehen darin, daß der Schiffer der Zollbehörde eine Liste der Personen an Bord vorzulegen hat. Der Zollbeamte kann mit einem Friedensrichter das Schiff besichtigen, und wenn nötig, zurückhalten. Der Zollbehörde ist Sicherheit zu geben, daß das Schiff seetüchtig ist und die Passagiere am Bestimmungsort landen wird. Die Bestimmung dieses Gesetzes von 1803, daß nichtbritische Schiffe nur eine Person auf fünf Tonnen tragen dürfen, wurde 1816 (56. Geo. III. c. 114.) auch auf die britischen Schiffe ausgedehnt, welche Personen aus dem Vereinigten Königreich nach den Vereinigten Staaten von Amerika beförderten. Der Zweck war also, die Auswanderung dorthin zu erschweren.

Große Wirksamkeit scheinen diese sehr summarischen Bestimmungen nicht

---

[1] Vergl. auch den Bericht der Landkommission von 1836 S. 98.

[2] Das Gesetz von 1785 (25. Geo. III c. 67), welches englischen Schiffen den Transport von Personen zum Zwecke der Schuldknechtschaft verbot (Sartorius von Waltershausen, Die Arbeitsverfassung der englischen Kolonien in Nordamerika [1894] S. 66), kann man wohl kaum schon zu den Passengers Acts zählen.

Digitized by Google

gehabt zu haben, schon weil arme Auswanderer gar keine Möglichkeit hatten, den Schiffsführer am Ankunftsort zur Verantwortung zu ziehen.

Wichtig war es daher, daß für einen Teil der Auswanderer einige Besserung geschaffen wurde durch die Schutzgesetzgebung der Vereinigten Staaten, welche 1819 begann, und die des Staates Newyork seit 1824; freilich wurde sie wirksamer erst seit 1847. Die amerikanische Gesetzgebung seit 1855 hat dann in enger Wechselwirkung mit der englischen gestanden [1].

In England wurde durch ein Gesetz vom 5. Juli 1825 (6. Geo. IV. c. 116) für alle Beförderung von Passagieren nach Ländern, außer den in Europa und am Mittelmeer gelegenen, vorgeschrieben, daß nur eine Person auf fünf Tonnen unbeladenen Raums kommen dürfte. Es wurde auch zum ersten Male die Berechnung bestimmt, wieviel Raum als unbeladen anzusehen sei (was in dem amerikanischen Gesetz von 1819 noch fehlte). Die frühere Bestimmung über Mitnahme eines Arztes war wiederholt. Wichtig war aber, daß die Zollbehörde Erlaubnis geben konnte, daß ein Schiff eine Person auf zwei Tonnen befördere, und für die Fahrt von Irland nach Britisch-Nordamerika überhaupt von der Befolgung des Gesetzes dispensieren konnte.

Trotzdem erhob sich gegen das Gesetz ein Sturm von Klagen. Es erhöhe die Transportkosten ganz unnötig. Im Jahre 1827 wurde es aufgehoben, mit den Folgen, die vorauszusehen waren: bald erhoben sich laute Klagen aus den Kolonien, wie von seiten respektabler Firmen über schamlose Ausbeutung der Auswanderer. Krankheiten und Hunger herrschten auf verschiedenen Schiffen. Ein Schiff lief Neufundland an, weil die Passagiere in offene Meuterei ausgebrochen waren, der Kapitain die Lebensmittel mit den Waffen in der Hand bewachen mußte [2]. Schon in der nächsten Parlamentssession erging das kurze Gesetz vom 23. Mai 1828 (9. Geo. IV. c. 21), welches nur für die Passagierbeförderung aus dem Vereinigten Königreich nach den nordamerikanischen Besitzungen (die Bahamas und Westindien sind ausdrücklich ausgenommen) einige Bestimmungen traf. Auf vier Tonnen unbeladenen Raums durften drei Personen (die Besatzung eingeschlossen) befördert werden. Die Höhe zwischen den Decks mußte mindestens 5½ Fuß betragen. Für jeden Reisenden sollten 50 Gallonen reines Wasser und 50 Pfd. Zwieback, Brot oder dergl. vorhanden sein. Die Aufsicht über die Ausführung

[1] Vergl. Richmond Mayo Smith, Emigration and Immigration (New York 1890). S. 214 ff. und namentlich die dort angeführte Arbeit Fr. Kapps: Immigration etc. (1870). Auch die Berichte des englischen Auswanderungsamtes, so den von 1847 S. 6 f.

[2] Bericht des Auswanderungsamts von 1847 S. 2.

Digitized by Google

des Gesetzes stand den Zollbehörden zu. Das ganze Gesetz war überaus dürftig; über Mitnahme eines Arztes stand nichts darin. Viel wichtiger war, daß die öffentliche Besprechung der Auswanderung seit 1830 dazu führte, daß besondere Beamte (Emigration Agents) eingesetzt wurden, in den wichtigsten britischen Häfen, sowie im britischen Nordamerika, welche über die Durchführung der Passengers Acts und die Interessen der Auswanderer zu wachen hatten, deren Rechte vor den Friedensrichtern unentgeltlich vertraten und ihnen im allgemeinen Auskunft zu geben verpflichtet waren. Namentlich sollte den ankommenden Einwanderern Arbeit verschafft, sie in möglichst kurzer Zeit aus dem Landungsort weggebracht werden. Wie man um diese Zeit überhaupt anfing, Nachrichten für Auswanderer zu veröffentlichen (S. 17), so auch Warnungen vor den Betrügereien, denen Auswanderer ausgesetzt seien, namentlich vor den Schleppern bedenklicher Wirtshäuser, in denen die Leute möglichst lange festgehalten und zum Ausgeben ihrer Sparpfennige veranlaßt würden. Es wurde auch die Einrichtung getroffen, daß die Auswanderer ihr Geld bei den Regierungsagenten vor der Abfahrt einzahlen konnten, um es am Bestimmungsort wieder zu erhalten.

Ein weiterer wichtiger Schritt war das Gesetz vom 31. Aug. 1835 (5 6. Will. IV. c. 53), das an Stelle des Gesetzes von 1828 trat. Es bezog sich auf alle Reisen vom Vereinigten Königreich nach Ländern, die außer Europa und dem Mittelmeer gelegen (1840 wurde es erstreckt auf Reisen auch zwischen allen britischen Besitzungen in Amerika. 3/4. Vict. c. 21.). Es setzte die Zahl der zulässigen Personen auf drei für je fünf Tonnen herab und forderte weiter ein Minimum freier, nicht durch Waren oder Proviant belegter Grundfläche fest, nämlich 10 Quadratfuß und 15, wenn das Schiff die Linie passierte. Mitnahme eines Arztes wurde vorgeschrieben, falls das Schiff mehr als 100 Passagiere hatte. Von sonstigen wohlthätigen Bestimmungen sei die hervorgehoben, daß den Passagieren erlaubt sein sollte, nach der Ankunft 48 Stunden an Bord zu bleiben.

Aber auch unter der Herrschaft dieses Gesetzes kamen Klagen häufig vor, namentlich veranlaßt durch die davon nicht betroffenen Manipulationen der Auswanderungsexpedienten [1]. Diese schickten z. B. Leute zu Anfang des Jahres in Irland auf das Land, welche Auswanderer für die im Frühling abgehenden Schiffe anwarben und sich die Hälfte der Passage voraus bezahlen ließen. Kamen die Auswanderer zur bestimmten Zeit zum Hafen

[1] Ich vermeide die Bezeichnung Auswanderungsagenten, weil in England unter Emigration Agents die vom Staat zum Schutz der Auswanderer angestellten Beamten verstanden werden.

Digitized by

und das Schiff war noch nicht gefüllt, so wurden sie unter allerlei Vorwänden lange hingehalten. War großer Andrang, so wurde oft ein höherer Passagepreis verlangt. „Die Leute werden durch interessierte Personen verleitet, ihre Heimat zu verlassen; durch falsche Behauptungen getäuscht, kommen sie zum Hafen, fremd und unbekannt mit den rechten Mitteln, sich gegen Täuschungen zu schützen; hier sind sie völlig in der Hand des verschlagenen Expedienten, der bei großer Konkurrenz auf alle Weise die vortrefflichen Eigenschaften des von ihm vertretenen Schiffes herausstreicht. Häufig wird unverfroren behauptet, daß die Reise in 25 bis 30 Tagen zurückgelegt werde und Lebensmittel für diese Zeit reichlich genügen (man beachte, daß damals der Zwischendeckspassagier sich selbst verköstigte), während in der letzten Saison (1839) 133 Auswandererschiffe durchschnittlich 45 Tage brauchten und 15 Schiffe mehr als 60 Tage in See waren." In zwei solchen Fällen, in denen das Schiff 80 und 69 Tage unterwegs war, mußten die Auswanderer dann vom Kapitain Lebensmittel für ungeheure Preise kaufen und landeten von allen Geldmitteln entblößt [1]. In demselben Bericht wird erklärt, daß schon bei geringerer Zahl von Auswanderern als 100 ein Arzt nötig sei. Auch wie sie sei, werde die Bestimmung nicht streng genug durchgeführt. Die Errichtung einer besonderen, mit der Überwachung der Auswanderung betrauten Behörde, (1837 und 1840), bei der die Klagen zusammenliefen und sachlich behandelt wurden, führte bei dem großen Anwachsen der Auswanderung bald dazu, daß ein neues, das erste ausführliche Gesetz ausgearbeitet wurde. Als dessen Aufgabe bezeichnete das Amt: 1. die Zahl der Passagiere zu regeln und für genügenden Raum an Bord zu sorgen; 2. angemessene Versorgung mit Lebensmitteln und Wasser zu sichern, 3. für die Seetüchtigkeit des Schiffes zu sorgen und 4. die Auswanderer vor den zahlreichen Betrügereien zu schützen, denen sie in Folge ihrer Hülflosigkeit und Unerfahrenheit ausgesetzt seien. Dabei aber war nicht außer Augen zu lassen, daß die Passagekosten für die Armen nicht so erhöht würden, daß sie die Mittel für die Auswanderung nicht aufbringen könnten [2].

Das neue Gesetz vom 12. Aug. 1842 (5 6. Vict. c. 107) zeichnet sich vor allem durch größere Genauigkeit und Ausführlichkeit aus. Wie bisher sollte kein Auswandererschiff mehr als 3 Personen auf 5 Tonnen Raum tragen. Zwei Kinder unter 14 Jahren gelten als ein Erwachsener im Sinne des Gesetzes (statute adult). Kinder unter einem Jahr werden nicht ge-

[1] Aus einem Bericht des Hauptagenten für die Überwachung der Auswanderung in Canada, vom 12. Januar 1840. Mitgeteilt im ersten Bericht des Auswanderungsamtes S. 68 f.

[2] Generalbericht von 1842 S. 15.

Digitized by Google

rechnet. Die Höhe zwischen den Decks wird auf 6 Fuß heraufgesetzt. Den Passagieren muß eine Ration von Brot, Hafermehl oder Kartoffeln geliefert werden. Ein Arzt muß an Bord sein bei 100 Passagieren, oder bei 50, wenn die Fahrt mehr als 12 Wochen dauert. Ausgenommen davon sind Fahrten aus dem Vereinigten Königreich nach der Ostküste von Nordamerika. Das Gesetz gilt auch bei Beförderung von Auswanderern aus den Kolonien teils sofort, teils kraft Verordnung des Gouverneurs. Auch auf ausländische Schiffe, die Auswanderer in einem britischen Hafen aufnehmen, bezieht sich das Gesetz. Es bezieht sich aber nicht auf die Beförderung von Kajütpassagieren und nicht auf Schiffe, die weniger als 30 Passagiere tragen. Die Einzelheiten der Ausrüstung, Seetüchtigkeit u. s. w. werden vor der Abreise durch den staatlichen Auswanderungsbeamten geprüft, was eine der wichtigsten Neuerungen des Gesetzes war. Weiter brachte es für die Auswanderungs-Expedienten, die Passagen nach Nordamerika vermitteln, das Erfordernis der Konzession[1]. Das Auswanderungsamt benutzte die Gelegenheit der Veröffentlichung des Gesetzes, um eine Anzahl von Regeln für die praktische Einrichtung von Auswandererschiffen aufzustellen und bekannt zu machen.

Das Gesetz hatte einen großen Schritt vorwärts bedeutet[2]. Aber in jenen Tagen der Segelschiffahrt war Auswanderung für die Ärmsten immer gleichbedeutend mit Entbehrung und Not. Man könne nicht alle wünschenswerte Bequemlichkeit schaffen, meinten 1847 die Auswanderungskommissare in ihrem Bericht (S. 3). „Übertriebene gesetzliche Anforderungen würden nur die Wirkung haben, nicht daß die Armen über See unter besseren Verhältnissen gingen, sondern daß sie überhaupt nicht gehen und gegen ihren Willen in einem Land festgehalten würden, wo sie die Mittel nicht hätten zu leben." Als direkten Mißstand sahen die Auswanderungsbehörden nur an, daß Schiffe mit weniger als 30 Auswanderern vorheriger Kontrolle nicht unterworfen waren.

Schon traten aber Umstände ein, welche die bestehenden Schutzeinrichtungen auf eine schwere Probe stellten. Der Beginn der Hungersnot in Irland steigerte die Auswanderung über jede bekannte Größe, führte den Schiffen hungernde Menschenmassen zu, die den Keim von Fieber

[1] In den üblichen Formen durch Justices in Petty oder Quarter Sessions. Dem Auswanderungsamt ist davon Mitteilung zu machen.

[2] Gegenüber der Zufriedenheit mit dem neuen Gesetz ist auch nicht außer Auge zu lassen, daß auch die Zahl der Auswanderer plötzlich abnahm (von 128 344 i. J. 1842 auf 57 212 i. J. 1843), die Schiffseigner also ohnehin entgegenkommender sein mußten.

Digitized by

und Tod in sich trugen. Die Zahl der Auswanderer, die 1846 schon fast 130 000 betrug, stieg 1847 auf 258 000, 1848 auf 248 000, 1849 auf fast 300 000 und erreichte 1852 mit fast 370 000 das Maximum. Und von diesen Auswanderern kamen allein aus dem hungernden Irland 1846 fast 110 000, 1847 fast 218 000, 1848 : 188 000, 1849 : 219 000 und 1851 sogar 255 000 (von 336 000 Auswanderern überhaupt.)

Als der Menschenstrom begann, scheute sich die Regierung zunächst, größere Änderungen an einem Gesetz vorzunehmen, das bis dahin günstig gewirkt zu haben schien, um nicht der an sich erwünschten Auswanderung ungewöhnliche Schwierigkeiten in den Weg zu legen [1]. Doch wurde wenigstens der Wunsch des Auswanderungsamts erfüllt, auch kleinere Auswandererschiffe unter Kontrolle zu bekommen, nämlich dann, wenn auf 25 Tonnen Gehalt mehr als ein Passagier kam (10 11 Vict. c. 103, vom 22. Juli 1847). Die Regierung ließ sich ferner den Fonds für die Unterstützung dürftiger Auswanderer bei der Ankunft in Canada von 1000 auf 10 000 £ erhöhen und vermehrte die Auswanderungsbeamten in Liverpool und den kleineren irischen Häfen. Das Auswanderungsamt schärfte seinen Beamten die äußerste Aufmerksamkeit ein. Aber was bedeutete das alles gegenüber der Masse von Elend und Krankheit, die sich in die Auswandererschiffe ergoß. Im März segelten die ersten Schiffe ab und schon im Mai berichtete der Generalgouverneur von Canada, daß Fieber und Dysenterie auf allen Schiffen herrsche, die irische Einwanderer an Bord hätten. Außerordentliche Maßregeln für die Ankömmlinge waren nötig. Die Militärverwaltung gab Zelte für 10 000 Personen. Weitere Geldmittel wurden bewilligt. Fast in jedem Schiff, das die infizierten Häfen verließ, brach nach wenig Tagen das Fieber aus. Trotz Quarantäne wurde es über die ganze Kolonie verschleppt. Von den Auswanderern selbst starb 1847 der sechste Teil. Nach Canada und Neu-Braunschweig schifften sich im Laufe des Jahres 1847 106 802 Personen ein. Davon starben während der Reise 6116, in der Quarantäne 4149, in Spitälern 7180, zusammen also 17 445, 16 1/8 Prozent der Gesamtzahl.

Solche Ereignisse gaben dem Verlangen auch nach besserem gesetzlichen Schutz neue Stärke. Canada und Neu-Braunschweig gaben sich Einwanderungsgesetze, welche die Einwanderung vorübergehend erheblich erschwerten. Im Mutterlande wurden für die Fahrt nach Nordamerika die Anforderungen hinaufgesetzt (10 11 Vict. c. 6, vom 28. März 1848): statt drei Passagiere auf 5 Tonnen Raum war nur noch einer auf 2 Tonnen zulässig. Die

[1] Vergl. zum folgenden die Berichte des Auswanderungsamtes von 1848 an.

Digitized by Google

freie Grundfläche wurde von 10 auf 12 Quadratfuß erhöht. Bei 100 und mehr Passagieren mußte ein Schiffskoch angestellt werden. Die Anstellung eines Schiffsarztes bei der gleichen Zahl von Passagieren wurde für die amerikanische Fahrt auch jetzt nur dann gefordert, wenn für den Passagier weniger als 14 Quadratfuß freier Raum vorhanden war. Endlich wurde gestattet durch königliche Verordnung (Queen in Council), Vorschriften zur Sicherung von Ordnung und Reinlichkeit auf britischen Schiffen zu erlassen, eine Vollmacht, von der sofort Gebrauch gemacht wurde. Von besonderer Wichtigkeit war ferner, daß eine regelmäßige ärztliche Prüfung des Gesundheitszustandes der Auswanderer bei der Einschiffung eingeführt wurde. Das Gesetz von 1848, das nur auf die Fahrt nach Nordamerika sich bezog, wurde vom 1. Oktober 1849 an auf alle Seereisen erstreckt, gleichzeitig auch genaue Vorschriften gegeben über die den Auswanderern zu liefernden Lebensmittel. Auch die Aufsicht über die Auswanderungsexpedienten wurde verschärft.

Besondere Bedeutung für den Auswandererschutz hatte es, daß die Vereinigten Staaten im Mai 1848 ein Gesetz erließen, welches den englischen neuen Bestimmungen ähnliche Vorschriften enthielt. Das war um so wichtiger, als, teils wegen des scharfen neuen canadischen Gesetzes, teils weil die irischen Arbeiter im britischen Nordamerika schwer Arbeit fanden, teils weil die Passagepreise nach den Vereinigten Staaten erheblich herabgingen, der Auswandererstrom sich mehr von den britischen Kolonien Nordamerikas abwendete. 1847 waren nach diesen fast 110 000, nach den Vereinigten Staaten 142 000 Personen ausgewandert. Dagegen bewegten sich die Zahlen der Auswanderer nach jenen von 1848—1854 zwischen 31 000 und 44 000, während nach den Vereinigten Staaten jährlich von 188 000 (1848) bis 268 000 (1851) wanderten.

Neben der Verminderung von Hunger und Krankheit in Irland war es wohl der schärferen Aufsicht zu danken, wenn die schrecklichen Ereignisse des Jahres 1847 sich nicht wiederholten, trotz dieser ungeheuren Zahl von Auswanderern. Der Hauptagent in Canada berichtete 1850, daß überhaupt keine bemerkenswerten Klagen vorgekommen seien. Aber die Bestrebungen, die Behandlung und Verpflegung der Auswanderer zu bessern, ihren Schutz wirksamer zu gestalten, ruhten nicht[1]. 1851 untersuchte ein Unterhaus-Ausschuß die Wirksamkeit der Passengers Acts. Seine Vorschläge führten zum Erlaß eines neuen Gesetzes im Jahre 1852 (15/16 Vict. c. 44), wodurch eine

[1] Zu erwähnen sind die Bemühungen des Herrn Vere Foster, der 1850 selbst im Zwischendecke reiste und in der Presse die Leiden der Auswanderer packend schilderte.

Digitized by Google

Reihe von weiteren Verbesserungen herbeigeführt wurde. Hervorgehoben zu werden verdient, daß das Gesetz die Auswanderung nach Australien voll mit erfaßte, daß unverheiratete Männer von den übrigen Reisenden getrennt untergebracht werden mußten, die Verpflegung der Auswanderer und der Mannschaft gleich gut sein mußte. Der Proviant wird nunmehr täglich und zubereitet verabreicht, nicht mehr wie bisher zweimal wöchentlich die Rohmaterialien, und um das durchzuführen, muß ein Steward angestellt werden u. s. w. Postdampfer sind von den Bestimmungen des Gesetzes befreit. Ein ganz neuer wichtiger Schritt zum Schutz der Auswanderer war, daß der Versuch gemacht wurde, die Dienstmänner (Runners), die sich mit Hülfeleistungen und Ratschlägen im Interesse von Schiffsmaklern, Gasthäusern, Händlern u. s. w. an die Auswanderer herandrängen, unter Kontrolle zu stellen[1]. Endlich machte das Gesetz es zur Pflicht des Staates, schiffbrüchige Auswanderer weiter zu

---

[1] Über diese bedenklichen Burschen — Litzer nennt man sie in Hamburg — heißt es in dem Generalbericht des Auswanderungsamtes von 1852 S. 16: „Die Untersuchungen, welche in New York und hier angestellt sind, haben ein System von Betrug und Schurkerei enthüllt, welches seitens der sogen. Runners in New York und Liverpool geübt wird, wie es ohne Beweise kaum geglaubt werden würde." Es ergab sich, daß die Runners, „obgleich die Mißbräuche notorisch und unbestreitbar sind, in Liverpool so mächtig sind und so zusammenhalten, daß alle Versuche sie zu kontrollieren bisher gescheitert sind; daß es ihre Gewohnheit ist, sich des Gepäckes der Auswanderer sofort bei ihrer Ankunft zu bemächtigen und es mit Gewalt in eine Herberge zu bringen, mit der sie in Verbindung stehen, wohin der Auswanderer notgedrungen ihnen folgt; daß die Auswanderer in diesen Herbergen durch betrügerische Vorspiegelungen veranlaßt oder gezwungen werden all ihr Geld auszugeben; daß die, welche noch keine Fahrscheine haben, festgehalten werden, bis sie nicht mehr die Mittel haben zu reisen; und daß unbeschützte junge Frauenzimmer, die so aufgehalten und beraubt sind, auf die Straße gestoßen und gezwungen werden, durch Prostitution ihren Unterhalt zu verdienen. Es kam auch heraus, daß diese Runners die Auswanderungsexpedienten zwingen, für die ihnen zugeführten Auswanderer Prozente zu zahlen, mindestens 7½ Prozent, was natürlich dem Auswanderer angerechnet wird".... „In New York scheint das Übel mindestens eben so arg zu sein. 1847 wurde in New York festgestellt, daß der Auswanderer vom Augenblicke der Ankunft an, bis er sein Endziel erreicht hatte, auf jede Art betrogen wurde: bei der Bezahlung in den Herbergen, bei der Bezahlung des Reisegeldes nach dem Innern, in dem ihm eine zuweilen sechsmal zu hohe Summe abgenommen wurde oder indem ihm ein Billet nach einem näheren Ort angehängt oder indem ihm nachträglich Fracht für sein Gepäck abgenommen wurde."

Das Auswanderungsamt warnte vor den Runners, zweifelte selbst aber, ob sich gesetzlich auf dem 1852 eingeschlagenen Wege etwas erreichen ließe. Erst 1855 ist eine wirksamere Kontrolle eingeführt.

Digitized by Google

befördern und gab ihm einen Regreß gegen Eigentümer oder Charterer des Schiffs (bis zum Betrage der gezahlten Fahrpreise)[1].

Trotz der erhöhten Ansprüche an die Reeder scheint die Durchführung keine Schwierigkeiten gemacht, auch die Fahrpreise, den Voraussagungen mancher Interessenten zum Trotz, nicht ungünstig beeinflußt zu haben. Nur auf den Fahrten nach Australien, wohin eine umfangreiche rein private Auswanderung erst seit den Goldfunden sich entwickelte, versuchten viele Kapitäne, sowie sie in See waren, sich über die gesetzlichen Bestimmungen hinwegzusetzen, sodaß eine strenge Kontrolle bei der Ankunft nötig wurde. 1853 wurde in Australien in nicht weniger als 70 Fällen ein Strafverfahren gegen Kapitäne eingeleitet, was sofort einen überaus heilsamen Einfluß hatte. In der ersten Hälfte von 1854 kamen nur noch 18 unbedeutende Fälle vor.

Darauf kommt das Auswanderungsamt immer wieder in seinen Berichten zurück: der Schutz der Auswanderer ist nur dann vollständig und zuverlässig, wenn auch bei der Ankunft eine wirksame Kontrolle stattfindet, wie in den britischen Kolonien. Viel weniger wirksam sind die Gesetze bei der Beförderung in fremde Staaten und besonders dann, wenn sie unter fremder Flagge erfolgt. Von fremden Auswandererschiffen Hinterlegung einer gewissen Summe als Sicherheit zu verlangen, die bei der Mißachtung des britischen Gesetzes verfallen sollte, brachte nur teilweise Abhülfe[2]. Erreichen lasse sich ein völlig wirksamer Schutz nur, wenn im Ankunftsland, d. h. in den Vereinigten Staaten ein möglichst genau entsprechendes Gesetz erlassen werde. Die dortige Gesetzgebung war aber hinter der englischen erheblich zurückgeblieben und erst 1855 kam sie wenigstens zum Teil nach[3].

---

[1] Diese humane Bestimmung kam schon 1853 in vier Fällen von Schiffbruch zur Anwendung.

[2] Ob bei dem häufigen Hinweis auf den besseren Schutz des Auswanderers auf der Reise nach britischen Kolonien nicht der Wunsch mitgewirkt hat, die Auswanderung dorthin zu lenken, mag dahin gestellt bleiben.

[3] Die weitergehenden Vorschläge eines Senatsausschusses wurden nicht angenommen. Die Klagen über Verletzung der Passengers Acts auf amerikanischen Schiffen und auf der Fahrt nach den Vereinigten Staaten hörten nicht auf. Ein Dr. Custis erregte 1857 Aufsehen durch sensationelle Enthüllungen über schlechte Behandlung von Auswanderern auf der Reise, sowie über häufig vorkommende Vergewaltigung ohne Schutz reisender Frauen; die vorgenommene Untersuchung ergab, daß die Sache aufgebauscht war, aber das Auswanderungsamt gab doch zu, daß die Zustände auf gewöhnlichen Auswandererschiffen Gelegenheit zu „irregularity and immorality“ gäben. Auch sei kein Zweifel, daß auf ausländischen Schiffen die Passengers Act während der Reise häufig, wenn nicht regelmäßig übertreten würde. „Aber man darf nicht vergessen, daß ein Auswanderer, der in

Digitized by Google

Inzwischen war man in England durch den Erfolg des Gesetzes von 1852 ermutigt, einen Schritt weiter zu thun und es durch das verbesserte Gesetz vom 14. August 1855 (18 19 Vict. c. 119) zu ersetzen, das inhaltlich in der Hauptsache bis heute gilt. Gegenüber dem bisherigen Recht brachte es folgende Änderungen: Die Zahl der Passagiere, die nötig ist, um ein Schiff unter die Bestimmungen des Gesetzes zu bringen, wird herabgesetzt auf eine für je 50 Tonnen (statt 25). Das Alter der Erwachsenen im Sinne des Gesetzes wird herabgesetzt auf 12 Jahre (statt 14). Es wird ein Unterschied zwischen Ober- und Unterdeck gemacht, der den Passagieren zustehende Raum vergrößert, die Verpflegung verbessert, die Kontrolle der „Runners" (s. o. S. 86) wirksam gemacht u. s. w.

1863 sind zu dem Gesetze einige wenig bedeutende Zusätze gemacht (26 27 Vict. c. 51), von denen der wichtigste der ist, welcher die Befreiung der Postschiffe von den Bestimmungen des Gesetzes aufhebt. Durch die Merchant Shipping Act von 1872 (35 36 Vict. c. 73) ging die Ausführung des Gesetzes auf das Handelsamt über. Einige kleine sonstige Gesetze sind nicht erwähnenswert. Endlich ist 1894 der Inhalt der Passengers Acts in die neue Merchant Shipping Act übergegangen, deren dritten Teil er bildet.

Der wesentliche Inhalt der seit 1855 gültigen Gesetze ist in Kürze der folgende [1]:

Der Zweck des Gesetzes ist, für die Bequemlichkeit und Sicherheit der Auswanderer zu sorgen durch Vorschriften über Seetüchtigkeit des Schiffes, über den den Passagieren zu gewährenden Raum, über die Verpflegung und über Maßregeln zur Verhinderung von Betrügereien.

Die Ausführung des Gesetzes erfolgt durch besondere Auswanderungsbeamte (1895 in Belfast, Bristol, Cardiff, Dublin, Glasgow, Hull, Leith, Liverpool, London, Londonderry, Plymouth, Queenstown, North Shields und Southampton), andernfalls durch die Zollbehörden.

---

einem ausländischen Schiff nach einem ausländischen Hafen sich einschifft, sich dem Schutze seiner eigenen Regierung und der Wirksamkeit seines eigenen Rechtes entzieht". — 1857 waren von 247 Schiffen, die mit 100 121 Auswanderern nach Nordamerika segelten, 200 mit 85 837 Auswanderern amerikanische. Vergl. Auswanderungsamt 1858 S. 15 ff.

[1] Eine übersichtliche Inhaltsangabe jährlich im Emigrants' Information Office Handbook Nr. 12 (Emigration Statutes and General Handbook Preis 3 d) — 1887 hat das Board of Trade unter der Aufschrift „Notice to Passengers" die Gesetze von 1855 und 1863 mit allen Ausführungsverordnungen und Ergänzungsgesetzen veröffentlicht (8° 116 S. Preis 8 d). — Es veröffentlichte ferner 1893 ein für das genauere Verständnis sehr nützliches „Memorandum", eine Zusammenstellung der geltenden Bestimmungen mit Ausführungsanweisung für den Gebrauch der Auswanderungsbeamten. (8° 83 S. Eine italienische Übersetzung davon in Statistica della Emigrazione Italiana. Roma 1894).

Digitized by Google

„Auswandererschiff" im Sinne des Gesetzes ist jedes Schiff, welches nach einem Hafen außerhalb Europas oder des Mittelmeers mehr als 50 Zwischendeckspassagiere befördert, oder mehr als einen Erwachsenen auf 33 Tonnen Gehalt, wenn es ein Segelschiff ist, mehr als einen auf 20 Tonnen, wenn es ein Dampfschiff ist. „Erwachsene" sind Personen über 12 Jahren. 2 Kinder von 1—12 Jahren werden als ein Erwachsener gerechnet. Auf die Beförderung von Kajütpassagieren bezieht sich das Gesetz im allgemeinen nicht. Die den gesetzlichen Vorschriften zu Grunde zu legende Länge der Reise nach den verschiedenen Zielen wird durch Verordnung des Handelsamtes festgesetzt.

Kein Auswandererschiff darf in See gehen, wenn es nicht im Auftrag des Auswanderungsbeamten durch mindestens zwei Besichtiger besichtigt und für seetüchtig erklärt worden ist.

Die Verpflegung ist vom Schiff zu liefern und durch den Auswanderungsbeamten nach Beschaffenheit und Menge zu prüfen. Für die Verpflegung sind verschiedene Zusammensetzungen zulässig; die gewählte muß auf dem Fahrschein im einzelnen angegeben sein. Bei Reisen bis zu 84 Tagen auf Segelschiffen oder 50 Tagen auf Dampfschiffen ist die regelmäßige Verpflegung für einen Erwachsenen und für die Woche: Brot oder Biscuit 3 Pfund 8 Unzen [1]; Weizenmehl 1 Pfund; Hafermehl, Reis und Erbsen je 1 Pfund 8 Unzen; Kartoffeln 2 Pfund; Rindfleisch 1 Pfund 4 Unzen; Schweinefleisch 1 Pfund; Thee 2 Unzen oder $3^1/_2$ Unzen Kaffee oder Cacao; Zucker 1 Pfund; Salz 2 Unzen; Senf $^1/_2$ Unze; Pfeffer $^1/_4$ Unze; Essig 0,142 l. — Frisches Brot, das auf den besseren Schiffen jetzt allgemein an Bord gebacken wird, kann an die Stelle von Biscuit, Mehl, Reis, Erbsen treten u. s. w. Täglich sind 3 Quarts (3,4 l) Wasser zu liefern. Mindestens ein Koch und die nötige Kocheinrichtung müssen vorhanden sein.

Befördert ein Auswandererschiff über 50 Zwischendeckspassagiere oder über 300 Personen, die Mannschaft eingerechnet, muß es einen Arzt haben, sowie die nötigen Instrumente und Medizinen.

Alle Zwischendeckspassagiere, die Mannschaft und die Medizinen sind durch einen vom Auswanderungsbeamten angestellten Arzt vor der Abreise zu besichtigen. Personen, welche die Gesundheit des Schiffes gefährden, können von der Fahrt ausgeschlossen werden.

Findet die Reise nicht zur angegebenen Zeit und nicht binnen 10 Tagen darnach statt, erhält der Passagier sein Fahrgeld zurück und Entschädigung bis zu 10 £. Fährt das Schiff nicht bis 3 Uhr nachmittags am angekündigten Tag, so muß jedem Zwischendeckspassagier 1 sh. 6 d. Kostgeld täglich bezahlt werden, nach 10 Tagen 3 sh. täglich bis zur Abreise, es sei denn, daß die Auswanderer an Bord verpflegt werden [2].

Nach Ankunft am Bestimmungsort haben die Zwischendeckspassagiere Anspruch, noch 48 Stunden an Bord verpflegt zu werden.

---

[1] 1 Pfund englisch = 16 Unzen = 453,5 Gramm.

[2] Auf Grund dieser Bestimmungen sind 1893 durch Vermittelung der Auswanderungsbeamten 737 £ an Auswanderer gezahlt.

Digitized by Google

Spirituosen dürfen auf Auswandererschiffen nicht an Zwischendeckspassagiere verkauft werden.

Niemand darf, direkt oder indirekt, eine Zwischendeckspassage an einen Passagier in irgend einem Schiff, das nach einem Ort außerhalb Europas oder des Mittelmeers geht, verkaufen, wenn er nicht eine Konzession als Expedient (broker) hat oder von einem solchen schriftlich als Vertreter bestellt ist. Ein Expedient muß vor seiner Konzessionierung 1000 £ als Sicherheit hinterlegen. (Die Folge dieser Bestimmung ist übrigens, daß auch der Eigentümer, Charterer oder Kapitain eines Schiffs Zwischendeckspassagen selbst nur verkaufen darf, wenn er eine Konzession hat). Form und Inhalt der Fahrscheine ist genau vorzuschreiben:

Die „Runners" (s. o. S. 86) müssen gleichfalls konzessioniert sein und auf der Brust ein Schild tragen.

Alle Konzessionen sind jährlich zu erneuern.

Das Gesetz enthält weiter genaue Vorschriften über Ausstattung und Einrichtung der Auswandererschiffe. Die Kojen sind in bestimmter Weise anzubringen, nicht mehr als zwei Reihen übereinander [1], und müssen mindestens 6 Fuß zu 18 Zoll groß sein. Männliche unverheiratete Personen müssen ganz getrennt untergebracht sein. Auf die Bestimmungen über Lazarette, Abtritte, Beleuchtung und Ventilation, Boote, Chronometer, Kompasse, Anker, Karten, Nacht- und Nebelsignale, Feuerspritzen, über die Art, wie die Ladung verstaut sein muß, unter welchen Bedingungen der Transport von Vieh erlaubt ist u. s. w., sei nur hingewiesen.

Auszüge aus dem Gesetz sind auf Auswandererschiffen, die nach britischen Besitzungen gehen, sichtbar anzuschlagen.

Soviel mir bekannt, ist man in England mit dieser Gesetzgebung und ihrer Ausführung zufrieden [2]. Nicht sehr erbaut sind die Behörden begreiflicherweise, wenn neuerdings englische Auswanderer sich in kontinentalen Häfen, namentlich Antwerpen, einschiffen, wo die Möglichkeit der Kontrolle fehlt. Das Emigrants' Information Office unterläßt nie in seinen Handbüchern für Auswanderer nach Australien dem Hinweis auf die englische Gesetzgebung den Vermerk folgen zu lassen „Emigrants by the North

[1] Man beschwert sich darüber, daß deutschen Schiffen drei Reihen übereinander erlaubt seien.

[2] Durch die Liebenswürdigkeit des Auswanderungsbeamten in Liverpool Capt. Wilcox wurde mir Gelegenheit gegeben, die Besichtigung eines Auswanderungsschiffes — und zwar absichtlich nicht eines Postdampfers, sondern eines auf der Heimreise aus Canada zum Viehtransport dienenden Dampfers — in allen Einzelheiten mitzumachen. Der Eindruck war ein sehr günstiger, doch erlaube ich mir über die technischen Einzelheiten kein eigenes Urteil, wenn ich auch auf Schiffen aller Größen längere oder kürzere Zeit gereist bin. — Auch die durch dieselbe Vermittelung ermöglichte Besichtigung von Logierhäusern ergab leidliche Sauberkeit und Ordnung.

Digitized by Google

German Lloyd, and other companies, whose vessels do not clear from English ports, are not protected by these regulations.

Die Zahl der Strafverfolgungen ist nicht groß. Praktisch fast wichtiger für die Auswanderer ist die von Anfang an geübte Vermittelungsthätigkeit der Auswanderungsbeamten, auf gütlichem Wege Streitigkeiten zu schlichten, ev. Entschädigung für die Auswanderer zu erlangen. Mit gelegentlichen direkten Schwindeleien, namentlich bei dem Verkauf von amerikanischen Eisenbahnfahrkarten hat man in England ebenso zu kämpfen gehabt, wie in Deutschland.

Daß die Schutzgesetze für die Auswanderer deren Lage während der Reise erheblich verbessert haben, ist allerdings wesentlich unterstützt durch die Änderung der Schiffahrtsverhältnisse, namentlich durch die Verdrängung der Segelschiffe durch Dampfschiffe beim Personentransport. Für die Reise nach Amerika erfolgte das schon seit dem Ende der fünfziger Jahre. Seit 1867 reisten mehr als neun Zehntel auf Dampfschiffen. Die Reise ist jetzt unendlich viel kürzer und sicherer. Die Konkurrenz der Schiffahrtsgesellschaften hat gleichfalls auf die Behandlung der Auswanderer günstig gewirkt. Die Durchführung der Passengers Acts ist erleichtert dadurch, daß die Beförderung der Auswanderer ganz überwiegend unter heimischer Flagge erfolgt.

Das freilich läßt sich nicht aus der Welt schaffen, daß eine Reise im Zwischendeck nicht so behaglich ist, wie in der Kajüte und daß die kleinen Leiden und Unbequemlichkeiten der Seereise dort viel stärker empfunden werden, um so mehr als es sich vielfach, man denke an die Iren, um sehr unwissende und unbehülfliche Menschen handelt[1]: Mancherlei Mißbräuche werden bei aller Strenge immer wieder vorkommen, solange es unter Seeleuten und Auswanderern rohe und liederliche Menschen giebt. Auch neben dem staatlichen Schutz ist für die religiöse und sittliche, wie für die wirtschaftliche Fürsorge durch die freie Vereinsthätigkeit ein breites Feld und erfreulich ist es zu sehen, was alles in England in dieser Richtung geschieht (s. u. S. 99 ff). Über das 1886 eingerichtete Emigrants' Information Office wird weiterhin berichtet werden.

Die Thätigkeit der Regierung des Mutterlandes hört regelmäßig mit der Ankunft im Bestimmungshafen auf. Für die Auswanderer nach den Vereinigten Staaten wird durch die dortigen Landungseinrichtungen, namentlich Castle Garden in New-York, für die Iren speciell auch durch irische Gesellschaften und die Priester gesorgt.

---

[1] So lassen sich die Leute vielfach vor der Abreise ganz unnötiges Zeug, blecherne Kochgeschirre u. dgl. aufschwatzen.

Digitized by Google

In Canada sind in den Landungshäfen (Quebec und Montreal, Halifax in Neu-Schottland und St. John in Neu-Braunschweig) Einwanderungsagenten vom Dominion angestellt, welche sich der Einwanderer annehmen. Auch bestehen dort Depots für vorläufige Aufnahme der Einwanderer, die aber für Betten und Nahrung selbst sorgen müssen. Im übrigen haben die Provinzen Einwanderungsagenten angestellt. In Manitoba und dem Nordwesten dienen die Landagenten des Dominion auch als Einwanderungsagenten, welche unentgeltlich Rat erteilen.

In den australischen Kolonien sind mit der Einstellung der staatlichen Unterstützung der Einwanderung auch die Einrichtungen zum Empfang der Einwanderer verschwunden. In Victoria und Südaustralien thun die Regierungen gar nichts mehr. In anderen Kolonien bestehen seit einigen Jahren staatliche Arbeitsnachweise, an die sich der Einwanderer wenden kann, so in Sydney für Neu-Süd-Wales, in Tasmanien, in Westaustralien und namentlich in Neuseeland, wo der staatliche Arbeitsnachweis 200 Nebenstellen hat. Auch die Landagenten erteilen Rat. In Queensland bestehen für die Staatseinwanderer Depots und die Einwanderungsbeamten geben auch anderen Einwanderern Rat. Auch besteht ein Arbeitsnachweis in Brisbane. Einige Kolonien gewähren Einwanderern Ermäßigung der Eisenbahnfahrpreise. Am Kap und in Natal bestehen keine besonderen Einrichtungen [1].

Auswanderer, welche in anderen Ländern sich ansiedeln, können dort auf britischen Schutz an sich nicht rechnen. Doch besteht überall die Pflicht der Konsuln, sich britischer Unterthanen anzunehmen und in Fällen, in welchen solche durch Betrügereien, oder offenen Rechtsbruch geschädigt sind, z. B. in Brasilien oder in Argentinien, ist oft durch die Konsuln, eventuell durch diplomatische Maßregeln eingeschritten worden. In Folge des Anwachsens der Auswanderung nach Argentinien wurde 1889 der britische Gesandte in Buenos Ayres ermächtigt, einen Agenten oder besonderen Sekretär anzustellen, der die Pflicht haben sollte, britische Auswanderer zu beraten und zu unterstützen (jedoch nicht mit Geld) und ferner alle Nachrichten über die allgemeine Behandlung, Lage und Aussichten einzusenden. Auch wurde der Gesandte ermächtigt, jemanden in die Ansiedelungsgebiete zu schicken [2].

---

[1] Alles obige nach den Angaben in den Emigrants' Information Office Handbooks. Vergl. auch Committee on Colonisation 1890 qu. 2357—2362 und 1609 bis 1611, sowie Hazell and Hodgkin, the Australasian Colonies (1887) S. 30—45, Arrangements on Landing in the Colonies.

[2] Siehe das Parl. Paper C 5873 (commercial Nr. 32, 1889): Correspon-

Digitized by Google

Vor der Auswanderung nach Brasilien, insbesondere nach San Paolo, wird anhaltend amtlich gewarnt[1].

---

dence respecting Emigration to the Argentine Republic S. 17. — Das im Juli 1892 vom Emigrants' Information Office herausgegebene Heftchen Argentine Republic. General Information for intending Emigrants (2 d) erwähnt die Einrichtung nicht.

[1] Vergl. Correspondence respecting British Immigrants in Brazil C 6706 (1892) und C 6914 (1893).

Digitized by

Viertes Kapitel.

Die Organisation der Auswanderung in neuester Zeit. — Wünsche und Wirklichkeit.

Es ist früher gezeigt worden, daß die direkte Unterstützung der Auswanderung aus Mitteln der Kolonien in den achtziger Jahren allmählich aufhörte.

Aber um dieselbe Zeit entstand in England eine Bewegung, welche die Gedanken der dreißiger und vierziger Jahre über „Kolonisation", d. h. organisierte Auswanderung wieder aufnahm, um dadurch Linderung und Hülfe zu schaffen für den wirtschaftlichen Druck und die Not der unteren Klassen. Eine Organisation und Unterstützung der Massenauswanderung wurde befürwortet. Die öffentliche und private Unterstützung der Auswanderung, die in mannigfacher Weise bestand, wurde für ganz ungenügend erklärt. Was derart existierte, verdient aber zunächst etwas näher betrachtet zu werden, da es zeigt, daß die Unterstützung der Auswanderung auch in neuester Zeit nie ganz aufgehört hatte.

Das Armenrecht, die private Wohlthätigkeit, die Selbsthülfe der Arbeitervereine bildeten die Grundlage, auf der diese Bestrebungen ruhten.

1. Das Armenrecht und die Auswanderung[1].

Die Unterstützung Armer zum Zweck der Auswanderung ist in England und Wales, wie in Irland ein Teil der gesetzlich geordneten öffentlichen Fürsorge für die Armen.

[1] Vergl. die Zusammenstellung der betr. Bestimmungen in Emigrants' Information Office Handbook Nr. 12. — Ferner Committee on Colonisation: betr. England 1889, qu. 2813—3071, 1890 qu. 1821, 3172, 3617 und sonst; betr. Irland 1889 qu. 2014 ff., 1890 qu. 5670 ff., 7431 ff. — P. F. Aschrott, Das englische Armenwesen (Leipzig 1886) S. 291 ff. — Irish Poor Law and Irish Emigration in Quarterly Review Bd. 157 (1884) S. 440 ff.

Digitized by Google

In England enthielt bereits das Armengesetz von 1834 (4/5 Will. IV. c. 76) die Bestimmung, daß die Gemeinden Gelder in der Höhe der halben jährlichen Armensteuer (im Durchschnitt der letzten drei Jahre) erheben durften, um Arme, die in der Gemeinde heimatsberechtigt sind, bei der Auswanderung zu unterstützen. Jedoch mußten die Steuerzahler in einer besonders berufenen Versammlung zustimmen. 1848 wurde das ausgedehnt auf Personen, welche irremovable sind, d. h. im Falle der Hülfsbedürftigkeit nicht ausgewiesen werden dürfen (11/12 Vict. c. 110). Besonders wichtig war, daß 1849 (12/13 Vict. c. 103) das Erfordernis der Zustimmung der Steuerzahler beseitigt wurde, falls die für jede Person zu verwendende Summe nicht mehr als 10 £ beträgt. Übrigens brauchen die zu unterstützenden Personen nicht bereits „Paupers", der Armenpflege schon zur Last gefallen zu sein. Die Begrenzung der Kosten auf 10 £ ist endlich durch die Union Chargeability Act von 1865 thatsächlich beseitigt. Die lokale Armenbehörde (Board of Guardians) kann also gegenwärtig soviel Arme, als sie für richtig hält, bei der Auswanderung unterstützen, aber mit einer wichtigen Begrenzung: Jeder einzelne Fall der Unterstützung muß von der Centralbehörde (Armenamt, seit 1871 Local Government Board) genehmigt werden. Da die Vereinigten Staaten von Amerika seit 1882 unterstützten Armen die Landung verbieten, wird Genehmigung zur Unterstützung dahin nicht erteilt[1]. Ausgedehnter Gebrauch wird von diesen Bestimmungen überhaupt nicht mehr gemacht. Von 1836—1846 haben die Gemeinden 14 000 Personen unterstützt. Der Höhepunkt war das Jahr 1852 mit 3271 Personen. Dann sank die Zahl anhaltend und betrug 1878 nur mehr 23. Seitdem hat sie sich wieder gehoben. Es waren zusammen

1879—1883	717	Personen	
1884—1888	2600	=	, wovon 1547 Kinder
1889—1893	2123	=	= 1781 =

Das höchste Jahr in der letzten Zeit war 1888 mit 809 Personen, darunter 596 Kinder. 1894 waren es 344 Personen, wovon 299 Kinder, während die Ausgabe 3879 £ betrug.

Wenn wir von den Kindern absehen, für welche besondere gleich zu erwähnende Bestimmungen gelten, ist die Zahl der so Unterstützten sehr gering: 1891—1894 je 43, 59 38 und 45 Erwachsene[2]. Die von dem Committee

[1] Geschäftsanweisung der Local Government Board vom September 1889. Bis dahin war erlaubt worden, die Kosten bis zum Einschiffungshafen zu gewähren. Für die Kosten der Seereise war es schon vorher nicht gestattet. Comm. on Colon. 1889 qu. 2846 ff.

[2] Von den 38 Einwanderern des Jahres 1893 gingen 2 nach Australien, 10 nach Neuseeland, 26 nach Canada. Gesamtbetrag der Unterstützung 197 £.

Digitized by Google

on Colonisation 1889 und 1890 vernommenen Zeugen waren sämtlich der Meinung, die Guardians seien keine geeignete Behörde für die Förderung der Auswanderung. Sie bekümmerten sich nur um die Leute, die bereits der Armenpflege anheimgefallen seien und diese seien körperlich der Regel nach keine geeigneten Auswanderer. Die Guardians hätten nur Interesse für die unmittelbare Entwicklung der Kommunalsteuern [1].

Es war wohl ein Ausfluß der Kolonisationsbewegung der achtziger Jahre, wenn die Local Government Act 1888 (51·52 Vict. c. 41) den neu errichteten Grafschaftstagen (County Councils) die Befugnis erteilte, mit Genehmigung des Local Government Board Anleihen zu machen, um die Auswanderung zu unterstützen, vorausgesetzt, daß eine Lokalbehörde oder eine Kolonialregierung die Rückzahlung garantiere. Von dieser weitgehenden Ermächtigung ist bisher in England ebenso wenig Gebrauch gemacht worden, wie in Schottland, dessen Local Government Act von 1889 die gleiche Bestimmung enthält. Es ist das auch nach der Aussage verschiedener Zeugen vor dem Kolonisations-Komitee nicht zu erwarten, wegen der Garantie-Klausel.

Die besonderen Bestimmungen über die Beförderung armer Kinder datieren von 1850 (13·14 Vict. c. 101): danach können arme verlassene oder Waisenkinder unter 16 Jahren, welche kein Heimatsrecht haben oder deren Heimatsrecht unbekannt ist, und die einer Gemeinde zur Last fallen, von den Guardians wegbefördert werden; doch muß das Kind vor den Friedensrichtern in Petty Sessions seine Zustimmung erklärt haben. Nachdem die Beförderung armer Kinder nach Canada durch wohlthätige Vereine (s. S. 109 ff.) größeren Umfang angenommen hatte, sah das Local Government Board sich veranlaßt, besondere Bestimmungen darüber zu treffen, da Zweifel über das weitere Schicksal der Kinder entstanden waren, auch in Canada Bedenken geäußert wurden, ob nicht dadurch weniger wünschenswerte Elemente ins Land gebracht würden. Vor allem ist vorgeschrieben, daß ein solches Kind vor der Auswanderung mindestens sechs Monate entweder in einer Armenschule bez. in einer Volksschule auf Kosten der Armenbehörde oder in einer „certified industrial and training school" gewesen ist. Letztere sind staatlich anerkannte und beaufsichtigte Anstalten

[1] Comm. on Colon. 1890 qu. 3173: Boards of guardians are all in favour of colonisation so long as they have not got to pay for it. In der Sitzung des Royal Colonial Institute vom 13. Dez. 1887 (Proceedings Bd. XIX S. 57), erklärte der Vortragende, W. Hazell, daß die Guardians das Wegwandern der Arbeiter nicht gern sähen. Dagegen meinte H. Kimber (S. 66), daß die Guardians ihre Befugnisse deshalb so wenig anwendeten, weil sie fürchteten, dadurch Arme anzulocken.

Digitized by Google

unter privater Leitung zu praktischer Erziehung und Ausbildung armer Kinder. Solcher Schulen gab es 1883 etwa 80, 1894 fast 200. Die Kinder müssen vor der Auswanderung ärztlich untersucht werden. Die lokale Armenbehörde muß sich davon überzeugen, daß die die Auswanderung leitenden Personen die Kinder in geeigneter Weise in Canada unterbringen. Mädchen sollen, ihrer besonderen Schutzbedürftigkeit wegen, der Regel nach nicht über 10, keinesfalls über 12 Jahr alt sein. Über den Verbleib der Kinder ist genau Nachricht zu geben. Sie dürfen nur in Familien gleichen Bekenntnisses untergebracht werden. In Canada übt die dortige Regierung ihrerseits die Aufsicht.

Wie die oben mitgeteilten Zahlen zeigen, bilden Kinder die große Mehrzahl der aus den Mitteln der Armenverwaltung weggeschickten Personen. Doch ist die Kinderauswanderung durch Vermittelung privater Wohlthätigkeit erheblich größer.

Während in Schottland die Armenverwaltung ähnliche Befugnisse, wie in England, nicht hat, finden wir in Irland seit Einführung der staatlichen Ordnung der Armenpflege (1838) diese regelmäßig bei der Unterstützung der Auswanderung beteiligt. Nach jenem ersten Gesetz (1/2 Vict. c. 56 sec. 51) konnte das Armenamt die Guardians auf deren Antrag anweisen, die Versammlung der Steuerzahler zu berufen, um eine Steuer zur Unterstützung der Auswanderung zu erheben. Früher als in England, schon 1843 (6/7 Vict. c. 92 sec. 18) wurde das Erfordernis der Einberufung einer besonderen Versammlung beseitigt. Die Guardians wurden ermächtigt, Arme, welche drei Monate in einem Arbeitshaus zugebracht hatten, auf Kosten des Armenbezirks nach einer britischen Kolonie zu schicken. Doch sollte nicht mehr als 6 d auf das Pfund steuerpflichtigen Vermögens so ausgegeben werden. Viel Gebrauch scheint von dieser Bestimmung nicht gemacht zu sein. Daß 1846 797 £ ausgegeben waren, wird als etwas neues und wichtiges im Jahresbericht des Armenamtes erwähnt. In der Zeit der Hungersnot wurde 1847 (10/11 Vict. c. 31 sec. 14) die Beschränkung auf Insassen des Arbeitshauses aufgehoben. Jeder Fall war aber vom Kolonialminister zu genehmigen. Unter dieser Bedingung wurde den Guardians auch gestattet, die Grundbesitzer bei der Fortschaffung kleiner Pächter zu unterstützen, vorausgesetzt, daß die Kleinpachtung dem Grundbesitzer zurückgegeben würde und dieser auf alle Pachtrückstände verzichte, sowie zwei Drittel der durch die Auswanderung der Pächterfamilie veranlaßten Kosten bezahle.

Das bis zur Gegenwart maßgebende Gesetz ist das von 1849 (12/13

Digitized by Google

Vict. c. 104)[1], durch welches den Guardians erlaubt wurde, zu dem Zweck der Unterstützung der Auswanderung Geld zu leihen und ferner die Beschränkung auf die Auswanderung nach den Kolonien aufgehoben wurde. Auf Grund dieses Gesetzes sind von 1849 bis zum 25. März 1894 44 183 Personen unterstützt worden mit einem Aufwand von 160 377 £. Es waren 5737 Männer, 20 618 Weiber und 17 828 Kinder unter 15 Jahren. Von dem Gesetz ist am meisten Gebrauch gemacht in den ersten sechs Jahren, in welchen zusammen 17 198 Personen mit 83 833 £ unterstützt wurden[2]. Dann sanken die Zahlen stark bis auf 122 Köpfe im Jahre 1861/62, stiegen 1865/66 wieder auf 1120, fielen bis 1877/78 auf 148. In den vier Notjahren 1880/81 bis 1883/84 sind wieder zusammen 6593 Personen unterstützt worden. Seitdem ist ein starker Rückgang eingetreten. Es sind unterstützt worden

1890/91	491	Personen	mit	880 £
1891/92	429	=	=	1027 =
1892/93	237	=	=	372 =
1893/94	88	=	=	131 =

Die Zahlen des letzten Jahres sind die niedrigsten seit Bestehen des Gesetzes. Wie man sieht, sind auch die Geldbeträge sehr niedrig. Thatsächlich wurden in neuerer Zeit nur noch ausnahmsweise die Passagekosten bezahlt. Der Hergang ist regelmäßig der, daß Leuten, denen ein bezahltes Billet von Verwandten aus Amerika geschickt ist, zwei bis drei £ für ihre Ausrüstung gegeben werden[3]. Von der außerordentlichen Unterstützung der Auswanderung aus Staatsmitteln, die 1882 und 1883 bewilligt wurden, wird später die Rede sein.

Durch die bekannte Land-Akte von 1881 (44/45 Vict. c. 49 sec. 32) wurden der Landkommission 200 000 £ zur Verfügung gestellt, um daraus öffentlichen Körperschaften oder Gesellschaften, die der Kommission genügend sicher erschienen, Vorschüsse zu machen zur Unterstützung der Auswanderung, namentlich von Familien und aus den ärmeren Bezirken Irlands. Da sich eine derartige Körperschaft nicht fand, ist von der Befugnis kein Gebrauch

---

[1] Das Gesetz von 1882 (45/46 Vict. c. 47) bezieht sich nur auf Formalien.

[2] Anfangs, solange das Auswanderungsamt noch selbst die Auswanderer für Australien aussuchte, haben die Armenbehörden viel mit diesem zusammen gearbeitet. 1848—1850 wurden aus 118 Unions 4175 Waisenmädchen nach Australien in der Weise befördert, daß die Unions 5 £ per Kopf für Ausrüstung und Beförderung bis zum Hafen gaben, den Rest das Auswanderungsamt bezahlte. Comm. on Colon. 1890 qu. 5670; 1889 App. S. 200.

[3] Comm. on Colon. 1889 qu. 2030.

Digitized by Google

gemacht und die ganze Bestimmung durch die Purchase of Lands Act 1891 (54/55 Vict. c. 48) aufgehoben. Dagegen bestimmt dieses Gesetz (sec. 37 und 39), daß das Congested Districts Board [1] ermächtigt ist, Ausgaben zu machen zur Unterstützung der Auswanderung, wenn dadurch die Zusammenlegung von ländlichen Kleinstellen gefördert wird. Die Leitung solcher Auswanderung ist Ende 1891 dem für die Ansiedlung schottischer Crofter in Canada [2] geschaffenen Colonisation Board übertragen. Gebrauch ist von diesen Bestimmungen bisher nicht gemacht worden.

2. Die Auswanderung und die Wohlthätigkeit.

Unterstützung aus Privatmitteln, um bedürftigen Personen die Auswanderung zu ermöglichen, scheint in größerem Umfange zuerst vorzukommen im Zusammenhang mit den Bestrebungen großer Grundbesitzer in Irland und im westlichen Schottland, der Not ihrer Kleinpächter abzuhelfen. Da die Zusammenlegung der Kleinstellen dazu nötig war, haben humane Grundbesitzer die dadurch heimatlos werdenden Leute auf ihre Kosten namentlich nach Canada geschickt, in manchen Fällen auch für ihre dortige Neu-Ansiedlung Sorge getragen [3]. Das Auswanderungsamt stellte dabei seine Hülfe zur Verfügung.

Als erstes Beispiel der neuerdings so ausgedehnten Vereinsthätigkeit in dieser Richtung finde ich die Anfang 1848 gegründete Colonization Society, welche unterstützten Auswanderern nach Australien, die für ihre Ausrüstung nötigen und die von ihnen einzuzahlenden Gelder (s. oben S. 40) gewährte und sich gleichzeitig der religiösen Fürsorge für die Auswanderer annahm [4].

---

[1] Die neue so segensreich wirkende Behörde zur wirtschaftlichen Hebung der „congested districts“ in Irland.

[2] Über diesen 1888 und 1889 gemachten kleinen Versuch staatlicher Kolonisation siehe Näheres unten S. 121 f

[3] So wird rühmend die Ansiedlung von 181 Leuten aus County Clare durch Col. Geo. Wyndham in Obercanada im Jahre 1839 erwähnt. Auswanderungsamt 1840 S. 71. — Vergl. auch das. 1844 S. 8, 1847 S. 2, 1850 S. 5. Edw. E. Hale, Letters on Irish Emigration (Boston 1852) S. 9, hebt unter den Großgrundbesitzern, die ihre Pächter bei der Auswanderung unterstützten, den Marquis of Normanby und Lord Palmerston hervor. Die ausgewanderten Pächter des letzteren sind oft erwähnt worden.

[4] Auswanderungsamt 1849 S. 5 f. Die schon am Ende der 30er Jahre in Quebec und Montreal bestehenden Emigration Societies, welche bedürftigen Ein-

Digitized by

Mit dem ungeheuren Anwachsen der Auswanderung in den nächsten Jahren entwickelte sich auch die Vereinsthätigkeit, wie die werkthätige Philanthropie Einzelner auf diesem Gebiete, um Bedürftigen die Auswanderung zu ermöglichen und für ihren Schutz auf der Reise, wie bei und nach der Ankunft zu sorgen. So wird Anfang der fünfziger Jahre eine Family Loan Society erwähnt, die von der Regierung von Neu-Süd-Wales, und eine Family Colonization Society, die durch Errichtung eines Asyls für Ankommende von der Regierung von Victoria unterstützt wurde. Die Loan Colonization Society der Mrs. Chisholm beförderte Auswanderer nach Australien, indem sie 6 £ per Kopf zuzahlte, die binnen zwei Jahren zurückgezahlt werden sollten. In 1½ Jahren waren so rund 1000 Leute nach Australien befördert [1].

Vor allem entstand solche Vereinsthätigkeit bei der Bekämpfung von Notständen. So wurde 1852 die Highland and Island Emigration Society gegründet, zur Fortschaffung der dortigen Kleinpächter. Eine erhebliche Zahl von Auswanderern wurde nach Australien befördert. Sie verpflichteten sich, die für sie ausgegebenen Gelder zurückzuzahlen, was sie freilich später nicht gethan haben [2].

---

wanderern die Mittel gewährten, rasch weiter ins Land zu kommen, hatten vor allem den Zweck, diese Städte von arbeitslosen Armen zu befreien. Auswanderungsamt 1840 S. 70.

[1] Vergl. Bericht des Auswanderungsamts von 1854 S. 174. — A. Scratchley, Industrial Investment and Emigration (3. Aufl. 1853) S. 220. — Inwieweit mehrere der oben genannten Gesellschaften miteinander identisch sind, kann ich nicht ermitteln. — Caroline Chisholm (1808—1877) ist wohl als eine der ersten anzusehen, welche thatkräftig die private Hülfe für die Auswanderer zu organisieren suchte. 1841 eröffnete sie ein Home für weibliche Einwanderer in Sydney, 1846 bis 1854 war sie in London thätig, namentlich für die Nachsendung der Frauen und Kinder von Sträflingen, von da an war sie wieder in Australien für das Wohl der Einwanderer bemüht. Vergl. Dictionary of National Biography Bd. 10 S. 260.

[2] S. Auswanderungsamt 1853 S. 16, 1854 S. 53, 1870 S. 10 (they never recovered five per cent of their advances). — Bericht der königl. Untersuchungskommission über die Lage der „Crofters and Cottars in the Highlands and Islands of Scotland". 1884 (Parl. Paper C. 3980), S. 104 und Appendix S. 32. Nach dem zuletzt angeführten Bericht haben die Leute erhebliche Summen an ihre Angehörigen zurückgeschickt. Viele haben ihre hinterlassenen Schulden sehr bald bezahlt.

Der Staat trat bei dem Unternehmen helfend ein; das Auswanderungsamt überwachte das ganze Verfahren; ein Teil der Leute wurde auf einem Truppentransportschiff befördert. Auch die Gesetzgebung wurde angerufen. Für die Hochlande und Inseln von Schottland wurde 1851 gestattet (14/15 Vict. c. 91), daß Grundbesitzern, welche die Kosten der Auswanderung armer Personen ganz oder teilweise übernehmen

Digitized by Google

Zur Zeit der Webernot 1862 bis 1864 sind aus England und Schottland wiederholt auf dem Wege der Wohlthätigkeit Hülfsbedürftige namentlich nach Canada gebracht worden, so 1863 von der wohlthätigen Baronin Burdett-Coutts eine Anzahl von Webern aus Ayrshire, so 1864 durch verschiedene Gesellschaften eine größere Zahl von schottischen Handwebern, namentlich aus Paisley[1]. 1864 kamen in Canada 813 so unterstützte Personen an.

Ende der sechziger Jahre wurden infolge der Not unter den niederen Klassen, namentlich in London und Umgegend, zahlreiche Personen bei der Auswanderung unterstützt. Die „British and Colonial Emigration Society" allein unterstützte 1869: 4500, 1870: 5089 Personen bei der Auswanderung nach Canada[2]. Für 1870 wurde die Zahl der durch private Wohlthätigkeit Unterstützten überhaupt auf mindestens 8000 geschätzt. (Im selben Jahre wurden auch die oben S. 47 erwähnten 1368 Werftarbeiter auf Staatskosten nach Canada befördert.)

Das letzte Beispiel einer außerordentlichen Unterstützung der Auswanderung sowohl durch Privatwohlthätigkeit als durch Staatshülfe ist gegeben während der großen Not im westlichen Irland am Anfang der achtziger Jahre[3].

---

wollten, Geld von der englischen Generalkommission (Inclosure Commissioners for England and Wales), zu diesem Zweck vorgeschossen werden könne, rückzahlbar als 22jährige Rente von 6½ Prozent. Auf Grund dieser Bestimmungen sind 1853 und 1854 5249 £ 11 sh. an sieben Grundbesitzer vorgestreckt. Die Zahl der Unterstützten ist nicht ermittelt. — Der eigentliche Organisator der ganzen Bewegung dürfte Sir John McNeill (der bekannte Diplomat und Organisator der schottischen Armenverwaltung) gewesen sein, der von der Notwendigkeit ausgedehnter Auswanderung aus jenen Gegenden durchdrungen war. Vgl. Report to the Board of Supervision by Sir John McNeill on the Western Highlands and Islands, Edinburgh 1851. Auch die Citate in dem Report on the Condition of the Cottar Population in the Lews. 1888 (Parl. Paper C. 5265) S. 34. — Über die wirtschaftliche Lage der dortigen Bevölkerung vergl. auch noch: Report of the Commission appointed to inquire into certain matters affecting the interests of the population of the Western Highlands and Islands of Scotland. 1890 (Parl. Paper C. 6138).

[1] Auswanderungsamt 1864 S. 38, 1865 S. 50, 1870 S. 10. Committee on Colonisation 1889 qu. 1122 ff. Tuke in Nineteenth Century Bd. 17. Lady Burdett-Coutts veröffentlichte 1869 in der Times, sie habe die betr. Summe nur geliehen. Die Auswanderer hätten aber nie auch nur den Versuch gemacht, etwas zurückzuzahlen, obgleich sie an ihre Angehörigen Geld geschickt hätten, um sie nachkommen zu lassen.

[2] Auswanderungsamt 1869 S. 41, 1870 S. 50, 1871 S. 2 f. — Auch der East London Family Emigration Fund wird als besonders thätig erwähnt.

[3] Vergl. darüber: Reports and Papers relating to the Proceedings of the Committee of „Mr. Tukes Fund" for assisting Emigration from Ireland du-

Digitized by Google

Die damalige Aktion ist wesentlich James H. Tuke[1] zu danken. Als die schlechte Kartoffelernte von 1879 einen großen Notstand hervorrief, kam Tuke zu der Überzeugung, daß der immer wiederkehrenden Not im Westen Irlands nur abzuhelfen sei durch Unterstützung der Familienauswanderung; zugleich sei Sorge dafür zu tragen, daß die Auswanderer dorthin gebracht würden, wo sie sich ansiedeln oder wenigstens Arbeit finden könnten. Diesen Gedanken gab er Ausdruck in einer Flugschrift „Irish Distress and its Remedies", machte dann eine Studienreise in den Vereinigten Staaten und Canada und brachte schließlich im März 1882 ein Komitee zusammen zur Förderung seines Zweckes. Er begann seine Thätigkeit in einem der ärmsten Teile Irlands, der Clifden Union in Connemara (Cy. Galway)[2] und beförderte im Laufe des Jahres 1300 Auswanderer nach Amerika. Dem Drängen des Komitees gelang es, das Ministerium Gladstone zur Bewilligung von staatlichen Mitteln zu veranlassen. Durch Sec. 20 und 21 der Arrears of Rent Act 1882 wurden 100 000 £ bewilligt mit der Maßgabe, daß für eine Person nicht mehr als 5 £ gewährt werden sollten. Den Rest sollten die Guardians aufbringen. In einer Anzahl Unions erhielt das Tukesche Komitee den Zuschuß. Auf erneute Vorstellungen Tukes schlug 1883 die Regierung vor, in der Tramways and Public Companies Act (sec. 12) nochmals 100 000 £ zu bewilligen[3], auf Betreiben der irischen National-

ring the Years 1882, 1883 and 1884 (Collected for the Private Use of the Committee. Mir durch private Gefälligkeit zugänglich gemacht). Darin auch die Aufsätze, die Tuke 1882 in der Contemporary Review und im Nineteenth Century veröffentlichte. — J. H. Tuke, News from some Irish Emigrants, Nineteenth Century Bd. 25 S. 431 ff. (März 1889). — Committee on Colonisation 1889. Aussagen von Major Ruttledge Fair, qu. 2075 ff. und App. S. 199 f.; 1890 Aussagen von Herrn Hodgkin, qu. 2316 ff.; von Herrn J. H. Tuke, qu. 3401; von Herrn H. A. Robinson qu. 5752 ff.; Aufsatz des Herrn Rathbone, 1890 App. S. 490, auch qu. 7431 ff. und App. S. 496 ff. — Irish Poor Law and Irish Emigration in Quarterly Review Bd. 57 S. 440 ff. (1884). — Richmond M. Smith, Emigration and Immigration (1890) S. 174 ff. — Die einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen in Handbook Nr. 12 des Emigrants' Information Office. Vergl. darüber auch Comm. on Colon. 1889 qu. 2083 ff. u. 2503.

[1] James Hack Tuke (1820—1896), Bankier, hervorragendes Mitglied der „Gesellschaft der Freunde". Er war während der Hungersnot in Irland 1846/47 thätig bei der Hülfsarbeit. Nach Ende der Belagerung von Paris 1871 beteiligte er sich dort an der Linderung der Not. Auch nach der unter seinem Namen bekannt gewordenen Aktion von 1880—84 hat er die Liebesarbeit in den ärmsten Gegenden Irlands fortgesetzt. Die von Balfour seit 1887 unternommenen Notstandsarbeiten und die Einsetzung und Thätigkeit des Congested Districts Boards gingen wesentlich von seinen Vorschlägen aus.

[2] Ein einstimmiger Beschluß des dortigen Boards of Guardians (22. Febr. 1882), der Staatshülfe für die Auswanderung verlangte, gab die Veranlassung. Nachher hat es freilich seinerseits nichts beigetragen.

[3] Viel weiter gingen die Vorschläge, die der Vertreter für Mayo, O'Connor Power, im April 1883 machte. Um der chronischen Not in Mayo, Galway, Sligo und

Digitized by Google

partei wurden aber nur 50 000 £ für die Auswanderung, 50 000 £ dagegen für „migration“ d. h. innere Kolonisation bewilligt. In gewissen Fällen durfte der Beitrag nunmehr 8 £ betragen. Die Ausführung dieser Gesetze erfolgte übrigens auch da, wo die Unions Zuschüsse gaben, nicht durch die Guardians, die nur die Leute vorschlugen, sondern durch einen besonderen Auswanderungsausschuß im Local Government Board. Die Auswahl durch die Guardians soll nicht immer genügend sorgfältig gemacht sein, was nachher dazu beitrug, das ganze Unternehmen in Amerika zu verdächtigen.

Das Local Government Board setzte die Grundzüge fest, nach welchen Unterstützung zu gewähren war. Sie konnte erfolgen in bestimmten bezeichneten Gegenden (scheduled districts) mit zusammen 840 000 Einwohnern. Es sollten der Regel nach nur Familien unterstützt werden und nur dann, wenn sie nicht eine zu große Zahl von kleinen Kindern hatten. Die Auswanderer hatten die Wahl, wohin sie gehen wollten, mit folgenden Einschränkungen: Auswanderer nach Canada und Australien mußten vom Oberkommissar resp. Generalagenten der betreffenden Kolonie genehmigt sein. Nach den Vereinigten Staaten wurden Auswanderer befördert, wenn sie durch Briefe von dortigen Freunden nachweisen konnten, daß Arbeitsgelegenheit vorhanden sei.

Von den staatlich bewilligten 150 000 £ sind thatsächlich nur gut 133 000 £ ausgegeben. Die Zahl der damit Unterstützten betrug 24 596, fast alle in den Jahren 1882 bis 1884, einige noch bis zur Aufhebung der betr. Bestimmungen 1891. Etwa zwei drittel gingen nach den Vereinigten Staaten. Zu jener Gesamtzahl kamen noch die vom Tukeschen Komitee ohne Staatshülfe Beförderten 1300 [1]. Dieses hatte 1882 bis 1884 69 615 £ eingenommen, davon Staatszuschuß 44 438 £. Rund 20 000 £ hatte das Komitee selbst gesammelt, 3600 £ stammten aus dem Hülfsfonds der Herzogin von Marlborough. 1883 waren 5380 Personen befördert, 1884: 2802 Personen. Aus den Unions, in welchen das Komitee hauptsächlich gearbeitet hatte, waren über 17 Prozent der Bevölkerung von 1881 entfernt worden. Die Zeugnisse sind einstimmig darüber, daß die große Mehrzahl der Ausgewanderten ihre eigene Lage erheblich verbessert und daß die Lage in den Auswanderungsgebieten sich gehoben habe.

Donegal abzuhelfen, sollte der Staat 25 000 Familien mit je 100 £ Aufwand zur Ansiedelung über See bringen, 25 000 Familien mit je 200 £ Aufwand (120 £ für 20 Acres Land und 80 £ für Meliorationen und Gebäude) anderwärts in Irland ansiedeln. Gesamtaufwand 7½ Million £. — Der Verfasser des Aufsatzes in Quarterly Review befürwortet die Verpflanzung ganzer Gemeinden mit ihrem Priester in die Kolonien.

[1] Dieser Zahl von rund 25 900 Unterstützten 1882—1884 steht gegenüber eine Gesamtzahl der Auswanderer aus Irland (nach der irischen Statistik) von

1880: 95 517	1882: 89 136	1884: 75 863
1881: 78 417	1883: 108 724	1885: 62 034

Digitized by Google

Es scheint überraschend, daß die Hülfsaktion eingestellt wurde, als noch erhebliche, bereits bewilligte Mittel des Staats zur Verfügung standen. Der eigentliche Grund dafür liegt in der Gegenagitation, welche aus den Kreisen derer heraus entstand, welche die Verminderung der Bevölkerung nicht gern sahen: der irischen Politiker, der Priester, der Shopkeeper in den kleinen Städten. Daß die Kartoffelernte 1884 gut gewesen, die Erwerbsaussichten in Amerika ungünstig waren, erleichterte die Gegenagitation. Besonders auffällig war die Änderung in der Stellung des Klerus. Die Priester in den Notstandsgegenden waren anfangs lebhaft für die Unterstützung der Auswanderung. In einer Versammlung am 5. Juli 1883 erklärten sich aber die Bischöfe dagegen und forderten statt Auswanderung Ansiedelung in anderen Teilen Irlands. Von da an erklärte sich auch der niedere Klerus wenigstens in der Öffentlichkeit gegen die Auswanderung [1]. Übrigens stellte sich die amerikanisch-irische Geistlichkeit nicht auf diesen Standpunkt, namentlich nicht die bewährten Freunde der irischen Auswanderer, Bischof Ireland und Pater Nugent (s. u. S. 117 f).

Zu der Agitation in Irland kam der wachsende Widerspruch in Amerika, wo die Mitwirkung der Armenbehörden ungünstige Vorurteile gegen die Staatsauswanderer erweckte, als ob es sich um eine Massenabschiebung von Paupers handele.

Das Tukesche Komitee beschloß im Juni 1884, seine Thätigkeit einzustellen. Mit staatlichen Mitteln ist nach 1884 nur noch ganz wenig geleistet.

Großen Umfang und zugleich dauernden Charakter hat die allgemeine Unterstützung der Auswanderung durch Vereine namentlich seit dem Anfang der achtziger Jahre gewonnen. Für diese neue Organisationsbewegung auf der Grundlage des Voluntarismus ist charakteristisch, daß sie vor allem die städtischen Arbeitslosen möglichst nach britischen Kolonien bringen will, daß sie von den Unterstützten regelmäßig einen Beitrag zu den Kosten verlangt und vor allem, daß sie die Leute nicht einfach aus dem Lande schafft und dann für sich selbst sorgen läßt, sondern eine dauernde Organisation von Vertretern und Korrespondenten im Mutterlande und in den Kolonien schafft, welche den Auswanderungslustigen Rat aller Art erteilt und ihnen sofort nach der Ankunft Arbeit zu verschaffen sucht oder wenigstens Rat und Schutz sichert [2].

---

[1] Comm. on Col. 1890 qu. 2528: „it not unfrequently happened that the clergy who publicly opposed the matter would privately send us a note asking us to support such and such a person, who wished to go out etc.“ — Daß der katholische Klerus die Auswanderung aus Irland bekämpfe aus Furcht vor Machtverminderung, hat schon Edw. E. Hale (protestantischer Geistlicher) in seinen Letters on Irish Emigration (Boston 1852) S. 23 erklärt.

[2] Vergl. E. von Philippovich, Auswanderungsvereine, in der Deutschen Kolonialzeitung. N. F. I Nr. 37 vom 15. Sept. 1888; W. B. Paton, the handy

Digitized by Google

Um in die zersplitterte Aktion der verschiedenen Vereine mehr Einheit zu bringen, bemühten sich seit 1885 eine Anzahl an ihnen beteiligter Männer, namentlich Herr Tuke, eine Föderation der Vereine zu stande zu bringen. Doch gelang es erst 1890, für drei Vereine einen gemeinsamen „Emigration Council" einzurichten. Allerdings sind das drei der wichtigsten Vereine dieser Art[1], nämlich die Self-Help Emigration Society, der Auswanderungsausschuß der Charity Organization Society und der East End Emigration Fund (mit dem der St. Katherine's Mission Emigration Fund verschmolzen ist).

Der East End Emigration Fund wurde 1882 ins Leben gerufen, um der Not in diesem ärmsten Teile Londons zu steuern. Bis 1895 sind 5042 Personen unterstützt worden. In den letzten Jahren war

	1892	1893	1894	1895
die Zahl der Unterstützten . .	367	462	321	250
die Ausgabe für Überfahrt und Ausrüstung	2019 £	2510 £	1770 £	1340 £
Verwaltungskosten	263 =	325 =	314 =	280 =
die Auswanderer selbst trugen bei	570 =	434 =	248 =	398 =

Von diesen 1400 Auswanderern gingen 1046 nach Canada, 181 nach Australien, 59 nach Südafrika und 114 nach den Vereinigten Staaten. Jedoch wird Unterstützung in Geld nur Auswanderern nach britischen Kolonien gewährt.

Die Self-Help Emigration Society ist 1884 gegründet[2]. Sie, wie andere Gesellschaften dieses Namens (z. B. in Liverpool, zu Crystal Palace) beabsichtigten vor allem, die Sparthätigkeit zum Zwecke der Auswanderung zu fördern. Auch jetzt noch wird Wert darauf gelegt,

---

Guide to Emigration to the British Colonies (herausgegeben von der Society for promoting Christian Knowledge, London 1886); E. W. Gates, Hints to Emigrants (herausgegeben von der Self-Help Emigration Society. 2. Aufl. London 1894); die jährlichen Zusammenstellungen in Nr. 12 der Handbücher des Emigrants' Information Office; Committee on Colonisation 1890 qu. 2336 ff., 2439, 2746, 3452 und sonst.

[1] Bei den kleinen Vereinen ist zum Teil ihr lokaler Charakter hinderlich, zum Teil wohl auch die Eitelkeit der Vorstandsmitglieder. Gelegentlich habe ich auch den Eindruck gehabt, wie ich nicht verschweigen kann, als hätten solche Vereinsgründungen eine „commercial basis" insofern, als einer ihrer Zwecke ist, für den oder die Vereinsbeamten eine Stellung zu schaffen, eine Seite des Vereinswesens, die bekanntlich nicht England eigentümlich ist.

[2] Vergl. auch die Mitteilungen eines der Gründer, W. Hazell, in Proceedings of the R. Colonial Institute Bd. XIX (1887) S. 49—64.

Digitized by Google

daß ein erheblicher Teil der Koſten von dem Auswanderer oder von Anderen für ihn getragen wird. Der Verein war einer der erſten, ſyſtematiſch in den Kolonien Vertreter zu gewinnen zur Beratung ankommender Einwanderer. Gegenwärtig hat er deren einige 70 in Canada, 36 in Auſtralien. Von 1884 bis 1895 hat der Verein 5139 Perſonen unterſtützt. In den letzten Jahren war

	1892	1893	1894	1895
die Zahl der Unterſtützten .	405	480	354	234
die Ausgabe	2755 £	3887 £	2267 £	1545 £
davon trugen die Auswanderer oder Andere für ſie bei .	1923 «	3120 «	1821 «	1201 «

Die große Charity Organization Society hat einen Unterausſchuß für Auswanderung, der in angemeſſenen, jedesmal zu unterſuchenden Fällen die Auswanderung bedürftiger Londoner nach den britiſchen Kolonien unterſtützt. Sie gewährte ihre Hülfe 1890/91: 178 Perſonen, 1891/92: 211, 1892/93: 337, 1893/94: 220, 1894/95: 130 Perſonen.

Eine ſehr entwickelte Organiſation hat die Church of England Emigration Society. Sie wurde 1886 gegründet, um auswandernde Mitglieder der Engliſchen Kirche ſo unterzubringen, daß ſie der Kirche nicht verloren gehen. Doch hat man bald die Thätigkeit auch auf Angehörige anderer Bekenntniſſe ausgedehnt. Der Verein benutzt die große Organiſation der Engliſchen Kirche im Mutterlande und den Kolonien als Baſis. Er verſieht die Auswanderer mit Empfehlungen, ſammelt alleinſtehende Mädchen zu Trupps an, die unter Leitung einer älteren Frau reiſen, zahlt dem Auswanderer nach der Ankunft vorher für ihn oder von ihm eingezahlte Gelder aus und ſchießt in geeigneten Fällen die Paſſagekoſten vor, doch kommt von dieſen Vorſchüſſen ſo gut wie nichts wieder ein, weshalb oft der Betrag einfach geſchenkt wird. Jährlich ſind ſo etwa 200 Perſonen unterſtützt worden.

Dieſer Verein arbeitet Hand in Hand mit der Society for Promoting Christian Knowledge, die ſelbſt Unterſtützung nicht giebt, aber ſeit 1882 ſich die kirchliche Fürſorge für die Auswanderer angelegen ſein läßt. In den großen engliſchen und ſchottiſchen Häfen ſind Kapläne, welche ſich der Abreiſenden annehmen. Ebenſo in den Haupthäfen der Kolonien für die Ankommenden. Auf großen Auswandererſchiffen machen die Kapläne die Reiſen mit, was z. B. 1893 auf 80 Schiffen der Fall war[1].

[1] Mitteilung des Schriftführers an die „Times“.

Digitized by Google

Mit dieser Gesellschaft zusammen arbeitet in ähnlicher Weise die St. Andrew's Waterside Church Mission.

Einen kirchlichen Charakter trägt auch der Tower Hamlets Mission Emigration and Colonization Fund, der seit 1884 zahlreiche Auswanderer unterstützt hat.

Auch außerhalb Londons finden sich einige bedeutende allgemeine Auswanderungsvereine. So die Brighton Emigration Society, die 1880—95 3167 Personen unterstützte, die Bristol Emigration Society, die in den letzten Jahren durchschnittlich über 130 Personen jährlich forthalf und andere.

Zahlreich sind die Vereinigungen, die ihren Mitgliedern Empfehlungen an Zweigvereine in den Kolonien geben: Friendly Societies, Freimaurer, Odd Fellows, Forresters, Templars, Young Mens Christian Association u. s. w.

Zu den allgemeinen Auswanderungsvereinen kommen die besonderen, welche ihre Hülfe einer bestimmten Kategorie von Armen gewähren. Da sind zunächst die jüdischen Auswanderungsvereine[1]. Die 1853 begründete Jews Emigration Society (Vorsitzender L. v. Rothschild) unterstützt Juden bei der Auswanderung, welche schon längere Zeit in England gelebt haben. Es sind so befördert bis 1884: 6077 Personen, von 1885 bis 1894: 2292 Personen. Ganz anders ist die Thätigkeit des Board of Guardians for the Relief of the Jewish Poor in England (begründet 1859). Nur zum kleinen Teil handelt es sich um die Unterstützung der Auswanderung englischer Juden, überwiegend um die möglichst rasche Weiterbeförderung fremder, namentlich russischer und polnischer armer Juden, von denen ein großer Teil nicht nach überseeischen Ländern gebracht, sondern nach dem Kontinent zurückgeschoben wird. In Verbindung mit diesem Verein steht auch der sogenannte russische Fonds, der 1882 für die Unterstützung aus Rußland ausgewanderter Juden aufgebracht ist und dazu benutzt wird, die Leute aus England wegzuschaffen. Von 1882 bis 1895 ist Unterstützung gewährt

seitens des Jüdischen Boards in	9 793	Fällen mit	17 397 Personen,
aus dem Russischen Fonds	= 4 249	=	= 8 124 =
zusammen in	14 042	Fällen mit	25 521 Personen.

[1] Vergl. auch P. F. Aschrott, Das Englische Armenwesen (Leipzig, 1886) S. 293. — Die jährlichen Statistical Tables relating to Emigration and Immigration, seit dem Bericht für 1889, in dem Abschnitt: Emigration and Immigration to and from Continental Ports.

Digitized by Google

Von der Gesamtzahl der Fälle kamen auf Beförderung

	nach dem europäischen Kontinent	überseeischen Ländern	anderen Teilen Großbritanniens
seitens des Boards	6196	3131	476
seitens des Russischen Fonds	2024	2225	—
zusammen	8220	5356	476

Also nur in 38 Prozent der Fälle handelte es sich um wirkliche Auswanderung. Fast drei Fünftel aller Fälle war man so freundlich, nach dem übrigen Europa abzuschieben. Bei den Unterstützungen durch das Board allein waren es sogar fast zwei Drittel der Fälle. Daraus erklärt sich auch der verhältnismäßig geringe Aufwand, mit dem man sich in England dieser Landplage erwehrt. Von 1892 bis 1894 war

	beim Jewish Board	beim Russ. Fonds
die Zahl der unterstützten Fälle	1999	1 711
= = = = Personen	3910	3 338
von den Fällen betrafen Ausländer	1931	1 711
nach dem Kontinent abgeschobene Fälle	1291	901
der Wohlthätigkeitszuschuß war	5201 £	9 294 £
der Beitrag der Auswanderer	3236 =	966 =
die Gesamtkosten	8437 =	10 260 =
das sind auf den Kopf	2 £ 3 sh. 2 d.	3 £ 1 sh. 6 d.

Im Jahre 1892 betrugen die Gesamtkosten beim Board sogar nur 1 £ 14 sh. 8 d auf den Kopf.

Mit so mäßigen Opfern erreicht man es, daß die Zahl der unerwünschten „destitute aliens", über welche Ende der achtziger Jahre so große Aufregung entstand, sich in mäßigen Grenzen hält[1].

Die Zahl der aus England wieder entfernten Juden ist übrigens noch größer, als nach diesen Zahlen erscheint. Eine erhebliche Zahl von aus dem Auslande in dem Poor Jews' Temporary Shelter in Whitechapel ankommenden Juden erhält dort Unterstützung, wieder abzuwandern. Vom

[1] Immerhin haben die in England und Wales lebenden Russen und Polen sich von 1881 bis 1891 von 14 468 auf 45 074 vermehrt und verschiedene Zähler im East-End waren überdies der Meinung, daß eine ziemliche Zahl russischer und polnischer Juden sich fälschlich für naturalisiert ausgegeben habe. Census 1891 vol. IV General Report (1893), S. 66 ff. — Wie in den „Statistical Tables" für 1893 S. 11 f. mitgeteilt wird, warnen die britischen Konsuln, wie das Russisch-Jüdische Komitee in London in kontinentalen jüdischen Zeitungen vor der Einwanderung nach England.

Digitized by Google

1. November 1888 bis 31. Oktober 1895 kamen aus dem Auslande 11 812 arme Juden an. Davon sind mindestens (von einer größeren Anzahl ist das Reiseziel nicht bekannt) 1740 nach ihrer Heimat zurückbefördert, 6459 nach anderen Ländern gegangen. Von diesen hatten bis 1892 die Vereinigten Staaten, seit 1893 Südafrika die größte Anziehungskraft. — Eine geringe Zahl von Juden wird auch jährlich durch die jüdischen Wohlthätigkeitsvereine in Manchester, Liverpool und Bradford weggeschafft[1].

Ganz besondere Bedeutung hat die Beförderung armer und verlassener Kinder nach den Kolonien erhalten. Indem man sie ihrer bisherigen Umgebung entzieht und in die gesunde Atmosphäre der kolonialen Bauernfamilie versetzt, verstopft man eine der Quellen des Verbrecher- und Vagabundentums in der Heimat, fördert die Besiedelung der Kolonien und hebt die Kinder selbst moralisch und körperlich. Die ausgedehnte und immer zunehmende Vereinsthätigkeit auf diesem Gebiete, die Aufmerksamkeit, welche ihr die englische und canadische Regierung zuwenden, bilden einen der erfreulichsten Teile der modernen Auswanderungspolitik[2].

Die Armenbehörden haben seit dem erwähnten Gesetz von 1850 (s. o. S. 96) die Möglichkeit gehabt, ihnen zur Last fallende verlassene und Waisenkinder nach den Kolonien zu schicken. Schon 1848 erwähnt das Auswanderungsamt die Beförderung von 150 Armenschülern (Ragged School Boys) nach Australien auf gemeinschaftliche Kosten der Kolonien und der Armenverbände. Daß aber verwahrloste Kinder durch besondere Anstalten für das Leben in den Kolonien vorbereitet und dahin befördert wurden, ist erheblich

[1] Auch die amerikanischen Jüdischen Wohlthätigkeitsvereine schaffen übrigens jüdische Einwanderer, die „unfit for work" sind, nach Europa zurück, allein aus Newyork 1887—1890 4800 Personen. S. Reports to the Board of Trade on Alien Immigration (1893. Parl. Paper C. 7113) S. 252. Der vortreffliche Bericht Burnetts behandelt von S. 228 an ausführlich die höchst interessante jüdische Einwanderung in die Vereinigten Staaten.

[2] Vergl. über den Gegenstand: Berichte des Auswanderungsamts von 1849 (S. 6) und später. — Die Mitteilungen im Emigrants' Information Office Handbook Nr. 12. — Committee on Colonisation, namentlich 1889 qu. 2845 ff., 1890 qu. 1748 ff., 1891 qu. 648. — Correspondence on the subject of Emigration from Great Britain to the Colonies (1886. Parl. Paper C 4751) S. 1 ff., 21 ff., 66 ff. — Report of four Conferences held by the Central Emigr. Soc. at the Colonial Exhibition. 24. u. 25. Juni 1886. 4. the Emigration of Children (London 1886) S. 46 ff. — Verwaltungsberichte des canadischen Ministers des Innern. — Veröffentlichungen der betr. Anstalten, namentl. der des rührigen Dr. Barnardo. Von letzterer Anstalt sind mir auch weitere schriftliche Mitteilungen gemacht. — Zeitungsnachrichten.

Digitized by Google

spätteren Ursprungs. Den Gedanken finde ich zwar ausgesprochen schon 1850 in einem Aufsatze von Jos. Fletcher über die Polizei der Metropolis[1], worin derartiges vorgeschlagen wird, um das jugendliche Verbrechertum zu bekämpfen. Ausgeführt ist das aber erst, soviel ich sehe, 1868 durch die treffliche Miß Rye, welche ihre Bestrebungen zur Förderung der Frauenauswanderung (unten S. 113) in diesem Jahre auf verlassene kleine Mädchen ausdehnte[2]. Die Kinder werden aus der Anstalt in London nach dem Distributing Home zu Niagara (Canada) und von dort in Stellung gebracht. Viele ganz junge Mädchen sind auch adoptiert worden. Bis 1894 waren bereits über 4000 Kinder durch diese Anstalt befördert. Das Beispiel der Miß Rye fand bald Nachahmung. Eine der ältesten Anstalten dürfte Miß Macphersons Home of Industry sein, aus dem bis Juni 1894 rund 6000 Kinder nach Canada gebracht sind. Die ersten derartigen Anstalten außerhalb Londons wurden gegründet 1872 in Birmingham (Children's Emigration Home, bis 1895 2286 Kinder) und in Glasgow (Quarriers Home, über 4300 Kinder) und 1873 in Liverpool (Sheltering Home, Urheber Samuel Smith, M. P., über 3000 Kinder). Ein Bericht des canadischen Ministers des Innern zählt für 1893 23 solcher Anstalten auf. Im Handbuch des Emigrants' Information Office sind 15 genannt, wovon 8 in London[3]. Die bei weitem wichtigste ist gegenwärtig die des Dr. Barnardo in London.

Seine „Homes" für Waisen und verwahrloste Kinder gehen in ihren bescheidensten Anfängen auf das Jahr 1866 zurück, als ihr Gründer und Direktor noch Student der Medizin in einem Londoner Hospital war. Aus einem kleinen Asyl für verwahrloste Knaben des East-End ist eine ganze Reihe von nicht weniger als 51 Anstalten erwachsen, wovon 34 in London, 12 im übrigen England, 1 in Schottland und 3 in Canada sich befinden.

Es ist hier nicht der Ort, das ganze großartige Werk Barnardos zu schildern. Durchschnittlich sind zwischen vier und fünftausend Kinder in den Homes. Die Einnahmen aus Schenkungen betrugen 1891 und 1892 je etwas über 130 000 £.

[1] Journal of the Statistical Society Bd. XIII (1850) S. 266.

[2] Wie Miß Rye auf der von der Central Emigration Society 1886 abgehaltenen Konferenz (a. a. O. S. 54) erzählte, ist sie angeregt durch Mitteilungen aus den Vereinigten Staaten, wo man nach dem Bürgerkrieg verlassene Kinder aus den Städten, namentlich aus Newyork, nach dem fernen Westen mit dem schönsten Erfolg verpflanzt habe.

[3] Darunter die Young Colonists' Aid Incorporated, die einen abweichenden Charakter hat. Sie befördert nicht Verwahrloste, sondern giebt Kinder respektabeler Familien bei canadischen Landwirten in die Lehre. Das für Beförderung u. s. w. nötige Geld schießt der Verein vor und erhält es aus dem Arbeitsverdienst der Lehrlinge zurück.

Digitized by Google

In den siebziger Jahren begann Barnardo einzelne besonders geeignete Kinder nach den Kolonien zu schicken. Allmählich wurde deren Zahl immer größer, sodaß von 1882 an systematisch und in immer größerem Umfang vorgegangen wurde. Bis Ende 1895 sind aus den Homes 8044 Kinder ausgewandert, davon 1892 : 727, 1893 : 834, 1894 : 724, 1895 : 734. Es sind die körperlich und sittlich tüchtigsten Kinder aus den Asylen, die nach Canada geschickt werden. Die Knaben erhalten vorher eine gewerbliche Ausbildung. Die Mädchen werden in häuslichen Verrichtungen unterwiesen. In Canada werden die Mädchen in ein Home in Peterborough, Ontario gebracht, die kleineren Knaben in ein solches in Toronto. Von dort aus werden sie in Familien untergebracht und andauernd durch regelmäßige Besuche, wie durch Korrespondenz kontrolliert. Die älteren Burschen von mehr als 17 Jahren kommen seit 1888 auf die fast 10 000 Acres große Industrial Farm zu Russel in Manitoba. (Das Land hat die canadische Regierung geschenkt.) Die Knaben werden dort eine Zeit lang mit landwirtschaftlicher Arbeit beschäftigt und gehen dann (nach durchschnittlich 8 Monaten) entweder als Knechte zu Bauern im Nordwesten oder werden direkt angesiedelt. Sie wählen dann nach canadischem Recht eine Heimstätte, auf der der Gutsverwalter für den jungen Kolonisten ein Haus baut und ihn mit Vorräten und Geräten versieht, deren Kosten der Kolonist in Raten zurückzahlt.

Für Auswanderung und die canadischen Homes wurde 1892 17 603 £ ausgegeben. Die Kosten, ein Kind zu befördern, werden hier, wie bei anderen Anstalten auf 10 £ angegeben.

Der Zuwachs, den die canadische Bevölkerung auf diese Weise empfängt, ist nicht unerheblich. 1893 kamen aus 23 Anstalten 2720 Kinder an[1]. So ist es begreiflich, daß nicht nur die englische Regierung Vorschriften über die Kinderauswanderung erlassen hat (oben S. 96), sondern auch die canadische Regierung sich damit beschäftigt. Sie übt fortlaufende Aufsicht über die Kinder und zahlt den Anstalten für jedes nach Canada gebrachte Kind zwei Dollars Unterstützung. Die Regierung ist überzeugt davon, daß die Kindereinwanderung für die Kinder, wie für das Land gut ist. „Die Kinder sind sorgfältig ausgesucht und in behaglichen Asylen, bis sie von den Bauern aufgenommen werden. Es besteht ein allgemeines Verlangen, sie zu nehmen. Das Ergebnis unserer Untersuchungen war, daß sie eine glückliche behagliche Heimat gefunden hatten und höchst befriedigt waren." „In der großen Mehrzahl der Fälle ist das Ergebnis im höchsten Grade befriedigend" (Sir Ch. Tupper, Oberkommissar für Canada, vor dem Kolonisationsausschuß 1890, qu. 1749 ff.[2])

---

[1] Davon 1736 aus nur 6 Anstalten: 828 von Barnardo, 268 von Quarrier, 239 von Wallace (Manchester), 138 von Miß Rye, 138 aus Salford (katholisch), 128 von Fegan (London).

[2] Von Zeit zu Zeit erheben sich in Canada allerdings auch feindliche Stimmen. Das Land werde dadurch mit verbrecherischen Elementen erfüllt. Das erklärte z. B.

Da die Kinderauswanderung allgemein als die Art der Auswanderung angesehen wird, gegen die weniger Bedenken als gegen irgend eine andere Art vorliegen (J. Rankin, M. P. vor dem Kolonisationsausschuß 1890, qu. 1817), so hat die Bewegung zur staatlichen Förderung der Auswanderung in den achtziger Jahren auch hier einzusetzen und die Bewilligung von Staatsmitteln durchzusetzen gesucht, um Kinder aus „Industrial Schools" in größerer Zahl nach den Kolonien zu bringen. Jedes Kind in diesen Schulen koste den Staat 20 £. Wenn es ein Jahr zur Vorbereitung in der Schule sei und dann nach einer Kolonie gebracht würde, sei die Ausgabe geringer als jetzt. Allein in der Anstaltspflege der Armenverwaltung seien 56 000 Kinder, meist verwaist oder unehelicher Geburt, von denen ein großer Teil in die Kolonien gebracht werden könnte. Bisher habe die Staatsverwaltung statt zu helfen, geradezu gehemmt[1]. Die konservative Regierung hat 1885 und 1890 die Absicht gehabt, sich die nötigen Vollmachten zur Unterstützung der Auswanderung von Kindern aus Industrial und aus Reformatory Schools geben zu lassen. Doch ist bisher nichts daraus geworden. — In der öffentlichen Diskussion ist vor allem die staatliche Unterstützung der Anstalten befürwortet, welche sich bei der Ausbildung und Übersiedelung der Kinder bereits bewährt haben.

Ende 1893 eine Anklage-Jury im westlichen Manitoba. Barnardo hat dem gegenüber darauf hingewiesen, daß bis Anfang 1894 gegen seine Auswanderer 52 Verurteilungen vorliegen, z. T. wegen ganz unbedeutender Dinge. Nur dreimal handelte es sich um eine zweite Bestrafung. Die Zahl der Bestraften war 0,84 Prozent der bis dahin Ausgewanderten, von 1884—93 jährlich durchschnittlich 0,136 Prozent, während auf 100 Einwohner in Canada überhaupt 0,755 Verurteilungen kamen. Abgesehen von den Bestraften hatten nach B.'s Angabe nur 66 sich nicht bewährt. Davon hat die Anstalt 47 nach England zurückgebracht. — S. auch im Anhang zum Jahresbericht des Emigr. Inform. Office für 1894 S. 9 den Bericht des Parlamentsmitgliedes H. L. W. Lawson über eine Informationsreise nach Canada: „In the number that have gone out there have been a few black sheep, but colonial opinion is now converted to the view that these are exceptional and not typical and it is generally believed that the system will be of as much benefit to the Dominion and particularly to Manitoba, as to the mother country".

[1] Vergl. namentlich den Bericht über den Empfang einer von der Central Emigration Society organisierten Deputation durch den Minister des Innern, 14. Juli 1885, in dem angeführten Parl. Paper 4751 S. 21 ff. Weitergehende Vorschläge z. B. a. a. O. S. 66 ff., wo ein canadischer Kolonist allen Ernstes vorschlägt, die Knaben in den Volksschulen systematisch für die Auswanderung vorzubilden. S. daselbst auch die Vorschläge von Peace S. 1 ff. (1884) und die ablehnende Denkschrift des Local Government Board.

Digitized by Google

Die staatliche Auswanderung früherer Zeit suchte die Auswanderung von Frauen zu befördern, um dem Mangel in den Kolonien abzuhelfen. Die Privatthätigkeit wendet sich der Förderung dieser Auswanderung zu, um der Überzahl der Frauen im Mutterlande und ihrer Notlage zu steuern. Dabei handelt es sich gleichzeitig darum, den Auswanderinnen auf der Reise, wie im Abfahrts- und im Ankunftshafen Schutz und Rat zu erteilen, namentlich auch „Homes" für sie in den Häfen zu errichten.

Die ältesten Vereine zur Unterstützung der Frauenauswanderung sind meines Wissens 1849 ins Leben getreten: der Irish Female Emigration Fund des Herrn Vere Foster zu Belfast und die British Ladies Female Emigrant Society, die beide in Verbindung mit den Kolonialregierungen gestanden haben. Durch den Fosterschen Fonds sind bis Ende 1895 23 690 Mädchen zwischen 18 und 30 Jahren aus Westirland, die sich zu Haus- und landwirtschaftlicher Arbeit eignen, mit zusammen 42 220 £ unterstützt worden[1]. Die Unterstützten verpflichten sich einen Teil des gewährten Betrages zurückzuzahlen. Doch thun sie das thatsächlich nicht[2].

Während die Unterstützung der Frauenauswanderung sich ursprünglich nur auf Angehörige der unteren Klassen bezog, wandte sich die Vereinsthätigkeit später auch der Fürsorge für Mädchen aus dem Mittelstande zu. Miß Rye gründete 1862 einen Verein zu diesem Zweck und brachte zu Ende dieses Jahres eine Anzahl solcher Mädchen erfolgreich in Neuseeland unter[3]. Die neueren Gesellschaften verfolgen dieses Ziel regelmäßig mit.

Die wichtigsten Vereine in England sind heute die Colonial Emigration Society, begründet 1882, (Vorsitzende Prinzeß Mary, Herzogin von Teck) mit Zweigvereinen in Manchester und Leeds.

Ferner seit 1884 die United British Women's Emigration Association mit zahlreichen Zweigvereinen und Korrespondenten. Dieser Verein hat einzelne Frauenzimmer befördert 1891/92: 319, 1892/93: 311, 1893/94: 470, 1894/95: 393. — Beide Vereine unterstützen übrigens auch andere Auswanderer. Ausschließlich Frauen und besonders solche von besserer

---

[1] Davon hat meines Wissens Herr Foster weit mehr als die Hälfte selbst geschenkt.

[2] Tuke vor dem Comm. on. Colon. 1890 qu. 3532 „not a single penny, I believe, has been received by Mr. Vere Foster.

[3] Auswanderungsamt 1863 S. 14. Miß Rye hat dann mehrfach für die Kolonialregierungen die Frauenauswanderung überhaupt besorgt. l. c. 1867 S. 10. Sie hat nach Neuseeland und Victoria nach ihrer Angabe 3—4000 Mädchen gebracht, später auch eine Anzahl nach Canada.

Digitized by Google

Erziehung unterstützt die Womens Emigration Society in London (Vorsitzende: Prinzeß Louise, Marquise von Lorne)[1].

Gegenüber der bloßen Unterstützung der Auswanderer stehen die weitergehenden Pläne derer, welche die Leute direkt auf dem neuen Boden ansiedeln wollen, vor allem auch, um der Abneigung der Kolonisten gegen die Einwanderung armer Arbeiter aus dem Wege zu gehen.

Erwähnung verdienen zunächst die Versuche der Wohlthätigkeitsvereine, Arbeitslose für die Ansiedlung in den Kolonien vorzubereiten resp. zu prüfen durch landwirtschaftliche und Erdarbeiten. So besitzen die Charity Organization und die Selfhelp Emigration Society in Essex eine Arbeiterkolonie. Von Mai 1891 bis Ende Juni 1893 sind dort 72 Mann aufgenommen und davon 39 nach Canada, einer nach Australien geschickt, die sich bis auf drei bewährt haben. Die Mansion House Unemployed Conference hat im Winter 1892/93 Arbeiten zu Abbey Mills (West Ham) unternommen. Dort sich bewährende Personen werden dann durch einen der großen Auswanderungsvereine fortgebracht. Von 224 beschäftigten Personen geschah das aber nur bei 16. Viele weigerten sich schließlich zu gehen, weil die Frau nicht wolle[2]. Im Winter 1893/94 sind die Versuche wieder aufgenommen. Auf demselben Gedanken beruhen die großen Pläne des „General" Booth, des Hauptes der Heilsarmee. Ausgehend von dem Gedanken, daß die am tiefsten gesunkenen Glieder der Gesellschaft vor allem erst wieder arbeiten lernen müssen, werden die, welche die Hülfe der Heilsarmee in Anspruch nehmen, zunächst in Werkstätten („Elevators") beschäftigt, die geeigneten Elemente dann nach der Arbeiterkolonie zu Hadleigh überführt. Einzelne dieser Leute sind dann nach den

[1] Wie groß die Zahl der durch öffentliche Wohlthätigkeit bei der Auswanderung Unterstützten im ganzen ist, läßt sich nicht genau sagen. 1893 sind in Canada 2720 Kinder angekommen. Von 10 Gesellschaften, für welche im Em. Inf. Off. Handbook die Zahlen mitgeteilt sind (außer den jüdischen), wurden 2135 Personen unterstützt, von den Armenbehörden in England 398, in Irland 88. Das sind zusammen im Jahre 1893 5341 Köpfe. Doch muß die Gesamtzahl erheblich höher sein.

[2] Vergl. Report on the Agencies and Methods for dealing with the Unemployed (1893 Parl. Paper 7182) S. 172, 178, 238 ff. Zeitungsnachrichten z. B. Weekly Times 16. Febr. 1894. Den Gedanken eines „Test Settlement" scheint Arnold White zuerst ausgesprochen zu haben. Vergl. dessen Tries at Truth (London 1891), S. 33. Nur dort lasse sich feststellen, ob die Leute fleißig seien, nicht trinken u. s. w. Auf die üblichen Empfehlungen von Geistlichen und Anderen sei gar nichts zu geben.

Digitized by Google

Kolonien geschickt. Der eigentliche Plan geht aber dahin, in den Kolonien große eigene Kolonien anzulegen, was in nächster Zeit geschehen soll[1].

In einer Reihe von Fällen haben wohlthätige Grundbesitzer oder Komitees direkte Ansiedlungsversuche gemacht. Der großen Mehrzahl dieser Versuche ist gemeinsam, daß die Lage der Auswanderer außerordentlich gebessert ist, daß aber eine große Zahl der Ansiedler nicht auf dem Land geblieben, sondern weiter gewandert ist, daß endlich die meisten solcher Ansiedler genau so wenig wie gewöhnliche Auswanderer geneigt sind, die ihnen gemachten Vorschüsse zurückzuzahlen. „Colonization on a commercial basis" ist fast immer ein totaler Mißerfolg gewesen[2].

Einer der bekanntesten Versuche war der 1882 gemachte der East London Artisans Colony zu Moosemin in Assiniboia (Nordwest-Canada) mit 19 Familien. Nach einigen Jahren war die Hälfte der Ansiedler fortgezogen[3].

Für eine der erfolgreichsten gilt die 1883 bis 1886 erfolgte Ansiedlung von 76 Crofter Familien der Insel South Uist zu Pipestone Creek durch Lady Gordon Cathcart (unter Mitwirkung der North West Land Company). Fast alle sind auf dem Land geblieben und es geht ihnen im allgemeinen gut. Aber den Vorschuß von 100 £ für jede Familie hatte 1890 erst eine einzige zurückgezahlt. Die übrigen hatten nicht einmal die Zinsen regelmäßig bezahlt[4].

---

[1] Vergl. Booth, In Darkest England and the Way out. — The Darkest England Social Scheme Report for 1893. — Nach mündlichen Mitteilungen, die mir im „Hauptquartiere" gemacht wurden, hoffte man bald einen Versuch in Westaustralien machen zu können. Im Sommer und Herbst 1895 befand sich „General" Booth auf einer großen Tour durch die Kolonien. Nach Zeitungsnachrichten (Weekly Times 20. Sept. 1895) sind ihm in Swaziland (Südafrika) 20000 Acres Land überlassen. — Wenn die Sache erfolgreich im Gang ist, hofft man, wie mir gesagt wurde, auf staatliche Unterstützung. Übrigens gehört in den Kreis der Aufgaben der Heilsarmee auch die Erteilung von Rat und Schutz an Auswanderer, letzteres namentlich an alleinstehende Frauenzimmer.

[2] Über die Versuche in Canada: Sessional Paper 15a 1889, Summary of Reports on the London, Crofter, Scandinavian, Hungarian, Commercial, Church, German and Icelandic Colonies von Rufus Stephenson. — Umfangreiches Material in den Verhandlungen des Committee on Colonisation, wo jedoch nicht alle neueren Versuche behandelt sind. Zusammenstellung 1891 S. 47 ff.

[3] Comm. on Colon. 1890 qu. 1843, 2351, 2588 ff.

[4] Vergl. namentlich Comm. on Colon. 1890 qu. 3622 ff. — Ähnlich lautet der Bericht über die mit 84 Crofters und Londonern besetzte Commercial Colony und die Church Colonization Land Society's Colony mit 24 Ansiedlern, darunter vielen faulen Raisonneuren (in dem angef. canadischen Bericht).

Digitized by Google

Bei einem seit 1882 von Herrn Rankin gemachten Versuch mit dem Halbpachtsystem ist der eigentliche Erfolg ausgeblieben. Abgesehen davon, daß für die Vorbereitungsarbeit zu viel ausgegeben war, so daß das Experiment ohnehin nicht rentieren konnte, sind von 25 hinausbeförderten Familien (mit 120 Köpfen) einige überhaupt nicht auf das Land gegangen und nur sechs dort geblieben.

Auch ein Versuch Lord Brasseys, Philanthropie und business zu verbinden, ist erwähnenswert, die Canadian Cooperative Colonization Company[1]. Der Gedanke war, ein großes Gut durch die Kompanie selbst zu bewirtschaften mit hinausgeschickten Arbeitern. Wenn diese einige Zeit lang gearbeitet und dadurch Erfahrung und Ersparnisse gesammelt hätten, sollten sie auf Heimstätten angesiedelt werden (offenbar eine Rückkehr zu Wakefields Ideen). 1889 wurden bei Qu'Apelle in Assiniboia 45 000 Acres Land gekauft. Für den ersten Versuch wurden 1890 67 Personen hinausbefördert. Noch ehe die Ernte beendet war, hatten von 20 Männern 12 die Farm verlassen. Die Gesellschaft verwandelte sich in eine einfache spekulative Landgesellschaft, welche ihren Besitz erschließt und stückweise verpachtet und verkauft. Als solche wirft sie gute Dividenden ab. Die Kolonisation war ein Mißerfolg.

Auf Kosten und im Auftrage der 1889 verstorbenen Lady Ossington hat Herr Arnold White in der Kapkolonie 1886 und 1887 die Niederlassungen Wolseley mit 24 Familien und Tennyson mit 25 Familien gegründet, um das Problem zu lösen, „wie man englische unbenutzte Arbeit auf unbenutztes Land in das England jenseits des Oceans verpflanzen könne“[2]. Whites Meinung, daß ihm die Lösung gelungen sei, scheint von anderen nicht geteilt zu werden. Die erste Ansiedlung ist völlig verunglückt. Trotz der sorgfältigen Vorbereitung der Niederlassung war nach 2½ Jahren niemand mehr dort, nachdem für jede der Familien durchschnittlich 270 £ ausgegeben war. Zurückbezahlt ist kein Heller. Doch blieb natürlich der Landbesitz. Die zweite Ansiedlung wurde mit größerer Vorsicht unternommen (Ausschluß von Schnaps, Austeilung von Lebensmitteln nur an die, welche wirklich arbeiten, Wahl der Leute aus einer Gegend). Die Ansiedlung gedeiht, doch sind eine Anzahl Ansiedler nur kurze Zeit ge-

[1] Mündliche Mitteilungen; Zeitungsberichte; Brief Brasseys an die Times (23. Jan. 1891) und Rede vor dem Manitoba Board of Trade, 25. Sept. 1894. Beide abgedruckt in Papers and Adresses by Lord Brassey (London 1895) S. 266 ff.

[2] A. Whites Aussagen vor dem Committee on Colonisation 1890 qu. 2875 ff. — Mündliche Mitteilungen.

Digitized by Google

blieben und durch andere ersetzt. White ist auch der Meinung, daß dauerndes Verbleiben in der Niederlassung nicht nötig sei, wenn die Leute nur anderwärts Erfolg hätten. Die Kosten sind erheblich, 270 £ für die Familie, ohne Land, das nur gepachtet ist.

Verschiedene Versuche sind in neuerer Zeit gemacht, die irischen Auswanderer, die sich bisher in den großen Städten und Industriebezirken der Vereinigten Staaten zusammendrängen, zur direkten Ansiedlung auf dem Lande zu veranlassen[1]. Während — nach Bagenals Ansicht — früher die katholische Geistlichkeit die irischen Auswanderer in den Städten zusammenzuhalten suchte, ist die neue Bewegung gleichfalls von ihr ausgegangen, seit die katholische Kirche feststeht und die Konzentration überflüssig ist. Der Gedanke der „katholischen Kolonisation" stammt von zwei Bischöfen französischen Ursprungs, Loras in Dubuque und Cretin in St. Paul, Minnesota. Jener begann seine Thätigkeit 1837, dieser 1851 und diesen beiden Männern wird es zugeschrieben, daß in Minnesota und Jowa eine große Zahl katholischer Farmer sich niedergelassen hat. Immerhin war das nur möglich bei Leuten, die wenigstens etwas Kapital mitbrachten. Als namentlich seit 1873 in Amerika der große Bevölkerungsstrom nach dem Westen begann, bemühte sich der Klerus, auch die Iren zu dieser Besiedelung heranzuziehen, namentlich Cretins Nachfolger, der Bischof Ireland. In St. Paul begründete er ein Catholic Colonization Bureau, dem die Organisation der Reise, wie des Landerwerbes oblag. 1879 gründete eine Anzahl von Bischöfen die Irish Catholic Colonization Association, um in erster Linie die irische Bevölkerung der amerikanischen Städte auf das Land zu bringen, aber auch, um einwandernden irischen Bauern Rat zu erteilen. Man suchte aber weiter auch die kapitallosen irischen Einwanderer auf das Land zu bringen, was bisher mehr zufällig geschehen war, wenn Eisenbahn- oder Kanalarbeiter, meist auf Rat des Priesters, sich angesiedelt hatten[2]. Seit 1876 hatte Bischof Ireland begonnen, katholische Kolonien anzulegen. Die Leitung übernahm ein

---

[1] Vergl. J. L. Spalding, Bischof von Peoria, the Religious Mission of the Irish People and Catholic Colonization (2. Aufl. New York 1880). — Th. Bagenal, the American Irish and their Influence on Irish Politics (London 1882). Dazu Dublin Review Jahrg. 1883 Januarheft, auch 1881 Januarheft. — John Sweetmann, Recent Experiences in the Emigration of Irish Families. (Dublin 1883). — Committee on Colonisation 1890 qu. 2531 ff., 2575, 3409, 3462 ff. und App. S. 488. —

[2] Auch der irische Fabrikarbeiter erwirbt gern ein Stückchen Land in der Nähe seiner Arbeitsstelle.

Digitized by Google

Prieſter. Kein Wirtshaus oder Schnapsverkauf wurde geduldet. Die Landſtellen wurden vorbereitet (20 Acres gepflügt) übergeben. Während zunächſt in dieſen Kolonien iriſche Katholiken aus den öſtlichen Städten der Union angeſiedelt wurden — wie es ſcheint mit Erfolg —, brachte 1880 ein warmer Freund der iriſchen Auswanderer, Pater Nugent aus Liverpool, 800 mittelloſe Leute aus Weſtirland dahin. Der Verſuch mißlang vollſtändig. Nach drei Jahren hatten alle, bis auf fünf Familien, ſich in die Städte verlaufen, ohne etwas zurückzuzahlen. Um dieſelbe Zeit gründete ein Herr John Sweetman mit einigen Freunden (darunter Tuke) die Irish American Colonization Company, um in Minneſota eine Kolonie mit kapitalloſen iriſchen Arbeitern zu beſiedeln. Die Familie erhielt 100 £ Vorſchuß, die in 12 Jahren zurückgezahlt werden ſollten. 1881 wurde mit einigen fünfzig Familien begonnen, aber als die Zahlungstermine herankamen, ging ein großer Teil in die Städte. 1883 beſchloß Sweetmann, nur noch Koloniſten zu nehmen, die wenigſtens die Ausreiſe ſelbſt bezahlten, und ein Jahr darauf beſchränkte er ſich auf Koloniſten, die etwas Kapital, mindeſtens 60 bis 100 £, hätten[1].

Das Ergebnis iſt das gleiche faſt ausnahmslos geweſen: Die Verſuche, Leute ohne Kapital direkt anzuſiedeln, ſind geſcheitert. „Koloniſation" gelingt nur mit Auswanderern, die Kapital beſitzen[2]. Für Auswanderer ohne Kapital, d. h. auswandernde Arbeiter, bleibt es bei dem Grundſatze Wakefields, daß ſie erſt eine Weile im Lande ſein, Erfahrungen und Erſparniſſe ſammeln und dann ſich anſiedeln ſollen, worin die Mehrzahl der Sachverſtändigen übereinſtimmte, welche der Koloniſationsausſchuß 1889/91 vernommen hat.

Nur zwei Beiſpiele erfolgreicher Anſiedelung kapitalloſer Auswanderer hat der Ausſchuß ermittelt: die der Deutſchen in Südafrika (1857), von der oben S. 71 die Rede war, und die Feildingſche in Neuſeeland. Jene beweiſt nichts für britiſche Auswanderer, denn die Zeugen ſind der Meinung, daß dieſe die gleichen Anſtrengungen wie die Deutſchen nicht machen würden.

---

[1] Ein eigentlicher Verluſt trat nicht ein, wegen des Wertzuwachſes des Landes.

[1] Vergl. außer den angeführten Stellen auch Comm. on Colon. 1890 qu. 2743, „people sent out should be supplied with sufficient capital to take up the land." Ein gutes Beiſpiel glücklicher Koloniſation mit ſolchen Auswanderern ſcheint die 1887 gegründete Commercial Colonization Company in Manitoba zu ſein (jetzt Canada Settlers Loan and Trust Company) a. a. O. qu. 1982 ff. Ein Beiſpiel einer derartigen geſcheiterten Geſellſchaft (Dominion Lands Colonization Company) a. a. O. qu. 2453 ff.

Digitized by Google

Feildings Niederlassung ist geglückt durch die Vereinigung glücklicher Umstände mit besonders sorgfältiger Leitung. Es dürfte der Mühe wert sein, etwas näher darauf einzugehen[1].

Ende der sechziger Jahre wurde die Emigrant and Colonist Aid Corporation unter Vorsitz des Herzogs von Manchester gegründet, um einen praktischen Kolonisationsversuch zu machen, der Philanthropie und geschäftlichen Erfolg verbinden sollte. Die Seele des Vereins war Oberst, später General William Feilding († 25. März 1895 in Siam), der schon einmal 200 Leute aus Deptford in Queensland angesiedelt hatte. Wie er vor dem Kolonisationsausschuß erklärte, fand er bei seinen Erkundigungsreisen nur bei der Regierung von Neuseeland staatsmännische Ansichten über die Verwendung der Staatsländereien. Ende 1871 erwarb er dort in der Provinz Manawatu für den Verein ein Stück Land, den später sogenannten Manchester-Block, von 106 000 Acres (ein Drittel größer als Reuß ä. L.), nördlich von Wellington, zum Preise von 75 000 £, in Raten zu bezahlen und bis dahin mit 5 Prozent zu verzinsen. Bedingung war, daß die Gesellschaft binnen vier Jahren 2000 Ansiedler (statute adults) auf das Land bringen und eine Eisenbahn bauen sollte, die einen Teil einer staatlich projektierten Linie (New Plymouth-Wellington) bildete. Das Land lag damals ganz abgelegen und war gerade deshalb von Feilding ausgesucht, damit nicht, wie in ähnlichen Fällen, die Ansiedler nach kurzer Zeit davonliefen. „Mögen sie den Rückweg zur Civilisation finden durch Bau von Wegen und Eisenbahnen".

Den Seetransport der Leute, mit 16 £, bezahlte die neuseeländische Regierung. Der Verein bezahlte vorschußweise 1 £ für Ausrüstung und 3 £ für die Kosten der Auswahl, der Reise zum Hafen in England und des Transports vom Hafen in Neuseeland. In der Niederlassung wurden auf Gartenparzellen von ½—1 Acre Häuser errichtet (Kosten 32 £), die an die Einwanderer für 7 sh. die Woche vermietet wurden; nach sieben Jahren war dann Haus und Garten Eigentum des Kolonisten. Der Verein kam dabei reichlich auf seine Kosten und die Leute waren sofort in der Lage auf Arbeit zu gehen. Die Auswanderer waren so ausgesucht, daß jede Schiffsladung möglichst alle Elemente eines Dorfes einschloß, Bäcker, Schuhmacher, Zimmerleute u. s. w. Die Mehrzahl waren Landarbeiter, möglichst einfache Leute. Die drei Monate Reisezeit machte die Leute schon miteinander bekannt, so daß sie geneigter waren, beisammen zu bleiben. Die Hauptsache war, daß sie sofort Arbeit zu gutem Lohn fanden. Sie wurden vom Verein beschäftigt, Wege zu bauen und Schienengleise durch den Wald zu legen. Dadurch wurde es möglich, das Holz an Bauunternehmer zu verkaufen, die es fällen ließen. Ferner gab der Eisenbahnbau Arbeitsgelegenheit. So wurde das Land verkäuflich, da Wege und Arbeitskräfte vorhanden

[1] Committee on Colonisation 1890 qu. 1501—1601 (Aussagen Feildings), qu. 2349—2354, 2374 (Hodgkin). Appendix S. 54 oben. — Hazell and Hodgkin, the Australasian Colonies (London 1887), S. 71—74.

Digitized by Google

waren und man das Holz mit Vorteil los werden konnte. Ende 1874 begann der Verein Land zu verkaufen nach dem System der Versteigerung von einem Grundpreis aus. Den Verein kostete der Acre durchschnittlich gut 14 sh. Kaufpreis und etwa 30 sh. für Erschließung. Die ersten 60 000 Acres wurden gegen bar verkauft. Ansiedler konnten sich das Geld dazu vom Verein leihen. Als später in unmittelbarer Nähe Staatsländereien sehr billig zu haben waren — für 10 sh. den Acre, während der Verein nicht unter 3 £ verkaufte — wurde gegen Kredit verkauft: drei Jahre lang brauchte der Ansiedler nichts zu zahlen, wenn er jährlich 10 sh. per Acre an improvements aufwendete. Nach drei Jahren mußte er den Anfangspreis mit 7 Prozent verzinsen und in Jahresraten abzahlen. Für den Verein ergab das eine Verzinsung von $5^3/_4$ Prozent. So ist der Rest des Landes verkauft. 1890 gehörten dem Verein nur noch 2000 Acres.

Das Ergebnis ist gewesen: die Gesellschaft fing 1876 an Dividenden zu zahlen und hat durchschnittlich für die ganze Zeit ihrer Thätigkeit $5^1/_2$ Prozent Dividende gegeben. Sie hat weiter einen Reservefonds angesammelt, der am Schluß die volle Rückzahlung des Kapitals an die Mitglieder gestattet. Die Rückzahlung der den Auswanderern gemachten Vorschüsse, wie der beim Landkauf ihnen, wie anderen Ansiedlern gewährten Kredite hat keine Schwierigkeiten gemacht. Die Einwanderer sind ganz überwiegend dauernd in der Niederlassung geblieben. Ihre Lage ist fast durchweg eine sehr erfreuliche. Den Grund des Erfolgs sah Feilding darin, daß die Leute anfangs schwer wegkonnten und darin, daß entgegen dem üblichen Verfahren, Land erst verkauft wurde, nachdem die Wege gebaut waren, und endlich darin, daß die Einwanderer vom ersten Augenblick an lohnende Arbeit fanden. Nicht zu vergessen ist aber, daß die Überfahrt von der Kolonialregierung bezahlt war.

Über den Erfolg weiterer Pläne Feildings und seiner Freunde zur Gründung ähnlicher Niederlassungen in Neuseeland (Provinz Auckland) und in Südafrika ist mir näheres nicht bekannt.

In diesen Zusammenhang gehört auch ein eigentümlicher Versuch der britischen Regierung, selbst einen heimischen Notstand zu mildern durch Ansiedlung in Canada: die vielbesprochene Crofter-Kolonisation von 1888 und 1889[1].

[1] Vergl. die S. 100 Anm. 2 angeführten Berichte über die Lage der Crofter, auch die Jahresberichte der Crofters Kommission. — Über die Ansiedelung selbst: die ausführlichen Verhandlungen des Kolonisationsausschusses, namentlich 1889 qu. 1 bis 325 (Cochran-Patrick, Unterstaatssekretär für Schottland), 326—706 (Malcolm Mc. Neill), 707—986 (Colmer), Appendix S. 185—195; 1890, qu. 1658 ff. (Sir Charles Tupper), 2152 ff. (Oliver), 5909 (Colmer), 7270 ff. (Ferguson), 4129 ff. (Murdock) 4654 ff. (Al. Mackenzie), 6946 ff. (A. Sutherland). Die drei letztgenannten heftige Gegner der Auswanderung. 1891 App. S. 48 f. — Report of H. M. Commissioners appointed to carry out a scheme of colonization in the Dominion of Canada of Crofters and Cottars from the Western Highlands and Islands

Digitized by Google

Besonderes Interesse knüpft sich an den Versuch, da er der einzige Fall aus neuerer Zeit ist, in welchem Auswanderer auf Staatskosten vom Mutterland aus direkt angesiedelt worden sind und da wohl kein Zweifel darüber sein kann, daß das Experiment im Falle des Gelingens in größerem Maßstabe fortgesetzt sein würde.

Auf der Insel Lews (Hebriden) lebt eine verhältnismäßig dichte Bevölkerung, für deren Ernährung der Boden nicht ausreicht. Von einer Gesamtfläche (ohne Wasser und Strand) von 404 500 Acres (= 161 800 ha), waren 1886 nur 9647 Acres Ackerland unter Kultur bei einer Bevölkerung (1881) von 25 487 Köpfen. Kartoffelbau und Viehzucht würden nicht ausreichen, diese zu ernähren, wenn nicht seit dem großen Notstand am Ende der vierziger Jahre die Heringsfischerei ein allgemeiner Erwerbszweig geworden wäre. Als 1886 und 1887 die Heringe ausblieben, entstand trotz guter Kartoffelernte große Not, die besondere Unterstützung forderte. Die Untersuchungskommission der schottischen Regierung, Sheriff Fraser und Inspektor Malcolm McNeill, berichtete am 21. Februar 1888[1], daß die Aussichten sehr düster seien, wenn nicht Beschäftigung für die Bewohner der Insel gefunden oder ihre Zahl erheblich vermindert würde. Um hier einen Anfang zu machen, beschloß der Staatssekretär für Schottland, Lord Lothian, mit der canadischen Regierung und den dortigen großen Landgesellschaften in Verbindung zu treten, um eine Anzahl Familien von Lews nach dem Nordwesten zu verpflanzen. Das englische Parlament bewilligte 10 000 £ für den Zweck unter der Bedingung, daß 2000 £ aus Privatmitteln beigesteuert würden. Das Unternehmen wurde unter Leitung eines „Colonization Board" gestellt, das aus Vertretern der britischen und der canadischen Regierung, der Zeichner zu dem Fonds und der canadischen Landkompanien zusammengesetzt war. Die Anwerbung und Einschiffung der Auswanderer besorgte der genannte Malcolm McNeill, die Ansiedlung in Canada Agenten der Canadian-Pacific-Railway. Zur Bestreitung der Kosten der Auswanderung und Ansiedlung erhielt jede Familie ein Darlehen von 120 £, welches vier Jahr zinslos und dann in acht Jahresraten von 20 £ 17 sh. 8 d. (gleich einer Verzinsung für die ganze Zeit von

of Scotland. 1890 (Parl. Paper C. 6067) und seitdem jährlich (6287, 6693, 7226, 7445); der sechste vom April 1895 (C 7738). — Correspondence respecting the Crofter Settlements at Saltcoats and Killarney, 1894. — Mündliche Mitteilungen der Herren Sir Charles Tupper, Oberkommissars für Canada, seines Sekretärs Jos. Colmer (zugleich Sekretärs des Colonization Board), W. Paton vom Emigrants' Information Office und Malcolm McNeill im Local Government Board in Edinburgh. — S. über die Verhältnisse der Crofter auch die von einem trefflichen Kenner der Verhältnisse geschriebenen, „An Islesman" unterzeichneten Aufsätze in Blackwoods Magazine: Government and the Crofters, Bd. 148 S. 431 ff. (September 1890) und Crofter Migration, Bd. 149 S. 421 ff. (März 1891).

[1] Report on the Condition of the Cottar Population on the Lews. 1888 (C. 5265). Auch das Parl. Paper C 5403.

Digitized by Google

4,3 Prozent) abzuzahlen war. Jede Familie erhielt von der canadischen Regierung 160 Acres Land frei, auf welchem (mit Einschluß des Inventars) eine Hypothek für den Vorschuß von 120 £ ruhte.

Auf Grund dieser Bestimmungen und eines entsprechenden in Canada erlassenen Gesetzes sind zwei Ansiedlungen gegründet: 1888 die von Killarney mit 30 Familien, gleich 183 Köpfen, 1889 die von Saltcoats mit 49 Familien, gleich 282 Personen. Beide Orte liegen westlich von Winnipeg.

Sehr bald regte sich auf der Insel Lews eine lebhafte Agitation gegen die Auswanderung in ganz ähnlicher Weise, wie 1883 84 in Westirland. Radikale Home-Rule Agitatoren, die Geistlichen der Free Kirk und die kleinstädtischen Shopkeeper waren alle gleich abgeneigt, ihre Kundschaft sich entführen zu lassen. Schauerliche Schilderungen über die entsetzlichen Entbehrungen der armen Auswanderer wurden verbreitet. Die anderslautenden Briefe der Ansiedler wurden für Fälschungen der canadischen Postverwaltung erklärt. Der Erfolg war zunächst der, daß sich keine Auswanderer mehr meldeten, nachdem anfangs ein großer Zudrang gewesen war. Besonders ungünstig war die Wirkung der Agitation aber auf die Auswanderer. Es wirkt selten günstig, wenn sich jemand als ein Gegenstand des allgemeinen Interesses und Mitleids fühlt. Bei diesen ungebildeten, aber schlauen und dabei indolenten Hochländern wirkte es verhängnisvoll, daß sie von Agitatoren besucht, von Zeitungsschreibern ausgefragt wurden und bald waren sie selbst überzeugt davon, daß sie eigentlich schlecht behandelt seien. Den Entbehrungen und den Anforderungen an ihre Thatkraft, welche jede Neubesiedelung fordert, waren die Ansiedler unter diesen Umständen nicht gewachsen. Ungünstig war es auch von vornherein, daß die Ansiedler von 1888 etwas zu spät im Jahre angekommen waren und in der That anfangs eine schwere Zeit durchgemacht haben.

Welches sind nun die Erfolge des Crofter-Experiments gewesen? Um die Verhältnisse auf Lews allgemein zu bessern, war es nicht umfangreich genug. Aber die von den Auswanderern aufgegebenen Kleinpachtungen sind zu benachbarten Landstellen geschlagen, diese also lebensfähiger geworden. Die Ansiedler haben sich in ihrer neuen Heimat unter den oben beschriebenen Umständen größtenteils zu arbeitsscheuen Räsonneuren entwickelt, immer bereit Beschwerdeschriften zu unterzeichnen, aber wenig geneigt, selbst Hand anzulegen, um die Dinge zu bessern. Die Ansiedler von Saltcoats haben sich zu einem großen Theil verlaufen. Von 49 Familien mit 282 Köpfen waren 1894 noch 23 mit etwa 90 Köpfen vorhanden. Sie hatten nur 272 Acres Land unter dem Pflug, 9 Pferde, 121 Stück Großvieh, wovon aber 68 der Kolonisationsbehörde gehörten, 135 Stück Jungvieh, einige Schweine und Schafe. Im Vergleich mit benachbarten Ansiedlern ist das Ergebnis höchst kümmerlich. Aber immerhin können sie leben und haben keine nennenswerten Schulden, außer denen an die Kolonisationsbehörde. Sie hätten 1893 beginnen sollen, diese abzutragen. Bezahlt haben sie nichts.

Anders ist das Ergebnis in Killarney: Die Bevölkerungszahl ist durch Abwandern jüngerer Kinder etwas vermindert, auf etwa 160, aber die Zahl der Haushaltungen auf 55 angewachsen. Sie hatten Ende 1894

Digitized by Google

3520 Acres unter dem Pflug, wovon allein 1894 1237½ neu umgebrochen waren. Sie besaßen 49 Pferde, 140 Stück Großvieh (wovon ihnen selbst gehörig 126 Stück) und 72 Stück Jungvieh, auch 138 Schweine. Aber diesem freundlichen Bilde steht gegenüber, daß die Ansiedler bei Kaufleuten und Gerätemachern nicht weniger als 20389 £ Schulden hatten. Die Kommunalsteuern an die Municipalität, zu der sie gehören, haben sie nicht bezahlt, und ebensowenig das von dieser gelieferte Saatkorn, so daß 35 von den 55 Heimstätten Exekution deswegen drohte[1].

Die Rückzahlungen an die Kolonisationsbehörde hätten Ende 1892 beginnen sollen. Ein einziger Ansiedler hat bezahlt! Die Behörde macht ihr Pfandrecht nicht geltend, um die Leute sich wirtschaftlich mehr kräftigen zu lassen. Die Hoffnung, daß sie zahlen werden, ist amtlicherseits noch nicht aufgegeben. Auch in Killarney ist also der Versuch eigentlich mißglückt.

Daß zu dem Mißerfolg auch die niedrigen Produktenpreise der letzten Jahre beitragen, darf man nicht vergessen.

3. Die Auswanderung und die Selbsthülfe.

Zu den Organisationsbestrebungen in der Auswanderung gehören auch die Versuche der Arbeitervereine, durch Unterstützung der Auswanderung ihrer Mitglieder diesen zu helfen und, wenn möglich, den Arbeitsmarkt zu beeinflussen.

Eine Form solcher Bestrebungen war, daß die Arbeiter sich zu besonderen Auswanderungsvereinen zusammenschlossen und die zur Bezahlung der Reise nötigen Gelder zusammensparten. Anfangs der vierziger Jahre scheint das in Schottland häufig gewesen zu sein. So kamen 1843 in Canada 1015 Personen in ganz dürftiger Lage an, welche Mitglieder solcher Gesellschaften waren[2]. Ob das noch gegenwärtig von irgend welcher Bedeutung ist, habe ich nicht ermitteln können. Es ist nicht wahrscheinlich.

---

[1] D. h. sie sind nominell der Municipalität heimgefallen; die Besitzer haben aber zwei Jahre lang die Möglichkeit gegen Zahlung der Steuer mit 10 % Zins das Eigentum zurückzuerhalten. Wie mir von kompetenter Seite mitgeteilt wurde, ist Nichtbezahlung der Steuer ein öfters angewendetes Mittel, sich Kredit zu diesem für den Westen nicht hohen Zins zu verschaffen.

[2] Bericht des Auswanderungsamts von 1844 S. 8 und 12. Ob die Angaben bei A. Scratchley, Industrial Investment and Emigration (3. Aufl. 1854) S. 207 auf Thatsachen beruhen, weiß ich nicht. Danach sollen sich unter dem Namen von Emigration and Colonization Assurance Companies Gesellschaften gebildet haben, welche die Kosten für die Auswanderung vorstreckten und sich durch Versicherung des Lebens des Auswanderers deckten, eine Anwendung des schon 1842 von Will. Bridges gemachten Vorschlages, Lebensversicherung und Ansiedelung zu verbinden, wie das auch in Deutschland bei Baugenossenschaften vorkommt und für die Be-

Digitized by Google

Von allgemeiner Bedeutung ist, daß die Gewerkvereine in den vierziger Jahren die allgemeinen Ideen der Zeit über Bekämpfung des Überangebots von Arbeit im Mutterlande durch Auswanderung aufnahmen[1] und neben der Beschränkung der Lehrlingszahl und der Beseitigung der Überzeit die Ansammlung eines Auswanderungsfonds erstrebten[2]. Nach den Mitteilungen der Webbs wird das 1843 zuerst erwähnt, in größerem Umfang geschah es aber in den fünfziger Jahren. Die Flintglasmacher, die Buchdrucker, die Buchbinder, die Eisenformer und die Töpfer gehörten zu den ersten Vereinen, bei welchen der Auswanderungsfonds eine stehende Einrichtung wurde. Einfluß übte namentlich ein Vorgang bei den Amalgamated Engineers. Nach ihrem großen verunglückten Strike im Jahre 1852, als Viele auszuwandern wünschten, um sich den Arbeitgebern nicht zu unterwerfen, gab der bekannte Genossenschaftsfreund E. Vansittart Neale 1030 £ zu diesem Zwecke als Vorschuß her, der auch bald zurückgezahlt ist. Das führte zur Gründung eines Tochtervereins in Sydney und dies hat wohl auch dazu beigetragen, daß die Vereine sich für solche Einrichtungen solange begeisterten, bis sie einsahen, daß die geringe Zahl von Leuten, die sie wegschicken könnten, keinen merklichen Einfluß auf die Verringerung des heimischen Arbeitsangebots hatte. Auch die Vorstellungen der amerikanischen und australischen Gewerkvereine gegen diese Störung

---

festigung des bäuerlichen Besitzes vorgeschlagen ist. Der Vorschlag, die Rückzahlung der Kosten der Ansiedelung durch Versicherung des Lebens des Auswanderers sicher zu stellen, ist im November 1895 wieder in einem Vortrag eines Herrn Sebright Green im R. Colonial Institute gemacht worden.

[1] Vgl. Sydney and Beatrice Webb, the History of Trade Unionism (London 1894), S. 183 und 198 Anm. 1. — John Burnetts Aussagen vor dem Kolonisationsausschuß, 1889 qu. 1769 ff., sowie die von Ch. P. Lucas, namentlich qu. 1516 ff. — Die regelmäßigen Notizen in Nr. 12 der Emigrants' Information Office Handbooks. — Lujo Brentano, Die Arbeitergilden der Gegenwart (1871/72) I S. 195 und 219, II S. 186 ff. und 230 ff. — W. Hasbach, die englischen Landarbeiter (Schr. d. V. f. S. 59, 1894) S. 310, 312, 319, 320. — Persönliche Mitteilungen, namentlich von den Herrn John Burnett und Lucas, sowie den Beamten des Emigrants' Information Office.

[2] Es entspricht den Anschauungen der Wakefieldschen Schule ebenso, wie denen der neuesten „Kolonisatoren", wenn 1854 der Sekretär der Flintglasmacher erklärt: „sind 50 Mann arbeitslos, so erhalten sie 1015 £ im Jahr und dienen den Arbeitgebern als Peitsche zur Erniedrigung der Löhne. Schickt sie nach Australien für 20 £ den Mann, so spart Ihr 15 £ und schickt sie aus der Entbehrung zum Überfluß. Ihr haltet Eure Löhne auf der Höhe, einfach durch Entfernung des Überangebots von Arbeit vom Markt." Angeführt von S. u. B. Webb, a. a. O. S. 183 Anm. 2.

Digitized by Google

ihres eigenen Arbeitsmarktes hat dazu beigetragen, die Unterstützung der Auswanderung durch die Arbeitervereine seltener werden zu lassen. Mit zunehmender Erleichterung des Verkehrs wurde auch die Gefahr größer, daß Unterstützte bald zurückkamen. Für diesen Fall verlangen die Vereine einen Revers, daß das Geld zurückgegeben werde, und, wie mir Herr Burnett versicherte, geschieht das häufig. Die Fälle, in denen die Arbeitervereine das „Auswanderungsgeschenk" (Emigration benefit) jetzt noch geben, sind wohl meist die von Leuten, die wegen hervorragender Stellung bei Arbeitsstreitigkeiten keine Arbeit finden, die sogenannten „victims", welche die Vereine ohnehin unterhalten müßten. Burnett meint sogar, man könne die Unterstützung als eine Vergütung für den Verzicht auf alle Ansprüche gegen den Verein auffassen (a. a. O. qu. 1785). Daher auch die Abstufung des „Geschenks" nach der Dauer der Mitgliedschaft von 3 £ an bis zu 10 £ (so bei den Londoner Buchdruckern).

Die Zahl der Vereine, welche größere Beträge für die Auswanderung ihrer Mitglieder ausgegeben haben, ist nicht groß. Das Handbuch Nr. 12 des Emigrants' Information Office für 1895 führt 30 Vereine auf, welche gelegentlich Unterstützung gewährt haben. Bei dreien ist der Betrag unbekannt, bei elf Vereinen blieb er unter 100 £, bei acht Vereinen belief er sich auf 100—500 £. Bei den acht übrigen Vereinen stieg er von 1123 £ bis auf 6220 £. Es waren das:

der Verein der			
Londoner Buchdrucker	6220 £	in 27	Jahren,
Eisengießer	4998 =	= 14	=
Baumwollspinner	3114 =	= 15	=
Belfaster Flachsbereiter (dresser)	2901 =	= 13	=
London and Southern Counties Labour League (früher Kent and Sussex Labour Union), Landarbeiter[1]	2124 =	= 20	=
Cigarrenmacher	1362 =	= 8	=
Northumberländer Bergleute	1293 =	= 4	=
Nord-Waliser Steinbrucharbeiter	1123 =	= 4	=

Diese Zahlen beziehen sich aber nicht immer auf die letzten Jahre. Regelmäßig scheint die Unterstützung nur bei den Londoner Buchdruckern und den Baumwollspinnern zu sein. Ein Vergleich mit den von Burnett 1889

[1] Der Sekretär Simmons hat allein 1879 500 Personen nach Neuseeland gebracht. Die Kent and Sussex Union gab dazu 807 £, Burnett a. a. O. qu. 1792.

Digitized by

mitgeteilten Zahlen ergiebt, daß jene seitdem in 5 Jahren 1219 £, diese 1080 £ ausgegeben haben.

Indirekt Einfluß üben die Gewerkvereine allgemein auf die Auswanderung, indem sie ihre Mitglieder über den Arbeitsmarkt in Amerika und den Kolonien unterrichten und ihnen im Falle, daß dort Nachfrage nach Arbeit ist, Empfehlungen an die dortigen Vereine geben. Die ablehnende Haltung der Gewerkvereine gegen die Pläne weitgehender Unterstützung der Auswanderung beruht zu einem großen Teil auf der Rücksichtnahme gegen die überseeischen Vereine.

Unter den obengenannten Gewerkvereinen befindet sich auch einer der Landarbeiter. Wie um 1850 die gewerblichen, so oder noch mehr sahen nach 1870 die ländlichen Arbeiter in der Auswanderung ein wichtiges Mittel, ihre Lage zu bessern. Für sie war sie in der That wichtiger, da der Landarbeiter in den Kolonien willkommener ist und leichter sein Fortkommen findet. Arch's National Union gab allein in dem Jahre 1874/75 3367 £ für Auswanderung aus, Gelder, die zum Teil von Freunden ihrer Bewegung beigesteuert waren. Die Vereine der Landarbeiter veranlaßten auch diese, in großer Zahl sich der damals noch reichlich gebotenen Unterstützung durch die Kolonialregierungen zu bedienen[1]. Aber Arch selbst hat später zugegeben, daß seine Bestrebungen gescheitert seien, weil der Arbeitsbedarf der englischen Landwirtschaft so stark zurückgegangen sei, und 1886 hat Arch auf dem Gewerkschaftskongreß gegen den Simmonsschen Antrag gestimmt, der staatliche Kolonisation befürwortete. (Vgl. S. 133 Anm. 3.)

4. Die Agitation für organisierte Auswanderung in den achtziger Jahren.

Die herrschende Meinung in England hatte seit den fünfziger Jahren immer mehr den Gedanken einer engen Verbindung des Mutterlandes mit seinen Kolonien von sich gewiesen. Die Kolonien mochten ihre eigenen Wege gehen. Je früher sie selbständig wurden um so besser. Auf die Betrachtung der Auswanderung wirkte das naturgemäß zurück. Die Auswanderung konnte sich selbst überlassen bleiben. Wer glaubte, daß er seine Lage dadurch verbessere, mochte gehen, einerlei wohin. Es entsprach der öffentlichen Durchschnittsmeinung, wenn es in dem 1878 erschienenen Artikel der Encyclopedia Britannica über Emigration (von Rob. Somers) hieß:

[1] Arch's Behauptung, daß bis 1881 700 000 Personen auf Veranlassung der Vereine ausgewandert seien, dürfte aber doch eine Übertreibung sein.

Digitized by Google

„Arten und Theorien der Kolonisation sind aus dem Gebiete der Politik so gut wie verschwunden." Und weiter: „Die Auswanderung entwickelt sich von selbst. Die Pflicht der Staaten ist im wesentlichen, sie gewähren zu lassen und sie so sicher zu machen, wie es einer guten Verwaltung möglich ist."

Zwei Strömungen, die demselben Boden einer höheren Auffassung vom Wesen und den Aufgaben des Staates entspringen, haben jene Anschauung erschüttert. Die eine ist darauf gerichtet, überhaupt dem Staate wieder eine eingreifendere Thätigkeit zuzuweisen. Die andere will den Zusammenhang des Mutterlandes mit den Kolonien wieder verstärken. Nicht selbstständig werdende Staaten seien die Kolonien, sondern ein größeres Ganzes mit dem Mutterlande. Es sind die Anschauungen, die vor allem James Anthony Froude und neuerdings Seeley in weiteren Kreisen geweckt haben.

Als das alte Auswanderungsamt, zur Bedeutungslosigkeit herabgesunken, 1873 aufgehoben wurde, begann der neue Geist gerade zu erwachen. Es war natürlich, daß er vor allem auch mit der Auswanderung sich beschäftigte, das kostbare Menschenmaterial, das vom Mutterlande sich abwendete, für die Kolonien zu sichern suchte, was einstweilen auch mit den dortigen Wünschen übereinstimmte.

Das Royal Colonial Institute, das am 26. Jan. 1868 gegründet, das erste sichtbare Zeichen dieses neuen Geistes war, beschäftigte sich schon in der Begründungsversammlung mit der Auswanderung und verhandelte 1869 und 1870 über deren Organisation durch den Staat und ihre Hinlenkung nach den Kolonien [1]. Auch im Unterhaus wurden diese Dinge Anfang 1870 durch R. Torrens und Andere zur Sprache gebracht, ohne weiteren praktischen Erfolg. Den kräftigsten Ausdruck aber gab den Gedanken dieser kleinen Gruppe von Männern J. A. Froude in einem im Januar 1870 in Frasers Magazine erschienenen Aufsatze [2]. Mit männlichen Worten bekämpfte er die Apathie der Politiker, die so unthätig, wie der Loslösung der Kolonien, dem Auswandererstrom zusähen, der sich nach den Vereinigten Staaten ergieße. „Unser Interesse an dem Auswanderer, soweit wir ein Interesse anerkennen, ist, daß er hingehen soll, wo er seine Lage am schnellsten verbessert und in

[1] Proceedings R. Colonial Institute I S. 10, 14, 135 ff. „State Emigration a boon to the world at large". Was man für Armenpflege ausgebe, könne besser und reproduktiv für die Auswanderung ausgegeben werden. J. Robinson, the social aspects of Colonisation. — Bd. II S. 41. Col. Maude, on selfsupporting Emigration.

[2] Wieder abgedruckt in Froudes Short Studies on great Subjects (new ed. 1878) vol. II p. 180 ff.

Digitized by Google

ſeinem Haushalt die größte Menge von engliſchem Calico und Eiſenware verbraucht." Froude verſpottet die herrſchende Theorie, daß die Auswanderung wie Lohn, Preis und Gewinn ſich ſelbſt nach Naturgeſetzen reguliere. Er bekämpft die ganze Freihandelstheorie, die aus England eine Fabrik machen, in England nur die großen Städte ſehen wolle. Was es brauche, ſei eine ländliche Bevölkerung und dieſe könne es haben in ſeinen Kolonien. Daher die Notwendigkeit der Auswanderung dorthin.

Die ganze neuere Bewegung hat nie wieder ſo kräftige, männliche Accente gefunden. Von der Höhe ſo ſtaatsmänniſcher, weitſchauender Gedanken iſt ſie raſch wieder herabgeſtiegen auf das Niveau der landläufigen utilitariſchen Beweisführung.

Einſtweilen machten ſolche Gedanken auf weitere Kreiſe wenig Eindruck. Stieg doch die Auswanderung in dieſen Jahren ohnehin wieder ganz bedeutend. Die Zahl der Auswanderer britiſchen Urſprungs, die 1861 auf 65 197 geſunken war, belief ſich 1870—74 auf durchſchnittlich 206 275. Dann kam freilich ein ſtarker Rückgang als Folge der amerikaniſchen Kriſe, während die (meiſt unterſtützte) Auswanderung nach Auſtralaſien ſehr konſtant blieb, ja eher zunahm [1].

Aber erſt um 1880 begann man ſich allgemeiner mit der Auswanderung zu beſchäftigen. Den Anſtoß gab in England die wachſende Sorge wegen der Arbeitsloſigkeit in den Städten, in Irland und dem nordweſtlichen Schottland die Not der kleinen Leute auf dem Lande. Die Auswanderung begann wie in den vierziger Jahren als das Mittel gegen die Not zu erſcheinen. Im Oberhauſe regte Anfang 1880 der Graf von Dunraven dieſe Fragen an. Auf weitere Kreiſe wirkte die Agitation Tukes. Ende 1880 ſchlug die canadiſche Regierung vor, dem iriſchen Notſtand abzuhelfen durch eine gemeinſchaftliche Aktion der beiden Regierungen. Iriſche Familien ſollten auf vorbereiteten Farmen im Nordweſten angeſiedelt werden. Die Koſten von je 80 £ ſollten von der engliſchen Regierung vorgeſchoſſen und

[1] Auswanderer britiſchen Urſprungs nach

	Verein. Staaten	Britiſch Nordamerika	Auſtralien	anderen Ländern
1872	161 782	24 382	15 248	9 082
1873	166 730	29 048	25 137	7 433
1876	54 554	9 335	32 196	13 384
1877	45 481	7 720	30 138	11 856

Es macht dieſer Sachverhalt es ſehr begreiflich, daß man 1877 im Colonial Institute (Proc. VIII S. 144) ſich aus Anlaß eines Vortrages von J. Plummer über The Colonies and the English labouring Classes meiſt für energiſche Ermutigung der Auswanderung erklärte.

Digitized by Google

durch Hypothek auf die Landstelle gesichert sein [1]. Den Anfang der eigentlichen Bewegung kann man wohl mit der glänzenden Versammlung verknüpfen, welche am 22. März 1881 das R. Colonial Institute unter dem Vorsitze Dunravens abhielt. Das Parlamentsmitglied W. M. Torrens sprach über Imperial and Colonial Partnership in Emigration. Der Vorschlag der canadischen Regierung zeige den Weg, wie das Mißtrauen der Kolonien überwunden werden könne. Von ihnen müsse die Aktion ausgehen, das Mutterland mit ihnen zusammenwirken, um durch Massenverpflanzung von Familien im irischen Westen Luft zu schaffen. In der langen Debatte fanden diese Gedanken im allgemeinen Zustimmung, doch kam auch der selbstbewußte Kolonialstandpunkt entschieden zur Geltung, namentlich in der Erklärung des südaustralischen Generalagenten, Sir Arthur Blyth, daß die Kolonien keine Partnership wollten. Wenn sie Auswanderer brauchten, würden sie selbst bezahlen, aber auch selbst aussuchen, genau das was sie brauchten. Und wenn einer der Redner erklärt hatte, man müsse die Auswanderung so leicht und schmerzlos wie möglich machen, so widersprach dem der Vertreter von Natal entschieden. Man brauche energische Leute, die sich durch Schwierigkeiten durchzuarbeiten wüßten [2].

Von nun an beginnt eine lebhafte Agitation sich zu entwickeln, die seit der wirtschaftlichen Depression nach 1882 vor allem die Linderung und Beseitigung der Arbeitslosigkeit in den Vordergrund stellt. Philanthropen, Kolonialpolitiker, zeitweise einige Kolonialregierungen wirken zusammen. Das Ganze verläuft in den Formen und mit dem Apparat, der in England üblich ist. Vereine werden gebildet unter dem Patronat und Vorsitz vornehmer Herren oder bekannterer Politiker, Vertreter aus kirchlichen und aus Arbeiterkreisen werden zu gewinnen gesucht, die großen Reviews bringen Aufsätze, die Tageszeitungen Zuschriften und dadurch veranlaßte Leitartikel, Versammlungen werden gehalten und Resolutionen gefaßt, die British Association for the Advancement of Science muß sich mit der Sache abgeben und vor allem wird versucht, wichtige Parteiführer und Minister zu verantwortlichen Äußerungen zu drängen durch Fragen im Parlament oder durch köpfe-

[1] Der Vorschlag in Parl. Paper C. 2835 (1881). Vgl. Comm. on Colon. 1889 qu. 1197, 1890 qu. 3408. — Lord Brabazon, State-directed Colonization 1886. Erweiterter Abdruck aus Nineteenth Century). — Proc. R. Colon. Instit. XII S. 193.

[2] Die ganze höchst lehrreiche Verhandlung in Proceedings R. Colon. Institute XII S. 178—260. — Um dieselbe Zeit empfiehlt G. J. Holyoake, daß ein „plan of cooperative emigration" aufgestellt werden müsse, um der Not der isolierten Auswanderer zu steuern: Among the Americans (Chicago 1881) S. 204.

Digitized by Google

reiche Deputationen von möglichst repräsentativem Charakter. Im Verlauf der Diskussion klären sich die Ansichten oder die Bewegung verläuft wieder und bis dahin ist das Hauptauskunftsmittel der Regierung die Einsetzung eines Ausschusses zur Untersuchung der Frage.

Die neue Kolonisationsbewegung hat alle diese Stadien korrekt durchlaufen. Die Träger der Bewegung waren vor allem das Colonial Institute [1], die Central Emigration Society (Vorsitzender James Rankin M. P.) und namentlich die League for promoting State-Emigration and Colonization, die 1883 gegründet, bald den Namen National Association for promoting State-directed Colonization annahm. Ihre Ziele sind ausgesprochen in der Resolution, welche die begründende Versammlung annahm: „daß staatliche Auswanderung und Kolonisation für das Vereinigte Königreich eine Notwendigkeit ist und ein gangbarer Weg, um den arbeitslosen Armen zu helfen, Pauperismus zu vermindern, die Kommunalsteuern zu ermäßigen und die Hülfsquellen der Kolonien zu entwickeln." Ihr Vorsitzender war Lord Brabazon (später Earl of Meath). Eine große Zahl bekannter Namen findet sich unter den Patronen und Vicepräsidenten. Zur Imperial Federation League stand man in freundschaftlichen Beziehungen. Von den großen Zeitschriften brachte namentlich das Nineteenth Century zahlreiche Beiträge [2]. Alle Aufsätze und Vorträge, die von 1883 bis 1889 über die Auswanderung erschienen sind, im einzelnen aufzuzählen ist kaum möglich, auch nicht der Mühe wert, da viele eben nur symptomatische Bedeutung haben. Die British Association verhandelte 1884 in Montreal und 1888 in Bath über Auswanderung.

Den Höhepunkt erreichte diese allgemeine Agitation im Juni 1886 bei Gelegenheit der großen Kolonial-Ausstellung. Das Colonial Institute hielt vier „Konferenzen" vom 4. Juni ab über Imperial Federation, über

---

[1] S. Proceedings XVII (1886) S. 368 ff.: Fr. Young, Emigration to the Colonies; XVIII (1887) S. 297 ff.: Sir Fr. de Winton, Practical Colonization; XIX (1888) S. 49 ff.: W. Hazell, Practical Means of extending Emigration.

[2] Außer den angeführten Aufsätzen Tukes namentlich: November 1884 Brabazon, „State-directed Emigration: its Necessity"; Februar 1885 eine Antwort darauf von Tuke, „State-aided Emigration"; April 1887 G. Osborne Morgan, „on well meant Nonsense about Emigration"; April 1889 Marquis of Lorne, „a Suggestion for Emigrants". — S. auch Earl of Meath, „State Colonization aus „Time" 1888 in Social Aims (1893) S. 43 ff. (auch besonders erschienen 1888). — W. B. Paton, State-aided Emigration (1885). — A. Simmons, State Emigration. A Reply to Lord Derby (1884). — Lord Monkswell, State Colonization, Fortnightly Review, März 1888. — Arnold White, Problems of a great City (1886).

Digitized by Google

Systeme der Übertragung von Grundbesitz in den Kolonien, über Auswanderung nach den Kolonien und über Imperial Defence [1]. Die National Association folgte mit einer Konferenz über ihre Ziele am 8. Juni [2]. Endlich veranstaltete die Central Emigration Society am 24. und 25. Juni vier Konferenzen über Fragen der Auswanderung (Emigration from a Colonial Point of View, the Best Method of Colonization, the Duty of the Church toward Emigration, the Emigration of Children) [3].

Die National Association erreichte es, daß am 19. Febr. 1886 eine große Deputation vom Kolonialminister Lord Granville empfangen wurde und bei dieser Gelegenheit erklärte der Minister, daß die Regierung zahlreichen Vorschlägen entsprechend eine amtliche Stelle für Erteilung von Auskunft an Auswanderer einrichten werde. Dieses Emigrants' Information Office wird unten eingehender behandelt werden. Die Verhandlungen darüber und eine Reihe der Regierung gemachter Vorschläge wurden veröffentlicht (Parl. Paper C. 4751): Correspondence on the Subject of Emigration from Great Britain to the Colonies and the proposed Formation of an Emigrants' Information Office (Mai 1886). Als dann im Juli 1886 das liberale Ministerium, das allen diesen Gedanken wenig geneigt war, durch ein konservatives ersetzt wurde, hoffte man auf große Dinge. Denn wenn auch Angehörige beider Parteien an der Kolonisationsbewegung beteiligt waren, so wogen doch die Konservativen vor und konservative Adlige waren es, die wiederholt (1884 und 1886) im Oberhause diese Dinge zur Sprache brachten.

In der Hauptsache handelt es sich bei der ganzen Agitation immer wieder um die alten Wakefieldschen Argumente, die nur etwas modernisiert sind. Die große Zunahme der Bevölkerung („at the rate of a thousand a day", wie schon Wakefield sich ausgedrückt hatte, Art of Colonization S. 92), wird mit der Arbeitslosigkeit und der Not in den großen Städten Englands und Schottlands in Verbindung gebracht. In den Kolonien ist Land in Menge vorhanden. „Hier müßige Hände, dort müßiges Land" (A. Simmons). Es handelt sich darum, die überflüssigen Menschen auf überflüssiges Land zu schaffen. Die eigentliche Frage aber war, wie das geschehen sollte. Hier aber schieden sich die Geister. Manche wollten einfach die Auswanderung unterstützen: Weitergehende Pläne seien zu kost-

[1] S. Proceedings XVII 319 ff.

[2] State-directed Colonization Series II (1886) S. 107 ff.

[3] Report of four Conferences held by the Central Emigration Society (1886).

Digitized by

ſpielig. Auch ſei es für den auswandernden Arbeiter richtig, eine Weile in der Kolonie zu arbeiten und erſt, wenn er mit der Eigenart des Landes genügend bekannt ſei, ſich anzuſiedeln. Solchen Plänen ſtand als unüberwindliches Hindernis entgegen die Abneigung der öffentlichen Meinung und daher auch der Regierungen in den Kolonien gegen jede maſſenhafte Arbeiterauswanderung. Daher von anderer Seite die Befürwortung der ſofortigen Anſiedelung der nach den Kolonien zu befördernden Auswanderer: nicht state-aided emigration, ſondern state-directed colonization. Wie aber ſollte dieſe durchgeführt werden? Von 1883 bis 1886 wurden die Vorſchläge und Pläne immer zahlreicher. Berufene und Unberufene, Kolonialregierungen, Vereine, Parlamentsmitglieder, Privatleute beteiligten ſich. Eine Anzahl ſolcher Vorſchläge verdienen kaum beſondere Beachtung[1]. Wichtiger ſind die Vorſchläge, die 1883 von Canada aus für die Anſiedelung von Iren gemacht wurden. Der eine war von Sir Alex. Galt, damaligem Oberkommiſſar für Canada, aber nicht in amtlicher Eigenſchaft gemacht. Durch die Armenverbände ſollte der Staat die Mittel für Auswanderung und Anſiedelung vorſtrecken, die Rückzahlung durch canadiſche Geſetze geſichert werden. Einen Teil ſollten die erleichterten Armenverbände zuzahlen, weiterer Verluſt vom britiſchen und canadiſchen Fiskus geteilt werden[2]. Sehr eingehend wurde ein anderer Vorſchlag von der Regierung erwogen, den G. Stephen, Vorſitzender der

[1] So der eines gew. Prittie in Toronto (Bildung einer Siedelungsgeſellſchaft mit Staatszuſchuß, C. 4751 S. 13 ff. und C. o. C. 1889 qu. 1023 ff.), des Profeſſor Henry Tanner (Gewährung eines ſtaatlichen Vorſchuſſes von 100 £ an anzuſiedelnde Familien, C 4751 S. 17 ff. und 27, C. o. C. 1889 qu. 1032), eines Herrn Cracknell (Benutzung der Armenbehörden und Erweiterung ihrer Befugniſſe C 4751 S. 28, C. o. C. 1889 qu. 1036), ein erſter Plan des Parlamentsmitgliedes Kimber (C 4751 S. 12 und 32, C. o. C. 1889 qu. 1020 ff.). Die genannten Vorſchläge ſind ſämtlich 1885 der Regierung gemacht. Ihnen folgten 1886: E. T. Wakefield (Wiederholung eines 1881 und 1883 gemachten Vorſchlags, iriſche Familien auf Staatskoſten in Auſtralien anzuſiedeln, C 4751 S. 42 ff. C. o. C. 1889 qu. 1060) und Lord Sandhurſt (Anſiedelung verabſchiedeter Soldaten in Neuſeeland, C. o. C. 1889 qu. 1191 ff., 1890 qu. 1299). — Man erinnere ſich auch der oben (S. 112) angeführten Vorſchläge aus den Jahren 1884–86 zur Ausdehnung der Kinderauswanderung. — Von nicht zu amtlicher Behandlung gekommenen Vorſchlägen ſei an den Plan O'Connor Powers von 1883 (oben S. 102 Anm. 3) erinnert, auch an einen Vorſchlag des Marquis von Lorne, eine loan company d. h. Hypothekenbank zwiſchen die anſiedelnde Geſellſchaft und den Anſiedler zu ſchieben (Nineteenth Century April 1889 S. 608 ff.). Gar nichts eigenartiges bietet der von Sir Francis de Winton am 14. Juni 1887 im Colonial Institute entwickelte Plan (Proceedings XVIII S. 297 ff.).

[2] S. C. o. C. 1889 App. S. 196 f. qu. 993 ff.

Digitized by Google

Canadischen Pacific-Eisenbahn-Gesellschaft machte, aber nicht in dieser Eigenschaft, sondern für die North Western Land Company (die mit der Eisenbahngesellschaft eng zusammenhängt). Der englische Staat sollte dieser eine Million Pfund auf 10 Jahre unverzinslich leihen, wofür sie gut 10000 Familien aus Irland ansiedeln, jeder Familie 160 Acres Land, ein Haus, eine Kuh, die nötigen Geräte, Saatgut 2c. geben wollte. Jeder Ansiedler sollte auf seiner Heimstätte mit einer Hypothek für 100 £ belastet werden, die vom dritten Jahre an mit 6 Prozent zu verzinsen war. Der Gewinn, den die Gesellschaft erwartete, lag hauptsächlich in der Werterhöhung der ihr verbleibenden Ländereien. Das Colonialamt und die irische Verwaltung waren bereit auf den Plan einzugehen. Es sollten nur Familien aus den „congested districts" befördert, die Vereinigung der frei werdenden mit benachbarten Landstellen sicher gestellt werden. — Schließlich scheiterte alles daran, daß das Schatzamt nicht mit der Kompanie direkt, sondern nur mit der canadischen Regierung zu thun haben wollte. Diese sollte der englischen Regierung für die Rückzahlung haften, weigerte sich aber ihrerseits (wie 1880 vergl. S. 128), irgend eine Garantie zu übernehmen oder eine Stellung, in der sie in die Lage käme, als Gläubiger oder Grundherr der Ansiedler aufzutreten. Kein anderer Plan großen Stils scheint so nahe der Verwirklichung gekommen zu sein [1].

Oben wurde erwähnt, daß die National Association durch eine große Deputation am 19. Febr. 1886 dem Lord Granville einen Plan vorlegte. Er war ausführlich ausgearbeitet durch den Sekretär des Vereins, Alfred Simmons, der gleichzeitig Sekretär eines Gewerkvereins von Landarbeitern war [2]: Ein eigenes Kolonisationsamt soll die Ansiedelung von Kolonistenfamilien vornehmen. Die dafür verwendeten Mittel lasten als erste Hypothek auf der Landstelle. Das Geld leiht der Staat zu $2^1/_2$ Proz. Im ersten Jahr werden zwei Millionen Pfund verwendet, im zweiten eine Million, dann beginnen die Rückzahlungen und werden aufs neue verwendet. Außer den Kolonisten sollen auch einfache Auswanderer unterstützt werden [3].

[1] S. C. o. C. 1889 qu. 1004 ff. und 2061 ff.

[2] Der Kent and Sussex Agricultural Labourers Union, späteren London and Southern Counties Labour League. Vgl. S. 125.

[3] S. C 4751 S. 35 ff., 59 ff., 81. C. o. C. 1889 qu. 1053. Vergl. auch State-directed Colonization Series (1886) Nr. I S. 102 ff. (der Empfang der Deputation) und Nr. II (Erläuterung des Planes durch Simmons). Auf dem Gewerkvereinskongreß von 1886 wurde eine die unterstützte Auswanderung befürwortende Resolution, die Simmons eingebracht hatte, mit 87 gegen 18 Stimmen verworfen, zum Teil wohl unter dem Einfluß der Vorstellungen der Gewerkvereine in Sydney C. o. C. 1889 qu. 1796 f.

Digitized by Google

Der Vorschlag wurde dem Local Government Board mitgeteilt und von diesem als undurchführbar abgelehnt, der Gedanke staatlicher Unterstützung der Auswanderung Arbeitsloser jedoch angesichts der großen Not nicht abgewiesen, falls die Kolonien mitwirken wollten. Das Kolonialamt wandte sich deswegen an die Kolonialregierungen mit der Frage, ob die Kolonien bald, und in welchem Umfange, Arbeitslose — nicht unterstützte Arme — aufnehmen könnten, wenn genügende finanzielle Arrangements mit der Regierung Ihrer Majestät getroffen wären. Daß auch nur die Möglichkeit solcher angenommen war, erregte die größte Entrüstung im Schatzamte. Überflüssigerweise, da auch die Kolonien sich ablehnend verhielten, oder, wie Canada, sehr reserviert.

Vorsichtiger verfuhr das Kolonialamt mit dem Vorschlag des Herrn Kimber M. P. Dieser hatte 1885 einen Plan ausgestaltet, den er auch am 15. August 1887 im Unterhause zur Sprache brachte. Das Eigenartige dieses Projektes war die Art, wie die Schwierigkeit der Rückzahlung des Vorschusses aus der Welt geschafft wurde, nämlich durch Schaffung von Rentengütern. Die für die Ansiedelung nötige Summe, auf 300 £ geschätzt, sollte nicht zurückgezahlt, sondern den 50 Acres großen Heimstätten eine ewige Rente von 4 Prozent, also 12 £ aufgelegt werden. Der Plan wurde den südafrikanischen Delegierten zur Kolonialkonferenz von 1887 mitgeteilt und alle Regierungen autonomer Kolonien und Natals wurden aufgefordert sich darüber zu äußern. Alle lehnten ihn ab, mit Ausnahme von Natal, das ihn mit vielen Vorbehalten billigte[1].

Ganz andere Bedeutung als die Vorschläge Einzelner hatten die von den Colonialregierungen selbst ausgehenden Pläne und mit ihnen gepflogenen Verhandlungen.

Als durch Lord Napiers Kommission (1884 C. 3980) auf die Kolonisation als Hülfsmittel gegen die Notlage der Crofter hingewiesen war, wurde 1884 in Neuseeland die Regierung ermächtigt, eine Landfläche von 10 000 Acres an der Südostküste zu einer Niederlassung für Crofter zu verwenden. Die Lage war für sie besonders geeignet und ermöglichte den Betrieb sowohl der Fischerei als der Milchwirtschaft. Die Kolonie war

[1] Vgl. C. 4751 (1886), S. 12 und 32 und C. 5361 (Correspondence respecting a scheme of Colonization referred in 1887 for the consideration of Col. Governments) (1888), das den ausgeführten Plan und die Antworten der Kolonien enthält. Vor allem stießen sich diese daran, daß sie finanzielle Garantien übernehmen sollten. S. auch C. o. C. 1889 qu. 1039 ff. Zu beachten ist, daß Herr Kimber, Vorsitzender der Natal Land Company war, welche bedeutende Landstrecken in Natal besitzt. qu. 1045.

Digitized by Google

bereit, das Land herzugeben (10 Acres sollte der Kolonist frei erhalten) und die Transportkosten halb oder ganz zu tragen. Die weiteren Kosten hätte die englische Regierung übernehmen bez. vorschießen müssen. Die Eröffnungen der neuseeländischen Regierung wurden von der englischen Regierung dilatorisch behandelt. Erst nachdem das Ministerium für Schottland wieder ins Leben getreten war, beschäftigte dieses sich 1886 und 1887 mit dem Vorschlag. Auch die neue englische Regierung konnte sich zu einem Unternehmen nicht entschließen, das von der Kolonialregierung geleitet, dem Mutterlande Kosten gemacht hätte. Die ganze Sache blieb liegen und in Neuseeland war man über die Art, wie das Entgegenkommen der Kolonie aufgenommen war, ziemlich gekränkt [1].

Im Jahre 1887 unterhandelte der Sekretär für Schottland auch mit der canadischen Regierung wegen Ansiedelung von Crofters. Wie 1880 scheiterte die Verhandlung daran, daß die canadische Regierung nicht darauf eingehen wollte, die Beitreibung der zurückzuzahlenden Vorschüsse zu übernehmen [2]. An diese Verhandlungen knüpften sich aber weitere mit den drei großen canadischen Landgesellschaften, der Pacific-Eisenbahn, der Nord-West-Kompanie und der Hudsons-Bay Kompanie. Im Juli 1887 kam es zur Aufstellung eines ausgearbeiteten Projekts: Die britische Regierung giebt 300 000 £ zur Ansiedelung von 2500 Crofter-Familien (à 120 £). Der Vorschuß ist vier Jahr zinslos, wird dann in acht Jahren zurückgezahlt und mit 8 Prozent verzinst. Die drei Kompanien garantieren die Rückzahlung des Kapitals, decken aber aus den Zinszahlungen ihre eigenen Kosten bis zu 6000 £ jährlich. Dann würde sich für den englischen Fiskus eine durchschnittliche Verzinsung von 2,15 Prozent ergeben haben. Die Regierung wollte jedoch eine Minimalverzinsung von $3^1/_8$ Prozent haben. Auch sollten die erleichterten Armenverbände den Eingang der Zinsen garantieren. So blieb auch dieser Plan liegen. Als aber Ende 1887 die Not in Lews größer wurde, wollte die Regierung ihn wieder aufnehmen, jetzt wollten aber die Landgesellschaften nicht mehr darauf eingehen [3]. Es kam nun zu dem oben S. 120 ff. beschriebenen Versuch, eine kleine Zahl von Crofters anzusiedeln auf Grund von Bedingungen, die den vorherigen nachgebildet waren, wobei aber die Regierung keinerlei Garantie von den Gesellschaften erhielt, weder für Zins noch Kapital.

---

[1] C. o. C. 1889 qu. 4 ff. (Aussagen des Unterstaatssekretärs für Schottland Cochran-Patrick), 1890 qu. 1148 ff., namentl. 1248 ff. (Aussagen des Generalagenten für Neuseeland, Sir Francis Dillon Bell).

[2] C. o. C. 1889 qu. 12 ff.

[3] C. o. C. 1889 qu. 15 ff.

Digitized by Google

In demſelben Jahre 1887 ſchlug auf Betreiben ihres Premierminiſters Robſon die Regierung von Britiſch-Columbien vor, eine Crofter-Niederlaſſung von Bauern und Fiſchern zu begründen. Es ſollten nach und nach 1250 Familien hingeſchafft werden, die engliſche Regierung 150 000 £ vorſtrecken, rückzahlbar in 35 Jahren, verzinslich mit $2^3/_4$ Prozent und garantiert von der Kolonie. Gleichzeitig ſollte eine Geſellſchaft gegründet werden für die Verwertung von Fiſchen. Die columbiſche Regierung ſchickte einen eigenen Kommiſſar nach England, der von der Regierung wiederum dilatoriſch behandelt wurde und dann vor dem Koloniſationsausſchuß ſeinen Plan vertrat. Es ſei gleich hier bemerkt, daß der Koloniſationsausſchuß den Plan zur Ausführung empfahl, um den Croftern zu helfen und um im Reichsintereſſe die Beſiedelung Columbiens mit einer ſeemänniſchen Bevölkerung zu fördern. Daraufhin ließ ſich die britiſche Regierung ermächtigen, der Kolonie bis zum 1. Januar 1898 150 000 £ vorzuſtrecken, die binnen 30 Jahren zurückzuzahlen und mit 3 Prozent zu verzinſen ſind. (55/56 Vict. ch. 52 vom 27. Juni 1892). Nach dem ſchließlich angenommenen Plan ſollte die columbiſche Regierung 500 000 Acres für den Zweck hergeben, die Koloniſation durch eine Geſellſchaft durchgeführt werden, welche auch die Fabrik für Fiſchkonſerven anlegen ſollte.

Das engliſche Geſetz ging durch unmittelbar vor der Parlamentsauflöſung von 1892, welcher der Abgang des konſervativen Miniſteriums folgte. Wenige Tage darauf verunglückte der columbiſche Premier Robſon, der in Columbien gegen heftigen Widerſtand das dortige Geſetz durchgebracht hatte, auf der Straße in London und ſtarb. Seitdem iſt von keiner Seite etwas für die Ausführung des Planes erfolgt[1].

Das Jahr 1887 hatte alſo gezeigt, daß verſchiedene Kolonien bereit waren, die Koloniſationspläne zu fördern. Es war das Jahr der Kolonialkonferenz, das Jahr der Gründung des Imperial Institute, das Jahr, in welchem die Imperial Federation League auf der Höhe der Entwickelung ſtand[2]. Am 11. Januar 1887 bildete ſich ein parlamentariſcher

[1] C. o. C. 1889 qu. 3072 ff. namentl. 3081 und 3134 (Ausſagen des columbiſchen Kommiſſars Begg), 1891 qu. 344 ff. und 429 ff. (Ausſagen von Sir Geo. Baden-Powell über ſeine Unterredungen mit den columbiſchen Miniſtern) — Bericht des Koloniſationsausſchuſſes 1891 S. XIII f. — Mündliche Mitteilungen.

[2] Vergl. Fuchs, Die Handelspolitik Englands und ſeiner Kolonien (Schr. d. Ver. f. Soc. 57, 1893) S. 275 ff. — Die Liga ſtand in nahen Beziehungen zur Koloniſationsbewegung. Einer ihrer bedeutendſten Geiſter, Profeſſor Seeley, ſprach am 10. März 1887 in Cambridge über den Zuſammenhang beider Bewegungen.

Digitized by Google

Ausschuß oder, wie wir sagen würden, eine freie Vereinigung von Mitgliedern beider Häuser des Parlaments zu dem Zwecke, einen durchführbaren Plan für staatlich geleitete Kolonisation aufzustellen und der Aufmerksamkeit der Regierung und des Parlaments zu empfehlen. Bis zum Frühjahr 1888 waren ihr beigetreten 32 Mitglieder des Oberhauses und 135 Mitglieder des Unterhauses von allen Parteien. Die Vereinigung stellte einen Plan auf, der wesentlich das Ergebnis der vorhergegangenen Diskussion ist. Seine Grundzüge sind: Durchführung durch ein Kolonisationsamt, in welchem die Reichsregierung und die Kolonialregierungen vertreten sind. Ausgabe von dreiprozentigen garantierten „Kolonisationsrentenbriefen." Kolonisten, die zu den Kosten beitragen, werden bevorzugt. Die Kolonisten zahlen vom zweiten Jahr ab eine Rente von 4 % des erhaltenen Vorschusses. Die Rente wird binnen 30 Jahren abgelöst. Die Kolonien geben das Land zu möglichst günstigen Bedingungen.

Die Regierung enthielt sich jeder Meinungsäußerung über den Plan, teilte ihn aber (31. Mai 1888) den Kolonialregierungen mit. Von diesen lehnten Kapland, Südaustralien, Victoria, Neu-Südwales, Queensland, Tasmanien, und Neuseeland den Plan mehr oder weniger entschieden ab, zum Teil unter Hinweis auf ihre eigenen Landgesetze. Canada lehnte es ab, einen verantwortlichen Anteil zu übernehmen, hatte aber nichts dagegen, daß auf seinen freien Ländereien Auswanderer von Anderen angesiedelt würden. Natal äußerte sich freundlich und erklärte sich bereit, 10 000 £ für die Ausführung zu bewilligen. Neu-Fundland stimmte lebhaft zu und noch mehr Westaustralien, das nicht nur bereit war, Land herzugeben, sondern auch zu den Kosten beizutragen [1].

Die parlamentarische Vereinigung und die zu ihr in nahen Beziehungen stehende National Association setzten inzwischen die Agitation fort. Zahlreiche Petitionen wurden an das Parlament gerichtet. 1887 und 1888 empfing der neue Premierminister Lord Salisbury Deputationen und sprach sich in wohlwollendem Sinne aus. Das Ziel der Bewegung erklärte er für eines der wichtigsten, dem ein moderner Staatsmann seine Bemühungen widmen könne. Und am 19. Dezember 1888 erklärte er in einer in Derby

[1] S. House of Commons Papers 106, 232 und 314 (April, Juli und August 1889): Correspondence from Colonial Governments in answer to the Memorandum by the Parliamentary Colonization Committee of the 1st day of May 1888, and sent to Colonial Governments for their Consideration and Opinion, through Lord Knutsford, during the Session of 1888. — C. o. C. 1889, qu. 1069—1087, 1890, qu. 3168, 3176, 3182. 1891 App. S. 85—87.

Digitized by Google

gehaltenen Rede, daß ein umfassendes System der Kolonisation eines der besten Mittel sei, der raschen Bevölkerungszunahme abzuhelfen.

Die Einsetzung eines Ausschusses des Unterhauses, der über Auswanderung und Kolonisation beraten sollte, wurde nach einem ersten mißglückten Versuch (22. Nov. 1888) im Parlament am 12. April 1889 durchgesetzt. Der Auftrag, den das Komitee erhielt, war: „die verschiedenen Vorschläge zu untersuchen, welche Ihrer Majestät Regierung gemacht sind, um die Auswanderung aus den übervölkerten Teilen (congested districts) des Vereinigten Königreichs nach den britischen Kolonien oder sonstwohin zu erleichtern; die Ergebnisse aller in neuerer Zeit praktisch ausgeführten Versuche zu prüfen und allgemein darüber zu berichten, ob es wünschenswert ist, die Auswanderung weiter zu erleichtern und ev. durch welche Mittel und unter welchen Bedingungen solche Auswanderung am besten ausgeführt werden und in welche Gegenden sie am vorteilhaftesten gelenkt werden könne."

Der aus 17 Personen bestehende Ausschuß trat zuerst am 4. Juni 1889 zusammen. Da er seine Aufgabe in dieser Session nicht mehr erledigen konnte, wurde sein Auftrag am 18. März 1890 und am 26. Januar 1891 erneut, die Zahl der Mitglieder auch auf 21 erhöht. Den Vorsitz führte 1889 der Präsident des Local Government Board Ritchie, 1890 und 1891 Sir James Fergusson, Parlaments-Unterstaatssekretär im Auswärtigen Amt. Der Ausschuß, dessen Berichte und Protokolle drei Foliobände füllen (House of Commons Papers 274 [1889], 354 [1890], und 152 [1891]), hat im ganzen 50 Sitzungen gehalten und 54 Zeugen gehört, darunter die Vertreter aller wichtigeren Kolonien, die sachverständigen Beamten der interessierten Staatsbehörden, des Kolonialamts, des Handelsamts, der englischen, irischen, schottischen Lokalverwaltung, ferner die Männer, die mit der Leitung der Auswanderung zu thun gehabt hatten, die Leiter der Kolonisationsbewegung und ihre Gegner.

Auf dem reichen Material, das die Berichte enthalten, beruht ein großer Teil unserer vorhergehenden Mitteilungen[1]. Der Bericht des Kolonisationsausschusses vom 17. März 1891 kommt zu den folgenden Schlußfolgerungen: „Es ist kein Grund für die Annahme vorhanden, daß die gegenwärtige Lage

[1] Übrigens sind die Register, die den drei Bänden beigegeben sind, recht schlecht. Einen guten, aber nicht erschöpfenden Überblick über die Verhandlungen giebt im Anhang zum letzten Band (S. 45 ff.) Rathbone in einem „Attempt to summarise and collate the Evidence given before the Colonisation Committee".

Digitized by Google

des Vereinigten Königreiches einen allgemeinen Plan staatlich organisierter Kolonisation oder Auswanderung nötig macht [1].

Die Befugnisse der Kommunalbehörden reichen aus ohne drückendes Risiko Einzelne, wie Familien bei Auswanderung oder Kolonisation zu unterstützen, unter Berücksichtigung einiger Empfehlungen [2].

In den übervölkerten (congested) Bezirken Irlands und der schottischen Hochlande und Inseln handelt es sich um einen Ausnahmezustand, der Hülfe bei der Unterstützung von Erwerbszweigen, von Kolonisation oder Auswanderung fordert, auch von innerer Kolonisation (migration), wo das Land sich eignet.

Die Bestimmungen, die in der Land and Congested Districts (Ireland) Bill [3] vorgeschlagen sind, reichen für die genannten Zwecke aus.

Den vorgenannten ähnliche Bestimmungen sollten für die schottischen Crofterbezirke erlassen werden.

Das Kolonisationsamt (für die Ansiedlung der Crofter) sollte bestehen bleiben und für die Zwecke der Kolonisation und Auswanderung aus solchen Bezirken rekonstruiert werden.

Die Befugnis, Crofterstellen zu vergrößern, sollte in Kraft bleiben.

Durch Auswanderung oder anderweitige Ansiedelung freiwerdende Crofterstellen sollten den bestehenden Stellen zugeschlagen werden.

Der Versuch, die Crofter in Canada anzusiedeln, sollte fortgesetzt werden.

Auf die Vorschläge der Regierung von Britisch-Columbien sollte in entgegenkommender Weise eingegangen werden. Ebenso auf ähnliche Vorschläge irgend einer Kolonialregierung.

Der Vermittelung von Gesellschaften für Kolonisation und Auswanderung sollte man sich in Canada, wie anderwärts bedienen.

Für das Emigrants' Information Office sollten größere Mittel bewilligt werden."

Das Ergebnis der Untersuchungen ist also den großen Plänen staatlicher

[1] Mit 10 gegen 5 Stimmen wurde ein von Rathbone beantragter Zusatz abgelehnt: „gleichzeitig wird anerkannt, daß in jedem der drei Königreiche die Voraussetzungen dafür entstehen können, daß Geldbewilligungen zur Unterstützung der Auswanderung an Gesellschaften oder Kolonialregierungen angemessenerweise empfohlen werden sollten."

[2] Nämlich: a. Erleichterung und Förderung der Kinderauswanderung und Gewährung von Geldunterstützung zu diesem Zwecke. b. Aufhebung der Bestimmung, daß die Grafschaftsräte eine Bürgschaft haben müssen für die Rückzahlung von Geldern, welche sie für Zwecke der Auswanderung vorschießen.

[3] Gesetz geworden am 5. Aug. 1891 (54/55 Vict. c. 48).

Digitized

Koloniſation nicht günſtig geweſen und man kann ſagen, daß die Bewegung in dem Ausſchuß begraben iſt. Wie mir ein thätiges Mitglied der „National Association“ ſagte: dieſe iſt ſeitdem „practically extinct“. Während der Ausſchußberatungen hatte ſich die allgemeine Lage geändert. Der wirtſchaftliche Aufſchwung 1888 bis 1890 hatte das Problem der Arbeitsloſigkeit zurückgedrängt und als es wieder in der öffentlichen Erörterung hervortrat, war von ſtaatlicher Koloniſation nicht mehr die Rede.

Der Geſichtspunkt, von dem aus dieſe vor allem ſich verteidigen ließ, der einer nationalen Reichspolitik in großem Stil, war in den Verhandlungen ganz zurückgetreten. Philanthropiſche und individualiſtiſche Erwägungen, ob auf dieſem Wege eine Beſſerung der Lage der einzelnen Auswanderer zu erzielen ſei, ſtanden im Vordergrunde. Daneben Berechnungen, ob ein Koloniſationsplan gefunden werden könne, der selfsupporting ſei, die Rückerſtattung der Koſten ſamt den Zinſen ſichere. Außer dem Feilding Settlement war kein einziger Fall ermittelt worden und auch bei dieſem hatte die Kolonie Neuſeeland die Koſten des Seetransports getragen. Als Regel hatte ſich ergeben, daß „Auswanderer kein Gewiſſen zu haben ſchienen, was die Rückzahlung von Auswanderungsvorſchüſſen betrifft“, wie der Zeuge Hodgkin ſich ausdrückte [1]. Die Erfahrungen, die man mit den Iren Biſchof Irelands und Pater Nugents, mit den Croftern Lady Cathcarts, mit den Oſt-Londonern in Canada, auf den Oſſingtonſchen Niederlaſſungen in Südafrika gemacht hatte, ſprachen alle dieſelbe Sprache: mittelloſe Auswanderer ſofort anſiedeln zu wollen iſt undurchführbar. Tuke, der 1881 noch für Koloniſation war, hatte ſich völlig bekehrt [2]. Es zeigte ſich, daß der ganze Gedanke der Koloniſation im geraden Widerſpruch zur allgemein in den Kolonien herrſchenden Meinung ſtand, daß ein Mann nicht ſofort auf das Land ſolle. Unterſtützte Koloniſten ſtrengten ſich nicht genügend an und verließen ſich darauf, daß ihnen geholfen werden müſſe. Bei Koloniſation direkt durch den Staat komme dieſer auch in eine ſchwierige Lage, wenn er als Grundherr die Faulen und Untüchtigen ausmerzen müſſe. Die canadiſche Regierung hat ſich ſtets geweigert, ſich auf derartiges einzulaſſen. In Natal, in gewiſſer Weiſe auch in Neuſeeland hatte allerdings die Kolonialregierung es gethan.

Auch um den Konflikt war nicht herumzukommen, daß das Intereſſe der Kolonien und das des Mutterlandes durchaus nicht das gleiche war. Die Vertreter der Kolonien und die dortige öffentliche Meinung ließen keine Unklarheit darüber beſtehen. Die Leute, die vor allem aus dem Mutterlande

[1] 1890 qu. 2369.
[2] 1890 qu. 3510.

Digitized by Google

fort sollten, waren gar nicht immer die, welche man in den Kolonien haben wollte: Leute von Thatkraft und mit etwas Kapital. Was geschehen könne, müßte, schon ihres Mißtrauens wegen, von den Kolonien ausgehen [1].

Ebenso klar ergab sich, daß in einer Anzahl von Kolonien, vor allem den australischen, die öffentliche Meinung keineswegs für irgend welche Stimulierung der Einwanderung eingenommen ist. Eine Ausnahme machen nur Natal und Westaustralien. Aber auch über die Aussichten in dieser letzteren Kolonie waren die Meinungen der dortigen Sachverständigen ganz verschieden. In den nordamerikanischen Kolonien allerdings ist alles, was die Besiedelung des weiten Nordwestens fördert, willkommen, so lange es keine Geldopfer fordert.

Die Auswanderung an sich sah eine große Zahl von dem Mutterlande angehörigen Zeugen mit freundlicheren Augen an und daß sie für die armen, im Verhältnis zu ihren Hülfsquellen dicht besiedelten Gegenden des westlichen Irlands und Schottlands eine Wohlthat sei, wurde entschieden behauptet, vor allem von den sachverständigen Berufsbeamten. Ebenso entschieden aber wurde von den Vertretern von Homerule statt der Auswanderung migration, d. h. innere Kolonisation, eine bessere Besitzverteilung, und die Besiedelung unbebauter Landstrecken gefordert, so von Parnell und schottischen Radikalen, von denen einige so weit gingen, die ganze Kolonisationsbewegung für eine Spekulation in kolonialen Ländereien, deren Preis durch die staatliche Besiedelung gesteigert werden solle, zu erklären [2]. So kam es, daß der Kolonisationsausschuß mit der Möglichkeit der inneren Kolonisation sich eingehend beschäftigte, wohin ihm an dieser Stelle nicht gefolgt werden kann.

Die Auswanderung wurde für jene Gegenden von dem Ausschuß als ein Hülfsmittel anerkannt. Aber bei der Frage, wer die Mittel dazu hergeben solle, entstanden abermals Bedenken aller Art, die sich mit den früher vom Auswanderungsamt hervorgehobenen deckten (S. oben S. 30): Gegenwärtig findet eine erhebliche Auswanderung ohnehin statt, deren Kosten von den jetzigen und früheren Auswanderern bestritten werden. Soll man trotzdem zum Besten einzelner Landesteile große Staatsmittel aufwenden? Demgegenüber wurde freilich hervorgehoben, daß die nicht unterstützte Auswanderung in der Hauptsache einzelne Personen fortführe. Zu wirklicher Abhülfe sei aber die Verpflanzung ganzer Familien und dazu Unterstützung nötig. Daß der Not und Arbeitslosigkeit in den großen Städten so abgeholfen werden könne, war nicht dargethan. Freilich wurde ausgesprochen, daß man den

[1] So wurden auch Salisburys ermunternde Worte gedeutet, 1891 qu. 631.

[2] Die Zeugen Murdock und Alex. Mackenzie.

Digitized by Google

Zuzug vom Lande hindern, die dort Abwandernden sofort nach den Kolonien lenken müsse. Aber wie das zweckmäßig geschehen könne, hat niemand recht angeben können[1]. Städtische demoralisierte Paupers will selbstverständlich keine Kolonie in Mengen sich zuschieben lassen. Alle verlangen, auch wenn sie eine unterstützte Auswanderung billigen, die entscheidende Stimme bei der Auswahl. Und dem Mißtrauen der Kolonien entspricht das der Angehörigen der Klassen, aus denen die Auswanderung sich rekrutieren soll; sie glauben, man wolle nur sie los werden[2] und damit die Notwendigkeit socialer und politischer Reformen. Doch konnte der Graf von Meath immerhin auf eine Anzahl zustimmender Erklärungen von Arbeitervereinen hinweisen[3].

So gemäßigt die Wünsche waren, welche schließlich der Kolonisationsausschuß vortrug, so ist auch von diesen nur ein Teil verwirklicht:

Die Kompetenzen der Kommunalbehörden sind nicht geändert.

Die Befugnisse des Crofter-Kolonisationsamts sind auf Irland ausgedehnt, aber es hat nichts zu thun gehabt. Der Versuch mit der Ansiedelung der Crofter ist nicht fortgesetzt (S. S. 123).

Das Congested Districts Board für Irland ist ins Leben getreten und übt nach Ausweis seiner Jahresberichte eine segensreiche Thätigkeit. Aber die Auswanderung hat es bisher nicht unterstützt[4].

Um die Pläne von Britisch-Columbien durchzuführen, hat sich die englische Regierung thatsächlich einen Kredit von 150000 £ bewilligen lassen. Aber weiter ist nichts geschehen (S. oben S. 136).

[1] In den Untersuchungen des Ausschusses ist der wichtigste Einwand gegen dieses ganze Argument kaum erwähnt: daß diese notleidenden Schichten der Bevölkerung, speciell im Londoner Ostende, in der Hauptsache nicht der ländlichen Zuwanderung entstammen, sondern großstädtischen Ursprungs sind. S. in Charles Booth, Life and Labour in London, vol. I East London (1889) S. 501 f. den Abschnitt Influx of Population von H. Llewellyn Smith. Nur Burnett erklärte (1889 qu. 1843), daß unter den ungelernten Arbeitern des Ostendes wenig Landarbeiter seien.

[2] „chucked out", „frozen out" und andere Kraftausdrücke. — Schon Cobbett hatte seiner Zeit die Unterstützung der Auswanderung den Arbeitern denunziert als einen Versuch ihrer Beherrscher, sie zu deportieren.

[3] 1890, qu. 3168 ff.

[4] Das Einzige in dieser Richtung ist, daß eines seiner Mitglieder, H. Plunkett, im Herbst 1891 eine Informationsreise nach Canada machte und darüber dem Board einen Bericht erstattete, der übrigens Kolonisationsplänen günstig lautete. Er ist abgedruckt im Anhang des ersten Verwaltungsberichts des C. D. Board (C 6908 — 1893) S. 93 ff. — Auf dem Gebiet der inneren Kolonisation geht es aber mit einiger Bedächtigkeit vorwärts.

Digitized by Google

Die Mittel für das Emigrants' Information Office endlich sind nur um ein geringes erhöht, von 650 £ auf 1000 £ jährlich.

Daß alle diese Dinge ganz ins Stocken gekommen sind, hängt unzweifelhaft mit dem Wechsel des Ministeriums im Sommer 1892 zusammen. Das neue Gladstonesche Kabinett war um so weniger geneigt auf den Bahnen seiner Vorgänger weiter zu wandeln, als die Elemente, auf die es sich stützte, gerade die einer staatlichen Unterstützung der Auswanderung abgeneigten sind: die radikalen Arbeiter und die liberalen Doktrinäre in England, die radikalen Demokraten Schottlands, die irische Nationalpartei.

Denkbar wäre es, daß die 1892 liegen gebliebenen Fäden jetzt nach dem Sturze des radikal-homerulerischen Kabinetts wieder aufgenommen würden. Das Interesse an Kolonisationsunternehmungen ist immer noch rege, wie die Aufmerksamkeit beweist, mit der die jüdischen Ansiedelungen des Baron Hirsch in Argentinien, und die verunglückten socialistischen Experimente: die Ansiedelung australischer Arbeiter aus Neu-Süd-Wales in Paraguay, und die wunderliche „Freiland"-Expedition in Ostafrika, beobachtet sind[1]. Im Herbst 1895 haben die Zuschriften an die Tagespresse[2] und die Vorträge über Organisation der Auswanderung[3] wieder begonnen.

Zu der energischeren Kolonialpolitik, welche der neue Kolonialminister Jos. Chamberlain einschlägt, würde es passen, wenn er die Pläne des vorigen konservativen Kabinetts wieder aufnähme.

---

[1] Über Hirschs Ansiedelungen vergl. die amtliche Publikation F. O. 323 (1894), über Neuaustralien in Paraguay F. O. 358 (1895).

[2] S. z. B. Times, Wochenausgabe vom 13. und 20. September 1895.

[3] Im November 1895 im Imperial Institute und im R. Colonial Institute.

Digitized by

Fünftes Kapitel.

Das Emigrants' Information Office [1].

Auskunftserteilung und Verbreitung besserer Kentnisse über die Einwanderungsziele war eine wichtige Aufgabe des alten Auswanderungsamtes gewesen (S. o. S. 34). Mit dieser Behörde hatte auch die direkte Auskunftserteilung aufgehört und das von ihr herausgegebene Colonization Circular ging zwar nicht vollständig ein, aber wurde ein dicker, teurer Band, der in weiteren Kreisen nicht viel bekannter war, als ein kleines Heft mit kurzen Notizen und ein umsonst ausgegebener Bogen mit Nachrichten für Auswanderer nach den Kolonien.

Die Belehrung, die der Auswanderungslustige brauchte, schöpfte er überwiegend aus privaten Quellen, vor allem den Mitteilungen früherer Auswanderer, die ja überall die größte Bedeutung haben. Die Mitglieder der

[1] Correspondence on the Subject of Emigration from Great Britain to the Colonies and the proposed Formation of an Emigrants' Information Office (Mai 1886) C 4751 S. 69—83. — Papers relating to the Work of the Emigrants' Information Office (Juni 1887) C 5078. — Jahresberichte des E. I. O. für 1888—1896. C 5391, 5725, 6064, 6277, 6573, 6887, 7269, 7631, 7979. — Die Publikationen des E. I. O. — C. o. C. 1889 qu. 1350 (Aussagen von E. P. Lucas), qu. 1772 und 1813 ff. (Aussagen von Burnett), auch App. S. 197 f. (Geschäftsanweisung). — „The Labour Gazette", monatl. herausgegeben vom Labour Department des Handelsamts, seit 1893. — Mündliche Mitteilungen und eigene Anschauung. Ich habe wiederholt mich längere Zeit im E. I. O. in Westminster aufgehalten, um den Geschäftsgang mit anzusehen, auch die Zweiganstalt in Liverpool besucht. — S. auch H. Bokemeyer, Das Auswanderungswesen in der Schweiz, Belgien, England und Deutschland (Berlin 1892) S. 38 ff. und die Notizen von E. v. Philippovich im Archiv für sociale Gesetzgebung VI (1893) S. 288 f.

Digitized by Google

Gewerkvereine erhielten durch diese, die mit den überseeischen Arbeitervereinen in Verbindung standen, Nachrichten über die Lage des Arbeitsmarktes. Eine große Bedeutung hatten und haben noch die in England errichteten Vertretungen der Kolonialregierungen. Je nachdem der Wunsch in der betreffenden Kolonie mehr oder weniger lebhaft war, Auswanderer anzuziehen, ging von den Kolonialvertretern auch eine mehr oder weniger rührige Thätigkeit aus, Nachrichten über die Kolonie zu verbreiten, nicht nur durch Auskunftserteilung im Bureau, sondern auch durch Veranstaltung von Vorträgen und Schaustellungen. Vor allem ist Canada in dieser Hinsicht rührig gewesen, hat auch Landwirte nach Canada eingeladen und deren Eindrücke veröffentlicht[1]. Auch die Schulen hat es in den Dienst zu ziehen gesucht, durch Aussetzung von Prämien für die besten Aufsätze über die Kolonien[2].

Eine ähnliche Thätigkeit entfaltet die Canadische Pacific-Eisenbahn-Gesellschaft, in deren Hauptagentur man — wie ich aus eigener Erfahrung weiß — sehr freundlich Auskunft erteilt und Broschüren verschenkt.

Hat jene private Nachrichtenvermittelung den Nachteil, daß sie ganz zufällig und oft unverläßlich ist, so besteht gegen diese kolonialen Mitteilungen das Bedenken, daß sie nicht unparteiisch, oft sehr rosig gefärbt sind. Noch mehr ist das der Fall bei den Mitteilungen von Auswanderungsexpedienten und deren Agenten, welche direkten Vorteil aus der Beförderung der Auswanderer ziehen.

Die Auskunft, welche Auswanderungsvereine erteilen und in Broschürenform verbreiten, wird regelmäßig unparteiisch sein, ist aber nicht allgemein genug bekannt[3].

So entstand im Zusammenhang mit der Kolonialbewegung, die Forderung, der Staat solle eine Stelle schaffen, welche in ganz unparteiischer Weise Auskunft erteile und Nachrichten veröffentliche über die Zustände in den Einwanderungsländern und die Aussichten, welche den Einwanderer dort

---

[1] Hierüber schreibt ein Korrespondent der „Times" (Wochenausgabe vom 10. Jan. 1896): „the delegates were taken through bad places by night, while their days were spent on show farms in the most favoured districts." Es habe zu viel jener „geistigen" Ermunterung gegeben, welche optimistische Anschauungen erzeugt. Die Berichte seien zurechtgemacht u. s. w.

[2] Der Revised Code of Education von 1892 schreibt allgemein vor, daß beim Schulunterricht auf die britischen Kolonien als geeignete Auswanderungsgebiete aufmerksam gemacht wird.

[3] Vergl. z. B. die S. 104 Anm. 2 angeführten Schriften von Paton und Gates. — Die Church Emigration Society verbreitet eine eigene Zeitung „The Emigrant" in großer Auflage. C. o. C. 1890 qu. 2761, 2772.

Digitized by Google

erwarteten [1]. Vor allem die Bestrebungen, die Thätigkeit der Auswanderungsvereine wirksamer zu machen durch Schaffung eines gemeinsamen Mittelpunktes (S. oben S. 105), gingen in dieser Richtung. Wie einer der Beteiligten sich ausdrückte: an Stelle des gegenwärtigen konkurrierenden Durcheinanders solle eine Information treten, die amtlich, unparteiisch und wahr sei und nicht unverantwortlich, phantastisch und veraltet, wie jetzt meistens [2]. Das Kolonialamt hatte allerdings 1881 und wieder 1884 ein Heftchen veröffentlicht (83 S. zum Preise von 6 d) unter dem alten Namen des Colonization Circular. Wie wenig dies aber bekannt war, zeigt die Thatsache, daß selbst der Sekretär der Central Emigration Society, W. Paton, 1885 von der Neubearbeitung von 1884 nichts wußte [3].

Im Frühjahr 1885 nahm der Minister des Innern, Sir W. Harcourt die Angelegenheit auf und regte durch Schreiben vom 27. März [4] die Einrichtung eines Central-Auskunftsbureaus an, vor allem um die Auswanderungsvereine durch zuverlässige Auskunft über den Arbeitsmarkt in den Kolonien zu unterstützen. Das Kolonialamt stimmte zu, aber das Schatzamt erklärte sich entschieden dagegen. Nach dem Sturz der liberalen Regierung (Juni 1885) wurde der Plan im Kolonialamt wieder aufgenommen, das Schatzamt verhielt sich nicht ganz so ablehnend, aber inzwischen wechselte das Ministerium abermals (Ende Januar 1886). Da jedoch der frühere Gönner des Plans, Sir W. Harcourt, nun Finanzminister wurde, einigten sich die beteiligten Ministerien bald über das zu errichtende Auskunftsamt, welches nach einigem Schwanken, nicht, wie zeitweise in Aussicht genommen, dem Local Government Board, sondern dem Kolonialamt unterstellt wurde.

[1] Im R. Colonial Institute, bei dessen Gründung 1868 die Erteilung unparteiischer Auskunft an Auswanderer mit beabsichtigt war (Proc. I 10 und 14), verlangte 1877 (13. Febr.) ein Herr John Plummer einen „colonial labour guide" in Form kurzer, klarer, authentischer und billiger Heftchen, auch Belehrung der Volksschullehrer über die Kolonien (Proc. VIII S. 144 ff.). — G. J. Holyoake, erzählt in seinem Buche Among the Americans (Chicago 1881) S. 153 ff., er habe im Herbst 1879 der canadischen und amerikanischen Regierung vorgeschlagen, zuverlässige Auskunft in einem Emigrants Book zu veröffentlichen. Bei den englischen Behörden habe er keine Sympathie für seinen Vorschlag gefunden.

[2] Arnold White in Problems of a great City (1. Aufl. 1886), neue Auflage 1887, S. 82.

[3] Paton, State-aided Emigration (1885) S. 29. Er beklagt sich, daß das Cirkular von 1881 veraltet sei. Das Kolonialamt hat dann noch 1886 die auf Canada und Neuseeland bezüglichen Teile gesondert (Preis je 1 d) neu herausgegeben.

[4] Den Anstoß gaben die Erörterungen über die Arbeitslosigkeit und die Mittel ihr abzuhelfen.

Digitized by Google

Die Vertreter der Kolonien erklärten ſich bereit, alle gewünſchten Aufklärungen zu geben.

Am 11. Oktober 1886 trat die neue Auskunftsſtelle, Emigrants' Information Office, wie ſie genannt wurde, in Thätigkeit. Über ihre Aufgabe ſagte die Geſchäftsanweiſung:

„Die Aufgaben dieſes Amtes können nicht klar genug ausgeſprochen werden."

„Es ſoll möglichſt genaue Nachrichten liefern über die Ausſichten der Auswanderung nach den britiſchen Kolonien, die Lage des Arbeitsmarktes, Überfahrtskoſten, Preiſe notwendiger Bedürfniſſe u. ſ. w., um Auswanderungsluſtige in die Lage zu verſetzen, zu beurteilen, ob es ratſam iſt oder nicht, nach einer beſtimmten Kolonie zu einer beſtimmten Zeit auszuwandern. Die Genauigkeit ſolcher Nachrichten wird jedoch von der Regierung nicht verbürgt."

„Es fällt nicht in den Bereich der Aufgaben des Amtes, in irgend einer Weiſe zur Auswanderung im allgemeinen oder zu einem beſtimmten Plane zu ermuntern oder abzuraten. Seine Aufgabe iſt einfach, Thatſachen feſtzuſtellen und zu veröffentlichen."

Dieſer Anweiſung entſprechend trägt jede Veröffentlichung des E. I. O. auf dem Titel eine Bemerkung, daß das Amt errichtet iſt, um nützliche und zuverläſſige Auskunft zu geben. Seit 1894 fehlt eine weitere Bemerkung, daß das Amt ſich die größte Mühe gebe, möglichſt genaue Nachrichten zu ſammeln, aber die Verantwortung für die Genauigkeit jeder Einzelheit nicht übernehmen könne.

Das E. I. O. ſollte nicht den Charakter einer gewöhnlichen Staatsbehörde erhalten, ſondern einen nur halboffiziellen Charakter. Die allgemeine Aufſicht erhielt das Kolonialamt, die ganze Leitung wurde jedoch einem Verwaltungsrat übertragen, in welchem nur wenige Beamte Platz finden ſollten. Den Vorſitz führte anfangs nominell der Kolonialminiſter, thatſächlich in ſeiner Vertretung ein Beamter des Kolonialamts, C. P. Lucas[1]. Außer dieſem iſt noch ein weiterer Beamter des Kolonialamts Mitglied. Ferner ſitzen in dem Verwaltungsrat einige Parlamentsmitglieder (Rankin, anfangs Samuel Smith, ſpäter H. L. W. Lawſon und Sir W. Houldsworth, dieſer auch als Vertreter des Imperial Institute), eine Anzahl von Männern, die mit Auswanderungsangelegenheiten ſich befaßt haben (ſo J. H. Tuke, Arnold White, G. Tansley, W. Hazell, H. Hodgkin, John Martineau, dieſer für

[1] Der verdienſtliche Verfaſſer der leider noch unvollendeten Historical Geography of the British Colonies (Clarendon Press, Oxford).

die Charity Organization Society), endlich einige Vertrauensleute der Arbeiterkreise (so John Burnett, J. J. Dent, Sekretär der Workings Men's Club and Institute Union, Benj. Jones, ein Genossenschaftsmann). Daß man Vertreter der Arbeiter in den Verwaltungsrat nahm, erwies sich als sehr nützlich, um das Mißtrauen der Arbeiter gegen jede staatliche Thätigkeit auf diesem Gebiete zu überwinden [1].

Die Gesamtzahl der Mitglieder beträgt 15. Doch wird die Arbeit von einem Ausschuß von 6 Mitgliedern besorgt und auch in diesem liegt die eigentliche Arbeit auf wenigen. Naturgemäß überwiegt der Einfluß der Beamten aus dem Kolonialamt. Mehr und mehr gilt das E. I. O. als eine Abteilung dieses Ministeriums, was eigentlich nicht beabsichtigt war [2].

Das Amt selbst ist absichtlich nicht im Ministerium untergebracht. Nicht weit davon (31 Broadway, Westminster) ist ein Lokal gemietet, ein kleines Geschäftskontor dem Anschein nach, direkt von der Straße aus zugänglich, wo der Chief Clerk bereit ist, Auskunft zu erteilen. Zu seiner Hülfe hat er einige junge Burschen als Schreiber. Die Abfassung der Schriften des E. I. O. sollte anfangs in der Hauptsache durch freiwillige Mitarbeit der Verwaltungsratsmitglieder besorgt werden. Sehr bald erwies sich das als unpraktisch und es wurde ein eigener Redaktor angestellt, Herr W. B. Paton, der bis dahin als Sekretär der Central Emigration Society dem Verwaltungsrat angehört hatte.

Das nötige Material sammelt das E. I. O. teils durch die Mitwirkung der Kolonialvertreter in London, teils durch direkte Korrespondenz mit den Kolonialregierungen und mit zahlreichen Korrespondenten in den Kolonien. Reisen der Mitglieder des Verwaltungsrats, 1888/89 auch des Redaktors Paton, dienen dazu, die gegenseitigen Beziehungen zu befestigen [3].

Das E. I. O. macht das so gesammelte Material auf zweierlei Weise nutzbar: in Form von Druckschriften und durch direkte Auskunft, die mündlich, wie schriftlich erteilt wird. Doch wird bei der direkten Auskunftserteilung viel Gebrauch von den Druckschriften gemacht.

Was nun diese betrifft, so zerfallen sie in verschiedene Kategorien:

Handbooks. In jedem April erscheint für jede der 10 in Betracht

---

[1] C. o. C. 1889 qu. 1444, 1446, 1773.

[2] a. a. O. qu. 1491.

[3] Vor dem C. o. C. 1889 erklärte Lucas, daß er für solche Informationsreisen größere Mittel wünsche (qu. 1534 ff.), während sich Burnett nicht viel davon versprach (qu. 1967 ff.), — Patons Bericht im Anhang zum Jahresbericht des E. I. O. für 1888/89 S. 5 ff.

Digitized by Google

kommenden Kolonien ein für einen Penny käufliches Heft. Jedes enthält eine Karte der Kolonie und im Text eine geographische Schilderung, wie Mitteilungen über das Klima und die beste Zeit der Ankunft, über die Bevölkerung, die Verfassung, wichtige gesetzliche Bestimmungen (z. B. betr. Haftpflicht, Trinkgesetze, Schiedsgerichte, Lehrlinge, Impfzwang, Heirat mit der Schwester der verstorbenen Frau, Arbeitszeit, Fabrikgesetze), die Kirche, Schulen u. s. w. Ferner über Schiffahrtsgesellschaften, Überfahrtspreise, Gepäck und Ausrüstung, Eisenbahnen, Viehzucht, Landwirtschaft, Bergbau, Industrie, Preise von Lebensmitteln, Wohnung und Kleidung, Löhne, Landgesetze, Nachfrage nach Arbeit, besondere Ratschläge. Der Umfang dieser, in der That höchst praktischen Handbücher, die auch für Nicht-Auswandernde viel Wertvolles auf engem Raum enthalten, war 1895

Nr.	1.	Canada . . .	50 Seiten.
=	2.	Neu-Süd-Wales	30 =
=	3.	Victoria . . .	34 =
=	4.	Südaustralien .	27 =
=	5.	Queensland. .	33 =
=	6.	Westaustralien .	29 =
=	7.	Tasmanien . .	25 =
=	8.	Neuseeland . .	36 =
=	9.	Kap-Kolonie .	35 =
		(einschl. Bechuanaland)	
=	10.	Natal . . .	25 =

Ein Handbuch (Nr. 11) erscheint jährlich, welches die in den anderen nicht berücksichtigten höheren Berufe (Erfordernisse, Nachfrage u. s. w.) in den Kolonien darstellt, nämlich für Architekten und Ingenieure, Auktionatoren, Rechtsanwälte, Apotheker, Verwaltungsbeamte, Geistliche, Commis, Handlungsreisende, Zahnärzte, Gouvernanten, Notare, Krankenwärterinnen, Ärzte, Polizisten, Eisenbahnangestellte, Landmesser, Lehrer und Tierärzte. (1895: 100 S. Preis 3 d).

Nr. 12 endlich erscheint unter dem Titel Emigration Statutes and General Handbook. Es enthält die gesetzlichen Bestimmungen betr. die Auswanderung aus dem Vereinigten Königreich und betr. die Einwanderung von Paupers in die Kolonien, sowie Nachrichten über Auswanderungsvereine und die Gewerkvereine, welche die Auswanderung unterstützen (1895: 51 S. Preis 3 d).

Die Handbücher kommen immerhin nur in eine beschränkte Zahl von Händen. Um die Nachrichten möglichst allgemein zu verbreiten, sind weitere

Digitized by Google

Maßregeln getroffen, um die wichtigeren Mitteilungen umſonſt zu verbreiten. Vierteljährlich wird ein Plakat an ſämtliche Poſtämter verſchickt und dort angeſchlagen, auch an Clubs, Vereine u. ſ. w. auf Wunſch verſandt[1]. Gleichfalls vierteljährlich wird gratis verſchickt an Behörden, Armenverbände, Arbeitervereine, Geiſtliche, Wohlthätigkeits- und Auswanderungsvereine u. ſ. w. ein Circular, deſſen Mitteilungen an Ausführlichkeit zwiſchen den Handbüchern und den Plakaten in der Mitte ſtehen, und zwar je eines für Canada, Auſtralaſien und Südafrika. Die Circulare enthalten die neueſten Nachrichten über den Arbeitsmarkt in den Kolonien. Um dieſe Nachrichten möglichſt bequem den Zeitungen zugänglich zu machen, wird ein Auszug druckfertig an die Preſſe verſendet, der auch vielfach abgedruckt wird, wie ein Blick in die engliſchen Zeitungen lehrt.

Seit dem Mai 1893 liefert der Redaktor des E. I. O. auch für die vom Labour Department des Handelsamtes ausgegebene „Labour Gazette“ (Preis 1 d) monatlich einen Bericht über die Lage des Arbeitsmarktes in den Kolonien, ſowie ſonſtige wichtige Nachrichten.

Über den Kreis der 10 Kolonien hinaus, über welche regelmäßig berichtet wird, iſt auch je ein Heftchen veröffentlicht über Neufundland, über Ceylon und über Weſtindien, letzteres namentlich für Leute, die mit etwas Kapital (etwa 2000 £) dort Obſtkultur betreiben wollen.

Das E. I. O. war gegründet, um Nachrichten für Auswanderer nach den britiſchen Kolonien zu liefern. Dieſe Beſchränkung ließ ſich nicht aufrecht erhalten. Bald mußten bei der mündlichen Auskunftserteilung auch Mitteilungen über andere Auswanderungsziele gemacht werden, und am 11. Juni 1890 erlaubte das Kolonialamt, auch für ausländiſche Gebiete Nachrichten zu veröffentlichen, wenn auch ſummariſch und nicht regelmäßig, falls eine Nachfrage danach entſtünde[2]. Weſentlich auf der Grundlage der vom Auswärtigen Amt gelieferten Materialien, wie Konſularberichte ꝛc., hat das E. I. O. ſeitdem in unregelmäßigen Zwiſchenräumen Heftchen über Argentinien, die ſüdafrikaniſche Republik, Californien und Maryland (Preis

[1] Das Plakat trägt in großen roten Buchſtaben die Überſchrift: General Information for Intending Emigrants, einen Hinweis auf das E. I. O. und ſeine Zweigämter (oben und unten), kurze Angaben über Fahrtdauer und Preiſe der Reiſe nach den 10 Kolonien, über Unterſtützung der Auswanderung durch Kolonien, Einrichtungen zum Empfang von Einwanderern, beſte Jahreszeit für die Ankunft, Nachfrage nach Arbeit in den Kolonien, die Adreſſen der Kolonialvertreter in London und Warnungen, namentl. gegen die Auswanderung nach Braſilien, und zwar nach allen Teilen von Braſilien.

[2] Jahresbericht des E. I. O. für 1889/90 S. 5.

Digitized by Google

1—2 d) herausgegeben, auch einen jährlichen Auszug aus den Konsularberichten für Nord- und Südamerika[1]. Neuerdings wird auch ein Circular für die Vereinigten Staaten nach dem Muster der Kolonialcirculare veröffentlicht, auch ein Blättchen mit den wichtigsten Bestimmungen der amerikanischen Einwanderungsgesetze. Ein anderes Blättchen enthält Ratschläge für Auswanderer, die in andere Länder als die britischen Kolonien gehen wollen. Die Ermahnung, doch lieber nach einer Kolonie oder wenigstens nach den Vereinigten Staaten zu gehen, wird in einer durchaus sachlichen Form gegeben[2]. Sie läuft namentlich auf eine Warnung vor Argentinien hinaus. Vor der Auswanderung nach Brasilien wird bei jeder Gelegenheit und mit den kräftigsten Ausdrücken und mit allen Hülfsmitteln der Typographie gewarnt[3].

Nicht bloß auf fremde Länder bezieht sich ein Blättchen mit Ratschlägen für solche, die (als Maschinisten, Vorarbeiter od. dgl.) nach tropischen Gegenden gehen wollen.

Die Nachfrage nach diesen Heften ergiebt sich ungefähr aus der Mitteilung über die Einnahme aus dem Verkauf im E. I. O. selbst, die 1888 89 106 £ betrug und bis 1894 auf gut 72 £ gesunken ist. Da die meisten Hefte einen Penny kosten, mögen im letzten Jahr etwa 15 000 Hefte verkauft sein, außerdem über 1000 bei den Zweigämtern.

Auch in anderer Richtung ist die Thätigkeit des E. I. O. erweitert. Während es anfangs nur ein Kontor in London hatte, bestand doch der Wunsch, Zweigämter an anderen Orten zu errichten. Seit dem Herbst 1891 wurde es durch Erhöhung der jährlich bewilligten Mittel in den Stand gesetzt, 14 Auskunftsstellen zu errichten, eine in Schottland (Glasgow), zwei in Wales (Cardiff und Swansea), elf in England (Bradford,

[1] Dieser ist freilich eine mechanische Kompilation und so wenig übersichtlich, daß der Nutzen für Auswanderungslustige mir sehr fraglich erscheint.

[2] Hinweis auf Klima, verschiedene Sprache, Gesetze, Sitten, Silber- oder Papiergeld, Konkurrenz von Arbeitern mit niedriger Lebenshaltung, wie Italiener, Spanier, Farbige; in den Vereinigten Staaten die Einwanderungsgesetze; auf alle Fälle wird zu großer Vorsicht ermahnt.

[3] Auch sonst werden Warnungen nach Bedarf veröffentlicht, so in letzter Zeit, daß keine Aussicht sei bei den Eisenbahnen der Kap-Kolonie Anstellung zu finden. — Häufig wird gewarnt vor dem Schwindel, daß von Canada aus jungen Leuten angeboten wird, sie gegen hohes Lehrgeld in die Lehre auf dortige Farmen zu nehmen. Junge Leute, welche die canadische Landwirtschaft praktisch erlernen wollen, finden stets Stellung ohne Lehrgeld zu zahlen. In denselben Zeitungen, welche einmal vierteljährlich die amtliche Warnung bringen, findet man freilich täglich die Schwindelannoncen.

Digitized by Google

Devizes, Hereford, Leeds, Liverpool, Manchester, Newcastle, Nottingham, Peterborough, Reading, Wolverhampton). In Irland sind merkwürdigerweise keine, weil kein Bedürfnis dafür sei (Bericht für 1891, S. 5)[1]. Außerdem besteht eine Anzahl sogenannter Non-Inquiry Branches, zur Verteilung von Schriften. Die Zweigämter sind meist in Volksbibliotheken, in Liverpool in Verbindung mit der Auskunftsstelle des Aufsichtsbeamten für die Auswanderung errichtet.

Der Kostenaufwand für das E. I. O. ist mäßig. Anfangs waren 650 £ jährlich dafür bestimmt. Der Empfehlung des Kolonisationsausschusses gemäß wurde das 1891 erhöht, allerdings nur auf 1000 £, eine Vermehrung, die zur Erhöhung des Gehalts des Redaktors und für die Errichtung der Zweigämter verwendet wurde. Die wichtigsten Ausgabeposten waren

	1888/89	1894
Miete	140 £	150 £
Gehalt des Chief Clerk	250 =	270 =
= = Redaktors .	150 =	270 =
Schreiber	81 =	120 =
Zweigämter	—	170 =

In Betracht kommt aber weiter, daß das Amt für alle Sendungen, die es erhält und abschickt, Portofreiheit hat, und daß Drucksachen und Papier unentgeltlich von der Staatsdruckerei (Stationery Office) geliefert werden. Für 1887/88 wurden diese Gratisleistungen auf 1326 £ geschätzt (für die der Post 761 £, für die des Stationery Office 565 £). Die Druckkosten dürften sich seitdem einigermaßen erhöht haben. Das ganze Opfer des Schatzamts war anfangs auf gegen 2000 £, ist jetzt vielleicht auf 2500 £ zu schätzen. Dem steht gegenüber die Einnahme aus dem Verkauf der Handbücher, die keine 100 Pfund beträgt[2].

Welches ist nun die Wirksamkeit des E. I. O. gewesen?

(Siehe Tabelle Seite 153.)

Die Zahl der mündlichen Erkundigungen war also am höchsten 1887/88, sank langsam bis 1890, dann schneller bis 1895. Die Abnahme mag zum

[1] Nach dem neuesten Bericht sind 1895/96 die Zweigämter in Devizes und Peterborough geschlossen und dafür neue in Kidderminster, Cork und Aberdeen eröffnet.

[2] Bei den Vorverhandlungen hatte das Schatzamt anfangs nur 50—100 £ für Cirkulare bewilligen wollen, dann Erhebung einer Gebühr für jede Auskunft verlangt. Das war abgelehnt, weil dann die Zwecke der Einrichtung überhaupt nicht zu erreichen seien.

Digitized by Google

Es kamen	persönliche Erkundigungen	Briefe	davon solche von Auswanderungslustigen
1. Jan. 1887 bis 31. März 1887	1684	3 945	?
1. Apr. 1887 = 31. = 1888	5975	10 221	?
1. = 1888 = 31. = 1889	5962	13 222	12 516
1. = 1889 = 31. = 1890	5429	10 950	9 807
1. Jan. 1890 = 31. Dez. 1890	5065	8 381	7 872
1. = 1891 = 31. = 1891	4561	9 226	8 073
1. = 1892 = 31. = 1892	3358	7 692	6 602
1. = 1893 = 31. = 1893	3287	8 232	7 629
1. = 1894 = 31. = 1894	2585	7 671	6 682
1. = 1895 = 31. = 1895	2282	8 831	7 734

Teil damit zusammenhängen, daß der Reiz der Neuheit verschwand. In der Hauptsache aber ist sie die Folge oder ein Ausdruck des allgemeinen Rückganges der Auswanderung [1].

Sehr genau ist man über die Personalien der Frager nicht unterrichtet, sie werden gefragt nach ihrem Alter, Heimat, Familienstand, Beruf und wo sie hin wollen. Doch ist es Grundsatz, die Leute nicht mit Fragen zu drängen, um sie nicht mißtrauisch zu machen. Nach ihren Namen werden sie selbstverständlich nicht gefragt. Mehr als neun Zehntel der Leute sind aus London und Umgegend, über zwei Drittel unverheiratet, über die Hälfte zwischen 20 und 30 Jahre alt. Eine große Zahl bezeichnen sich als Arbeiter (general labourers) oder Handwerker (mechanics). Auch eine erhebliche Anzahl von Commis und von weiblichen Dienstboten fragt an. Bei der mündlichen Auskunftserteilung kommt alles auf die Person des Chief Clerk an. Ein patziger Subalternbeamter, der grob gegen die kleinen Leute ist (der Typus ist in England, wie anderwärts, nicht selten), würde alles verderben. Der Inhaber des Amtes ist ein jovialer, redseliger, wohlwollender Mann, der früher mit Auswanderungsanwerbung für Kolonialregierungen beschäftigt war und gut Bescheid weiß. Der Grundsatz, ganz unparteiisch Auskunft zu geben, wird offenbar streng befolgt. Den Leuten wird, wenn sie regelmäßig Arbeit haben, geradezu abgeredet. Viele Frager

[1] Mit der allgemeinen Bewegung der Auswanderung nahm 1895 die Zahl der schriftlichen Erkundigungen, gegen Ende des Jahres auch die der persönlichen Anfragen zu, besonders in Bezug auf Südafrika.

Digitized by Google

haben offenbar noch gar keine bestimmte Absicht auszuwandern, wollen sich nur im allgemeinen erkundigen.

Bemerkenswert ist, daß auf Befragen nur ein kleiner Teil der Leute (4 Prozent) angab, daß sie Mitglieder von Gewerkvereinen oder Hülfskassen seien. Wie Burnett vor dem C. o. C. angab (qu. 1820), halten diese sich mehr an die Auskunft, die sie von ihren Vereinen erhalten.

Bei den Zweigämtern scheint die Zahl der Frager nicht groß zu sein, am größten in den großen Städten, wie Liverpool, Glasgow, Bradford, Newcastle, Leeds, Cardiff.

Bei den schriftlichen Anfragen ist der Rückgang in den letzten Jahren nicht so groß gewesen. Beantwortet werden sie regelmäßig mit vorgedrucktem Formular und durch Zusendung entsprechender Druckschriften, wenn nötig mit weiteren schriftlichen Bemerkungen. Auch die schriftlichen Anfragen kommen überwiegend aus den großen Städten, sowie den Bergbau- und Industriebezirken, wenig aus den rein ländlichen Gegenden. Die Zahl der Fragen aus Irland ist gering, aus Schottland nicht unerheblich (8—13 Prozent.)

Es ergiebt sich, daß die Thätigkeit des E. I. O. direkt gerade die Kreise berührt, derentwegen in der Hauptsache die ganze Einrichtung getroffen ist: die nichtorganisierten Arbeiter der großen Städte und Industriebezirke. Eine große Zahl waren Leute, die eine Weile ohne Beschäftigung gewesen waren. Daß es nicht gelungen sei, Fühlung mit der ländlichen Bevölkerung zu gewinnen, spricht der Jahresbericht für 1893 (S. 5) offen aus: „in den ländlichen Bezirken befinden wir uns noch im Versuchsstadium und wir suchen, wenn möglich, angemessene Kanäle für die Verbreitung unserer Mitteilungen zu finden".

Darüber ist allerdings nichts zu ermitteln, in wie weite Kreise die Veröffentlichung durch die Presse, Anschläge, Mitteilung der Circulare an Vereine (namentlich mit Hülfe der Geistlichen) u. s. w. dringt. Jedenfalls besteht die Überzeugung, daß die unparteiischen Berichte einen günstigen Einfluß ausüben. Der Leiter des E. I. O., Herr Lucas, erklärte vor dem Kolonisationsausschuß 1889 (qu. 1362): „Jedem britischen Unterthanen, wohin er auch geht, sollte die britische Regierung es ermöglichen, mit geringen oder gar keinen Kosten sich darüber zu unterrichten, was für ein Ort das ist, wohin er geht, und was für Aussichten er dort findet." In diesem Sinn ist das E. I. O. geleitet worden[1].

[1] Dem Verf. erklärte Herr Lucas: „Information ought not to be withheld, if a man can better himself."

Digitized by Google

Die Bedeutung des E. I. O. wird sich mehr zu erproben Gelegenheit haben als bisher, bei abnehmender Auswanderung, wenn erst ein wirtschaftlicher Aufschwung in den überseeischen Ländern die europäische Auswanderung wieder anschwellt. Für diesen vielleicht schon bald eintretenden Zeitpunkt liegt der Anfang einer Organisation in dem E. I. O. Denn wenn es auch nichts zu thun hat mit der Förderung und Unterstützung der Auswanderung, so bedeutet seine Einrichtung doch unzweifelhaft die Anerkennung des Princips ihrer staatlichen Leitung [1].

Die Ausbildung des E. I. O. zu einer allgemeinen Informationsstelle über die britischen Kolonien überhaupt, die vor dem Kolonisationsausschuß namentlich von Lucas gefordert wurde, ist durch das Imperial Institute wohl überflüssig gemacht. Wenn aber unter den Zwecken dieser Anstalt in dem Begründungscharter auch genannt wird:

3. Sammlung und Verbreitung von Nachrichten bezüglich .... der Auswanderung ... wie sie Angehörigen des Reiches nützlich sein können.

6. Beförderung systematischer Kolonisation

und wenn unter den Ausschüssen des Instituts auch ein solcher für Kolonisation und Auswanderung ist, so ist von einer besonderen Thätigkeit auf diesem Gebiete bisher kaum etwas zu bemerken gewesen [2]. Für die Information armer Auswanderer ist der kleine Laden in Westminster jedenfalls nützlicher, als das prunkvolle Institut mit seinen aristokratischen Einrichtungen.

---

[1] Vergl. C. o. C. 1889 qu. 1531.

[2] In einer im Imperial Institute am 16. Dezember 1895 gehaltenen Rede über die bisherigen Leistungen der Anstalt erklärte Lord Herschell, daß schon über 1000 Personen in der canadischen Abteilung sich in Auswanderungsangelegenheiten Rat geholt hätten und daß mehr als ein Zehntel dieser Zahl wirklich ausgewandert sei (Times, 17. Dez. 1895). Das ist freilich dürftig, wenn man bedenkt, daß das Imperial Institute beinahe ebenso lange besteht, wie das E. I. O.

Digitized by

Sechstes Kapitel.

Die Bedeutung der britischen Auswanderung.

1. Die Zahlen[1].

In einem Inselland, wie Großbritannien ist die Feststellung der Wanderbewegung leichter zu annähernder Genauigkeit zu bringen, als auf dem Kontinent. Doch darf man auch in Großbritannien den Zahlen nicht zu großen Wert beimessen, sie nicht ohne einige Erläuterungen benutzen.

Die Zahlen für die Auswanderung beginnen 1815 (S. Anhang, Tab. 1). Einigermaßen genau dürften sie erst geworden sein, seit die Aufsicht über die Passagierbeförderung in den dreißiger Jahren sorgfältiger wurde. Da diese sich aber nur auf Schiffe mit einer Minimalzahl von

[1] Die Statistik der britischen Auswanderung ist für die Zeit bis 1873 enthalten in den Jahresberichten des Auswanderungsamtes, seitdem in jährlichen Berichten des Handelsamtes, die seit 1877 den Titel führen: Copy of Statistical Tables relating to Emigration and Immigration from and into the United Kingdom in the Year . . ., with Report to the Board of Trade thereon. (gedruckt als House of Commons Paper).

Über die Auswanderung aus Irland werden seit dem 1. Mai 1851 besondere Erhebungen gemacht und gleichfalls jährlich veröffentlicht unter dem Titel: Emigration Statistics of Ireland for the Year . . .

S. ferner: E. v. Philippovich Art. „Auswanderung" im H. W. B. der Staatswissenschaften I S. 1024 ff. (1890). — Committee on Colonisation 1890, qu. 587 ff. (Aussagen Rob. Giffens) und App. S. 476 ff. — Th. W. Grimshaw (Registrar General for Ireland), Facts and Figures about Ireland, 2 Hefte (Dublin und London 1893), namentlich I S. 7 ff. und Tab. 1 und II S. 8 ff.

Digitized by Google

Paſſagieren bezog, ſo ſind die Angaben für die nicht betroffenen Schiffe regelmäßig unvollkommen geweſen. Dieſe Fehlerquellen haben ſich vermindert in dem Maße, als die Durchführung der Passengers Acts weiter ausgedehnt wurde und als die Paſſagierbeförderung, mit dem Vorwiegen der Dampfſchiffahrt[1], ſich auf eine geringere Zahl von Häfen und größere Schiffe konzentrierte[2].

Die Zahlen beziehen ſich auf alle Perſonen, welche das Vereinigte Königreich mit der Beſtimmung nach einem Orte außerhalb Europas und des Mittelmeers verlaſſen. Das bedeutet, daß das Ergebnis dieſer Anſchreibungen überhaupt nicht ohne weiteres der wirklichen Auswanderung gleichzuſetzen iſt.

Die Zahlen ſchließen n i ch t ein ſolche Perſonen, welche aus Großbritannien nach einem europäiſchen Hafen reiſen und dort ſich einſchiffen, um auszuwandern. Das iſt früher überhaupt kaum vorgekommen und hat auch gegenwärtig keine große Bedeutung[3].

Dagegen ſtecken in den Zahlen auch die Ausländer, welche ſich in britiſchen Häfen einſchiffen. Urſprünglich hat das kaum Bedeutung gehabt. Im Jahresbericht des Auswanderungsamtes von 1847 (S. 5) wird als etwas ganz neues hervorgehoben, daß ſich 1846 in London 4631 Deutſche

---

[1] Sie beteiligt ſich ſtark an der Auswanderungsbeförderung erſt ſeit 1858. Seit 1872 hört die Beförderung mit Segelſchiffen bei der Fahrt nach Amerika ſo gut wie ganz auf.

[2] 1845 ſegelten aus Liverpool 63 %, aus Cork und Londonderry je 5 %, aus London, Glasgow, Belfaſt, Limerick und Sligo je 2—3 %, auf 38 weitere Häfen kamen zuſammen 12 %. 1894 ſegelten aus Liverpool 47 %, Southampton 23 %, Queenstown 11 %, London 9 %, Glasgow 6 %, Londonderry 3 %. Für andere Häfen blieben noch nicht 1 % über.

[3] Seit 1882 enthalten die Tabellen Angaben darüber, wieviel ſolcher Auswanderer, die über Antwerpen, Rotterdam, Amſterdam, Boulogne und Havre gehen, nach den Angaben der Schifffahrtsgeſellſchaften ermittelt ſind.

Es waren

1882	4796	1887	2155	1892	1113
1883	3969	1888	1858	1893	254
1884	1896	1889	2316	1894	1792
1885	1964	1890	1985	1895	1595
1886	2292	1891	1405		

Ganz überwiegend waren es Engländer, meiſt unverheiratete Männer, die nach den Vereinigten Staaten gingen. In den allgemeinen Auswanderungszahlen ſind ſie nicht einbegriffen.

Digitized by Google

eingeschifft hätten, um nach den Vereinigten Staaten zu gehen. Im folgenden Jahre sollen 10 318 Ausländer sich in britischen Häfen eingeschifft haben und bis 1853 hatten sie sich auf 31 459 vermehrt. Von diesem Jahre an geben die Erhebungen getrennte Zahlen für die Angehörigen der drei Königreiche (S. Anhang, Tab. 2) und die Ausländer.

Endlich sind auch diese Zahlen noch nicht die wirklichen Auswandererzahlen, denn sie umfassen alle Personen, welche überhaupt abreisen. Je größeren Umfang der überseeische Verkehr annimmt, je mehr Menschen dienstlich, zum Erwerb oder zum Vergnügen in überseeische Länder reisen, umsomehr entfernt sich die Statistik von der Möglichkeit, uns über die wirkliche Auswanderung Auskunft zu geben. Einen gewissen Anhalt bietet die Scheidung von Kajüten- und Zwischendeckpassagieren. Aber während unter jenen allerdings nur wenige Auswanderer sein dürften, kann man doch die Zwischendecker mit den Auswanderern heutzutage nicht mehr identifizieren, seit eine große Zahl von Arbeitern auch über See periodisch geht, namentlich von Bauhandwerkern. Mit diesen Zahlen ist auch deshalb nicht viel anzufangen, weil die Ausländer nicht ausgeschieden sind. Immerhin zeigen schon die Zahlen der Kajütpassagiere, daß die allgemeinen Zahlen viel zu groß sind. Aus der im Anhang (Tab. 5) mitgeteilten Übersicht ergiebt sich, daß die Zahl der Kajütpassagiere nicht mit den allgemeinen Zahlen schwankt, sondern sich ziemlich regelmäßig vermehrt, von etwa 40 000 am Ende der siebziger, bis auf 70 000 in den letzten Jahren.

Um den Effekt der Auswanderung zu beurteilen, hat man daher seit 1854 die Zahlen der aus überseeischen Plätzen im Vereinigten Königreich ankommenden Personen festgestellt. Erst seit 1876 gelten sie für leidlich genau (S. Anhang Tab. 6). Zieht man diese Zahlen von den allgemeinen Zahlen ab, so würde natürlich der ganze bloße Reiseverkehr ausgemerzt. Aber das Ergebnis würde kleiner als die wirkliche Auswanderung sein, da neben einer wohl kaum bedeutenden Einwanderung eine erhebliche Rückwanderung ehemaliger Auswanderer stattfindet. Jedenfalls sind aber diese leider erst seit 1876 vorhandenen Zahlen der Netto-Auswanderung der brauchbarste und wertvollste Teil der englischen Auswanderungsstatistik.

Neuerdings[1] versucht man auch den Wanderverkehr mit Europa genauer festzustellen, aber mit zweifelhaftem Erfolg.

[1] Auf Grund der Aliens Act. 6 Will. IV. ch. 11 s. 2, wieder durchgeführt seit 1890. Vorher unvollständige Erhebungen für London und Hull.

Digitized by Google

Ein Prüfstein für die Genauigkeit der Auswanderungsstatistik ist der Vergleich mit den Ergebnissen der Volkszählungen[1].

Es wurden gezählt im April 1881	34 884 848	Personen.
Der Geburtenüberschuß bis April 1891 betrug . .	4 404 877	=
Die wirkliche Zunahme betrug	2 848 074	=
Der Wanderverlust war also	1 556 803	=
Die Nettoauswanderung über See betrug	1 747 177	=
(2 593 226 Abgereiste, 846 049 Angekommene.)		
Es ergab sich mithin eine nicht nachgewiesene Vermehrung von	190 374	=

Diese letztere ohne weiteres dem Überschuß der Einwanderung aus dem übrigen Europa zuzuschreiben, wie in dem Censuswerk geschieht, scheint mir nicht zulässig, denn die Zunahme der in allen fremden Ländern Geborenen belief sich von 1881 bis 1891 nur auf 58 636.

Ein entsprechender Vergleich mit früheren Volkszählungsperioden ist nicht möglich, weil das Material erst seit 1876 vorhanden ist.

Einen anderen Maßstab für die Genauigkeit der britischen Zahlen bietet der Vergleich mit den Einwanderungszahlen der Vereinigten Staaten von Amerika.

	Aus Großbritannien gingen nach den Verein. Staaten.	In den Verein. Staaten kamen aus Großbritannien an.
1821—30	99 801	75 803
1831—40	308 247	283 191
1841—50	1 094 556	1 047 763
1851—60	1 495 243	1 338 093

Für die Zeit von 1831 bis 1850 stimmt das ganz leidlich überein. Auch diese Zahlen bestätigen, daß bis dahin wenig Ausländer unter den Auswanderern aus dem Vereinigten Königreich gewesen sein können. Von 1861 an sind die Zahlen gar nicht mehr vergleichbar wegen der großen Zahl von Ausländern unter den in Großbritannien Verzeichneten. Vergleichen wir nun nur die Zahl der auswandernden Briten und beachten wir, daß in Amerika bis Ende 1867 alle „alien Passengers", seitdem nur die eigentlichen Einwanderer gezählt sind, und daß die amerikanischen Zahlen sich auf Finanzjahre beziehen.

---

[1] S. Census of England and Wales, 1891. vol. IV. General Report (1893) S. 83.

Digitized by Google

Jährlich durchschnittlich Auswanderer nach den Vereinigten Staaten

		Nach der engl.[1],	nach der amerik. Statistik.
1861—1870	Engländer	36 511	56 813[2]
	Schotten	7 667	3 877
	Iren	69 084	43 578
	zusammen	113 262	104 267
1871—1880	Engländer	54 975	46 048[2]
	Schotten	8 807	8 756
	Iren	44 955	43 687
	zusammen	108 737	98 491
1881—1890	Engländer	90 919	65 749[2]
	Schotten	17 816	14 987
	Iren	62 660[3]	65 548
	zusammen	171 395	146 284

Die Zahlen für die beiden letzten Perioden zeigen deutlich, um wie viel zu hoch die englischen Auswandererzahlen sind durch Einrechnung des Reiseverkehrs, der in den Vereinigten Staaten seit 1867 ausgeschlossen ist. Allein im Verkehr mit den Vereinigten Staaten ergeben diese Zahlen ein Plus von gut 10 000 jährlich 1871/80, und 25 000 jährlich von 1881 bis 1890, was sich bei Einschluß der Nichtunterschiedenen in die britischen Zahlen für die erste Periode um jährlich 2562, in der zweiten um 964 erhöht. Das Plus der Abreisenden über die Ankommenden im Verkehr mit den Vereinigten Staaten betrug 1880—90: 1 168 516 Personen, während nach der Statistik der Verein. Staaten 1 462 839 Auswanderer ankamen. Die Zahl der Rückwanderer aus den Verein. Staaten und der in Großbritannien verbliebenen Amerikaner hätte danach durchschnittlich jährlich gegen 30 000 betragen.

Ein Vergleich der letzten Jahre ergiebt folgende Aus- und Einwandererzahlen

	1891		1892		1893		1894	
	Statistik		Statistik		Statistik		Statistik	
	Großbritanniens	d. Ver. Staaten	Großbritanniens	d. Ver. Staaten	Großbritanniens	d. Ver. Staaten	Großbritanniens	d. Ver. Staaten
Engländer	87 581	54 058	84 667	50 527	83 293	47 693	54 253	29 185
Schotten .	15 376	12 557	16 406	11 520	16 534	12 155	10 151	5 605
Iren . . .	53 438	55 708	48 966	55 467	49 122	49 233	39 597	36 421
Zusam.	156 395	122 311	150 039	117 514	148 949	109 086	104 001	72 211

[1] ohne die Nichtunterschiedenen. [2] eingeschl. die Nichtunterschiedenen.

[3] Nach der besonderen irischen Statistik dagegen 61 350. Census of Ireland 1891 II S. 74.

Digitized by Google

Die Nettoauswanderung nach der englischen Statistik hat im Verkehr mit den Vereinigten Staaten in den vier Jahren betragen

87 587	87 341	81 521	20 478

Nach den obigen Zahlen kamen also von den aus dem Vereinigten Königreich abreisenden Engländern 33 000—35 000 auf den Reiseverkehr, von den Schotten 2800—4500.

Die irische Auswanderungsstatistik, die seit dem 1. Mai 1851 erhoben wird, beabsichtigt die wirkliche Auswanderung, ohne den Reiseverkehr, festzustellen, und die ganze Auswanderung, nicht bloß die überseeische, auch die nach England und Schottland. Wenn man die Schwierigkeiten der letzteren Feststellung gegenüber dem Reiseverkehr und der zeitweisen Arbeiterwanderung bedenkt, erscheint die Genauigkeit der Zahlen ziemlich befriedigend, da eine starke Zuwanderung notorisch nicht stattfindet. (S. Tab. 4.)

Für Irland ergiebt sich nach dieser irischen Sonderstatistik für die beiden letzten Volkszählungsperioden folgende Bilanz:

	1871—81	1881—91
Der Geburtenüberschuß war	422 907	267 909
Die gesamte in den irischen Häfen verzeichnete Auswanderung	618 650	768 105
Das würde eine Verminderung der Bevölkerung ergeben um	195 743	500 106
Die wirkliche Verminderung betrug . . .	237 541	470 086
Die nicht verzeichnete Wanderbewegung ergab also eine Verminderung (—) oder Vermehrung (+) von	— 41 798	+ 30 030
Die nicht aus Irland Gebürtigen vermehrten sich um	6 036	11 929

Offenbar hat also die Rückwanderung in neuerer Zeit zugenommen.

Summarische Übersichten über die Ergebnisse der britischen Auswanderungsstatistik sind in den Tabellen des Anhangs mitgeteilt. Hier sei noch auf einige Hauptpunkte hingewiesen.

Aus welchen Teilen des Landes stammen die Auswanderer? Früher wurden Erhebungen darüber nicht gemacht. Bei dem besonderen Interesse, welches die irische Auswanderung erweckte, begann in den vierziger Jahren das Auswanderungsamt deren Umfang zu schätzen. Seit dem 1. Mai 1851 wurde in den irischen Häfen die Zahl der Auswanderer festgestellt (ihr Reiseziel aber erst seit 1876). Endlich wurden seit dem 1. Jan. 1853 bei den allgemeinen Erhebungen Engländer (einschl. Waliser), Schotten,

Digitized by Google

Iren und Fremde der Gebürtigkeit nach unterschieden. Die Zahl der Nichtunterschiedenen war anfangs sehr erheblich, von 1853—1860 durchschnittlich fast 10 Prozent, beträgt jetzt aber nur mehr gut 1 Prozent. Es dürften gegenwärtig eigentliche Auswanderer kaum mehr darunter sein, da bei dem Verkehr mit den Vereinigten Staaten, Britisch-Nordamerika, Australasien und Südafrika Nichtunterschiedene fast nicht mehr vorkommen. Sie werden im folgenden nicht berücksichtigt.

Die Schätzung des Auswanderungsamts über den Anteil der Iren vor 1853 nahm an, daß neun Zehntel der Auswanderer aus dem Hafen von Liverpool und ein Drittel derer vom Clyde zu der Zahl der direkt aus irischen Häfen Segelnden hinzugefügt werden müsse; dazu kamen dann die vom Auswanderungsamt selbst nach Australien beförderten

Diese Rechnung [1] ergab

	irische Auswanderer	bei einer Gesamtzahl der Abreisenden von
1847	219 885	558 270
1848	181 316	248 089
1849	218 842	299 498
1850	213 649	280 849
1851	254 537	335 966
1852	224 997	368 764

Für das Jahr 1853 hätte die Rechnung 206 731 ergeben. Die Zählung ergab 192 609 Iren, neben 20 349 Nichtunterschiedenen, von denen einige Tausend wohl noch Iren waren. Immerhin war die Rechnung um ein weniges zu hoch, auch für 1852, da die Zahl der über Liverpool ausgewanderten Deutschen nicht genügend in Rechnung gezogen war [2].

Von 1853 an hat sich der Anteil der drei Nationalitäten folgendermaßen entwickelt:

(Siehe Tabelle Seite 163.)

In demselben Zeitraum sind außer diesen 7 915 359 britischen Staatsangehörigen 2 237 483 Ausländer und 371 654 Nichtunterschiedene aufgezeichnet, so daß im ganzen 10 524 496 Personen von britischen Häfen nach überseeischen Plätzen gereist sind.

[1] Bericht des Auswanderungsamts von 1853 S. 10. — Grimshaw a. a. O. Tab. 1 teilt folgende (etwas niedrigere) Schätzung in runden Tausenden mit

1841	16 000	1844	54 000	1847	215 000	1850	209 000
1842	90 000	1845	75 000	1848	178 000	1851	224 000
1843	38 000	1846	106 000	1849	214 000	1852	190 322

Vom 1. Mai 1851 an sind es die Zahlen der irischen Statistik.

[2] Nach der irischen Statistik sind aus Irland 1853 nur 173 148 Iren ausgewandert.

Digitized by Google

Es wanderten aus	Engländer	Schotten	Iren[1]	Zusammen
1853—55	211 013 = 30 %	62 514 = 9 %	421 672 = 61 %	695 199
1856—60	243 409 = 39 "	59 016 = 10 "	315 059 = 51 "	617 484
1861—65	236 327 = 33 "	62 461 = 9 "	418 497 = 58 "	717 796
1866—70	368 327 = 43 "	85 621 = 10 "	400 085 = 47 "	854 033
1871—75	545 015 = 56 "	95 055 = 10 "	329 467 = 34 "	969 537
1876—80	425 550 = 60 "	70 596 = 10 "	213 236 = 30 "	709 382
1881—85	760 124 = 59 "	133 527 = 10 "	398 658 = 31 "	1 292 309
1886—90	788 841 = 62 "	141 568 = 11 "	335 817 = 27 "	1 266 226
1891—94	505 331 = 64 "	82 584 = 10 "	205 478 = 26 "	793 393
1853—94	4 084 448 = 52 %	792 942 = 10 %	3 037 969 = 38 %	7 915 359

Der Anteil der Schotten ist merkwürdig gleich geblieben, das Verhältnis der Engländer und der Iren hat sich umgekehrt. Doch ist wohl zu beachten, daß der in den Zahlen steckende bloße Reiseverkehr bei den Engländern sehr viel stärker gewachsen ist, als bei den Iren, diese also an der wirklichen Auswanderung einen größeren Anteil haben, als die Zahlen ergeben.

Ein ganz anderes Bild geben diese Zahlen, wenn wir sie in Beziehung setzen zur Bevölkerung jedes Königreichs.

Die verzeichnete Auswanderung in jeder Volkszählungsperiode verglichen mit der am Anfang jeder Periode gezählten Bevölkerung betrug[2]:

Volkszählungsperiode	Engländer	‰	Schotten	‰	Iren	‰	Zusammen	‰
1851—61	640 316	36	182 954	63	1 231 308	188	2 054 578	75
1861—71	649 742	32	158 226	52	866 626	149	1 674 594	57
1871—81	996 038	44	170 757	51	530 924	98	1 697 719	53
1881—91	1 572 717	61	278 626	75	741 883	143	2 593 226	74

[1] Nach der irischen Statistik sind in den gleichen Zeiträumen aus Irland überhaupt ausgewandert

1853—55	405 617	1866—70	382 532	1881—85	414 174
1856—60	415 419	1871—75	364 137	1886—90	356 532
1861—65	467 304	1876—80	259 796	1891—94	194 532

[2] Die absoluten Zahlen nach der Tabelle im Censuswerk Bd. IV S. 126, in welcher die Nichtunterschiedenen proportional verteilt sind. Die entspr. Tabelle in der Auswanderungsstatistik scheidet die drei Länder nicht. Sie giebt für das Verein.

Digitized by Google

Die Tabelle zeigt deutlich die ungeheure Stärke der iriſchen Auswanderung, aber auch eine verhältnismäßig bedeutende Wanderbewegung aus Schottland [1].

Für die Beurteilung der Auswanderung wäre es überaus wichtig, über die Herkunft der Auswanderer Genaueres zu wiſſen, wenigſtens aus welchen Landesteilen innerhalb der Königreiche ſie ſtammen, wie viele aus mehr gewerblichen, wie viele aus mehr ländlichen Bezirken kommen. Für England und Schottland iſt eine derartige weitere Unterſcheidung nach dem vorhandenen Material unmöglich. Dagegen ermittelt die iriſche Auswanderungsſtatiſtik die Gebürtigkeit der Auswanderer nach Grafſchaften, allerdings bis zum Anfang der ſiebziger Jahre nicht ganz vollſtändig, ſeit 1872 aber faſt ganz genau.

Von den 3 602 425 aus Irland Gebürtigen, welche vom 1. Mai 1851 [2] bis zum 31. Dezember 1894 Irland verließen mit der Abſicht ſich anderwärts niederzulaſſen, iſt von 110 668 Perſonen die Gebürtigkeit nicht ermittelt. Während die Geſamtzahl 65,1 Prozent einer mittleren Bevölkerung Irlands von 5 533 000 Einwohnern ausmachte, kamen davon

		der mittleren Bevölkerung mit
aus Munſter .	1 249 276 = 85,9 %	1 455 232
= Connaught	542 847 = 62,9 %	863 652
= Ulſter . . .	1 038 689 = 56,9 %	1 824 846
= Leinſter . .	660 495 = 47,5 %	1 389 231

Königreich folgende Zahlen über das Verhältnis der inländiſchen Auswanderer zur mittleren Bevölkerung:

1853—55 8,4 ‰	1861—65 4,8 ‰	1871—75 6,0 ‰	1881—85 7,3 ‰
1856—60 4,3 ‰	1866—70 5,6 ‰	1876—80 4,2 ‰	1886—90 6,9 ‰

[1] Man vergleiche damit, daß

	1851	1891
in England aus Schottland Gebürtige lebten	130 087	282 271
in Schottland aus England Gebürtige nur .	46 791	111 045

In Irland wurden 1891 27 323 aus Schottland Gebürtige gezählt, gegen 74 523 aus England Gebürtige.

[2] Für die Zeit von 1841 bis dahin kann man die Zahl der iriſchen Auswanderer auf rund 1 300 000 veranſchlagen. Nämlich:

neun Zehntel der Auswanderung aus Liverpool	813 844
Auswanderung direkt aus Irland	441 237
Iren befördert vom Auswanderungsamt . . .	34 052
	1 289 133

(Jahresbericht des Auswanderungsamts von 1852 S. 10).

Einige Bedeutung hat für dieſe Zeit auch die Deportation, die in Folge der

Digitized by Google

Nur in 5 von 32 Grafschaften betrug die Auswanderung weniger als die Hälfte der durchschnittlichen Bevölkerung (in Dublin, Wicklow, Kildare, Louth und Down, sämtlich im Osten), in 6 Grafschaften mehr als vier Fünftel, nämlich in ganz Munster außer Waterford (die östlichsten mit 74,6 %) und der centralen Grafschaft Longford. In Kerry, der Südwestspitze, waren es 93,4 %.

Im Laufe der Zeit hat die Auswanderungsbewegung sich etwas verschoben. Während sie früher ganz besonders stark aus dem Südwesten, aus Munster kam, hat in neuerer Zeit das westliche Connaught eine immer größere Zahl von Auswanderern gestellt. Im Volkszählungsbericht für 1891 [1] ist eine Berechnung mitgeteilt, wie viele von je 1000 der Bevölkerung durchschnittlich jährlich vom 1. April 1871 bis 31. März 1891 ausgewandert sind.

An der Spitze steht auch hier Kerry mit 20,3. Ihm folgen 12 Grafschaften mit einer Rate von 15 bis 20 auf 1000, nämlich die vier anderen Grafschaften von Munster außer Waterford (Clare, Cork, Limerick, Tipperary) und die daranstoßendenden Galway im Westen und Queens-County im Centrum. Im Nordwesten kommen zu Longford noch Leitrim, Sligo und Cavan. Im Norden gehören dazu Londonderry und Tyrone.

In 13 Grafschaften beträgt die Rate 11,4 bis 14,9 auf 1000, darunter die vier noch übrigen westlichen Grafschaften Donegal, Roscommon, Mayo und Fermanagh, im Süden Waterford, die übrigen im Norden und der Mitte gelegen. Nur in den oben genannten fünf östlichen Grafschaften und dem südöstlichen Wexford (mit 10,3) ist die Rate geringer, aber selbst für Dublin doch 5,4 von 1000 [2].

Bei der überseeischen Einwanderung ist bis 1894 eine Trennung nur durchgeführt der Ausländer einerseits von Personen britischen und irischen Ursprungs anderseits, so daß bei der aus dem Vergleich mit der Auswanderung sich ergebenden Netto-Auswanderung eine Scheidung von Engländern, Schotten und Iren nicht möglich ist. (Für 1895 vergl. 181 Anm. 2.)

Im Vergleich mit der Gesamtbevölkerung des Vereinigten Königreichs

---

Hungersnot stark zunahm. Während 1844—46 durchschnittlich jährlich 681 Verurteilungen zu Deportation vorkamen, stieg ihre Zahl 1847—49 auf durchschnittlich jährlich 2658.

[1] Census of Ireland 1891, vol. II General Report (1892) S. 74. Dazu die Tabelle S. 528 f.

[2] Dabei ist auch noch zu beachten, daß Dublin neben Antrim (mit Belfast) die einzige Grafschaft ist, deren Bevölkerung nicht abnimmt, wegen der Zuwanderung in die Großstadt.

Digitized by Google

hat sie in der Zeit, seit der eine genaue Ermittelung vorhanden ist, seit 1876, zwischen 0,9 auf 1000 (im Jahre 1877) und 6,9 im Jahre 1883 geschwankt.

Wie verhält sich die britische Auswanderung zum natürlichen Volkszuwachs? Vergleichen wir die Netto-Auswanderung mit dem Geburtenüberschuß, so hat sie in dem niedrigsten Jahre 1877 nur 6,4 Prozent des letzteren weggenommen, in den höchsten Jahren allerdings erheblich mehr.

1880	42,3	Prozent
1881	39,5	=
1882	48,9	=
1883	56,3	=
1887	45,7	=
1888	41,8	=

Im ganzen betrachtet hat die Auswanderung, wenn wir uns auf England und Schottland beschränken, doch nur einen kleinen Teil der starken natürlichen Volksvermehrung weggeführt, aber allerdings zeitweise den Zuwachs etwas gehemmt. Ganz anders in Irland, wo nicht nur der Geburtenüberschuß durch die Auswanderung ausgeglichen und dabei selbst immer geringer geworden, sondern die Bevölkerung anhaltend absolut zurückgegangen ist. Es wird davon später noch eingehender gesprochen werden. Hier nur die folgende Übersicht an sich bekannter Zahlen, welche das erläutert. Seit 1841 dürften die britischen Volkszählungen genügend zuverlässig sein.

	England und Wales		Schottland		Irland	
	Bevölkerung	Zunahme auf 1000	Bevölkerung	Zunahme auf 1000	Bevölkerung	Zu- oder Abnahme auf 1000
1831	13 896 797	—	2 364 386	—	7 767 401	—
1841	15 914 148	145	2 620 184	108	8 175 124	52
1851	17 927 609	125	2 888 742	102	6 552 385	— 198
1861	30 066 224	119	3 062 294	60	5 798 967	— 115
1871	22 712 266	132	3 360 018	97	5 412 377	— 67
1881	25 974 439	144	3 735 573	112	5 174 836	— 44
1891	29 002 525	117	4 025 647	78	4 704 750	— 91

Auch wenn man von Irland absieht, ist der Einfluß der starken Auswanderung der fünfziger und achtziger Jahre in der Verminderung der Zuwachsrate deutlich erkenntlich.

Digitized by Google

Vergleichen wir die Ziele der britischen Auswanderung, so ist vor allem von Bedeutung die Frage, wie Viele nach britischen Kolonien gehen, also unter der britischen Flagge bleiben. Drei Gegenden sind als Zuwanderungsgebiete wichtig: Die Vereinigten Staaten, Britisch-Nordamerika und Australasien. Erst neuerdings erlangt auch Südafrika einige Bedeutung.[1]

	den Vereinigten Staaten	Britisch-Nordamerika	Australasien	allen and. Gegenden
Von 1815 bis 1852 gingen überhaupt aus britischen Häfen nach	2 064 581	1 063 714	310 836	51 461
1853 bis 1894 reisten im Vereinigten Königreich Geborene aus britischen Häfen nach . .	5 298 931	820 639	1 366 393	429 396

Wenn wir unberücksichtigt lassen, daß unter den Auswanderern der ersten Zeit eine mäßige Zahl von Ausländern war, die meist nach den Vereinigten Staaten gingen, daß die älteren Zahlen unvollständig sind und daß der Reiseverkehr eingeschlossen ist, so ergiebt sich, daß nach den drei Hauptrichtungen gingen von je 100

1815—52	60	30	9
1853—94	67	10	17
und zwar			
1853—60	61	10	28
1861—70	72	8	17
1871—80	65	11	18
1881—90	67	12	14
1891—94	70	11	7

Die Zahlen haben keinen sehr großen Wert, weil nicht festzustellen ist, wie viele von den Auswanderern nach Britisch-Nordamerika dort wirklich blieben und wie viele nach den Vereinigten Staaten weiterwanderten. In älterer Zeit ist das in sehr großem Umfang der Fall gewesen[2]. In neuester Zeit scheint der Abwanderung nach den Vereinigten Staaten im

[1] Erst seit 1882 geben die Tabellen bei der überseeischen Einwanderung die Zahl der aus der Kap-Kolonie und aus Natal Kommenden an. Die Nettoauswanderung im Verkehr mit diesen Ländern betrug 1882 5564 Köpfe, 1883 dagegen — 171. 1885 erreichte das Plus der Rückwanderung sogar 1306; dann überwog wieder die Auswanderung und erreichte 1889 mit netto 9015 Köpfen ihr bisheriges Maximum. (1895: 11 930.)

[2] Die älteren canadischen Angaben über die Zahl der Auswanderer nach den Verein. Staaten sind ganz ungenau und die Erhebung ist deshalb später eingestellt.

Digitized by Google

Osten eine starke Zuwanderung im Westen zu entsprechen. Der starke Anteil der australasischen Kolonien in den fünfziger Jahren war veranlaßt durch die Goldentdeckungen. Die Verminderung in neuster Zeit entspricht der Einstellung der Unterstützung durch die Kolonien und der dortigen wirtschaftlichen Depression.

Bemerkenswerter als die obigen Zahlen ist das Ergebnis des Vergleiches der Aus- und Einwanderung nach und von den einzelnen Gebieten. Die Netto-Auswanderung betrug durchschnittlich jährlich im Verkehr mit

	den Vereinig. Staaten	Britisch-Nordamerika	Australasien	anderen Ländern	zusammen
1876—79	23 218	5 911	30 846	3 443	63 415
1880—83	146 170	26 468	32 479	5 332	216 450
1884—86	91 233	16 789	33 829	109	141 960
1887—89	124 172	23 613	20 840	8 885	177 511
1890—93	83 531	13 773	6 785	6 680	110 768
1894	20 478	7 203	1 811	8 229	37 721

Die australische Auswanderung hat eine ganz andere Bewegung als die nach Amerika. Sie zeigt in ihrer anfänglichen Konstanz, ihrem späteren Schwinden die Wirkung der kolonialen Unterstützung und ihres Aufhörens. Die Auswanderung nach Amerika schwankt heftig hin und her und zwar ziemlich gleichmäßig, einerlei ob sie nach der Republik oder der Kolonie sich richtet. Diese Schwankungen sind viel heftiger, als die nach auswärts gerichtete Bewegung für sich genommen. Die Maxima und Minima im Verkehr mit den beiden amerikanischen Gebieten sind

Verein. Staaten		Canada	
1876	— 143	1877	2 033
1882	153 435	1883	37 164
1885	80 083	1885	10 517
1887	143 183	1888	26 036
1894	20 478	1894	7 203

Bei den Auswanderungszielen macht sich ein bemerkenswerter Unterschied der Nationalitäten geltend. Von den Auswanderern der Jahre 1853—94 gingen nach

	den Verein. Staaten	Britisch-Nordamerika	Australasien
Engländer	2 329 537 = 44 %	519 609 = 63 %	878 239 = 64 %
Schotten	436 426 = 8 %	120 927 = 15 %	189 699 = 14 %
Iren	2 532 968 = 48 %	180 103 = 22 %	298 455 = 22 %
zusammen	5 298 931 = 100 %	820 639 = 100 %	1 366 393 = 100 %

Digitized by Google

Während bei der Wanderung nach den beiden britischen Kolonialgebieten der Anteil der drei Nationalitäten der gleiche war, stellten die Iren allein fast die Hälfte der Auswanderer nach den Vereinigten Staaten und nach Ausscheidung des Reiseverkehrs vermutlich mehr als die Hälfte. Von allen Iren gingen fünf Sechstel (83 %) nach den Vereinigten Staaten, von den Schotten 55 Prozent, von den Engländern 57 Prozent

Dieses Verhältnis hat sich aber in neuerer Zeit anders gestaltet als früher. Vergleichen wir zwei Perioden starker Auswanderung, so gingen von je 100 nach

	den Verein. Staaten		Britisch-Nordamerika		Australasien	
von den	1853/60	1881/90	1853/60	1881/90	1853/60	1881/90
Engländern	43	59	7	14	48	17
Schotten	29	65	23	13	44	16
Iren	78	85	9	6	12	8

Die Vereinigten Staaten sind bei allen drei Nationalitäten stärker in den Vordergrund getreten, wobei freilich der zunehmende Reiseverkehr nicht außer Augen zu lassen ist.

Für die Iren wird das Ergebnis bestätigt durch die irische Statistik, welche seit 1876 auch das Wanderungsziel feststellt. 1881—90 gingen von 770 706 Auswanderern 70 786 nach dem Vereinigten Königreich, 699 920 nach den Kolonien und ins Ausland. Davon wanderten fast 88 Prozent, 613 508 nach den Vereinigten Staaten (nach der britischen Auswanderungsstatistik 626 600), 39 786 (44 510) oder gut 5 Prozent nach Canada und 43 529 (55 480) oder gut 6 Prozent nach Australasien. In den Jahren 1891—94 gingen sogar mehr als 90 Prozent aller irischen Auswanderer nach den Vereinigten Staaten.[1] Auffällig könnte an diesen Ziffern erscheinen, daß die Zahl der aus Irland nach Großbritannien Auswandernden in dem Jahrzehnt 1881 90 nicht größer als 70 786 gewesen sein sollte, 43 341 nach England und Wales, 27 445 nach Schottland[2]. Vermutlich ist die Zahl größer. Mancher irische Wanderarbeiter[3] mag in Groß-

[1] Z. B. 1892 91,5 Prozent aller, 95 Prozent der ins Ausland gehenden Auswanderer. Die letztere Verhältniszahl betrug für Ulster 91, Leinster 93, Munster 96, Connaught 98 Prozent.

[2] Von 1891—94 gingen noch nach England 5262, nach Schottland 3749.

[3] Über die ländlichen Wanderarbeiter Irlands werden jährlich Erhebungen veröffentlicht (z. B. für 1893 C. 7188). Die berufsmäßigen Wanderarbeiter kommen überwiegend aus Connaught und dort aus der Grafschaft Mayo. Ihre Gesamtzahl ist seit dem Ende der siebziger Jahre bedeutend zurückgegangen als Folge der Verminderung des Getreidebaus in England; 1841 wurde die Zahl der berufsmäßigen

Digitized by Google

britannien hängen bleiben, viele als gewöhnliche Reisende der Statistik sich entziehen. Aber das ist doch richtig, daß heutzutage der Ire leichter nach Amerika auswandert als nach Großbritannien. Zur Zeit der großen Not waren die Iren in Massen nach Großbritannien gezogen um Arbeit zu suchen. Aber das hat immer mehr abgenommen, wie die Gebürtigkeitszahlen zeigen. In England und Wales[1] wurden gezählt aus Irland Gebürtige:

1841	290 891	1871	566 540
1851	519 959	1881	562 374
1861	601 634	1891	458 315

Man vergleiche damit die Zahlen der in den Vereinigten Staaten gezählten geborenen Iren:

1850	961 719	1880	1 854 571
1860	1 611 304	1890	1 871 509
1870	1 855 827		

Dagegen war dort die Zahl der in England und Wales Geborenen (einschl. die nicht unterschiedenen Britten)

1850 308 543 1870 : 629 579 1890 1 009 171

Die Zahl der in Schottland Geborenen

70 550 140 835 242 231

Im Dominion of Canada waren Gebürtige aus

	1881	1891
England und Wales	169 504	219 688
Schottland	115 062	107 584
Irland	185 526	149 184

Wanderarbeiter auf 57 651 angegeben, wovon 19 312 aus Ulster und 25 118 aus Connaught. 1880 betrug sie noch 22 900, sank bis 1888 auf 11 723 und stieg bis 1893 wieder auf 14 761, wovon 8856 aus Mayo, 3733 aus dem übrigen Connaught, 1921 aus Ulster, aus Munster und Leinster nur je 194 und 57. In Mayo betrug ihre Zahl 17 Prozent der mehr als zwanzigjährigen männlichen Einwohner (nach der Zählung von 1891). Man beachte, daß Mayo eine viel geringere Auswanderung hat als seine Nachbar-Grafschaften. Von den 14 761 Wanderarbeitern trieben 4480 selbst Landwirtschaft. Über 84 Prozent gingen nach England, 13 Prozent nach Schottland, noch nicht 3 Prozent nach anderen Teilen Irlands.

Diese regelmäßigen berufsmäßigen Wanderarbeiter bilden aber nur einen Teil der wirklichen Wanderbewegung. Im Jahre 1893 wurden auf der Midland Great Western Railway und direkt aus irischen Häfen 32 017 ländliche Wanderarbeiter befördert (etwa 2000 machen zwei Reisen im Jahr). Auf der Eisenbahn wurden 23 535 Erntearbeiter befördert, deren Zahl seit 1881 zwischen 21 355 (1887) und 27 071 (1892) geschwankt hat.

[1] Der überhaupt sehr unbefriedigende Volkszählungsbericht für Schottland von 1891 teilt nur für dieses Jahr die Zahl der aus Irland Gebürtigen mit: 194 807.

Digitized by Google

Es lebten alſo in Nordamerika 1891 über 2 Millionen in Irland Geborene, gegen 1 ¼ Million in England und 350 000 in Schottland Geborene. Es gab ferner 1891 Gebürtige aus

	in Neuſeeland	in der Kapkolonie und Natal
England und Wales	119 284	39 123
Schottland	51 916	9 874
Irland	47 634	5 186

Von gut einer Million Perſonen britiſchen Urſprungs, die in den eigentlich auſtraliſchen Kolonien 1891 gezählt wurden, mögen gegen 200 000 Iren geweſen ſein. Im ganzen lebten alſo um 1891 gegen 3 Millionen in Irland geborene Perſonen außerhalb Irlands gegen 4 581 383 in Irland ſelbſt, während außerhalb Irland Geborene in Irland nur 123 367 gezählt wurden. Nach den Zuſammenſtellungen im engliſchen Volkszählungsbericht für 1891 (vol. IV S. 127 ff.) ſind 1891 überhaupt aus dem Vereinigten Königreich Gebürtige feſtgeſtellt oder geſchätzt[1]:

in britiſchen Kolonien, Beſitzungen und Protektoraten	1 741 455
in fremden Staaten	3 277 090
(davon in den Verein. Staaten 3 122 911).	

Alſo über fünf Millionen lebten außerhalb der Grenzen der drei Königreiche, von dieſen 35 Prozent unter der Herrſchaft der britiſchen Krone, 62 Prozent in den Vereinigten Staaten. Die Auswanderung dorthin, wo Sprache und öffentliche Einrichtungen keine Hinderniſſe für das Heimiſchwerden des Auswanderers bieten, iſt bei der Nähe, der Leichtigkeit und Billigkeit der Reiſe, wir wir ſahen, immer mehr in den Vordergrund getreten. Der Ire entzieht ſich abſichtlich der britiſchen Herrſchaft, der ſchottiſche und engliſche Arbeiter iſt national ziemlich gleichgültig. In der Auswanderung nach Amerika ſieht er kaum eine Expatriation. Auſtralien iſt ihm viel fremdartiger[2]. Dazu kommt, daß die vorangegangenen Auswanderer die ſpäteren

[1] Im Jahre 1880/81 ſind gezählt Gebürtige

aus	in Canada	Auſtralaſien	den Verein. Staaten	zuſammen
England .	169 504	499 922	747 462	1 416 889
Schottland	115 062	151 027	170 136	436 225
Irland . .	185 526	261 996	1 854 571	2 302 093
zuſammen .	470 092	912 945	2 772 169	4 155 206

[2] Vergl. darüber Burnett vor dem C. o. C. 1889, der auf die Frage: is there no feeling in their mind of a preference for emigration to a place where they are under British rule? antwortete: I do not think there is any strong feeling upon that point; they go to the country where they think they can do best, or where they may have friends (qu. 1943); vergl. auch qu. 1938 und 1835. — Derſelben Denkart begegnet man in England bei Erkundigungen ziemlich regelmäßig.

nach sich ziehen, direkt durch Übersendung von Reisegeld oder Fahrscheinen, indirekt durch Briefe und gelegentliche Besuche.

Der, sozusagen, natürlichen Tendenz der Auswanderung nach dem alten Kolonialgebiet der Vereinigten Staaten entgegenzuwirken, ist seit den dreißiger Jahren eines der Ziele aller Organisationspläne gewesen. Daß die auf Grund der englischen und irischen Armengesetzgebung gewährte Unterstützung zur Auswanderung auch solchen gewährt wird, welche nach den Vereinigten Staaten gehen wollen, ist einer der Beschwerdepunkte der neueren Kolonisatoren.

Die wichtige Feststellung, wie groß die Beteiligung der Geschlechter an der Auswanderung ist, ermöglichen die Erhebungen erst seit 1853, für die einzelnen Abfahrtshäfen, aber ohne die Nationalität zu unterscheiden. Da aber das Verhältnis bei den Iren und bei den Ausländern von dem unter den großbritannischen Auswanderern wesentlich sich unterscheidet, so ist auf die Zahlen kein besonderes Gewicht zu legen. In den Jahren größter Auswanderung und dem dazwischen liegenden Minimum waren von den Erwachsenen, d. h. Personen über 14, seit 1855 über 12 Jahren männlichen Geschlechts

1853	. . . . .	54 Prozent
1861	. . . . .	56 =
1872	. . . . .	62 =

Die Verschiebung zu erklären genügt allein der geringere Anteil der Iren und der stärkere Anteil der Ausländer an der späteren Auswanderung. Bei den Kindern ist dauernd ein nur kleiner Überschuß der männlichen vorhanden gewesen.

Seit 1877 sind die Unterscheidungen männlicher und weiblicher Personen, sowie von Kindern und Erwachsenen, nach Nationalitäten durchgeführt. Dabei ergiebt sich, daß von je 100 erwachsenen über See Reisenden (d. h. mehr als 12jährigen) männliche waren unter den Gebürtigen aus:

	England.	Schottland.	Irland.
1877	62	64	51
1883	64	62	50
1887	66	66	52
1894	63	58	43

Während also in Großbritannien ein beträchtlicher Männerüberschuß besteht, ist das in Irland nicht der Fall. Unter den Iren sind annähernd gleichviel Männer und Weiber. In allen drei Ländern ist in Jahren starker Auswanderung der Männerüberschuß etwas größer. In Irland ist das 1883 in Folge der starken Unterstützung der Familienauswanderung nicht der Fall gewesen, in dem gleichfalls durch starke Auswanderung aus-

Digitized by Google

gezeichneten Jahre vorher, 1882, betrug aber der Anteil der erwachsenen Männer 53 Prozent. In Jahren schwacher Auswanderung verschwindet bei den Iren der Männerüberschuß und verwandelt sich 1884, 1885, 1893, 1894 in einen Frauenüberschuß, der im letzten Jahre in absoluter Zahl 5652 beträgt. Die Auswanderung der Männer schwankt stärker als die der Frauen. Der Männerüberschuß bei allen erwachsenen aus dem Königreich Gebürtigen, der 1887 17 993 betragen hatte, stieg bis 1882 auf 51 085, betrug 1887 sogar 53 945 und sank bis 1894 auf 19 558.

Diesem stärkeren Männerverlust steht aber bei der überseeischen Einwanderung, bei der die Zahlen seit 1880 festgestellt sind, ein Männergewinn gegenüber. In der Periode 1881—90 war bei den aus dem Vereinigten Königreich Gebürtigen aus überseeischen Ländern Ankommenden der Männerüberschuß 243 436, bei den Abreisenden 448 907, so daß ein reiner Überschuß von nur 205 000 sich ergiebt. In den vier Jahren von 1891—94 stand einem Verlust von 123 445 sogar ein Gewinn von 94 415 gegenüber, so daß in diesen Jahren die Störung des Gleichgewichts der Geschlechter durch die Auswanderung sehr unbedeutend war. 1894 allein weist sogar eine Verbesserung um 4 215 auf.

Die irische Statistik bestätigt die eigenartige Zusammensetzung der irischen Auswanderung dem Geschlechte nach. In der Gesamtzahl der seit dem 1. Mai 1851 bis Ende 1894 verzeichneten Auswanderung von 3 602 425 waren 1 895 677 oder 52½ Prozent männlichen Geschlechts. Aus sechs Grafschaften waren sogar mehr weibliche Personen als männliche ausgewandert (Louth, Clare, Galway, Mayo, Roscommon, Sligo[1]), während diejenigen nördlichen Grafschaften, deren Verhältnisse weniger ausgesprochen „irisch" sind (Antrim, Armagh, Down, Londonderry) einen starken Männerüberschuß zeigen. Die Frauenauswanderung hat überhaupt überwogen 1851—53, 1855, 1885, 1893, 1894.

Es ist denn auch im ganzen in den fünfziger und achtziger Jahren das Zahlenverhältnis der Geschlechter besser gewesen als in der Zwischenzeit. In den einzelnen Volkszählungs-Decennien war

	Die Gesamtzahl der irischen Auswanderer	davon männlich	weiblich
1851—61	1 149 118	585 227 = 509 ‰	563 891 = 491 ‰
1861—71	768 859	426 896 = 555 „	341 963 = 445 „
1871—81	618 650	338 663 = 547 „	279 987 = 453 „
1881—91	768 105	393 744 = 512 „	374 361 = 488 „

[1] In der fünften zu Connaught gehörigen Grafschaft Leitrim, ist der Männerüberschuß ganz unbedeutend. Gering ist er auch in den übrigen Grafschaften von Munster, sowie in Queens County.

Digitized by

Von Bedeutung ist auch das Alter der Auswanderer. Die allgemeine Statistik läßt uns so gut wie ganz im Stich, indem sie nur unterscheidet Erwachsene und Kinder (unter 12 Jahren). Von je 100 aus einem der drei Königreiche Gebürtigen war die Kinderzahl

	Abreisende gebürtig aus				Ankommende aus dem Vereinigten Königreich
	England	Schottland	Irland	dem Vereinigten Königreich	Gebürtige
1877	16,8	17,8	11,8	15,7	?
1880	19,4	22,5	12,8	17,0	13,4
1883	21,1	24,8	18,1 [1]	20,4	11,8
1885	17,6	21,1	12,0	16,3	13,0
1887	19,0	21,3	10,7	17,0	11,8
1890	14,4	18,1	9,4	13,4	14,1
1894	13,0	14,2	7,9	11,7	14,5

Die absoluten Zahlen waren für das Vereinigte Königreich

	Abreisende	Ankommende
1885	33 911	11 134
1887	47 836	10 080
1894	18 326	17 126

Aus den Zahlen ergiebt sich ein mit der Stärke der Auswanderung wachsender und fallender Anteil der Kinder, die Folge davon, daß die wirkliche Auswanderung stärker fluktuiert als die allgemeinen Zahlen des Reiseverkehrs und daß in Jahren starker Auswanderung die Familienauswanderung verhältnismäßig stärker anwächst.

Von den Erwachsenen waren

	unter d. abreis.	Engländern	Schotten	Iren	zusammen	unt. d. Ankommenden.
1877 [2]	verheiratet m.	10 039	989	1 561	12 589	
	w.	10 076	1 209	1 945	13 230	
	unverheiratet m.	23 845	3 558	8 748	36 151	
	w.	8 647	1 354	7 881	17 882	
1883 [3]	verheiratet m.	23 461	3 136	6 277	32 874	
	w.	26 375	4 196	9 009	39 580	m. 45 928
	unverheiratet m.	69 284	11 460	37 359	118 103	w. 19 178
	w.	25 491	4 626	34 011	64 128	

[1] Abnorm wegen der unterstützten Familienauswanderung. Im Jahr vorher 13,4.
[2] Nicht festgestellt bei 250 männl., 45 weibl.
[3] Nicht festgestellt bei 17 männl.

Digitized by Google

	unter d. abreis.	Engländern	Schotten	Iren	zusammen	unt. d. Ankommenden.
1894[1]	verheiratet m.	15 085	1 713	1 676	18 474	
	w.	16 260	2 606	2 816	21 682	m. 62 478
	unverheiratet m.	37 949	4 930	14 536	57 415	w. 38 705
	w.	14 755	2 435	19 251	36 441	

Auch hier zeigt die irische Auswanderung ihren eigenartigen Charakter in dem hohen Anteil der unverheirateten weiblichen Auswanderer.

Gleichmäßig bei allen drei Nationalitäten und in allen Jahren ist das Überwiegen der verheirateten Frauen über die verheirateten Männer. Überwiegend dürfte es darin seinen Grund haben, daß Frauen den vorangegangenen Männern, die als Alleinreisende als „single" verzeichnet sind, nachreisen, zum Teil auch darin, daß alleinstehende weibliche Personen, namentlich solche mit Kindern, sich als verheiratet ausgeben.

Für Irland sind in der irischen Statistik genauere Angaben über den Altersaufbau der dortigen Auswanderung gemacht, welche ihre ganze Eigenart zeigen.

Von den Auswanderern der Jahre 1881—90

standen im Alter von Jahren		Das waren von je 1000 Auswanderern		Von je 1000 der irischen Bevölkerung 1881 gehörten d. Altersklasse an	
	männl.	weibl.	männl.	weibl.	männl.	weibl.
unter 1	3 063	3 105	52	52	115	107
1—5	17 324	16 273				
5—10	18 104	16 663	46	44	124	116
10—15	15 592	15 771	39	42	124	114
15—20	**59 522**	**97 651**	**151**	**260**	108	108
20—25	**151 394**	**133 301**	**383**	**355**	92	93
25—30	**61 419**	**37 576**	**155**	**100**	62	66
30—35	25 921	18 159	66	48	55	62
35—40	11 876	9 952	30	27	47	50
40—45	12 631	10 444[2]	32	28	57	62
45—50	6 863	5 722	17	15	38	38
50—55	6 060	5 724	15	15	46	49
55—60	2 364	2 277	6	6	27	27
60 u. mehr	2 646	2 272	7	6	105	107
nicht unterschieden	519	518	1	1		
zusammen	395 298	375 408	1000	999	1000	999

[1] Nicht festgestellt bei 2742 männl., 950 weibl.

[2] Das auffällige Wiederanwachsen dieser Altersklasse hängt zum Teil mit der Unterstützung der Familienauswanderung 1883 und 1884 zusammen.

Digitized by Google

Also es standen in diesem Decennium von je 1000 männlichen Auswanderern 689 im Alter von 15—30 Jahren, von je 1000 weiblichen 715.

Es war die absolute Zahl dieser Altersklasse

	unter den Auswanderern in 10 Jahren	unter der Bevölkerung Irlands 1881	1891
männl. . . .	272 335	661 936	651 723
weibl. . . .	268 528	705 248	661 688

In den letzten Jahren ist das Verhältnis ähnlich geblieben, nur daß in Jahren schwacher Auswanderung, wie 1894, die 15—25jährigen nicht ganz so stark vorwiegen, wie bei lebhafterer Auswanderung. Dem entspricht es, wenn in den Provinzen mit größerer Auswanderung auch das Vorwiegen der 15—25jährigen größer war, als in den anderen.

Es standen von je 1000 Auswanderern im Alter von 15—25

	1892	1894
aus ganz Irland	636	576
aus Connaught	704	641
aus Munster	652	584
aus Ulster	606	527
aus Leinster	534	512

Aus den oben mitgeteilten Zahlen der allgemeinen Statistik ergab sich schon, wie gering verhältnismäßig der Anteil der Verheirateten an der irischen Auswanderung ist. Aus der irischen Statistik ergiebt sich das noch klarer. Von den aus Irland gebürtigen Auswanderern waren 1892

	männlich		weiblich	
	verheiratet od. verwitwet	unverheiratet.	verheiratet od. verwitwet	unverheiratet.
überhaupt	2377	23 118	4057	21 315
davon in der Altersklasse				
15—20 Jahre	1	3 982	9	6 818
20—25 =	55	11 249	352	9 946
25—30 =	258	4 280	1029	1 905

1893 waren von 31 207 Auswanderern zwischen 15 und 25 Jahren nur 64 Männer und 299 Weiber verheiratet, 1894 unter 20 729 nur 49 Männer und 203 Weiber. Es waren verheiratet überhaupt

	1892	1893	1894
von je 1000 auswandernden Männern	94	91	114
= = = = Weibern	160	129	132

Digitized by Google

Die große Mehrzahl der irischen Auswanderer verläßt demnach die Heimat vor der Heirat, was auch mit allen Schilderungen und Erzählungen übereinstimmt.

Die britische Auswanderungsstatistik versucht seit 1854 die Berufe der erwachsenen Auswanderer festzustellen, getrennt nach den drei großen Einwanderungsgebieten und nach dem Geschlecht. Erst seit 1877 wurden dabei die Personen britischen und irischen Ursprunges angegeben.

Im ganzen ist mit dieser Statistik nicht viel anzufangen, nicht nur weil darin, wie öfter hervorgehoben, der ganze überseeische Reiseverkehr mit steckt. Die Zahl derer, deren Beschäftigung nicht angegeben werden kann, ist ziemlich groß, in den letzten Jahren ein Siebentel bis ein Viertel. Die Abgrenzungen der Berufe sind ganz ungenau. Regelmäßig ist eine sehr große Zahl von General Labourers angegeben, eine relativ kleine Zahl von Landarbeitern[1]. Von letzteren stecken offenbar eine Menge unter jenen. Die wichtige Frage nach der Zahl der auswandernden Landarbeiter können wir also gar nicht beantworten. Ebenso sind bei den Frauen häusliche Dienstboten und ländliches Gesinde nicht geschieden. Einige Hauptzahlen aus dieser Statistik seien im folgenden für einige Jahre starker und schwacher Auswanderung zusammengestellt.

Einige Berufsklassen, die unter den Großbritannien und Irland verlassenden Personen besonders häufig vertreten sind.

(Seit 1877 nur Personen, die im Vereinigten Königreich geboren sind.)

	1854	1861	1872	1877	1883	1887	1894
männliche Erwachsene	**134 789**	**33 973**	**145 445**	**48 740**	**150 966**	**143 798**	**78 631**
Landarbeiter, Gärtner ꝛc.	7 486	1 289	2 490	4 078	8 094	22 147	5 832
Landwirte (Farmers) .	13 491	3 207	9 170	2 477	6 258	8 033	2 862
Arbeiter	43 428	17 913	68 951	9 816	70 834	44 785	17 227
weibliche Erwachsene	**100 918**	**26 612**	**87 123**	**31 112**	**103 708**	**89 853**	**49 073**
häusliches und ländliches Gesinde, Wärterinnen ꝛc.	11 378	4 662	13 838	6 917	29 574	23 985	17 265

[1] Diese ganz überwiegend bei den Auswanderern nach Australien, offenbar weil sie, um Unterstützung zu erlangen, diese genauere Angabe machen mußten.

Digitized by Google

Die iriſche Statiſtik macht gar keinen Unterſchied zwiſchen „Landarbeitern“ und Arbeitern. 1894 waren von allen männlichen Auswanderern (Kinder eingeſchloſſen) zwei Drittel als Arbeiter bezeichnet, in den Jahren vorher gewöhnlich etwa drei Viertel. Genau ſo war das Verhältnis der unter den weiblichen Auswanderern als „Dienſtboten“ bezeichneten[1]. Der Anteil beider Klaſſen an der Geſamtzahl iſt bei den Auswanderern aus Connaught und Munſter höher, als bei denen aus Ulſter und Leinſter.

2. Die Motive.

Die Feſtſtellung der Motive wie der Wirkungen der Auswanderung läßt ſich kaum trennen von einer Unterſuchung der Motive und Wirkungen der Wanderbewegung überhaupt, von der ſie nur ein Teil iſt. Die geſamte Wanderbewegung, und zwar nicht nur die im Mutterlande, ſondern auch die in den Einwanderungsgebieten mit ihrer beweglichen Bevölkerung wäre in Betracht zu ziehen. Aber ſelbſt wenn das Material ausreichend vorhanden und bearbeitet wäre, würde eine ſolche Unterſuchung hier viel zu weit führen.[2]

Will man die Auswanderungsmotive unterſuchen, ſo wird man Irland geſondert betrachten müſſen. Eine gewiſſe Verwandtſchaft mit der iriſchen Auswanderung hat in ihren wirtſchaftlichen Gründen die aus den weſtlichen Inſeln und Hochlanden Schottlands.

Betrachten wir England und das ſüdliche Schottland, ſo wird ſich im allgemeinen viel Ähnlichkeit mit deutſchen Verhältniſſen ergeben. Mag in einzelnen Fällen eine direkte Notlage, das Darniederliegen einer

---

[1] D. h. offenbar „Dienſtboten“ der Abſicht nach. Daß ſie ſchon Dienſtboten geweſen ſind oder irgend etwas von häuslichen Dienſten verſtehen, darf man aus der Bezeichnung nicht ſchließen, wie der tägliche Augenſchein bei iriſchen Dienſtboten in Amerika lehrt.

[2] Vergl. die Aufſätze Ravenſteins: The laws of migration im Journal of the R. Statistical Society 1885 und 1889. — Dr. W. Ogle, the alleged depopulation of rural districts in England a. a. O. 1889, S. 205 ff. — James E. Thorold Rogers, the industrial and commercial history of England (1892) S. 270 ff.: Movements of Labour.

Über das ſtarke Hin- und Herfluten der kolonialen Bevölkerung je nach dem Wechſel der Erwerbsausſichten in den einzelnen Kolonien ſind mir nur gelegentliche Bemerkungen (wie „colonists are naturally migratory“ C. o. C. 1891 qu. 635) bekannt geworden. — Vergl. auch Sir Ch. Dilke, Problems of Greater Britain I S. 188.

Digitized by Google

Industrie und ähnliches zur Auswanderung veranlassen (wie Anfang der sechziger Jahre die Weber): immer mehr wiegt das eine große Motiv vor, die wirtschaftliche Lage zu bessern, die hohen Löhne in den Einwanderungsgebieten, die Leichtigkeit des Landerwerbs sich zu Nutze zu machen und vor allem für die eigenen Kinder eine gesicherte Existenz zu schaffen.[1]

Die Wanderungen sind große Gleichgewichtsbewegungen. Die Menschen strömen dahin, wo sie bessere wirtschaftliche Existenzbedingungen zu finden glauben. Es besteht eine Tendenz, diese auszugleichen, wogegen freilich die einer höheren Lebensstellung sich erfreuenden Arbeiter in den Einwanderungsgebieten neuerdings heftig reagieren, in den Vereinigten Staaten, wie in Australien. Aber die Hindernisse, die sich jener Ausgleichungstendenz früher in den Weg stellten, die Länge, die Beschwerden und die Kosten der Reise und vor allem die Unkenntnis der überseeischen Zustände, diese Hindernisse sind immer unwirksamer geworden. Die Reise ist immer einfacher, immer kürzer, immer weniger beschwerlich geworden, vor allem durch die Verdrängung der Segelschiffe und durch den wirksameren Auswandererschutz. Die Unkenntnis der überseeischen Zustände ist rasch geschwunden, seit die Notstände der vierziger Jahre Hunderttausende über See trieben.

So sind für die englische (wie für die deutsche) Auswanderung immer mehr bestimmend geworden die wirtschaftlichen Zustände, die Erwerbsaussichten in den Einwanderungsgebieten oder richtiger die Anschauungen darüber in den Auswanderungsländern. Das Auf- und Abschwanken der Zahlen der Auswanderung zeigt das seit den fünfziger Jahren auf das deutlichste[2], besonders deutlich, wenn wir, seit die Statistik das ermöglicht, die Netto-Auswanderung betrachten.

Die große Notauswanderung der vierziger Jahre steigerte sich noch durch das Goldfieber und den wirtschaftlichen Aufschwung Amerikas und Australiens. Von 1847 bis 1854 war die Auswanderung ganz enorm. Dann folgt 1855 ein Rückschlag von 267 000 auf 150 000, den das Auswanderungs-

[1] Schon in seinem Berichte von 1854 (S. 10) sagt das Auswanderungsamt: the labouring classes were in former years driven to emigrate only by the presence or the immediate fear of destitution; they are now induced to do so by the hope also of advancement.

[1] Giffen hat sich darüber seit 10 Jahren in den einleitenden Bemerkungen zur Auswanderungsstatistik wiederholt geäußert. — Übrigens wird schon 1837/38 die Rückkehr englischer Auswanderer aus den Verein. Staaten erwähnt, in Folge des „commercial distress prevalent in that country." Journal R. Statist. Society I (1838) S. 166.

Digitized by Google

amt in erſter Linie mit Beſſerung der Zuſtände im Mutterlande erklärt, die es ſogar ſchwierig gemacht habe, trotz reichlich vorhandener Fonds Auswanderer für Auſtralien anzuwerben. Thatſächlich muß die ungeheure Auswanderung der vorhergegangenen acht Jahre ſich ſehr fühlbar gemacht haben. Daneben wird aber erwähnt, daß in der engliſchen Arbeiterſchaft ſich die Kenntnis einer Überfüllung des Arbeitsmarktes in Victoria verbreitet und damit die Neigung zur Auswanderung vermindert hätte. Auch die abſchreckende Wirkung der „Know-Nothings"-Agitation in den Vereinigten Staaten wird erwähnt[1]. Zum erſten Male wird eine ſtarke Rückwanderung bemerklich. Ein erneuter Aufſchwung der Auswanderung erfolgte zu Anfang 1857, aber der Kriſis dieſes Jahres in Amerika folgte ſchon in der zweiten Jahreshälfte ein raſches Sinken der Auswanderung und die Rückwanderung nimmt zu. In Liverpool kamen aus den Vereinigten Staaten an:

im 1. Quartal 1156 Perſonen, im 3. Quartal 4283 Perſonen
= 2. = 3105 = = 4. = 6871 =

Daß auch in Auſtralien die wirtſchaftliche Kriſis zum Ausbruch kam, das Geſchäftsleben in Amerika gelähmt war, findet ſeinen Ausdruck in dem ſtarken Rückgang der Auswanderung in den nächſten Jahren, während die Rückwanderung zunahm. Der Ausbruch des Bürgerkrieges in den Vereinigten Staaten brachte die Auswanderung auf einen ſo niedrigen Stand, wie er ſeit 1831 nur in einzelnen Jahren, nach 1843 überhaupt nicht mehr vorgekommen war, nämlich 65 197, während die Zahl der Rückwanderer (Ausländer eingeſchloſſen) 32 003 betrug, wovon 26 487 aus Amerika kamen.

Sehr erhöhten ſich die Zahlen wieder 1863, aber überwiegend kam der Zuwachs aus Irland, infolge dortiger Notſtände. Auch die Werbungen für die Armee der Vereinigten Staaten ſind nicht ohne Einfluß auf die jungen Iren geweſen. Bis 1868 blieb die Zahl der engliſchen und ſchottiſchen Auswanderer merkwürdig ſtabil, während die der iriſchen allmählich zurückging. Von 1869 an beginnt aber die zweite große Auswanderungswelle ſich zu erheben, die aber nun überwiegend engliſch iſt, während die Zahl der Iren ſich wenig ändert. Es iſt der große wirtſchaftliche Aufſchwung Amerikas, der ſich geltend macht und in den Jahren 1872 und 1873 den Höhepunkt erreicht. Die Kriſis von 1873 zeigt ſich in dem Rückgang der Auswanderung nach Amerika im folgenden Jahre, während Auſtralien in

[1] Charakteriſtiſch iſt auch, daß 1854/55 und 1857 die verſtärkte Rekrutierung für die Armee als Minderungsgrund der Auswanderung angegeben wird.

Digitized by Google

dieſem Jahre noch eine beſonders ſtarke Anziehungskraft übt.[1] Von da an ſinkt die Auswanderung ſtark, die Rückwanderung nimmt zu, die Folge des langanhaltenden wirtſchaftlichen Druckes in Amerika. Im Verkehr mit den Vereinigten Staaten überwiegt 1876 die Rückwanderung ſogar mit 143 Köpfen; 1877 hat die Auswanderung dahin nur ein Plus von 603. Wäre nicht, dank der Einwanderungspolitik der auſtralaſiſchen Kolonien, die Auswanderung dorthin ziemlich ſtabil, zwiſchen 30 000 und 40 000 Köpfen geblieben, ſo wäre die Nettoauswanderung 1876/77 faſt verſchwunden. Aber 1879 machen ſich die erſten Zeichen einer Beſſerung der Lage in Amerika fühlbar. Die dortige enorme Binnenwanderung hat im Oſten den Arbeitsmarkt entleert. Und nun folgt die dritte große Welle, von Irland her verſtärkt durch den dortigen Notſtand, die ihre Höhe 1883 erreicht, in welchem Jahre auch Auſtralaſien eine ungewöhnliche Anziehungskraft zeigt. Infolge des Aufhörens der Unterſtützung, infolge der wirtſchaftlichen Depreſſion in dieſen Kolonien ſinkt aber die Auswanderung dorthin konſtant. Die Nettoauswanderung auf der Höhe des Jahres 1883 im Verkehr mit Auſtralaſien 64 420 Köpfe betragend, iſt 1893 auf 1005, 1894 auf 1811, 1895 auf 959 geſunken. Amerika entſcheidet jetzt allein und die Auswanderung bewegt ſich entſprechend den dortigen wirtſchaftlichen Ausſichten. Dem dortigen Druck entſpricht ein Rückſchlag 1884—86, den erſten hoffnungsvollen Anzeichen auf Beſſerung folgte ſofort 1887—88 eine neue ſtarke Zunahme der Auswanderung, die jedoch raſch ins Stocken kommt. Die Netto-Auswanderung nach Amerika, 1888 158 000 Köpfe betragend, bleibt 1890—93 zwiſchen 90 000 und 100 000 ſtehen, ſinkt unter dem andauernden Druck 1894 auf 27 681, wenig mehr als 1878. Wie früher würde die entſchiedene Ausſicht auf wirtſchaftliche Hebung der amerikaniſchen Zuſtände auch jetzt von einer ſtarken Zunahme der Auswanderung begleitet werden. Schon die leichte Beſſerung von 1895 hat den Überſchuß der Auswanderung nach Amerika wieder auf 61 394 gehoben[2].

---

[1] Es wanderten aus

	Engländer	Schotten	Iren	Zuſammen
1868	58 268	14 954	64 965	138 187
1870	105 293	22 935	73 325	302 511
1873	123 343	21 310	83 692	228 345
1875	84 540	14 686	41 449	140 675

[2] Im Jahre 1895 ſind zum erſtenmal auch bei den von überſeeiſchen Plätzen Ankommenden die drei Nationalitäten unterſchieden. Es betrug die Zahl der

	Engländer	Schotten	Iren	Zuſammen
Abgereiſten	112 538	18 294	54 349	185 181
Angekommenen	69 244	14 065	26 109	109 418
Davon im Verkehr mit den Vereinigten Staaten:				
Abgereiſt	61 211	13 244	52 047	126 502
Angekommen	37 411	9 628	24 020	71 059

Digitized by Google

Es bedarf kaum des Hinweises, daß die Ab- und Zunahme der Auswanderung fast ganz parallel mit der entsprechenden Bewegung in Deutschland geht, namentlich wenn man von der unterstützten australischen Auswanderung und der Einwirkung irischer Notstände absieht. In Großbritannien jedoch können die Einwirkungen überseeischer wirtschaftlicher Zustände schneller und stärker fühlbar werden, wegen der Gleichheit der Sprache in den Einwanderungsgebieten. Besondere Umstände lassen aber die Einwirkung von den Einwanderungsländern her noch weit stärker wirken: die ganze Thätigkeit der Kolonialregierungen für die Anziehung von Einwanderern und die Werbethätigkeit der drei canadischen großen Landgesellschaften (nämlich der Pacific-Eisenbahn-, der Nord-West- und der Hudsons-Bay-Gesellschaft) um Ansiedler zu gewinnen. Daß die Dampfschiffahrtsgesellschaften einen besonders großen Anreiz ausübten, ist mir nicht bemerklich geworden.[1] Die Einwirkung früherer Auswanderer auf die Zurückgebliebenen, die ja sehr stark ist, hat eine eigene Organisation in dem Zusammenhang der organisierten Verbände der Arbeiter gefunden, die nicht nur belebend, sondern auch abmahnend wirken. Endlich ist an die ganze oben geschilderte Thätigkeit der Auswanderungsvereine und des Emigrants' Information Office zu erinnern. Alles dieses muß darauf hinwirken, daß die Lage der überseeischen Arbeitsmärkte direkt auf Ab- und Zunahme der Auswanderung einwirkt.

Was nun den Wunsch, seine Lage zu verbessern, beim *Einzelnen* so stark werden läßt, daß er zur Auswanderung sich entschließt, das wird nach der ganzen Mannigfaltigkeit der wirtschaftlichen Zustände, nach der Beweglichkeit und Schwerfälligkeit, dem verschiedenen Grade von Energie, von Optimismus, von Zufriedenheit und Ergebung sich unter *eine* Formel nicht bringen lassen. Nur auf eins sei hingewiesen: den *Zusammenhang*, den alle Wanderbewegung *mit der Verteilung des Grund*

Davon im Verkehr mit Britisch-Amerika:

	Engländer	Schotten	Iren	Zusammen
Abgereist	14 099	1 404	1 119	16 622
Angekommen	8 633	1 134	904	10 671
im Verkehr mit Australasien:				
Abgereist	9 328	623	616	10 567
Angekommen	7 962	1 086	560	9 608
im Verkehr mit dem Kap und Natal:				
Abgereist	17 869	2 073	292	20 234
Angekommen	6 992	1 040	272	8 304

[1] Auffällig war mir bei einer Tour durch die armen Gegenden von Connemara (Galway), wie selten man Plakate der Dampfschiffahrtsgesellschaften sah, wie in Deutschland so üblich ist. Ob das vielleicht auf der Einwirkung des Klerus beruht?

Digitized by Google

und Bodens hat[1]. Wie früher das Verschwinden der kleinen Bauernhöfe zahlreiche und besonders tüchtige Elemente zur Auswanderung veranlaßte, wie die Bildung großer Pachthöfe die kleinen Pächter zur Wanderung zwang (in Großbritannien und in Ulster), so in neuerer Zeit die Umgestaltung der Landwirtschaft, seit Abschaffung der Kornzölle. Wenn in der letzten Zeit immer mehr zur Graswirtschaft übergegangen, der Getreidebau aufgegeben wird, so bedeutet das, daß nicht nur der natürliche Volkszuwachs nicht festgehalten werden kann, sondern daß auch immer weniger Menschen Beschäftigung finden. Die Überflüssigen müssen wandern und thun das mit wachsender Leichtigkeit. Die Bestrebungen, durch größeren Betrieb und Verwendung von Maschinen die teurer werdende Arbeit zu ersparen, beschleunigen den Hergang. So schlecht und unbefriedigend die englische, mit der Volkszählung verbundene Berufszählung nach eigener Angabe der statistischen Behörde ist[2], jedenfalls ergiebt sich daraus eine fortdauernde Verminderung der landwirtschaftlichen Bevölkerung, namentlich seit 1871. Ihre Verminderung wirkt naturgemäß zurück auf die Zahl der Gewerbtreibenden auf dem Lande und in den kleinen Städten.

Zu dieser Entwicklung kommt aber ein weiteres: der Drang der englischen Landarbeiter „nach wirtschaftlicher Selbständigkeit, persönlicher Unabhängigkeit, einem weniger einförmigen Leben und höherer Lebenshaltung" (Hasbach a. a. O. S. 371). „Die Überzeugung ist jetzt allgemein verbreitet, daß nur die Möglichkeit, einmal selbständig zu werden, auf der socialen Stufenleiter emporzusteigen, den jungen Mann als Dienstboten und Arbeiter auf dem Lande zurückzuhalten vermag" (a. a. O. S. 378). Bezeichnend ist es, wenn vor dem Kolonisationsausschuß, wo im ganzen die Gründe der englischen Auswanderung kaum behandelt wurden, Arnold White neben dem Übergang zur Weidewirtschaft und der Verwendung landwirtschaftlicher Maschinen als Grund angab „the discontent, which is borne of education" (1890 qu. 2876 ff.). Das Unterrichtsgesetz von 1870 fange an zu wirken[3].

[1] Vgl. vor allem W. Hasbach, Die englischen Landarbeiter in den letzten hundert Jahren und die Einhegungen. Schriften des Ver. für Socialpolitik Band 59 (1894), nam. S. 368 ff.

[2] S. die bezeichnenden Bemerkungen im letzten Volkszählungsbericht für England und Wales Bd. IV (1893) S. 35.

[3] Das läßt ganz außer Acht, daß die Bewegung unter den Landarbeitern schon seit dem Anfang der 70er Jahre im Gang ist. Die Behauptung steht auf der Höhe der niedlichen Erklärung Whites, die griechischen Kolonien seien erfolgreich gewesen, weil es keinen Schnaps, keine Zeitungen und kein allgemeines Stimmrecht gegeben habe.

Digitized by Google

In Irland ſind die Motive der Auswanderung ganz weſentlich in ſeiner eigenartigen Agrarverfaſſung, den eigentümlichen wirtſchaftlichen Verhältniſſen des Landes zu ſuchen, beſonders wenn wir den öſtlichen Teil Ulſters ausſchließen, wo die Auswanderung mehr einen der engliſchen ähnlichen Charakter trägt[1].

Es iſt hier nicht der Ort, die iriſchen Zuſtände zu ſchildern, jene rapide Vermehrung der Kleinpächter, deren wachſende Zahl in dürftigſten Verhältniſſen vom Kartoffelbau exiſtierte, jene chroniſche Not und Arbeitsloſigkeit, worüber die bei Einführung des Armengeſetzes geſammelten Materialien und 10 Jahre ſpäter der Bericht der Devon-Kommiſſion über die Landfrage furchtbare Aufſchlüſſe gaben. Es genüge an die oft wiederholte Zuſammenſtellung zu erinnern, die auch O'Connell in einer berühmten Rede im Unterhaus (28. April 1837) benutzte, wonach es 1831 gegeben hätte[2]

	in Großbritannien	in Irland
Landarbeiter	1 055 982	1 131 715
Bebautes Land	34 250 000 Acres	14 600 000 Acres.
Wert der landwirtſchaftlichen Produktion	150 Millionen £	36 Millionen £
Wochenlohn eines Landarbeiters .	8—10 sh.	2 sh. bis 2 sh. 6 d.

Die unſinnige Vermehrung und Unterteilung der Kleinpachtungen war durch die Grundherren nicht veranlaßt, aber zeitweiſe begünſtigt. Denn die kleinen Pächter waren (nach dem unglücklichen Geſetz von 1793) wahlberechtigt und ſtimmten, wie der Grundherr wollte. Das änderte ſich mit der berühmten Wahl O'Connells in Clare 1828. Sie zeigte, daß auf die kleinen Pächter kein Verlaß mehr war. Die Katholikenemancipation war

[1] Vergl. die oben bei Beſprechung der iriſchen Statiſtik und der Unterſtützung der iriſchen Auswanderung 1882 84 angegebene Litteratur. — Die Volkszählungsberichte. — Lord Dufferin, Irish Emigration and the tenure of Land in Ireland (1867). — E. Cliffe Leslie, Land Systems and Industrial Economy of Ireland etc. (1870). — Die Aufſätze von M. Jaffé in Schmollers Jahrbuch für Geſetzgebung u. ſ. w.: Die geſchichtlichen Urſachen der iriſchen Agrarverfaſſung, (1894, S. 759 ff.) und die Entwickelung des iriſchen Pachtweſens von 1700 bis zu den Anfängen der Agrarreform (1895 S. 809 ff.) mit ausführlichen Litteraturangaben. — John Locke, on Irish Emigration in Journal of the R. Statist. Society 1852 S. 339 ff. und 1854 S. 176 ff. — S. auch Pauli, Geſchichte Englands II (1867) S. 379 ff. und III (1875) 257 ff. und 259ff. — Die Litteratur über die iriſche Hungersnot und über die iriſche Unabhängigkeitsbewegung. Eine anſchauliche, aber freilich leidenſchaftlich parteiiſche Überſicht giebt T. P. O'Connor, the Parnell Movement, being the History of the Irish Question from the Death of O'Connell to the Suicide of Pigott (1889).

[2] Vergl. auch Torrens, the Budget (1844) S. 104 ff.

Digitized by Google

begleitet von einer starken Einschränkung des Wahlrechts und nunmehr waren die Grundherren auf Zusammenlegung der Kleinpachtungen bedacht[1]. In den fünf Jahren von 1839—1843 sollen nach O'Connells Angabe 150 000 Pächter, nach anderer Angabe über 70 000 Familien aus ihren Pachtungen gesetzt sein. Mochten auch manche Grundherren sich um das weitere Schicksal ihrer bisherigen Hintersassen kümmern, viele thaten das nicht. Die Auswanderung wuchs, aber auch die Zahl der ungenügend Beschäftigten im Lande. Die Kartoffelkrankheit und die große Hungersnot von 1846 und und 1847 erwiesen die Unhaltbarkeit des bisherigen Zustands. Wie Not und Verzweiflung die Menschen aus dem Lande trieb, ist oben (S. 83 f.) schon geschildert. Die Zahlen der Jahre 1847—1854 hat die irische Auswanderung später nicht wieder erreicht. Aber mit nur geringen Hemmungen ist ein starker Strom weiter gegangen. Nur 1876—79 und 1893/94 ist die jährliche Auswanderung unter 50 000 gesunken.

Noch unter dem Einfluß der Hungersnot begannen die Grundherren stärker als je die Kleinpachtungen zusammenzulegen, die Pächter auszutreiben. Vielfach sind die Pächter auch ohne Zwang weggegangen. Es giebt wohl kein Land in der Welt, das einen so eigentümlichen, melancholischen Anblick bietet als Irland in seinen ärmeren Teilen: zahllos sind die verlassenen Hütten, ohne Dach, die Thür mit Steinen zugesetzt, damit neue Bewohner sich nicht darin festsetzen. In neuerer Zeit sind es aber doch nicht überwiegend Pächter, die auswandern. Die Zahl der landwirtschaftlichen Betriebe vermindert sich nicht mehr stark. Vorwiegend wandern aus die jüngeren Kinder, da die Pachtungen nicht mehr wie einst geteilt werden, die Grundherren das möglichst verhindern.

Von der Kartoffelernte hängt auch heute in der Hauptsache, wenn nicht gerade die Erwerbsaussichten in Amerika sehr ungünstig sind, die Größe der Auswanderung ab. Gute Kartoffelernten ermöglichen vermehrte Schweinehaltung und diese leichteren Gelderwerb und Pachtzahlung[2]. Schlechte Ernten wirken sofort auf die Auswanderung. Der schlechten Ernte von 1862 folgt mit der Not der erneute Aufschwung der Auswanderung. So war 1879 die Ernte überhaupt, die der Kartoffeln insbesondere nicht geraten. Während gewöhnlich die Auswanderung vom April bis Juni am höchsten ist, von da an abnimmt, stieg 1879 die Auswanderung im Herbst wieder, war im Dezember 1879 und Januar und Februar 1880 höher, als sonst je der

---

[1] Warum das so leicht war, ist gut auseinandergesetzt von Jaffé a. a. O. Jahrg. 1895 S. 851.

[2] „The pig is the gintleman that pays the rint" sagt der Ire.

Digitized by Google

Fall ist[1]. Auch der schlechten Kartoffelernte von 1882 folgte sofort eine starke Zunahme der Auswanderung, während die Wirkung der schlechten Ernte von 1890 durch die ungünstigen Erwerbsaussichten in den Vereinigten Staaten, die Ende 1890 sich zeigten, paralysiert wurde. Der enge Zusammenhang von Armut und Auswanderung zeigt sich deutlich, wenn man nach Grafschaften die Auswanderung vergleicht 1. mit der valuation, d. h. der Einschätzung des Ertrages des Realeigentums für die Kommunalbesteuerung[2] und 2. mit der Klassifikation der Wohngebäude[3]. Die Grafschaften, in denen Gebäude der unteren Klassen besonders häufig sind, entsenden regelmäßig auch große Auswanderermengen. Ebenso decken sich die Grafschaften starker Auswanderung im großen und ganzen mit den Gegenden, in welchen das Verhältnis des Bodenertrages (valuation) zur Bevölkerung hinter dem Landesdurchschnitte (knapp 3 £ auf den Kopf) zurückbleibt. Es ist der ganze Westen, an den sich die nördliche Hälfte des Centrums anschließt. Einen besonders guten Maßstab ländlicher Dürftigkeit giebt die bei Gelegenheit der Volkszählung von 1891 zum ersten Male ausgeführte Erhebung der Valuation der landwirtschaftlichen Betriebe. Stellt man fest, wie viele von je 100 landwirtschaftlichen Betrieben auf einen Ertrag von weniger als 15 £ eingeschätzt waren[4], so finden wir, daß das in den Grafschaften von Connaught 81 (Sligo) bis 92 (Mayo) waren, in Donegal 87, in Cavan 74, in Tyrone 71, ebenso im Süden in Kerry 75, in Clare 71 u. s. w.[5] Ein außerordentlich großer Teil der Bevölkerung lebt im Westen auf diesen Landstellen von weniger als 15 £ Ertrag. In Leinster sind es kaum 20 Prozent der Bevölkerung, dagegen in Connaught fast 71 Prozent, in Donegal 68 Prozent. Auf den ärmsten Böden

[1] Es wanderten aus Irland aus

im	1879	1880	1881	im	1879	1880	1881
Januar	1696	3086	1788	Juli . . .	3934	7197	5905
Februar	1907	3976	2422	August . .	4573	6456	5608
März .	2959	8489	5898	September	4258	6613	6630
April .	5342	18855	15526	Oktober .	4618	5912	4844
Mai . .	6507	19284	15833	November.	4262	2863	3143
Juni .	4376	10893	9118	Dezember.	2633	1893	1702

[2] Sogen. Griffith's Valuation, 1852—1864 durchgeführt, Grundlage der ganzen Kommunalbesteuerung, wie des kommunalen und staatlichen Wahlrechts.

[3] S. die lehrreichen Kartogramme im Volkszählungsbericht für 1891 (1892) Bd. II.

[4] S. die Tabelle 60 im 2. Bande des Volkszählungsberichts. — 15 £ ist annähernd der Ertrag einer Landstelle von 30 Acres im Durchschnitt von ganz Irland.

[5] Dagegen haben die übrigen Grafschaften von Munster ein viel günstigeres Verhältnis, 49—53 %. Die seit 1840 im Gange befindliche Zusammenlegung kleiner Pachtungen ist hier schon weiter vorgeschritten.

Digitized by Google

geht die Zersplitterung der Betriebe am weitesten, sucht eine unverhältnismäßig zahlreiche Bevölkerung vom Ertrage des Bodens zu leben[1].

In jenen westlichen Gegenden leben die Leute auf dem Lande ganz in der Naturalwirtschaft. Die Kartoffeln, die Milch der Kuh (wenn eine gehalten werden kann), essen sie selbst, die Wolle der paar Schafe wird im Hause versponnen und gewoben. Aber bares Geld ist nötig, um die Pacht und die Steuern zu zahlen, um Thee, um eiserne Geräte zu kaufen. Nur durch allerlei Nebenerwerb wird das beschafft, durch Handweberei, durch gelegentliche Lohnarbeit, durch Torfstechen und Torfverkauf in die Stadt, durch Fischen und Kelpgewinnung[2]. Sind die Kartoffeln reichlich, kann auch ein Schwein fettgemacht und verkauft werden. Einen wichtigen Barzuschuß liefern die Erntearbeit in England und vor allem die Rimessen der Angehörigen in Amerika. So wird mühsam das Gleichgewicht im Haushalt aufrecht erhalten[3]. Aber wehe, wenn eine dieser Einnahmequellen gestört wird. Die Nachfrage nach Wanderarbeitern in England vermindert sich seit den siebziger Jahren infolge der Agrarkrisis. Die Kelpgewinnung ist durch Eröffnung neuer Bezugsquellen für Jod in Verfall geraten[4]. Und vor allem ist die Hauptnahrungsquelle, die Kartoffel, so ungleich im Ertrag, daß alle paar Jahre der Hunger und die bleiche Not im Lande umgehen. Daß die Leute lernen, sich auf öffentliche Unterstützung zu verlassen, demoralisiert sie vollends. Da ist es begreiflich, wenn auch warme Freunde des Volkes die Auswanderung für eine Notwendigkeit erklären, ja ihre Unter-

[1] 1891 wurden gezählt von je 1000 der Bevölkerung

	auf Landstellen von weniger als 15 £ Ertrag	auf Landstellen von mehr als 15 £ Ertrag	nicht auf Landstellen
in Leinster . .	197	281	522
in Munster .	293	358	349
in Ulster . . .	335	288	377
in Connaught	706	163	131
in Irland . .	347	284	369

[2] Kelp ist der Seetang, oder genauer der gebrannte Seetang, der zur Jodfabrikation benutzt wird. Die Kelpgewinnung soll der Grund für den Verfall der Fischerei sein (Parnell vor dem C. o. C. 1890 qu. 5460 ff.)

[3] Wenn die Devon-Kommission 1848 zu dem Ergebnis kam, daß fast bei der Hälfte der landwirtschaftlichen Betriebe die gesamte Produktion ohne Abzug von Rente und Steuern nicht genüge, um die Inhaber gehörig zu ernähren, so ist das Gleiche noch vor dem Kolonisationsausschuß über die armen Gegenden des Westens behauptet worden (namentlich 1889 qu. 2320 ff.).

[4] Auch im westlichen Schottland ist das einer der Gründe für die Not der kleinen Leute.

Digitized by Google

ſtützung aus öffentlichen Mitteln befürworten. Ein wichtiger Schritt war es, als für dieſe armen Bezirke 1891 das Congested Districts Board geſchaffen wurde, deſſen Aufgabe die Entwicklung der wirtſchaftlichen Hülfsquellen des Landes iſt. Aber nur langſam kann das die Verhältniſſe ändern. Schneller wird die Umgeſtaltung der Grundbeſitzverhältniſſe wirken. Die Encumbered Estates Act von 1848 hat freilich nur teilweiſe zur Zerſchlagung des großen Beſitzes geführt. Aber die Umwandlung von Pächtern in Eigentümer auf Grund der Geſetze von 1885 (ſog. Ashbourne Act) und 1891 (ſog. Balfour Act) wird auch die Menſchen umwandeln, ſie thätiger machen, ihr Selbſtvertrauen ſtärken, ihren Wirtſchaftsbetrieb heben[1]. Das Landgeſetz von 1881 hat gewiß Manchen von der Auswanderung abgehalten, indem es ſeine Exiſtenz auf dem heimiſchen Boden ſicherte. Aber in anderen Fällen ſoll die Möglichkeit das Tenant Right zu veräußern auch Manchen die Auswanderung erleichtern, da ſie nun mit einigem Kapital in der Hand einen neuen Wirkungskreis ſich ſuchen können. Unzweifelhaft würde die ganze Reform der iriſchen Agrarverfaſſung der Auswanderung ſtark entgegenwirken, wenn nicht die Agrarkriſis ſeit den ſiebziger Jahren den Strom nährte. In England und dem größten Teil Schottlands wirkt dieſe lange nicht ſo ſtark. Auch dort nimmt die ländliche Bevölkerung ab. Aber die wachſenden Menſchenmaſſen finden zum großen Teil in Induſtrie und Bergbau ein Unterkommen, nur ein Teil wandert aus. In Irland iſt die Induſtrie wenig entwickelt. Von ſtark wachſenden Induſtriecentren beſitzt es nur das eine, Belfaſt. Die Menſchen, die im Landbau nicht genügende Beſchäftigung finden, müſſen alſo auswandern. Der überwiegend agrikole Charakter Irlands zwingt ſie dazu. Primitive Bodenbebauung, Zwergbetrieb und Naturalwirtſchaft ſind ohnehin unfähig, wachſende Volksmaſſen zu erhalten. Die Agrarkriſis, die Schutzloſigkeit der Landwirtſchaft ſeit 1849 führen zu andauernder Verminderung der Bevölkerung Irlands.

Der Gedanke liegt nahe, und von verſchiedenen Seiten, namentlich von den Nationaliſten, iſt ihm Ausdruck gegeben, daß man verſuchen könnte, auf dem Wege der inneren Koloniſation (migration), den ungenügend beſchäftigten und ernährten Teil der Bevölkerung in Irland ſelbſt anzuſiedeln. Für Weſt-Schottland wird das gleichfalls lebhaft erörtert. Aber die Meinungen gehen ſchon über die Grundfrage auseinander, ob die weiten nur als Weide oder gar nicht benutzten Flächen ſich zur Beſiedelung eignen. Auch werden die großen Koſten dagegen eingewendet.

[1] Alle mir gemachten Mitteilungen ſtimmen darin überein, daß mit den neuen Eigentümern eine geradezu wunderbare Wandlung vorgehe.

Digitized by Google

Die Tramways Act von 1883 (oben S. 102) stellte für einen Versuch in dieser Richtung 50 000 £ zur Verfügung, die nicht verwendet sind. Aber darauf hin gründeten Parnell, Sir Baldwin Leighton und Andre 1884 eine Land Purchase and Migration Company, welche einen großen Besitz ankaufte, um Bauern anzusiedeln. Der Versuch ist mißglückt und die Gesellschaft gerichtlich liquidirt.[1] Neuerdings geht das Congested Districts Board vorsichtig in dieser Richtung vor.

Die ganze Behauptung, daß der irische Auswanderungslustige freier Bauer werden wolle, wie man ja mit Recht von einem Landhunger deutscher und englischer Auswanderer spricht, ist bestritten und angesichts der Anhäufung der Iren in den großen Städten Amerikas offenbar mit Recht.[2] Und wenn von den Nationalisten auf die Grausamkeit hingewiesen wird, in der Trennung vom Mutterlande die Abhülfe für den Notstand zu suchen, so wird von anderer Seite bestritten, daß das lebhaft empfunden würde. Nur die alten Leute seien noch anhänglich an das Land.[3] Die jungen Leute wachsen mit dem Gedanken an die Auswanderung auf. Einer der Herren, welcher die staatlich unterstützte Auswanderung 1883/84 mit geleitet hatte, erzählte vor dem Kolonisationsausschuß, daß die Auswanderer singend und fröhlich davon gegangen seien.[4]

3. Die Wirkungen.

Bei Untersuchung der Wirkungen müssen die speciell irischen Verhältnisse wiederum für sich behandelt werden.

Eine Auswanderung, so ungeheuer wie die irische, hat selbstverständlich auf allen Gebieten des dortigen Lebens tiefgreifende Wirkungen gehabt.

---

[1] Dieser Versuch auf dem Kileloony Estate und die ganze Frage ist vor dem Kolonisationsausschuß mit großer Breite verhandelt, s. nam. 1889 qu. 2184 2526 ff., 1890 qu. 3489 ff., 3939, 5459, 6706 ff., 6938, 7155 ff. App. S. 492. — Das Buch von Prof. Baldwin, Views on Ireland, in welchem ausführlich die migration behandelt sein soll, ist mir nicht zugänglich gewesen.

[2] Tuke erklärte vor dem Kolonisationsausschuß (1890 qu. 3518), mit dem Landhunger der Iren sei es ein eigenes Ding. Viel größer sei ihr Gelddurst. Sie gingen überall hin, wo rasch Geld zu verdienen sei. — Auch daß die Kinder schon Geld verdienen könnten in Amerika, wird als Motiv der Auswanderung genannt (1890 qu. 7446).

[3] C. o. C. 1890 qu. 5698.

[4] Sir John Colomb vor dem Kolonisationsausschuß über die Auswanderung aus Kenmare Union (Kerry) 1890 qu. 7447 ff.

Digitized by Google

Die Volkszählungen hatten bis 1841 wachsende Volkszahlen ergeben.[1] Von 1821 bis 1831 hatte sich die Bevölkerung um mehr als 14 Prozent vermehrt, von 1831 bis 1841 noch um 5.25 Prozent. In letztgenanntem Jahre wurden 8 175 000 Menschen gezählt, für 1845 vor Beginn der großen Not wird ihre Zahl auf 8 295 000 geschätzt, für die Mitte des Jahres 1895 nur mehr auf 4 584 000, also in 50 Jahren eine Verminderung um 3 711 000 Köpfe, im Verhältnis von 100 auf 54. Diejenigen, welche wie Torrens am Anfang der vierziger Jahre eine Verminderung der Bevölkerung um $2^3/_4$ Millionen forderten, sahen ihr Verlangen in der Mitte der sechziger Jahre erfüllt. Ein Teil des Rückgangs während der großen Not ist der entsetzlichen Sterblichkeit jener Jahre zuzuschreiben. Aber im übrigen ist die Abnahme der Bevölkerung ganz die Wirkung der Auswanderung, welche andauernd den Geburtenüberschuß überragte. Seit es eine geordnete Bekundung der Geburts- und Sterbefälle giebt, seit dem 1. Januar 1864 ist nur 1876 und 1877 der Geburtenüberschuß ein wenig größer gewesen als die Auswanderung (um zusammen 17 000 Köpfe). Allerdings ist die Auswanderung bei weitem nicht mehr so groß wie 1847 bis 1854. Aber auch der Geburtenüberschuß ist immer geringer geworden. Im Jahrfünft 1866—70 betrug der Geburtenüberschuß jährlich noch fast 10 auf 1000 der mittleren Bevölkerung, 1890—94 nur mehr $4^1/_8$. Irland galt früher für ein kinderreiches Land. Jetzt steht seine Geburtenfrequenz auf derselben Stufe wie in Frankreich, während allerdings die Sterblichkeit etwas günstiger ist. Die Erklärung für diese Änderung ist in der sehr geringen Zahl der Heiraten zu suchen, die ihrerseits wieder dadurch entsteht, daß die jungen Leute beiderlei Geschlechts in Massen auswandern, ehe sie heiraten, dem Wakefieldschen Ideal entsprechend, wie man mit Beförderung der geringsten Zahlen die größte Verminderung der Bevölkerung

[1] Bevölkerung Irlands

	Bevölkerung	Zuwachs
1821	6 802 000	
1831	7 767 401	14,19 %
1841	8 175 124	5,25 %

	Bevölkerung	Abnahme
1851	6 552 000	19,85 %
1861	5 799 000	11,50 %
1871	5 412 000	6,67 %
1881	5 175 000	4,39 %
1891	4 705 000	9,08 %

Für die ältere Zeit mögen die Zahlen ungenau sein. In der Gegenwart ist die irische Bevölkerungsstatistik ganz vortrefflich.

Die große Verminderung der Bevölkerung, während die Großbritanniens gewachsen ist, hat die Folge, daß Irland unverhältnismäßig stark im Parlament vertreten ist. Nach dem Verhältnis der Bevölkerung zur Zahl der Parlamentsmitglieder, wie es in Großbritannien besteht, würden Irland 1891 nur 81 Vertreter statt 103 zugekommen sein.

Digitized by Google

im Mutterland, die größte Vermehrung in der Kolonie erreichen könne.[1] Während in England mehr als 7 Eheſchließungen jährlich auf 1000 der mittleren Bevölkerung kommen, ſind es in Irland nur etwa 4,7. Die Folge iſt, daß die Zahl der Verheirateten in der Bevölkerung ungewöhnlich niedrig iſt. Unter je tauſend Perſonen im Alter von 15 Jahren und darüber waren unverheiratet:

	in England und Wales		in Irland	
	männl.	weibl.	männl.	weibl.
1881	392	367	508	448
1891	406	387	543	475

Das Durchſchnittsalter der Eheſchließung iſt, da die Maſſe der jungen Leute auswandert, verhältnismäßig hoch.

Es handelt ſich dabei um eine Entwicklung, die fortzuſchreiten ſcheint. Nach einer anderen Berechnung für die mehr als Siebzehnjährigen, die bis 1871 zurückgeht, ergiebt ſich, daß unter je 1000 derſelben Unverheiratete waren:

	1871	1891
in Leinſter	452	493
= Munſter	374	466
= Ulſter	430	472
= Connaught	366	431
= ganz Irland	412	470

Die Wirkung der geringen Heiratsfrequenz und der ſpäten Heiraten zeigt ſich auch darin, daß 1891 von je 1000 Frauen zwiſchen 15 und 45 Jahren, alſo im fruchtbaren Alter, 634 unverheiratet waren.[2] Im Vergleich mit der Zahl der verheirateten Frauen im fruchtbaren Alter iſt die ſcheinbar niedrige Geburtenfrequenz gar nicht gering, rund 30 auf 100.

Das Zahlenverhältnis der Geſchlechter wird in Irland, im Gegenſatz zu England und Deutſchland, durch die Auswanderung nicht ſehr geſtört, da wie oben (S. 173) gezeigt, beide Geſchlechter ziemlich gleichmäßig an der Auswanderung beteiligt ſind. Auf 100 männliche kamen 1841 wie 1891 103 weibliche Perſonen.

Den eigentümlichen Altersaufbau der iriſchen Bevölkerung, der ſich durch die Wirkungen der Auswanderung und der (wieder in der Hauptſache

[1] Von kompetenter Seite wurde mir erzählt, daß vielfach junge Leute, welche die Abſicht hätten, ſich zu heiraten, vorher auswanderten.

[2] Um ſo bemerkenswerter iſt die geringe Zahl unehelicher Geburten in Irland, zweieinhalb Prozent (in Ulſter vier, in Connaught einhalb Prozent.)

Digitized by Google

durch die Auswanderung veranlaßten) abnehmenden Geburtenfrequenz ergiebt, hier näher einzugehen, muß ich mir versagen, da nur eine ganz eingehende statistische Untersuchung und Vergleichung Wert haben würde.

Als Wirkung der Auswanderung wird regelmäßig angeführt, daß das Verhältnis der Krüppel und Bresthaften zur Bevölkerung ungünstiger wird, weil nur die Gesunden auswandern. So plausibel das klingt, wird es durch die Erhebungen über die Häufigkeit der merkbarsten Gebrechen nicht bestätigt. Von Blinden kam in Irland

1851	je	einer	auf	864	Einwohner
1861	=	=	=	843	=
1881	=	=	=	847	=
1891	=	=	=	881	=

Von gebornen Taubstummen kam

1851	je	einer	auf	1573	Einwohner
1871	=	=	=	1520	=
1881	=	=	=	1602	=
1891	=	=	=	1833	=

Was dagegen die Zahl der Geisteskranken und Blödsinnigen betrifft, so haben sie nicht nur im Verhältnis zur Bevölkerung, sondern auch absolut zugenommen. Wie viel von dieser Zunahme in größerer Genauigkeit der Erhebungen seinen Grund hat, vermag ich nicht zu sagen.

Die Abnahme der Bevölkerung verteilt sich auf das ganze Land.[1] Vergleichen wir 1841 mit 1891, so haben nur zwei Grafschaften zugenommen, Dublin um 12,5 Prozent, Antrim (mit Belfast) um 20,9 Prozent. Während die Abnahme für ganz Irland 42,5 Prozent betrug, war sie in Munster 51, in Connaught 49, in Leinster 40, in Ulster 32 Prozent. Scheiden wir Stadt und Land, so vermehrten in diesen 50 Jahren die Orte mit mehr als 2000 Einwohnern ihre Bevölkerung um

[1] Es hat sich deshalb auch das Zahlenverhältnis der Konfessionen nicht sehr geändert. 1831 sollen 81 Prozent der Bevölkerung katholisch gewesen sein (Pauli, Geschichte Englands II S. 178), 1861 waren es 77,7 Prozent, 1891: 75,4 Prozent. Die kleine Verschiebung kommt daher, daß die Auswanderung aus den protestantischen Teilen Ulsters geringer ist. Daran kann hier nur nebenher erinnert werden, welche ungeheure Bedeutung für die Ausbreitung der katholischen Kirche in den Vereinigten Staaten die irische Masseneinwanderung hatte. Nicht umsonst ist die Kathedrale in New-York dem heiligen Patrick geweiht. Vgl. übrigens das salbungsvolle Buch des Bischofs Spalding, the Religious Mission of the Irish People and Catholic Colonization. 2. Aufl. New-York 1880.

Digitized by Google

fast 109 000 (9,6 ⁰ o), das Land nahm um 3 578 000 ab (50,8 ⁰ o!)[1]. Was jedoch den Zuwachs der Städte betrifft, so ist jene Gesamtzahl irreführend. Bei der Zählung von 1851 zeigte allerdings eine Reihe von Städten höhere Zahlen, weil die notleidende Bevölkerung vom Lande dort Hülfe und Unterstützung suchte. Aber seitdem hat die Mehrzahl aller Städte an Bevölkerung abgenommen. Grimshaw (Facts and Figures I 9) kann außer Belfast und Dublin mit ihren Vorstädten, sowie Londonderry nur 6 Orte nennen, die eine „wachsende oder nur wenig sich vermindernde Bevölkerung" zu erhalten vermocht hätten. Dem Zuwachs der städtischen Bevölkerung in den Grafschaften Dublin (+ 93 546), Antrim und Down (mit Belfast, + 196 737) und Londonderry (+ 18 289) steht eine Abnahme der städtischen Bevölkerung in allen anderen Grafschaften um 199 924 in der Zeit von 1841—1891 gegenüber.

So sank, um nur die wichtigsten Orte zu nennen, die Bevölkerung von Cork von 80 720 auf 75 345 (1861 : 85 745), die von Limerick von 48 391 (1851 : 53 448) auf 37 155, die von Waterford von 23 216 (1851 : 25 297) auf 20 852, die von Kilkenny von 17 300 auf 11 048, die von Galway von 17 275 (1851 : 23 787) auf 13 800.

Immerhin hat sich für das ganze Land das Verhältnis der städtischen zur Gesamtbevölkerung stark verschoben, 1841 waren es knapp 14, 1891 gut 26 Prozent.[2] Die Abnahme der ländlichen Bevölkerung allein betrug in Leinster 54, in Munster 55, in Connaught 50, in Ulster 46 Prozent.

Diese ungeheure Verminderung der ländlichen Bevölkerung hat nun selbstverständlich tiefgreifende Wirkungen vor allem auf die ländlichen Verhältnisse geübt. Das in Kultur befindliche Land hat sich seit den vierziger Jahren vermehrt.[3] Das Verhältnis von Kulturland und ländlicher Bevölkerung hat sich also erheblich geändert: auf den Kopf kamen 1841 1,9 Acres, 1891 : 3,9. Der Getreidebau ist freilich noch stärker zurückgegangen als die Bevölkerung, was in sofern mit der Auswanderung zu thun hat, als die Arbeitskräfte seltener und teurer geworden sind. Die mit Hackfrüchten bestellte Fläche ist bis 1860 sogar noch gewachsen und ist seit-

[1]

	1841	1891
Stadt	1 135 000	1 244 000
Land	7 039 000	3 461 000

[2] In Connaught nur 5 und 7,3 %, was die wirtschaftliche Entwicklung der Provinz charakterisiert.

[3] Ein kleiner Rückgang der Zahlen seit der Mitte der siebziger Jahre ist nur scheinbar, da er seinen Grund in genauerer Erhebung hat, Grimshaw, Facts and Figures I S. 21.

Digitized by Google

dem langsam zurückgegangen, aber immer noch so groß wie Ende der vierziger Jahre. Der Wiesen- und Kleebau hat sich beinahe verdoppelt, das Grasland (zwei Drittel der Kulturfläche umfassend) hat sich etwas vermehrt[1].

Dieser Entwicklung entspricht es, daß ein größerer Grundertrag, der valuation nach[2] auf den Einzelnen kommt. Der Kopfanteil der Landbevölkerung betrug 1851: 1,9 £, 1891: 3 £.

Wichtiger und lehrreicher ist die Veränderung der Zahl der landwirtschaftlichen Betriebe in den einzelnen Größenklassen.[3]

Die Zahl der landwirtschaftlichen Betriebe (holdings) von mehr als einem Acre Umfang war in

	Leinster	Munster	Ulster	Connaught	Irland
1841	134 780	163 886	236 694	155 842	691 202
1851	122 871	120 494	210 349	116 624	570 338
1892	104 861	110 991	183 621	115 980	515 453
davon in der Größenklasse von 1—5 Acres					
1841	50 110	57 857	102 215	100 254	310 436
1851	25 711	14 200	29 709	18 463	88 083
1892	17 863	11 113	21 099	12 750	62 825
in der Größenklasse 5—15 Acres					
1841	46 039	61 753	99 605	45 402	252 799
1851	33 058	24 365	85 176	49 255	191 854
1892	25 686	19 159	64 693	46 487	156 025
in der Größenklasse 15—30 Acres					
1841	20 688	27 611	25 219	5 824	79 342
1851	26 006	28 855	57 651	28 799	141 311
1892	22 191	24 059	53 859	33 505	133 614
in der Größenklasse von mehr als 30 Acres.					
1841	17 943	16 665	9 655	4 362	48 625
1851	38 096	53 074	37 813	20 107	149 090
1892	39 121	56 660	43 970	23 238	162 989.

Die Zahl der Häuslerstellen von weniger als einem Acre Umfang, die man als landwirtschaftliche Betriebe nicht mehr bezeichnen kann, sank von rund 82 000 im Jahre 1841 auf 54 200 im Jahre 1892.

---

[1] Hand in Hand geht mit dieser Entwicklung die Vermehrung des Viehstandes, den absoluten Zahlen nach und noch mehr im Verhältnis zur Bevölkerung. Auf 100 Einwohner kamen

	Pferde	Rindvieh	Schafe	Schweine	Ziegen	Hühner
1841	7	23	26	17	2	103
1886—90	12	86	77	29	6	304

[2] Es ist damit aber nicht viel anzufangen, da die Valuation, auf den Produktenpreisen des Anfangs der fünfziger Jahre beruhend, stabil ist.

[3] S. Agricultural Statistics for Ireland. Jährlich. — Die Volkszählungsberichte. — Gute Zusammenstellungen aus der amtlichen Statistik in Thom's Almanac.

Digitized by Google

Die gewaltige Umwälzung der ländlichen Betriebsverhältnisse, die teils durch die Auswanderung veranlaßt ist, teils die Ursache der Auswanderung gewesen ist, kann nicht besser beleuchtet werden als durch diese Zahlen [1].

Die Gesamtzahl der Landstellen hat sich von 1841 bis 1892 um gut ein Viertel vermindert. Aber das ist in der Weise vor sich gegangen, daß die ganz kleinen Betriebe von 1—5 Acres um nicht weniger als vier Fünftel sich verminderten und die von 5—15 Acres um beinahe zwei Fünftel. Dagegen ist die Zahl der Betriebe von 15—30 Acres um mehr als zwei Drittel, die der größeren Betriebe um 235 Prozent gestiegen. Was die Umwälzung noch gewaltsamer erscheinen läßt, ist der Umstand, daß die Änderung zum größten Teil zwischen 1841 und 1851 sich vollzogen hat. In der ärmsten Provinz, in Connaught, nahmen sogar die Betriebe von 5—15 Acres Größe noch bis 1861 zu. Die Betriebe von 15—30 Acres, die sich in Connaught noch andauernd vermehren, haben sich in den andern Provinzen seit 1851 wieder vermindert. Die Zusammenlegung zu größeren Betrieben ist dort energischer fortgeschritten als in Connaught, wie sich auch darin zeigt, daß in dieser Provinz die Betriebe von mehr als 30 Acres von 1861 bis 1881 wieder abnahmen (von 23 152 auf 21 708), erst nach der großen Auswanderung am Anfang der achtziger Jahre sich wieder vermehrt haben.

Die Zwergbetriebe von 1—15 Acres (40 a bis 6 ha) machten 1841 81 Prozent, 1892 42 Prozent aller Betriebe aus, die Betriebe von mehr als 30 Acres (12 ha) 7 und 32 Prozent. Welche Umwälzung!

Sehr lehrreich dafür, wie die wirtschaftliche Lage der in Irland gebliebenen Bevölkerung sich geändert hat, ist auch die irische Wohnhäuser- und Wohnungsstatistik. Sie unterscheidet vier Klassen von Wohnräumen.

4. Klasse: Häuser mit einem Wohnraume und einem Fenster, aus Lehm oder anderem vergänglichen Material gebaut.
3. Klasse: Häuser mit 2—4 Wohnräumen und Fenstern.
2. Klasse: Gute Bauernhäuser und kleine Stadthäuser mit 5—7 Räumen.
1. Klasse: alle besseren Häuser.

---

[1] Es ist dazu zu bemerken:

1. Da häufig mehr als ein Betrieb in einer Hand ist, so ist die Zahl der Occupiers, die neuerdings ermittelt wird, kleiner. Die Zahl der Occupiers von Land von größerem Umfange als 1 Acre betrug 1892 471 820.

Digitized by Google

Nun sind ermittelt:

	Wohnhäuser überhaupt	davon 1. Klasse	2. Klasse	3. Klasse	4. Klasse
1841	1 328 839 [1])	40 080	264 184	533 297	491 278 (!)
1851	1 046 223	50 164	318 758	541 712	135 589
1891	870 578	70 740	466 632	312 589	20 617

Um nun auf einfache Weise festzustellen, wie die Bevölkerung wohnt, hat man Unterkunft (accomodation) 1.—4. Klasse unterschieden. Die 4. Klasse enthält alle Haushaltungen, die Häuser 4. Klasse bewohnen und alle in Häusern 3. Klasse Wohnenden, falls mehr als eine Familie darin Unterkunft fand, die in Häusern 2. Klasse mit mehr als 3 Familien Wohnenden, die in Häusern 1. Klasse mit mehr als 5 Familien Wohnenden. Die 3. Klasse enthält die Familien, die allein in Häusern 3. Klasse, zu zweit oder dritt in Häusern 2. Klasse, zu viert oder fünft in Häusern 1. Klasse wohnen. Die 2. Klasse enthält die Familien, welche allein in Häusern 2. Klasse oder zu zweit oder dritt in Häusern 1. Klasse wohnen. Die 1. Klasse endlich enthält die allein in Häusern 1. Klasse Wohnenden.

Nach dieser Einteilung hatten Unterkunft Familien

	überhaupt	1. Klasse	2. Klasse	3. Klasse	4. Klasse
1841	1 472 739	31 333	241 664	574 386	625 356
1851	1 204 319	39 370	292 280	588 440	284 226
1891	932 113	62 613	454 870	359 308	55 322

Es hatten also Unterkunft 3. und 4. Klasse 1841 82 Prozent aller Haushaltungen, 1891 nur mehr 44 Prozent. Unterkunft 4. Klasse hatten nur mehr 6 Prozent gegen 43 Prozent ein halbes Jahrhundert früher.

Daß das Niveau der Löhne in Irland in den fünfziger Jahren erheblich gestiegen ist, scheint unzweifelhaft zu sein [2]. Ebenso hat in den westlichen Grafschaften der neuerdings (infolge der Abnahme der Wanderarbeit und des Verfalls der Kelp-Industrie) wieder eingetretene Druck sich nach der großen Auswanderung der achtziger Jahre sehr gemildert. Die Wirkungen der unterstützten Auswanderung von 1882—84 (vergl. S. 101 ff.) sind vor dem Kolonisationsausschuß so eingehend erörtert worden, daß es lohnt, einiges daraus mitzuteilen.

---

2. Manche von den kleinen Holdings in der Nähe von Städten sind keine landwirtschaftlichen Holdings, sondern Landhäuser.

Das Gesamtergebnis der Umwälzung wird dadurch nicht beeinträchtigt.

[1] 1821 hatte die Zahl 1 142 606 betragen.

[2] Das ist natürlich nicht allein der Auswanderung zuzuschreiben. Aber ohne sie wäre es doch nicht möglich gewesen. Es scheint mir eine Übertreibung zu sein,

Digitized by Google

Eine der ärmsten Unions von Galway ist der Armenverband Clifden. Bis 1880 war die Auswanderung ganz unbedeutend gewesen. Die Not war damals sehr groß. Die Lokalsteuern erreichten 1881 fast 20 sh. vom Pfund der Schätzung. Von 24 000 Einwohnern wurden 1880 : 3807, 1882 : 3456 aus öffentlichen Mitteln unterstützt. Das Tuke-Komitee hat 3230 Personen weggeschafft. Die Zahl der im Armenhaus Befindlichen sank von 1882 bis 1889 von 524 auf 368, die der in offener Armenpflege Unterstützten von 2932 auf 652. Schon 1885 kamen an Geldsendungen von Auswanderern an 2000 £, 1888 8000 £, 1889 10 000 £. Die Folge davon ist, daß die Auswanderung ziemlich lebhaft weiter geht. Die verlassenen Pachtungen dienten meist zur Vergrößerung benachbarter Betriebe. Der Tagelohn betrug 1882 10 d bis 1 sh. 1889 1 sh. 6 d bis 2 sh. Diese große Besserung der Verhältnisse — sie sind noch heute ärmlich genug — ist nicht allein, aber zum großen Teil die Wirkung der großen Auswanderung 1882—84. Ähnlich lauten die Berichte aus den anderen Bezirken: Erhöhung der Löhne, Vermehrung der Rimessen aus Amerika, Zusammenlegung der freiwerdenden Kleinstellen in 90 Prozent der Fälle.[1] Daß die Gefahr bestehe, daß die Landstellen aufs neue geteilt werden, wird allgemein bestritten.

Es ist hier von den Rimessen der irischen Auswanderer die Rede gewesen. Seit die Auswanderung aus Irland größeren Umfang angenommen hat, haben diese Geldsendungen die größte Bedeutung gehabt. Sie sind das Mittel gewesen, die Kosten der Auswanderung der Zurückgebliebenen zu bezahlen. Ist erst ein Glied der Familie in Amerika, so ermöglicht es durch seine Ersparnisse, daß immer mehr Angehörige nachkommen. Aber die Rimessen haben einen viel größeren Umfang angenommen, als die Kosten der Auswanderung betragen. Sie sind in manchen armen Gegenden das Mittel gewesen, die Bevölkerung überhaupt zu erhalten, sie haben in zahlreichen Fällen es ermöglicht, die baren Ausgaben zu bestreiten. Und wenn man in England sich darüber beschwert hat, daß die Agitation der Nationalpartei von den Ersparnissen armer irischer Arbeiter und Dienstmädchen in Amerika lebe, so hat man in Irland mit Bitterkeit darauf hingewiesen, daß diese selben Ersparnisse in viel größerem Umfange dazu dienen, abwesenden Grundherren die Pacht zu zahlen. Man hat früher versucht, den Betrag der jährlich nach Irland remittierten Summen mit Hülfe der Banken wenigstens annähernd und in Minimalzahlen festzustellen. Für die vierzig Jahre von 1848—1887 ist so eine Gesamtsumme von etwas über

---

wenn Cliffe Leslie darin nur die ausgleichende Wirkung des modernen Verkehrs sehen will.

[1] S. C. o. C. 1889 qu. 2697; 1890 qu. 3422 ff., 3459, 5681, 5852, App. S. 496. — Berichte des Tuke-Komitee, namentlich der dritte von 1884.

Digitized by Google

34 Millionen £ ermittelt[1]. Von 1852—54 und 1880—87 überstieg die Summe jährlich eine Million £. Im ganzen schwanken die Zahlen entsprechend der Leichtigkeit des Erwerbs in den Vereinigten Staaten. Die Auswanderung aus Irland im gleichen Zeitraum kann kaum mehr als 25—26 Millionen £ gekostet haben, so daß selbst jene Minimalsumme einen Überschuß von 8—9 Millionen £ ergiebt. Thatsächlich muß er viel größer sein und ist in neuerer Zeit verhältnismäßig immer größer geworden. Da die Ermittelungen sehr unvollständig sind, hat man sie seit 1888 nicht fortgesetzt. Aber schon die erheblichen Zahlen der Postanweisungen — 1889 wurden durch die Post 1 700 000 £ aus den Vereinigten Staaten nach Irland überwiesen — zeigen, wie beträchtlich die Zahlungen sein müssen[2].

Wenden wir uns Großbritannien zu.

Groß wie die Auswanderung aus England und Schottland ist, hat sie die starke Volkszunahme doch nur etwas gehemmt. In England und Wales betrug in den Censusperioden seit 1841

	der Geburtenüberschuß	die wirkliche Zunahme
1841—51	109 ‰	125 ‰
1851—61	126 =	119 =
1861—71	136 =	132 =
1871—81	151 =	144 =
1881—91	140 =	117 =

Trotz aller Auswanderung stieg die Bevölkerung von England und Wales von 1841—91 von 15 914 000 auf 29 Millionen, die Schottlands von 2 620 000 auf 4 026 000.

Allerdings übt aber die Auswanderung auf die Zusammensetzung der Bevölkerung, sowie auf das Zahlenverhältnis der Geschlechter und auf den Altersaufbau einigen Einfluß. An dem ziemlich erheblichen Frauenüberschuß trägt das Vorwiegen der Männer bei der Auswanderung einen Teil der Schuld. Auf 1000 männliche kamen in England und Wales 1841 1046 weibliche Personen, 1861—81 stieg dann diese Zahl von 1053 auf 1055, 1891 aber nach der voraufgegangenen starken Auswanderung auf 1061. Der Frauenüberschuß stieg von 1881 bis 1891 von 700 000 auf 900 000. In Schottland kamen 1881 auf 1000 Männer sogar 1080 Frauen, 1891 1076.

[1] Nämlich 1848—57 gegen 10 Millionen, 1858—67 4½ Millionen, 1868—77 6 Millionen, 1878—87 13½ Millionen.

[2] In Connaught ist mir erzählt worden, daß vielfach jüngere Leute mit ihren Ersparnissen zurückkommen, einige Jahre bei ihrer Familie leben, bis das Geld alle ist und dann wieder nach Amerika gehen. Der Einfluß dieses halben Müßiggängertums auf eine Bevölkerung, die ohnehin nicht gewöhnt ist, sich sehr anzustrengen, ist kein günstiger.

Digitized by Google

Während in den älteren Diskussionen immer nur die Rede ist von dem Einfluß der Auswanderung auf die Zusammensetzung der Bevölkerung in den Kolonien, hat man neuerdings immer mehr auf die Wirkungen im Mutterlande hingewiesen, darauf, daß die Auswanderung gerade nicht die wegschaffe, die man los sein möchte, daß sie die Thätigsten, Unternehmungslustigsten, Kräftigsten fortführe, die Alten, die Schwachen, die Trägen zurücklasse, daß sie mit einem Worte zum „survival of the unfittest" im Mutterlande führe. Schon bei den Beratungen des Ausschusses von 1836 hatte Roebuck (qu. 909) diesen Punkt betont. Aber eine eingehende Erörterung finde ich erst in einem Vortrage von J. H. Elliott von 1868 in der Statistischen Gesellschaft[1], wo hervorgehoben wird, daß es Zeit sei, zu überlegen, ob der Staat auf öffentliche Kosten eine Auswanderungsagentur unterhalten solle. „We cannot without limit be at once a nursery and an almshouse for half the world". England trage die Erziehungskosten, im produktiven Alter arbeiteten die Leute dann auswärts und die einzige Kompensation sei, daß sie Kunden Englands würden. Es sei thöricht, die tüchtigsten Dienstmädchen nach Australien zu schicken. Ein Mädchen solle erst hier arbeiten, dann könne es sich auch leicht selbst die Überfahrt verdienen.

Seitdem sind solche Gedanken sehr verbreitet und es ist häufig geworden, von „sending out the backbone of the country" oder „the bone and sinews of the population" zu reden. Wenn Burnett vor dem Kolonisationsausschuß[2] dieses Argument für „chiefly sentimental" erklärte, so glaube ich doch, daß sehr reelle Interessen derer, welche eine Verminderung der Arbeiterzahl nicht wünschen, sich mit Vorliebe dieser Wendung bedienen[3].

Was direkt die mit körperlichen Gebrechen Behafteten betrifft, so ist zu beachten, daß die Zahl der Blinden in England und Wales im Verhältnis zur Bevölkerung seit 1851 ganz regelmäßig abgenommen hat, von 1021 auf eine Million Einwohner im Jahre 1851 auf 809 im Jahre 1891. Wenn dagegen 1871 auf eine Million Einwohner 3034 Geisteskranke gezählt wurden, 1891 dagegen 3358, so ist doch die Frage, ob diese Zunahme wirklich stattgefunden hat und ob die Auswanderung etwas damit zu thun hat. Das freilich unterliegt wohl keinem Zweifel, daß in Landbezirken mit starker Ab- und Auswanderung die Zusammensetzung der Bevölkerung ungünstig beeinflußt wird.

---

[1] Journal of the R. Statistical Society, Jahrg. 1868 S. 307.

[2] 1889 qu. 1908 ff.

[3] S. d. Äußerungen von R. Torrens über der Auswanderung abgeneigte Arbeitgeberinteressen (1881 Proc. R. Colon. Institute Bd. XII S. 179) und die Rede Hazells über den Einfluß dieses Arguments auf die Armenräte (a. a. O. Bd. XIX S. 57).

Digitized by Google

Sehr bestritten sind die Einwirkungen der Auswanderung auf die Lage des Arbeitsmarktes. John Stuart Mill hat entschieden die Ansicht vertreten, daß eine nachhaltige Lohnerhöhung durch die Auswanderung bewirkt werden könne[1]. Die Erleichterung der Lage der arbeitenden Klassen dürfte zum Teil doch auch durch die große Auswanderung um 1850 bewirkt sein, ebenso wie die Besserung der Zustände der Landarbeiter, seit diese zu Anfang der siebziger Jahre dazu übergingen, das platte Land zu verlassen, in die Städte und über See zu wandern[2]. Die Entvölkerung des platten Landes wirkt ihrerseits ungünstig nicht nur für die größeren Landwirte und Grundbesitzer, sondern auch für die Gewerbtreibenden der kleinen Städte. Vor dem Kolonisationsausschuß erwarteten die Zeugen, welche ländliche Notstände, wie die westirischen und westschottischen im Auge hatten (namentlich Ruttledge-Fair, Tuke und M'Neill), ebenso sehr eine Besserung von der Auswanderung, wie sich diejenigen skeptisch verhielten, welchen vor allem die städtische Arbeitslosigkeit vorschwebte (so Lucas, Giffen, Burnett, Sir Hugh Owen). Bei lokalen Notständen, z. B. infolge Niedergangs einer Industrie, könne die Auswanderung wohl die Not mindern. Aber sie sei doch immer nur ein Palliativ; die großen Probleme löse sie nicht und die Wirkung sei nicht von Dauer. Schaffe man eine Anzahl Arbeitsloser fort, so würde die Lücke sehr rasch wieder durch Zuwanderung ausgefüllt, selbst wenn keine Lohnerhöhung eingetreten sei[3]. Für den Einzelnen könne die Auswanderung häufig sehr nützlich sein, einen dauernden Einfluß auf den Arbeitsmarkt übe sie nicht[4].

Es läßt sich wohl nicht in Abrede stellen, daß in England die quietistische Ansicht Giffens den meisten Anklang findet, daß die Auswanderung wie die Wanderung in die Städte nun einmal da ist und als etwas unabänderliches hingenommen werden muß. Diese Anschauung liegt in England um so näher, als ja ein erheblicher Teil der Auswanderung in britische Kolonien geht. Insofern fällt die Frage nach der Wirkung der Auswanderung zusammen mit der anderen nach der Bedeutung der Kolonien

[1] Principles I ch. XIII § 4 und II ch. XIII § 4.

[2] S. Hasbach, die englischen Landarbeiter, S. 379.

[3] Auch für West-Schottland wurde die Befürchtung ausgesprochen, daß die Unterteilung der Kleinpachtungen doch wieder einreißen würde. Sehr einleuchtend erklärte der Zeuge Munro Ferguson (1890 qu. 7270, 7292, 7352 ff.), das bloße Wegschaffen nütze nichts. Die Auswanderung würde keinen bleibenden Nutzen schaffen, so lange nicht die Bevölkerung selbst davon durchdrungen sei, daß die ermöglichte bessere Lebenshaltung auch behauptet werden müsse.

[4] S. namentlich C. o. C. 1889 qu. 1439, 1550, 1772, 1803, 1824, 1898, 1921 ff., 2897; 1890 qu. 624, 708.

Digitized by Google

und ihrer wirtschaftlichen Entwickelung für das Mutterland. Es ist eine Frage, die an dieser Stelle nicht erschöpft, deren wesentlichste Punkte nur angedeutet werden können. Die Auswanderung ist das Mittel, Kolonien, die ursprünglich nicht britisch waren — Canada und Südafrika — zu anglisieren oder wenigstens die englischen Stimmen zu vermehren. Die Auswanderung ist das Mittel gewesen, die australasischen Kolonien, wie die Niederlassungen im Westen Canadas überhaupt erst zu schaffen. Die Voraussetzung ihrer Existenz war, daß überhaupt erst die Menschen herangezogen wurden. Für sie alle galt, was der neue Kolonialminister Jos. Chamberlain auf einem Bankett am 11. Mai 1895 über Westaustralien sagte: „Get population and all else shall be added unto you!"

Die Entstehung jener aufblühenden Tochterstaaten in Australasien mit ihrem wachsenden Reichtum ist die Folge der englischen Auswanderung, — daß „dort im Laufe eines halben Jahrhunderts Eigentum im Werte von mehr als 1000 Millionen £ geschaffen ist, woran das Mutterland einen erheblichen Anteil hat", wie Sir Fr. D. Bell vor dem Kolonisationsausschuß erklärte (1890, qu. 1314).

Die Auswanderer und ihre Nachkommen sind in den Kolonien die Konsumenten britischer Industrieerzeugnisse in einem Umfange, welcher in anderen Wirtschaftsgebieten nicht erreicht wird.

Die Auswanderungskolonien bieten für das britische Kapital ein ergiebiges Anlagefeld. Nach einer Zusammenstellung[1] des Statistikers von Neu-Süd-Wales, Coghlan, sind von 1871 bis 1892 rund 340 Millionen £ auswärtiges Kapital, fast ganz britischen Ursprungs, in den australasischen Kolonien angelegt, nämlich 170 Millionen Anleihen der Kolonien und kommunalen Körperschaften, 112 Millionen von Privaten von auswärts her angelegt und 58 Millionen, die von Personen eingeführt sind, die ihren Wohnsitz in den Kolonien nahmen. Auf dieses Kapital sind im gleichen Zeitraum ins Ausland, d. h. wesentlich nach Großbritannien an Zinsen und Gewinnen gezahlt 205½ Millionen. Mögen die Zahlen im einzelnen anfechtbar sein, sie geben jedenfalls eine Vorstellung von dem Nutzen, den das Mutterland aus seinem Kolonialbesitz zieht[2].

Die Stellung Großbritanniens als eine Weltmacht, die ganze sich gegenwärtig immer kräftiger entwickelnde Reichspolitik beruht auf den Grundlagen,

[1] Die Ergebnisse sind mitgeteilt in der Wochenausgabe der Times vom 13. Juli 1894.

[2] Für 1895 wird die Gesamtverschuldung Australasiens an Großbritannien auf 400 Millionen £ geschätzt, die zu zahlenden Zinsen auf 12 500 000 £. Times, Weekly Ed. 15. Nov. 1895.

Digitized by Google

die durch die Auswanderung geschaffen sind, auf den Beziehungen, die durch die Fortdauer der Auswanderung immer aufs neue angeknüpft werden.

Aber die Auswanderung aus dem Vereinigten Königreich geht nicht nur nach britischen Besitzungen. Ein erheblicher Teil geht nach den Vereinigten Staaten, stärkt dort einen gewerblichen Konkurrenten, ein Staatswesen, das jeden Augenblick in einen Konflikt mit britischen Reichsinteressen geraten kann. Unzweifelhaft verstärkt die englische und schottische Auswanderung die zahlreichen freundschaftlichen Beziehungen zwischen dem „Alten Land" und dem selbständig gewordenen Tochterstaat. Auch die ausgedehnten Kapitalsanlagen, spekulativen Landerwerbungen u. s. w., die von England aus in den Vereinigten Staaten gemacht werden, finden Erleichterung und Förderung durch die Auswanderung. Aber in dieser steckt ein weiteres Element: die irische Auswanderung, die ganz überwiegend sich den Vereinigten Staaten zuwendet. In diesen Kreisen aber ist tief eingewurzelt das Mißtrauen, der Haß gegen England. Mag sich ihre Lage noch so sehr bessern, sie bleiben durchdrungen von der Überzeugung, daß englische Mißwirtschaft sie aus dem Vaterlande vertrieben. Diese irische Animosität spielt selbst in den britischen Kolonien eine gewisse Rolle. In den Vereinigten Staaten ist sie stets bereit und bei der politischen Geschäftigkeit der Iren, bei ihrer Zusammendrängung in den großen Städten auch oft in der Lage, die guten Beziehungen zu England zu stören. Ja noch mehr.

Seit dem Aufruhr von 1848 sind alle Impulse der irischen Nationalbewegung von Amerika ausgegangen. Dort entstand das Feniertum, dort der Plan der Revolution von 1867, dort das System der „moral insurrection", die Home-Rule-Bewegung und ihre Verknüpfung mit der Landfrage, die Landliga und die Anti-Rent-Agitation. Die Massenauswanderung aus Irland hat die Lage der Iren unendlich gebessert. Aber die englischen Herren, die sie mit allen Mitteln förderten, haben ihre Stellung dadurch nicht gebessert. Sie haben die Bewegung nur gekräftigt, welche erst in der vollendeten Reform des Grundbesitzes, in der Schaffung bäuerlichen freien Eigentums ihr Ende finden wird.

Digitized by Google

Anhang.

Tab 1. **Gesamtzahl der Personen, welche seit 1815 aus Häfen des Vereinigten Königreichs nach Ländern außerhalb Europas und des Mittelmeeres gereist sind:**

Jahr	Nach den Vereinigten Staaten	Nach Britisch Nordamerika	Nach Australasien	Nach anderen Ländern	Zusammen
1815	1 209	680	—[1]	192	2 081
1816	9 022	3 370	—	118	12 510
1817	10 280	9 797	—	557	20 634
1818	12 429	15 136	—	222	27 787
1819	10 674	23 534	—	579	34 787
1820	6 745	17 921	—	1 063	25 729
1815—1820	50 359	70 438	—	2 731	123 528
1821	4 958	12 955	—	384	18 297
1822	4 137	16 013	—	279	20 429
1823	5 032	11 355	—	163	16 550
1824	5 152	8 774	—	99	14 025
1825	5 551	8 741	485	114	14 891
1826	7 063	12 818	903	116	20 900
1827	14 526	12 648	715	114	28 003
1828	12 817	12 084	1 056	135	26 092
1829	15 678	13 307	2 016	197	31 198
1830	24 887	30 574	1 242	204	56 907
1821—1830	99 801	139 269	6 417	1 805	247 292

[1] Aus anderen Quellen als den Registern der Zollämter ergiebt sich, daß nach Australasien dort nicht verzeichnete Personen reisten: 1821: 320; 1822: 875; 1823: 542; 1824: 780; 1825: 458.

Jahr	Nach den Vereinigten Staaten	Nach Britisch Nordamerika	Nach Australasien	Nach anderen Ländern	Zusammen
1831	23 418	58 067	1 561	114	83 160
1832	32 872	66 339	3 733	196	103 140
1833	29 109	28 808	4 093	517	62 527
1834	33 074	40 060	2 800	288	76 222
1835	26 720	15 573	1 860	325	44 478
1836	37 774	34 226	3 124	293	75 417
1837	36 770	29 884	5 054	326	72 034
1838	14 332	4 577	14 021	292	33 222
1839	33 536	12 658	15 786	227	62 207
1840	40 642	32 293	15 850	1 958	90 743
1831—1840	308 247	322 485	67 882	4 536	703 150
1841	45 017	38 164	32 625	2 786	118 592
1842	63 852	54 123	8 534	1 835	128 344
1843	28 335	23 518	3 478	1 881	57 212
1844	43 660	22 924	2 229	1 873	70 686
1845	58 538	31 803	830	2 330	93 501
1846	82 239	43 439	2 347	1 826	129 851
1847	142 154	109 680	4 949	1 487	258 270
1848	188 233	31 065	23 904	4 887	248 089
1849	219 450	41 367	32 191	6 490	299 498
1850	223 078	32 961	16 037	8 773	280 849
1841—1850	1 094 556	429 044	127 124	34 168	1 684 892
1851	267 357	42 605	21 532	4 472	335 966
1852	244 261	32 873	87 881	3 749	368 764
1815—1852 (38 Jahre)	2 064 581	1 036 714	310 836	51 461	3 463 592
1853	230 885	34 522	61 401	3 129	329 937
1854	193 065	43 761	83 237	3 366	323 429
1855	103 414	17 966	52 309	3 118	176 807
1856	111 887	16 378	44 584	3 755	176 554
1857	126 905	21 001	61 248	3 721	212 875
1858	59 716	9 704	39 295	5 257	113 972
1859	70 303	6 689	31 013	12 427	120 432
1860	87 560	9 787	24 302	6 881	128 469
1853—1860	983 625	159 807	397 389	41 654	1 582 475
1861	49 764	12 707	23 738	5 561	91 770
1862	58 706	15 522	41 843	5 143	121 214
1863	146 813	18 083	53 054	5 808	223 758
1864	147 042	12 721	49 942	8 195	208 900

Digitized by Google

Jahr	Nach den Vereinigten Staaten	Nach Britisch Nordamerika	Nach Australasien	Nach anderen Ländern	Zusammen
1865	147 258	17 211	37 283	8 049	209 801
1866	161 000	13 255	24 097	6 530	204 882
1867	159 275	15 503	14 466	6 709	195 953
1868	155 532	21 062	12 809	6 922	196 325
1869	203 001	33 891	14 901	6 234	258 027
1870	196 075	35 295	17 065	8 505	256 940
1861—1870	1 424 466	195 250	280 198	67 656	1 967 570
1871	198 843	32 671	12 227	8 694	252 435
1872	233 747	32 205	15 876	13 385	295 213
1873	233 073	37 208	26 428	13 903	310 612
1874	148 161	25 450	53 958	13 445	241 014
1875	105 046	17 378	35 525	15 860	173 809
1876	75 533	12 327	33 191	17 171	138 222
1877	64 027	9 289	31 071	15 584	119 971
1878	81 557	13 836	37 214	15 056	147 663
1879	134 590	22 509	42 178	17 886	217 163
1880	257 274	29 340	25 438	20 242	332 294
1871—1880	1 531 851	232 213	313 106	151 226	2 228 396
1881	307 973	34 561	24 093	25 887	392 514
1882	295 539	53 475	38 604	25 670	413 288
1883	252 226	53 566	73 017	18 348	397 157
1884	203 519	37 043	45 944	17 395	303 901
1885	184 470	22 928	40 689	16 298	264 385
1886	238 386	30 121	44 055	18 239	330 801
1887	296 901	44 406	35 198	19 989	396 494
1888	293 087	49 107	31 725	24 575	898 494
1889	240 395	38 056	28 834	35 356	342 641
1890	233 522	31 897	21 570	28 991	515 980
1881—1890	2 546 018	395 160	383 729	280 748	3 555 655
1891	252 016	33 752	19 957	28 818	334 543
1892	235 221	41 866	16 183	28 127	321 397
1893	213 212	50 381	11 412	32 628	307 633
1894	159 431	23 633	11 151	32 612	226 827
1853—1894 42 Jahre	7 345 840	1 132 062	1 433 125	613 469	10 524 496
1815—1894 80 Jahre	9 410 421	2 168 776	1 743 961	664 930	13 988 088
dazu 1895	195 632	22 357	10 809	42 974	271 772

Digitized by Google

Tab. 2. Zahl der Personen britischer und irischer Abkunft, welche seit 1853 aus Häfen des Vereinigten Königreichs nach Ländern außerhalb Europas und des Mittelmeeres gereist sind.

Jahr	Nach den Vereinigten Staaten	Nach Britisch Nordamerika	Nach Australasien	Nach anderen Ländern	Zusammen
1853	190 952	31 779	54 818	580	278 129
1854	153 627	35 679	77 526	215	267 047
1855	86 239	16 110	47 284	390	150 023
1856	94 931	11 299	41 329	725	148 284
1857	105 516	16 803	57 858	874	181 051
1858	49 356	6 504	36 454	2 753	95 067
1859	57 096	2 469	28 604	8 924	97 093
1860	67 879	2 765	21 434	3 911	95 989
1853—1860	805 596	123 408	365 307	18 372	1 312 683
1861	38 160	3 953	20 597	2 487	65 197
1862	48 726	8 328	38 828	1 881	97 763
1863	130 528	9 665	50 157	2 514	192 864
1864	130 165	11 371	40 073	5 472	187 081
1865	118 463	14 424	36 683	5 321	174 891
1866	131 840	9 988	23 682	4 543	170 053
1867	126 051	12 160	14 023	4 748	156 982
1868	108 490	12 332	12 332	5 033	138 187
1869	146 737	20 921	14 457	4 185	186 300
1870	153 466	27 168	16 526	5 351	202 511
1861—1870	1 132 626	130 310	267 358	41 535	1 571 829
1871	150 788	24 954	11 695	5 314	192 751
1872	161 782	24 382	15 248	9 082	210 494
1873	166 730	29 045	25 137	7 433	228 345
1874	113 774	20 728	52 581	10 189	197 272
1875	81 193	12 306	34 750	12 426	140 675
1876	54 554	9 335	32 196	13 384	109 469
1877	45 481	7 720	30 138	11 856	95 195
1878	54 694	10 652	36 479	11 077	112 902
1879	91 806	17 952	40 959	13 557	164 274
1880	166 570	20 902	24 184	15 886	227 542
1871—1880	1 087 372	177 976	303 367	110 204	1 678 919
1881	176 104	23 912	22 682	20 304	243 002
1882	181 903	40 441	37 289	19 733	279 366
1883	191 573	44 185	71 264	13 096	320 118
1884	155 280	31 134	44 255	11 510	242 179
1885	137 687	19 838	39 395	10 724	207 644

Jahr	Nach den Vereinigten Staaten	Nach Britisch Nordamerika	Nach Australasien	Nach anderen Ländern	Zusammen
1886	152 710	24 745	43 076	12 369	232 900
1887	201 526	32 025	34 183	13 753	281 487
1888	195 986	34 853	31 127	17 962	279 928
1889	168 771	28 269	28 294	28 461	253 795
1890	152 413	22 520	21 179	22 004	218 116
1881—1890	1 713 953	301 922	372 744	169 916	2 558 535
1891	156 395	21 578	19 547	20 987	218 507
1892	150 039	23 254	15 950	20 799	210 042
1893	148 949	24 732	11 203	23 930	208 814
1894	104 001	17 459	10 917	23 653	156 030
1853 1894 42 Jahre	5 298 931	820 639	1 366 393	429 396	7 915 359
dazu 1895	126 502	16 622	10 567	31 490	185 181

Tab. 3. **Zahl der Personen englischer, schottischer und irischer Abkunft, welche seit 1853 aus Häfen des Vereinigten Königreichs nach Ländern außerhalb Europas und des Mittelmeeres gereist sind.**

Jahr	Engländer	Schotten	Iren	Briten u. Iren
1853—1855	211 013	62 514	421 672	695 199
1856—1860	243 409	59 016	315 059	617 484
1861	22 145	6 730	36 322	65 197
1862	35 487	12 596	49 680	97 763
1863	61 243	15 230	116 391	192 864
1864	56 618	15 035	115 428	187 081
1865	61 345	12 870	100 676	174 891
1861—1865	236 838	62 461	418 497	717 796
1866	58 856	12 307	98 890	170 053
1867	55 494	12 866	88 622	156 982
1868	58 268	14 954	64 965	138 187
1869	90 416	22 559	73 325	186 300
1870	105 293	22 935	74 283	202 511
1866—1870	368 327	85 621	400 085	854 033

Digitized by Google

Jahr	Engländer	Schotten	Iren	Briten u. Iren
1871	102 452	19 232	71 067	192 751
1872	118 190	19 541	72 763	210 494
1873	123 343	21 310	83 692	228 345
1874	116 490	20 286	60 496	197 272
1875	84 540	14 686	41 449	140 675
1871—1875	545 015	95 055	329 467	969 537
1876	73 396	10 097	25 976	109 469
1877	63 711	8 653	22 831	95 195
1878	72 323	11 087	29 492	112 902
1879	104 275	18 703	41 296	164 274
1880	111 845	22 056	93 641	227 542
1876—1880	425 550	70 596	213 236	709 382
1881	139 976	26 826	76 200	243 002
1882	162 992	32 242	84 132	279 366
1883	183 236	31 139	105 743	320 118
1884	147 660	21 953	72 566	242 179
1885	126 260	21 367	60 017	207 644
1881—1885	760 124	133 527	398 658	1 292 309
1886	146 301	25 323	61 276	232 900
1887	168 221	34 365	78 901	281 487
1888	170 822	35 873	73 233	279 928
1889	163 518	25 354	64 923	253 795
1890	139 979	20 653	57 484	218 116
1886—1890	788 841	141 568	335 817	1 266 226
1891	137 881	22 190	58 436	218 507
1892	133 815	23 325	52 902	210 042
1893	134 045	22 637	52 132	208 814
1894	99 590	14 432	42 008	156 030
1853—1894 42 Jahre	4 084 448	792 942	3 037 969	7 915 359
dazu 1895	112 538	18 294	54 349	185 181

Digitized by Google

Tab. 4. Zahl der Personen, welche seit dem 1. Mai 1851 Irland verlassen haben, mit der Absicht auszuwandern.

Jahr	Zahl der Auswanderer	Jahr	Zahl der Auswanderer
1851 vom 1. Mai an	152 060	1874	73 184
1852	190 322	1875	51 462
1853	173 148	1876	37 587
1854	140 555	1877	38 503
1855	91 914	1878	41 124
1856	90 781	1879	47 065
1857	95 081	1880	95 517
1858	64 337		
1859	80 599		623 933
1860	84 621		
	1 163 418	1881	78 417
		1882	89 136
1861	64 292	1883	108 724
1862	70 117	1884	75 863
1863	117 229	1885	62 034
1864	114 169	1886	63 135
1865	101 497	1887	82 923
1866	99 467	1888	78 684
1867	80 624	1889	70 477
1868	61 018	1890	61 313
1869	66 568		
1870	74 855		770 706
	849 836	1891	59 623
		1892	50 867
1871	71 240	1893	48 147
1872	78 102	1894	35 895
1873	90 149	1851—1894	3 602 425

Tab. 5. Verteilung der aus britischen Häfen nach überseeischen Ländern abgereisten Personen auf Kajüte und Zwischendeck, 1876—1895.

Jahr	Es reisten in	
	der Kajüte	dem Zwischendeck
1876	41 900	96 322
1877	37 147	82 824
1878	43 168	104 495
1879	43 928	173 235
1880	50 734	281 560
1881	54 270	338 244
1882	56 739	356 549
1883	55 840	341 317

Digitized by Google

Jahr	Es reisten in	
	der Kajüte	dem Zwischendeck
1884	57 403	246 498
1885	51 428	212 957
1886	59 382	271 419
1887	60 754	335 740
1888	65 658	332 836
1889	77 097	265 544
1890	76 081	239 899
1891	74 281	260 262
1892	78 142	243 255
1893	69 986	237 647
1894	68 829	157 998
1895	76 893	194 879

Tab. 6. Zahl der Personen britischer und irischer Abkunft, welche seit 1876 aus Ländern außerhalb Europas und des Mittelmeeres kommend, in Häfen des Vereinigten Königreichs gelandet sind.

Jahr	Aus den Vereinigt. Staaten	Aus Britisch Nordamerika	Aus Australasien	Aus anderen Ländern	Zusammen
1876	54 697	6 629	2 579	7 499	71 404
1877	44 878	5 687	4 637	8 688	63 890
1878	34 040	6 204	4 207	10 493	54 944
1879	20 048	3 497	4 967	9 424	37 936
1880	26 518	4 688	5 910	9 891	47 007
1876—1880	180 181	26 705	22 300	45 995	275 181
1881	29 781	5 761	5 877	11 288	52 707
1882	28 468	6 097	6 871	13 275	54 711
1883	46 703	7 021	6 844	13 236	73 804
1884	61 466	8 861	8 312	12 717	91 356
1885	57 604	9 321	7 946	10 597	85 468
1881—1885	224 022	37 061	35 850	61 113	358 046
1886	52 909	7 167	8 980	10 962	80 018
1887	58 343	6 848	10 258	10 026	85 475
1888	64 031	8 817	10 387	10 898	94 133
1889	71 392	8 642	10 438	12 598	103 070
1890	74 740	9 525	10 223	14 982	109 470
1886—1890	321 415	40 999	50 286	59 466	472 166
1891	68 808	9 000	9 712	15 517	103 037
1892	62 698	9 310	10 606	15 166	97 780
1893	67 428	9 159	10 198	15 334	102 119
1894	83 523	10 256	9 106	15 424	118 309
1895	71 059	10 671	9 608	18 080	109 418
1891—1895	353 516	48 396	49 230	79 521	530 663

Tab. 7. **Zahl der vom Auswanderungsamt 1847—1872 nach britischen Kolonien beförderten unterstützten Auswanderer.**

Kolonie	Erwachsene				Kinder von 1—14 Jahren oder von 1—12 Jahren[1]		Kinder unter einem Jahr		Zusammen	Engländer	Schotten	Iren	Ausländer
	Verheiratet		Ledig										
	Männl.	Weibl.	Männl.	Weibl.	Männl.	Weibl.	Männl.	Weibl.					
Neu-Süd-Wales	14 551	14 694	25 527	28 955	10 505	10 498	1 395	1 398	107 523	50 783	10 649	46 072	19
Queensland . .	962	1 000	2 999	2 681	648	608	117	97	9 112	2 715	1 730	4 667	—
Victoria . . .	17 958	17 958	13 201	41 420	11 749	13 257	1 545	1 669	118 757	54 140	27 100	37 438	79
Südaustralien .	13 243	13 300	15 313	16 693	8 860	8 936	1 249	1 274	78 868	50 754	8 905	19 209	—
Westaustralien .	739	767	728	2 092	500	509	67	75	5 477	2 681	204	2 592	—
Tasmanien . .	605	615	392	2 041	591	650	47	40	4 981	1 656	575	2 750	—
Neuseeland . .	163	163	114	164	96	112	13	14	839	659	50	130	—
Australasien . .	48 221	48 497	58 274	94 046	32 949	34 570	4 433	4 567	325 557	163 388	49 213	112 858	98
Kap der guten Hoffnung . .	1 841	1 841	3 405	2 194	1 318	1 228	231	193	12 251	6 663	2 080	3 434	74
Natal	308	333	559	374	308	302	51	45	2 280	1 687	394	199	—
Falklandsinseln	35	34	78	13	19	17	8	7	211	51	151	9	—
Zusammen	50 405	50 705	62 316	96 627	34 594	36 117	4 723	4 812	340 299	171 789	51 838	116 500	172

[1] Bis Ende 1855 von 1—14 Jahren, vom 1. Januar 1856 an, auf Grund der Passengers Act 1855, von 1—12 Jahren.

Digitized by Google

II.

Die Einwanderung

in die

Vereinigten Staaten von Amerika.

Von

Richmond Mayo-Smith

(New-York).

Digitized by

Es liegt in der Absicht des Verfassers, in dieser Abhandlung vornehmlich das Verhalten eines neuen Landes gegenüber der Einwanderung, wie sie sich gegenwärtig gestaltet, darzulegen und die Grundsätze zu erläutern, die jenes Verhalten veranlaßt haben. Es wird zunächst nötig sein, einen kurzen Abriß der Geschichte der Einwanderung und der verschiedenen Gesetze zu geben, die, entsprechend den jeweiligen Wünschen die Einwanderung zu fördern oder sie zu hemmen, von Zeit zu Zeit erlassen wurden. Sodann wird es erforderlich sein, die Stellung zu kennzeichnen, welche zur Zeit die fremdgeborene Bevölkerung einnimmt; denn daraus ergiebt sich der richtige Maßstab für den Einfluß oder die Wirkung der Einwanderung, soweit solche Wirkung vermittelst der Statistik nachgewiesen werden kann. Ebenso müssen wir des näheren auf die Stellung der öffentlichen Meinung zu dieser Frage eingehen; denn sie bildet die Grundlage für die künftigen Beschlüsse der Nation in dieser Angelegenheit. Diese Abhandlung soll daher wie folgt eingeteilt werden:

a. Geschichte der Einwanderung in die Vereinigten Staaten.
b. Einwanderungspolitik bis zum Jahre 1882.
c. Einwanderungspolitik von 1882 bis 1894.
d. Gegenwärtige Handhabung der herrschenden Gesetze.
e. Einwanderung und Bevölkerung.
f. Wirtschaftliche Folgen der Einwanderung.
g. Sociale Folgen der Einwanderung.
h. Künftige Politik. Öffentliche Meinung.

Digitized by Google

a. Geschichte der Einwanderung.

In gewissem Sinne ist die Gesamtzahl der Bevölkerung der Vereinigten Staaten ein Ergebnis der Einwanderung; eine Ausnahme bilden allein die indianischen Ureinwohner, heutigen Tages ein unbedeutender Bruchteil der Bevölkerung ohne allen gesellschaftlichen oder politischen Einfluß. Die Neger sind Abkömmlinge unfreiwilliger Einwanderer, die in den Tagen des Sklavenhandels in die Vereinigten Staaten eingeführt wurden; sie haben jedoch allen Zusammenhang mit dem Lande ihrer Väter verloren und nehmen infolge ihres früheren Sklaventums eine gesonderte Stellung ein. Sie bilden allerdings ein fremdes Element in der Bevölkerung der Vereinigten Staaten wegen des Rassen-Unterschiedes, auch vermischen sie sich nicht durch Heirat mit der weißen Rasse und werden daher voraussichtlich für alle Zeit ein abgesonderter Bestandteil der Bevölkerung bleiben. Hieraus entsteht die „Negerfrage", eine Frage, die an sich von schwerwiegender Bedeutung ist, aber in keinem Zusammenhang mit der Einwanderung steht.

Die weiße Bevölkerung der Vereinigten Staaten, insgesamt unmittelbar oder mittelbar europäischen Ursprungs, besteht somit aus Einwanderern und aus deren Nachkommen. Diese große Masse des Volkes kann man ohne weiteres in zwei Gruppen scheiden. Zunächst wurde das Land von Kolonisten besiedelt, die unter dem Schutze irgend einer europäischen Macht hierher kamen und eine Niederlassung gründeten, welche sich allmählich zu einer Kolonie erweiterte; diese stand in engem Zusammenhang mit dem Mutterlande, auf dessen Schutz und Unterhalt sie bis auf weiteres angewiesen blieb. Die Ansiedler brachten ihre Sprache, ihre Sitten und Gebräuche mit in's Land und richteten die neue Niederlassung ihren Gewohnheiten gemäß ein. Neue Ankömmlinge waren aller Wahrscheinlichkeit nach willkommen, nahmen aber eine untergeordnete Stellung ein, sobald ihre Herkunft und ihre Sitten nicht die der ersten Ansiedler waren. Wir wissen, wie eifersüchtig die Kolonisten in Neu-England an ihren eigentümlichen religiösen Überzeugungen festhielten und wie sie jene verfolgten, welche ihre Ansichten nicht teilten. Die Einwanderer kamen mit der Absicht an, in der neuen Welt einen Staat zu gründen, der zwar vom Mutterlande abhängig sein, aber doch seine eigene Politik betreiben und sich selbst regieren sollte. Der Geist der Unabhängigkeit erwuchs schließlich zu solcher Stärke, daß die Kolonien sich gegen das Mutterland auflehnten und einen neuen Staat für sich bildeten.

Das langsame und allmähliche Wachstum der Kolonien, welches hauptsächlich auf natürlicher Vermehrung beruhte, die weite Entfernung der Ansiedler vom Mutterlande, das die meisten nie erblickten, und die gemeinsame

Digitized by Google

Beeinflussung durch Klima und Umgebung, dies alles bewirkte, daß die Kolonisten sich in besonderer Eigenart entwickelten: sie wurden Amerikaner. Dieser Teil der Ansiedler bildete das grundlegende Element der Bevölkerung des neuen Landes, deren Wesen nach der Trennung vom Mutterlande sich immer schärfer herausbildete. Die Ausdehnung der Verkehrsmittel, die Bildung einer Bundesregierung und der Genuß gemeinsamer politischer Rechte waren das Band, welches die verschiedenen Bestandteile der Bevölkerung, die bis zur Zeit der Revolution wesentliche Verschiedenheiten zur Schau trugen, auf's engste mit einander verknüpfte. Diese Zeit kann als die der Kolonisation des Landes bezeichnet werden, und die Männer der damaligen Zeit waren die Begründer des neuen Staates; ihre Nachkommen sind die wahren eigentlichen und echten Amerikaner von heutzutage. Hiermit soll nicht gesagt werden, daß diese Bevölkerungsklasse eine politisch oder gesellschaftlich bevorzugte Stellung einnähme, oder daß sie besser wäre als so manche der später hinzugetretenen Elemente; sobald wir aber dem Ausdruck „Amerikaner" irgend welche Bedeutung beilegen, muß das in ähnlichem Sinne, wie hier angedeutet, geschehen.

Im Laufe des gegenwärtigen Jahrhunderts ist diese ursprüngliche Bevölkerung durch das Hinzuströmen von Hunderttausenden von Europäern vermehrt worden, doch sind dies keine Kolonisten. Sie kommen nicht in geschlossenen Reihen mit der Absicht, ein neues Staatswesen in der Wildnis zu begründen; weder bewahren sie ihrem Vaterlande die Anhänglichkeit, noch erhalten sie sich für längere Dauer ihre frühere Sprache, Sitten und Lebensgewohnheiten; vielmehr kommt ein Jeder von ihnen auf eigene Faust, um sein Glück zu versuchen. Indem sie ihren Verband mit dem alten Vaterlande lösen, passen sie sich den Einrichtungen des neuen Landes an und werden zum größten Teile Bürger desselben. Ihre Kinder büßen mehr noch von fremder Eigenart ein; der Geburt nach Amerikaner fühlen sie sich zumeist nicht weniger als Amerikaner, wie die Nachkommen der ersten Ansiedler. Diese Bewegung ist indes keine nationale, auf Kolonisation gerichtete, sie ist das Ergebnis der Einwanderung vieler Einzelner. Sie ist eine Erscheinung des 19. Jahrhunderts und steht in engster Verbindung mit den herrschenden Begriffen von Weltbürgertum, Freizügigkeit, Selbstbestimmung und persönlicher Freiheit. So lange sie nur Einzelne erfaßte, war sie von untergeordnetem Einfluß; jetzt aber, wo sie einen so riesigen Umfang gewonnen, ist sie für die Vereinigten Staaten von größter socialer Bedeutung geworden und hat daher neuerdings mit vollem Rechte die Aufmerksamkeit der Gelehrten, der Staatsmänner und des Volkes selbst auf sich gelenkt.

Es ist nicht leicht, zwischen den Zeiten der Kolonisation und der Zeit

der Einwanderung eine genaue Scheidelinie zu ziehen. Vielleicht darf man ſagen, daß das amerikaniſche Staatsgebäude ungefähr zu Anfang dieſes Jahrhunderts der Hauptſache nach aufgebaut und eingerichtet daſtand. Damals war die Einwanderung äußerſt gering, die Bevölkerung vermehrte ſich faſt ausſchließlich durch die Geburten, und dieſer Zuwachs war verhältnismäßig ſehr bedeutend, da die Volkszahl ſich in weniger als 25 Jahren verdoppelte. Die günſtigen Lebensbedingungen und der Reichtum an Landbeſitz machten es dem Einzelnen leicht, eine große Schar von Kindern aufzuziehen. Die Einwanderer gingen vollſtändig in der eingeborenen Bevölkerung auf. Es fehlt uns an ſtatiſtiſchen Nachweiſen über dieſe erſte Einwanderung; doch wird die Geſamtzahl der Einwanderer von 1789 bis 1820 auf ungefähr 250 000 geſchätzt. Mit dem Jahre 1820 beginnt die amtliche Statiſtik über die Einwanderung, und ſo können wir mit Fug dieſes Jahr zum Ausgangspunkt unſerer Geſchichte der Einwanderung wählen. Die amtlichen Angaben über die Enwanderung von 1820 bis auf die Gegenwart werden durch nachſtehende Tabelle veranſchaulicht. Zu beachten iſt, daß bis zum Jahre 1855 nur die Geſamtzahl der „Fremden" angeführt iſt, ſpäter werden die Einwanderer in den Liſten von ſolchen Ausländern geſondert, die in die Heimat zurückzukehren gedenken. Die Zahl der letzteren beträgt etwa 5 vom Hundert der Geſamtzahl der fremden Ankömmlinge, ſodaß die Angaben der erſten Hälfte der Tabelle annähernd richtig ſind, zumal, da während jenes Zeitraumes die Zahl der eigentlichen Reiſenden nur gering geweſen ſein kann. Seit dem Jahre 1885 iſt die Einwanderung über Land nicht mitgerechnet; daher ſind mit Rückſicht auf dieſe die Angaben zu niedrig gegriffen. Andererſeits hat zweifellos eine beſchränkte Auswanderung ſtattgefunden; hierüber giebt die Statiſtik der Vereinigten Staaten keine genügende Auskunft, ſo daß ſich das ſchließliche Ergebnis der Höhe der Einwanderungsziffer nicht ganz genau feſtſtellen läßt; ſie ſchwankt in den verſchiedenen Jahren. Neuerdings ſcheint auch eine Art der Einwanderung auf beſchränkte Zeit Platz zu greifen, namentlich ſeitens der Italiener und Ungarn, die hierher kommen, um Arbeit zu finden, und wieder heimkehren, wenn die Arbeit knapp iſt oder ſie genug erworben zu haben meinen, um ihre Lebensanſprüche in der Heimat befriedigen zu können. Kürzlich mitgetheilte Berechnungen führen mich zu der Annahme, daß in den letzten Jahren dieſe Auswanderung etwa 15 v. H. der Einwanderung beträgt [1].

---

[1] Siehe meine Abhandlung, Immigration and the Foreign-Born, in den Publications of the American Statistical Association, Vol. III.

Digitized by Google

Nachweis über die Zahl der Fremden und Einwanderer in den Vereinigten Staaten von 1820—1894.

Jahreszahl		Fremde	Jahreszahl		Fremde
Jahr bis zum Schluß am 30. September	1820	8 385	Jahr bis zum Schluß am 31. Dezember	1838	38 914
	1821	9 127		1839	68 069
	1822	6 911		1840	84 066
	1823	6 354		1841	80 289
	1824	7 912		1842	104 565
	1825	10 199	1. Jan. bis 30. Sept.	1843	52 496
	1826	10 837	Jahr bis zum 30. Sept.	1844	78 615
	1827	18 875		1845	114 371
	1828	27 382		1846	154 416
	1829	22 520		1847	234 968
	1830	23 322		1848	226 527
	1831	22 633		1849	297 024
	1832	53 179		1850	310 004
Vierteljahr b. z. 31. Dez.	1832	7 303	Vierteljahr b. 31. Dez.	1850	59 976
Jahr bis zum Schluß am 31. Dezember	1833	58 640	Jahr bis zum Schluß am 31. Dezember.	1851	379 406
	1834	65 365		1852	371 603
	1835	45 374		1853	368 645
	1836	76 242		1854	427 833
	1837	79 340		1855	200 877

Jahreszahl		Fremde		Gesamtzahl	Jahreszahl		Fremde		Gesamtzahl
		Einwanderer	Nichteinwand.				Einwanderer	Nichteinwand.	
Jahr bis zum Schluß am 31. Dez.	1856	195 857	4 597	200 436	Jahr bis zum 30. Juni	1876	169 986	20 005	189 991
	1857	246 945	4 361	251 306		1877	141 857	23 162	165 019
	1858	119 501	3 625	123 126		1878	138 469	19 307	157 776
	1859	118 616	2 666	121 282		1879	177 826	20 128	197 954
	1860	150 237	3 403	153 640		1880	457 257	24 939	484 196
	1861	89 724	2 194	91 918		1881	669 431	25 732	695 163
	1862	89 007	2 978	91 985		1882	788 992	27 280	816 272
	1863	174 524	1 758	176 282		1883	603 322	41 910	645 232
	1864	193 195	223	193 418		1884	518 592	41 971	560 563
	1865	247 453	667	248 120		1885	395 346	42 412	437 758
	1866	314 917	3 651	318 568		1886	334 203	22 720	357 923
	1867	310 965	4 757	315 722		1887	490 109	22 929	513 038
1. Jan. bis 30. Juni	1868	138 840	3 183	142 023		1888	546 889	20 621	567 510
Jahr b. zum 30. Juni.	1869	352 768	11 306	363 074		1889	444 427	20 845	465 272
	1870	387 203	15 717	402 920		1890	455 302	21 123	476 425
	1871	321 350	21 259	342 609		1891	560 319	18 798	579 117
	1872	404 806	18 192	422 978		1892	623 084	20 269	644 353
	1873	459 803	13 338	473 141		1893	502 917	40 750	543 667
	1874	313 339	14 610	327 949		1894	314 467	32 940	347 407
	1875	227 498	17 134	244 632					

Digitized by Google

Aus dieſer Tabelle ergiebt ſich klar ein geſchichtliches Bild der Einwanderung. Im erſten Jahrzehnt war die Bewegung ſehr gering, die Zahl der Einwanderer belief ſich alljährlich auf nur wenige Tauſend; die größere Zunahme im Jahre 1827 wird den zur Zeit in Europa herrſchenden üblen Verhältniſſen zugeſchrieben. Während des Jahrzehnts von 1830 bis 1840 wurde das Anwachſen der Einwanderung nur in den Jahren 1837 und 1838 durch die zeitweilig ungünſtigen Zuſtände in den Vereinigten Staaten aufgehalten. Erſt im Jahre 1842 erreichte die Einwanderungsziffer 100 000; im Jahre 1846 und in den folgenden Jahren begann die Einwanderung im großen Maßſtabe, veranlaßt hauptſächlich durch die Hungersnot in Irland, und hielt ſich während einer Reihe von Jahren, infolge der auch in Deutſchland herrſchenden Mißſtände, auf gleicher Höhe. Sie ſtieg im Jahre 1854 bis auf die außerordentlich hohe Zahl von 427 833; danach ſank ſie und blieb, ſo lange der Bürgerkrieg in Amerika wütete, ſehr niedrig. Mit dem Wiederaufleben der Induſtrie ſtieg ſie abermals auf die frühere Ziffer, bis die Handelskriſis des Jahres 1873 der Einwanderung zeitweiſen Halt gebot; im Jahre 1880 nahm ſie erneuten Aufſchwung und erreichte im Jahre 1882 die höchſte bisher dageweſene Ziffer von 788 992. Von da an hat ſich die Zahl auf dem Jahresdurchſchnitt von etwa 500 000 gehalten, bis ſie in der letzten Zeit, infolge der Choleragerüchte vom Jahre 1892 und der unruhigen Zuſtände des Jahres 1893 herunter ging.

Dieſe Zahlen beweiſen auf's klarſte, daß die Einwanderung hauptſächlich durch wirtſchaftliche Zuſtände bedingt wird; ſobald die Verhältniſſe in Europa ſich ungünſtig geſtalten, ſteigt unſere Einwanderungsziffer; ſie fällt, wenn in den Vereinigten Staaten die Zeiten ſchlecht ſind und es daher an Arbeitsgelegenheit fehlt. Zwei Urſachen erhalten die Einwanderungsbewegung in andauerndem und ununterbrochenem Fluß. Die erſte liegt in der erleichterten Beförderung vermittelſt großer Dampfſchiffe zu billigen Fahrpreiſen, die die Schiffsagenten veranlaſſen, alle Hebel anzuſetzen, um Leute zur Auswanderung zu beſtimmen. Der zweite Grund iſt die andauernde Beihülfe, die von den hier bereits anſäſſigen Einwanderern den Verwandten und Freunden im Heimatslande gewährt wird, damit ſie ihnen nachfolgen können. Obgleich die Bewegung in den letzten Jahren erheblich zurückgegangen iſt, ſo darf man doch mit vollem Recht annehmen, daß ſie, ſobald die geſchäftlichen Verhältniſſe ſich beſſern und die Einwanderer gegründete Ausſicht haben, bei ihrer Ankunft Beſchäftigung zu finden, wiederum zunehmen wird.

Es iſt außerordentlich intereſſant, die Einwanderung der Zeitfolge nach mit Rückſicht auf die einzelnen Nationalitäten zu beobachten; dadurch ge-

Digitized by Google

winnen wir einen Begriff, in welcher Weise sich die Neigung zum Auswandern zu verschiedenen Zeiten bei den einzelnen Völkern Europas geltend gemacht hat. Und eine derartige Übersicht ist auch für uns Amerikaner von Nutzen, weil sich in den verschiedenen Nationalitäten die ihnen anhaftenden Eigentümlichkeiten verkörpern. Die nachstehende Tabelle giebt Ausweis über die Einwanderung der verschiedenen Nationalitäten in Abschnitten von 10 Jahren.

(Siehe Tabelle S. 222.)

Überblicken wir die Reihe der Endziffern, so ergiebt sich, daß die Zahl der deutschen Einwanderer am höchsten ist; ihnen folgen die Irländer und danach die Engländer. Fassen wir die einzelnen zehnjährigen Abschnitte ins Auge, so stoßen wir auf merkwürdige Schwankungen; die deutsche Einwanderung wuchs bis zum Jahre 1890 stetig an; während der letzten 5 Jahre hat sie abgenommen. Von Irland aus fand die stärkste Einwanderung vom Jahre 1851 bis 1860 statt und ist ebenfalls in den letzten 5 Jahren ganz erheblich gesunken; gleiches kann auch für die Engländer und in geringerem Grade für die Schotten gelten. Die Einwanderung aus Schweden und Norwegen war bis zu dem mit 1861 beginnenden Jahrzent unerheblich, stieg aber dann bis zu dem letzten zehnjährigen Abschnitt von 1881 bis 1890. Die Einwanderung aus Italien, Rußland, Polen und Österreich-Ungarn ist neuerdings wesentlich stärker geworden, und dieser Zuzug aus den süd- und osteuropäischen Ländern tritt mehr und mehr an die Stelle der früher aus Deutschland und Irland kommenden Einwanderung. Jene Einwanderer stehen in Bezug auf ihre Lebensgewohnheiten auf niedrigerer Stufe als die letztgenannten, verschmelzen sich weniger leicht mit der vorhandenen Bevölkerung und machen die Einwanderungsfrage für die Bewohner der Vereinigten Staaten zu einer noch ernsteren, als sie ohnehin ist. Die neuerlichen Schwankungen im Zahlenverhältnis der einzelnen Nationalitäten zeigt die nachstehende Tabelle:

(Siehe Tabelle Seite 223.)

Die Einwanderung aus Süd- und Osteuropa, die im Jahre 1869 noch ganz unerheblich war und sich im Jahre 1880 nur auf 8,5 vom Hundert belief, war im Jahre 1891 fast bis auf ein Drittel der Gesamtzahl der Einwanderer gestiegen.

Was sonst bei Beurteilung der Einwanderung in die Vereinigten Staaten in Betracht kommt, sind Geschlecht, Alter und Berufsart der Einwanderer; denn gerade an diesen Umständen zeigen sich die wirtschaftlichen und socialen Merkmale der Bewegung. Wie bekannt, ist die Mehrzahl der Einwanderer

Digitized by Google

(Fremde Durchreisende vom 1. Oktober 1820 bis zum 31. Dezember 1867, und Einwanderer vom 1. Januar 1868 bis zum 30. Juni 1894.)

Heimatsland	1821–1830	1831–1840	1841–1850	1851 bis 3. Dez. 1860	1. Jan. 1861 bis 30. Juni 1870	Fiskal-Jahre 1871–1880	Fiskal-Jahre 1881–1890	Fiskal-Jahre 1891–1894	Gesamtzahl
Österreich-Ungarn	—	—	—	—	7 800	72 969	353 719	248 316	682 804
Belgien	27	22	5 074	4 738	6 734	7 221	20 177	13 459	57 452
Dänemark	169	1 063	539	3 749	17 094	31 771	88 132	35 612	178 129
Frankreich	8 497	45 575	77 262	76 358	35 984	72 206	50 464	22 311	388 657
Deutschland	6 761	152 454	434 626	951 667	787 468	718 182	1 452 970	400 059	4 904 187
Italien	408	2 253	1 870	9 231	11 728	55 759	307 309	255 073	643 631
Niederlande	1 078	1 412	8 251	10 789	9 102	16 541	53 701	23 464	124 338
Norwegen und Schweden	91	1 201	13 903	20 931	109 298	211 245	568 362	188 788	1 113 819
Rußland und Polen	91	646	656	1 621	4 536	52 254	265 088	287 353	612 245
Spanien und Portugal	2 622	2 954	2 759	10 353	8 493	9 893	6 535	13 494	57 103
Schweiz	3 226	4 821	4 644	25 011	23 286	28 293	81 988	22 931	194 200
Großbritannien:									
England a	22 167	73 143	263 332	385 643	568 128	460 479	657 488	182 986	2 613 366
Schottland	2 912	2 667	3 712	38 331	38 768	87 564	149 869	43 486	367 309
Irland	50 724	207 381	780 719	914 119	435 778	436 871	655 482	194 310	3 675 384
Großbrit. Gesamtzahl	75 803	283 191	1 047 763	1 338 093	1 042 674	984 914	1 462 839	420 782	6 656 059
Alle übrigen europäischen Länder	43	96	155	116	210	656	10 318	12 796	24 390
Europa, Gesamtzahl	98 816	495 688	1 597 502	2 452 657	2 064 407	2 261 904	4 721 602	1 944 438	15 637 014
Britisch-Nordamerika	2 277	13 624	41 723	59 309	153 871	383 269	392 802	(b)	1 046 875
Mexiko	4 817	6 599	3 271	3 078	2 191	5 362	1 913	(b)	27 231
Mittelamerika	105	44	368	449	96	210	462	883	2 617
Südamerika	531	856	3 579	1 224	1 396	928	2 304	2 385	13 203
Westindien	3 834	12 301	13 528	10 600	9 043	13 957	29 042	10 834	103 199
Amerika, Gesamtzahl	11 564	33 424	62 469	74 720	164 597	403 726	426 523	14 102	1 193 125
Inseln des Atlant. Oceans	352	103	337	3 090	3 446	10 056	15 798	2 521	35 703
China	2	8	35	41 397	64 301	123 201	61 711	12 410	303 065
Das übrige Asien	8	40	47	61	308	622	6 669	18 302	26 057
Asien, Gesamtzahl	10	48	82	41 458	64 609	123 823	68 380	30 712	329 122
Afrika	16	52	55	210	312	229	437	917	2 228
Inseln des Stillen Oceans	2	9	29	158	221	10 913	12 574	7 759	31 665
Sämtliche übrige Länder und Inseln	32 679	69 801	52 777	25 921	15 232	1 540	1 299	301	199 550
Summa	143 439	599 125	1 713 251	2 598 214	2 314 824	2 812 191	5 246 613	2 000 750	17 428 407

a. Mit Einschluß von Wales u. d. kleineren Inselgruppen.

b. Einwanderer aus Britisch-Nordamerika u. Mexico sind seit dem 1. Juli 1895 nicht mit aufgezählt.

Von je 100 Einwanderern (inkl. Durchzügler) kamen auf

Heimatland	1821—1830	1831—1840	1841—1850	1851 b. 31. Dezember 1860	1. Jan. 1861 bis 30. Juni 1870	Fiskal-Jahre 1871—1880	Fiskal-Jahre 1881—1890	Gesamtzahl
Österreich-Ungarn	—	—	—	—	0,34	2,60	6,74	2,80
Belgien	0,02	0,01	0,18	0,18	0,29	0,26	0,38	0,28
Dänemark	0,12	0,18	0,03	0,14	0,74	1,13	1,68	0,92
Frankreich	5 92	7,61	4,51	2,94	1,55	2,57	0,96	2,38
Deutschland	4,72	25,45	25,37	36,63	34,02	25,54	27,70	29,20
Großbritannien u. Irland:								
England *a*	15,46	12,21	15,36	14,81	24,54	16,38	12,53	15,76
Schottland	2,03	0,45	0,22	1,51	1,68	3,11	2,86	2,10
Irland	35,36	34,61	45,57	35,18	18,82	15,54	12,49	22,56
Großbritannien u. Irland Gesamtzahl	52,85	47,27	61,15	51,50	45,04	35 03	27,88	40,42
Italien	0,28	0,37	0,11	0,35	0,51	1,98	5,86	2,52
Niederlande	0,75	0,23	0,48	0,42	0,39	0,59	1,02	0,65
Norwegen und Schweden	0,06	0,20	0,81	0,81	4,72	7,51	10,84	6,00
Rußland	0,06	0,11	0,04	0,06	0,20	1,86	5,05	2,11
Spanien u. Portugal	1,83	0,49	0,16	0,40	0,37	0,35	0,12	0,28
Schweiz	2,25	0,80	0,27	0,96	1,00	1,00	1,56	1,11
Alle anderen Länder Europas	0,03	0,02	0,01	0,01	0,01	0,02	0,20	0,08
Europa, Gesamtzahl	68,89	82,74	93,24	94,40	89,18	80,44	89,99	88,75
China	—	—	—	1,59	2,78	4,38	1,18	1,88
Alle anderen Länder Asiens	0,01	0,01	0,01	—	0,01	0,01	0,13	0,05
Asien, Gesamtzahl	0,01	0,01	0,01	1,59	2,79	4,39	1,01	1,93
Afrika	0,01	0,01	—	0,01	0,01	0,01	0,01	0,01
Britisch Nordamerika Provinzen	1,59	2,28	2,44	2,28	6,64	13,63	7,49	6,79
Mexico	3,36	1,10	0,19	0,12	0,09	0,20	0,04	0,18
Central- und Südamerika	0,44	0,15	0,23	0,06	0,06	0,04	0,05	0,08
Westindien	2,67	2,05	0,79	0,41	0,41	0,49	0,55	0,59
Amerika, Gesamtzahl	8,06	5,58	3,65	2,87	7,20	14,36	8,13	7,64
Inseln d. Atlantischen Meeres	0,25	0,01	0,02	0,12	0,15	0,36	0,30	0,22
Inseln des Stillen Meeres	—	—	—	0,01	0,01	0,39	0,24	0,15
Alle anderen Länder u. Inseln	22,78	11,65	3,08	1,00	0,66	0,05	0,02	1,30
Summe	100,00	100,00	100,00	100 00	100 00	100,00	100,00	100,00

a. Einschließlich Wales und der kleineren Inselgruppen.

Digitized by Google

Heimatsland	1821—1830	1831—1840	1841—1850	1851 bis 31. Dez. 1860	1. Jan. 1861 b. 30. Juni 1870	Fiskal-Jahre 1871—1880	Fiskal-Jahre 1881—1890	Gesamtzahl
Österr.-Ungarn .	—	—	—	—	7 800	72 969	353 719	434 488
Belgien . . .	27	22	5 074	4 738	6 734	7 221	20 177	43 993
Dänemark . . .	169	1 063	539	3 749	17 094	31 771	88 132	142 517
Frankreich . . .	8 497	45 575	77 262	76 358	35 984	72 206	50 464	366 346
Deutschland . .	6 761	152 454	434 626	951 667	787 468	718 182	1 452 970	4 504 128
Großbrit. u. Irl.:								
England a . .	22 167	73 143	263 332	385 643	568 128	460 479	657 488	2 430 380
Schottland . .	2 912	2 667	3 712	38 331	38 768	87 564	149 869	323 823
Irland . . .	50 724	207 381	780 719	914 119	435 778	436 871	655 482	3 481 074
Gesamtzahl Großbrit. u. Irland	75 803	283 101	1 047 763	1 338 093	1 042 674	984 914	1 462 839	6 235 277
Italien . . .	408	2 253	1 870	9 231	11 728	55 759	307 309	388 558
Niederlande . .	1 078	1 412	8 251	10 789	9 102	16 541	53 701	100 874
Norwegen und Schweden . .	91	1 201	13 903	20 931	100 298	211 245	568 362	925 031
Rußland u. Polen	91	646	656	1 621	4 536	53 254	265 088	324 892
Span. u. Portug.	2 622	2 954	2 759	10 353	8 493	9 893	6 235	43 609
Schweiz . . .	3 226	4 821	4 644	25 011	23 286	28 293	81 988	171 269
Alle anderen Länder in Europa .	43	96	155	116	210	656	10 318	11 594
Europa. Gesamtzahl	98 816	495 688	1 597 502	2 452 657	2 064 407	2 261 904	4 721 602	13 692 576

— ungefähr zu drei Fünfteilen — männlichen Geschlechts und die Gründe dafür liegen auf der Hand; hierbei zeigen die einzelnen Nationalitäten, laut nachstehender Tabelle, interessante Unterschiede:

Geschlecht der Einwanderer aus den hauptsächlichsten Nationalitäten, die in den Jahren von 1881—1894 in den Vereinigten Staaten anlangten.

Heimatsland	Zehn Jahre mit Schluß am 30. Juni 1890				
	M.	Proz.-Satz d. Männer	W.	Proz.-Satz d. Frauen	Gesamtzahl
Deutschland	836 290	57.6	616 680	42,4	1 452 970
Irland	334 229	51.	321 253	49	655 482
England	395 273	61,3	249 007	38,7	644 680
Schweden und Norwegen . .	346 862	61.	221 500	39	568 362
Italien	243 923	79.4	63 386	20,6	307 309
Rußland (inkl. Polen) . . .	174 481	65,8	90 607	34,2	265 008
Österreich	142 221	62,9	83 817	37,1	226 038
Ungarn	94 243	73,8	33 438	26,2	127 681
Schottland	92 252	61,6	57 617	38,4	149 869

Digitized by Google

Der Durchschnitt aller männlichen Einwanderer beläuft sich auf 61,8 vom Hundert, Irland weist eine verhältnismäßig große Zahl weiblicher Einwanderer auf, wegen der vielen von dort kommenden weiblichen Dienstboten. Bei den Deutschen steigt die Zahl der weiblichen Einwanderer über den Durchschnitt, weil sie vielfach mit der ganzen Familie kommen. Engländer, Norweger, Schweden und Schotten zeigen etwa die Durchschnittsziffer; andererseits ist die Zahl der männlichen Einwanderer aus Italien, Ungarn und Rußland unverhältnismäßig hoch und beweist, daß die Angehörigen dieser Länder entweder eine baldige Rückkehr im Auge haben, oder daß sie zu arm oder zu ängstlich sind, um ihre Familien sogleich mitzubringen, sondern diese erst nachkommen lassen, falls sie selber nicht zurückkehren. Selbstverständlich befindet sich unter den Einwanderern auch stets eine große Zahl unverheirateter Männer.

In Bezug auf das Alter stehen, wie bekannt, die Einwanderer — sowohl Männer, wie Frauen — im thatkräftigsten Lebensalter, das heißt, zwischen dem 15. und 40. Jahre; nachstehende Tabelle giebt hierüber Ausweis:

Alter der Einwanderer nach den hauptsächlichsten Nationen geordnet.

Heimatsland	Die 10 Jahre bis zum 30. Juni 1890.						
	Unter 15 Jahren		Von 15—40 Jahren		Über 40 Jahre		Gesamtzahl
	Anzahl	Prozent	Anzahl	Prozent	Anzahl	Prozent	Anzahl
Deutschland . . .	386 934	26,6	904 002	62,2	162 034	11,2	1452970
Irland	92 308	14,1	515 089	78,6	48 085	7,3	655482
England	151 315	23,5	420 303	65,2	73 062	11,3	644680
Schweden u. Norwegen	104 254	18,3	414 609	73,0	49 499	8,7	568362
Italien	47 063	15,3	212 475	69,2	47 771	15,5	307309
Rußland (inkl Pol.)	65 427	24,7	174 754	65,9	24 907	9,4	265088
Österreich . . .	50 020	22,1	149 909	66,3	26 109	11,6	226038
Schottland . . .	36 192	24,2	97 819	65,2	15 858	10,6	149869
Ungarn	18 785	14,7	95 635	74,9	13 261	10,4	127681

Die einzelnen Nationalitäten zeigen auch hier interessante Verschiedenheiten. Bei den Deutschen findet sich eine große Anzahl von Kindern, das heißt Personen unter 15 Jahren, infolge der bereits erwähnten Einwanderung von Familien. Die Irländer führen wenig Kinder und wenig ältere Leute mit sich, es sind ihrer zumeist junge Männer und Frauen. Bei den Italienern überwiegen die Männer, die im mittleren Lebensalter stehen und solche, die das 40. Jahr überschritten haben. Gleiches ist bei den Ungarn in erhöhtem Maße der Fall.

Schließlich ist die Beschäftigungsart der Einwanderer von hervorragendstem Einfluß auf den wirtschaftlichen Charakter der Bewegung. Aus folgender Tabelle ergiebt sich, daß die Zahl der Leute mit festem Beruf sehr gering ist, daß nur ungefähr 15 v. H. der Männer einem bestimmten Berufe angehören, und daß die größere Mehrzahl derselben unter der Rubrik „Verschiedene" aufgeführt sind, was nichts weiter bedeutet, als daß sie ungeschulte Arbeiter sind.

Beschäftigungsart	Zehn Jahre bis 1890		
	M.	W.	Gesamtzahl
Höhere Berufsarten	25 257	1 749	27 006
Geschulte Arbeiter	514 552	25 859	540 411
Verschiedene Beschäftigungsarten . . .	1 833 325	245 810	2 079 135
Beschäftigungsart nicht angegeben . .	73 327	42 830	116 157
Ungeschulte Arbeiter	759 450	1 724 454	2 483 904
Gesamtsumme	3 205 911	2 040 702	5 246 613

Die genaueren statistischen Angaben der von den Vereinigten Staaten veröffentlichten amtlichen Berichte zeigen, daß der größte Teil der Einwanderer aus ländlichen oder aus ungeschulten Arbeitern besteht, die im Bauhandwerk oder in verwandten Gewerben Beschäftigung finden. — Es ließen sich wohl auch hier in Bezug auf die einzelnen Nationalitäten interessante Unterschiede nachweisen, doch ist die Zahl der geschulten Arbeiter so gering, daß die genauen Angaben über diesen Punkt ohne wesentliche Bedeutung sind. Die Irländer sind der Mehrzahl nach Dienstboten und ländliche Arbeiter, die Engländer dagegen meist geschulte Handwerker, die Walliser und Ungarn stellen die Bergleute, die Deutschen hauptsächlich Handwerker höherer und niederer Art, wie z. B. Fleischer, Bäcker, Zimmerleute, Tischler u. s. w. Die Italiener sind meistens gewöhnliche Taglöhner.

Vorstehende Angaben veranschaulichen Wesen und Ausdehnung der **großen Bewegung der Einwanderung in die Vereinigten Staaten, einer Bewegung, welche zweifellos für diese bisher schon von hervorragender Bedeutung war und auch heute noch ist. Welche Stellung nun hat die Bevölkerung der Vereinigten Staaten dem gegenüber eingenommen?**

Diese Stellung hat sich im Laufe der Zeit wesentlich verändert, sodaß es rätlich sein wird, bei ihrer Betrachtung die einzelnen Zeitabschnitte ins Auge zu fassen, von denen der erste bis zum Jahre 1882 reicht und der zweite mit den beschränkenden Maßregeln der Gesetzgebung desselben Jahres beginnt.

Digitized by Google

b. Einwanderungspolitik bis zum Jahre 1882.

Das erste, dessen ein neues Land bedarf, ist eine Bevölkerung. Mag auch fruchtbarer Boden in Hülle und Fülle vorhanden, mögen die Vorteile, die sich dem Handelsverkehr bieten, unübertroffen und die natürlichen Hülfsquellen unerschöpflich sein: ohne Bevölkerung gewährt der Boden keine Frucht und das Land bleibt arm und unentwickelt. In einem neuen Lande pflegt sich der Ehrgeiz zu regen, es wünscht seinen Platz unter den älteren Nationen zu erobern und es bemißt seine Stellung nach seiner Bevölkerung und seiner materiellen Wohlfahrt. Die Erde hat hier noch Raum für alle, und die Frage der Übervölkerung liegt fern, daher werden alle neuen Ankömmlinge, soweit sie ehrenhaft und arbeitsfähig sind, willkommen geheißen.

Das mittelalterliche Vorurteil, das in jedem Fremden einen Feind erblickte, schwindet und bald wird das Gemeinwesen vom Geist der Lehre durchweht, daß alle Menschen Brüder sind, und daß selbst die Armen und Unwissenden nur der Gelegenheit bedürfen, sich zu einer höheren Lebensstellung erheben zu können. Das Weltbürgertum erringt leichte Siege, wenn durch seine Herrschaft niemand benachteiligt wird.

Das Volk der Vereinigten Staaten stellte sich daher bis in die neueste Zeit hinein der Einwanderung freundlich gegenüber nnd ermutigte sie in jeder Weise. Es bedurfte der Arbeitskräfte, um die weiten Lande des fernen Westens zu besiedeln und all jene großen Unternehmungen auszuführen, durch die das Land für die Gesittung erobert werden sollte. Wie die wirtschaftlichen Zustände der Zulassung neuer Arbeitskräfte günstig waren, so schien die Wirtschaftslehre vom freien Wettbewerb es zu rechtfertigen, daß man alle Arten und Klassen von Einwanderern willkommen hieß. Die Philosophie des Tages drückte in der Lehre von Freiheit und Gleichheit diesem Verhalten den Stempel ihrer Billigung auf und schließlich fanden Sittenlehre und humanitäres Streben die Befriedigung ihrer höchsten Ziele in einem Verfahren, welches alle Bevölkerungsklassen, Nationalitäten und Rassen durch engere Bande an einander zu knüpfen und ein Zeitalter des Friedens und allgemeiner Menschenliebe zu versprechen schien. Es wird sich der Mühe verlohnen, in Kürze auf diese Punkte einzugehen, denn mit dem Wechsel der Verhältnisse ändern sich anscheinend auch die Grundsätze, nach denen die Menschen diese Art Dinge behandeln.

Das Gebiet der Vereinigten Staaten nahm während der Jahre von 1790 bis 1860 stetig an Umfang zu und die besiedelte Fläche, das heißt, Gebiete mit wenigstens zwei oder mehr Einwohner auf die (englische) Quadratmeile,

Digitized by Google

hat sich, nach Ausweis jeder Volkszählung bis zum Jahre 1890 weiter und weiter ausgedehnt. Die nachstehende Tabelle zeigt die Ausdehnung des Unionsgebietes in Quadratmeilen und die Dichtigkeit der Bevölkerung auf je einer Quadratmeile:

	Fläche	Bevölkerungsdichtigkeit
1790	827 844	4.75
1800	827 844	6.41
1810	1 999 775	3.62
1820	1 999 775	4.82
1830	2 059 043	6.25
1840	2 059 043	8.29
1850	2 980 959	7.78
1860	3 025 600	10.39
1870	3 025 600	12.74
1880	3 025 600	16.58
1890	3 025 600	20.70

Es ergiebt sich aus dieser Tabelle, daß in Folge der steten Ausdehnung des Unionsgebietes der mittlere Durchschnitt der Bevölkerungsziffer sehr langsam gestiegen ist, und daß selbst seit 1860, als das Siedlungsgebiet sich nicht mehr erweiterte, die Bevölkerungsdichtigkeit nicht wesentlich zugenommen hat und es an Raum nicht zu mangeln scheint.

Diese Thatsache erhellt noch deutlicher, wenn wir nicht das Gesamtgebiet der Vereinigten Staaten, sondern nur deren besiedelte Fläche in Betracht ziehen. Mit jeder Ausdehnung der Bevölkerung hält die Urbarmachung der bis dahin noch nicht angebauten weiten Landstriche gleichen Schritt, sodaß die Bevölkerung immer neuen Raum findet, sich zu verbreiten. In der ersten Hälfte des laufenden Jahrhunderts wandte der Zuwachs an Bevölkerung seine Kräfte der Besiedlung neuer Ländereien zu; jede neue Volkszählung erweist eine Hinausschiebung der Grenzlinie nach Westen hin. Mit dem Jahre 1830 begann der Bau der Eisenbahnen und es erleichterte sich dadurch der Zugang zu den neuerschlossenen Gebieten. Vom Jahre 1820 bis 1830 wuchs die Bevölkerung um 32,41 v. H., die bebaute Bodenfläche dagegen vermehrte sich nur um 24,4 v. H., sodaß also die Dichtigkeit der Bevölkerung auf der besiedelten Fläche nur um 1,4 Personen auf die Quadratmeile zugenommen hatte. Vom Jahre 1830 bis 1840 nahm die Bevölkerung um 32,52 v. H., die Bodenfläche um 27,6 v. H. zu, die Bevölkerungsdichtigkeit jedoch nur um 0,8 Kopf auf die Quadratmeile. Selbst während der letzten 10 Jahre ist die bebaute Fläche ebenso schnell an Umfang gewachsen wie die Bevölkerung.

Digitized by Google

Unter solchen Verhältnissen machte sich eine starke Zunahme der Bevölkerung, so lange diese bereit war, die westlichen Landstrecken zu besiedeln, nicht sonderlich fühlbar. Zudem beanspruchte der Bau der Eisenbahnen und die fortschreitende Entwicklung des Landes eine Menge von Arbeitskräften, welche die Einwanderung hergab. Ein ähnlicher Bedarf entstand infolge der Errichtung von Fabriken und der Ausdehnung der Industrie. Die Einführung von Maschinen gestattete es, ungeschulte Arbeiter zu verwenden und für den eingeborenen Arbeiter ergab sich dadurch eine Besserung seiner bisherigen Stellung.

Diese wirtschaftlichen Verhältnisse haben sich in der jüngsten Zeit bis zu einem gewissen Grade geändert. Der beste Teil des Grundes und Bodens ist in Besitz genommen, der Bau einer Reihe von Schienenwegen ist vollendet und es scheint, daß eher zu viel als zu wenig Bahnen gebaut sind. Die Gewerbethätigkeit hat sich in riesigem Maße entwickelt, andererseits aber durch die Krisis von 1873 so stark gelitten, daß selbst in diesem neuen Lande beim Eintreten ungünstiger Zeitverhältnisse Hunderttausende brotlos werden. Es liegt im Zuge der Zeit, daß die Bevölkerung und namentlich die Masse neuer Einwanderer den großen Städten zustrebt, wo der Wettbewerb sich am stärksten fühlbar macht. Im höchsten Grade ungereimt scheint die Behauptung, ein 3 Millionen Quadratmeilen (engl.) umfassendes Land könne nicht mehr als 60 Millionen Menschen ernähren; die wirtschaftlichen Verhältnisse liegen indes heutzutage anders als vor 30 Jahren; wir hören die Einwanderer selbst sagen, daß die Lebensbedingungen hier in den Vereinigten Staaten nicht günstiger seien, als drüben in Europa, und wir sehen gar manche von ihnen dahin zurückkehren. Der nicht seltene Mangel an Arbeitsgelegenheit hat die optimistische Ansicht zerstört, es könne hier jedermann Beschäftigung finden, und die Einwanderer werden nicht mehr wie früher in gedankenloser Weise beifällig bewillkommnet.

Die Wirtschaftslehre der vierziger und fünfziger Jahre förderte den freien Wettbewerb. Zwar wurde nicht der internationale Freihandel zum Grundsatz erhoben, doch galt der freie Wettbewerb in der heimischen Industrie als eine feststehende Einrichtung. Hiermit schien die unbehinderte Einwanderung in vollem Einklang zu stehen, denn sie brachte dem Arbeitgeber Arbeitskräfte, wodurch wiederum die Preise der Waren sich für den Abnehmer ermäßigten. Dem ansässigen Arbeiter schien durch die Einwanderung keinerlei Gefahr zu drohen, denn Arbeitsgelegenheit gab es vollauf und der Erwerb von Grund und Boden war nicht schwer. Thatsächlich erwies sich die Behauptung als richtig, daß die neu Einwandernden bei der Arbeitsteilung stets die untersten Plätze einnahmen und die Verwaltungsstellen sowie die

Digitized by

einen höheren Grad von Geschicklichkeit erfordernden Berufsarten den Amerikanern überließen. Eine derartige Einrichtung schien für alle Gesellschaftsklassen vorteilhaft. Auch diese Ansicht ist durch die oben angeführten Gründe umgestaltet worden. An Stelle von streikenden Arbeitern wurden vertragsmäßig verpflichtete Ausländer eingeführt und hierdurch wurde auf die bestehenden Arbeiter-Verbände ein neuer unwiderstehlicher Druck geübt. Die Einwanderung von Leuten mit geringeren Lebensansprüchen, welche bereit waren, zu Lohnsätzen zu arbeiten, bei denen der amerikanische Arbeiter nicht bestehen konnte, veranlaßte diesen, seinen Glauben an die Vorteile unbeschränkten Wettbewerbs aufzugeben. Er wünschte die Lehre, nach der das Land bisher nur gegen die eingeführte Ware geschützt wurde, auch auf seinen Lohn und auf seine Lebensbedürfnisse angewandt zu sehen. Die Einwanderung erschien ihm nur von Vorteil für den Arbeitgeber, dem sie die Herrschaft über den Arbeitsmarkt sicherte. So sehen wir denn gar viele, die den Arbeiterverbänden als Mitglieder angehören, die Lehre vom unbeschränkten Wettbewerb mit Mißtrauen und Abneigung betrachten und die starren Schutzzöllner, die es für notwendig erachten, den amerikanischen Fabrikanten und Arbeiter vor dem niedriger bezahlten europäischen Arbeiter zu schützen, können unmöglich die Ansicht vertreten, daß eben jener billiger bezahlte Arbeiter hier solle ohne weiteres eingeführt werden dürfen, um mit dem amerikanischen Arbeiter in Wettbewerb zu treten.

Wir wollen uns hier nicht in langen Betrachtungen über Politik und Sittenlehre ergehen. Der Amerikaner stand unter dem Einfluß der durch die französische Revolution verkündeten Lehre von den Menschenrechten und war auch geneigt, diese Lehre in die Wirklichkeit zu übertragen. Zudem hatte er sich stets seiner demokratischen Grundsätze gerühmt und der Thatsache, daß Amerika eine immer offene Zufluchtsstätte für die Unterdrückten aller Nationen sei. Aus all diesen Ansichten hatte er sich ein politisches Glaubensbekenntnis zurechtgemacht und dieses bei passenden Gelegenheiten wieder und wieder verkündet; erst in neuester Zeit, wo die Lehre jener philosophischen Politik von den natürlichen Rechten in Verfall geriet, wo selbst die Grundsätze des republikanischen Regierungssystems von den Angriffen der Anarchisten nicht verschont blieben, wo die Socialisten mit ihren Ansprüchen auf Staatshülfe hervortraten, hat der Amerikaner seinen Glauben an die alten Schlagworte von Freiheit, Gleichheit und Brüderlichkeit, deren Richtigkeit ihm zu Anfang des Jahrhunderts so einleuchtend schien, verloren. Immer schwieriger hat sich die Aufgabe gestaltet, Leute von der verschiedenartigsten Herkunft, oft ohne jegliche politische Bildung, mit einander zu verschmelzen, so daß man auch mit Hinblick auf die politischen Verhältnisse sich

Digitized by Google

zu fragen begann, ob es ratsam sei, noch ferner alle Einwanderer ohne Rücksicht auf den Grad ihrer Bildung, ihr politischen Befähigung und auf ihren sittlichen Wert unbesehen zuzulassen. Ueberlegungen dieser Art ließen gewichtige Zweifel an der Richtigkeit jener optimistischen Lehre aufkommen, daß die Leute, sobald man ihnen nur die Gelegenheit dazu böte, alle Eigenschaften in sich entwickeln würden, um die höchste Stufe der Civilisation zu erreichen.

Wir kommen nun zu der wenig umfangreichen Gesetzgebung, welche die in der ersten Zeit herrschende Neigung, die Einwanderung zu begünstigen und zu fördern, zum Ausdruck brachte.

So lange die Einwanderung willkommen war und Arbeitskräfte jeder Art begehrt wurden, bedurfte es keiner besonderen Gesetzgebung, um sie anzulocken. Man hatte sein Augenmerk nur darauf zu richten, daß Mißbräuche verhindert wurden bei einem Verkehr, wo arme und unwissende Menschen häufig der Ausbeutung durch gewissenlose Leute ausgesetzt waren. Die am frühesten sich geltend machenden Mißbräuche standen im Zusammenhang mit der Reise über's Meer. Vor Einführung des Dampfers kamen die Einwanderer in Segelschiffen herüber; die Reise war lang und unsicher, der Schiffsraum beschränkt; häufig mangelte es den Auswanderern, die für eigene Beköstigung zu sorgen hatten, an Nahrungsmitteln, häufig auch an genügender Gelegenheit diese zu bereiten. Ärztliche Hülfe fehlte meist gänzlich, und die Passagiere waren nur zu häufig der Willkür des Kapitäns und der Rohheit der Mannschaft eines Kauffahrteischiffes ausgesetzt. Auf manchen dieser Überfahrten hatten die Reisenden entsetzliche Leiden zu erdulden, und manches Schiff erreichte das Land, nachdem es unterwegs 10 bis 20 v. H. seiner Passagiere durch den Tod verloren hatte, während der Rest durch Krankheit und Mangel an Nahrungsmitteln geschwächt anlangte. Die sogenannten Passagier-Ordnungen zielten darauf ab, solchen Mißbräuchen zu steuern. Die erste derartige Verordnung wurde in den Vereinigten Staaten im Jahre 1819 erlassen; es war darin bestimmt, daß nicht mehr als 2 Passagiere auf je 5 Tonnen Schiffslast kommen sollten. Diese Verordnung war indes wenig erfolgreich, da keinerlei Bestimmung getroffen war, wie sich der Tonnengehalt zu dem für die Reisenden bestimmten Raum zu verhalten hatte. Wirksamer erwies sich die Verordnung vom Jahre 1855, durch welche nicht nur jedem Passagier genügender Raum zugewiesen, sondern auch für Lüftung des Schiffes, für ausreichende Nahrung sowie für deren Zubereitung und Verteilung gesorgt wurde. Nach der Verordnung vom Jahre 1882 sollte jeder Passagier 100 Quadratfuß an Raum (im Zwischendeck 120 Quadratfuß) und eine Lagerstatt von wenigstens 6 Fuß Länge und

Digitized by Google

2 Fuß Breite zu beanspruchen haben; ferner wurde die Trennung der unverheirateten Männer und Weiber angeordnet; es wurde für genügende Lüftung und Beobachtung gesundheitlicher Einrichtungen, für Kochöfen, Vorräte an Nahrungsmitteln, für zwei Krankenräume, einen Arzt und Arzneien gesorgt. Außerdem war es verboten, gefährliche oder entzündbare Waaren auf den Schiffen mitzuführen, und diese wurden nach ihrer Ankuft daraufhin untersucht, ob allen gesetzlichen Bestimmungen Folge geleistet sei ꝛc. ꝛc. Alle diese Verordnungen sollten nicht etwa der Einwanderung besonderen Vorschub leisten, sie entsprangen vielmehr der menschenfreundlichen Absicht den Nächsten zu schützen.

In den ersten Zeiten der Einwanderung waren die Reisenden auch nach ihrer Landung allen Arten von Fährlichkeiten ausgesetzt. Ohne Freunde, der Sitten des Landes und häufig selbst der Sprache unkundig, wurden sie von allen Seiten betrogen und ausgeplündert. Soweit sie ohne alle Hülfsmittel waren, fanden sie bald eine Zufluchtsstätte in den Armenhäusern und bei den mildthätigen Stiftungen, zumal denen der Stadt New-York. Der Staat New-York versuchte früher als alle anderen Abhülfe für diese Mißbräuche zu schaffen, den Einwanderer zu schützen und ihm bei seiner Ankunft zu helfen. Im Jahre 1824 ging in diesem Staate ein Gesetz durch, welches jedem Schiffsherrn, der fremde Passagiere im Hafen von New-York landete, die Verpflichtung aufzwang, einen vom Bürgermeister oder Stadtschreiber (recorder festgesetzten Geldbetrag zu hinterlegen, um die Stadt schadlos zu halten für den Fall, daß ihr einer der Einwanderer in den ersten zwei Jahren nach seiner Landung zur Last falle. Diese Maßregel sollte die Einwanderung solcher Personen verhindern, die, nicht im stande für ihren Unterhalt zu sorgen, in den Straßen von New-York planlos umherirren würden; doch hatte diese Verordnung nur geringen Erfolg, die obengeschilderten Mißstände blieben bestehen und nahmen mit der infolge der irischen Hungersnot im Jahre 1846 stark wachsenden Einwanderung in riesigem Maße zu. Im Jahre 1847 veranlaßte eine Anzahl gemeinnützig gesinnter Männer die Gesetzgeber, ein Einwanderungsamt für den Staat New-York einzurichten. Das Amt sollte ermächtigt sein, sich der Einwanderer anzunehmen, die innerhalb 5 Jahren nach ihrer Landung der Armenverwaltung zur Last fielen; diese Einwanderungsbehörde durfte sie von einem Teil des Staates nach einem anderen oder über dessen Grenzen hinausschaffen; sie konnte ferner in Verfolg jener Bestimmungen Grund und Boden erwerben und Gebäude darauf errichten lassen. Im Jahre 1855 gelang es ihr, einen Landungsplatz für die neuen Ankömmlinge — allgemein bekannt unter dem Namen Castle Garden — einzurichten. Hier wurden alle Einwanderer nach ihrer Aus-

Digitized by Google

schiffung gemustert; die, welche ihre Reise nach dem Innern fortzusetzen wünschten, konnten sofort bei bevollmächtigten Vermittlern Fahrkarten lösen und ihr Gepäck wägen und kostenfrei zur Eisenbahn befördern lassen. Es war dafür gesorgt, daß denen, welche in der Stadt New-York zu bleiben beabsichtigten, das Geld gewechselt wurde, und daß ihnen vertrauenswerte Agenten, die ihre Kundschaft in Castle Garden zu suchen berechtigt waren, Gasthäuser oder Privatwohnungen nachwiesen, wohin ihr Gepäck befördert wurde. Ebenso fanden die Einwanderer Lebensmittel zu billigen Preisen, und es ward das Möglichste gethan, um die neuen Ankömmlinge vor Betrug und Ausbeutung zu schützen. Endlich errichtete die Behörde auf Ward's Island ein Hospital, wohin man Kranke und Sieche sofort nach ihrer Ankunft überführte, und wo diese auch noch Aufnahme fanden, falls sie im Verlaufe des ersten Jahres krank und hülfsbedürftig wurden.

Die Mitglieder dieser Einwanderungsbehörde des Staates New-York walteten ihres Amtes mit größter Pflichttreue. Es kam niemandem in den Sinn, die Einwanderung hemmen zu wollen, man suchte sie vielmehr durch den Schutz, den man den Ankömmlingen zuwandte, zu fördern. Tausenden wurde durch Errichtung einer Arbeitsnachweisstelle zum Fortkommen in der neuen Welt verholfen. Für das öffentliche Wohl besorgte Bürger der Stadt New-York unterstützten die Bestrebungen des Einwanderungsamtes; zumal solche, die selbst fremder Herkunft waren, mühten sich, in planmäßiger Weise den neueintreffenden ärmeren Landsleuten die Wege zu ebnen. So wurden denn von den verschiedenen Nationalitäten Hülfsvereine für Einwanderer begründet, so der deutsche Hülfsverein, der irländische und andere, welche Dolmetscher nach Castle Garden sandten und Gasthäuser, Sparkassen, Wechselstuben, Arbeitsnachweise, Heimstätten für Kranke und sonstige Einrichtungen ins Leben riefen. Alles zielte darauf ab, die Übersiedelung nach der neuen Welt mit allen Kräften zu fördern. Staatliche Einwanderungsämter, ähnlich dem von New-York, wurden auch in Boston, in Philadelphia und in anderen Hafenplätzen eingesetzt. Als die Regierung der Vereinigten Staaten strengere Maßregeln zur Beaufsichtigung und Beschränkung der Einwanderung anzuwenden begann, wurden diese zu anderen Zwecken eingerichteten Behörden zur Erfüllung der neuen Pflichten nicht für geeignet befunden und an ihre Stelle trat ein von den Vereinigten Staaten angestellter Oberaufseher für das Einwanderungswesen (the United States Superintendent of Immigration).

Die westlichen Staaten, denen daran gelegen sein mußte Arbeitskräfte heranzuziehen, thaten mancherlei Schritte, um die Einwanderung im Fluß zu halten; so wurden z. B. Berichte über die natürlichen Hülfsquellen der ver-

ſchiedenen Staaten veröffentlicht und an die Auswanderer ſchon in Europa oder bei ihrer Landung in New-York verteilt. Ein Grund für die Errichtung eines ſtatiſtiſchen Amtes im Staate Indiana im Jahre 1869 war der, durch Aufklärung über die natürlichen Hülfsquellen des Landes Einwanderer anzulocken. Auch die Eiſenbahngeſellſchaften, denen ungeheure Strecken Landes überlaſſen worden waren, ſchlugen gleiche Wege wie die Staaten ſelbſt ein, um neue Zuzügler zu beſtimmen, ſich auf dieſen weiten Gebieten niederzulaſſen. Die ſüdlichen Staaten ſind in ähnlicher Weiſe bis in die letzten Jahre hinein vorgegangen.

Die Geſetze der Vereinigten Staaten über Naturaliſation ermöglichten es überdies dem Einwanderer, nach einem Aufenthalt von nur 5 Jahren daſelbſt das Bürgerrecht zu erwerben; er gelangte damit in den Beſitz ſämtlicher Rechte und Vorteile, deren ſich der eingeborene Bürger erfreute. Bei etwaiger Rückkehr nach Europa genoſſen die neuen Bürger der Vereinigten Staaten dort den Schutz der Konſuln und Geſandten ihrer Regierung; eben dieſe Regierung ſchloß mit den europäiſchen Mächten Verträge ab, in welchen letztere ihren bisherigen Unterthanen das Recht zugeſtanden, den Verband mit dem alten Vaterlande zu löſen. Bemühungen dieſer Art von ſeiten der amerikaniſchen Regierung wurden indes vielfach dadurch erſchwert, daß einzelne ihrer neuen Unterthanen nach Europa zurückkehrten, um dort unter dem Schutze des ihnen neuerlich gewährten Bürgerrechtes an Umſturzbeſtrebungen Teil zu nehmen. Trotz dieſer Schwierigkeiten hat die amerikaniſche Regierung ihr Möglichſtes gethan, um die neuen Bürger der Vereinigten Staaten in ihren Rechten zu ſchützen, und ſie hat ſtets die freie Wahl des Aufenthaltsortes als natürliches Recht grundſätzlich vertreten. So erklärte denn im Jahre 1868 die Bundesverſammlung, Jedermann habe ein natürliches und angeborenes Recht auf Auswanderung, ohne welches ein menſchenwürdiges Daſein, Freiheit und Glück undenkbar ſeien; alle von einem Beamten der Vereinigten Staaten ausgehenden Verordnungen, Erläſſe Befehle oder Entſcheidungen, welche das Recht auf Auswanderung beſtreiten, verkürzen, beſchränken oder in Frage ſtellen, wurden als mit den Grundgeſetzen der Vereinigten Staaten unvereinbar erklärt.

In demſelben Jahre kam ein auf dieſe Anſchauungen begründeter Vertrag mit China zu ſtande, der wie folgt lautet: „Die Vereinigten Staaten von Amerika und der Kaiſer von China erkennen hierdurch ausdrücklich an, daß es eines jeden Menſchen angeborenes und unveränderliches Recht iſt, ſeine Heimat und ſein Unterthanenverhältnis zu wechſeln; wie auch ferner daß es zu beiderſeitigem Vorteil gereicht, wenn ihre Bürger und Unterthanen frei und ungehindert von einem Lande zum andern wandern und

Digitized by Google

auswandern dürfen, sowohl zu Zwecken der Belehrung und des Handels, als auch zu dauernder Niederlassung."

Nichts zeigt schlagender, wie sehr politisches Verhalten von Erfahrung abhängig ist, und auf wie schwankenden Grundsätzen die politische Wissenschaft beruht, als jenes erste und nachdrücklichste Ausnahmeverfahren gegen freie Wanderung, das wenige Jahre später gerade China gegenüber zur Anwendung gebracht wurde. Selbst bei dieser Gelegenheit treten noch einmal die alten Ansichten zu Tage. In den Verhandlungen vom Jahre 1879 über die vorgeschlagene Ausschließung der Chinesen sagte der Senator Hamlin aus Maine:

„Ich glaube an Grundsätze, so alt wie unser Staatswesen, nach denen dieses Land die Heimat des freien Menschen ist, wo die Ausgestoßenen aller Länder, wo Anhänger jedes Glaubens, Abkömmlinge jeder Zone unsere reine Luft atmen und an unseren freien Einrichtungen teilnehmen dürfen."

Derartige ideale politische Ansichten lassen sich bei dem heutigen internationalen Wettbewerb und Wettkampf nicht mehr in die Wirklichkeit übertragen.

c. Einwanderungspolitik 1882—1894.

Die Einwanderungspolitik der letzten Jahre kennzeichnet sich durch zweierlei Merkmale, die am besten einzeln betrachtet werden, obgleich sie gleichzeitig auftraten und nicht ohne Einfluß auf einander blieben. Das erste ist der völlige Ausschluß der chinesischen Arbeiter aus den Vereinigten Staaten, das zweite der Versuch, die europäische Einwanderung derart zu sichten, daß unerwünschte Elemente ferngehalten und die amerikanischen Arbeiter vor unlauterem Wettbewerb geschützt würden. Die Frage bezüglich der chinesischen Einwanderung läßt sich hier in wenigen Worten abthun; sie machte sich zunächst nur an den Küsten des Stillen Oceans fühlbar.

Die Chinesen kamen zuerst unmittelbar nach der Entdeckung der Goldfelder dorthin und wurden als billige Arbeitskräfte, wie sie der Westen damals benötigte, willkommen geheißen. Ihre Zahl hielt sich viele Jahre lang in mäßigen Grenzen, um so mehr, da sie in die Heimat zurückzukehren pflegten, sobald sie ein nach ihren Begriffen auskömmliches Vermögen erworben hatten. Man beschäftigte sie beim Bau der ersten pacifischen Eisenbahn, und die Leiter des Unternehmens versicherten, daß diese Bahn ohne chinesische Arbeitskräfte nicht hätte gebaut werden können. Später begannen die Chinesen auch bei der Landarbeit und in einigen untergeordneten gewerblichen Betrieben mit den weißen Arbeitern in Wettbewerb zu treten; einige wenige gelangten bis zum Osten des Landes und wurden in

Digitized by Google

den Schuhfabriken von Massachusetts beschäftigt. Allmählich kamen sie in größerer Zahl; sie arbeiteten zu billigeren Lohnsätzen als die Weißen, und ihre Lebensweise war derart, wie sie kein Weißer führen mochte. Sie hielten hartnäckig fest an heimischer Sitte, Religion und Kleidung, sträubten sich gegen die Gebräuche des Landes und hielten sich überhaupt vom amerikanischen Leben völlig fern. Laut erhob sich der Ruf, das Land werde durch das Eindringen von Barbaren bedroht; bei der ungeheuren Bevölkerung Chinas und deren geringen Ansprüchen ans Leben, so hieß es, sei es nur eine Frage der Zeit, daß Millionen von ihnen herüberkommen und das Land überschwemmen würden. Die Gesetzgebung des Staates Californien versuchte durch zahlreiche strenge Verordnungen der Einwanderung der Chinesen entgegenzutreten, doch wurden Verfügungen dieser Art von den Gerichtshöfen der Vereinigten Staaten meist für nicht verfassungsmäßig erklärt, weil sie den mit China abgeschlossenen Verträgen zuwiderliefen, nach welchen den Chinesen dasselbe Recht wie allen übrigen Ausländern in den Vereinigten Staaten zustehe, und weil allein die Bundesversammlung die Machtbefugnis habe, in Handelsangelegenheiten einzugreifen. Danach wandten sich die Californier an die Bundesversammlung selbst und baten um ein Gesetz, das sie gegen die Gefahr der chinesischen Einwanderung, wie sie sich ausdrückten, schütze. Somit trat diese Frage in den Kreis der nationalen Politik, denn sowohl die Republikaner wie die Demokraten bedurften bei der Wahl von 1876 der Stimmen aus den Gebieten am Stillen Meere. Zur eingehenden Prüfung dieser Angelegenheit wurde eine Abordnung in jene Staaten gesandt, deren im Jahre 1876 erstatteter Bericht sich den Chinesen gegenüber sehr feindlich aussprach; die Folge war das Verbot der Chinesenein wanderung durch Bundesbeschluß. Was sich in erster Reihe dagegen einwenden ließ, war, daß durch diese Maßregel, wie verdienstlich sie immerhin sein mochte, der Vertrag mit China vom Jahre 1868 einseitig von den Vereinigten Staaten ohne Befragung Chinas aufgehoben werde, und daß es diesem Lande nahe gelegt war, Wiedervergeltung zu üben, indem es die Amerikaner aus China ausschloß. Aus diesem Grunde erhob der Präsident Hayes gegen das Gesetz Einspruch. Die Regierung jedoch beeilte sich, den Wünschen der Bundesversammlung nachzukommen, und eröffnete Unterhandlungen mit China behufs Abänderung des Vertrages vom Jahre 1868, um eine vollständige Ausschließung der Chinesen durchzusetzen, oder zum wenigsten zeitweilig ihrer Einwanderung Einhalt zu erwirken. Auf ein solches unbedingtes Verbot wollten sich die Chinesen nicht einlassen, doch stimmten sie einem Vertrage zu (1880), der der Regierung der Vereinigten Staaten das Recht gab, „ihr Kommen und ihren jeweiligen Aufenthalt zu regeln, zu beschränken und zu unterbrechen"; ein völliges Verbot sollte jedoch nicht ge-

Digitized by Google

ſtattet ſein. Es wurde ferner abgemacht, daß die Beſchränkung und zeitweilige Unterbrechung der Einwanderung ſich in gewiſſen Grenzen halten und nur auf ſolche Chineſen beziehen ſolle, die als Arbeiter in die Vereinigten Staaten kämen, nicht aber auf andere. Die zum Aufenthalt Zugelaſſenen und die zur Zeit in den Vereinigten Staaten ſich aufhaltenden Chineſen ſollten ihren Wohnſitz nach Belieben wählen dürfen. Zudem verpflichtet ſich die Bundesregierung, die Chineſen, Arbeiter ſowohl wie andere, die ſich vorübergehend oder dauernd in den Vereinigten Staaten niedergelaſſen, falls ſie von irgend jemandem unbillige Behandlung erführen, mit allen ihr zu Gebote ſtehenden Mitteln zu ſchützen und ihnen ſämtliche Rechte, Vorrechte, Freiheiten und Gerechtſame, deren ſich die Bürger und Unterthanen der meiſtbegünſtigten Nationen erfreuten, zu ſichern, ſoweit ſie durch dieſen Vertrag ein Anrecht darauf hätten.

Die Bundesverſammlung benutzte die ihr infolge dieſes Vertrages zuſtehende Befugnis dazu, die Einwanderung chineſiſcher Arbeiter für die Zeit von 10 Jahren zu verbieten (1882); gegen eine frühere Geſetzesvorlage, die dieſes Einwanderungsverbot auf 20 Jahre ausdehnen wollte, hatte Präſident Arthur Einſpruch erhoben, mit der Begründung, daß eine ſolche Maßregel thatſächlich einem völligen Verbot gleich käme. Auf chineſiſche Arbeiter indes, die ſich am 17. November 1880 in den Vereinigten Staaten befänden, oder die innerhalb 90 Tagen nach Erlaß dieſes Geſetzes daſelbſt anlangten, ſollte dasſelbe keine Anwendung finden. Wünſchte ein Chineſe das Land zeitweilig zu verlaſſen, ſo ſollte ihm von der Zollververwaltung ein Schein ausgeſtellt werden, auf deſſen Vorweis hin ihm der Wiedereintritt ins Land geſtattet war. Dieſe Beſtimmungen wurden häufig umgangen, denn in die Heimat zurückkehrende Chineſen verkauften oft derartige Berechtigungsſcheine an Andere, und auf dieſe Weiſe wurde den Vereinigten Staaten ein ununterbrochener Strom neuer Einwanderer zugeführt, und die allmähliche Verminderung des Zuzuges der Chineſen, die man durch den Vertrag hatte herbeiführen wollen, wurde nicht erreicht. Die Gerichtshöfe waren zudem überfüllt von Chineſen, die die Erklärung abgeben wollten, ſie ſeien bereits im Jahre 1880 im Lande geweſen und daher zum Bleiben berechtigt; da es überaus ſchwierig war, einen Chineſen vom anderen zu unterſcheiden, konnten Betrügereien nur ſchwer verhindert werden. Nach einer Verfügung vom Jahre 1884 ſollte der obenerwähnte Schein in Zukunft als einziges Beweisſtück für einen früheren Aufenthalt im Lande gelten. Die im Bundesgebiet anſäſſigen Chineſen wurden ſehr rückſichtslos behandelt und vielfach mißhandelt, ja ſelbſt gemordet, ohne daß die Ortsbehörden gegen die Übelthäter eingeſchritten wären. Die Bundesregierung ſprach den

Geschädigten Schadloshaltung zu, mehr aber konnte sie nicht thun, denn die Strafrechtspflege liegt in der Hand der Ortsbehörden. — In den westlichen Staaten verlangte die öffentliche Meinung noch nachdrücklichere Maßregeln gegen die Chinesen, und im Jahre 1888 versuchte die amerikanische Regierung China zu einem neuen Vertrage zu bestimmen, durch den die Einwanderung für einen ferneren Zeitraum von 20 Jahren untersagt und die Wiedereinwanderung durch wirksame Mittel verhindert werden sollte. Doch versagte China diesem Vertrage seine Zustimmung, worauf im Jahre 1888 in der Bundesversammlung ein Gesetz durchging, welches die Rückkehr jedes Chinesen, wenn er sich auch im Besitz eines Scheines befand, ein für allemal verbot und die weitere Ausgabe von Scheinen untersagte.

Das letzte gegen die Chinesen gerichtete Gesetz stammt aus dem Jahre 1892. Durch dieses Gesetz wird die Dauer aller zur Zeit in Kraft befindlichen Verordnungen über die Einwanderung chinesischer Arbeiter für weitere 10 Jahre verlängert. Jede Person chinesischer Abstammung, ob in China oder anderswo geboren, sollte, falls sie auf Grund der bestehenden Gesetze überführt worden, daß sie sich unerlaubter Weise in den Vereinigten Staaten aufhalte, von dort entfernt werden. Ferner mußte jeder Chinese in den Vereinigten Staaten bei einem Steuerbeamten um einen Aufenthaltsschein einkommen, bei welcher Gelegenheit er sich als ein nach dem Gesetz berechtigter Einwohner des Bundesgebiets auszuweisen hatte. Jeder Chinese, der sich innerhalb eines Jahres nach Erlaß dieses Gesetzes demselben nicht gefügt hatte, sollte Landes verwiesen werden. Letzterwähnte Verfügung ist zwar praktisch nicht zur Ausführung gelangt, das Gesetz aber ist als verfassungsgemäß anerkannt worden. So hat die Gesetzgebung gegen die Chinesen mehr und mehr an Strenge zugenommen; die öffentliche Meinung in den Vereinigten Staaten hat sich damit einverstanden erklärt unter dem Vorgeben, daß der Chinese ein Fremdling sei von völlig anderer Gesittung als der Amerikaner, daß derartige Elemente sich schwer einbürgern und es daher besser sei, sie ein für allemal auszuschließen.

Das zweite Merkmal der geltenden Einwanderungspolitik der Vereinigten Staaten besteht in dem Versuche, die Einwanderung derart zu sichten, daß unerwünschte Elemente ausgeschlossen werden und die amerikanische Arbeit vor unlauterem Wettbewerb Schutz findet. In jeder Auswanderungsbewegung finden sich viele unerwünschte Persönlichkeiten, die sich die Gelegenheit zu Nutze machen ihren Aufenthaltsort zu ändern, um sich dadurch heimischem Zwange oder der Aufsicht der Behörden zu entziehen. Häufig genug leistete man zudem der Auswanderung von Armen und Verbrechern Vorschub, um sich von ihrer lästigen Gegenwart zu befreien. In den ersten Zeiten der

Digitized by Google

Koloniſation hatten ſich die Anſiedler nicht ſelten darüber zu beklagen, daß man ſchlechtes und verlaufenes Geſindel unter der Angabe, die Leute ſeien als Dienſtboten gemietet, in die Kolonien ſandte, und dieſe Mißſtände machten ſich mit dem Anwachſen der Auswanderung in die Vereinigten Staaten in erhöhtem Maße fühlbar. Schon im Jahre 1854 ſah ſich die Schweizer Bundesregierung veranlaßt ihren Kantonen mitzuteilen, es ſei von ſeiten der Vereinigten Staaten über das Hinausſenden armen und hülfloſen Volkes Klage erhoben worden und man müſſe in Zukunft vorſichtiger ſein, um Abwehrmaßregeln der Vereinigten Staaten vorzubeugen. Es wurde behauptet, daß im Jahre 1855 von 2000 ausgewanderten Schweizern mehr als die Hälfte von ihren Heimatsbehörden unterſtützt worden ſeien. Die engliſche Regierung pflegte die Auswanderung der Irländer zu begünſtigen, um der Übervölkerung zu ſteuern. Von 1851 bis 1886 betrug die Geſamtzahl der unterſtützten Auswanderer 40 154 und die für dieſelben aufgewandte Summe belief ſich auf 152 902 £. (Bericht des Local Government Board von 1886).

Von Zeit zu Zeit wurden Hülfsvereine ins Leben gerufen, um Armen, entlaſſenen Sträflingen und Anderen die Auswanderung nach Amerika und dadurch den Beginn eines neuen Lebens zu ermöglichen. Oft ſandten Armenverwaltungen, ja ſelbſt die eigenen Verwandten völlig mittelloſe und arbeitsunfähige Perſonen hinüber, um ihrer ferneren Unterſtützung überhoben zu ſein; vielfach erwieſen ſich derartige Maßregeln als wirkliches Liebeswerk und die Unterſtützten wurden zu ehrenwerten und fleißigen Gliedern der Geſellſchaft. Im Jahre 1882 bildete ſich das ſogenannte „Tuke Committee“ als eine Geſellſchaft zur Unterſtützung iriſcher Familien bei der Auswanderung; mehr als 260 ſolcher Familien fanden im Frühling desſelben Jahres Hülfe durch dieſe Geſellſchaft, und in den beiden folgenden Jahren ſandte ſie über 1000 Familien von insgeſamt etwa 8000 Köpfen hinüber.

In den Vereinigten Staaten begann ſich dieſe Art von Einwanderung durch die Füllung der Armenhäuſer mit fremden Hülfsbedürftigen fühlbar zu machen. Manche verfielen unmittelbar nach ihrer Landung der öffentlichen Unterſtützung und blieben ihr für den Reſt ihres Lebens zur Laſt. Aus allen Teilen des Landes liefen hierüber Klagen ein. Der Staat New-York war zumeiſt benachteiligt, denn in dieſem waren mehr als die Hälfte und in der Stadt New-York mehr als zwei Drittel der Unterſtützten fremden Urſprunges, obgleich die Zahl der auswärts Geborenen nur ein Viertel der Geſamtbevölkerung betrug. Ein im Jahre 1880 durch die Geſetzgebung im Staate New-York erlaſſenes Geſetz ermächtigte die ſtaatliche Armenverwaltung, die Koſten für die Heimkehr ſolcher fremden Armen zu beſtreiten, die ſich

Digitized by Google

als unheilbar krank oder arbeitsunfähig erwiesen, und vom Jahre 1880 bis 1887 wurden 839 Personen mit einem Kostenaufwand von 18 000 Doll. zurückbefördert. — Eine Schwierigkeit bot sich indes dadurch, daß während Kosten dieser Art den Staaten und den städtischen Behörden zur Last fielen, die Staaten doch nicht die Macht hatten, die Landung solcher Leute zu verhindern, die wenn auch in einem Staate zurückgewiesen, durch einen anderen leicht Einlaß finden konnten. So waren die Binnenstaaten dem Belieben der Küstenstaaten, durch welche die Einwanderer ihren Einzug hielten, preisgegeben. Es wurde daher gefordert, die Bundesregierung solle für sämtliche Staaten gültige Gesetze einführen, in denen die Zulassung von Hülfsbedürftigen und Verbrechern untersagt würde, und die an allen Landungsplätzen streng gehandhabt werden sollten. Auf diese Bewegung ist das Gesetz zur Regelung der Auswanderung vom Jahre 1882 zurückzuführen, dessen Hauptbestimmungen wie folgt lauten:

Von jedem Einwanderer, der in irgend einem Hafen der Vereinigten Staaten landet, soll eine Steuer von 50 Cents erhoben werden.

Bei der Ankunft jedes Schiffes sollen die Passagiere desselben daraufhin untersucht werden, ob sich etwa Verbrecher, Geisteskranke, Schwachsinnige oder sonst gänzlich Hülflose, die der öffentlichen Unterstützung zur Last fallen würden, unter ihnen befänden. Solche müssen dem Hafenaufseher gemeldet und an der Landung verhindert werden.

Die Kosten für die Rückfahrt derartiger Personen haben die Eigentümer der Schiffe, in denen sie anlangten, zu tragen.

Die Ausführung des Gesetzes wurde in den verschiedenen Häfen, wo bereits staatliche Einwanderungsbeamte eingesetzt waren, in deren Hände gelegt.

In Folge der Bestimmungen dieses Gesetzes wurden vom Hafen von New-York aus im Jahre 1883: 294 Personen zurückgesandt; 1884: 363 Personen; 1885: 322 Personen; 1886: 997 Personen; 1887: 443 und im Jahre 1888: 502 Personen.

Nicht völlig befriedigend war die Art und Weise, wie das Gesetz von 1882 zur Ausführung gelangte. Die beiden Behörden, in deren Händen die Machtbefugnisse lagen, das staatliche Einwanderungsamt und die Beamten der Bundesregierung gerieten mit einander in Streit dadurch, daß dem Einwanderungsamt die Aufsicht zustand, während der Hafenaufseher die Rücksendung der abgewiesenen Einwanderer zu bewerkstelligen hatte und dieser sich häufig weigerte, Leute zurückzuschicken, die vom Einwanderungsamt als untauglich befunden waren. Von seiten der Bundesregierung wurden mehrfach Ausschüsse zur Untersuchung der Angelegenheit gebildet: so im Jahre

Digitized by Google

1888 der sogenannte Ford-Ausschuß, 1891 der Owen-Ausschuß, 1892 der Stump-Ausschuß, und im Jahre 1893 der Chandler-Ausschuß, welche die Fortdauer der gerügten Mißstände bestätigten. — Im Jahre 1891 ging ein neues Gesetz durch, welches die Ausschließung ausdehnte auf „alle Schwachsinnigen, Geisteskranken, Hülfsbedürftigen oder Leute, die der Öffentlichkeit zur Last zu fallen drohten, ferner auf Personen, die eines todeswürdigen oder den Ehrverlust nach sich ziehenden Verbrechens, bezw. eines Vergehens, dem ein sittlicher Makel zu Grunde lag, überführt waren; ebenso auf solche, die sich der Vielweiberei schuldig gemacht, sowie auf alle die, deren Überfahrt ganz oder teilweise von Anderen bezahlt worden, außer wenn klar nachgewiesen wurde, daß es sich nicht um Personen oben bezeichneter Art handelte, oder um sogenannte Kontrakt-Arbeiter, die schon durch das Gesetz vom Jahre 1885 von der Einwanderung ausgeschlossen waren." (Siehe unten.)

Es wurde der schon erwähnte Posten eines Oberaufsehers über das Einwanderungswesen geschaffen, und der Aufsichtsdienst wurde Bundesbeamten anvertraut und fortab strenger gehandhabt. In New-York wurde die Landungsstelle für die Einwanderer nach Ellis Island verlegt, und das frühere Einwanderungsamt ging ein.

Das noch jetzt in Kraft befindliche Gesetz vom Jahre 1893 hatte eine noch strengere Musterung der Einwanderer zur Folge.

Während nun einerseits Gesetze dieser Art neu eingeführt und erweitert wurden, ging eine Reihe anderer Gesetze durch, darauf gerichtet, die Einführung von Arbeitern zu verhindern, die sich bereits vor ihrer Einwanderung zu bestimmten Arbeitsverträgen verpflichtet hatten. Die Arbeiterverbände fühlten sich erheblich dadurch benachteiligt, daß viele Arbeitgeber von Europa Leute herüberkommen ließen zum Ersatz für hiesige in Ausstand getretene Arbeiter. Im Jahre 1885 wurde nun ein Gesetz erlassen, welches die Einführung solcher vertragsmäßig gebundenen Arbeiter völlig untersagte, dessen hauptsächlichste Bestimmung wie folgt lautet:

„Jeder Kapitän eines Schiffes, der aus irgend einem fremden Hafen oder Platze Leute innerhalb der Vereinigten Staaten landet oder deren Landung gestattet, seien es Arbeiter, Handwerker oder Künstler, welche vor ihrer Einschiffung ein Übereinkommen getroffen oder einen Vertrag abgeschlossen haben, wodurch sie sich zu Arbeit oder Dienstleistungen in den Vereinigten Staaten verpflichten, soll eines Vergehens für schuldig erachtet und bei Überführung desselben mit einer Strafe bis zu 500 Dollars für jeden solchen Handwerker, Arbeiter oder Künstler belegt werden oder mit einer Gefängnisstrafe bis zu 6 Monaten.

Digitized by Google

„Indes soll dieses Gesetz nicht so ausgelegt werden, daß es etwa irgend einem Bürger oder Unterthan eines fremden Landes, der vorübergehend in den Vereinigten Staaten lebt, verboten sei, Personen, welche nicht Bürger der Vereinigten Staaten und auch nicht daselbst wohnhaft sind, durch Vertrag zu verpflichten, ihm als Privatsekretär oder Dienstboten zu dienen. Noch soll irgend Jemand durch dieses Gesetz gehindert sein — sei es ein einzelner, eine Teilhaberschaft mehrerer oder eine Genossenschaft — geschulte Arbeiter vertragsmäßig in fremden Ländern für die Vereinigten Staaten anzuwerben, für Gewerbszweige, welche bisher in den Vereinigten Staaten nicht geübt werden: vorausgesetzt, daß geschulte Arbeiter nicht anderweitig beschafft werden können. Auch soll dieses Gesetz keine Anwendung finden weder auf Schauspieler, Sänger oder andere Künstler und Leute, die Vorträge halten, noch auf häusliche Dienstboten. — Dieses Gesetz soll jedoch keinesfalls so gedeutet werden, als verbiete es irgend Jemandem, fortan einem Verwandten oder Freund, der nach den Vereinigten Staaten auswandern und sich daselbst niederlassen will, Unterstützung zu gewähren."

Solcher Art hat sich die Gesetzgebung über die Einwanderung bis in die jüngste Zeit hinein gestaltet. Es liegt durchaus nicht die Absicht vor, die Einwanderung ehrlicher, fleißiger und kräftiger Leute zu verhindern, mit alleiniger Ausnahme jener durch Vertrag gebundenen Arbeiter, deren Kommen besonders nachteilig von denen empfunden wird, die von ihren Stellen durch sie verdrängt werden; dagegen ist es erwünscht, Arme, Verbrecher und Leute, die nicht im stande sind, sich selbst weiter zu helfen und die deshalb der Armenverwaltung zur Last fallen, fern zu halten.

d. Gegenwärtige Handhabung des Gesetzes.

Das Gesetz vom Jahre 1893 ordnete eine Untersuchung der Einwanderer vor ihrer Einschiffung an; es mußten also der Kapitän jedes Schiffes und der Schiffsarzt einen Schein ausstellen, auf welchem sie über die ordnungsgemäße Untersuchung der Einwanderer und über folgende Fragen betreffs derselben Auskunft zu geben hatten: Voller Name, Alter und Geschlecht — verheiratet oder ledig — Beruf oder Beschäftigungsart — ob des Lesens und Schreibens kundig — Nationalität — letzter Wohnort — Landungshafen in den Vereinigten Staaten — endgültiger Bestimmungsort, falls es nicht der Landungshafen selbst ist — ob der Einwanderer im Besitz einer Fahrkarte bis zu solchem Bestimmungsorte — ob derselbe die Überfahrt selbst bezahlt hat, oder ob Zahlung durch einen anderen, oder durch einen Verband, eine Gesellschaft, Orts- oder Staatsbehörde geleistet worden — ob der Ein-

Digitized by Google

wanderer im Besitz von Geld ist, ob er er mehr als 30 Dollars bei sich führt oder weniger und wenn mehr, wieviel? — ob er sich zu einem Angehörigen begeben will, und wenn so, wie dieser mit ihm verwandt ist, sowie dessen Name und Wohnort — ob der Einwanderer schon früher in den Vereinigten Staaten war und wo? — ob er je im Gefängnis, im Armenhause aufgenommen oder öffentlich unterstützt war — ob er sich der Vielweiberei schuldig gemacht — ob er zur Ausführung von Arbeit in den Vereinigten Staaten durch ausdrücklichen oder stillschweigenden Vertrag gebunden ist? — körperlicher und geistiger Gesundheitszustand des Einwandernden — ob er verwachsen oder Krüppel, und in Folge wovon?

Die Einwanderer werden in Abteilungen von nicht mehr als je 30 Personen gesondert. Jedes Familienoberhaupt, sowie jeder einzelne Einwanderer erhält eine Karte mit seinem Namen und einer Zahl oder einem Buchstaben, die seine besondere Abteilung bezeichnen, um die Feststellung seiner Persönlichkeit bei der Ankunft zu erleichtern. Nach der Ankunft werden dann die einzelnen Abteilungen der Einwanderer von den Aufsichtsbeamten der Regierung geprüft, und für den Fall, daß sich gegen ihre Zulassung Zweifel erheben, werden sie zum Zweck nochmaliger Prüfung zurückgestellt.

So findet in Folge dieses Gesetzes eine doppelte Prüfung der Auswanderer statt und zwar einmal von seiten der Dampfschiffahrtsgesellschaften vor Aufnahme der Reisenden und danach durch die amerikanischen Beamten und jedesmal unter Aufsicht eines Arztes. Die Dampfschiffahrtsgesellschaften hüten sich wohl Personen aufzunehmen, deren Abweisung zu befürchten ist, weil anderenfalls sie die Rückfahrtskosten zu bestreiten haben. In jeder Geschäftsstelle der Dampfergesellschaften wird ein Abdruck der Bestimmungen, die sich auf die Nichtzulassung gewisser Auswanderer beziehen, aufgehängt, zur Warnung sowohl aller derer, auf welche diese Bestimmungen Anwendung finden, als auch der Schiffahrtsagenten. Der Bericht des Oberaufsichtsbeamten über die Einwanderung vom Jahre 1894 besagt, daß die Gesellschaften sich obigem Gesetze fügen und ihrerseits alle, die sich zur Überfahrt melden eingehend prüfen und diejenigen aussondern, deren Landung voraussichtlich nicht gestattet werden würde.

Das Ergebnis der in Amerika stattgefundenen Prüfung während des mit dem 30. Juni 1894 endenden Jahres war folgendes:

Von 288 020 in den Vereinigten Staaten anlangenden Einwanderern wurden 2389 an der Landung gehindert und auf Kosten der Dampfergesellschaften, die sie hierher gesandt hatten, zurückbefördert; darunter waren 1533, die sich vor ihrer Ankunft durch Arbeitsvertrag gebunden hatten, während der Rest von 836 auf Grund des Gesetzes vom Jahre 1893 zurückgeschickt

Digitized by Google

wurde. Außer den obigen wurden noch 417 Personen in ihre Heimat zurückbefördert, weil sie innerhalb eines Jahres nach ihrer Landung in den Vereinigten Staaten der öffentlichen Armenpflege zur Last gefallen waren. Hatte die erste Ursache für ihre Verarmung bereits vor ihrer Landung bestanden, so mußte die Dampfergesellschaft, die sie gebracht, für ihre Rückfahrt sorgen, anderenfalls fielen die Kosten der Einwanderungshülfskasse zur Last.

Aus den vorstehenden Angaben ist ersichtlich, daß die Aufsicht über die Einwanderung keineswegs zu streng gehandhabt wurde. Von einer Gesamtzahl von 288 000 wurden nur 2389 Personen zurückgewiesen; es beweist dieses, daß die Einwanderungsgesetze, wie nachdrücklich auch immer zur Anwendung gebracht, doch keinen nennenswerten Einfluß darauf hatten, die Landung irgend eines brauchbaren Einwanderers in den Vereinigten Staaten zu verhindern. Thatsächlich dienen die bestehenden Gesetze weniger zur Beschränkung der Einwanderung, als zu deren Regelung im Interesse des Landes und der Einwanderer selbst. Man wird zugeben müssen, daß die Vereinigten Staaten keineswegs die Verpflichtung haben, sich der Bettler und Verbrecher Europas anzunehmen, während andererseits den Armen, den Kranken und allen den Leuten, die nicht im stande sind sich weiter zu helfen, kein Gefallen damit geschieht, wenn man ihnen gestattet hier zu landen, wo es ihnen an Freunden fehlt und sich ihnen keine hülfreiche Hand entgegenstreckt. Die Gesetze der Vereinigten Staaten sind aus rein menschenfreundlichen Absichten hervorgegangen, und verletzen weder die Vorschriften der Menschlichkeit, noch die zwischen den Nationen geltenden Begriffe von Anstand. Von keiner Seite ist in Europa Einspruch gegen eine Zurückweisung solcher Hülflosen erhoben worden und kein Volk hält sich für berechtigt, den Vereinigten Staaten seine Bettler und Verbrecher aufzudrängen. Von den Chinesen abgesehen, richtet sich die Maßregel gegen keine Nationalität insbesondere, so daß keine der verschiedenen Nationen sich benachteiligt fühlen kann. Die Vorschriften richten sich nur gegen den Einzelnen; freilich bietet deren Ausführung Schwierigkeiten, da es nicht leicht ist, einen Verbrecher oder einen durch Vertrag gebundenen Arbeiter herauszufinden, wenn nicht durch vorherige Mitteilung die Aufmerksamkeit auf ihn gelenkt worden. Doch läßt sich nicht annehmen, daß viele zurückgewiesen werden, die eigentlich hätten zugelassen werden sollen, während andererseits gar viele zugelassen werden, die man mit vollem Recht hätte zurückweisen können.

Gehen wir nun zu der allgemeineren Frage über, in welcher Weise die Einwanderung die Vereinigten Staaten beeinflußt.

Digitized by Google

e. Einwanderung und Bevölkerung.

Die Frage der Einwanderung erstreckt sich auf ein viel weiteres Gebiet als auf die bloße Begutachtung einiger Gesetzesparagraphe, die sich auf Bettler, Verbrecher und Vertragsarbeiter beziehen. Die Einwanderung hat einen riesigen Umfang angenommen und vollzieht sich ununterbrochen Jahr für Jahr; sie stockt zwar gelegentlich infolge ungünstiger wirtschaftlicher Verhältnisse, mit jedem Aufblühen der Industrie schwillt sie jedoch von neuem an und beeinflußt das sociale Leben der Vereinigten Staaten in so mannigfacher Art, daß man in ihr eine der Haupttriebkräfte für die Entwicklung der Civilisation erblicken muß. Je mehr sich diese Einflüsse geltend machen, desto eher wird sich die Bevölkerung der Vereinigten Staaten einer Einwanderungspolitik zuwenden müssen, die im weitesten Umfange auf wirtschaftliche und sociale Zweckdienlichkeit Rücksicht zu nehmen hat. Das amerikanische Volk wird sich darüber zu entscheiden haben, ob ihm geraten ist, ferner noch die Einwanderung von hunderttausenden von Leuten aller Nationalitäten zu gestatten, die in vieler Hinsicht unter einander und von den Eingeborenen grundverschieden sind und ob es möglich sein wird, aus so ungleichartigen Elementen eine Nation zu formen, stark und kräftig in sich selbst und mit gemeinsamen Idealen und Zielen. — Dieser Einwanderungspolitik im weitesten Umfange müssen wir unsere Aufmerksamkeit zuwenden und die mit ihr verknüpften Fragen in einer oder der anderen Weise zu beantworten suchen. Zu diesem Zwecke wollen wir zunächst einmal den Einfluß der Einwanderung auf die Bevölkerung der Vereinigten Staaten klar legen und sehen, in wieweit sich dieser Einfluß zur Zeit nachweisen läßt. Man hört gewöhnlich sagen, das schnelle Anwachsen der Bevölkerung der Vereinigten Staaten habe seinen Grund in der Einwanderung und wenn wir erfahren, daß in dem Jahrzent von 1880 bis 1890 über 5 Millionen Einwanderer bei uns angelangt sind, so möchte es wohl scheinen, als würde die Zunahme der Bevölkerung durch eine derartige Bewegung wesentlich beschleunigt. Seltsamer Weise hat sich indes die Thatsache herausgestellt, daß, je größer die Einwanderung, desto weniger schnell der Zuwachs der Gesamtbevölkerung. Die Zunahme der Bevölkerung auf das Hundert stellt sich nach den Volkszählungen von 1790 ab, wie folgt:

1790	
1800	35,10 %
1810	36,38 =
1820	33,07 =
1830	33,55 =

Digitized by Google

1840	32,67 %
1850	35,87 =
1860	35,58 =
1870	22,63 =
1880	30,08 =
1890	24,86 =

Man sieht, daß die Zunahme der Bevölkerung am schnellsten am Anfang des Jahrhunderts vor sich ging, bevor die Einwanderung noch irgendwie erhebliche Ausdehnung gewonnen hatte. Die großen Einwanderungen der Jahre zwischen 1840 und 1850 und zwischen 1850 und 1890 scheinen das Wachstum der Bevölkerung allerdings beschleunigt zu haben, so daß der Durchschnitt der unmittelbar vorangegangenen Jahrzehnte überholt wurde. Dieses Anschwellen ließ aber bald nach, und in den letzten 10 Jahren ist Zuwachsziffer niedriger, als je zuvor.[1]

Wirksamere Kräfte scheinen die größere oder geringere Zunahme der Bevölkerung veranlaßt zu haben. In der frühesten Zeit, als es noch Land in Fülle gab und jedermann Beschäftigung finden konnte, waren die Familien kinderreich, denn es heirateten die meisten und zwar in jungen Jahren. Unter solchen Verhältnissen hatte sich die Bevölkerung wiederholt nach 25 Jahren verdoppelt, eine Thatsache, für welche die Geschichte nur seltene Beispiele hat, die in civilisierten Staaten heutzutage nirgends mehr vorkommt. Von 1820 bis 1840 wurde der weite Westen erschlossen, hierdurch, der Überschuß der Bevölkerung abgeleitet, und die Bewegung dahin, durch den Bau der Eisenbahnen begünstigt, setzte sich ununterbrochen bis zum Jahre 1860 fort. Auch ohne Einwanderung würden diese ausgedehnten Gebiete durch den natürlichen Zuwachs der Nation bevölkert worden sein, denn die Verhältnisse lagen genau so, wie in der Zeit von 1790 bis 1820, als keine nennenswerte Einwanderung stattfand. Seit dem Jahre 1860 haben sich die Lebensbedingungen ungünstiger gestaltet; die Zahl der Geburten hat sich vermindert, die Familien sind kleiner als früher und die Neigung zum Heiraten nimmt ab, so daß trotz einer riesigen Einwanderung von Männern und Frauen in den kräftigsten Jahren die Vermehrungsziffer bedeutend heruntergegangen ist.

Für alle Fälle ist es völlig unnütz sich mit der Frage zu beschäftigen,

[1] In Anbetracht der Thatsache, daß die Volkszählung vom Jahre 1870 anerkanntermaßen fehlerhaft ist, so daß die Ziffer 22,63 zweifellos zu niedrig, dagegen die Zahl 30,08 (1870—1880) zu hoch gegriffen ist — zeigt es sich, daß seit 1860 eine fortschreitende Abnahme des Zuwachses stattgefunden hat.

Digitized by Google

wie hoch sich die Bevölkerungsziffer der Vereinigten Staaten belaufen würde, wenn seit 1820 keine Einwanderung stattgefunden hätte; auch ohne eine solche würde ein großer Zuwachs zu verzeichnen sein und sicherlich würde die Volkszahl hinter der von heute nicht wesentlich zurückstehen. Ihre Zunahme möchte, sagen wir um 10 Jahre, zurückgeblieben sein und wir würden dann erst im Jahre 1900 die Bevölkerung gehabt haben, die wir thatsächlich schon im Jahre 1890 besaßen. Ob das von Vorteil oder Nachteil gewesen wäre, ist schwer zu entscheiden. Wohl hätten die Vereinigten Staaten an wirtschaftlicher Macht, wie sie ihnen durch das Zuströmen von Tausenden arbeitskräftiger Leute erwächst, ungemein viel eingebüßt; andererseits aber würden viele der Mißstände infolge unüberlegter Einwanderung, auf die wir weiter unten zurückkommen werden, vermieden sein.

Wenn wir aber auch die Frage nicht beantworten können, wieviel Einwohner die Vereinigten Staaten jetzt ohne Einwanderung haben würden, so können wir doch zu erfahren suchen, welchen Anteil die Einwanderung an der jetzigen Bevölkerungsziffer hat, das heißt, wie hoch zur Zeit die Zahl der Einwanderer und ihrer Nachkommen in den Vereinigten Staaten ist. Wenn wir ferner untersuchen, ob sich die Einwanderer oder die Abkömmlinge der alten Kolonisten schneller vermehren, so werden wir uns über die voraussichtliche Beschaffenheit der zukünftigen Bevölkerung ein ungefähres Urteil bilden können.

Auf die erste Frage wird uns durch die Volkszählung vom Jahre 1890 eine Antwort geboten, aus der hervorgeht, daß sich damals 9 249 547 fremdgeborene Personen in den Vereinigten Staaten befanden; hierzu kommen noch 11 503 675 in Amerika geborene Weiße, die von fremdgeborenen Eltern abstammen. Wenn man die wenigen im Auslande geborenen Kinder amerikanischer Eltern, die in der erstgenannten Zahl mit eingeschlossen sind, in Abzug bringt, so ergiebt sich, daß im Jahre 1890 in den Vereinigten Staaten 20 676 046 Menschen fremdländischer Herkunft, also 33,02 auf das Hundert lebten. Es entstammt daher der Einwanderung zweifellos ein Drittel der Bevölkerung; thatsächlich stellt sich diese Zahl weit höher, denn sie schließt von den Einwanderern nur die zur Zeit noch lebenden und ihre unmittelbare Nachkommenschaft ein, während vielfach an Stelle der früheren Einwanderer deren Enkel getreten sind oder gar eine vierte Generation. Es ist anzunehmen, daß fast die Hälfte der weißen Bewohner des Bundesgebietes Abkömmlinge der seit 1820 Eingewanderten sind. Die Verschmelzung der verschiedenen Bevölkerungselemente geht jedoch so rasch vor sich, daß wir unsere Betrachtung auf die Einwanderer und ihre Nachkommenschaft beschränken können. Das Vorhandensein einer so großen Anzahl Fremd-

geborener, die ein Drittel der Gesamtbevölkerung ausmachen, ist eine Thatsache, die bei Betrachtung der amerikanischen Bevölkerung in hohem Maße ins Gewicht fällt. Es wird dadurch dem Lande ein Element zugeführt, das, wie viele gute Seiten es auch haben mag, sich doch wesentlich von dem der Eingeborenen unterscheidet und zugleich so stark ist, daß man es nicht wohl unbeachtet lassen kann. Es läßt sich ferner noch unter zwei verschiedenen Gesichtspunkten betrachten, einmal mit Bezug auf seine räumliche Verbreitung, das andere Mal mit Rücksicht auf die Nationalitäten, daß heißt die Völkerbruchteile, aus denen es zusammengesetzt ist.

Wie bekannt, hat sich, infolge der früher im Süden herrschenden Sklaverei, die Einwanderung vornehmlich den Nordstaaten zugewandt, vielleicht auch, weil das Klima den ersten Einwanderern mehr zusagte und auch jetzt fließt der Strom der Einwanderer in derselben Richtung, da sie vielfach ihren bereits hier ansässigen Freunden und Verwandten nachziehen. Die Masse der im Auslande Geborenen und der von fremdgeborenen Eltern Abstammenden findet sich in den nördlichen und westlichen Staaten. Aus folgender Tabelle ergiebt sich, in welchen Staaten die Fremden am zahlreichsten vertreten sind; die südlichen Staaten durften außer Betracht gelassen werden, da hier verhältnismäßig wenige Fremdgeborene leben und ebenso die nur spärlich bevölkerten westlichen Grenzstaaten.

Staat	Zahl der fremden Bevölkerung im Verhältnis zu der Gesamtzahl.
Vereinigte Staaten	33.02 %
Nord-Atlantische Staaten . . .	47.21 =
Maine	22.87 =
New Hampshire	32.21 =
Vermont	31.43 =
Massachusetts	56.24 =
Rhode Island	58.02 =
Connecticut	50.32 =
New York	56.65 =
Pensylvania	36.28 =
New Jersey	48.32 =
Nördliche Binnen-Staaten . . .	43.02 =
Ohio	33.96 =
Indiana	20.40 =
Illinois	49.06 =
Michigan	54.72 =

Digitized by Google

Wisconsin	73.69	%
Minnesota	75.42	=
Jowa	43.58	=
Missouri	24.98	=
North Dakota	78.98	=
South Dakota	60.61	=
Nebraska	42.48	=
Kansas	26.78	=
Südliche Binnen-Staaten	7.59	=
Westliche Staaten	48.27	=

Die nähere Betrachtung dieser Tabelle lehrt, daß die fremde Beimischung in den einzelnen Staaten sehr verschieden ist. Am stärksten zeigt sie sich in den westlichen Binnenstaaten, wie Minnesota und Wisconsin, wo fast drei Viertel der Einwohner fremdländischer Abstammung sind; sie ist aber auch in einigen der östlichen Staaten sehr bedeutend, so z. B. in Massachusetts und Rhode Island, wo es viele große Fabrikstädte giebt. Anscheinend liegt in der Einwanderung die Ursache, daß in gewissen Teilen des Landes ein großer Bruchteil der Bevölkerung fremden Ursprungs ist. Hieraus ergeben sich verschiedene Folgen; denn unbestreitbar gehört zur gedeihlichen Entwicklung eines Gemeinwesens eine gewisse Gleichartigkeit der Einwohnerschaft. Es ist daher unerläßlich, daß in diesen Staaten sich die neuhinzukommende Bevölkerung mit der bereits angesessenen in gewissem Grade verschmelze, wie es ja auch thatsächlich fortwährend der Fall ist. Die einwandernden Fremden müssen notwendiger Weise die englische Sprache erlernen, denn die Gesetze sind in dieser Sprache geschrieben, und das Englische ist für den geschäftlichen Verkehr unbedingt nötig. Die Volksschule zielt darauf hin, den Kindern der im Auslande Geborenen eine gleichartige Erziehung zu geben; sie lernen dort englisch und werden mit den Sitten und Gebräuchen des Volkes, sowie mit der Geschichte und den Einrichtungen des Landes bekannt gemacht. Nicht weniger trägt die Ausübung politischer Rechte zur Verschmelzung der verschiedenen Volkselemente bei. Wo aber die Bevölkerung zum größten Teile aus Fremden besteht, da vollzieht sich der Verschmelzungsprozeß nur langsam; es möchte daher geraten sein, der Einwanderung nicht eher eine Förderung angedeihen zu lassen, bevor nicht die hier ansässigen Fremden amerikanisiert sind.

Noch nach anderer Richtung hin ist die Verbreitung der Einwanderer über das Bundesgebiet von Bedeutung und hervorragendem Interesse. Man hört oft sagen, es sei ausreichend Raum für noch viel mehr Einwanderer vorhanden, denn endlos seien die Strecken unbebauten Landes im Westen.

Digitized by Google

Die Einwanderer scheinen jedoch die großen Städte zu bevorzugen und viele Tausende lassen sich in diesen nieder, anstatt sich tiefer im Lande anzusiedeln, wo ihre Gegenwart erwünscht, ja sogar notwendig sein würde. Wie wir soeben gesehen, besteht ein volles Drittel der amerikanischen Bevölkerung aus Fremdgeborenen; in den großen Städten jedoch verschieben sich diese Verhältnisse so, daß häufig vier Fünftel der Einwohner fremder Herkunft sind. Die letzte Volkszählung zeigt z. B. folgende Ziffern auf:

In den Städten New-York und Chicago stammten im Jahre 1890 thatsächlich vier Fünftel der Bewohner von Fremdgeborenen ab; genauer ausgedrückt, kommen in New-York 80,46, in Chicago 77,90 Fremde auf 100 Einwohner. In den anderen Städten von mehr als 400 000 Einwohnern stellte sich das Verhältnis der Fremden zu den Eingeborenen in Philadelphia auf 56 58, in Brooklyn auf 71,04, in St. Louis 67,46, in Boston 67,96 und in Baltimore 41,67 vom Hundert. Von allen in Betracht kommenden Städten findet sich im Jahre 1890 die höchste Fremdenzahl in Milwaukee im Staate Wisconsin nämlich 86,36 v. H. Danach folgen Holyoke und Fall River in Massachusetts mit 82,98, bezw. 82,71 Fremdgeborenen auf das Hundert der Einwohner. Ferner Lawrence in demselben Staate mit 79,8[illegible] v. H., Hoboken in New-Jersey 81,46 v. H., Long Island city im Staate New-York 80,62 v. H., thatsächlich ebensoviel wie in der Stadt New-York. Andere Städte, in denen im Jahre 1890 ungefähr 75 v. H. der Bevölkerung Fremdgeborene waren, sind San Francisco in Californien mit 78,15 v. H., Detroit und Bay City im Staate Michigan mit 77,17, bezw. 76,20 v. H., Buffalo im Staate New-York mit 77,11 v. H., Scranton in Pennsylvanien mit 75,23 v. H., Duluth und St. Paul in Minnesota mit 75,21 bezw. 75,14 v. H. und Cleveland in Ohio mit 74,9[illegible] v. H. Die Folge dieser Verhältnisse ist nicht ohne wesentliche Bedeutung: die meisten Städte stehen unter der Vorherrschaft des fremden Elements und die Eingeborenen sind in den Hintergrund gedrängt. Anstatt sich über das Land zu verbreiten, lassen sich die Einwanderer in den Städten nieder und tragen damit zu dem überaus schnellen Wachstum derselben bei, das ein so eigentümliches Merkmal unserer heutigen gesellschaftlichen Zustände ist und das von vielen Sociologen nicht ohne Besorgnis betrachtet wird. Man braucht keineswegs alle Übelstände in den Stadtverwaltungen der Vereinigten Staaten dieser Vorherrschaft des fremdländischen Elementes zuzuschreiben, zweifellos aber zeitigt das Leben in den Städten mancherlei Unerfreuliches und alles, was auf eine Zunahme der städtischen Bevölkerung abzielt, sollte eher gehindert als gefördert werden. Anhäufung von Menschen in den Wohnungen, ungesunde Lebensbedingungen, die häu-

Digitized by Google

figere Gelegenheit zu Laster und Verbrechen, all dieses sind Begleiterscheinungen des großstädtischen Lebens, während vermutlich durch dasselbe die Lebens- und Schaffenskraft der Bewohner vermindert wird. Auch von diesem Gesichtspunkte aus würde man eine Abnahme der Flut von Einwanderern in den Vereinigten Staaten nicht bedauern.

Wenden wir uns nun zu den einzelnen Völkerbruchteilen, aus denen sich die Einwanderung zusammensetzt, so können wir auf die bereits im ersten Teile dieser Abhandlung gegebenen Zahlen, welche sich auf die verschiedenen Nationalitäten beziehen, verweisen. Wenn wir die Ergebnisse der letzten Volkszählung mit Rücksicht auf die Abstammung der Fremdgeborenen betrachten, so finden wir das Folgende:

Heimatsländer	Gesamtzahl	Beide Eltern wie angegeben im Auslande geboren	Von d. beiden Eltern ein Teil im Auslande, der andere in Amerika geboren
Alle Klassen	20 519 643	17 011 781	3 507 862
Irland	4 913 238	4 132 199	771 039
Deutschland	6 851 564	5 776 186	1 075 378
England	1 922 638	1 330 123	592 515
Schottland	540 779	393 158	147 621
Wales	220 540	169 832	50 708
Canada (Englisch)	939 746	503 266	436 480
Canada (Französisch)	513 428	442 041	71 387
Schweden	726 430	690 401	36 029
Norwegen	596 131	550 227	45 904
Dänemark	213 036	194 449	18 587
Böhmen	215 514	205 365	10 149
Frankreich	255 488	177 007	78 481
Ungarn	71 519	69 761	1 758
Italien	248 601	236 008	12 593
Rußland	254 635	248 165	6 470
Andere Länder	1 114 088	961 325	152 763
Gemischter fremder Abstammung . . .	922 268	922 268	—

Diese Tabelle zeigt, daß wir in den Vereinigten Staaten bereits fast 7 Millionen Deutsche und beinahe 5 Millionen Irländer haben, Eingewanderte und Kinder von Eingewanderten. Ein Drittel sämtlicher Fremden und fast 11 v. H. der Gesamtbevölkerung der Vereinigten Staaten besteht aus Deutschen; 23,94 v. H. der Fremden und fast 8 v. H. der Gesamtbevölkerung sind Irländer. Die Stärke dieser fremden Elemente macht sich noch dadurch mehr geltend, daß sie nicht gleichmäßig über das ganze Land verteilt sind, sondern sich in gewissen Gegenden in größerer Zahl festgesetzt haben. Die Zusammenstellungen des statistischen Amtes ergeben folgendes:

Digitized by

Bei Berücksichtigung solcher Staaten, in denen im Jahre 1890 eine große Anzahl weißer Bevölkerung von fremder Abstammung lebte, zeigt sich, daß von Weißen irischer Herkunft sich die größte Anzahl in den nordatlantischen Staaten fand, denn in Massachusetts, Rhode Island und Connecticut war fast die Hälfte und in New-York, New-Jersey und Pennsylvanien etwas mehr als ein Drittel der ganzen fremdgeborenen weißen Bevölkerung irischer Abkunft. Eine große Anzahl Irländer befand sich auch in fast allen übrigen Staaten und Gebieten, besonders in Delaware, wo sie mehr als die Hälfte der gesamten weißen Bewohner fremder Abstammung ausmachten. In vielen Teilen des Landes giebt es so wenige Weiße fremder Abstammung, daß das Zahlenverhältnis unwesentlich ist.

Von Fremden deutscher Herkunft finden sich die meisten in den nördlich gelegenen Binnenstaaten; denn in Ohio, Indiana, Wisconsin und Missouri ist deutschen Ursprungs mehr als die Hälfte der gesamten weißen Bevölkerung fremder Abstammung. Ebenso verhält es sich in Maryland und Kentucky, während sie in New-York, New-Jersey und Pennsylvanien fast ein Drittel aller Weißen fremder Abstammung ausmachen. Auch in den meist übrigen Staaten sind die Deutschen stark vertreten; da aber ihre Gesamtzahl hier nicht groß ist, so sind die einzelnen Zahlen nicht von besonderer Wichtigkeit.

Wie man sieht, bildet die Gesamtzahl der Weißen irischer und deutscher Herkunft mehr als die Hälfte aller Weißen fremden Ursprung; in Ohio und Missouri steigt diese Zahl fast bis auf 75 v. H. und in New-York, New-Jersey und Pennsylvanien auf ungefähr 66 $^2/_3$ v. H.

Abkömmlinge englischer Eltern finden sich über das ganze Land zerstreut, zumal in Utah, wo sie 42,77 v. H. aller Weißen fremden Ursprungs ausmachen und so in diesem Gebiet alle anderen fremden Nationalitäten an Zahl übertreffen.

Leute schottischer Herkunft fanden sich in geringer Anzahl fast in allen Staaten und Gebieten und erreichten in Nord-Carolina und Wyoming die Höhe von 13,99 bezw. 9,15 v. H. Die Walliser sind überall nur in geringer Zahl vertreten, am stärksten in Pennsylvanien und Ohio, wo sie 4,05 bezw. 2,58 v. H. ausmachten.

Canadier englischer und französischer Abkunft fanden sich in größter Anzahl in den an Canada angrenzenden Staaten. Die von englischer Abstammung finden sich zumeist in Maine, New-Hampshire, Vermont, Massachusetts, Michigan, Nord Dakota und Washington, wo ihre Zahl von 10,84 v. H. in Washington bis zu 29,91 v. H. in Maine steigt. Canadier französischer Abstammung gab es hauptsächlich in Maine, New-Hampshire,

Digitized by Google

Vermont, Massachusetts und Rhode Island; ihre Zahl ist am niedrigsten mit 11,89 v. H. in Massachusetts und am höchsten mit 39,40 v. H. in New-Hampshire. Diese hohen Zahlen, besonders die auf die französischen Canadier bezüglichen, erklären sich aus dem Vorhandensein großer gewerblicher Anlagen in den östlichen Staaten und aus deren nachbarlicher Lage zu Canada, Rücksichten, welche in der jüngsten Zeit viele der dortigen Bewohner zur Übersiedelung in die Vereinigten Staaten veranlaßten.

Skandinavier treffen wir in ganz bedeutender Anzahl in den meisten Gebieten der westlichen Staaten und der nördlichen Binnenstaaten. Schweden hatten sich zumeist in Minnesota, Nebraska, Washington, Kansas, Colorado, Utah und Illinois angesiedelt; ihre Zahl stieg von 7,04 v. H. in Illinois bis zu 15,81 v. H. in Minnesota. Von den Norwegern lebten die meisten in Nord-Dakota, Minnesota, Süd-Dakota, Wisconsin, Washington und Iowa; am niedrigsten ist ihre Zahl in Iowa mit 7,18, am höchsten in Nord-Dakota mit 33,22 v. H.

Dänen giebt es am meisten in Utah und Idaho, nämlich 14,43 bezw. ,31 v. H.

Was die Vertreter anderer europäischer Nationen betrifft, so weist Nebraska die größte Zahl von Böhmen auf, und zwar 6,66 v. H.; die meisten Franzosen wohnen in Louisiana, nämlich 16,42 v. H., die meisten Ungarn in Pennsylvanien, wo sie 1,43 v. H. der weißen Bewohner fremder Abstammung bilden. Louisiana hat auch die größte Anzahl von Italienern, und zwar 8,52 v. H., während solche in Nevada, Californien, Colorado, New-York und New-Jersey weniger häufig sind. Die Russen sind am zahlreichsten in Süd-Dakota angesiedelt, mit 9,28 v. H., außerdem auch in den Staaten Kansas, Nord-Dakota und Oregon.

Größere Massen von Vertretern der einzelnen Nationalitäten finden wir noch in folgenden 7 großen Städten:

(Siehe Tabelle S. 254.)

Wo immer sich die einzelnen Nationalitäten in größeren Mengen vertreten finden, zeigen sie die Neigung, sich ihre Eigenart möglichst lange zu erhalten. Dies gilt sowohl für die Bewohner der großen Städte, wo sie in enger Berührung mit einander bleiben, als auch für Fabrikstädte, wo sie der gleichen Beschäftigung nachgehen. Sie werden stets suchen, ihre Muttersprache beizubehalten, unter einander zu heiraten, sich ihre eigenen Begriffe von Sittlichkeit und von gesellschaftlicher Pflichterfüllung zu bewahren, und sich von dem politischen und geselligen Leben um sie her zurückzuhalten. Es giebt ganze Dörfer in Wisconsin, wo nur Schweden und Deutsche wohnen, und ausgedehnte Stadtviertel in New-York, in denen man die englische

Digitized by

Weiße, deren beide Eltern den nachstehend verzeichneten Nationalitäten angehören, wie auch solche, die nur von einer Seite jenen, und von der anderen amerikanischen Eltern entstammen.

Städte	Gesamtsumme der Weißen, die fremden Ursprungs sind	Irland		Deutschland		England		Schottland		Wales		Canada (englisch)		Canada (französisch)		Schweden	
		Anzahl	v. H.	Anzahl	v. H.	Anzahl	v. H.	Anzahl	v. H.	Anzahl	v. H.	Anzahl	v. H.	Anzahl	v. H.	Anzahl	v. H.
New-York	1 215 463	409 924	33,73	425 876	35,04	53 288	4,38	19 351	1,59	1 638	0,13	8 474	0,70	922	0,08	9 297	0,77
Chicago	855 523	169 912	19,86	319 535	37,35	49 076	5,74	16 879	1,97	3 057	0,36	22 299	2,61	5 127	0,60	60 362	0,06
Philadelphia	590 583	260 727	44,15	173 010	29,29	67 315	11,40	14 460	2,45	3 020	0,51	2 746	0,46	210	0,04	2 125	0,36
Brooklyn	571 462	202 065	35,36	209 989	36,75	52 525	9,19	14 382	2,52	1 081	0,19	6 509	1,14	691	0,12	12 630	2,21
St. Louis	304 312	64 312	21,13	181 647	59,69	14 325	4,71	3 285	1,08	553	0,18	2 530	0,83	395	0,13	1 532	0,50
Boston	302 839	161 674	53,39	22 103	7,30	20 182	6,66	8 242	2,72	315	0,10	39 678	13,10	2 133	0,70	4 624	1,53
Baltimore	180 319	38 051	21,10	111 172	61,66	7 919	4,39	1 987	1,10	206	0,11	629	0,35	68	0,04	327	0,18

Fortsetzung obiger Tabelle:

Städte	Norwegen		Dänemark		Böhmen		Frankreich		Ungarn		Italien		Rußland		Andere Länder		Weiße gemischter Abstammung	
	Anzahl	v. H.	Anzahl	v. H.	Anzahl	v. H.	Anzahl	v. H.	Anzahl	v. H.	Anzahl	v. H.	Anzahl	v. H.	Anzahl	v. H.	Anzahl	v. H.
New-York	1 880	0,15	1 933	0,16	12 034	0,99	15 592	1,28	15 286	1,26	54 964	4,52	68 994	5,68	69 530	5,72	46 480	3,82
Chicago	31 302	3,66	9 589	1,12	41 877	4,89	4 841	0,57	1 641	0,19	8 219	0,96	11 294	1,32	64 284	7,51	36 229	4,23
Philadelphia	758	0,13	958	0,16	286	0,05	5 417	0,92	1 635	0,28	10 603	1,79	10 136	1,72	12 900	2,18	24 277	4,11
Brooklyn	5 856	1,02	2 434	0,43	184	0,03	4 745	0 83	858	0,15	12 701	2,22	4 745	0,83	13 342	2,33	26 725	4,68
St. Louis	211	0,07	542	0,18	4 780	1,57	4 270	1,40	316	0,11	2 242	0 74	2 221	0,73	10 252	3,37	10 899	3,58
Boston	987	0,33	504	0,17	181	0,06	1 506	0,50	214	0,07	6 636	2.19	6 246	2,06	6 471	2,14	21 143	6,98
Baltimore	206	0,11	146	0,08	2 178	1,21	1 150	0,64	165	0,09	1 327	0,74	5 553	3,08	4 891	2,71	4 344	2,41

Sprache kaum hört. Selbstverständlich ist die Verschmelzung dieser fremden Elemente mit der übrigen Bevölkerung nur eine Frage der Zeit, doch wird sie dadurch erschwert, daß sich die verschiedenen Nationalitäten auch von einander absondern. Bis jetzt scheinen Zwischenheiraten, die zur Verschmelzung der einzelnen Völkergruppen dienen könnten, noch nicht häufig vorzukommen. Fast jeder Mann, welcher Nationalität er auch immer angehöre, kann der Neigung, eine Frau aus demselben Volksstamme zu wählen, folgen. Da die Zahl der männlichen Einwanderer größer ist als die der weiblichen, so sind Heiraten zwischen ersteren und in Amerika geborenen Frauen nicht selten; doch auch in solchen Fällen sind diese Frauen meistens gleicher Nationalität wie die Männer, nur in den Vereinigten Staaten geboren und daher den Amerikanern zugezählt. Im Jahre 1890 hatten von den 19 436 474 Personen, deren Väter Ausländer waren, 16 089 513 ausländische Mütter derselben Nationalität; 922 268 hatten im Auslande geborene Mütter anderer Nationalitäten, und 2 424 693 (12,47 v. H.) hatten Amerikanerinnen zu Müttern. Eine wichtige, mit der Bevölkerung der Vereinigten Staaten in Zusammenhang stehende Frage ist die, ob das fremdgeborene Element sich schneller vermehrt als das amerikanische; meist wird behauptet, die Fremden hätten zahlreichere Familien als die Amerikaner, so daß erstere, die sich schneller vermehren, im Laufe der Zeit die Oberhand gewinnen würden. Es fehlt uns in den Vereinigten Staaten an genauen, auf das ganze Land bezüglichen Nachweisen über Heiraten und Geburten. Die Altersverhältnisse bei den Fremgeborenen sind die Ursache einer hohen Geburtsziffer; so macht z. B. die letzte statistische Aufstellung (1890) folgende Angaben betreffs der fremdländischen und der hier zu Lande geborenen weißen Bevölkerung.

Prozentsatz der Bevölkerung jedes Alters. — V.-St., 1890.

	Ganze Bevölk.	Amerikaner	Fremde
Unter 10 Jahren	24,29	27,73	3,67
10—19 =	21,70	23,44	10,06
20—29 =	21,70	17,67	21,81
30—39 =	13,49	12,59	19,88
40—49 =	9,45	8,00	18,06
50—59 =	6,38	5,21	13,53
60—69 =	3,94	3,18	8,65
70 Jahre u. darüber	2,25	1,97	4,07

Es geht aus dieser Tabelle hervor, daß sich die meisten Fremdgeborenen im Alter von 20 bis 40 Jahren befinden, das heißt in den Jahren, in denen die Frau die meiste Nachkommenschaft zu haben pflegt. Es würde daher

Digitized by Google

naturgemäß eine hohe Geburtsziffer vorauszusetzen sein, zumal die auf amerikanischem Boden geborenen Kinder der Einwanderer als Amerikaner gezählt werden, wodurch die Zahl der Geburten bei den Fremdgeborenen, die dem Vergleich zur Grundlage dient, kleiner wird. Bei der Volkszählung von 1890 suchte man die Geburtsziffer für die Vereinigten Staaten und für verschiedene Klassen der Bevölkerung dadurch festzustellen, daß man ihr die Zahl der Kinder unter einem Jahr und die der im ersten Lebensjahr gestorbenen Kinder zu Grunde legte. Diese Zahlen waren jedoch unvollständig, und die dadurch festgestellte Geburtsziffer blieb vermutlich 20 bis 30 v. H. hinter der Wirklichkeit zurück. Für das gesamte Bundesgebiet belief sich die Geburtsziffer auf nur 26,68 vom Tausend der Einwohner, und zwar bei den eingeborenen Amerikanern auf 28,58 vom Tausend und bei den Fremdgeborenen auf 38,29. Wie aber schon erwähnt, sind diese Angaben nicht sonderlich zuverlässig.

Nicht ohne Interesse wäre es, festzustellen, ob die fremdgeborenen oder die amerikanischen Frauen mehr Kinder zu haben pflegen, eine Frage, die sich indes schwer beantworten läßt, da wir keine Geburtsstatistiken besitzen, in denen die Nationalität der Mütter angegeben ist. In Massachusetts wurde anläßlich der Volkszählung vom Jahre 1885 die Frage aufgestellt, wieviel Kinder jede Mutter gehabt habe, wieviel davon am Leben und wieviel gestorben seien. Es zeigte sich, daß es mehr kinderlose Ehefrauen unter den Amerikanerinnen als unter den fremdgeborenen Frauen gab, und daß letztere eine größere Zahl von Kindern hatten (durchschnittlich 5,22) als die Amerikanerinnen (3,37 durchschnittlich). Aus diesen Angaben lassen sich jedoch nicht völlig zutreffende Schlüsse ziehen, da die Kinderzahl mit der Dauer der Ehe in Zusammenhang steht, und wir nicht wissen können, ob in dieser Beziehung bei den amerikanischen und den fremdländischen Frauen gleiche Verhältnisse bestanden. Die Mitteilungen lassen indes wohl darauf schließen, daß bei jenen geringere Neigung herrscht, eine große Kinderschar aufzuziehen als bei letzteren. Es ist dies nicht verwunderlich, da ja meist in den unteren Klassen, die doch bei der Zählung der Fremdgeborenen mit einbegriffen sind, mehr Kinder zu sein pflegen als in den oberen. Man darf mit einiger Bestimmtheit annehmen, daß der Kinderreichtum in den Vereinigten Staaten sich verringert, und zwar schneller bei rein amerikanischen Familien als bei denen, die kürzlich eingewandert sind. Somit läßt sich voraussetzen, es werde in Zukunft, selbst wenn die Einwanderung nachließe oder auch gänzlich aufhörte, das zugewanderte Element in schnellerem Maße wachsen als das einheimische. Übrigens hat man auch ohne Einwanderung einen Rückgang in der Bevölkerung der Vereinigten

Digitized by Google

Staaten nicht zu befürchten. Bei 60 bis 70 Millionen Einwohnern beträgt der jährliche natürliche Zuwachs etwa eine Million im Jahre, ist also wohl genügend, uns die Arbeitskräfte, deren wir zur Entwicklung des Landes bedürfen, zu liefern. Dagegen würde eine andauernde Einwanderung in dem Umfange, wie sie in den Jahren zwischen 1880 und 1890 stattfand, eine zeitweilige Übervölkerung und damit eine weitere Abnahme in der Geburtsziffer bei den Eingesessenen zur Folge haben, indem Fremde an Stelle des natürlichen Nachwuchses der amerikanischen und naturalisierten Bevölkerung träten. Warum aber sollte man eine derartige Entwicklung wünschen, da doch ein natürlicher Zuwachs den Gesetzen der Natur und dem Werdegang der Nation weit mehr zu entsprechen scheint? Von diesem Gesichtspunkte aus dürfte wohl der Schluß, zu dem wir weiter oben gelangten, nicht ungerechtfertigt sein, daß wir keine Ursache haben die Einwanderung zu begünstigen, und daß eine etwaige Abnahme derselben keineswegs als ein Unglück zu betrachten wäre. — Ich habe versucht, die Thatsachen auf Grund der vorliegenden Statistik darzulegen, und jeder Leser möge sich daraus seine Schlüsse ziehen.

f. Wirkungen der Einwanderung auf wirtschaftlichem Gebiete.

Der augenfälligste Vorteil der Einwanderung für ein neues Land ist die demselben zugeführte wirtschaftliche Stärkung. Ein fortwährendes Zuströmen neuer Arbeitskräfte ermöglicht es, die Hülfsquellen des Landes zu entwickeln und den materiellen Wohlstand zu mehren. Deshalb auch sind die Arbeitgeber fast immer Gegner jeglicher Beschränkung der Einwanderung, da sie fürchten, dadurch billiger und reichlicher Arbeitskräfte verlustig zu gehen. Sie behaupten, es sei im Lande Platz für jeden, der da kommt, und je mehr die Entwicklung des Landes fortschreite, desto besser befänden sich sowohl die Einheimischen wie auch die Einwanderer. Sie weisen darauf hin, wie rasch die Erschließung des Westens vor sich gegangen, wie man Eisenbahnen gebaut, Städte gegründet, Fabriken eröffnet, den Boden urbar gemacht habe, so daß da, wo noch vor wenigen Jahren die Wildnis herrschte, volkreiche und wohlhabende Gemeinden entstanden seien. Ohne Einwanderung, so sagen sie, wäre all dies nicht möglich gewesen, und die Vereinigten Staaten würden nicht, wie es jetzt der Fall sei, unter die ersten Länder der Welt gerechnet werden, sondern zu denen zweiten Ranges zählen.

Zweifellos besteht die große Masse der Arbeiter in den Vereinigten Staaten aus Einwanderern oder deren unmittelbaren Nachkommen. Im Jahre 1880 gab es unter denen, die in Fabriken und im Bergbau thätig

Digitized by Google

waren, 31,95 v. H. Fremdgeborene, und 25,33 v. H. beſchäftigten ſich in Handel und Verkehr. Hierbei ſind die Kinder und Kindeskinder der Einwanderer nicht mit einbegriffen, ſo daß die Zahl der Arbeiter, die der Einwanderung zugerechnet werden müßte, weit höher iſt als die hier angegebene. Es ſteht uns das Ergebnis der Volkszählung von 1890 noch nicht zu Gebote, aber infolge der ſtarken Einwanderung ſeit dem Jahre 1880, ſowie wegen der natürlichen Vermehrung der Fremdgeborenen, muß deren Zahl heutzutage weit größer ſein, als dazumal. Man findet ſie in allen Berufen und Gewerben, in einigen ſogar überwiegend, z. B. unter den Bäckern, Schneidern, Bergleuten, Tiſchlern ꝛc. Es läßt ſich ſchwer ſagen, wie es ohne dieſe Arbeiter gehen würde. Freilich iſt ihre Zahl in der Landwirtſchaft nicht ſo groß wie in den techniſchen Gewerben; wie ſchon geſagt, iſt es eine irrtümliche Annahme, daß die Einwanderer ſich ohne weiteres dem Landbau zuwenden, und daß, ſo lange es noch unbebauten Boden giebt, ſelbſt in einer übermäßig ſtarken Einwanderung keine Gefahr liege. Von den in der Landwirtſchaft Beſchäftigten waren im Jahre 1880 nur 10 v. H. Fremdgeborene; trotzdem aber giebt es im Weſten weite Landſtriche, wo die Mehrzahl der Bauern Schweden, Norweger oder Deutſche ſind, und im Oſten findet man auf den Farmen von Neu-England viele Irländer. Doch haben die Einwanderer ſeit Jahren die Maſſe der ungeſchulten Arbeitskräfte geliefert, die erforderlich waren, um das Land durch Eiſenbahnen, Kanäle und Landſtraßen zugänglich zu machen; dieſe Art von Arbeiten, früher von den Irländern ausgeführt, werden jetzt zumeiſt von den Italienern geleiſtet.

Vielfach iſt der Verſuch gemacht worden, den wirtſchaftlichen Wert der Einwanderung für die Vereinigten Staaten feſtzuſtellen. Man pflegte meiſt die Koſten zu veranſchlagen, die jeder Einwanderer verurſacht hatte, bis er erwachſen und arbeitsfähig war, und multiplizierte dann dieſe Summe mit der Zahl der erwachſenen Arbeiter. Dieſe Koſten bleiben dem Lande, das den Einwanderer aufnimmt, erſpart; dieſes genießt dagegen den Vorteil von deſſen Arbeitskraft für die fernere Dauer ſeines Lebens. Vorausgeſetzt z. B. es beliefen ſich die Erziehungskoſten für ein Kind bis zum 15. Jahre im Durchſchnitt auf 600 Dollars, und die Zahl der in einem Jahre eingewanderten erwachſenen Perſonen betrüge 200 000, ſo ergebe das für die Vereinigten Staaten in einem einzigen Jahre einen Nutzen von 120 000 000 Dollars. Eine andere Art der Berechnung beſteht darin, daß man den mutmaßlichen zukünftigen Verdienſt eines Einwanderers, mit Berückſichtigung der ihm offenſtehenden Ausſichten, in Anſchlag bringt und hiervon ſeinen wahrſcheinlichen Verbrauch abzieht. Der nach Abzug der einen Summe von der anderen ſich ergebende Betrag wird kapitaliſiert und ſtellt den gegen-

wärtigen Wert des Mannes dar. Entsprechend diesem Verfahren schätzte der englische Statistiker William Farr den Wert des gewöhnlichen ungeschulten englischen Arbeiters zur Zeit seiner Einwanderung auf 175 £, und so hoch würde sich der Gewinn der Vereinigten Staaten an jedem erwachsenen männlichen Einwanderer belaufen.

Ich habe bereits an anderer Stelle darauf hingewiesen, wie trügerisch all die Versuche sind, den Wert eines Einwanderers in Geld abzuschätzen. Der Einwanderer stellt nur dann den kapitalisierten Wert seines Netto-Einkommens dar, wenn er zu arbeiten willens ist und wenn er Arbeitsgelegenheit findet. Will aber der Einwanderer nichts thun, ist er arbeitsscheu und nichtsnutzig, ist er zu Ungesetzlichkeit und Verbrechen geneigt, so hat das Land nicht nur keinen Gewinn durch ihn, sondern geradezu Verlust. Einige Beispiele für diese Behauptung findet der Leser im folgenden Abschnitt, wo die Wirkungen, welche die Einwanderung auf wirtschaftlichem Gebiete hervorgebracht hat, näher beleuchtet werden. Jedoch ist eine bei weitem wichtigere Frage die, ob die Vereinigten Staaten des durch die Einwanderung herbeigeführten Zuwachses an Arbeitskräften bedürfen, und ob sie denselben verwenden können, ohne die hier ansässigen Arbeiter zu schädigen. Dies alles sind sehr wichtige Fragen, die sorgsam geprüft werden müssen, sobald die großen Gesichtspunkte, unter denen die Vereinigten Staaten die Einwanderung zu behandeln hätten, zur Erörterung gelangen.

Wie schon bei den Aufstellungen über die Berufsart der Einwanderer angegeben, sind ihrer mehr als drei Viertel ungeschulte Arbeiter, und deren Arbeit ist es gerade, die sich von so großem Nutzen für die Entwicklung der natürlichen Hülfsquellen des Landes erwiesen hat. Man darf aber bezüglich dieser Art von Arbeitskräften behaupten, daß sie nicht mehr so notwendig sind wie früher. Freilich sind die Vereinigten Staaten noch nicht in ihrer ganzen Ausdehnung erschlossen; noch sind weitere Eisenbahnen zu bauen und große Strecken Landes dem Verkehr zu eröffnen; doch die nötigste und schwierigste Arbeit ist gethan und deshalb die Nachfrage nach ungeschulten Kräften nicht mehr so groß wie früher. Ferner führen die Maschinen jetzt einen großen Teil der groben Arbeit aus, und selbst auf den Farmen findet man Dampfpflüge und andere Maschinen in Anwendung. Überdies vermehrt sich die Zahl der ungeschulten Arbeiter von Jahr zu Jahr einfach schon durch den natürlichen Zuwachs der einheimischen Bevölkerung, und wir haben keinen Mangel an Arbeitskräften zu befürchten. Einen Beweis für das überreichliche Vorhandensein von Arbeitskräften dieser Art liefert die Thatsache, daß es in schlechten Jahren eine Menge von Arbeitslosen giebt, gerade so wie in den Ländern der alten Welt. Arbeitsmangel macht sich

Digitized by Google

hier zu Lande vielleicht noch ſtärker fühlbar als in Europa, weil Handel und Gewerbe hier mit einem Nachdruck betrieben werden, der bei günſtigen Zeitläuften ganz vortrefflich iſt, ſich aber in ſchlechten Zeiten durch vielfache Zahlungseinſtellungen und Geſchäftsſtockungen ſchwer rächt. In dieſer Hinſicht haben die letzten beiden Jahre uns mancherlei Erfahrungen gebracht. Nach Angabe des Einwanderungsaufſehers betrug die Auswanderung aus den Vereinigten Staaten im Jahre 1894 190 000 Perſonen, das heißt mehr als die Hälfte der Einwanderung in demſelben Jahre. Es handelt ſich dabei zumeiſt um Einwanderer, denen es nicht gelingt, hier Arbeit zu finden und die nach Europa zurückkehren, weil der Lebensunterhalt dort billiger iſt. In einem in Maſſachuſetts herausgegebenem Kommiſſionsbericht über die Arbeitsloſen heißt es, die Arbeitsloſigkeit habe durch den Wettbewerb der eingewanderten Fremden zugenommen. Die Kommiſſion hat daher vorgeſchlagen, die ſtädtiſchen Behörden und öffentlichen Körperſchaften ſollten bei Abſchluß von Aufträgen ſo weit wie möglich den Anſäſſigen die Arbeit zuwenden. Es ſollte ferner, nach dem Vorſchlag der Kommiſſion, bei den Abmachungen darauf Bedacht genommen werden, daß nicht auswärtige, zumal aber ausländiſche Arbeiter in größerer Zahl eingeführt würden, wenn nicht etwa nachgewieſen werden könnte, daß in der Nähe Arbeitskräfte zu angemeſſenen Lohnſätzen nicht zu beſchaffen ſeien.

Es ſcheint ſomit in den Vereinigten Staaten kein Mangel an Arbeitskräften zu herrſchen, der etwa einen fortwährenden Erſatz vom Auslande her nötig machte. Thatſächlich erwartet viele der Einwanderer hier in Folge fehlender Arbeitsgelegenheit gar bittere Enttäuſchung, und es heißt ihnen keinen guten Dienſt leiſten, wenn man ſie veranlaßt hierher zu kommen; die gute alte Zeit, wo ſich Ausſichten zum Fortkommen für Jedermann boten, ſind vorbei und kehren aller Wahrſcheinlichkeit nach nie wieder. Mit dem Wechſel der Verhältniſſe muß ſich auch die Einwanderungspolitik ändern. Noch von einem anderen Geſichtspunkte aus kann man die Folgen der Einwanderung auf wirtſchaftlichem Gebiete betrachten, die einen ſo großen Einfluß auf die Einwanderungspolitik der Vereinigten Staaten ausüben; wir meinen den Wettbewerb der zuwandernden Arbeitskräfte mit den bereits hier vorhandenen. Wir haben bereits der Geſetzgebung Erwähnung gethan, die ſich gegen die Anwerbung von vertragsmäßig gebundenen Arbeitern richtet; es iſt hier zu Lande ſtets als eine ungerechtfertigte Härte empfunden worden, daß es Arbeitgebern geſtattet ſein ſollte, von Europa Leute kommen zu laſſen zum Erſatz für hieſige Arbeiter, zumal wenn ſolche ſich im Ausſtande befanden. Die Arbeiterklaſſen beſitzen in Amerika, in Folge des allgemeinen Stimmrechtes, große politiſche Macht, und die politiſchen Parteien ſind ſtets geneigt,

Digitized by Google

die Gesetzgebung nach dem Verlangen der Arbeiter zu gestalten. Soweit es sich um den Einzelnen handelt, scheint es nur verständig, wenn er sich vor seinem Kommen Beschäftigung sichert; geschieht aber solches gleichzeitig von vielen, so muß das unausbleiblich bei den hiesigen Arbeitern Widerspruch und Feindseligkeiten hervorrufen und zu einer Gesetzgebung führen, wie wir sie eben jetzt haben.

Rein wirtschaftlich betrachtet, läßt sich eine derartige Gesetzgebung bis zu einem gewissen Grade rechtfertigen, wenn man sich nicht etwa auf den Standpunkt des „laisser faire“ stellt, wonach alle Dinge dem freien Wettbewerb überlassen bleiben sollen. Zweifellos hat ein unbehinderter Wettbewerb gar viel für sich; es werden durch einen solchen die Preise geregelt und die Interessen des Gemeinwesens gewahrt, die Fabrikanten werden dadurch gehindert sich ein Monopol zu schaffen, und andererseits wird die Willkür der Arbeiterverbände in Zaum gehalten. Aber die Arbeiter in den Vereinigten Staaten stehen bereits unter dem Druck eines ausgedehnten Wettbewerbes. Die Arbeiter sind hier zu Lande so wenig seßhaft und die Verkehrsmittel so entwickelt, daß sofort von allen Seiten eine große Menge von Arbeitskräften zuströmt, sobald eine außergewöhnliche Nachfrage entsteht. Treten z. B. die Angestellten der Straßenbahnen in Neu-York oder Brooklyn in Ausstand, so läßt die betreffende Verwaltung aus Boston, Chicago oder anderen Städten für die Ausständigen Ersatz kommen. Diese Leute erhalten freie Eisenbahnfahrt und sie werden bei der Ausübung ihrer Arbeit durch die Polizei oder wenn nötig durch Militärgewalt geschützt Bei einem etwaigen Ausstande der Lokomotivführer auf der Chicago-, Burlington- und Quincy-Bahn im Staate Illinois z. B. werden beschäftigungslose Lokomotivführer aus Massachusetts oder Pennsylvanien geholt, um an die Stelle jener zu treten. — Die Vereinigten Staaten umfassen ein so ausgedehntes Gebiet, und die Zahl der Arbeiter ist so groß, sie sind so weit hin verstreut und gehören so vielen verschiedenen Nationalitäten an, daß unmöglich alle dem gleichen Gewerbe Angehörigen sich in einem einzigen Verbande vereinigen können. Daraus entsteht die Folge, daß sobald sich die organisierten Arbeiter zu den Arbeitgebern in Gegensatz stellen, sie sich einem Wettbewerb aus den gesamten Vereinigten Staaten gegenüber gestellt sehen. Die Gelegenheit zum Wettbewerb mit unseren Arbeitern über die ganze Welt ausdehnen, wie das die erleichterten Verkehrsmittel den Arbeitgebern ermöglichen, daß heißt den Grundsatz des freien Wettbewerbes auf die Spitze treiben und alle Anstrengungen der Arbeiter zur Verbesserung ihrer Lage fruchtlos machen. Die Arbeiterverbände sind nicht im stande ihre Wirksamkeit auf jene fremden Länder auszudehnen; ebensowenig besitzen sie den geringsten Einfluß auf die

Digitized by

fremden Arbeiter, von denen viele eine andere Sprache sprechen als sie selbst, und die mit den hiesigen Arbeitsverhältnissen gänzlich unvertraut sind ebenso wie mit den Zuständen, aus denen hier der Kampf zwischen Kapital und Arbeit entspringt. Gestehen wir auch der organisierten Arbeiterschaft das Recht auf den Versuch ihre Lage zu verbessern zu, so ist damit für sie noch wenig gewonnen, denn es scheint über ihre Kraft zu gehen, einem Wettbewerb, der sich über die ganze Erde erstreckt, Widerstand zu leisten. Hätte ein Volk seine Hauptaufgabe darin zu suchen, seine Arbeiten zu einem möglichst niedrigen Lohnsatz, ohne Rücksicht auf die Verhältnisse der arbeitenden Klassen, ausgeführt zu sehen, dann müßten alle Hindernisse fortgeräumt und ein Arbeitsmarkt für die ganze Welt eröffnet werden.

Das führt uns zu einem zweiten Punkte der Betrachtung über den Wettbewerb der eingewanderten mit den amerikanischen Arbeitern, und zwar betrifft er die Einführung von Arbeitern, deren Ansprüche ans Leben weit geringer sind als die der Arbeiter in den Vereinigten Staaten. Das war z. B. der Fall bei den Chinesen und einer der Gründe, der zu ihrer Ausschließung führte; ihre Bedürfnisse sind äußerst gering, daher können sie sich mit einem Lohn begnügen, der für keinen amerikanischen Arbeiter ausreichend wäre, um seine Familie anständig zu ernähren. Die Chinesen entsagten jedem Vorteil und jeder Annehmlichkeit des äußeren Daseins, die allen, selbst den niedersten Volksklassen zugänglich zu machen, das stete Streben der Civilisation gewesen ist. Sie führten weder Weib noch Kind mit sich, lebten dicht gedrängt in den jämmerlichsten Wohnräumen und begnügten sich mit der erbärmlichsten Nahrung. So wurden sie denn ausgeschlossen, denn es war für den amerikanischen Arbeiter unmöglich, bei so verschiedenartigen Ansprüchen den Wettbewerb mit ihnen aufzunehmen.

Neuerdings weist ein Teil der aus Europa Eingewanderten ähnliche Eigentümlichkeiten auf. Man hat keinerlei Versuch gemacht, Vertreter einzelner Nationalitäten an der Einwanderung zu verhindern, denn ein derartiger Versuch würde bei ihnen Übelwollen und feindselige Stimmung hervorrufen. Durch das Gesetz vom Jahre 1893 werden nur die von der Einwanderung ausgeschlossen, bei denen es zu Tage liegt, daß sie nicht imstande sind, ihren Lebensunterhalt zu erwerben; aber auch die Anwendung noch eines anderen Mittels liegt nicht außer dem Bereiche der Möglichkeit, nämlich der Ausschluß jener Einwanderer, die der untersten Arbeiterklasse angehören und deren Wettbewerb sich für die amerikanischen Arbeiter am unangenehmsten fühlbar macht. Es sind die verschiedensten Vorschläge zur Abhülfe gemacht worden; einer davon ist der, von den Dampfergesellschaften — dadurch thatsächlich von den Einwanderern — eine hohe Abgabe bezw. eine Kopfsteuer

Digitized by Google

zu erheben. So würde es jedem, der nicht schon durch Fleiß und Sparsamkeit eine kleine Summe zusammengebracht hätte, sehr erschwert nach Amerika zu gehen; auch würde die Einführung von Arbeitern verhindert, die nur zur zeitweiligen Aushülfe dienen sollen und die auf die Straße geworfen werden, sobald man ihrer nicht mehr bedarf. Durch eine Kopfsteuer würde den Bemühungen der Dampfergesellschaften Einhalt gethan, die lediglich um ihre Schiffe zu füllen, Leute aus den ärmeren Klassen veranlassen herüberzukommen, ohne sich vorher zu erkundigen, ob auch Arbeitsgelegenheit für sie vorhanden. Völlig verarmtes und untaugliches Gesindel bliebe ausgeschlossen, denn selber hätte es keine Mittel, und es würde sich niemand finden, der ihm Geld vorstreckte.

Von anderer Seite ist der Vorschlag gemacht, den Bildungsgrad als Maßstab zu nehmen und zu verlangen, daß jemand seine eigene Sprache lesen und schreiben könne. Durch eine derartige Prüfung würden wahrscheinlich viele der ärmeren und weniger anstelligen Leute ausgeschlossen und nur die erwünschten Elemente zugelassen werden. Noch andere wollten den Auswanderer mit einem vom Konsul unterzeichneten Schein ausgestattet wissen, auf dem die Heimatsbehörde beglaubigte, daß der Betreffende niemals Almosen oder Armenunterstützung empfangen habe, daß er nie wegen eines Verbrechens oder Vergehens in Anklagezustand versetzt worden, daß er sich eines guten Leumundes sowie des Rufes von Fleiß und Mäßigkeit erfreue und gesund an Körper und Geist sei. Ein derartiges Verfahren hätte für die Auswanderer vielerlei Plackerei und Kosten zur Folge, weshalb allerdings wohl manche der Unwissendsten und Nutzlosesten unter ihnen von der Reise abgehalten würden.

All diesen Vorschlägen liegt der Wunsch nach einem Verfahren zu Grunde, durch welches eine Art Auswahl unter den Einwanderern getroffen werden könnte, so daß man die ärmeren Klassen in ihrer Heimat zurückhielte, dagegen die Fleißigen, sowie die körperlich und geistig Tauglichen zuließe. Die Einwanderung ist für uns keineswegs etwas so notwendiges, daß wir jeden Ankömmling bewillkommnen sollten; eine Auswahl ist unbedingt nötig, und besonders ist darauf Bedacht zu nehmen, daß die Arbeiterverhältnisse in den Vereinigten Staaten nicht durch unlauteren Wettbewerb leiden. Es ist von größerer Wichtigkeit, die Lebensführung der arbeitenden Klassen auf ihrer Höhe zu erhalten, als sich billige Arbeitskräfte zu sichern. Was diesen Punkt betrifft, so steht sicher der größere Teil des amerikanischen Volkes mit seiner Teilnahme und Unterstützung auf seiten der arbeitenden Klassen. Die zeitweilig verminderte Einwanderung ist die Ursache, daß die Frage augenblicklich an politischer Bedeutung eingebüßt hat; sobald aber die Ein-

Digitized by

wanderung wieder einen ſtärkeren Aufſchwung nimmt, ſo wird auch das Beſtreben zu neuem Leben erwachen, ſie ſo zu regeln, daß der Lebenszuſchnitt der arbeitenden Klaſſen nicht herabgedrückt werde. Die in den Vereinigten Staaten bereits anſäſſigen Einwanderer ſtellen ſich auf einen gleichen Standpunkt; ſie, die hier bereits Fuß gefaßt, haben nichts dagegen, dem fremden Zuzug gewiſſe Schranken geſetzt zu ſehen. Ein Zufluß von Einwanderern, aus den Verwandten und Freunden der bereits hier Anſäſſigen beſtehend, wird immer ſtattfinden, und ihn zu hemmen, iſt weder möglich noch überhaupt wünſchenswert. Von den im Jahre 1894 im Hafen von New-York landenden Einwanderern hatten 91 037 nahe Verwandte in den Vereinigten Staaten und 29 827 waren ſchon früher hier geweſen. Derartige verwandtſchaftliche Beziehungen werden auch unter den ungünſtigſten Verhältniſſen die Einwanderung nie gänzlich in Stillſtand geraten laſſen; aber hiervon abgeſehen, wird das Streben ſich ſtets darauf richten, die Einwanderer zu prüfen und zu ſichten, um nur die beſten unter ihnen zuzulaſſen. Dies führt uns zu dem letzten Punkt unſerer Betrachtung, der ſich mit dem Einfluß der Einwanderung auf die ſociale Lage des amerikaniſchen Volkes beſchäftigt.

g. Sociale Folgen der Einwanderung für das amerikaniſche Volkstum.

Das Hereinſtrömen von Millionen fremder Einwanderer aus den verſchiedenſten Nationalitäten, von denen viele eine andere Sprache als das hier gebräuchliche Engliſche ſprechen, muß auf die Bildung des amerikaniſchen Volkstums von unermeßlichem Einfluß geweſen ſein. Waren doch dieſe verſchiedenen neuen Elemente unter von einander ganz abweichenden politiſchen Anſchauungen aufgewachſen und in Bezug auf geſellſchaftlichen Brauch und ſittliche Begriffe von einander grundverſchieden. Es iſt indes ungemein ſchwierig, derartige Einflüſſe genau zu beſtimmen oder abzugrenzen, denn die Einwanderer verſchmelzen bald mit den hier zu Lande Geborenen und werden Glieder derſelben Gemeinſchaft. Die Regierung der Vereinigten Staaten hat ſtets den Grundſatz befolgt, den neuen Ankömmlingen die gleiche Behandlung angedeihen zu laſſen wie den Altangeſeſſenen, ihnen politiſche Rechte und ſobald wie möglich alle dem Staatsbürger zuſtehenden Vergünſtigungen zu gewähren. Man hatte den Wunſch, nicht nur ihre Arbeitskraft auszunutzen, ſondern ſie zu amerikaniſchen Bürgern zu machen und ſie ſo ſchnell wie möglich mit der übrigen Bevölkerung völlig zu verſchmelzen. Daß der eingeſchlagene Weg von Erfolg begleitet war, dafür liegen Beweiſe in Menge vor; die Einwanderer haben ſich die Sitten und Gewohnheiten

Digitized by Google

der neuen Heimat schnell zu eigen gemacht und sind zuverlässige patriotische Bürger der Vereinigten Staaten geworden. Auf die zweite Generation macht sich der Einfluß der Umgebung in noch stärkerem Maße geltend, sie verliert alle Empfindung dafür, daß sie fremder Herkunft oder Abstammung sei. Beispiele hierfür bieten sich überall und sie sind zu zahlreich, um noch ins Auge zu fallen. Die umwandelnde Kraft, die ein neues lebensvolles Gemeinwesen ausübt, ist ungemein groß und fraglich bleibt es allein, ob dies Umwandlungsvermögen sich für alle Zeiten stark genug zeigen wird, um die großen noch fortwährend zuströmenden Massen zu verarbeiten, vornehmlich solche aus Nationalitäten, die weit von den Merkmalen der amerikanischen Civilisation entfernt zu sein scheinen.

Nach einigen Richtungen hin vermögen wir die Stärke jener socialen Wirksamkeit und die Art, wie sie sich geltend macht, in Zahlen nachzuweisen: zunächst mit Bezug auf den politischen Einfluß der Ausländer. Die männliche Bevölkerung der Vereinigten Staaten besitzt das allgemeine Stimmrecht und da die Einwanderer schon nach 5 Jahren das volle Bürgerrecht erlangen, so können sie bald politischen Einfluß ausüben. Es sind zum großen Teil erwachsene männliche Personen und sie weisen deshalb eine verhältnismäßig größere Zahl Stimmberechtigter auf, als die übrige Bevölkerung. Während die Fremdgeborenen im ganzen nur 14 v. H. der Gesamtbevölkerung ausmachen, beläuft sich die Zahl der stimmberechtigten Fremdgeborenen auf 25,67 v. H. der gesamten männlichen Einwohner von Amerika. So genießen sie denn als Wähler einen größeren Einfluß, als ihnen ihrer Zahl nach zukäme. Hierfür einige schlagende Beispiele. Nachstehende Tabelle zeigt das Verhältnis der fremdgeborenen erwachsenen Männer gegenüber der Gesamtzahl der erwachsenen Männer, ebenso die Zahl der Naturalisierten bei den Fremdgeborenen und deren gesamte Wählerzahl.

(Siehe Tabelle S. 266.)

Wie man sieht, steigt die Zahl der fremdgeborenen Männer in einigen Staaten auf 40, 50, ja auf 60 v. H. Nur ein Teil von ihnen ist naturalisiert, so daß sich die thatsächliche Zahl der fremdgeborenen Wähler für das gesamte Bundesgebiet auf nur 15 v. H. beläuft, obwohl sie in einigen Staaten bis auf 34 v. H. steigt. Es darf indes nicht übersehen werden, daß der Rest der Fremdgeborenen noch naturalisiert werden kann, so daß die mögliche Zahl der Wähler aus der ersten Zahlenreihe der Tabelle hervorgeht. Mit Rücksicht hierauf ist es interessant die Zahlen zu beachten, welche über die im Verhältnis zu ihrer Gesamtziffer in den verschiedenen Staaten naturalisierten Fremden Aufschluß geben. Dieses Verhältnis wird

Digitized by

Die Zahl der fremdgeborenen Wähler in den Vereinigten Staaten.

	Fremdgeborene Männer v. 21 Jahren und darüber auf 100 Männer des gleichen Alters	Naturalisiert auf 100 fremdgeborene Männer von 21 Jahren und darüber	Naturalisierte fremdgeborene M. auf 100 Männer von 21 Jahren und darüber
Vereinigte Staaten	25,67	58,55	15,02
Nordatlantisches Gebiet	33,23	54,32	18,05
Maine	15,14	36,52	5,52
New Hampshire	22,05	38,90	8,57
Vermont	19,36	46,95	9,08
Massachusetts	38,66	43,76	16,91
Rhode Island	40,18	38,83	15,60
Connecticut	34,99	49,39	17,28
New York	38,73	60,74	23,52
New Jersey	35,08	60,30	21,15
Pennsylvania	27,19	53,19	14,46
Nördl. Binnengebiet	30,97	64,75	20,05
Ohio	21,53	70,28	15,13
Indiana	12,33	75,90	9,25
Illinois	36,39	62,12	22,60
Michigan	40,22	58,76	23,63
Wisconsin	52,93	64,71	34,25
Minnesota	50,85	63,67	37,46
Iowa	29,92	68,89	20,61
Missouri	17,11	66,99	11,46
North Dakota	64,89	48,87	31,71
South Dakota	44,35	66,75	29,60
Nebraska	31,80	64,47	20,50
Kansas	19,07	69,37	13,22

von der Thatsache beeinflußt, daß viele der Einwanderer noch nicht lange genug im Lande sind, um naturalisiert zu werden, während hie und da sich eine Abneigung zeigt politische Rechte zu erwerben; die große Mehrzahl der Einwanderer hat jedoch die Neigung, von ihrem Stimmrechte Gebrauch zu machen und am politischen Leben Teil zu nehmen. Alle diese Zahlen erstrecken sich nur auf die wirklich im Auslande geborenen Fremden und auf die Wähler unter ihnen. Würden auch die Kinder der Fremdgeborenen, denen das Wahlrecht zusteht, mitgerechnet, so würde die Zahl der Wähler fremder Herkunft mehr als verdoppelt. In den gesamten Vereinigten Staaten stammen 34 v. H. der Wähler von im Auslande geborenen Eltern ab. Im Staate Wisconsin und Minnesota beträgt ihre Zahl 72,5, bezw. 75,5

Digitized by Google

v. H.; selbst in den östlichen Staaten ist ihre Zahl sehr groß, in New-York 52,46 v. H., in Rhode Island 42,1 v. H. und in Massachusetts 41,29 v. H. In den großen Städten, wie z. B. New-York, ist die Zahl der fremdgeborenen Wähler eine ganz riesige.

Es läßt sich schwer nachweisen, inwieweit sich dieser große Einfluß des fremden Elementes in politischen Dingen fühlbar macht. Freilich umschließt die Bezeichnung „Fremdgeborener" Leute, die den verschiedensten Nationalitäten entstammen, die sich daher bei den Wahlen in gewissem Maße die Wage halten. Die Gesetzgebung ist in allen Staaten die gleiche, ohne Rücksicht auf die größere oder geringere Zahl der Fremden. Entweder stehen die Fremden noch unter dem Einfluß ihrer Führer und gehen auf deren Wink ihre Stimmen für eine oder die andere der politischen Parteien ab, oder sie sind bereits von den hier herrschenden politischen Ideen beeinflußt und wählen in gleicher Weise und nach gleichen Grundsätzen wie die geborenen Amerikaner. Es läßt sich nicht behaupten, daß die Verderbtheit des politischen Lebens in Amerika auf die fremdländische Wählerschaft zurückzuführen sei, wenn auch ein großer Teil derselben aus armen und unwissenden Menschen besteht, mit denen sich leicht unlautere Wahlen zu stande bringen lassen. An der Spitze gelegentlicher socialistischer und anarchistischer Umtriebe pflegen meist Ausländer als Führer zu stehen, aber die Amerikaner nehmen nicht weniger Teil daran und der Staat Kansas, welcher zur Heimat der sogenannten „Volkspartei" (Populist party) geworden, weist eine geringere Zahl im Auslande Geborener auf, als irgend ein anderer der westlichen Staaten. Es ist unmöglich die Zahlen als alleinige Grundlage anzunehmen, da so viel von der geistigen Beschaffenheit der einzelnen Wähler abhängt.

Auch andere sociale Erscheinungen werden zuweilen, laut den statistischen Zusammenstellungen über mangelnde Schulbildung, Verbrechen und Irrsinn, dem Einfluß der Fremden zur Last gelegt. Wir könnten uns wohl für berechtigt halten, all diese Erscheinungen bei den Einwanderern in erhöhtem Maße vorauszusetzen, da dieselben zumeist den unteren Gesellschaftskassen angehören. Nach den statistischen Mitteilungen möchte es scheinen, als ob alle solche Mängel und Gebrechen häufiger bei den Fremdgeborenen als bei den Amerikanern vorkämen. Wir wollen uns mit einigen Angaben hierüber genügen lassen:

Die Analphabeten in den Vereinigten Staaten finden sich meist unter den Einwanderern, so z. B. im Staate Massachusetts; von denen die über 10 Jahre alt waren, gab es unter der heimischen Bevölkerung hier nur wenige (1,29 v. H.), die des Lesens und Schreibens unkundig waren, während von den Fremdgeborenen gleichen Alters 21,50 v. H. jeder Schul-

Digitized by Google

bildung völlig ermangelten und 27,50 v. H. die englische Sprache weder schreiben noch lesen konnten. Seit dem Jahre 1875 haben die Analphabeten unter der heimischen Bevölkerung abgenommen, während ihre Zahl bei den Fremdgeborenen gestiegen ist; wenn daher festgestellt wird, das 7,73 v. H. der Bewohner von Massachusetts ohne alle Schulbildung sind, so ist das nicht der Schule, sondern der Einwanderung zuzuschreiben.

Gegen den Analphabetismus unter den Fremdgeborenen giebt es kein Heilmittel, denn sie befinden sich gewöhnlich in vorgerückteren Jahren; von 108 365 fremdgeborenen Analphabeten hatten mehr als 100 000 das zwanzigste Lebensjahr überschritten und waren daher dem Schulbesuch entwachsen. Diese Art von unheilbarer Unkenntnis des Lesens und Schreibens wird niemals gänzlich ausgerottet werden. Von den einheimischen Analphabeten sind nur 9530 schon 20 Jahre oder darüber: eine sehr niedrige Zahl gegenüber der Gesamtbevölkerung.

Die Analphabeten unter der fremdgeborenen Bevölkerung von Massachusetts verteilen sich hauptsächlich auf zwei Nationalitäten, die Iren und die französischen Canadier. Von den 108 365 Fremdgeborenen über 10 Jahren ohne alle Schulbildung waren nicht weniger als 67 169 Iren und 24 190 französische Canadier. Von der Gesamtzahl der völlig Bildungslosen im Staate Massachusetts entfallen auf die Irländer 54,95 v. H. und auf die französischen Canadier 19,78 v. H. In Massachusetts sind unter ersteren im Alter von 10 Jahren und darüber 27,85 v. H. des Lesens und Schreibens unkundig: eine größere Zahl, als sie sonst bei den Fremdgeborenen vorkommt. Von den französischen Canadiern sind 41,39 v. H. ohne jegliche Schulbildung, während 29,06 v. H. das Französische, aber nicht das Englische zu schreiben und zu lesen vermögen, woraus sich ergiebt, daß nur 30 v. H. der englischen Sprache in Wort und Schrift mächtig sind. Ähnlich verhält es sich mit den Italienern, doch hat dies weniger zu bedeuten, weil es sich hier vor der Hand um geringere Zahlen handelt; immerhin sind von den in Massachusetts ansässigen Italienern 49,88 v. H. aller Schulbildung völlig bar; 24 v. H. können wohl italienisch, aber nicht englisch lesen und schreiben, so daß nur ein Rest von 26,12 v. H. bleibt, der das Englische vollständig beherrscht.

Diese Zahlen geben eine Vorstellung davon, mit einem wie bedenklichen Übelstande die Bewohner von Massachusetts infolge des Zuströmens dieser fremden bildungslosen Massen zu kämpfen haben. In der zweiten Generation pflegen diese Übelstände schon einigermaßen abzunehmen, weil den Kindern der Fremdgeborenen die Freischulen, in denen sie lesen und schreiben lernen können, offen stehen; dennoch bleibt es eine schwierige Auf-

Digitized by Google

gabe, diese den ungebildetsten Kreisen entstammenden Kinder zu unterrichten, da das geringe Maß von Bildung schwer haftet, wenn sie zur Arbeit in die Familie zurückkehren. Andererseits scheinen die statistischen Angaben nachzuweisen, daß der Mangel an jeglicher Schulbildung sich nicht selten auch auf die zweite Generation ausdehnt, denn von den 13 898 hier zu Lande geborenen Analphabeten waren 7924 ganz oder teilweise ausländischer oder unbekannter Abstammung. Unter sämtlichen Analphabeten in Massachusetts waren nur 5974, deren Eltern schon in Amerika geboren worden. Man kann wohl sagen: hätten die Leute in Massachusetts nur mit der eigenen Unbildung zu kämpfen gehabt, so würde sich bald die Zahl der des Lesens und Schreibens Unkundigen auf ein geringes Maß beschränken, und man würde es hauptsächlich mit den unvermeidlichen Fällen zu thun haben, die aus den verschiedenen Gestaltungen des Unglücks, wie Verarmung, Blödsinn und schlechter Gesundheit hervorgehen, die nie völlig zu unterdrücken sein werden.

An der unter den Massen herrschenden Armut ist zum großen Teil die Einwanderung schuld. In Massachusetts befanden sich im Jahre 1885 unter den Armen 44 v. H. Fremdgeborene, während solche nur 27 v. H. der Gesamtbevölkerung ausmachten. Eine sehr große Zahl der obdachlosen Kinder, selbst der in Amerika geborenen, sind fremder Abstammung; sie verkörpern also die zweite Generation der Einwanderer. Thatsächlich scheint diese mehr noch als die erste Generation dem Unglück als Beute zu verfallen, und das ist völlig begreiflich, wenn wir uns die Lage dieser Fremdgeborenen vergegenwärtigen, die oft mittellos ohne Eltern und Verwandte mitten unter Fremden stehen.

Es ist behauptet worden, daß Geisteskrankheit unter der fremdgeborenen Bevölkerung häufiger sei als unter der einheimischen; wenn wir aber bedenken, daß der Irrsinn nur bei Erwachsenen vorkommt, so wird sich herausstellen, daß, während ein Fünftel, die als Opfer dieser Krankheit in Betracht kommen könnten, Fremdgeborene sind, auf diese nur der vierte Teil aller Geisteskranken kommt. In Massachusetts, wo im Jahre 1885 die Fremdgeborenen 27,1 v. H. der Gesamtbevölkerung betrugen, fanden sich ihrer unter den Irrsinnigen 37 v. H., unter den chronisch Kranken 32,8 v. H., zu den Blinden stellten sie 29,2 v. H., zu den Krüppeln 27,8, zu den Taubstummen 17 v. H. und zu den Blödsinnigen 10,4 v. H. Diese Zahlenverhältnisse lassen sich daraus erklären, daß bei Einheimischen und Fremdgeborenen verschiedenartige Altersstufen in Betracht kommen.

Weiter heißt es, das Verbrechertum werde durch die Einwanderung vermehrt. Auch hierbei dürfen wir nicht außer Acht lassen, aus welchen

Digitized by Google

Altersklassen die Bevölkerung sich zusammensetzt, denn es werden mehr Verbrechen von Erwachsenen als von Kindern begangen. Im Jahre 1890 machte in den Vereinigten Staaten die von amerikanischen Eltern abstammende weiße Bevölkerung 62,5 v. H. der gesamten weißen Einwohnerschaft aus, dagegen betrug die Zahl der von amerikanischen Eltern abstammenden weißen Gefangenen nur 45 v. H. von sämtlichen Gefangenen. Hieraus könnte man schließen, es sei die eingeborene weiße Bevölkerung unter den Gefangenen weniger stark vertreten als die fremdgeborene; diese Beweisführung verliert jedoch an Kraft, wenn wir sie auf die erwachsenen Ausländer beschränken. Denn während die Gesammtzahl der männlichen Ausländer von 18 Jahren und darüber 26,4 v. H. aller weißen Männer von 18 Jahren und darüber betrug, zählte man unter sämtlichen weißen Gefangenen dieses Alters nur 26,2 v. H. Fremdgeborene. Diese beiden Zahlen kommen einander so nahe, daß man kaum behaupten darf, es gebe unter den Fremdgeborenen mehr Verbrecher als unter den Einheimischen. Dehnen wir diesen Vergleich auf die einzelnen Gebiete der Vereinigten Staaten aus, so gelangen wir zu den überraschenden Ergebnissen, wie die nachstehende Tabelle zeigt:

Staaten	Prozentsatz der fremdgeborenen männlichen Gefangenen im Verhältnis zur Gesamtzahl der männlichen Gefangenen	Prozentsatz der fremdgeborenen Männer von 18 Jahren und darüber im Verhältnis zu der gesamten männlichen Bevölkerung desgleichen Alters.
Ver. Staaten insgesamt . .	26,22	26,38
Nordatlantisches Gebiet . .	31,69	32,21
Südatlantisches Gebiet . .	10,12	6,82
Nördliches Binnengebiet . .	22,55	29,75
Südliches Binnengebiet . .	15,25	8,39
Westliches Gebiet	32,18	36,07

Diese Zahlen erweisen die eigentümliche Thatsache, daß in den Gebieten, wo die wenigsten Fremdgeborenen leben, sie im Verhältnis zu ihrer Zahl die meisten Verbrecher stellen. Das trifft für die südatlantischen und südlichen Binnengebiete zu; in den nordatlantischen, nördlichen Binnengebieten und westlichen Gebieten bleibt ihre Teilnahme an den Verbrechen hinter dem Durchschnitt zurück. Die einzige mir einleuchtende Erklärung hierfür

Digitized by Google

ist, daß im Süden die Fremden, obwohl an Zahl gering, sich in den großen Städten zusammendrängen, wo die meisten Verbrechen begangen werden. Vielleicht kommt es aber auch daher, weil die in diesen Gebieten ansässigen Ausländer den südlichen Ländern Europas, also heißblütigeren und gewaltthätigeren Völkern entstammen. Diese Annahme wird noch dadurch unterstützt, daß sich erwiesenermaßen die verhältnismäßig geringste Zahl der Verbrecher unter den Fremdgeborenen in den nördlichen Binnenstaaten findet, wo, wie wir wissen, die meisten von ihnen auf dem flachen Lande leben.

Diese Beispiele zeigen zur Genüge, daß die Fremdgeborenen an den Gebrechen und den strafbaren Handlungen, die in der Bevölkerung zum Vorschein kommen, mindestens den nach dem Zahlenverhältnis auf sie entfallenden Anteil haben. Die Zustände sind nicht ganz so schlimm, wie sie zuweilen dargestellt werden; es kann jedoch kein Zweifel darüber herrschen, daß die Lösung der socialen Fragen in den Vereinigten Staaten durch die Einwanderung dieser Massen von Leuten aus den unteren Klassen erschwert wird. Aus den Zahlen ergiebt sich wohl die Rechtfertigung für eine Gesetzgebung, welche wenigstens teilweise den Verbrechen und der Hülflosigkeit, diesen steten Begleiterscheinungen der Einwanderungsbewegung, Einhalt zu thun versuchte. Die Gesetzgebung will die bereits früher erwähnte Politik der Vereinigten Staaten unterstützen, indem sie den aus einer unüberlegten Einwanderung entspringenden Mißständen vorzubeugen trachtet, ohne gleichzeitig das Recht der freien Bewegung zu beeinträchtigen; sie will dem Einwanderer nicht verwehren, sich eine neue Heimat zu suchen, die ihm bessere Aussichten bietet als die alte.

h. Künftige Politik. Öffentliche Meinung.

Es ist in Vorstehendem bereits angedeutet, wie sich die Einwanderungspolitik der Vereinigten Staaten in Zukunft voraussichtlich gestalten wird. Sie wird bestehen in Ausführung der bereits geplanten Gesetze, die auf den Ausschluß jener unerwünschten, die Einwanderung begleitenden Elemente hinzielen; jedoch ist keineswegs anzunehmen, daß man die Einwanderung je völlig verbieten oder verhindern werde. Mit dem Wiederaufblühen der Gewerbsthätigkeit wird sich eine erneute Nachfrage nach Arbeitskräften einstellen, die zum Teil durch die Einwanderung befriedigt werden kann. Den westlichen und südlichen Staaten fehlt es noch an Ansiedlern, und dort möchte eine Beschränkung der Einwanderung, die über das jetzige Maß hinausginge, heftigem Widerstande begegnen. In den östlichen Staaten trägt man geringeres Verlangen nach neuer Einwanderung, denn solche hat

Digitized by Google

hier ſchwere Laſten an Armenſteuern und Unterſtützungsgeldern im Gefolge, zumal wenn die Einwanderer ſich hauptſächlich in den großen Städten niederlaſſen.

Die öffentliche Meinung in den Vereinigten Staaten entſpricht etwa der vorſtehend gekennzeichneten Geſetzgebung. Sehr Wenige nur dürften ein völliges Verbot der Einwanderung befürworten, doch würden alle ohne Ausnahme für eine ſtrenge Anwendung der beſtehenden Geſetze, welche Verbrecher und Arbeitsunfähige ausſchließen, eintreten. Selbſt die Arbeiterklaſſen, welche die Klage erheben, es werde das auf die Vertragsarbeiter bezügliche Geſetz nicht in Anwendung gebracht, fordern keine ſtrengeren Maßregeln. So dürfte denn die öffentliche Meinung befriedigt ſein, ſo lange nicht die Zukunft neue Übelſtände im Gefolge der Einwanderung herbeiführt.

Columbia College, 26. Juni 1895.

Digitized by Google

III.

Die Entwicklung

der

Einwanderungsgesetzgebung in Brasilien.

Von

Dr. R. A. Hehl

(Rio de Janeiro).

Digitized by

Der Beginn der europäiſchen Einwanderung nach Braſilien zwecks Urbarmachung der in großer Ausdehnung brachliegenden Ländereien und der Förderung bäuerlicher Anſiedelungen fällt in das Jahr 1817, wo der damals in dieſem Lande reſidierende Prinzregent von Portugal die Erlaubnis erteilte, eine Schweizerkolonie in der Nähe von Rio de Janeiro zu errichten. Frühere Verſuche der Koloniſierung zu demſelben Zwecke mit nicht portugieſiſchen Elementen waren unbedeutend und gänzlich mißglückt, ſie kommen hier nicht in Betracht.

Die Portugieſen, die ſeit der Entdeckung des Landes im Jahre 1500 durch Pedro Alvares Cabral, zeitweilig einwanderten, beſchäftigen ſich nicht mit der Landwirtſchaft, die den in Maſſe eingeführten Sklaven überlaſſen wurde, ſondern nahmen Teil an der Verteidigung des Landes als portugieſiſche Kolonie gegen die Angriffe der Indianer aus dem Innern und die Einfälle von Engländern, Holländern, Franzoſen und Spaniern von außen, die teils von den reſpektiven Regierungen, teils von Individuen dieſer Nationen auf eigne Fauſt in faſt ununterbrochener Folge ins Werk geſetzt wurden. Hunderttauſende müſſen auf dieſe Weiſe zu Grunde gegangen ſein, wie man aus einer Statiſtik aus dem Jahre 1818 ſchließen kann, wonach die Totalbevölkerung des Landes ſich auf 3 618 000 Seelen belief, unter denen nur 843 000 Weiße.

Aus dieſer Aufſtellung, die jedenfalls genau genug iſt zur Ableitung des Verhältniſſes zwiſchen weißer und ſchwarzer Bevölkerung, läßt ſich aber auch leicht ſchließen, daß der Weiße ein ſtrenges Regiment führen mußte, um von der Maſſe der importierten Schwarzen nicht erdrückt zu werden und ferner, daß die Weißen unter ſich einig ſein mußten, um gegebenen Falles gemeinſam handeln zu können. Da unter den Weißen jedenfalls

Digitized by Google

auch sehr viele Besitzlose sich befanden, so gewährte man diesen solche Vorteile, die ihre Mitwirkung sicher stellen würden und es bildete sich die Klasse der Aggregados heraus, die von den Besitzern unterhalten wurden und deren einzige Pflicht es war, diese nach Kräften zu schützen.

Die unmittelbare Folge dieser Organisation war, daß der Weiße, oder im allgemeinen der Freie, überhaupt nicht mehr arbeitete. Die moralischen Folgen waren noch ungleich schlimmer.

So kam das Jahr 1808 und mit ihm die Übersiedelung des portugiesischen Königshauses in der Person des Prinzregenten Johann, der es englischem Schutze zu verdanken gehabt hatte, nicht in französische Gewalt vor seiner Abreise gefallen zu sein. Dieser Fürst war also zu Gegenleistungen verpflichtet, die England zur Abschließung eines Handelsvertrages und zur Erwerbung einer königlichen Ordre ausnützte, die die Ausfuhr von Sklaven für Brasilien auf afrikanische Häfen südlich vom Äquator beschränkte. Nach dieser Zeit bis zum Jahre 1888, wo die Sklaverei den endlichen Todesstoß durch das Gesetz vom 13. Mai erhielt, wurden sowohl von der Regierung wie durch Private alle möglichen Versuche angestellt, um freie Arbeit einzuführen, resp. einen successiven Ersatz der Neger durch freie Arbeiter ins Werk zu setzen, aber nur die Regierung war erfolgreich in der von ihr eingeschlagenen Richtung der Gründung von Kolonien mit rein fremden Elementen. Die Großgrunddesitzer haben sich vergeblich bemüht, für den abgehenden Schwarzen einen Weißen in die Reihen ihrer Arbeiter zu stellen. Erst nach der Emancipation ist ihnen der Ersatz gelungen, weil die Zwangsarbeit aufgehört hatte. Die agrarischen Erfolge derselben sind seit der Zeit von den besten Aussichten auf die Zukunft für diejenigen gewesen, die am wenigsten an dem alten Zopf festhielten und sich am ehesten gewöhnten, den Arbeiter als berechtigt zu dem Werte seiner Arbeit zu betrachten.

Der schnellste und bedeutendste Umschwung in dieser Beziehung hat zweifelsohne in São Paulo stattgefunden, dem größten Kaffeestaat der heutigen Union, wo zur Zeit des angeführten Gesetzes von 1888 noch die meisten Sklaven Verwendung fanden. Der Schlag war hart, denn er ließ alle Güter im gegebenen Augenblick ohne Arbeiter; die Besitzer standen vor dem Ruin, wenn sie nicht sofort die Anwerbung von freien Kräften beschlossen und ins Werk gesetzt hätten. Die Resultate sind die möglichst günstigen gewesen, denn Hunderttausende sind seit jener Entschließung in diesen Staat eingewandert, der allen übrigen in der Entwicklung seiner materiellen Hülfsquellen vorauseilt.

Digitized by Google

Die Gründung der eingangs erwähnten Schweizerkolonie wurde durch Dekret vom 16. Mai 1818 von dem inzwischen zum König von Portugal unter dem Namen Johann VI. ausgerufenen Prinzregenten genehmigt und es wurden den Einwanderern hiebei folgende Vorteile gewährt:

1. Erlaubnis für alle Freiburger katholischer Religion sich in Brasilien niederzulassen.

2. Zahlung der Reisekosten bis zum Bestimmungsorte für 100 Familien, sowie Obdach für dieselben bis zur Errichtung von Werkstätten.

3. Schenkung von einem Grundstück, Arbeitstieren, Rindern und Sämereien an jede Familie.

4. Unterhalt in Naturalien oder in Geld während der ersten zwei Jahre, sowie während des ersten Jahres 160 Reis und während des zweiten Jahres 80 Reis (1 Real = $^1/_5$ Pf.) täglich.

5. Der Name der Kolonie sollte Nova Freiburgo (Neu-Freiburg) sein und sollte dieselbe eine Kapelle und einen Geistlichen von der Nation der Einwanderer erhalten.

6. Die Ansiedelung sollte alle Privilegien der portugiesischen Ortschaften (villas) genießen.

7. Die Verwaltung sollte bis zur Wahl eines Gemeinderates unter der Leitung eines Direktors stehen.

8. Die Kolonisten sollten während der ersten zehn Jahre von allen persönlichen und Territorial-Abgaben, außer denen auf Gold und königliche Privilegien, befreit sein, sowie vom aktiven Dienst im Heere.

9. Den Kolonisten, die nach Europa zurückzukehren wünschen würden, sollte gestattet sein, ihre ganze bewegliche Habe und die Hälfte ihrer Immobilien zu veräußern.

Dies für die Einwanderer sehr günstige Dekret war dennoch ohne den gewünschten Erfolg, denn das zur Ansiedelung bestimmte Land war vollständig unfruchtbar. Die Ortschaft wurde zwar gegründet und die Kapelle erbaut, die Kolonisten aber, die 1700 an der Zahl nach und nach ankamen, zerstreuten sich bald wieder bis auf einige Wenige. Die Meisten sollen Militärdienste genommen haben, andere siedelten sich auf eigne Faust in besserer Lage an und sind durch Fleiß und Ausdauer weiter gekommen. Einige zählten später sogar zu den reichsten Leuten der Provinz.

Zu derselben Zeit überließ der König auch einem deutschen Konsortium ca. 5500 Hektaren Land zu Kolonialzwecken im Süden der Provinz

Digitized by

Bahia. Sie wurde nach dem Namen der späteren Kaiserin „Leopoldina" genannt. Die Kolonisten legten sich auf den Kaffeebau, für welchen das Land sich ausgezeichnet eignete und wurden zumeist sehr wohlhabend. Ihre Nachfolger sind allerdings durch unkluge Bewirtschaftung wieder zurückgekommen.

Nach diesen zwei Gründungen geschah nichts weiteres zu Gunsten der Kolonisation bis zum Jahre 1825. Es war eine Zeit politischer Wirren und Aufregungen, die dazwischen lag. Der Prinzregent war nach dem Tode der Königin Maria I. von Portugal im Jahre 1818 zum König ausgerufen worden und fügte bei dieser Gelegenheit dem Titel König von Portugal und Algarves noch den von Brasilien bei, in der Absicht, das Mutterland von diesem Lande aus ferner zu regieren, mußte jedoch 3 Jahre später auf Drängen der Cortes nach Portugal zurückkehren. Als Regenten von Brasilien ließ er seinen Sohn D. Pedro zurück, der das Land im darauffolgenden Jahre für unabhängig von der portugiesischen Krone erklärte und sich unter dem Namen D. Pedro I. zum Kaiser von Brasilien machte. Der Loyalität seines Volkes mißtrauend, suchte er schon im folgenden Jahre fremde Söldner einzuführen und bei dieser Gelegenheit war es, daß er zugleich die Gründung einer deutschen Ansiedelung in Rio Grande anordnete.

Die angeworbenen Soldaten, 500 an der Zahl, kamen im nächsten Jahre (1825) an und wurde dieses Kontingent zwei Jahre später durch weitere 2400 Mann Irländer verstärkt. Nach kaum sechsmonatlicher Anwesenheit revoltierten jedoch diese Soldaten, denen sich die Deutschen anschlossen, so daß das Einschreiten der brasilianischen Truppen nötig wurde.

Viele kamen in den stattfindenden Gefechten um, 1400 Irländer wurden zurückgeschickt und ein kleiner Rest ging nach der Provinz Bahia, um sich dort anzusiedeln. Das deutsche Bataillon wurde aufgelöst und die Mannschaften wurden nach Rio Grande geschickt, wo sie sich zum größeren Teil auf der oben genannten Kolonie, die den Namen Sao Leopoldo erhalten hatte, niederließen.

Im Jahre 1825 wurde auch ein neues Übereinkommen mit England getroffen, in dem stipuliert wurde, daß die Sklaveneinfuhr binnen 4 Jahren unterdrückt werden würde. In diesem Dokument waren wieder die noch enger gezogenen Grenzen angegeben, innerhalb welcher die Ausfuhr aus Afrika während dieser vier Jahre noch gestattet sein sollte.

Während der folgenden Jahre bis zu seiner Abdankung am 7. April 1831, verfehlte der Kaiser bei seinen Thronreden nie die Notwendigkeit auszusprechen, der fremden Kolonisation günstige Aussichten zu eröffnen, aber

Digitized by Google

ohne großen Erfolg. Nur unbedeutende Ansiedelungen wurden gegründet, unter anderen die Kolonie São Pedro de Alcantara in der Provinz Santa Catharina.

Am gedachten 7. April entsagte der Kaiser der Krone zu Gunsten seines sechsjährigen Sohnes, der zwei Tage darauf unter dem Namen Pedro II. zum Kaiser ausgerufen wurde.

Während der Minderjährigkeit dieses Fürsten, der die Krone 63 Jahre mit unvergleichlicher Selbstverleugnung getragen, geschah nichts bemerkenswertes, um die Kolonisation zu fördern und erst nachdem derselbe die Regierung in die Hand genommen, begann eine Zeit, in welcher dieser für das Land brennend werdenden Frage wieder einige Aufmerksamkeit geschenkt wurde. Bis zum Jahre 1850 wurden die Staatskolonien Petropolis in der Provinz Rio de Janeiro, Santa Isabel in Espirito Santo und eine Kolonie gleichen Namens in Santa Catharina, sowie die Privatkolonie Mundo Novo und Padre Eterno in Rio Grande do Sul gegründet und die Bevölkerung der schon existierenden vermehrt.

Die bis zu diesem Jahre eingewanderten Kolonisten waren neben Schweizern fast nur Deutsche, ihre Anzahl mag sich bis dahin auf 17 000 Individuen belaufen haben.

Bemerkenswert während dieses Zeitraums von nahe zwanzig Jahren war noch die Abmachung von 1831 mit der englischen Regierung, der das kaiserliche Dekret vom 7. November folgte, das die Sklavenausfuhr durchaus verbietet. Es wurde aber nur schwach gehandhabt, denn die Einfuhr dauerte fort, wenn auch nicht so öffentlich und in derselben Ausdehnung wie vorher, bis 1850, wo ein neues Gesetz und die darin angedrohten Strafen, unterstützt von englischen Kriegsschiffen dem Handel ein Ende machten.

Bis dahin war nichts geschehen, um den Kolonisationsangelegenheiten den gebührenden Platz im Staatshaushaltsgesetz einzuräumen und es wäre so geblieben, wenn nicht die Notwendigkeit an die Regierung herangetreten wäre, ihre Rechte auf den Grund und Boden durch Gesetz klarzustellen und bei dieser Gelegenheit wurde auch der Kolonisation in der allgemeinen Gesetzgebung zum ersten Male gedacht.

Dieses sogenannte Landgesetz wurde im Jahr 1850 geschaffen. Es definiert das Recht des Grundeigentums, das im Lande auf sehr unsicherer Grundlage stand, denn es gab Eigentum, das von der Regierung durch Kauf erworben, solches, das von Privaten gekauft, die oder deren Voreltern

Digitized by Google

es von der Krone für geleistete Dienste geschenkt erhalten hatten und schließlich einfach in Besitz genommenes Land ohne jedweden Titel.

Von der ersten Klasse war sehr wenig vorhanden, von der zweiten schon viel mehr und die dritte kam den beiden ersteren in allen bewohnten Landstrichen ziemlich gleich.

Dem Staate war nichts verblieben. Diesen annormalen Zuständen suchte man durch das Landgesetz ein Ende zu machen, und die Möglichkeit der Anlage von Kolonien auch in bewohnten Gegenden zu schaffen, weshalb auch der Kolonisation in einigen Paragraphen gedacht wurde.

Der Hauptinhalt des Gesetzes ist folgender:

1. Herrenlose Ländereien (terras devolutas) können nur durch Kauf in Besitz genommen werden.

Terras devolutas sind alle solche Ländereien, die weder einem dem Gemeinwohle im engeren oder weiteren Sinne bestimmten Zweck dienen noch durch Kauf oder kaiserliche Schenkung erworben worden sind.

Besitztümer, die, obwohl ohne rechtmäßigen Eigentumstitel, sich teilweise in Kultur befinden, auf welchen für den Besitzer ein Wohngebäude errichtet ist, sollen bis zur Größe von einer sesmaria (225 Alqueires = 1089 Hektaren) und unter der Bedingung der Vermessung derselben in dem von der Regierung vorzuschreibenden Termin nicht als terras devolutas betrachtet werden.

2. Die Regierung soll eine Aufstellung der terras devolutas veranlassen und dieselben in öffentlicher Versteigerung oder in anderer Weise zum Preise von ½ bis 2 Reis per Quadrat-Braça (2.37 bis 9.50 Mark per Hektar) veräußern dürfen, wobei der Besitzer des Nachbarstückes das Vorkaufsrecht hat.

3. Alle Besitzer solcher Ländereien sollen gehalten sein, die für Straßen-, Weg- und Wasserbauten in ihren Ländereien notwendigen Oberflächenteile, unentgeltlich und nur mit dem Recht auf Entschädigung für die auf solchen Teilen etwa existierenden Kulturen und Baulichkeiten, abzutreten. Ebenso soll der Eigentümer verpflichtet sein, das auf seinem Besitztum befindliche uud seine Bedürfnisse überschreitende Wasser ableiten zu lassen.

4. Der ausländische Landkäufer soll nach zwei Jahren naturalisiert werden können und vom Dienste im Heer befreit sein, nicht aber von dem in der Nationalgarde.

5. Die Regierung soll die jährliche Einführung von Kolonisten veranlassen und zu diesem Zwecke und zu gebotener Zeit die notwendigen

Digitized by Google

Summen vom Parlamente fordern, wenn der Erlös aus den Landverkäufen nicht hinreichend ist.

6. Die Regierung soll autorisiert sein, Haft und Geldstrafen bis zu drei Monaten, respektive bis 200 Milreis, gegen Zuwiderhandelnde in Anwendung zu bringen.

7. Die Regierung soll autorisiert sein, ein eigenes Ressort, mit der Benennung „Repartição Geral das terras publicas" (General-Bureau der öffentlichen Ländereien), zur Handhabung dieses Verwaltungszweiges zu gründen.

Von diesem Gesetze und durch die vollständige Unterdrückung der Sklaveneinfuhr glaubte man, die Einwanderung in größerem Maßstabe erwarten zu können, da man dem Einwanderer gesetzlich die Befreiung vom aktiven Militärdienst nach seiner Naturalisation, die zwei Jahre nach Antritt seines Grundstückes erfolgen konnte, garantiert hatte. Außerdem war man in den Stand gesetzt worden, überall Kolonien zu gründen, wo früher unrechtmäßige Prätendenten protestiert haben würden.

Die Verordnungen über die Geschäftsführung des General-Bureaus ließen allerdings lange auf sich warten, denn sie wurden erst 1854 veröffentlicht und ungefähr zu derselben Zeit wurde die Gründung von Special-Bureaus in den einzelnen Provinzen angeordnet, aber jedenfalls wurde einige Ordnung in den früheren chaotischen Zustand gebracht, der das Recht des Staates auf devolute Ländereien zu absorbieren drohte.

Später, im Jahre 1876, wurde die Inspecção Geral de terras e colonisação (General-Inspektion der Ländereien und Kolonisation) ins Leben gerufen und obiges Institut mit ihr verschmolzen. Die Hauptaufgabe dieser Generalinspektion war die Kolonisierung, während jenes Bureau sich vorzüglich mit der Sichtung des Eigentumsrechtes der Ländereien und ihrer Vermessung zu befassen gehabt hatte. Die speciellen Büreaus in den Provinzen wurden durch sogenannte delegacias ersetzt, deren jeder ein gewisser Oberflächenteil der respektiven Provinz zwecks Vermessung der devoluten Ländereien, allgemeiner und specieller Einteilung in Kolonien und Kolonieloſe mit den notwendigen Requisiten, untergeordnet war. Ebenso hatten diese delegacias die Ankunft und Verteilung der Kolonisten auf den einzelnen Grundstücken zu überwachen und über alles Rechnung zu führen.

Die Erfolge der Kolonisation in dem Jahrzehnt von 1851 bis 1860 waren jedenfalls viel bedeutender als in den vorhergegangenen dreißig Jahren. Gleich zu Anfang desselben wurde die Eröffnung der Kolonie Donna Francisca in der Prozinz Santa Catharina, die im Jahre 1849 von einer Gesellschaft auf den dem Prinzen von Joinville im Norden der-

Digitized by Google

ſelben Provinz zugehörigen Landkomplex geplant worden war, durch Dekret vom 15. Mai 1850, genehmigt. Der bei dieſer Gelegenheit in Kraft tretende Kontrakt der Geſellſchaft mit der Regierung war auf fünf Jahre abgeſchloſſen und gewährte folgende Vorteile:

1. Zuſchuß zu den Reiſekoſten der Einwanderer und Befreiung der Effekten und landwirtſchaftlichen Geräte vom Eingangszoll.

2. Erlaß der Hafengebühren für die mit Immigranten ankommenden Schiffe, ſowie der für den Verkauf von Grundſtücken geſetzlich feſtgeſtellten Taxen beim erſten Verkaufe, ſowie aller anderen öffentlichen Abgaben, die durch die Centralregierung zu erheben ſein würden. Sklavenarbeit war verboten und andere minder wichtige Maßnahmen waren getroffen.

Dieſer Kontrakt iſt bis zum Jahre 1887 von der kaiſerlichen Regierung immer wieder mit zeitgemäßen Veränderungen betr. die Anzahl der einzuführenden Koloniſten und die pekuniäre Beihülfe des Staates von fünf zu fünf Jahren erneuert worden

Um größere Vorteile zu erlangen, ſchloß die Geſellſchaft einige Jahre ſpäter mit der republikaniſchen proviſoriſchen Regierung ein neues Übereinkommen ab, das aber, zuſammen mit nahezu hundert ähnlichen Konzeſſionen, ſchon ein Jahr ſpäter von der konſtitutionellen Regierung als verfallen erklärt wurde.

Die Erfolge dieſes Unternehmens ſind die denkbar günſtigſten geweſen, wenn man bedenkt, daß die Ländereien im allgemeinen nur mittlerer Güte waren.

Ein zweites Unternehmen, welches im Jahre 1851 von Dr. Hermann Blumenau in derſelben Provinz gegründet wurde, kann wohl als der erfolgreichſte aller bis jetzt dageweſenen koloniſatoriſchen Erfolge in Braſilien bezeichnet werden, denn es entſtand unter den ungünſtigſten Bedingungen, mitten im Urwalde und in nicht unbedeutender Entfernung von einem kleinen Exporthafen, mit dem die Örtlichkeit durch einen Fluß von ſehr zweifelhafter Schiffbarkeit verbunden war.

Aber das Land war gut, die Bewäſſerungsverhältniſſe nach Wunſch und das Klima für den Nord-Europäer nicht unzuträglich. Dieſe drei Momente mögen Dr. Blumenau wohl beſtimmt haben ſein Werk zu beginnen. Bis 1860 führte er es fort mit eigenen Mitteln und ſpäter, bis zur vollſtändigen Emancipation oder Einverleibung des Kolonialdiſtriktes in den allgemeinen Verwaltungsmechanismus im Jahre 1882, für Rechnung des Staates. Heute iſt die ehemalige Kolonie ſowohl der bevölkertſte wie auch der ergiebigſte Verwaltungsdiſtrikt des Staates Santa Catharina, dank der Einſicht und Energie ſeines Gründers.

Digitized by Google

Ein unglückliches gleichzeitiges Unternehmen, auch durch eine Privatgesellschaft ins Leben gerufen, war die an den Ufern der Flüsse Mucury und Todos Os Santos im Jahre 1851 geplante Kolonialunternehmung, die eine traurige Berühmtheit erlangte und später die Hauptursache der Stellungnahme der preußischen Regierung gegen die Auswanderung nach Brasilien wurde.

Die erste Niederlassung sollte bei Santa Clara am unteren Mucury gegründet werden und sich nach und nach in der Richtung des Hochlandes ausdehnen, wohl durch die Gründung einzelner Ortschaften, und das war verfehlt.

Die Kolonisten mit wenigen Ausnahmen sind in Santa Clara und im Innern des Waldes, — denn in Santa Clara beginnt der Wald und erstreckt sich etwa 20 deutsche Meilen in der Richtung nach Philadelphia — vom Fieber weggerafft worden und der Rest ist endlich in Philadelphia, der letzten der geplanten Ansiedlungen am Todos Os Santos zur Ruhe gekommen und lebt dort heute unter den Eingeborenen in nicht ungünstigen Verhältnissen. Einige Wenige sind auch auf der Militärkolonie Urucú, am Flusse gleichen Namens geblieben und bilden dort eine kleine Gemeinde. Philadelphia liegt hoch, hat ausgezeichneten Boden und angenehmes Klima, während Santa Clara stark von Fiebern heimgesucht wird und der Boden nur fleckenweise ertragfähig ist. Der Ort mag heute etwa 100 Eingeborene als Bewohner zählen.

Das Fehlschlagen dieses Unternehmens hat, wegen der Ursachen, die es herbeigeführt, die unangenehmsten Folgen für die brasilianischen Kolonisationsbestrebungen gehabt, denn der Zuzug aus Deutschland hat während langer Jahre fast aufgehört, und wenn Brasilien heute nicht einmal 100 000 deutsche Einwanderer aufzuweisen hat, während die drei oder vierfache Anzahl in den verflossenen vierzig Jahren hätte einwandern können, so ist der Hauptgrund in jenem unglücklichen Unternehmen mit seinen Folgen gelegen.

Weitere Gründungen gemischter Nationalitäten seitens des Staates waren in diesem Jahrzehnt die Kolonien Rio Novo und Leopoldina in der Provinz Espirito Santo und die Kolonien Santa Maria da Soledade in der Provinz Rio Grande do Sul, sowie die von der Provinzialregierung dieser Provinz gegründeten Kolonialdistrikte Nova Petropolis, Mont 'Alverne, Santa Cruz e Sant 'Angelo. Außerdem traten in dieser Provinz noch etwa 15, zum Teil vom Staate unterstützte Privatunternehmungen ins Leben, von denen die bedeutendsten São Lourenço und Teutonia waren.

In Juiz de Fora an der Grenze der Provinzen Rio de Janeiro und

Digitized by Google

Minas Geraes wurde von der Gesellschaft União e Industria die Kolonie Dom Pedro 2. gegründet.

Alle Privatunternehmungen die hier aufgeführt sind, hatten zufriedenstellende Resultate zu verzeichnen und ebenso die Provinzialkolonien. Weniger glücklich war die Entwicklung der Staatskolonien, wegen der Mischung der dieselben zusammensetzenden Elemente. Wenn es für den deutschen Einwanderer, der den Stamm der fremden Kolonisation in Brasilien gebildet hat, schon schwer genug wurde, sich, durch die absolute Notwendigkeit gezwungen, den fremdländischen Anschauungen und Lebensgewohnheiten, die zum Teil ihre Berechtigung im Klima haben, im fremden Lande anzupassen, so konnte nicht noch erwartet werden daß er zu gleicher Zeit mit anderen Nationen, wenn gleich auch Kolonisten, Beziehungen anknüpfen und unterhalten würde. Dasselbe gilt, wenn auch in geringerem Maße bei der Mischung von Italienern mit Spaniern und Portugiesen, denn diese sind wenigstens alle lateinischer Abstammung, und verstehen sich deshalb besser untereinander. Wo deshalb Nationen heterogenen Ur-Charakters zur Bildung von Kolonien verwendet werden, da kann die Liebe zur Scholle nicht aufkommen, der Mensch bleibt fremd und das Werk kann nicht gedeihen. Anders ist es, wenn eine Kolonie schon einen Stamm besitzt, der ihr einen bestimmten Charakter verleiht; dort mögen fremde Elemente zugezogen werden ohne das Ganze zu gefährden, vorteilhaft für die fernere Entwicklung wird dies aber auch dann nicht sein. Daß die Regierung selbst diese Übelstände einsah, geht aus dem Umstande hervor, daß sie im Anfange der sechziger Jahre die freie Einwanderung mit Subsidien an Geld und Land für die Immigranten versuchte, denen ihr Reiseziel nach Ankunft in Rio de Janeiro also vollständig freigestellt wurde. Leider waren aber die politischen Verhältnisse des Landes von 1863 ab nicht der Art, eine solche Einwanderung zu ermutigen, sodaß nur einige Hundert Deutsche dem Rufe folgten.

Der Versuch in dieser Richtung war also als verfehlt oder verfrüht zu betrachten und konnte deshalb das frühere System nicht aufgegeben werden.

Aber es wollte nicht mehr glücken; die Kolonie Assunguy, die 1860 in Paraná gegründet wurde, kostete unendliches Geld und kam kaum vorwärts, und ebenso erging es der 1862 in der Provinz São Paulo gegründeten Kolonie Cananea und in Santa Catharina den Kolonien Thereso-polis und Angelina.

Man hatte eben mit anderen Nationalitäten zu rechnen, da die deutsche Einwanderung infolge des 1859 erlassenen preußischen Reskriptes gegen die Auswanderung nach Brasilien fast aufgehört hatte. (Nach offiziellen Daten betrug diese Einwanderung, die nicht direkt nach Santa Catharina [Dona

Digitized by Google

Francisca] ging, nur 3 346 Personen im Decennium von 1863 bis 1873.) Dazu kam der Krieg, in den Brasilien 1863 mit Paraguay verwickelt wurde, und dessen Wichtigkeit bei Beginn desselben unterschätzt worden war. Hierdurch erfolgte ein rasches Abnehmen der Einwanderung zu kolonisatorischen Zwecken, bis sich die Regierung 1866 entschloß, den Einwanderern größere Garantien und Konzessionen zu machen, die in dem Dekret vom 19. Januar 1867 ausgesprochen, und in dem dasselbe begleitenden „regulamento" specifiziert waren.

Dieses Dokument ist so wichtig und zeigt mit solcher Klarheit die große Notwendigkeit, die der Wiederbelebung der Kolonisierung zuerkannt wurde, daß es, wenngleich auch nur im Auszuge, hier mitgeteilt werden muß.

Das k. Dekret lautet:

Da es geboten erscheint die Gründung und den Aufbau der Staatskolonien in einheitlichem Sinne zu organisieren, in denselben eine angemessene Verwaltung einzuführen und den Bewohnern Garantien für ihr gegenwärtiges sowohl wie späteres Wohlergehen zu geben, habe ich nach Vortrag des Staatsrates für innere Angelegenheiten beschlossen, daß die dieses Dekret begleitenden Maßnahmen zur Ausführung gelangen. Mit kaiserl. Unterschrift.

Die diese Resolution begleitenden Maßnahmen sind in 45 Artikeln enthalten, die in 4 Kapitel eingeteilt, wie folgt disponieren:

I. Kapitel. Gründung von Kolonien, Verteilung von Ländereien und Eigentumsbedingungen.

1. Die Gründung geschieht durch Dekret mit Angabe des Namens der Kolonie und des Kolonialdistriktes, in dem sie gelegen ist, nach Vermessung und Einteilung durch den Regierungs-Ingenieur.

2. Jeder Kolonialdistrikt soll zum wenigsten 4 Quadratlegras (16128 Hektaren) Oberfläche haben, die in städtische und ländliche Kolonialloſe einzuteilen sind.

3. Die Ingenieure sollen einen in jeder Hinsicht genauen topographischen Plan von dem Distrikte aufnehmen, und in denselben, im Einverständnis mit dem Direktor der Kolonie den Stadtplatz und die Lage der in demselben zu erbauenden öffentlichen Gebäude sowie Straßen, Plätze, Gemeindeservituten, Kirchhof u. s. w. angeben.

4. Die Landlose sollen aus 3 Klassen bestehen und zwar sollen die der ersten Klasse 605 000 Quadratmeter, die der zweiten 302 500 und die der dritten 151 250 Quadratmeter Oberfläche haben.

Die städtischen Lose sollen 22 bis 44 Meter Front und 44 bis 110 Meter Tiefe haben. Alle Lose sollen in den Plan eingezeichnet und numeriert werden.

5. Der Preis des Landes per Quadratmeter soll durch den Direktor, mit Bezug auf Fruchtbarkeit des Loses und seine Lage, im Einklange mit dem von dem Ingenieur gefertigten Memorial festgestellt werden und zwar zwischen den Extremen von 2 bis 8 Reis die Braça (8.26 bis 33.04 Mark der Hektar) für Landlose und 10 bis 80 Reis (41.30 bis 330.40 Mark der Hektar) für städtische Grundstücke. Nachdem solche Verkäufe durch den Provinz-Präsidenten genehmigt worden, sollen sie in den Plan eingetragen werden.

Digitized by Google

6. Den sofort bezahlenden Kolonisten steht das Recht der Wahl der disponibelen Lose zu. Käufer mit Abschlagszahlungen in fünf gleichwertigen jährlichen Raten, nach Antritt des Loses, zahlen zwanzig Prozent mehr. Der Diskonto für frühere Zahlungen ist 6 Prozent.

7. Familiensöhne von über 18 Jahren Alter können, unter denselben Bedingungen wie die Eltern, Landlose selbständig übernehmen.

8. Die Lose sind vollständig vermessen und mit ausgehauenem Pfade von 22 bis 44 Meter Länge zu jeder Seite desselben, sowie mit Landmarken an den Ecken des Grundstückes zu übergeben. Desgleichen soll ein Waldschlag von 4840 Quadratmeter innerhalb des Grundstückes gemacht und ein für eine Familie genügendes provisorisches Haus aufgestellt sein.

9. Die Besitztitel sind provisorische und definitive; die provisorischen geben nur die Lose an, während die definitiven das unbestreitbare Eigentum garantieren. Die ersteren werden von dem Direktor der Kolonie an Kreditkäufer, die letzten an Barkäufer von dem Präsidenten der Provinz ausgestellt und zwar innerhalb dreier Monate nach Antritt oder Barkauf des Loses und ohne weitere Kosten für den Käufer.

10. Kreditkäufer können keinen Teil des gekauften Grundes veräußern oder verpfänden. Das ganze Anwesen ist bis zur vollständigen Tilgung der Schuld und etwaiger Strafgelder als dem Staate verschrieben zu betrachten, doch können Legate gemacht, und Erbschaften bei Übernahme der Schulden angetreten werden.

Alle provisorischen Besitztitel sind in ein specielles Register einzutragen.

11. Die definitiven Besitztitel sollen die Lage zu den Nachbarlosen, die Abweichung der Magnetnadel, die Aufnahme des Grundstückes nach Längen und Azimuthalwinkeln, die Oberfläche desselben und die Kaufbedingungen angeben. Außerdem sollen auf dem Titel die Verpflichtungen des Käufers wiedergegeben sein.

12. Hat der Kolonist zwei Jahre nach Übernahme des Loses keine definitive Wohnstätte auf demselben errichtet, so verliert er sein Recht auf dasselbe und das Los wird öffentlich verkauft. Von dem Erlös erhält der Enteignete die Summen, die nach Tilgung aller seiner Schulden der Verwaltung gegenüber etwa noch zu seinen Gunsten übrig bleiben. Dasselbe Verfahren soll bei allen über zwei Jahre verlassenen Kolonien in Anwendung kommen.

II. Kapitel. Verwaltung.

13. Der provisorische Verwaltungsrat wird durch den von der Regierung ernannten Direktor, den Arzt und sechs schuldenfreie Kolonisten, die durch den Provinzialpräsidenten namhaft zu machen sind, gebildet werden. Seine Dauer soll ein Jahr betragen.

14. Der definitive Verwaltungsrat mit dreijähriger Dauer, besteht aus derselben Mitgliederanzahl und sind die Besitzer aus 12 von der Gemeinde vorgeschlagenen Kolonisten zu ernennen. Der Rat ist beschlußfähig mit vier Stimmen und der des Direktors.

18. Der Direktor ist in Ausnahmefällen allein beschlußfähig.

19. Der Direktor ist ermächtigt, die Sitzungen zu vertagen und die Ausführung der Resolutionen des Rates zu suspendieren, muß aber hiervon sofort dem Präsidenten der Provinz Anzeige machen.

Digitized by Google

21. Der Präsident der Provinz kann den Verwaltungsrat auflösen und nach eingeholter Ermächtigung der k. Regierung eine Neuwahl anordnen.

22. Sind zur Bildung des Rates nicht genug qualifizierte Kolonisten vorhanden, so beschließt der Direktor allein.

23. Der Verwaltungsrat ist beschlußfähig für die Verwendung des Einkommens der Kolonie, mit Bezug auf folgende Ausgaben:

1. Neubau und Ausbesserung von öffentlichen Gebäuden, Straßen und Brücken.
2. Eröffnung von Koloniewegen, Vermessungen, Waldschläge und Bau provisorischer Wohnungen.
3. Hülfeleistungen und Vorschüsse an Kolonien.
4. Beschaffung von Rasse-Tieren für die Landwirtschaft, sowie für Neupflanzen zu kulturellen Versuchen.

24. Ebenso ist der Rat beschlußfähig mit Bezug auf die jährlichen Ausgaben und Einnahmen, zum Verkauf verlassener Kolonien, zur Anordnung des Ausschlusses von Kolonisten sowie der über diese zu verhängenden Rügen und Geldstrafen.

25. Die Einnahmen der Kolonie bestehen aus den von der Regierung zu bewilligenden jährlichen Zuschüssen, dem Ertrage aus dem Verkaufe der Kolonialloose, dem Erlös aus den Geldstrafen der Kolonisten und den Vorschüssen an dieselben und dem Resultate des fünfprozentigen Abzuges von den Tagelöhnen der Kolonisten, nach Bestimmung des Artikels 35 dieser Verordnung.

26. Die Handhabnng der Verwaltung der Kolonie ist Sache des Direktors.

27. Alle Civilstreitigkeiten zwischen Kolonisten der Staatskolonien können ohne gerichtliche Rechtsformen oder Regeln durch erwählte Schiedsrichter geschlichtet werden.

III. Kapitel. Empfang und Ansiedelung von Kolonisten.

28. Jede Kolonie soll ein specielles Empfangshaus für Kolonisten erhalten.

29. Jeder ankommende Kolonist soll während der ersten zehn Tage Beköstigung erhalten, die aus dem Kolonisfonds vorzustrecken ist.

30. An dem Tage, an welchem der Kolonist sein Los antritt, soll derselbe durch den Direktor als Geschenk zwanzig Milreis erhalten und hat er Familie, so ist jedes Mitglied derselben von über zehn und unter fünzig Jahren, zu eben solchen Geschenken berechtigt.

31. Der Kolonist soll die Sämereien zu seiner ersten Pflanzung sowie die zur Bearbeitung des Bodens notwendigen Werkzeuge erhalten.

Alle für den Kolonisten verausgabten Summen für Waldschlag, provisorische Wohnstätte, Unterhaltung im Empfangsgebäude, Sämereien und agrarische Werkzeuge werden demselben debitiert.

32. Die Kolonisten sollen berechtigt sein, wenn Arbeiten auszuführen sind, bei denselben während der ersten sechs Monate nach ihrer Ankunft Verwendung zu finden. Das Minimum der monatlichen Arbeitstage ist zu fünfzehn festzusetzen und sollen hierbei zwei Kinder (Minderjährige) für einen Erwachsenen gerechnet werden.

34. Vorarbeiten für neue Kolonialloose sollen im Tagelohn ausgeführt und so geleitet werden, daß immer zwanzig bis fünfzig Lose zum Empfang neuer Kolonisten bereit sind.

35. In Kolonien von über fünfhundert Einwohnern soll ein Abzug bis zu fünf Prozent von dem festgesetzten Tagelohn arbeitender Kolonisten gemacht werden, dessen Ertrag der Kolonicasse zu überweisen ist.

Digitized by Google

IV. Kapitel. Verschiedene Bestimmungen.

36. Nachlässige Kolonisten sind zu rügen.

37. Liederliche und gemeingefährliche Individuen sind auf Befehl des Präsidenten der Provinz von der Kolonie auszuschließen.

38. Geldsendungen sollen durch den Kolonialdirektor ausgeführt werden können.

39. Der Direktor hat das empfangene Geld sofort an das Provinzialschatzamt mit den notwendigen Angaben einzusenden, damit dasselbe ohne Kursschwankungen zum Tageskurs gebucht werden kann. Die Sendung geschieht ohne weitere Unkosten für den Kolonisten.

40. Die Kolonie ist Sklaven als Wohnstätte verboten sowie auch solchen Individuen, die Sklaven verwenden.

41. Der Präsident der Provinz wird halbjährlich einen Bericht und jährlich einen Rechnungsabschluß und Kostenanschlag für das folgende Jahr, der durch den Verwaltungsrat aufzustellen ist, an die k. Regierung einsenden.

42. Der Direktor der Kolonie soll dreimonatliche Rechnungsaufstellungen an das Provinzialschatzamt senden.

43. Es sollen Kolonien mit landwirtschaftlichen Asylen, die einem Verwaltungsrat untergeordnet sind, für Individuen unter 18 Jahren, die ohne Eltern oder von denselben verlassen wurden, gegründet werden, in welchen den Zöglingen sowohl Unterhalt wie Unterricht auf Staatskosten erteilt werden soll.

44. Die Dispositionen dieser Verordnungen sind möglichst auf alle bestehenden Kolonien in Anwendung zu bringen.

45. Weitere Instruktionen werden nach Bedarf durch das Ackerbauministerium erlassen werden.

Die in dieser Verordnung bewilligten Vorteile und Garantien waren jedenfalls weitgehend genug, um die Einwanderung von neuem in Fluß zu bringen, aber entweder wurde sie nicht genügend bekannt oder das Mißtrauen war größer als das Vertrauen auf die konsequente Durchführung des Programms. Faktum ist jedenfalls, daß in den 3 Jahren 1869—1871 nach offiziellen Angaben, mit Ausschluß der Portugiesen, nur 3323 Individuen einwanderten.

Im Jahr 1866 tauchte auch in Regierungskreisen die Idee der Kolonisierung durch Emigranten aus dem Süden der Vereinigten Staaten von Nordamerika auf, die nach dem Secessionskriege ihre Heimat verlassen wollten, um sich, unzufrieden mit der Wendung der Dinge daselbst in Brasilien anzusiedeln. Die zu dem Zwecke gepflogenen Verhandlungen mit den Emissären wurden seitens der Regierung in liberalster Weise geführt, denn man glaubte das Problem der freien (unkontraktlichen) Einwanderung bei dieser Gelegenheit zu lösen, jedenfalls aber eine größere amerikanische Einwanderung heranzuziehen. Nach Schluß der Verhandlungen kam wirklich eine nicht unbedeutende Anzahl dieser Immigranten ins Land, unter ihnen aber nur wenige anständige Familien, der Rest war in den Großstädten der

Digitized by Google

Union aufgelesenes Gesindel, das weit entfernt sich als Kolonisten niederzulassen, die Regierung, nach dem Beispiele ihrer Werber und der Transportgesellschaften in unverschämtester Weise brandschatzte. Glücklicherweise hörte diese Einwanderung bald auf.

Das Land war nun einen großen Posten Geld ärmer geworden, allerdings auch um eine Erfahrung reicher. Diese brachte aber wenig Nutzen, denn gleich nachher wiederholte sich dasselbe Manöver mit englischen Unternehmern, die sich erboten, Immigranten dieser Nation unkontraktlich einzuführen und auf von ihnen zu bestimmenden Bezirken anzusiedeln. Wiederum folgte große Enttäuschung, denn die Unternehmer kamen den eingegangenen Verpflichtungen nicht nach und die Regierung sah sich genötigt, die ankommenden Kolonisten auf die Kolonien Cananea und Principe Dom Pedro zu verteilen. Hier gebärdeten sich dieselben ebenso wie ihre Vorgänger, die Amerikaner, die auf denselben Kolonien untergebracht worden waren und verlangten schließlich en masse zurückgesendet zu werden, was wahrscheinlich auf Staatskosten geschah.

So kam unter immerwährenden Schwierigkeiten das Jahr 1871 und mit ihm das Gesetz, das den Nachwuchs der Sklaven freigab. Dieses Gesetz und die abzusehenden Folgen desselben veranlaßten die Regierung zu erneuten Anstrengungen, den beinahe versiegten Zuzug wieder zu beleben und damit die vorhandenen Kolonien zu verstärken. Die Aufgabe der Gründung neuer Kolonien sollte Privatgesellschaften zufallen, da die Regierung in dem vorhergehenden Jahrzehnt mit diesen Anlagen so traurige Erfahrungen gemacht hatte. Der Plan war jedoch nicht durchführbar, denn es bestand ein Kontrakt zur Einführung von 100 000 Immigranten europäischer Nationalitäten. Der Unternehmer, dem die Werbung in Deutschland aus bekannten Gründen erschwert war, hatte sich deshalb nach Italien gewendet und begann im Jahre 1873 seine Werbungen in jenem Lande mit größerem Nachdruck und gutem Erfolge. Die Einwanderer konnten aber nur mit Schwierigkeit auf den bestehenden Kolonien, deren Stamm fast überall deutsch war, untergebracht werden und ebensowenig konnten die Privatgesellschaften und Unternehmer, die in den Südprovinzen des Reiches, einschließlich São Paulo und in Espirito Santo operierten, größere Verpflichtungen für die Aufnahme von Immigranten eingehen. Der Staat entschloß sich also zur Gründung neuer Kolonien mit rein italienischen Elementen und hat diese Entschließung später nicht zu bereuen gehabt, denn die Italiener erwiesen sich im allgemeinen als gute Landbebauer und arbeitsame Leute, die schnell vorwärts kamen und dadurch Propaganda für das Land machten. Man findet deshalb von jener Zeit an die italienische Einwanderung, mit kurzen Zwischen-

Digitized by Google

räumen, in ſtetem Wachſen begriffen, und heute überſteigt ſie an Anzahl ſchon weit die der Portugieſen ſeit der Zeit der Errichtung des Kaiſerreiches.

Die große italieniſche Einwanderung beginnt alſo vom Jahre 1874 ab, wo in der Provinz Rio Grande die Kolonien Caxias, Conde d'Eu, Dona Iſabel und Silveira Martinos gegründet wurden und in Santa Catharina die Kolonien Azambuja und Luiz Alves. Die in derſelben Provinz beſtehenden und mit deutſchen Elementen gegründeten Kolonien Itajahy und Principe Dom Pedro, deren Wachstum durch neuen Zuzug aus Deutſchland ſehr langſam fortſchritt, wurden ebenfalls ſtark mit italieniſchen Elementen durchſetzt. In Paraná entſtanden die italieniſchen von der braſiliniſchen Regierung unterſtützten Kolonien Nova Italia, Alexandra, Eufraſina und Pereira im Küſtenſtriche und auf dem Hochlande in der Umgebung der Hauptſtadt Curitiba zwölf kleinere Bevölkerungscentren von größtenteils deutſchem Stamm neben Polen und Italienern.

In São Paulo wurden die Kolonien Sant' Anna, São Bernardo, Gloria e São Caetano ebenfalls mit Italienern gegründet und in der Provinz Rio de Janeiro die Kolonie Porto Real, zu deren Bevölkerung auch Franzoſen außer den Italienern zugezogen wurden. In der Provinz Eſpiritio Santo ſchließlich wurden die beſtehenden Kolonien Rio Nova, Santa Izabel und Santa Lepoldina ſtark mit italieniſchen Einwanderern vermehrt.

Die Erfolge der Koloniſation in dieſem Zeitabſchnitt (1870—1880) können im allgemeinen als zufriedenſtellend bezeichnet werden, wenn man von den Koſten abſieht, die vorzüglich die Anſiedelung von Italienern dem Staate verurſachte. Die Ausgaben für Einwanderung beliefen ſich nämlich auf 37 600 589 Milreis, während in den Jahren von 1851—1870 nur 12 802 762 Milreis verausgabt wurden. Andererſeits betrug die ganze Anzahl der in dem Jahrzehnt Eingewanderten 202 832 Individuen und der im Laufe der vorhergehenden 20 Jahre ca. 230 000, in beiden Summen die Portugieſen mitgerechnet. Hiernach koſtete jeder von 1871—1880 Eingewanderte dem Staate im Mittel 185 Milreis und jeder der von 1851 bis 1870 Angekommenen etwa 55½ Milreis oder weniger als den 3. Teil.

Trotz dieſer keine Ausgaben ſcheuenden Politik der Regierung, die Einwanderung in ſolchen Zug zu bringen, daß die dem Lande verſprochene gänzliche Aufhebung der Sklaverei ohne größere geſellſchaftliche Störungen und in der kürzeſten Zeit ermöglicht werde, ſollte dieſelbe doch noch eine große Enttäuſchung in den letzten Jahren dieſes Decenniums erfahren. Das unſelige Princip, immer wieder neue Nationalitäten anziehen zu wollen, das dem Lande ſchon ſo viele Opfer gekoſtet und Unbequemlichkeiten ver-

Digitized by Google

ursacht hatte, sollte noch einmal seinen verderblichen Einfluß ausüben. Diesmal waren Deutsch-Russen von der unteren Wolga diejenigen, die dem Lande die Arbeitskräfte zuführen sollten, deren es bedurfte.

Nach zufriedenstellenden Verhandlungen mit den Emissären dieser Europamüden und nachdem dieselben die ihnen angebotenen Landkomplexe auf dem Hochlande von Paraná in Augenschein genommen und gut befunden hatten, wurden diese von der Regierung für hohe Preise von Privaten erstanden und für die Erwarteten in Parzellen, die sogar genügend groß für eine reguläre Viehzucht waren, eingeteilt. Die ankommenden Besiedler, einige Tausend an der Zahl, zeigten aber nur wenig Lust zur Arbeit, thaten nichts, was auf eine ernstliche Absicht des Bleibens hätte deuten können und stellten nach Aufhören der Regierungssubsidien die Arbeit überhaupt ein, um eine Plage für die übrigen Bewohner zu werden, sodaß sich die Verwaltung schließlich bemüßigt sah, ihrer Rückkehr in jeder möglichen Weise Vorschub zu leisten.

Wenn sich die Regierung zur Zeit, wo diese Einwanderungsfrage an sie herantrat, über die wirklichen Gründe klar geworden wäre, die diese Leute zur Auswanderung trieb, und die darin gipfelten, daß sie nach mehr denn hundertjähriger privilegierter Seßhaftigkeit in ihrem zweiten Vaterlande, nicht in das Aufhören dieser Privilegien willigen wollten, so wäre das gescheiterte Unternehmen gar nicht zu stande gekommen.

Brasilien gewährt wohl dem Einwanderer die Vorteile, ohne die er nicht bestehen kann, aber nicht seinen in Brasilien geborenen Nachkommen, wie man es anderwärts wohl gesehen hat und unter anderen bei den Deutsch-Russen, von denen soeben die Rede war, in ihrem zweiten Vaterlande.

Gegen Ende der siebenziger Jahre kam die Regierung in die Hände der liberalen Partei, die das Princip der für den Staat kostenlosen Einwanderung vertrat und darauf hinarbeitete, jede mit Ausgaben verbundene Neubildung von Kolonien, sowie die Unterstützung von Privaten zu vermeiden. Es wurde deshalb dem gesetzgebenden Körper in der Sitzung von 1880 ein diesbezüglicher Entwurf unterbreitet und von demselben zum Gesetz erhoben. Das infolge dieses Gesetzes erlassene kaiserliche Dekret eröffnet dem Ackerbauministerium einen Kredit von 1 352 483 470 Rs. (etwa 3 Millionen Mark) zur Bestreitung der Ausgaben zwecks Befreiung der Staatskolonien von der Kolonialverwaltung (emancipação) und verbietet zu gleicher Zeit die Gründung neuer Civil-Kolonien auf Rechnung des Staates.

Wie in jedem derartigen Dekret ist schließlich bemerkt, daß alle zu-

Digitized by

widerlaufenden früheren Dispositionen über dasselbe Objekt als aufgehoben zu betrachten sind.

Die Einverleibung der infolge dieser Verordnung emancipierten Kolonien in den allgemeinen Verwaltungsmechanismus wurde dann in schneller Folge durch kaiserliche Verfügungen bewirkt, so daß am 6. Mai 1882 alle Staatskolonien mit Ausnahme der vier 1875 mit Italienern in Rio Grande gegründeten und der Kolonie D. Francisca in Santa Catharina aufgehoben waren. Der Kontrakt mit der Kolonisationsgesellschaft von 1849 in Hamburg wurde im Jahre 1882 erneuert.

Da die Einwanderung 1880 nahe an 30 000 Individuen herangereicht hatte, so nahm man an, daß es nicht notwendig sei, fernere Unterstützungen zu bewilligen und diese wurden zurückgezogen, mußten jedoch schon im Jahre 1882 erneuert werden, denn die Einwanderung war infolge dieser Verfügung schon im Jahre 1881 auf 11 000 zurückgegangen.

Dies sind die Hauptmomente aus diesem Jahrzehnt bis zum Jahre 1888, dem denkwürdigsten in der neueren Geschichte Brasiliens nach der Überzeugung jedes denkenden und fühlenden Menschen, denn es brachte am 13. Mai das durch die Prinzessin-Regentin sanktionierte Gesetz der Aufhebung der Sklaverei, dessen Entwurf dem gesetzgebenden Körper 8 Tage vorher unterbreitet worden war. Die in den brasilianischen Annalen nie dagewesene Schnelligkeit, mit der dieser Entwurf, der die socialen Verhältnisse des Staates in seinen Grundfesten zu erschüttern angethan war, diskutiert und zum Gesetz erhoben wurde, ist der vollgültigste Beweis für den Umschwung, der in den letzten 40 Jahren in der Denkungsart der Eingeborenen stattgefunden hatte, und der nicht zum wenigsten dem modifizierenden Einfluß der Einwanderung zuzuschreiben ist.

Es ist hier nicht der Ort festzustellen, ob das ungefähr in die Worte: „Die Sklaverei ist aufgehoben und alle gegenteiligen Bestimmungen sind zurückgenommen" gefaßte Gesetz nicht ohne weiteres alles Anrecht der Sklavenbesitzer auf das ihnen ebenfalls durch Gesetz garantierte Eigentumsrecht an ihre Sklaven ungerechterweise über den Haufen warf, oder ob der Staat im Rechte war, indem er den Eigentümern keine Entschädigung zuerkannte, aber es ist notwendig, die Folgen dieses Gesetzes anzuführen, die auf die Einwanderung einen außerordentlichen Einfluß ausübten.

Wie leicht verständlich schuf sich das kaiserliche Haus durch den Akt fast so viele Feinde als ihrer Sklaven enteignete Herren vorhanden waren, und verlor hierdurch seine Hauptstütze. Unzufriedenheit im Heer und wankelmütiges Verhalten der Regierung den hierdurch entstehenden Folgen gegenüber bereiteten dann den Militäraufstand vom 15. November 1889 vor,

Digitized by Google

infolgedessen der Kaiser abgesetzt und die Republik proklamiert wurde. Eine zweite Folge der Emancipation war die Überschwemmung des Landes mit mehr als einer Million Freigelassener, die in fast ihrer Gesamtheit die erlangte Freiheit am besten durch Faulheit und Nichtsthun zu genießen glaubten und zur Plage der Landstriche geworden sind, wo sie am meisten konzentriert waren. Ihr Vorhandensein in der Gesellschaft wird so lange ein Hindernis der Entwicklung der freien Arbeit sein, als ihr böses Beispiel andauert, d. h. so lange als die Generation existieren wird. Die dritte Folge war endlich die Erkenntnis der Notwendigkeit, die Einwanderung auf jede mögliche Art zu vermehren. Die zu diesem Zwecke aufgewandten Mittel übersteigen bei weitem alles bisher dagewesene, aber die Resultate waren auch ungleich größer. Man versuchte nicht nur den Zuzug aus den meisten europäischen Staaten einzuleiten, resp. zu vermehren, sondern sendete sogar eine Kommission nach China, um mit der Regierung des Reichs der Mitte die Einwanderung von Unterthanen dieses Landes nach Brasilien zu vereinbaren. Glücklicherweise hat dieser Versuch zu keinen nennenswerten Resultaten geführt. Nur etwa 500 Mongolen haben das Land heimgesucht, und so schlechte Erinnerungen zurückgelassen, daß es wohl eine Weile dauern wird, ehe man ein ähnliches Projekt wieder aufnimmt. Noch unentschieden sind die Versuche zur Einführung von Japanern, aber auch hier ist kaum anzunehmen, daß die angebahnten Verhandlungen bei dem jetzigen Stande der Dinge in jenem Reiche irgend welchen praktischen Erfolg haben werden. In neuester Zeit hat man sogar von einer Kolonisation durch Canadier aus Untercanada geredet, wo das Mittel der Bevölkerung kaum 3 Individuen per Quadratkilometer beträgt. Es ist dies beinahe eine so wunderliche Idee, wie wenn man von einer brasilianischen Auswanderung nach Canada reden wollte. Beide Länder sind äußerst schwach bevölkert und beide suchen die Einwanderung zu befördern. Der Erfolg, wenn sich die Idee wirklich realisierte, würde nur eine neue Enttäuschung für Brasilien sein, und wenn diese auch nur in dem Verluste von Geld und Arbeit bestände[1].

[1] Um die Aufzählung der Versuche und Erfolge zwecks Heranziehung der Einwanderung während der Kaiserzeit zu ergänzen, sei noch bemerkt, daß auch während dieser Zeit zweimal Projekte auftauchten, die die chinesische Einwanderung zum Zwecke hatten. Das erste Mal zur Zeit der Minderjährigkeit Peters II., wo wirklich eine Anzahl dieser Leute zur Einrichtung der Theekultur eingeführt wurden und das zweite Mal nach dem Inkrafttreten des Liberationsgesetzes von 1871. Dieser letzte Versuch hatte keine reellen Folgen. Die Verhandlungen wurden nach dem Abtreten der Partei, welche diese Einwanderung zum Ersatz der Sklaven befürwortete, von der Regierung sofort abgebrochen. Von den bei der ersten Gelegenheit Eingewanderten werden nur noch spärliche Reste angetroffen.

Die Zahl der Eingewanderten von 1881 bis 1889 betrug nach Angaben der Inspectoria Geral das terras e colonisaçãs 394 780 Individuen, von denen 236 328 Italiener. Verglichen mit dem vorhergehenden Decennium ergiebt sich hiernach eine Zunahme von 191 948 Individuen. Die bedeutendste Einwanderung war die des Jahres 1888 gewesen, wo dieselbe 131 745 Seelen betrug.

Die Erfolge der Kolonisationsbestrebungen während der ersten fünf Jahre der republikanischen Verwaltung bis Ende Jahres 1894 stehen trotz der politischen Wirren, deren Opfer das Land während dieser Zeit gewesen, unerreicht in der Einwanderungsgeschichte des Landes da. Es wanderten nämlich in diesen fünf Jahren nach statistischen Daten 597 133 Individuen ein. Die für dieses Resultat gebrachten Opfer waren aber enorm; hunderte von Konzessionen zur Gründung von sogenannten burgos agricolas (Dorfschaften) für Einwanderer waren mit großen Vorteilen für die Konzessionäre gegeben worden, die Propaganda für die Einwanderung wurde wesentlich erweitert und großartige Beförderungskontrakte wurden abgeschlossen. Im Innern des Landes wurden die Vermessungskommissionen überall verstärkt und neue gebildet, neue Empfangsgebäude wurden hergestellt und die gesundheitliche Beschaffenheit der existierenden verbessert. Zu gleicher Zeit wurde eine neue Kolonialverordnung geschaffen, die durch Dekret vom 28. Juni 1890 in Kraft trat und folgende Bestimmungen trifft:

Erster Teil.

1. Unbehinderter Einlaß in die Republik für alle arbeitsfähigen Individuen mit Ausnahme von eingeborenen Asiaten und Afrikanern.

2. Freie oder teilweise freie Überfahrt für:

a. Familien von Bauern und deren Eltern,

b. ledige Individuen männlichen Geschlechts zwischen 18 und 50 Jahren,

c. Handwerker und Künstler sowie Gesinde von 18 bis 50 Jahren.

Kranke und Krüppel können nur in Gesellschaft von Familien, die wenigstens zwei arbeitsfähige Mitglieder haben, unter dieser Rubrik zugelassen werden.

Kein Einwanderer hat Recht auf diese Vergünstigungen, wenn er nicht bei der Ankunft erklärt, wohin er sich zu wenden gedenkt. Er hat nur das Recht, von der Regierung dorthin befördert und dem betreffenden Kolonialdistrikte übergeben zu werden, um dort die weiteren Vergünstigungen und Erleichterungen seitens der betreffenden Verwaltung zu erhalten. Dieselben Bedingungen bestehen für Handwerker und andere Nicht-Ackerbauer, für die, nach Ankunft an ihrem Bestimmungsort, die Regierung keine weiteren Ver-

Digitized by Google

pflichtungen übernimmt. Tagelöhner und Gesinde sind von den Arbeitgebern zu unterhalten, bis sie imstande sind, für sich selbst zu sorgen. Der Arbeitgeber hat eine Erklärung in diesem Sinne abzugeben und ist verantwortlich bei Nichterfüllung des gemachten Versprechens.

3. Die Immigranten stehen unter dem speciellen Schutz der Regierung und der Inspektoren der Kolonisation während der ersten sechs Monate nach ihrer Ankunft und alle Immigranten, die sich in Privatdienst begeben haben, können während dieser Zeit noch eine andere Wahl über ihr endliches Verbleiben, mit dem Rechte auf Beförderung durch die Regierung, treffen.

4. Alle gerechtfertigten Reklamationen der Einwanderer während dieser Zeit werden von der zuständigen Behörde angenommen nnd in Erwägung gezogen werden. Der schuldige Teil soll durch die Gerichte zur Erfüllung seiner Verpflichtungen gezwungen werden.

5. Die Dampfergesellschaften, die während eines Jahres 10 000 Einwanderer ohne Klage derselben befördert haben, erhalten von der Regierung eine Gratifikation von 100 000 Frcs.

6. Recht auf Rückbeförderung auf Rechnung des Staates haben nur:

a. Witwen und Waisen, die ihren Ernährer während des ersten Jahres nach ihrer Ankunft im Lande verloren haben,

b. diejenigen Einwanderer, die während derselben Zeit in dem von ihnen gewählten Dienste verunglückt sind.

Außer der Rückpassage sollen solche Leute von 50 bis 150 Milreis, je nach Anzahl der Mitglieder der betreffenden Familie, auf Verlangen als Reisespesen erhalten, aber nur solche sollen dazu berechtigt sein, die mit vom Staate bezahlter Passage angekommen sind.

Der zweite Teil des Dekretes handelt von den ländlichen Grundstücken, den Pflichten der respektiven Eigentümer, dem Verkauf und der Zahlung solcher Grundstücke seitens der Regierung, den dem Kolonisten gewährten Erleichterungen und dem Kaufbriefe. Ferner stipuliert dieser Teil noch die Rechte der Grundeigentümer für den Fall der Nichterfüllung der Verpflichtungen seitens der Einwanderer und die denselben gewährten Vorteile für die Abtretung der Ländereien u. s. w.

Folgende sind die Hauptpunkte:

1. Die für kolonisatorische Zwecke angebotenen Areale dürfen, wenn nicht kultiviert, nicht weniger als 500 und wenn kultiviert nicht weniger als 300 Hektaren Oberfläche haben und die mittlere Entfernung zum nächsten Markt oder bis zur nächsten Eisenbahnstation darf 13 200 Meter nicht überschreiten.

2. Ein über die Ländereien einzureichendes Memorial soll alle

Digitized by

wünschenswerten Angaben über die Kulturfähigkeit, die maschinellen Einrichtungen und Verbindungen nach außen u. s. w. enthalten, sowie einen Plan der Einteilung des Areals in Kolonieplätze, die in unkultiviertem Lande 15 Hektaren betragen sollen und in kultiviertem 5 Hektaren, von welchen wenigstens die Hälfte bebaut sein muß, mit Zugrundelegung von sachlicher Verteilung der existierenden Gewässer, Waldbestände u. s. w.

3. Der Maximalpreis von unkultiviertem Lande soll 25 Milreis per Hektar und von kultiviertem 50 Milreis betragen. Der Preis des provisorischen Hauses, im Minimalwert von 250 Milreis, das der Verkäufer auf dem Landlos herzustellen verpflichtet ist, ist im obigen Preise nicht mit einbegriffen.

Die Zahlung des Grundstückes seitens des Kolonisten soll in jährlichen Raten und zwar so geschehen, daß der ganze Betrag einschließlich Kapitalzinsen zum höchsten Satze von 9 Prozent in 10 Jahren getilgt ist.

4. Die Eigentümer sollen dem Einwanderer die notwendigen Gerätschaften, Sämereien 2c. vorschießen, sowie auch Existenzmittel liefern für die ersten neun Monate. Der respektive Betrag wird dem Grundpreise zugeschlagen gleichwie alle anderen Ausgaben, die der Verkäufer gehabt und die durch die Hypothek auf das ganze Anwesen bis zur vollständigen Tilgung der Schuld garantiert bleiben.

5. Dem angesiedelten Einwanderer soll ein provisorischer Besitztitel ausgestellt werden, in dem alle Posten seiner Schuld aufgeführt, und auch alle geleisteten Abschlagszahlungen zu quittieren sind. Nach Tilgung der ganzen Schuld soll dieser provisorische Titel sofort durch einen definitiven und bedingungslosen Eigentumstitel ersetzt werden, auf dem die Tilgung der Schuld ausgesprochen, wie auch die durch das Dekret No. 451 B vom 31. Mai 1890 gewährten Vorteile namhaft gemacht sind. (Das Dekret Nr. 451 B vom 31. Mai 1890 bestimmt die Anwendung des Systems Torrens bei dem Kaufe und Verkaufe von Grundstücken und anderem liegendem Vermögen).

6. Kommt der Einwanderer in zwei auf einander folgenden Jahren in Rückstand mit seinen Abschlagszahlungen, so steht dem Eigentümer das Recht der Exmission zu, doch soll er dem Exmittierten den Wert aller nutzbaren Arbeit auf dem Grundstücke, sowie die Hälfte der schon gemachten Zahlungen zurückerstatten, nachdem die schwebende Schuld getilgt ist.

7. Verläßt der Ansiedler den Platz, ehe die ganze Zahlung geleistet ist, so begiebt er sich hierdurch jedweden Anrechtes auf Entschädigung, doch soll es jedem Ansiedler, nach Übereinkommen mit dem Verkäufer, gestattet sein, sein Anwesen, auch vor Tilgung seiner Schuld, zu verkaufen. In Fällen des Zweifels über den reellen Wert der Vorschüsse soll der Friedensrichter

Digitized by Google

des Distrikts einen Sachverständigen heranziehen, dessen Entscheidung maßgebend sein soll.

8. Alle Eigentümer der Unternehmungen, die die genannten Bedingungen erfüllen, sollen nach Maß der von ihnen angebotenen Ländereien und agrarischen Hülfsmittel, für die Ansiedelung jeder Familie 200 Milreis Prämium erhalten und weitere 250 Milreis für die provisorische Behausung. Sind die angebotenen Areale größer, so sollen noch 1500 Milreis per Kilometer anzulegender Weglänge bis zum nächsten Absatzmarkt hinzugefügt werden und sind dieselben so groß, daß 800 Familien angesiedelt werden können, so sollen außerdem noch 800 Milreis per Kilometer Verbindungswege bewilligt werden. Schließlich soll jeder Eigentümer für jedes Hundert von auf seinen Ländereien angesiedelten Kolonisten 5000 Milreis ebenfalls als Prämium erhalten.

Hauptsächlich erwähnenswert sind folgende Bestimmungen:

1. Zu dem für in Kultur befindliche Grundstücke festgesetzten Preise ist der Wert dieser Kultur nach Lokalschätzung zuzuschlagen.

2. Die ersten zehn Unternehmungen, die kontraktlich wenigstens 200 Einwandererfamilien ansässig gemacht haben, sollen ein Recht auf 20 000 Milreis Prämium haben, und ebenso die ersten zehn Eigentümer, die überhaupt in der vorgeschriebenen Art kolonisieren wollen, 50 Milreis Prämium für jede angesiedelte Familie bis zur Anzahl von 50.

3. Die Vergünstigungen des obigen Dekrets sollen auch den Ländereien zugute kommen, die sich in einer Entfernung bis zu 66 Kilometer von regulären Verbindungen zu Wasser und zu Lande befinden.

Werden die Kolonialdistrikte in Staatsländereien angelegt, so wird die Regierung einen Zuschuß zum Bau einer Eisenbahn von 100 Kilometern bewilligen.

4. Die Regierung wird Zinsen von 6 Prozent auf ein Maximalkapital von 10 000 Contos de Reis (1 Conto — 1000 Milreis) der Bank oder Gesellschaft garantieren, die die Verpflichtung übernimmt, Ländereien an Auswanderungslustige in Europa zu verkaufen, die ohne Beistand der Regierungskassen nach hier auswandern und die Ländereien zu den im obigen Dekret aufgeführten Bedingungen zu erwerben sich verpflichten.

Ein weiteres Dekret vom 21. März 1891 bestimmt noch:

1. Daß den Familienmitgliedern der Kolonisten die Verwandten von 50 bis 60 Jahren, sowie Minderjährige von 12 bis 60 Jahren in dem Verhältnis eines Alten und zweier Minderjähriger per Familie von 3 oder mehr Personen zugerechnet werden können.

Digitized by

2. Kinder von 8 bis 12 Jahren, die in Begleitung ihrer näheren Verwandten ankommen, genießen ebenfalls die festgesetzten Vergünstigungen der Reisekosten, mit Vorbehalt der Feststellung der verwandtschaftlichen Beziehungen zu ihren Begleitern durch den brasilianischen Konsul der Abfahrtsstelle.

Mit Zugrundelegung dieser Dekrete wurden während der provisorischen Regierung, also bis zum 14. März 1890, 325 Kontrakte mit Gesellschaften und Privaten abgeschlossen, mit denen die Regierung Verbindlichkeiten übernahm, deren Höhe nach den Bestimmungen dieser Dekrete bemessen werden kann.

Um der Spekulation vorzubeugen, waren aber die Bedingungen zur Gründung der respektiven Anlagen der Art gestellt, daß nur Konzessionäre mit bedeutenden eignen Mitteln imstande waren, denselben nachzukommen, während die Übrigen, teils Spekulanten, teils Vertrauensselige, nach Ablauf der zu den Gründungen bewilligten Zeit mit der Verfallserklärung ihrer Konzessionen überrascht wurden.

Schließlich verblieben am 31. Dezember 1894 nur 32 dieser Kontrakte mit gesetzlicher Gültigkeit. Durch die in den beiden Vorjahren (1892 und 1893) verfallenen 79 Kontrakte allein waren die Verbindlichkeiten des Staates um rund Zweihundert Millionen Milreis verringert worden.

Wie zu anderen Zeiten, so wurde auch jetzt wieder der Strom der Einwanderung dnrch den Schrei nach Einschränkung der Ausgaben, womit hauptsächlich die mit der Kolonisation gemachten gemeint sind, zu hemmen versucht und hätte die Regierung nicht schon am 2. August 1893 einen Kontrakt mit der Companhia Metropolitana zwecks Einführung einer Million Immigranten abgeschlossen gehabt, so würde vielleicht wirklich eine Stockung eingetreten sein, denn das Parlament weigerte sich sogar in seiner Sitzung von 1893 den notwendigen Kredit für die Zahlung kontraktlicher und auf das Dekret vom 28. Juni 1890 basierter Ausgaben zu bewilligen. Wie die Verhältnisse lagen, konnte nichts geschehen, denn die Auflösung des Kontraktes hätte die Regierung zu der Zahlung von enormen Reugeldern gezwungen, da die Metropolitana mit Genehmigung der Regierung, um die ganze Beförderung der Immigranten an sich zu ziehen, acht verschiedene Unternehmungen, die zu demselben Zwecke gegründet waren, wie die ihrige, ausgekauft hatte. Diesem Umstande ist es wohl zu verdanken, daß die Einwanderung noch bis 1903 in jährlichen Quantitäten von 50 bis 100 000 Individuen fortfahren wird und schon vor dieser Zeit werden die im Lande sich vollziehenden Evolutionen und die immer größer werdende Erkenntnis, daß die Zukunft des Landes nur durch Heranziehung arbeitsamer Elemente

Digitized by Google

gesichert werden kann, eine neue Richtung zur Folge haben, die die Einwanderung wieder mehr als je begünstigen wird.

Um das Budget für Kolonisationsangelegenheiten zu erleichtern, wurden schon im Jahre 1892 die durch Regierungsbeamte ausgeführten Vermessungen in einzelnen Staaten an Privatgesellschaften abgegeben, wobei aber schon nach kurzer Zeit Verluste zu verzeichnen waren.

Außerdem entledigte sich die Regierung im Jahre 1893 ihrer kolonisatorischen Obliegenheiten in den Staaten São Paulo und Espirito Santo und im folgenden Jahre derer in dem Staate Rio Grande, also in den Staaten, wohin sich die Auswanderung im Vereine mit Santa Catharina und Paraná vorzüglich richtet. Diese Staaten haben jetzt ihre Kolonisationsangelegenheiten selbst zu vertreten und erhalten von der Reichsregierung nur einen geringen Zuschuß zu den Ausgaben, außerdem aber die ihnen zugewiesenen Immigranten, die von der Metropolitana befördert werden.

Der Regierungskontrakt mit dieser Gesellschaft ist übrigens von solcher Wichtigkeit für das Verständnis des Ideenganges der offiziellen Organe zur Zeit seines Abschlusses, daß er hier wenigstens in seinen Hauptbestimmungen im Auszuge Platz finden muß.

Der Kontrakt stipuliert, wie schon angeführt, die Einführung von einer Million Einwanderer im Zeitraum von 10 Jahren, vom 1. Januar 1893 beginnend, aus Europa sowohl wie aus portugiesischen und spanischen Besitzungen.

Die einzuführenden Individuen müssen zu 90 Prozent dem Ackerbau und 10 Prozent dem Handwerker- und Künstlerstande angehören, wobei natürlich nur die männlichen arbeitsfähigen Individuen in Betracht kommen. Sechzig Prozent der in jedem Jahre Einzuführenden, aber nicht mehr, können von einer Nationalität sein.

Die Immigranten sollen im Einklang mit den jeweiligen Bestimmungen der Regierung nach den Hafenstädten Pernambuco, Bahia oder Victoria geliefert werden oder, wenn solche Bestimmungen nicht vorliegen, nach Rio de Janeiro oder Santos, von wo die Regierung dieselben weiter befördern wird. Die Zahl der jährlich Einzuführenden soll 100 000 betragen, doch soll dieselbe von der Regierung, unter Vorbehalt entsprechender Kontraktverlängerung, auf die Hälfte reduziert werden können.

Die Beförderung der Immigranten soll in Dampfern erster Klasse und mit den notwendigen Bequemlichkeiten, bei reichlicher und zuträglicher Kost geschehen und übersteigt die Anzahl 100 Individuen, so ist die Begleitung eines Arztes geboten. Schließlich ist gesagt, daß die Effekten der Immigranten auf denselben Schiffen wie diese zu befördern sind, und daß die

Digitized by Google

Gesellschaft alle Individuen, die nicht kontraktmäßig angeworben sind, innerhalb 30 Tagen nach Ankunft in einem brasilianischen Hafen zurückzubefördern hat.

Der von der Regierung vereinbarte Passagepreis beträgt für jeden Einwanderer über 12 Jahren . . . . . 6 £ 15 sh. — d.
von 7 bis 12 = ... 3 = 7 = 6 =
= 2 = 7 = ... 1 = 13 = 9 =

Kleinere Kinder werden nicht gerechnet. Für Weiterbeförderung von Rio de Janeiro oder Santos nach Paranaguá oder Desterro, wird ein Zuschlag von 1 £, resp. ½ £, resp. ¼ £ per Individuum gewährt.

Dies ist in allgemeinen Umrissen die Geschichte der Entwicklung der fremden Kolonisation in Brasilien bis zur Gegenwart. Dieselbe wäre wohl besser und mit mehr Nutzen für das Land sowohl wie für die einwandernden Fremden gediehen, wenn man zu geeigneter Zeit, also etwa in den fünfziger Jahren, wo schon genügende Erfahrungen gesammelt waren, eine diesen entsprechende Gesetzgebung, die Rechte und die Pflichten der Einwanderer sowohl wie die des Staates jenen gegenüber betreffend auf unveränderlicher Basis erlassen hätte, anstatt durch kaiserliche Dekrete und ministerielle Verfügungen, die jeden Tag widerrufen werden können, unsichere Situationen zu schaffen. Viel Geld und viele Enttäuschungen wären dem Staate erspart worden.

Trotzdem ist die Einwanderung seit Jahrzehnten in fortwährendem und teilweise raschem Steigen begriffen gewesen und kann sogar die spontane Einwanderung wegen der vielen Beziehungen, die durch die Einwanderer schon mit dem europäischen Kontinent bestehen, als gesichert angesehen werden, wenngleich ihre augenblickliche Stärke noch lange nicht den Bedürfnissen des Landes entspricht. Nach offiziellen Daten betrug diese Einwanderung

im Jahre	1890	24 689	Individuen,
„ „	1891	21 871	„
„ „	1892	16 328	„
„ „	1893	19 977	„
„ „	1894	20 383	„
Zusammen		103 248	Individuen

in dem letzten Quinquemium.

Zum Schlusse mögen noch einige Aufstellungen folgen, die in tabellarischer Form die Entwicklung der Einwanderung während der gewählten Zeitabschnitte und nach Nationalitäten zeigen und deshalb von Interesse sein dürften.

Digitized by Google

Bei der Zusammenstellung derselben ist zwischen Immigranten im allgemeinen und Kolonisten unterschieden worden.

Immigrant ist jeder Einwanderer, Kolonist nur derjenige, welcher sich dem Landbau zuwendet. Obwohl nun die Elemente fehlen, die notwendig sein würden, um eine strenge Scheidung zu ermöglichen, so kann man doch zu einem annähernd richtigen Resultate gelangen, wenn man das einwandernde portugiesische Element von den Kolonisten unterscheidet, denn der Portugiese ist in Brasilien nur ganz ausnahmsweise Landbauer, und der geringe Prozentsatz, der sich diesem Erwerbszweig zuwendet, kann als Kompensation für die Einwanderer anderer fremder Nationen gelten, die sich nicht mit demselben befassen.

In den letzten Jahren sind nämlich viele Italiener eingewandert, die auch Handel treiben und Handwerke ausüben, und diese sind den Kolonisten zugerechnet, ebenso alle Fremden anderer Nationen, die nicht Ackerbauer sind. Weiter muß noch bemerkt werden, daß die Daten bis 1860 auf Schätzungen beruhen, die mit möglichster Genauigkeit ausgeführt sind, während die folgenden Aufzeichnungen statistischen Angaben entnommen sind. Die letzte der Aufstellungen (Nr. 4) ist ebenfalls nur approximativ und hauptsächlich zwecks Orientierung über die hauptsächlichsten Immigrationscentren beigegeben.

Erste Übersicht.

Einwanderung nach Zeitabschnitten.

1818—1830	= 13	Jahre	ca. 40 000	Individuen,
1831—1850	= 20	„	„ 110 000	„
1851—1860	= 10	„	„ 144 000	„
1861—1870	= 10	„	„ 86 150	„
1871—1880	= 10	„	„ 202 832	„
1881—1889	= 9	„	„ 394 780	„
1890—1894	= 5	„	„ 597 133	„
		Zusammen	1 574 895	Individuen.

Zweite Übersicht.

Einwanderung von Kolonisten nach Zeitabschnitten.

1818—1830	= 13	Jahre	ca. 8 000	Individuen,
1831—1850	= 20	„	„ 9 000	„
1851—1860	= 10	„	„ 50 000	„
1861—1870	= 10	„	nach Zählung 35 988	„
1871—1880	= 10	„	„ 129 812	„
1881—1889	= 9	„	„ 303 414	„
1890—1894	= 5	„	„ 475 633	„
		Zusammen	1 011 847	Individuen.

Digitized by Google

Dritte Übersicht.

Einwanderung von Kolonisten nach Nationalitäten und Zeitabschnitten.

1. Deutsche	1818—1860	ca.	37 000	
	1861—1880		22 326	
	1881—1894		28 488	87 814
2. Italiener	1871—1880	ca.	75 000	
	1881—1894		560 740	635 740
3. Spanier	1871—1880	ca.	8 000	
	1881—1894		108 922	116 922
4. Russen und Polen .	1871—1880	ca.	10 000	
	1881—1894		39 552	49 552
5. Österreicher . . .	1871—1880	ca.	9 000	
	1881—1894		14 632	23 632
6. Verschiedene Nationen	1818—1860	ca.	30 000	
	1861—1880		41 474	
	1881—1894		26 713	98 187
			Zusammen	1 011 847.

Die Kolonisten verschiedener Nationen setzen sich zusammen aus Franzosen, Belgiern, Engländern, Amerikanern, Schweizern, Schweden, Dänen, Argentinern, Orientalen, Syriern, Marokkanern u. s. w.

Vierte Übersicht.

Kolonisationsanfänge in einzelnen Staaten und ungefähre Anzahl der eingewanderten Kolonisten bis 1894.

Rio Grande	1824	220 000
Santa Catharina	1829	70 000
Paraná	1860	60 000
São Paulo	1862	450 000
Rio de Janeiro und Hauptstadt .	1818	70 000
Espirito Santo	1847	45 000
Minas Geraes	1851	20 000
Pernambuco, Bahia, Amazonas, Pará, Maranham		20 000
Eingewanderte Nichtackerbauer .		56 847
	Zusammen	1 011 847.

Pierer'sche Hofbuchdruckerei Stephan Geibel & Co. in Altenburg.

Digitized by Google

Schriften des Vereins für Socialpolitik.

Band 1—66. gr. 8°. 1873—96. Preis 419 M. 40 Pf.

Inhalt:

I. Zur Reform des Actiengesellschaftswesens. Drei Gutachten, abgegeben v. H. Wiener, Goldschmidt, Behrend. 1873. (V, 90 S.) 2 M.

II. Ueber Fabrikgesetzgebung, Schiedsgerichte und Einigungsämter. Gutachten, abgegeben v. Jacobi, Bitzer, Gensel, L. F. Ludwig-Wolf, Tiedemann, v. Helldorf, R. Härtel, E. Websky, J. Schulze, J. F. H. Dannenberg, Neumann. 1873. (VI, 200 S.) 4 M.

III. Die Personalbesteuerung. Gutachten, abgegeben v. E. Nasse, A. Held, J. Gensel, Graf von Wintzingerode, Const. Rössler. 1873. (V, 94 S.) 2 M.

IV. Verhandlungen des Vereins für Socialpolitik am 12. und 13. October 1873. Auf Grund der stenograph. Niederschrift. 1874. (III, 200 S.) 4 M.

V. Ueber Alters- und Invalidencassen für Arbeiter. Gutachten, abgegeben v. F. Kalle, Zillmer, F. L. Ludwig-Wolf, J. Hiltrop, G. Behm, M. Hirsch. 1874. (III, 196 S.) 4 M.

VI. Ueber Betheiligung der Arbeiter am Unternehmergewinn. Gutachten, abgegeben v. E. von Plener, Max Weigert, J. Neumann, J. Wertheim. 1874. (III, 47 S.) 1 M. 20 Pf.

VII. Ueber Bestrafung des Arbeitsvertragsbruches. Gutachten, abgegeben v. F. Knauer, C. Roscher, G. Schmoller, F. W. Brandes, L. Brentano, Max Hirsch. 1874. (VI, 237 S.) 4 M. 80 Pf.

VIII. Die progressive Einkommensteuer im Staats- u. Gemeindehaushalt. Gutachten über Personalbesteuerung, abgegeben von Fr. J. Neumann. 1874. (VIII, 238 S.) 4 M. 80 Pf.

IX. Verhandlungen der zweiten Generalversammlung des Vereins für Socialpolitik am 11. und 12. October 1874. Auf Grund der stenograph. Niederschrift. 1875. (V, 160 S.) 3 M. 60 Pf.

X. Die Reform des Lehrlingswesens. Sechzehn Gutachten und Berichte. 1875. (VII, 234 S.) 4 M. 80 Pf.

XI. Verhandlungen der dritten Generalversammlung des Vereins für Socialpolitik am 10., 11. und 12. October 1875. 1875. (V, 228 S.) 4 M. 80 Pf.

XII. Die Communalsteuerfrage. Zehn Gutachten und Berichte, veröffentlicht vom Verein für Socialpolitik. 1877. (IX, 302 S.) 6 M. 60 Pf.

XIII. Das Verfahren bei Enquêten über sociale Verhältnisse. Gutachten v. G. Embden, G. Cohn, W. Stieda, J. M. Ludlow. 1877. (V, 64 S.) 1 M. 60 Pf.

XIV. Verhandlungen der fünften Generalversammlung des Vereins für Socialpolitik am 8., 9. und 10. October 1877. Auf Grund der stenograph. Niederschrift. 1878. (VII, 268 S.) 6 M.

XV. Das gewerbliche Fortbildungswesen. Sieben Gutachten und Berichte, veröffentlicht vom Verein für Socialpolitik. 1879. (III, 160 S.) 3 M. 60 Pf.

XVI. Verhandlungen der sechsten Generalversammlung des Vereins für Socialpolitik über die Zolltarifvorlagen am 21. und 22. April 1879 in Frankfurt a. M. Auf Grund der stenogr. Niederschrift. 1879. (147 S.) 3 M. 20 Pf.

XVII. Gewerkvereine und Unternehmerverbände in Frankreich. Ein Beitrag zur Kenntniss der socialen Bewegung. Von W. Lexis. 1879. (VIII, 280 S.) 6 M.

XVIII. Die amerikanischen Gewerkvereine. Von H. W. Farnam. 1879. (V, 39 S.) 1 M. 20 Pf.

XIX. Die Haftpflichtfrage. Gutachten und Berichte. 1880. (XV, 154 S.) 4 M. 20 Pf.

XX. Das Erbrecht und die Grundeigenthumsvertheilung im Deutschen Reiche. Ein socialwirthschaftl. Beitrag zur Kritik und Reform des deutschen Erbrechts. Von A. von Miaskowski. I. Abtheilung. Die Vertheilung des landwirthschaftlich benutzten Grundeigenthums und das gemeine Erbrecht. 1882. (V, 311 S.) 7 M.

XXI. Verhandlungen der am 9. und 10. October 1882 in Frankfurt a. M. abgehaltenen Generalversammlung des Vereins für Socialpolitik über Grundeigenthumsvertheilung und Erbrechtsreform; Internationale Fabrikgesetzgebung; Versicherungszwang und Armenverbände. 1882. (191 S.) 4 M.

XXII. Bäuerliche Zustände in Deutschland. Berichte, veröffentlicht vom Verein für Socialpolitik. Erster Band. (Sachsen-Meiningen. Eisenacher Ober- und Unterland; Weimarischer Kreis; Reg.-Bez. Kassel; fünf Dorfgemeinden auf dem hohen Taunus; Unterwesterwaldkreis; Bürgermeisterei Altenkirchen; Gebirgsdistricte des Kreises Merzig; bayrische Rheinpfalz; drei Bauerngemeinden in der Umgebung Münchens; Kanton Zürich.) 1883. (X, 320 S.) 7 M.

XXIII. Bäuerliche Zustände in Deutschland. Zweiter Band. (Prov. Westfalen; Oldenburgisch-Marsch und Geest; Schleswig-Holstein-Braunschweig; ehemal. Fürstenthum Halberstadt; Königr. Sachsen; Prov. Westpreussen; Kreis Graudenz; Bezirk des ostpreuss. landwirthschaftl. Centralvereins; Reg.-Bez Gumbinnen.) 1883. (VIII, 344 S.) 7 M.

XXIV. Bäuerliche Zustände in Deutschland. Dritter (Schluss-)Band. (Prov. Posen; Kreis Osterburg i. d. Altm.; Amt Göttingen u. Fürstenth. Lüneburg; Niederbayern; Oberpfalz u. bayerisches Franken; Oberämter Stuttgart, Böblingen u. Herrenberg; Grossherzogth. Baden; West-Lothringen, spec. Kreis Metz; Mecklenburg-Schwerin.) 1883. (VIII, 381 S.) 8 M.

XXV. Das Erbrecht und die Grundeigenthumsvertheilung im Deutschen Reiche. Ein socialwirthschaftlicher Beitrag zur Kritik und Reform des deutschen Erbrechts. Von A. von Miaskowski. Zweite (Schluss-) Abtheilung. Das Familienfideicommiss, das landwirthschaftliche Erbgut und das Anerbenrecht. 1884. (VI, 476 S.) 10 M.

XXVI. Die Arbeiterversicherung in Frankreich. Von M. v. d. Osten. 1884. (VIII, 177 S.) 4 M.

XXVII. Agrarische Zustände in Frankreich und England. Nach den neuesten Enquêten dargestellt v. F. Frhrn. von Reitzenstein und E. Nasse. 1884. (X, 222 S.) 4 M. 80 Pf.

XXVIII. Verhandlungen der Generalversammlung von 1884 (Massregeln zur Erhaltung des bäuerl. Grundbesitzes; Einwirkung der Organisation unserer höheren und mittleren Schulen auf Leben und Erwerbsthätigkeit der Nation). 1884. (155 S.) 3 M. 40 Pf.

XXIX. Agrarische Zustände in Italien. Dargestellt von K. Th. Eheberg. 1886. (IX, 158 S.) 3 M. 60 Pf.

XXX. Die Wohnungsnoth der ärmeren Klassen in deutschen Grossstädten und Vorschläge zu deren Abhilfe. Erster Band. 1886. (XXI, 199 S. mit einem Plane.) 5 M.

XXXI. Die Wohnungsnoth der ärmeren Klassen etc. Zweiter (Schluss-)Band. Mit 8 Steintafeln. (VIII, 388 S.) 1886. 9 M. 60 Pf.

XXXII. Zur inneren Kolonisation in Deutschland. Erfahrungen und Vorschläge. 1886. (V, 229 S.) 5 M. 40 Pf.

XXXIII. Verhandlungen der Generalversammlung von 1886 über die Wohnungsverhältnisse der ärmeren Klassen in Grossstädten und über innere Kolonisation. 1887. (V, 139 S.) 3 M.

XXXIV. Die Vorbildung zum höheren Verwaltungsdienst in den deutschen Staaten, Oesterreich und Frankreich. 1887. (VI, 203 S.) 4 M. 40 Pf.

XXXV. Der Wucher auf dem Lande. 1887. (XII, 354 S.) 7 M. 60 Pf.

XXXVI. Der Einfluss des Zwischenhandels auf die Preise auf Grund der Preisentwicklung im Aachner Kleinhandel. Von R. van der Borght. 1888. (XII, 267 S. m. Tab.) Preis 6 M. 40 Pf.

XXXVII. Untersuchungen über den Einfluss der distributiven Gewerbe auf die Preise. 1888. (V, 200 S. m. 6 graph. Tafeln.) 5 M. 20 Pf.

XXXVIII. Verhandlungen der Generalversammlung von 1888 über den ländlichen Wucher, die Mittel zu seiner Abhilfe, insbesondere die Organisation des bäuerlichen Kredits und über Einfluss des Detailhandels auf die Preise und etwaige Mittel gegen eine ungesunde Preisbildung. 1889. (V, 264 S.) 5 M. 40 Pf.

XXXIX. Die deutsche Hausindustrie. 1. Band: Litteratur, heutige Zustände und Entstehung der deutschen Hausindustrie. Von W. Stieda. 1889. (VII, 158 S.) 3 M. 60 Pf.

XL. Die deutsche Hausindustrie. 2. Band: Das nördliche Thüringen. Von H. Lehmann, M. Gau und E. Neubert. 1889. (XII, 137 S.) 3 M. 20 Pf.

XLI. Die deutsche Hausindustrie. 3. Band: Aus der Hausindustrie im südwestlichen Deutschland. 1889. (V, 124 S.) 3 M.

XLII. Die deutsche Hausindustrie. 4. Band: Die Hausindustrie in Berlin, Osnabrück, im Fichtelgebirge und Schlesien. 1890. (X, 161 S.) 4 M.

XLIII. Die Landgemeinde in den östlichen Provinzen Preußens und die Versuche, eine Landgemeindeordnung zu schaffen. Von F. Keil. 1890. (XVIII, 217 u. 110 S.) 7 M. 20 Pf.

XLIV. Berichte über die Zustände und die Reform des ländlichen Gemeindewesens in Preußen. 1890. (XVI, 327 S.) 7 M. 20 Pf.

XLV. Arbeitseinstellungen und Fortbildung des Arbeitsvertrags. Berichte von E. Auerbach, W. Lotz und F. Zahn, hrsg. u. eingeleitet von L. Brentano. 1890. (VIII, 470 S.) 11 M.

XLVI. Arbeiter-Ausschüsse in der deutschen Industrie. Gutachten, Berichte, Statuten hrsg. im Auftrage d. Vereins f. Socialpolitik von Dr. M. Sering. 1890. (VI, 176 S.) 3 M. 80 Pf.

XLVII. Verhandlungen der 1890 in Frankfurt a. M. abgehaltenen Generalversammlung des Vereins für Socialpolitik. 1890. (V, 288 S.) Preis 5 M. 60 Pf.

XLVIII. Die deutsche Hausindustrie. 5. Band: Die Hausindustrie in der Stadt Leipzig und ihrer Umgebung. Von A. Lehr. 1891. (V, 130 S.) Preis 2 M. 80 Pf.

XLIX. Die Handelspolitik der wichtigeren Kulturstaaten in den letzten Jahrzehnten. Erster Band: Die Handelspolitik Nordamerikas, Österreichs, Belgiens, der Niederlande, Dänemarks, Schwedens und Norwegens, Russlands und der Schweiz in den letzten Jahrzehnten, sowie die deutsche Handelsstatistik von 1880 bis 1890. (XI, 645 S.) 1891. Preis 13 M.

L. Die Handelspolitik der wichtigeren Kulturstaaten in den letzten Jahrzehnten. Zweiter Band: Die Ideen der deutschen Handelspolitik 1860 bis 1891. Von Walther Lotz. 1892. (VIII, 210 S.) Preis 4 M. 60 Pf.

LI. — Dasselbe. Dritter Band: Die Handelspolitik der Balkanstaaten Rumänien, Serbien und Bulgarien, Spaniens und Frankreichs in den letzten Jahrzehnten. 1892. (VIII, 208 S.) Preis 4 M. 60 Pf.

LII. Auswanderung und Auswanderungspolitik in Deutschland. Berichte über die Entwicklung und den gegenwärtigen Zustand des Auswanderungswesens in den Einzelstaaten und im Reich. Herausg. von E. v. Philippovich. 1892. (XXXIII, 477 S., mit einer graphischen Tabelle.) Preis 11 M.

LIII. Die Verhältnisse der Landarbeiter in Deutschland. Erster Band: Die Verhältnisse der Landarbeiter in Nordwestdeutschland. Geschildert auf Grund der vom Verein für Socialpolitik veranstalteten Erhebungen. (Von DD. Kärger und Losch.) Mit einem Anhang: Zur Statistik der Landarbeiter. (Von Dr. H. Grohmann.) 1892. (XXIV, 455 S.) Preis 10 M.

LIV. Die Verhältnisse der Landarbeiter in Deutschland. Zweiter Band: Die Verhältnisse der Landarbeiter in Hohenzollern, im Reg.-Bez. Wiesbaden, in Thüringen, Bayern, im Grossherzogtum Hessen, Reg.-Bez. Kassel, Königreich Sachsen, in den Provinzen Schleswig-Holstein, Sachsen und Hannover südlicher Teil, in den Herzogtümern Braunschweig und Anhalt, in der Rheinprovinz und im Fürstentum Birkenfeld. (Von DD. Frankenstein, Grossmann u. O. Aubagen.) 1892. (VI, 766 S.) Preis 16 Mark.

LV. Die Verhältnisse der Landarbeiter in Deutschland. Dritter Band: Die Verhältnisse der Landarbeiter im ostelbischen Deutschland. Dargestellt auf Grund der vom Verein für Socialpolitik veranstalteten Erhebungen von Dr. Max Weber. 1892. (VIII, 891 S.) Preis 18 M.

LVI. Die innere Kolonisation im östlichen Deutschland. Von Prof. Dr. Max Sering. 1893. (X, 330 S.) Preis 7 M.

LVII. Die Handelspolitik Englands und seiner Kolonien in den letzten Jahrzehnten. Von C. F. Fuchs. 1893. (X, 358 S.) Preis 7 M. 20 Pf.

LVIII. Verhandlungen der Generalversammlung von 1893 über die ländliche Arbeiterfrage und über die Bodenbesitzverteilung und die Sicherung des Kleingrundbesitzes. 1893. (III, 226 S.) Preis 5 M. 40 Pf.

LIX. Die englischen Landarbeiter in den letzten 100 Jahren und die Einhegungen. Von W. Hasbach. Mit einem Anhange über die ländlichen socialen Verhältnisse in Dänemark und Schweden von W. Scharling und P. Fahlbeck. 1894. (XII, 411 S.) Preis 9 M.

LX. Über wirtschaftliche Kartelle in Deutschland und im Auslande. Fünfzehn Schilderungen nebst einer Anzahl Statuten und Beilagen. 1894. (XI, 256 u. 326* S.) Preis 12 M.

LXI. Verhandlungen der am 28. und 29. Septbr. 1894 in Wien abgehaltenen Generalversammlung des Vereins für Socialpolitik über die Kartelle und über das ländliche Erbrecht. 1895. (V, 542 S.) Preis 11 M.

LXII. Untersuchungen über die Lage des Handwerks in Deutschland mit besonderer Rücksicht auf seine Konkurrenzfähigkeit gegenüber der Grossindustrie. Erster Band. Königreich Preussen. 1. Teil. 1895. (XVIII 459 S.) Preis 10 M.

LXIII. — Dasselbe. Zweiter Band. Königreich Sachsen: Arbeiten aus dem Volkswirtschaftlich-statistischen Seminar der Universität Leipzig. I. Teil. 1895. (VI, 448 S.) Preis 9 M.

LXIV. — Dasselbe. Dritter Band. Süddeutschland. 1895. (VII, 572 S.) Preis 12 M.

LXV. — Dasselbe. Vierter Band. Königreich Preussen. II. Teil. 1895. (XIV, 562 S.) Preis 12 M.

LXVI. — Dasselbe. Fünfter Band. Königreich Sachsen: Arbeiten aus dem Volkswirtschaftlich-statistischen Seminar der Universität Leipzig. II. Teil. 1896. (XIV, 624 S.) Preis 13 M.

Digitized by Google

THE NEW YORK
PUBLIC LIBRARY
ASTOR, LENOX AND
TILDEN FOUNDATIONS.
NEW YORK PUBLIC LIBRARY
NY

Digitized by Google

Schriften

des

Vereins für Socialpolitik.

LXXIII.

Der Perſonalkredit des ländlichen Kleingrundbeſitzes in Deutſchland. Erſter Band.

Leipzig,
Verlag von Duncker & Humblot.
1896.

Der Personalkredit

des

ländlichen Kleingrundbesitzes in Deutschland.

Berichte und Gutachten

veröffentlicht vom Verein für Socialpolitik.

Erster Band.

Süddeutschland.

Leipzig,

Verlag von Duncker & Humblot.

1896.

Digitized by Google

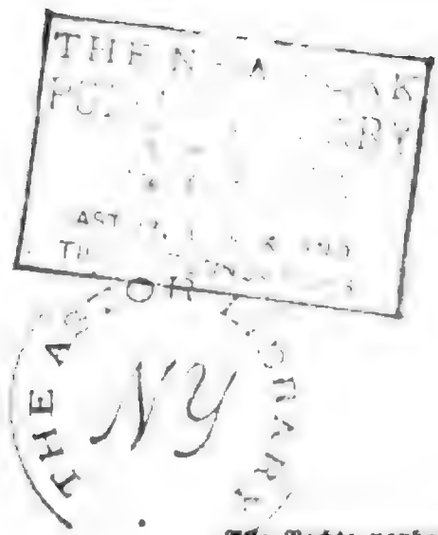

Alle Rechte vorbehalten.

Einleitung.

Die im Jahre 1887 unter der Aufschrift „Der Wucher auf dem Lande“ von dem Verein für Socialpolitik veröffentlichten Berichte und Gutachten in Verbindung mit der Thätigkeit von Vereinen, welche sich die Bekämpfung des Wuchers zur besonderen Aufgabe machten, haben die Aufmerksamkeit weiter Kreise auf den Mißstand gelenkt, daß für die Befriedigung des Kreditbedürfnisses der geringer bemittelten und namentlich der vorwiegend auf Personalkredit angewiesenen Volksklassen nur in örtlich sehr beschränktem Maße geeignete Vorkehr getroffen war. Es brach sich die Überzeugung Bahn, daß geordnete Gelegenheit zur Erlangung kleiner Darlehen für kleine Wirtschafter volkswirtschaftlich nicht minder wichtig ist, wie hoher Kredit für große Verhältnisse. Denn auch dem kleinen Mann ermöglicht erst ein geregelter und festgefügter Kredit die wirtschaftliche Verwaltung seiner Habe. Daß für den Großkredit — und auch für den Realkredit — weit früher und besser gesorgt war, als für den Kleinkredit, erklärt sich höchst einfach dadurch, daß die Ausleihung, Überwachung und Wiedereinziehung hoher Beträge mit geringerer Mühe und Gefahr und mit weniger Kosten verbunden ist, als die Gewährung niedriger Darlehne an weniger Bemittelte, welche neben aller übrigen Arbeit immer auch noch bei Vereinbarung der Rückzahlungsbedingungen eine Berücksichtigung der individuellen Verhältnisse nötig macht. In den meisten Gegenden Deutschlands lag die Befriedigung des Kleinkredits noch in den Händen privater Verleiher, und in einzelnen Landesteilen hatte der Mißbrauch des Übergewichts, das der Gläubiger dem Schuldner gegenüber geltend zu machen imstande ist, zu geradezu schreienden Zuständen geführt.

Digitized by

Es erschien fraglich, ob nicht der Staat berufen sei, Abhülfe herbeizuführen durch Schaffung von dem kleinen Manne zugänglichen und auf seine Verhältnisse zugeschnittenen Krediteinrichtungen. Ein öffentliches Interesse lag vor; dasselbe war nicht allein in der Notwendigkeit der Verhinderung der zielbewußten Ausraubung ganzer Bevölkerungsklassen begründet, sondern der Staat hat auch ein Interesse daran, die Schuldabtragung möglichst zu erleichtern und zu begünstigen und dadurch die Tilgung der Schulden seiner Bürger zu beschleunigen; denn die Verminderung der Schulden der Einzelnen ist gleichbedeutend mit einer Erhöhung der nationalen Wirtschaftskraft.

Die damaligen Anregungen blieben seitens der Staats- oder vielmehr Reichsbehörden insofern nicht unberücksichtigt, als ihnen bei der Fortentwicklung der Gesetzgebung auf dem Gebiete des Strafrechts und der Gewerbeordnung Rechnung getragen worden ist. Aber ein unmittelbares Eingreifen der Staatsgewalt behufs Schaffung von Einzeleinrichtungen für den Kleinkredit wurde weder vom Verein für Socialpolitik befürwortet, noch von den maßgebenden Behörden für empfehlenswert erachtet.

Die Macht des Bedürfnisses hatte nämlich schon vorher dahin geführt, daß in verschiedenen Gegenden auf freiwilligem Wege verschiedenartige Einrichtungen sich die zweckmäßig geordnete Befriedigung des kleinen Kredits zur Aufgabe machten. Teilweise haben bestehende Einrichtungen, namentlich kommunale Sparkassen, sich derart umgestaltet, daß sie dem neuen Zwecke zu dienen befähigt wurden, teilweise waren auch eigens um dieses Zweckes halber besondere Darlehenskassen entstanden. Die segensreiche Wirkung beider Arten von Einrichtungen war derart unverkennbar, daß von der Begünstigung erweiterten Entstehens und Wirkens derselben die Beseitigung der vorhandenen Mißstände und die Lösung der Frage erwartet werden durfte.

Seitdem haben diese Einrichtungen sich denn auch sehr vermehrt und einen wirksamen Hebel in dem Zusammenschluß zu Verbänden gefunden, welche teilweise als Revisionsverbände durch Beaufsichtigung der Geschäftsführung die Vertrauenswürdigkeit der einzelnen Kassen erhöhen, teilweise als Hauptgenossenschaftskassen für die Einzelkassen die Beschaffung der jeweilig nötigen und die Anlegung der jeweilig überschüssigen Geldmittel besorgen. Eine überraschend beschleunigte Gangart hat die Bewegung in Preußen angenommen, nachdem der Staat durch die jüngst ins Leben gerufene Centralgenossenschaftskasse die Gelegenheit zu einer billigen und mühelosen Beschaffung und Anlegung des Geldes auch für diejenigen

Digitized by Google

Gegenden gewährt hat, in welchen es an einem Zusammenschluß zu einer Hauptgenossenschaftskasse bisher gefehlt hat.

Trotzdem sind wir von einer erschöpfenden Lösung der Frage auch heute noch weit entfernt. In dem Netze der geschaffenen Einrichtungen nehmen die Lücken den bei weitem breiteren Raum ein und über die Frage, welche Art der bisher in Thätigkeit getretenen Einrichtungen sich am meisten empfiehlt, fehlt es an jeder Verständigung. In der Absicht, zur Beschleunigung der Vervollständigung des Netzes beizutragen und eine Aufhellung mancher noch dunkeln Vorfragen herbeizuführen, hat der Verein für Socialpolitik am 1. April 1894 einen Ausschuß, bestehend außer dem Unterzeichneten aus den Herren Professor Dr. Sering, Rittergutsbesitzer Sombart-Ermsleben und Geh. Oberregierungsrat Dr. H. Thiel mit der Anstellung von Ermittelungen beauftragt. Dieser Ausschuß mußte Berichterstatter aus allen Teilen des Reiches gewinnen. In welcher Weise er über die weitere Ausführung der ihm übertragenen Aufgabe sich einigte, wird am besten aus den Schriftstücken ersichtlich sein, welche er an die Berichterstatter übersandte. Dieselben lauten:

Anlage I.

Erhebung

über den

Personalkredit des ländlichen Kleingrundbesitzes in Deutschland.

Zweck und Organisation der Erhebung.

Die Untersuchung soll über die Personalkreditverhältnisse der ländlichen Kleingrundbesitzer (Bauern, Arbeiter, Kleingewerbtreibende, Pächter ꝛc.) Aufklärung schaffen. Dabei soll überall, wo er vorkommt, der Mobiliarkredit, d. h. die Aufnahme von Darlehen gegen Verpfändung von Mobilien (Getreide, Wolle ꝛc.) mit in Betracht gezogen werden.

Hingegen ist die Berücksichtigung des Immobiliar- oder Hypotheken- (Grundschuld-)Kredits nur soweit erwünscht, als es zur allgemeinen Orientierung über die Gesamtheit der Kreditbeziehungen der beteiligten Grundbesitzer notwendig erscheint und als ein Auseinanderhalten der verschiedenen

Digitized by

Kreditformen im einzelnen Fall praktisch nicht thunlich oder — weil sie den gleichen Zwecken dienen — nicht angebracht sein würde.

Auch ist der an Groß- oder Nichtgrundbesitzer gewährte Kredit nur soweit einzubeziehen, als er von dem Kredit der Kleingrundbesitzer sich nicht aussondern läßt. Wünschenswert ist in solchen Fällen wenigstens annähernde Angabe der Höhe des auf die kleinen Grundbesitzer entfallenden Kredits.

Die Erhebung soll 1) zur Entscheidung der Frage dienen, inwieweit die bestehende Organisation des Personal- und Mobiliarkredits dem wirtschaftlichen Bedürfnisse genügt, welche Kassenorganisationen sich unter den jeweils gegebenen Verhältnissen am besten bewährt haben, nach welchen Richtungen und mit welchen Mitteln ihre Vervollständigung anzustreben ist. Sie soll 2) die volkswirtschaftliche Bedeutung des Kreditwesens überhaupt aufklären helfen, darlegen, in welchem Maße die ländliche, namentlich die bäuerliche Bevölkerung den Betriebs- und Meliorationskredit für ihre Wirtschaft nutzbar zu machen weiß, inwieweit dieser produktiv wirkende Kredit durch Besitzschulden (aus Erbschaften und Landkauf) eingeschränkt wird, inwieweit eine ungenügende Ausbildung des landwirtschaftlichen Versicherungswesens die Inanspruchnahme von Notkrediten bedingt ꝛc.

Eine sichere Kenntnis alles dessen ist die Voraussetzung sowohl für einen zweckmäßigen Ausbau der bestehenden Kreditorganisation als auch für jede Fortbildung und Reform des bestehenden Schuldrechts.

Die Ermittelungen erstrecken sich über das Deutsche Reich, welches dieserhalb in Berichtsbezirke eingeteilt ist. Für jeden Bezirk soll ein Berichterstatter gewonnen werden.

Dem Berichterstatter fällt zunächst die Aufgabe zu, an der Hand des beifolgenden Fragebogens A die thatsächlichen Verhältnisse seines Berichtsbezirkes zu erforschen und festzustellen. Er wird also seinen Bezirk in so viele Unterbezirke einteilen müssen, als verschiedenartige Beantwortungen des Fragebogens A zu erwarten sind. Ob der Berichterstatter die Beantwortung der Fragebogen A am besten durch Vertrauensmänner zu erzielen glaubt, denen er die Bearbeitung für die einzelnen Unterbezirke überträgt, oder ob er andere Erkundigungen, namentlich unmittelbare Fragen bei Behörden und bei den in Thätigkeit befindlichen Krediteinrichtungen vorzieht, bleibt seinem Ermessen überlassen. Er wird bestrebt sein müssen, für seinen Zweck möglichst umfassende und möglichst erschöpfende Auskunft zu erlangen. Hierzu ist es nicht gerade unerläßlich, daß alle Fragen des Fragebogens beantwortet werden. Für manche

Digitized by Google

Kassen wird dies wegen Fehlens der zahlenmäßigen Unterlagen, beispielsweise hinsichtlich der Angabe der Verwendungszwecke der Darlehne, gar nicht möglich sein. Je vollständiger aber die Fragen beantwortet werden, um so mehr werden die Ermittelungen zur Behebung öffentlicher Mißstände nutzbar gemacht werden können.

Die beantworteten Fragebogen A sind nicht zur unmittelbaren Einreichung an den Verein für Socialpolitik bestimmt, sondern sie sollen den Herren Berichterstattern als Grundlage zur Beantwortung der Fragebogen B dienen.

Zur Beantwortung der in Fragebogen B formulierten Fragen ist niemand in gleichem Maße befähigt, wie die Herren Berichterstatter, welchen vermöge ihrer Kenntnisse der Personen und Verhältnisse das beste Verständnis für die von ihnen eingezogenen Angaben im Fragebogen A beiwohnt.

Der Aufbau der Erhebungen ist also folgendermaßen gedacht: Die Herren Berichterstatter bringen (durch Vertrauensmänner oder auf sonst ihnen dienlich erscheinende Weise) so viele Fragebogen A zur Ausfüllung, daß diese ein möglichst vollständiges Bild der Thätigkeit der in ihrem Berichtsbezirke dem ländlichen Personalkredit dienenden Einrichtungen darbieten.

Sodann bearbeiten die Herren Berichterstatter auf Grund der in den Fragebogen A gewonnenen Auskünfte sowie ihrer eigenen Orts- und Personenkenntnis den Fragebogen B. Hierbei bleibt es anheimgestellt, ob die Berichterstatter sich streng an die gestellten Fragen halten wollen oder vorziehen, die Ergebnisse ihrer Ermittelungen in freierer Weise zu bearbeiten. Dem von ihnen in der einen oder anderen Form an den Verein zu erstattenden Berichte sind die beantworteten Fragebogen A beizufügen.

Endlich werden die Einzelarbeiten der Berichterstatter seitens des Vereins zusammengestellt, einer Gesamtbetrachtung unterzogen und veröffentlicht.

Die Entschließung darüber, ob und in welchem Umfang die beantworteten Fragebogen A gleichzeitig mit den Berichten zu veröffentlichen sind, bleibt vorbehalten.

Digitized by

Anlage II.

Erhebung

über den

Personalkredit des ländlichen Kleingrundbesitzes in Deutschland.

Fragebogen A

für die Vertrauensmänner der Berichterstatter.

Vorbemerkung: Dieser Fragebogen ist im wesentlichen auf lokale Verhältnisse zugeschnitten. Sofern die Fragen nicht passen oder nicht korrekt beantwortet werden können, bitten wir dieselben unberücksichtigt zu lassen oder abzuändern.

I. Gestaltung und Wirksamkeit der Kasse.

1. Namen der Kasse und statutarischer Zweck derselben
2. Art der Haftung
3. Geschäftsleitung und Kassenführung
4. Aufsicht über den Geschäftsbetrieb
5. Nebenstellen und deren Einrichtung
6. Sonstige der Kasse eigentümliche Einrichtungen
7. Kassenbezirk:
   - Umgrenzung?
   - Einwohnerzahl?
   - Zahl der Landgemeinden, Gesamteinwohnerzahl?
   - Zahl der Stadtgemeinden, Gesamteinwohnerzahl?
8. Geschäftslage nach dem letzten Geschäftsabschluß
   - Eigenes Vermögen, Geschäftsanteile
   - Reservefonds
   - Durchschnittlicher Reingewinn der letzten 5 Jahre
   - Betriebsrücklage (Betriebs-Reservefonds)
   - Geschäftsguthaben
   - Aktiva
   - Passiva
   - Kassenumsatz (Einnahme und Ausgabe)
   - Wie wird statutengemäß der Reingewinn verwandt?
   - Zahl der Mitglieder bezw. Einleger und Berufsstellung

Digitized by Google

Wie werden die Mittel zur Kreditbefriedigung beschafft; durch Einlagen?
durch Kapitalanschaffung?
zu welchem Zinsfuß: a. die Einlagen?
b. die Kapitalanschaffung?
Wie viele Einlagen entfallen auf Landwirte? mit welchem Betrage?
Wie viele Einlagen entfallen auf andere Erwerbszweige?
mit welchem Betrage?
Gesamtsumme der ausgeliehenen Beträge einschließlich der durch Cession erworbenen Kauf- und Steigpreise.
Kontokorrente.
Zahl der Schuldner
Durchschnittshöhe des einzelnen Personaldarlehens, nach Ausscheidung der unverhältnismäßig hohen und der unverhältnismäßig niedrigen Darlehne.
Wie viele Darlehen und mit welchem Betrage entfallen auf Landwirte?
Wie viele Darlehne und mit welchem Betrage entfallen auf andere Erwerbszweige?
auf welche?
Wie viele Darlehen und mit welchem Betrage beruhen
auf Bürgschaft?
auf Hypothek?
auf anderer Sicherheit?
Wie viele lauten auf Kündigung mit fester Frist und mit welchem Betrage?
Wie viele und mit welchem Betrage auf anderen Rückzahlungsbedingungen?
Welches sind die sonstigen üblichen Darlehensbedingungen (Zinsfuß!)?
Durchschnittliche Dauer der Abtragung des Einzeldarlehens? — pro 1000 Mark?
Höhe der Geschäftskosten?

Getrennt anzugeben für den Vorstand, den Kassierer, Nebenrendanten, Agenten, Kontrolleure u. s. w.:
a. Besoldungen
b. Tantiemen
c. Provisionen
d. Remunerationen
e. sachliche Kosten.

Höhe der Verluste in den letzten zehn Jahren:
a. im Personalkredit

Digitized by Google

b. im Hypothekenkredit
c. durch Kursrückgänge von Wertpapieren

9. Verwendungszwecke der Darlehen:
Wenn möglich, ist eine Angabe wünschenswert, in welchem Verhältnis und innerhalb welchen Zeitraums (etwa der letzten drei Geschäftsjahre) die Darlehen verwandt worden sind
a. zur Schuldentilgung
b. zur Beschaffung von Betriebsmitteln (Ankauf von Maschinen, Geräten, Vieh, Saatgut, Düngemitteln)
c. zum Bau von Wohnhäusern
zum Bau von Wirtschaftsgebäuden
zur baulichen Reparatur von Wohn- und Wirtschaftsgebäuden
d. zur Verbesserung des Bodens und der Wirtschafts- bezw. Betriebseinrichtungen
e. zum Landankauf
darunter Wiesenankauf
f. zur Erbabfindung bezw. Auszahlung der Geschwister bei Gutsübergaben
g. zu Kosten der Erziehung der Kinder, deren Unterhalt während der Militärdienstzeit, deren Ausstattung zur Heirat
h. zur Bezahlung der fälligen Hypothekenzinsen bei ungenügenden Einnahmen aus der Wirtschaft
i. zur Erholung von Unglücksfällen (Mißernte, Hagelschlag Feuer, Seuchen)

Bemerkung zu a bis i: Besonders erwünscht wäre es, wenn diese Angaben getrennt für Landwirte und für andere Erwerbszweige gemacht werden könnten.

10. Ist die Versicherung gegen Feuer- und Hagelschaden, sowie gegen Viehsterben üblich, in welchem Umfang und bei welchen Anstalten?

11. Werden die Darlehensbedingungen je nach den Zwecken der Darlehne verschieden gestaltet?
Findet irgend welche Kontrolle über die Art der Verwendung statt?

12. Allgemeine Bemerkungen über die Einwirkung der Kasse auf die wirtschaftlichen Verhältnisse im Kassenbezirk. Welches ist der Betrag der schwebenden Darlehne pro Kopf der Mitglieder jetzt und vor 10 Jahren? Läßt sich aus der Veränderung dieses Betrages auf die Wirkungen der Kasse für die wirtschaftliche Lage der Bevölkerung ein Schluß ziehen?
Hat die Kasse dem Wucher Abbruch gethan?

Digitized by Google

Findet noch eine wucherische Ausbeutung der Grundbesitzer statt? Benutzen etwa Wucherer die Kasse, um sich Betriebskapital zu beschaffen?

II. Besitz- und Erwerbsverhältnisse des Kassenbezirks.

1. Herrschen der Fläche nach vor:
   landwirtschaftliche Großbetriebe — der Besitzer beschränkt sich auf die Oberleitung —?
   mittlere Betriebe — der Besitzer beteiligt sich an der körperlichen Arbeit, zieht aber fremde Arbeitskräfte regelmäßig hinzu —?
   kleinbäuerliche, von der Familie des Besitzers allein bewirtschaftete Betriebe?
   Bleiben die Güter beim Besitzwechsel unter Lebenden oder im Erbfall regelmäßig geschlossen oder finden häufig Parzellierungen statt?
   Sind die mittleren und kleineren bäuerlichen sowie die Parzellenbetriebe meist in den Händen von Eigentümern oder Pächtern?
2. Ist Körnerbau oder ist Weidewirtschaft vorherrschend? Bezweckt die Viehhaltung vornehmlich Aufzucht, Molkereibetrieb oder Mästung? Wird Handelsgewächsbau in ausgedehntem Umfange betrieben und welcher — (Tabak, Wein, Hanf, Hopfen, Zuckerrüben)?
3. Sind großindustrielle Etablissements vorhanden? wie viele? und welcher Art?
   Wird eine Hausindustrie betrieben? und welche?

Anlage III.

Erhebung

über den

Personalkredit des ländlichen Kleingrundbesitzes in Deutschland.

Fragebogen B

für die Herren Berichterstatter.

1. Besitz- und Erwerbsverhältnisse des Berichtsbezirks (Fragebogen A II).
2. Welche Einrichtungen zur Befriedigung des Personalkredits der kleineren Grundbesitzer sind vorhanden? Raiffeisensche und ver-

Digitized by

wandte ländliche Darlehenskassen, Schulze-Delitzschsche Vorschußvereine und andere Kreditgenossenschaften? Landschaftliche Darlehenskassen? Bestehen Vereinigungen von Genossenschaften zur gemeinschaftlichen Geldbeschaffung und Geldanlage? Kassen ohne Genossenschafts- oder Korporationsrechte (Hilfskassen, Bruderschaften, Vorschuß-, Sterbekassen ꝛc.)? Kreisspar- und Darlehenskassen? Sonstige kommunale Spar- und Darlehenskassen? Provinzialeinrichtungen? Staatseinrichtungen?

3. In welcher Ausdehnung genügen diese Einrichtungen zur Befriedigung des Personalkreditbedarfs der kleineren Grundbesitzer? Wird daneben der Bankkredit benutzt? Machen speciell die bestehenden ländlichen Produktiv (Molkerei- ꝛc.) Genossenschaften, An- oder Verkaufsgenossenschaften vom Bankkredit Gebrauch?

   Welche Erfahrungen liegen über die beschränkte Haftpflicht vor?

   Sind Einrichtungen zur Beleihung von Bodenerzeugnissen (Getreide, Wolle ꝛc.) — etwa auch in Verbindung mit Absatzgenossenschaften — vorhanden und wie werden sie benutzt?

   Welche Anstalten dienen hauptsächlich im dortigen Bezirk dem Hypothekarkredit der ländlichen Bevölkerung?

   Inwieweit kommt der unorganisierte Individualkredit gegen und ohne hypothekarische Sicherung in Betracht?

   Treten gewerbsmäßige Wucherer in die vorhandenen Lücken der Kreditorganisation ein?

   Benutzen Wucherer die Kreditorganisation, um sich Kapital für ihre Operationen zu beschaffen?

4. Wie haben sich die verschiedenartigen, nebeneinander in Thätigkeit gesetzten Einrichtungen für den Personalkredit (Z. 2) bewährt? Ist der Kredit so billig, wie es nach den Verhältnissen des Marktes als möglich erscheint? Wird der Kredit in wirtschaftlich zweckmäßigen Formen und Fristen gegeben? Wird überhaupt in letzterer Hinsicht nach den verschiedenen Zwecken der Kreditaufnahme sorgfältig individualisiert?

   Welche Organisationsform verspricht für die noch unversorgte Bevölkerung den besten Erfolg?

5. Weiß die ländliche, namentlich die bäuerliche Bevölkerung den Betriebs- und Meliorationskredit für ihre Wirtschaft nutzbar zu machen, leidet dieser produktiv wirkende Kredit unter einer starken Besitzverschuldung (aus Erbschaft oder Landkauf)? Dienen die Personaldarlehen häufig nur zur Bezahlung von Hypothekenzinsen?

Digitized by Google

Ergiebt eine ungenügende Benutzung der Versicherung gegen Viehverlust, Feuer- und Hagelschaden häufig die Notwendigkeit von „Notkrediten" — oder ist das landwirtschaftliche Versicherungswesen hinreichend ausgebildet?

Werden häufig Darlehen zum Zwecke der Versorgung und Ausstattung von Familienangehörigen kontrahiert?

6. Wirtschaftlicher Erfolg.

Ist etwas darüber zu ermitteln, ob der Betrieb der Kassen wesentlich nur eine Erleichterung des Borgwesens oder eine wirkliche Verbesserung der wirtschaftlichen Lage der Mitglieder zur Folge hatte?

Die günstige Wirkung muß sich schließlich in einer Erleichterung der Schuldenlast der Mitglieder zeigen. Einen Anhalt zur Beurteilung jener Frage könnte daher vielleicht der Vergleich des Betrages der schwebenden Darlehen pro Kopf der Mitglieder jetzt und vor 10 Jahren gewähren. Eine günstige Beeinflussung der wirtschaftlichen Lage wird sich unter sonst gleichen Umständen in einer Minderung dieses Betrages oder doch darin zeigen, daß er auf derjenigen Höhe geblieben ist, welche ein angemessener, immer wieder abbezahlter und erneuter Betriebskredit bedingt. Es ist jedoch zu berücksichtigen, daß bei intensiver werdender Wirtschaft, stärkerer Anwendung künstlichen Düngers ꝛc. jener Kreditbetrag sich steigern muß; daß ferner die Kassen vielfach auch unproduktiven Kreditgeschäften (Landkauf, Erbabfindungen ꝛc.) dienen und das Zahlenbild durch den Hinzutritt neuer Mitglieder, die mit Benutzung des Kredits sich emporarbeiten, getrübt wird. Zum Vergleich eignen sich am besten kleine Vereine mit stetiger Mitgliederzahl.

Die auf Grund dieser Fragebogen eingegangenen Berichte werden hiermit der Öffentlichkeit übergeben. Dieselben können nicht den Anspruch erheben, eine erschöpfende Statistik darzustellen. Eine solche würde nur der Staat aufzustellen in der Lage sein, und selbst in seinen Händen würde sie noch auf ernste Schwierigkeiten stoßen, die teils in der ungemein verschiedenartigen Gestaltung der Kassen, teils in der vielfach noch unvollkommenen Buchführung, dann aber auch darin ihren Grund haben, daß voneinander abweichende Auffassungen der Berichterstatter über die Bedeutung der Fragen sich schwerlich werden vermeiden lassen. Die Erhebung einer Statistik war aber auch nicht der Zweck der Ermittelungen des Vereins. Dieselben sollten vielmehr ein Bild geben von der Entwicklung der

Digitized by Google

Kreditbefriedigung des Kleingrundbesitzes in den einzelnen Gauen und der Größe der in jedem derselben hinsichtlich der Ergänzung des Netzes von Krediteinrichtungen noch vorliegenden Aufgabe, sowie Anhaltspunkte darbieten, um über die vergleichsweise beste Art der Lösung dieser Aufgabe Klarheit zu schaffen. Diesen Zwecken dürften die Berichte im großen und ganzen genügen.

Ursprünglich war beabsichtigt, die Berichte bei ihrer Veröffentlichung einer Gesamtbetrachtung zu unterziehen. Hiervon muß jedoch abgesehen werden. Infolge der Menge von Fragen, welche in den Fragebogen aufgenommen werden mußten, um jeder der verschiedenartigen Kasseneinrichtungen Gelegenheit zu gewähren, die von ihr als erprobt gefundene Ausgestaltung zur Darstellung zu bringen, ist das eingegangene Zahlenmaterial ungemein vielgestaltig und seine Verarbeitung ohne namhaften Zeitaufwand nicht möglich. Während einerseits die Neubildung von Kassen in lebhaftestem Flusse und die Geschäftsthätigkeit der bestehenden Kassen in der Erweiterung begriffen ist, die mitgeteilten Zahlen also von Tag zu Tag vermehrte Änderung erfahren, ist die Veröffentlichung der teilweise schon vor längerer Zeit eingelaufenen Berichte durch widrige Umstände über die in Aussicht genommene Zeit hinaus bereits verzögert worden. Jeder weitere Zeitverlust muß daher vermieden werden.

Voraussichtlich wird die Veröffentlichung die Folge haben, daß die zur Prüfung am meisten Berufenen außerhalb des Kreises der Berichterstatter in die Erörterung eintreten. Wird dadurch eine Verbesserung der Einrichtungen für den Personalkredit des Kleingrundbesitzes herbeigeführt und deren ausgedehntere und vollständigere Einführung beschleunigt, dann ist die Absicht des Vereins für Socialpolitik erfüllt. Daß dies ein segensreicher Erfolg sein würde, weiß jeder, der jemals den erstaunlichen Umschwung beobachtet hat, welcher überall die Einführung einer bis dahin fehlenden geregelten und auf die Verhältnisse zugeschnittenen Krediteinrichtung begleitet.

E. K. Knebel.

Digitized by Google

I.

Die Organisation des ländlichen Personalkredits im Königreich Bayern.

Von

Dr. Felix Hecht in **Mannheim**,
Großherzoglich Badischem Hofrat.

Digitized by Google

Erſter Abſchnitt.

Das rechtsrheiniſche Bayern.

Digitized by Google

Vorbemerkung.

Über die Organisation des ländlichen Personalkredits im Königreich Bayern wird am zweckmäßigsten in der Weise eine übersichtliche Darstellung gegeben, daß wir zunächst über die Organisation des ländlichen Personalkredits im rechtsrheinischen Bayern, und sodann über diejenige in der Bayerischen Pfalz berichten. Die Berichterstattung in betreff der Pfalz wurde von mir bereits in der Mitte des vorigen Jahres gegeben und erst nachträglich ist auf Wunsch auch der Bericht für das rechtsrheinische Bayern übernommen worden. Während der Ausarbeitung des letzterwähnten Berichts ergab es sich, daß das Bild sich einheitlicher gestalten würde, wenn bei der Berichterstattung die sieben Regierungsbezirke des rechtsrheinischen Bayern gemeinschaftlich behandelt würden. In diesem Sinne wurde der Bericht sodann auch abgefaßt.

Für die Abfassung des Berichts über das rechtsrheinische Bayern bin ich insbesondere von dem Königl. Staatsministerium des Innern und dem Königl. Statistischen Amt, von mehreren Regierungspräsidenten, nicht minder von dem Vorstand des Bayerischen Landesverbands und der Centraldarlehnskasse, von Herrn Pfarrer Baist in Westheim in Mittelfranken und von den Vorständen einzelner Kreisverbände landwirtschaftlicher Darlehenskassenvereine durch Zusendung wertvoller Materialien lebhaft unterstützt worden.

Um die Ausarbeitung des Berichts für das rechtsrheinische Bayern hat sich der Vorstand des Statistischen Bureaus der Rheinischen und Pfälzischen Hypotheken-Bank, Herr Dr. Michael, mit größtem Eifer und mit besonderer Umsicht bemüht.

Digitized by Google

Erstes Kapitel.

Die Besitz- und Erwerbsverhältnisse in Bayern rechts des Rheins.

§ 1.

1. Stadt und Land.

Nach der Zählung vom 1. Dezember 1890 umfaßte Bayern r. Rh. auf einer Fläche von 69 936.7 qkm eine Bevölkerung von 4 866 643 Einwohnern. Die Bevölkerungsdichtigkeit mit 69.6 Einwohnern auf 1 qkm ist im Vergleich mit dem allgemeinen Durchschnitt von 91.5 im Deutschen Reiche gering. Seit der Zählung von 1871 weist Bayern r. Rh. eine Zunahme der Bevölkerung von 9 Einw. pro qkm auf, das Reich von 15.5 Einwohnern.

Für die einzelnen Regierungsbezirke stellt sich die Größe, sowie die Zahl der Einwohner und Haushaltungen folgendermaßen (Statistik des Deutschen Reiches, Neue Folge, Band 68 S. 26 und 43):

Regierungsbezirk	Flächeninhalt qkm	Einwohner insgesamt	Einwohner auf 1 qkm	Haushaltungen
Oberbayern	16 725	1 103 160	65.96	226 375
Niederbayern	10 757	664 798	61.80	133 139
Oberpfalz	9 662	537 954	55.68	110 822
Oberfranken	6 999	573 320	81.92	119 130
Mittelfranken	7 573	700 606	92.50	152 612
Unterfranken	8 401	618 489	73.62	131 908
Schwaben	9 819	668 316	68.06	144 589
Bayern r. Rh.	69 936	4 866 643	69.6	1 018 575

Um die Verteilung dieser Bevölkerung nach Stadt und Land kennen zu lernen, seien zunächst die in der amtlichen Statistik gewählten Unterscheidungen zu Grunde gelegt. Am 1. Dezember 1890 wurden in Bayern r. Rh. gezählt (Statistik des Deutschen Reiches Bd. 68 S. 22* f.):

Digitized by Google

Regierungsbezirk	Großstädte 100 000 und mehr Einw.		Mittelstädte 20 000 bis 100 000 Einw.		Kleinstädte 5000 bis 20 000 Einw.		Landstädte 2000 bis 5000 Einw.		Orte unter 2000 Einw.
	Z.	Einw.	Z.	Einw.	Z.	Einw.	Z.	Einw.	Einw.
Oberbayern .	1	349 024	—	—	5	52 823	28	80 406	620 907
Niederbayern.	—	—	—	—	4	55 601	12	33 051	576 146
Oberpfalz . . .	—	—	1	37 934	4	35 391	15	41 642	422 987
Oberfranken .	—	—	3	84 658	2	12 970	16	49 199	426 493
Mittelfranken	1	142 590	1	43 206	6	59 635	17	50 709	404 466
Unterfranken .	—	—	1	60 414	3	33 350	18	49 168	475 557
Schwaben . .	—	—	1	75 629	10	78 773	15	45 388	468 526
Bayern r. Rh.	2	491 614	7	301 841	34	328 543	121	349 563	3 395 082

Danach betrugen die Wohnplätze mit mindestens 2000 Einwohnern nur 164 mit insgesamt 1 471 561 Einwohnern, d. i. 30.2 % gegen 42.5 % im Deutschen Reiche. Scheidet man noch diejenigen Wohnplätze von 2000 und mehr Einwohnern aus, welche die Qualität von Städten nicht besitzen, so ergiebt sich, daß die städtische Bevölkerung 1 336 711 d. i. 27.5 % o, die Bevölkerung auf dem Lande dagegen 3 529 932 d. i. 72.5 % betrug, die diesbezüglichen Sätze für das Deutsche Reich sind 35.5 % bezw. 64.5 %.

Die Unterschiede in den einzelnen Regierungsbezirken sind aus der folgenden Übersicht erkenntlich (Statistik des Deutschen Reiches N. F. Bd. 68, S. 23*):

Von 100 der ortsanwesenden Bevölkerung sind am 1. Dezember 1890 gezählt in

Regierungsbezirk	Großstädten	Mittelstädten	Kleinstädten	Landstädten	Orten von weniger als 2000 Einw.
Oberbayern	31.6	—	4.8	7.3	56.3
Niederbayern	—	—	8.3	5.0	86.7
Oberpfalz	—	7.1	6.6	7.7	78.6
Oberfranken	—	14.8	2.2	8 6	74.4
Mittelfranken	20.4	6.2	8.5	7.2	57.7
Unterfranken	—	9.8	5.4	7.9	76.9
Schwaben	—	11.3	11.8	6.8	70.1
Bayern r. Rh.	10.1	6.2	6.7	7.2	69.8

Digitized by Google

Für Bayern liegen weiterhin die hier besonders interessierenden Daten über die Anzahl der vorhandenen Gemeinden nach Größenkategorien vor.

Nach der Zählung von 1890 (Beiträge zur Statistik des Königreichs Bayern Heft 58, S. XII f.) umfaßt das Königreich (inkl. Pfalz) 8021 Gemeinden. Dieselben scheiden sich in

41	unmittelbare Städte mit	1 105 385	Einwohnern
203	sonstige " "	607 265	"
419	Märkte "	475 247	"
7358	Landgemeiden "	3 407 085	"

Nach Größenklassen wurden gezählt (exkl. Pfalz)

78	Gemeinden	bis zu	100	Einwohner	
4676	"	von	101 bis	500	Einwohner
1851	"	"	501 "	1000	"
662	"	"	1001 "	5000	"
24	"	"	5001 "	10 000	"
21	"	über	10 000		"

Innerhalb der einzelnen Regierungsbezirke stellt sich diese Ausscheidung wie folgt:

Städte	Oberbayern	Niederbayern	Oberpfalz	Oberfranken	Mittelfranken	Unterfranken	Schwaben
bis 100 Einw.	2	1	11	13	18	18	15
101—500 "	738	435	831	673	736	613	650
501—1000 "	374	382	180	216	194	256	249
1001—5000 "	118	135	63	79	66	109	92
5001—10 000 "	3	1	3	3	4	1	9
über 10 000 "	4	3	2	3	4	3	2
Summe . . .	1 239	957	1 090	987	1 022	1000	1017

Sieht man von den unmittelbaren Städten ab, so ergiebt sich folgende Dichtigkeit der ländlichen Bevölkerung in diesem Sinne: Oberbayern besitzt 43, Niederbayern 57, Oberpfalz 50, Oberfranken 69, Mittelfranken 60, Unterfranken 63, Schwaben 54 Einwohner pro qkm.

Die ländliche Bevölkerung deckt sich nicht mit der landwirtlichen.

Digitized by Google

2. Der landwirtschaftliche Beruf.

Um die landwirtschaftliche Bevölkerung zu erfassen, muß, da die Resultate der Berufszählung vom Juni 1895 noch nicht vorliegen, auf die Erhebung vom 5. Juni 1882 zurückgegangen werden. Die damals festgestellten Verhältnisse dürften sich in Bayern nur wenig verschoben haben.

Der Berufsabteilung Landwirtschaft (einschließlich Tierzucht und Gärtnerei, doch ausschließlich Forstwirtschaft und Fischerei) gehörten an (Stat. d. D. R. N. F. Bd. 2, S. 430 ff.):

Regierungsbezirk	Erwerbsthätige Personen	Dienende für häusliche Dienste	Angehörige	Summe absolut	Summe in % der Gesamteinw.
Oberbayern	252 598	1590	168 327	422 515	44.1
Niederbayern	234 433	1070	160 412	395 915	61.5
Oberpfalz	168 838	948	130 301	300 087	56.9
Oberfranken	140 840	747	123 080	264 667	46.5
Mittelfranken	157 899	699	116 816	275 414	42.6
Unterfranken	178 603	712	162 202	341 517	55.3
Schwaben	191 687	1551	143 950	337 188	53.1
Bayern r. Rh.	1 324 898	7317	1 005 088	2 337 303	50.8

In der Gruppe Forstwirtschaft und Jagd wurden 28 281 Personen, in der Gruppe Fischerei 2311 Personen gezählt.

Die Gesamtbevölkerung betrug 4 596 669, demnach entfiel etwas mehr als die Hälfte auf den landwirtschaftlichen Beruf im rechtsrheinischen Bayern, für das Deutsche Reich beträgt das Verhältnis nur 41.7 %. Bei einer Vergleichung der einzelnen Regierungsbezirke unter einander ist die Ansammlung der Bevölkerung in Städten, wie sie oben dargestellt ist, zu berücksichtigen.

Die obigen Zahlen beziehen sich nur auf diejenigen Personen, die ihrem *Hauptberuf* nach Landwirtschaft treiben. Um die *gesamte* landwirtschaftliche Bevölkerung zu erfassen, sind noch diejenigen Personen einzubeziehen, die im Nebenberuf Landwirtschaft treiben. Da eine Auszählung der Landwirtschaft treibenden Gesamtbevölkerung in diesem Sinne nicht stattgefunden hat, sondern nur der Erwerbsthätigen, so können nur letztere zum Vergleich herangezogen werden. Unter 2 195 668 überhaupt

Digitized by Google

erwerbend thätigen Personen sind 1547072 in der Land- und Forstwirtschaft (einschließlich Tierzucht und Fischerei) erwerbend thätig (haupt- oder nebensächlich), d. i. 70.5 %. (N. F. Bd. 2, S. 145*). Damit steht Bayern nächst Mecklenburg und Oldenburg an der Spitze der deutschen Staaten bezüglich des Anteils der landwirtschaftlichen Bevölkerung.

Die sociale Gliederung der landwirtschaftlichen Bevölkerung ist für Bayern ganz besonders bezeichnend. Im 2. Bande der Statistik des Deutschen Reiches, N. F., S. 80* ff. werden die drei Regierungsbezirke Franken und das übrige Bayern rechts des Rheins gesondert dargestellt. Folgt man dieser Teilung, so erhält man folgende Uebersicht:

Die Erwerbsthätigen in der Land- und Forstwirtschaft ꝛc. nach ihrer Berufsstellung.

	Die 3 Regierungsbezirke Franken		Sonstiges Bayern r. Rh.		Deutsches Reich
	absolut	%	absolut	%	%
Selbständige	136 350	28.3	220 174	25.8	27.8
In der Landwirtschaft thätige Familienangehörige .	178 937	37.1	296 840	34.8	23.5
In der Landwirtschaft thätige Knechte, Mägde u. s. w.	99 738	20.7	236 918	27.7	19.3
Landw. Taglöhner mit selbständiger Landwirtschaft .	19 064	4.0	20 760	2.4	10.5
Landw. Taglöhner ohne selbständige Landwirtschaft . .	43 232	9.0	72 630	8.5	16.7
Alle sonstigen Gehilfen . . .	4 414	0.9	6 698	0.8	2.2
Zusammen	481 735	100.0	854 020	100.0	100.0

In erster Reihe ist hierin das Überwiegen der in der Landwirtschaft thätigen Familienangehörigen charakteristisch, die fremden Gehilfen treten dementsprechend stark zurück.

3. Die Verbindung der Landwirtschaft mit anderen Berufen.

In keinem andern deutschen Lande und keiner preußischen Provinz ist der Anteil derjenigen, die selbständig Landwirtschaft treiben und gleichzeitig noch anderweit erwerbsthätig sind, so gering wie in Bayern. Die Ursache ist in erster Reihe darin zu finden, daß der mittlere Grundbesitz, mit welchem Nebenberufe in geringstem Umfange verbunden zu sein pflegen, im rechtsrheinischen Bayern so stark verbreitet ist.

Digitized by Google

Nach der Zählung von 1882 (Stat. d. D. R. N. F. Bd. 5, S. 48*) waren von je 100 selbständig Landwirtschaft Treibenden außer der Landwirtschaft noch anderweit erwerbsthätig:

Regierungsbezirk	in den Betrieben der Größenklasse				überhaupt
	unter 1 ha	1—10 ha	10—100 ha	über 100 ha	
Oberbayern	83.0	47.1	19.1	47.5	45.3
Niederbayern	75.7	38.9	16.6	56.9	39.9
Oberpfalz	81.4	49.6	19.1	39.4	47.5
Oberfranken	83.8	49.1	16.1	51.9	51.9
Mittelfranken	84.2	51.6	20.0	29.7	53.6
Unterfranken	79.4	42.7	16.0	42.3	49.8
Schwaben	78.5	42.1	22.7	35.3	45.7
Deutsches Reich	85.7	49.2	15.9	28.3	61.1

Die kleinsten Betriebe werden in den weitaus meisten Fällen nur im Nebenberuf bewirtschaftet, sie sind demzufolge in der Übersicht am stärksten vertreten. Ein Viertel der Besitzer in dieser Größenkategorie treibt anderweit noch Tagelöhnerei, zumeist landwirtschaftliche, ein anderes Viertel ist selbständig ohne Gehilfen in industriellen, Handels- oder Verkehrsgewerben thätig, ein Achtel sind Hilfsarbeiter in der Industrie. In den nächstgrößeren Betrieben von 1—10 ha treten insbesondere die selbständigen Gewerbetreibenden hervor. Die letzteren sind auch unter den Besitzern mittlerer Betriebe mit ca. 4 % vertreten, in noch höherem Maße betreiben diese Gast- oder Schankwirtschaft mit 6.8 %, in geringerem Umfange Getreidemüllerei. Unter den Nebenberufen beim Großgrundbesitz herrschen gleichfalls Gast- oder Schankwirtschaft vor, besonders in Oberfranken, Schwaben und Oberbayern, weiterhin Getreidemüllerei, besonders in Schwaben, und schließlich in Oberbayern noch Fuhrwesen.

4. Die Großindustrie.

Wieweit die ländliche Bevölkerung in der Großindustrie Beschäftigung findet oder wieweit industrielle Arbeiter ein ländliches Anwesen besitzen, das von den Familienangehörigen bewirtschaftet wird, läßt sich zahlenmäßig nicht feststellen. Um jedoch über die Reichhaltigkeit der Arbeitsgelegenheit orientierende Anhaltspunkte zu gewinnen, seien im folgenden aus dem Berichte der bayerischen Fabrikinspektoren die Angaben über den Stand der großindustriellen Betriebe am Ende des Jahres 1894 zusammengestellt. In der folgenden Übersicht bedeutet F die Anzahl der Fabriken und A die Anzahl der Arbeiter im Durchschnitt des Jahres.

Digitized by Google

Industriezweig	Oberbayern		Niederbayern		Oberpfalz		Oberfranken		Mittelfranken		Unterfranken		Schwaben	
	F.	A.	F.	A.	F.	A.	F.	A.	F.	A.	F.	A.	F.	A.
Bergbau u. s. w.	38	1 728	—	—	12	1 845	1	40	3	246	1	9	—	—
Steine und Erden	239	7 084	195	6 934	256	7 730	210	10 542	151	4 874	242	5 149	87	2 058
Metallverarbeitung . . .	70	2 186	17	283	25	2 552	25	1 056	233	9 239	23	649	26	1 211
Maschinen u. s. w. . . .	67	4 562	19	328	15	781	42	785	56	4 636	22	1 233	31	4 602
Chemische Industrie . . .	21	1 759	12	588	9	245	12	234	21	498	19	573	20	881
Forstwirtschaftliche Nebenprodukte	32	544	9	86	10	88	9	100	42	1 210	19	168	17	216
Textilindustrie	19	944	5	40	11	254	123	13 284	32	1 291	22	884	88	23 406
Papier und Leder	82	3 519	27	1 098	14	233	30	423	76	1 227	27	1 847	20	875
Holz- und Schnitzstoffe . .	239	4 373	117	1 578	69	1 240	84	1 356	175	7 145	68	1 169	73	1 521
Nahrungsmittel	488	6 274	551	2 607	98	887	167	1 849	212	2 860	268	2 450	173	1 597
Bekleidung u. s. w. . . .	65	2 229	2	18	8	91	18	628	22	717	19	473	20	487
Polygraphische Gewerbe . .	72	2 672	9	179	15	586	10	130	40	2 518	13	391	31	676
Sonst	42	1 429	—	—		—	29	40	7	93	-	—	—	—
Zusammen	1474	39 303	963	13 739	542	16 432	750	30 467	1079	36 554	743	14 509	586	36 581

Digitized by Google

Insgesamt waren im rechtsrheinischen Bayern 6128 Fabrikanlagen vorhanden, darunter 4263 mit mehr als 5 Gehülfen. Die durchschnittliche Gesamtarbeiterzahl in diesen belief sich auf 187 538.

Weiterhin waren an Bergwerken und unterirdischen Steinbrüchen und Gräbereien 170 Anlagen vorhanden mit 4559 Arbeitern.

5. Die Größenverhältnisse des landwirtschaftlichen Besitzes.

Nach der Erhebung vom 5. Juni 1882 waren vorhanden (Stat. d. D. R. N. F. Bd. 5 S. 26*):

Regierungsbezirk	Kleinste Betriebe (unter 1 ha)		Kleine Betriebe (1—10 ha)		Mittlere Betriebe (10—100 ha)		Großbetriebe (über 100 ha)		Landwirtschaftliche Betriebe[1] überhaupt
	absolut	%	absolut	%	absolut	%	absolut	%	
Oberbayern .	18 752	19.1	48 998	49.8	30 386	30.9	160	0.2	98 296
Niederbayern	16 239	19.3	44 713	53.3	22 888	27.3	51	0.1	83 891
Oberpfalz . .	12 115	18.4	36 500	55.4	17 143	26.0	109	0.2	65 867
Oberfranken .	18 270	26.4	37 658	55.4	13 286	19.2	27	0.04	69 241
Mittelfranken	18 632	26.0	38 278	53.4	14 759	20.5	37	0.1	71 706
Unterfranken	26 982	27.6	59 330	60.8	11 252	11.5	104	0.1	97 668
Schwaben . .	17 596	20.0	53 493	61.0	16 571	18.9	68	0.1	87 728
Bayern r. Rh.	128 586	22.4	318 970	55.5	126 285	22.0	556	0.1	574 397

[1] Nach der vorläufigen Feststellung der Berufszählung vom 14. Juni 1895 (Vierteljahrh. zur Stat. d. D. R. Jahrg. 4 S. 60) wird folgende Anzahl der land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (ausgefüllte Landwirtschaftskarten) angegeben:

Oberbayern	95 218
Niederbayern	84 290
Oberpfalz	66 097
Oberfranken	71 691
Mittelfranken	70 142
Unterfranken	97 122
Schwaben	84 715
Bayern r. Rh. insgesamt	569 275.

Ein Vergleich mit den Resultaten der Zählung von 1882 ist nicht nur deshalb unsicher, weil für 1895 die definitiven Zahlen noch nicht vorliegen, sondern weil auch der Erhebungskreis für 1895 bezüglich der landwirtschaftlichen Betriebe weiter gezogen ist als 1882.

Digitized by Google

Den größten Anteil nehmen die kleinen Betriebe ein, sie sind fast durchgängig so stark wie die übrigen Betriebe zusammen. Der Großgrundbesitz ist in Bayern nur schwach vertreten, verhältnismäßig am stärksten noch in Oberbayern und Oberpfalz. In diesen beiden Bezirken sowie in Niederbayern tritt auch der mittlere Besitz am stärksten hervor. Eine gleichfalls zusammengehörende Gruppe bilden diese drei Bezirke bei der Vertretung der kleinsten Betriebe mit 18—19 %; hier bilden auch die drei fränkischen Landesteile einen zugehörigen Komplex, während Schwaben eine mittlere Stellung einnimmt. Unterfranken weicht nur bei der Vertretung der mittleren Betriebe stark ab; in diesem Regierungsbezirk ist die Zersplitterung des Landbesitzes am weitesten vorgeschritten, allerdings bei weitem nicht so stark wie in der Pfalz. Die kleinsten Betriebe sind naturgemäß in den Händen solcher Besitzer, welche die Landwirtschaft nur im Nebenberuf betreiben.

Der Fläche nach ergiebt sich folgende Verteilung:

Regierungsbezirk	Kleinste Betriebe		Kleine Betriebe		Mittlere Betriebe		Großbetriebe	
	ha	%	ha	%	ha	%	ha	%
Oberbayern . .	5 802	0.6	219 018	24.0	661 924	72.5	26 422	2.9
Niederbayern .	6 433	0.9	182 591	26.6	489 223	71.2	8 884	1.3
Oberpfalz . . .	5 231	1.1	150 703	29.0	346 633	66.7	16 813	3.2
Oberfranken .	7 786	2.0	155 855	39 2	229 668	57.8	3 940	1.0
Mittelfranken .	7 675	1.7	155 891	35.4	272 082	61.7	5 377	1.2
Unterfranken .	11 532	2.6	237 058	52.2	187 604	41.3	18 051	3.9
Schwaben . . .	5 078	0.9	244 362	41.7	325 322	55.5	10 863	1.9
Bayern r. Rh.	49 537	1.2	1 345 478	33.7	2 512 456	62.8	90 350	2.3

Herrschen auch die kleinen Betriebe der Zahl nach vor, so nehmen die mittleren Betriebe doch den breitesten Raum ein, mit Ausnahme von Unterfranken mehr als die Hälfte bis zu $^3/_4$, durchschnittlich nahe an $^2/_3$ der landwirtschaftlich benützten Fläche, sie sind für das rechtsrheinische Bayern typisch. Auch in obiger Uebersicht tritt die Zersplitterung des Grundbesitzes in Unterfranken hervor. Die durchschnittliche Größe der landwirtschaftlich benützten Fläche eines Betriebes beträgt in

Oberbayern	9.3 ha	Mittelfranken	6.2 ha
Niederbayern	8.2 "	Oberfranken	5.7 "
Oberpfalz	7.9 "	Unterfranken	4.7 "
Schwaben	6.7 "	durchschnittlich	7.0 "
		im Deutschen Reiche	6.0 "

Digitized by Google

6. Verpachtungen.

Die Güter bleiben in den bei weitem meisten Fällen in den Händen der Besitzer, Verpachtungen sind selten. Die Aufnahme vom 5. Juni 1882 hat folgendes festgestellt (Beiträge zur Statistik des Königreichs Bayern, H. 51, S. 196):

Von den landwirtschaftlichen Betrieben haben

Regierungsbezirk	kein Pachtland		weniger als die Hälfte		mehr als die Hälfte		nur Pachtland		Größe des Pachtlandes	
	absolut	%	absolut	%	absolut	%	absolut	%	absolut ha	%
Oberbayern . .	85 153	86.6	10 288	10.5	1 758	1.8	1 097	1.1	26 109	2.1
Niederbayern .	76 969	91.7	4 058	4.8	1 218	1.5	1 646	2.0	14 515	1.5
Oberpfalz . . .	56 234	85.4	6 288	9.5	2 081	3.2	1 264	1.9	20 747	2.7
Oberfranken .	50 314	72.7	11 710	16.9	4 246	6.1	2 971	4.3	25 260	4.8
Mittelfranken .	52 277	72.9	14 904	20.8	2 822	3.9	1 703	2.4	18 956	3.3
Unterfranken .	70 228	71.9	21 813	22.3	3 791	3.9	1 836	1.9	38 062	7.1
Schwaben . . .	68 398	78.0	16 173	18.4	2 050	2.3	1 107	1.3	27 284	3.7
Bayern r. Rh.	459 573	80.0	85 234	14.9	17 966	3.1	11 624	2.0	170 933	3.2

In keinem Lande des Deutschen Reiches und in keiner preußischen Provinz ist der Anteil des Pachtlandes so gering wie in Bayern. Entsprechend ist auch die Zahl der Betriebe mit Pachtland, 20 %, kleiner als der allgemeine Durchschnitt im Reiche von 44 %. Am geringsten ist das Pachtland sowohl nach Zahl wie Fläche in Niederbayern, ihm nahe stehen Oberbayern und Oberpfalz, auf der anderen Seite zeigen die fränkischen Landesteile ähnliche Verhältnisse, Schwaben nimmt eine mittlere Stellung ein. Einen interessanten Gegensatz bildet die Pfalz, in welcher ca. 50 % der Betriebe 12.3 % der Gesamtfläche gepachtet haben. Der Zusammenhang mit der in den einzelnen Landesteilen herrschenden Erbfolge ist unverkennbar.

7. Tierzucht.

Die Viehzucht ist in Bayern, namentlich in seinen südlichen Teilen von großer Bedeutung, insbesondere die Rindviehzucht. Die 1890 erschienene Denkschrift: Die Landwirtschaft in Bayern, sagt darüber S. 346: „Hochzuchten mit dem Zuchtziel nach einzelnen Leistungen sind in Bayern selten; das Bestreben geht vielmehr im allgemeinen dahin, Rinder zu züchten, welche die Tauglichkeit zur Arbeit mit Milchproduktion und Mastfähigkeit vereinigen. . . . . Im großen Ganzen ist die bayerische Viehzucht mehr in den Händen der kleineren und mittleren Besitzer.

Digitized by Google

Die größeren Güter befassen sich mehr mit dem Betriebe von Molkereien und mit Viehmastung". Ohne Nutzvieh sind nur verhältnismäßig wenig Betriebe, ca. 10 %.

Von den am 2. Juni 1882 gezählten Betrieben hielten (Stat. d. D. R. N. F. Bd. 5, S. 310):

Regierungsbezirk	kein Nutzvieh	Nutzvieh überhaupt	Pferde und Rindvieh	nur Pferde	nur Rindvieh	Schafe	Schweine	Ziegen
Oberbayern .	11 794	86 502	32 016	569	51 234	15 852	30 062	6 317
Niederbayern	5 160	78 731	23 339	262	51 864	15 054	49 160	8 830
Oberpfalz . .	3 494	62 373	7 115	160	51 993	10 014	42 612	7 078
Oberfranken .	7 268	61 973	3 094	197	48 967	8 118	33 961	21 984
Mittelfranken	7 161	64 545	11 022	240	43 711	17 452	51 054	18 591
Unterfranken .	11 689	85 979	8 104	345	61 222	14 482	54 207	30 160
Schwaben . .	13 850	73 878	22 553	554	48 008	5 280	31 987	4 710
Bayern r. Rh.	60 416	513 981	107 243	2327	356 999	86 252	293 043	97 670

Nach der Zählung von 1882 (Stat. d. D. R. N. F. Bd. 5, S. 36*) kamen auf je 100 ha der landwirtschaftlich benützten Fläche Stück:

Regierungsbezirk	Pferde	Rindvieh	Schafe	Schweine	Ziegen
Oberbayern	11.0	67.1	25.2	13.5	1.1
Niederbayern	11.2	77.5	22 7	30.9	1.8
Oberpfalz	3.0	68.4	27 3	29.7	2.0
Oberfranken	1.5	65.5	24.0	19.9	8 3
Mittelfranken	5.7	68.0	57.0	36.5	7.3
Unterfranken	3.6	63.3	31.4	34.9	10.5
Schwaben	9.8	78.8	30.0	14.7	1.3

Insgesamt wurden im rechtsrheinischen Bayern gezählt: 297 404 Pferde, 756 687 Stiere und Ochsen, 2 052 435 Kühe, 1 193 390 Schafe, 974 765 Schweine, 153 676 Ziegen. Davon dienten zur Ackerarbeit 243 940 Pferde, 372 661 Ochsen und 472 620 Kühe.

Die Pferdezucht ist nur im Süden, insbesondere im Südosten von größerer Bedeutung, der Norden ist an Pferden der ärmste Teil in ganz Deutschland, der allgemeine Durchschnitt in letzterem ist 10 Pferde pro 100 ha. Besonders auffallend ist im nördlichen Bayern der geringe Besitz der mittleren Betriebe an Pferden, die hier sogar gegen den Großgrundbesitz zurücktreten, während sonst der umgekehrte Fall die Regel

Digitized by Google

bildet. Die Ackerarbeit wird in den fränkischen Landesteilen, weiterhin auch in Schwaben in den meisten Fällen von Kühen verrichtet, insbesondere in Unterfranken.

Die Rindviehzucht steht in Bayern in hoher Blüte, im Vergleich zur Fläche zeigen nur Baden und Württemberg höhere Zahlen, der allgemeine Durchschnitt im Deutschen Reiche ist 48.5 pro 100 ha, in Bayern über 70. Verhältnismäßig am stärksten ist dieselbe in den kleinsten Betrieben vertreten, mit zunehmender Größe derselben nimmt der Bestand verhältnismäßig immer mehr ab. Die Schafzucht ist in Bayern nur gering, ebenso der Bestand an Ziegen; stärker wird die Schweinezucht betrieben, die jedoch den allgemeinen Durchschnitt in Deutschland nicht ganz erreicht.

Nach der Viehzählung von 1892 sind die Bestände bei den einzelnen Tiergattungen gewachsen, nur die Schafe zeigten einen schon früher beobachteten weiteren Rückgang.

8. Bodenbenutzungsart und Ernteergebnisse.

Für diese Verhältnisse liegen neuere Daten vor. Im Jahre 1893 betrugen in Prozent der Gesamtfläche (Vierteljahrshefte zur Statistik des Deutschen Reiches, Jahrg. 1894, Heft IV, S. 169 ff.):

	Oberbayern	Niederbayern	Oberpfalz	Oberfranken	Mittelfranken	Unterfranken	Schwaben	Bayern r. Rh.
Ackerland	31.77	43.43	39.39	42.05	45.16	46.16	33.23	39.0
Gartenland	1.25	1.31	0.72	0.83	0.84	0.60	1.01	1.0
Wiesen	22.28	18.14	12.99	15.33	12.84	8.69	28.24	17.6
Weiden und Hutungen	3.82	1.43	4.13	2.56	3.07	1.63	7.52	3.9
Weinberge	—	0.00	0.01	0.00	0.06	1.08	0.01	0.1
Die landwirtschaftl. benützte Fläche .	59.12	64.31	57.24	60.77	61.97	58.16	70.01	61.6
Forsten	32.48	31.42	36.58	34.52	33.40	37.23	23.76	32.5
Sonstige Fläche . .	8.40	4.27	6.18	4.71	4.63	4.61	6.23	5.9

Im Deutschen Reiche nehmen die Forsten $^1/_4$ der Gesamtfläche ein, in Bayern r. Rh. dagegen $^1/_3$, die landwirtschaftlich benützte Fläche tritt demgemäß zurück, der Unterschied beträgt $3\,^1/_2\,\%$. Dagegen beträgt der Anteil des Ackerlandes in Bayern 9% weniger als der allgemeine Durchschnitt zeigt. Dafür haben dort die Wiesen eine weit größere

Digitized by Google

Ausdehnung, sie sind etwa um 7 % stärker. Die Höhe des Anteils der zum Teil in den Alpen gelegenen Regierungsbezirke Oberbayern und Schwaben wird anderwärts auch nicht annähernd erreicht. Der Ackerbau tritt demzufolge in diesen beiden Landesteilen verhältnismäßig zurück. Der Weinbau ist nur in Unterfranken von größerer Bedeutung.

Die Hauptnutzung auf Acker- und Gartenländereien im Sommer 1893 in Prozent dieser Fläche:

	Oberbayern	Niederbayern	Oberpfalz	Oberfranken	Mittelfranken	Unterfranken	Schwaben	Bayern r. Rh.
Hauptgetreidearten	62.32	61.35	61.36	57.37	56.94	51.78	61.56	59.2
Andere Getreide- u. Hülsenfrüchte . .	1.22	2.20	1.28	2.33	2.45	3.91	1.84	2.1
Zusammen . .	63.54	63.55	62.64	59.70	59.39	55.69	63.40	61.3
Hackfrüchte u. Gemüse	6.60	9.22	16.46	19.73	14.07	19.65	8.61	12.8
Handelsgewächse .	1.14	1.63	1.23	1.69	3.97	0.48	0.68	1.5
Futterpflanzen . .	12.46	11.07	6.21	8.55	7.02	14.36	11.09	10.4
Insgesamt . . .	83.74	85.47	86.54	89.67	84.45	90.18	83.78	86.0
Brache	10.78	10.29	9.98	6.39	13.38	8.00	11.26	10.1
Ackerweide	1.70	1.30	1.68	2.01	0.35	0.53	2.02	1.4
Haus- und Obstgarten	3.78	2.94	1.80	1.93	1.82	1.29	2.94	2.5

Der Anbau der Hauptgetreidearten ist etwas stärker als in Deutschland im allgemeinen, in letzterem ist der Durchschnittssatz nur 54.4 %, die andern Getreidearten und Hülsenfrüchte treten dagegen etwas zurück. In den fränkischen Landesteilen insbesondere in Unterfranken wird der Getreideanbau weniger kultiviert, Hackfrüchte und Gemüse, sowie in Unterfranken noch Futterpflanzen, werden hier mehr bevorzugt. Mittelfranken zeichnet sich besonders durch seinen Reichtum an Handelsgewächsen aus, die auch sonst mit Ausnahme von Unterfranken und Schwaben ziemlich gut vertreten sind. In erster Reihe wird Hopfen gepflanzt, ganz besonders in Mittelfranken, wo allein eine Fläche von 12205 ha von ihm eingenommen ist. Weiterhin ist noch Flachs und Tabak zu nennen, der jedoch fast ausschließlich in Mittelfranken gebaut wird. Der

Digitized by Google

Anbau von Zuckerrüben zur Zuckerfabrikation und von Raps ist verschwindend.

Von den hauptsächlichsten Früchten wurden durchschnittlich in den Jahren 1883—1892 geerntet vom ha Tonnen:

		Oberbayern	Niederbayern	Oberpfalz	Oberfranken	Mittelfranken	Unterfranken	Schwaben	Deutsches Reich
Weizen	Winter	1.37	1.47	1.35	1.24	1.37	1.34	1.32	1.37
	Sommer	1.12	1.24	1.08	1.03	1.26	1.33	1.19	1.25
Roggen	Winter	1.35	1.47	1.11	1.10	1.18	1.20	1.22	1.01
	Sommer	1.08	1.15	0.93	1.02	1.01	0.89	1.12	0.79
Gerste	Winter	1.21	1.20	1.15	1.19	1.18	1.32	1.17	1.55
	Sommer	1.29	1.43	1.36	1.26	1.46	1.48	1.34	1.30
Hafer		1.17	1.30	1.20	1.35	1.29	1.40	1.25	1.17
Kartoffeln		8.29	8.87	10.90	10.00	11.32	11.28	7.77	8.43
Hopfen		0.57	0.54	0.42	0.40	0.50	0.33	0.38	0.59
Klee		4.87	5.00	4.29	3.71	4.78	4.43	4.54	3.05
Heu		4.46	4.37	3.83	3.89	5.15	4.71	4.57	2.92

Die Erträge an Weizen, sowohl Sommer- wie Winterfrucht, blieben meist hinter dem allgemeinen Durchschnitt zurück, ganz bedeutend aber Wintergerste, auch Hopfen war weniger ausgiebig. Dagegen wurde an Roggen, Hafer und Kartoffeln verhältnismäßig mehr geerntet, allerdings litten letztere stark durch Erkrankungen. In hervorragendem Maße waren aber die Ernten in Klee und Heu ausgiebig. In Unterfranken wurden an Wein im Jahre 1893 109643 hl Most eingebracht im Werte von 3721283 Mark.

9. Versicherungswesen.

Für die rechtsrheinischen Bezirke wurde mit Gesetz vom 23. Januar 1811 die Königliche Gebäudebrandversicherungsanstalt gegründet und mit ihr im Jahre 1890 die pfälzische Anstalt verbunden. Bezüglich des Immobiliarbrandversicherungswesens besitzt Bayern ein Reservatrecht, insofern als etwaige „vom Bunde zu erlassende gesetzliche Bestimmungen in Bayern nur mit Zustimmung der bayerischen Regierung Geltung erlangen können".

Die Königliche Anstalt beruht auf dem Grundsatze der Gegenseitigkeit (Art. I des Statuts).

Die Teilnahme an dieser Anstalt ist im allgemeinen freigegeben, dagegen die Versicherung von Gebäuden bei anderen Brandversicherungsanstalten oder Gesellschaften unter dem Nachteile der Nichtigkeit jedes desfallsigen Uebereinkommens verboten. (Art. II.)

Digitized by Google

Am Schlusse des Rechnungsjahres 1891/92 betrug die Zahl der versicherten Gebäude 1 794 586 mit einer Gesamtversicherungssumme von rund 4316 Millionen Mark. Hiervon treffen im rechtsrheinischen Bayern auf das Land (d. h. mit Ausschluß der unmittelbaren Städte) 1 359 000 Gebäude mit einer Versicherungssumme von 2435 Millionen Mark. Die durchschnittliche Versicherungssumme in den einzelnen Regierungsbezirken schwankt zwischen 1270 Mark in Unterfranken und 2755 Mark in Schwaben. Die Schadenfälle betrugen im Jahre 1891/92, einschließlich der Pfalz 2155, die ausbezahlten Schäden rund 5 Millionen Mark, die Assekuranzbeiträge nicht ganz 4 Millionen. Die Verwaltungkosten der Anstalt waren in diesem Jahre 759 361 Mark, das Vermögen des Vorschußfonds betrug am 1. Oktober 1894 rund 11 1/2 Millionen, das des Fonds zur Förderung des Feuerlöschwesens 2/3 Millionen Mark. Die Versicherung der Immobilien gegen Brandschaden ist ganz allgemein.

Weniger verbreitet ist die Mobiliarbrandversicherung. Unter den 25 zum Geschäftsbetrieb in Bayern zugelassenen Gesellschaften befinden sich 2 bayerische, 20 deutsche und 3 ausländische; 21 derselben sind Aktiengesellschaften, 4 beruhen auf Gegenseitigkeit. Die Zahl der Ende 1893 bestehenden Policen betrug im rechtsrheinischen Bayern 584 069 mit einer Versicherungssumme von 3 889 635 614 Mark. An Prämien wurden 1893 6 105 864 Mark einbezahlt, die Brandfälle beliefen sich auf 2895, die Entschädigungen auf 3 024 345 Mark. Die Verbreitung der Mobiliarbrandversicherung macht von Jahr zu Jahr größere Fortschritte. Während innerhalb des Königreichs im Jahre 1887 auf eine Police erst 2,17 Haushaltungen trafen, hat sich dieses Verhältnis ununterbrochen bis 1,70 im Jahre 1893 verringert. In den einzelnen Regierungsbezirken treffen auf eine Police nachbezeichnete Haushaltungen (Stat. Jahrb. für das Königreich Bayern, 2. Jahrg., S. 153):

Oberbayern	1.97	Oberfranken	1.82
Niederbayern	3.33	Mittelfranken	1.22
Oberpfalz	2.69	Unterfranken	1.51
		Schwaben	1.31

Die obigen Angaben betreffen die gesamte Bevölkerung, für die landwirtschaftliche ist eine Ausscheidung nicht wohl möglich. Indessen ergeben sich einige Anhaltspunkte für die Verbreitung der Mobiliarfeuerversicherung auf dem Lande aus der in der Zeitschrift des Königlich Bayerischen Statistischen Bureaus, Jahrg. 1894, N. 2, S. 190 f. enthaltenen Versicherungsstatistik. In derselben sind die unmittelbaren Städte ausgeschieden, für das platte Land in diesem Sinne ergeben sich dann folgende Daten pro Ende 1892:

Digitized by Google

Regierungsbezirk	Bestehende Policen	Versicherungssumme ℳ
Oberbayern	63 635	416 824 354
Niederbayern	30 489	201 682 702
Oberpfalz	27 839	146 865 374
Oberfranken	45 288	242 955 356
Mittelfranken	69 346	346 197 383
Unterfranken	65 796	332 258 788
Schwaben	80 057	471 971 668
Bayern r. Rh.	382 450	2 158 755 625

Am 8. Oktober 1895 nahm die Kammer der Abgeordneten den Antrag an: An Se. Kgl. Hoheit den Prinzregenten sei die ehrfurchtsvollste Bitte zu richten, die kgl. Staatsregierung zu beauftragen, dem Landtage in thunlichster Bälde einen Gesetzentwurf, betreffend die Errichtung einer Mobiliar-Brandversicherungsanstalt auf Gegenseitigkeit unter staatlicher Leitung, in Vorlage zu bringen. Die Kammer der Reichsräte ist diesem Antrage nicht beigetreten.

Unter dem 28. Sept. 1895 hat die Regierung der Kammer der Abgeordneten den Entwurf eines Gesetzes, betr. die Errichtung einer Viehversicherungsanstalt, vorgelegt, der auch zur Annahme gelangte. Die Kammer der Reichsräte hat den Entwurf in der Fassung, den derselbe in der zweiten Kammer erhielt, mit hier unwesentlichen Modifikationen angenommen.

Die Anstalt wird gebildet durch die in einem Landesverband vereinigten Ortsviehversicherungsvereine, welche das Normalstatut angenommen haben. Sie beruht auf dem Princip der Gegenseitigkeit. Sie steht unter staatlicher Leitung, die Verwaltung ist mit der der kgl. Brandversicherungskammer vereinigt. Als Betriebskapital hat die Regierung einen Vorschuß von 500 000 Mark bewilligt, außerdem wird ein jährlicher Staatszuschuß von 40 000 Mark geleistet.

Weiterhin nahm die Kammer der Abgeordneten den Antrag an, die kgl. Staatsregierung um Vorlage eines Gesetzentwurfs über eine staatlich geleitete Pferdeversicherung zu bitten.

Für die Versicherung gegen Hagelschaden wurde im Jahre 1884 die Königliche Hagelversicherungs-Anstalt ins Leben gerufen. Außerdem sind noch 4 preußische Privat-Hagelversicherungsgesellschaften zum Geschäftsbetrieb zugelassen und zwar 2 gegenseitige und 2 Aktiengesell-

Digitized by Google

schaften. Die Gesamtzahl der Versicherungsnehmer betrug Ende 1893: 108 034, die Versicherungssumme 178 192 180 Mark, die Prämieneinnahme im Jahre 1893 1 870 698 Mark, die ausbezahlten Entschädigungen 947 467 Mark in 2605 Schadenfällen. Allerdings war das Jahr 1893 ein hagelarmes, das vorhergehende Jahrfünft hatte durchschnittlich mehr als doppelt soviel Fälle und es überstiegen 1889/91 die Entschädigungen sogar die Prämieneinnahmen. Die durchschnittliche Höhe einer Police betrug 1893 1649 Mark, die Schadenvergütung 364 Mark im Königreich. Die Verbreitung der Versicherung hat seit 1888 stetig zugenommen. Interessant ist die Beobachtung, daß nach dem hagelarmen Jahre 1887 die Versicherungen im darauffolgenden Jahre abgenommen haben. Während im Jahre 1888 von 100 Landwirten im Königreich nur 9 versichert waren, ist ihre Zahl 1893 bis auf 16 gestiegen. In den einzelnen Regierungsbezirken ergeben sich größere Unterschiede. Von 100 Landwirten sind versichert in:

Oberbayern	17	Oberfranken	22
Niederbayern	14	Mittelfranken	19
Pfalz	4	Unterfranken	13
Oberpfalz	18	Schwaben	25

Bei der Königlichen Hagelversicherungsanstalt waren am Schlusse des Rechnungsjahres 1893/94 75 734 Personen versichert mit einer Summe von 114 154 470 Mark. Der Vergütungsprozentsatz betrug in diesem Jahre 100, sonst meist 80. Die Anstalt erhält von der Regierung jährliche Zuschüsse, meist in Höhe von 40 000 Mark, das Vermögen des Reservefonds betrug 1 785 430 Mark am Schlusse des Geschäftsjahres 1894 bis 1895, das Verhältnis desselben zur Versicherungssumme 1.40 % (Stat. Jahrb. für das Königreich Bayern, 2. Jahrg., S. 153 f.).

Viehversicherungs-Gesellschaften waren in Bayern im Jahre 1893 insgesamt 6 zum Geschäftsbetrieb zugelassen, in den Vorjahren war ihre Anzahl erheblich geringer. In diesem Jahre waren bei ihnen neben anderen Tieren 11 509 Pferde und 4748 Stück Rindvieh versichert. Die gesamte Versicherungssumme betrug 8 883 863, die Prämien 356 201 Mark, die Entschädigungen 294 423 Mark, die sich auf 1003 Fälle verteilen. Von Pferden sind nur 3.1 % und von Rindvieh sogar nur 0.16 % bei diesen Gesellschaften versichert, die Versicherung der ersteren ist seit 1887 von 1.5 % alljährlich gestiegen, die des Rindviehs hat nur wenig zugenommen. Außer diesen Gesellschaften haben sich mancherorts örtliche Viehversicherungsvereine gebildet, das Statistische Jahrbuch giebt deren 430 an.

Digitized by Google

Zweites Kapitel.

Der ländliche Personalkredit.

§ 2. Kreishilfskassen, Distriktshilfskassen, Sparkassen.

Die ältesten bestehenden Institutionen, von denen Kredit auch ohne Bestellung von hypothekarischer Sicherheit gewährt wurde, sind die seit dem Jahre 1828 in jedem der 8 Kreise des Königreichs bestehenden Kreishilfskassen, die von König Ludwig I. begründet worden sind. In dem Stiftungsbriefe vom 6. Juli 1828 heißt es[1]:

„Gerührt von der Not, in welche Wir nicht selten einzelne Unserer Unterthanen geraten sehen, weil sie außer stand sind, die zu ihrer Erhaltung nötige Kapitalsumme aus Mangel einer hinreichenden Hypothek aufzubringen, haben Wir uns allergnädigst bewogen gefunden zu beschließen wie folgt:

I.

Wir errichten in jedem der acht Kreise Unseres Reiches eine eigene Hilfskasse und dotieren jede derselben aus Unserer Kabinetskasse mit zehntausend Gulden.

II.

Die Bestimmung dieser Hilfskassen ist: Landeigentümer und Gewerbsbesitzer in unverschuldeten Notfällen mit den zur Erhaltung ihres Anwesens nötigen Darlehen gegen geringe Verzinsung und leidliche Rückzahlungsfristen allenfalls auch ohne die oft schwierige Bestellung einer Hypothek zu unterstützen."

Nach den weiteren Bestimmungen über die Hilfskassen sollten die Darlehen 100—300 Gulden betragen und in kleinen Jahresfristen heimbezahlt werden. Jeder Bewerber um ein Darlehen mußte darthun, daß bezüglich seiner Rechtlichkeit und Sittlichkeit keine Bedenken bestanden.

Mittelst einer weiteren Stiftungsurkunde d. d. Villa Colombella bei Perugia 18. Juni 1833 gewährte Seine Majestät König Ludwig I. den 8 Kreishilfskassen einen neuerlichen Zuschuß von 32 000 Gulden. Hiezu traten die Prinz-Karl-Fonds, welche nach dem Testamente Sr. k. Hoheit des Prinzen Karl von Bayern als Bestandteile der Kreishilfskassen gestiftet und zur Aushilfe für Landeigentümer, Leerhäusler

[1] Haag, Der landwirtschaftliche Kredit in Bayern, Zeitschr. d. landw. Vereins 1881 Beilagen.

Digitized by Google

und Gewerbetreibende, ausnahmsweise auch für Personen anderen Standes bestimmt sind.

Neben diesen Kreishilfskassen bestehen in vielen Distrikten noch besondere Distriktshilfskassen, welche den gleichen Zweck verfolgen, unverschuldet in Not geratene Landwirte und Gewerbetreibende durch Darlehen mit mäßiger Verzinsung und angemessenen Rückzahlungsfristen zu unterstützen.

Im rechtsrheinischen Bayern bestanden am Ende des Jahres 1893 im ganzen 272 Sparkassen, darunter 39 Gemeindesparkassen in den unmittelbaren Städten, 102 in anderen Gemeinden und 131 Distriktssparkassen[1]). Die Wirksamkeit der Sparkassen in den unmittelbaren Städten dürfte fast ausschließlich auf die städtische Bevölkerung sich erstrecken, in den Sparkassen der anderen Gemeinden und noch mehr in den Distriktssparkassen dürfte die ländliche Bevölkerung sowohl bezüglich der Einlagen wie der Darlehen das vorherrschende Element bilden. In den einzelnen Regierungsbezirken bestehen folgende Sparkassen:

	gemeindliche	distriktive	im ganzen
in Oberbayern	23	16	39
Niederbayern	11	22	33
Oberpfalz	15	14	29
Oberfranken	24	18	42
Mittelfranken	35	7	42
Unterfranken	10	35	45
Schwaben	23	19	42

Unter den Regierungsbezirken hat Oberbayern verhältnismäßig die wenigsten, Oberfranken die meisten Sparkassen. Es trifft eine Sparkasse auf

Regierungsbezirk	Einwohner	qkm
Oberbayern	29 769	428.8
Niederbayern	20 218	326.0
Oberpfalz	18 549	333.2
Oberfranken	13 602	166.6
Mittelfranken	17 090	180.3
Unterfranken	13 732	186.7
Schwaben	16 172	233 8

[1] Vgl. Zeitschr. des Kgl. Bayer. Statist. Bureau Jahrg. 1895 Heft 1 S. 1 ff.

Digitized by Google

Da eine Anzahl von Sparkaſſen nicht nur am Sitze der Kaſſen Einlagen entgegennehmen, ſondern oft eine größere Anzahl von beſonderen Annahmeſtellen eingerichtet haben, ſo müſſen alle dieſe Annahmeſtellen mit eingerechnet werden, will man ein zutreffendes Bild darüber gewinnen, wie häufig im Lande Gelegenheit geboten iſt, Spargelder einlegen zu können. Solche beſonderen Annahmeſtellen waren im Jahre 1893 im rechtsrheiniſchen Bayern 272 bei 26 Kaſſen eingerichtet und zwar 2 bei 2 Kaſſen in Oberbayern, 1 bei 1 Kaſſe in Niederbayern, 29 bei 1 Kaſſe in Oberfranken, 3 bei 2 Kaſſen in Mittelfranken, 200 bei 13 Kaſſen in Unterfranken und 37 bei 7 Kaſſen in Schwaben.

Mit einzelnen Sparkaſſen ſind Pfennig- oder Schulſparkaſſen in der Art vereinigt, daß die kleinen bei den hierfür beſtimmten Annahmeſtellen eingezahlten Beträge an die betreffende Sparkaſſe abgeliefert werden. Im ganzen beſtanden im Jahre 1893 in Bayern r. Rh. 50 Pfennig-, Schul- oder Kinderſparkaſſen, hiervon 26 in Oberfranken, 9 in Oberbayern, je 6 in Mittel- und Unterfranken, 2 in Niederbayern und 1 in der Oberpfalz. Sparmarken ſind bei 31 Kaſſen eingeführt, nämlich: 9 in Mittelfranken, 8 in Schwaben, 5 in Oberfranken, 4 in Oberbayern, 3 in Oberfranken und je 1 in Niederbayern und in der Oberpfalz.

Von 100 Perſonen der Bevölkerung hatten am Schluſſe des Jahres 1893 Spareinlagen: 20 in Mittelfranken, je 13 in Schwaben und Oberfranken, 12 in Unterfranken, 10 in Oberbayern, 9 in der Oberpfalz und 7 in Niederbayern. Die größte Zahl an Einlegern weiſt

Mittelfranken	mit 144 422	aus, dann folgen	
Oberbayern	= 116 879	Unterfranken	mit 75 894
Schwaben	= 89 838	Niederbayern	= 48 215
Oberfranken	= 76 056	Oberpfalz	= 47 373

Dieſe hatten am Schluſſe des Jahres ein Sparkapital von insgeſamt 195 843 972 Mark. Das auf den Kopf der Bevölkerung entfallende Guthaben hat ſich ſeit 1869, für welches Jahr die erſte umfangreichere Bearbeitung der Sparkaſſenſtatiſtik vorliegt, etwa vervierfacht. Innerhalb der einzelnen Regierungsbezirke zeigen die pro Einleger und pro Kopf der Bevölkerung berechneten Spargelder ſehr beträchtliche Schwankungen. Die folgende Überſicht weiſt die Einlagen und Rücknahmen in 1893 ſowie den Beſtand am Jahresſchluß aus.

Digitized by

Regierungsbezirk	Einlagen ℳ	Rücknahmen ℳ	Bestand p. ult. 1893 absolut ℳ	pro Kopf der Bevölkerung ℳ	pro Einleger ℳ
Oberbayern . . .	9 982 590	7 262 812	43 780 492	37.7	375
Niederbayern . . .	5 391 132	3 811 285	25 828 879	38.7	536
Oberpfalz	3 468 050	2 849 250	20 196 959	37.5	426
Oberfranken . . .	4 696 140	3 386 562	19 102 929	33.4	251
Mittelfranken . .	9 680 905	8 639 233	40 319 746	56.2	279
Unterfranken . . .	3 123 641	2 598 865	12 213 753	19.8	161
Schwaben	7 148 447	4 928 800	34 401 214	50.6	383

Im Jahre 1894 hat das königl. Bayerische Statistische Amt eine hier sehr interessierende Erhebung veranstaltet darüber, welchen Berufsklassen die Sparenden angehören, insbesondere auch inwieweit die Landwirtschaft treibende Bevölkerung beteiligt ist. Aus anderen Ländern liegt eine derartige systematisch veranstaltete Ausscheidung bis jetzt nicht vor. Die Erhebung von 1894 erstreckte sich nicht über alle Sparkassen, sondern mußte wegen der Schwierigkeit der Aufnahme, die progressiv mit dem Umfang der Geschäftsthätigkeit steigt, auf diejenigen Kassen beschränkt bleiben, welche sich dazu bereit erklärt hatten. Es wurden im rechtsrheinischen Bayern an 61 gemeindliche und 57 distriktive, also insgesamt 118 Sparkassenverwaltungen, welche vorher eine Nachweisung des Berufs ihrer Einleger als möglich bezeichnet hatten, Erhebungsformulare versandt. In den einzelnen Kreisen erstreckte sich die Ermittelung in

Oberbayern	auf	17	gemeindliche	u.	8	distriktive,	zus.	25 Sparkassen,
Niederbayern	"	6	"	"	14	"	"	20 "
Oberpfalz	"	5	"	"	7	"	"	12 "
Oberfranken	"	8	"	"	3	"	"	11 "
Mittelfranken	"	10	"	"	5	"	"	15 "
Unterfranken	"	5	"	"	11	"	"	16 "
Schwaben	"	10	"	"	9	"	"	19 "

Von einzelnen Kassen wurden die Ausweise nicht erbracht, von anderen mußten sie als ungenügend zur Bearbeitung ausgeschieden werden, so daß die Erhebung etwa nur ein Dritteil der Sparkassen umfaßt. Innerhalb jedes Regierungsbezirkes bilden die berücksichtigten Kassen und die ermittelten Einlagen und Einleger folgende Anteile:

Digitized by Google

Regierungsbezirk	Sparkassen %	Einlagen %	Einleger %
Oberbayern	33.3	9.6	15.3
Niederbayern	42.4	13.8	27.3
Oberpfalz	27.6	13.0	16.9
Oberfranken	21.4	3.4	10.3
Mittelfranken	23.8	3.2	16.4
Unterfranken	26.7	9.8	16.0
Schwaben	38.1	14.8	30.9

In der Statistik über den Beruf der Spareinleger wurden insgesamt 92 Sparkassen (44 gemeindliche und 38 distriktive) mit 110 472 Einlegern berücksichtigt. In dem Ausweis über die Einlagen nach Berufsgruppen ihrer Besitzer wurden nur 47 Kassen (24 gemeindliche und 23 distriktive) einbezogen mit 18 630 223 Mark Spareinlagen. Das Resultat der Statistik für das rechtsrheinische Bayern auf den Stand des Jahres 1893 bezogen, ist folgendes:

Berufsgruppen	Einleger		Einlagen	
	absolut	in %	absolut ℳ	in %
Landwirtschaftliche Unternehmer	9 802	8.9	2 708 844	14.5
Landwirtschaftliches Gesinde,				
a. männlich	8 663	7.8	1 090 486	5.9
b. weiblich	13 685	12.3	1 886 080	10.1
Industrie- und Baugewerbe				
a. Unternehmer	704	0.6	138 526	0.7
b. Gehilfen	2 256	2.1	375 664	2.0
Handels- und Verkehrsgewerbe				
a. Unternehmer	647	0.6	151 257	0.8
b. Gehilfen	899	0.8	131 759	0.7
Sonstige Gewerbetreibende				
a. Unternehmer	3 624	3.3	1 019 347	5.5
b. Gehilfen	4 063	3.7	580 271	3.1
Häusliche Dienste u. s. w.				
a. männlich	2 368	2.2	357 230	1.9
b. weiblich	7 259	6.6	1 600 855	8.6
Staatsdienst, freie Berufsarten u. s. w.	2 454	2.2	637 927	3.4
Berufslose	7 379	6.7	2 240 390	12.2
Kinder und Bevormundete	37 134	33.6	4 481 671	24.0
Gemeinden, Stiftungen, Vereine	9 535	8.6	1 229 916	6.6
Insgesamt	110 472	100.0	18 630 223	100.0

Digitized by Google

Rechnet man von diesen Summen die Kinder und Bevormundeten, sowie die Gemeinden ꝛc. ab, so ergeben sich die reinen Berufsgruppen. Es verbleiben alsdann 63 803 Einleger und 12 918 636 Mark Einlagen. Hiervon entfallen auf die Landwirtschaft treibenden Personen 32 150 Einleger und 5 685 410 Mark Spareinlagen. Die landwirtschaftliche Bevölkerung ist also an obigen Sparkassen nahezu zur Hälfte beteiligt.

Die Verzinsung der Einlagen betrug im Jahre 1893 durchschnittlich ca. 3 1/4 %. Von den Sparkassen, welche unter 3 1/2 % Zins geben, entfallen 24 auf Oberbayern, 13 auf Niederbayern, 14 auf die Oberpfalz, 33 auf Oberfranken, 28 auf Mittelfranken, 21 auf Unterfranken und 23 auf Schwaben; von jenen, welche 3 1/2 bis unter 4 % geben: 15 auf Oberbayern, 20 auf Niederbayern, 15 auf die Oberpfalz, 9 auf Oberfranken, 14 auf Mittelfranken, 23 auf Unterfranken und 19 auf Schwaben; 4 % Zins gab nur 1 Kasse in Unterfranken.

Die Verwaltungskosten beliefen sich im Durchschnitt auf 100 Mark Spareinlagen

	für das Jahr 1893	für das Jahr 1884
in Unterfranken	35 ₰	46 ₰
" Oberpfalz	24 "	25 "
" Mittelfranken	22 "	23 "
" Oberbayern	20 "	33 "
" Niederbayern	19 "	22 "
" Schwaben	18 "	20 "
" Oberfranken	15 "	24 "

Die Verwaltungskosten sind demnach in sämtlichen Regierungsbezirken geringer geworden.

Der Reinertrag des Jahres 1893 ergab in Bayern r. Rh. die Summe von 2 101 702 Mark. Im Verhältnis zu den Spareinlagen hatte auf 100 Mark Spareinlagen den höchsten Reinertrag mit 1.38 Mark Mittelfranken; die übrigen Regierungsbezirke reihen sich wie folgt an: Oberfranken mit 1.08 Mark, Oberbayern mit 1.05 Mark, Niederbayern mit 1.00 Mark, Schwaben mit 0.97 Mark, Unterfranken mit 0.95 Mark und die Oberpfalz mit 0.85 Mark.

Vom Reinertrage wurden zugewendet

	dem Reservefonds	den Gemeinden bezw. Distrikten
in der Oberpfalz	67.9 %	32.1 %
" Schwaben	52.6 "	47.4 "
" Unterfranken	40.5 "	49.5 "

Digitized by Google

in Oberfranken	40.4 %	59.6 %
„ Oberbayern	35.3 „	64.7 „
„ Mittelfranken	28.2 „	71.8 „
„ Niederbayern	20.3 „	79.7 „

Der Reſervefonds betrug

	Mark	in % der Einlagen
in Mittelfranken	4 015 518	10.0
„ Unterfranken	1 196 312	9.8
„ Schwaben	3 132 999	9.1
„ Oberpfalz	1 675 893	8.3
„ Oberbayern	3 440 093	7.9
„ Oberfranken	1 401 790	7.3
„ Niederbayern	1 891 850	7.3

Neben der Frage, inwieweit die ländliche Bevölkerung an den Einlagen der Sparkaſſen beteiligt iſt, intereſſiert hier die andere Frage, in welchem Maße die Sparkaſſen dem ländlichen Perſonalkredit dienen. Mit Miniſterialerlaß vom 30. Mai 1874 iſt den Sparkaſſen die Anlage ihres Vermögens auch in Privatſchuldſcheinen mit Bürgſchaft geſtattet worden. In der veröffentlichten Statiſtik der Bayeriſchen Sparkaſſen iſt eine Ausſcheidung der in dieſer Weiſe gewährten Darlehen nicht getroffen.

Die Aktivkapitalien der bayriſchen Sparkaſſen r. Rh. im Betrage von 211 760 771 Mark p. ult. 1893 ſind angelegt in Hypotheken und Ewiggeldern mit 116 760 959 Mark, in Effekten mit 92 466 420 Mark und „in anderer Weiſe“ mit 2 533 392 Mark. In der letzten Sammelkategorie ſind die Bürgſchaftsdarlehen enthalten. Die Höhe dieſer Anlagen bei den verſchiedenen Arten von Sparkaſſen ergiebt ſich aus der folgenden Ueberſicht:

Regierungsbezirk	Gemeindliche Sparkaſſen		Diſtriktive Sparkaſſen	Summe
	a. Unmittelbare Städte	b. Andere Gemeinden		
	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ
Oberbayern	6 864	93 223	27 945	128 032
Niederbayern	855	55 757	17 596	74 208
Oberpfalz	10 980	271 125	46 086	328 191
Oberfranken	21 362	19 045	201 674	242 021
Mittelfranken	595 866	663 516	86 704	1 346 086
Unterfranken	39 036	4 565	88 617	132 218
Schwaben	118 230	72 846	91 560	282 636
Bayern r. Rh.	793 133	1 180 077	560 182	2 533 392

Digitized by Google

Um nun Unterlagen zu gewinnen, inwieweit diese Anlagen auf Darlehen mit Bürgschaft beruhen, hat das Königliche Statistische Bureau auf Veranlassung des Ministeriums des Innern die dieser Enquete zu Grunde gelegten Fragebogen an eine Anzahl von Sparkassen versandt. Es wurden hierzu 3 Regierungsbezirke ausgewählt, zunächst die Pfalz als derjenige Bezirk, in welchem diese Anlagen in größtem Maße hervortreten, sodann im rechtsrheinischen Bayern Mittelfranken, in welchem diese Art Anlagen demnächst am stärksten ist, und das von ihm in landwirtschaftlicher Beziehung stark abweichende Oberbayern. Innerhalb dieser Regierungsbezirke wurden naturgemäß im allgemeinen diejenigen Kassen berücksichtigt, welche erheblichere Beträge unter obigen Anlagen in ihren Geschäftsübersichten pro 1893 ausgewiesen hatten. Das Ergebnis dieser Erhebung für das rechtsrheinische Bayern ist folgendes:

	Das nicht in Hypotheken oder Wertpapieren angelegte Vermögen ℳ	Darunter in Darlehen auf Schuldscheine mit Bürgschaft ℳ
I. Oberbayern.		
a. Gemeindliche Sparkassen:		
Dachau	42 208	7 600
Landsberg	4 150	0
Lenggries	29 000	0
b. Distriktive Sparkassen:		
Wolfratshausen	14 726	0
Aibling	3 799	0
II. Mittelfranken.		
a. Unmittelbare Städte:		
Ansbach	341 349	0
Fürth	52 528	4 723
Nürnberg	200 073	0
b. Andere Gemeinden:		
Windsbach	32 162	32 162
Wassertrüdingen	124 593	119 146
Feuchtwangen	115 100	115 100
Cadolzburg	185 847	185 078
Gunzenhausen	55 455	54 177
Emskirchen	16 359	16 359
Uffenheim	18 919	0
c. Distriktive Sparkassen:		
Fürth in Burgfarrnbach . .	64 127	58 749
Schwabach	22 577	0

Digitized by Google

Bei den Sparkassen Oberbayerns sind demgemäß Bürgschaftsdarlehen nur ganz vereinzelt. Dasselbe zeigt sich bei den Sparkassen in den unmittelbaren Städten Mittelfrankens. Im Gegensatz hierzu bestehen bei den meisten anderen Gemeinden die Anlagen exkl. Hypotheken und Wertpapiere ganz oder doch zum größten Teile aus Bürgschaftsdarlehen. Einschließlich der beiden Distriktssparkassen belaufen sich bei ihnen jene Anlagen zusammen auf ca. 635 139 Mark, darunter befinden sich 585 489 Mark Bürgschaftsdarlehen d. i. 92 % derselben. Ihre Gesamtanlagen belaufen sich auf ca. 27 Millionen, demgemäß bestehen etwa 2 % derselben in Bürgschaftsdarlehen.

In welchem Maße die ländliche Bevölkerung an diesen Bürgschaftsdarlehen participiert, läßt sich nicht feststellen. Die Wahrnehmung, daß diese Darlehen in ländlichen Gemeinden verhältnismäßig zahlreich sind, bestätigt die Vermutung, daß der bei weitem größte Teil der Bürgschaftsdarlehen an Landwirte gewährt ist [1].

§ 3. Übersicht über die genossenschaftliche Kreditorganisation.

Die Entwicklung des bayerischen Genossenschaftswesens, insbesondere auch der Kreditgenossenschaften, ist durch den am 9. Oktober 1810 ins Leben getretenen Landwirtschaftlichen Verein in Bayern wesentlich gefördert worden. Auf breitester Grundlage aufgebaut, gegliedert in einzelne Bezirksvereine, die ihrerseits in Kreisvereine zusammengefaßt sind, vereinigt im Generalkomitee als geschäftlichem Mittelpunkt des Gesamtvereins, hat dieser Verein die Macht und die Mittel gewonnen, in alle Zweige der bayerischen Landwirtschaft fördernd einzugreifen [1].

Das Generalkomitee regte im Jahre 1866 die Gründung von Kreiskreditvereinen an. Dieselben sollten hauptsächlich die Aufgabe haben, „das genossenschaftliche Wesen zu unterstützen, den Geist der Association zu heben und zu fördern, ihn hervorzurufen, wo er noch nicht lebendig ist, ihn zu unterstützen und zu heben, wo er sich bereits gezeigt hat“ [2]. Die Anregung des landwirtschaftlichen Vereins wurde in dieser, wie in jeder anderen Hinsicht, seitens der Staatsregierung unterstützt und es traten in den nächsten Jahren in einzelnen Regierungsbezirken Kreiskreditvereine ins Leben. Sie hatten die Aufgabe, Vorschüsse zur

[1] Inzwischen sind die revidierten Satzungen des landwirtschaftlichen Vereins erschienen. S. Amtsblatt des Staatsministeriums des Innern vom 31. Okt. 1895 Nr. 17. Nach den neuen Satzungen ist Organ des Gesamtvereins der Landwirtschaftsrat.

[2] Siehe Die Landwirtschaft in Bayern, Denkschrift nach amtlichen Quellen bearbeitet, 1890.

Digitized by Google

Förderung und Unterstützung der Landwirtschaft der betreffenden Kreise zu gewähren.

Der landwirtschaftliche Kreditverein von Oberbayern wurde im Jahre 1866 von dem Kreiskomitee des landwirtschaftlichen Vereins von Oberbayern begründet und das Kreiskomitee beteiligte sich durch den Erwerb von Stammanteilen. Auch die Staatsregierung gewährte dem Kreditverein eine Unterstützung. Mit dem Inslebentreten der Landeskulturrentenanstalt beschloß der Verein seine Auflösung.

Im Jahre 1867 wurde die landwirtschaftliche Kreditanstalt in Regensburg gebildet. Sie ist im Jahre 1872 in eine Aktiengesellschaft umgewandelt worden [1].

Für Mittelfranken entstand 1865 der landwirtschaftliche Kreditverein in Ansbach. Er hat sich dem fränkischen Verband der Schulze-Delitzsch-Genossenschaften angeschlossen [2]. S. unten § 5.

Auf Veranlassung des landwirtschaftlichen Kreiskomitees von Schwaben und Neuburg entstand im Jahre 1868 der landwirtschaftliche Kreditverein in Augsburg, welcher dem bayerischen Unterverband der Schulze-Delitzsch-Genossenschaften angeschlossen ist [3]. S. unten § 4.

Im Regierungsbezirk Unterfranken und Aschaffenburg entfaltete das Kreiskomitee des landwirtschaftlichen Vereins auf dem Gebiete des Kreditgenossenschaftswesens eine besonders intensive Thätigkeit. Es veranlaßte nicht nur die Gründung zahlreicher Vereine nach dem System Raiffeisen, sondern faßte sie auch in einem eigenen Verbande zusammen, dessen Mittelpunkt das Kreiskomitee noch jetzt bildet. S. unten § 6.

Aber neben dem landwirtschaftlichen Verein und seinen Organen waren die Anhänger von Schulze-Delitzsch und Raiffeisen auch direkt in hervorragendem Maße thätig. Nach dem Schulze-Delitzsch-System wurden in den sechziger und siebziger Jahren zahlreiche Vereine in Bayern, besonders in Oberfranken gebildet. Die Gründung von Raiffeisen-Vereinen erfolgte außerhalb Unterfrankens im wesentlichen erst seit Beginn der achtziger Jahre.

In eine neue Phase der Entwicklung sind die ländlichen Kreditvereine durch die Gründung des bayerischen Landesverbands Ende des Jahres 1893 getreten. S. unten § 9.

Bedeutsam für die Entwicklung des Genossenschaftswesens in Bayern

---

[1] Ende 1894 betrug das eingezahlte Aktienkapital 265 500 Mark, der Reservefonds 37 208 Mark, die Summe der Aktiven 364 415 Mark. Die Dividenden betrugen 1880—1885: 6%, 1886—1894: 5%.

[2] S. die Statistik in Beilage III.

[3] S. Beilage II.

Digitized by Google

war das bayerische Gesetz vom 29. April 1869 betreffend die privatrechtliche Stellung der Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften. In diesem Gesetz sind auch die Rechtsverhältnisse von Genossenschaften mit beschränkter Haftpflicht „Registrierte Genossenschaften" bekanntlich geregelt worden. Als durch das Reichsgesetz vom 23. Juni 1873 das Gesetz des Norddeutschen Bundes vom 4. Juli 1868, betreffend die privatrechtliche Stellung der Erwerbs- und Wirtschafts-Genossenschaften, in Bayern eingeführt wurde, blieben für die in Gemäßheit des früheren Genossenschaftsgesetzes errichteten registrierten Gesellschaften mit beschränkter Haftpflicht die hierfür maßgebenden Bestimmungen bestehen[1].

Nach einer im Jahre 1881 veranstalteten Erhebung waren in Bayern bereits vorhanden: 139 landwirtschaftliche Kreditvereine, deren Mitgliederstand auf die Zahl von 27 428 gestiegen war. Die Vereine besaßen 3 689 479 Mark eingezahlte Stammanteile und hatten im Jahre 1880 einen Geschäftsumsatz von mehr als 41 Millionen Mark.

Die Anzahl der im rechtsrheinischen Bayern Ende 1894 bestehenden eingetragenen Kreditgenossenschaften beträgt nach dem statistischen Jahrbuch für das Königreich Bayern, Jahrgang 1895, S. 124: 956. Die Ermittlung dieser Zahl hat in der Weise stattgefunden, daß die Namen der einzelnen Kreditvereine im Auftrag des Königl. Staatsministeriums der Justiz von den Landgerichten, welche die Genossenschaftsregister zu führen haben, dem Statistischen Bureau mitgeteilt wurden[2].

Von diesen 956 Kreditgenossenschaften waren

924 Eingetragene Genossenschaften mit unbeschränkter Haftpflicht,
29 " " " beschränkter Haftpflicht,
3 " " " unbeschränkter Nachschußpflicht.

Es hatten sich 877 Genossenschaften als Spar- und Darlehenskassen-Vereine und 67 als Gewerbliche Kredit-, dann Gewerbe- und Vorschuß-

---

[1] Es waren damals als Gesellschaften mit beschränkter Haftpflicht in Bayern registriert: 6 Vorschußvereine, 6 Konsumvereine, 2 Produktivgenossenschaften, 9 Werkgenossenschaften und 3 sonstige Genossenschaften, im ganzen 26. Diesen standen 109 Genossenschaften mit unbeschränkter Haftpflicht gegenüber. S. Reichstagsverhandlungen über das Einführungsgesetz vom 23. Juni 1873, Stenographische Berichte 1873 S. 1160 ff.

[2] In dem Jahresbericht über die auf Selbsthilfe gegründeten Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften für 1894 wird die Zahl der Ende Mai 1895 in Bayern bestehenden eingetragenen Kreditgenossenschaften auf 1149 angegeben, darunter 1109 Kreditgenossenschaften mit unbeschränkter Haftpflicht und 40 mit beschränkter Haftpflicht. Daneben werden noch 4 nicht eingetragene Genossenschaften angeführt.

Digitized by Google

vereine bezeichnet, sonstige Kreditinstitute bestanden 12. Die Mitgliederzahl der erst genannten Vereine betrug 58 801, die der zweiten Gruppe 20 839 und die der sonstigen Kreditinstitute 17 588, insgesamt 97 228.

Die Verteilung der Kreditgenossenschaften über die einzelnen Regierungsbezirke ergiebt sich aus der folgenden Übersicht (Stat. Jahrb., Jahrg. II S. 124):

Die in Bayern (exkl. Pfalz) bestehenden eingetragenen Kredit-Genossenschaften nach dem Stande zu Ende des Jahres 1894.

Gruppen der Genossenschaften	E. G. m. u. H.		E. G. m. b. H.		E. G. m. u. N.		Zusammen	
	Zahl der							
	Genossenschaften	Mitglieder	Genossenschaften	Mitglieder	Genossenschaften	Mitglieder	Genossenschaften	Mitglieder
Spar- und Darlehnskassenvereine:								
Oberbayern . . .	101	7 000	1	328	—	—	102	7 328
Niederbayern . .	45	2 534	—	—	—	—	45	2 534
Oberpfalz	33	2 016	—	—	—	—	33	2 016
Oberfranken . . .	79	6 189	—	—	—	—	79	6 189
Mittelfranken . .	163	9 708	2	2 069	1	90	166	11 867
Unterfranken . .	330	20 114	—	—	—	—	330	20 114
Schwaben	118	8 630	4	123	—	—	122	8 753
Gewerbliche Kredit-, dann Gewerbe und Vorschußvereine:								
Oberbayern . . .	2	1 369	3	768	1	784	6	2 921
Niederbayern . .	—	—	—	—	—	—	—	—
Oberpfalz	2	420	2	521	—	—	4	941
Oberfranken . . .	19	3 156	2	398	—	—	21	3 554
Mittelfranken . .	7	1 063	4	6 581	—	—	11	7 644
Unterfranken . .	15	2 606	6	2 033	1	96	22	4 735
Schwaben	1	520	2	524	—	—	3	1 044
Sonstige Kreditinstitute . . .	9	12 630	3	4 [illegible]	—	—	12	17 588

Von 101 dieser Genossenschaften konnten die Geschäftsergebnisse nicht ermittelt werden. Für die übrigen giebt das Statistische Jahrbuch die

Digitized by Google

hauptsächlichsten Daten der Bilanz und der Geschäftsausweise pro 1894, gesondert für die einzelnen Regierungsbezirke (vgl. Beilage I). 855 Vereine hatten insgesamt an Guthaben der Mitglieder die Summe von 15,6 Millionen Mark, ferner über 3 Millionen Mark Reserven. Die Passiven betrugen insgesamt 62, die Aktiven 68 Millionen, der Umsatz erreichte die Summe von mehr als 442 Millionen, hiervon waren auf festes Ziel gewährte Kredite ca. 50 Millionen Mark. Der Reinertrag belief sich auf mehr als eine Million, wovon 417 000 Mark an die Mitglieder verteilt wurden. Die Spar- und Darlehensvereine hatten nur verschwindende Beträge an die Genossen verteilt, die gewerblichen Kreditvereine ꝛc. etwa die Hälfte des Gewinnes, die sonstigen Kreditinstitute eine noch höhere Quote.

Die größere Zahl der Vereine ist zu Verbänden und Unterverbänden zusammengeschlossen. Die Zahl derjenigen Vereine, die sich bisher keinem Verbande angeschlossen haben, der sogenannten „Wilden Vereine", wird auf 20—30 geschätzt. Hiervon sind die meisten in Oberfranken. Von den Genossenschaften, die einem Verbande nicht beigetreten sind, liegen statistische Daten nicht vor.

Die nach dem Schulze-Delitzsch-System bestehenden Kreditgenossenschaften gehören ihrer größeren Zahl nach dem allgemeinen Verband der deutschen Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften an und sind in zwei Unterverbänden vereinigt, dem fränkischen, der die 3 fränkischen Regierungsbezirke — S. unten § 5 — und dem bayerischen, der die übrigen Regierungsbezirke umfaßt — S. unten § 4.

Die anderen Kreditgenossenschaften (Darlehenskassen-Vereine) zerfallen in 2 Hauptgruppen, in diejenige, welche an den Generalanwaltschaftsverband ländlicher Genossenschaften für Deutschland mit der Centrale in Neuwied angeschlossen sind (unten § 8) und in diejenige, welche den neugegründeten bayerischen Landesverband landwirtschaftlicher Darlehenskassen bildet (unten § 9). Daneben steht der mit dem Kreiskomitee des landwirtschaftlichen Vereins in Unterfranken und Aschaffenburg in Verbindung befindliche Verband von Darlehenskassenvereinen (unten § 6). Eine besondere Betrachtung erfordert auch der Verband mittelfränkischer Darlehenskassenvereine (unten § 7).

§ 4. Der bayerische Verband der Kreditgenossenschaften nach Schulze-Delitzsch. Der landwirtschaftliche Kreditverein in Augsburg.

Unter persönlicher Mitwirkung von Schulze-Delitzsch wurde am 4. Juni 1877 in München der bayerische Verband der nach ihm benannten

Digitized by

Genossenschaften gegründet. Von den zehn Vereinen, die den Verband gründeten, sind noch sechs zur Zeit Mitglieder, der landwirtschaftliche Kreditverein Augsburg, der Vorschußverein Freising, die Münchener Industriebank, der Kreditverein Schrobenhausen, die Baugenossenschaft München und die dortige I. Schreinergenossenschaft. Zwei Gründungsvereine sind zu einer anderen Gesellschaftsform (offene Handelsgesellschaft) übergegangen, ein Verein hat sich aufgelöst, ein anderer besteht noch getrennt vom Verbande. Inzwischen sind neun Vereine bei- und wieder ausgetreten, darunter drei Kreditvereine, die ohne Anschluß an den Verband fortbestehen, ein solcher, der sich auflöste, fünf Produktivgenossenschaften, von denen drei sich auflösten. Fünfzehn andere Vereine sind nach der Gründung beigetreten und dem Verbande treugeblieben. So umfaßt der Verband zur Zeit 21 Vereine, und zwar 14 Genossenschaften mit unbeschränkter Haftpflicht, sechs solche mit beschränkter Haftpflicht, eine registrierte Gesellschaft nach altem bayerischem Gesetze, zusammen 14 Vorschuß- und Kredit-Vereine, 2 Baugenossenschaften, 5 Produktivgenossenschaften.

Die ältesten dieser Vereine sind die 1862 gegründeten, die Münchener Industriebank und der Kreditverein Traunstein; dann folgen Landshut (1865), Augsburg, Ichenhausen, Schrobenhausen (1868), Dinkelsbühl (1869).

Die Zahl der Mitglieder der Verbandsvereine betrug Ende 1893 16 789, darunter gehören den Bau- und Produktivgenossenschaften 1768 an, so daß für die Kreditvereine mit Ausschluß des liquidierenden Vorschußvereins Freising eine Mitgliederzahl von 15 044 verbleibt. Da hier nur die Kreditvereine interessieren, so beziehen sich die folgenden Angaben nur auf diese. Die Mehrzahl der Vereinsmitglieder gehört dem landwirtschaftlichen Beruf an. Von den Vereinen Dinkelsbühl und Freising liegen diesbezügliche Angaben nicht vor, von den übrigen 12 Vereinen ist in Beilage II a die Bewegung der Zahl der Mitglieder und ihr Beruf pro 1893 ausgeschieden, für 1894 liegen diese Daten nur vereinzelt vor. Unter 14 523 Mitgliedern waren 7539 selbständige Landwirte und 146 Gehilfen in der Landwirtschaft. Der bei weitem stärkste Verein ist der Landwirtschaftliche Kreditverein in Augsburg, der allein $^2/_3$ sämtlicher Verbandsmitglieder umfaßt; dem landwirtschaftlichen Beruf gehören in ihm mehr als die Hälfte der Mitglieder an.

Der Vorschußverein Freising befindet sich schon seit einigen Jahren in Liquidation, die sich bisher geordnet vollzog. Der Ankauf einer

Digitized by Google

belehnten Maschinenfabrik brachte dem Verein große Verluste und hatte die Liquidation zur Folge. Die übrigen 13 Kreditvereine, die zusammen 14 523 Mitglieder zählen, gewährten diesen im Jahre 1893, abgesehen vom Kontokorrentverkehr, nahezu 29 Millionen Mark Kredit (gegen 25 ½ Millionen im Vorjahre) und zwar 24 Millionen auf Wechsel oder Schuldschein, 4 Millionen im Diskonto und nur 323 000 Mark gegen Hypothek-Sicherheit. Dazu kommen 15 Millionen Kontokorrentausgaben, so daß die Gesamtleistung auf 44 Millionen (gegen 40 im Vorjahre) sich berechnet. Allen anderen voran steht der große Augsburger landwirtschaftliche Kreditverein. Aber auch die Münchener Industriebank verzeichnet 6 Millionen im Kontokorrent und 3 Millionen in den anderen Kreditarten, Nördlingen im ganzen fast 800 000 Mark, Dinkelsbühl über 600 000, Traunstein über 400 000 Mark.

Die Gesamtausgabe der 13 Kredit-Vereine betrug 1893 über 75 Millionen (gegen 55 ½ im Vorjahre). Darunter treten Augsburg mit 45 Millionen, die Industriebank mit 22, Sonthofen mit 3 ½, Nördlingen mit 1 ½, Dinkelsbühl mit 1 ¼ Millionen besonders hervor. Der erst 1889 gegründete Sonthofener Verein nimmt demnach schon eine bemerkenswerte Stellung ein. Die Verluste betrugen im ganzen nur 5326 Mark und sind überhaupt nur bei drei Vereinen eingetreten.

Der Reinertrag beziffert sich auf 280 664 Mark, d. i. 3 % des Forderungsstandes der Vereine am Jahresschlusse, der sich auf 9 ⅕ Millionen berechnete, 2 ½ % des auf 10.6 Millionen sich berechnenden Betriebskapitales, 8 ½ % des 3,3 Millionen umfassenden Mitgliederguthabens an Geschäftsanteilen. Von diesem Reinertage wurden nur 161 975 Mark = 59 % als Dividende an die Mitglieder verteilt, noch nicht ganz 5 % des erwähnten Guthabens, alles übrige zur Stärkung der Reserven, zu Abschreibungen und gemeinnützigen Zwecken verwendet. In den einzelnen Vereinen ist der Prozentsatz der Dividende verschieden zwischen 4 und 8 %, ein Verein gab 4, zwei gaben 4 ½, vier 5, einer 5 ½, je zwei 6 und 8 %. Der Verein in Furth, der noch an den Folgen der Untreue eines früheren Vorstandsmitgliedes zu leiden hat, verwendete den gesamten Reingewinn zur teilweisen Deckung des alten Ausfalles.

In den Bilanzen der erwähnten 13 Kreditvereine pro 1893 sind die Geschäftsanteile der Mitglieder mit 3 309 509 Mark vorgetragen, die Reserven mit 1 002 568 Mark, das gesamte eigene Vermögen der Vereine ist 4 312 077 Mark = 39 % des Betriebskapitales. Der Reservefonds ist gleich 30 % der Geschäftsanteile der Mitglieder. Die Beiträge der

Digitized by

Vereine für den Unterverband beliefen sich pro 1893/94 auf 485.35 Mark, für den Allgemeinen Verband wurden 891.53 Mark eingezahlt. Von den Verbandsvereinen zahlten nur drei den Höchstbeitrag, der sich auf 50 Mark für den Unterverband und 100 Mark für den allgemeinen Verband beläuft, acht Vereine den Mindestbeitrag (10 + 10 Mark), die zehn übrigen Beiträge im Verhältnis zu ihrem Reinertrage oder Umsatz und zwar drei über 100 Mark, vier zwischen 60 und 90 Mark, drei zwischen 20 und 50 Mark. Die Ausgaben der Verbandsleitung betrugen insgesamt 430.43 Mark, darunter 164 Mark Zuschüsse zu den Revisionskosten für 9 Vereine (Bericht über die Generalversammlung pro 1893).

Für 1894 ist die Geschäftsthätigkeit und der Geschäftsstand der einzelnen Vereine in Beilage IIb, c und d dargestellt. Die Daten sind dem Jahresbericht für 1894 über die auf Selbsthilfe gegründeten deutschen Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften entnommen.

In Rücksicht auf die Eigenart und besondere Bedeutung des landwirtschaftlichen Kreditvereins in Augsburg sei hier des näheren über diesen Verein berichtet: Gebildet im Jahre 1868, erhielt er auf Grund seiner Statuten vom 30. März 1870 den Charakter einer eingetragenen Genossenschaft. Bei der Revision seiner Statuten am 5. Juli 1872 acceptierte er die Firma „Landwirtschaftlicher Kredit-Verein Augsburg, eingetragene Genossenschaft" und änderte diese revidierten Statuten in Gemäßheit des § 32 derselben am 12. April 1876. Auf Grund des Reichs-Gesetzes vom 1. Mai 1889 betr. die Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften konstituierte er sich als „Eingetragene Genossenschaft mit unbeschränkter Haftpflicht". Das Statut wurde am 28. Mai 1890 neuerdings revidiert.

Der Gegenstand des Unternehmens ist der Betrieb von Bankgeschäften, zum Zwecke der Beschaffung der den Mitgliedern in Wirtschaft und Gewerbe nötigen Betriebsmittel, sowie die Vermittlung des Geldverkehrs derselben in mannigfacher Weise. (§ 1.)

Kredite sind sicherzustellen durch Bürgschaft, hypothekarische Kaution oder Pfand (§ 66). Wertpapiere werden bis 10% unter dem jeweiligen Kurse, Waren bis höchstens $^2/_3$ des Tageswertes beliehen.

Nur Mitgliedern wird Kredit gewährt und nur insoweit, als ihre persönlichen Verhältnisse genügende Sicherheit bieten. (§ 67.)

Kredite in Darlehensform werden höchstens auf 3 Monate gegeben, bei Ablauf derselben können Verlängerungen auf höchstens gleiche Fristen

Digitized by Google

stattfinden, jedoch nur solange und unter der Voraussetzung, daß dieses in keiner Weise zur Verdeckung fester Kapitalanlagen dient. (§ 69.)

Fristverlängerungen können auch ohne Angabe von Gründen abgelehnt, oder nur gegen Leistung einer Abschlagszahlung bewilligt werden. (§ 70).

Kredite in laufender Rechnung sind in Bezug auf Sicherstellung den gleichen Bedingungen unterworfen wie die Einzeldarlehen. (§ 71.)

Gegen das erhaltene Darlehen hat der Schuldner einen Wechsel zahlbar in Augsburg zu acceptieren, welchen der Bürge als Aussteller unterzeichnet und im Falle ein zweiter oder weiterer Bürge beteiligt ist, haben diese ihr Giro darauf zu setzen. Auch bei Kreditgewährung in laufender Rechnung, wenn solche auf Bürgschaft beruht, ist ein Depot-Wechsel auszustellen. (§ 72.)

Innerhalb der Grenzen seiner Kreditfähigkeit können einem Schuldner gegen angemessene Sicherstellung mehrere Darlehen, welche gleichzeitig bei ihm ausstehen, gewährt werden, jedoch wenn bei den älteren Posten andere Bürgen beteiligt sind, nicht ohne Einwilligung dieser. (§ 73.)

Bei Gewährung von Krediten und Verlängerungen muß die Verfallzeit der vom Vereine selbst aufgenommenen Gelder wohl berücksichtigt und der Kredit, den der Verein von seinen Gläubigern nimmt, mit dem, den er seinen Schuldnern giebt, in Einklang gebracht werden. (§ 74.)

Verlängerungsgesuche müssen wenigstens 8 Tage vor Verfall bei dem Vorstande einlaufen. (§ 75.)

Über die fälligen Darlehen in den Bezirken hat der Vertreter bei Empfangnahme des Geldes zu quittieren. Der Originalwechsel darf aber erst hinausgegeben werden, wenn auch alle eventuell noch treffende Rückstände und Kosten durch den Schuldner gedeckt wurden und die Anzeige darüber an den Vorstand gelangt ist. (§ 76.)

Mitglied kann werden jede unbescholtene Person, welche gesetzlich frei über ihr Eigentum verfügen kann und in Bayern wohnt, ferner können Mitglieder werden Korporationen, Handelsgesellschaften, Genossenschaften, oder andere Personenvereine, welche ihren Sitz in Bayern haben. (§ 3.)

Erben bleiben an die Mitgliedschaft des Verstorbenen bis zum Schlusse des laufenden Geschäftsjahres gebunden. (§ 8 c.)

Digitized by

Der Austritt steht jedem Mitgliede frei, doch kann er nur am Schlusse eines Geschäftsjahres erfolgen, wenn mindestens 3 Monate vor Ablauf desselben schriftlich gekündigt wurde, während bei späterer Kündigung der Austritt erst am Schlusse des nächstfolgenden Jahres gestattet werden kann.

Nur der bei Gericht in der Liste der Genossen vermerkte Jahresschluß ist für das Ausscheiden maßgebend. (§ 8a.)

Der volle Geschäftsanteil wird auf 1000 Mark festgesetzt, bis zu welchem Betrage sich die einzelnen Genossen mit Einlagen beteiligen können.

Verpflichtet ist jeder Genosse, ein Zehnteil des Geschäftsanteiles mit 100 Mark einzuzahlen, welche Einzahlung auf einmal oder in ununterbrochenen Monatsraten von nicht weniger als 2 Mark geschehen kann. (§ 10.)

Der Reservefonds wird gebildet:

a. aus dem Eintrittsgeld der Mitglieder, dessen Höhe jährlich durch die Generalversammlung bestimmt werden kann und bis auf weiteres auf 4 Mark festgesetzt wird,

b. aus einem Teil des jährlichen Reingewinnes, von welchem wenigstens 10 % dem Reservefonds so lange zufließen müssen, bis 25 % der eingezahlten Geschäftsguthaben erreicht sind,

c. aus verjährten Anteil-Coupons und verjährten Geschäfts-Guthaben,

d. aus besonderen Zuweisungen der Generalversammlung oder sonstigen unvorhergesehenen Zuwendungen. (§ 15.)

Aus dem Überschuß, welcher Ende Dezember bei Aufstellung der Jahresbilanz, nach Abzug des an den Reservefonds abzuliefernden Anteils und der vereinbarten Tantiemen verbleibt, bestimmt die Generalversammlung etwaige sonstige Zuwendungen und die Dividende, welche dem Mitgliede nach Verhältnis seines Geschäftsguthabens zu gute kommt. (§ 18.)

Für Erfüllung aller durch den Verein ordnungsmäßig eingegangener Verpflichtungen unterliegen die Genossen der unbeschränkten Haftpflicht nach Maßgabe des Gesetzes, betreffend die Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften vom 1. Mai 1889. (§ 65, A. 1.)

Unter den 11 219 Mitgliedern im Jahre 1893 befanden sich 6898 selbständige Landwirte und 124 Gehilfen in der Landwirtschaft. Der Geschäftsstand und die Thätigkeit im Jahre 1894 ist dargestellt in der Statistik des bayerischen Verbandes (s. Beilage II). Zur Übersicht über die Ent-

Digitized by Google

wicklung des Vereins dienen folgende Auszüge aus den Jahresberichten von Schulze-Delitzsch bezw. Schenck:

	1873	1883	1893
Mitgliederzahl	4 569	8 245	11 219
Summe der Aktiven	2 699 779	3 796 047	4 588 952
Darunter:			
a. Wechsel und Schuldscheine	2 086 023	2 486 965	3 888 112
b. Hypotheken und Kaufschillinge	—	—	30 000
c. Kontokorrent-Debitoren	461 142	295 218	172 146
Unter den Passiven:			
a. Geschäftsanteile	996 302	1 429 890	1 988 515
b. Reservefonds	34 979	215 827	509 671
c. Anlehen auf mindestens 3 Monate	653 150	1 804 447	1 434 552
d. Spareinlagen und Kontokorrent	225 378	250 030	138 679
Auf festes Ziel gewährte Kredite innerhalb des Jahres:			
a. auf Vorschußwechsel	7 139 593	9 759 521	20 099 976
b. = Schuldscheine	—	469 705	388 340
c. = Hypothek	—	—	30 000
Ausgabe im Kontokorrent	9 754 094	2 546 559	7 612 414
Einnahme im Kontokorrent		2 244 067	7 640 238
Reingewinn	54 655	68 403	140 365

§ 5. Der fränkische Verband der Kreditgenossenschaften nach Schulze-Delitzsch. Der landwirtschaftliche Kreditverein für Mittelfranken.

Der Verband der fränkischen Vorschuß- und Kreditgenossenschaften besteht bereits seit dem Jahre 1868. Die ältesten der dem Verbande angehörenden Vereine sind der bereits erwähnte landwirtschaftliche Kreditverein für Mittelfranken in Ansbach und der Gewerbe- und Vorschußverein in Kulmbach, gegründet 1865. Gegenwärtig umfaßt der Verband 38 Vereine, sie sind sämtlich Kreditgenossenschaften. Die Mehrzahl derselben hat sich auf der Grundlage der unbeschränkten Haftpflicht konstituiert, sieben haben die beschränkte Haftpflicht angenommen. Von den 38 Vereinen befinden sich 11 in Oberfranken, 6 in Mittelfranken und 21 in Unterfranken. Im Jahre 1893 bestanden 39 Vereine mit einer Mitgliederzahl von 16 513, darunter 4607 selbständige Landwirte. Die

Digitized by

Guthaben der Mitglieder beliefen sich Ende 1893 auf 3 157 628 Mark, die Reserven auf 971 602 Mark, das Gesamtvermögen also auf mehr als 4 Millionen Mark. Im Laufe des Jahres 1893 sind 3,9 Millionen neue Vorschüsse gewährt worden, 2,5 Millionen verlängerte Vorschüsse, 2,2 Millionen Diskonten und 1,1 Millionen Hypotheken. Die Ausgaben im Kontokorrent betrugen 17,5, die Einnahmen 15,9 Millionen. Die Gesamtausgaben beliefen sich auf 51½ Millionen. Die Verluste betrugen 39 194 Mark, darunter 29 000 Mark infolge einer Veruntreuung, an Reinertrag wurden gewonnen 220 292 Mark, wovon 142 385 Mark an Dividenden verteilt wurden.

Für 1894 liegen nur von 32 Vereinen Rechnungs-Abschlüsse vor. Die folgenden Angaben beziehen sich nur auf diese Vereine. Sie umfaßten 14 654 Mitglieder. Von 31 Vereinen mit 14 235 Mitgliedern liegt eine eingehende Berufsstatistik vor. Unter denselben befanden sich 4044 selbständige Landwirte und 481 Gehilfen und Arbeiter in der Landwirtschaft. Die Berufsstatistik ist in Beilage III a. gegeben. Die einbezahlten Geschäftsanteile betrugen 2 834 262 Mark, die Reserven 913 404 Mark, demnach verfügen die 32 Vereine über ein Vermögen von 3 747 666 Mark. Die aufgenommenen fremden Gelder betragen 8 929 479 Mark. An Vorschüssen wurden den Mitgliedern in 18 330 Posten 10 793 858 Mark und im Kontokorrent auf 3077 Konten 16 154 377 Mark, zusammen 26 948 235 Mark gewährt. Verluste hatten 4 Vereine zu verzeichnen im Gesamtbetrage von 2672 Mark. An Reingewinn wurden 217 555 Mark erzielt, wovon 60 181 Mark den Reserven überwiesen, 7521 Mark zu gemeinnützigen Zwecken verwendet und 130 766 Mark den Mitgliedern als Dividende zugeteilt wurden. Die Dividende betrug bei 15 Vereinen 5 %, bei 5 Vereinen 4 %, bei 4 Vereinen 6 %, bei 3 Vereinen 5½ %, bei je einem Verein 4½, 6½ und 7 %. Die von dem Verbandsdirektor zusammengestellte Statistik über die Geschäftsabschlüsse der einzelnen Vereine ist in den Beilagen III b, c und d gegeben.

Der bei weitem stärkste Verein ist der landwirtschaftliche Kreditverein für Mittelfranken mit 4620 Genossen. Die Übersicht über die Entwicklung des Vereins ergiebt sich aus den Jahresberichten der deutschen Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften und es genügt der nachfolgende Auszug[1]:

[1] Die Geschäftsthätigkeit für 1894 ist in der Statistik des fränkischen Verbandes enthalten. S. daselbst auch die Berufseinteilung der Mitglieder (Beilage III).

Digitized by Google

	1873	1883	1893
Mitgliederzahl	1 650	3 559	4 616
Summe der Aktiva	1 409 695	3 549 655	4 895 860
Darunter:			
a. Wechsel und Schuldscheine	1 168 370	427 242	705 986
b. Hypotheken und Kaufschillinge		2 242 580	1 944 038
c. Kontokorrent-Debitoren	70 331	363 878	1 619 304
Unter den Passiven:			
a. Geschäftsanteile	241 524	780 348	1 047 762
b. Reservefonds	31 372	162 000	350 022
c. Anlehen auf mindestens 3 Monate	1 082 025	2 452 820	3 011 383
d. Spareinlagen und Kontokorrent	11 874	28 385	182 007
Auf festes Ziel gewährte Kredite innerhalb des Jahres:			
a. auf Vorschußwechsel	541 319	345 945	346 189
b. = Schuldscheine		467 443	359 797
c. = Hypothek		2 526 954	131 048
Ausgabe im Kontokorrent	541 187	600 054	3 339 986
Einnahme im Kontokorrent	483 405	273 318	1 920 307
Reingewinn	18 674	58 773	67 173

In Bezug auf den landwirtschaftlichen Kreditverein für Mittelfranken sei hier folgendes hervorgehoben: Er bezweckt „insbesondere durch Darlehen die Landwirtschaft zu unterstützen und zu fördern." (§ 1 der Satzungen.) „Der damit verbundene weitere Zweck ist, die Mitglieder gegen Wucher und Übergriffe zu schützen." Der Mindestbetrag eines Stammanteiles ist 50 Mark. (§ 5.)

Jedes Mitglied haftet für Erfüllung aller durch den Verein und seine Organe ordnungsgemäß eingegangenen Verbindlichkeiten mit seinem eingelegten Stammanteile nach Verhältnis desselben, jedoch nur bis zur Höhe desselben, nicht darüber hinaus. (§ 4.) (Reg.-Ges. m. beschr. Haftpflicht.)

Nur Vereinsmitgliedern wird Kredit gewährt (§ 16). Bis zur Höhe des eingezahlten Stammanteiles kann von jedem Mitgliede Kredit gegen Deponierung des Abrechnungsbuches verlangt werden. Die Vorschüsse werden, soferne sie nicht durch Hypotheken versichert sind, nur auf 6 Monate bewilligt. Indessen ist Prolongation zulässig. Bei Ge-

Digitized by Google

währung von Vorschüssen sollen namentlich jene Mitglieder berücksichtigt werden, welche Landwirte sind oder ein Gewerbe treiben. Als Sicherheit wird Bürgschaftsstellung, Verpfändung von guten Acceptwechseln oder Wertpapieren, sowie Hypothekenbestellung angenommen. (§ 17.)

Über den Betrag von 3000 Mark hinaus darf rein persönlicher Kredit ohne Bürgschaft nicht geleistet werden. Innerhalb dieser Grenze kann ausnahmsweise, wenn die Vermögensverhältnisse des betreffenden Mitgliedes notorisch unzweifelhafte Sicherheit bieten, von Sicherstellung Umgang genommen werden.

§ 6. Die mit dem Kreiskomitee des landwirtschaftlichen Vereins von Unterfranken in Verbindung stehenden Darlehenskassenvereine.

Es ist bereits erwähnt worden, daß das unterfränkische Kreiskomitee des landwirtschaftlichen Vereins die Gründung zahlreicher Raiffeisenkassen veranlaßt und sie zu einem Verbande mit Anschluß an seine eigene Verwaltung zusammengefaßt hat. Die statutarischen Grundlagen entsprechen im allgemeinen den Neuwieder Raiffeisenkassen, unterscheiden sich von ihnen jedoch in dem wesentlichen Punkte des Stiftungsfonds. Ein solcher wird von ihnen nicht angesammelt. Aus dem Reingewinn wird ein Reservefonds gebildet, welcher zunächst den Zweck hat, Verluste des Vereins zu decken. Zur Bildung desselben werden innerhalb der ersten 10 Jahre mindestens 10 % des Reingewinns jährlich verwendet, weiterhin wird ihm noch derjenige Betrag gutgeschrieben, welcher nach Verteilung der Dividende erübrigt. Nach Ablauf des bezeichneten 10jährigen Zeitraumes bleibt es der Generalversammlung vorbehalten, bezüglich der weiteren Ergänzung des Reservefonds durch Zuweisung des Geschäftsgewinnes mittelst einfacher Stimmenmehrheit Beschluß zu fassen (§ 34 des Normal-Statuts).

Die Höhe der Dividende darf 4 % der Geschäftsanteile und bezw. des Geschäftsguthabens nicht überschreiten. Dieselbe wird jährlich unter Berücksichtigung der Zuschreibungen zum Reservefonds durch die Generalversammlung festgesetzt und nach Verhältnis der eingezahlten Geschäftsanteile und Geschäftsguthaben berechnet. Bis zur vollen Ansammlung der Geschäftsanteile wird sie den Einlegern zugeschrieben.

Jedes Vereinsmitglied ist verpflichtet, einen Geschäftsanteil von in der Regel 10 Mark in die Genossenschaftskasse einzulegen. Die Einzahlung kann in Teilzahlungen erfolgen, welche monatlich mindestens 1 Mark betragen müssen. Die Zahlung des ganzen Betrages kann auch

Digitized by Google

auf einmal ſtattfinden. Mit mehr als einem Geſchäftsanteile darf kein Genoſſe beteiligt ſein (§ 29 d. R. St.).

Die Verwaltung und Vertretung des Vereins erfolgt durch den Vorſtand, beſtehend aus dem Vereinsvorſteher, ſeinem Stellvertreter und in der Regel drei weiteren Mitgliedern. Er wird auf 4 Jahre gewählt.

Zur Überwachung der ſtatutenmäßigen Verwaltung und der Ausführung der Beſchlüſſe der Generalverſammlung wird ein Aufſichtsrat von in der Regel 9 Mitgliedern gewählt, welche auf den Vereinsbezirk ſo zu verteilen ſind, daß ſie in ihrer Geſamtheit eine möglichſt genaue Kenntnis der Verhältniſſe der Einwohner des Bezirks haben. Die Mitglieder werden auf 3 Jahre gewählt. Die Kaſſen- und Buchführung des Vereins erfolgt durch einen auf 4 Jahre mit dreimonatlicher Kündigungsfriſt anzuſtellenden Rechner, der einen zahlfähigen Bürgen oder eine von der Generalverſammlung zu beſtimmende Kaution zu ſtellen hat. Er darf weder Mitglied des Vorſtandes noch des Aufſichtsrates ſein.

Die Mitglieder des Vorſtandes und Aufſichtsrates üben ihr Amt als Ehrenamt aus und haben nur den Erſatz ihrer Barauslagen zu beanſpruchen. Der Rechner erhält im Verhältniſſe ſeiner Mühewaltung Vergütung, welche durch die Generalverſammlung feſtgeſetzt wird.

Die Darlehen an Vereinsmitglieder werden vom Vorſtande bewilligt und zwar:

a. auf kürzere Friſten bis zu einem Jahre, welche von dem Vorſtande verlängert werden können, jedoch höchſtens bis auf die Geſamtdauer von 2 Jahren;
b. auf längere Dauer bis zu 10 Jahren.

Ueber Bewilligung von Darlehen auf länger als 10 Jahre bleibt nähere Feſtſetzung der Generalverſammlung vorbehalten.

Die jährlichen Rückzahlungsfriſten ſetzt letztere durch beſonderen Beſchluß feſt. Bei allen Darlehen ſoll außerdem eine vierwöchentliche Kündigungsfriſt vorbehalten, von derſelben aber nur dann Gebrauch gemacht werden, wenn das wegen maſſenhafter Kündigung der Vereinsanlehen notwendig iſt, oder wenn die Vereinsſchuldner oder deren Bürgen in Verhältniſſe geraten, welche die Sicherheit der Darlehen gefährden.

c. auf laufende Rechnung.

Die Feſtſetzung des Maximums der Darlehen und der Kredite in laufender Rechnung, über welches hinaus keinem Mitgliede, ſei es in einer Summe oder in mehreren Beträgen zuſammen von dem Vorſtande Darlehen verabfolgt werden dürfen, bleibt beſonderer Beſchlußfaſſung der Generalverſammlung vorbehalten. Darlehen bezw. Kredite, welche dieſes

Digitized by Google

Maximum übersteigen, dürfen nur mit Zustimmung des Aufsichtsrates vom Vorstande bewilligt werden (§ 31 d. N. St.).

Von Interesse ist die Bestimmung des Normal-Statuts: Die gute Verwendung der Darlehen ist soweit als möglich zu überwachen.

Die Sicherstellung der Darlehen bezw. Kredite in laufender Rechnung kann erfolgen durch Stellung von Bürgen, durch Verpfändung von Realitäten von mindestens doppelter Sicherheit, oder durch Hinterlegung von pupillarisch sicheren Wertpapieren. Die Wertpapiere müssen im Kurswerte die zu garantierende Summe mindestens um $^1/_8$ übersteigen (§ 32 d. N. St.). Um dem nachteiligen Handel mit Zielfristen von Immobilien zu begegnen, wird der Vereinsvorstand ermächtigt, solche Steigschillinge für den Verein zu erwerben. Es müssen jedoch sowohl die Steigerer als die Bürgen dem Vereine hinreichende Sicherheit wegen Einzahlung der Kaufbeträge bieten. Wenn erforderlich, ist durch die Verkäufer noch die Verpflichtung zu übernehmen, daß sie allenfalsige Ausfälle tragen und, falls sie selbst nicht die nötige Sicherheit bieten können, hierfür einen Bürgen stellen (§ 33 d. N. St.).

Die Höhe der von den Vereinsmitgliedern von den Darlehen zu zahlenden Provisionen und Zinsen setzt die Generalversammlung durch besondere Beschlüsse fest. Sie bestimmt auch die Höhe der anzuleihenden Kapitalien, zu welchen auch die Sparkassengelder zu rechnen sind (§ 30 d. N. St.).

Um Gelegenheit zur verzinslichen Anlage müßig liegender Gelder zu geben, soll mit der Vereinskasse eine Sparkasse verbunden werden. Wie aus der Statistik der einzelnen Vereine ersichtlich ist (s. Beilage IV), hat die bei weitem größte Mehrzahl der Vereine ihren Geschäftsbetrieb auch auf Einführung einer Sparkasse ausgedehnt. Im Jahre 1894 wurden eingelegt 132 373.30 Mark, dagegen zurückerhoben 109 154.81 Mark. Am Schlusse des Jahres betrugen die Einlagen insgesamt 307 094.28 Mark, sie wurden mit 2—4 % verzinst. Den Verkauf von Sparmarken haben 138 Vereine eingeführt. An Sparmarken à 10 Pf. wurden im ganzen bisher 518 682, davon im Jahre 1894 9859 Stück verkauft.

Die Vereine erstrecken ihre Thätigkeit auch auf den Bezug landwirtschaftlicher Artikel und sind z. T. im Besitze von landwirtschaftlichen Geräten, (Acker- und Ringelwalze, Häufel- Schaar- und Untergrundpflug, Trieur, Futterschneider, Malzschrotmühle, Wiesenegge, Sämaschine, Obstmühle und Kelter, Dreschmaschine, Decimal- und Brückenwage ꝛc.). Von 95 Vereinen wurden im Jahre 1894 für künstlichen Dünger

Digitized by Google

104824.13 Mark, von 106 Vereinen für sonstige landwirtschaftliche Konsumartikel 129046.19 Mark verausgabt (Bericht pro 1894).

Die starke Entwicklung der Raiffeisenvereine ließ bald das Bedürfnis nach einer Kreditvermittelung hervortreten. Insbesondere bereitete den neu gegründeten Vereinen, namentlich in unbemittelten Gegenden, die Beschaffung von Mitteln zur Betriebsleitung und zur Gewährung der ersten Darlehen Schwierigkeiten. Das Kreiskomitee beschloß in Folge dessen eine eigene Kreditvermittlungsstelle zu errichten. Um die notwendige Deckung als Unterlage für Darlehen an Vereine zu schaffen, stellte es sein disponibles Vermögen von 32000 Mark zur Verfügung. Ferner gewährte der Landrat von Unterfranken aus dem Getreidemagazinfonds ein rückzahlbares Darlehen von 10000 Mark. Seitens der Staatsregierung wurden gleichfalls Vorschüsse gewährt. Auf Grund dieser Mittel schloß das Kreiskomitee im Jahre 1881 ein Übereinkommen mit der Kgl. Bankfiliale in Würzburg, welche nach Maßgabe der vorhandenen Deckung den einzelnen Vereinen Kredite gewährte.

Die vom landw. Kreiskomitee (1889) herausgegebenen Statuten der Kredit-Vermittlungsstelle bestimmen:

Jeder Darlehenskassenverein, welcher um ein Darlehen nachsucht, hat auf Verlangen vorzulegen:

a. seine von den Vereins-Vorstandsmitgliedern unterzeichneten Statuten, welche darthun müssen, daß die Genossen der unbeschränkten Haftpflicht unterliegen (Eingetragene Genossenschaft mit unbeschränkter Haftpflicht).
b. das Verzeichnis seiner Mitglieder unter Beisetzung der Haus- und Besitznummern derselben.
c. diejenige Verfügung des Handelsgerichts, durch welche die Eintragung des Vereins in das Handelsregister angeordnet wurde.
d. den Nachweis der Kreditfähigkeit des Vereines durch summarische Angabe des Vermögens sämtlicher Mitglieder und zwar des Wertes der Grundstücke auf Grund des Gesamtflächen-Inhaltes, der Durchschnittsbonität und der letzten Güterversteigerungs-Protokolle, den Wert der Gebäude auf Grund der Brandversicherung und den Wert des Vieh- und Geräte-Inventars nach gewissenhafter Zählung und Wertschätzung. Von dem Gesamtvermögen sind abzuziehen sämtliche Hypotheken- und Current-Schulden.
e. der Rechnungsabschluß des Darlehenskassen-Vereins vom letztvergangenen Jahre.
f. die Erklärung, daß das Kreiskomitee ermächtigt sein soll, zum Zwecke

Digitized by Google

der Erforschung und Sicherung der Zahlungsfähigkeit des um ein Darlehen nachsuchenden Vereins die ihm nötig scheinenden Erhebungen zu pflegen.

g. den Betrag des benötigten Kapitals und die Zeit, in welcher dasselbe zurückgezahlt werden soll,

h. den Nachweis, daß die Genossenschaft (der Verein) die Bestellung des jeweils vom Kreiskomitee gewählten Revisors als Revisor der Genossenschaft seitens des k. Handelsgerichtes erwirkt hat. (§ 2.)

Im Falle der Gewährung eines Darlehens hat der betreffende Verein:

a. die Erklärung abzugeben, daß er sich der Untersuchung seiner Geschäftsführung, Kassen und Depositen durch den vom Kreiskomitee aufzustellenden Revisor jederzeit unterwerfe, dessen Revisions-Notate bei der Kreditvermittlungsstelle immer rechtzeitig beantworte, und bei Vermeidung der sofortigen Kündigung des zu gewährenden oder bereits gewährten Darlehens zur Heimzahlung binnen eines Vierteljahres sich verpflichte, alle infolge dieser Untersuchung in Bezug auf seine Geschäftsführung ergehenden Anregungen pünktlich zu vollziehen.

b. eine rechtsförmliche Schuldurkunde auszustellen, welche auf Grund der Statuten die solidarische Haftbarkeit aller Vereinsmitglieder für das aufzunehmende Darlehen erkennen läßt. (§ 3.)

Nach Vorlage dieser beiden Urkunden erläßt das Kreiskomitee die entsprechende Anweisung an die Kgl. Bankfiliale Würzburg zur Auszahlung des Darlehens an den betreffenden Verein.

Letzterer hat an die genannte Bankfiliale die Zinsen und Kapitalsraten einzusenden, von jeder Zahlung aber gleichzeitig an das Kreiskomitee Anzeige zu erstatten.

Bei Nichteinhaltung einer Zahlungsfrist hat sich der Verein die Kündigung des Kapital-Restes zur Heimzahlung binnen eines Vierteljahres gefallen zu lassen. (§ 4.)

Darlehen werden auf höchstens 10 Jahre und in der Regel gegen eine vierprozentige Verzinsung gewährt. Über die Gewährung der Darlehensgesuche entscheidet der in § 7 bezeichnete Ausschuß durch Stimmenmehrheit unter gleichzeitiger Festsetzung der Anlehensbedingungen. (§ 5.)

Die Geschäfte werden von einem Ausschusse besorgt, welcher besteht:

a. aus dem I. Vorstand des landwirtschaftlichen Kreiskomitees oder dessen Stellvertreter als „Vorsitzendem".

b. aus einem vom Kreiskomitee auf die Dauer von drei Jahren zu wählenden Vereinsanwalt.

Digitized by Google

c. aus einem vom Kreiskomitee auf je drei Jahre zu wählenden Mitglied,

d. aus dem Revisor mit beratender Stimme.

Die Aufgabe des Anwalts besteht insbesondere darin, die Gründung neuer Darlehenskassen anzuregen und deren Erstarkung, sowie deren gemeinsame Interessen zu fördern. Für ihn ist eine eigene Anwaltsordnung aufgestellt. Dem 1. Vorstand des Kreiskomitees oder seinem Stellvertreter steht die Befugnis zu, den Vollzug der ihm bedenklich erscheinenden Beschlüsse des Ausschusses zu sistieren und dem Plenum des Kreiskomitees zur Entscheidung vorzulegen. (§ 8.)

Am Schlusse jedes Jahres ist vom Ausschusse dem Kreiskomitee Rechenschaftsbericht zu erstatten. (§ 9.)

Zur gegenseitigen Unterstützung und zum Austausche der gemachten Erfahrungen, sowie zur gemeinsamen und nachdrücklicheren Vertretung ihrer Interessen, ferner zur Erleichterung des Absatzes landwirtschaftlicher Produkte, bezw. des billigen und unverfälschten Bezugs von Wirtschaftsbedürfnissen ꝛc. treten die mit dem landwirtschaftlichen Kreiskomitee in Geschäftsverbindung stehenden Vereine jährlich einmal zu einer ordentlichen und so oft es das Interesse der Gemeinschaft erfordert, auch zu außerordentlichen Versammlungen zusammen.

Bei denselben sind unter Ausschluß jeder politischen Diskussion nur wirtschaftliche Fragen und zwar innerhalb des Rahmens dieser Statuten zu besprechen. (§ 12.)

Die Gewährung von Kredit an die einzelnen Vereine seitens des Kreiskomitees ließ ihm eine Aufsicht über die Fortdauer der Kreditwürdigkeit derselben erforderlich erscheinen. Es faßte daher die Vereine zu einem Revisionsverband zusammen im Sinne des § 52 ff. des Reichsgesetzes vom 1. Mai 1889, betreffend die Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften.

Der vom Kreiskomitee aufgestellte Revisor hat nach Anleitung des Vorsitzenden jede dem Verbande angehörige Genossenschaft (Darlehenskassenverein) bezüglich der Einrichtungen und Geschäftsführung derselben in allen Zweigen der Verwaltung mindestens in jedem zweiten Jahre einer Prüfung zu unterwerfen.

Er hat zu der Revision den Aufsichtsrat zuzuziehen und eine Bescheinigung über die stattgefundene Revision dem Genossenschaftsvorstande zu behändigen. Ebenso hat er den Revisionsbefund (Bericht nebst Erinnerungen) dem Vorstande unverzüglich zuzustellen und Abschrift davon der Kreditvermittlungsstelle einzureichen. (§ 10.)

Digitized by Google

Insoweit die Mittel des Kreiskomitees es nur immer gestatten, übernimmt letzteres die auf die Revision der mit ihm verbundenen Genossenschaften erwachsenden Kosten. Hierbei behält sich das Kreiskomitee aber vor, von jenen Vereinen Rückersatz der Revisionskosten ganz oder teilweise zu fordern, welche durch ungeregelte Kassa- oder Buchführung eine länger als gewöhnliche Dauer der Revision, oder häufigere Vornahme einer solchen veranlassen sollten. Ferner räumt das Kreiskomitee den genannten Vereinen bis auf weiteres die Vergünstigung ein, ihre gesetzlich gebotenen Bekanntmachungen unentgeltlich in seinem jeweils bestehenden Vereinsblatte (zur Zeit „der Fränkische Landwirt") einzurücken. (§ 11.)

Bis zum Schluß des Jahres 1888 waren von der Kreditvermittelungsstelle an 47 Vereine 299 204 Mark Darlehen gewährt worden, bis Ende 1891 an 71 Vereine 551 245 Mark, bis Ende 1894 an 129 Vereine 856 990 Mark.

Neben der Kgl. Filialbank hat auch die Bayerische Notenbank in Würzburg das Kreiskomitee bei Aufbringung der für die einzelnen Vereine notwendig gewesenen Betriebsmittel bereitwilligst und förderlichst unterstützt.

Neben dieser Kredit-Vermittelungsstelle, die im wesentlichen nur die Funktion versieht, Darlehen an Vereine zu gewähren, hat das landwirtschaftliche Kreiskomitee seit November 1891 noch eine Anmeldestelle für Unterbringung verfügbarer Kassenbestände errichtet. Bei derselben wurden bis zum Schlusse des Jahres 1893 von 67 Vereinen 190 200 Mark zur Ausleihung angezeigt, womit 66 nachsuchenden Vereinen Anlehen im Gesamtbetrage von 162 320 Mark nachgewiesen und vermittelt werden konnten. Bis Ende 1894 wurden bei ihr von 75 Vereinen 215 800 Mark zur Ausleihung angezeigt, womit 75 nachsuchenden Vereinen Anlehen im Gesamtbetrage von 181 420 Mark nachgewiesen und vermittelt werden konnten.

Zur Linderung des durch den Futtermangel im Jahre 1893 eingetretenen Notstandes hat das landwirtschaftliche Kreiskomitee aus den hierfür von der Kgl. Regierung zur Verfügung gestellten Geldern an 107 Vereine 253 056.09 Mark unverzinsliche bis 1. August 1895 rückzahlbare Darlehen zum Futterankauf bewilligt.

Nachdem bereits im Jahre 1869 von der Kgl. Regierung die ausnahmsweise Kapitals-Ausleihung von Geldern der Gemeinden und örtlichen Stiftungen an Raiffeisenvereine gestattet worden war, wurden durch Entschließung des Kgl. Staatsministeriums des Innern für Kirchen- und

Digitized by Google

Schulangelegenheiten vom 14. Februar 1893 aus Anlaß wiederholter Anregungen, namentlich auch seitens landwirtschaftlicher Kreiskomitees die Kgl. Regierungen ermächtigt, auch die Anlage von Kapitalien der Kirchen- und Pfründestiftungen an Raiffeisensche Darlehenskassenvereine, welche für das gewünschte Darlehen die erforderliche Sicherheit unzweifelhaft bieten, zuzulassen. Ein diesbezüglicher Antrag an die Staatsregierung war von der Generalversammlung der unterfränkischen Verbandsvereine im Jahre 1892 beschlossen worden.

Die vielfachen Förderungen, welche diesen Genossenschaften zu teil wurden, verschafften ihnen bald eine große Verbreitung. Der erste Verein war im Jahre 1877 auf Anregung des landwirtschaftlichen Kreiskomitees in Theilheim im Bezirk Würzburg gegründet worden. Im Jahre 1881 bestanden bereits 37 Vereine. Am Schlusse des Jahres 1888 gehörten 74 Vereine dem Verbande an; die Zahl der Mitglieder von 71 Vereinen, deren Bilanz vorlag, betrug 4119 mit 35 529 Mark Geschäftsanteilen. An die Vereinsmitglieder waren per ultimo des Jahres 5717 Darlehen in Höhe von 1 252 335.63 Mark gewährt mit einer durchschnittlichen Verzinsung von 5 %. Ende 1890 bestanden 125, Ende 1891: 169 Vereine. Per ultimo 1891 waren 8888 Darlehen an Vereinsmitglieder gewährt in Höhe von 2 420 412.25. Davon waren 2448 Darlehen mit 500 636.37 rückzahlbar bis zu 1 Jahr, 3901 mit 759 718.95 Mark in 1 bis 5 Jahren, 2304 mit 880 405.91 Mark in 5 bis 10 Jahren und 235 Darlehen mit 279 651.02 in mehr als 10 Jahren. Der Zinsfuß war bei 96 Vereinen 5 %, bei 1 Verein $4^3/_4$ %, bei 51 Vereinen $4^1/_2$ % und bei 8 Vereinen 4 %. Außerdem wurde von 87 Vereinen eine Provision von $^3/_{20}$ % bis 2 % erhoben, welche sich in der Regel nach der für die Rückzahlung der Darlehen festgesetzten Zeitdauer bemißt. 69 Vereine erhoben von den Darlehen keine Provision. An Güterkaufschillingen wurden im Jahre 1891 743 701.01 Mark erworben, während 389 053.14 Mark zur Einhebung gelangten. Ende 1892 gehörten 232 Vereine dem Verbande an, die Zahl der Mitglieder von 226 Vereinen war 13 480, die Summe ihrer Geschäftsanteile 105 485 Mark. Die Darlehen an die Vereinsmitglieder beliefen sich auf 3 257 621 Mark.

Am Schlusse des Jahres 1893 umfaßte der Verband 288 Vereine. Die Mitgliederzahl in 281 Vereinen war auf 17 602 gestiegen, der Betrag ihrer Geschäftsanteile auf 142 363.60 Mark. An Vereinsmitglieder waren 15 988 Darlehen im Betrage von 4 369 049.45 Mark gewährt.

Inzwischen ist der Landesverband bayerischer Darlehenskassenvereine

Digitized by Google

gegründet worden, welchem im Jahre 1894 bereits 45 Vereine aus dem unterfränkischen Verbande beitraten. Dem Vernehmen nach soll seitens des Kreiskomitees an sämtliche Verbandsvereine die Aufforderung ergangen sein, sich dem Landesverbande anzuschließen. Am Ende des Jahres 1894 gehörten dem unterfränkischen Verbande noch 266 Vereine an. Dieselben verteilen sich auf die Bezirksämter des Kreises wie folgt:

Alzenau 17, Aschaffenburg 18, Brückenau 8, Ebern 8, Gerolzhofen 14, Hammelburg 17, Haßfurt 5, Karlstadt 16, Kissingen 15, Kitzingen 7, Königshofen 15, Lohr 13, Marktheidenfeld 18, Mellrichstadt 9, Miltenberg 7, Neustadt a. S. 17, Obernburg 23, Ochsenfurt 13, Schweinfurt 11 und Würzburg 15 Vereine.

Von diesen Vereinen haben 263 ihre Bilanz für 1894 in Vorlage gebracht, während der im Jahre 1894 gegründete Verein Eichelsee seine eigentliche Geschäftsthätigkeit erst im laufenden Jahre 1895 begonnen, die Vereine Hundsfeld und Kleineibstadt dagegen ihre Bilanzen nicht so rechtzeitig in Vorlage gebracht haben, daß dieselben bei Anfertigung des gegenwärtigen Berichtes berücksichtigt werden konnten.

Die folgenden Angaben beziehen sich daher nur auf jene 263 Vereine, welche eine Bilanz eingereicht haben.

Die Mitgliederzahl dieser Vereine erreichte Ende 1894 die Höhe von 16 737.

Der größte Verein, Poppenlauer, zählt 200, der kleinste, Münster, 14 Mitglieder.

Der Gesamtumsatz im Jahre 1894 betrug 12 499 106 Mark 84 Pf., der von 221 Vereinen erzielte Reingewinn 95 854 Mark 40 Pf., während die Bilanzen von 42 Vereinen mit Verlusten im Gesamtbetrage von 5174 Mark 70 Pf. abschließen.

Die Aktiva sämtlicher Vereine haben am Schlusse des Jahres 1894 betragen:

4 850 702	Mark	45	Pf.	Darlehen an Vereinsmitglieder in 17 166 Posten,
2 931 487	„	85	„	Güterkaufschillinge,
1 167 929	„	50	„	Sonstige Kapitalsanlagen, Kassabestände, Einnahmsrückstände, Wert der Mobilien und Immobilien, Stückzinsen ꝛc.
8 950 119	Mark	80	Pf.	in Summa.

Digitized by Google

Die Passiva bezifferten sich dagegen auf:

2 193 317	Mark	69 Pf.	Anlehen von Vereinsmitgliedern,
5 776 512	„	28 „	Anlehen von Nichtmitgliedern,
307 094	„	28 „	Sparkassa-Einlagen,
148 435	„	34 „	Geschäftsanteile der Mitglieder,
139 396	„	18 „	Zahlungsrückstände, Stückzinsen ꝛc.
8 564 755	Mark	77 Pf.	in Summa.

Es besteht sohin ein Reservefonds von 385 364 Mark 3 Pf., d. i. von 4,50 % sämtlicher Passiva (im Vorjahre 4,28 %).

Im Verhältnis zur Gesamtsumme der Passiva betragen:

Die Anlehen von Vereinsmitgliedern 25,61 % (im Vorjahre 24,89 %).
Die Anlehen von Nichtmitgliedern 67,44 % (im Vorjahre 66,96 %).
Die Sparkassa-Einlagen 3,59 % (im Vorjahre 4,52 %).
Die Geschäftsanteile 1,73 % (im Vorjahre 1,86 %).
Die übrigen Passiva 1,63 % (im Vorjahre 1,77 %).

Die eigenen Fonds der Vereine, bestehend in den Geschäftsanteilen und den Reservefonds, betragen 533 799 Mark 37 Pf.

Der Durchschnittsbetrag des eigenen Kapitals ist demnach 2029 Mark 65 Pf.

Da die Anlehen der Vereine (inkl. Sparkassa-Einlagen) sich auf 8 276 924 Mark 25 Pf. belaufen, die eigenen Fonds aber 533 799 Mark 37 Pf. betragen, so sind die Anlehen mit 6,45 % durch eigenes Kapital gedeckt. Eine Vergleichung der Bilanzen für 1894 mit dem Stande des Vorjahres zeigt, daß, trotzdem die Mitgliederzahl um 2181 abgenommen, die Aktiva um 702 158 Mark 73 Pf., die Passiva um 646 699 Mark 34 Pf. und der Reservefonds um 55 459 Mark 39 Pf. zugenommen haben.

Die Darlehen, welche die Vereine am Schlusse des Jahres 1894 ausstehen hatten, erreichten die Höhe von 4 850 702 Mark 45 Pf. in 17 166 Posten. Davon sind:

5081	Posten mit	937 588	Mark	—	Pf.	rückzahlbar bis zu 1 Jahr,
7138	„ „	1 513 894	„	62	„	„ in 1—5 Jahren.
4403	„ „	1 819 079	„	32	„	„ in 5—10 Jahren.
544	„ „	580 140	„	51	„	„ über 10 Jahre.

Es treffen durchschnittlich auf ein Darlehen 282 Mark 58 Pf., auf ein Mitglied 289 Mark 82 Pf. und auf einen Verein 18 443 Mark 74 Pf. Das größte Darlehen beträgt 9500 Mark, das kleinste 1 Mark.

Im Jahre 1894 haben die Vereine an Darlehen gewährt:

Digitized by Google

1898304 Mark 73 Pf., sohin im Durchschnitt 7217 Mark 89 Pf., zurückgezahlt wurden 855230 Mark 12 Pf.

Der Zinsfuß für die Darlehen ist bei 144 Vereinen auf 5, bei 4 Vereinen auf $4^3/_4$, bei 102 Vereinen auf $4^1/_2$, bei 2 Vereinen auf $4^1/_4$ und bei 11 Vereinen auf 4 % festgesetzt.

Außerdem wird von 100 Vereinen eine Provision $^3/_{20}$ % bis 2 % erhoben, welche sich in der Regel nach der für die Rückzahlung der Darlehen festgesetzten Zeitdauer bemißt. 163 Vereine erheben von den Darlehen keine Provision.

Güterkaufschillinge haben 218 Vereine erworben. Die am Schlusse des Jahres 1894 von den Vereinen einzunehmenden Güterkaufschillinge betragen 2931487 Mark 85 Pf. Im Jahre 1894 wurden von 183 Vereinen für Güterkaufschillinge 1527557 Mark 92 Pf. verausgabt, während 797142 Mark 24 Pf. zur Einhebung gelangten.

Immobilien besitzen 14 Vereine. Diese — zumeist im Subhastationsverfahren — von den Vereinen übernommenen Realitäten sind teils verpachtet, teils werden dieselben in eigener Regie bewirtschaftet.

Eingeklagt waren am Schlusse des abgelaufenen Jahres 46 Restanten.

An Darlehen gingen im Jahre 1894 ein Posten bei dem Verein Ramsthal von 223 Mark zu Verlust.

Die Anlehen bezifferten sich am Schlusse des Jahres 1894 auf 7969829 Mark 97 Pf., sohin durchschnittlich auf 30303 Mark 54 Pf. für jeden Verein. Hiervon treffen auf die Vereinsmitglieder 27,52 % (im Vorjahre 27,10 %) und auf die Nichtmitglieder 72,48 %, (im Vorjahre 72,90 %).

Im abgelaufenen Jahre haben die Vereine an Anlehen aufgenommen 3498850 Mark 05 Pf., zurückgezahlt dagegen 1691640 Mark 30 Pf.

Die Anlehen werden meistens mit 4 % verzinst. Einen höheren Zins entrichten nur 4 Vereine, nämlich: Laudenbach und Oberndorf $4^1/_4$ %, Kleinblankenbach und Mainbullau $4^1/_2$ %.

Weniger als 4 % haben 73 Vereine zu zahlen. Für die Geschäftsanteile werden bei 67 Vereinen 2—4 % Dividenden bezahlt. Die übrigen 196 Vereine verteilten keine Dividenden.

Die im Jahre 1894 erwachsenen Verwaltungskosten belaufen sich bei sämtlichen Vereinen auf 37085 Mark 26 Pf. Es treffen mithin auf einen Verein 141 Mark 01 Pf. (im Vorjahre 126 Mark).

Im Jahre 1894 wurden 142 Vereine im Auftrage des landwirtschaftlichen Kreiskomitees der gesetzlich vorgeschriebenen Revision unterstellt.

Digitized by Google

Das Ergebnis wurde nach Beendigung jeder Revision mit den ortsanwesenden Mitgliedern des Vorstandes und des Aufsichtsrates behufs Beseitigung der konstatierten Mängel eingehend besprochen. Die letzteren waren vielfach nur formeller Natur. Bedenken gegen die Kreditfähigkeit und Kreditwürdigkeit haben sich bei diesen Revisionen nicht ergeben. (S. Geschäftsberichte.)

Der Geschäftsstand der einzelnen Vereine ist aus Anlage IV ersichtlich. Die Zusammenstellung ist der von der Verbandsleitung in dankenswerter Weise veröffentlichten Statistik entnommen.

§ 7. Der Verband Mittelfränkischer Darlehenskassen-Vereine.

Wie in Unterfranken haben sich auch in Mittelfranken Darlehenskassen gebildet, die nicht Anschluß an die Neuwieder Centrale suchten, sondern einen eigenen freien Verband bildeten, wiewohl in Mittelfranken auch Raiffeisenvereine im Anschluß an Neuwied bestehen und einen eigenen Unterverband bilden. Nachdem im Jahre 1893 der bayerische Landesverband, insbesondere auf Antrag des mittelfränkischen Verbandes sich gebildet hatte, erging seitens des Kreiskomitees mittelfränkischer landwirtschaftlicher Vereine die Weisung, alle Darlehenskassenvereine dem Landesverband zuzuführen. Im Laufe des Jahres 1894 ist dieser Anschluß durchgeführt worden; der Kreis Mittelfranken stellt innerhalb des Landesverbandes das größte Kontingent an Vereinen.

Die mittelfränkischen Darlehenskassenvereine bilden also nicht mehr wie vordem einen in sich abgeschlossenen Verband, sondern einen Unterverband des allgemeinen Verbandes.

Von dem landwirtschaftlichen Kreiskomitee wurde der Anschluß an den Landesverband dadurch zu fördern gesucht, daß eine Beihülfe zur Überleitung gewährt wurde und zwar den Verbandsvereinen je 2 Mark, den Neuwieder Vereinen je 6 Mark. Die Bemühungen, auch die letzteren Vereine dem allgemeinen Verbande bezw. dem mittelfränkischen Unterverbande zuzuführen, haben zwar bereits Erfolg gehabt, doch wurden ihnen, wie von einigen Vereinen berichtet wird, von der Neuwieder Centrale Schwierigkeiten bereitet. Um diesen zu begegnen, ist von den aktienbesitzenden Vereinen ein Vertreter für die Generalversammlung in Neuwied aufgestellt worden. Wenn ein Neuwieder Verein überzutreten beabsichtigt, meldet er sich beim Vorsitzenden des mittelfränkischen Unterverbandes. Derselbe sendet ihm die Statuten, läßt ihn revidieren, und löst eventuell das der Centrale in Neuwied schuldige Anlehen ab,

Digitized by Google

sobald diese es annimmt. Die bestehenden Bücher können die Vereine weiterbenützen.

Als Zweck des Verbandes wird in den Verbandsstatuten angegeben:

Die Förderung der genossenschaftlichen Arbeit und der Angelegenheiten der ihm angeschlossenen Genossenschaften, durch:

1. Besprechung, Förderung und Vertretung gemeinschaftlicher Interessen,
2. Vervollkommnung der Einrichtungen und Geschäftsführung in den einzelnen Genossenschaften durch sachverständige Beratung,
3. Anregung und Anleitung zur Errichtung und zum Anschlusse neuer Darlehenskassenvereine,
4. Vornahme der in § 51 f. des Reichsgesetzes vom 1. Mai 1889 vorgeschriebenen Revision bei seinen Verbandsgenossenschaften.

Die Beteiligung an dem Verbande steht allen im Vereinsbezirke bestehenden Verbandsgenossenschaften zu, welche:

a. sich auf Grund des deutschen Genossenschaftsgesetzes unter unbeschränkter Haftpflicht für Mitglieder konstituiert,
b. die vom Vorstande empfohlenen Geschäftsbücher und Statuten eingeführt haben.

Die Mitgliedschaft wird erworben durch schriftliche Beitrittserklärung und Aufnahmebeschluß des Ausschusses.

Die Selbständigkeit der Verbandsgenossenschaften in ihrer inneren Einrichtung und Verwaltung wird, unbeschadet der denselben nach § 5 des Statuts obliegenden Verpflichtungen, durch die Mitgliedschaft im Verbande nicht berührt.

Der freiwillige Austritt aus dem Verbande kann nach vorheriger vierteljährlicher Kündigung mit dem Schlusse eines jeden Kalenderjahres erfolgen. Die Ausschließung aus dem Verbande kann bei Nichtbeachtung der Statuten durch einen Verein jederzeit durch den Verbandsausschuß verfügt werden.

Die Verbandsgenossenschaften sind verpflichtet:

1. Die auf dem Verbandstag rechtsgültig gefaßten Beschlüsse zu beachten,
2. nicht gegen das Interesse der Vereinigung des Verbandes und der Verbandsgenossenschaften zu handeln.
3. der Revision durch den vom Verband dazu bestimmten Sachverständigen in der durch das Gesetz und den Beschluß des Verbandstages festgesetzten Ausdehnung sich zu unterwerfen,

Digitized by Google

4. den festgesetzten Jahresbeitrag auf Anfordern zu entrichten,
5. die von der Vereinigung oder vom Verbande geforderten jährlichen statistischen Nachweisungen über ihre Einrichtungen und Geschäftsergebnisse rechtzeitig zu erstatten.

Die Organe des Verbandes sind:

1. Der Verbandstag (Generalversammlung),
2. der Verbandsausschuß,
3. der Verbandsvorstand.

Dem Verbandstag steht die oberste Entscheidung in allen Verbandsangelegenheiten zu, soweit sie nicht statutenmäßig anderen Verbandsorganen übertragen ist.

Der Beschlußfassung des Verbandstages unterliegen insbesondere:

1. Die Wahl des Verbandsvorstandes und des Ausschusses,
2. die Festsetzung der Jahresbeiträge,
3. die Prüfung der Geschäftsführung und die Entlastung des Vorstandes bezüglich der Jahresrechnung,
4. die Beschlußfassung nach § 11 des Statuts.

Jährlich findet ein ordentlicher Verbandstag statt. Außerordentliche Verbandstage sind zu berufen, sobald der Verbandsausschuß dies für nötig hält, oder $^1/_5$ der Verbandsgenossenschaften unter Anführung des Zweckes und der Gründe darauf antragen.

Der Verbandsausschuß besteht aus dem Verbandsvorstande und aus sechs aus den Mitgliedern der Verbandsgenossenschaften vom Verbandstag auf die Dauer von sechs Jahren zu wählenden Mitgliedern.

Der Beschlußfassung des Ausschusses unterliegen insbesondere:

1. Die Aufstellung der Geschäftsordnung,
2. die Anstellung, Bezahlung und Entlastung des Verbands-Revisors,
3. die Genehmigung des Jahresvoranschlags und der besonderen Ausgaben,
4. die Prüfung der Jahresrechnung,
5. die Übewachung der Geschäftsthätigkeit der Verbandsverwaltung,
6. die Erledigung der ihm vom Verbandstage überwiesenen Angelegenheiten und
7. der Ausschluß der Verbandsgenossenschaften, wenn diese ihren Verbindlichkeiten nicht nachkommen.

Der Verbandsvorstand hat seinen Sitz in Wertheim in Mittelfranken. Er wird vom Verbandstage auf die Dauer von sechs Jahren gewählt, hat den Verband nach Innen und Außen zu vertreten und ist insbe-

Digitized by Google

sondere zur Wahrnehmung der im § 55, Abs. 2, 56 und 57, Abs. 2 des Genossenschaftsgesetzes aufgeführten Obliegenheiten verpflichtet.

Die Mittel zur Deckung der Verbandskosten, einschließlich der Kosten der Verbandsrevision, werden in der vom Verbandstage beschlossenen Weise durch Beiträge der Verbandsgenossenschaften aufgebracht.

Für die einzelnen Vereine hat der Verband Normalstatuten entworfen. Sie zeigen das bekannte Raiffeisensche Muster, doch ist ein Stiftungsfonds in ihnen nicht vorgesehen. In Abschnitt VI wird über die Wirksamkeit des Vereins gesagt:

Die Betriebsmittel des Vereins werden zu verzinslichen Darlehen an die Mitglieder und zur Bestreitung der Verwaltungskosten verwendet.

Überschüsse werden bei der Geldausgleichstelle angelegt.

Zur gemeinschaftlichen Anschaffung von Wirtschaftsbedürfnissen und Gebrauchsgegenständen dürfen die Geldmittel der Genossenschaft nur vorübergehend verwendet werden.

Darlehen dürfen nur Vereinsmitglieder erhalten, und zwar

a. auf kürzere Frist bis zu einem Jahr;
b. auf längere Dauer bis zu zehn Jahren;
c. auf laufende Rechnung.

Bei dem Darlehen a und b bestimmt der Vorstand im voraus die Fristen und die Beträge, in welchen die ratenweise Tilgung stattzufinden hat. Die Rückzahlungsfrist einzelner Raten kann der Vorstand verlängern.

Zur Bewilligung von Darlehen auf länger als zehn Jahre ist in jedem einzelnen Fall die Zustimmung des Aufsichtsrates erforderlich, welcher auch die jährlichen Rückzahlungsfristen festsetzt.

Die Gewährung von Darlehen an Mitglieder des Vorstandes bedarf der Genehmigung des Aufsichtsrates.

Die für alle Fälle vorzubehaltende vierwöchentliche Kündigungsfrist soll nur benützt werden, wenn die vom Vereine angeliehenen Kapitalien massenweise gekündigt werden oder die Vereinsschuldner oder deren Bürgen in Verhältnisse geraten, welche die Sicherheit der Darlehen gefährden.

Die für Darlehen zu zahlenden Zinsen sowie etwaige Provisionen setzt die Generalversammlung fest. Ebenso den Höchstbetrag der Darlehen, beziehungsweise die Kredite in laufender Rechnung, über welche hinaus keinem Mitgliede, sei es in einer Summe oder in mehreren Beträgen zusammen, Darlehen verabfolgt werden dürfen. (Genossenschaftsgesetz § 37.)

Digitized by Google

Die Sicherstellung der Darlehen, beziehungsweise der Kredite in laufender Rechnung, muß in allen Fällen in so ausreichender Weise stattfinden, daß für den Verein keinerlei Gefahr vorhanden ist. Sie kann erfolgen durch Stellung von Bürgen, durch Faust- oder Unterpfänder, oder Hypothek.

Die Annahme eines Vorstandsmitgliedes als Bürgen für eine Kreditgewährung bedarf der Genehmigung des Aufsichtsrates. (Genossenschaftsgesetz, § 37.)

Besondere Fürsorge hat der Verband auch dahin gerichtet, die einzelnen Vereinsmitglieder beim Verkauf ihrer Güter vor Schaden zu schützen. Zu diesem Zwecke erließ er folgende Instruktion der Darlehenskassenvereine über deren Verfahren bei Güterverkäufen:

A. Bei Gütervergantungen, wenn dem Schuldner durch Darlehen nicht zu helfen ist, taxiert der Vorstand mit dem Aufsichtsrate das Anwesen, und ersteigert es, wenn die Taxation nicht überschritten wird, und legt nach dem Wiederverkauf den Überschuß dem Verganteten nutzbar an, giebt ihm, wenn soviel herausspringt, auch ein Obdach. Ebenso verfährt er bei vormundschaftlichen Güterversteigerungen zu Gunsten der Waisen.

B. Bei freiwilligen Verkäufen schlägt der Vorstand dem Verkaufslustigen vor, daß er seine Sache selbst verkaufe, alle Kosten trage, und übernimmt dann die auf zehn Jahre gestellten, zu 4 % verzinslichen Fristen gegen 2 bis 3 % Zählgeld, und zahlt das Geld an den Verkäufer aus. Zu diesem Verkauf kann sich der Vorstand, wenn es der Verkäufer will, Vollmacht geben lassen.

C. Wenn der Verkaufslustige auf einem bestimmten Preise besteht und deshalb auf den Mehrerlös verzichtet, so taxiert der Vorstand mit dem Aufsichtsrate das Anwesen, läßt sich von dem Verkäufer notarielle Vollmacht geben, garantiert ihm den Kaufpreis, läßt der Darlehenskasse den Überschuß cedieren, bezahlt Gänge und Kosten, und legt den erzielten Überschuß in den Reservefonds der Darlehenskasse.

D. Der Vertrag C kann auch dahin gestellt werden, daß der Verkäufer zur Hälfte am Reingewinn und am Verlust teilnimmt.

Anzustreben ist, als dem Wesen der Darlehenskassen entsprechend, die unter B angegebene Art.

Der Verbandsbericht pro 1894 bemerkt nach dieser Richtung: Eine weitere Thätigkeit entfalten einzelne Vereine und zwar in sehr erfolgreicher Weise durch den direkten An- und Verkauf von Immobilien. Es

Digitized by Google

sind dadurch bereits bedeutende Summen den Gemeinden erhalten geblieben und der verderblichen Güterschlächterei ist Einhalt gethan worden.

Den Geldausgleich vollzogen die Vereine anfangs untereinander. Nachdem räumlich von einander weit entfernte Vereine entstanden waren, wurde mit einer Zeitung der Vertrag gemacht, daß sie gegen Zuweisung der Inserate den Geldnachweis kostenlos inserierte. Welcher Verein Geld wollte, schrieb: Auhausen 500 Mark? Wer Geld übrig hatte, schrieb: Anhausen 1000 Mark. Das Fragezeichen war die Bitte um Hülfe, der Punkt bedeutete die Offerte. Der Zinsfuß betrug $3^3/_4$ %. Als die Vereine sich mehrten und dieser Geldverkehr nicht mehr ausreichte, erlangten die Vereine bei der Königlichen Staatsbank zu Nürnberg gegen Depositen und Chek des Geschäftsführers des Verbandes Kredit bis zu 200 000 Mark. Diese Summe reichte aber bald nicht mehr aus, weil der Vereine mehr wurden und die Futternot 1893 mehr Nachfrage nach Geld erzeugte. Die Staatsbank forderte $4^1/_2$ % für höhere Beträge als 200 000 Mark. Das Geld bei der Centraldarlehenskasse in München kostete 4 %. Hiervon konnten die Vereine, da sie selbst höheren Zins von ihren Mitgliedern nicht bekamen, keinen Gebrauch machen. Von der Notenbank erhielten sie Geld zu 3 % auf Wechsel. Dieses kam aber durch Vorausbezahlung der Zinsen, Wechselstempel ꝛc. auf $3^3/_4$ %. Weiterhin hat die bayerische Hypotheken- und Wechselbank, die seither einzelnen Vereinen Geld zu $3^1/_2$ % und 1 Promille Provision ohne Wechsel, Depositen oder Mittelspersonen gab, das Geld ständig, auch wenn der Wechselkurs steigt, zu $3^3/_4$ % ohne Provision für zwei Jahre bewilligt. Als Gegenleistung forderte sie die Empfehlung ihrer Mobiliarfeuerversicherung. Bei Anfordern von Darlehen haben die Vereine ihre Statuten und ein Verzeichnis ihrer Mitglieder mit angefügtem Auszug der Steuerverhältniszahl aus der Steuerrolle, vom Bürgermeister oder Rentamt beglaubigt vorzulegen. Als die Centraldarlehenskasse den Zinsfuß auf $3^3/_4$ % ermäßigte, traten ihr 50 Vereine bei, die übrigen bildeten eine mittelfränkische Centralkasse, die ihr Geld von der Notenbank zu 3 % bezieht, allerdings in der Form des Wechsels. Auf der Generalversammlung vom 5. Juni 1895 fand eine Vorbesprechung wegen Umwandlung der Kreditvermittelungsstelle in eine Genossenschaft mit beschränkter Haftpflicht statt. Bis zum 31. Dezember 1894 beteiligten sich an ihr 108 Vereine, sie hatten in diesem Jahre einen Umsatz von 3 504 303.30 Mark. Die Bilanz per 31. Dezember 1894 schließt ab, wie folgt:

Digitized by Google

Aktiva:

Kassensaldo	2 027.68	Mark
Guthaben bei Vereinen	514 593.53	"
Effektenkonto	190 610.58	"
Diskont- und Stempelkonto	3 315.74	"
Kuponskonto	1 260.—	"
Futtermittelkonto	16 761.56	"
Summe	728 569.09	Mark

Passiva:

Schuld an die Notenbank	540 422.13	Mark
Guthaben von Vereinen	178 146.96	"
Vorschußkonto	10 000.—	"
Summe	728 569.09	Mark

Während der Futternot im Jahre 1893 hat der Verband die Vermittlung von Futter übernommen. Die Staatsregierung hat hierzu einen Vorschuß von 10 000 Mark gewährt. Auf Futtermittelkonto sind noch 16 765.56 Mark rückständig. Es wurden im ganzen vermittelt:

Futterstroh	56 672	Centner
Heu	7 564	"
Sonstiges (Gemenge)	1 779	"
Ölkuchen	3 894	"
Ölkuchenmehl	1 182	"
Mais	3 033	"
Reismehl	200	"
Sämereien (Wicken, Raps ꝛc.)	1 438	"

Den größten Bezug hatte der Verein Sugenheim mit 6191 Centner und den kleinsten der Verein Preuntsfelden mit 107 Centner.

Hierfür wurde die Gesamtsumme von 268 944.37 Mark verausgabt. Außerdem wurden noch bezahlt für Frachtvorlagen in Österreich, dann für einzelne Vereine, welche direkt bezogen haben, zusammen 52 575.36 Mark, so daß insgesamt in der Notstandsperiode verausgabt worden sind 321 519.75 M. Die Abgabe der einzelnen Futtermittel an die Verbandsgenossenschaften und Landwirte erfolgte zum Einkaufspreise, welcher jedoch für die einzelnen Vereine auf einen einheitlichen Satz ausgeglichen wurde. Von der Verbandsleitung wurde irgend welche Entschädigung nicht beansprucht. Einzelne unvorhergesehene Ausgaben, welche noch nachträglich für nicht zurückgesandte Wagendecken, Ölkuchensäcke u. a. zu

Digitized by Google

leisten waren, haben ein Deficit verursacht, dessen Begleichung ohne Beiziehung der Vereine geschehen soll.

Die Warenvermittlung war nicht nur auf das Jahr 1893 beschränkt. Im Jahre 1892 hatten die gemeinschaftlichen Einkäufe eine Summe von 31 940.88 Mark ergeben. Im Jahre 1894 wurden vermittelt:

Thomasphosphatmehl	8076	Centner	19 604.70	Mark
Kainit	3600	"	3 204.—	"
Chilisalpeter	1408	"	12 672.—	"
Fäkaldünger	846	"	5 922.—	"
Superphosphat	500	"	1 100.—	"
Ölkuchen	3840	"	15 367.20	"
Steinviehsalz	780	"	538.20	"
Sämereien (Kleesamen)	432	"	26 586.—	"
Hopfen	24.70	"	5 434.80	"
Summe	19 498.70	Centner	90 428.90	Mark

Der Gesamtbetrag der gemeinschaftlichen Einkäufe hat in diesem Jahre die Summe von 193 462.79 Mark erreicht. Die im Notjahr 1894 begonnene Viehvermittlung nach Norddeutschland wurde auch im Jahre 1894 fortgesetzt und es sind bereits 91 Zugochsen für 42 370 Mark von norddeutschen Grundbesitzern direkt bezogen worden. Auch hat sich der Verband um die Lieferung von Schlachtochsen für die Konservenfabrik Ansbach bei der Königl. Militärverwaltung beworben. Der Preis ist aber unterboten und die Lieferung anderweitig vergeben worden. Die Gesamtsumme der gemeinschaftlichen Verkäufe hat in 1894 den Betrag von 84 301.80 Mark ergeben.

Die bei weitem größte Mehrzahl der Vereine ist erst im Jahre 1893 und 1894 gegründet worden. Die beiden ältesten Vereine haben im Jahre 1881 ihren Betrieb eröffnet. Die Statistik pro 1892 schließt mit 52 Vereinen ab, im darauf folgenden Jahre war ihre Anzahl auf 116 gestiegen und im Jahre 1894 auf 148. Im Jahre 1892 hatten die in in der Verbandsstatistik aufgeführten Vereine einen Mitgliederbestand von 2787, ein Vereinsvermögen von 27 069.29 Mark und einen Jahresgewinn von 6559.15 Mark, bei einem Verlust von 322.26 Mark (Einrichtungskosten neuer Vereine). Der Gesamtumsatz betrug 1 693 998.71 Mark, die Aktiva 2 183 707.94 Mark, die Passiva 2 156 960.91 Mark, darunter die Sparkasseneinlagen 470 540.17 Mark.

In der Verbandsstatistik pro 1894 sind summarische Geschäftsausweise von 131 Vereinen enthalten. Ihr Mitgliederbestand war 7298,

Digitized by Google

weiterhin sind noch 20 im Jahre 1895 gegründete Vereine namhaft gemacht mit 730 Mitgliedern, so daß die Mitgliederzahl bei Fertigstellung des Berichtes 8028 betrug. Der Umsatz jener 131 Vereine erreichte im Jahre 1894 die Höhe von 9156714.60 Mark. Am Jahresschluß betrugen die Aktiva 5348208.77 Mark, die Passiva 5274748.59 Mark, darunter die Spareinlagen 958124.11 Mark. Der Jahresgewinn belief sich auf 34154.70 Mark, der Verlust auf 3161.36 Mark; das Vereinsvermögen ist auf 42466.84 Mark angewachsen.

Die Ausweise für die einzelnen Vereine sind hier nicht besonders gegeben, weil sie infolge der Zugehörigkeit der Vereine zum Landesverbande in dessen Statistik enthalten sind (Beilage VI).

§ 8. Die an den General-Anwaltschaftsverband ländlicher Genossenschaften für Deutschland in Neuwied angeschlossenen Raiffeisenschen Darlehenskassenvereine.

Für die einzelnen diesem Verbande angehörigen Vereine sind nicht wie in allen übrigen Verbänden statistische Daten über ihre Geschäftsthätigkeit und ihren Geschäftsstand veröffentlicht. Die an den verschiedensten Stellen stattgehabte Bemühung, diese Daten wenn auch unter Übernahme etwaiger Kosten zu erhalten, blieb erfolglos. Im folgenden können daher nur summarische Angaben für die einzelnen Gruppen gemacht werden.

In den einzelnen Regierungsbezirken, mit Ausnahme von Niederbayern, in welchem nur 3 Vereine bestehen, haben sich Unterverbände gebildet. Bis zum Jahre 1881 existierten außerhalb Unterfrankens nur ganz vereinzelt Raiffeisenvereine. Für den unterfränkischen Verband finden sich für das Jahr 1881 Angaben in dem von Dr. Jäger gegebenen Auszug aus der Statistik der Raiffeisenvereine im Neuwieder Centralverbande (Der ländliche Personalkredit, I. Beilage). Danach bestanden in Unterfranken 27 Vereine mit einer Mitgliederzahl von 1902, deren Gesächtsanteile sich auf 13873 Mark beliefen. Die Reservefonds betrugen 5108 Mark, der Jahresgewinn 9849, die Summe der Passiven 657884 Mark, darunter 12138 Mark Sparkassengelder. Bei den Mitgliedern standen am Jahresschluß 613674 Mark Darlehen aus.

Nach der Verbandsstatistik pro 1890 (Dr. Jäger a. a. O., II. Beilage) hatten sich bis dahin 5 Verbände gebildet, in Oberbayern, Schwaben und den drei fränkischen Kreisen. In derselben sind 133 Vereine aufgeführt mit 8493 Mitgliedern. Ihre Geschäftsanteile betrugen 46410 Mark,

Digitized by Google

die Stiftungsfonds 93 669 Mark. An die Mitglieder waren 2 843 265 Mark Darlehen ausgegeben; einen besonders hohen Betrag von Kaufgeldern weisen die 13 unterfränkischen Vereine mit 189 822 Mark auf. Mittelfranken und Schwaben besaßen ein Immobilienkonto von 23 571 Mark bezw. 20 585 Mark. Die Guthaben bei der Central-Darlehenskasse in Neuwied beliefen sich auf 143 303 Mark, die Anlehen bei derselben auf 266 537 Mark. Gemeinschaftliche Bezüge an Dünge- und Futtermitteln, Saatkorn, Kohlen ꝛc. wurden insgesamt für 129 098 Mark gemacht. Die Bilanzausweise pro 1890 innerhalb der einzelnen Unterverbände sind in Beilage V a gegeben.

Im Sommer 1892 umfaßte der Verband im rechtsrheinischen Bayern 243 Vereine; Dr. Jäger führt dieselben mit Namen auf (a. a. O. S. 287 f.). Am 1. Juli 1895 war ihre Zahl auf 198 zurückgegangen (Neuwieder Raiffeisen-Kalender pro 1896 S. 23), obwohl gerade in diesen Zeitraum der gewaltige Aufschwung der bayerischen Kreditgenossenschaften fällt. Die Ursache liegt in der Gründung des bayerischen Landesverbandes. Innerhalb der einzelnen Regierungsbezirke verteilt sich die Zahl der angeschlossenen Vereine für die beiden angegebenen Zeitpunkte wie folgt:

Regierungsbezirk	1. Juli 1892	1. Juli 1895
Unterfranken	21	21
Mittelfranken	37	48
Oberfranken	36	38
Oberpfalz	5	9
Niederbayern	3	3
Schwaben	102	60
Oberbayern	39	19
Summe	243	198

Die letzte von der Verbandsleitung im Sommer 1895 herausgegebene Statistik der Unterverbände behandelt das Geschäftsjahr 1893. Aus dem rechtsrheinischen Bayern sind die Geschäftsergebnisse von 146 Vereinen einbezogen. Die Mitgliederzahl derselben ist nicht angegeben. Die Stiftungsfonds einschließlich der Zuschreibung pro 1893 betrugen 149 108.08 Mark, die Reserven 14 047.45 Mark, die Geschäftsanteile der Mitglieder 65 410.69 Mark, das eigene Vermögen insgesamt ca. 4 %

Digitized by Google

des fremden Kapitals. An Darlehen wurden im Laufe des Jahres den Mitgliedern gewährt 1 742 566.50 Mark, zurückgezahlt wurden 906 944.23 Mark, der Bestand per ultimo betrug 4 029 133.61 Mark. In laufender Rechnung wurden an Mitglieder 908 203.50 Mark gegeben, 781 399.49 Mark wurden zurückgezahlt, das Guthaben der Mitglieder per ultimo war 352 123.09 Mark, das der Vereine 612 235.63 Mark. Immobiliar-Kaufgelder wurden in 1893 215 650.48 Mark erworben, es gingen ein 119 183 Mark, am Ende des Jahres standen 407 640.67 Mark aus, fast ausschließlich in Unterfranken und Schwaben. Diese Verbände hatten auch nur ein Immobiliarkonto von 7161.69 Mark bezw. 5915 Mark. — Bei den Vereinen wurden im Laufe des Jahres 2 434 633.09 Mark eingelegt und 1 250 258.90 Mark abgehoben; am Schlusse des Jahres beliefen sich die Einlagen auf 4 936 534.92 Mark, hieran participiert der schwäbische Verband fast mit der Hälfte. Von der Centraldarlehenskasse wurden 948 484.40 Mark aufgenommen und 1 071 765.05 Mark an sie zurückgezahlt, ihr Guthaben betrug Ende 1893 399 827.92 Mark, das der Vereine 370 033.75 Mark. Seitens der Centraldarlehenskasse ist im Jahre 1895 eine Filiale in Nürnberg begründet worden. Die 146 Vereine hatten zusammen einen Jahresgewinn von 16 161.40 Mark, einen Verlust von 2704.89 Mark. Verhältnismäßig hoch erscheinen die Einnahmen an Provisionen mit 43 202.89 Mark gegenüber den Zinseinnahmen von insgesamt 216 626.63 Mark, im schwäbischen Unterverband betragen die Provisionen mehr als $^1/_4$ der Zinseinnahmen. Die Verwaltungskosten erforderten einen Betrag von 43 979.12 Mark. Die Gesamteinnahmen betrugen 5 759 708.54 Mark, die Ausgaben 5 435 390.67 Mark, die Aktiva 5 956 034.64 Mark, die Passiva 5 942 578.13 Mark.

Die Geschäftsergebnisse für die einzelnen Unterverbände sind aus Beilage V b. ersichtlich.

Die Organisation der Raiffeisenkassen darf hier als bekannt vorausgesetzt werden.

§ 9. Der Bayerische Landesverband landwirtschaftlicher Darlehenskassenvereine. Kreis- und Unterverbände.

Über die Ursachen, welche zur Gründung des Landesverbandes führten, gab der Staatsminister Freiherr von Feilitzsch bei der ersten Generalversammlung und gelegentlich der Beratung der Kammervorlagen betreffs der Unterstützung des Verbandes Aufschlüsse: In Bayern beständen seit geraumer Zeit einzelne Darlehenskassenvereine, aber was

Digitized by Google

allgemein fehlte, war das Zusammenfassen derselben in einen Verband. Die Vereine gehörten teilweise dem Verband in Neuwied an, teilweise seien sie ganz selbstständig, teilweise gehörten sie einem Kreis- oder Bezirksverbande an. Diese Verhältnisse seien nach mancher Richtung hin unhaltbar: erstens würde die gedeihliche Entwicklung des ganzen Raiffeisen-Wesens hintangehalten, und dann sei die Staatsregierung nicht in der Lage gewesen, für die Vereine etwas zu thun, weil eben ein Gesamt-Organ fehlte, das seinen Sitz im Lande habe. Auch könne für einen Verband, dessen Sitz in Neuwied liege, zu den hier in Frage stehenden Zwecken nichts ins Budget eingestellt werden[1]. Das Bedürfnis nach Zusammenfassung der Vereine erschien so allseitig, daß bei einer Vorbesprechung die Gründung eines bayerischen Landesverbandes und einer Centraldarlehenskasse fast einstimmig beschlossen und etwa 500 Beitrittserklärungen zum ersteren bereits erfolgt seien. Der Landesverband habe für Gründung der Centraldarlehenskasse an einmaligen Ausgaben den Betrag von 4000 Mark zu decken, und bitte, diese auf den Staat zu übernehmen, da der Verband selbst noch kein Vermögen besitze; als alljährlich wiederkehrende Ausgaben, unter denen namentlich die Kosten für die Aufstellung von Revisoren in Betracht komme, seien 20 500 Mark und für die Centraldarlehenskasse weitere 12 500 Mark in Aussicht genommen. Abzüglich der eigenen Einnahmen des Verbandes (Beiträge und Zwischenzinsen) bleibe ein Betrag von 25 500 Mark ungedeckt. Zur Bestreitung dieser Kosten und zur Eröffnung des Betriebes brachte die Staatsregierung den Antrag an die Kammern, sie zu ermächtigen,

a. der mit dem bayerischen Landesverbande landwirtschaftlicher Darlehenskassenvereine verbundenen Centraldarlehenskasse den Betrag von 100 000 Mark als unverzinslichen Betriebsvorschuß zuzuwenden,

b. zur Verstärkung der Deckung, die die genannte Centraldarlehenskasse für ihren Kontokorrentverkehr mit der Kgl. Bank aufrecht zu halten hat, bei letzterer den Betrag von 100 000 Mark in bayerischen Staatspapieren zu hinterlegen,

c. außerdem behufs Gewährung von Zuschüssen an den bayerischen Landesverband landwirtschaftlicher Darlehenskassenvereine und an die hiermit verbundene Centraldarlehenskasse das für die landwirtschaftlichen Zwecke überhaupt gestellte Postulat um 25 000 Mark zu er-

[1] Aus besonderen Mitteln sind die Raiffeisen-Vereine auch früher unterstützt worden, so hat der Neuwieder Verband im Jahre 1884 ungefähr 30 000 Mark bezogen.

Digitized by Google

höhen und gleichzeitig einen weiteren Betrag von 4000 Mark behufs Gewährung eines einmaligen Zuschusses an die genannten Organe zur Bestreitung von Einrichtungskosten als außerordentliche Ausgabe einzustellen.

Diese Mittel wurden bewilligt, nachdem der Minister erklärt hatte, daß aus der beabsichtigten Bezahlung der Revisoren weder eine Einflußnahme noch eine Verantwortung für die Regierung erwachse. Diese wolle die Selbstständigkeit des Verbandes nicht antasten; es handle sich lediglich um die Ueberwachung, ob die staatlichen Mittel zu den bestimmten Zwecken verwendet würden.

Am 28. November 1893 wurde der Verband gegründet mit dem Sitze in München, seine Thätigkeit begann er am 1. Januar 1894.

In den Statuten hat er sich die Aufgabe gestellt:

1. Die Revision der Geschäfts- und Rechnungsführung der ihm angehörenden Genossenschaften nach Maßgabe der betreffenden reichsgesetzlichen Bestimmungen vornehmen zu lassen,
2. die Interessen des Genossenschaftswesens wahrzunehmen und zu pflegen,
3. die Vereine in allen gemeinschaftlichen Angelegenheiten zu vertreten,
4. für Herstellung und Ausbildung gemeinschaftlicher Einrichtungen für die Zwecke der Verbandsvereine unter den einzelnen Genossenschaften Sorge zu tragen,
5. neue Vereine bei ihrer Gründung förderlichst zu unterstützen.

Als Mitglieder können in den Landesverband aufgenommen werden alle Darlehenskassenvereine, welche im Königreich Bayern ihren Sitz haben und deren Satzungen nicht wesentlich abweichen von dem durch den Verband ausgegebenen Musterstatut.

Die Selbständigkeit der einzelnen Vereine wird durch die Verbandsmitgliedschaft nicht beschränkt. Gegenseitige Haftbarkeit der Vereine untereinander besteht nicht.

Der Austritt aus dem Landesverbande kann nach halbjähriger schriftlicher Kündigung erfolgen.

Austretende Vereine bleiben für das laufende Jahr beitragspflichtig.

Die Mittel des Landesverbandes werden beschafft aus:

1. den von den einzelnen Vereinen zu bezahlenden Jahresbeiträgen, deren Höhe von der Landesverbandsversammlung jeweilig bestimmt wird,
2. den durch die Warenvermittlung sich ergebenden Überschüssen,
3. Zuschüssen aus öffentlichen Fonds,
4. sonstigen Zuwendungen.

Digitized by Google

Die zur Verbandskasse fließenden Mittel sind Eigentum des Verbandes.

Die dem Landesverbande obliegende Aufgabe wird vollzogen:

1. durch die Landesverbandsversammlung (Generalversammlung des Landesverbandes),
2. durch den Vorstand.
3. durch den Geschäftsführer,
4. durch die Revisoren.

Der Vorstand besteht aus dem Landesverbandsdirektor, dessen Stellvertreter und den Kreisanwälten, bezw. deren bevollmächtigten Stellvertretern.

Die Kreisverbände haben das Recht, auf je 100 Vereine einen weiteren Bevollmächtigten in den Vorstand auf ihre Kosten zu ernennen. Ein Bruchteil über 50 wird hierbei für ein volles Hundert gerechnet.

Der Verbandsdirektor, sowie dessen Stellvertreter werden von der Landesverbandsversammlung auf die Dauer von 3 Jahren gewählt.

Der Landesverbandsdirektor oder dessen Stellvertreter hat den Verband zu vertreten und die Erledigung der laufenden Geschäfte zu besorgen.

Ihm wird ein Geschäftsführer beigegeben.

Der Geschäftsführer ist Beamter des Verbandes. Er hat den Direktor nach Maßgabe eines abzuschließenden Dienstvertrages in Ausführung aller Geschäfte zu unterstützen, besondere ihm zugewiesene Geschäfte selbständig zu erledigen, das Rechnungswesen zu besorgen, die Verbands-Kassengeschäfte zu führen, die Thätigkeit der Revisoren zu überwachen und, soweit erforderlich, den gemeinschaftlichen Bezug von landwirtschaftlichen Konsumartikeln unter den einzelnen Vereinen zu bewirken.

Mit der Revision der Geschäftsführung und des Rechnungswesens der Verbandsvereine wird auf Vorschlag des Landesverbandsdirektors unter Zustimmung des Vorstandes die erforderliche Anzahl von sachkundigen Personen betraut.

Die Revisoren sollen womöglich in dem betreffenden Regierungsbezirke wohnen.

Die Revision der einzelnen Verbandsvereine hat mindestens in jedem zweiten Jahre zu geschehen.

(In der 1. Generalversammlung des Verbandes erklärte der Vorsitzende, die Verbandsleitung sei zu der Anschauung gekommen, daß eine jährliche Revisionsvornahme in deren Interesse gelegen erscheine und werde daher eine solche vornehmen lassen, nachdem die Zuschüsse des Staates dies kostenlos für die Vereine ermöglichen.)

Digitized by Google

Der betreffende Revisionsbericht ist an den Landesverbandsdirektor zu erstatten. Der Bescheid hierüber ist dem Kreisverbandsvorstande in Abschrift mitzuteilen.

Die Revisionskosten werden auf die Landesverbandskasse übernommen. Besondere, durch eigenes Verschulden veranlaßte Revisionskosten sind von dem betreffenden Verbandsverein zu zahlen.

Der An- und Verkauf von landwirtschaftlichen Erzeugnissen und Gebrauchsgegenständen bleibt den einzelnen Verbänden oder Verbandsvereinen überlassen, kann aber auch vom Landesverband vermittelt werden.

Zur Vermittlung des Geldausgleiches wird eine Central-Darlehenskasse gegründet. Der Beitritt zu dieser ist den einzelnen Verbandsvereinen freigestellt.

Die Statuten dieser Kasse besagen im wesentlichen:

Die Vereine bilden eine Centralgenossenschaft unter der Firma: Bayerische Central-Darlehenskasse, eingetragene Genossenschaft mit beschränkter Haftpflicht.

Die bayerische Central-Darlehenskasse hat den Geldausgleich unter ihren Mitgliedergenossenschaften (Darlehenskassenvereinen) zu vermitteln und denselben

a. Kredit zu gewähren;
b. müßig liegende Gelder verzinslich anzulegen.

Mitglieder der Centralgenossenschaft können werden:

a. alle dem bayerischen Landesverband landwirtschaftlicher Darlehenskassenvereine angeschlossenen Genossenschaften;
b. Einzelpersonen, welche zu Mitgliedern des Vorstandes oder des Aufsichtsrates der Centralgenossenschaft gewählt sind.

Die Mitgliedschaft kann erworben werden durch:

a. eine schriftliche unbedingte Beitrittserklärung;
b. eine Zulassungserklärung des Vorstandes, gegen deren Verweigerung dem Antragsteller Berufung an den Aufsichtsrat zusteht, welcher endgültig entscheidet;
c. die Eintragung in die gerichtliche Liste der Genossen.

Bei Einzelnpersonen tritt die Wahl zum Mitglied des Vorstandes oder Aufsichtsrates an Stelle der Zulassungserklärung.

Durch den Austritt aus dem Vorstande oder Aufsichtsrat der Centralgenossenschaft geht die Mitgliedschaft bei Einzelpersonen verloren.

Beim Ausscheiden aus dem bayerischen Landesverband landwirtschaftlicher Darlehenskassenvereine tritt für den betr. Verein auch die Ausschließung aus der Centraldarlehenskasse ein.

Digitized by Google

Sämtliche Mitglieder haben das Recht:

a. an der Generalversammlung teilzunehmen und abzustimmen (§ 18), bei Mitgliedergenossenschaften geschieht die Abstimmung durch je einen Vertreter;
b. an dem Gewinne teilzunehmen. (§ 23.)

Mitgliedergenossenschaften haben außerdem das Recht:

c. Kredit bei der Central-Darlehenskasse zu beanspruchen;
d. Gelder bei derselben verzinslich anzulegen.

Sämtliche Mitglieder haben die Pflicht:

a. ein Eintrittsgeld zu Gunsten des Reservefonds zu bezahlen, soferne die Generalversammlung ein solches festsetzt;
b. die vorgeschriebenen Einzahlungen auf den Geschäftsanteil zu leisten;
c. für alle Verbindlichkeiten der Centralgenossenschaft dieser, sowie unmittelbar den Gläubigern gegenüber bis zum Betrage von 1000 Mark für jeden Geschäftsanteil zu haften;
d. die Vorschriften der Geschäftsordnung einzuhalten. (§ 24.)

Die Mitgliedergenossenschaften haben außerdem die Pflicht:

e. beim Ausscheiden eine Einlage von 25 Mark in den Reservefonds zu leisten;
f. einem ähnlichen Unternehmen ohne Genehmigung des Aufsichtsrates der Centralgenossenschaft nicht beizutreten.

Die Verwaltungsorgane der Centralgenossenschaft sind:

a. Der Vorstand;
b. der Aufsichtsrat;
c. die Generalversammlung.

Die Mitglieder des Vorstandes und Aufsichtsrates müssen entweder Mitglieder der Centralgenossenschaft oder einer derselben zugehörigen Genossenschaft sein.

Der Vorstand besteht aus zwei Direktoren und einem weiteren Mitglied, welche von der Generalversammlung auf unbestimmte Zeit gewählt werden. Einem derselben überträgt der Aufsichtsrat den Vorsitz.

Die Mitglieder des Vorstandes erhalten einen vom Aufsichtsrat festgesetzten Gehalt. Ihre Anstellung ist jederzeit widerruflich.

Rechtsverbindliche Willenserklärung und Zeichnung für die Centralgenossenschaft erfolgt durch zwei Mitglieder des Vorstandes.

Spekulationen für die Centralgenossenschaft zu unternehmen ist dem Vorstande verboten.

Der Aufsichtsrat besteht aus 5 Mitgliedern, welche von der Generalversammlung auf 4 Jahre gewählt werden.

Digitized by Google

Die Mitglieder des Aufsichtsrates üben ihr Amt als unbesoldetes Ehrenamt aus, erhalten aber Ersatz für ihre Auslagen.

Der Betrag, bis zu welchem sich einzelne Mitglieder mit Einlagen beteiligen können, der Geschäftsanteil, wird auf 100 Mark festgesetzt, wovon ein Zehntel beim Eintritt bezahlt werden muß.

Ein Genosse kann mehrere, höchstens jedoch zehn Geschäftsanteile erwerben.

Ein zweiter Geschäftsanteil kann nur erworben werden, nachdem der erste volleinbezahlt ist. Das gleiche gilt von jedem weiteren Geschäftsanteil.

Zur Bildung eines Reservefonds werden zehn Prozent des jährlichen Reingewinns verwendet, bis der Erstere die Hälfte des Gesamtbetrages der Geschäftsanteile erreicht hat.

Zur Bildung eines Betriebsfonds, welcher zur Deckung von Verlust und außerdem zu anderen der Beschlußfassung der Generalversammlung unterliegenden Verwendungen dient, werden weitere zehn Prozent des jährlichen Reingewinns verwendet, bis der Betriebsfonds ein Viertel des Gesamtbetrages der Geschäftsanteile erreicht hat.

Aus dem übrigen Reingewinn setzt die Generalversammlung den Gewinnanteil in Prozenten auf die Geschäftsguthaben fest. Dieser Gewinnanteil darf nicht höher als vier Prozent sein, und wird so lange dem Geschäftsguthaben zugeschrieben, bis der Geschäftsanteil die im Statut vorgeschriebene Höhe erreicht hat.

Über den Rest des Reingewinns verfügt die Generalversammlung nach freiem Ermessen zu Gunsten des Reservefonds, des Betriebsfonds oder des bayerischen Landesverbandes landwirtschaftlicher Darlehenskassenvereine.

Zur Deckung eines bei Aufstellung der Bilanz sich ergebenden Verlustes dienen der Reihenfolge nach:

1. der Betriebsfonds,
2. der Reservefonds,
3. die Geschäftsguthaben,
4. die Haftsummen.

Die Central-Darlehenskasse tritt dem „bayerischen Landesverband landwirtschaftlicher Darlehenskassenvereine“ bei.

Der Landesverbandsdirektor oder ein Stellvertreter desselben und der betreffende Verbandsrevisor sind zu den Generalversammlungen einzuladen.

Die Bemessung des den einzelnen Darlehenskassenvereinen zu ge-

Digitized by Google

während Kredits steht innerhalb des von der Generalversammlung festgesetzten Höchstbetrages dem Vorstande der Central-Darlehenskasse, die Prüfung dem Aufsichtsrate zu.

Die Höhe des Kredits wird bemessen aus den Steuerbeträgen der Mitglieder der der Centralkasse angeschlossenen Vereine.

Das Maximum des Kredits an einen Verein ist von der 1. Generalversammlung auf 80 000 Mark festgesetzt worden.

Für jedes beginnende 8000 Mark (ursprünglich 10 000 Mark) Kredit ist ein Geschäftsanteil bei der Centralkasse zu erwerben.

Die vorläufige Sperrung des Kredits erfolgt durch den Vorstand, wenn ein Verein mit einem anderen Geldinstitute in laufendem Verkehr steht, oder sobald der Vorstand mit Grund an der Kreditwürdigkeit zweifelt, oder wenn zufolge der Revision Mitteilungen über unpünktliche Geschäftsführung eines Vereines einlaufen. Die definitive Aufkündigung des Kredits spricht der Aufsichtsrat aus.

Im Falle der Aufkündigung des Kredits ist die bei der Central-Darlehenskasse stehende Schuld innerhalb 8 Wochen zu bezahlen.

Die bei der Central-Darlehenskasse einbezahlten Gelder werden von dem auf die Ankunft folgenden Werktage an, die an die Vereine abgegebenen Gelder vom Tage der Absendung an verzinst.

Am Schlusse jedes Kalender-Halbjahres wird den Vereinen der Stand ihres Kontos zur Anerkennung mitgeteilt. Einwendungen gegen dieselben sind innerhalb vier Wochen bei der Central-Darlehenskasse anzubringen.

Die Zinsen, wenn sie nicht erhoben werden, werden in halbjährigen Raten zum Kapital geschlagen. In den halbjährigen Rechnungen wird auch jedem Vereine die Höhe seines Geschäfts-Guthabens mitgeteilt.

Von jeder Änderung in der Besetzung des Vorstandes, sowie vom Wechsel des Rechners, haben die Vereine alsbald der Central-Darlehenskasse Mitteilung zu machen und die Unterschriften der Vorstandsmitglieder, eventuell des Rechners, aufs neue einzusenden.

Beim Antrag auf Kredit-Eröffnung hat der Darlehenskassenverein den Höchstbetrag des Kredites zu normieren und eine Liste seiner Mitglieder einzureichen, welche die Haus- oder Besitznummer, den Wohnort, das Gewerbe, und insbesondere die Steuerbeträge in ihren einzelnen Kategorien enthält. Die Richtigkeit der Steuerauszüge muß von der Gemeindebehörde, bezw. dem Kgl. Rentamte bestätigt werden. Für diese Anträge auf Kredit-Eröffnungen stehen den Vereinen Formulare zur Verfügung.

Digitized by Google

Das vom Verband entworfene Musterstatut, dessen wesentliche Bestimmungen für den Beitritt zum Verbande obligatorisch sind, fordert in erster Reihe die Form der unbeschränkten Haftpflicht für die Vereine. Die Errichtung einer Sparkasse ist vorgesehen.

Mitglieder des Vereins können nur zur selbständigen Vermögensverwaltung berechtigte Einwohner der Gemeinde sein, welche sich im Besitz der bürgerlichen Ehrenrechte befinden. Bei der Aufnahme in den Verein ist die Entrichtung eines Eintrittsgeldes vorgesehen, dessen Betrag die Generalversammlung bestimmt und in den Reservefonds fließt.

Ein Genosse darf nicht mit mehr als einem Geschäftsanteil beteiligt sein.

Die Organe des Vereins sind: Der Vorstand, der Aufsichtsrat, die Generalversammlung und der Rechner. Der Vorstand besteht aus dem Vereinsvorsteher und wenigstens vier Beisitzern, deren einer zum Stellvertreter des Vorstehers gewählt ist. Die Mitglieder des Vorstandes werden auf 4 Jahre gewählt. Rechtsverbindliche Willenserklärung und Zeichnung für den Verein erfolgen durch den Vorsteher oder seinen Stellvertreter und zwei weitere Mitglieder des Vorstandes. Bei Anlehen von 500 Mark und darunter genügt die Unterzeichnung durch zwei vom Vorstand dazu bestimmte Vorstandsmitglieder. Bei Geldbelegen ist außerdem die Unterschrift des Rechners notwendig. Für abzuschließende Verträge hat der Vorstand die vorherige Zustimmung des Aufsichtsrates einzuholen. Über Darlehensgesuche entscheidet er selbständig unter Hinzuziehung des Rechners. Der Aufsichtsrat besteht aus dem Vorsitzenden und wenigstens 8 weiteren Mitgliedern; derselbe wird auf 4 Jahre gewählt. Die Mitglieder des Aufsichtsrats sowie des Vorstandes üben ihr Amt als unbesoldetes Ehrenamt aus und haben nur den Ersatz ihrer Barauslagen zu beanspruchen. Die Kassen- und Buchführung des Vereins erfolgt durch einen auf 4 Jahre aus der Zahl der Mitglieder zu wählenden Rechner. Er hat eine durch die Generalversammlung zu bestimmende Kaution durch Bürgschaft, Faustpfand oder Unterpfand zu stellen. Er erhält im Verhältnis seiner Mühewaltung Vergütung, deren Höhe die Generalversammlung festsetzt. Sie darf nicht in Tantièmen bestehen.

Die Betriebsmittel des Vereins werden zu verzinslichen Darlehen an die Mitglieder und zur Bestreitung der Verwaltungskosten verwendet.

Überschüsse werden bei der Geldausgleichsstelle angelegt.

Zur gemeinschaftlichen Anschaffung von Wirtschaftsbedürfnissen und

Digitized by Google

Gebrauchsgegenständen dürfen die Geldmittel der Genossenschaft nur vorübergehend verwendet werden.

Darlehen dürfen nur Vereinsmitglieder erhalten, und zwar

a. auf kürzere Fristen bis zu einem Jahr;

b. auf längere Dauer bis zu zehn Jahren;

c. auf laufende Rechnung.

Bei dem Darlehen a und b bestimmt der Vorstand im voraus die Fristen und Beträge, in welchen die ratenweise Tilgung stattzufinden hat. Die Rückzahlungsfrist einzelner Raten kann der Vorstand verlängern.

Zur Bewilligung von Darlehen auf länger als zehn Jahre ist in jedem einzelnen Fall die Zustimmung des Aufsichtsrates erforderlich, welcher auch die jährlichen Rückzahlungsfristen festsetzt.

Die für alle Fälle vorzubehaltende vierwöchentliche Kündigungsfrist soll nur benützt werden, wenn die vom Vereine angeliehenen Kapitalien massenweise gekündigt werden oder die Vereinsschuldner oder deren Bürgen in Verhältnisse geraten, welche die Sicherheit der Darlehen gefährden.

Die für Darlehen zu zahlenden Zinsen sowie etwaige Provisionen setzt die Generalversammlung fest. Ebenso den Höchstbetrag der Darlehen, beziehungsweise die Kredite in laufender Rechnung, über welche hinaus keinem Mitgliede, sei es in einer Summe oder in mehreren Beträgen zusammen, Darlehen verabfolgt werden dürfen.

Die Sicherstellung der Darlehen, beziehungsweise Kredite in laufender Rechnung, muß in allen Fällen in so ausreichender Weise stattfinden, daß für den Verein keinerlei Gefahr vorhanden ist; sie kann erfolgen durch Stellung von Bürgen, durch Faust- oder Unterpfänder.

Von besonderem Interesse erscheint, daß das Statut die Ansammlung eines „Stiftungsfonds" bestimmt.

Von dem jährlichen Reingewinn werden zunächst 10 % dem Reservefonds überwiesen, bis derselbe ein Drittel der Passiva beträgt. Weitere 20 % werden dem Stiftungsfonds zur Förderung der Wirtschaftsverhältnisse der Vereinsmitglieder zugute geschrieben. Aus dem übrigen Rest setzt die Generalversammlung den Gewinnanteil in Prozenten auf die Geschäftsguthaben fest. Dieser Gewinnanteil darf nicht höher sein, als der durchschnittliche Zinsfuß für Anlehen und muß mindestens ½ % niedriger sein, als der durchschnittliche Zinsfuß für Darlehen. Der Restbetrag fließt in den Reservefonds.

Digitized by Google

Der Reservefonds bleibt Eigentum des Vereins. Die Mitglieder haben persönlich keinen Anteil an demselben und können keine Teilung verlangen. Derselbe dient zur Deckung eines aus der Bilanz sich ergebenden Verlustes; reicht der Reservefonds hierzu nicht aus, so wird der Fehlbetrag an den Geschäftsguthaben abgeschrieben und, falls diese erschöpft sind, auf die Mitglieder nach der Kopfzahl umgelegt. Der Stiftungsfonds zur Förderung der Wirtschaftsverhältnisse der Vereinsmitglieder muß durch jährlichen Zuschlag des entsprechenden Teiles vom Reingewinn so lange angesammelt werden, bis er die Höhe erreicht hat, daß er als Betriebskapital des Vereins genügt. Die Zinsen können entweder zum Kapital geschlagen, oder zu wirtschaftlichen Zwecken im Vereinsbezirk im Interesse der Mitglieder verwendet werden. Dies letztere muß geschehen, sobald der Fonds die angebene Höhe erreicht hat, in welchem Falle dann auch der Teil des jährlichen Reingewinns, der bis dahin zur Ansammlung des Stiftungsfonds gedient hat, verwendet werden muß. Die alleinige Verfügung über den Stiftungsfonds zur Förderung der Wirtschaftsverhältnisse der Vereinsmitglieder hat der Verein, so lange er besteht. Die Mitglieder haben persönlich keinen Anteil an demselben und können keine Teilung verlangen.

Bei freiwilliger Auflösung des Vereins soll der Stiftungsfonds entweder der Lokalarmenpflege des Vereinsbezirkes zur Verwaltung mit dem Rechte des Zinsengenusses, vorbehaltlich der sofortigen Rückerstattung bei Wiedergründung eines Darlehenskassenvereins übergeben werden, oder er muß so lange pupillarisch, entweder bei der bayerischen Central-Darlehenskasse oder einem sonstigen Geldinstitute sicher gestellt und die Zinsen müssen zum Kapital geschlagen werden, bis sich ein neuer Verein nach Raiffeisenschen Principien für den betreffenden Vereinsbezirk gebildet hat. Die Beurteilung, ob der neue Verein den obengenannten Bedingungen entspricht, steht dem bayerischen Landesverband landwirtschaftlicher Darlehenskassen zu. Dieser hat auch über die Auslieferung des Stiftungsfonds oder die Teilung desselben, im Falle sich mehrere Vereine in dem betreffenden Bezirke bilden sollten, zu beschließen.

Sollte sich 25 Jahre lang kein solcher Verein gründen, so verfällt der Stiftungsfonds der betreffenden Lokalarmenpflege.

Der Stiftungsfonds kann zur Deckung von Ausfällen, soweit dazu der Reservefonds nicht ausreicht, herangezogen werden. Im Konkursverfahren ist nur in dem Falle und bis zur Höhe der Überschuldung des Vereins der Stiftungsfonds zur Befriedigung der Gläubiger heranzuziehen, der Rest aber seiner Bestimmung zu belassen.

Digitized by Google

Durch die vielfache Förderung der Kgl. Staatsregierung und ihrer Organe, sowie der verschiedenen Kreiskomitees und einzelner hervorragender mit den ländlichen Kreditverhältnissen und dem Genossenschaftswesen vertrauter Männer nahm der Landesverband und durch ihn das ganze bayerische Genossenschaftswesen bald einen gewaltigen Aufschwung. Am Schlusse des ersten Geschäftsjahres hatten sich ihm bereits 448 Vereine mit 26 582 Mitgliedern angeschlossen. Ende November 1895 zählte der Verband einen Mitgliederstand von 744 Vereinen. Auf die einzelnen Regierungsbezirke verteilen sich die Vereine wie folgt:

	ult. XII. 1894	ult. XI. 1895
Oberbayern	98	135
Niederbayern	47	70
Pfalz	—	129
Oberpfalz	29	67
Oberfranken	42	57
Mittelfranken	115	137
Unterfranken	62	73
Schwaben	55	76
Zusammen	448	744

Von den 448 Vereinen Ende 1894 sind nicht weniger als 205 in diesem Jahre gegründet worden. Für die Verbreitung der Darlehenskassen-Vereine und Vereinsgründungen wurde durch Wort und Schrift Sorge getragen. Wie der Jahresbericht angiebt, sind im Jahre 1894 nahezu 3000 Gründungspapiere an Behörden, Gemeinden, Private und neugegründete Vereine unentgeltlich hinausgegeben worden. Eine sehr zu begrüßende Einrichtung hat die Verbandsleitung durch die Ausgabe von Verbandskundgaben getroffen, die monatlich erscheinen. In ihnen wird den Vereinen das wichtigste der Geschäftsthätigkeit des bayerischen Landesverbandes und der Central-Darlehenskasse bekannt gegeben, ihnen Anregung und Belehrung auf dem Gebiete ihrer Geschäftsthätigkeit erteilt, Mitteilungen über Warenvermittelungen und Absatz landwirtschaftlicher Produkte werden gemacht, die Bilanzen der einzelnen Vereine veröffentlicht u. a. m. Den Mitgliedervereinen werden die Verbandskundgaben kostenfrei zugesandt, außerhalb Stehenden ist die Möglichkeit des Abonnements bei allen Postanstalten um den Preis von 60 Pf. pro Jahr gegeben.

In dankenswerter Weise ist die Verbandsleitung bemüht, statistische Daten über den Geschäftsgang und Stand der einzelnen Vereine zu

Digitized by Google

sammeln und zu veröffentlichen. Zu diesem Zwecke werden den Vereinen Formulare zur Ausfüllung übersandt. Leider sind diese zu knapp gefaßt, sie enthalten namentlich keine Frage über den wichtigsten Punkt, die Leistungen der Vereine gegenüber ihren Mitgliedern. Die für das Geschäftsjahr 1894 zusammengestellte Statistik ist in Anlage VI wiedergegeben. In derselben werden 446 Vereine namentlich aufgeführt. Über 24 Vereine konnten Angaben nicht gemacht werden. Die übrigen 222 Vereine zählten insgesamt 25 352 Mitglieder. Der Umsatz (Einnahmen und Ausgaben addiert) erreichte nahezu die Höhe von 30 Millionen, die Aktiva zeigten einen Stand von 13 797 499.37 Mark, die Passiva von 13 616 594.12 Mark. Das Vereinsvermögen betrug 198 765.72 Mark, die Reservefonds 89 275.99 Mark, die Stiftungs- oder Specialreservefonds 99 065.06 Mark, die Einzahlungen an Geschäftsanteilen 139 872.93 Mark. Die Frage nach dem Vereinsvermögen wurde von den einzelnen Vereinen, wie aus der Statistik deutlich ersichtlich ist, nicht in gleichem Sinne beantwortet. In den meisten Fällen ist die Summe aus den Rubriken der Reserve- und Stiftungsfonds eingesetzt worden, in anderen Fällen aber ein geringerer Betrag oder gar nichts. Es fehlt offenbar an einer Begriffsbestimmung des Vereinsvermögens, weiterhin auch an einer Angabe, ob in den Fonds die Zuschreibung aus dem Gewinne des betreffenden Jahres bereits enthalten sei. Der Jahresgewinn betrug 98 972.91 Mark, der Verlust 9512.06 Mark. Die Sparkasseneinlagen haben einen Bestand von nahezu 4$^3/_4$ Millionen erreicht. Die gemeinschaftlichen Einkäufe umfaßten 469 770.89 Mark, die Verkäufe 93 232.68 Mark. Bei diesen Zahlen ist zu berücksichtigen, daß, wie aus der Statistik hervorgeht, die große Mehrzahl der Vereine erst vor wenigen Jahren, vielfach im Berichtsjahre selbst, den Geschäftsbetrieb eröffnet hat. Besondere Aufmerksamkeit widmet die Verbandsleitung der Warenvermittelung. Für das Jahr 1894 bemerkt der Jahresbericht:

„Die Warenvermittelung durch den Landesverband wurde vielfach benützt und haben infolge Ausgabe der Waren-Vermittelungszettel viele Vereine ihre landwirtschaftlichen Produkte verkaufen, bezw. ihren Bedarf decken können.

Von der Lieferung von Getreide u. s. w. an die königl. Proviantämter und Bäcker-Innung wurde von einer Anzahl von Vereinen mit Vorteil Gebrauch gemacht.

Der Ankauf von Dünger, Futter und anderen Produkten durch Vermittlung des Landesverbandes fand seitens der Vereine noch nicht in

dem Maße statt, wie es im Interesse der letzteren wünschenswert gewesen wäre.

Am Anfange des Jahres waren es nur wenige Vereine, die hiervon Gebrauch gemacht haben, die Einrichtung war zu neu und die meisten Vereine verhielten sich zuwartend und wollten erst sehen, ob die Waren auch entsprechend und preiswürdig geliefert würden.

Gegen den Herbst nahmen die Bestellungen einen erfreulichen Aufschwung."

Der Landesverband vermittelte im Jahre 1894 folgende Ankäufe:

Düngemittel.

1171	Centner	Superphosphat mit	4033.66	Mark
8367	"	Kainit- und calcinierten Dünger .	8734.94	"
15842	"	Thomasphosphatmehl	34398.46	"
666	"	Diverse Dünger, Knochenmehl u. s. w.	927.11	"
26046	Centner	in Summa	48094.17	Mark

Futtermittel.

2	Waggons	Stroh	480.71	Mark
710	Centner	Ölkuchen, verschiedene	3447.50	"
340	"	Viehsalz	206.40	"
		in Summa	4134.61	Mark

Sämereien.

5,80	Centner	Kleesamen	404.75	Mark
131,06	"	Wicken	1360.16	"
136,86	Centner		1764.91	Mark

Kohlen.

4346	Centner	Kohlen	2382.12	Mark

Bücher, Formulare, Stempel u. s. w.

im Betrage von	10123.31	Mark

Feuerfeste Kassen.

Neun Stück	3697.60	"

Geräte.

Trieure und Eggen	1825.23	"
Gesamtsumme	72021.95	Mark

Außerdem wurden von den Vereinen noch direkt bei den vom Bayerischen Landesverbande empfohlenen Firmen Ankäufe gemacht.

Der Gewinn aus der Warenvermittlung betrug 275.08 Mark.

Digitized by Google

Revidiert wurde das Geschäfts- und Rechnungswesen von 143 Vereinen. Die Revisionen haben, wie der Bericht bemerkt, mit nur ganz wenigen Ausnahmen, zu keinen erheblichen Beanstandungen Veranlassung gegeben.

Die Rechnungsgeschäfte für den bayerischen Landesverband besorgt die Central-Darlehenskasse. Das Rechnungsergebnis für denselben pro 1894 ist folgendes:

Einnahmen.

Vom Königl. Staatsministerium des Innern:		
1. Zuschuß zu den Ausgaben des Landesverbandes	723.80	Mark
2. Zuschuß für Revisions- und Betriebsauslagen .	19 000.—	"
Jahresbeiträge der Mitgliedervereine	1 263.—	"
Gewinn aus der Warenvermittlung	275.08	"
Gewinn aus der Abgabe von Büchern und Formularen u. s. w.	113.32	"
Zinsentschädigung von der Central-Darlehenskasse .	405.96	"
Summa der Einnahmen	21 781.16	Mark

Ausgaben.

Gehalt des Geschäftsführers pro Dezember 1893 . .	375.—	Mark
" " " " 1894	2 500.—	"
Für Schreibaushilfe	357.—	"
Kosten für Revisionen inkl. Drucksachen	4 246.05	"
Gründung und Organisation des Landesverbandes, der Kreis- und Bezirksverbände und von Darlehenskassen-Vereinen	1 757.60	"
Reiseauslagen	770.02	"
Portoauslagen	389.—	"
Auslagen für die Verbandskundgabe	516.70	"
Regieauslagen für Bureaudiener, Beheizung, Beleuchtung und sonstige Bedürfnisse	949.12	"
Vorrat von Büchern und Formularen am Jahresschluß	2 340.35	"
Saldo-Übertrag auf das Nachjahr	7 580.32	"
Summa-Ausgaben	21 781.16	Mark

Der Landesverband umfaßt sämtliche Regierungsbezirke des Landes. Um innerhalb der einzelnen Kreise Organe zu besitzen, welche den Landesverband in seiner Thätigkeit zu beraten und zu unterstützen, sowie die besonderen Interessen des engeren Kreises zu fördern und zu vertreten berufen sind, erschien es zweckmäßig, innerhalb jedes Regierungsbezirks

Digitized by Google

einen Kreisverband zu bilden und weiterhin innerhalb jedes Kreises die Vereine jedes Distriktes oder mehrerer Distrikte zusammen zu Bezirks- bezw. Unterverbänden zu vereinigen. Der Ausbau dieser Organisation geht seiner Vollendung entgegen.

In der Vorstandssitzung des Landesverbandes vom 13. Juli 1894 wurden Normalverbands- und Unterverbands-Statuten beraten. Zur Kennzeichnung seien einige Auszüge aus dem Statut des oberpfälzischen Kreisverbandes landwirtschaftlicher Darlehenskassen-Vereine gegeben:

Der Kreisverband bezweckt im Anschluß und in den Grenzen des Statuts des bayerischen Landesverbandes:

a. Die Förderung der wirtschaftlichen Interessen der Verbandsvereine;
b. die gemeinsame Vertretung dieser Interessen im Landesverbande;
c. die sachverständige Beratung der Verbandsvereine in allen einschlägigen Angelegenheiten;
d. die Anregung und Anleitung zur Gründung neuer Darlehenskassen-Vereine;
e. die Unterstützung des Landesverbandes in Revisionssachen;
f. den gemeinschaftlichen An- und Verkauf landwirtschaftlicher Erzeugnisse und Gebrauchsgegenstände;
g. die Vermittlung der Kontrolle über die Güte der etwa bezogenen Waren.

Die Mittel des Kreisverbandes werden beschafft aus:

a. den von den einzelnen Vereinen zu zahlenden Jahresbeiträgen, deren Höhe von der Kreisverbands-Versammlung jeweilig festzusetzen ist;
b. den durch Warenvermittlung sich ergebenden Überschüssen;
c. Zuschüssen aus öffentlichen Fonds;
d. sonstigen Zuwendungen.

Alle diese Mittel sind Eigentum des Kreisverbandes und werden von dem Kreisverbands-Anwalt verwaltet.

Die dem Kreisverbande obliegende Aufgabe wird vollzogen:

a. Durch die Kreisverbands-Versammlung;
b. durch den Kreisverbands-Ausschuß;
c. durch den Kreisverbands-Anwalt.

Der Kreisverbands-Ausschuß wird von der ordentlichen Kreisverbands-Versammlung auf drei Jahre gewählt und besteht aus mindestens vier oder höchstens acht Mitgliedern, wozu noch der Kreisverbands-Anwalt als ständiges Ausschußmitglied kommt.

Der Kreisverbands-Ausschuß hat das Beratungsmaterial für die Kreisverbands-Versammlung vorzubereiten, letztere durch den Kreisverbands-

Digitized by Google

Anwalt berufen zu lassen und beim Geschäftlichen des Verbandes mitzuwirken.

Der Kreisverbands-Anwalt wird von der ordentlichen Kreisverbands-Versammlung auf drei Jahre mit einfacher Stimmenmehrheit gewählt.

Der Kreisanwalt bezw. sein Stellvertreter vertritt den Verein nach innen und außen; er hat Sitz und Stimme im Vorstand des Landesverbandes, beruft den Kreisverbands-Ausschuß, im Namen desselben die Kreisverbands-Versammlung und führt in diesen beiden Versammlungen den Vorsitz. Ihm oder seinem Stellvertreter kommt die Führung der laufenden Geschäfte zu, einschließlich des Kassenwesens. Er hat alljährlich auf der Kreisverbands-Versammlung die von dem Kreisverbands-Ausschuß geprüfte Jahresrechnung vorzulegen und einen Bericht über die Ergebnisse des abgelaufenen Jahres zu erstatten.

Die Kreisverbands-Ausschußmitglieder, sowie der Verbandsanwalt sollen berechtigt sein, bei Vornahme auswärtiger im Interesse des Verbandes gelegener Geschäfte Vergütung ihrer baren Auslagen zu erhalten.

Die Selbständigkeit der einzelnen Vereine wird durch den Kreisverband nicht beschränkt; gegenseitige Haftbarkeit besteht nicht. Als Mitglieder können nur diejenigen Vereine aufgenommen werden, welche dem bayerischen Landesverbande angehören. Wenn ein Verbandsverein aus dem Landesverbande ausgeschlossen ist, muß auch sein Ausschluß aus dem Kreisverbande erfolgen.

Eine Auflösung des Kreisverbandes muß erfolgen, wenn sich der bayerische Landesverband auflöst.

Von dem mittelfränkischen Kreisverbande ist bereits berichtet worden.

Ein eigener Jahresbericht liegt ferner von dem oberfränkischen Kreisverbande vor. Die einleitenden Schritte zur Gründung dieses Verbandes hat in sehr anerkennenswerter Weise das landwirtschaftliche Kreiskomitee gethan. Bis zur definitiven Wahl des Kreisanwaltes übernahm es auch die Leitung des Verbandes und unterstützte ihn durch Zuschüsse. Seitens der Königlichen Kreisregierung wurden dem Verbande gleichfalls Zuwendungen gemacht, so daß er in der Lage war, einer größeren Anzahl neugegründeter Vereine einen Zuschuß von je 25 Mark zu den ersten Einrichtungskosten zu geben.

Am Schlusse des Jahres 1894 betrug die Anzahl der dem Verbande angeschlossenen Vereine 30. Ihre Geschäftsthätigkeit ist z. T. bereits in der Statistik des Landesverbandes dargestellt. Weiterhin macht der Jahresbericht noch folgende interessante Mitteilungen:

Digitized

Die Seelenzahl der einzelnen Vereinsbezirke beträgt zwischen 220 und 3700.

Die Seelenzahl der dem Verbande am Ende des Jahres 1894 angeschlossenen 30 Vereine beträgt 39 508.

Die Mitgliederzahl betrug am Ende des Jahres 1893 . . .	731
Zugang pro 1894	716
Summa	1447
Davon Abgang pro 1894	21
Also Ende 1894	1426

Betrag des größten Darlehens 12 480 Mark } überhaupt seit Bestehen
" " kleinsten " 7 " } der Vereine.

An Zinsen und Provision für Darlehen nehmen 6 Vereine 4 %, 1 Verein $4^1/_8$ %, 1 Verein $4^1/_6$ %, 7 Vereine $4^1/_4$ %, 1 Verein $4^1/_8$ %, 10 Vereine $4^1/_2$ %, 1 Verein 5 % und 2 Vereine $5^1/_4$ %. Im Durchschnitt nehmen die Vereine 4,38 % Zinsen. Für Anlehen zahlen zwei Vereine 3 %, 2 Vereine $3^1/_8$ %, 1 Verein $3^1/_4$ %, 22 Vereine $3^1/_2$ %, und 1 Verein $3^3/_4$ % Zinsen.

Zahl der gerichtlichen Klagen (für das Berichtsjahr) 1.

Die Darlehen zerfallen in:

Darlehen bis einschließlich 1 Jahr mit	76 841 Mark.
" über ein bis einschließlich 10 Jahre mit	230 826 "
" über 10 Jahre mit	114 991 "
" in laufender Rechnung mit	99 621 "
Summa	522 279 Mark.

Von diesen erhielten:

590	Schuldner	271 359 Mark	gegen Bürgschaft
86	"	169 069 "	" Hypothek
36	"	22 839 "	" Hinterlegung von Wertpapieren.

Die Gesamtzahl der Darlehenskonten beträgt:

bei Beträgen unter 100 Mark	94
" " von 100—300 Mark . . .	253
" " „ 300—500 " . . .	150
" " über 500 Mark	259

Im Rechnungsjahre wurden gemeinschaftlich bezogen an:

1.	Düngemitteln	3339 Ctr. für	6 404.60 Mark.
2.	Saatfrüchten	16 " "	295.— "
3.	Futtermitteln	1426 " "	4 704.— "
4.	Kohlen und sonstigen Konsumartikeln	7390 " "	5 764.50 "
	Summa	12 171 Ctr. für	17 168.10 Mark.

Digitized by Google

Bemerkenswert ist noch ein Beschluß des Ausschusses, es sollte, um eine Übersicht über die Thätigkeit der einzelnen Vereine zu erhalten, alljährlich eine Statistik angefertigt werden.

§ 10. Die Bayerische Central-Darlehenskasse.

Die Bayerische Central-Darlehenskasse zeigt eine nicht minder günstige Entwickelung wie der Landesverband. Bereits im ersten Jahre ihres Geschäftsbetriebes sind ihr 8 Einzelpersonen und 323 Darlehenskassenvereine beigetreten. Nach dem Wiederaustritt eines Vereines betrug am Schlusse des Jahres 1894 die Zahl der Teilnehmer 330 mit 17 498 Mitgliedern. Von den beigetretenen 331 Mitgliedern wurden 400 Geschäftsanteile zu je 100 Mark erworben, wovon p. ult. 1894 12 985 Mark eingezahlt waren. Für die 400 Geschäftsanteile haften die Mitglieder mit je 1000, insgesamt mit 400 000 Mark. Ende November 1895 waren der Centralkasse bereits 617 Vereine angeschlossen.

Von dem Staatsministerium des Innern wurden dem bayerischen Landesverbande, bezw. der bayerischen Central-Darlehenskasse folgende Beträge gewährt:

1. Unverzinslicher Betriebsvorschuß	100 000	Mark.
2. Depothinterlegung bei der kgl. Bank . . . . . (von letzteren verbleiben die Zinsen der königl. Staatskasse).	100 000	„
3. Einmaliger außerordentlicher Zuschuß zur Anschaffung von Einrichtungs-Gegenständen . . .	2 000	„
4. Zuschuß zu den Ausgaben des Landesverbandes .	723.80	„
5. Zuschuß für Revision und Betriebsauslagen . .	25 500	„
in Summa	228 223.80	M.

Diese Beträge wurden folgendermaßen verwendet:

Nr. 1 und 2 mit je 100 000 Mark = zur Hinausgabe als Darlehen an die Vereine und zur Erreichung von Kredit bei der k. Bank.	200 000	„
Nr. 3 mit . . . . . zur Anschaffung von Bureau-Einrichtungsgegenständen.	2 000	„
Nr. 4 mit . . . . . für Gründungs- und sonstige Auslagen des bayerischen Landesverbandes.	723.80	„

Digitized by Google

Nr. 5 mit 25 500 Mark für

a. Revisions- und Betriebsauslagen des bayerischen Landesverbandes	19 000	Mark
b. Betriebsauslagen und Gehalte der Central-Darlehenskasse	6 500	"

Die Geschäftsthätigkeit der Kasse im Jahre 1894 zeigt folgendes Bild:

Von Nichtmitgliedern wurden Anlehen aufgenommen im Betrage von	167 676.91	"
Von Mitgliedervereinen wurden eingelegt . .	2 021 848.34	"
An Darlehenskassenvereine wurden hinausgegeben sodaß die gewährten Darlehen die Einlagen um 450 676.62 Mark übersteigen.	2 472 524.96	"
Von der königl. Filialbank wurden abgehoben .	1 411 535.40	"
An dieselbe abgeliefert	1 208 448.81	"
sodaß am Schluß des Jahres eine Schuld an die königl. Filialbank verbleibt von . . .	203 086.59	"
An Effekten waren am Schluß des Jahres vorhanden 100 000 Mark, welche von Seite des königl. Staatsministeriums als Depot bei der königl. Bank hinterlegt wurden.		
An Zinsen wurden eingenommen	26 406.56	"
Bezahlt wurden	25 060.13	"
es verbleibt somit ein Gewinn aus der Zinsspannung von	1 346.43	"
welcher in Anbetracht, daß unter den Anlehen sich 120 500 Mark befinden, für welche nur 3 Prozent Zins zu bezahlen waren, als ein minimaler zu bezeichnen ist.		
Die Summa der Einnahmen beträgt	3 962 541.64	"
Die Summa der Ausgaben beträgt	3 958 880.81	"
Der Gesamtumsatz im ersten Betriebsjahre beträgt somit	7 921 422.45	M.

Der Rechnungsabschluß pro 1894 ist folgender:

Bilanz pro 31. Dezember 1894.

Activa.

Darlehen an Vereine	1 209 295.90	"
Effektenbestand	100 000.—	"
Kassabestand	3 660.83	"
Summa	1 312 956.73	M.

Digitized by Google

Passiva.

Betriebsvorschüsse und Depositenhinterlegung vom kgl. Staatsministerium	200 000.— M.
Guthaben von Vereinen	758 619.28 „
Anlehen von Nichtmitgliedern	125 800.92 „
Einlagen des bayer. Landesverbandes	7 580.32 „
Entnahmen von der kgl. Bank	203 086.59 „
Geschäftsanteile	12 985.— „
Betriebsfonds	2 427.08 „
Gewinnsaldo	2 457.54 „
Summa	1 312 956.73 M.

Gewinn- und Verlust-Rechnung.

Ausgaben:

Gehalt und Schreibaushilfe	5 045.— M.
Regie- und Verwaltungs-Unkosten	750.— „
Reiseauslagen-Conto	185.75 „
Sonstige Ausgaben, Porti-Conti	111.— „
Gewinnsaldo	2 457.54 „
Summa	8 549.29 M.

Einnahmen:

Zuschuß vom kgl. Staatsministerium zu den Betriebsauslagen	6 500.— M.
Coursgewinn	702.86 „
Zinsüberschuß	1 346.43 „
Summa	8 549.29 M.

Der Gewinn pro 1894 wurde dem Reservefonds zugeteilt.

Der Geschäftsabschluß pro 1895 liegt z. Z. noch nicht vor, doch lassen die in den Verbandskundgaben veröffentlichten Monatsbilanzen erkennen, daß der Geschäftsumfang bedeutend zugenommen hat. Am 30. Nov. 1895 betrug der Gesamtumsatz 24 176 533.82 M. Der Verkehr der Mitgliedervereine stellte sich in den ersten 11 Monaten im Soll auf 7 410 728.54 M., im Haben auf 9 142 983.95 M., der Saldo schließt also mit einem Guthaben der Vereine von 1 732 255.41 ab. Die Einlagen haben demgemäß die Abhebungen um ca. 2,2 Millionen Mark überstiegen. Dieses Guthaben sowie die Anlehen von der Kgl. Bank mit 111 087.70 Mark und von Nichtmitgliedern mit 131 781.29 Mark, weiterhin der Staatszuschuß mit 227 500 Mark sind in Effekten angelegt,

Digitized by Google

deren Betrag in der Bilanz pro November 1895 mit 2 209 453.80 Mark ausgewiesen ist. Nach einem Beschlusse der Generalversammlung ist der Höchstbetrag, welchen Anlehen der Central-Darlehenskasse nicht überschreiten sollen, auf 25 Millionen Mark und der Höchstbetrag, welchen Darlehen an einen Verein nicht übersteigen sollen, auf 80 000 Mark festgesetzt worden.

Die Centralkasse gewährte für Einlagen der Vereine bisher $3^3/_4$ %. Dieser verhältnismäßig hohe Satz wurde damit motiviert, daß eine Ermäßigung des Zinsfußes für Einlagen zur Folge haben könnte, daß viele Mitglieder-Vereine diese zurückziehen und die Central-Darlehenskasse bei wieder eintretenden Mehrforderungen seitens der Vereine Schwierigkeiten haben könnte, den an sie gestellten Anforderungen nachzukommen. Doch wurde in Anbetracht des allgemeinen Zinsrückganges in der Aufsichtsratssitzung vom 23. September 1895 beschlossen, den Zinsfuß für Einlagen von Mitgliedervereinen vom 1. Januar 1896 an auf $3^1/_2$ % herabzusetzen.

Für Darlehen, welche die Vereine aus der Central-Darlehenskasse entnehmen, war der Zinsfuß ursprünglich auf 4 % gestellt worden, wurde aber vom 1. Juli 1895 auf $3^3/_4$ % ermäßigt. Diese Reduktion ist durch das Wohlwollen des Staatsministeriums der Finanzen möglich geworden, welches auf Ansuchen die kgl. Bank in Nürnberg, mit welcher die Central-Darlehenskasse arbeitet, veranlaßte, den Zinsfuß für alle durch Depot gedeckten Entnahmen der Central-Darlehenskasse auf 3 % zu ermäßigen. Vordem, wenigstens vom 1. Februar 1895 an, hatte der Zinsfuß für Darlehen bis zu 100 000 Mark (Depot der kgl. Regierung) 3 %, für solche über 100 000 Mark $3^1/_2$ % betragen.

Drittes Kapitel.

Der Realkredit.

§ 11.

Im rechtsrheinischen Bayern bestehen 5 Bodenkreditinstitute, die bayerische Hypotheken- und Wechselbank, die bayerische Vereinsbank, die bayerische Handelsbank, die süddeutsche Bodenkreditbank, sämtlich in München, die Nürnberger Vereinsbank in Nürnberg. (Die jüngst in Würzburg begründete bayerische Bodenkreditanstalt hat bisher keine Pfand-

Digitized by Google

briefe emittiert und kann hier füglich außer Betracht bleiben.) Von den genannten 5 Instituten ist die Süddeutsche das einzige reine Bodenkreditinstitut. Die 4 anderen Banken besitzen Zweigabteilungen für den Bodenkredit. Sie gehören zu den sogenannten gemischten Instituten. Die bayerische Hypotheken- und Wechselbank ist das größte deutsche Bodenkreditinstitut. Die Pfälzische Hypothekenbank in Ludwigshafen a. Rh. besitzt ein Zweigbureau in München. Die Gründung einer genossenschaftlichen Hypothekenbank für den ländlichen Bodenkredit mit staatlicher Unterstützung ist in Vorbereitung.

Ende 1894 hatten die 5 Banken zusammen mit der Pfälzischen Hypothekenbank mehr als 1622 Millionen Mark Hypotheken. Hiervon befanden sich 1188 Millionen in Bayern und 1105 Millionen waren Amortisationshypotheken.

Im Jahre 1894 sind bei den sechs Banken zusammen von den Darlehensnehmern in Bayern mehr als $8^2/_3$ Millionen Mark allein durch Amortisation getilgt worden.

Auf Anwesen mit landwirtschaftlichem Betrieb in Bayern hatten die Banken am Schlusse des Jahres Darlehen in Höhe von ca. 348 Millionen Mark ausstehen. Innerhalb des Jahres 1894 haben fünf Banken (exkl. Bayer. Handelsbank) mehr als 24 Millionen Mark ländliche Darlehen gewährt. Zur Rückzahlung, einschließlich Amortisation, gelangten mehr als 12 Millionen Mark ländlicher Darlehen, worunter die Rückzahlungen der Bayer. Vereinsbank und Bayer. Handelsbank noch nicht einbegriffen sind, da diese Ausscheidung ihnen vorerst noch nicht möglich war. Die Rückzahlungen betragen demgemäß mehr als die Hälfte der Auszahlungen, und auch der überschießende Teil dürfte in den weitaus meisten Fällen keine neue Belastung des Grund und Bodens bilden. Wohl alle Banken machen die Erfahrung, und die Bayerische Hypotheken- und Wechselbank spricht sie direkt aus, daß von den Grundbesitzern die Thätigkeit der Hypothekenbanken regelmäßig erst dann in Anspruch genommen zu werden pflegt, wenn bereits Schulden kontrahiert sind und drückend zu werden beginnen. Die Bankdarlehen werden fast durchweg zur Ablösung schwebender Verbindlichkeiten aufgenommen in der Form, daß die Schuldner, die mit dem zersplitterten Kreditwesen aufzuräumen und ihre Position durch Konsolidierung ihres Schuldenstandes zu kräftigen bestrebt sind, für den bisherigen kündbaren Kredit sich einen dauernden unkündbaren Kredit eintauschen.

In erster Reihe ist es der kleinere und mittlere Grundbesitz, welchem der Bankkredit zu gute gekommen ist. Das Kgl. statistische Amt hat

Digitized by Google

eine sehr instruktive Statistik über die Höhe der von den 6 bayerischen Banken ausgeliehenen Darlehen veröffentlicht. Aus ihr ist die folgende Übersicht zusammengestellt.

Die Darlehen auf Anwesen mit landwirtschaftlichem Betrieb p. ult. 1894 nach Größengruppen (in Tausenden von Mark):

Größengruppen ℳ	Bayer. Hypotheken- u. Wechselbank	Süddeutsche Bodenkreditbank	Bayer. Vereinsbank München	Bayer. Handelsbank	Vereinsbank in Nürnberg	Pfälzische Hypothekenbank	Summe
1—1000	7 720	625	195	2	65	7	8 614
1001—5000 . . .	83 580	11 245[1]	5 126	5	1 510	302	101 768
5001—10 000 . .	59 117	11 335	6 548	7	1 396	343	78 746
10 001—20 000 .	47 920	11 197	7 909	76	1 145	477	68 724
20 001—50 000 .	36 895	7 867	7 089	144	406	554	52 955
50 001—100 000	13 025	1 715	2 637	69	61	282	17 789
100 001 u. darüb.	12 474	2 319	4 037	359	—	247	19 436
Summe	260 731	46 303	33 541	662	4 583	2 212	348 032

Wenn auch die Anzahl der Darlehen innerhalb dieser Größenkategorien nicht angegeben ist, so läßt sich aus obiger Übersicht doch feststellen, daß die Darlehen zwischen 1000 und 5000 Mark zahlreicher sind als alle übrigen zusammen.

Die Auszahlungen und Rückzahlungen an ländlichen Darlehen in Bayern in den 8 Jahren 1887—1894 bei 4 Banken sind in Beilage VII dargestellt. Seitens der Bayerischen Vereinsbank und Bayerischen Handelsbank liegen diese Daten nicht vor. Die sechs Banken haben zusammen ein Aktienkapital von mehr als 125 Millionen Mark in den Dienst des Realkredits gestellt. Allerdings ist hierbei zu berücksichtigen, daß nur die Süddeutsche Bodenkreditbank und die Pfälzische Hypothekenbank reine Realkredit-Institute sind.

Das Urteil, welches in der Denkschrift „Die Landwirtschaft in Bayern" einer der Berichterstatter, von Cetto, über die Wirksamkeit der bayerischen Hypothekenbanken auf dem Gebiete des ländlichen Bodenkredits ausspricht (S. 727), dürfte von allgemeinerem Interesse sein:

„Durch die ungeahnt rasche Entwickelung der bayerischen Pfandbrief-

[1] Der im statist. Jahrb. an dieser Stelle aufgeführte Betrag ist durch einen Druckfehler um 10 000 000 Mark zu niedrig angegeben.

Digitized by Google

institute sind in mancher Beziehung wohlthätige Neuerungen auf dem Gebiete des landwirtschaftlichen Kreditwesens bemerkbar geworden: Zwei alte Hauptforderungen der Landwirte in Bezug auf die Modalitäten der Kreditgewährung haben sich erfüllt: die Pfandbriefdarlehen sind seitens des Gläubigers unkündbar und können vom Schuldner in beliebig hohen Raten nach und nach getilgt werden; ein weiterer Vorteil ist aus der Einrichtung der Pfandbriefinstitute zweifellos dem landwirtschaftlichen Kredit zugegangen, indem infolge der Centralisation des Hypothekengeschäfts der Zinsfuß für sichere Hypothekendarlehen befestigt und bei der Konkurrenz der Anlage suchenden großen Kapitalmassen ermäßigt worden ist. Der jederzeit kündbaren Individualhypothek, welche öfters die Kapitalskündigung zu einer Zinserhöhung zu benützen wußte, sind durch die Pfandbriefinstitute Schranken auferlegt worden, innerhalb welcher das Geschäft sich fortan unter Berücksichtigung der Konjunkturen des allgemeinen Geldmarktes in geregelter Weise entwickeln konnte."

Über die Geschäftsergebnisse der Sparkassen im rechtsrheinischen Bayern, den Anteil der ländlichen Bevölkerung an den Spareinlagen und die Befriedigung des Personalkredits seitens derselben ist bereits berichtet worden. In ungleich höherem Grade als dem Personalkredit dienen sie dem Realkredit, namentlich auch dem bäuerlichen. Mehr als 55 % ihrer Anlagen bestehen in Hypotheken; in früheren Jahren war dies Verhältnis ein noch größeres. Es schwankt gegenwärtig in den einzelnen Regierungsbezirken zwischen 79.3 % in der Oberpfalz und 44.6 % in Mittelfranken. Die Art der Vermögensanlage innerhalb der einzelnen Regierungsbezirke in absolutem Betrage, sowie in prozentualer Verteilung ist aus Beilage VIII ersichtlich. Leider ist in der vom kgl. bayerischen statistischen Bureau veröffentlichten Statistik der Sparkassen eine Scheidung zwischen städtischen und ländlichen Hypotheken nicht getroffen, die z. B. in der preußischen Statistik gegeben ist. Es läßt sich jedoch annehmen, daß die Hypotheken der distriktiven Sparkassen fast ausschießlich, die der gemeindlichen Sparkassen, mit Ausnahme derjenigen in den unmittelbaren Städten, zum großen Teil auf ländlichen Grundstücken radiziert sind. Die Summe der Hypotheken betrug p. ult. 1893 insgesamt 116 760 959 Mark; hiervon entfallen auf die Sparkassen in den unmittelbaren Städten 41 541 559 Mark, auf die gemeindlichen Sparkassen in den anderen Gemeinden 37 038 177 Mark, und auf die distriktiven Sparkassen 38 181 223 Mark. In welchem Maße innerhalb jedes Regierungsbezirks die Hypotheken auf die drei Kategorien von Sparkassen sich verteilen, ergiebt die folgende Übersicht:

Digitized by Google

Die Hypotheken und Ewiggelder p. ult. 1873.

Regierungsbezirk	Gemeindliche Sparkassen		Distriktive Sparkassen	Sparkassen insgesamt
	in unmittelbaren Städten	in anderen Gemeinden		
	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ
Oberbayern	9 907 362	7 132 769	6 558 090	23 598 221
Niederbayern	7 254 761	3 219 046	9 559 299	20 033 106
Oberpfalz	1 664 240	9 894 548	5 559 137	17 117 925
Oberfranken	3 462 541	3 018 101	2 857 293	9 337 935
Mittelfranken	10 151 697	9 056 693	902 153	20 110 543
Unterfranken	1 373 823	462 867	4 790 846	6 627 536
Schwaben	7 727 135	4 254 153	7 954 405	19 935 693

Wie aus diesen Zahlen hervorgeht, bilden die Sparkassen einen bedeutsamen Faktor in der Gewährung von Hypothekenkredit. Gegenüber den centralisierten Hypothekar-Instituten haben sie unzweifelhaft den Vorteil, daß die persönlichen Verhältnisse der Darlehensnehmer ihnen meist aus eigener Anschauung bekannt sind. In dem von den Sparkassen gewährten Hypothekarkredit dürfte öfters ein gut Teil Personalkredit enthalten sein. Auf der anderen Seite jedoch sind die Sparkassen nicht imstande, den Landwirten die von volkswirtschaftlicher Seite immer stärker hervorgehobene Forderung nach Unkündbarkeit des Realkredits in dem Maße wie Bodenkreditinstitute zu erfüllen. Es scheint, daß auch die zweite Forderung, den landwirtschaftlichen Bodenkredit in wirtschaftlich rationeller Form, auf der Grundlage der Amortisation zu gewähren, seitens der Sparkassen nicht erfüllt wird. Eine umfassendere Statistik über diese in hohem Grade interessierende Frage liegt nicht vor. Es ist jedoch bezeichnend, daß von sämtlichen Sparkassen, an welche vom Statistischen Bureau die Fragebogen der Enquete gesandt worden sind, keine einzige ein Annuitätendarlehen an Private angiebt. Soweit Angaben vorhanden sind, sind sämtliche Darlehen mit viertel- oder halbjährlicher Frist gegenseitig kündbar. Es erscheint dies um so auffallender, als doch gerade in Bayern insbesondere durch die Bayerische Hypotheken- und Wechselbank die ländliche Bevölkerung an den Amortisationskredit gewöhnt ist.

Zu welchem Zinsfuße die Hypothekardarlehen seitens der Sparkassen gewährt werden, läßt sich nicht angeben. Einmal ist in den Fragebogen die Frage nach der Verzinsung des Real- und Personalkredits nicht getrennt worden und dann sind weder genügend zahlreiche noch alle Re-

Digitized by Google

gierungsbezirke umfassende Antworten vorhanden, die einen allgemeineren Schluß rechtfertigen. Nach den vorhandenen Angaben schwankt der Zinsfuß zwischen 4 und 4½%; der letztere erscheint häufiger.

Neben den Hypothekenbanken und Sparkassen sind es weiterhin die Stiftungen, welche in größerem Umfange Hypothekarkredit gewähren. Über den Vermögensbestand der der staatlichen Aufsicht unterstellten Stiftungen, mit Ausnahme der geistlichen Pfründestiftungen, wird zwar jährlich seit 1887 eine statistische Erhebung veranstaltet und das Ergebnis veröffentlicht, doch umfaßt diese nicht die Art der Anlage des Vermögens. Es ist zwar bekannt, daß ein großer Teil dieses Vermögens in Hypotheken investiert ist, doch liegen bestimmte Daten darüber nicht vor. Das rentierende Stiftungsvermögen der 17 712 im rechtsrheinischen Bayern am Schlusse des Jahres 1892 vorhandenen Stiftungen betrug im ganzen 430 133 326 Mark. Hiervon sind 5918 Stiftungen mit einem Vermögen von 205 975 993 Mark Wohlthätigkeitszwecken gewidmet, 9340 mit 159 852 880 Mark sind Kultusstiftungen, 2407 mit 63 366 041 Mark dienen Unterrichtszwecken und 47 mit 938 412 Mark Vermögen sind Stiftungen für gemeindliche und sonstige Zwecke. Auf die einzelnen Regierungsbezirke verteilen sich die Stiftungen folgendermaßen (Zeitschrift des Königl. Statistischen Bureau 1894, H. 3, S. 243 ff.):

In	Oberbayern	bestehen	4015	Stiftungen	m. 100 519 268	M. Verm.
"	Niederbayern	"	2337	"	" 46 337 596	" "
"	Oberpfalz	"	2186	"	" 37 339 690	" "
"	Oberfranken	"	1386	"	" 28 296 070	" "
"	Mittelfranken	"	1928	"	" 58 490 990	" "
"	Unterfranken	"	2758	"	" 80 388 997	" "
"	Schwaben	"	3102	"	" 78 760 715	" "

Von diesem Vermögen treffen auf die unmittelbaren Städte 234 190 014 Mark, auf die Bezirksämter 195 943 312 Mark. Aus letzterer Unterscheidung läßt sich entnehmen, daß sehr beträchtliche Teile des rentierenden Stiftungsvermögens der ländlichen Bevölkerung als Hypothekardarlehen gewährt sind. Die Art und die Bedingungen dieser Stiftungsdarlehen dürften sich von denen der Sparkassen wesentlich nicht unterscheiden.

Für besondere Zwecke des landwirtschaftlichen Bodenkredits kommt noch die bayerische Landeskultur-Rentenanstalt in Betracht. Sie wurde durch Gesetz vom 21. April 1884 als Staatsinstitut ins Leben gerufen zum Zwecke der Förderung von Kulturunternehmungen durch Gewährung von Amortisations-

Digitized by Google

darlehen. Dieselben sind mit $3^3/_4$ % zu verzinsen und mittelst $^1/_2$ %iger oder höher bemessener jährlicher Tilgungsbeträge heimzuzahlen. Zur Sicherheit des Darlehens ist Hypothek zu bestellen, jedoch können an Gemeinden und Kulturgenossenschaften Darlehen ohne besondere Sicherheitsstellung bewilligt werden. Zur Aufbringung der erforderlichen Mittel werden vom Staate 4 %ige Schuldverschreibungen (Landeskultur-Rentenscheine) ausgegeben, deren Umlauf ursprünglich auf 2 Millionen Mark festgesetzt war, im Jahre 1894 aber auf 4 Millionen Mark erhöht wurde.

In den Jahren 1884 bis 1894 wurden 368 Gesuche verbeschieden, davon wurden 344 genehmigt und 24 abgewiesen. (Vgl. Geschäftsbericht der Königl. Landeskultur-Rentenkommission für 1884—1894.) In den nachbezeichneten Jahren wurden an Landeskultur-Rentendarlehen bewilligt:

1884	77 360	Mark	1890	105 592	Mark
1885	51 648	"	1891	357 234	"
1886	85 137	"	1892	371 358	"
1887	72 955	"	1893	342 263	"
1888	87 206	"	1894	363 823	"
1889	188 335	"	zusammen	2 102 911	Mark.

Ausgezahlt waren davon bis Ende 1894 1 993 669 Mark.

An Kulturgenossenschaften wurden 103 Darlehen mit 380 662 Mark bewilligt, an Kommunalverbände 148 mit 1 453 831 Mark, an sonstige Unternehmer 93 mit 268 418 Mark.

Die Darlehen wurden zu folgenden Zwecken aufgenommen:

231 Darlehen im Betrage von 1 368 825 Mark zu Be- und Entwässerungs-Unternehmungen,

43 Darlehen im Betrage von 419 274 Mark zur Flußkorrektionen und Uferschutz,

4 Darlehen im Betrage von 8000 Mark zur Zusammenlegung von Grundstücken,

37 Darlehen im Betrage von 61 342 Mark zu Urbarmachung und Meliorationen,

27 Darlehen im Betrage von 232 840 Mark zu Weganlagen,

2 " " " " 12 630 " " Aufforstungen von Ödflächen.

In den einzelnen Regierungsbezirken treffen durchschnittlich auf 1 ha des landwirtschaftlich benutzten Grund und Bodens nachbezeichnete Darlehensbeträge (in Mark):

Digitized by Google

Oberbayern	0.65,	Oberfranken	0.78,
Niederbayern	0.40,	Mittelfranken	0.15,
Oberpfalz	0.36,	Unterfranken	0.36,
		Schwaben	0.24.

Die meisten Landeskultur-Rentendarlehen mit mehr als der Hälfte des gesamten Darlehensbetrages weisen mit $4^1/_4$ %iger Annuität eine 58jährige Tilgungsperiode auf; neuerdings wird häufiger die $26^1/_2$jährige Tilgungsperiode bei 6%iger Annuität gewählt; andere Tilgungsperioden sind selten. In den letzten Jahren wurden auch nicht unbeträchtliche Teile durch außerordentliche Heimzahlungen getilgt, indem besonders Gemeinden nachträglich Zuschüsse aus Centralfonds, Kreisfonds u. s. w. zu ihren Kulturunternehmungen erhalten und diese bestimmungsgemäß zur beschleunigten Tilgung der Darlehen verwenden.

Die Verwaltungskosten sind verhältnismäßig sehr gering, da sämtliche Geschäfte der Anstalt im Nebenamt besorgt werden. Die Verwaltung des Aktiv- und Passivvermögens obliegt der Königlichen Grundrenten-Ablösungskasse. Die Verwaltungskosten sowie die Differenz der Passiv- gegen die Darlehenszinsen mit $^1/_4$% werden durch Zuschüsse aus Staatsfonds gedeckt. Das Betriebskapital von 50 000 Mark wurde durch Finanzgesetz beschafft. Der Gewinn der Anstalt, namentlich aus Kursgewinnen resultierend, fließt in den Reservefonds, der 1894 die Höhe von 90 000 Mark erreicht hat.

Zur Prüfung und Bescheidung der Gesuche um Rentendarlehen, zur Bewirkung des Darlehensvollzuges und zur Ueberwachung der Darlehensverwendung ist im Ministerium des Innern eine Kommission gebildet, die sich aus je einem Vertreter der Ministerien des Innern, der Justiz und der Finanzen, sowie des landwirtschaftlichen Vereins zusammensetzt.

Viertes Kapitel.

Resultate der landwirtschaftlichen Enquete.

§ 12. Untersuchung der Kreditverhältnisse in 21 ländlichen Gemeinden des rechtsrheinischen Bayern.

Aus der gegebenen Darstellung der bestehenden Institutionen zur Befriedigung des ländlichen Personalkredits erhellt, daß dieselben in dem größten Teile des Landes erst in der jüngsten Zeit eine größere Ausdehnung angenommen haben. Unzweifelhaft haben in diesen Landesteilen

Digitized by Google

die bestehenden Kreditorganisationen erst einen geringen Teil der vorhandenen Personalschulden in sich aufgenommen. In welchem Umfange neben ihnen der unorganisierte Individualkredit benutzt wird, welche Ausdehnung er überhaupt genommen hat, und welche Einflüsse insbesondere zur Verschuldung beigetragen haben, darüber lassen sich bestimmtere, für die Allgemeinheit geltende Angaben aus dem vorhandenen Material nicht konstruieren. Doch ist in letzter Zeit in Bayern eine Erhebung veranstaltet worden, welche auch über die hier in Betracht kommenden Verhältnisse Licht zu verbreiten geeignet ist[1]. Nachdem sowohl im bayerischen Landtage als auch in den landwirtschaftlichen Kreisen mehrfach der Wunsch hervorgetreten war, probeweise Erhebungen über den Schuldenstand und die wirtschaftlichen Verhältnisse in einzelnen typischen Gemeinden des Königreichs Bayern vorzunehmen, sind seitens des Königl. Staatsministeriums des Innern, Abteilung für Landwirtschaft, Gewerbe und Handel, im Laufe des Jahres 1894 die erforderlichen Einleitungen zur Vornahme dieser Erhebungen getroffen worden. Bei Bestimmung der Zahl der Erhebungsgemeinden wurde davon ausgegangen, nicht nur alle Landesteile möglichst zu berücksichtigen, sondern auch den verschiedenen Kulturverhältnissen, Lage, Klima, Anbau, Grundbesitzverteilung u. s. w. Rechnung zu tragen. Diese Erwägungen führten dazu, für jeden Regierungsbezirk 3, für das Königreich sonach 24 Erhebungsgemeinden zu bestimmen. Die Auswahl derselben wurde vollständig in die Hand unabhängiger Organe der Selbstverwaltung, der Landräte, gelegt, die Bestimmung der Erhebungskommissäre erfolgte seitens der landwirtschaftlichen Vertretungskörper, der Kreiskomitees des landwirtschaftlichen Vereins. Es wurden im ganzen 22 Erhebungskommissäre aufgestellt, welche sämtlich die Landwirtschaft ausüben oder mit dem praktischen Landwirtschaftsbetrieb vollkommen vertraut sind. Ihre Aufgabe war es, auf Grund des aufgestellten Erhebungsprogramms und nach beigegebener Instruktion, sich mit den Ortsbehörden ins Benehmen zu setzen und mit den einzelnen Besitzern an Ort und Stelle in Verbindung zu treten und alle in Betracht kommenden Punkte persönlich zu besprechen. Bezüglich des Personalkredits lauteten die im Programm aufgestellten Fragen im wesentlichen:

In welcher Weise ist für die Befriedigung des Personalkredis gesorgt?

[1] Untersuchung der wirtschaftlichen Verhältnisse in 24 Gemeinden des Königreichs Bayern, München 1895, Verlag von R. Oldenbourg.

Digitized by Google

Sind Leihkassen, Darlehenskassenvereine und sonstige derartige Einrichtungen oder private Geldverleiher vorhanden?

Welches sind die üblichen Darlehensbedingungen?

Wie gestalten sich die Kurrentschulden im allgemeinen und bei den einzelnen Besitzgruppen? (Die Bestimmung der drei Größenkategorien: Größerer-, Mittel-, Kleinbesitz war den Erhebungskommissären überlassen.)

Datiert der Schuldenstand aus älterer oder jüngerer Zeit, wie hat derselbe im letzteren Falle während der letzten zehn Jahre zugenommen?

Sind die Zinsen und Güterziele in den letzten drei Jahren regelmäßig bezahlt worden oder sind erhebliche Rückstände bekannt?

Welches sind im allgemeinen die Ursachen der Schuldaufnahme?

Sind auf den Umfang derselben insbesondere von Einfluß gewesen:

a. das bestehende bäuerliche Erbrecht, das eheliche Güterrecht oder die Übernahmen?
b. unwirtschaftlicher Ankauf von Grundstücken zu hohen Preisen und unter schwierigen Zahlungsbedingungen?
c. Mangel an Betriebskapital oder Ungenügendheit desselben?
d. zu frühe Gründung eines Haushaltes?
e. Unwirtschaftlichkeit der Besitzer?
f. Unglücksfälle und nachteilige Elementarereignisse (schlechte Ernten, Hagelschläge, Fröste, Viehseuchen, Überschwemmungen u. s. w.)?
g. Sind einzelne dieser Ursachen für Groß-, Mittel- und Kleinbesitz in besonderem Maße vorhanden?

Die letzten Fragen beziehen sich gleichzeitig auf die Immobiliarschulden.

In der Instruktion sind die Berichterstatter noch angewiesen worden, unter allen Umständen die Gemeindevertretung über das Vorhandensein und die Ausdehnung der Kurrentverschuldung einzuvernehmen. Auch schätzungsweise Angaben wurden in dieser Beziehung zugelassen, um eine wenigstens annähernd richtige Ausfüllung der bezüglichen Spalte des Erhebungsformulars und auf Grund derselben einen Überblick über den Gesamtstand zu ermöglichen.

Wenn der Kredit häufiger durch private, gewerbsmäßige Geldverleiher vermittelt wird, so war namentlich in geeigneter Weise nachzuforschen, ob und in welchem Belange etwa wucherische Geschäfte vorkommen und welche Wirkung auf diesem Gebiete die Gesetzgebung gehabt hat.

Wenn örtliche Kreditinstitute vorhanden sind, sollte deren Wirksamkeit dargelegt werden.

Da demgemäß die Ziele dieser Erhebung sich zum Teil mit denen der vorliegenden Enquete decken, so sollen im folgenden die Berichte aus den 21 Gemeinden im rechtsrheinischen Bayern, soweit sie den Personalkredit betreffen, auszugsweise wiedergegeben werden. Von einer tabellarischen Übersicht der Kurrentschulden ist abgesehen worden, da nach dem Inhalte der Erhebungsberichte die bezüglichen Angaben zum Teil nur auf Schätzung beruhen und eine sichere Grundlage nicht bieten.

I. Oberbayern.

1. Wollomoos. Leihkassen und Darlehenskassenvereine bestehen in der Gemeinde nicht. Gewerbsmäßige Geldverleiher sind in der Gemeinde nicht vorhanden, die bestehenden Kurrentschulden, Schulden auf Handscheine sind gewöhnlich bei Verwandten und Bekannten aufgenommen, oder sind zum Teil auch nicht im Hypothekenbuche eingetragene Übergabsreste.

Die Kurrentschulden betragen im ganzen . . . . 167 000.— Mark
und verteilen sich
auf die Gruppe des Kleingrundbesitzes auf 21 Besitzer mit . . . . . 22 500.— „
auf die Gruppe des Mittelbesitzes auf 24 Besitzer mit 101 900.— „
auf die Gruppe des größeren Besitzes auf 9 Besitzer mit . . . . . 43 200.— „

Bezüglich der Aufnahme und der Zunahme der Kurrentschulden ist nichts näheres bekannt.

Bezüglich der Ursachen der Schuldaufnahmen konnte nichts näheres eruiert werden, in den meisten Fällen dienten die Schuldaufnahmen zur Gründung eines Hausstandes, zur Ausführung von Bauten und zum Ankauf von Grundstücken.

2. Eberfing. Für den Personalkredit kommen fast ausnahmslos Verwandte und Ortsangehörige in Betracht, und ist der Zinsfuß in allen bekannten Fällen nirgends über 4 %, teilweise darunter. Gerade bei dieser Sparte sind die Erhebungen in so diskreter Weise und so vorsichtig vorzunehmen, daß die volle Sicherheit der erhaltenen Aufschlüsse kaum zu beschaffen ist. Doch ist bei dem sehr anzuerkennenden ganz allgemeinen Entgegenkommen der sämtlichen Beteiligten, das die Bethätigung aller Erhebungen auf direktem Wege möglich machte, auch hier ein ziemlich zutreffendes Resultat anzunehmen.

Die ermittelten Kurrentschulden belaufen sich auf die Summe von 90 900 Mark,

Digitized by Google

beim Kleinbesitz	mit ca.	432	ha Besitz	12 200	Mark
„ Mittelbesitz	„	928	„	19 600	„
„ Großbesitz	„	786	„	59 100	„

Von 54 Kleinbesitzern haben Hypotheken und Kurrentschulden 19, nur Hypotheken 21, nur Kurrentschulden 4, frei 10,

von 30 Mittelbesitzern haben Hypotheken und Kurrentschulden 4, nur Hypotheken 14, nur Kurrentschulden 5, frei 7,

von 10 Großbesitzern haben Hypotheken und Kurrentschulden 3, nur Hypotheken 2, nur Kurrentschulden 4, frei 1.

Eine starke Schuldenzunahme datiert aus den 60er und 70er Jahren, wo bei der Zertrümmerung mehrerer Anwesen, besonders von den kleineren Leuten, viel Grund zugekauft wurde. Weiter nehmen aber die Schulden fast regelmäßig bei jeder Gutsübernahme zu, weil ziemlich jedesmal höher übernommen wird. So hat nachweislich bei einem Mittelbesitz der jetzige Besitzer das gleiche Anwesen zu 10 000 Mark übernommen, welches sein Vater zu 1500 fl. und sein Großvater zu 500 fl. übernommen hatte.

Güterziele sind nicht vorhanden und die Zinszahlung geht nach Angabe der Ortsbehörde pünktlich vor sich mit ganz wenigen Ausnahmen.

Die Verschuldung ist am stärksten beim Großbesitz und hängt dies wohl damit zusammen, daß bei diesem einerseits die niedrigen Preise für das Getreide, anderseits die erhöhten Arbeitslöhne und Abgaben am meisten zur Geltung kommen. Teilweise werden hier auch größere Aufwendungen für die Lebensführung gemacht und bei den Übergaben größere Ansprüche von seiten der Abzufindenden. Beim Mittelbesitz hat die Verschuldung kaum zugenommen und ist ohnehin eine sehr mäßige. Beim Kleinbesitz sind die Verhältnisse wieder weniger gut als früher.

In einzelnen Fällen sind hohe Übernahmen, in einzelnen Unwirtschaftlichkeit des Besitzers Ursache der Verschuldung. Bei wirtschaftlich Schwächeren haben die bedeutenden Verluste, welche die vor drei Jahren herrschende Klauenseuche direkt dem Viehstande und in ihren Folgen noch mehr der Viehnutzung zugefügt hat, ebenfalls zur Vermehrung des Schuldenstandes geführt. Hiervon wurden alle drei Gruppen gleichmäßig betroffen.

3. Polling. Da weder Kassenvereine und ähnliche Einrichtungen, noch Privatgelddarleiher in der Gemeinde sind, wird der Personalkredit durch Darlehen auf Handschein von Bekannten oder Verwandten zu 3 bis

Digitized by Google

4 %, vereinzelt auch ohne Verzinsung, befriedigt, welche nach gegebener Möglichkeit oder auch ratenweise zurückbezahlt werden.

Soweit Kurrentschulden überhaupt ermittelt werden konnten, betragen dieselben 56 250 Mark, wovon

auf den größeren	Besitz	22 600 Mark,
" " mittleren	"	27 100 "
" " kleinen	"	6 550 "

treffen; dazu dürfen aber schätzungsweise immer noch 30 000 Mark bis 40 000 Mark nicht ermittelte Kurrentschulden gerechnet werden.

Soviel ermittelt werden konnte, sind nirgends Zinsrückstände vorhanden.

Der hauptsächlichste Grund der nicht unbedeutenden Schulden besteht in der zu hohen Übernahme, weil die Besitzungen meistens nach dem Kaufwerte statt nach dem Ertragswerte geschätzt werden und dadurch der Übernehmer zu viel an die Miterben hinauszahlen muß, infolge dessen auch das Betriebskapital unzureichend ist. Auch Unglücksfälle und nachteilige Elementarereignisse trugen zu der mißlichen Lage der Landwirte bei, indem dieselben 1892 durch die Maul- und Klauenseuche, 1893 durch Futtermangel, 1894 durch die schlechten Getreidepreise, sowie auch durch Überschwemmungen der Wiesen und öftere Hagelschäden stark zu leiden hatten, was ziemlich alle drei Besitzgruppen in gleichem Maße getroffen hat.

II. Niederbayern.

1. Leiblfing. Für Befriedigung des Personalkredits ist in keiner Weise gesorgt; es giebt keine Leihkassen, keine Darlehenskassenvereine und keine sonstigen Einrichtungen, der Kreditsuchende ist lediglich auf den privaten Gelddarleiher angewiesen. Die üblichen Darlehensbedingungen sind die gleichen wie bei Hypothekkapitalien, $^1/_4$jährige, beiden Teilen zustehende Kündigungsfrist und $4^1/_2$ % Verzinsung. Bewucherungen sind wahrscheinlich, namentlich bei stark verschuldeten Anwesen. Der allenfallsige Wucher ist so verschleiert, daß er nicht erkannt und nicht gefaßt werden kann; bezüglich der Wirkung des Wuchergesetzes vom Jahre 1893, bezw. 1894, ist hier zu bemerken, daß eine Wirkung insoferne zu konstatieren ist, als die Ausbeutung der Unerfahrenheit u. s. w. und Strafurteile über Wucher sehr selten geworden sind. Örtliche Kreditvereine existieren nicht.

Die Kurrentschulden im allgemeinen betragen 45 654 Mark und verteilen sich:

Digitized by Google

Größerer Besitz	2 000 Mark,
Mittelbesitz	40 954 „
Kleinbesitz	2 700 „

Der Belastung mit Kurrentschulden stehen Guthaben gegenüber:

des größeren Besitzes	36 100 Mark.
des Mittelbesitzes	8 300 „
des Kleinbesitzes	— „
Summa	44 400 Mark.

Der Schuldenstand datiert regelmäßig aus der Übernahme; die allenfalls später aufgenommenen Gelder wurden entweder zur Bezahlung älterer Schulden, zum Ankauf von Grundstücken, zu Bauzwecken oder als Eltern- und Heiratsgüter verwendet. Die vielbeschriene schlechte Lage der Landwirtschaft hat noch keinen Landwirt in der Gemeinde zum Schuldenmachen veranlaßt. Wie überall kommen auch hier einige sehr schlechte Wirtschafter und leichtsinnige Menschen vor, solche sind jederzeit untergegangen.

Rückständige Zinsen und Güterziele sind, mit einer Ausnahme, nicht bekannt geworden.

Hohe Übernahmen sind die vorherrschendste Ursache der Schuldaufnahme, das eheliche Güterrecht (Eheverträge) tritt auch in einigen Fällen hervor; hohe Grundstückskäufe sind vorgekommen und lasten noch schwer auf den Anwesen; Betriebskapital existiert überhaupt nicht; Unglücksfälle unter den Schweinen sind sehr häufig, aber nicht sehr eingreifend in die wirtschaftliche Lage.

Die angeführten Ursachen sind besonders im Mittel- und Kleinbesitz vorhanden.

2. Schalldorf. Der Personalkredit ist in Schalldorf ebenfalls wie bei Hypotheken der sogenannte Nachbarkredit. Auch bei den Kurrentschulden wurde der Zinsfuß mit 3, 3½ und 4 % angegeben. Leihkassen und Darlehenskassenvereine bestehen nicht. Die städtische Sparkasse Pfarrkirchen giebt wohl auch gegen Bürgschaft zu 4½ % Darlehen; aber es sind diese wegen Aufbringung des Bürgen und wegen des höheren Zinsfußes von Angehörigen der Landgemeinden wenig begehrt. Darlehenssucher, welche belastet sind und nur eine zweifelhafte Garantie bieten können, finden schwer den nötigen Kredit, wenn ihnen nicht der Nachbarkredit zur Seite steht.

Die Kurrentschulden betragen 118 591 Mark. — Mit den Angaben wurde nicht zurückgehalten. Die Darlehen stammen offenbar

zum größten Teile aus Freundeskreisen und wurden aus den nämlichen Ursachen aufgenommen, wie die Hypotheken, nämlich: zum Anwesens- oder Grundankauf, Hausbau, zum Hinausbezahlen von Geschwistern u. s. w., zum andern Teil auch zum Viehankauf oder Beschaffung von Geräten. Die Kurrentschulden stehen somit nicht den Immobiliarschulden gegenüber, sondern bezeichnen die Schulden, welche aufgenommen wurden, ohne hypothekarische Sicherheit bieten zu müssen. Eine Ausscheidung nach dem Zwecke war nicht zu erreichen, da manche auf die bezüglichen Fragen nicht eingingen oder sie nicht beantworten konnten.

Die angegebenen Schulden sind meistens ältere; nimmt man die oben angegebenen Ursachen der Geldaufnahme ins Auge, so ist es selbstverständlich, daß die Zeit der Schuldentstehung eine verschiedene ist. Daß die heutigen niederen Getreidepreise und die Not der Landwirtschaft ein besonderes Wachstum der Schulden schon hervorgebracht haben, konnte nicht eruiert werden. Daten über die Geldaufnahme waren nicht zu erhalten, da die Bauern über diese Dinge keine Aufschreibungen führen. Die Angaben über die Schulden wurden alle aus dem Gedächtnisse gemacht. Um die Frage zu beantworten: „Wie hat der Schuldenstand in den letzten 10 Jahren zugenommen?" wäre es notwendig gewesen, diesen zuerst festzusetzen; es mußte aber den einzelnen Besitzern der Stand des Hypothekenbuches stets vorgetragen werden, um den gegenwärtigen Schuldenstand zu fixieren; wenige wußten, was im Hypothekenbuche steht. Die größten Bemühungen würden in dieser Hinsicht kaum ein richtiges Ergebnis fördern.

Hinsichtlich der Zinsenrückstände konnte man wenig erfragen; es ist nicht unwahrscheinlich, daß die schwerer Belasteten Zinsenrückstände haben.

Bei den Familienschulden, zu denen auch ein großer Teil der Kurrentschulden gehört, dürfte es gar manchmal mit der Zinsenbezahlung nicht genau genommen werden.

Die Ursachen der Schuldaufnahme sind, wie schon oben angegeben, in der Regel: Anwesens- und Grundankauf, Ausheiraten von Kindern und Hinausbezahlen von Geschwistern, Haus- oder Stallbau, auch Viehankauf. Vorübergehende Aufnahmen kommen vor, um Vieh oder Getreide nicht zu schlechten Preisen verkaufen zu müssen, wenn Annuitäten oder andere dringende Zahlungen geleistet werden müssen.

Hinsichtlich der schwereren Belastung bezw. Verschuldung im Mittel- und Kleinbesitz sind die Ursachen verschieden: Bei dem Einen ist es

Digitized by Google

Mißwirtschaft; es geht, wie der Gemeindeausschuß sich ausgedrückt, im Haushalte nichts zusammen; bei einem andern Betrieb ist die Größe der Baukosten Ursache der Schulden, und es kann zur Zeit nicht erkannt werden, wie sich das Unternehmen rentiert; bei Anderen ist es der Anwesenskauf ohne die nötigen Mittel zu besitzen; bei den übrigen schwer Belasteten des Mittelbesitzes wie des Kleinbesitzes ist es Ankauf ohne die nötigen Mittel oder schwere Übernahme, große Familie oder das Ungeschick des Besitzers, was ihnen das Emporkommen erschwert. Besondere Unglücksfälle oder Elementar-Ereignisse sind mir nicht bekannt geworden.

3. Zell. Eine besondere Fürsorge für Befriedigung des Personalkredits besteht in der Gemeinde nicht. Ebenso sind Leihkassen, Darlehenskassenvereine und derartige Einrichtungen, Privatgeldverleiher nicht vorhanden. Wenn Privatdarlehen in Betracht kommen, so liegt denselben meistens Freundschaft und Gefälligkeitssinn und besonderes Zutrauen der Darlehensgeber, welche lediglich Privatpersonen sind, den Darlehensnehmern gegenüber zu Grunde.

Die üblichen Darlehensbedingungen sind hier 3 bis 4 % Verzinsung und Rückzahlung nach $^1/_4$ jährlicher Kündigung. Gesamtkurrentschulden 160 637 Mark.

Dieselben verteilen sich mit:

72 800 Mark auf Groß-,
50 325 " " Mittel- und
37 512 " " Kleinbesitz.

Der Schuldenstand datiert im allgemeinen aus älterer Zeit, und man kann von einer nennenswerten Zunahme in jüngerer Zeit nicht sprechen.

Zinsen und Güterziele sind regelmäßig bezahlt worden, und erhebliche Rückstände sind nicht bekannt.

Die Ursachen der Schuldaufnahmen liegen im allgemeinen in den ungünstigen wirtschaftlichen und den an und für sich schwachen Vermögensverhältnissen. Auf den Umfang derselben sind außerdem von Einfluß gewesen die in der Gemeinde erfolgten Güterzertrümmerungen, mit welchen ein unwirtschaftlicher Ankauf von Grundstücken zu hohen Preisen verbunden war.

Auch die Übernahmen erfolgen in der Regel mit zu großen Lasten, und es kommt auch die Unwirtschaftlichkeit von verschiedenen Besitzern in Betracht, während nachteilige Elementarereignisse, schlechte Ernten, besonders Fröste, zur rechten Zeit zu Schuldaufnahmen, wenn auch in kleinerem Umfange, drängen.

Digitized

Das bäuerliche Erbrecht und das eheliche Güterrecht ist hier von keinem nachteiligen Einfluß, ebenso sind bei Ankauf von Grundstücken schwierige Zahlungsbedingungen nicht gebräuchlich.

Mangel oder Unzulänglichkeit des Betriebskapitals verstärken jedenfalls die Ursachen der Schuldaufnahmen.

Zu frühzeitigen Haushaltungsgründungen kann man ungünstige Wirkungen nicht zuschreiben.

Im besonderen Maße sind einzelne dieser Ursachen für Groß-, Mittel- und Kleinbesitz nicht vorhanden.

III. Oberpfalz.

1. Kondrau. Leihkassen und Darlehenskassenvereine, durch welche der Personalkredit befriedigt werden könnte, giebt es in der Gemeinde und nächsten Umgegend nicht. Derartige Kredite werden gern durch Freunde und Nachbarn, welche gerade ein Kapital zur Verfügung haben, gegen Schuldscheine befriedigt. Nebenher wird auch bei dem Getreidehändler, dem man die Frucht später verkaufen will, ein gerade benötigter Betrag vorweggenommen und später mit Getreide wieder abbezahlt. Auch sonstige derartige Leihgeschäfte kommen wohl vor; die Regel aber bildet das Darlehen vom Nachbarn auf Handschein.

Bei den Kurrentschulden in Kondrau, mehr noch als bei den andern oberpfälzischen Erhebungsgemeinden, sind die Darlehen auf Handscheine wohl zu unterscheiden von den eigentlichen Kurrentschulden, welche letztere in der Regel aus unbezahlten Handwerkerrechnungen, Zins- und Steuerrückständen, Doktor- und Apothekerkosten herrühren. Die eigentliche Kurrentschuld wird bezahlt, sobald man das nötige Geld dafür hat; bestimmte Zahlungsfristen oder Verzinsungen werden für dieselbe nicht vereinbart. Ganz anders mit den Darlehen auf Handscheinen, die dem Bedürfnisse des Personalkredits entsprungen sind; für dieselben gelten bestimmte $^1/_4$ bis $^1/_2$jährige Kündigungsfristen und es wird in der Regel eine vierprozentige Verzinsung vereinbart. Der Handschein gilt im öffentlichen Leben unserer Landwirte und nach allgemeinen Begriffen für gerade so sicher wie der Hypothekenbrief, obwohl ihm keinerlei notarielle oder zeugenschaftliche Bestätigung, auch keine Bürgschaft zur Seite steht. Diese Anschauung und Denkweise zeugt von großem gegenseitigen Vertrauen und giebt wohl den besten Beweis, daß es bei den bäuerlichen Landwirten noch als Ehrensache gilt, eine anerkannte Schuld richtig zurückzuzahlen. Die Beträge, welche auf Handscheine hergeliehen werden, sind sehr bedeutende; es finden sich da Kapitalien von 2000 Mark, 3000 Mark,

Digitized by Google

4000 Mark, sogar über 10 000 Mark, und die Gesamtsumme aller Handscheinschulden in der Erhebungsgemeinde beträgt nicht weniger als 142 001 Mark, während die eigentlichen Kurrentschulden nur den Gesamtbetrag von 4052 Mark ausmachen.

Der größte Teil aller Schulden in der Erhebungsgemeinde rührt her von großen Bränden, welche drei der zugehörigen Ortschaften vor Jahren betroffen haben. Die Brandversicherung genügte nicht, um die erforderlichen Neubauten daraus zu bezahlen; so mußten eben Schulden aufgenommen werden. Ein anderer großer Teil der Schulden entstammt aus den Gutsübernahmen der letzten 20 bis 25 Jahre. Überhaupt werden die meisten Schulden aus den letzten zwei Jahrzehnten herrühren und die hauptsächlichste Vermehrung ist seit Mitte der achtziger Jahre erfolgt.

Zinsen, Güterziele, Umlagen u. s. w. sind in den letzten Jahren regelmäßig bezahlt worden. Die Gesamtsumme aller rückständigen Steuern, Umlagen, Bodenzinse u. s. w. war nach Mitteilung des kgl. Rentamtes Waldsassen am 8. Februar 1895 noch 126.52 Mark; an diesem Rückstand waren nur drei der Gutsbesitzer beteiligt.

Als Ursachen der Schuldaufnahmen sind namentlich zu bezeichnen:

Die Gutsübernahmen, weil trotz der billigsten Veranschlagung des Hofes doch immer dem Übernehmer eine erhebliche Schuldenlast für die Abfindungen der Geschwister aufgebürdet werden muß.

Unwirtschaftliche Ankäufe von Grundstücken sind in den letzten Jahrzehnten nicht mehr vorgekommen, jedoch wurden in den sechziger Jahren einige Höfe parzelliert, und aus jener Zeit und Veranlassung, wo die Bodenpreise recht hoch waren, soll sich noch ein Teil der Schulden herschreiben.

Mangel an Betriebskapital oder zu frühe Gründung eines Haushaltes können nicht als Ursachen der Verschuldung in der Erhebungsgemeinde bezeichnet werden.

Unwirtschaftlichkeit der Besitzer ist nur in einzelnen Fällen die Ursache größerer Verschuldung geworden; im allgemeinen herrscht Sparsamkeit und gutes Haushalten bei allen Landwirten.

Als schwere Unglücksfälle, durch welche bedeutende Verschuldungen verursacht wurden, sind drei große Brände zu nennen, von welchen 1873 die Ortschaft Kondrau, 1874 die Ortschaft Höflas und 1890 die Ortschaft Groppenheim bis auf wenige Höfe vollständig zerstört wurden. Die meisten der abgebrannten Höfe mußten völlig neu aufgebaut werden,

Digitized by Google

denn es waren nur noch einige Mauerreste übrig geblieben. Von jenen Neubauten stammt eine große Schuldenlast.

Als nachteilige Elementarereignisse sind Hagelschäden in den Jahren 1876 und 1877, sowie das wiederholte starke Erfrieren der Kartoffeln und des Roggens in einigen Frühjahren zu erwähnen; doch waren diese Ereignisse für die Verschuldung ohne Belang.

Die angeführten Ursachen der Verschuldung gelten gleichmäßig für Groß-, Mittel- und Kleinbesitz der Erhebungsgemeinde; Verschiedenheiten bestehen in dieser Beziehung nicht.

2. Paulushofen. Der Personalkredit wird durch Darlehen auf Handscheine gedeckt, und zwar durch Private im benachbarten Beilngries. Bewucherungen haben seit dem Erlaß der Wuchergesetze nahezu aufgehört, sind wenigstens nicht mehr bekannt. Der Zins für persönliche Anleihen ist in der Regel $4^1/_2$, selten 5 %.

In neuester Zeit ist in Paulushofen eine ländliche Kreditgenossenschaft nach dem Raiffeisenschen System entstanden. Dieselbe hat jedoch in den wenigen Wochen ihres Daseins noch keine größere Thätigkeit zu entwickeln vermocht.

Bei den ermittelten Kurrentschulden sind die Darlehen auf Handscheine von den Zahlungs- und Rechnungsrückständen, also den eigentlichen Kurrentschulden, wohl zu unterscheiden. Das Darlehen auf Handschein ist nach der öffentlichen Meinung auch ohne die Sanktion der notariellen Urkunde immer noch ein sehr sicheres und wird es bleiben, so lange Treu und Glauben bei der Landbevölkerung überhaupt gilt. Der Beweis dafür wird am besten durch die Höhe der Schuldbeträge selbst, welche auf Handscheine geliehen werden, erbracht; diese Darlehen beziffern sich häufig auf 2000 bis 3000 Mark und die Gesamtsumme der auf Handscheine geliehenen Kapitalien berechnet sich für Paulushofen-Neuzell auf 23 235 Mark. Die eigentlichen Kurrentschulden, aus Rechnungsrückständen, rückständigen Zins- und Steuerzahlungen u. dgl. entstanden, beziffern sich hingegen nur auf 5011 Mark und der größte Teil aller Haushaltungen hat derartige Rückstände überhaupt nicht.

Beim kgl. Rentamte Beilngries waren Ende Januar 1895 nur zwei Landwirte aus Paulushofen noch mit Steuern und Umlagen aus 1894 im Rückstande, und zwar mit dem Gesamtbetrage von 69.72 Mark.

Der Wohlstand der noch vor 40 bis 50 Jahren sehr wohlhabenden Gemeinde ist namentlich in den letzten 25 Jahren zurückgegangen und die Verschuldung datiert in der Hauptsache aus dem letztvergangenen

Digitized by Google

Jahrzehnt. Zinsen und Güterziele sind bisher ziemlich regelmäßig bezahlt worden, erhebliche Rückstände sind nicht vorhanden.

Die Verschuldung läßt sich auf folgende Ursachen zurückführen: Die zu hohen Gutsübernahmen, besonders in den siebziger und achtziger Jahren, wo Grund und Boden hoch im Preise stand und für die Landwirtschaft gute Aussichten vorhanden waren. Hiermit hat die Verschuldung ihren Anfang genommen; sie setzte sich dann, rapid steigend, fort durch eine Reihe sehr verderblicher Gutszertrümmerungen. Durch dieselben wurden besonders die kleinen und mittleren Besitzer, aber auch einzelne größere, stark belastet und für manche erfolgte daraus des weiteren der Mangel an hinlänglichem Betriebskapital, so daß die Wirtschaftsführung zuweilen Not gelitten hat.

Die zu frühe Gründung eines Haushaltes ist fast niemals Ursache der Verschuldung gewesen.

Von einer Unwirtschaftlichkeit mancher Besitzer, welche zur Verschuldung geführt hat, kann nur mit Hinblick auf das viele Marktlaufen nach Beilngries gesprochen werden. Es wird dabei nicht nur Zeit und Geld verschwendet, sondern auch durch den Wirtshausbesuch gelegentlich des Marktes manche „Bierschuld" und auch mancher Streit kontrahiert. Das ist natürlich für die betreffenden Haushaltungen nicht vorteilhaft; doch kann von einem großen Übermaße auch wieder nicht die Rede sein, denn die Landwirte sind eben auf den Beilngrieser Markt mit allen Verkäufen angewiesen.

Drei starke Hagelwetter in den Jahren 1879, 1887 und 1890, ebenso die beiden Mißjahre 1888 und 1891 haben dem Wohlstand der Gemeinden schwere Wunden geschlagen. Viel mehr und nachhaltiger aber wird die übliche Wirtschaft geschädigt durch die niederen Getreidepreise. Die Mindereinnahmen aus dem Getreide lassen sich in der Erhebungsgemeinde für das letzte Jahr auf 6000 bis 8000 Mark veranschlagen und ein solcher Ausfall ist um so empfindlicher, als die Viehzucht und Viehhaltung daselbst nur wenig einbringt und alles auf dem Getreidebau beruht.

Der Groß-, Mittel- und Kleinbesitz wurde von den Ursachen der Verschuldung gleichmäßig berührt. Kamen für den mittleren und größeren namentlich auch die zu hohen Gutsübernahmen in Betracht, so hatte der kleinere hinwieder mehr Nachteile aus seinen Erwerbungen bei den Gutszertrümmerungen.

3. Sollbach. Der Personalkredit wird, soweit das möglich ist, durch

Digitized by

Darlehen von Privaten befriedigt. Namentlich werden solche Darlehen — oder wurden doch früher — von Privaten im benachbarten Bruck gegen Handschein aufgenommen. In den letzten Jahren, wo die Kreditfähigkeit immer mehr abgenommen hat, ist es immer schwieriger geworden, Darlehen zu erhalten und gegenwärtig werden Schulden dieser Art wohl nur noch auf die Weise kontrahiert, daß man unentbehrliche Wirtschafts- und Lebensbedürfnisse bei dem Händler auf Borg kauft und über das Darlehen einen Handschein ausstellt. Solche Darlehen werden wohl auch nicht immer in barem Gelde, sondern mit Produkten der Wirtschaft, mit Schmalz, Kartoffeln, Getreide, oder auch durch Arbeitsleistungen, z. B. durch Holzfuhren, abbezahlt.

Leihkassen, Darlehenskassenvereine und sonstige derartige Einrichtungen bestehen in Sollbach, in Bruck, Rittenau und anderen benachbarten Orten noch nicht. Die Einrichtung einer Darlehenskasse auf genossenschaftlicher Grundlage würde in Sollbach bei der dortselbst vorhandenen Verschuldung auf große Schwierigkeiten stoßen und doch erscheint gerade eine derartige Einrichtung als das sicherste und vielleicht einzige Mittel zur dauernden Verbesserung der diesbezüglichen Verhältnisse.

Bei den sogenannten Kurrentschulden sind zwei Gruppen auseinander zu halten, nämlich diejenigen, welche gegen besonderen Handschein seitens der Darlehensempfänger aufgenommen worden sind, und jene, welche in der Hauptsache nur aus Rückständen (für Handwerker-, Kaufmanns-Rechnungen, Arzneien, ärztliche Hilfe, Holzgeld, Zins, Steuern u. s. w.) entstanden sind. — Die auf Handscheinen stehenden Kurrentschulden haben, wenn auch nicht dem Gesetze nach, so doch in der öffentlichen Meinung und nach dem Herkommen und Gewissen unbedingt den Vorzug vor den anderen Kurrentschulden. So lange irgend welche Vertrauenswürdigkeit — „Treue und Glauben" — bei der Landbevölkerung besteht, ist die Schuld auf Handschein auch ohne gesetzliche Sanktion der verbrieften Hypothekenschuld am nächsten und in normaler Zeit gleich sicher wie die letztere. Die Schulden auf Handscheine sind auch keineswegs unbedeutend; es werden, namentlich unter Verwandten, recht ansehnliche Kapitalien auf solche Scheine hin geliehen, 2000 Mark, 3000 Mark und noch mehr auf bloße Handscheine nächst einer ersten und vielleicht sogar nach einer zweiten Hypothek. Die Gesamtsumme dieser Handscheinschulden beziffert sich für die Gemeinde Sollbach auf nicht weniger als 15 214 Mark. Erst dann kommen die eigentlichen Kurrentschulden aus den Rechnungsrückständen, Holzgeldern, Zinsen u. s. w. mit insgesamt 9343 Mark. Diese Zahlen

Digitized by Google

sind nicht durch Schätzung, sondern aus den zuverlässigen Angaben der einzelnen Ortsangehörigen selbst ermittelt.

Der bedeutende Schuldenstand in Sollbach stammt zum Teil schon aus einer Zeit vor 50 bis 60 Jahren zurück. Er hatte seine Anfänge in den Abfindungen bei Gutsübernahmen; späterhin kamen auch Darlehen für die bei Gutszertrümmerungen gekauften Grundstücke hinzu, und endlich vergrößerte sich die Schuld in steigender Progression unter dem Einfluß der schlechten landwirtschaftlichen Verhältnisse in den letzten 10 bis 12 Jahren. Insbesondere die letzten 10 Jahre hatten eine gewaltige Vermehrung der Schulden im Gefolge. Damit zusammenhängend wurden die Rückstände für Zinszahlungen in den letzten Jahren immer erheblicher, und bei der Mehrzahl aller stark Verschuldeten ist nunmehr an pünktliche Zahlung aller Zinsen und Umlagen nicht mehr zu denken. Rückstände sind da immer vorhanden und müssen dann auch oft noch mit Verzugszinsen zu gelegener Zeit abgeführt werden.

Als Ursachen der Schuldaufnahmen erscheinen, wie vorhin betont, hauptsächlich die Gutsübergaben, und es ist dabei hervorzuheben, daß nach der allgemeinen Anschauung die Höfe bei der Übergabe immer viel zu hoch eingeschätzt werden. Namentlich werden die Naturalausnahmen und die Unterschlupfsrechte regelmäßig zu gering angeschlagen; sie kommen ja bei der Feststellung der Übernahmssumme gar nicht einmal zahlenmäßig in Rechnung. Übernimmt dann der junge Besitzer den an sich stark belasteten Hof mit noch einer neuen, großen Verbindlichkeit, ohne Betriebskapital, ohne nennenswerte Vorräte und ohne Kredit, so ist er von Anfang an, wenn ihm nicht eine reiche Heirat zu Hilfe kommt, in der bedrängtesten Lage, aus der ihm weder Fleiß noch Sparsamkeit herauszuhelfen vermögen.

Unwirtschaftlicher Ankauf von Grundstücken ist in Sollbach seit vielen Jahren nicht mehr die Ursache von Schuldaufnahmen gewesen, wohl aber, wie gesagt, der Mangel an Betriebskapital.

Die zu frühe Gründung eines Haushaltes kann nur in ganz wenigen Fällen mit als Ursache der schlechten Lage bezeichnet werden.

Von einer Unwirtschaftlichkeit der Besitzer, als einer der Ursachen der Verschuldung, kann insofern nicht gesprochen werden, als im allgemeinen durchweg in der landesüblichen, allerdings mangelhaften Betriebsweise gewirtschaftet wird. Verschwendungs-, Genuß-, Vergnügungssucht kann man den Leuten nicht zum Vorwurf machen, sie stehen vielmehr im Rufe sparsamer und sehr einfach lebender Landwirte. Der

Digitized by Google

üppige, prahlerische Bauernstolz, welcher so gern die Grenzen des Vermögens überschreitet, ist in Sollbach nirgends zu Hause.

Unter den Unglücksfällen und nachteiligen Ereignissen, durch welche die Verschuldungen mit herbeigeführt werden, ist für Sollbach wohl nur das häufige Viehsterben, besser gesagt, das Sterben und Verkümmern der einzelnen Viehstücke infolge schlechten Futters, zu nennen. Namentlich der Mangel an Nachwuchs in der Viehzucht dürfte mit eine Ursache der geringen Einnahme aus dem Betriebe und somit der Verschuldung sein.

Für den Groß- Mittel- und Kleinbesitz sind die Ursachen der Verschuldung die gleichen. Nur bei dem Kleinbesitz haben namentlich auch persönliche Arbeitsunfähigkeit infolge von Krankheiten bisweilen mit am meisten zur Verschuldung beigetragen. Jedoch sind auch für den größeren Besitz Arzt- und Apotheker-Rechnungen immer eine sehr schwerwiegende Sache.

Über die Maßnahmen, die sich zur Hebung des Gesamtwohlstandes der stark verschuldeten Gemeinde empfehlen, sagt der Berichterstatter u. A.: Endlich wäre für Sollbach und Umgebung die Einrichtung eines ländlichen Darlehenskassenvereins anzustreben. So schwierig auch die Einführung einer solchen Genossenschaft erscheint, und so schwer es sein wird, dieselbe zur ersprießlichen Wirksamkeit zu bringen — so dringend ist sie doch in vielen Beziehungen zu wünschen. Abgesehen von den materiellen Vorteilen und Erleichterungen, welche von einer solchen Genossenschaft durch Krediterleichterungen, durch bessere Verwertung der Erzeugnisse und billigeren Einkauf der Bedürfnisse erwartet werden können, sind namentlich die moralischen Wirkungen der genossenschaftlichen Thätigkeit von segensreichem Einflusse. Wo Hoffnungslosigkeit und das Verzagen an einer besseren Zukunft bereits eingetreten sind, da vermag schließlich nur noch gemeinschaftliches Zusammenwirken Abhilfe zu bringen. Hier harrt für wohlmeinende, christlich gesinnte Leute eine schwere, aber edle Aufgabe. Handelt es sich doch um die Erhaltung und um das Wohl einer ganzen Gemeinde, welche der Fürsorge gewiß würdig ist.

IV. Oberfranken.

1. Gefees. Der Personalkredit kann nur durch Private befriedigt werden[1]. Es ist leider der Fall, daß der Personalkredit ein geringer ist,

[1] Kurz vorher bemerkt der Berichterstatter: Vor einem Jahre hat sich ein Raiffeisenverein gebildet, der 33 Mitglieder zählt und nach dem jüngsten Rechnungsabschlusse ca. 2000 Mark umgesetzt hat. Dies ist allerdings eine recht kleine Summe, doch muß sich der Verein erst einbürgern, um sich einer größeren Teilnahme zu erfreuen.

Digitized by Google

weshalb Leihkassen und Kreditinstitute sehr wenig in Anspruch genommen werden können.

Glücklicherweise ist unter den Leuten selbst und in der Verwandtschaft noch größeres Vertrauen und wird auf Handschein viel Kredit gewährt. Bei den Ermittlungen wurde gefunden, daß fast sämtliche Besitzer nicht unbedeutende Summen auf Handschein von Verwandten oder Bekannten kreditiert erhalten haben. Für diese Darlehen werden ebenfalls nur mäßige Zinsen erhoben und sind dabei keinerlei wucherische Geschäfte wahrgenommen worden.

Der Zins beträgt für diese Kapitalien:

bei 33 = 4.— %.
" 3 = 4.25 %.
" 1 = 5.— %.

Andere Darlehensbedingungen sind nicht gestellt, nur ist bestimmt, daß eine vorhergehende Kündigungsfrist von 1/4 bis 1 Jahr einzuhalten ist.

Bei den Erhebungen waren die meisten Leute freundlich und zugänglich und konnten daher auch die Kurrentschulden ermittelt werden. Diese sind ebenfalls nicht unbedeutend und beziffern sich auf 74 720 Mark.

Hiervon treffen

auf den größeren Besitz = 13 200 Mark,
" " mittleren " = 45 220 "
" " kleineren " = 16 300 "

Nach obiger Berechnung treffen im Durchschnitt

auf 1 größeren Besitz = 1 650 Mark,
" 1 mittleren " = 2 154 "
" 1 kleineren " = 400 "

oder per 1 ha

beim größeren Besitz = 69 Mark,
" mittleren " = 196 "
" kleineren " = 133 "

Die meisten Hypothekschulden rühren von älterer Zeit her. Sie sind größtenteils von dem Vorfahren übernommen oder durch die Übernahme des Hofes, durch Hinauszahlen der Geschwister entstanden. Diese Schuldenlast, welche in einer Zeit auf die Schulter des Gutsinhabers gelegt worden ist, in der die Güterpreise sehr hoch waren, drückt die jetzige Generation sehr stark. Die hohen Übernahmen der Besitzungen sind wohl eine der Hauptursachen mit, durch welche der Notstand in der Landwirtschaft hervorgerufen wird.

Digitized by

Der Schuldenstand hat nach Angaben der Besitzer in den letzten zehn Jahren um ca. 30 000 Mark — in den Hypotheken und 50 000 Mark — in den Kurrentschulden zugenommen. Die Zunahme hat meistens durch Kauf und Strich von einzelnen Grundstücken, durch Ausheiratung von Kindern u. s. w. stattgefunden.

Die Zinsen sind regelmäßig bezahlt worden und sind erhebliche Rückstände nicht vorhanden.

Ursachen der Schuldaufnahmen sind:

Übernahme bereits bestehender Schulden, Hinausbezahlung der Geschwister, Ausnahmen von Eltern und Verwandten, Ausheiratung von Töchtern.

Zukauf von Grundstücken.

Unwirtschaftlichkeit einzelner Besitzer.

Mangel an Betriebskapital oder zu geringes Betriebskapital.

Nachteilige Einwirkung der Witterung einzelner Jahre (Fröste, Dürre und zu große Feuchtigkeit, zu wenig und zu viel Schnee in den Wintern), teilweise auch Unglücksfälle bei dem Vieh.

Manche dieser Ursachen treten beim Kleinbetrieb nachteiliger hervor, als beim Großbetrieb, weil letzterer infolge der ausgedehnteren Lage nur teilweise von den Witterungseinflüssen zu leiden hat und im allgemeinen eine größere kapitale Widerstandsfähigkeit besitzt.

2. Mönchsambach. Zur Befriedigung des Personalkredits werden in den meisten Fällen private Geldverleiher benützt, die vorhandene Buch-Ebracher Darlehenskasse wird selten benützt, desgleichen die Spar- und Hilfskasse des Distrikts. In vielen Fällen helfen die Ökonomen unter sich aus. Der Zinsfuß beträgt in der Regel 4 %.

So viel zu ermitteln war, betragen die Kurrentschulden 62 530 Mark. Daran participieren:

8 kleinere	Grundbesitzer	mit	10 630 Mark,
16 mittlere	"	"	44 300 "
1 größerer	"	"	7 600 "

Soweit in Erfahrung gebracht wurde, sind die Zinsen und Fristen regelmäßig bezahlt worden.

Die Ursachen der Schuldaufnahmen sind zu ein Viertel die Gutsübernahmen, bis zu drei Vierteln der Mangel an Betriebskapital, besonders beim Mittelbesitz. Andere Ursachen sind selten.

3. Bobengrün. Die Befriedigung des Personalkredits geschieht bei Privaten in Naila u. s. w. gegen 4 bis 4 1/2 % Zins. Leihkassen, Dar-

Digitized by Google

lehenskassenvereine und sonstige derartige Einrichtungen sind nicht vorhanden.

Soweit Zahlenangaben für die Kurrentschulden zu erhalten waren, ergiebt die Summierung derselben den Betrag von 22 050 Mark. Ortskundige Männer schätzen jedoch den Kurrentschuldenbestand höher und zwar im Maximum auf 50 % der Immobiliarschulden 122 881 Mark, also ca. 61 440 Mark.

Der Stand der Kurrentschulden hat im Futternotsstandsjahre 1893 zugenommen. Genaue Zahlenangaben waren jedoch nicht zu bekommen.

Die Zinsen werden regelmäßig bezahlt und es sind erhebliche Rückstände nicht vorhanden.

Die Ursachen der Schuldaufnahmen sind hauptsächlich Gutsübernahmen und Bauten, bei kleineren Leuten auch der Zukauf von Grundstücken.

Als Maßnahmen zur Besserung der wirtschaftlichen Verhältnisse empfiehlt der Berichterstatter Hebung des Personalkredits und Vermehrung des Betriebskapitals durch Gründung von Darlehenskassen.

V. Mittelfranken.

1. Hartershofen. Der Personalkredit wird, wie der Immobiliarkredit, zum Teil bei den Ortsnachbarn und Verwandten, zum Teil bei den nun bestehenden örtlichen Darlehenskassenvereinen befriedigt, und seltener werden die Leihkassen der Nachbarstädte mehr in Anspruch genommen, da die ersteren meistens nur 3½ bis 4 %, die letzteren aber 5 % Zins beanspruchen. Im ersten Falle wird immer ein Handschein als genügende Sicherheit angenommen, während bei den letzteren noch die Stellung eines Bürgen verlangt wird. Die Zeitdauer ist auch hier durch eine Kündigungsfrist beschränkt, der Zins alljährlich an festgesetztem Termin zu bezahlen und die Schuld in kassamäßiger Münze heimzugeben.

Die Kurrentschulden betragen nach den Angaben der Besitzer der Gemeinde in ihrem Gesamtstand 99 016 Mark und verteilen sich auf die einzelnen Besitzgruppen:

größerer Besitz	42 000 Mark,
Mittelbesitz	30 310 „
Kleinbesitz	26 706 „

Der Schuldenstand der Immobiliarschulden ist fast durchweg älteren Datums; die Kurrentschulden sind auch zum Teil ältere, zum größten Teil aber verursachten sie die Güterkäufe aus dem Jahre 1893. Mark 8097

Digitized by Google

Schulden sind für im Jahre 1893 angekauftes Futter und Stroh entstanden, obwohl ein Teil des Viehes um sehr geringe Preise verschleudert werden mußte, weshalb 1894 wieder nachzuschaffen und dabei freilich an eine regelmäßige Zahlung des Zinses u. dgl. nicht zu denken war, doch sind erheblichere Rückstände jetzt nicht mehr bekannt geworden.

Die allgemeinen Ursachen der Schuldaufnahmen liegen teils in der Übernahme von elterlichen Anwesen, teils im Ankauf von Gutsresten oder einzelner Grundstücke, in keinem Falle in zu früher Gründung des Haushaltes oder Unwirtschaftlichkeit des Besitzers.

Das Betriebskapital hätte freilich in etlichen Fällen ein höheres sein dürfen, doch sind die Leute fleißig und kennen die ländlichen Arbeiten vollständig.

Vereinzelt vorkommende Unglücksfälle im Viehstande oder schwere Elementarereignisse, wie der trockene Sommer 1881, der folgende nasse von 1882, der kalte Winter 1880, die Dürre von 1893, vielleicht auch der Winter von 1895, machen sich schon im größeren Besitz, dem doch fast immer die wohlhabenderen Bauern angehören, auf unliebsame Weise fühlbar, nachhaltig schädlich äußern sich dieselben aber meistens beim Mittel- und Kleinbesitz; deshalb ist die Gemeinde auch daran, einen auf Gegenseitigkeit sich stützenden Viehversicherungsverein, wie solche schon in vielen Orten bestehen, ins Leben zu rufen.

Von besonderem Nachteil und dies eben wieder für den Mittel- und Kleinbesitz war das Notjahr 1893, das nicht allein in seinen schlimmen pekuniären, sondern noch mehr in den damit vielfach zusammenhängenden moralischen Folgen ein rechtes Unglücksjahr genannt werden darf.

2. Petersaurach. Das meiste Geld für den Immobiliarkredit und Personalkredit liefert ein Privatmann, welcher auch die Güter kauft und zertrümmert.

Derselbe soll, wie mir sein Unterhändler, der seine Zinsen percipiert, mitgeteilt hat, ca. 60 000 Mark zu 4 bis 5 % in der Gemeinde als Darlehen besitzen, sowohl auf Hypothek, als wie auf Handscheinen.

Einige Gutsbesitzer im Ort, sowie auch auswärtige Ökonomen und Gelddarleiher haben in Petersaurach Geld zu $3^1/_2$ bis 4 % stehen, sowohl auf Hypothek, wie auch bloß auf Handscheinen.

Die soliden Besitzer lassen bei Befriedigung ihres Immobiliar- und Personalkredits neuerdings zur Umgehung der Kosten keine Hypotheken-Eintragungen mehr machen.

Digitized by Google

Die Darlehen sind in der Regel mit vierteljähriger Kündigungsfrist rückzahlbar.

Der Gemeinde fehlen Leihkassen, Darlehenskassenvereine und sonstige derartige Einrichtungen.

Im ganzen wurden in der fraglichen Gemeinde 111 857 Mark Kurrentschulden ermittelt. Hiervon treffen auf den

größeren Besitz	4 700 Mark
mittleren »	51 700 »
kleineren »	55 457 »

Am stärksten (mit einem Prozentsatze von 26.09) ist daher die Schuldbelastung des Kleinbesitzers.

Im allgemeinen dürften diese Zahlen den thatsächlichen Verhältnissen entsprechen, da die meisten Leute bereitwillig ihre Schulden bekannten und dieselben auch teilweise von Nachbarn bestätigt wurden.

Der Schuldenstand hat sich nach und nach entwickelt. Besonders dann entstehen Schulden, wenn Güter zertrümmert werden, weil dann viel Grund und Boden auf Kredit gekauft wird.

In den sechziger Jahren soll es weniger Schulden gegeben, erst von den siebenziger Jahren ab sollen dieselben stets zugenommen haben.

Im allgemeinen sind die Zinsen in den letzten drei Jahren, wie auch früher, regelmäßig gezahlt worden. Güterziele giebt es gewöhnlich nicht, weil die Kaufschulden meistens als Hypothek eingetragen werden.

Das bäuerliche Erbrecht, das eheliche Güterrecht oder die Übernahmen haben keinen nachteiligen Einfluß auf die Schuldaufnahme gehabt, weil der übernehmende Teil gewöhnlich begünstigt wird.

Vielfach wird zu teuer gekauft. Schwierige Zahlungsbedingungen bestehen nicht; nur solche Ökonomen, welche an der Vergantung sind, geraten in eine schwierige Situation.

Unzureichendes Betriebskapital ist mehrfach Ursache der Schuldaufnahme.

Die zu frühe Gründung eines Haushaltes findet nicht statt; doch müssen Bauernsöhne oft Alimente bezahlen.

Knechte und Mägde heiraten frühzeitig, gehen in Städte, und die Ökonomen sind vielfach genötigt, mit jungen, unerfahrenen Dienstboten zu wirtschaften.

Unwirtschaftlichkeit der Besitzer ist nicht zu konstatieren.

Unglücksfälle und nachteilige Elementarereignisse schädigen bisweilen jeden Landwirt, jedoch den kleinen und wenig kapitalkräftigen am meisten.

Digitized by Google

Unter sonst gleichen Verhältnissen wirtschaftet der große und Mittelbesitzer ohne Verschuldung angenehmer als der kleine Besitzer.

Bei starker Verschuldung wirtschaften Groß-, Mittel- und Kleinbesitz unter sonst gleichen Verhältnissen in gleich schwieriger Lage.

Von außerordentlich großem Wert wäre für die Gemeinde die Gründung eines Raiffeisen-Darlehen-Vereines. Dieser hätte nicht allein den großen Vorteil, den Geldverkehr zu erleichtern, sondern auch den genossenschaftlichen An- und Verkauf der verschiedenen landwirtschaftlichen Bedarfsgegenstände in die Hand zu nehmen.

3. Vorra. In den letzten Jahren wurden hauptsächlich vom Darlehenskassenverein Kapitalien entnommen.

Bei dem Darlehenskassenverein ist der Zinsfuß $4^1/_4$ % bei eingetragenen Hypotheken ohne Teilrückzahlungen am Kapital, dagegen sind von den auf Schuldschein gegen Bürgschaft gewährten Darlehen alljährlich durch den Vereinsvorstand festgesetzte Teilrückzahlungen zu leisten, in den letzten Jahren mußte aber in der Regel alles prolongiert werden. Bei Privatkapitalisten ist der Zinsfuß $4^1/_2$ bis 5 % mit halbjähriger Kündigung.

Die Kurrentschulden betragen 147 110 Mark.

Der Schuldenstand datiert zum Teil aus älterer, zum Teil aus jüngerer Zeit; nur ein verschwindend kleiner Teil der Besitzer — besonders solche, die ohne fremde Beihilfe ihre Arbeiten versehen können, mußte in den letzten Jahren keine neuen Schuldaufnahmen machen.

Über Nichteinhalten der Zahlungstermine für Zinsen u. s. w. besteht allgemeine Klage, besonders auch beim Darlehenskassenverein.

Die Ursache der Schuldaufnahmen ist der allgemeine wirtschaftliche Niedergang; im besonderen: zu hohe Güterübernahme; Zukauf von Grundstücken in den siebenziger bis in die Hälfte der achtziger Jahre; auch Mangel an Betriebskapital; schlechte Hopfenernten, hohe Produktionskosten, niedrige Preise; ganz besonders haben die größeren Besitzer zu leiden.

VI. Unterfranken und Aschaffenburg.

1. Obereßfeld. Die Befriedigung des Personalkredits erfolgt seit dem dreijährigen Bestehen des Darlehenskassenvereins Ober- und Untereßfeld vorzugsweise durch diesen, während private Geldverleiher nur noch vereinzelt da in Anspruch genommen werden, wo bereits eine starke Kurrentverschuldung dem letzteren gegenüber besteht (3 Familien).

Die Bedingungen des Darlehenskassenvereins sind: 1 %ige Provision, $4^1/_2$ %ige Verzinsung, Rückzahlung innerhalb eines Zeitraumes von 1

Digitized by Google

bis 5 Jahren je nach der Größe des Darlehens und der wirtschaftlichen Lage des Schuldners, und Stellung eines Bürgen; vielfach wird auch eine hypothekarische Kreditkaution errichtet.

Die privaten Geldverleiher verlangen 5 %ige Verzinsung. Sonstige Bedingungen sind nicht bekannt. Daß auf dieser Seite Übervorteilungen vorkommen, wurde nicht in Erfahrung gebracht und es muß konstatiert werden, daß die Wuchergesetzgebung gewissenlosen Ausbeutungen wirksam Einhalt gethan hat.

Der Darlehenskassenverein hat in seiner dreijährigen Thätigkeit zunehmend im Vertrauen der Bevölkerung gewonnen. Die Darlehensaußenstände desselben sind von 8430 Mark im ersten Jahr auf 20180 Mark im dritten Jahre gestiegen, woran Obereßfeld mit 9250 Mark, verteilt auf 13 Schuldner, beteiligt ist; der Durchschnittsbetrag der einzelnen Darlehen bewegt sich in der Höhe von 150 Mark bis 300 Mark. Mitglieder sind im ganzen 42 vorhanden.

Der Verein hat im letzten Jahre auch den Fristenhandel in seinen Geschäftsbereich gezogen. Außerdem hat derselbe eine Wiesenegge und eine Obstpresse angeschafft, für deren Benützung eine geringe Gebühr entrichtet wird. Des öfteren hat der Verein den Ankauf von künstlichem Dünger vermittelt.

Der Gesamtbetrag der ermittelten Kurrentschulden ist 54333 Mark und zwar:

beim Kleinbesitz	12345	Mark,
„ Mittelbesitz	28618	„
„ Großbesitz	13770	„

Nach Abzug der Hinauszahlungsanteile gruppiert sich der Schuldenstand folgendermaßen:

Kleinbesitz	4945	Mark,
Mittelbesitz	19617	„
Großbesitz	13370	„
Summa	37932	Mark.

Während in den wirtschaftlich normalen 1880er Jahren die Kurrentverschuldung nicht ungünstig genannt werden konnte und sogar bis zum Jahre 1892 eine Besserung bemerkbar war, ist dieselbe in den Jahren 1893 und 1894 um $^2/_5$ ihres bisherigen Betrages hinaufgeschnellt.

Die Hypothekschulden sind zur Hälfte von den Eltern oder vom Vorbesitzer übernommen, außerdem sind insbesondere in den Jahren 1880 und 1881 einige größere Beträge zu verzeichnen. Speciell vom Jahre 1885

Digitized by Google

ab gestalteten sich die Schuldaufnahmen nach den jetzt noch bestehenden Einträgen folgendermaßen:

1885: — Mark, 1886: 850 Mark, 1887: 3149 Mark, 1888: 4274 Mark, 1889: 257 Mark, 1890: 1721 Mark, 1892: — Mark, 1893: 570 Mark, 1894: 1603 Mark.

In Bezug auf das Verhältnis der beiden Schuldarten zu einander wurde die Beobachtung gemacht, daß im Bedarfsfalle zuerst Kurrentschulden nach und nach in kleineren Beträgen kontrahiert werden und erst, wenn dieselben eine beträchtliche Höhe erreicht haben, gänzliche oder teilweise hypothekarische Sicherstellung beansprucht wird. Auf diese Weise sind die meisten Privathypotheken entstanden. In neuerer Zeit werden die Kurrentschulden durch Aufnahme von Bankkapitalien abgestoßen. Daher erklärt sich, daß bedeutende wirtschaftliche Schädigungen erst nach Jahren bei den Immobiliarschulden zum Ausdruck gelangen.

Die Bezahlung der Zinsen und Zielfristen erfolgte in den letzten 8 Jahren ziemlich regelmäßig; nur bei den schlechteren Haushaltungen wurden dieselben meistens durch Neuaufnahme von Darlehen getilgt. Dagegen wurde bei den in den letzten 2 Jahren fälligen Quoten kaum die Hälfte berichtigt.

Die Hauptursachen des gegenwärtigen Schuldenstandes sind zu suchen in elementaren Ereignissen und Unglücksfällen. In den Jahren 1877 und 1878 wurde $^1/_8$ der Ernte verhagelt, im Jahre 1880 wurde die ganze Ernte durch einen Hagelschlag vernichtet. Die Wirkungen treten zu Tage in 8 größeren Darlehen, welche anfangs der 1880er Jahre aufgenommen wurden. Besonders schwerwiegend sind aber die Folgen des Wirtschaftsjahres 1893.

Ferner kommen in Betracht Unglücksfälle bei den einzelnen Haushaltungen. Fast in jedem Jahre ist das Verenden und Erkranken eines oder mehrerer Stücke Großviehes zu verzeichnen. Der Schaden trifft die jeweilige Haushaltung in seinem ganzen Umfange, da ein Viehversicherungsverein nicht besteht. Noch mehr wird der durch Unglücksfälle in der Schweinehaltung veranlaßte Schaden als mittelbarer Verschuldungsgrund angeführt.

Die erwähnten Schädigungen könnten jedoch so tiefgreifende Folgen nicht mit sich führen, wenn den Landwirten das zum Betriebe notwendige Bargeld zur Verfügung stehen würde.

In Obereßfeld ist dies nur bei 3 größeren Besitzern der Fall. Schon in gewöhnlichen Verhältnissen bringt ein unbedeutender Einnahme-Ausfall die Wirtschaftsführung ins Schwanken. Aus diesem Umstande erklären

Digitized by Google

sich auch hauptsächlich die verhängnisvollen Wirkungen der Mißernte im Jahre 1893. Das Vieh mußte während der Futternot zu Schundpreisen verkauft werden, da die Barmittel zum Ankaufe von Kraftfutter augenblicklich nicht vorhanden waren, während im nächsten Frühjahre das Anspannvieh um teueren Preis wieder angeschafft werden mußte. In unmittelbarem Zusammenhange damit steht die Kalamität des Jahres 1894, veranlaßt durch die niedrigen Getreidepreise, weil die Notwendigkeit zur Nachschaffung des Viehes bei der reichlichen Futterernte noch fortbestand und aus dem Verkaufe des Getreides ein hinreichender Barerlös nicht erzielt werden konnte. Der Mangel an Bargeld nötigt ferner schon bei kleineren Baureparaturen zu Schuldaufnahmen.

Zum geringen Teile trägt die Wirtschaftsführung der Landwirte mit die Schuld. Hierher ist zu rechnen der Ankauf von Grundstücken über das Maß der vorhandenen Kräfte und zu Preisen, welche den Ertragswert durchschnittlich um ein Drittel übersteigen, ferner die Aufführung von kostspieligen Nebenbauten.

Von den drei Fällen der höchsten Verschuldung sind zwei hauptsächlich auf die Verschwendung und leichtsinnige Wirtschaftsweise des Familienvaters zurückzuführen; bei dem dritten wurde Verschuldung durch die luxuriöse Lebensweise der Familienglieder verursacht.

Bei 7 Wirtschaften bilden die Hinauszahlungsanteile der Geschwister bezüglich des Wohnhauses den hauptsächlichsten Verschuldungsgrund.

Das bestehende Erbrecht, das eheliche Güterrecht und die zu frühe Gründung eines Hausstandes haben auf die Verschuldung keinen Einfluß.

Die Viehkaufschulden sind besonders hoch beim mittleren und größeren Besitze, da bei diesen Gruppen neben der Aufzucht noch die Mästung von angekauftem Vieh betrieben wird. Ebenso treten bei diesen Gruppen die Ackerkaufschillingsschulden besonders hervor, weil sich hier ein starkes Streben nach Ausdehnung der Wirtschaft geltend macht und hierbei häufig übersehen wird, ob sich der Ankauf rentabel erweist oder nicht. Bemerkenswert ist ferner, daß sich die Hinauszahlungsschulden nur beim mittleren und kleineren Besitz finden, während der größere Besitz hiervon frei ist. Diese Erscheinung hat ihren Grund teils darin, daß bei Abtretungen von größeren Besitzungen Abweichungen von dem gewöhnlichen Modus insofern vorkommen, als auch die Gebäulichkeiten in die Losteile eingeworfen werden, weil letztere an und für sich einen größeren Wert repräsentieren, teils darin, daß günstige Bewirtschaftung oder vorteilhafte Verheiratung eine baldige Abstoßung ermöglichen. Die Belastung in dieser Hinsicht wirkt beim kleineren Besitz stärker als beim

Digitized by Google

mittleren, weil bei ersterem der Wert der Grundstücksanteile im Verhältnis zum Wert der Gebäulichkeiten zu gering ist.

2. Mainbernheim. Zur Befriedigung des Personalkredits dient in erster Linie der im Orte vorhandene Kreditverein nach Schulze-Delitzsch-System, dessen Geschäftsführung den Bedürfnissen der ländlichen Bevölkerung thunlichst angepaßt wurde.

Die Größe der Darlehen richtet sich nach einer vom Ausschuß entworfenen Skala, in welcher jedem Vereinsmitglied der seinem Vermögen entsprechende Kredit angesetzt ist. Das höchste Darlehen beträgt 800 Mark. Die Vorschüsse werden in der Regel auf bloßen Schuldschein und ohne Bürgschaftsforderung gegeben.

Die gewöhnliche Darlehensfrist schwankt zwischen 6 und 13 Wochen. Wird der Kredit auf längere Zeit gewünscht, so ist eine einmalige Prolongation zulässig. Ist die Bezahlung am Ende der verlängerten Frist noch nicht möglich, so wird, wenn kein besonderes Hindernis vorliegt, das Darlehen als zurückerstattet und als wieder neu gewährt behandelt. Der Verein erhebt an jährlichen Zinsen vor wie nach der Prolongation 5 % der Schuldsumme; seinen Gläubigern bezahlt derselbe $3^1/_2$ %ige Verzinsung. Der Geschäfts- und Stammanteil jedes Mitgliedes ist auf einen Höchstbetrag von 100 Mark festgesetzt und kann sofort beim Eintritt vollbezahlt oder durch allmähliche monatliche oder quartalweise Einzahlungen ergänzt werden. Als Eintrittsgeld hat jedes Mitglied 2.20 Mark zu entrichten.

Diese örtliche Kreditkasse wird viel beansprucht, sowohl um Darlehen aus ihr zu entnehmen, als um Kapitalien dort anzulegen.

Der durchschnittliche jährliche Geldumsatz bei derselben beträgt über 100 000 Mark. Das gegenwärtige Vereinsvermögen beziffert sich auf 2631 Mark.

Die Gewährung reinen Personalkredits durch Private nimmt nach Ansicht der intelligentesten Landwirte des Ortes an Häufigkeit und Umfang ab. In der Regel steht er nur den Kreditwürdigsten zur Verfügung und auch da meist nur für kurze Fristen. Die Dauer dieses Schuldverhältnisses anlangend, wird gewöhnlich Rückzahlung nach $^1/_4$ oder $^1/_2$ Jahr vereinbart. In den seltenen Fällen längerer Dauer ist meist vierteljährige Kündigung festgesetzt.

Der Zinsfuß beim Personalkredit ist gewöhnlich $4^1/_2$ %, und die Rückerstattung der Schuld kann fast immer durch Teilzahlungen erfolgen.

Digitized by Google

Soweit die Kurrentschulden ermittelt werden konnten, beziffern sich dieselben im ganzen auf 109 883 Mark.

Davon entfallen

a. auf den größeren	Besitz	16 425	Mark,
b. " " mittleren	"	33 900	"
c. " " kleinen	"	59 558	"

Die Entstehung wie Abstoßung von Schulden hat sich im allgemeinen in den letzten Jahrzehnten ziemlich stetig und gleichmäßig vollzogen, so daß der vorhandene Schuldenstand weder der jüngeren noch der älteren Zeit vorzugsweise zur Last fällt.

Dagegen sind die Zahlungsverpflichtungen innerhalb der letzten 3 Jahre ziemlich mangelhaft erfüllt worden. Die Zinsen werden trotz vielfach eingetretener Reduktion des Zinsfußes sehr unregelmäßig gezahlt. Auch die Güterziele und Pachtschillinge sind nicht mit der früheren Pünktlichkeit entrichtet worden.

Rückstände, namentlich an Güterzielen, sind deshalb wohl vorhanden, indes haben dieselben noch keinen erheblicheren Umfang angenommen.

Die Ursache der Schuldaufnahme ist in den weitaus meisten Fällen die Erwerbung von Grundstücken. Häufig giebt überdies die Notwendigkeit der Durchführung von Neubauten oder die Vornahme von Baureparaturen den Anlaß dazu. Nicht selten ist es auch, daß die Übernahme von Anwesen oder die Verehelichung der Kinder mit Schuldbegründung einhergeht.

Endlich zwingen des öfteren Ergänzungen, welche im Viehstand namentlich durch Unfälle erforderlich werden, insbesondere den kleineren Besitzer zur Schuldaufnahme.

Das bestehende bäuerliche Erbrecht wie das eheliche Güterrecht haben nicht in hervorragender Weise an der Entstehung der Schulden mitgewirkt. Größerer Einfluß ist schon den Übernahmen zuzuschreiben und zwar weniger wegen zu hohen Wertanschlages des zu übernehmenden Objektes als infolge häufig unzureichenden Vermögens der Übernehmenden.

Der unwirtschaftliche Ankauf von Grundstücken zu hohen Preisen und unter schwierigen Zahlungsbedingungen hat zum Umfang der Schulden weniger beigetragen als der Drang nach Erweiterung des Grundbesitzes, wie derselbe häufig bei solchen wahrzunehmen ist, die nur unter Schuldaufnahmen den Kaufpreis zu entrichten vermögen.

Der Mangel und besonders die Unzulänglichkeit des Betriebskapitals haben wohl häufig direkt die Schulden vermehrt, öfter aber wirken sie

Digitized by Google

auf den Umfang der Verschuldung insofern ein, als sie die Anwendung ertragsteigernder Maßregeln mitverhindern, dadurch Ursache geringerer wirtschaftlicher Erfolge und verlangsamter Schuldabtragung werden.

Zu frühe Gründung eines Haushaltes spielt nur in Einzelfällen eine Rolle.

Ebenso hat Unwirtschaftlichkeit der Besitzer mehrfach zum gegenwärtigen Stande der Schulden viel beigetragen, sie ist auch der hauptsächlichste Grund gewesen bei der Mehrzahl der in der letzten Zeit stattgehabten Subhastationen, doch kann sie für den allgemeinen Stand der Verschuldung durchaus nicht mit verantwortlich gemacht werden.

Von Unglücksfällen haben, namentlich die im Viehstand häufig vorkommenden, vielfach auf den Schuldenstand stark vermehrend eingewirkt. Schlechte Ernten, Hagelschläge, Fröste, Viehseuchen können nicht als besonders hervortretende Ursachen des gegenwärtigen Umfanges der Verschuldung angesehen werden.

Der Ankauf von Grundstücken bei zu geringem Vermögen der Erwerber, dann die zu frühe Gründung eines Haushaltes und Unglücksfälle im Viestande treten in stärkerem Maße beim Kleinbesitz auf. Auch die im ganzen doch recht seltene Unwirtschaftlichkeit der Besitzer ist immerhin in den Kreisen der Kleinbesitzer verhältnismäßig häufiger.

Im Kredit- und sonstigen Geschäftsverkehr, namentlich der schon mehr bedrängten Schuldner, ist es eine traurige Erscheinung, daß dieselben sich oft ihren Gläubigern, mit denen sie zugleich Handelsgeschäfte abschließen, mit unbegrenzter Vertrauensseligkeit preisgeben. Letztere geht nach den Wahrnehmungen des Erhebungskommissärs so weit, daß mancher Schuldner die von einem solchen Gläubiger ihm ausgehändigten Rechnungen und sonstigen wichtigen Geschäftspapiere in seinen Schrank legt, ohne von deren Inhalt eine klare erschöpfende Kenntnis genommen zu haben.

3. Rothenbuch. Es besteht in Rothenbuch ein Darlehenskassen-Verein, welcher im Verein mit privaten Gelddarleihern den Personalkredit befriedigt.

Bedingung ist ¼jährige Kündigung, 4 bis 5 % Zins; der Darlehenskassa-Verein verlangt Bürgschaft und gegebenen Falles auch Faustpfand.

Bei Zielfristen werden stets 5 % Zinsen ausbedungen.

Es muß aber hier ausdrücklich bemerkt werden, daß nur ein kleiner Teil der Kurrentschulden durch Entnahme von barem Gelde entstanden ist. Vielmehr geschah die Aufnahme der meisten zur Erhebung gelangten

Digitized by Google

Kurrentschulden infolge des Vieh- und Güterhandels (Zielfristen), sowie durch das Borgen von Brot, Saatfrucht und anderen Waren.

Auf alle Fälle darf angenommen werden, daß durch den Viehhandel mindestens die Hälfte der eruierten Kurrentschulden entstanden ist.

Wie leicht erklärlich, gestaltete sich das Erhebungsgeschäft in Bezug auf die Ermittelung der Kurrentschulden besonders schwierig; es gelang aber schließlich doch, nachdem die Gemeindebehörden und auch der Ortspfarrer auf die Bevölkerung entsprechend eingewirkt, den größten Teil der bestehenden Kurrentschulden zur Erhebung zu bringen.

Demnach sind die Ortsbewohner mit

66 315 Mark Kurrentschulden belastet.

Es treffen 10 975 " auf den größeren Besitz,
16 929 " " " Mittelbesitz,
und 38 411 " " " kleineren Besitz.

Die Verschuldung ist in der Erhebungsgemeinde schon seit Menschengedenken so ziemlich die gleiche. Zwei Drittel der hiesigen Bevölkerung ist eben in das höchste Stadium der Kreditunfähigkeit schon längst eingetreten, d. h. borgt, so viel geborgt wird. Nur besserer Verdienst durch Nebenbeschäftigung beeinflußt die Lage vorübergehend in günstiger Weise, während im allgemeinen die Verschuldung die gleiche bleibt; es wird eben der gelegentlich eintretende höhere Verdienst zunächst für bessere und reichlichere Nahrung und Kleidung und Instandhaltung der Gebäude oder für pünktlichere Steuer- und Zinszahlung verwendet.

Ebenso verhält es sich mit dem Bezahlen der Zinsen und Güterziele, es kann eine Änderung in den letzten drei Jahren nicht wahrgenommen werden.

Auffallend sind bei der Betrachtung der landwirtschaftlichen Lage die vielen Kurrentschulden und die Art und Weise der Entstehung derselben.

Es giebt letztere so das richtige Bild einer hilflosen Armut, die sich in Rothenbuch breit macht. Nur Waren (Vieh, Brot, Schnittwaren, Saatfrucht), stets mindestens 50 % teurer als der wirkliche Wert, bilden die Ursachen der Kurrentschulden, wobei vom Gläubiger in der Regel schon gesorgt wird, daß der einmal hängende Schuldner nicht so leicht loskommt, immer wird geborgt und stets wieder die geringste Gelegenheit benützt, um sich bezahlt zu machen.

Dieser Zustand trägt auch die Schuld an der unbegreiflichen Außerachtlassung des Zweckes eines in Rothenbuch bestehenden Darlehenskassa-Vereins seitens eines großen Teiles der Landwirte.

Digitized by Google

Der Mißstand des zum Teil fehlenden oder doch in hohem Grade ungenügenden Betriebskapitales zieht sich wie ein roter Faden durch fast alle Arbeiten und Unternehmungen der bäuerlichen Bevölkerung in Rothenbuch. In Haus und Scheuer, Acker und Stall, Wiese und Flurweg tritt überall in schroffer Weise großer Mangel an Betriebskapital zu Tage.

Schlechte Kartoffelernten, die Trockenheit des Jahres 1893 und deren Folgen tragen ohne Zweifel vieles bei zur Verschuldung der Landwirte in Rothenbuch.

Sämtliche aufgeführte Ursachen sind im allgemeinen für Mittel- und Kleinbesitz im gleichen Maße vorhanden, während der größere Besitz, besonders wenn noch aus Nebenbeschäftigungen Verdienst erwächst und der vorhandene Besitz den besseren Bonitäten angehört, weniger von den oben aufgeführten Ursachen beeinflußt wird.

VII. Schwaben und Neuburg.

1. Nassenbeuren. Zur Befriedigung des Personalkredits werden zumeist die diversen Stiftungssparkassen u. s. w., auch private Geldverleiher in Anspruch genommen. Ein Raiffeisenverein existiert im Orte nicht.

Gewerbsmäßige Geldverleiher giebt es überall, insbesondere im nahen Mindelheim.

Im Orte selbst wird kein Wucher getrieben. Ob in Mindelheim wucherische Geldgeschäfte und unter welchen Bedingungen gemacht werden, konnte nicht ermittelt werden, ebensowenig ob die Gesetzgebung gegen Wucher bereits günstige Wirkung hervorbrachte.

Fällige Zinsen aus Hypothekarschulden und Schulden, die auf Handscheine kontrahiert wurden, sind, soviel man zu erfahren die Gelegenheit hatte, bisher zumeist regelmäßig bezahlt worden. Stundungen kommen natürlich auch hier vor. Von erheblichen Rückständen ist jedoch im Orte nichts bekannt.

Die üblichen Darlehensbedingungen sind 4 bis 4½ % Zins. Provisionen werden selten bezahlt, kommen aber auch nicht zur Kenntnis der Behörden.

Die Gesamtkurrentschulden betragen nach möglichst genauen Erkundigungen in Summa 67 970 Mark und diese verteilen sich:

auf die 3 größeren Besitze — Mark,
" " 23 mittleren " 19 345 "
" " 45 kleinen " 48 625 "

und es kommen somit durchschnittlich

Digitized by Google

auf einen	größeren	Besitz	— Mark
" "	mittleren	"	841 "
" "	kleinen	"	1080 "
oder durchschnittlich auf 1 ha			
beim	größeren	Besitz mit 177 ha	— "
"	mittleren	" " 356 "	54 "
"	kleinen	" " 297 "	160 "

Der letztere Betrag ist ziemlich hoch und wenn man die Hypothekarschulden noch dazu rechnet und findet, daß durchschnittlich eine Schuldenlast von ca. 580 Mark auf dem Hektar Kleinbesitz ruht, so staunt man, wie es möglich ist, neben der Verzinsung dieser Schuld soviel noch zu erübrigen, um mit Frau und Kindern (neben den sonstigen Ausgaben) leben zu können.

Von den vorhandenen 87 Landwirtschaftsbetrieben in Nassenbeuren können: 15 % als schwach bis sehr schwach, 35 % als mittelmäßig, 25 % als gut und 25 % als sehr gut (schuldenfrei) in ihren Vermögensverhältnissen gestellt, bezeichnet werden.

Zu bemerken wäre hier noch, daß einige kleine Anwesensbesitzer, die zu stark verschuldet sind, falsch spekuliert haben, indem sie gelegentlich der Zertrümmerung größerer Güter, ohne Betriebskapital zu besitzen, Grundstücke und zwar meist, im Vergleiche mit den jetzigen Güterpreisen, viel zu hoch ankauften und eventuell auch noch Gebäude adaptierten. Es ist somit dieser Zustand nicht sowohl auf die schlimmen dermaligen wirtschaftlichen Zustände, auch nicht auf Unwirtschaftlichkeit der Besitzer, sondern auf eine zu gewagte Spekulation zurückzuführen.

Der Schuldenstand datiert hauptsächlich aus älterer Zeit und hat seit den sechziger Jahren insoferne zugenommen, daß Kaufschillinge von Parzellenankäufen dazu gekommen sind, da seitdem viele Anwesen zertrümmert wurden.

Zinsen und Güterziele wurden im allgemeinen in den letzten drei Jahren regelmäßig bezahlt. Stundungen kommen überall vor. Erhebliche Rückstände sind nicht bekannt.

Im allgemeinen sind die Ursachen der Schuldaufnahmen:

Bei Gutsübernahmen werden häufig Schulden gemacht.

Auch wurden Grundstücke früher oft zu übermäßig hohen Preisen angekauft, doch sind die Zahlungsbedingungen gewöhnlich nicht sehr drückend.

Betriebskapital ist in den seltensten Fällen in genügender Menge vorhanden.

Digitized

Unwirtschaftlich wird höchstens nur in zwei bis drei Haushaltungen vorgegangen.

Unglücksfälle, besonders durch Viehseuchen (Maul- und Klauenseuche im Jahre 1892) veranlaßten zu Geldaufnahmen, auch hat die Dürre im Jahre 1893 hierzu Anlaß gegeben.

Die Maul- und Klauenseuche hat hauptsächlich dem Mittel- und Kleinbesitze geschadet. Im Jahre 1892 sind demselben allein an Großvieh 40 Stück zu Grunde gegangen. Kleinvieh noch mehr.

Unter den Vorschlägen zur Hebung des Wohlstandes der Gemeinde empfiehlt der Berichterstatter:

„Ganz besonders wichtig halte ich auch, wenn in Nassenbeuren eine Raiffeisendarlehenskasse gegründet würde, von der die einzelnen Darlehensbedürftigen in der Gemeinde unter billigen Bedingungen Vorschüsse zur Verbesserung ihrer wirtschaftlichen Lage erhalten könnten, und frägt es sich, in Anbetracht der äußersten Dringlichkeit, den Landwirten billiges Betriebskapital zu verschaffen, da so manche am Rande des Ruins stehen und um diese noch zu erhalten, ob die hierzu nötigen Summen nicht dem Invaliden- und Altersversicherungsfonds, dessen überaus reiche Mittel und Ersparnisse zumeist aus den Taschen der Landwirte herrühren, entnommen und zum Teile den Raiffeisendarlehenskassen gegen niederen Zinsfuß (etwa 2 %) anvertraut und zur Verfügung gestellt werden könnten.

Die Raiffeisenvereine würden am schnellsten und besten in der Lage sein, dort wo es nötig ist, unter gehöriger Bürgschaft und unter der Bedingung einer gewissen Rückzahlungszeit zu helfen.

Ich erachte unter den gegenwärtigen Verhältnissen diese Hilfe als die am schnellsten zum Ziele führende und scheint mir, daß die auf diese Weise ausgeliehenen Kapitalien eben so sicher angelegt wären, als es irgend eine Bank vermag, weil die Vorstandschaft der Darlehenskasse in jedem Orte ganz genau die Vermögensverhältnisse eines jeden ihrer Mitbürger kennt und am besten zu beurteilen vermag, ob der Geldsuchende für das Darlehen die nötige Sicherheit bietet, wie viel demselben anvertraut werden kann und ob derselbe das Darlehen auch richtig und zu dem Zwecke verwendet, zu dem er es aufgenommen hat."

2. Genderkingen. Der Personalkredit wird vielfach bei Privaten befriedigt. Stark in Anspruch wird der in Genderkingen bestehende landwirtschaftliche Darlehenskassaverein genommen.

Im allgemeinen wird eben auch manches auf Borg gekauft, bezw.

Digitized by Google

man bleibt es länger, oft ein Jahr, schuldig; daher auch die Kurrentschulden.

Es wurden 92145 Mark Kurrentschulden festgestellt. Die letzteren waren mit Mühe und Not zu eruieren und es unterliegt gar keinem Zweifel, daß der Stand derselben thatsächlich ein noch höherer ist. Gerade die Größeren waren sehr zurückhaltend.

Es entfielen auf den größeren Besitz 14200 Mark,
" " mittleren " 30570 "
" " kleinen " 47375 "

Die Banken haben keine Rückstände verzeichnet; bei Privaten konnte nichts eruiert werden.

Die Gutsübernehmer tragen vielfach mit Schuld an der Schuldaufnahme; da in den siebziger Jahren die Grundstücke mehr wert waren, wurde auch dem Sohne oder Tochter hoch übergeben, und größere Hinauszahlungen bestimmt, als das Anwesen nachhaltig tragen konnte. Es kommt auch vor, daß der Vater, weil er sich nicht mehr halten kann, übergiebt und der Ansicht ist, der Sohn könne durch eine gute Heirat sich helfen und letztere fällt dann meistens sehr mager aus und kann den Ruin nicht aufhalten. Das Erbrecht oder eheliche Güterrecht trägt keine Schuld.

Es unterliegt keinem Zweifel, daß der frühere Ankauf von Grundstücken viel zu hoch war gegenüber den jetzigen Einnahmen. Es kommt aber auch mitunter vor, daß die Anwesen überhaupt zu teuer eingekauft werden; es wurden mir zwei oder drei Anwesen gezeigt, auf denen in kurzer Zeit (10 Jahren) zwei oder drei Besitzer verdorben sind. Die Leute kaufen mit geringen Anzahlungen ein und hoffen die Zinsen herauszubringen; nach einigen Jahren zieht der frühere Besitzer das Anwesen wieder an sich oder er treibt die Leute auf die Gant.

Unwirtschaftlichkeit der Besitzer trifft in einigen Fällen zu; doch sind solche, welche durch Trinken, Spielen u. s. w. herabgekommen, ganz vereinzelt; mehr sind der Schlendrian und die Gleichgültigkeit in der Bewirtschaftung, auch ungeschickte Vieheinkäufe Schuld daran.

Schlechte Ernten, schlechtes Einbringen derselben und insbesondere die schlechten Preise aller landwirtschaftlichen Produkte haben viel Schuld; dazu kommen noch Hagelschlag, Viehverluste und Krankheiten in einzelnen Familien. Es sind das Dinge, welche manchen trotz allen Fleißes doch herunterbringen können. Überschwemmungen giebt es nicht in großem Maßstabe und diese nur im sogenannten Riede.

Digitized by

3. Missen. Zur Befriedigung des Personalkredites besteht weder eine Leihanstalt noch eine Darlehenskasse. Gewöhnlich werden hierzu die in der Gemeinde wohnenden Kapitalisten in Anspruch genommen. Privatgeldverleiher mit geschäftsmäßigem Betrieb sind aber nicht vorhanden. Die Darlehensbedingungen sind in der Regel ¼jährliche Kündigung bei 4 %iger Verzinsung und erforderlichenfalls Bürgschaftsstellung.

Die Kurrentschulden mit genügender Verläßigkeit zu erheben, war nicht möglich. Wenn sie auch von den einzelnen Besitzern angegeben wurden, so verweigerten selbstverständlich gerade jene richtigen Aufschluß, bei denen es zu erfahren von besonderer Wichtigkeit gewesen wäre. Die erhobenen Zahlen werden im nachstehenden angeführt, ohne daraus weitere Schlüsse ziehen zu können, als daß nach dem Urteile der maßgebenden Persönlichkeiten die wirklichen Kurrentschulden in der ganzen Gemeinde mindestens das doppelte von der hier sich ergebenden Endsumme betragen.

Größerer Besitz	27 400	Mark,
Mittlerer „	36 200	„
Kleinerer „	6 000	„
Summa	69 600	Mark.

Im allgemeinen wurden Zinsen und Pachtgelder bisher regelmäßig bezahlt, doch giebt es etwelche Besitze, in denen die Zinsverpflichtungen in größerem Rückstande sind.

In dem bestehenden bäuerlichen Erbrecht und ehelichen Güterrecht kann ein wesentlicher Grund der Schuldaufnahmen nicht erkannt werden. Wohl aber werden bei Übernahme der elterlichen Anwesen durch Kinder in der Regel die die Eltern und anderen Geschwister treffenden Vermögensanteile hypothekarisch versichert oder hinausbezahlt. In letzterem Falle werden gewöhnlich Hypotheken errichtet.

Nach den Hypothekauszügen sind nur 17,5 % der Gesamthypothekschulden in der Gemeinde „Familienschulden". Dieses Verhältnis ist so gering und die „Darlehens"-Hypotheken (58,2 %) so groß, daß man mit Sicherheit schließen kann, viele Anteile an Elternvermögen sind durch Aufnahme von Darlehen hinausbezahlt worden.

Die meisten Besitzungen sind seit dem Jahre 1870 in andere Hände, größtenteils aber innerhalb der Familien übergegangen. Die hohen Werte, welche die Güter in den siebziger Jahren allgemein angenommen haben, waren Veranlassung teurer Übergaben oder teurer, weit über den Ertragswert hinausgehender Käufe. Diese hohen Werte waren teils

Digitized by Google

schon beim Besitzwechsel Veranlassung zur Schuldaufnahme, teils hat sich solche im Laufe der Zeit ergeben durch das Deficit in den Einnahmen gegen die Ausgaben.

Der Mangel an Betriebskapital steht im innigsten Zusammenhange mit den teuren Übernahmen und Käufen und ist mit denselben eine Quelle der Schuldenaufnahme.

Unwirtschaftlichkeit der Besitzer kommt nur in wenigen Gütern der Gemeinde vor. Die hohen Milchpreise der siebziger Jahre haben hier wie im ganzen Allgäu die Bedürfnisse und Ansprüche der Einzelnen wesentlich gesteigert und damit Veranlassung gegeben, von der früher geübten Sparsamkeit abzuweichen.

Die schlechten Ernten zu Ende der achtziger und in den ersten der neunziger Jahre mögen wohl auch mit Ursache gewesen sein zu neuen Schuldaufnahmen. Wenn auch die Gemeinde von Hagelschlägen, Fröften, Viehseuchen, Überschwemmungen und dergl. nicht ganz verschont war, so können diese Ereignisse doch nur in höchst vereinzelten Fällen Anlaß zur Darlehensaufnahme gegeben haben.

Alle diese Ursachen der Schuldaufnahmen scheinen bei den drei Besitzgruppen ziemlich gleichmäßig vorhanden gewesen zu sein, doch waren sie alle beim Kleinbesitz viel fühlbarer und folgenschwerer als bei den beiden anderen Gruppen.

§ 13. Schlußbemerkungen.

Wie über den Personalkredit, so wurde die vorerwähnte Untersuchung auch auf den Realkredit ausgedehnt. Für letzteren bieten die Angaben der Berichterstatter größere Sicherheit. Soweit sie zahlenmäßig zum Ausdruck gelangten, wurden sie vom königl. statistischen Bureau in Tabellenform dargestellt. In Beilage IX ist ein Auszug daraus gegeben. Der Vollständigkeit wegen sind die drei pfälzischen Erhebungsgemeinden einbezogen worden.

Die Berichterstatter weisen vielfach darauf hin, daß die Gewährung von Annuitätendarlehen in größerem Umfange angestrebt werden solle. Bei dem sinkenden Zinsfuße dürfte in vielen Fällen kaum eine größere Belastung der Schuldner dadurch eintreten.

Aus den Maßregeln, welche die Berichterstatter zur Hebung des Wohlstandes der Gemeinden vorschlugen, tönt verhältnismäßig häufig der Ruf nach Errichtung einer Raiffeisenschen Darlehenskasse hervor. Dies beweist, daß vielerorts noch ein dringendes Bedürfnis nach organisierten Kreditinstitutionen besteht.

Digitized by

Für den Schluß des Jahres 1894 ist, wie schon erwähnt, im statistischen Jahrbuch pro 1895 die Zahl der bestehenden Kreditgenossenschaften im rechtsrheinischen Bayern auf 956 mit insgesamt 97 228 Mitgliedern angegeben.

Wie hoch darin die Zahl der Landwirte ist, läßt sich nach dem vorhandenen Material nicht feststellen. Unter den Vereinen nach Schulze-Delitzsch, die allein eine Berufsgliederung der Genossen gegeben haben, sind ca. 17 200 als Nicht-Landwirte festgestellt. Schließt man diese von obiger Gesamtsumme der Mitglieder der Kreditvereine aus, so ergiebt sich eine Anzahl von 80 000 als Maximalziffer der beteiligten Landwirte. Vergleicht man diese Ziffer mit der Zahl der bestehenden landwirtschaftlichen Betriebe 574 397 (cfr. § 1), so ergiebt sich ein Satz von 14 %. Diese Quote bildet die obere Grenze des Anteils der an einen Kreditverein angeschlossenen Landwirte, erreicht ist sie jedoch wohl annähernd nicht. Vergleicht man weiterhin die Anzahl der bestehenden Kreditgenossenschaften mit der Zahl der im rechtsrheinischen Bayern vorhandenen Gemeinden mit mehr als 500 Einwohnern d. i. 2558 (cfr. § 1), so ergiebt sich, daß noch ca. 1600 dieser Gemeinden einer eigenen Kreditgenossenschaft entbehren.

Mit der Gründung des bayerischen Landesverbandes landwirtschaftlicher Darlehenskassenvereine hat die Organisation des Personalkredits einen außerordentlich raschen Aufschwung genommen. Obige Belege beweisen, daß dem Verbande noch ein reiches Feld der Thätigkeit offensteht.

Für eine gedeihliche Entwicklung der einzelnen Vereine und ihrer Verbände ist Vertrauen die notwendigste Grundlage. Erworben kann dieses nur werden dadurch, daß die Verhältnisse der Vereine und Verbände unumwunden klargelegt werden und nicht nur engere, sondern auch weitere Kreise Einblick in dieselben erhalten. Bei Abfassung dieses Berichtes bereitete die Beschaffung des notwendigen Materials die größte Schwierigkeit. Selbst unter bereitwilliger Mithilfe der Regierungsorgane ist es nicht gelungen, das Material über die Thätigkeit und den Geschäftsstand bestehender Kreditorganisationen in der wünschenswerten Vollständigkeit zu erlangen. Bei den diesbezüglichen Arbeiten für die Pfalz, bei welcher Fragebogen ausgegeben worden sind, wurde die Erfahrung gemacht, daß Antworten z. T. garnicht, z. T. erst nach wiederholter Mahnung eingingen, und schließlich stellte sich bei näherer Prüfung heraus, daß vielfach die zahlenmäßigen Angaben mit einander und mit bereits erfolgten Veröffentlichungen in Widerspruch standen. Motiviert wurde dies z. T. damit, daß den Geschäftsführern für Beantwortung der von mehreren Seiten hervortretenden statistischen

Digitized by Google

Anforderungen die Zeit fehle. Allerdings gehen jährlich vom königl. statistischen Bureau diesbezügliche Fragebogen ein, von den Aufsichtsbehörden, bezw. Kreiskomitees werden wohl außerdem noch Nachweise eingefordert, weiterhin fordert die Verbandsleitung und die Centralkasse jährliche Berichte und schließlich werden noch von anderer Seite dahingehende Anforderungen gestellt, wie die vorliegende Enquete beweist. Nach dieser Seite hin Einrichtungen zu empfehlen und zu treffen, die all diesen berechtigten Anforderungen gleichzeitig entsprechen, müßte einen festen Programmpunkt jeder Verbandsleitung bilden. Da bereits von Gesetzes wegen die Veränderung der Mitgliederzahl und die Bilanz zum Genossenschaftsregister einzureichen sind, so dürften diese Nachweise, bezw. die Vorbereitungen hierzu nur zu erweitern sein. Für die Bilanz insbesondere wäre zu fordern, daß nicht die Angabe der Aktiv- und Passivsumme als genügend erscheine, sondern daß nach kaufmännischen Grundsätzen die einzelnen Posten nachzuweisen seien und eine detaillierte Gewinn- und Verlustrechnung aufgestellt würde. Schließlich müßte die Geschäftsbewegung innerhalb des Jahres ausgewiesen werden, da erst aus ihr die Wirksamkeit der Vereine und ihre Leistungen gegenüber ihren Mitgliedern zu erkennen sind. Innerhalb einzelner Verbände existieren bereits derartige im allgemeinen wohl ausreichende Schemata, auf deren sachgemäße Ausfüllung die Verbandsleitung mit ihrem ganzen Gewichte, insbesondere etwa durch die Revisoren hinwirken müßte. Die regelmäßige ausführliche Veröffentlichung würde dann Sache des Verbandes sein. Schließlich wäre noch in Erwägung zu ziehen, ob nicht die Revisionsprotokolle in ihren wesentlichsten Punkten veröffentlicht werden sollten oder doch Interessenten der Einblick in dieselben gestattet würde.

Die vorliegende Erhebung des Vereins für Socialpolitik beweist, daß ein hohes Interesse für die Gestaltung des ländlichen Kreditwesens vorliegt. Dies Interesse ist kein vorübergehendes. „Nirgends kommt die hohe Bedeutung und der materielle Wert der Landwirtschaft für das Volksvermögen und das gesamte Staatswesen in so deutlicher, unverkennbarer Weise zum Ausdruck, als in dem landwirtschaftlichen Kreditwesen, dessen richtige Beurteilung und sorgfältige Behandlung für die landwirtschaftliche, wie für die gesamte Bevölkerung stets zu den wichtigsten öffentlichen Angelegenheiten zählen wird[1].“ Eine richtige Beurteilung kann aber nur auf einer genügenden Statistik beruhen.

[1] Die Landwirtschaft in Bayern, Denkschrift 1890.

Digitized by Google

Anhang.

Digitized by Google

I. Statistik der Geschäftsergebnisse der

(In Tausenden

Gruppen der Genossenschaften	Geschäfts-Ausweis:							
	Im Laufe des Geschäftsjahres auf feste Ziele gewährte Kredite	Kontokorrent während des Geschäftsjahres		Gesamt-Einnahmesumme	Gesamt-Ausgabensumme	Verluste	Reinertrag	An die Mitglieder verteilter Reinertrag
		Einnahmen	Ausgaben					
Spar- und Darlehenskassen-Vereine[2]:								
Oberbayern	1 574	5 629	5 238	8 137	7 969	0,86	46	0,19
Niederbayern . . .	684	554	574	1 444	1 376	0,80	5	0,02
Oberpfalz	404	335	376	916	880	0,15	3	—
Oberfranken . . .	811	1 088	1 043	2 701	2 602	0,65	14	5,19
Mittelfranken . . .	2 529	2 277	2 023	7 462	6 132	7,87	39	2,00
Unterfranken . . .	3 946	1 876	1 839	8 897	8 540	2,05	161	2,04
Schwaben	1 983	1 936	1 930	5 771	5 535	0,90	31	0,45
Summe	11 931	13 695	13 023	35 328	33 034	13,28	299	9,89
Gewerbliche Kredit-, dann Gewerbe- und Vorschuß-Vereine[3]:								
Oberbayern	7 779	8 027	8 189	53 836	53 705	—	115	61,19
Niederbayern . . .	—	—	—	—	—	—	—	—
Oberpfalz	17	2 438	2 278	9 690	9 655	11,90	31	19,25
Oberfranken . . .	3 302	14 306	14 333	45 147	45 134	—	134	59,81
Mittelfranken . . .	1 767	1 091	1 057	5 697	5 667	0,36	99	54,25
Unterfranken . . .	2 359	12 625	12 738	30 340	30 243	21,51	97	53,99
Schwaben	2 275	5 547	5 370	6 875	6 878	—	42	11,54
Summe	17 499	44 034	43 965	151 585	151 282	33,77	518	260,03
Sonstige Kreditinstitute[4] . . .	20 525	5 389	6 885	37 900	33 212	0,54	233	147,36
Gesamtsumme	49 955	63 118	63 873	224 813	217 528	47,59	1 050	417,28

[1] Statistisches Jahrbuch für das Königreich Bayern, Jahrgang II, S. 125. ermitteln. [3] Desgleichen von 4 Genossenschaften. [4] Desgleichen von 3 Genossen-

Digitized by Google

rechtsrheinischen Kreditgenossenschaften insgesamt pro 1894 [1].

von Mark.)

Bilanz:

Gesamte Aktiva	Hiervon insbesondere				Summe der Passiven	Hiervon insbesondere		
	Kassenbestände	Wertpapiere	Außenstände	Inventar und Grundbesitz		Mitgliederguthaben	Reserven	Schulden
5 330	225	455	2 741	42	5 303	1 020	67	2 491
972	42	41	565	11	972	201	3	399
688	37	30	348	9	692	89	2	179
2 344	101	134	1 390	12	2 336	986	47	685
7 095	209	578	4 008	77	7 060	1 063	86	4 251
11 229	353	848	3 841	100	10 939	1 369	243	7 307
5 315	270	83	2 997	74	115	1 913	90	1 717
32 973	1 237	2 169	15 890	325	27 417	6 641	538	17 029
4 577	573	429	3 433	79	4 570	996	274	3 287
—	—	—	—	—	—	—	—	—
1 259	83	552	595	1	1 257	400	70	345
5 972	118	386	4 905	101	5 970	1 387	466	4 021
3 562	58	778	2 514	22	3 534	1 346	332	1 848
6 260	204	870	4 307	184	5 957	1 120	330	4 445
1 838	40	121	935	3	1 817	370	85	1 240
23 468	1 076	3 136	16 689	390	23 105	5 619	1 557	15 186
11 639	245	955	9 939	268	11 510	3 359	1 067	6 790
68 080	2 558	6 260	42 518	983	62 032	15 619	3 162	39 005

[2] Die Geschäftsergebnisse von 94 hierher gehörigen Genossenschaften waren nicht zu schaften.

Digitized by Google

IIa. Vereine nach Schulze-Delitzsch. (Bayerischer Unterverband.)

Berufsklassen der Mitglieder.

Mitgliederstand 1893	Augsburg	Dillingen	Furth	Ichenhausen	Landshut	München	Nördlingen	Ottingen	Schillingsfürst	Schrobenhausen	Sonthofen	Traunstein
Am Anfang des Jahres . . .	11 427	91	123	122	86	1 122	363	59	145	469	382	116
Neu eingetreten	1 703	9	9	6	3	150	27	6	12	64	106	38
Ausgetreten	1 264	2	5	1	1	48	6	—	1	21	6	7
Gestorben	352	3	4	8	3	19	8	—	4	11	3	3
Ausgeschlossen	295	—	12	—	—	13	1	2	—	—	11	2
Am Schlusse des Jahres . .	11 219	95	111	120	85	1 192	375	63	152	501	468	142
Nach Berufsgruppen:												
I. Selbständige Landwirte . .	6 898	25	20	48	5	21	25	15	40	235	182	25
II. Gehilfen in der Landwirtschaft	124	1	—	1	—	—	1	—	1	9	9	—
III. Fabrikanten und Bauunternehmer	324	2	9	4	9	71	16	2	—	2	11	1
IV. Selbständige Handwerker . .	1 832	51	33	31	44	521	126	21	61	137	137	68
V. Fabrikarbeiter u. Handwerksgehilfen	441	1	—	—	—	9	24	—	—	7	38	—
VI. Selbständige Kaufleute und Händler	401	4	5	12	18	170	43	4	7	21	43	24
VII. Kaufmännische Gehilfen . .	12	—	—	1	—	13	5	—	—	6	4	—
VIII. Fuhrherren, Gastwirte . .	226	4	22	11	3	49	24	8	13	28	24	10
IX. Niedere Bedienstete	213	—	15	—	—	26	22	—	2	10	6	3
X. Dienstmänner und Dienstboten	58	1	—	—	—	20	6	1	—	2	—	—
XI. Beamte, Gelehrte, Künstler .	292	—	3	5	3	78	15	—	11	7	4	4
XII. Rentner und Pensionisten .	398	6	4	7	3	214	68	12	17	37	10	7
Summe	11219	95	111	120	85	1 192	375	63	152	501	468	142
Darunter Frauen	792	5	5	7	3	243	50	2	1	80	14	4

Digitized by Google

II b. Vereine nach Schulze-Delitzsch. (Bayerischer Unterverband.)

Gewinn und Verlust pro 1894.

	Augsburg	Dillingen	Dinkelsbühl	Furth i. W.	Ichenhausen	Landshut	München	Nördlingen	Schillingsfürst	Schrobenhausen	Sontheim	Traunstein
Verwaltungskosten . . . . . ℳ	72 785	265	5 253	590	6 210	1 199	44 181	4 287	770	1 710	5 227	2 646
Verluste	16 522	—	—	—	552	—	—	—	—	250	—	—
Reingewinn	145 298	1 360	15 313	1 874	7 285	2 142	76 937	11 760	6 195	5 842	9 370	9 672
Vom Reingewinn sind verwendet: Zu Überweisungen an die Reservefonds	58 468	450	1 884	—	5 531	400	23 822	1 600	1 065	—	7 300	4 110
Zur Gewährung von Gewinnanteilen an die Genossen . . .	86 830	727	9 914	—	1 332	1 392	42 146	9 628	4 600	4 957	1 920	5 562
Zu Volksbildungs-, zu anderen gemeinnützigen und zu sonstigen Zwecken	(500)	—	3 515	—	422	—	3 100	—	—	—	—	—
Zum Gewinnvortrag auf das nächste Jahr	—	183	—	—	—	350	7 869	532	530	885	150	—
Prozentsatz der den Genossen gewährten Dividende	4½	5	5	—	6	4	8	5	6	10	4½	5

Digitized by Google

II c. Vereine nach Schulze-Delitzsch.

Allgemeine Notizen und Geschäfts-

		Augsburg	Dillingen	Dinkelsbühl	Furth i. W.
Stiftungsjahr der Genossenschaft		1868	1873	1869	1876
Mitgliederzahl nach Jahresschluß		11 436	105	525	121
Eintrittsgeld jedes Mitgliedes	ℳ	4	7	3	5
Betrag des Geschäftsanteils		1 000	800	600	200
Gegen Vorschuß-Wechsel	Neu gewährte Kredite	3 173 518	7 840	—	32 296
	Verlängerung älterer Kredite	15 619 745	—	—	?
Gegen Schuldschein	Neu gewährte Kredite	73 485	—	284 576	—
	Verlängerung älterer Kredite	293 899	—	67 737	—
Gegen Diskonten (Geschäftswechsel)		179 035	—	6 585	12 388
Auf Hypothek und Kaufschillinge (Steiggelder, Güterzieler)		—	—	—	—
Zinsfuß und Provision	Für Vorschußwechsel, für Darlehne gegen Schuldscheine und Hypothek	6, 5 u. 1/8, 1/8, 1/2; 5, 4 u. 1/8; 4	5	5	5 u. 1/4
	Für Diskonten (Geschäftswechsel)	2—5	—	5	5 u. 1/4
Fristen, auf welche die Kredite gewährt und verlängert werden		3—6 Mon. u. s. w.	3—6 Mon. u. s. w.	6 Mon. u. s. w.	3—6 Mon. u. s. w.
Ausgabe im Kontokorrentverkehr		2 710 051	22 876	287 195	7 254
Einnahme im Kontokorrentverkehr		2 780 034	17 281	292 783	4 854
Fuß des Zinses und der Provision im Kontokorrent	Für Debetposten	5 u. 1/4	5	5	4
	Für Kreditposten	2	5	5	2

Digitized by Google

(Bayerischer Unterverband.)

thätigkeit im Jahre 1894.

Ichenhausen	Landshut	München	Nördlingen	Schillingsfürst	Schrobenhausen	Sontheofen	Traunstein
1868	1865	1862	1874	1877	1868	1889	1862
121	85	1 316	383	148	525	526	208
2.50	6	6	5	5	1.70	4	9
100	400	500	600	500	50	500	600
—	—	51 242	—	—	83 915	586 880	353 379
—	—	137 203	—	—	38 640	1 431 500	145 693
164 630	—	173 634	80 555	50 887	—	—	—
326 658	—	293 925	123 280	36 580	—	—	—
—	—	2 997 758	419 307	—	—	1 565 700	30 400
?	—	—	—	1 200	—	—	—
4½ u. 1	—	4 u. ¼; 4	5 u. ⅛	5,4	4 u. 2.	4 u. ¼	5 u. ⅛
—	—	4, B. D. + 1	B. D. + 1	—	—	B.D. + ¼ ⅛	4, 4½
3–6 Mon. u. s. w.	—	3 6 Mon. u. s. w.	3–6–9–12 Mon.	?	3–6 Mon. u. s. w.	1—3—6 u. s. w.	3—6 Mon.
64 649	156 600	7 335 452	332 988	31 581	—	41 203	356 542
74 810	151 730	7 300 761	381 490	52 812	—	41 710	190 167
4½	6 u. 1 ‰	5 u. ⅕	5 u. ⅛	4½	—	4 u. ¼	5 u. ⅛, ⅕
4	3 u. 1 ‰	2½	3 u. ⅛	3	—	2	2—2½

Digitized by Google

II d. Vereine nach Schulze-Delitzsch.

Bilanzen per

	Augsburg	Dillingen	Dinkelsbühl	Furth i. W.
Aktiva:				
Kassenbestand ℳ	56 165	1 070	9 300	5 241
Wertpapiere	335 120	712	424 996	3 124
Vorschußwechsel u. Schuldscheine { Bürgschaftsdarlehen	3 861 479	23 663	352 313	89 394
Vorschußwechsel u. Schuldscheine { Lombarddarlehen	79 080	—	—	—
Diskonten	15 563	—	199	12 338
Hypotheken- und Kaufschillinge	30 000	—	—	—
Kontokorrent-Debitoren	129 861	16 764	266 955	8 925
Bei Banken und Vereinen	57 788	—	3 785	—
Einnahmereste und durchlaufende Posten	3 745	—	—	788
Geschäftsinventar	3 500	134	907	290
Grundstücke	230 000	—	18 042	—
Summe der Aktiva	4 802 301	42 343	1 076 497	120 100
Passiva:				
Geschäftsguthaben der Mitglieder	2 056 304	15 279	221 561	23 732
Reservefonds	558 153	4 000	110 174	—
Anlehen mit mindestens dreimonatlicher Kündigungsfrist	1 807 394	6 850	—	—
Anlehen mit kürzerer Kündigungsfrist	149 091	9 112	593 491	91 951
Kontokorrent-Kreditoren	59 878	6 111	96 834	10 376
Acceptverbindlichkeiten	17 815	—	—	—
Anlehen von Banken und Vereinen	—	—	50 922	3 000
Ausgabereste ꝛc.	127 570	991	3 515	—
Anticipandozinsen	26 096	—	—	450
Summe der Passiva	4 802 301	42 343	1 076 497	129 509

Digitized by Google

(Bayerischer Unterverband.)

ultimo 1894.

Ichenhausen	Landshut	München	Nördlingen	Schillingsfürst	Schrobenhausen	Sonthofen	Traunstein
13 238	5 925	217 878	10 458	6 483	3 858	16 181	16 712
46 500	—	332 615	130 662	28 762	50 120	12 179	12 153
318 010	—	73 292	110 955	89 770	122 555	473 211	180 179
27 550	—	105 583	—	—	—	—	—
—	—	488 230	48 326	—	—	96 625	1 310
227 368	—	—	—	66 190	—	—	3 863
74 613	136 726	1 662 978	174 314	99 504	—	28 100	179 589
—	—	298 190	4 869	1 308	8	—	—
18 310	—	—	—	—	—	—	—
738	—	3 000	—	9	—	—	828
3 624	—	74 000	—	—	—	—	—
729 951	142 651	3 255 766	479 584	292 026	176 541	626 296	394 634
22 200	34 823	585 219	202 734	78 000	58 875	56 201	137 127
84 296	11 498	207 860	56 025	14 000	39 835	19 064	15 161
—	—	1 156 463	—	190 710	—	222 710	202 769
612 379	—	35 344	62 670	—	72 595	302 155	—
4 571	48 260	1 186 237	104 341	4 162	—	6 535	8 811
—	—	15 553	42 346	—	—	—	—
—	46 328	8 026	—	—	32	—	30 059
3 051	1 742	58 749	11 160	5 129	4 379	16 350	707
3 454	—	2 315	308	25	825	3 281	—
729 951	142 651	3 255 766	479 584	292 026	176 541	626 296	394 634

Digitized by Google

IIIa[1]. Vereine nach Schulze-Delitzsch.

Berufsklassen der

Ordnungs-Nummer	Namen der Vereine	Gesamt-Mitgliederzahl	I. Selbständige Landwirte, Gärtner, Förster und Fischer		II. Gehilfen u. Arbeiter bei der Land- u. Forstwirtschaft, Gärtnerei u. Fischfang		III. Fabrikanten, Bergwerksbesitzer, Bauunternehmer		IV. Selbständige Handwerker		V. Fabrikarbeiter, Bergarbeiter, Handwerksgesellen	
			Männer	Frauen	Männer	Frauen	Männer	Frauen	Männer	Frauen	Männer	Frauen
1	Altdorf	233	75	4	10	—	9	—	57	2	14	—
2	Alzenau	233	94	7	11	2	3	—	56	1	14	—
3	Amorbach	276	66	6	10	—	4	—	110	—	4	—
4	Ansbach	4 620	1 455	69	107	57	35	—	663	51	61	23
5	Arnstein	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
6	Bamberg	294	4	—	—	—	18	3	61	—	4	—
7	Bayreuth	272	19	3	—	—	20	2	130	—	4	—
8	Ebensfeld	368	235	10	—	—	—	—	56	3	—	—
9	Eltmann	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
10	Eltmann	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
11	Erlangen	143	4	—	—	—	14	—	86	1	2	—
12	Gerolzhofen	342	271	3	—	—	4	—	40	1	—	—
13	Großlangheim	128	66	6	9	2	—	—	30	2	—	—
14	Kitzingen	884	206	2	60	7	19	—	268	11	23	13
15	Kleinheubach	41	12	—	—	—	2	—	9	—	—	—
16	Kulmbach	664	124	15	7	—	42	2	207	29	73	2
17	Lahm i. Itzgrund	76	38	6	—	—	—	—	5	—	—	—
18	Leutershausen	167	74	2	4	—	—	—	65	1	—	—
19	Lichtenfels	823	24	—	30	21	9	—	240	46	112	40
20	Ludwigsstadt	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
21	Marktbreit	190	15	1	19	4	2	—	69	—	14	2
22	Mellrichstadt	345	106	2	16	8	1	—	127	—	1	—
23	Memmelsdorf	194	78	1	9	—	—	—	50	2	—	—
24	Miltenberg	213	17	3	1	—	17	—	73	10	—	—
25	Nürnberg	1 483	15	—	20	—	39	—	420	42	236	25
26	Obernburg	261	100	30	10	—	—	—	49	—	—	—
27	Ochsenfurt	208	52	7	3	—	—	—	99	10	4	—
28	Prichsenstadt	114	24	5	13	—	—	—	37	3	—	—
29	Röttingen	181	90	6	1	—	1	—	48	2	—	—
30	Rothenburg o. T.	276	12	—	1	—	15	—	115	10	29	1
31	Schweinfurt	223	7	1	—	—	18	—	82	7	5	2
32	Thurnau	506	280	18	11	9	—	—	112	8	7	—
33	Veitlahm	107	56	8	14	—	—	—	14	2	—	—
34	Weidenberg	339	184	15	5	—	7	—	70	9	3	—
35	Wiesenbronn	31	10	1	—	—	—	—	12	—	—	—
36	Wiesentheid	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
37	Windsheim	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
38	Zeil	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		14 235	3 813	231	371	110	279	7	3 460	253	610	108

[1] Die Tabelle IIIb findet sich am Schlusse des Abschnitts, nach S. 195.

Digitized by Google

(Fränkischer Unterverband)

Mitglieder.

VI. Selbständige Kaufleute und Händler		VII. Handlungscommis und sonstige kaufmännische Gehilfen		VIII. Fuhrherren, Schiffseigentümer, Gast- und Schenkwirte		IX. Briefträger, untere Eisenbahn-, Telegraphen- und Postbeamte, Eisenbahnarbeiter, unselbständige Schiffer und Kellner		X. Dienstmänner und Dienstboten		XI. Ärzte, Apotheker, Lehrer, Künstler, Schriftsteller, Kirchen-, Staats- und Gemeinde-Beamte		XII. Rentner, Pensionäre und andere Personen ohne Berufsausübung	
Männer	Frauen	Männer	Frauen	Männer	Frauen	Männer	Frauen	Männer	Frauen	Männer	Frauen	Männer	Frauen
16	2	—	—	15	3	—	—	—	—	15	—	9	2
8	2	—	—	8	1	20	—	1	—	3	—	2	—
11	—	—	—	12	—	7	—	11	—	10	—	10	15
164	14	31	—	123	25	43	—	78	164	119	—	673	665
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
61	—	3	—	2	—	9	—	5	—	22	3	30	69
34	4	1	—	23	1	—	—	—	—	16	—	11	4
10	1	—	—	12	2	11	2	1	—	10	2	11	2
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
20	1	4	—	5	—	—	—	3	—	1	—	2	—
10	—	—	—	—	—	—	—	—	—	6	—	5	2
3	1	—	—	3	—	1	—	—	—	4	—	—	1
100	11	3	—	53	5	58	—	6	5	27	—	1	6
3	3	1	—	1	1	2	—	—	—	2	3	—	2
49	9	5	—	16	7	11	—	3	1	33	4	4	21
7	1	—	—	7	—	—	—	—	—	4	—	6	2
12	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	7	1
58	10	25	—	6	3	150	—	—	8	40	—	1	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
19	—	—	—	10	—	11	—	1	1	7	2	3	10
38	2	—	—	12	—	9	—	17	—	6	—	—	—
17	2	—	—	13	3	—	—	—	—	11	1	6	1
37	6	1	—	18	4	1	—	—	1	12	2	3	7
80	11	45	42	107	5	40	—	115	148	35	2	56	—
21	—	—	—	51	—	—	—	—	—	—	—	—	—
11	—	—	—	3	2	3	—	—	—	6	1	4	3
12	—	—	—	3	—	—	—	—	—	6	—	7	2
11	—	—	—	3	2	—	—	—	—	8	1	2	6
23	1	—	—	10	—	—	—	—	—	23	2	13	21
40	8	2	—	13	2	1	—	—	—	5	—	14	16
5	2	—	—	20	3	2	—	3	—	18	1	7	—
—	—	—	—	6	—	2	—	3	—	2	—	—	—
10	3	—	—	8	1	2	1	—	4	5	2	7	3
5	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	2	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
895	95	121	42	565	70	383	3	247	332	457	26	896	861

III c. Vereine nach Schulze-Delitzsch.

Bilanzen per

Ordnungs-Nummer	Ort, wo der Verein seinen Sitz hat	Aktiva des				
				Geschäfts-		
		Kassenbestand bar	Bestand in Wertpapieren	gegen Vorschußwechsel und Schuldscheine der Geschäftskunden		gegen Diskonten (Geschäfts-Wechsel)
				bei Sicherstellung durch Bürgschaft ꝛc.	Sicherstellung durch Faustpfand (Lombarddarlehen)	
		ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ
1	Altdorf	1 574	26 073	108 015	—	—
2	Alzenau	5 290	5 391	43 560	—	630
3	Amorbach	10 128	62 294	38 067	102 441	—
4	Ansbach	66 810	378 291	304 440	302 202	—
5	Arnstein	—	—	—	—	—
6	Bamberg	76 630	69 225	4 780	120 203	86 269
7	Bayreuth	6 217	—	262 446	—	17 914
8	Ebensfeld	—	—	—	—	—
9	Eltmann	—	—	—	—	—
10	Eltmann	9 109	—	229 382	—	—
11	Erlangen	1 595	—	33 665	—	—
12	Gerolzhofen	4 806	660	101 290	86 204	—
13	Großlangheim	2 888	100	38 756	—	—
14	Kitzingen	8 869	37 300	116 351	20 840	—
15	Kleinheubach	1 320	—	8 191	—	—
16	Kulmbach	22 263	126 672	232 412	54 310	72 579
17	Lahm im Itzgrund	2 983	26 154	70 692	—	—
18	Leutershausen	6 572	25 796	124 800	—	—
19	Lichtenfels	1 433	15 270	76 856	—	—
20	Ludwigsstadt	—	—	—	—	—
21	Marktbreit	6 656	23 402	49 259	—	88
22	Mellrichstadt	791	16 830	109 837	—	—
23	Memmelsdorf	7 866	84 689	55 470	—	—
24	Miltenberg	13 021	63 190	10 368	20 480	28 090
25	Nürnberg	344	10 349	118 578	—	—
26	Obernburg	8 010	—	105 248	—	—
27	Ochsenfurt	12 593	31 436	50 000	—	—
28	Prichsenstadt	3 146	—	153 632	—	—
29	Röttingen	9 495	26 160	90 256	15 600	—
30	Rothenburg o. T.	3 095	27 203	23 848	—	—
31	Schweinfurt	15 408	—	13 842	5 340	—
32	Thurnau	7 724	18 887	149 525	—	—
33	Veitlahm	396	4 876	24 998	—	—
34	Weidenberg	382	—	95 740	—	—
35	Wiesenbronn	177	—	48 374	—	—
36	Wiesentheid	—	—	—	—	—
37	Windsheim	—	—	—	—	—
38	Zeil	—	—	—	—	—
	Summe	318 565	1 070 248	3 102 345	727 620	205 570

Digitized by Goog

(Fränkischer Unterverband.)

ultimo 1894.

Geschäftes

Außenstände			Einnahme-Reste und durchlaufende Posten	Wert des Geschäfts-Inventars	Wert der Grundstücke	Summe der Aktiva
gegen Hypotheken und Kaufschillinge (Steiggelder, Güterzieler)	bei den Konto-Korrent-Inhabern	bei Banken und Vereinen				
ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ
5 900	37 869	—	—	175	—	179 606
147 728	—	—	4 558	150	—	207 307
31 058	—	—	—	1 438	12 891	258 317
1 915 857	1 765 225	88 710	55 725	1 000	28 001	4 906 261
—	—	—	—	—	—	—
—	949 184	96 928	—	2 026	48 000	1 453 245
—	74 362	—	—	436	—	361 375
—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—
48 652	—	—	—	1 215	850	289 208
—	35 245	—	54	—	—	70 559
223 686	30 642	—	—	684	—	447 972
19 175	—	—	—	65	—	—
—	483 994	36 800	1 839	398	—	706 391
—	16 436	—	1 007	—	—	26 954
—	681 096	19 402	2 888	1 200	12 500	1 225 322
94 909	—	—	—	380	900	196 018
4 400	—	—	2 481	670	—	164 719
—	—	—	1 022	140	—	94 721
—	—	—	—	—	—	—
101 579	—	—	350	110	10 000	191 444
—	—	—	7 767	66	—	135 291
126 200	88 678	7 620	11 713	—	4 715	386 951
—	172 085	49 239	—	584	—	357 057
—	—	—	290	574	—	130 135
63 106	—	—	—	—	—	176 364
113 622	—	—	—	35	—	207 686
—	—	—	3 766	—	—	160 544
43 500	28 931	14 289	—	—	—	228 231
—	74 502	147	346	—	—	129 141
—	248 731	—	—	470	—	283 791
152 183	—	—	8 885	263	5 407	342 874
—	—	—	—	—	—	30 270
36 364	—	—	2 186	269	—	134 946
—	—	—	2 772	—	—	51 323
—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—
3 279 419	4 686 980	313 135	107 649	12 348	123 264	13 896 159

Digitized by

Bilanzen per ultimo 1894. (Fortsetzung.)

Ordnungs-Nummer	Ort, wo der Verein seinen Sitz hat	Passiva des			
		Geschäftsguthaben der Mitglieder	Bestand des Reservefonds und der Specialreserven	Aufgenommene Anlehen von Privaten	
				mit längerer als 3monatlicher Kündigungsfrist	mit 3monatlicher und kürzerer Kündigungsfrist (Spareinlagen)
		ℳ	ℳ	ℳ	ℳ
1	Altdorf	24 570	7 132	50 250	94 500
2	Alzenau	16 128	24 943	400	157 561
3	Amorbach	42 199	8 660	—	203 323
4	Ansbach	1 064 504	352 529	3 068 625	120 016
5	Arnstein	—	—	—	—
6	Bamberg	364 780	88 351	—	677 984
7	Bayreuth	61 988	21 396	—	222 936
8	Ebensfeld	—	—	—	—
9	Eltmann	—	—	—	—
10	Eltmann	4 288	10 016	—	271 857
11	Erlangen	20 434	3 442	—	44 030
12	Gerolzhofen	49 883	9 074	—	350 778
13	Großlangheim	3 996	1 615	—	58 239
14	Kitzingen	162 855	50 550	—	317 451
15	Kleinheubach	12 934	1 307	11 011	—
16	Kulmbach	308 265	111 173	613 751	67 213
17	Lahm i. Itzgrund	5 880	9 656	—	178 267
18	Leutershausen	25 342	5 796	102 449	25 600
19	Lichtenfels	86 149	8 572	—	—
20	Ludwigsstadt	—	—	—	—
21	Marktbreit	71 808	21 614	—	92 975
22	Mellrichsstadt	21 292	6 206	71 700	—
23	Memmelsdorf	33 981	12 890	114 063	208 454
24	Miltenberg	83 912	16 049	157 243	7 404
25	Nürnberg	13 023	8 330	84 743	23 240
26	Obernburg	9 553	10 250	153 655	—
27	Ochsenfurt	19 763	21 294	160 449	—
28	Prichsenstadt	16 119	17 392	124 259	—
29	Röttingen	43 150	17 040	53 030	111 311
30	Rothenburg o. T.	50 938	8 121	3 000	40 078
31	Schweinfurt	83 990	16 302	—	157 125
32	Thurnau	62 843	18 121	—	251 547
33	Veitlahm	20 261	4 876	4 313	—
34	Weidenberg	27 831	5 791	101 324	—
35	Wiesenbronn	1 860	3 869	8 500	33 479
36	Wiesentheid	—	—	—	—
37	Windsheim	—	—	—	—
38	Zeil	—	—	—	—
	Summe	2 834 262	913 404	5 210 811	3 718 668

Digitized by Google

Geschäftes						
Vereinsschulden			Ausgabereste, Gewinnvorträge auf das nächste Jahr und durchlaufende Posten	Anticipandozinsen	Summe der Passiva	Giroverbindlichkeiten am Jahresschluß
Schulden im Konto-Korrent-Geschäft mit und ohne Kredit	Acceptverbindlichkeiten	Anlehen von Banken und Vereinen				
ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ
—	—	3 019	135	—	179 606	—
—	—	—	6 355	1 920	207 307	—
—	—	—	4 135	—	258 317	—
121 590	—	—	178 997	—	4 906 261	—
—	—	—	—	—	—	—
165 663	135 800	—	20 233	434	1 453 245	6 928
—	—	50 130	4 925	—	361 375	120 000
—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	3 047	—	289 208	—
116	—	—	2 537	—	70 559	—
32 473	—	—	5 764	—	447 972	—
—	—	—	29	—	—	—
160 491	—	—	14 727	317	706 391	—
—	—	—	1 702	—	26 954	—
109 853	—	—	15 067	—	1 225 322	—
—	—	—	1 814	401	196 018	—
—	—	—	5 532	—	164 719	—
—	—	—	—	—	94 721	—
—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	4 477	570	191 444	—
—	—	32 400	3 543	150	135 291	—
—	—	—	17 563	—	386 951	—
34 565	—	48 313	6 350	3 221	357 057	28 192
—	—	—	799	—	130 135	—
—	—	—	2 906	—	176 364	—
—	—	—	6 036	144	207 686	—
—	—	—	2 774	—	160 544	—
2 738	—	—	—	962	228 231	—
17 134	—	5 242	3 541	1 087	129 141	—
23 456	—	633	400	1 885	283 791	—
—	—	—	10 363	—	342 874	—
—	—	—	820	—	30 270	—
—	—	—	—	—	134 946	—
—	—	3 322	293	—	51 323	—
—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—
668 079	135 800	143 059	324 864	11 091	13 896 159	155 120

III d. Vereine nach Schulze-Delitzsch.

Gewinn und Verlust

Ordnungs-Nummer	Ort, wo der Verein seinen Sitz hat	Vortrag aus dem Vorjahre und Eingänge auf früher abgeschriebene Forderungen	Geschäfts-Ertrag: Zinsen und Provisionen der Vereinsschuldner: stehen für das Jahr noch aus	Geschäfts-Ertrag: Zinsen und Provisionen der Vereinsschuldner: sind eingegangen	Geschäfts-Ertrag: Zinsen von Wertpapieren, Kursgewinne aus Wertpapieren, Erträge aus Liegenschaften u. sonst. Gewinne
		ℳ	ℳ	ℳ	ℳ
1	Altdorf	—	—	7 075	1 351
2	Alzenau	—	4 500	13 457	—
3	Amorbach	—	—	—	—
4	Ansbach	—	44 768	164 855	49 985
5	Arnstein	—	—	—	—
6	Bamberg	—	—	56 470	12 306
7	Bayreuth	606	—	19 935	—
8	Ebensfeld	—	—	—	—
9	Eltmann	—	—	—	—
10	Eltmann	—	15 411	17 233	—
11	Erlangen	783	2 602	1 474	—
12	Gerolzhofen	—	2 808	17 913	24
13	Großlangheim	—	4 632	2 437	4
14	Kitzingen	—	1 839	33 931	76
15	Kleinheubach	—	—	1 701	—
16	Kulmbach	423	2 888	52 528	7 936
17	Lahm i. Itzgrund	—	2 781	7 796	1 282
18	Leutershausen	—	2 427	5 250	1 053
19	Lichtenfels	—	—	—	—
20	Ludwigsstadt	—	—	—	—
21	Marktbreit	—	350	7 270	767
22	Mellrichstadt	—	7 767	3 136	—
23	Memmelsdorf	8 878	8 452	10 561	3 662
24	Miltenberg	102	49	16 195	4 236
25	Nürnberg	—	290	9 086	—
26	Obernburg	—	—	9 416	—
27	Ochsenfurt	—	—	8 217	3 968
28	Prichsenstadt	—	3 766	9 068	—
29	Röttingen	—	2 290	11 106	—
30	Rothenburg o. T.	—	346	5 044	1 060
31	Schweinfurt	—	132	17 186	—
32	Thurnau	—	8 885	5 700	—
33	Veitlahm	—	—	1 370	—
34	Weidenberg	—	2 450	7 000	—
35	Wiesenbronn	—	1 903	1 081	259
36	Wiesentheid	—	—	—	—
37	Windsheim	—	—	—	—
38	Zeil	—	—	—	—
	Summe	10 792	121 619	539 843	87 969

(Fränkischer Unterverband).

pro 1894.

Geschäfts-Lasten			Zur Deckung von Verlusten sind aus dem Geschäftsertrage verwendet	Rein-Gewinn	Vom Reingewinn sind verwendet					Verluste	Zur Deckung von Verlusten sind den Reserven entnommen
Zinsen und Provisionen an die Vereinsgläubiger		Verwaltungskosten			zu Überweisungen an die Reservefonds	zur Gewährung von Gewinnanteilen an die Genossen	zu Volksbildungs-, zu anderen gemeinnützigen u. zu sonstigen Zwecken	zum Gewinnvortrag auf das nächste Jahr	Prozentsatz der den Genossen gewährten Dividende		
waren am Jahresschluß zu zahlen	sind gezahlt worden										
ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	%	ℳ	ℳ
1 970	2 846	1 280	—	2 330	660	1 374	296	—	6	—	—
5 888	5 667	1 100	—	3 611	2 699	912	—	—	6	13	—
—	—	1 333	—	2 801	700	2 101	—	—	5	—	—
121 348	9 073	21 173	541	74 707	14 000	50 952	4 400	—	5	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
434	21 640	14 017	—	29 460	12 227	17 233	—	—	5½	—	—
—	11 902	3 915	—	4 925	604	3 370	50	409	6	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
5 931	14 741	4 195	—	3 047	—	178	—	2 869	5	—	—
—	16 067	656	—	2 537	—	1 256	—	520	6½	—	—
—	12 335	1 960	5 766	5 766	—	—	—	—	—	—	—
1 354	2 472	512	—	318	64	154	—	—	4	—	—
5 491	11 798	6 681	—	11 210	2 825	8 385	—	—	5½	—	—
—	544	462	—	695	46	649	—	—	5	—	—
11 873	10 120	9 271	555	29 725	11 000	15 956	2 225	544	5½	—	—
3 043	5 676	1 363	—	1 814	543	291	—	—	5	—	—
2 303	2 956	1 335	—	2 177	704	1 073	400	—	5	—	—
—	—	—	—	885	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	4 077	741	182	4 387	1 130	3 257	—	—	5	—	—
6 882	2 242	725	—	843	126	717	6	—	4	—	—
10 046	1 320	1 143	2 000	2 086	—	1 650	—	436	5	2 000	—
3 165	6 184	5 303	—	5 971	1 150	4 081	—	740	5½	—	—
6 219	—	2 860	—	735	130	605	—	—	5	74	74
—	6 209	1 777	95	1 334	710	624	—	—	5	—	—
2 774	5 387	1 550	—	2 473	1 176	1 152	144	—	6	—	—
2 089	6 280	1 448	—	2 774	1 656	1 118	—	—	7	—	—
3 088	6 328	1 982	—	1 998	19	1 979	—	—	5	—	—
1 087	1 407	1 085	—	2 871	250	2 621	—	—	5	—	—
2 017	5 838	4 431	—	5 429	1 711	3 718	—	—	5	—	—
7 466	2 199	1 565	585	3 356	681	2 675	—	—	4½	558	—
—	179	370	—	820	82	738	—	—	4	—	—
279	3 521	1 000	—	2 949	1 860	1 089	—	—	5	—	—
977	1 685	348	—	233	140	93	—	—	5	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
205 724	192 293	96 828	9 724	217 553	60 181	130 776	7 521	5 518		2 672	74

Digitized

IV. Zusammenstellung der Bilanzen der mit dem Kreiskomitee des in Geschäftsverbindung stehenden unterfränkischen Raiff=

Nr.	Des Vereines: Name	Gründungsjahr	Mitgliederzahl	Aktiva ℳ	₰	Passiva ℳ	₰	Unter den Aktiven sind: Darlehen der Mitglieder: Zahl	ℳ	₰	Zielfristen ℳ	₰	Barbestände, Rückstände und sonstige Aktiva ℳ	₰
	I. Landgerichtsbezirk													
	A. Vereine, welche schon im Vor=													
1	Albstadt	1880	49	49738	84	45334	18	98	24720	33	20818	50	4200	01
2	Altenbuch in Liquidation	1891	37	107	34	—	50	—	—	—	—	—	107	34
3	Altfeld	1888	69	48371	86	47252	—	145	44855	—	1621	80	1895	06
4	Birkenfeld	1892	97	41817	64	40934	06	68	24047	05	6590	75	11179	84
5	Bischbrunn	1886	89	46350	20	43801	39	151	24407	70	18334	21	3608	29
6	Böttigheim	1891	77	40741	94	40279	69	141	25455	43	4209	—	11077	51
7	Breitendiel	1891	111	31601	45	30571	89	52	15886	—	10207	—	5508	45
8	Ebersbach	1889	33	6038	41	5920	52	64	3927	80	491	16	1619	45
9	Edelbach	1890	44	25842	81	24577	13	34	7761	21	15463	54	2618	06
10	Eichenberg	1891	42	19440	29	18681	31	37	9607	57	7901	95	1930	77
11	Eisenbach	1889	86	31915	88	30764	85	83	17434	50	9366	50	5114	88
12	Elsenfeld	1889	59	41417	79	40659	31	36	28840	34	6122	26	6455	19
13	Erlenbach	1882	107	43062	56	40576	40	105	21756	—	7873	24	13433	32
14	Eschau	1889	78	48976	98	47188	26	73	26030	40	14966	17	7980	41
15	Esselbach	1880	61	32001	29	29552	17	145	23404	42	7485	75	1111	12
16	Faulbach	1893	55	13809	22	13674	11	36	7820	—	5431	40	557	82
17	Feldkahl	1880	57	59393	24	55289	72	133	28402	07	25635	50	5355	67
18	Geiselbach	1880	71	99109	36	93593	58	71	44076	50	46568	20	8464	66
19	Glattbach	1891	50	10111	58	9771	73	24	4190	—	5333	25	588	33
20	Großostheim	1893	154	48214	20	47352	—	43	18359	—	24270	24	5584	96
21	Großwallstadt	1890	38	12627	29	12441	42	30	11624	17	—	—	1003	12
22	Grünmorsbach	1892	37	4275	08	4369	96	34	3805	82	—	—	469	26
23	Habichsthal	1891	29	4659	70	4494	01	17	2312	02	1314	50	1033	18
24	Hain	1892	49	17451	54	16870	—	28	9878	—	4534	—	3039	54
25	Hasloch in Liquidation	1890	53	1656	37	1794	20	15	1475	—	—	—	181	37
26	Hausen bei Obernburg	1889	70	18946	96	18761	74	50	11164	—	4299	—	3483	96
27	Heigenbrücken	1881	64	26480	95	24018	42	77	12187	50	11049	75	3243	70
28	Heimbuchenthal	1890	110	35225	36	33465	09	119	23344	20	8210	65	3670	51
29	Heinrichsthal	1881	71	27773	12	26284	34	91	15615	80	5845	76	6311	56
30	Helmstadt	1891	135	97155	23	94625	82	101	31765	—	39365	62	26024	61
31	Heppdiel	1887	43	49707	74	48232	70	34	13763	—	4482	52	31462	22
32	Hobbach	1889	30	8009	80	7716	49	23	6576	—	—	—	1433	80
33	Hösbach	1878	138	79413	74	67909	35	122	30468	74	40190	50	8754	50
34	Hückelheim	1885	64	29806	26	28413	83	67	20533	63	4984	35	4288	28

Digitized by Google

landwirtschaftlichen Vereins von Unterfranken und Aschaffenburg eisen'schen Darlehenskassenvereine für das Jahr 1894.

Unter den Passiven sind: Anlehen von fremden Personen		Anlehen von Vereins-Mitgliedern		Geschäfts-Anteile der Mitglieder		Sparkasse-Einlagen		Stückzinsen und sonstige Passiva		Vom Kreis-komitee erhielt der Verein		Hievon schuldet er noch		An Spar-marken hat der Verein verkauft	Visitiert wurde der Verein im Jahre	Nr.
ℳ	₰	ℳ	₰	ℳ	₰	ℳ	₰	ℳ	₰	ℳ	₰	ℳ	₰	Stück-Zahl		
Aschaffenburg.																
jahre eine Bilanz eingesendet haben.																
44591	—	—	—	490	—	—	—	253	18	14000	—	1298	—	—	1894	1
												2	—			
												1300	—			
—	—	—	—	—	50	—	—	—	—	400	—	—	—	—	1894	2
33292	—	13270	—	690	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1894	3
6605	—	31965	—	941	—	—	—	1423	06	—	—	—	—	—	1893	4
35855	92	5995	—	852	—	177	—	921	47	20700	—	9000	—	3480	1894	5
17603	20	21270	—	417	—	—	—	989	49	—	—	—	—	—	1894	6
9150	—	1700	—	17984	69	1650	—	87	20	600	—	—	—	—	1893	7
5240	—	250	—	96	—	81	39	253	13	—	—	—	—	—	1894	8
20896	—	2704	—	440	—	72	—	465	13	5000	—	3500	—	—	1893	9
17290	23	800	—	210	—	—	—	381	08	4300	—	3000	—	—	1894	10
11096	39	17053	—	—	—	2392	—	223	46	—	—	—	—	5000	1893	11
19260	—	20570	—	—	—	—	—	829	31	—	—	—	—	—	1893	12
3405	—	37169	—	—	—	—	—	2	40	3000	—	—	—	5000	1893	13
20205	—	24720	—	762	—	929	76	571	50	—	—	—	—	6221	1894	14
7784	29	21031	—	610	—	117	30	9	58	21400	—	1200	—	6080	1894	15
10360	—	500	—	828	50	1829	50	156	11	3000	—	3000	—	3362	1894	16
38262	—	16545	—	285	—	36	—	161	72	14000	—	3000	—	1814	1894	17
82089	28	10188	50	852	—	—	—	463	80	24600	—	5200	—	—	1894	18
5850	—	3270	—	461	—	—	—	190	73	—	—	—	—	—	1893	19
11835	—	34115	—	766	—	601	—	35	—	—	—	—	—	1510	1894	20
400	—	9825	—	—	—	1972	50	243	92	—	—	—	—	920	1894	21
3020	—	—	—	370	—	200	69	779	27	1000	—	800	—	38440	1893	22
3760	01	200	—	72	—	—	—	462	—	—	—	—	—	—	1894	23
8760	—	7620	—	490	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1893	24
500	—	1100	—	162	—	—	—	32	20	—	—	—	—	—	1893	25
16103	16	2275	—	—	—	—	—	383	58	5400	—	1800	—	1329	1894	26
19829	—	3000	—	192	—	574	—	423	42	12400	—	4200	—	6640	1893	27
32414	02	60	—	—	—	561	79	429	28	—	—	—	—	5522	1894	28
24395	—	460	—	142	—	263	—	1024	34	3000	—	300	—	—	1894	29
54500	—	36250	—	1380	—	633	—	1862	82	—	—	—	—	—	1894	30
33450	—	11825	—	1063	70	1883	—	11	—	—	—	—	—	2360	1894	31
6327	—	950	—	90	—	174	50	174	99	1500	—	—	—	1536	1894	32
45499	36	2100	—	1380	—	18449	18	480	81	4000	—	—	—	21681	1894	33
21290	—	6431	—	655	—	—	—	37	83	11000	—	3400	—	—	1894	34

Nr.	Des Vereines			Aktiva		Passiva		Unter den Aktiven sind:							
	Name	Gründungsjahr	Mitgliederzahl					Darlehen der Mitglieder			Zielfristen		Barbestände, Rückstände und sonstige Aktiva		
				ℳ	₰	ℳ	₰	Zahl	ℳ	₰	ℳ	₰	ℳ	₰	
35	Jakobsthal	1892	25	5615	33	5472	16	27	3312	31	1910	60	392	42	
36	Johannesberg-Oberaffer-bach	1891	42	22708	51	22436	89	24	6150	—	14558	06	2000	45	
37	Kahl-Lauden-bach	1892	51	32006	15	31218	95	37	9642	50	19297	03	3066	62	
38	Kirchzell	1889	100	16643	28	16422	22	48	8990	70	—	—	7652	58	
39	Kleinblanken-bach	1881	21	29397	43	27508	85	34	7511	—	17262	—	4624	43	
40	Kleinostheim	1891	133	65280	92	63934	18	69	34252	—	19919	—	11109	92	
41	Kleinwallstadt	1890	159	84048	42	81917	84	131	58856	89	18613	—	6578	53	
42	Krausenbach	1892	58	13715	21	13420	11	34	9104	—	2111	65	2499	56	
43	Krombach	1890	49	29792	26	29317	67	104	24500	—	2873	66	2418	60	
44	Laufach	1891	116	48285	80	45311	28	53	28444	—	15634	50	4207	30	
45	Leidersbach	1889	41	24710	36	23790	47	34	5933	—	14636	53	4140	83	
46	Lengfurt	1892	58	19929	50	19460	65	103	11829	24	6773	14	1327	12	
47	Mainaschaff	1892	83	7069	53	7004	69	12	1121	—	2648	50	3300	03	
48	Mainbullau	1880	14	6179	96	5595	70	26	5538	50	—	—	641	46	
49	Michelbach	1890	62	42404	20	41600	60	64	22739	48	16000	70	3664	02	
50	Michelrieth	1892	38	12813	61	13076	—	66	11374	—	—	—	1439	61	
51	Mömlingen	1889	142	79071	56	76317	99	137	44608	89	31490	61	2972	06	
52	Mönchberg	1879	133	130396	87	126226	30	150	86373	—	37815	80	6208	07	
53	Neubrunn	1891	104	74423	93	73156	53	43	18765	—	18984	15	36674	78	
54	Neuenbuch	1882	24	3119	85	2798	17	22	1223	93	1272	18	623	74	
55	Niedernberg	1889	102	92700	64	90276	77	58	28103	—	55047	50	9550	14	
56	Oberbessenbach	1892	81	16256	62	15527	40	41	5340	—	9002	90	1913	72	
57	Oberndorf bei Esselbach	1882	45	17931	77	17303	58	101	11435	85	4485	50	2010	42	
58	Oberwestern	1890	39	11367	53	10840	30	18	6050	—	2367	77	2949	76	
59	Omersbach	1892	49	8076	85	7903	58	9	3725	—	3696	99	654	86	
60	Pflaumheim	1889	161	73895	06	70374	62	117	26395	39	39994	—	7505	67	
61	Pflochsbach	1891	27	5145	25	5006	77	28	1558	10	3363	06	224	09	
62	Richelbach	1889	40	65773	13	64121	—	85	45025	41	18709	84	2037	88	
63	Röllbach	1890	87	35009	34	34600	61	56	15261	92	5118	—	14629	42	
64	Röllfeld	1889	124	56076	63	53611	19	217	41128	69	10879	85	4068	09	
65	Roßbach bei Obernburg	1889	50	31977	40	31259	17	75	15729	50	12561	—	3686	90	
66	Rothenbuch	1880	51	6244	78	5218	99	60	5447	32	259	38	538	08	
67	Rottenberg	1884	66	73405	34	69128	25	117	34839	65	34015	50	4550	19	
68	Sailauf	1892	80	40272	38	38655	78	47	13424	37	20144	25	6703	76	
69	Schmachten-berg	1878	52	36425	33	35210	60	36	24566	—	9878	80	1980	53	
70	Schneeberg	1887	84	23648	27	22468	88	50	10883	50	4583	40	8181	37	
71	Schneppenbach	1891	56	19419	41	19158	77	31	4083	50	13786	50	1549	41	
72	Schöllkrippen	1882	79	33914	38	31721	77	24	9652	—	18385	41	5876	97	
73	Schollbrunn	1882	55	26365	47	24232	77	84	12228	32	9227	40	4909	75	
74	Sendelbach	1887	29	10576	37	10460	67	22	4961	—	3327	31	2288	06	

Digitized by Google

Unter den Passiven sind:																Revisiert wurde der Verein im Jahre	Nr.
Anlehen von fremden Personen		Anlehen von Vereins-Mitgliedern		Geschäfts-Anteile der Mitglieder		Sparkasse-Einlagen		Stückzinsen und sonstige Passiva		Vom Kreis-komitee erhielt der Verein		Hievon schuldet er noch		An Spar-marken hat der Verein verkauft			
														Stück-Zahl			
ℳ	₰	ℳ	₰	ℳ	₰	ℳ	₰	ℳ	₰	ℳ	₰	ℳ	₰				
5361	81	—	—	48	—	—	—	62	35	2000	—	1600	—	—		1894	35
10602	—	10150	—	1122	80	152	—	410	09	—	—	—	—	2200		1894	36
27473	—	2900	—	500	—	—	—	345	95	8400	—	4550	—	—		1893	37
3177	—	1948	36	3068	57	777	—	7451	29	—	—	—	—	5680		1894	38
24675	85	2400	—	105	—	—	—	328	—	6900	—	1400	—	—		1894	39
48490	—	13295	—	—	—	1283	06	866	12	—	—	—	—	3300		1893	40
53350	—	20191	—	—	—	6685	—	1691	84	—	—	—	—	11400		1894	41
5460	—	7500	—	—	—	241	70	218	41	4000	—	3120	—	—		1893	42
28337	55	200	—	245	—	—	—	535	12	12500	—	9100	—	—		1893	43
35376	—	7245	—	1160	—	1121	87	408	41	—	—	—	—	10853		1894	44
22707	15	300	—	123	—	138	—	522	32	1500	—	750	—	1217		1894	45
17337	—	975	—	589	—	312	—	247	65	3500	—	2550	—	5048		1893	46
1120	—	4075	—	769	—	803	10	237	59	500	—	250	—	10103		1894	47
4100	—	—	—	1343	25	—	—	152	45	—	—	—	—	—		1894	48
34798	—	5140	—	606	—	—	—	1056	60	6000	—	3000	—	—		1893	49
2735	—	9850	—	380	—	104	—	7	—	—	—	—	—	1360		1893	50
62340	14	12649	—	—	—	112	—	1216	85	12500	—	2500	—	3421		1894	51
109767	56	13594	90	2648	—	—	—	215	84	—	—	—	—	—		1893	52
19404	—	51195	—	1033	—	—	—	1524	53	—	—	—	—	—		1894	53
1100	—	1490	—	135	—	—	—	73	17	3560	—	200	—	—		1893	54
57353	—	19800	—	306	—	12574	40	243	37	—	—	—	—	2366		1894	55
11850	—	3210	—	—	—	190	—	277	40	3000	—	3000	—	3000		1893	56
16131	12	225	—	424	—	33	—	490	46	19000	—	—	—	4515		1894	57
6796	34	3450	—	480	—	—	—	113	96	—	—	—	—	—		1894	58
4625	—	2850	—	294	—	—	—	134	58	2600	—	1300	—	—		1893	59
14469	—	53056	—	805	—	1862	53	182	09	—	—	—	—	3000		1894	60
4585	52	130	—	176	—	—	—	115	25	2000	—	1500	—	—		1893	61
59075	—	3000	—	720	—	1287	—	39	—	2000	—	—	—	3420		1894	62
18753	—	14200	—	1059	30	539	31	49	—	—	—	—	—	2560		1893	63
37164	—	15212	—	—	—	60	—	1175	19	—	—	—	—	—		1893	64
28160	—	1300	—	461	—	806	—	532	17	2100	—	500	—	1982		1894	65
4425	—	—	—	529	—	142	—	122	99	—	—	—	—	1253		1893	66
66920	—	1707	—	264	—	132	50	104	75	16800	—	2000	—	3235		1894	67
37347	—	100	—	703	—	—	—	505	78	2400	—	2400	—	—		1893	68
32106	66	1650	—	866	57	587	37	—	—	—	—	—	—	—		1893	69
4375	—	13850	—	3883	75	107	50	252	63	—	—	—	—	2668		1894	70
17833	—	525	—	348	—	—	—	452	77	—	—	—	—	—		1894	71
25097	43	5450	—	229	—	144	—	801	34	—	—	—	—	—		1894	72
18864	62	3975	—	1100	—	222	—	71	15	19000	—	—	—	6110		1894	73
9406	—	—	—	555	—	174	—	325	67	7000	—	4500	—	5760		1893	74

Digitized by Google

Nr.	Des Vereines: Name	Gründungsjahr	Mitgliederzahl	Aktiva ℳ	₰	Passiva ℳ	₰	Unter den Aktiven sind: Darlehen der Mitglieder: Zahl	ℳ	₰	Zielfristen ℳ	₰	Barbestände, Rückstände und sonstige Aktiva ℳ	₰
75	Soden . . .	1889	24	7395	98	7354	55	31	6112	74	300	—	983	24
76	Steinfeld . .	1880	90	71812	80	62962	46	94	22306	—	47679	50	1827	30
77	Stockstadt . .	1892	100	27804	87	27192	90	39	16010	—	8355	14	3439	73
78	Sulzbach a M.	1890	55	21856	65	21172	59	30	6255	39	12758	50	2842	76
79	Trennfeld . .	1892	43	14211	60	13533	22	14	3131	—	10889	—	191	60
80	Trennfurt . .	1878	123	80560	81	71964	54	137	51679	50	19801	37	9079	94
81	Uettingen . .	1890	70	44886	51	42978	30	66	19176	—	19144	20	6566	31
82	Ursprungen .	1880	29	31375	21	28696	85	31	9106	—	17449	18	4820	03
83	Volkersbrunn	1889	40	18250	44	17603	91	45	8271	70	5794	50	4184	24
84	Weibersbrunn	1890	60	7238	59	7127	49	59	6848	54	—	—	390	05
85	Weilbach . .	1883	63	30182	54	27500	95	67	9121	77	13069	15	7991	62
86	Wenigumstadt	1879	75	35194	53	33391	42	80	20666	14	12870	35	1658	04
87	Wiesen . . .	1879	116	70381	50	63335	75	152	53435	—	7797	33	9149	17
88	Wintersbach .	1892	59	19070	80	18050	89	40	13186	98	3587	29	2296	53
	Summa A		6114	3063569	48	2921106	71	5726	1560908	92	1063098	05	439562	51

B. Vereine, welche pro 1894 erst=

89	Haibach . .	1894	112	14821	24	14783	20	75	13556	—	—	—	1265	24
90	Wiesthal . .	1894	48	479	51	476	03	1	200	—	—	—	279	51
	Summa B		160	15300	75	15259	23	76	13756	—	—	—	1544	75
	Hiezu „ A		6114	3063569	48	2921106	71	5726	1560908	92	1063098	05	439562	51
	Summa I Landgerichtsbezirk Aschaffenburg		6274	3078870	23	2936365	94	5802	1574664	92	1063098	05	441107	26

II. Landgerichts=

A. Vereine, welche schon im Vor=

91	Baunach . .	1892	107	32182	20	31767	58	67	20241	—	10587	50	1353	70
92	Hafenpreppach	1892	48	21438	30	20970	01	37	4980	—	5105	70	11352	60
93	Jesserndorf .	1890	58	23594	18	22957	26	45	12920	—	9275	—	1399	18
94	Maroldsweisach . . .	1890	64	35590	09	34949	52	88	15310	—	8307	60	11972	49
95	Pfarrweisach .	1888	75	37722	19	37139	36	103	32714	86	—	—	5007	33
96	Reckendorf . .	1893	75	10047	—	9944	34	32	6176	62	2037	50	1832	88
	Summa II A		427	160573	96	157728	07	372	92342	48	35313	30	32918	18

Digitized by Google

Unter den Passiven sind: Anlehen von fremden Personen ℳ	₰	Anlehen von Vereins-Mitgliedern ℳ	₰	Geschäfts-Anteile der Mitglieder ℳ	₰	Sparkasse-Einlagen ℳ	₰	Stückzinsen und sonstige Passiva ℳ	₰	Vom Kreis-komitee erhielt der Verein ℳ	₰	Hievon schuldet er noch ℳ	₰	An Spar-marken hat der Verein verkauft Stück-Zahl	Visitiert wurde der Verein im Jahre	Nr.
7050	—	—	—	72	—	—	—	232	55	1000	—	250	—	—	1894	75
53865	—	7600	—	900	—	597	46	—	—	4000	—	—	—	—	1894	76
4560	—	21520	—	297	—	201	—	614	90	—	—	—	—	2520	1893	77
18700	—	1930	—	162	—	—	—	380	59	—	—	—	—	—	1894	78
—	—	12215	—	860	—	199	—	259	22	—	—	—	—	1800	1894	79
11470	65	45195	—	—	—	14075	87	1223	02	—	—	—	—	—	1894	80
30634	—	8150	—	700	—	1356	57	2137	73	—	—	—	—	528	1893	81
18438	20	9585	—	290	—	363	85	19	80	7800	—	—	—	—	1894	82
14480	—	1930	—	120	—	853	94	219	97	—	—	—	—	—	1894	83
6688	63	—	—	306	—	62	50	70	36	1800	—	1600	—	4440	1894	84
7510	—	16154	18	2560	98	301	14	974	65	—	—	—	—	3388	1893	85
26390	—	5950	—	375	—	—	—	676	42	—	—	—	—	—	1894	86
50583	07	8650	—	532	—	2832	94	737	74	5900	—	—	—	1508	1894	87
15958	12	1900	—	—	—	192	73	—	04	—	—	—	—	—	1893	88
1930294	28	794778	94	66936	61	84225	95	44870	93	307060	—	85770	—	219530		

mals eine Bilanz eingereicht haben:

10735	—	611	—	1142	—	270	—	2025	20	—	—	—	—	34880	1894	89
200	—	—	—	96	—	—	—	179	30	—	—	—	—	—	1894	90
									73							
								180	03							
10935	—	611	—	1238	—	270	—	2205	23	—	—	—	—	34880		
1930294	28	794778	94	66936	61	84225	95	44870	93	307060	—	85770	—	219530		
1941229	28	795389	94	68174	61	84495	95	47076	16	307060	—	85770	—	254410		

bezirk Bamberg.

jahre eine Bilanz eingesendet haben:

20503	—	8060	—	1033	—	1249	—	922	58	4000	—	1000	—	1092	1894	91
11000	—	7815	—	568	—	1131	—	456	01	—	—	—	—	—	1893	92
21502	—	720	—	171	—	165	—	399	26	2700	—	2700	—	280	1894	93
13630	—	8551	50	650	—	11519	03	598	99	—	—	—	—	—	1894	94
—	—	14794	42	738	—	21377	67	229	27	—	—	—	—	—	1893	95
6300	—	2000	—	750	—	549	—	345	34	3000	—	2000	—	632	1894	96
72935	—	41940	92	3910	—	35990	70	2951	45	9700	—	5700	—	2004		

Nr.	Des Vereines: Name	Gründungsjahr	Mitgliederzahl	Aktiva ℳ	₰	Passiva ℳ	₰	Unter den Aktiven sind: Darlehen der Mitglieder: Zahl	ℳ	₰	Zielfristen ℳ	₰	Barbestände, Rückstände und sonstige ℳ
	B. Vereine, welche pro 1893 erf												
97	Kirchlauter-Pettstadt	1894	54	4235	05	4174	93	31	3476	—	—	—	759
98	Lauter	1894	36	5221	55	5173	28	8	1317	42	3107	70	796
	Summa II B		90	9456	60	9348	21	39	4793	42	3107	70	1555
	III. Landgericht												
	A. Vereine, welche schon im Vo												
99	Aidhausen	1883	92	196121	17	183758	—	299	100830	48	64618	45	30672
100	Alsleben	1887	72	35213	—	33500	—	83	12679	—	18767	—	3767
101	Althausen	1893	30	15452	17	15432	60	33	8485	—	4383	—	2584
102	Arnshausen	1891	69	43087	08	42349	30	90	18012	02	23468	11	1606
103	Aschach	1885	56	22136	49	21128	44	39	8654	30	10526	58	2955
104	Aubstadt	1892	83	21426	14	21295	17	60	20883	91	—	—	542
105	Bergrheinfeld	1894	117	64791	44	62074	—	98	35185	—	23560	50	6045
106	Bischofsheim v/Rh.	1892	82	26793	42	26472	22	59	15855	—	5158	51	5779
107	Burkhardroth	1889	90	86400	47	85669	48	253	62038	50	1782	—	22579
108	Donnersdorf-Falkenstein	1881	56	128815	95	117978	22	142	62619	91	57296	42	8899
109	Ebenhausen	1886	29	20911	23	20012	22	29	12624	70	5003	25	3283
110	Ebertshausen	1888	33	15814	42	15297	08	24	7800	—	3018	04	4996
111	Elfershausen	1886	45	13118	08	12929	—	38	9780	35	1479	04	1858
112	Eltingshausen	1892	46	15555	90	15446	10	42	8493	—	2387	30	4675
113	Ermershausen	1892	77	16699	57	16632	61	78	14309	43	—	—	2390
114	Eschendorf	1880	31	25341	32	25695	35	43	23157	46	1750	—	433
115	Euerdorf	1882	30	19595	62	19040	21	28	9616	65	7448	25	2530
116	Frankenwinheim	1893	54	14274	76	14088	22	27	8030	—	5216	—	1028
117	Fuchsstadt	1893	73	9241	07	8790	65	20	2640	—	3007	80	3000 / 593
118	Geldersheim	1891	68	18256	44	17949	93	18	5813	—	11921	25	522
119	Ginolfs	1892	37	24006	43	24023	29	23	20535	—	2808	01	663
120	Gollmuthhausen	1892	43	11197	37	10852	76	42	6277	—	3605	38	272 / 1042
121	Greßthal	1886	64	57656	55	54250	65	42	18649	—	31837	01	6100 / 1070
122	Großbardorf	1892	52	27899	86	27831	47	48	23121	—	3325	98	1452
123	Großwenkheim	1889	25	19345	08	18028	21	34	9051	65	8936	25	1357
124	Hainert	1881	46	143869	93	137036	66	202	84296	—	43587	35	15986
125	Hambach	1890	43	24293	67	23121	60	41	12542	60	7346	76	4404

Digitized by Google

Unter den Passiven sind:																				Vom Kreis-komitee erhielt der Verein		Hievon schuldet er noch		An Spar-marken hat der Verein verkauft		Visitiert wurde der Verein im Jahre	Nr.
Anlehen von fremden Personen				Anlehen von Vereins-mitgliedern				Geschäfts-anteile der Mitglieder				Sparkasse-Einlagen				Stückzinsen und sonstige Passiva								Stück-Zahl			
ℳ	₰			ℳ	₰			ℳ	₰			ℳ	₰			ℳ	₰			ℳ	₰	ℳ	₰				
mals eine Bilanz eingereicht haben:																											
1475	—			1990	—			492	—			114	—			103	93			1000	—	1000	—	840	—		97
5000	—			—	—			41	—			—	—			132	28			—	—	—	—	—	—		98
6475	—			1990	—			533	—			114	—			236	21			1000	—	1000	—	840	—		
bezirk Schweinfurt.																											
jahre eine Bilanz eingesendet haben:																											
141820	—			31676	80			3785	24			2409	51			4066	45			6000	—	—	—	—		1893	99
25420	—			6465	—			710	—			6	—			899	—			10700	—	6700	—	410		1893	100
14521	58			—	—			204	50			18	—			688	52			2000	—	1500	—	330		1894	101
13500	—			26776	67			294	—			76	—			1702	63			5000	—	—	—	410		1894	102
12245	—			7105	—			1376				294	—			108	44			1400	—	—	—	17680		1894	103
16800	—			3600	—			401	—			111	—			383	17			—	—	—	—	2100		1893	104
40185	—			19540	—			—	—			2349	—			—	—			—	—	—	—	—		1893	105
5350	—			19995	—			476	—			162	—			489	22			—	—	—	—	4780		1893	106
82769	48			2000	—			500	—			—	—			400	—			—	—	—	—	—		1894	107
98062	57			17368	28			528	—			611	27			1408	10			—	—	—	—	—		1893	108
8152	—			11275	66			260	—			—	—			324	56			—	—	—	—	—		1894	109
11590	—			3150	—			—	—			18	—			539	08			8700	—	—	—	920		1893	110
7450	—			4950	—			—	—			168	—			361	—			10000	—	1500	—	6320		1893	111
14723	30			—	—			240	—			45	—			437	80			4500	—	1750	—	1060		1893	112
10562	—			4200	—			660	—			896	38			314	23			8700	—	8700	—	1055		1893	113
15372	—			8900	—			930	—			—	—			493	35			7100	—	—	—	—		1893	114
16430	—			2022	—			—	—			—	—			588	21			7800	—	7800	—	—		1893	115
5391	42			7732	—			431	—			518	—			15	80			—	—	—	—	458		1894	116
6457	35			2100	—			—	—			114	—			119	30			—	—	—	—	600		1894	117
—	—			16050	—			—	—			1834	73			65	20			—	—	—	—	3659		1893	118
20397	—			2800	—			171	50			—	—			654	79			2400	—	1800	—	—		1893	119
2946	86			7470	—			129	—			94	—			212	90			—	—	—	—	50		1893	120
42590	—			10445	—			—	—			—	—			1215	65			3600	—	—	—	302		1893	121
26760	—			150	—			171	—			98	—			652	47			4410	—	3500	—	—		1893	122
15826	89			1470	—			250	—			7	60			473	72			14000	—	5900	—	—		1894	123
1065	60	34		8300	—			460	—			21696	32			20	—			—	—	—	—	—		1893	124
1721	2	—		3000	—			—	—			2496	—			413	60			6000	—	—	—	650		1893	125

Nr.	Des Vereines: Name	Gründungsjahr	Mitgliederzahl	Aktiva ℳ	₰	Passiva ℳ	₰	Unter den Aktiven sind: Darlehen der Mitglieder: Zahl	ℳ	₰	Zielfristen ℳ	₰	Barbestände, Rückstände und sonstige Aktiva ℳ	₰
126	Happertshausen	1892	36	30840	42	30652	87	28	9952	75	17373	29	3514	38
127	Haselbach	1890	64	42727	24	40897	79	81	23213	67	14594	75	4918	82
128	Hassenbach-Schlimpfhof	1892	47	22519	69	22234	21	80	20250	46	397	50	1871	73
129	Herlheim	1882	43	38505	76	36462	43	79	16267	40	19027	90	2166 1044	01 45
130	Hersfeld	1893	42	6895	07	6864	99	26	4016	92	562	65	2315	50
131	Heustreu	1892	63	22966	29	22974	13	42	13093	36	7135	05	2737	88
132	Hollstadt	1892	84	26273	06	26097	30	43	14612	40	6991	13	4669	53
133	Holzhausen b. Haßfurt	1886	48	81662	03	76040	33	106	36407	—	38290	45	6964	58
134	Holzhausen b. Schweinfurt	1890	32	18316	93	17752	30	9	1645	—	11846	30	4825	63
135	Irmelshausen	1892	52	3825	—	3700	98	33	3450	40	—	—	374	60
136	Kolitzheim	1893	39	9406	49	9209	52	8	1880	-	6624	75	901	74
137	Langenleiter	1891	51	18505	95	18173	12	41	13886	—	3418	25	1201	70
138	Leubach	1893	49	5236	92	5292	62	62	4900	—	100	—	236	92
139	Machtilshausen	1886	44	5430	76	5447	30	28	3265	—	1469	—	996	76
140	Maibach	1890	46	35165	38	34805	90	71	15934	74	16350	—	2880	64
141	Merkershausen	1892	50	3308	35	3181	70	2	330	—	2644	35	334	—
142	Mühlfeld	1894	34	4073	14	4168	74	17	1656	—	—	—	2417	14
143	Münnerstadt	1893	82	10236	93	10239	17	19	4825	—	3604	—	1807	93
144	Nordheim a/M.	1880	132	74489	90	69700	48	364	57699	52	11121	—	5669	38
145	Oberelsbach	1892	105	37777	83	37316	89	106	18375	24	12982	—	6420	59
146	Obererthal	1893	57	19873	68	19697	26	59	16201	13	1981	50	1691	05
147	Obereschenbach	1890	46	16895	48	16408	39	33	7271	66	8505	13	1118	69
148	Ober- und Untereßfeld	1892	42	26851	88	26457	41	59	21622	—	3070	83	2159	05
149	Oberfladungen	1893	25	2747	97	2673	28	3	562	50	2177	25	8	22
150	Oberschwarzach	1893	61	17161	28	16997	35	47	8460	—	3061	96	5642	32
151	Oberthulba	1888	80	54210	23	52709	89	112	28525	96	20165	29	5518	98
152	Oberweißenbrunn	1892	91	24769	43	24595	93	63	17906	—	2604	16	4259	27
153	Pfersdorf	1892	46	11434	70	11257	75	19	6065	—	4892	50	477	20
154	Poppenroth	1892	64	24621	60	24289	01	100	16282	—	5474	—	2865	60
155	Prappach	1890	29	26823	84	25028	77	43	9220	45	8573	13	9030	26
156	Premich	1886	62	36706	30	34928	02	65	15314	93	20084	97	1306	40
157	Ramsthal	1883	55	35521	55	33709	50	48	22739	77	11334	61	1447	17
158	Rannungen	1891	84	107595	09	105350	09	256	72281	60	27371	01	7942	48
159	Rappershausen	1883	49	25626	—	23895	75	42	18440	—	58	—	7128	—
160	Roth	1891	24	11849	48	11170	75	25	4565	57	5848	84	1435	07
161	Salz	1892	55	15753	56	15721	93	30	11380	—	3119	32	1254	24

Digitized by Google

Unter den Passiven sind: Anlehen von fremden Personen ℳ	₰	Anlehen von Vereinsmitgliedern ℳ	₰	Geschäftsanteile der Mitglieder ℳ	₰	Sparkasse-Einlagen ℳ	₰	Stückzinsen und sonstige Passiva ℳ	₰	Vom Kreiskomitee erhielt der Verein ℳ	₰	Hievon schuldet er noch ℳ	₰	An Sparmarken hat der Verein verkauft Stück Zahl	Rubriert wurde der Verein im Jahre	Nr.
20060	—	9052	—	402	—	—	—	1138	87	2500	—	1250	—	—	1893	126
21105	—	18200	—	602	—	183	—	807	79	8000	—	1500	—	1965	1893	127
17876	82	3830	—	—	—	136	41	390	98	9400	—	6300	—	—	1893	128
31230	42	1500	—	450	—	3254	91	27	10	6000	—	—	—	2354	1893	129
5182	04	1369	50	182	—	3	—	128	45	1000	—	500	—	—	1894	130
—	—	21675	—	315	—	40	—	944	13	—	—	—	—	—	1894	131
13127	30	11540	—	244	—	134	—	1052	—	1500	—	1500	—	680	1893	132
53799	—	18930	—	1170	—	521	39	1619	94	29800	—	—	—	3100	1894	133
—	—	16760	—	—	—	51	30	941	—	2900	—	—	—	60	1893	134
1125	—	1820	—	—	—	548	05	207	93	—	—	—	—	3480	1893	135
4580	—	4180	—	380	—	—	—	69	52	800	—	—	—	—	1894	136
16952	—	600	—	235	—	—	—	386	12	4860	—	2330	—	—	1893	137
3550	—	1250	—	369	—	60	—	63	62	—	—	—	—	187	1894	138
4440	—	1000	—	—	—	—	—	7	30	4300	—	1900	—	425	1893	139
26533	47	6300	—	—	—	189	—	1783	43	—	—	—	—	460	1894	140
315	—	2549	70	135	—	—	—	182	—	500	—	—	—	—	1894	141
3150	—	700	—	102	—	141	—	75	74	850	—	450	—	1908	1894	142
—	—	7888	—	613	—	1248	50	489	67	—	—	—	—	5000	1894	143
57244	39	10000	—	1320	—	—	—	1136	09	7000	—	2000	—	1422	1893	144
31550	86	3720	—	578	—	—	—	1468	03	—	—	—	—	—	1893	145
17645	—	1550	—	—	—	—	—	502	26	—	—	—	—	210	1894	146
11696	16	3900	—	—	—	30	—	782	23	4000	—	2000	—	360	1894	147
9750	—	15512	—	516	—	—	—	679	41	—	—	—	—	—	1893	148
1385	—	920	—	164	—	—	—	30 1174	12 16	—	—	—	—	—	1894	149
15509	29	600	—	455	—	112	—	321	06	—	—	—	—	1141	1894	150
43459	—	7549	—	—	—	401	37	1300	52	11000	—	—	—	4197	1893	151
12523	85	11180	—	525	—	66	—	301	08	1000	—	500	—	241	1893	152
8730	—	1800	—	—	—	261	14	466	61	6000	—	3000	—	1000	1893	153
9610	54	13650	—	320	—	197	—	511	47	—	—	—	—	—	1893	154
24000	—	200	—	—	—	509	88	318	89	22000	—	12000	—	2520	1893	155
32839	34	403	—	182	42	247	16	756	10	16540	—	2475	—	646	1894	156
31710	82	807	—	500	—	33	—	658	68	15200	—	2500	—	2953	1893	157
87146	—	17234	29	840	—	115	80	14	—	9000	—	—	—	3440	1893	158
4925	—	10170	—	147	—	8316	12	337	63	—	—	—	—	1898	1894	159
7423	—	2765	—	236	50	204	—	542	25	—	—	—	—	2914	1894	160
12601	60	1700	—	530	—	338	18	552	15	—	—	—	—	2625	1894	161

Digitized by Google

Nr.	Des Vereines: Name	Gründungsjahr	Mitgliederzahl	Aktiva ℳ	₰	Passiva ℳ	₰	Unter den Aktiven sind: Darlehen der Mitglieder: Zahl	ℳ	₰	Zielfristen ℳ	₰	Barbestände, Rückstände und sonstige ℳ	₰
162	Sandberg . .	1887	115	93826	36	90704	36	191	54334	40	25908	25	13583	7
163	Schwärzelbach	1893	67	8737	20	8420	40	92	6805	96	—	—	1931	2
164	Sondernau .	1891	39	16250	25	16027	50	43	6876	24	7523	27	1850	7
165	Stadelschwarzach . . .	1881	77	34422	04	32817	76	162	31250	—	—	—	3172	0
166	Stammheim .	1893	55	14382	88	14267	27	46	10663	—	1631	20	2088	6
167	Stangenroth .	1891	37	17301	66	17099	97	26	11302	50	3639	07	2360	0
168	Steinach a/S.	1884	48	28545	28	27441	48	37	5318	17	22674	12	552	9
169	Steinbach bei Zeil . . .	1881	34	6905	54	6303	73	48	6539	60	—	—	365	9
170	Sulzfeld i. Gr.	1892	33	24925	12	24547	07	16	5163	—	18047	25	1714	8
171	Sulzheim . .	1893	36	3118	03	3158	31	11	2485	—	—	—	633	0
172	Sulzthal . .	1891	105	72413	67	70948	98	127	35319	46	27601	38	9492	2
173	Thulba . .	1893	126	24986	16	24572	71	56	18506	—	2140	—	4340	1
174	Traustadt . .	1893	38	15309	04	15118	62	25	6296	—	6939	40	2073	6
175	Unterelsbach .	1891	44	19254	37	18976	90	37	9637	16	7934	91	1682	3
176	Untererthal .	1888	67	21600	53	20400	15	39	7202	10	11698	28	2700	1
177	Unterhohenried . . .	1892	29	3947	52	3940	55	13	3216	52	—	—	697 34	— —
178	Uechtelhausen .	1893	32	5328	70	5310	19	4	950	—	3343	25	1035	4
179	Waldberg . .	1888	42	16922	27	16201	84	31	8133	75	5632	23	3156	2
180	Wargolshausen . . .	1893	61	21475	56	21336	14	48	14868	84	3667	—	2939	72
181	Wasserlosen .	1886	49	15006	88	14171	06	62	11566	99	1449	25	1990	64
182	Wechterswinkel . . .	1891	20	10547	85	10371	75	21	7359	41	1333	33	1855	11
183	Weisbach . .	1891	101	34348	30	33600	19	94	21530	59	10020	55	2797	16
184	Willmars . .	1892	48	4369	02	4290	87	10	2320	—	831	25	1217	77
185	Wittershausen	1891	21	35837	41	35038	61	28	21653	26	11017	48	3166	67
186	Wülfershausen	1891	71	13698	51	13442	88	48	11529	—	1569	29	600	22
187	Zeuzleben . .	1882	55	51638	97	49530	20	42	33021	—	16531	01	2086	96
	Summa III A		5006	2689021	96	2594826	78	5541	1518327	34	846224	88	324469	74

B. Vereine, welche pro 1894 erst-

188	Eßleben . .	1893	72	8702	35	8699	65	27	8370	—	—	—	332	35
189	Eyershausen .	1894	36	2103	77	2140	—	11	2080	—	—	—	23	77
190	Grafenrheinfeld . . .	1894	73	12647	22	12577	98	36	10661	—	1815	—	171	22
191	Höchheim . .	1894	46	6280	09	6253	54	53	5096	—	860	—	324	09
192	Hammelburg .	1893	60	210	29	—	—	1	37	50	—	—	172	79
193	Lülsfeld . .	1893	16	5008	65	5021	18	5	2875	—	1041	—	1092	65
194	Oberwaldbehrungen . .	1894	22	1043	90	1089	77	4	1010	—	—	—	33	90

Digitized by Google

| Unter den Passiven sind: | | |

Nr.	Des Vereines: Name	Gründungsjahr	Mitgliederzahl	Aktiva ℳ	₰	Passiva ℳ	₰	Unter den Aktiven sind: Darlehen der Mitglieder: Zahl	ℳ	₰	Zielfristen ℳ	₰	Barbestände, Rückstände und sonstige ℳ
195	Poppenlauer	1893	200	66405	80	66017	04	165	44454	14	14662	68	7288
196	Reyersbach	1893	37	5323	71	5355	42	10	1560	—	2527	—	1236
197	Unterweißenbrunn	1893	33	14952	15	14581	68	40	10210	—	4102	58	639
198	Zeilitzheim	1893	65	37693	58	36584	82	21	5280	—	24402	34	8011
	Summa III B		660	160371	51	158321	08	373	91633	64	49410	60	19327

IV. Landgericht

A. Vereine, welche bereits im Vo

199	Adelsberg	1893	35	4762	—	4800	67	25	4322	50	—	—	439
200	Aschfeld	1892	56	21608	93	21231	17	55	8353	42	11058	40	2197
201	Baldersheim	1893	53	14105	51	14104	17	8	6575	—	2072	51	5458
202	Binsbach	1881	27	108435	72	102110	26	93	60055	64	38647	27	9732
203	Binsfeld-Halsheim	1881	51	14805	89	14451	66	34	12607	—	800	—	1398
204	Bergtheim	1893	63	16214	95	16030	12	32	7275	—	7450	98	1488
205	Bütthard	1893	46	61451	23	61325	13	85	45200	—	—	—	16251
206	Dipbach	1884	46	39364	78	37603	—	70	19159	—	17524	—	2681
207	Eibelstadt	1881	139	81842	27	74880	18	168	51722	—	21716	—	8404
208	Erlshausen	1891	42	11514	44	11237	96	29	5792	—	4982	44	740
209	Eßfeld	1893	31	18973	93	19081	04	11	15874	—	—	—	3099
210	Fröhstockheim	1879	34	29002	11	27104	—	117	19479	—	—	—	9523
211	Gauaschach	1891	82	16476	24	15869	03	50	8423	—	4489	50	3563
212	Gaukönigshofen	1885	64	162286	99	148620	89	72	32684	—	92746	28	36856
213	Gössenheim	1891	112	39251	51	38557	16	77	18965	40	15689	35	4596
214	Greussenheim	1891	89	27842	36	27102	75	83	15744	11	9603	75	2494
215	Hausen K	1887	46	82615	45	78444	19	114	28891	—	41863	30	11861
216	Hettstadt	1891	66	29615	41	28219	99	43	13027	—	11179	—	5409
217	Höchberg	1893	80	28289	39	27808	36	34	13830	—	10768	18	3691
218	Höllrich-Heßdorf	1891	72	25886	66	25252	35	71	17684	30	7172	—	1030
219	Höttingen	1893	19	37625	71	37521	21	47	31690	60	—	—	5935
220	Hundsbach	1891	54	58713	44	57053	25	160	45909	50	9186	81	3617
221	Kirchschönbach	1880	70	35200	50	33025	52	149	30042	60	2476	—	2681
222	Kleinrinderfeld	1889	32	9501	62	9125	56	25	5959	16	2972	85	569
223	Kothen	1892	49	10571	93	10638	42	28	6534	79	—	—	4037
224	Kürnach	1879	150	87150	45	83294	14	307	69331	—	14646	25	3173
225	Laudenbach	1878	102	118008	39	114491	09	347	61697	—	46236	53	10074
226	Motten	1891	58	12863	52	12675	—	44	9412	—	—	—	3451
227	Münster	1892	14	5366	04	5357	80	25	5199	49	—	—	166
228	Oberbach	1894	53	34885	80	34748	94	71	28682	05	3576	06	2627
229	Obernbreit	1890	54	56350	—	55613	91	175	42714	12	1306	—	12329

Digitized by Google

Unter den Passiven sind: Anlehen von fremden Personen		Anlehen von Vereinsmitgliedern		Geschäftsanteile der Mitglieder		Sparkasse-Einlagen		Stückzinsen und sonstige Passiva		Vom Kreiskomitee erhielt der Verein		Hievon schuldet er noch		An Sparmarken hat der Verein verkauft Stückzahl	Visitiert wurde der Verein im Jahre	Nr.
ℳ	₰	ℳ	₰	ℳ	₰	ℳ	₰	ℳ	₰	ℳ	₰	ℳ	₰			
36277	57	26480	—	1471	50	372	79	1415	18	—	—	—	—	3410	1894	195
2280	—	2365	—	370	—	—	—	340	42	2000	—	1500	—	—	1894	196
12932	89	—	—	172	—	—	—	476	79	—	—	—	—	—	—	197
26757	60	9100	—	650	—	—	—	77	22	—	—	—	—	—	1894	198
101618	06	47100	—	3589	—	3005	79	3008	23	4000	—	3500	—	4150		

bezirk Würzburg.

jahre eine Bilanz eingesendet haben:

4350	—	100	—	300	—	—	—	50	67	500	—	500	—	—	1894	199
19898	—	150	—	460	—	21	—	702	17	5550	—	4650	—	600	1893	200
8260	—	4000	—	1060	—	517	—	267	17	—	—	—	—	1836	1894	201
95138	40	3000	—	2683	53	1288	33		—	—	—	—	—	—	1894	202
12240	—	1500	—	255	—	129	—	327	66	6200	—	3700	—	5720	1894	203
13300	—	1300	—	312	—	660	—	458	12	—	—	—	—	—	1894	204
39122	—	20000	—	900	—	399	—	904	13	—	—	—	—	4720	1894	205
36395	—	550	—	184	—	474	—	—	—	16900	—	—	—	—	1894	206
34100	—	1000	—	695	—	38174	29	910	89	12000	—	—	—	4929	1893	207
2950	—	7500	—	410	—	21	—	356	96	—	—	—	—	—	1894	208
11503	50	6600	—	330	—	306	—	341	54	—	—	—	—	3470	—	209
25590	—	1400	—	113	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	1893	210
10123	—	4900	—	249	—	225	—	372	03	—	—	—	—	1040	1893	211
33237	—	107850	—	2112	—	3611	—	1810	89	—	—	—	—	10000	1894	212
26010	—	11184	—	1042	—	141	—	180	16	—	—	—	—	—	1894	213
15350	—	6850	—	445	—	—	—	4457	75	—	—	—	—	—	1893	214
71877	29	5902	—	439	—	99	—	126	90	10100	—	—	—	—	1894	215
12900	—	7500	—	396	—	6926	—	497	99	—	—	—	—	—	1894	216
21571	—	4370	—	1570	—	191	—	106	36	6900	—	4400	—	5000	1894	217
14507	13	9010	—	746	—	547	07	442	15	—	—	—	—	4126	1894	218
32464	—	4050	—	170	—	270	—	567	21	1000	—	750	—	3000	1894	219
52968	40	1500	—	225	—	332	—	2027	85	5200	—	3200	—	—	1893	220
14314	71	5725	—	470	—	11911	—	604	81	—	—	—	—	4970	1893	221
8347	73	405	—	320	—	—	—	52	83	6000	—	156	52	1955	1894	222
8680	—	1200	—	470	—	171	—	117	42	—	—	—	—	2008	1893	223
76624	—	6450	—	—	—	176	—	44	14	—	—	—	—	1080	1893	224
105716	68	3856	—	4376	31	21	—	521	10	10000	—	1000	—	6000	1894	225
5000	—	4105	—	570	—	—	—	—	—	3800	—	—	—	—	1894	226
5290	—	—	—	126	50	31	—	—	30	—	—	—	—	393	1894	227
32833	14	1720	57	195	23	—	—	—	—	7000	—	2900	—	—	1893	228
53100	—	—	—	1078	50	—	—	1435	41	16000	—	1000	—	—	1894	229

Digitized b

Nr.	Des Vereines: Name	Gründungsjahr	Mitgliederzahl	Aktiva ℳ	₰	Passiva ℳ	₰	Unter den Aktiven sind: Darlehen der Mitglieder: Zahl	ℳ	₰	Zielfristen ℳ	₰	Barbestände, Rückstände und sonstige Aktiva ℳ	₰
230	Oberpleichfeld	1880	63	49834	10	46596	11	67	25813	60	21062	82	2957	68
231	Oberriedenberg	1893	50	12743	57	11963	88	14	4452	86	5510	62	2780	09
232	Obersinn . .	1893	58	4227	80	4282	—	38	2610	—	—	—	1617	80
233	Prosselsheim .	1879	67	89835	96	86209	72	115	66907	39	16224	96	6703	61
234	Randersacker .	1881	177	94588	31	86749	77	286	61226	95	23685	14	9676	22
235	Retzbach . .	1888	104	110000	11	105822	60	161	46856	04	51176	83	11967	24
236	Retzstadt . .	1894	53	42347	14	41920	30	58	29527	60	10451	16	2368	38
237	Riedenheim .	1893	59	17719	12	17745	76	10	4800	—	—	—	12919	12
238	Schönderling .	1892	40	8779	82	8845	44	43	8367	—	—	—	412	82
239	Schwemmelsbach . . .	1891	33	11054	54	10438	03	5	1175	—	6253	41	3626	13
240	Segnitz . . .	1887	77	38062	25	37043	—	112	26682	—	3826	—	7554	25
241	Sulzfeld a/M.	1888	140	280274	59	256629	82	312	157403	03	108551	75	14319	81
242	Tauberrettersheim . . .	1890	64	33454	93	32972	27	119	28391	50	3681	—	1382	43
243	Thüngen . .	1881	72	95744	39	90588	65	57	60228	95	27185	22	8330	22
244	Thüngersheim	1892	126	40954	58	40141	02	93	24489	45	15267	—	1198	13
245	Unteraltertheim . . .	1880	102	167371	28	152669	84	118	55322	29	70908	79	41140	20
246	Unterleinach .	1893	77	10783	71	10685	98	32	5250	—	4039	26	1494	45
247	Veitshöchheim	1891	96	46707	80	43649	08	52	13199	99	30943	27	2564	54
248	Versbach . .	1883	87	51499	36	48227	96	139	21974	74	26673	39	2851	23
249	Waldbrunn .	1893	64	16138	59	15635	82	23	5300	—	9335	—	1503	59
250	Werberg . .	1892	35	3980	68	3988	13	17	3845	—	—	—	135	68
251	Wernfeld . .	1892	66	26242	30	25816	40	66	19116	—	6044	23	1082	07
252	Weyersfeld .	1891	40	24339	60	23821	91	33	11612	66	10902	—	1824	94
253	Wildflecken .	1889	51	18937	50	18349	64	61	12685	82	2931	13	3320	55
254	Zellingen . .	1880	184	158909	16	144342	21	172	80495	59	72460	70	5952	87
	Summa A		3874	2755114	36	2612514	26	4852	1520569	14	905277	14	329268	08

B. Vereine, welche pro 1894 erst:

255	Acholshausen .	1894	42	10160	17	10164	66	7	9380	—	—	—	780	17
256	Euerhausen .	1894	35	7795	24	7862	96	30	2613	75	—	—	5181	49
257	Rittershausen	1894	30	3280	68	3260	07	7	1900	—	—	—	1380	68
258	Sächsenheim .	1894	27	2545	39	2670	90	4	575	—	—	—	1970	39
259	Unterpleichfeld	1893	55	22247	74	21376	99	7	1235	—	18595	68	2417	06
260	Wiesenfeld .	1894	61	21805	62	21475	50	36	9090	—	10460	50	2255	12
261	Kirchheim . .	1894	37	9867	73	9897	19	11	5625	—	—	—	4242	73
262	Himmelstadt .	1894	74	8971	99	9027	66	27	8840	—	—	—	131	99
263	Platz . . .	1893	45	10036	62	9915	50	58	9112	76	—	—	923	86
	Summa B		406	96711	18	95651	43	187	48371	51	29056	18	19283	49
	Hierzu „ A		3874	2755114	36	2612514	26	4852	1520569	14	905277	14	329268	08
	Summa		4280	2851825	54	2708165	69	5039	1568940	65	934333	32	348551	57

Digitized by Google

Unter den Passiven sind:																				Vom Kreis-komitee erhielt der Verein		Hiervon schuldet er noch		An Spar-marken hat der Verein verkauft		Visitiert wurde der Verein im Jahre	Nr.
Anlehen von fremden Personen				Anlehen von Vereins-mitgliedern				Geschäfts-anteile der Mitglieder				Sparkasse-Einlagen				Stückzinsen und sonstige Passiva											
ℳ	₰			ℳ	₰			ℳ	₰			ℳ	₰			ℳ	₰			ℳ	₰	ℳ	₰	Stück-Zahl			
28770	—			16900	—			—	—			42	—			884	11			—	—	—	—	5000		1894	230
9599	—			2055	—			147	—			—	—			162	88			2000	—	2000	—	—		1894	231
4100	—			—	—			157	—			—	—			25	—			2000	—	2000	—	—		1894	232
69830	—			14100	—			700	—			—	—			1579	72			2500	—	2500	—	—		1893	233
83069	—			1500	—			905	—			—	—			1275	77			—	—	—	—	—		1893	234
24200	—			80406	54			1040	—			143	06			33	—			—	—	—	—	5900		1894	235
23332	—			17525	—			467	—			—	—			596	30			1500	—	—	—	—		1894	236
3533	—			12525	—			1168	—			319	95			199	81			—	—	—	—	—		1894	237
7242	—			1200	—			96	—			18	—			289	44			4500	—	4500	—	310		1894	238
4220	—			6200	—			—	—			—	—			18	03			—	—	—	—	—		1894	239
30210	—			1500	—			908	—			3878	—			547	—			—	—	—	—	5520		1894	240
182756	43			62010	—			1455	—			10126	69			281	70			12000	—	5000	—	5000		1893	241
18955	—			12320	—			640	—			796	42			260	85			1000	—	—	—	539		1894	242
32502	32			44361	—			720	—			12621	20			384	13			12000	—	—	—	10000		1894	243
28731	14			9375	64			1267	—			91	30			675	94			—	—	—	—	—		1894	244
15873	56			114926	28			1020	—			18298	64			2551	36			8000	—	—	—	—		1893	245
7955	—			1750	—			770	—			—	—			210	98			2300	—	2300	—	—		1894	246
25436	24			16350	—			990	—			608	—			264	84			—	—	—	—	4680		1894	247
39810	—			5650	—			450	—			1230	02			1087	94			—	—	—	—	11160		1894	248
14635	—			250	—			366	—			—	—			384	82			—	—	—	—	—		1894	249
3870	—			20	—			35	—			—	—			63	13			2200	—	1760	—	—		1893	250
20640	—			4530	—			607	—			—	—			39	40			7400	—	3700	—	—		1893	251
23447	80			—	—			195	—			136	91			42	20			—	—	—	—	812		1894	252
17040	—			700	—			300	—			—	—			309	64			12150	—	4940	—	—		1894	253
128148	85			9445	—			1800	—			945	—			4003	36			—	—	—	—	25000		1894	254
1754577	32			669277	03			38906	07			115896	88			33856	96			175700	—	50956	52	134768			

mals eine Bilanz eingesendet haben:

5100	—			4780	—			126	—			—	—			158	66			—	—	—	—	—		—	255
6120	—			700	—			728	—			184	—			130	96			—	—	—	—	640		—	256
2800	—			250	—			145	—			—	—			65	07			—	—	—	—	—		—	257
900	—			1300	—			254	—			152	—			64	90			—	—	—	—	1145		—	258
18201	25			2000	—			168	—			625	—			382	74			—	—	—	—	—		—	259
21300	—			—	—			175	50			—	—			—	—			—	—	—	—	—		1894	260
5800	—			3850	—			105	—			—	—			142	19			—	—	—	—	—		—	261
4505	—			3930	—			534	—			—	—			58	66			—	—	—	—	—		—	262
8622	37			820	—			249	—			—	—			224	13			—	—	—	—	—		—	263
73348	62			17630	—			2484	50			961	—			1227	31			—	—	—	—	1785			
1754577	32			669277	03			38906	07			115896	88			33856	96			175700	—	50956	52	134768			
1827925	94			686907	03			41390	57			116857	88			35084	27			175700	—	50956	52	136553			

Digitized by Google

Zusammen-

	Mitgliederzahl	Aktiva		Passiva		Unter den Aktiven sind: Darlehen der Mitglieder			Zielfristen		Barbestände, Rückstände und sonstige Aktiva	
		ℳ	₰	ℳ	₰	Zahl	ℳ	₰	ℳ	₰	ℳ	₰
Summa I A . .	6114	3063569	48	2921106	71	5726	1560908	92	1063098	05	439562	51
„ II „ . .	427	160573	96	157728	07	372	92342	48	35313	30	32918	18
„ III „ . .	5006	2689021	96	2594826	78	5541	1518327	34	846224	88	324469	74
„ IV „ . .	3874	2755114	36	2612514	26	4852	1520569	14	905277	14	329268	08
Summa A. .	15421	8668279	76	8286175	82	16491	4692147	88	2849913	37	1126218	51
Summa I B . .	160	15300	75	15259	23	76	13756	—	—	—	1544	75
„ II „ . .	90	9456	60	9348	21	39	4793	42	3107	70	1555	48
„ III „ . .	660	160371	50	158321	08	373	91633	64	49410	60	19327	27
„ IV „ . .	406	96711	18	95651	43	187	48371	51	29056	18	19283	49
Summa B. .	1316	281840	04	278579	95	675	158554	57	81574	48	41710	99
Gesamt-Summa	16737	8950119	80	8564755	77	17166	4850702	45	2931487	85	1167929	50

Digitized by Google

stellung.

Unter den Passiven sind:														Zu Sparmarken hat der Verein verkauft
Anlehen von fremden Personen		Anlehen von Vereinsmitgliedern		Geschäftsanteile der Mitglieder		Sparkasse-Einlagen		Stiftungen und sonstige Passiva		Vom Kreiskomitee erhielt der Verein		Hievon schuldet er noch		
ℳ	₰	ℳ	₰	ℳ	₰	ℳ	₰	ℳ	₰	ℳ	₰	ℳ	₰	Stück-Zahl
1930294	28	794778	94	66936	61	84225	95	44870	93	307060	—	85770	—	219530
72985	—	41940	92	3910	—	35990	70	2951	45	9700	—	5700	—	2004
1826329	—	619989	80	30838	16	66629	96	51039	86	359530	—	104394	30	120725
1754577	32	669277	03	38906	07	115896	88	33856	96	175700	—	50956	52	134768
5584135	60	2125986	69	140590	84	302743	49	132719	20	851990	—	246820	82	477027
10935	—	611	—	1238	—	270	—	2205	23	—	—	—	—	34880
6475	—	1990	—	533	—	114	—	236	21	1000	—	1000	—	840
101618	06	47100	—	3589	—	3005	79	3008	23	4000	—	3500	—	4150
73348	62	17630	—	2484	50	961	—	1227	31	—	—	—	—	1785
192376	68	67331	—	7844	50	4350	79	6676	98	5000	—	4500	—	41655
5776512	28	2193317	69	148435	34	307094	28	139396	18	856990	—	251320	82	518682

Digitized by Google

V a. Geschäftsergebnisse von 146 im General-Anwaltschaftsverbande befindlichen Vereinen pro 1893.

	Unterfranken		Mittelfranken		Oberfranken		Schwaben-Neuburg		Oberpfalz		Oberbayern	
Zahl der Vereine	20		19		18		66		6		17	
Einnahme:	ℳ	₰	ℳ	₰	ℳ	₰	ℳ	₰	ℳ	₰	ℳ	₰
Kassenbestand nach der vorjähr. Rechnung	86 086	30	48 920	40	18 970	05	115 296	56	3 385	56	20 716	04
Laufende Rechnung mit der Centralkasse in Neuwied	163 692	80	143 108	66	186 057	35	301 179	99	62 045	30	92 400	30
Laufende Rechnung mit Mitgliedern . .	105 823	95	90 124	55	97 975	43	387 344	21	11 246	65	88 884	70
Sparkasseneinlagen	348 265	38	452 899	64	259 611	39	1 095 867	90	57 267	36	220 721	42
Geschäftsanteile der Mitglieder	1 125	—	3 354	50	3 433	—	2 291	—	2 661	—	2 617	—
Zurückgezahlte Darlehen	180 492	53	97 310	97	67 113	96	463 914	24	18 732	—	79 380	53
Zurückgezahlte Immobiliarkaufgelder . .	70 053	83	265	—	—	—	47 764	17	—	—	1 100	—
Zurückgezahlte Gerichtskosten	128	05	—	—	1	75	248	60	—	—	—	—
Zinsen	51 074	09	25 852	10	15 704	96	96 743	01	2 448	56	24 803	91
Provision u. s. w.	6 779	22	2 040	71	3 188	29	25 789	48	2 109	67	3 295	52
Summe der Einnahmen	1 013 521	15	863 876	53	652 056	18	2 536 439	16	159 896	10	533 919	42

Ausgabe:	ℳ	₰	ℳ	₰	ℳ	₰	ℳ	₰	ℳ	₰	ℳ	₰
Vorschuß nach der vorjährigen Rechnung .	365	38	460	99	366	02	699	99	—	—	500	91
Laufende Rechnung mit der Centralkasse in Neuwied	126 838	60	188 851	04	205 109	65	436 684	99	9 665	62	104 615	15
Laufende Rechnung mit Mitgliedern . .	96 005	24	118 740	34	113 678	10	460 730	20	19 350	52	99 699	10
Zurückgezahlte Sparkassengelder	246 649	14	131 728	20	113 250	89	643 972	81	11 533	37	103 124	49
Zurückgezahlte Geschäftsanteile	202	—	167	50	290	—	591	—	36	—	270	—
Darlehen an Mitglieder	258 004	29	338 173	35	165 391	88	701 264	60	107 485	—	172 247	38
Immobiliarkaufgelder	154 935	11	—	—	—	—	58 715	37	—	—	2 000	—
Gerichtskosten	119	11	7	85	1	75	249	88	—	—	—	—
Zinsen	49 743	48	21 525	74	13 767	27	88 471	99	2 753	27	22 376	99
Verwaltungskosten u. s. w.	8 930	85	5 599	09	4 074	78	20 281	29	2 100	05	2 993	06
Summe der Ausgaben	941 793	20	805 254	10	615 930	34	2 411 662	12	152 923	83	507 827	08

Digitized by Google

Vb. Bilanzen von 146 im General-Anwaltschaftsverbande befindlichen Vereinen pro 1893.

	Unterfranken		Mittelfranken		Oberfranken		Schwaben-Neuburg		Oberpfalz		Oberbayern	
	ℳ	₰	ℳ	₰	ℳ	₰	ℳ	₰	ℳ	₰	ℳ	₰
Aktiva:												
Kassenbestand	68 322	07	58 796	16	36 108	54	129 071	57	6 996	32	26 888	80
Bestand in der Pfennigsparkasse	—	—	129	50	70	50	194	40	41	20	128	10
Guthaben bei der Centralkasse in Neuwied	17 969	80	89 349	27	58 805	86	159 513	97	2 450	—	41 944	85
Wertpapiere	21 419	—	39 893	34	8 900	—	23 612	50	—	—	—	—
Immobilien-Konto	7 161	69	876	—	—	—	5 915	—	—	—	—	—
Mobilien-Konto	4 339	64	2 412	65	3 784	97	10 701	01	708	96	2 350	62
Guthaben bei sonstigen Inhabern laufender Rechnungen	33 400	57	105 872	64	75 410	—	302 067	23	7 892	91	87 592	28
Ausstehende Darlehen	677 550	30	511 811	66	311 039	19	1 933 172	53	99 332	—	496 227	93
= Kaufgelder	301 830	40	3 278	—	—	—	101 632	27	—	—	900	—
Zurückzuerstattende Gerichtskosten	140	92	—	—	—	—	24	28	—	—	—	—
Einnahmereste	21 225	95	7 807	91	4 273	03	9 591	62	1 088	57	2 697	21
Stückzinsen	10 560	03	4 917	51	1 399	15	3 604	78	35	—	645	13
Kursdifferenz der Wertpapiere (wenn über Nennwert)	6 568	40	198	57	221	90	184	60	—	—	—	—
Verlust nach der vorjährigen Rechnung	343	17	154	64	567	01	1 497	50	173	70	247	86
Summa der Aktiva	1 170 831	94	825 497	85	500 580	15	2 680 783	26	118 718	66	659 622	78

Passiva:												
Vorschuß am Jahresschlusse	349	68	173	73	—	—	4 295	63	24	05	829	86
Wert der ausgegebenen und noch nicht verrechneten Pfennigsparkassenmarken .	-	—	129	50	70	50	9 835	60	41	20	106	50
Guthaben der Centralkasse in Neuwied . .	101 841	10	35 531	94	57 437	—	79 106	17	55 379	68	70 532	03
Guthaben sonstiger Inhaber laufender Rechnungen	16 560	—	19 349	11	31 572	80	217 702	10	112	—	66 827	08
Sparkassengelder	975 135	35	745 235	61	392 120	69	2 278 273	93	59 161	15	486 608	19
Geschäftsanteile der Mitglieder	11 058	—	10 556	34	9 465	—	22 304	35	3 101	—	8 926	
Ausgabereste auf Zinsen u. s. w. . . .	1 871	56	1 896	54	1 240	07	1 568	12	363	04	299	50
Stückzinsen	441	20	1 110	77	300	—	327	98	—	—	—	25
Kursdifferenz der Wertpapiere (wenn unter Nennwert)	—	—	51	—	—	—	199	70	—	—	—	—
Stiftungsfonds (einschließlich diesjähriger Zuschreibung)	56 508	66	9 260	96	7 083	85	58 519	06	450	45	17 285	10
Reservekapital nach der vorjährigen Bilanz	2 387	86	1 001	84	472	85	3 932	27	26	23	6 226	40
Summa der Passiva	1 166 153	41	824 297	34	499 762	76	2 676 064	91	118 658	80	657 640	91
Gewinn	4 776	45	1 716	91	981	77	6 360	50	190	97	2 134	80
Verlust	97	92	516	40	164	38	1 642	15	131	11	152	93

Digitized by Google

VI. Statistik des bayerischen Landesverbandes

Laufende Nummer	Name des Vereins	Der Verein wurde gegründet am	Mitgliederzahl	Umsatz (Einnahmen und Ausgaben addiert)		Die Aktiva betragen		Die Passiva betragen	
				ℳ	₰	ℳ	₰	ℳ	₰
1	Absberg	8. Sept. 93	66	39 279	91	6 414	39	6 414	
2	Adelshofen	1. Juli 94	21	1 105	15	400	—	560	
3	Adelzhofen	25. Jan. 94	59	62 209	64	17 633	74	17 557	
4	Aha	1893	40	79 910	76	21 281	43	21 236	
5	Alfershausen	1894	41	47 776	04	16 028	52	16 023	
6	Aibling	4. Febr. 91	89	337 417	11	145 788	09	145 250	
7	Aigen a. Inn	26. Dez. 93	65	30 206	94	12 342	02	12 317	
8	Ainring-Straß	13. Aug. 93	46	26 322	37	5 496	23	5 590	
9	Allershausen	30. Okt. 92	36	7 976	72	4 712	20	4 706	
10	Alteglofsheim	4. März 94	39	9 344	99	—	—	—	
11	Altentrüdingen	1. Okt. 93	43	40 747	05	14 899	09	14 899	
12	Altenstadt	—	—	—	—	—	—	—	
13	Altenerding	11. Febr. 94	62	165 251	05	34 208	61	30 162	
14	Altfraunhofen	4. April 93	68	180 000	—	90 500	—	90 200	
15	Altmühldorf	17. Dez. 93	44	50 445	02	17 365	94	17 418	
16	Altheim	6. April 94	46	20 456	38	10 149	34	10 202	
17	Atzgern	10. Jan. 94	46	67 133	15	33 908	90	33 224	
18	Amberg	8. Dez. 93	81	95 087	90	26 422	05	26 391	
19	Ammelbruch	5. Jan. 94	41	27 021	70	7 758	70	8 721	
20	Amselfing	11. Febr. 94	26	1 049	25	525	07	524	
21	Apfeldorf	3. Nov. 89	91	177 185	72	81 611	37	81 158	
22	Arnstorf	11. Febr. 94	54	89 912	44	29 271	09	29 245	
23	Aschau	13. Nov. 92	87	257 997	27	94 597	08	94 162	
24	Asten	11. März 94	52	72 166	96	21 554	30	21 461	
25	Attenhausen	6. Mai 94	23	2 212	56	1 050	22	1 075	
26	Au b. Aibling	11. Nov. 87	168	290 206	32	272 608	93	271 829	
27	Auhausen	2. Aug. 91	55	139 063	66	82 032	14	81 490	
28	Auernheim	2. Mai 93	49	23 148	70	12 575	98	12 700	
29	Aunkirchen	17. Dez. 93	33	74 267	95	16 361	53	16 291	
30	Aura	1. Juli 92	63	89 693	67	24 262	87	24 479	
31	Balzhausen	1891	62	56 953	16	37 645	50	37 534	
32	Banzenweiler	1892	38	96 113	90	50 786	07	50 687	
33	Barthelmesaurach	27. Febr. 94	78	21 251	55	8 954	—	9 250	
34	Bastheim	26. Dez. 90	64	28 209	53	33 494	31	31 995	
35	Bauersdorf-Prunn	17. Juni 94	29	4 782	88	1 265	97	1 235	
36	Bechhofen	1890	79	143 256	30	87 435	42	87 041	
37	Bernau a. Chiemsee	1881	59	187 528	23	4 252	93	2 964	
38	Berndorf-Limmersdorf	11. Okt. 91	70	49 725	68	24 693	78	24 706	
39	Berngau	9. März 93	41	34 297	84	6 871	51	6 882	
40	Berg ob Landshut	28. Jan. 94	35	26 991	39	8 315	53	8 340	
41	Berchtesgaden	10. März 94	65	17 151	33	7 353	75	7 372	
42	Bernbeuren	29. April 94	86	39 935	89	18 610	37	18 452	
43	Berolzheim	6. März 94	33	27 983	59	13 151	30	13 151	

Digitized by Google

landwirtschaftlicher Darlehenskassenvereine pro 1894.

Das Vereinsvermögen beträgt		Der Reservefonds beträgt		Der Stiftungs- oder Specialreservefonds beträgt		Die Einzahlung am Geschäftsanteile beträgt		Der Jahresgewinn beträgt		Der Jahresverlust beträgt		Die Spareinlagen betragen		Gesamtbetrag der gemeinschaftlichen Einkäufe		Gesamtbetrag der gemeinschaftlichen Verkäufe	
ℳ	₰	ℳ	₰	ℳ	₰	ℳ	₰	ℳ	₰	ℳ	₰	ℳ	₰	ℳ	₰	ℳ	₰
—	—	—	—	—	—	330	—	—	—	—	—	300	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	105	—	—	—	19	12	105	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	10	—	86	39	—	—	1 600	—	620	75	—	—
122	47	—	—	—	—	126	—	45	43	—	—	1 420	—	753	60	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	5	22	—	—	125	—	480	40	388	—
785	83	507	68	110	02	10	—	440	11	—	—	74 699	82	—	—	—	—
—	—	—	—	68	22	10	—	24	81	—	—	—	—	—	—	—	—
35	50	—	—	—	—	10	—	—	—	94	47	4 445	—	930	—	930	—
5	54	—	—	—	—	10	—	5	54	—	—	2 912	—	750	—	—	—
—	—	—	—	—	—	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
70	97	—	—	—	—	132	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
4 046	12	1 617	—	2 429	12	486	—	4 046	12	—	—	721	90	1 182	—	—	—
500	—	100	—	400	—	680	—	300	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	420	—	—	—	52	30	1 492	—	1 402	16	1 175	—
—	—	—	—	—	—	230	—	—	—	53	51	—	—	—	—	—	—
684	65	66	26	16	57	460	—	82	83	—	—	110	—	—	—	—	—
—	—	30	89	61	78	830	—	30	89	—	—	20 195	38	450	—	—	—
—	—	—	—	—	—	246	—	—	—	48	10	8 721	47	510	36	—	—
—	—	—	89	—	—	270	—	—	89	—	—	—	—	491	20	—	—
150	—	293	81	315	48	55	—	452	90	—	—	54 094	74	1 483	—	—	—
—	—	—	—	—	—	10	—	25	87	—	—	14 541	—	—	—	—	—
1 272	44	496	61	775	83	870	—	1 086	69	—	—	52 405	—	6 790	98	—	—
93	12	74	50	18	62	504	—	93	12	—	—	2 417	27	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	59	75	—	—	25	65	—	—	—	—	—	—
10 003	71	2 565	21	7 538	40	10	—	2 339	11	—	—	207 275	22	450	—	—	—
819	18	—	—	—	—	165	—	541	95	—	—	—	—	3 649	61	—	—
90	39	—	—	—	—	147	—	—	—	33	63	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	292	—	70	51	107	—	—	—	—	—	—	—
186	08	999	33	999	33	126	—	—	—	216	41	1 238	81	1 528	81	—	—
504	46	111	08	—	—	630	—	111	08	—	—	15 188	44	4 010	—	—	—
75	51	—	—	—	—	114	—	57	56	—	—	—	—	453	42	—	—
—	—	—	—	—	—	234	—	—	—	—	—	5 970	69	5 300	—	2 000	—
1 499	31	1 499	31	—	—	596	—	214	50	—	—	548	—	1 668	80	—	—
30	08	—	—	—	—	440	—	3	28	—	—	—	—	—	—	—	—
15	36	—	—	—	—	—	—	378	88	—	—	45 967	51	—	—	—	—
4 221	83	4 221	83	2 932	94	2 800	—	1 288	89	—	—	184 632	46	828	—	—	—
582	52	30	84	523	21	840	—	—	—	12	53	7 749	43	2 720	15	—	—
—	—	8	84	17	67	10	—	8	84	—	—	—	—	68	—	—	—
—	—	—	—	—	—	105	—	—	—	15	30	5 634	—	—	—	—	—
198	—	—	—	—	—	3	—	—	—	18	28	—	—	—	—	—	—
—	—	126	60	15	82	571	—	158	24	—	—	—	—	1 000	—	—	—
—	—	—	—	—	—	3	—	—	—	—	—	770	39	—	—	—	—

Digitized by

Statistik des bayerischen Landesverbandes ꝛc. (Fortsetzung.)

Laufende Nummer	Name des Vereins	Der Verein wurde gegründet am	Mitgliederzahl	Umsatz (Einnahmen und Ausgaben addiert)		Die Aktiva betragen		Die Passiva betragen	
				ℳ	₰	ℳ	₰	ℳ	₰
44	Beuerberg	8. April 94	42	63 999	54	14 330	30	14 496	52
45	Beuren-Palmertshofen	6. März 92	53	27 369	21	16 701	85	16 752	01
46	Beyerberg	Juni 90	41	26 354	76	18 736	64	19 943	34
47	Bieswang	30. April 94	61	25 082	43	12 322	45	12 333	14
48	Billenhausen	1. Jan. 89	—	124 334	79	39 265	32	39 177	31
49	Bindlach	18. Febr. 94	57	91 400	39	24 455	42	24 440	66
50	Birk	—	—	—	—	—	—	—	—
51	Birnbaum	12. Aug. 94	49	7 990	09	3 952	32	4 037	77
52	Bischofswiesen	18. März 94	41	9 940	14	5 178	70	5 166	46
53	Bissingen	15. Febr. 91	100	143 084	51	57 318	75	57 168	37
54	Breitenberg	22. Okt. 93	77	93 729	22	22 666	14	22 664	85
55	Breitenthal	18. Dez. 87	66	215 593	20	75 400	71	80 904	38
56	Bruckberg	3. April 93	46	75 418	99	21 131	90	21 257	71
57	Brunnenreuth	1. Juli 94	32	6 982	43	2 944	66	2 991	—
58	Buch a. Saale—Langenstadt	1. Jan. 94	30	15 515	04	7 751	63	7 763	41
59	Buch a. Wald	3. Mai 92	56	55 896	08	33 292	00	33 300	52
60	Buch — Ebrach — Großgreiffingen	1. Febr. 93	17	4 503	82	4 404	15	3 864	—
61	Buchheim	19 April 93	45	62 902	30	32 305	27	32 305	27
62	Buchschwabach	27. Jan. 93	85	108 955	87	43 618	01	43 470	74
63	Bundorf — Rimmelsbach	20. Dez. 91	63	60 292	36	35 240	53	33 823	88
64	Burggen	22. April 94	38	15 642	59	6 098	37	6 075	—
65	Burgfarrnbach	16. Mai 94	70	51 944	27	14 185	17	10 130	—
66	Burggriesbach	12. März 93	30	—	—	9 918	06	9 754	68
67	Burgheim	29. Jan. 94	62	55 415	61	18 930	27	18 630	37
68	Burglauer	16. Juli 93	105	154 665	18	90 657	12	88 825	99
69	Burgsinn	1. Mai 92	91	35 669	68	30 573	47	29 454	01
70	Buttenheim	25. Febr. 94	44	22 788	87	8 664	50	8 638	06
71	Burk	28. Mai 90	62	40 925	21	31 987	22	31 987	22
72	Colmberg	1893	83	30 108	51	15 151	36	14 688	99
73	Dachsbach Markt	6. Febr. 94	30	19 144	13	4 842	88	4 797	02
74	Degerndorf Gurasburg	22. April 94	54	48 052	16	15 565	95	15 477	87
75	Dettenschwang	25. Nov. 88	75	257 633	07	33 945	50	33 890	76
76	Diepersdorf	24. Jan. 94	53	15 875	50	7 831	54	7 911	15
77	Dietersheim	19. Mai 94	35	9 317	47	3 461	81	3 487	75
78	Dinkelscherben	25. Mai 90	99	123 829	50	79 165	43	79 038	70
79	Dittenheim	30. Jan. 85	63	392 330	16	469 346	28	460 663	34
80	Döckingen	14. Jan. 90	63	106 659	76	74 424	47	74 094	20
81	Dörnsteinbach	28. Jan. 94	26	18 817	67	7 730	07	7 606	79
82	Dottenheim	14. Febr. 94	58	17 991	36	8 222	85	8 280	65
83	Dürnzhausen	—	—	—	—	—	—	—	—
84	Durlauringen	6. Jan. 89	85	298 408	46	45 362	11	45 307	36

Das Vereinsvermögen beträgt		Der Reservefonds beträgt		Der Stiftungs- oder Specialreservefonds beträgt		Die Einzahlung am Geschäftsanteile beträgt		Der Jahresgewinn beträgt		Der Jahresverlust beträgt		Die Spareinlagen betragen		Gesamtbetrag der gemeinschaftlichen Einkäufe		Gesamtbetrag der gemeinschaftlichen Verkäufe	
ℳ	₰	ℳ	₰	ℳ	₰	ℳ	₰	ℳ	₰	ℳ	₰	ℳ	₰	ℳ	₰	ℳ	₰
—	—	—	—	—	—	366	—	—	—	166	22	2 767	40	415	10	—	—
—	—	8	27	16	50	530	—	—	—	50	16	16 197	24	619	40	—	—
133	27	—	—	—	—	—	27	—	—	1 339	97	8 102	63	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	183	—	—	—	10	69	3 225	—	113	40	—	—
—	—	431	77	—	—	10	—	88	01	—	—	397	25	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	543	50	14	76	—	—	1 937	40	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	304	—	—	—	85	45	3 561	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	123	—	12	24	—	—	277	—	—	—	—	—
522	04	44	85	477	19	500	—	300	77	—	—	42 300	28	1 953	46	—	—
—	—	1	29	1	29	770	—	2	58	—	—	21 893	46	—	—	—	—
—	—	409	28	671	55	3	—	262	28	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	138	—	—	—	125	81	16 213	—	5 430	69	—	—
—	—	—	—	—	—	285	—	—	—	46	34	99	—	—	—	—	—
13	98	20	62	5	15	284	—	25	77	—	—	663	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	3	—	—	—	5	26	475	—	733	37	—	—
540	15	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
1	70	—	—	—	—	230	—	47	97	—	—	5 563	10	3 609	29	—	—
—	—	—	—	—	—	255	—	147	27	—	—	36 706	—	—	—	—	—
1 416	65	1 133	32	283	33	657	—	666	36	—	—	3 241	87	1 709	79	—	—
23	37	23	37	—	—	10	—	23	37	—	—	1 078	25	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	210	—	14	83	—	—	855	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
299	30	90	—	209	90	10	—	299	90	—	—	2 820	—	—	—	—	—
1 831	13	1 463	63	—	—	677	—	665	48	—	—	27	—	1 069	96	—	—
1 120	46	—	—	—	—	13	—	177	08	—	—	1 680	—	—	—	—	—
26	44	26	44	—	—	261	—	26	44	—	—	574	95	—	—	—	—
—	—	58	12	—	—	186	—	31	91	—	—	31 711	19	—	—	—	—
268	16	—	—	—	—	246	—	194	21	—	—	835	50	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	300	—	45	86	—	—	1 334	01	1 172	41	—	—
88	08	70	47	17	61	20	—	88	08	—	—	2 616	—	3 356	16	—	—
997	47	277	72	719	45	907	—	54	74	—	—	31 347	05	—	—	—	—
97	48	—	—	—	—	187	50	—	—	79	61	1 651	—	1 465	92	—	—
—	—	—	—	—	—	290	—	—	—	25	74	90	—	—	—	—	—
—	—	216	05	895	11	3	—	126	73	—	—	33 066	59	—	—	—	—
7 394	39	7 394	34	—	—	189	—	1 288	55	—	—	—	—	—	—	—	—
294	57	—	—	—	—	189	—	330	27	—	—	—	—	—	—	—	—
8	25	—	—	—	—	148	50	123	28	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	299	—	—	—	57	80	161	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	961	50	3	—	54	75	—	—	888	60	734	43	—	—

Digitized by Google

Statistik des bayerischen Landesverbandes ꝛc. (Fortsetzung.)

Laufende Nummer	Name des Vereins	Der Verein wurde gegründet am	Mitgliederzahl	Umsatz (Einnahmen und Ausgaben addiert)		Die Aktiva betragen		Die Passiva betragen	
				ℳ	₰	ℳ	₰	ℳ	₰
85	Ebern	6. Jan. 94	55	13 714	13	6 402	—	6 350	—
86	Ebnath	1. Juli 94	42	13 180	43	6 190	84	6 255	4
87	Eching	21. Mai 94	37	10 793	25	4 042	54	4 061	3
88	Eckersdorf	13. Nov. 92	66	77 882	92	20 136	29	20 030	0
89	Ehekirchen	18. Mai 94	109	189 993	—	81 082	17	80 594	0
90	Eiberg	19. Febr. 94	29	11 613	68	5 243	08	5 217	9
91	Eisingen	15. April 94	68	26 661	52	11 162	05	11 064	3
92	Ellgau	1887	36	62 063	57	12 803	54	11 527	—
93	Ellmosen	12. Dez. 85	181	291 389	—	213 880	36	213 580	5
94	Elpersdorf	11. April 92	52	112 876	43	55 861	72	55 936	4
95	Emmenhausen-Brunnen	11. Febr. 94	38	14 310	66	4 977	31	4 932	—
96	Emetzheim	10. Jan. 94	47	43 261	58	21 643	45	21 618	1
97	Emtmannsberg	12. Aug. 94	33	6 615	81	3 355	99	3 414	2
98	Endorf	25. Febr. 94	59	71 527	—	90 142	43	89 961	9
99	Engelthal	16. Febr. 94	75	24 928	87	7 904	92	7 959	8
100	Epfenhausen	3. Jan. 89	35	40 125	80	23 783	57	23 687	1
101	Erbendorf	10. Dez. 93	58	69 198	55	20 247	59	20 217	7
102	Eresing	19. Sept. 86	56	18 133	66	9 971	90	9 897	5
103	Ergersheim	24. Nov. 92	75	35 443	70	17 886	20	17 557	5
104	Erlbach-Sachsen	25. Okt. 93	67	59 818	99	17 976	26	18 005	4
105	Ermetzhofen	4. Febr. 94	67	37 024	88	16 162	—	16 181	3
106	Ertzberg	1. Sept. 93	39	26 909	50	13 454	75	13 347	5
107	Eschenbach	19. Aug. 93	62	47 420	10	40 608	78	40 485	2
108	Euerbach	1. Sept. 93	48	52 158	65	18 198	92	16 910	4
109	Eußenhausen	7. Dez. 91	48	51 812	32	26 101	38	25 710	9
110	Etzelheim	2. Febr. 90	31	78 152	03	25 273	98	25 113	7
111	Fahlenbach	20. Sept. 91	66	110 421	07	31 480	46	31 302	9
112	Feichten	14. Jan. 94	51	74 960	84	22 602	04	22 518	2
113	Feldkirchen b. W.	1. März 92	116	293 659	74	140 483	28	139 222	8
114	Fischach	27. Dez. 87	26	43 240	55	8 973	33	8 683	—
115	Fischbach	10. Dez. 93	51	34 460	15	13 132	70	13 153	4
116	Flachslanden	29. Dez. 92	104	173 245	14	89 628	24	89 216	0
117	Fladungen	22. Mai 93	49	29 056	58	8 529	82	8 572	8
118	Flintsbach-Fischbach	—	—	—	—	—	—	—	—
119	Flossing	—	—	—	—	—	—	—	—
120	Frasdorf	9. April 93	59	95 576	08	37 943	54	37 784	2
121	Frensdorf	2. Sept. 94	—	1 197	90	575	31	634	5
122	Frickenhausen	13. Febr. 87	34	27 746	93	35 379	13	34 010	9
123	Friedberg	13. Febr. 94	76	79 030	42	18 325	06	18 187	7
124	Friedrichshofen	2. Febr. 92	25	57 035	89	21 235	98	21 143	1
125	Fürnheim	7. Mai 94	46	31 643	44	9 613	53	9 656	1
126	Gangkofen	22. April 94	36	19 939	82	4 804	78	4 755	4
127	Garching	11. Dez. 92	42	138 555	22	22 612	28	22 428	8

Digitized by Google

Das Vereinsvermögen beträgt		Der Reservefonds beträgt		Der Stiftungs- oder Specialreservefonds beträgt		Die Einzahlung am Geschäftsanteile beträgt		Der Jahresgewinn beträgt		Der Jahresverlust beträgt		Die Sparkasseneinlagen betragen		Gesamtbetrag der gemeinschaftlichen Einkäufe		Gesamtbetrag der gemeinschaftlichen Verkäufe	
ℳ	₰	ℳ	₰	ℳ	₰	ℳ	₰	ℳ	₰	ℳ	₰	ℳ	₰	ℳ	₰	ℳ	₰
—	—	—	—	—	—	550	—	20	55	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	131	—	—	—	64	58	1 400	—	—	—	1 198	—
—	—	—	—	—	—	10	—	—	—	18	78	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	10	—	106	23	—	—	18 142	34	—	—	—	—
—	—	227	79	2 438	01	50	—	488	09	—	—	42 102	16	2 351	25	—	—
25	17	—	50	4	67	310	—	25	17	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	680	—	97	74	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	1 276	54	—	—	2 424	—	7 568	—	7 544	—
350	—	225	54	4 011	70	1 810	—	361	78	—	—	13 500	—	6 600	—	—	—
—	—	—	—	—	—	156	—	—	—	74	69	—	—	—	—	—	—
45	31	—	—	—	—	10	—	45	31	—	—	4 722	—	1 251	40	—	—
—	—	—	—	—	—	141	—	25	32	—	—	75	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	180	—	—	—	58	26	185	74	—	—	—	—
165	—	—	—	—	—	—	—	180	47	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	225	—	—	—	54	92	1 288	—	911	32	—	—
239	76	46	61	96	75	10	—	96	40	—	—	23 193	81	1 374	90	—	—
—	—	—	—	—	—	580	—	29	89	—	—	18 524	19	1 757	15	—	—
423	58	68	15	355	43	—	—	14	88	—	—	3	—	633	93	—	—
—	—	—	—	—	—	380	—	46	78	—	—	778	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	3	—	—	—	29	18	1 035	—	2 053	—	—	—
—	—	—	—	—	—	335	—	—	—	19	38	1 625	—	—	—	—	—
11	90	11	90	—	—	195	—	95	29	—	—	203	—	—	—	88	25
531	51	94	86	456	52	20	—	122	02	—	—	8 814	41	—	—	—	—
—	—	128	84	1 159	59	—	—	1 223	39	—	—	605	—	1 100	—	—	—
30	—	—	—	—	—	480	—	242	31	—	—	—	—	—	—	—	—
160	28	134	59	—	—	93	—	25	69	—	—	2 468	—	323	97	—	—
2 0-9	09	173	58	106	50	10	—	177	54	—	—	23 059	14	1 786	36	1 786	36
83	78	—	—	—	—	580	—	83	78	—	—	23 613	97	—	—	—	—
4 751	71	2 731	24	2 020	47	1 160	—	1 260	45	—	—	108 232	27	4 588	65	—	—
110	53	8	21	102	32	260	—	17	31	—	—	3 585	49	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	153	—	—	—	20	79	1 721	83	—	—	—	—
367	22	192	23	—	—	6	—	174	94	—	—	5 247	95	2 601	—	—	—
—	—	—	—	—	—	347	—	—	—	43	03	15	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
36	—	172	16	185	02	590	—	159	30	—	—	36 496	36	1 550	—	1 550	—
—	—	—	—	—	—	61	—	—	—	59	19	—	—	—	—	—	—
1 368	21	1 368	21	—	—	340	—	94	13	—	—	170	—	1 024	43	—	—
70	—	70	—	30	—	584	50	137	36	—	—	677	08	—	—	—	—
—	—	70	04	515	94	250	—	92	84	—	—	600	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	138	—	—	—	42	62	1 595	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	215	—	49	30	—	—	—	—	—	—	—	—
476	60	238	30	238	30	110	—	184	—	—	—	4 908	54	1 0221	01	—	—

Digitized by Google

Statistik des bayerischen Landesverbandes ꝛc. (Fortsetzung.)

Laufende Nummer	Name des Vereins	Der Verein wurde gegründet am	Mitgliederzahl	Umsatz (Einnahmen und Ausgaben addiert)		Die Aktiva betragen		Die Passiva betragen	
				ℳ	₰	ℳ	₰	ℳ	
128	Garmisch	8. April 94	58	63 027	16	18 189	47	18 147	
129	Garstadt	11. Febr. 94	26	34 965	86	10 982	99	10 833	
130	Geisenhausen	30. Jan. 94	105	319 224	72	89 027	96	88 608	
131	Geislingen	1894	25	31 382	96	10 672	74	10 710	
132	Geroda	8. Nov. 91	56	110 077	37	56 280	22	56 590	
133	Gefees	4. März 94	34	6 748	21	1 965	63	1 962	
134	Gilching	—	—	—	—	—	—	—	
135	Glött	4. Mai 94	42	20 137	41	7 877	71	8 048	
136	Gnotzheim	1888	58	40 585	17	80 326	46	78 675	
137	Gösserdorf	1891	23	16 070	86	9 006	46	8 975	
138	Goßmannsdorf	2. Febr. 94	44	23 936	86	10 439	25	10 060	
139	Gottmannshofen	1889	60	42 518	14	29 893	–	29 838	
140	Gramelkam	18. Febr. 94	30	20 388	32	9 720	95	9 726	
141	Griesstädt	—	—	—	—	—	—	—	
142	Großaitingen	1882	127	198 807	03	58 873	40	58 763	
143	Großheubach	29. Juni 81	232	127 581	80	131 107	15	130 452	
144	Gundremmingen	8. Juli 88	70	47 783	17	25 335	72	25 210	
145	Gutenstetten	1891	46	29 502	76	16 071	49	16 054	
146	Hader	13. Nov. 92	39	61 697	03	19 155	53	18 824	
147	Halsbach i. O.	—	—	—	—	—	—	—	
148	Halsbach i. U.	5. Aug. 94	20	7 997	19	3 982	19	4 015	
149	Haselbach i. Sch.	2. Juli 94	42	30 957	57	15 750	57	15 608	
150	Haunsheim	22. Jan. 93	79	49 419	93	24 745	09	24 647	
151	Hausen i. Obfr.	8. Dez. 93	39	23 538	09	11 738	15	11 799	
152	Hausen-Kleinbrach	Dez. 94	103	71 066	05	23 768	30	23 304	
153	Hausen bei Fladungen	22. Nov. 91	68	21 333	78	12 119	76	11 808	
154	Hechendorf-Breitbr.-Schlagenhof	10. Juni 94	56	13 354	66	6 745	69	6 569	
155	Hechlingen	28. Febr. 83	58	47 687	08	92 929	85	89 493	
156	Heiligkreuz	8. Sept. 91	58	170 913	77	55 422	60	55 389	
157	Heilsbronn-Vorderbreitenthann	23. April 92	55	59 197	37	43 100	37	42 672	
158	Heining	5. Nov. 93	56	147 611	10	39 127	—	39 092	
159	Heinrichsheim	4. Sept. 89	46	42 313	09	30 373	86	30 312	
160	Hendungen	11. Okt. 88	67	40 740	64	31 354	16	30 465	
161	Heroldsbach	—	—	—	—	—	—	—	
162	Herrsching-Frieding-Widdersberg	10. Dez. 93	90	61 384	94	6 994	88	12 826	
163	Herzogenaurach	28. Jan. 94	44	21 416	17	8 830	80	8 785	
164	Herzogsreuth	12. Nov. 93	78	61 465	04	20 128	04	20 071	
165	Heuberg	18. Mai 91	44	109 516	96	31 812	26	31 841	
166	Heuhurt	4. März 91	22	16 956	70	10 198	48	10 084	
167	Hilpoltstein	Ende 1893	78	97 294	97	45 960	93	45 799	

Das Vereinsvermögen beträgt		Der Reservefonds beträgt		Der Stiftungs- oder Specialreservefonds beträgt		Die Einzahlung am Geschäftsanteile beträgt		Der Jahresgewinn beträgt		Der Jahresverlust beträgt		Die Spareinlagen betragen		Gesamtbetrag der gemeinschaftlichen Einkäufe		Gesamtbetrag der gemeinschaftlichen Verkäufe	
ℳ	₰	ℳ	₰	ℳ	₰	ℳ	₰	ℳ	₰	ℳ	₰	ℳ	₰	ℳ	₰	ℳ	₰
670	67	50	67	—	—	598	—	50	67	—	—		—	1 625	66	1 625	66
158	17	—	—	—	—	52	—	149	92	—	—	464	—	1 005	—	—	—
—	—	—	—	—	—	315	—	419	17	—	—	370	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	37	48	4 535	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	342	—	1 135	81	—	—	—	—	—	—	—	—
27	84	2	28	—	56	322	—	2	84	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	126	—	—		171	21	875	—	427	80	—	—
704	01	—	—	—	—	—	—	40	—		—	777	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	30	71	—	—	—	—	146	65	—	—
—	—	242	07	—	—	10	—	242	07	—	—	95	—	—	—	—	—
—	—	39	54	571	—	3	—	54	56	—	—	10 099	46	1 470	—	1 620	—
7 500	—	24	50	—	—	3	—		—	5	50	1 600	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
1 299	96	866	64	433	32	3	—	109	89	—	—	—	—	2 200	—	—	—
—	—	—	—	6 496	29	2 130	—	654	65	—	—	121 013	—	—	—	—	—
1 418	70	81	47	1 337	23	350	—	125	44	—	—	1 858	48	2 467	26	—	—
22	50	5	23	—	—	—	—	17	27	—	—	4 987	95	1 782	25	—	—
—	—	163	46	56	92	10	—	220	38	—	—	14 414	33	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—		—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	95	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	10	—	142	03	—	—	2 598	47	609	88	98	—
—	—	—	—	—	—	237	—	97	63	—	—	840	79	115	15	—	—
—	—	—	—	—	—	390	—	—	—	61	79	—	—	627	48	627	48
—	—	363	86	100	—	513	—	402	70	—	—	229	—	1 254	75	—	—
—	—	—	—	—	—	565	—	310	81	—	—	186	—	921	11	—	—
175	76	—	—	—	—	112	—	175	76	—	—	489	—	5 262	—	—	—
3 435	87	3 006	29	—	—	171	—	429	58	—	—	5 878	47	—	—	—	—
373	48	160	75	212	73	10	—	33	06	—	—	—	—	932	98	—	—
—	—	228	—	—	—	105	—	199	—	—	—	—	—	2 596	45	—	—
—	—	34	75	69	50	110	—	104	25	—	—	28 655	19	410	50	—	—
840	50	779	12	—	—	132	—	61	38	—	—	29 396	14	—	—	—	—
888	42	—	—	—	—	10	—	238	31	—	—	418	60	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	184	—	44	05	—	—	89	94	4 093	80	—	—
—	—	—	—	—	—	318	50	45	17	—	—	—	—	1 040	—	—	—
73	12	7	31	65	81	615	—	56	42	—	—	6 180	—	—		—	—
—	—	—	—	—	—	132	—	—	—	29	04	10	20	21	73	—	—
114	15	—	—	—	—	295	—	117	40	—	—	237	—	49	24	—	—
—	—	—	—	—	—	3	—	161	74	1 381	50	5 772	97	—	—	—	—

Digitized by Google

Statistik des bayerischen Landesverbandes ꝛc. (Fortsetzung.)

Laufende Nummer	Name des Vereins	Der Verein wurde gegründet am	Mitgliederzahl	Umsatz (Einnahmen und Ausgaben addiert)		Die Aktiva betragen		Die Passiva betragen	
				ℳ	₰	ℳ	₰	ℳ	₰
168	Himmelkron	1889	76	42 241	90	51 055	29	51 003	04
169	Hofkirchen	31. Dez. 93	48	43 541	24	13 597	35	13 594	—
170	Hofstädten	1. Jan. 81	43	—	—	28 721	60	28 147	60
171	Hofstetten	—	—	—	—	—	—	—	—
172	Höhenstadt	30. Okt. 92	68	73 153	78	36 346	14	36 169	10
173	Hörzhausen	—	—	—	—	—	—	—	—
174	Hoheneggelkofen	8. Febr. 94	49	35 236	49	17 638	57	17 597	95
175	Hohentrüdingen	Juli 92	44	24 996	—	16 105	19	16 075	32
176	Holzingen	19. Sept. 93	26	4 234	39	2 092	36	2 142	03
177	Hopferstadt	—	—	—	—	—	—	—	—
178	Hüffingen	1884	40	30 560	64	57 025	98	43 895	40
179	Ickelheim	1. Okt. 92	49	68 347	19	20 920	37	21 094	03
180	Jetzendorf	20. Aug. 93	146	92 044	08	46 839	41	46 728	38
181	Igling	24. Sept. 93	73	59 798	04	23 450	24	23 234	87
182	Illersheim-Urfersheim	27. April 83	33	85 732	48	98 208	08	96 675	28
183	Immeldorf	5. Dez. 92	74	69 722	48	36 824	99	36 631	41
184	Johannis St.	—	87	173 385	68	42 973	12	42 661	34
185	Ipsheim	1894	43	171 318	08	50 479	18	42 377	18
186	Irschenberg	5. Febr. 85	161	200 016	97	300 618	14	297 831	37
187	Kolbenstemberg	11. Jan. 88	83	90 903	76	96 988	10	95 401	20
188	Karsbach	3. Sept. 93	84	43 236	92	12 581	—	14 203	—
189	Kasendorf	14. Jan. 94	49	63 457	46	12 476	57	12 318	75
190	Kastl	7. Febr. 94	—	80 027	25	24 650	62	24 517	50
191	Katzwang	1. Sept. 93	89	51 072	44	35 603	16	35 577	01
192	Kaubenheim	1894	43	51 443	11	24 542	49	24 542	49
193	Kaufring	—	47	9 823	59	8 821	23	8 778	52
194	Kemnath Stadt	20. Aug. 92	125	263 791	08	53 070	89	52 993	05
195	Kinsau	26. Dez. 93	57	50 595	41	17 956	33	17 684	56
196	Kirchdorf a. H.	19. Febr. 93	89	115 472	28	54 026	79	53 861	58
197	Kirchheim i. Schw.	3. April 88	152	258 040	86	113 854	40	113 644	60
198	Kirchheim-H.	—	—	—	—	—	—	—	—
199	Kirchleus	25. Juni 93	30	49 804	95	18 185	59	18 245	47
200	Kirchweidach	2. Juli 93	46	85 607	75	29 048	97	28 890	57
201	Klingsmoos	2. Dez. 90	97	89 146	30	51 995	84	51 639	21
202	Köfering	25. Febr. 94	37	56 982	20	28 495	55	28 486	65
203	Königsbrunn	15. Juli 94	63	26 720	45	8 175	38	8 121	53
204	Königshofen	7. Mai 90	63	79 383	63	71 629	06	73 159	18
205	Kohlgrub	29. Juli 94	69	18 522	33	9 244	19	9 278	—
206	Kolbermoor	14. Nov. 92	98	198 175	98	37 864	94	37 589	60
207	Krautostheim	29. Juli 94	52	44 538	46	11 816	93	10 846	13
208	Kronach	10. Juni 94	36	3 546	33	1 600	—	1 845	15
209	Krummenaab	16. Jan. 94	30	12 721	97	4 968	85	5 013	07
210	Külsheim	1. Febr. 93	64	177 182	50	56 393	60	55 421	25

Digitized by Google

Das Vereinsvermögen beträgt		Der Reservefonds beträgt		Der Stiftungs- oder Specialreservefonds beträgt		Die Einzahlung am Geschäftsanteile beträgt		Der Jahresgewinn beträgt		Der Jahresverlust beträgt		Die Spareinlagen betragen		Gesamtbetrag der gemeinschaftlichen Einkäufe		Gesamtbetrag der gemeinschaftlichen Verkäufe	
ℳ	₰	ℳ	₰	ℳ	₰	ℳ	₰	ℳ	₰	ℳ	₰	ℳ	₰	ℳ	₰	ℳ	₰
751	29	49	73	701	56	894	—	52	25	—	—	—	—	889	02	—	—
—	—	—	—	—	—	472	—	3	35	—	—	13 122	—	—	—	—	—
1 225	95	—	—	—	—	5	—	123	25	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—			—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	680	—	176	98	—	—	23 615	31	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
39	34	4	37	39	34	3	—	43	71	—	—	6 478	97	—	—	—	—
29	87	—	—	—	—	132	—	29	87	—	—	15 670	07	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	83	50	—	—	49	67	—	—	2 800	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
819	18	629	57	—	—	120	—	189	61	—	—	12 191	40	—	—	—	—
292	55	—	—	—	—	1 225	—	—	—	173	66	570	—	7 334	—	—	—
—	—	50	50	501	72	1 460	—	222	04	—	—	44 087	21	2 597	50	—	—
296	33	215	37	80	96	10	—	296	33	—	—	22 423	91	4 237	79	—	—
6 667	97	5 145	17	—	—	825	—	1 522	80	—	—	1 203	35	—	—	—	—
153	27	38	72	387	16	668	—	193	58	—	—	23 476	25	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	311	78	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	8 102	—	—	—	75	—	—	—	—	—
21 593	10	6 527	—	15 066	10	1 610	—	2 786	77	—	—	202 781	14	5 121	50	—	—
1 183	84	1 648	34	—	—	246	—	403	06	—	—	464	50	2 184	43	—	—
—	—	—	—	—	—	554	—	—	—	90	89	—	—	2 243	90	—	—
157	82	—	—	—	—	419	—	157	82	—	—	3 538	42	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	684	50	—	—	153	95	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	273	—	26	15	—	—	2 352	80	2 703	33	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	10	—	—	—	—	—
—	—	—	—	30	82	5	—	42	71	—	—	2 088	15	—	—	—	—
570	39	84	13	181	26	110	—	77	84	—	—	46 678	12	1 657	28	—	—
378	—	—	—	—	—	459	—	271	77	—	—	16 577	22	3 480	07	—	—
542	94	181	05	361	89	10		165	21	—		30 654	12	6 641	29	—	—
4 392	94	258	05	3 836	89	1 513	—	209	08	—	—	51 208	58	4 260	33	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	100	—	—	—	59	88	7 917	87	256	—	—	—
—	—	62	38	105	60	460	—	158	40	—	—	25 550	15	—	—	—	—
1 320	—	155	40	2 301	44	110	—	356	63	—	—	16 601	20	16 595	11	—	—
—	—	—	—	—	—	37	—	7	75			—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	765	—	53	85	—	—	295	44	4 655	50	—	—
—	—	135	18	—	—	3	—	61	75	—	—	39 370	18	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	675		—	—	33	95	—	—	1 090	21	—	—
—	—	81	02	932	85	10	—	275	34	—	—	35 515	37	—	—	—	—
—	—	970	80	—	—	156	—	970	80	—	—	—	—	48	—	—	—
—	—	—	—	—	—	197	—	—	—	35	56	761	65	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	285	—	—	—	44	22	22	10	641	—	—	—
10 500	—	166	21	—	—	5	—	972	25	—	—	4 696	27	29 473	83	—	—

Digitized by Google

Statistik des bayerischen Landesverbandes ꝛc. (Fortsetzung.)

Laufende Nummer	Name des Vereins	Der Verein wurde gegründet am	Mitgliederzahl	Umsatz (Einnahmen und Ausgaben addiert)		Die Aktiva betragen		Die Passiva betragen	
				ℳ	₰	ℳ	₰	ℳ	₰
211	Lahm	16. Sept. 94	20	9 575	34	3 664	59	3 727	52
212	Landshut	18. Dez. 93	70	50 864	70	18 151	55	18 130	51
213	Langenaltheim	1. Juni 94	36	32 472	15	10 325	76	10 310	50
214	Langenerling	16. März 94	36	15 036	24	7 530	11	7 506	13
215	Langenhaslach	4. Juli 90	54	85 404	15	60 349	07	60 327	86
216	Langerringen	—	—	—	—	—	—	—	—
217	Lanzendorf	14. Juni 90	49	47 459	37	20 040	58	20 004	58
218	Laubenzedel	1. Sept. 93	67	56 318	66	28 159	33	28 131	76
219	Lauterbach	16. Jan. 89	72	69 110	45	24 667	08	24 637	08
220	Lebenhan	—	—	—	—	—	—	—	—
221	Lehningen	1892	49	49 706	82	29 430	50	29 430	50
222	Lenkersheim	15. Jan. 93	61	14 240	81	69 293	66	68 082	46
223	Lehrberg	5. Juli 93	100	93 730	78	39 628	46	39 781	50
224	Linden	25. Juni 93	51	48 071	63	19 276	50	19 935	50
225	Löhrieth	7. Okt. 92	27	10 829	—	5 681	14	5 708	48
226	Ludwigsmoos	—	—	—	—	—	—	—	—
227	Mainburg	—	29	12 810	56	4 058	94	4 045	—
228	Mantel	1893	48	22 783	28	9 470	56	9 545	12
229	Marktbergl	1892	104	136 994	18	68 497	09	62 977	77
230	Marktoffingen	19. April 91	42	43 509	68	52 802	68	52 251	45
231	Mauerkirchen-Antwort	27. Dez. 83	36	245 103	33	122 920	98	122 182	35
232	Mellrichstadt	13. Sept. 91	128	111 567	47	70 470	95	68 887	99
233	Memmelsdorf b. Eb.	4. Febr. 94	39	89 997	95	45 395	83	44 602	12
234	Mettenheim	11. März 94	30	22 243	19	11 104	25	11 138	94
235	Mitteldachstetten	28. Jan. 93	46	46 465	63	22 275	—	23 279	91
236	Mittelfinn	12. März 94	63	10 198	33	3 553	24	3 559	25
237	Mittelstreu	27. Okt. 89	67	32 276	23	26 576	83	25 826	44
238	Mitterteich	23. Dez. 93	52	32 115	23	11 941	34	11 981	12
239	Modlos	14. Jan. 94	37	16 804	83	8 605	19	8 588	19
240	Moosbach	31. Juli 92	130	63 534	14	27 316	38	27 182	—
241	Münster-Erlingshofen	1883	78	21 909	12	26 215	05	26 121	23
242	Munningen	14. Juli 89	73	87 676	64	73 111	76	72 644	38
243	Nankendorf	26. April 94	72	29 105	65	10 555	10	10 553	50
244	Neunslingen	1. Juni 92	139	328 630	25	158 827	84	158 257	66
245	Neuzenheim	1. Juli 94	46	10 280	46	4 149	99	4 249	66
246	Neubeuern	23. April 93	96	319 571	06	68 517	64	67 922	59
247	Neuburg a. K.	28. Febr. 88	52	76 833	64	44 416	69	44 180	04
248	Neudorf	17. April 94	64	51 000	—	25 043	14	25 136	10
249	Neudrossenfeld	17. Jan. 92	85	176 119	56	53 248	93	52 977	06
250	Neuendettelsau	April 1886	81	106 637	16	108 345	35	107 867	90
251	Neuengrun-Wolfersgrün	15. April 94	20	18 756	40	8 413	77	8 396	60
252	Neufang	10. Aug. 94	58	2 448	72	494	98	260	40
253	Neukuroth	—	—	—	—	—	—	—	—

Digitized by Google

Das Vereinsvermögen beträgt		Der Reservefonds beträgt		Der Stiftungs- oder Specialreservefonds beträgt		Die Einzahlung am Geschäftsanteile beträgt		Der Jahresgewinn beträgt		Der Jahresverlust beträgt		Die Spareinlagen betragen		Gesamtbetrag der gemeinschaftlichen Einkäufe		Gesamtbetrag der gemeinschaftlichen Verkäufe	
ℳ	₰	ℳ	₰	ℳ	₰	ℳ	₰	ℳ	₰	ℳ	₰	ℳ	₰	ℳ	₰	ℳ	₰
—	—	—	—	—	—	93	—	—	—	62	93	9	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	195	—	21	04	—	—	4 286	45	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	360	—	15	26	—	—	505	—	720	65	—	—
—	—	—	—	—	—	72	—	23	98	—	—	98	—	—	—	—	—
—	—	34	55	273	64	520	—	21	21	—	—	46 428	03	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
242	63	36	—	71	96	540	—	36	—	—	—	2 889	96	773	51	—	—
105	83	3	31	—	—	201	—	27	57	—	—	—	—	—	—	—	—
771	94	27	65	474	29	216	—	30	—	—	—	602	07	1 094	50	1 014	85
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	855	15	862	65
280	—	75	82	—	—	610	—	274	69	—	—	1 500	—	—	—	—	—
360	76	—	—	—	—	300	—	—	—	153	04	—	—	14 236	82	2 765	86
—	—	—	—	—	—	10	—	—	—	—	—	2 535	50	2 132	77	—	—
—	—	—	—	—	—	127	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	13	94	—	—	240	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	10	—	—	—	74	56	620	—	—	—	—	—
1 342	05	5 519	32	5 519	32	2 600	—	4 177	27	—	—	—	—	—	—	—	—
578	12	294	31	283	81	290	50	551	23	—	—	30 000	—	825	50	—	—
3 649	85	2 149	85	1 500	—	1 800	—	738	63	—	—	116 732	50	—	—	—	—
1 582	96	1 582	96	—	—	1 129	—	774	22	—	—	920	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	380	—	—	—	96	87	29 390	81	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	150	—	—	—	34	69	1 048	20	—	—	—	—
—	—	15	—	—	—	230	—	121	69	—	—	2 230	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	315	—	—	—	6	01	—	—	1 588	30	—	—
750	39	—	—	—	—	665	—	149	38	—	—	557	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	496	—	—	—	39	78	455	20	516	60	15 000	—
17	—	—	—	—	—	275	—	17	—	—	—	—	—	—	—	—	—
1 553	13	64	88	53	87	1 300	—	134	38	—	—	—	—	—	—	—	—
1 150	—	204	15	1 200	—	3	—	93	82	—	—	3 742	62	—	—	—	—
3 933	36	—	—	—	—	219	—	467	38	—	—	—	—	4 170	07	—	—
8	—	—	—	—	—	352	—	1	60	—	—	706	72	503	—	—	—
542	48	24	70	—	—	1 564	85	542	48	—	—	157	40	—	—	—	—
12	60	—	—	—	—	230	—	—	—	99	67	4 004	—	—	—	—	—
774	37	258	13	516	24	960	—	595	05	—	—	44 623	38	3 000	—	—	—
774	59	120	07	774	59	147	—	236	15	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	192	—	—	—	92	96	10 082	64	724	18	—	—
—	—	88	73	180	—	25	—	271	87	—	—	14 658	38	60	—	—	—
127	20	2 155	48	—	—	243	—	477	45	—	—	28 991	50	650	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	17	17	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	236	—	—	—	39	09	792	71	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—

Statistik des bayerischen Landesverbandes ꝛc. (Fortsetzung.)

Laufende Nummer	Name des Vereins	Der Verein wurde gegründet am	Mitgliederzahl	Umsatz (Einnahmen und Ausgaben addiert)		Die Aktiva betragen		Die Passiva betragen	
				ℳ	₰	ℳ	₰	ℳ	₰
254	Neukirchen b. Pfl.	11. Febr. 94	36	22 850	81	9 279	01	9 282	87
255	Neuses-Stöckach	2. Jan. 92	31	30 555	70	18 471	18	17 831	63
256	Neusetz	18. Febr. 94	36	23 004	86	9 472	12	9 497	88
257	Niederbergkirchen	24. Febr. 94	33	38 763	49	15 244	56	15 168	89
258	Niederlauer	7. Mai 93	51	5 303	86	6 659	66	6 685	62
259	Niedermotzing	29. Juli 94	27	6 423	87	3 190	87	3 233	—
260	Nordheim v. Rh.	26. April 91	110	53 600	54	56 137	10	54 217	10
261	Nordheim Markt	13. Sept. 94	37	15 401	52	5 517	43	5 547	—
262	Nüdlingen	11. Jan. 93	155	96 904	26	57 874	35	55 872	94
263	Nußdorf	29. Juni 94	65	31 077	40	13 255	36	12 991	—
264	Oberallershausen	—	—	—	—	—	—	—	—
265	Oberalting	4. Juni 93	98	30 714	57	12 340	45	12 015	92
266	Oberammergau	28. Jan. 94	66	104 293	59	18 368	22	18 264	47
267	Oberbachstetten	27. Dez. 92	57	26 706	26	25 750	56	25 797	09
268	Oberfeldkirchen	21. April 92	50	42 882	31	18 579	07	18 507	14
269	Oberferrieden	21. Febr. 94	48	48 719	91	16 555	63	16 555	63
270	Oberhausen	28. Dez. 92	51	70 458	14	26 253	58	26 242	77
271	Obermögersheim	1. Mai 90	61	185 799	54	135 888	94	133 941	35
272	Oberndorf	18. Dez. 93	56	60 014	48	23 123	77	23 067	25
273	Obernsees	31. März 90	40	78 943	29	20 387	47	20 351	87
274	Oberntief-Unterntief	15. Jan. 94	27	6 150	55	2 150	—	2 504	—
275	Obernzell	11. Febr. 94	20	16 044	27	5 840	84	5 852	97
276	Oberschondorf	—	—	—	—	—	—	—	—
277	Oberstreu	30. Aug. 91	101	77 277	23	50 239	73	48 389	—
278	Oberfulzbach	26. Juli 93	48	36 100	39	12 408	70	12 383	82
279	Oberviechtach	—	—	—	—	—	—	—	—
280	Oberwerrn	6. Aug. 93	46	38 370	18	16 930	22	16 895	08
281	Oberwiesenbach	1887	105	175 154	92	83 183	08	82 734	76
282	Obing	29. Jan. 93	96	168 462	31	95 454	55	95 190	14
283	Offenhausen	23. April 90	165	294 216	10	108 714	10	103 903	04
284	Ortenburg	10. Okt. 92	97	39 549	39	19 906	16	19 813	07
285	Pang	10. Nov. 92	114	180 416	31	86 513	77	86 335	38
286	Parkstein	22. Febr. 94	63	28 366	16	10 030	—	8 712	80
287	Perach	11. Juni 93	37	31 640	87	9 002	99	8 891	29
288	Pfaffenhofen a. R.	27. März 92	109	76 154	90	44 600	78	44 913	50
289	Pfahlenham	17. Juli 94	25	18 616	33	7 978	48	8 000	—
290	Pfofeld	26. März 89	43	65 576	05	71 478	61	70 764	44
291	Pinzberg	1. Mai 94	26	21 594	17	6 075	03	6 010	—
292	Pittenhart	1. Jan. 93	86	182 700	—	94 507	52	92 821	30
293	Pitzling	15. April 94	54	13 120	87	14 032	27	14 047	44
294	Polsingen	1881	37	11 090	33	32 277	32	31 701	32
295	Poppendorf	15. April 94	48	22 954	48	7 759	90	7 654	51
296	Preunsfelden	14. Juli 93	53	44 763	26	22 444	09	22 269	17

Das Vereinsvermögen beträgt		Der Reservefonds beträgt		Der Stiftungs- oder Specialreservefonds beträgt		Die Einzahlung am Geschäftsanteile beträgt		Der Jahresgewinn beträgt		Der Jahresverlust beträgt		Die Spareinlagen betragen		Gesamtbetrag der gemeinschaftlichen Einkäufe		Gesamtbetrag der gemeinschaftlichen Verkäufe	
ℳ	₰	ℳ	₰	ℳ	₰	ℳ	₰	ℳ	₰	ℳ	₰	ℳ	₰	ℳ	₰	ℳ	₰
—	—	—	—	—	—	10	—	—	—	3	86	—	—	—	—	—	—
639	55	639	55	—	—	372	—	354	92	—	—	158	13	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	300	—	—	—	25	76	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	165	—	75	67	—	—	478	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	500	—	—	—	25	96	42	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	270	—	—	—	42	13	13	—	126	56	—	—
1 920	—	—	—	—	—	1 045	—	354	68	—	—	3 978	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	5	—	—	—	29	57	12	—	55	24	—	—
—	—	—	—	—	—	187	50	2 033	74	—	—	364	—	—	—	—	—
264	36	—	—	—	—	650	—	264	36	—	—	5 778	—	2 260	64	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	480	—	324	53	—	—	—	—	7 343	75	—	—
—	—	—	—	—	—	534	—	103	75	—	—	9 895	62	421	88	—	—
—	—	—	—	—	—	171	—	—	—	46	53	1 092	—	526	75	—	—
—	—	14	39	57	54	10	—	71	93	—	—	4 243	36	1 299	01	—	—
—	—	—	—	—	—	475	—	—	—	—	—	2 485	22	—	—	—	—
—	—	21	62	21	62	96	—	10	81	—	—	12 251	43	—	—	—	—
809	14	440	—	—	—	3	—	369	14	—	—	128 924	21	1 947	25	—	—
—	—	—	—	—	—	570	—	56	—	—	—	250	—	—	—	—	—
395	53	110	25	220	49	1 000	—	35	60	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	234	—	—	—	101	02	170	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	242	—	—	—	12	13	4 437	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
1 850	—	—	—	—	—	947	—	—	—	1 030	48	348	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	144	—	24	88	—	—	4 605	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	10	—	35	14	—	—	285	—	1 435	65	—	—
1 600	—	65	85	1 534	15	3	—	250	—	—	—	38 877	60	—	—	—	—
421	16	151	84	269	32	960	—	264	41	—	—	94 073	39	—	—	—	—
401	33	401	33	—	—	3	—	4 811	06	—	—	4 043	90	14 688	17	—	—
93	09	93	09	—	—	972	—	100	62	—	—	1 117	06	—	—	—	—
500	—	15	03	120	81	20	—	178	39	—	—	36 148	72	2 846	22	—	—
—	—	—	—	—	—	548	—	—	—	42	56	4 164	80	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	370	—	111	70	—	—	4 196	96	2 316	60	—	—
—	—	—	—	—	—	35	—	—	—	312	72	18 312	27	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	150	—	—	—	21	52	—	—	—	—	—	—
70	—	565	66	—	—	3	—	148	51	—	—	5 131	94	2 000	—	—	—
—	—	—	—	—	—	260	—	65	03	—	—	—	—	549	35	—	—
1 686	22	400	—	—	—	10	—	89	22	—	—	86 673	95	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	478	—	—	—	17	27	3 389	—	—	—	—	—
745	31	—	—	—	—	—	—	100	69	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	186	50	105	39	—	—	6 422	83	613	20	—	—
—	—	—	—	—	—	159	—	—	—	40	44	75	70	—	—	—	—

Digitized by Google

Statistik des bayerischen Landesverbandes ꝛc. (Fortsetzung.)

Laufende Nummer	Name des Vereins	Der Verein wurde gegründet am	Mitgliederzahl	Umsatz (Einnahmen und Ausgaben addiert)		Die Aktiva betragen		Die Passiva betragen	
				ℳ	₰	ℳ	₰	ℳ	₰
297	Prittriching	13. Mai 89	105	48 638	20	43 010	32	42 935	43
298	Pürgen	4. März 94	37	20 194	31	3 584	54	3 603	—
299	Pullenreuth	28. Nov. 94	33	22 868	—	—	—	—	—
300	Ramspau	4. Okt. 93	50	94 290	64	33 486	86	33 148	96
301	Ramsenthal	23. Febr. 94	24	2 500	30	1 252	30	1 248	—
302	Reigersbeuern	27. Nov. 92	61	76 922	73	32 035	73	31 936	64
303	Rengersbrunn	1. Febr. 94	18	4 950	70	2 202	12	2 086	10
304	Reat m. d. S. Willenbach	21. Jan. 94	70	43 506	07	10 838	56	10 835	52
305	Reutern	24. Febr. 94	50	70 685	27	23 484	69	23 419	79
306	Riedering-Neukirchen	26. Dez. 92	44	11 941	99	12 548	18	12 548	18
307	Riekofen	28. Jan. 94	105	105 223	88	40 500	69	40 293	26
308	Rockingen	28. Jan. 90	38	61 573	15	62 947	47	62 632	34
309	Rödlmaier	26. März 93	48	21 344	11	7 639	63	7 591	51
310	Röttingen	1. Jan. 94	67	49 591	56	18 847	49	18 878	47
311	Rötz	4. März 94	59	55 683	67	13 746	60	13 706	98
312	Roggenburg	26. Aug. 94	58	16 432	58	6 539	71	6 584	35
313	Rohrdorf	28. Mai 93	83	100 164	52	32 383	32	32 133	55
314	Rohrenfels	1. Jan. 92	70	43 464	59	7 892	60	7 825	66
315	Roßbach z. H. M.	16. April 82	85	32 513	92	26 429	60	25 059	75
316	Rothenstadt	—	—	—	—	—	—	—	—
317	Rüdenschwinden	3. Sept. 93	27	27 093	95	10 261	17	9 872	26
318	Rüdisbronn	11. Febr. 94	29	9 199	18	4 123	59	4 168	54
319	Rügland	16. Juli 93	61	126 531	66	33 493	82	33 384	43
320	Saal a. d. Saale	20. Jan. 92	96	54 576	41	23 077	72	22 546	18
321	Sachrang	18. Dez. 92	29	53 186	74	14 611	46	14 747	62
322	Saltendorf	10. Dez. 93	68	79 899	79	13 265	08	13 095	15
323	Salzberg	3. Juni 94	31	808	80	556	20	500	—
324	Sammerberg z. Torwang	18. Sept. 92	143	261 193	08	87 517	85	86 403	72
325	Sanlburg	8. April 94	27	16 812	06	2 919	59	2 911	31
326	Seeg	13. Aug. 94	101	106 734	26	50 016	48	49 998	86
327	Seeon Seebruck	30. Sept. 94	73	16 953	11	14 960	—	16 953	11
328	Siegenburg	25. Febr. 94	56	52 384	12	14 033	—	14 025	47
329	Siegertshofen	4. Juli 88	54	29 094	01	23 900	78	23 848	04
330	Simmershofen	19. Febr. 94	25	20 104	04	6 627	36	6 610	85
331	Sondheim i. Grbf.	31. Jan. 92	45	28 273	88	12 960	58	12 655	17
332	Spalt	1893	116	43 150	45	3 680	99	2 883	96
333	Sugenheim	3. Juni 89	97	254 594	81	93 444	63	92 573	86
334	Sulzbürg	15. April 94	47	3 360	49	1 571	87	1 544	77
335	Schauernheim	15. Jan. 94	47	11 266	31	5 605	48	5 660	83
336	Schernau	12. März 94	48	55 625	99	17 093	33	17 090	49
337	Scheuer	5. April 94	34	11 312	—	—	—	—	—
338	Schlüsselfeld	21. Juni 94	54	34 369	66	6 343	13	6 385	40
339	Schnabelwaid	—	—	—	—	—	—	—	—

Das Vereinsvermögen beträgt		Der Reservefonds beträgt		Der Stiftungs- oder Specialreservefonds beträgt		Die Einzahlung am Geschäftsanteile beträgt		Der Jahresgewinn beträgt		Der Jahresverlust beträgt		Die Spareinlagen betragen		Gesamtbetrag der gemeinschaftlichen Einkäufe		Gesamtbetrag der gemeinschaftlichen Verkäufe	
ℳ	₰	ℳ	₰	ℳ	₰	ℳ	₰	ℳ	₰	ℳ	₰	ℳ	₰	ℳ	₰	ℳ	₰
—	—	98	59	488	89	3	—	74	89	—	—	7 861	68	3 218	88	8 255	34
—	—	—	—	—	—	218	—	—	—	18	46	3 385	—	924	67	—	—
100	55	—	—	—	—	268	—	123	20	—	—	250	—	301	50	11 494	—
337	90	52	63	225	27	100	—	337	90	—	—	31 428	45	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	10	—	4	30	—	—	—	—	—	—	—	—
53	33	258	17	91	65	10	—	99	03	—	—	20 922	74	—	—	—	—
23	65	116	02	—	—	3	—	116	02	—	—	4	80	332	25	—	—
3	04	—	30	2	74	10	—	3	04	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	443	36	64	90	—	—	2 697	04	408	—	—	—
—	—	—	—	3	18	440	—	—	—	—	—	12 105	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	1 019	—	207	43	—	—	3 799	27	9 855	70	—	—
—	—	248	22	—	—	114	—	66	91	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	269	50	48	12	—	—	55	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	404	—	—	—	30	98	184	38	—	—	—	—
8	80	3	96	35	66	151	50	39	62	—	—	684	13	687	64	—	—
—	—	—	—	—	—	174	—	—	—	44	64	—	—	—	—	—	—
214	54	14	30	200	24	840	—	249	97	—	—	22 793	55	2 628	—	—	—
211	16	144	16	134	—	5 708	80	67	—	—	—	6 385	13	1 125	—	—	—
1 369	85	1 369	85	—	—	570	—	1 369	85	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
388	91	—	—	—	—	257	50	407	67	—	—	79	—	319	34	—	—
—	—	—	—	—	—	174	—	—	—	44	95	105	—	331	16	—	—
—	—	—	—	—	—	183	—	109	39	—	—	16 232	49	—	—	—	—
531	54	—	—	—	—	190	—	393	83	—	—	286	58	790	09	835	24
17	75	70	21	140	43	20	—	—	—	136	16	2 905	44	1 293	52	—	—
—	—	29	98	59	95	506	—	169	93	—	—	781	—	273	49	—	—
—	—	—	—	—	—	81	—	56	20	—	—	—	—	—	—	—	—
1 585	78	885	78	700	—	1 430	—	1 114	13	—	—	41 516	11	12 219	—	—	—
—	—	—	—	—	—	270	—	8	28	—	—	1 896	10	—	—	—	—
17	62	17	62	—	—	952	—	17	62	—	—	776	10	—	—	—	
35	40	—	—	—	—	725	—	—	—	39	42	506	—	929	30	881	—
—	—	7	53	168	—	1 110	—	7	53	—	—	964	18	2 380	04	—	—
—	—	217	17	451	21	3	—	52	74	—	—	1 863	88	1 049	64	—	—
175	—	1	09	—	—	175	—	16	51	—	—	—	—	2 500	—	—	—
—	—	305	41	—	—	149	—	218	88	—	—	518	50	175	52	—	—
500	—	—	—	—	—	—	—	297	03	—	—	155	—	14 050	27	14 634	96
870	77	—	—	—	—	291	—	409	25	—	—	11 968	38	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	10	—	27	10	—	—	—	—	19	30	—	—
—	—	—	—	—	—	460	—	—	—	—	—	5 165	—	609	82	627	46
—	—	—	—	—	—	480	—	—	—	—	—	285	—	1 400	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	353	—	—	—	42	27	311	50	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—

Digitized by Google

Statistik des bayerischen Landesverbandes ꝛc. (Fortsetzung.)

Laufende Nummer	Name des Vereins	Der Verein wurde gegründet am	Mitgliederzahl	Umsatz (Einnahmen und Ausgaben addiert)		Die Aktiva betragen		Die Passiva betragen	
				ℳ	₰	ℳ	₰	ℳ	₰
340	Schnaid-Hallerndorf	10. Sept. 93	140	173 670	29	63 211	29	60 355	81
341	Schnaitsee	26. Jan. 94	42	34 510	72	17 440	42	17 579	65
342	Schöllnach	29. Okt. 93	44	53 463	28	17 352	60	17 323	38
343	Schönau i. N.	11. Febr. 94	36	15 665	90	7 035	67	6 963	78
344	Schönau a. Br.	15. April 91	59	39 456	02	24 079	52	22 462	57
345	Schönberg	25. Febr. 94	30	2 356	78	950	76	1 011	25
346	Schönsee	—	—	—	—	—	—	—	—
347	Schondra	11. Febr. 94	83	43 072	67	17 987	34	17 968	—
348	Schwabsoien	24. Dez. 93	57	79 950	56	19 868	10	19 760	90
349	Schwangau	29. Dez. 92	84	124 044	55	29 907	—	29 755	—
350	Schwarzach	4. März 94	71	71 535	65	28 086	53	27 999	58
351	Schwebheim	1. Jan. 94	41	6 133	93	3 054	44	3 079	49
352	Schwisting-Reisch	26. Dez. 93	44	20 010	16	9 968	16	10 042	—
353	Schwörsheim	—	—	—	—	—	—	—	—
354	Stambach	25. Juni 91	152	376 585	32	120 574	90	120 345	30
355	Stammham	29. Okt. 93	54	84 482	22	17 889	94	17 852	33
356	Stadl	21. Jan. 94	45	33 082	87	9 624	69	9 657	24
357	Steinhardt	—	—	—	—	—	—	—	—
358	Steinsfeld-Hartershofen	28. Jan. 94	57	56 700	81	9 492	94	9 469	60
359	Stetten	—	—	—	—	—	—	—	—
360	Stockheim	27. Aug. 93	109	46 115	59	14 803	52	14 635	70
361	Stoffen	8. Dez. 90	103	54 968	77	24 119	26	23 840	35
362	Straß zu Solg	16. Okt. 92	56	35 728	43	12 768	81	12 680	73
363	Strahlungen	27. Febr. 93	40	48 901	41	16 233	73	15 707	47
364	Straßkirchen b. Passau	24. Aug. 92	77	134 348	09	52 798	84	52 562	69
365	Streitau	—	44	3 651	20	2 120	78	2 136	70
366	Stubenberg	27. April 94	24	3 311	44	1 400	—	1 442	92
367	Taching	6. Jan. 94	34	116 896	54	43 150	10	42 983	42
368	Thalmannsfeld	19. Jan. 92	59	103 417	49	63 558	17	63 365	50
369	Tapfheim	17. März 89	92	46 989	94	28 695	78	28 750	09
370	Thetheim	15. Nov. 77	53	183 072	66	109 304	85	107 294	86
371	Tettenhausen-Lambobing	25. Febr. 94	44	90 908	45	24 140	04	24 058	66
372	Tettenweis	—	—	—	—	—	—	—	—
373	Tiefenbach	17. April 94	37	14 135	81	7 033	56	7 102	25
374	Traunwalchen	27. Mai 94	77	68 013	78	—	—	—	—
375	Trebgast	20. April 90	102	90 503	47	49 944	25	49 785	55
376	Triftern	18. Febr. 94	90	159 997	80	47 133	74	46 786	76
377	Trometsheim	27. März 85	53	99 721	36	76 681	26	75 736	58
378	Tyrlaching-Oberbuch	28. Okt. 92	40	91 184	69	1 928	73	1 814	25
379	Unsleben	11. Okt. 91	105	92 319	59	50 926	87	50 488	36
380	Unterammergau	23. Dez. 93	49	107 947	37	42 902	64	37 295	32
381	Unterfarrnbach	26. April 94	42	32 423	44	8 000	—	9 300	—
382	Untergrainet	11. Dez. 92	49	44 939	76	9 971	15	9 740	—

Das Vereinsvermögen beträgt		Der Reservefonds beträgt		Der Stiftungs- oder Specialreservefonds beträgt		Die Einzahlung am Geschäftsanteile beträgt		Der Jahresgewinn beträgt		Der Jahresverlust beträgt		Die Spareinlagen betragen		Gesamtbetrag der gemeinschaftlichen Einkäufe		Gesamtbetrag der gemeinschaftlichen Verkäufe	
ℳ	₰	ℳ	₰	ℳ	₰	ℳ	₰	ℳ	₰	ℳ	₰	ℳ	₰	ℳ	₰	ℳ	₰
1 006	65	285	—	317	—	1 115	—	2 855	48	—	—	22 254	29	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	440	—	—	—	139	23	1 670	—	—	—	—	—
—	—	—	—	58	45	449	—	29	22	—	—	7 698	77	1 304	—	1 117	22
341	89	57	51	14	38	270	—	71	89	—	—	—	—	—	—	—	—
1 616	95	—	—	—	—	354	—	1 373	20	—	—	140	—	—	—	—	—
—	—	44	—	—	—	162	—	—	—	60	49	403	62	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	19	34	—	—	10	—	19	34	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	85	76	21	44	10	—	107	20	—	—	17 920	90	2 525	15	—	—
—	—	—	—	—	—	840	—	152	—	—	—	29 067	—	—	—	—	—
86	95	10	—	56	95	479	90	86	95	—	—	5 803	46	500	—	—	—
—	—	—	—	—	—	205	—	—	—	25	05	120	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	10	—	—	—	73	84	8 922	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	101	86	1 342	73	1 470	—	229	60	—	—	114 061	98	3 441	65	—	—
—	—	37	61	9	40	470	—	37	61	—	—	21 657	93	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	426	—	—	—	32	55	9 050	31	2 225	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	285	—	23	34	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
35	—	—	—	—	—	886	—	167	82	—	—	737	—	5 175	74	—	—
646	12	330	82	315	30	1 030	—	195	24	—	—	21 993	14	5 537	49	—	—
—	—	—	—	—	—	10	—	88	08	—	—	12 171	73	408	52	1 160	50
—	—	175	15	—	—	304	50	351	11	—	—	396	—	97	73	—	—
—	—	202	04	50	51	10	—	236	15	—	—	69 362	16	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	193	—	—	—	15	92	1 700	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	44	—	—	—	38	40	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	170	—	166	68	—	—	31 363	42	—	—	—	—
192	67	—	—	—	—	12	—	192	67	—	—	—	—	—	—	—	—
315	54	4	42	311	—	276	—	—	—	54	31	28 434	55	—	—	—	—
2 009	99	—	—	—	—	1 120	—	1 037	31	—	—	3 047	72	—	—	—	—
81	38	16	23	65	15	374	—	81	38	—	—	7 084	66	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	218	—	—	—	68	69	253	60	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	385	—	65	72	—	—	—	—	—	—	—	—
2 147	33	382	45	764	88	1 152	—	158	70	—	—	1 807	—	—	—	—	—
196	98	157	58	39	40	900	—	346	98	—	—	13 244	20	1 910	66	—	—
—	—	761	—	—	—	159	—	24	68	—	—	149	35	11 633	57	—	—
140	—	—	—	—	—	470	—	114	48	—	—	32 575	—	—	—	5 320	—
—	—	438	51	—	—	997	—	291	—	—	—	3 325	17	1 308	46	1 314	96
—	—	—	—	—	—	1 117	—	5 607	32	—	—	—	—	22 000	—	—	—
—	—	—	—	—	—	126	—	—	—	35	99	265	—	2 862	34	2 925	81
—	—	—	—	—	—	10	—	34	—	—	—	17 100	—	—	—	—	—

Digitized by Google

Statistik des bayerischen Landesverbandes ꝛc. (Fortsetzung.)

Laufende Nummer	Name des Vereins	Der Verein wurde gegründet am	Mitgliederzahl	Umsatz (Einnahmen und Ausgaben addiert)		Die Aktiva betragen		Die Passiva betragen	
				ℳ	₰	ℳ	₰	ℳ	₰
383	Untergriesbach	3. Dez. 93	68	59 073	86	19 400	21	19 397	89
384	Unterigibach	21. Sept. 93	41	50 444	28	18 989	73	18 569	96
385	Unterleichtersbach	—	—	—	—	—	—	—	—
386	Untermeitingen	11. Febr. 94	36	19 005	47	8 559	81	8 589	—
387	Untermichlbach	3. Sept. 93	48	60 044	17	25 689	67	25 784	62
388	Unternbibert	28. Juli 93	64	79 977	92	34 411	04	34 018	34
389	Unterneukirchen	30. Mai 94	85	45 259	24	20 387	43	20 321	31
390	Unternesselbach	6. März 94	52	22 849	88	6 533	53	6 526	33
391	Unter-Oberblaichen	25. Febr. 94	42	16 670	94	4 854	90	4 878	30
392	Unter-Oberdießen	14. Jan. 94	62	64 990	20	15 928	27	15 526	41
393	Untereichenbach	27. März 94	41	8 314	—	4 157	—	4 157	—
394	Unterschleißheim	Oktober 94	26	3 552	89	1 758	74	1 794	15
395	Unterschwanningen	April 88	53	259 813	10	170 798	62	169 170	32
396	Unterstall	24. Mai 91	53	89 270	16	32 205	78	31 857	77
397	Unterthingau	22. Jan. 94	78	341 617	—	69 500	26	58 934	41
398	Unterthürheim	7. März 89	82	54 798	15	30 188	67	30 047	89
399	Unterwaldbehrungen	6. Juli 90	47	52 205	51	41 582	46	41 177	03
400	Unterweihersbuch	11. März 94	81	32 952	01	9 068	73	9 065	67
401	Ursheim	1881	48	49 545	64	99 220	61	96 080	82
402	Vach	31. Okt. 93	59	31 619	87	11 848	74	11 759	68
403	Velden a. Pegnitz	1891	40	21 372	74	10 699	42	10 681	06
404	Vilsheim	22. April 94	39	10 146	61	5 090	66	5 112	96
405	Volkach a. M.	1. Jan. 94	85	179 180	78	46 346	96	45 943	11
406	Waging	19. März 94	69	77 390	66	30 149	68	30 023	25
407	Waibling	28. Dez. 93	23	19 987	79	—	—	—	—
408	Waidhofen	6. März 87	86	38 270	96	38 525	64	38 361	43
409	Waischenfeld	—	—	—	—	—	—	—	—
410	Wald b. Neuötting	—	—	—	—	—	—	—	—
411	Waldershof	4. März 94	99	29 894	71	13 000	—	2 830	—
412	Waldkirchen	15. Nov. 93	245	227 034	36	84 551	70	84 496	16
413	Walleshausen	31. Jan. 94	54	74 517	34	22 577	08	22 466	26
414	Wallmersbach	28. Jan. 94	36	42 575	55	16 894	24	16 880	—
415	Wattenweiler	—	—	—	—	—	—	—	—
416	Weichering	5. Mai 89	103	84 697	38	47 882	61	47 805	95
417	Weichtungen	8. Febr. 93	47	50 126	19	22 873	39	22 508	44
418	Weilheim	—	—	—	—	—	—	—	—
419	Weimersheim	1. Jan. 94	37	49 338	53	20 834	20	20 791	—
420	Weinberg u. U.	7. Mai 94	54	31 931	96	14 870	—	15 206	53
421	Weißenb.-Tetter-Heiligkreuz	14. März 80	89	29 769	90	40 732	92	38 615	08
422	Weißenbronn	1891	26	27 059	43	16 941	51	16 623	49
423	Weißenhorn	9. Okt. 89	148	266 680	50	96 969	07	96 668	41
424	Wernberg	1. Jan. 94	64	87 388	—	29 448	14	28 991	74

Das Vereinsvermögen beträgt		Der Reservefonds beträgt		Der Stiftungs- oder Specialreservefonds beträgt		Die Einzahlung am Geschäftsanteile beträgt		Der Jahresgewinn beträgt		Der Jahresverlust beträgt		Die Spareinlagen betragen		Gesamtbetrag der gemeinschaftlichen Einkäufe		Gesamtbetrag der gemeinschaftlichen Verkäufe	
ℳ	₰	ℳ	₰	ℳ	₰	ℳ	₰	ℳ	₰	ℳ	₰	ℳ	₰	ℳ	₰	ℳ	₰
2	32	2	10	16	80	10	—	2	32	—	—	15 041	39	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	410	—	419	77	—	—	380	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	360	—	—	—	29	19	8 289	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	10	—	—	—	94	95	25 029	45	1 007	74	—	—
—	—	375	95	—	—	3	—	16	77	—	—	1 702	65	711	40	—	—
66	12	53	88	12	24	425	—	66	12	—	—	—	—	—	—	—	—
37	72	—	—	—	—	510	—	7	20	—	—	5 577	50	1 118	09	—	—
—	—	—	—	—	—	123	—	—	—	23	40	—	—	459	20	—	—
401	86	—	—	—	—	10	—	401	86	—	—	10 557	72	3 943	15	—	—
—	—	88	82	123	—	123	—	—	—	7	61	4 034	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	141	—	—	—	35	41	241	—	—	—	—	—
—	—	919	23	—	—	159	—	305	17	—	—	—	—	—	—	—	—
1 702	89	679	48	1 023	41	530	—	348	01	—	—	29 972	89	2 095	53	—	—
565	85	484	68	81	17	237	—	565	85	—	—	9 565	71	—	—	—	—
66	44	—	—	—	—	3	—	140	78	—	—	1 509	43	—	—	—	—
405	43	—	—	—	—	465	—	—	—	2	41	118	—	2 084	64	—	—
—	—	3	06	—	—	234	—	3	06	—	—	8 750	85	—	—	—	—
2 667	42	2 278	42	—	—	150	—	322	37	—	—	2 770	50	110	18	94	30
69	54	—	—	—	—	177	—	89	06	—	—	9 166	—	450	—	—	—
—	—	6	53	91	52	375	—	55	08	—	—	10 226	37	338	—	—	—
—	—	—	—	—	—	63	—	—	—	27	30	—	—	—	—	—	—
66	59	1 000	—	80	—	10	—	403	85	—	—	92	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	690	—	126	43	—	—	10 349	05	—	—	—	—
—	—	20	13	—	—	230	—	20	13	—	—	—	—	—	—	—	—
60	—	148	31	1 382	95	805	—	164	21	—	—	55 999	04	882	—	882	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
666	—	—	—	—	—	833	—	—	—	59	89	4 355	—	—	—	2 400	—
—	—	—	—	222	18	1 225	—	55	54	—	—	95 650	48	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	140	—	110	82	—	—	6 552	71	1 442	84	—	—
131	75	—	—	—	—	180	—	14	24	—	—	50	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	55	67	798	73	1 030	—	76	66	—	—	35 133	78	3 038	60	—	—
—	—	—	—	—	—	444	—	364	95	—	—	42	—	2 132	32	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	3	—	43	20	—	—	—	—	2 050	—	—	—
180	—	50	—	—	—	138	—	17	53	—	—	13 136	53	—	—	—	—
2 117	84	—	—	—	—	585	—	169	13	—	—	146	—	—	—	—	—
118	94	—	—	—	—	—	—	199	08	—	—	15 756	78	—	—	—	—
240	80	71	92	1 614	27	10	—	300	66	—	—	72 994	56	—	—	—	—
456	40	140	76	15	64	635	—	156	40	—	—	22 078	10	252	75	—	—

Digitized by

Statistik des bayerischen Landesverbandes ꝛc. (Fortsetzung.)

Laufende Nummer	Name des Vereins	Der Verein wurde gegründet am	Mitgliederzahl	Umsatz (Einnahmen und Ausgaben addiert)		Die Aktiva betragen		Die Passiva betragen	
				ℳ	₰	ℳ	₰	ℳ	₰
425	Wertingen	1. Mai 89	166	303 793	87	135 894	62	134 867	81
426	Westheim b. W.	14. Sept. 93	54	50 052	92	24 362	19	24 287	97
427	Westheim in Mittelfr.	30. Jan. 84	74	178 759	25	182 280	37	181 972	75
428	Wettelsheim	1. Jan. 93	69	117 399	43	61 931	08	61 159	40
429	Wiedersb.-Hannb.-Neuk.-Tiefenth.	9. Okt. 93	75	94 211	90	22 706	30	22 655	96
430	Wieseth	18. Febr. 83	67	189 769	73	169 464	30	168 945	30
431	Willishausen	8. Dez. 90	57	53 231	85	23 674	57	23 544	55
432	Willmatshofen	4. Jan. 88	56	40 312	18	27 943	42	27 861	43
433	Windelsbach	1893	53	54 557	80	24 274	80	23 692	74
434	Windheim	15. April 94	22	18 681	52	9 023	42	9 044	24
435	Windorf	4. Febr. 94	36	75 000	—	37 509	—	37 491	—
436	Windsheim	4. Jan. 94	98	88 031	37	28 351	88	27 386	11
437	Winzer	1. Jan. 93	97	110 119	37	33 429	53	33 139	53
438	Wörth a. M.	10. Okt. 78	202	109 096	36	131 022	41	123 955	52
439	Wössen	20. Jan. 86	100	901 067	73	130 188	48	129 500	64
440	Wollbach	27. Nov. 92	47	37 273	71	19 820	07	18 822	92
441	Wolfersdorf	21. Jan. 94	40	5 247	49	2 505	49	2 742	—
442	Wollmetshofen	Ende 1889	20	708	41	8 633	66	8 752	26
443	Zeilarn	1. April 94	79	53 009	99	25 293	66	24 896	50
444	Zell b. Rbg.	27. April 90	83	87 922	77	66 191	02	66 175	04
445	Zell b. Geisenhausen	16. Febr. 94	47	21 629	64	9 221	08	9 130	—
446	Zeyern	7. Jan. 94	59	79 258	80	21 945	85	21 876	68
		Zusammen	25 352	29 911 915	99	13 797 499	37	13 616 594	12

Digitized by Google

Das Vereinsvermögen beträgt		Der Reservefonds beträgt		Der Stiftungs- oder Specialreservefonds beträgt		Die Einzahlung am Geschäftsanteile beträgt		Der Jahresgewinn beträgt		Der Jahresverlust beträgt		Die Spareinlagen betragen		Gesamtbetrag der gemeinschaftlichen Einkäufe		Gesamtbetrag der gemeinschaftlichen Verkäufe	
ℳ	₰	ℳ	₰	ℳ	₰	ℳ	₰	ℳ	₰	ℳ	₰	ℳ	₰	ℳ	₰	ℳ	₰
3 201	13	1 355	35	1 845	78	3	—	1 026	81	—	—	104 281	77	33	50	—	—
114	50	74	22	—	—	10	—	74	22	—	—	1 885	06	—	—	—	—
2 132	62	1 825	—	—	—	222	—	307	62	—	—	142 472	—	1 264	05	—	—
672	32	43	18	—	—	—	—	66	18	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	225	—	50	94	—	—	1 440	—	5 325	31	—	—
1 071	81	1 071	81	—	—	250	—	519	—	—	—	28 582	53	6 514	24	—	—
261	77	85	10	176	67	10	—	130	02	—	—	10 188	80	1 236	92	—	—
1 401	09	110	—	1 291	09	336	—	81	99	—	—	19 999	29	—	—	—	—
435	42	—	—	—	—	—	—	146	64	—	—	2 361	—	990	78	1 015	18
—	—	—	—	—	—	160	—	—	—	20	82	76	—	—	—	—	—
9	—	—	—	—	—	10	—	8	80	—	—	42	50	810	21	—	—
385	—	—	—	—	—	495	—	24	77	—	—	446	—	—	—	—	—
—	—	—	—	290	—	749	—	290	—	—	—	—	—	—	—	—	—
7 066	89	—	—	—	—	—	—	422	11	—	—	46 808	48	—	—	—	—
3 816	79	977	53	2 839	26	2 500	—	687	84	—	—	123 183	85	—	—	—	—
409	—	—	—	—	—	457	—	997	15	—	—	47	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	10	—	—	—	236	51	2 247	12	—	—	—	—
967	53	900	—	—	—	60	—	—	—	118	60	86	42	—	—	—	—
397	16	397	16	—	—	395	—	397	—	—	—	9 725	20	—	—	—	—
—	—	357	70	1 891	79	3	—	15	98	—	—	19 479	47	5 000	—	—	—
91	08	320	48	—	—	230	—	91	08	—	—	—	—	1 301	15	—	—
69	17	13	83	55	34	118	—	69	17	—	—	134	94	573	76	—	—
198 765	72	89 275	99	99 065	06	139 872	93	98 972	91	9 512	06	4 735 368	02	469 770	89	93 232	68

VII. Bewegung der Bankdarlehen auf Anwesen mit landwirtschaftlichem Betrieb in Bayern 1887/94.

(In Tausenden von Mark.)

Jahr	Bayerische Hypotheken- und Wechselbank	Süddeutsche Bodenkreditbank	Vereinsbank in Nürnberg	Pfälzische Hypothekenbank
		Auszahlungen.		
1894	14 840	4404	303	557
1893	14 135	3859	273	200
1892	13 157	3582	139	434
1891	14 286	3214	122	318
1890	12 738	3611	121	193
1889	24 835	5497	351	266
1888	26 651	6035	282	229
1887	43 919	5737	342	640
		Rückzahlungen.		
1894	9 135	2449	238	185
1893	8 412	2221	307	107
1892	9 548	2155	255	129
1891	8 590	2298	190	45
1890	10 303	3184	360	134
1889	16 076	4729	516	98
1888	14 420	4061	702	28
1887	31 233	5586	1151	15

exkl. Amortisation

Bemerkung. Die große Bewegung in 1887 und auch noch in den folgenden Jahren beruht unzweifelhaft zum Teil auf Konvertierungen.

Digitized by Google

VIII. Anlage des Sparkassen-Vermögens 1893.

Regierungsbezirke	In Hypotheken und Ewiggeldern	In Schuldverschreibungen				In anderer Weise	Gesamtbetrag
		des bayerischen Staates	der unter unmittelbarer Aufsicht der Staatsregierung stehenden juristischen Personen Bayerns	bayerischer Gesellschaften und Kreditinstitute	anderer Staaten des Deutschen Reiches		
a. Absoluter Betrag in Mark.							
Oberbayern	23 598 221	3 240 368	6 577 338	9 988 096	3 211 000	128 032	46 743 055
Niederbayern	20 033 106	485 837	3 709 555	3 519 343	86 600	74 208	27 908 055
Oberpfalz	17 117 925	572 672	1 086 422	2 486 693	—	328 191	21 591 903
Oberfranken	9 337 935	1 753 521	4 844 824	4 065 673	93 000	242 021	20 336 974
Mittelfranken	20 110 543	5 971 910	7 685 801	8 063 913	1 897 500	1 346 086	45 075 753
Unterfranken	6 627 536	972 091	2 993 363	2 595 949	27 000	132 218	13 348 157
Schwaben	19 935 993	2 736 128	4 899 293	8 183 329	719 200	283 236	36 756 280
b. in Prozent.							
Oberbayern	50.5	6.9	14.1	21.4	6.8	0.3	
Niederbayern	71.8	1.7	13.3	12.6	0.3	0.3	
Oberpfalz	79.3	2.7	5.0	11.5	—	1.5	
Oberfranken	45.9	8.6	23.8	20.0	0.5	1.2	
Mittelfranken	44.6	13.2	17.1	17.9	4.2	3.0	
Unterfranken	49.7	7.3	22.4	19.4	0.2	1.0	
Schwaben	54.2	7.5	13.3	22.3	1.9	0.8	

Digitized by Google

IX a. Die Hypothekarverschuldung in den 24 typischen Gemeinden.

Erhebungs-Gemeinde	Darlehns-Hypotheken und Ewig-gelder	Kauf- und Strich-schillings-reste	Familien-schulden (Erbabfin-dungen ꝛc.)	Sonstige Hypothek-schulden	Summe der ein-getragenen Hypothek-Schulden	Getilgter und rück-gezahlter Kapital-betrag	Thatsächliche Immobiliarverschuldung	
							Betrag	in Prozent des Im-mobiliar-wertes
	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	%
Wollomoos	53 566	25 996	58 794	—	138 356	2 767	135 589	11,60
Eberfing	130 012	—	121 722	20 184	271 918	12 512	259 406	16,35
Polling	241 009	22 314	163 523	26 332	453 178	46 261	406 917	29,92
Leiblfing	468 032	16 108	148 746	39 207	672 043	28 925	643 158	39,52
Schalldorf	148 612	31 613	154 010	23 761	357 996	12 972	345 024	23,74
Zell	131 657	11 299	76 840	59 395	279 191	2 844	276 347	35,82
Haßloch	326 360	661 638	86 062	122 445	1 196 505	543 850	652 655	13,39
Trahweiler	21 811	32 542	4 500	16 608	75 461	35 278	40 183	12,24
Trulben	21 297	117 087	13 870	21 110	213 364	121 599	91 765	13,10
Kondrau	203 512	7 736	58 896	23 726	293 870	4 554	289 316	20,93
Paulushofen	204 958	37 952	34 522	1 226	278 658	17 328	261 330	39,72
Sollbach	107 845	12 917	46 808	1 258	168 828	7 027	161 801	76,04
Gesees	146 467	17 464	92 511	2 021	258 463	2 000	256 463	23,64
Mönchsambach	93 818	14 846	41 955	26 400	177 019	1 838	175 181	22,52
Bobengrün	117 190	1 740	14 550	—	133 480	9 604	123 876	36,73
Hartershofen	34 368	11 404	13 463	—	59 235	4 300	54 935	5,21
Petersaurach	68 851	71 634	71 512	1 379	213 376	7 788	205 588	13,85
Borra	279 526	33 609	43 944	9 236	366 315	4 628	361 687	28,10
Obereßfeld	63 214	12 269	10 800	6 668	92 951	16 587	76 364	13,31
Mainbernheim	236 829	119 411	39 855	10 182	406 277	49 872	356 405	17,28
Rothenbuch	104 617	17 170	15 617	—	137 404	10 897	126 507	28,78
Nassenbeuren	222 087	20 815	98 733	953	342 588	3 730	338 858	37,45
Genderkingen	272 992	32 766	96 038	7 037	408 833	3 741	405 092	34,78
Missen	242 512	100 750	73 666	—	416 928	230	416 898	28,17

IX b. Grundwert und Immobiliarschuldenstand in den einzelnen Besitzgruppen.

Name der Erhebungsgemeinde	Gesamtwert des Grundbesitzes			Thatsächliche Immobilienschulden			Verhältnis der thatsächl. Immobilienschulden zum Grundwert		
	kleinerer Besitz	mittlerer Besitz	größerer Besitz	kleinerer Besitz	mittlerer Besitz	größerer Besitz	kleinerer Besitz	mittlerer Besitz	größerer Besitz
	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	%	%	%
Wollomoos	142 838	563 518	462 803	38 386	62 374	34 829	26,87	11,07	7,53
Eberfing	314 595	694 570	577 490	59 619	121 072	78 715	18,95	17,43	13,63
Polling	206 436	495 727	657 757	63 313	213 412	130 192	30,67	43,05	19,79
Leiblfing	54 960	930 430	642 000	28 402	470 417	144 339	51,68	50,56	22,48
Schalldorf	127 428	913 648	412 260	45 220	261 006	38 768	35,49	28,64	9,41
Zell	215 090	270 400	285 900	114 292	80 558	81 497	53,14	29,79	28,51
Haßloch	2 310 420	2 563 050	—	362 217	290 438	—	15,68	11,33	—
Trahweiler	77 799	179 815	70 790	12 045	25 632	2 506	15,48	14,25	3,54
Trulben	131 340	235 990	333 400	23 678	46 618	21 469	18,03	19,75	6,44
Kondrau	112 922	272 670	996 916	41 489	65 180	182 647	36,74	23,90	18,32
Paulushofen	131 977	177 400	348 540	68 552	89 255	103 523	51,94	50,31	29,70
Sollbach	36 321	53 210	123 240	27 655	41 759	92 387	76,14	78,48	74,97
Gesees	174 158	489 994	420 901	53 260	107 470	95 733	30,58	21,93	22,74
Mönchsambach	97 085	430 900	250 000	46 123	87 458	41 600	47,51	20,30	16,64
Bobengrün	61 230	101 975	174 070	26 951	40 770	56 155	44,02	39,98	32,26
Hartershofen	147 578	254 985	651 405	12 923	34 622	7 390	8,76	13,58	1,13
Petersaurach	464 593	488 539	531 032	121 227	40 947	43 414	26,09	8,38	8,18
Vorra	324 190	493 100	470 000	144 722	109 792	107 173	44,64	22,27	22,80
Ebereßfeld	93 727	194 750	285 200	17 464	14 795	44 105	18,63	7,60	15,46
Mainbernheim	610 226	766 161	689 427	184 414	80 744	91 247	30,22	10,54	13,24
Rothenbuch	188 548	116 885	134 120	69 122	30 383	27 002	36,66	25,99	20,13
Nassenbeuren	342 830	392 000	170 000	124 872	160 305	53 681	36,42	50,89	31,58
Genderkingen	382 455	411 560	370 700	142 316	119 219	143 557	37,21	28,97	38,73
Missen	110 700	591 000	777 500	57 040	143 095	216 563	51,53	24,21	27,85

Digitized by Google

e = D

nd G

des ... st= ... chst= des ... tig für ... em hußwen für ... iden ehen ... Schuld... un Hypo	Summe der im Laufe des Jahres gewährten Kredite	Summe aller Ausgaben während des Rechnungsjahres
%	ℳ	ℳ
5 ... 2 000	195 600	179 121
5 ... 00	56 116	75 347
5 ... 000	—	—
5 ... 000	7 076 277	8 738 953
—	—	—
4½ ... 000	5 619 601	41 431 193
5 ... 000	1 510 876	1 499 289
—	—	—
—	—	—
... 000	[illegible]	[illegible]

Digitized by Google

Digitized by Google

Zweiter Abſchnitt.

Die bayeriſche Pfalz.

Vorbemerkung.

Das Material, welches der nachfolgenden Arbeit zu Grunde liegt, war überaus schwer zu beschaffen. Wenn es gelungen ist, die Schwierigkeiten zu bewältigen, so verdanke ich das der wohlwollenden Förderung, die der Arbeit durch das Königl. Bayerische Staatsministerium des Innern und das Königl. Statistische Bureau zu München, durch Seine Excellenz den Regierungspräsidenten der Pfalz, Herrn von Auer zu teil geworden ist, sowie nicht minder der besonders lebhaften Unterstützung des Herrn Regierungsrats Conrad in Speier, der auch Verbandsdirektor der pfälzischen Kreditgenossenschaften ist, des Herrn Rechtsanwalts Bangratz in Landau, der als Verbandsdirektor der pfälzischen landwirtschaftlichen Genossenschaften und Kreisanwalt der Spar- und Darlehenskassen fungiert, des Herrn Dr. Michael, der als Vorstand des statistischen Bureaus der Pfälzischen Hypothekenbank in Ludwigshafen mir eifrig zur Seite stand, des Weingutsbesitzers Herrn Böhm in Wachenheim, Verbandsdirektors der pfälzischen Raiffeisenvereine, und des Herrn Jos. Lorenzen, Direktors der Speierer Volksbank, Speier.

§ 14. Allgemeine Besitz- und Erwerbsverhältnisse in der Pfalz.

Die Pfalz zeigt gerade in Bezug auf Landwirtschaft eigenartige, von den meisten deutschen Staaten abweichende Verhältnisse.

Auf einer Fläche von 5928 Quadratkilometer wurden am 1. Dezember 1890 728 339 Einwohner gezählt. Trotz der einen großen Teil des

Landes einnehmenden Gebirgszüge, die zum größten Teil mit Wald bestanden sind — die Forsten umfaßten im Jahre 1893 39,27 % der Gesamtfläche gegen 25,82 % im Deutschen Reiche — ist die Bevölkerungsdichtigkeit stark; es kommen 122,9 Einwohner auf 1 qkm gegen 91,5 im Reiche (Statist. Jahrb. für das Deutsche Reich, Jahrg. 1894, S. 1).

Es ist charakteristisch für die gesamten Besitz- und Erwerbsverhältnisse der Bewohner, daß sie in den Niederungen des Landes und den Thälern eng aneinander wohnend Wohnplätze von zuweilen größerem Umfange bilden, ohne daß es zu Städtebildungen in größerem Stil gekommen ist, wie folgende Übersicht ergiebt.

Am 1. Dezember 1890 wurden gezählt (Statistik des Deutschen Reiches, Bd. 68, S. 22*):

			in % der Bevölkerung
Großstädte (über 100 000 Einw.)	0 mit	0 Einw.	—
Mittelstädte (20 000—100 000)	3 „	85 993 „	11.8
Kleinstädte (5000—20 000)	9 „	91 240 „	12.5
Landstädte (2000—5000)	34 „	99 690 „	13.7
	46 mit	276 923 Einw.	38.0

Es lebten also in Wohnplätzen unter 2000 Einw. 451 416 d. i. 62 %.

Scheidet man noch aus obigen Orten mit mehr als 2000 Einwohnern diejenigen aus, welche politisch nicht die Qualifikation von Städten besitzen, mit einer Einwohnerzahl von 66 307, so ergiebt sich, daß 71 % der Bevölkerung auf dem Lande und nur 29 % in Städten wohnte. Die diesbezüglichen Zahlen für das Deutsche Reich sind 64.5 bezw. 35.5 %.

Diese „ländliche" Bevölkerung deckt sich natürlich noch nicht mit der „landwirtschaftlichen". Einerseits wohnen in den Dörfern viele Arbeiter, die nicht oder nur im Nebenberuf Landwirtschaft treiben; anderseits wohnt in den kleineren Städten eine zahlreiche Bevölkerung, welche Landwirtschaft, sei es im Haupt- oder Nebenberuf, betreibt. Nach dieser Richtung hin muß man auf die Berufszählung vom 5. Juni 1882 zurückgehen, deren Ergebnisse im wesentlichen noch jetzt zutreffen werden. Die Stärke der einzelnen Berufsabteilungen ist aus der folgenden Tabelle ersichtlich, welche die Bevölkerung nach ihrem Hauptberuf darstellt. Um die einzelnen Bezirksämter zu charakterisieren, sind diese einzeln ausgeschieden (Statistik des Deutschen Reiches, N. F. Bd. II, S. 517 ff.).

Digitized by Google

Von 1000 Einwohnern eines Bezirks gehören zur Berufsabteilung:

Bezirksamt	Landwirtschaft u. s. w.	Bergbau	Industrie	Handel und Verkehr	Lohnarbeit wechselnder Art u. s. w.	Beamten u. s. w.	Ohne Beruf u. s. w.
Bergzabern	586.8	0.2	261.3	81.1	1.6	33.9	35.1
Frankenthal	415.1	1.0	376.9	120.0	3.8	38.1	45.1
Germersheim	588.3	0.2	210.8	75.5	3.4	81.2	40.6
Homburg	507.7	121.6	227.0	52.8	4.8	36.1	50.0
Kaiserslautern . . .	313.9	16.6	443.1	108.5	19.3	44.1	54.5
Kirchheimbolanden .	575.5	4 3	277.6	69.4	4.2	29.1	39.9
Kusel	576.8	19.7	283.9	40.3	2.0	53.1	24.2
Landau	544.7	1.3	260.4	80.8	6.6	64.4	41.8
Neustadt a. H. . . .	488.5	1.1	320.5	110.6	5.1	28.9	45.3
Pirmasens	486.8	2.0	383.4	59.9	5.1	26.7	36.1
Speier	307.5	0.0	441.5	140.0	11.1	47.4	52.5
Zweibrücken	378.5	126.2	330.0	63.4	8.3	47.9	45.7
Pfalz insgesamt . .	466.3	25.2	325.9	87.2	7.0	44.5	43.9
Deutsches Reich . .	425.1	29.3	325.8	100.2	20.7	49.2	49.7
Pfalz absolut. . . .	313370	16923	219076	58617	4694	29931	29481

Abweichend von der gewöhnlichen Einteilung ist der Bergbau von der sonstigen Industrie getrennt, um die besonderen Verhältnisse der beiden Bezirksämter Zweibrücken und Homburg zu kennzeichnen. In der Abteilung „Landwirtschaft" ist hier wie üblich auch Forstwirtschaft und Fischerei inbegriffen. Auf diese Berufszweige entfallen jedoch nur 6523 bezw. 182 Personen.

Von der Gesamtzahl der Bewohner mit 672 092 gehörten also 313 370 der Berufsabteilung Landwirtschaft an d. i. 46,63 % oder nahezu die Hälfte. Das durchschnitliche Verhältnis im Deutschen Reiche beträgt nur 42,51 % o. Mit der Unterscheidung der landwirtschaftlichen Bevölkerung nach ihrem Hauptberuf ist indes die gesamte landwirtschaftliche Bevölkerung noch nicht erfaßt. In den Dörfern und kleineren Städten besitzt eine große Anzahl namentlich kleiner Handwerker und Fabrikarbeiter, sowie in einzelnen Bezirken Bergleute eine mehr oder weniger kleine, z. T. sehr kleine landwirtschaftliche Fläche, die sie für ihre eigenen Bedürfnisse bebauen. Teils bestellen sie selbst ihr Feld etwa mit Kühen, deren Milch sie gleichzeitig zu ihrem Lebensunterhalt ge-

Digitized by

brauchen, teils lassen sie, und das geschieht namentlich seitens der Fabrikarbeiter, ihr Feld von einem kleineren Bauern, der zugleich einen Nebenverdienst darin sucht, bestellen, während Frau und Kinder die übrigen Feldarbeiten verrichten und die etwa vorhandene Kuh oder Ziege versorgen. Die Gesamtzahl dieser in der angegebenen Weise an der Landwirtschaft interessierten Personen (d. h. Erwerbsthätiger samt den Angehörigen u. s. w.) ist leider nicht ausgezählt worden. Berücksichtigt man also nach der Auszählung nur die Erwerbsthätigen, so erhält man folgendes Bild: Dem Hauptberuf nach in der Landwirtschaft u. s. w. thätig waren 170 257, nur im Nebenberuf darin thätig 57 756, zusammen 228 013 Personen (Statistik des Deutschen Reiches, N. F. Bd. II, S. 145*). Da überhaupt 309 222 Erwerbsthätige in der Pfalz gezählt worden sind, so ergiebt sich, daß von 100 überhaupt erwerbend thätigen Personen 73,7 in der Landwirtschaft thätig sind. Nach dieser Richtung hin wird die Pfalz nur von Mecklenburg mit 75,1 % und Oldenburg mit 74,5 % übertroffen und die Pfalz steht mit der Provinz Posen auf gleicher Stufe.

Von den in der Landwirtschaft nebenberuflich Thätigen treiben dieselbe zu $^3/_4$ selbständig, zu $^1/_4$ sind sie als Knechte u. s. w. darin beschäftigt. Zum weitaus größten Teile rekrutieren sie sich aus Selbstständigen, sowie Gehilfen und Arbeitern in Industrie, Handel und Verkehr.

Von der landwirtschaftlichen Bevölkerung dem Hauptberuf nach haben nur verhältnismäßig wenige (11 496 unter 170 257 Erwerbsthätigen) einen Nebenerwerb, meist in Handel und Verkehr, sowie in Industrie.

Unter den 317 370 Personen, welche dem Hauptberuf nach zur Berufsabteilung „Landwirtschaft" gehören, entfallen auf die Erwerbsthätigen 170 257, auf ihre Angehörigen, die nicht oder nur nebensächlich erwerbend thätig sind, 142 291, und auf ihre Dienstboten für häusliche Dienste 822 (Stat. d. D. R., N. F. Bd. II, S. 326).

Welche Stellung sie innerhalb ihres Berufes einnehmen, geht aus der folgenden Übersicht hervor (Statistik d. D. R., N. F. Bd. II, S. 81*):

Digitized by Google

Die Berufsstellung der landwirtschaftlichen Bevölkerung:

	überhaupt	darunter Erwerbsthätige	Die Erwerbsthätigen in prozentualer Verteilung	
			Pfalz	Deutsches Reich
1. Selbständige	144 686	49 483	29.1	27.8
2. In der Landwirtschaft thätige Familienangehörige	77 889	75 010	44.0	23.5
3. In der Landwirtschaft thätige Knechte, Mägde u. s. w. . .	18 097	17 354	10.2	19.3
4. Landwirtschaftliche Tagelöhner mit selbständiger Landwirtschaft. .	41 488	12 585	7.4	10.5
5. Landwirtschaftl. Tagelöhner ohne selbständige Landwirtschaft . .	24 827	13 746	8.1	16.7
6. Alle sonstigen Gehilfen	6 383	2 079	1.2	2.2
Summe	313 370	170 257	100.0	100.0

Hieraus ergiebt sich ein weiteres charakteristisches Moment für die Wirtschaftsverhältnisse der Pfalz, nämlich die große Anzahl der in der Landwirtschaft thätigen Familienangehörigen. Sie ist bedeutend höher als die der Selbständigen, 75 Tausend gegen 49½ Tausend, während im Reiche auf 2,29 Millionen Selbständige nur 1,93 Millionen solcher Angehörigen entfallen. In der Pfalz ist es althergebracht, daß die erwachsenen Töchter und Söhne in dem elterlichen Haushalt bis zu ihrer Verheiratung verbleiben und in der Wirtschaft thätig sind; die Söhne kehren sogar nach ihrer Militärdienstzeit meist in das Elternhaus zurück und arbeiten dort weiter. Damit im Zusammenhang steht die verhältnismäßig geringe Anzahl der landwirtschaftlichen Gehilfen, Knechte, Tagelöhner u. s. w. Auf 49 483 Selbständige kommen nur 45 764 Gehilfen (dagegen auf 2,29 Millionen im Deutschen Reiche über 4 Millionen Gehilfen).

Aus obiger Übersicht, in Verbindung mit dem, was über die Landwirte im Nebenberuf gesagt worden ist, läßt sich die Gesamtzahl der Landwirte annähernd feststellen. Es gehören dahin:

1. im Hauptberuf: die Selbständigen mit 49 483
   und die landwirtschaftlichen Tagelöhner mit selbständiger Landwirtschaft 12 585

2. im Nebenberuf:	die Selbständigen mit	44 708
	und die landwirtschaftlichen Tagelöhner mit selbständiger Landwirtschaft	197
	zusammen	106 973

Diese Zahl ist aus hier nicht näher zu erörternden Gründen etwas zu hoch. Nahezu übereinstimmend damit ist die bei der gleichen Zählung festgestellte Anzahl der landwirtschaftlichen Betriebe mit 107 124. Dabei ist zu berücksichtigen, daß von den 107 124 eine Anzahl Betriebe auf Gemeinden als die Eigentümer entfallen. Es sind also in der Pfalz rund 106 000 Landwirte vorhanden.

Wohl den bezeichnendsten Einblick in die Eigenart der landwirtschaftlichen Verhältnisse der Pfalz gewährt die Verteilung der landwirtschaftlichen Betriebe nach Größenverhältnissen.

Nach der Erhebung vom 5. Juni 1882 (Stat. d. D. R., N. F. Bd. V, S. 26*) waren vorhanden

	Pfalz				Deutsches Reich
	Anzahl der Betriebe		Landwirtschaftlich benutzte Fläche		Landw. benutzte Fläche
	absolut	in %	absolut ha	in %	in %
Kleinste Betriebe unter (1 ha)	45 470	42.5	18 005	5.8	2.4
Kleine Betriebe (1 bis 10 ha)	55 937	52.2	187 061	60.9	25.6
Mittlere Betriebe (10 bis 100 ha	5 679	5.3	95 590	31.0	47.6
Großbetriebe (über 100 ha)	38	0.04	6 935	2.3	24.4
Summe . . .	107 124	—	307 591	—	—

Die Durchschnittsgröße der landwirtschaftlich benützten Fläche eines Betriebes ist 2,87 ha gegen 6 ha im Deutschen Reiche. In keinem Lande ist die Zerstückelung des Grundbesitzes so bedeutend wie hier. Großgrundbesitz existiert fast gar nicht, mittlerer nur in geringem Umfange. Der Grund dieser Stückelung liegt zumeist darin, daß bei Erbgang unter der Herrschaft des französischen Rechts in den weitaus meisten

Fällen Parzellierungen der Güter stattfinden, doch ist die Beobachtung interessant, daß strichweise, ja selbst in einer einzelnen Gemeinde eines Kantons die Güter in hergebrachter Weise geschlossen bleiben. Die Größenverhältnisse der Betriebe in den einzelnen Bezirksämtern sind aus der folgenden Tabelle ersichtlich.

Von je 100 Betrieben treffen auf:

Bezirksämter	Kleinste unter 1 ha	Kleine 1—10 ha	Mittlere 10—100 ha	Große über 100 ha
Bergzabern	40.7	57.1	2.2	—
Frankenthal	44.4	50.3	5.2	0.1
Germersheim	36.0	62.4	1.6	—
Homburg	39.1	53.7	7.2	0.01
Kaiserslautern	48.0	44.1	7.9	0.01
Kirchheimbolanden . .	39.3	48.4	12.3	0.02
Kusel	31.2	58.4	10.4	0.01
Landau	43.6	54.6	1.8	0.01
Neustadt a. H.	53.6	45.0	1.4	0.03
Pirmasens	37.6	56.0	6.4	0.03
Speier	43.9	53.0	3.1	0.09
Zweibrücken	45.5	47.5	6.8	0.2
Pfalz	42.5	52.2	5.3	0.04

Nach übereinstimmenden Angaben in den Fragebogen bleiben die Güter meist in den Händen der Eigentümer. Die statistische Aufnahme im Jahre 1882 giebt 4900 Betriebe an, die ausschließlich aus Pachtland bestehen,

darunter 4538 Betriebe mit weniger als 1 ha
324 " von 1—10 ha,
30 " " 10—100 ha,
8 " mit über 100 ha.

Nur 4,6 % der Betriebe bewirtschaften ausschließlich Pachtland gegen 15,7 % im Deutschen Reiche. Dagegen sind die Fälle, in welchen neben eigenem Besitz auch Pachtland bewirtschaftet wird, sehr häufig. Mehr als die Hälfte Pachtland hatten 14900, weniger als die Hälfte 33904 Betriebe. Es trägt hierzu wohl in erster Reihe die Sitte bei, daß bei Todesfällen der Besitzer, die minderjährige Kinder hinterlassen, die Grundstücke so lange verpachtet werden, bis die Kinder großjährig

Digitized

geworden sind, worauf dann Teilung eintritt. Von der Gesamtfläche sind 12% verpachtet.

Nur der kleinere Teil der Betriebe, nämlich 49940 d. i. nicht ganz 47%, besitzt Vieh zur Ackerarbeit, darunter wiederum nur Pferde oder Ochsen 18808, nur Kühe dagegen 29332, beide Tierarten gleichzeitig 1800 Betriebe. Ohne Nutzvieh überhaupt sind 21057 Haushaltungen d. i. 20%, von den anderen $^4/_5$ halten Rindvieh und Pferde 17464, nur Rindvieh 49686, Pferde 715, Schafe 7912, Schweine 49605, Ziegen 24643. Natürlich sind es in erster Reihe die kleinsten Betriebe, welche kein Vieh besitzen. In welchem Verhältnis sich dasselbe auf die einzelnen Größenklassen verteilt, zeigt die folgende Übersicht (Stat. d. D. R., Bd. 5):

Auf je 100 ha der landwirtschaftlich benutzten Fläche kommen Stück:

in den Betrieben	Pferde	Rindvieh	Schafe	Schweine	Ziegen
Unter 1 ha	3.0	88.9	12.5	73.6	152.4
1—10 ha	9.7	80.7	7.9	35.8	5.9
10—100 ha	13.9	49.0	15.5	20.3	0.7
über 100 ha	5.3	21.9	25.2	2.9	0.1
Pfalz überhaupt	10.5	70.0	10.9	32.4	12.8
Deutsches Reich	9.8	48.5	66.3	26.5	7.7

Weidewirtschaft tritt in der Pfalz stark zurück; im Reiche besteht 5,31% der Fläche aus Weide, in der Pfalz nur der zehnte Teil, nämlich 0,53%. Dagegen sind Wiesen und der Anbau von Futterpflanzen nicht unbedeutend und damit auch die Viehzucht. Neben Mästung scheint besonders auch Aufzucht betrieben zu werden.

Während für die oben geschilderten Verhältnisse auf die Berufs- und Gewerbezählung von 1882 zurückgegangen werden mußte, liegen für die landwirtschaftliche Bodenbenutzungsart und die Ernteergebnisse neuere Daten vor. (Vierteljahrshefte zur Statistik des Deutschen Reiches, Jahrg. 1894, IV, S. 116 ff.)

Nach diesen Erhebungen stellt sich die Bodenbenutzungsart im Jahre 1893 folgendermaßen:

Digitized by Google

	absolut ha	in % Pfalz	in % Deutsches Reich
Acker- und Gartenland	259 169.9	43.72	48.55
Wiesen	54 615.6	9.21	10.95
Weiden und Hutungen	3 154.8	0.53	5.31
Weinberge	13 903.0	2.35	0.25
Landwirtschaftlich benutzte Fläche	330 843.3	55.81	65.06
Forsten	232 790.4	39.27	25.82
Sonst	29 162.3	4.92	9.12
Insgesamt	592 796.0	100.00	100.00

Der verhältnismäßig sehr große Umfang der Forsten sowie das Zurücktreten der Weiden ist bereits erwähnt worden. Der starke Weinbau ist allgemein bekannt.

In welcher Weise die oben nachgewiesenen Acker- und Gartenländereien angebaut werden, ergiebt die folgende Übersicht:

Die Hauptnutzung auf Acker- und Gartenländereien im Sommer 1893.

	absolut ha	in % Pfalz	in % Deutsches Reich
Hauptgetreidearten	124 881.3	48.19	54.37
Andere Getreide und Hülsenfrüchte	5 701.7	2.20	6.57
Zusammen	130 583.0	50.39	60.94
Hackfrüchte und Gemüse	76 104.7	29.36	16.15
Handelsgewächse	3 170.8	1.22	0.99
Futterpflanzen	31 539.5	12.17	9.60
Insgesamt	241 398.0	93.14	87.68
Brache	12 650.5	4.88	5.91
Ackerweide	953.2	0.37	4.61
Haus- und Obstgärten	4 168.2	1.61	1.80
Gesamtsumme	259 169.9	100.00	100.00

Digitized by Google

Der Körnerbau nimmt zwar die Hälfte der Anbaufläche ein, ist aber geringer als im übrigen Deutschland, dagegen treten die Hackfrüchte, Futterpflanzen und Handelsgewächse stärker in den Vordergrund. Unter den ersteren ist besonders erwähnenswert der Anbau von Zucker- und Runkelrüben, die 11 818 ha d. i. 4,56 % (3,23)[1] der Fläche umfassen, die allerdings zum weitaus größten Teile als Futter dienen, nur 1905 ha d. i. 0,73 % (1.51) werden mit Rüben zur Zuckerfabrikation angebaut.

Unter den Handelsgewächsen tritt besonders der Anbau von Tabak hervor mit 1858 ha d. i. 0,72 % (0,06). Dagegen treten die meisten anderen Handelsgewächse mehr oder weniger zurück; es wurden angebaut mit Raps 707,8 ha = 0,27 % (0,40), mit Hopfen 175,2 ha = 0,07 % (0,16), mit Hanf 108,6 ha = 0,04 % (0,03).

Die Landwirtschaft selbst wird in der Pfalz sehr intensiv betrieben. Wie weit die fast ausnahmslos ergiebigeren Ernten diesem Umstande oder der Fruchtbarkeit des Bodens zuzuschreiben sind, läßt sich wohl schwer feststellen. Die thatsächlichen Erntemengen ergeben sich aus der folgenden Übersicht (Vierteljahrs-Heft zur Stat. d. D. R., Jahrg. 1894, IV, S. 214 ff.):

Es wurden geerntet durchschnittlich in den Jahren 1883—1892 vom ha Tonnen:

		Pfalz	Deutsches Reich
Weizen	Winter	1.43	1.37
	Sommer	1.53	1.25
Roggen	Winter	1.51	1.01
	Sommer	1.22	0.79
Gerste	Winter	1.46	1.55
	Sommer	1.83	1 30
Hafer		1.60	1.17
Kartoffeln		10.53	8.43
Raps	Winter	1.44	1.11
	Sommer	1.09	0.61
Hopfen		1.04	0.59
Klee		3.87	3.05
Heu		4.57	2.92

[1] Die eingeklammerten Zahlen bedeuten die entsprechende Verhältniszahl für das Deutsche Reich.

Digitized by Google

An Wein wurde im Durchschnitt der Jahre 1882/93 27,3 (20,4) hl vom ha geerntet, im Jahre 1893 sogar 48,4 (33,0) hl vom ha. Im letzteren Jahre wurden nicht weniger als 614 087 hl Weinmost geerntet im Werte von 18 705 090 Mark.

Die Frage nach der Versicherung gegen Feuer und Hagelschaden sowie Viehsterben ist nur etwa von der Hälfte der eingegangenen Fragebogen beantwortet und auch darin nur sehr allgemein. Danach ist die Versicherung gegen Feuerschaden ganz allgemein üblich, sehr selten jedoch gegen Hagelschaden, öfter aber immer noch gering gegen Viehsterben. Für letzteren Zweck haben sich zuweilen lokale Vereine gebildet, auch existiert ein pfälzischer Versicherungsverein mit dem Sitze in Speier. In erster Reihe findet die Versicherung bei der Königlich Bayerischen Landesversicherungsanstalt statt. Bei derselben betrug pro 1892/93 die Immobiliarbrandversicherungssumme für die Pfalz 570 036 880 Mark d. i. 763 Mark pro Kopf der Bevölkerung, die Mobiliarbrandversicherungssumme 651 349 257 Mark d. h. es trifft eine Police auf 1,53 Haushaltung. Gegen Hagelschaden bestanden bei allen zugelassenen Versicherungsanstalten nur 3432 Policen im Betrage von 5 710 777 Mark, davon entfällt etwa die Hälfte auf die Königliche Hagelversicherungsanstalt. Danach sind nur etwa 3 % der Landwirte versichert. (Statist. Jahrbuch für das Königreich Bayern, 1. Jahrg., 1894.)[1].

Die Frage hinsichtlich der Großindustrie ist in den Fragebogen zwar zumeist beantwortet, doch ist das Material zu unvollständig, als daß sich daraus ein zutreffendes Bild machen läßt. Genaue Angaben hierüber enthalten die Jahresberichte der Königl. Bayerischen Fabrik- und Gewerbeinspektoren für das Jahr 1894 in ihren diesbezüglichen Übersichten, welche aus den von den Ortspolizeibehörden eingesandten Verzeichnissen nach möglichster Prüfung auf Vollständigkeit zusammengestellt wurden. Danach bestanden in der Pfalz im Jahre 1894 1140 Fabriken und diesen gleichstehende gewerbliche Betriebe, wovon 936 je über 5 Arbeiter beschäftigten. In diesen wurden insgesamt 52 688 Arbeiter, hiervon 41 696 männliche Arbeiter und davon 38013 erwachsene, über 16 Jahre alte beschäftigt (S. 102). Die Verteilung auf die einzelnen Industriegruppen ergiebt folgende Uebersicht (S. 134):

[1] S. auch 1. Abschnitt Kap. 1 S. 19 ff. Versicherungswesen.

Digitized by Google

	Zahl der Anlagen		durchschnittliche Arbeiterzahl	
	insgesamt	darunter mit über 5 Gehilfen	männlich	weiblich
Hütten- und Salinenwesen	4	4	1 209	2
Industrie der Steine und Erden	272	268	8 846	1 018
Metallverarbeitung . . .	55	54	3 616	323
Maschinen, Werkzeuge u. s. w.	75	71	5 927	81
Chemische Industrie . . .	36	26	5 507	149
Industrie der Heiz- und Leuchtstoffe	30	15	281	4
Textilindustrie	64	56	3 292	3 798
Papier und Leder	65	51	1 744	688
Industrie der Holz- und Schnitzstoffe	119	81	2 065	274
Nahrungs- und Genußmittel	265	159	4 312	2 696
Bekleidung und Reinigung	122	122	3 889	1 907
Polygraphische Gewerbe . .	25	25	482	52
Sonstiges	8	4	526	—
Summe	1140	936	41 696	10 992

Besonders erwähnenswert ist die hohe Anzahl der Steinbrüche u. s. w. mit 144 und namentlich der Schuhwarenfabriken mit 114. Letztere beschäftigen die unten erwähnte Hausindustrie. Weiterhin weist das Königl. Bezirksbergamt Zweibrücken für den Regierungsbezirk Pfalz 134 Anlagen im Bergbau nach mit einer Arbeiterzahl von insgesamt 2351 (S. 376).

Aus obigen Daten ist ersichtlich, daß die Großindustrie in der Pfalz hoch entwickelt ist. Für die ländliche Bevölkerung ist dies insofern von besonderer Wichtigkeit, als sie darin vortreffliche Arbeitsgelegenheit findet. Wenn es auch nicht zahlenmäßig festgestellt werden kann, so ist doch allgemein bekannt, daß der größte Teil der Fabrik- und Bergarbeiter auf dem Lande wohnt und hier ein kleines ländliches Besitztum hat, das von Frau und Kindern bewirtschaftet wird. Damit im Zusammenhange steht die Parzellierung der Grundstücke.

Hausindustrie ist in der Pfalz wenig entwickelt; neben Korbflechterei ist besonders im Bezirk Pirmasens Schuhindustrie zu erwähnen. Bei der Berufszählung vom Jahre 1882 wurden 4083 Hausindustrielle

Digitized by Google

d. i. zu Haus für fremde Rechnung Thätige gezählt, also 60,8 auf 10000 Einwohner gegen 106 im Deutschen Reiche.

§ 15. Die Sparkassen.

Nach den Veröffentlichungen des Kgl. Statistischen Amtes in München bestanden ultimo 1893 in der Pfalz 51 Sparkassen, nämlich 34 gemeindliche und 17 distriktive.

1. Die Sparkassen verfolgen den Zweck, Ersparnisse der Bewohner ihres Kassenbezirks, namentlich der minder bemittelten, sicher und nutzbringend anzulegen. Mit den Sparkassen sind vielfach Hilfskassen verbunden, mit dem ausgesprochenen Zweck, insbesondere unverschuldet in Not geratene Bewohner des Bezirks durch Gewährung von Darlehen zu unterstützen. Demselben Zwecke dient die im Jahre 1828 begründete Kreishilfskasse (Geib, Handbuch für die Gemeindebehörden der Pfalz. 2. Aufl., bearbeitet von Graef und Gresbeck. Bd. 1, 1883, §. 57, auch §. 43, S. 286, Kreisamtsblatt der Pfalz 1895, Nr. 21, S. 43).
2. Der Bezirk, bezw. die Stadt, haben die Haftung für die Spareinlagen übernommen.
3. Die Verwaltung der distriktiven Sparkassen obliegt dem Distriktsamt, die der städt. Sparkassen wird von einer vom Stadtrat ernannten Kommission geführt. Die Kassenführung besorgt ein Rechner, gewöhnlich der Steuereinnehmer, Distriktsrechner oder Gemeinderechner.
4. Die Aufsicht führt das betr. Kgl. Bezirksamt.
5. Die Gemeinde- und Steuer-Einnehmereien fungieren vielfach als Nebenstellen, sie stellen Quittungsbücher aus und senden die erhobenen Gelder an den Rechner.
6. Von einigen Sparkassen sind Pfennigsparkassen errichtet und werden Sparmarken ausgegeben.
7. Die Thätigkeit der Kassen beschränkt sich meist auf den zugehörigen Distrikt, bezw. die Stadt.
8. Die Fragen über Geschäftsstand, Verwaltungskosten, Gewinn u. s. w. sind in den Tabellen dargestellt.

In letzter Zeit ist vom Kgl. Bayerischen Statistischen Amt über den Beruf der Sparkasseneinleger und Höhe ihrer Einlagen eine hier sehr interessierende Aufnahme veranstaltet worden. Bereits im Jahre 1839 hat eine solche Ausscheidung stattgefunden, sie ist in den Verwaltungsberichten der Kreisregierungen enthalten.

Danach war das Verhältnis per 1. Oktober 1839 folgendes:

Berufsgruppe	Einleger	Einlagen in %
Dienende Klasse	25 864	40.5
Gesellen, Arbeiter u. s. w.	3 957	6.2
Kinder	12 849	20.1
Andere Personen	21 168	33.2
Summe	63 838	100.0

Am 30. Mai 1894 wurde vom Kgl. Bayerischen Statistischen Amt eine neue Erhebung veranstaltet. In der Pfalz wurden an 23 gemeindliche und 13 distriktive Sparkassen Erhebungsformulare geschickt. Nach Ausscheidung der nicht brauchbaren Formulare ergab sich, daß die bei der Bearbeitung berücksichtigten Sparkassen 47.1 % der Gesamtheit bilden, die Einleger 48.6 %, die Einlagen 51.8 %, also rund die Hälfte. Die Resultate sind in der beigegebenen Tabelle dargestellt.

9. Angaben über die Verwendungszwecke der Darlehen werden meist abgelehnt mit der Begründung, daß die Sparkasse kein Recht hat, danach zu fragen, noch viel weniger, eine Kontrolle darüber zu üben. Von einigen werden ihre Wahrnehmungen dahin angegeben, daß der häufigste Grund der Darlehensaufnahme bei der Sparkasse die Zahlung bereits bestehender Schulden ist, insbesondere bei Hypothekendarlehen. Weiterhin verwenden die Schuldner die Darlehen zur Zahlung von Baukosten, zum Ankauf von Vieh und Äckern, sowie als Betriebsmittel. Andere Ursachen seien selten.
10. Die Frage nach der günstigen Einwirkung der Kasse wird durchweg bejaht. Soweit angegeben, ist die Schuld pro Kopf gestiegen. Es ist jedoch ersichtlich, daß die Hypothekendarlehen hierbei nicht ausgeschieden sind, was umsomehr ins Gewicht fällt, als die Kassen noch verhältnismäßig jung sind und früher bei ihrem bescheidenen Umfange keine Hypothekendarlehen zu geben imstande waren. Weiterhin ist die Zunahme der Darlehenshöhe darin begründet, daß die Darlehenssuchenden in immer höherem Maße ihre bei Privaten bestehenden Schulden, die nach Angabe einzelner Kassen besonders aus Viehkauf entstanden sind, durch Aufnahme von Darlehen bei der Kasse abstoßen.
11. Die Fragen nach bestandenem und bestehendem Wucher werden sehr ungleichartig beantwortet; einige Kassen verneinen sie direkt, zu-

Digitized by Google

weilen mit der Begründung, daß der Bezirk im allgemeinen zu wohlhabend sei, als daß Wucher dort Boden fände, andere bejahen die Fragen. Positive Thatsachen werden selten angeführt. Einige Kassen geben an, daß beim Viehhandel und bei Übernahme von Kaufschillingen Wucher getrieben würde, indem früher bis zu 10 % Zinsen genommen wurden und bei Kaufschillingen ein Nachlaß von 5 % und noch mehr. Daß Wucherer die Kasse benützen, wird durchweg verneint.

Es bestehen in der Pfalz auch noch 10 Bezirksverzinsungskassen und zwar in den Kantonen Bergzabern, Frankenthal, Germersheim, Kirchheimbolanden, Pirmasens, Zweibrücken, Neustadt a. d. H., Kaiserslautern, Homburg, Kusel. Von diesen geben aber nur zwei, die Bezirksverzinsungskassen in Kusel und Neustadt a. d. H. Darlehen an Private. Die Gelder der anderen Bezirksverzinsungskassen werden nur an politische und Kirchengemeinden gegeben oder in speciell hierfür zugelassenen Effekten angelegt. Die Kassen sind überaus eigenartig. Für die Bezirksverzinsungskasse in Neustadt a. d. H. haben die Distriktsgemeinden Dürkheim und Neustadt den Einlegern gegenüber jede Garantie übernommen. Die Geschäfts- und Kassenführung hat der Rechner der Kasse, welcher von der Verwaltungskommission aufgestellt, von den beiden Distrikten bestätigt und von der Kgl. Regierung genehmigt ist. Die Kasse selbst steht unter der Aufsicht des Kgl. Bezirksamts, die Jahresrechnung wird jährlich von der Kgl. Regierung geprüft und abgeschlossen, nachdem sie vorher von der Verwaltungskommission und den beiden Distrikten Dürkheim und Neustadt abgehört worden ist. Die Geldanlagen bei Privaten unterliegen der Genehmigung der Verwaltungskommission. Nebenstellen bestehen nicht. Den Kassenbezirk bilden die beiden Distrikte Dürkheim und Neustadt. Geldeinlagen werden nur aus diesen Distrikten angenommen, während Kapitalausleihungen auch außerhalb der Distrikte in der Pfalz stattfinden. Der Kassenbezirk umfaßt 74 823 Seelen, darunter 36 Landgemeinden mit 45 245 Seelen und 5 Stadtgemeinden mit 29 578 Seelen. Das ganze Kapitalvermögen gehört den Einlegern, der Reservefonds beträgt 11 901.34 Mark und wurde angesammelt aus den admassierten Cessionsnachlässen und den hieraus erwachsenen Zinsen. Für 1894 wurde für 100 Mark Einlage 4.31 Mark als Zins verteilt. Die Aktiva betrugen 2 383 249.68 Mark. Der Gesamtumsatz stellte sich auf 2 763 435.22 Mark, (Einnahmen 1 410 517.88 Mark, und Ausgaben 1 352 917.34 Mark). Die Kasse hatte Ende 1894: 474 Schuldner, darunter 34 Gemeinden und Stiftungen und 440 Private. Auf Land-

Digitized by Google

wirte entfielen 277 Darlehen mit 472 319.39 Mark, auf andere Erwerbszweige entfielen 163 Darlehen mit 999 911.30 Mark. An Private werden keine Gelder auf Bürgschaft geliehen. 115 Schuldner hatten gegen Hypothek 831 243.50 Mark, ferner hatten 325 Schuldner mit 634 987.19 Mark Darlehen auf Grund von Cessionen von Kauf- und Steigpreisen. Die auf Hypothek ausgeliehenen Kapitalien sind mit 1/4 und 1/2jähriger Kündigung ausgeliehen, doch ist den Schuldnern für die Regel gestattet, jederzeit kleinere Abschlagszahlungen zu leisten. Die auf Cessionen haftenden Kapitalien sind in 4, 5, 6 oder auch längeren Jahresterminen zahlbar. Der Zinsfuß betrug bisher für Private 5 %, doch ist beabsichtigt, für Hypothekenkapitalien den Zinsfuß je nach der Höhe des aufzunehmenden Kapitals und der gebotenen Sicherheit auf 4, 4 1/4 oder 4 1/2 % herabzusetzen. Seit dem Bestand der Kasse ist im Hypothekenkredit nur ein einziger Verlust erwachsen und zwar im Jahre 1893, im Betrag von 1310.77 Mark. Die Hypothekendarlehen wurden hauptsächlich zur Schuldentilgung und vereinzelt zu Bauzwecken gegeben.

Die Distrikte des Amtsbezirkes Kusel haften für jede Einlage in die dortige Bezirksverzinsungskasse sowie für deren Verzinsung nach Verhältnis ihrer Gesamtsteuer ausschließlich der Einkommensteuer. Der Bezirksamtssprengel hat 41 985 Einwohner, darunter 95 Landgemeinden mit 36 339 und 3 Stadtgemeinden mit 5646 Seelen. Die Aktiva und Passiva bezifferten sich Ende 1894 auf 2 196 232.71 Mark. Die Kasse hatte 153 Schuldner. Die Durchschnittshöhe der einzelnen Hypothekendarlehen betrug 2257 Mark. Davon entfielen auf Landwirte 72 mit 144 455 Mark, auf andere Erwerbszweige 30 mit 85 775 Mark. Die Darlehen auf Hypothek werden unter der Bedingung gewährt, daß nach Ablauf von 5 Jahren jährlich 10 % des Kapitals abzutragen sind. Der Zinsfuß beträgt für Darlehen an Private bis zu 5000 Mark: 4 1/2 %, für höhere Beträge: 4 %. Eine Ermäßigung des Zinsfußes soll vom nächsten Jahre ab eintreten. Die durchschnittliche Dauer der Abtragung des einzelnen Hypothekendarlehens ist 15 Jahre. Die Verluste in Hypotheken-Kredit waren unerheblich. In den letzten drei Geschäftsjahren wurden die Darlehen an Landwirte überwiegend zur Schuldentilgung verwendet. Die Kasse hat dem Wucher mit Erfolg entgegengewirkt. Eine Benützung der Kasse durch Wucherer, um sich Betriebskapital zu beschaffen, ist ausgeschlossen.

Aus der oben unter Z. 1 erwähnten Kreishilfskasse mit einem Vermögen von ca. 169 000 Mark per Ende 1893 haben derzeit über 200 kleinere Landwirte Darlehen erhalten. Die Kapitalien wurden früher zu 4 % und zu 3 % verliehen und werden jetzt größtenteils zu 2 % abgegeben.

Digitized by Google

§ 16. Statistik der pfälzischen Sparkassen.

I. Die Einlagen p. ult. 1893 nach Berufsgruppen der Einleger.

		Gesamtbetrag der Einlagen	Die Einlagen verteilen sich auf die nachstehenden Berufsgruppen wie folgt:									
			Landwirtschaftliche Unternehmer	Landwirtschaftliches Gesinde	Bergbau und Industrie	Handel und Verkehr	Sonstige Gewerbetreibende	Lohnarbeit wechselnder Art u. s. w.	Beamte, Militär u. s. w.	Berufslose	Kinder und Mündel	Gemeinden, Stiftungen u. s. w.
Edigheim	Gemeinde-sparkassen	21 940	4 870	2 713	3 046	254	2 346	—	3 391	3 182	1 624	514
Frankenthal		778 899	62 308	28 861	101 488	16 674	84 538	91 123	79 248	165 116	75 862	73 681
Hördt		35 310	8 908	2 539	—	5 797	5 271	—	4 665	3 095	4 630	405
Leimersheim		46 604	1 349	—	1 139	1 475	982	11 563	1 851	6 529	7 338	14 378
Lingenfeld		24 747	9 776	1 521	1 386	5 061	324	2 290	1 775	—	—	2 614
Sondernheim		19 293	3 346	1 314	—	1 147	3 370	3 400	3 711	629	2 376	—
Steinweiler		144 252	81 867	5 336	601	174	7 028	5 681	14 176	8 458	16 586	4 345
Zeiskam		80 057	27 019	1 683	2 227	104	10 240	4 064	6 522	13 096	14 077	1 025
Dürkheim		200 837	—	1 304	—	—	20 410	68 921	13 756	23 103	34 350	38 993
Haßloch		162 157	34 000	17 430	—	2 795	25 119	22 002	22 272	10 950	19 553	8 036
Lambrecht		397 617	7 184	3 027	98 412	22 700	11 632	71 547	31 908	112 871	10 525	27 811
Neustadt a. H.		1 070 323	88 823	19 414	97 995	25 539	133 637	187 223	103 211	261 242	101 601	51 638
Speier		2 238 307	226 931	78 136	73 995	79 321	272 851	282 454	172 551	549 429	293 276	209 363
Zweibrücken		526 089	3 356	2 381	84 977	24 368	29 264	77 050	35 623	131 642	117 505	19 923
Annweiler	Distrikts-sparkassen	271 773	58 051	12 702	23 396	8 874	35 728	21 695	16 329	31 067	62 892	1 039
Bergzabern		277 517	15 021	30 558	28 927	3 651	—	42 774	27 869	53 084	74 740	893
Homburg		2 844 489	503 398	193 047	638 298	178 201	194 296	149 437	73 455	250 311	609 301	54 745
Rockenhausen		274 725	75 329	24 679	13 344	1 485	28 718	39 175	19 163	9 385	61 563	1 884
Lauterecken		377 093	80 500	32 298	15 448	5 662	83 637	21 733	36 451	35 693	63 087	2 584
Ludwigshafen a. R.		27 480	1 012	3 922	1 746	828	3 076	215	548	4 769	5 474	5 890
Blieskastel		324 023	57 306	4 319	41 793	9 292	42 061	755	10 095	103 336	49 801	5 265
Zweibrücken		442 888	41 155	14 775	83 032	16 132	29 395	12 706	19 760	124 336	92 643	8 954
		10 586 420	1 391 509	481 959	1 311 250	409 534	1 023 923	1 115 808	698 330	1 901 323	1 718 804	533 980

Digitized by Google

II. Bewegung der Einlagen im Jahre 1893.

		Einlagen 1893 inkl. Zinsen	Rückzahlungen 1893	Stand der Einlagen ult. 1893	Zahl der Einleger	Zinsfuß in %	Aktiva	Passiva
Edigheim	Gemeindesparkassen	12 958	16 214	21 940	209	3/1/2	22 277	21 940
Frankenthal	=	348 826	172 704	778 898	1 479	3—4	823 748	778 898
Großniedesheim	=	9 863	1 877	35 331	110	3 4/5	36 579	36 488
Grünstadt	=	32 144	16 889	181 794	540	3 1/2	183 100	181 794
Lambsheim	=	10 618	5 567	41 854	92	4	43 739	42 962
Oppau	=	33 658	23 760	59 097	643	3 1/2	63 101	60 917
Berg	=	1 386	1 075	4 320	11	4	5 472	5 320
Germersheim	=	11 079	8 153	25 847	190	3 1/2	26 646	26 574
Hagenbach	=	6 259	928	14 411	25	4	17 426	14 411
Hördt	=	11 418	1 870	35 310	41	4	35 702	35 310
Leimersheim	=	6 333	13 015	46 604	137	4	49 001	46 604
Lingenfeld	=	14 791	1 286	24 747	53	4	27 908	24 747
Neupfotz	=	4 421	5 463	33 359	75	4	35 901	34 646
Schaidt	=	16 752	12 290	81 005	171	3 1/2	85 829	81 005
Sondernheim	=	5 088	6 447	19 293	50	4	19 703	19 293
Steinweiler	=	18 493	6 562	144 252	194	3 1/2	147 755	144 255
Zeiskam	=	14 269	7 925	80 057	159	3—4	84 223	80 057
Landstuhl	=	96 648	37 049	342 261	540	3 1/2—4	376 990	363 790
Kaiserslautern	=	978 351	570 001	3 298 501	4 573	3—4	3 363 291	3 298 758
Burrweiler	=	1 009	44	2 095	85	3	2 020	2 095
Godramstein	=	6 138	3 777	15 183	153	3	15 264	15 183
Landau	=	144 722	81 567	426 617	1 455	3 - 3 1/2	552 557	426 617
Iggelheim	=	19 658	9 214	46 649	252	3 1/2	46 506	46 649
Ludwigshafen a. Rh.	=	418 203	249 982	866 197	3 357	3 1/2	910 323	890 907
Deidesheim	=	22 295	14 524	69 496	172	3 1/2	71 124	69 496

Dürkheim	"	42 983	18 517	200 837	352	4	220 775	203 627
Freinsheim	"	98 768	48 993	448 808	516	3½–4	481 459	448 808
Haßloch	"	84 309	11 886	162 157	599	4	175 045	162 157
Lambrecht	"	93 228	60 817	397 617	605	3—4	443 756	397 617
Neustadt a. H.	"	333 572	222 276	1 070 323	2 282	3½	1 149 205	1 070 323
Weidenthal	"	22 999	18 063	139 579	192	3	161 256	143 560
Speier	"	409 419	304 205	2 238 307	3 574	3½	2 257 818	2 238 307
Ensheim	"	15 809	10 033	42 390	333	3	47 791	44 192
Zweibrücken	"	135 118	89 353	526 089	1 113	3½	537 396	526 310
Annweiler	Distriktssparkassen	56 465	32 301	271 773	539	3—4	290 662	272 454
Bergzabern	"	54 300	50 941	277 517	615	3—4	284 880	278 462
Grünstadt	"	44 674	21 580	76 585	368	2½ — 3	77 999	76 585
Homburg	"	692 238	373 388	2 844 489	4 042	4	2 890 449	2 844 489
Otterberg in Katzweiler	"	93 403	55 503	437 293	786	3½	437 293	437 293
Kirchheimbolanden	"	210 054	158 304	1 143 528	2 171	3½ — 4	1 257 227	1 164 180
Obermoschel	"	22 373	20 250	163 071	663	3—3½	173 268	163 071
Rockenhausen	"	64 695	52 012	274 725	697	3	280 468	274 725
Kusel	"	115 427	51 474	516 784	647	3½	534 669	529 536
Lauterecken	"	109 777	43 224	377 093	602	3½	380 265	377 093
Wolfstein	"	127 331	53 834	430 119	777	3½	443 687	442 159
Ludwigshafen a. Rh.	"	4 699	5 299	27 480	120	4	42 556	27 480
Pirmasens	"	165 414	48 027	507 128	1 265	3½—4	518 254	508 119
Blieskastel	"	123 643	87 285	324 023	719	3½	329 530	324 030
Hornbach	"	50 360	25 436	184 130	330	3½	190 235	188 876
St. Ingbert	"	80 687	54 210	224 576	597	3½	236 509	230 990
Zweibrücken	"	103 990	78 907	442 888	940	3½	444 760	442 954
Pfalz insgesamt	51	5 601 115	3 264 301	20 444 427	40 210	—	21 333 397	20 566 113

Digitized by Google

III. Geschäftsergebnisse und deren Verwendung.

		Einnahmen	Ausgaben	Verwaltungskosten	Reinertrag	Verwendung des Reinertrags für: Reservefonds	Verwendung des Reinertrags für: gemeinnützige Zwecke	Reinvermögen	Reservefonds
Edigheim	Gemeindesparkassen	37 378	33 105	185	189	—	—	337	337
Frankenthal	"	754 394	726 755	2 164	8 887	—	—	44 850	44 850
Großniedesheim	"	22 121	20 464	120	20	—	—	91	50
Grünstadt	"	75 505	67 629	654	199	—	—	1 306	1 306
Lambsheim	"	27 724	21 860	314	185	—	—	777	2 825
Oppau	"	70 423	63 064	305	488	—	—	2 184	2 184
Berg	"	2 679	2 238	28	39	—	—	152	—
Germersheim	"	15 969	15 428	92	51	—	—	72	72
Hagenbach	"	11 489	9 165	61	1 510	—	—	3 015	—
Hördt	"	26 519	25 669	122	119	—	—	392	392
Leimersheim	"	34 873	31 889	230	155	—	—	2 397	2 243
Lingenfeld	"	22 203	20 766	89	155	—	—	3 161	11 600
Neupfotz	"	16 130	13 265	264	78	—	—	1 255	1 255
Schaidt	"	38 423	32 251	384	620	—	—	4 824	4 824
Sondernheim	"	16 005	10 296	61	1 169	—	—	410	100
Steinweiler	"	71 285	67 837	695	499	—	499	3 500	3 500
Zeiskam	"	58 978	52 290	454	648	—	—	4 166	4 166
Landstuhl	"	221 950	212 729	2 057	3 892	—	—	13 200	9 657
Kaiserslautern	"	1 831 147	1 649 978	5 962	14 533	—	3 547	64 533	64 533
Burrweiler	"	1 397	1 107	7	—	—	—	— 75	—
Godramstein	"	8 187	7 008	49	— 23	—	—	81	81
Landau	"	293 889	289 564	1 800	5 132	—	—	125 940	125 940
Iggelheim	"	32 102	31 850	266	— 401	—	—	— 143	—
Ludwigshafen a. Rh.	"	661 710	660 768	1 228	10 853	—	828	19 416	19 416
Teidesheim	"	25 604	24 580	320	531	—	—	1 628	1 628

Digitized by Google

Dürkheim	"	60 669	63 459	689	1 708	—	—	17 148	20 000
Freinsheim	"	201 296	172 774	1 663	3 923	—	—	32 651	32 051
Haßloch	"	112 135	110 389	501	2 563	—	—	12 888	3 000
Lambrecht	"	193 368	174 605	1 028	6 129	—	5 554	46 139	40 010
Neustadt a. H.	"	493 549	464 919	2 511	7 333	—	—	78 882	78 882
Weidenthal	"	59 640	53 368	473	2 193	—	—	17 696	17 696
Speier	"	950 321	928 759	3 544	17 862	2675	15 187	19 511	4 675
Ensheim	"	27 056	24 703	30	875	—	—	3 599	2 724
Zweibrücken	"	206 734	198 593	2 175	2 365	—	—	11 086	11 086
Annweiler	Distriktssparkassen	97 039	94 842	1 976	2 394	—	—	18 208	18 208
Bergzabern	"	95 882	90 597	1 789	537	—	—	6 418	7 363
Grünstadt	"	59 711	54 539	515	614	—	—	1 414	1 414
Homburg	"	1 345 779	1 167 237	9 218	11 885	985	—	45 960	45 960
Otterberg in Katzenweiler	"	125 210	116 383	1 623	—	—	—	—	2 814
Kirchheimbolanden	"	761 285	781 491	4 673	10 623	—	—	93 047	93 047
Obermoschel	"	45 802	41 222	699	1 578	—	—	10 197	11 500
Rockenhausen	"	127 524	108 759	1 144	2 638	—	2 638	5 743	17 000
Kusel	"	161 566	142 047	1 959	644	—	—	5 133	5 133
Lauterecken	"	153 278	134 479	1 515	749	—	—	3 172	3 172
Wolfstein	"	171 206	143 276	1 597	231	—	200	1 528	1 528
Ludwigshafen a. Rh.	"	24 655	15 459	60	567	—	—	15 076	—
Pirmasens	"	323 734	320 936	2 114	2 475	1397	—	10 135	8 000
Blieskastel	"	164 332	149 459	854	1 081	—	—	5 500	5 500
Hornbach	"	117 710	108 704	497	46	—	—	1 359	1 359
St. Ingbert	"	181 927	181 103	845	2 497	—	—	5 519	5 519
Zweibrücken	"	156 191	154 933	1 834	294	—	—	1 806	1 806
Pfalz insgesamt	51	10 792 683	10 088 590	63 437	132 368	5057	21 440	767 502	740 406

IV. Die Einleger nach Berufsgruppen.

	Zahl der Einleger	Die Einleger verteilen sich auf die nachstehenden Berufsgruppen wie folgt:									
		Landwirtschaftliche Unternehmer	Landwirtschaftliches Gesinde	Bergbau und Industrie	Handel und Verkehr	Sonstige Gewerbetreibende	Lohnarbeit wechselnder Art ꝛc.	Beamte, Militär u. s. w.	Berufslose	Kinder und Mündel	Gemeinden, Stiftungen u. s. w.
Edigheim	190	12	10	49	1	17	—	16	1	77	7
Frankenthal	1 479	74	47	211	27	160	228	117	205	372	38
Hördt	41	8	5	—	3	8	—	6	3	7	1
Leimersheim	136	6	—	5	12	6	24	8	30	39	6
Lingenfeld	54	17	2	6	14	2	4	6	—	—	3
Schaidt	166	105	5	4	—	—	—	5	—	41	6
Sondernheim	67	5	9	—	3	8	18	14	3	7	—
Steinweiler	276	89	18	7	2	17	13	23	25	77	5
Zeiskam	159	35	3	3	1	13	7	9	34	51	3
Dürkheim	338	—	1	—	—	34	133	7	26	125	12
Haßloch	529	44	41	—	4	54	36	30	15	300	5
Lambrecht	605	14	8	179	29	31	154	48	84	31	27
Neustadt a. H.	2 292	146	60	123	44	199	398	118	456	657	91
Speier	3 229	194	118	94	80	326	447	179	620	990	181
Zweibrücken	1 113	5	3	163	36	44	144	62	216	423	17
Annweiler	539	41	48	40	7	58	43	22	39	235	6
Bergzabern	615	15	76	60	2	—	59	32	87	281	3
Homburg	4 042	632	362	767	253	413	389	111	421	615	79
Rockenhausen	697	131	102	30	4	65	115	43	17	182	8
Lauterecken	613	71	62	22	9	132	41	47	40	180	9
Ludwigshafen a. Rh.	120	4	15	8	3	17	6	2	14	32	19
Bliestastel	719	74	12	56	11	55	2	29	225	236	19
St. Ingbert	566	9	9	129	6	28	53	18	57	233	24
Zweibrücken	940	52	24	124	21	32	20	24	190	438	15
	19 525	1783	1040	2080	572	1719	2334	976	2808	5629	584

Digitized by Google

§ 17. Raiffeisen-Vereine (im Anschluß an Neuwied).

1. Zweck: (s. allg. Zweck der Raiffeisenvereine) insbesondere Kreditgewährung an die Mitglieder, Nutzbarmachung von Spargeldern, gemeinsamer Bezug von Konsumartikeln, Dungmitteln u. s. w.
2. Sie sind sämtlich eingetragene Genossenschaften mit unbeschränkter Haftpflicht.
3. Die Geschäftsleitung untersteht dem Vorstande, die Kasse wird vom Rechner geführt. Fast durchgängig besteht der Vorstand aus 5 Mitgliedern, einem Vereinsvorsteher, seinem Stellvertreter und 3 Beiräten.
4. Die Aufsicht führt der gewöhnlich aus 9 Mitgliedern bestehende Aufsichtsrat. Daneben finden seitens der Centrale in Neuwied mindestens einmal innerhalb zweier Jahre Revisionen statt. Darüber wird jeweilig ein Protokoll abgefaßt.
5. Nebenstellen sind nirgends vorhanden.
6. Als eigentümliche Einrichtung sind in einigen Fällen Pfennigsparkassen angegeben.
7. Der Kassenbezirk beschränkt sich sehr häufig auf eine einzelne Gemeinde, in den anderen Fällen sind nur 2—4 der nahe belegenen Orte einbezogen. Nur in zwei Städten (Wachenheim mit 2400 Einwohnern und Dahn) haben sich ebenfalls Vereine gebildet, alle übrigen umfassen nur Landgemeinden. Die höchste angegebene Einwohnerzahl eines Kassenbezirks beträgt 5002, die niedrigste 450.
8. Die Frage nach der Verteilung des Reingewinns ist zumeist in den ausgegebenen Fragebogen nicht beantwortet worden. Soweit ersichtlich werden im Anschluß an die Neuwieder Vorschrift zumeist $^2/_3$ des Gewinns dem den Raiffeisenvereinen eigentümlichen Stiftungsfonds zugeteilt, vom Rest fließen 20 % in den Reservefonds, das Übrige steht meist zur Verfügung der Generalversammlung. Mehr als 4 % Dividende, d. i. Verzinsung der Einlagen, darf nicht verteilt werden.

Verluste scheinen wenig vorgekommen zu sein, indes sind die Vereine zu jung, als daß ihre Erfahrung maßgebend wäre. Die Geschäftskosten sind aus der Übersicht ersichtlich. Besoldet werden nur der Rechner und der etwaige Diener; soweit angegeben, schwanken die Besoldungen für den Rechner zwischen 50 und 1000 Mark, der

Durchschnitt ist etwa 200 Mark. Im Durchschnitt betrugen die Verwaltungskosten im Jahre 1893 400 Mark.

Über die Zahl der Mitglieder cfr. statistische Übersicht. Dieselben sind zum weitaus größten Teile Landwirte oder doch Arbeiter, die im Nebenberuf Landwirtschaft treiben.

Die Mittel zur Kreditbefriedigung der Mitglieder werden zum Teil durch Einlagen, durch die mit den Vereinen verbundenen Sparkassen, zum Teil durch Anlehen bei der Centralkasse in Neuwied beschafft. Letzteres scheint sehr häufig der Fall zu sein, ziffermäßige Belege sind indes nicht gegeben worden. Über den Zinsfuß für die Anlehen in Neuwied, die Verzinsung der Einlagen S. 226.

Zuweilen werden die Einlagen der Mitglieder höher als die Dritter verzinst.

Die Einlagen sind zu $^9/_{10}$ von Landwirten gemacht, $^1/_{10}$ ergiebt sich durch die Sparkasse und durch die Einlagen der Handwerker. Auf die Sparkasse kann jeder Geld bringen, auch Nicht-Mitglieder sind dazu berechtigt.

Die Höhe der ausstehenden Darlehen ist per ultimo 1893 in der Übersicht angegeben. Im Jahre 1894 haben diese eine bedeutende Vermehrung erfahren, die diesbezüglich vorhandenen 20 Angaben pro 1894 ergeben eine Summe von 1219075 Mark gegen 643663 Mark im Jahre 1893. Die Darlehen sind regelmäßig nur an Landwirte gegeben, von 989 Darlehen entfallen nur 213 auf Nichtlandwirte, abgesehen von 2 Bergwerksbezirken, in welchen fast sämtliche Darlehen (193 + 95) an Bergarbeiter gegeben sind, die indessen gleichzeitig ländlichen Grundbesitz haben. Zum weitaus größten Teile beruhen die Darlehen auf Bürgschaft (1098 unter 1416), der Rest sind Hypotheken oder Kaufschillinge. Man sieht darauf, daß die Zinsen pünktlich bezahlt werden. Zinsen werden in der Regel nicht gestundet. Auch kleinste Raten der Darlehen können abgetragen werden, einerlei ob die Schuld durch Cessionsübernahme entstanden ist oder wie sonst. Die Vereine haben durchweg das Recht, in gewissen Fällen mit vierwöchentlicher Frist die Darlehen zu kündigen. Es werden aber mit dieser Klausel Verträge mit der Dauer bis zu 15 Jahren abgeschlossen.

Der Zinsfuß ist fast ausnahmslos 5 %, zuweilen wird noch Provision erhoben; doch geschieht dies von jungen Vereinen. Die Vereine sind fast sämtlich noch zu jung, um Erfahrungen über die durchschnittliche Dauer der Abtragung der Darlehen zu haben. Der

Digitized by Google

älteste, seit 10 Jahren bestehende Verein, giebt als solche 5 bis 10 Jahre an.

9. Die Mehrzahl der Darlehen scheint, soweit ersichtlich, zur Deckung bereits bestehender Schulden gedient zu haben, namentlich für Schulden, die aus Land- und Viehkauf hervorgegangen waren, die anderen wurden meist zur Beschaffung von Betriebsmitteln, auch zum Bau und zur Reparatur von Gebäuden verwendet.
10. Die verschiedenen Verwendungszwecke haben auf die Bedingungen der Darlehen keinen Einfluß.

In einigen Fragebogen ist mitgeteilt worden, daß eine Überwachung der Verwendung bewilligter Darlehen erfolgt. Bei dem engumgrenzten Vereinsbezirk, dessen Bewohner sich und ihre Verhältnisse gegenseitig kennen, dürfte wohl der Grund der Aufnahme und deren Verwendung auch ohne Überwachung leicht ersichtlich sein.

11. Die Antworten bezüglich der Versicherung stimmen mit der allgemeinen Statistik überein. Versicherung gegen Feuerschaden ist regelmäßig üblich, gegen Hagel sehr wenig, Viehversicherung zuweilen. In Bezug auf Mobiliarversicherung hat die Centralstelle in Neuwied mit Versicherungsgesellschaften Verträge abgeschlossen, aus denen sich besondere Vorteile für die Versicherten und für den Verband ergeben sollen.
12. Einzelne Vereine erklären, daß sie noch zu jung sind, um eine günstige Einwirkung auf die wirtschaftlichen Verhältnisse erkennen zu lassen. In einzelnen Fällen wird mitgeteilt, daß durch die Kasse der vorher übliche Zinsfuß von 6 % auf 5 % herabgedrückt wurde und der früher bei Kaufgeldern übliche Nachlaß von 4 % auf 1 %, in einem Falle von 6—8 % auf 2 %. Weiterhin soll der Preis für Futter- und Düngmittel durch die Kassen gemindert worden sein. In den meisten Fällen will die Kasse dem Wucher Abbruch gethan haben; die Frage, ob wucherische Ausbeutung noch stattfindet, wird zuweilen bejaht.

[1] § 19. Entwicklungsgeschichte der Raiffeisen-Vereine. Organisation. Geschäftsbedingungen.

Nach dem System Raiffeisen wurde in der Pfalz als erster dieser Vereine am 24. December 1884 die Wachenheimer Spar- und Darlehenskasse begründet. Ende 1891 vereinigte der Konsumverein, der bisher als

[1] § 18. Die Statistik der Raiffeisen-Vereine befindet sich auf der nach S. 224 eingefügten Tabelle.

d by Google

selbständige Genossenschaft bestand, seine Geschäftsführung mit dieser Darlehenskasse.

Erst am 6. Juni 1889 wurde der zweite dieser Vereine in der Gemeinde Bann begründet, ihm folgte am 15. Januar 1890 die Gründung des Vereins in Knopp-Labach. Im ganzen sind im Jahre 1890 5 Vereine begründet worden, 1891: 23, 1892: 18, 1893: 10, bis 10. August 1894: 18. Im Oktober 1895 bestanden in diesem Verbande 106 Raiffeisenvereine mit 8934 Mitgliedern.

Im Jahre 1890 gründeten die pfälzischen Raiffeisenvereine einen allgemeinen pfälzischen Verband. Er gliedert sich in 12 Unterverbände, jedes Bezirksamt bildet einen Unterverband. Für die Vermittlung der Konsumbezüge wurde zu Wachenheim a. H. eine Nebenstelle errichtet, um den geschäftlichen Verkehr für den gemeinschaftlichen Bezug der Konsumartikel zu erleichtern. Die pfälzische Nebenstelle stand in engster Fühlung mit der Neuwieder Centrale, aber sie erwies sich als nicht ausreichend und es ist daher vom 15. Juli 1895 an eine Filiale der Firma Raiffeisen und Konsorten für die Vermittlung der Konsumbezüge, außerdem eine Filiale der Neuwieder Centralkasse für die Geldvermittlung in Wachenheim errichtet worden.

Gemäß der getroffenen Verabredung hat die Centralkasse für die Filiale Wachenheim bei der Reichsbankfiliale in Neustadt a. d. H. 30 000 Mark deponiert.

Was den Konsumverkehr betrifft, so kann die Filiale Wachenheim selbständig operieren, nur in Bezug auf den Dünger schließt die Konsumkommission in Neuwied für das ganze Deutsche Reich ab. (Eine Düngerfabrik in Belgien ist bekanntlich im Bau begriffen.)

Die pfälzischen Raiffeisenvereine schuldeten im Jahre 1893 bezw. 1894 an Neuwied ca. 560 000 bezw. 360 000 Mark. Im allgemeinen soll es sich so verhalten, daß die alten Vereine Guthaben besitzen und die jungen Schuldner sind. Viele Vereine übernehmen Cessionen und Kaufschillinge und legen damit Gelder fest. Der Schuldenstand soll im Sommer steigen, im Herbst sich mindern.

An Darlehen wurden im Geschäftsjahr 1893 gewährt 831 199.30 Mark. Die Spareinlagen betrugen 984 796.81 Mark. In laufender Rechnung erfolgten Einzahlungen 546 401.51 Mark. Der Totalbetrag sämtlicher Einlagen war 1 521 208.42 Mark.

Die Gesamtverwaltungskosten betrugen 22 781.09 Mark : $^2/_5$ %.

Die Bedingungen, unter denen von der landwirtschaftlichen Centraldarlehenskasse in Neuwied ein Bankverkehr in laufender Rechnung zugelassen wird, waren bisher folgende:

Digitized by Google

t 93	9. Gesamt-Vermögen	
ℳ	ℳ	ℳ
—	365	64
—	1 286	06
—	—	—
—	17	28
—	425	08
—	—	—
—	79	18
—	509	51
69	—	—
—	618	70
—	857	84
33	—	—

Digitized by Google

1. Die Festsetzung des Kredits findet durch den Aufsichtsrat der landwirtschaftlichen Centraldarlehenskasse statt und zwar im allgemeinen nach Maßgabe der von dem Verein beizubringenden Steuernachweisung der Mitglieder.

2. Der jeweilige Zinsfuß sowohl für die von dem Verein entnommenen Darlehen, wie auch für die Depositen (Einlagen), sowie die Höhe des zur Deckung der Verwaltungskosten dienenden Provisionssatzes hat der Aufsichtsrat der Central-Darlehenskasse zu bestimmen.

3. Die Provision wird stets von der größeren Seite des Kontos berechnet, also ohne Rücksicht darauf, ob sich die provisionspflichtige Summe aus Depositen oder Darlehen zusammensetzt.

4. Die Berechnung von Zinsen und Provision findet jährlich einmal, am Jahresschluß statt und zwar ausschließlich durch die Centrale. Die ausmachenden Beträge sind sofort nach Aufgabe beiderseits bar zu entrichten.

5. Die Anlage und Auszahlung von Depositen, sowie der bei der Centrale beantragten Darlehen soll in der Regel sofort stattfinden, jedoch erkennen die Vereine sowohl für Anlagen, wie auch für Darlehen ausdrücklich eine 3monatliche Kündigungsfrist an, mit der Verpflichtung, die von der Centrale bewilligten Darlehen auf Verlangen innerhalb 3 Monaten zurückzuzahlen, während die Vereine berechtigt sind, auch über ihre Depositen längstens nach Ablauf von 3 Monaten, vom Kündigungstag an gerechnet, verfügen zu können.

6. Im Falle sich bei Revision eines Vereins herausstellen sollte, daß die Geschäftsführung eine mangelhafte ist und zu Bedenken über die richtige Leitung des Vereins Anlaß giebt, hat die Zurückzahlung des Guthabens der Centrale ohne Rücksicht auf obige Kündigungsfrist auf Verlangen schon binnen acht Tagen zu erfolgen.

7. Der Geldverkehr zwischen der Centrale und den Vereinen findet in der Weise statt, daß für jede verlangte Summe vorher eine vorschriftsmäßig vollzogene Quittung einzusenden ist und zwar möglichst über durch 100 teilbare Beträge lautend.

8. Das Porto für Briefe und Geldsendungen an die Central-Darlehenskasse, sowie für deren Geldsendungen, hat der Verein zu tragen, dagegen sind die gewöhnlichen Briefe von der Centrale zu frankieren.

9. Von einem Wechsel in den Personen des Vorstandes hat der Verein Kenntnis zu geben und zwar unter Einreichung einer Bescheinigung über die erfolgte Eintragung in das Genossenschaftsregister.

10. Der Verein verpflichtet sich, auf Verlangen am Schluß eines

Digitized by

jeden Jahres über Zugang und Abgang von Mitgliedern Kenntnis zu geben.

Die Modifikationen, welche im Geschäftsverkehr durch die Errichtung der Filiale in Wachenheim sich gegenüber dem obigen ergeben, sind leicht zu folgern, auch mögen bisher wohl schon im Verkehr mit einzelnen Vereinen einige Modifikationen gegenüber den obigen Grundzügen des Verkehrs Platz gegriffen haben.

Der Zinsfuß für Darlehen bis zu 10 000 Mark wurde vom 1. Januar 1893 seitens der landwirtschaftlichen Central-Darlehenskasse auf $4^1/_4$ %, und für Beträge über 10 000 Mark auf $4^1/_2$ % festgesetzt. Für sämtliche Depositen (Einlagen) wurden $3^3/_4$ % gewährt. Der bestehende Provisionssatz von $^1/_{10}$ %, der am Jahresschluß von der größeren Seite des Konto's erhoben wurde, blieb unverändert.

In der Sitzung vom 27. März 1895 beschloß der Aufsichtsrat der landwirtschaftlichen Centraldarlehenskasse, daß mit Wirksamkeit vom 1. Mai 1895 bezüglich des Zinsfußes für Einlagen bei der Centraldarlehenskasse und für Entnahme von Darlehen aus derselben folgendes maßgebend sei: Für Depositen (Einlagen) soll für Beträge bis zu 10 000 Mark der bisherige Satz von $3^3/_4$ %, für Beträge über 10 000 Mark $3^1/_2$ % gewährt werden.

Für Darlehen bis zu 10 000 Mark sollen $3^9/_{10}$ %, über 10 000 Mark $4^1/_4$ % erhoben werden.

Um Mißverständnissen vorzubeugen, wurde bemerkt, daß bei Entnahme von 15 000 Mark aus der Centraldarlehenskasse 10 000 Mark mit $3^9/_{10}$ % und 5000 Mark mit $4^1/_4$ % zu verzinsen sind. Bei Spareinlagen würden analog zum Beispiel bei einer Einlage von 15 000 Mark : 10 000 Mark mit $3^3/_4$ % und 5000 Mark mit $3^1/_2$ % von der Centraldarlehenskasse verzinst.

In dem bezüglichen Cirkular vom 29. März wird noch folgendes bemerkt:

„Der Aufsichtsrat ist bei Festsetzung der vorstehenden Zinssätze von dem Gedanken ausgegangen, daß bei dem fortgesetzten Geldzuflusse durchgängig der hohe Zinsfuß von $3^3/_4$ % nicht aufrecht erhalten werden könne, er habe dabei aber doch in Erwägung gezogen, daß die Spareinlagen der sogenannten kleinen Leute wie bisher eine möglichst hohe Verzinsung erfahren möchten, weshalb bis zu 10 000 Mark der hohe Prozentsatz von $3^3/_4$ % beibehalten worden ist. Auf der andern Seite hielt man es für angezeigt, für Darlehen der Centraldarlehenskasse ohne Schädigung der letzteren eine Ermäßigung eintreten zu lassen."

Digitized by Google

§ 20. Die ländlichen Spar- und Darlehenskassen.

Es bestanden Ende 1893 27 Kassen, davon hatten 25 ihren Betrieb eröffnet und 22 unter diesen 27 Kassen standen im Verkehr mit der Geldausgleichsstelle.

Ende 1894 waren bereits 68 Kassen gegründet, von denen 60 ihren Betrieb eröffnet hatten und 59 mit der Ausgleichstelle arbeiteten.

Bis zum 23. Juni 1895 war ihre Anzahl auf 100 gestiegen, von denen 94 mit der Geldausgleichstelle in Verkehr standen.

Während der Drucklegung wird weiterhin bekannt, daß Ende 1895 153 Vereine mit 8840 Mitgliedern bestanden. Die Einnahmen in 1895 von Mitgliedern und Spareinlegern betrugen 3 113 355.69 Mark, die Ausgaben an Mitglieder in laufender Rechnung, für Cessionen und Hypotheken u. s. w. 2 728 715.64 Mark. Der Verkehr mit der Geldausgleichstelle betrug in Einnahme 1 218 743.98 Mark, in Ausgabe 1 518 891.85 Mark.

Die Vereine werden veranlaßt, jährlich ein Formular für die Statistik auszufüllen und eine detaillierte Umsatz- und Vermögensbilanz mit Gewinn- und Verlustrechnung einzuliefern. Für das Jahr 1893 liegen von den meisten Vereinen diese Nachweise vor, und zwar 20 Originalbilanzen sowie 17 statistische Übersichten; aus ihnen sind die 3 beifolgenden Tabellen (§ 21) zusammengestellt.

1. Der Gegenstand des Unternehmens ist der Betrieb eines Spar- und Darlehenskassen-Geschäfts zum Zweck:

   der Gewährung von Darlehen an die Genossen für ihren Geschäfts- und Wirtschaftsbetrieb,

   der Erleichterung der Geldanlage nnd Förderung des Sparsinns (§ 2 des Normalstatuts).

2. Die Vereine sind sämtlich eingetragene Genossenschaften mit unbeschränkter Haftpflicht.

3. Die Geschäftsleitung und Kassenführung liegt in den Händen des Vorstandes, der für die Regel aus 5 Mitgliedern einschließlich des Rendanten besteht. Den Mitgliedern des Vorstandes kann im Verhältnis ihrer Mühewaltung eine vom Aufsichtsrat zu bestimmende Vergütung gewährt werden.

4. Die Aufsicht führt der Aufsichtsrat von 6 bis 9 Mitgliedern. Seitens des Verbandes finden Revisionen statt, mindestens eine

Digitized by

innerhalb zweier Jahre. Aus dem Revisionsprotokoll für das Jahr 1894 darf man schließen, daß diese Revisionen mit Sorgfalt ausgeführt werden.

5. Nebenstellen sind bei der engen Umgrenzung der Bezirke nicht vorhanden.
6. Von den meisten Kassen werden Sparmarken oder Sparkarten ausgegeben.
7. Den Kassenbezirk bildet nur eine Gemeinde, sie sind sämtlich Landgemeinden oder kleinere Landstädte.
8. Die Geschäftslage der einzelnen Vereine ist in den Tabellen dargestellt.

Die Verteilung des Reingewinns ist aus § 45 des Normalstatuts ersichtlich. Der § 45 lautet: „Vom Reingewinn erhalten zunächst der Reservefonds, sowie die Betriebs-Rücklage, so lange dieselben noch nicht auf dem festgesetzten Betrage — mindestens 1/4 der Geschäftsanteile — angelangt sind, je 10 % und dann die zum Schlusse des vorhergehenden Jahres durch Zuschreibung von Gewinn und Abschreibung von Verlust ermittelten Geschäftsguthaben der Genossen bis zu 4 % Zinsen.

Von dem alsdann verbleibenden Überschuß erhalten der Reservefonds sowie die Betriebsrücklage, so lange dieselben noch nicht auf dem festgesetzten Betrag angelangt sind, je ein Vierteil.

Über den Rest verfügt die Generalversammlung und wird der für die Genossen bestimmte Gewinn-Überschuß nach Höhe der zum Schlusse des vorhergehenden Jahres durch Zuschreibung von Gewinn und Abschreibung von Verlust ermittelten Geschäftsguthaben der einzelnen Genossen an diese verteilt, jedoch darf der Gewinnanteil der Genossen, (einschließlich der Anteilzinsen), den Zinsfuß für Darlehen nicht übersteigen".

Bei Unterbilanz wird zunächst die Betriebsrücklage, sodann der Reservefonds zur Deckung benutzt. Nach Erschöpfung des Reservefonds werden die Geschäftsguthaben der Genossen im Verhältnis der Höhe derselben zur Verlustdeckung benutzt, während darüber hinausgehende Verluste auf die Genossen zu gleichen Teilen ausgeschlagen werden (§ 46 des Statuts).

Die Mitglieder sind zum weitaus größten Teile Landwirte oder treiben Landwirtschaft, wenigstens im Nebenberuf. Dementsprechend verteilen sich die Einlagen und die Darlehen.

Die Mittel zur Kreditbefriedigung werden, soweit die Einlagen nicht ausreichen, durch Anleihen bei der Geldausgleichstelle beschafft.

Digitized by Google

Jedem Genossen wird auf Grund erbrachter und angenommener Bürgschaft Kredit bis zu einer bestimmten Höhe eröffnet. Die Abrechnung erfolgt am Schlusse jedes Semesters.

Der Zins für die Debet- und Kreditposten, ebenso für erstere der Provisionssatz, wird vom Vorstande mit Genehmigung des Aufsichtsrates festgesetzt. Die Genossenschaft ist verpflichtet, innerhalb 8 Tagen die auf Grund des gewährten Kredits geforderten Zahlungen zu leisten, sowie die auf Grund des eröffneten Kontos erworbenen Guthaben in laufender Rechnung zurückzuzahlen; doch steht es der Genossenschaft bei mangelnden und augenblicklich nicht zu beschaffenden Barmitteln zu, die von ihr geforderten Beträge, namentlich die Guthabenbeträge, in halbmonatlichen Teilzahlungen von mindestens 100 Mark auszuzahlen. — Der Konto-Inhaber ist verpflichtet, von dem bei der Abrechnung festgestellten Debetsaldo in der Zeit bis zur nächsten Abrechnung mindestens $^1/_{10}$ abzuzahlen, unbeschadet seiner Berechtigung, über seinen Kredit bis zur eingeräumten Höhe zu verfügen. — Jedem der Beteiligten, der Genossenschaft, dem Kontoinhaber und dem Bürgen steht eine dreimonatliche Kündigungsfrist zu. Außerdem hat die Genossenschaft in besonderen Fällen das Recht der sofortigen Rückforderung. —

9. Eine Angabe über den Verwendungszweck bei Inanspruchnahme des eingeräumten Kredits wird weder verlangt noch findet darüber eine Kontrolle statt. Die Darlehensbedingungen werden demgemäß auch nicht dem Zweck angepaßt.

10. Die Einwirkung der Kassen auf die wirtschaftlichen Verhältnisse im Bezirk läßt sich bei der kurzen Wirkungszeit nicht wohl konstatieren. Wieweit insbesondere durch sie dem Wucher Abbruch gethan ist, läßt sich noch weniger feststellen.

Digitized by

§ 21. Statistik der ländlichen Spar- und Darlehenskassen[1].

I. Allgemeine Angaben.

Laufende Nummer	Name	Ort	Gründungsjahr	Zahl der Mitglieder ult. 1893	Höhe der Geschäftsanteile (nominell)	Zinsfuß für Spareinlagen %	laufende Rechnung: Kreditoren %	laufende Rechnung: Debitoren %
1	Spar- u. Darlehenskasse	Billigheim	1893	50	500	3½	4	5
2	"	Böbingen	1893	50	500	3	3	4
3	"	Böhl	1893	31	500	3½	3½	4½
4	"	Dirmstein	1893	47	500	3½	3½	4½
5	"	Ellerstadt	1893	36	50	3½	3½	4½
6	"	Freimersheim	1893	35	50	3½	3½	4½
7	"	Fußgönheim	1893	57	500	3½	3½	4½
8	"	Gerbach	1892	55	50	3½	3½	4½
9	"	Göllheim	1893	78	500	3½	3½	4½
10	"	Groß-Fischlingen	1893	25	50	3½	3½	4½
11	"	Herschweiler-Pettersheim	1893	65	500	3	3	4½
12	"	Heuchelheim	1893	44	500	3½	3½	4½
13	"	Kallstadt	1893	95	500	3½	3½	?
14	"	Mußbach	1891	42	500	3½	3½	4½
15	"	Mutterstadt	1893	56	500	3½	4	5
16	"	Nußdorf	1893	47	500	3½	3½	4½
17	"	Rhodt	1893	49	500	3	3	4½
18	"	Rödersheim	1893	45	500	3½	3½	4½
19	"	Rohrbach bei Landau	1893	89	500	3½	3½	4½
20	"	Walsheim	1893	46	50	3½	3½	4½

[1] Für die Statistik sind seitens der Verbandsleitung die Originalbilanzen zur Verfügung gestellt worden, soweit sie per Ende 1893 vorhanden waren.

II. Geschäftsverkehr im Jahre 1893.

Laufende Nummer	Ort	Verkehr in laufender Rechnung mit Mitgliedern								Verkehr in laufender Rechnung mit der Bank (Geldausgleichstelle).							
		Einnahmen		Ausgaben		Guthaben bei Genossen		Schuld an Genossen		Einnahmen		Ausgaben		Guthaben bei der Bank		Schuld an die Bank	
		ℳ	₰	ℳ	₰	ℳ	₰	ℳ	₰	ℳ	₰	ℳ	₰	ℳ	₰	ℳ	₰
1	Billigheim	1 302	52	200	95	—		1 101	57	10 026	75	1 754	25	—	—	8 272	50
2	Böbingen	3 721	97	1 301	82	300	66	2 720	81	3	—	1 105	—	1 102	—	—	—
3	Dirmstein	3 464	32	13 051	80	12 450	43	2 862	95	10 332	55	2 900	—	—	—	7 432	55
4	Ellerstadt	2 631	05	3 617	17	3 617	17	2 631	05	623	40	—	—	—	—	623	40
5	Freimersheim	2 994	38	1 792	09	1 172	60	2 374	89	500	—	1 305	08	805	08	—	—
6	Fußgönheim	5 411	90	5 514	22	5 338	87	5 236	58	1 511	—	1 500	—	—	—	11	—
7	Gerbach	32 862	—	54 666	27	28 389	13	7 068	24	20 969	80	5 832	95	—	—	10 174	60
8	Göllheim	38 456	37	30 714	24	18 138	64	25 880	77	17 282	10	18 888	35	1 606	25	—	—
9	Heuchelheim bei Landau	11 691	18	4 533	52	2 833	52	9 991	18	6 000	—	7 875	95	1 875	95	—	—
10	Kallstadt	8 705	26	4 456	24	4 035	72	8 284	74	7 200	—	10 347	30	3 147	30	—	—
11	Mußbach	23 733	32	19 015	39	10 935	—	19 343	46	1 200	—	12 743	45	16 677	35	—	—
12	Mutterstadt	15 115	88	17 574	26	12 999	26	10 540	88	6 522	65	8 500	—	1 977	35	—	—
13	Nußdorf	6 677	71	4 315	46	2 813	59	5 175	84	1 700	—	5 555	55	3 855	55	—	—
14	Rhodt	72 911	51	84 322	90	31 122	54	19 711	15	47 765	21	38 444	—	—	—	9 321	21
15	Rödersheim	753	06	2 204	28	1 723	08	271	86	1 563	75	400	—	—	—	1 163	75
16	Rohrbach	8 010	90	1 754	44	1 754	44	8 010	90	—	—	1 754	44	8 971	03	—	—
17	Walsheim	4 625	11	7 211	87	4 431	08	1 844	32	8 327	45	2 500	—	—	—	5 827	45

Digitized by Google

III. Geschäftsstand und Verwaltung im Jahre 1893.

Laufende Nr.	Ort	Spareinlagen: Einzahlungen	Spareinlagen: Auszahlungen	Spareinlagen: Stand Ende 1893	Gesamtumsatz: Einnahmen	Gesamtumsatz: Ausgaben	Summe der: Aktiva	Summe der: Passiva	Gewinn	Verwaltungskosten	Geschäftsanteile der Genossen	Reservefonds und Betriebsrücklage
		ℳ ₰	ℳ ₰	ℳ ₰	ℳ ₰	ℳ ₰	ℳ ₰	ℳ ₰	ℳ ₰	ℳ ₰	ℳ ₰	ℳ ₰
1	Billigheim . .	155 47	— —	155 47	12 514 49	12 135 20	10 619 89	10 566 54	53 35	115 81	1012 —	— —
2	Bobingen . . .	446 99	84 —	362 99	4 463 71	4 048 94	3 401 31	3 401 31	- —	36 48	219 50	— —
3	Dernstein . . .	2129 08	145 50	2 129 08	16 470 35	16 203 81	12 793 47	12 778 11	15 36	49 20	398 50	— —
4	Ellerstadt . . .	85 30	— —	85 30	3 816 42	3 767 70	3 769 89	3 761 45	8 44	135 78	411 50	— —
5	Freimersheim .	103 89	— —	103 89	3 812 50	3 136 89	2 723 14	2 719 18	3 96	21 45	154 —	— —
6	Fußgönheim . .	360 14	— —	360 14	9 476 89	9 425 49	5 910 --	5 889 97	20 03	40 80	185 -	— —
7	Gerbach	9565 57	3248 71	11 866 59	65 556 51	64 623 67	29 771 97	29 738 56	33 41	255 16	586 60	42 53
8	Göllheim	2991 30	1373 20	1 618 10	64 907 96	60 432 84	32 627 79	32 327 87	295 92	201 87	4734 --	95 -
9	Heuchelheim bei Landau . .	162 53	— —	162 53	19 982 28	13 877 61	12 307 19	12 298 84	8 35	27 38	2035 —	— —
10	Kallstadt	848 41	— —	848 41	20 316 29	20 179 14	12 458 67	12 422 65	36 02	193 73	3230 —	49 —
11	Mußbach	8862 55	2658 14	12 790 89	41 739 92	41 237 39	33 917 22	33 719 50	197 72	47 65	1533 —	52 15
12	Mutterstadt . .	3655 80	198 60	3 457 20	26 619 79	26 520 80	15 160 60	15 136 28	24 32	124 01	1053 —	— —
13	Nußdorf	1594 89	— —	1 594 89	12 069 31	10 027 15	8 809 80	8 800 73	9 07	135 69	2030 —	— —
14	Rhodt	2441 55	189 90	2 251 65	123 424 56	123 364 91	31 312 19	31 284 01	28 18	161 90	— —	— —
15	Rödersheim . .	303 94	— —	288 94	2 728 23	2 775 14	1 838 73	1 835 73	3 —	138 33	64 —	— —
16	Rohrbach . . .	1455 63	— —	1 455 63	10 800 80	10 763 51	10 828 76	10 823 66	5 10	26 51	1266 —	— —
17	Walsheim . . .	134 26	— —	134 26	13 614 83	13 103 41	8 333 84	8 297 86	35 98	56 88	409 —	— —

Digitized by Google

§ 22. Entwicklungsgeschichte der ländlichen Spar- und Darlehenskassen. Die Geldausgleichstelle. Beziehung zu der bayerischen Centraldarlehenskasse in München. Geschäftsbedingungen.

Der erste landwirtschaftliche Konsumverein in der Pfalz bildete sich 1873 in Stetten, ihm folgten 1874 die Konsumvereine für die Alsenz-Gegend in Alsenz und für das Zellerthal in Harxheim, 1875 in Homburg, 1876 in Grünheim bei Wachenheim, 1878 für das Eisthal in Wattenheim, 1880 in Freinsheim, Lambsheim, Klein- und Groß-Bockenheim, Rödersheim und Mechtersheim, 1881 in Dürkheim, 1882 in Beindersheim. Am 12. Febr. 1882 wurde ein Verband landwirtschaftlicher Konsumvereine für die Pfalz ins Leben gerufen, dem zunächst 4 Vereine angehörten. Ende 1883 zählte der Verband 8 landwirtschaftliche Konsumvereine, Ende 1884: 14, 1885: 28, 1886: 30, 1887: 50, 1888: 78, 1889: 89, 1890: 95, 1891: 102, 1892: 111.

Der Verband löste zunächst die Hauptaufgabe: durch gemeinsamen Ankauf landwirtschaftlicher Hilfsstoffe, wie Düngermittel, Kraftfuttermittel, Saatgut und Kohlen für die Verbandsvereine und die Landwirte überhaupt billigere Preise zu erzielen. Die Verbilligung der Preise hat eine bedeutende Vermehrung im Verbrauche derselben zur Folge, so daß ein intensiverer Wirtschaftsbetrieb in vielen Gemeinden möglich wurde.

Der Verband förderte auch die Verbreitung des Genossenschaftsgedankens in der Pfalz.

Am 24. Mai 1891 traten von den Verbandsvereinen 42 Genossenschaften zu einer Centralgenossenschaft mit beschränkter Haftung und dem Sitz in Neustadt a. H. zum Zweck gemeinsamen Warenbezugs von landwirtschaftlichen Hilfsstoffen zusammen. Ende 1891 zählte die Centralgenossenschaft bereits 65 Mitglieder, Ende 1892: 81, Ende 1893: 100. (97 Vereine und 3 der Vorstandschaft und dem Aufsichtsrat angehörende Einzelpersonen).

Bis zum Jahre 1891 bestand der Verband nur aus landwirtschaftlichen Konsumvereinen und einer Molkereigenossenschaft. Am Schluß des Jahres 1891 war auch eine ländliche Spar- und Darlehenskasse (in Mußbach) vorhanden. Im Jahre 1892 entstand eine weitere Kasse (in Gerbach). Das Interesse, den ländlichen Geldverkehr auf genossenschaftliche Weise zu begründen, war damit geweckt, Ende 1893 hatten sich schon 27 Spar- und Darlehenskassen dem Verband angeschlossen, im Mai 1894

Digitized by Google

war die Zahl auf 61, Ende 1894 auf 68 und bis zum 23. Juni 1895 auf 100 gewachsen[1].

Es hat sich sonach innerhalb dieser Kategorie landwirtschaftlicher Genossenschaften der Pfalz eine Scheidung vollzogen, die sie äußerlich und innerlich schärfer von den Raiffeisenvereinen der Pfalz abgrenzt. Äußerlich bestand die Abgrenzung von jeher darin, daß sie mit dem Neuwieder General-Anwaltschaftsverband, mit der Neuwieder Centraldarlehenskasse (und mit der Firma Raiffeisen und Konsorten) nie in Verbindung gestanden hat. Die Vereine gehörten vielmehr dem allgemeinen deutschen Verband landwirtschaftlicher Genossenschaften an.

Innerlich besteht die Abgrenzung gegenüber den Raiffeisenvereinen zunächst darin, daß diese Kategorie landwirtschaftlicher Genossenschaften den Statutenparagraph 39 b der Neuwieder Raiffeisenkassenvereine nicht hat. Durch diesen Paragraphen ist die Abänderung des Statuts in wichtigen Punkten erschwert. Auch besitzen diese Vereine nicht einen unteilbaren Stiftungsfonds wie die Raiffeisenvereine, und insbesondere besteht meines Erachtens die Abgrenzung gegenüber den Raiffeisenvereinen darin, daß diese Kategorie landwirtschaftlicher Genossenschaften zu 2 großen Gruppen sich herausgebildet hat und herausbildet, von denen die eine, allmählich erst herangewachsene Gruppe alle Bedürfnisse des landwirtschaftlichen Personalkredits zu befriedigen, während die andere Gruppe alle anderen Aufgaben des ländlichen Genossenschaftswesens zu verwirklichen sucht. Die Raiffeisenvereine haben diese Scheidung, einerseits von Vereinen für ländlichen Personalkredit, andererseits für die anderen Zwecke des ländlichen Genossenschaftswesens in der Pfalz, nicht hergestellt.

Im Frühjahr 1893 hatte sich diese Trennung noch nicht vollzogen. In einem Cirkular des Verbandsdirektors der pfälzischen landwirtschaftlichen Genossenschaften d. d. Neustadt a. d. H. 10. März 1893 Nr. 192 heißt es:

„Der Verband hat die Aufgabe, die genossenschaftliche Arbeit und die Angelegenheiten der ihm angeschlossenen Genossenschaften zu fördern durch:

1. Besprechung, Ausbildung und Vertretung genossenschaftlicher Interessen,

2. Vervollkommnung der Einrichtungen und Geschäftsführung in den einzelnen Genossenschaften durch sachverständige Beratung,

[1] S. den Jahresbericht für die pfälzischen landwirtschaftlichen Genossenschaften 1893.

Digitized by Google

3. Vornahme der in § 51 ff. des Reichsgesetzes vom 1. Mai 1889 vorgeschriebenen Revision bei seinen Verbandsgenossenschaften,

4. Anregung und Anleitung zur Errichtung und zum Anschluß neuer landwirtschaftlicher Genossenschaften,

5. gemeinsame Beschaffung landwirtschaftlicher Verbrauchsstoffe für seine Verbandsgenossenschaften, (diese Aufgabe war der Central-Einkaufsgenossenschaft übertragen).

In demselben Cirkular wird bemerkt: Wir halten mit den im allgemeinen Verband der deutschen landwirtschaftlichen Genossenschaften mit uns verbundenen landwirtschaftlichen Genossenschaftsverbänden nach wie vor an dem Grundsatz fest:

1. die thunlichst örtliche Abgrenzung der Genossenschaftsbezirke,

2. daß an der Unentgeltlichkeit der Verwaltung festzuhalten sei, solange die Inanspruchnahme der Verwaltungsorgane, wie das bei Genossenschaften mit großem Umschlag der Fall, nicht eine über Gebühr bedeutende ist,

3. bei der Verteilung des Reingewinns nur ein dem Zinssatz für Kreditgewährung entsprechender Prozentsatz zur Anwendung kommen dürfe,

4. bei den Darlehenskassen längere Kreditfristen und billiger Zinssatz in erster Linie erforderlich seien, daß endlich

5. die Aufgabe der Genossenschaften nicht nur eine materielle, sondern auch eine ethische und erzieherische sei und daß ihre Gesamtthätigkeit selbstverständlich auf dem Boden der Nächstenliebe sich zu vollziehen habe.

Betont wird ferner, daß die Geschäftsführung nach gesunden, kaufmännischen Principien erfolge, und daß dem ländlichen Genossenschaftswesen Religion und politische Bestrebungen vollständig fern zu halten sind.

In dem Cirkular vom 10. März 1893 wird auch darauf hingewiesen, daß die Errichtung einer Centralgeldausgleichstelle für die Verbandsgenossenschaften die nächste Aufgabe sei.

Als Geldausgleichstelle der Spar- und Darlehenskassenvereine funktionierte anfangs die Centralgenossenschaft der landwirtschaftlichen Konsumvereine der Pfalz. In den ersten 4 Monaten des Jahres 1894 wurde bei der pfälzischen Geldausgleichstelle über eine halbe Million Mark umgesetzt. (Bei der Berechnung des Umsatzes wird nur Soll und Haben per Jahr oder für den Zeitraum, für welchen der Umschlag festgestellt werden soll, addiert, um die Umschlagsziffer zu gewinnen).

Das pfälzische Kreiskomitee der landwirtschaftlichen Bezirksvereine regte an, daß die ländlichen Spar- und Darlehenskassen einem für Bayern

Digitized by

gegründeten Landesverband beitreten möchten. Als Vorbedingung für einen Beitritt zum bayerischen Landesverband erachtete die Verbandsleitung:

1. vollständige Unabhängigkeit der Genossenschaften von Regierungs-Einflüssen,

2. Selbständigkeit der pfälzischen Genossenschaften in Regelung ihrer eigenen Angelegenheiten bei steter Bereitschaft, in allgemein bayerische Interessen berührenden Fragen im Landesverband freudig zu deren Lösung mitzuwirken,

3. Zuweisung eines entsprechenden Betrages der von dem Staat dem Landesverband für die Revisionen und die damit zusammenhängende Verbandsthätigkeit zur Verfügung stehenden Mittel, um zur Erfüllung dieser Aufgabe die nötigen Kräfte aufstellen zu können. Die aufzustellenden Hilfskräfte bestimmt der pfälzische Verband, sie unterliegen jedoch der Genehmigung und Jurisdiktion der Vorstandschaft des bayerischen Landesverbandes,

4. das Zugeständnis, daß der Pfälzer Verband dem allgemeinen deutschen Verband landwirtschaftlicher Genossenschaften weiter angehören kann,

5. Befreiung von dem Zwang der im rechtsrheinischen Bayern durch die Neuwieder Entwicklung in verschiedenen Kassenvereinen Bayerns zur Aufnahme gelangten Bestimmung, daß eine ländliche Spar- und Darlehenskasse einen Stiftungsfonds zu bilden habe,

6. die Ermöglichung in irgend einer Form, daß der Geldausgleich der Kassen zunächst sich in der Pfalz vollzieht.

In der außerordentlichen Hauptversammlung der ländlichen Spar- und Darlehenskassen vom 10. Februar 1895 wurde einstimmig der Beschluß gefaßt, dem bayerischen Landesverband und der bayerischen Centraldarlehenskasse beizutreten. Die genehmigten Separatbedingungen, unter denen der Beitritt erfolgt ist, haben folgenden Wortlaut:

1. Der Beitritt der pfälzischen Spar- und Darlehenskassen zum Landesverband hindert dieselben nicht, Mitglied des Verbandes der pfälzischen landwirtschaftlichen Genossenschaften und durch diesen in Verbindung mit dem „Allgemeinen Verband der landwirtschaftlichen Genossenschaften des Deutschen Reiches" zu bleiben.

2. Der Beitritt der pfälzischen Spar- und Darlehenskassen, nicht aber der Konsumvereine, kann unbeanstandet, ohne Statutenänderung erfolgen.

3. Die Spar- und Darlehenskassen können Konsumvereine ihres Vereinsbezirks als Mitglieder aufnehmen. Jede Spar- und Darlehens-

Digitized by Google

kasse muß eine Beitrittserklärung zum Landesverband und zur Centraldarlehenskasse, entweder direkt oder durch den Kreisverband einreichen.

4. Für jeden beitretenden Verein muß der jeweils festgesetzte Jahresbeitrag zum Landesverband, der zur Zeit auf 3 Mark festgesetzt ist, sowie der nach § 6 und 22 der Statuten und § 3 der Geschäftsordnung der Centraldarlehenskasse vorgeschriebene Geschäftsanteil bezahlt werden.

5. Die Zugehörigkeit der einzelnen Vereine zum Kreisverband, sowie die Wirksamkeit des letzteren wird in keiner Weise durch den Beitritt zum Landesverband berührt.

6. Die Selbständigkeit der einzelnen Vereine wird durch die Verbandsmitgliedschaft nicht beschränkt (§ 5 des Landesverbands-Statuts).

7. Die Revisionen werden von dem seitherigen, bezw. von dem vom Pfälzer Kreisverband erwählten Revisor, welcher mit dem Landesverband in ein Vertragsverhältnis tritt, ausgeführt, resp. besorgt.

8. Für die Revision und die damit zusammenhängende Unterstützung der Kassenvereine wird dem Pfälzer Kreisverband eine Aversalsumme von 1500 Mark per Jahr zugewiesen.

9. Die Pfälzer Spar- und Darlehenskassen behalten ihre eigene Geldausgleichstelle, welche nur von dem Kreisverband und nicht von einem Geldinstitut geführt wird. Sie besorgt den Geldausgleich der einzelnen Vereine unter sich und im Kontokorrentverkehr den Geldausgleich der Vereine mit der Centraldarlehenskasse. Der Geldausgleich der Vereine unter sich berührt nur die einzelnen Vereine und ist die Centraldarlehenskasse hierbei unbeteiligt.

Im Fall der Geldanlage und Geldaufnahme von der Centraldarlehenskasse muß letztere jedesmal verständigt werden, welche Vereine dabei beteiligt sind, um das Rechnungswesen evident zu halten.

Die Geldanlagen bei Geldaufnahme von der Centraldarlehenskasse können durch Überweisung der betreffenden Geldbeträge von seiten der Kgl. Filialbank München an die Kgl. Filiale Ludwigshafen besorgt werden.

Außerdem wird den Pfälzer Vereinen der Giroverkehr mit der bayerischen Notenbank ermöglicht werden.

Von dem Verbandsdirektor wurde darauf hingewiesen, daß die Centralgenossenschaft der pfälzischen landwirtschaftlichen Konsumvereine, die bisher provisorisch für die Kassen den Geldausgleich besorgte, beim Anwachsen der Kassen und der dadurch sich täglich mehrenden Arbeitslast, sowie bei den ihr zur Verfügung stehenden Mitteln nicht mehr in der Lage sei, den Geldausgleich für die Kassen weiter zu besorgen, ohne

Digitized by Google

selbst erhebliche Verluste zu erleiden. Die Centralgenossenschaft habe daher ihr Verhältnis zu den Kassen vom 10. März 1895 an gelöst, die bayerische Centraldarlehenskasse übernehme alle Einlagen der einzelnen Kassen, sowie die Schuldverpflichtungen derselben durch die pfälzische Filiale, sodaß bei sofortigem Eintritt in den bayerischen Landesverband und in die bayerische Centraldarlehenskasse eine Störung im Geschäftsbetrieb für die einzelnen Kassen nicht eintrete.

Zur Aufnahme in den bayerischen Landesverband und in die bayerische Centraldarlehenskasse wurde die Einsendung nachverzeichneter Schriftstücke durch die einzelnen Vereine (an den Verband der pfälzischen landwirtschaftlichen Genossenschaften in Landau, Pfalz), unter Anlage von Formularen für erforderlich bezeichnet:

1. eine Beitrittserklärung zum bayerischen Landesverband, welche von mindestens 3 Vorstandsmitgliedern unterzeichnet sein muß,

2. eine Beitrittserklärung zur bayerischen Centraldarlehenskasse, welche ebenfalls von mindestens 3 Vorstandsmitgliedern unterzeichnet sein muß,

3. die gerichtliche Bestätigung des Eintrags in die Liste der Genossenschaften, wovon eine Abschrift bei den Vereinsakten zurückzubehalten ist

4. eine gleichlautende Abschrift des Vereinsstatuts, welches die gerichtliche Anerkennung gefunden hat. Hierzu wird ein gedrucktes Vereinsstatut benützt. Die Richtigkeit dieses Statuts muß vom Vorsteher bestätigt werden,

5. ein Verzeichnis der sämtlichen Vorstandsmitglieder mit deren eigenhändigen Unterschriften,

6. ein Antrag auf Krediteröffnung mit angefügtem, namentlichem Verzeichnis der sämtlichen Vereinsmitglieder unter Angabe der Steuern derselben. Die Steuern sind von dem Rechner bei der Gemeindeverwaltung, welche sie als Grundlage für die Umlageerhebung in einer Liste einzutragen hat, zu erheben, so daß die Ausfüllung des Antrags auf Krediteröffnung für den Rechner keine Schwierigkeit bietet. Sollte eine Gemeindeverwaltung die Auszüge aus der Steuerliste den Rechner nicht machen lassen, so ist der Antrag auf Krediteröffnung mit dem Mitgliederverzeichnis vollständig auszufüllen, mit Ausnahme der Steuerangaben, und dem Verbandspräsidenten alsbald einzusenden. Derselbe wird dann durch die Kgl. Rentämter die Ausfüllung der Steuerbeträge veranlassen. Die Steuern sind zu summieren und die Richtigkeit des Auszuges ist von der Gemeindebehörde, event. dem Kgl. Rentamt bestätigen zu lassen.

Digitized by Google

Sowohl die Ausfüllung der Steuerbeträge wie die Bestätigung der Richtigkeit des Auszuges geschieht unentgeltlich.

Nach Maßgabe der Steuerlisten wird das Vermögen der Vereinsmitglieder an Grund und Boden berechnet. Im wesentlichen ist die Grund- und Haussteuer maßgebend. Das 23fache bis 24fache der Steuer giebt den Kredit an, den man gewähren kann. Schulden, die auf dem Grundbesitz ruhen, werden hierbei nicht eruiert, da nur ein geringer Prozentsatz des Grund- und Häuserwertes als Kredit gegeben wird, wohl ca. 5 %. Es ist nicht ausgeschlossen, daß in einzelnen Fällen mehr gegeben wird. Auch haben einzelne Vereine größeren Kredit vorübergehend beansprucht; dafür wurden Wertpapiere deponiert. Die Kredithöhe ist bisher für die einzelnen Vereine noch nicht festgestellt worden. Es soll dies dem Vernehmen nach demnächst geschehen.

Die Konstituierung des selbständigen pfälzischen Kreisverbandes fand am 6. März 1895 statt.

Der Kreisverband bethätigt den Geldausgleich zwischen den einzelnen Spar- und Darlehenskassen im Giro-Verkehr mit den pfälzischen Agenturen der bayerischen Notenbank seit dem 22. April 1895. Für den Geldverkehr der Kassen mit dem Kreisverband als Geldausgleichstelle kommen folgende Normen in Betracht (Cirkular des Kreisanwalts vom 20. April 1895):

1. Die Kassen zahlen ihre überschüssigen Gelder bei der nächstgelegenen Agentur der bayerischen Notenbank auf das dem Kreisanwalt bei der Landauer Agentur der bayerischen Notenbank eröffnete Giro-Konto ein. (Das Giro-Konto ist dem Kreisanwalt persönlich eröffnet, weil der Verband keine juristische Persönlichkeit hat und es einer persönlich haftenden Mittelstelle bedurfte).

2. Diese Einzahlung bei der nächstgelegenen Notenbank-Agentur wird aber (nach dem Cirkular) nur dann für vorteilhaft erachtet, wenn sie durch den Rechner oder ein anderes Vorstandsmitglied spesenfrei gelegentlich des Besuchs der Gemeinde, in welcher die Notenbankagentur sich befindet, geschehen kann, weil dann das Porto erspart, der Rechner des Packens des Geldes nach den Postvorschriften enthoben und bei der Einzahlung des Geldes sofort die regelrechte, definitive Quittung durch die Notenbankagentur erteilt wird. Von der Einzahlung ist mit Postkarte dem Kreisverband Kenntnis zu geben.

3. Wenn die Einzahlungen durch die Post gemacht werden müssen, so sind sie bei der Landauer Agentur der bayerischen Notenbank für das dem Kreisanwalt eröffnete Girokonto zu machen.

Eine Einzahlung bei einer anderen Notenbank-Agentur oder der Kgl. Filialbank Ludwigshafen mittelst Postsendung verursacht mehr Porto.

4. Der Verein, welcher Geld von der Geldausgleichstelle zurückziehen oder leihweise erheben will, wendet sich mit seinem Abruf an den Kreisverband der bayerischen Spar- und Darlehenskassen in Landau.

5. Dem Abruf fügt der Verein bei, in welcher Weise er die abgerufene Summe übermittelt haben will.

6. Will er sie durch die Post zugesendet haben, so erfolgt die Zusendung von Landau aus durch die Post.

7. Dadurch, daß der Kreisanwalt ein Giro-Konto bei der Landauer Agentur der bayerischen Notenbank hat, ist der Kreisverband in der Lage, an demselben Tage, an welchem das Abrufschreiben in Landau eintrifft, dem abrufenden Verein das Geld zu senden.

8. Will ein Verein die abgerufene Summe bei einer nahe gelegenen Notenbankagentur erheben, so teilt er dies unter Bezeichnung der Notenbankagentur dem Kreisverband im Abrufschreiben mit und fügt zugleich bei, wer namens des Vereins bei der angegebenen Notenbankagentur die abgerufene Summe erheben wird. Der Kreisverband übersendet dann dem Verein ein von der Notenbank ausgestelltes Akkreditiv, welches die in dem Akkreditiv bezeichnete Person berechtigt, namens des Vereins bei der Agentur der Notenbank, bei welcher der Verein die Auszahlung gewünscht hat, die abgerufene Summe zu erheben.

Die Übersendung des Akkreditivs geschieht mit einfachem Brief. Jede abgerufene Summe, welche von dem Verein bei der nächsten Notenbankagentur selbst erhoben wird, kostet auf diese Weise nur 10 Pf. Porto.

(In der Pfalz befindet sich eine Notenbank-Filiale in Ludwigshafen a. Rh. und 14 Notenbankagenturen).

Die von der Pfälzer Geldausgleichstelle festgesetzten Zinssätze sind:

1. die bei der Geldausgleichstelle angelegten Gelder werden zu $3^1/_2$ % verzinst und können jederzeit provisionsfrei zurückgezogen werden.

2. Für die über die Einlagen bei der Geldausgleichstelle hinaus gemachten Abhebungen wird der Verein von der Geldausgleichstelle mit 4 % und mit $^1/_8$ % halbjährlicher Provision belastet.

3. Bedarf ein Verein von der Geldausgleichstelle eines Darlehens, nicht in laufender Rechnung, sondern auf längere Zeit, so zahlt er hierfür $4^1/_2$ % Zinsen ohne Provision.

Von dem Kreisanwalt ist ausdrücklich darauf hingewiesen worden, daß Cessionen in der Regel von den Vereinen nur mit eigenen dauernd überschüssigen Einlagen gemacht werden sollen. Geld aufzunehmen bei

Digitized by Google

der Geldausgleichstelle, um Cessionen zu machen, könne nur in Ausnahmsfällen den Zwecken der Spar- und Darlehenskassen dienlich sein.

Der Umsatz bei der Geldausgleichstelle war:

	Soll Mark.	Haben Mark.
Umsatz 1893:	154 044	135 934
Saldo ult. 1893	60 400	43 000
Umsatz 1894:	855 560	686 986
" 1. I./23 III 1895 . . .	180 835	344 700
" 23. III/24 VI 1895 . . .	339 870	260 283

Der Verkehr der einzelnen Kassen mit der Geldausgleichstelle ist für das Jahr 1893 aus der Tab. II ersichtlich. Für das Jahr 1894 kann die Statistik noch nicht gegeben werden. Wie ich höre, giebt es Vereine, die stets nur Schuldner, und solche, die stets nur Gläubiger sind. Die mißbräuchliche Heranziehung von Kapitalien durch Vereine wird im Laufe der Zeit wohl sich mindern, sie ergiebt sich für die leitenden Persönlichkeiten aus den geschäftlichen Übersichten und auch bei den Revisionen kann darauf hingewiesen werden.

§ 23. Die pfälzischen Kreditgenossenschaften. (Schulze-Delitzsch-Vereine.)

1. a. Sie sind sämtlich eingetragene Genossenschaften mit unbeschränkter Haftpflicht.

   b. Zweck: Einerseits Beschaffung der in Gewerbe und Wirtschaft nötigen Geldmittel, anderseits Fruktifizierung müßiger Gelder und Spargelder.

2. Der Vorstand besteht meist aus 3, bei kleineren Vereinen auch aus 2 Mitgliedern.

3. Der Aufsichtsrat besteht, soweit angegeben, meist aus 9 Mitgliedern, in einem Falle aus 7, in einem Falle aus 11.

4. Nebenstellen sind nirgends vorhanden.

5. Der Kassenbezirk ist statutarisch wohl nirgends begrenzt, thatsächlich beschränkt sich die Wirksamkeit aber meist auf den zugehörigen Kanton.

6. Die Mittel zur Kreditbefriedigung werden zum weitaus größten Teile, abgesehen von den Geschäftsanteilen und Reserven, aus Depositen, Spargeldern und dem Kontokorrentverkehr geschöpft, die An-

Digitized by Google

lehen bei Banken und Vereinen betrugen Ende 1893 etwa 10 %, im Jahre 1894 sind sie von 2 378 980 Mark des Jahres 1893 auf 1 549 733 Mark zurückgegangen. Von dieser Summe entfallen aber wieder auf 5 Vereine: 1 052 470 Mark, während der Restbetrag von 497 263 Mark auf 20 Vereine entfällt und an der Schuld der 5 Vereine mit 1 052 470 Mark participirt ein einziger Verein mit 665 771 Mark.

7. Der Zinsfuß der Einlagen schwankte 1894 zwischen 2 und 4 %, in den meisten Fällen betrug er 3—3½ %. Er variiert vielfach mit der Dauer der Kündigungsfrist und wird zuweilen auch für Mitglieder höher bemessen als für Dritte.

   Der Zinsfuß für Anlehen bei Banken richtet sich nach dem jeweiligen Bankdiskont, die Angaben für 1894 lauten gewöhnlich auf 4½ %.

8. Die Einleger nach dem Beruf sind in den beantworteten Fragebogen nur unregelmäßig angegeben, so daß eine statistische Übersicht unzweckmäßig erscheint, doch konnte nach den Angaben von 13 Vereinen das interessante Resultat konstatiert werden, daß an Einlagen 2 697 424 Mark von Landwirten stammen und 2 534 565 Mark von anderen Erwerbszweigen.

9. Die Darlehen an Landwirte sind nach Höhe und Art in Tabelle 6 dargestellt.

10. Die Angaben über die Durchschnittshöhe der einzelnen Personaldarlehen sind nicht verwertbar, da vielfach ersichtlich ist, daß sämtliche Schuldposten (also mit Einschluß der Realverschuldung) einfach nur durch ihre Anzahl dividiert worden sind.

11. Die Fristen, auf welche die Vorschüsse gewährt und prolongiert werden, sind fast durchgängig auf 3—6 Monate angegeben.

12. Der Zinsfuß und die Provision für die gewährten Kredite sind aus Übersicht 3 im einzelnen ersichtlich.

13. Über die durchschnittliche Dauer des Einzeldarlehens sind nur ganz vereinzelt Angaben gemacht; sie beträgt etwa ein Jahr.

14. Die Verwaltungskosten sind aus Übersicht 4 ersichtlich. Die Vorstandsmitglieder beziehen eine feste Besoldung, meist ohne Tantiemen, nur in zwei Fällen sind Tantiemen im Betrage von 750 Mark (3 × 250) und 4247 Mark (10 %) angegeben. Ebenso sind Remunerationen selten. Im Jahre 1893 betrugen die Verwaltungskosten durchschnittlich 9451 Mark, nach Angaben von 13 Vereinen pro 1894

Digitized by Google

betrugen die Besoldungen 74 790 Mark, die sachlichen Kosten 32 523 Mark, also im Durchschnitt 5753 Mark resp. 2502; letztere schwanken zwischen 862 und 5800 Mark, erstere zwischen 1325 und 15 750 (exkl. Tantieme), bei kleineren Vereinen tritt die Besoldung des Direktors und des Kontrolleurs gegen die des Kassierers zurück.

15. Verluste sind in den letzten 10 Jahren nur in 4 Fällen angegeben, einmal 64 000 Mark erlitten im Personalkredit, in einem zweiten Falle 12 000 Mark, hiervon 1000 Mark im Personalkredit und 11 000 Mark bei Hypotheken, im dritten und vierten Falle 4000 Mark resp. 30 Mark im Personalkredit. Speciell für das Jahr 1893 sind bilanzmäßig 5730 Mark Verluste aufgeführt.

16. Am häufigsten scheinen die Darlehen zur Tilgung bereits bestehender Schulden, zur Beschaffung von Betriebsmitteln und zum Bau resp. zur Reparatur von Wirtschaftsgebäuden kontrahiert worden zu sein, weniger für Erbabfindungen, Erziehungskosten und Hypothekenzinsen.

17. Die Darlehensbedingungen werden weder nach ihren Zwecken verschieden gestaltet noch findet im allgemeinen eine Kontrolle über die Art der Verwendung statt.

18. Es scheint, daß die Darlehenshöhe pro Kopf in den letzten zehn Jahren gestiegen ist. Daraus ist von einer Seite der Schluß gezogen, daß das Kreditbedürfnis überhaupt gestiegen sei, während andere begründen, daß namentlich die landwirtschaftliche Bevölkerung bei eintretendem Bedürfnis sich in immer höherem Maße an die Kassen wendet. Demzufolge sei auch vereinzelt beobachtet worden, daß die wirtschaftliche Lage der Bevölkerung sich gebessert habe, besonders da, wo der Wucher bekämpft worden ist.

Die Frage, ob die Kasse dem Wucher Abbruch gethan, wird in den meisten Fällen bejaht, in einem Falle wird angeführt, daß bei Viehveräußerungen und den früher üblichen kleineren Darlehen an die Landbevölkerung Wucher getrieben wurde. Fast ebenso allgemein wird konstatiert, daß wucherische Ausbeutung nicht mehr stattfinde, nur in zwei Fällen wird das Vorhandensein von Wucher noch behauptet. Daß Wucherer die Kasse benützen, um sich Betriebskapital zu verschaffen, wird durchweg verneint.

Digitized by

§ 24. Statistik der pfälzischen Kreditgenossen-

1. Aktiva per

Laufende Nummer	Ort	Kassenbestand bar	Bestand in Wertpapieren	Geschäfts-		
				gegen Vorschußwechsel und Schuldscheine der Geschäftskunden		gegen Diskonten (Geschäftswechsel)
				bei Sicherstellung durch Bürgschaft ꝛc. a.	Sicherstellung d. Faustpfand (Lombarddarlehen) b.	
		ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ
1	Alsenz	7 909	60 214	—	—	34 466
2	Bergzabern	25 530	97 247	—	—	94 235
3	Bliestastel	7 013	34 960	—	—	4 951
4	Dahn	9 025	15 176	—	—	14 203
5	Dürkheim a. d. H.	38 048	121 429	33 911	—	57 062
6	Edenkoben	46 744	56 795	—	—	63 367
7	Germersheim	58 829	128 251	4 116	—	50 580
8	Glan-Münchweiler	7 500	91 143	46 747	—	20 586
9	Grünstadt	9 550	61 615	500	—	61 900
10	Haßloch	6 102	23 449	150	—	5 724
11	Kaiserslautern	37 022	99 345	—	—	307 864
12	Kandel	5 921	1 086	—	—	11 786
13	Kirchheimbolanden	26 015	393 430	174 024	—	108 970
14	Kusel	15 623	96 229	25 000	—	31 486
15	Landstuhl	5 473	165	—	—	18 171
16	Neustadt a. d. H.	88 978	167 951	36 950	—	197 655
17	Obermoschel	7 333	89 213	—	—	9 998
18	Pirmasens	34 480	—	—	—	192 148
19	Rockenhausen	6 665	2 464	—	—	119 920
20	St. Ingbert	46 528	36 985	26 963	57 000	145 636
21	Speier	61 240	203 863	102 050	—	401 795
22	Weilerbach	4 041	—	—	—	543
23	Winnweiler	10 196	66 174	—	—	25 941
24	Zweibrücken	50 747	81 949	—	—	171 500
		616 512	1 929 133	450 411	57 000	2 150 790

[1] S. Zusammenstellung der Rechnungsabschlüsse der pfälzischen Kreditgenossenschaften für das Jahr 1894, mitgeteilt in der Jahresversammlung des Verbandes im

Digitized by Google

schaften. (Schulze-Delitzsch-Vereine.)[1]

ultimo 1894.

Außenstände			Einnahme-Reste und durchlaufende Posten	Wert des Geschäfts-Inventars	Wert der Grundstücke	Summe der Aktiva
gegen Hypotheken und Kaufschillinge (Steiggelder, Güterzieler)	bei den Kontokorrent-Inhabern	bei Banken und Vereinen				
ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ
—	483 954	1 261	—	159	—	587 963
—	642 682	55 912	—	1 420	—	917 026
4 584	122 687	30 107	—	160	—	204 462
—	286 410	33 404	—	—	—	358 218
—	1 113 649	64 272	183	720	12 000	1 441 274
—	1 112 507	37 246	—	800	60 379	1 377 837
—	543 391	193 241	—	1 237	—	979 645
—	314 641	28 207	—	10	—	508 834
—	681 456	26 882	—	4 757	10 664	857 324
7 111	133 447	120	—	400	—	176 503
—	1 745 846	153 058	—	1 800	—	2 344 935
—	206 412	—	—	450	—	225 655
59 820	540 162	53 185	—	400	—	1 356 006
—	178 019	72 516	—	188	—	419 061
108 699	179 675	20 843	—	812	—	333 840
—	3 381 335	66 147	—	1 500	30 000	3 970 516
54 197	483 961	2 684	—	100	—	647 486
—	1 207 360	—	—	1 447	91 919	1 527 354
—	406 481	40 679	—	580	—	576 789
—	2 182 068	5 280	—	—	18 612	2 519 072
—	1 834 725	162 659	—	1 400	32 000	2 799 732
—	128 399	1 028	—	324	—	134 335
113 360	540 141	19 466	—	900	5 800	781 978
212 073	851 952	97 549	—	1 924	30 200	1 497 894
559 844	19 301 360	1 165 746	183	21 488	291 574	26 543 739

Juni 1895. Eine Ergänzung dieser Zusammenstellung ist im besonderen Entgegenkommen gefertigt worden und bezieht sich gerade auf die hier wichtige Tabelle 6.

Die pfälzischen

2. Passiva per

Laufende Nummer	Ort	Geschäftsguthaben der Mitglieder	Bestand des Reservefonds und der Specialreserven	Aufgenommene Anlehen von Privaten: mit längerer als 3monatlicher Kündigungsfrist a.	Aufgenommene Anlehen von Privaten: mit 3monatl. und kürzerer Kündigungsfrist (Spareinlagen) b.
		ℳ	ℳ	ℳ	ℳ
1	Alsenz	78 022	34 718	26 845	—
2	Bergzabern	251 773	46 607	299 113	—
3	Bliestastel	45 832	13 148	—	98 754
4	Dahn	22 600	18 288	316 150	—
5	Dürkheim a. d. H.	190 572	105 623	737 847	—
6	Edenkoben	314 987	102 920	43 836	160 586
7	Germersheim	82 122	40 000	475 000	117 795
8	Glan-Münchweiler	43 979	32 427	147 671	4 521
9	Grünstadt	163 416	73 618	—	103 506
10	Haßloch	15 610	9 185	50 000	59 772
11	Kaiserslautern	334 687	92 341	198 167	—
12	Kandel	12 428	2 536	137 988	—
13	Kirchheimbolanden	202 453	102 251	634 325	—
14	Kusel	55 031	19 171	—	163 581
15	Landstuhl	38 364	7 000	72 526	—
16	Neustadt a. d. H.	884 918	242 490	812 788	—
17	Obermoschel	102 881	31 225	—	53 884
18	Pirmasens	128 034	92 957	1 013 815	106 013
19	Rockenhausen	89 079	29 077	—	94 871
20	St. Ingbert	615 249	124 727	1 017 457	—
21	Speier	765 585	212 584	574 048	241 404
22	Weilerbach	15 519	1 178	58 304	18 551
23	Winnweiler	212 428	56 500	339 320	—
24	Zweibrücken	183 630	131 000	195 000	312 535
		4 849 199	1 621 571	7 150 200	1 535 773

Digitized by Google

Kreditgenossenschaften.

ultimo 1894.

Vereinsschulden:			Ausgabe-Reste, Gewinnvorträge auf das nächste Jahr und durchlaufende Posten	Anticipandozinsen	Summe der Passiva
Schulden im Kontokorrentgeschäft mit und ohne Kredit	Acceptverbindlichkeiten	Anlehen von Banken und Vereinen			
ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ
419 146	—	23 812	5 420	—	587 963
208 680	8 622	86 921	15 016	294	917 026
37 248	6 745	—	2 735	—	204 462
—	—	50	1 130	—	358 218
293 132	104 700	21	9 379	—	1 441 274
594 436	96 572	45 779	18 719	—	1 377 837
159 008	48 657	51 829	4 634	600	979 645
226 948	4 151	44 284	4 853	—	508 834
453 927	35 419	15 399	11 639	400	857 324
16 874	12 675	11 452	935	—	176 503
1 299 054	344 894	54 612	20 080	1100	2 344 935
9 668	6 152	53 383	3 500	—	225 655
271 878	77 737	52 416	14 946	—	1 356 006
135 856	34 990	10 260	50	122	419 061
38 430	31 967	141 658	3 892	—	333 840
762 571	524 748	665 771	77 230	—	3 970 516
421 578	—	27 995	7 213	2710	647 486
107 761	65 400	—	13 374	—	1 527 354
354 304	—	2 346	7 112	—	576 789
364 388	243 893	120 870	32 487	—	2 519 072
594 666	353 641	8 821	47 112	1871	2 799 732
34 133	—	5 321	1 329	—	134 335
138 533	18 928	2 562	13 708	—	781 978
278 176	260 368	124 171	13 014	—	1 497 894
7 220 395	2 280 259	1 549 733	329 507	7097	26 543 739

Die pfälzischen

3. Umsatz

Laufende Nummer	Name und Sitz	Auf festes Ziel gewährte: gegen Vorschußwechsel – neu gewährt	gegen Vorschußwechsel – prolongiert	gegen Schuldschein – neu gewährt	gegen Schuldschein – prolongiert	gegen Geschäftswechsel	auf Hypothek u. s. w.
		ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ
1	Vorschußverein Alsenz . .	—	—	—	—	—	—
2	Volksbank Bergzabern . .	68 987	—	—	—	—	—
3	Vorschußverein Blieskastel	—	—	—	—	32 110	—
4	Vorschußverein Dahn . .	—	—	—	—	—	—
5	Vorschuß- und Kreditverein Dürkheim . . .	6 260	41 269	—	—	303 550	—
6	Volksbank Edenkoben . .	—	—	—	—	363 131	—
7	Volksbank Germersheim	15 532	4 636	—	—	195 500	4 500
8	Vorschußverein Glan-Münchweiler	25 578	—	—	—	72 115	—
9	Vorschußverein Grünstadt	1 697	—	—	—	92 603	—
10	Kreditverein Haßloch . .	1 350	150	—	—	—	7 111
11	Vorschußverein Kaiserslautern	—	—	—	—	1 114 270	—
12	Vorschußverein Kandel . .	3 200	—	—	—	6 552	—
13	„ Kirchheimbolanden	78 471	95 542	—	—	970 320	59 820
14	Vorschußverein Kusel . . .	—	—	—	25 000	83 142	—
15	„ Landstuhl	—	—	—	—	—	—
16	Volksbank Neustadt . . .	31 370	—	—	—	—	—
17	Vorschußverein Obermoschel	—	—	—	—	13 679	24 479
18	Vorschußverein Pirmasens	—	—	—	—	192 148	—
19	Vorschußverein Rockenhausen	—	—	—	—	—	—
20	Vorschußverein St. Ingbert	47 000	10 000	21 200	25 463	511 400	—
21	Volksbank Speier	78 679	345 192	—	—	290 573	—
22	Vorschußverein Weilerbach	—	—	—	—	—	—
23	„ Winnweiler	—	—	—	—	—	33 294
24	„ Zweibrücken	1 527	1 473	—	—	805 544	52 302
	Summe	359 651	498 262	21 200	50 463	5 046 637	181 506

Digitized by Google

Kreditgenossenschaften.

pro 1894.

Kredite		Kontokorrentverkehr:			
Zinsfuß und Provision		Ausgabe	Einnahme	Zinsfuß und Provision	
für Vorschußwechsel, für Darlehen gegen Schuldscheine und Hypothek	für Geschäftswechsel			für Debetposten	für Kreditposten
%	%	ℳ	ℳ	%	%
—	—	977 073	947 525	4½ u. ⅕	3½
5 u. ⅙	3	2 135 971	2 081 433	5 u. ⅙	2½ u. ⅛
—	5	344 981	308 581	5 u. ⅛—¼	3 u. ⅙—⅕
—	—	221 600	240 837	5 u. ⅛	4
5	3—5	2 489 407	2 770 925	4½—5 u. ⅛	3—3½
—	Bk. Dist.	4 830 104	4 320 566	4½ u. ⅒—⅛	3
4½—5	3—5	1 702 970	1 341 622	5 u. ⅛—¼	3 u. ⅛
4½ u. ⅛	4—5	495 245	455 564	4½ u. ¼—⅛	4 u. ¼
3—4½	3—4½	1 987 204	2 321 791	4½ u. ⅙	3 u. ⅙
4½ u. ¼—⅛	—	162 544	183 090	4½ u. ¼—⅛	2 u. ⅕—¼
—	3	6 454 521	6 683 074	4½ u. ⅛—⅛	3
5	5	494 201	464 782	5 u. ¼	3—3½
4½ u. ⅒	2½—4½	1 995 546	1 946 692	4½ u. ⅒—⅕	3—2
4	4	561 318	580 404	4 u. ⅙—¼	3
—	—	2 187 997	2 181 390	5 u. ¼	3½
5 u. ¼	—	7 297 924	7 391 417	5 u. ¼	3
4½ u. ¼	4	432 877	337 159	4½ u. ¼	3½ u. ¼
—	4½—5 u. ¼	1 662 949	1 564 371	5 u. ¼	3½
—	—	422 386	397 663	4½ u. ⅒	3½
5	2—5	4 744 239	4 676 191	4½ u. ⅙—¼	3—3½
4½ u. ¼	Bk. Dist.	6 242 510	6 552 182	4½ u. ⅕	2—3
—	—	151 718	135 057	4½ u. ¼—⅛	3½
5	—	598 874	630 731	4½ u. ⅒—⅛	3
4—5	3—4	3 370 675	3 326 010	4½ u. ⅒—¼	2½—3
—	—	51 964 834	51 839 057	—	—

Digitized by Google

Die pfälzischen

4. Reingewinn

Laufende Nummer	Ort	Reingewinn	Vom Reingewinn zu Überweisungen an die Reservefonds	Vom Reingewinn zur Gewährung von Gewinnanteilen an die Genossen
		ℳ	ℳ	ℳ
1	Alsenz	8 108	2 952	5 156
2	Bergzabern	16 477	1 623	14 095
3	Bliestastel	3 153	470	2 683
4	Dahn	1 425	295	1 130
5	Dürkheim a. d. H.	10 794	1 625	9 169
6	Edenkoben	28 525	9 910	18 168
7	Germersheim	7 354	2 900	4 345
8	Glan-Münchweiler	5 371	2 527	2 844
9	Grünstadt	15 456	4 000	11 106
10	Haßloch	1 407	708	699
11	Kaiserslautern	26 548	6 700	18 860
12	Kandel	4 511	604	407
13	Kirchheimbolanden	13 996	—	13 341
14	Kusel	3 712	500	3 182
15	Landstuhl	6 240	3 680	1 726
16	Neustadt a. d. H.	110 141	40 000	60 025
17	Obermoschel	9 833	2 921	6 912
18	Pirmasens	15 426	7 862	7 364
19	Rockenhausen	8 567	1 600	6 115
20	St. Ingbert	45 751	13 720	31 631
21	Speier	49 450	5 338	43 712
22	Weilerbach	1 697	450	856
23	Winnweiler	14 904	1 689	12 577
24	Zweibrücken	21 669	10 733	10 386
		430 515	122 807	286 489

Digitized by Google

Kreditgenossenschaften.

und Verwaltungskosten.

sind verwendet:					
zu Volksbildungs- und zu anderen gemeinnützigen Zwecken	zum Gewinnvortrag auf das nächste Jahr	Prozentsatz der den Genossen gewährten Dividende	Verluste	Zur Deckung von Verlusten sind den Reserven entnommen	Verwaltungskosten
ℳ	ℳ	%	ℳ	ℳ	ℳ
—	—	7	—	—	3 385
100	659	6	—	—	10 878
—	—	6	—	—	2 212
—	—	5	—	—	1 788
—	—	5	11 000	—	11 411
447	—	6	—	—	11 109
100	9	6	3 500	—	8 090
—	—	7	—	—	4 929
350	—	7	—	—	13 164
—	—	6	—	—	3 185
250	738	6	—	—	28 659
—	3 500	4	587	—	2 238
500	155	7	17 767	13 767	10 210
30	—	6	—	—	3 184
—	834	6	—	—	3 103
550	9 566	7	—	—	30 972
—	—	7	—	—	3 798
200	—	6	—	—	15 534
—	852	7	701	—	3 638
400	—	6	—	—	14 680
500	—	6	4 466	—	25 337
—	391	6	311	311	2 211
100	538	6	—	—	6 673
550	—	6	—	—	14 980
3 977	17 242		38 332	14 087	235 368

Digitized by

Die pfälzischen Kredit-

5. Übersicht der Berufsklassen

Laufende Nummer	Ort	Gesamtmitgliederzahl	I. Selbständige Landwirte, Gärtner, Förster und Fischer		II. Gehilfen u. Arbeiter bei der Land- und Forstwirtschaft, Gärtnerei und Fischfang		III. Fabrikanten, Bergwerksbesitzer, Bauunternehmer		IV. Selbständige Handwerker		V. Fabrikarbeiter, Bergarbeiter, Handwerksgesellen	
			Männer	Frauen	Männer	Frauen	Männer	Frauen	Männer	Frauen	Männer	Frauen
1	Alsenz . . .	375	154	5	16	3	2	—	83	2	3	—
2	Bergzabern .	530	98	—	4	—	24	4	86	6	2	—
3	Blieskastel .	139	29	8	—	—	5	1	40	—	2	—
4	Dahn . . .	310	114	—	25	—	12	—	54	—	18	—
5	Dürkheim a. d. H. . .	702	180	6	9	—	21	—	137	13	2	—
6	Edenkoben . .	907	167	12	3	1	17	1	195	22	9	—
7	Germersheim .	302	28	—	—	—	17	—	68	1	—	—
8	Glan-Münchweiler . .	174	63	3	—	—	5	—	43	2	5	—
9	Grünstadt . .	398	64	11	—	—	26	1	84	6	1	—
10	Haßloch . .	148	54	1	—	—	2	—	36	2	2	—
11	Kaiserslautern . . .	900	40	2	1	—	91	7	236	14	4	—
12	Kandel . . .	81	9	—	—	—	5	—	32	2	—	—
13	Kirchheimbolanden .	519	140	19	2	—	28	2	100	3	2	—
14	Kusel . . .	158	17	1	1	—	28	1	53	2	—	—
15	Landstuhl . .	160	24	—	—	—	15	—	73	3	—	—
16	Neustadt a. d. H. . .	906	61	—	1	—	30	—	211	13	6	—
17	Obermoschel .	361	143	9	9	1	11	2	79	2	3	—
18	Pirmasens .	596	181	16	3	—	38	—	126	—	47	—
19	Rockenhausen .	353	138	6	5	—	8	—	84	1	2	—
20	St. Ingbert .	1 579	56	2	3	—	51	—	192	2	722	—
21	Speier . .	1 577	270	17	24	1	80	4	270	22	68	—
22	Weilerbach .	136	42	2	—	—	3	—	46	—	13	—
23	Winnweiler .	419	90	8	4	1	10	—	84	1	24	—
24	Zweibrücken .	406	39	1	—	—	26	1	137	12	9	—
		12 136	2 201	129	110	7	555	24	2 549	131	944	—

genossenschaften.

der Mitglieder Ende 1894.

VI. Selbständige Kaufleute und Händler		VII. Handlungscommis und sonstige kaufmännische Gehilfen		VIII. Fuhrherren, Schiffseigentümer, Gast- und Schänkwirte		IX. Briefträger, untere Eisenbahn-, Telegraphen- u. Postbeamte, Eisenbahnarbeiter, unselbständige Schiffer und Kellner		X. Dienstmänner und Dienstboten		XI. Ärzte, Apotheker, Lehrer, Künstler, Schriftsteller, Kirchen-, Staats- u. Gemeinde-Beamte		XII. Rentner, Pensionäre und andere Personen ohne Berufsausübung	
Männer	Frauen	Männer	Frauen	Männer	Frauen	Männer	Frauen	Männer	Frauen	Männer	Frauen	Männer	Frauen
34	3	1	—	6	—	4	—	—	2	20	—	14	23
51	13	3	—	13	—	19	1	1	4	82	4	14	100
15	4	1	—	9	—	—	—	—	—	10	—	6	9
6	—	8	—	36	—	16	—	10	—	6	—	—	5
89	10	2	—	21	1	5	—	2	3	57	2	24	118
107	16	5	—	27	3	15	—	—	25	62	4	43	173
58	7	—	1	8	—	4	—	—	—	52	—	15	43
22	—	3	—	6	—	3	—	—	—	10	—	—	9
65	8	—	—	21	2	4	—	—	—	23	1	20	61
16	1	—	—	5	—	18	—	—	—	9	—	1	1
183	9	8	—	26	6	26	—	3	1	106	5	27	105
14	1	—	—	7	—	5	—	—	—	6	—	—	—
68	5	2	—	17	6	2	—	—	—	57	2	18	46
17	2	—	—	4	—	2	—	—	—	14	1	—	15
23	—	2	1	—	—	4	—	—	—	15	—	—	—
152	9	6	—	45	7	31	—	4	1	93	1	50	185
18	—	—	—	11	3	2	—	—	—	30	1	7	30
38	3	—	—	18	2	16	—	8	4	61	—	15	20
34	2	—	—	9	—	5	—	2	—	32	—	12	13
74	12	10	—	83	3	31	3	10	—	109	6	34	176
132	19	24	3	84	5	46	1	7	19	182	21	35	243
10	—	—	—	4	1	—	—	2	1	12	—	—	—
55	5	2	—	10	5	10	—	1	10	31	—	16	52
84	8	4	—	10	1	7	—	—	—	16	2	31	18
1 365	137	81	5	481	45	275	5	50	70	1 095	50	382	1 445

Die pfälzischen Kreditgenossenschaften.

6. Die Darlehen an Landwirte.

Laufende Nummer	Ort	I. Mitgliederzahl am Jahresschlusse	I. davon waren: a) selbständige Landwirte, welche die Landwirtschaft als Hauptgewerbe betreiben	I. davon waren: b) solche, welche Landwirtschaft nur als Nebengewerbe betreiben	II. Summa der von der Genossenschaft an ihre Mitglieder überhaupt gewährten Kredite einschließlich der Prolongationen	III. Summa der an die Mitglieder unter Ia den selbständigen Landwirten gewährten Kredite	III. 1. Auf festes Ziel: a) gegen Vorschußwechsel: a) neu gewährte Kredite	a) gegen Vorschußwechsel: b) Verlängerung älterer Kredite	b) gegen Schuldschein: a) neu gewährte Kredite	b) gegen Schuldschein: b) Verlängerung ält. Kredite	c) gegen Diskonten (Geschäftswechsel)	d) auf Hypothek und Kaufschillinge
1	Alsenz	375	159	50	977 073	310 525	—	—	—	—	—	—
2	Bergzabern	530	98	85	2 204 958	56 829	—	—	—	—	—	—
3	Bliestastel	139	32	5	377 091	6 466	—	—	—	—	—	—
4	Dahn	310	114	120	221 600	50 000	—	—	—	—	—	—
5	Dürkheim a. d. H.	702	186	154	2 840 486	770 033	6 260	41 269	—	—	12 000	—
6	Edenkoben	907	179	289	5 193 235	951 405	—	—	—	—	—	—
7	Germersheim	302	28	75	1 923 138	345 041	10 896	4 636	41 000	5 500	—	4 500
8	Glan-Münchweiler	174	68	47	592 938	97 693	25 578	—	—	—	72 115	—
9	Grünstadt	398	75	9	2 081 504	662 000	—	—	—	—	—	—
10	Haßloch	148	55	29	171 155	48 000	—	—	—	—	—	—
11	Kaiserslautern	900	35	50	7 568 791	55 180	—	—	—	—	—	—
12	Kandel	81	11	20	503 953	26 748	3 200	—	—	—	—	—
13	Kirchheimbolanden	519	159	230	3 199 699	336 857	21 612	45 017	—	—	43 600	59 820
14	Kusel	158	18	34	669 460	7 700	—	—	—	—	—	—
15	Landstuhl	160	24	20	2 187 997	53 452	—	—	—	—	—	—
16	Neustadt a. d. H.	906	61	216	7 329 294	732 975	36 950	275 325	—	—	—	—
17	Obermoschel	361	152	32	471 035	185 656	—	—	—	—	—	24 478
18	Pirmasens	596	197	21	1 855 097	26 640	—	—	—	—	12 740	—
19	Rockenhausen	353	144	70	422 386	202 100	—	—	—	—	—	—
20	St. Ingbert	1 579	26	32	5 359 302	113 225	—	—	1 600	925	5 500	4 700
21	Speier	1 577	287	257	6 956 954	577 736	61 419	231 448	—	—	—	—
22	Weilerbach	136	42	35	151 718	7 500	—	—	—	—	—	—
23	Winnweiler	419	98	114	632 168	130 710	—	—	—	—	4 650	12 630
24	Zweibrücken	406	40	73	4 231 521	866 108	1 073	950	—	—	103 607	46 478
		12 136	2 288	2 067	58 122 553	6 620 579	161 988	598 645	42 600	6 425	254 212	152 606

Digitized by Google

Laufende Nummer	Ort	III. 1. Auf festes Ziel: e) Fristen, auf welche diese Vorschüsse gewährt sind	f) Zahl und Fristen der bewilligten Prolongationen	g) Gesamtzahl der gewährten Vorschüsse und Prolongationen	2. Im Kontokorrent-Verkehr: a) Ausgabe im Kontokorrent-Verkehr	b) Einnahme im Kontokorrent-Verkehr	c) Anzahl der Konten im ganzen	d) Anzahl der Konten, bei welchen die Sicherheit geleistet ist[1]: a) durch Verpfändung von Wertpapieren	b) durch Bürgschaft	c) durch Kautionshypothek	d) durch Verpfändung v. Hypothekenforderungen
		Monate									
1	Alsenz	—	—	—	310 525	300 860	71	—	—	—	—
2	Bergzabern	3	—	—	56 829	56 829	50	—	—	—	—
3	Bliestastel	—	—	—	6 466	8 238	18	—	12	6	—
4	Dahn	—	—	—	50 000	50 000	50	—	—	—	—
5	Dürkheim a. d. H.	3	4 × 3	100	710 504	732 835	152	—	—	—	—
6	Edenkoben	—	—	—	951 405	854 328	128	5	71	2	—
7	Germersheim	3—12	3 × 3	209	278 509	247 808	30	2	27	1	—
8	Glan-Münchweiler	1—24	—	38	—	—	—	—	—	—	—
9	Grünstadt	—	—	—	662 000	500 000	102	—	—	—	—
10	Haßloch	—	—	—	48 000	48 000	30	—	—	—	—
11	Kaiserslautern	—	—	—	55 180	89 469	35	7	7	1	—
12	Kandel	3	? × 3	20	23 548	21 128	11	—	11	—	—
13	Kirchheimbolanden	3	? × 3	400	166 808	132 890	75	—	72	3	—
14	Kusel	—	—	—	7 700	—	8	—	—	—	—
15	Landstuhl	—	—	—	53 452	25 623	24	—	4	20	—
16	Neustadt a. d. H.	3—12	4 × 3	520	420 700	427 810	110	10	75	25	—
17	Obermoschel	3—6	?	20	161 178	195 442	152	3	139	—	10
18	Pirmasens	3	?	100	13 900	5 200	47	—	43	4	—
19	Rockenhausen	—	—	—	202 100	202 100	100	—	—	—	—
20	St. Ingbert	3	mehrere	100	100 500	14 500	44	—	—	—	—
21	Speier	3	11 × 3	1 157	284 869	269 853	88	4	70	13	1
22	Weilerbach	—	—	—	7 500	7 500	10	—	—	—	—
23	Winnweiler	3—6	?	50	113 430	118 965	52	4	35	5	8
24	Zweibrücken	3	4 × 3	115	714 000	536 800	57	12	30	11	—
				2 829	5 399 103	4 846 178	1 444	47	596	91	19

[1] 691 Konten sind ohne Angabe.

Digitized by Google

7. Die Mitglieder der Speierer Volksbank, nach Ortschaften.

Am 31. Dezember 1894 verteilten sich die Mitglieder der Speierer Volksbank auf folgende Ortschaften:

Gemeinde	Speier	. . . . .	764
"	Schifferstadt	. . . . .	106
"	Altripp	. . . . .	79
"	Waldsee	. . . . .	51
"	Otterstadt	. . . . .	35
"	Dudenhofen	. . . . .	32
"	Harthausen	. . . . .	30
"	Heiligenstein	. . . . .	30
"	Berghausen	. . . . .	22
"	Altlußheim	. . . . .	21
"	Hanhofen	. . . . .	20
"	Schwegenheim	. . . . .	18
"	Böhl	. . . . .	16
"	Wolfenheim	. . . . .	16
"	Germersheim	. . . . .	15
"	Mechtersheim	. . . . .	15
"	Ludwigshafen	. . . . .	21
"	Neuhofen	. . . . .	12
"	Rheinhausen	. . . . .	10
"	Iggelheim	. . . . .	9
"	Dannstadt	. . . . .	8
3 Orte	à 7	Mitglieder	21
7 "	à 6	"	42
2 "	à 5	"	10
3 "	à 4	"	12
12 "	à 3	"	36
20 "	à 2	"	40
86 "	à 1	"	86
			1577.

Digitized by Google

§ 25. Sonstige Einrichtungen für die Förderung des ländlichen Kredits.

In der Reichstagssitzung vom 26. März 1895 wurden von dem Präsidenten des Reichsbankdirektoriums über die Thätigkeit der Reichsbankanstalten auf dem Gebiete des ländlichen Personalkredits überaus interessante Darlegungen gegeben. Doch sind in diesen Darlegungen ziffermäßige Angaben für die bayerische Pfalz nicht enthalten. Es darf vermutet werden, daß die Reichsbank in Süd- und Westdeutschland von den Landwirten viel weniger als im Osten in Anspruch genommen wird, weil ihnen bei der in Süd- und Westdeutschland erreichten Entwicklungsstufe des Bank- und Genossenschaftswesens viel reichlichere Geldquellen zu Gebote stehen und auch die Geldausgleichstellen der Genossenschaften vielfach eine Benützung des Reichsbankkredits entbehrlich machen.

Über die Thätigkeit, welche die bayerische Notenbank in München und ihre Zweiganstalten auf dem Gebiete des ländlichen Personalkredits entfaltet, liegen ziffermäßige Angaben nicht vor. Es wäre wünschenswert, wenn solche in dem nächsten Geschäftsbericht gegeben werden könnten.

Die Ludwigshafener Filiale der Königl. Bank in Nürnberg hat keine direkte Beziehung zum ländlichen Personalkredit in der Pfalz.

Landschaftliche Darlehenskassen sind nicht vorhanden.

Der Förderung des ländlichen Bodenkredits in der Pfalz widmet sich die in Ludwigshafen a. Rh. bestehende Pfälzische Hypothekenbank. Die Grundsätze, nach denen diese Bank organisiert ist und verwaltet wird, sind in einer (als Manuskript gedruckten) Schrift von Dr. F. Hecht, die Pfälzische Hypothekenbank in Ludwigshafen a. Rh., angegeben. Die Bank ist am 29. Mai 1886 konstituiert worden. Ihre Thätigkeit hat wesentlich dazu beigetragen, den Zinsfuß für ländliche Darlehen und die Abschlußprovisionen herabzumindern. Auch die Versicherungsanstalt für die Pfalz in Speier gewährt an Gemeinden und Private zu mäßigen Bedingungen Hypothekendarlehen.

§ 26. Resultate der landwirtschaftlichen Enquete. Untersuchung der Kreditverhältnisse in drei ländlichen Gemeinden der Pfalz.

In dem vorhergehenden Abschnitte, der die Organisation des ländlichen Personalkredits im rechtsrheinischen Bayern behandelt, ist bereits über die im Winter 1894/95 erfolgte „Untersuchung der wirtschaftlichen Ver-

Digitized by

hältnisse in 24 Gemeinden des Königreichs Bayern" berichtet worden (4. Kapitel, § 12, S. 93 ff.). Für die Erhebung in der Pfalz sind die drei Gemeinden Trahweiler, Trulben and Haßloch bestimmt worden. Im folgenden sollen die Berichte der Erhebungskommissäre, soweit sie den Personalkredit betreffen, auszugsweise wiedergegeben werden.

1. Trahweiler. Zur Befriedigung des Personalkredits wird hauptsächlich die Distriktssparkasse in Anspruch genommen, welche Darlehen bis zu 1000 Mark gegen 5 % Zins bei genügender Bürgschaft giebt. Die Abzahlungen können meistens nach dem Belieben des Schuldners erfolgen.

Kleine Darlehen werden auch bei Privaten aufgenommen, wobei die Rückzahlung auf erste Anforderung stipuliert wird, ohne daß die Bedingung zu unlauteren, wucherischen Manipulationen benützt würde.

Der Zins beträgt 5, ausnahmsweise 6 %. Örtliche Kreditinstitute irgendwelcher Art sind nicht vorhanden.

Die von den Besitzern angegebenen Kurrentschulden betragen bis zu 20 % vom Wert des betreffenden Besitztums.

Zweifellos haben nur einzelne Besitzer wahrheitsgetreue Angaben gemacht; manche Angaben sind unvollständig, manche Besitzer haben Auskunft verweigert.

Es dürfte sich in Wirklichkeit so verhalten, daß die größeren Besitzer keine ins Gewicht fallenden Kurrentschulden haben, einzelne Mittelbesitzer ebenfalls wenig, andere mehr, andere stark verschuldet sind, bei den Kleinbesitzern die Schuldenlast verhältnismäßig stärker ist, bis zur Überschuldung.

Nach den erhaltenen Angaben würden beim Kleinbesitz die Kurrentschulden nur 14,39 % vom Werte der Besitztümer ausmachen. Man dürfte der Wahrheit näher kommen, wenn man 20 % annimmt, soweit es sich um Landwirte handelt; wo männliche Familienglieder gegen Lohn arbeiten oder ein Gewerbe treiben, ist die Verschuldung meistens gering.

Beim Mittelbesitz betragen nach den erhaltenen Angaben die Kurrentschulden 5,62 %; auch hier trifft das Gesagte zu. Man wird mindestens 10 % annehmen dürfen, ohne wahrscheinlich die wirkliche Höhe der Verschuldung zu erreichen.

Bei der äußerst einfachen und sparsamen Lebensweise sämtlicher Beteiligten, ist es leicht erklärlich, daß unter sonst gleichen Umständen der größere Besitzer weniger verschuldet ist als der kleinere, da der Unterhalt der Familie von dem Einkommen des ersteren einen kleineren Anteil wegnimmt als von dem des anderen.

Digitized by Google

Der Schuldenstand datiert teilweise aus älterer Zeit, da er meistens durch die Erwerbung von Grundstücken entstanden ist, wobei die Güterziele aus den laufenden Einnahmen nicht immer regelmäßig abgetragen werden konnten und deshalb zur Zahlung Darlehen gegen Bürgschaft aufgenommen werden mußten.

Nach den übereinstimmenden Aussagen der Befragten hat der Schuldenstand in den letzten drei Jahren erheblich zugenommen; Zinsen und Güterziele konnten in vielen Fällen nicht regelmäßig bezahlt werden.

Das bestehende Erbrecht und das eheliche Güterrecht sind keine Ursachen der Schuldaufnahmen gewesen, nur die Übernahmen, welche gewöhnlich zu einem nicht übertriebenen Ansatze erfolgen, aber bei dem geringen Vermögen mancher Übernehmenden diese doch zu schwer belasten.

Bei Wiesen sind die Kaufpreise stets zu hoch gewesen. Den Rückgang der Produktenpreise konnte man nicht voraussehen, deshalb waren die Preise der Äcker bisher nicht zu hoch, sind es aber jetzt durchweg.

Mangel an Betriebskapital herrscht, trotzdem der Betrieb der Landwirtschaft kein für die Verhältnisse zu extensiver ist.

Zu frühe Gründung des Haushaltes kommt als Ursache der Verschuldung nicht besonders in Betracht, weil die Kinder früh mit arbeiten oder, bei weniger bemittelten Besitzern, oder wenn der Betrieb nicht für alle Arbeit liefert, gegen Lohn arbeiten und dadurch Beiträge zum Haushalt liefern.

Unwirtschaftlichkeit der Besitzer kann nicht konstatiert werden; sie sind im Gegenteil wirtschaftlich, fleißig und sparsam.

Unglücklich war das Jahr 1893 mit seiner Dürre. Die durch letztere hervorgerufene Futternot zwang die Besitzer, einzelne Tiere um Schleuderpreise zu verkaufen und für die Erhaltung der übrigen teueres Kraftfutter zu kaufen. Bei steigenden Viehpreisen waren dann keine Tiere zum Verkauf übrig und die regelmäßige Reineinnahme aus dem Vieh hat sich für wenigstens 2 Jahre auf weniger als die Hälfte vermindert.

Dazu kam die Schweinepest im Jahre 1894, durch welche den Besitzern nicht nur der Ankaufspreis der gefallenen Schweinchen, sondern auch der Gewinn an den Mastschweinen entging, was unter diesen Umständen doppelt schwer ins Gewicht fiel.

Wenn auch alle Besitzklassen verhältnismäßig gleich stark unter der

Digitized by Google

Futternot litten, so hält es doch für den Mittelbesitz und den Kleinbesitz ohne Nebenverdienst am schwersten, sich wieder zu erholen.

Es muß hervorgehoben werden, daß manche Immobiliarschuld abbezahlt worden ist, indem das Geld durch Aufnahme von Kurrentschulden aufgebracht wurde, welche in diesem Falle wirtschaftlich die Bedeutung von Immobiliarschulden haben. Leider läßt sich die Höhe der Beträge auch nicht annähernd ermitteln; sie sind zweifellos recht bedeutend.

Als Maßnahme zur Hebung des Wohlstandes der Gemeinde empfiehlt der Berichterstatter Anregung zur Umwandlung der Immobiliarschulden und der zur Abtragung von solchen aufgenommenen Kurrentschulden in Amortisationsdarlehen.

2. Trulben. Der Personalkredit wird durch die Bezirks-Spar- und Leihkassa oder durch den Raiffeisenverein befriedigt.

Letztere Kasseneinrichtung besteht im dritten Jahre und hat sich als wirksam gegen den Wucher erwiesen.

Die üblichen Darlehensbedingungen sind Bürgschaft, bei größeren Beträgen und über zehn Jahre hinaus Hypothekbestellung. Zinsfuß 5 %.

Die Kurrentschulden betragen bei

3	größeren	Besitzern	3360 Mark,
28	mittleren	"	22420 "
47	kleineren	"	21240 "
		zusammen	47020 Mark.

Kurrentschuldenfrei sind 17 größere, 9 mittlere und 13 kleinere Besitzer.

Einige Schulden sind von früherer Zeit. Seit den letzten drei Jahren hat der Schuldenstand beim Mittelbesitz zugenommen.

Zinsen und Güterziele sind vielfach im Rückstande geblieben.

Die Ursachen der Schuldaufnahmen sind meistens im Mangel an Betriebskapital oder in zu früher Gründung eines Haushaltes oder in Unwirtschaftlichkeit der Besitzer zu suchen.

3. Haßloch. Der Personalkredit wird beim Kreditverein, der Hilfskassa, meistens jedoch durch private Geldverleiher besorgt. Der übliche Zinsfuß, den auch die Hilfskassa verlangt, ist 5 %. Bei Privaten sind vielfach 6 % Zins bei Schuldscheinschulden zu decken.

Geldwucher wird jedoch sonst nicht getrieben, früher war letzteres eher der Fall.

Digitized by Google

Die Schuldschein- und Kurrentschulden belasten am stärksten den Mittelbesitz. Die ermittelten Schulden belaufen sich auf 94 960 Mark. Nach Angaben von Sachverständigen dürften sich diese jedoch auf 600 000 Mark stellen.

Der Schuldenstand ist teilweise aus älterer Zeit. In der Hauptsache hat er sich jedoch in den letzten zehn Jahren herangebildet.

Die Zinsen und Güterziele konnten in den letzten drei Jahren weniger gut wie früher gedeckt werden; es sind viele Rückstände zu verzeichnen. Die letzten drei Jahre waren aber auch für die Landwirtschaft durch die niederen Getreide- und Handelsgewächs-Preise keine günstigen.

Das Notstandsjahr 1893 hat sich für die Erhebungsgemeinde nicht bemerklich gemacht; dieselbe hat infolge mehrfach stattgefundener Niederschläge auch im Jahre 1893 eine recht gute Ernte gehabt, und hat sich auch auf Grund dessen der Rindviehstand nur um 5 Stück verringert.

In der Gemeinde besteht bei Erbfällen die gleiche Teilung des ganzen Besitzes. Eines der Kinder übernimmt aber in der Regel das Haus gegen Anschlag, häufig entsteht also dadurch eine Kapitalschuld. Der häufigste Grund der Verschuldung resultiert aus dem Güterkauf auf Termin, der aber nicht unwirtschaftlich ist, da die Termine in der Regel abbezahlt werden. — Der Grund der Verschuldung kann in der Hauptsache nicht als ein unwirtschaftlicher bezeichnet werden, vielmehr werden Schulden gemacht, um vorwärts zu kommen. Dieses günstigere Verhältnis trifft hauptsächlich bei den Bahn- und Fabrikarbeitern zu, welche einen hohen Nebenverdienst haben.

§ 27. Kritik der in der Pfalz bestehenden Organisation des ländlichen Personalkredits.

Wir haben nunmehr zunächst die Frage zu beantworten: „In welcher Ausdehnung genügen die oben dargestellten Einrichtungen zur Befriedigung des Personalkreditbedarfs der kleinen Grundbesitzer?"

Unzweifelhaft wird die Beantwortung dieser Frage verschieden ausfallen, je nach dem Maßstab, den man anlegt. Es entsteht eben die principielle Frage, wann ist in einem Lande oder Landesteil eine befriedigende Organisation des ländlichen Personalkredits vorhanden? Welche organisatorischen Voraussetzungen müssen zutreffen und erfüllt sein, damit man die bezüglichen Einrichtungen für den ländlichen Personalkredit als ausreichend erachte? Und hierbei ist sowohl auf die Intensität dieser Organisationen, wie auf ihre Qualität Rücksicht zu nehmen.

Digitized by Google

Ich darf die gesamte hierher gehörige Litteratur des Inlandes und Auslandes, namentlich auch die französische Litteratur, als bekannt voraussetzen.

Was zunächst die qualitative Form dieser Organisation betrifft, so hängt ihre Beurteilung von der Stellungnahme zur principiellen Frage ab: Ist die bankmäßige Kreditorganisation für einen einzelnen Berufsstand überhaupt gesund und mit dauerndem Erfolg durchführbar?

Es kann wohl kaum einem Zweifel unterliegen, daß es für ein Kreditinstitut durchaus erwünscht ist, wenn die Klientel aus den verschiedenen Berufsständen sich zusammensetzt. Durch die Gleichartigkeit des Berufs wird eine Gleichartigkeit der Anforderungen an das Kreditinstitut hervorgerufen, die überaus störend und erschwerend auf die Dispositionen des Kreditinstituts einwirken kann. Die Berufsgenossen haben insbesondere zu denselben Zeiten Geldbedürfnis und Geldüberfluß. Allein dieses Moment ist keineswegs schwerwiegend genug, um eine bankmäßige Kreditorganisation für einen einzelnen Berufsstand principiell unzulässig erscheinen zu lassen. Auch darf man solche Principienfragen in der Vielgestaltigkeit unseres praktischen Wirtschaftslebens nicht allzusehr pointieren.

Man darf sich der Erkenntnis der Thatsache nicht verschließen, daß jedes Kreditinstitut auch eine große Anpassungsfähigkeit und Schmiegsamkeit besitzt oder erwirbt und damit die Fähigkeit sich aneignet, die ihm erfahrungsgemäß und berufsmäßig entstehenden Schwierigkeiten in der Gelddisposition allmählich zu überwinden.

Es wäre verwegen, der überaus großen Anzahl von Kreditinstituten für den ländlichen Personalkredit, die thatsächlich in Deutschland derzeit vorhanden ist, die Existenzberechtigung deshalb absprechen zu wollen, weil die Mitglieder dieser Institute vorzugsweise einem einzelnen Berufe angehören. In der That hat man es verstanden, diese Schwierigkeiten schon jetzt zu einem erheblichen Teil durch Schaffung von Geldausgleich- und Geldkreditstellen zu überwinden und es unterliegt für mich keinem Zweifel, daß sie im Laufe einer verhältnismäßig kurzen Zeit mit noch größerem Nachdruck bekämpft werden können, weil sowohl die Kreditinstitute, wie die Geldausgleich- und Geldvermittelungsstellen von Jahr zu Jahr erstarken, die zur Disposition berufenen Beamten in den unteren und oberen Instanzen an Einsicht und Schulung gewinnen und neue Hilfsquellen für die Geldverschaffung und Geldanlage sich erschließen.

Die fortdauernde Detailorganisation auf dem Gebiete des ländlichen Personalkredits beruht auf psychologischen Momenten, deren Richtigkeit

Digitized by Google

bei näherer Kenntnis der Eigenart unserer ländlichen Bevölkerung sich unabweisbar ergiebt.

Jeder Personalkredit setzt genaueste Kenntnis der Personen voraus, für die er berechnet ist und denen er gewährt werden soll. Diese Personalkenntnis muß eine ungewöhnlich zuverlässige sein, gerade wenn es sich um den Kredit der kleinen Grundbesitzer handelt. Sie ist außerhalb des Ortes, an dem der Grundbesitzer wohnt, selten, an dem Wohnort selbst ist sie aber auch wiederum für die Regel in einem sonst ungewöhnlichen Maße vorhanden.

Die feine Scheidung, wo der berechtigte ländliche Bodenkredit aufhört und der berechtigte ländliche Personalkredit anfängt, in welchem Maße und in welchen Fällen der eine und der andere geboten ist, kann außerhalb des Wohnorts der Kreditbedürftigen, in alle Zukunft nicht gefunden werden.

Der Augenblick, in dem ein Wandel der Kreditfähigkeit des Landmanns, zu seinem Vorteil oder zu seinem Nachteil, eingetreten ist, wird den Gemeindegenossen erheblich früher erkennbar, wie den Fernstehenden.

Ebenso wie fundamentale Einrichtungen, die auf die geistige und sittliche Hebung der ländlichen Bevölkerung in erster Reihe berechnet sind, z. B. die Schule, unbestrittenermaßen für die Regel der ländlichen Bevölkerung an Ort und Stelle entgegengebracht werden, lokalisiert sind, so glaube ich, daß auch solche Einrichtungen, die auf die wirtschaftliche Hebung der ländlichen Bevölkerung berechnet sind, der Lokalisierung bedürfen. Durch diese lokalisierten wirtschaftlichen Einrichtungen wird auf dem Lande das Erziehungswerk der Schule vervollkommnet und vollendet.

Auf die Frage, weshalb die pfälzischen Personalkreditgenossenschaften (System Schulze-Delitzsch) nicht eine lebhaftere Propaganda in der Pfalz bethätigen, habe ich aus Kreisen, die der ländlichen Bevölkerung nahe stehen und reges Interesse für ihre Wohlfahrt stets bekundet haben, die Antwort erhalten, daß die bestehenden 24 Schulzeschen Kreditgenossenschaften in Verbindung mit den aus solchen hervorgegangenen Aktiengesellschaften in Landau, Frankenthal, Speier und Ludwigshafen im stande sind, dem Kreditbedürfnis der umliegenden Ortschaften zu genügen, daß man zufrieden sei, wenn die Leistungen der Schulzeschen Vereine tüchtig sind und sich gerne darüber hinwegsetzt, daß die Zahl der anderen ländlichen Vereine eine sehr große ist.

Auch wird darauf hingewiesen, das die nahe gebrachte Gelegenheit

Digitized by Google

zur Aufnahme von Kredit, manchen veranlaßt, Vorschüsse zu nehmen, während er vorher nicht daran gedacht hatte Man erachtet die Gründung einer großen Zahl von Zwergkassen für hochbedenklich. Man sagt, daß es nicht möglich ist, an allen kleinen Orten die erforderlichen Einrichtungen und geschäftskundigen Männer zu finden, die dauernd zum Segen der Mitglieder einen Kreditverein leiten können. Nicht immer sei der Bürgermeister des Dorfes, der Pfarrer, der Steuereinnehmer, Gemeindeschreiber und Lehrer der rechte Mann. Nicht immer besonders sei das Verhältnis derselben zu einander und zu den Ortsbewohnern ein freies, so daß sie mit offenem Wort in dem Kollegium des Vorstandes oder Aufsichtsrats eintreten. Die Beschränkung der Mitglieder auf einen einzigen Ort könne leicht Veranlassung geben, daß Vetterschaft das Übergewicht erhalte. Diese Argumente sind gewiß beachtenswert, allein sie scheinen mir nur die zahlreichen Gefahren anzudeuten, denen eine Lokalisierung des ländlichen Personalkredits ausgesetzt ist; dagegen vermag ich nicht zu erkennen, daß diese Gefahren unüberwindbar sind.

Jedenfalls zeigen diese Darlegungen, wie die Beantwortung der Frage, ob die Organisation des ländlichen Personalkredits in der Pfalz genüge, eben lediglich von dem Maßstabe abhängt, den man anlegt. Unzweifelhaft darf man, namentlich im Vergleich mit zahlreichen anderen Teilen Deutschlands, auf die in der Pfalz bereits vorhandene Organisation des ländlichen Personalkredits mit Befriedigung blicken. Unberechtigt wäre es, bei dem Erreichten stehen zu bleiben. Nach allen Richtungen hin ist Gelegenheit und Anlaß zum weiteren Ausbau der vorhandenen Institutionen gegeben.

Allerdings drängt sich dem unbefangenen Beobachter die Frage auf, ob nicht die in den letzten Jahren eingetretene Propaganda für die Gründung ländlicher Kreditgenossenschaften in der Pfalz eine zu lebhafte sei und ob wirklich die Gefahren vermieden worden sind, die bei der Gründung solcher Vereine entstehen?

Vom 10. August 1894 bis Mitte Juni 1895 hat sich, wie oben erwähnt, die Zahl der Raiffeisenvereine von 76 auf 95 gehoben und die Zahl der ländlichen Spar- und Darlehenskassen ist seit Ende 1893 bis 25. Juni 1895 von 27 auf 100 gestiegen.

Die erste Voraussetzung für die Gründung eines Vereins nach dem einen oder andern System — abgesehen von der Bedürfnisfrage — ist, daß die für die Verwaltung geeigneten Persönlichkeiten vorhanden sind. Selbst bestqualifizierte Vorstandsmitglieder werden nach der Gründung eines solchen Vereines immer noch in reichem Maße jene Schulung

Digitized by Google

erhalten müssen, ohne die auch ein lokales Kreditinstitut leicht in große Gefahren geraten und der Wohlstand einer Gemeinde auf Jahre hinaus bedroht werden kann. Umsomehr ist es geboten, bei der Gründung bezw. vor derselben die Umschau nach den geeigneten Persönlichkeiten und nach den Garantieen für die gute kaufmännische Verwaltung des neuen Instituts mit Sorgfalt zu halten. Auch bei sorgfältigster Umschau ist selbstverständlich ein Irrtum in der Wahl der Persönlichkeiten nicht ausgeschlossen.

Bei der durchschnittlich erheblichen Intelligenz der pfälzischen Bevölkerung mögen die einer allzu lebhaften Gründungsthätigkeit entgegenstehenden Bedenken vielleicht unberechtigt sein. Die Erfahrungen der nächsten Jahre werden hierüber Belehrung bieten.

Für einen gründlichen Einblick in die Thätigkeit der ländlichen Personalkreditinstitute ist die Kenntnis der Originalbilanzen und eine sehr sorgfältige, thunlichst detailliert gearbeitete Statistik, wie sie nur durch die Fürsorge der Verbandsleitungen unter Mitwirkung der Revisoren hergestellt werden kann, nicht minder eine Kenntnis der Revisionsprotokolle, von größter Wichtigkeit. Es ist anerkennenswert, daß man von jeher bei den Personalkreditvereinen nach dem System Schulze-Delitzsch der Statistik eine erhebliche Aufmerksamkeit zugewendet hat und es ist zu hoffen, daß der Wert einer eingehenden, der öffentlichen Kritik leicht zugänglichen Statistik auch bei allen anderen Arten genossenschaftlicher Bildungen allmählich richtig erkannt wird. Nichts verscheucht unberechtigtes Mißtrauen so rasch und so leicht, wie die öffentliche ziffermäßige Klarlegung der Geschäftsgebarung.

So lange die genossenschaftlichen Organisationen außerhalb der Schulze-Delitzsch-Vereine noch eine geringere Verbreitung hatten, so lange dieselben noch nebeneinander standen ohne inneren Zusammenhang, lediglich als lokale Vereinigungen, solange sie noch nicht zu Centralkassen sich zusammenschlossen und die Umsätze unbedeutend waren, konnte man der Frage der Bilanzveröffentlichung, der statistischen Gruppierung nach wissenschaftlichen Grundsätzen, relativ gleichgültig gegenüberstehen. Aber dieser Zustand hat sich, zum Vorteil des Genossenschaftswesens, geändert und heute besteht ein öffentliches Interesse, daß die Bilanzen (mit Gewinn- und Verlust-Conti) auch der Genossenschaften, nicht minder der Centralgenossenschaften, zu welchen sie zusammengeschlossen sind, in einem jedem leicht zugänglichen Organe publiziert werden. Ich glaube, daß alle Freunde des Genossenschaftswesens in allen seinen Verzweigungen die Frage des Publikationszwangs für die Bilanzen in Erwägung ziehen

Digitized by Google

müssen. Es ist erfreulich, wenn für Arbeiten, wie die vorliegende, durch die Gefälligkeit der Verbandsleitungen der Einblick in die geschäftliche Lage einer großen Zahl von Vereinen ermöglicht wird, aber es ist nicht angängig, daß diese periodisch notwendige Orientierung eben lediglich von der Gefälligkeit der Verbandsleitungen abhängig sei.

Einen erheblichen Wert würde ich der Publikation der Revisionsprotokolle beilegen. Sie enthalten ein überaus schätzbares, für die Fortbildung des Genossenschaftswesens nach der wirtschaftlichen und rechtlichen Seite meines Erachtens geradezu unentbehrliches Material. Wenn die Protokolle, wie dies für die Regel geschieht, ohne Nennung der Namen der einzelnen zu Revisionsbemerkungen Anlaß gebenden Vereine abgefaßt sind, so wüßte ich nicht, welche Bedenken der Publikation der Revisionsprotokolle entgegenstehen sollten. Selbst wenn an Stelle der Publikation der Kostenersparnis wegen zum mindesten die Verpflichtung auferlegt würde, daß die Revisionsprotokolle zum Genossenschaftsregister einzureichen oder der Handelskammer zu übersenden seien, in deren Bezirk sich die Genossenschaften befinden, so würde dies immerhin schon ein erheblicher Fortschritt sein.

Wenn und soweit die Veröffentlichung von Bilanzen in Frage steht, ist es von Wichtigkeit hervorzuheben, daß es dann nicht genügt, wenn lediglich auf der Aktiv- und Passivseite je eine Zahl sich befindet, vielmehr es erwünscht ist, daß seitens der Verbandsleitungen ein Schema entworfen wird, woraus die Hauptkonten ersichtlich sind, deren Ausfüllung stattfinden muß und daß jeder Bilanz der Gewinn- und Verlustkonto angefügt wird. Die kaufmännische Buchführung ist eine fortlaufende ziffermäßige Darstellung aller geschäftlichen Operationen während eines Geschäftsjahres, die Bilanz ist ein Auszug aus dieser ziffermäßigen Darstellung auf einen bestimmten Tag. Dieser Auszug soll dem Sachkundigen über den Stand des Geschäfts, über die Liquidität der Mittel, über die Richtigkeit der Dispositionen eine Auskunft geben. Es muß aus der Bilanz zum mindesten der Wille ersichtlich sein, die kaufmännischen Verhältnisse des betreffenden Instituts öffentlich klarzulegen.

Bei der Prüfung der Kreditorganisation für einen einzelnen Landesteil ist der Frage über den Geldausgleich und die Kreditvermittlung eine besondere Aufmerksamkeit zuzuwenden. Es ist dies in der Darstellung der thatsächlichen Kreditverhältnisse für die Pfalz thunlichst geschehen. Da aber diese Geldausgleich- und Geldvermittlungsstellen ihren Central-

Digitized by Google

punkt außerhalb der Pfalz haben, so unterliegen letztere nicht meiner Berichterstattung. Generell hat sich mir für Deutschland die Frage ergeben, ob die Organisation dieser Geldausgleich- und Kreditvermittlungsstellen in kritischen Zeiten ausreichend ist. Wenn die nähere Prüfung dieser Frage auch nur zu der Überzeugung führen sollte, daß die bezüglichen Organisationen eben lediglich für normale Zeiten im wünschenswerten Maß funktionieren und funktionieren können, so ist auch die Erkenntnis und offene Konstatierung dieser Thatsache gewiß von erheblichem Interesse.

Von nicht minder großem öffentlichen Interesse ist es, daß man in weiten Kreisen darüber orientiert sei, wie die einzelnen Centralkassen (und Centralgenossenschaften) fundiert sind, wie sie ihre großen kaufmännischen Dispositionen treffen, welche finanzielle Leistungsfähigkeit bei ihnen besteht. Je rückhaltloser in dieser Hinsicht die Darlegungen gegenüber der Öffentlichkeit erfolgen, desto größere Beruhigung werden alle Freunde des Genossenschaftswesens empfinden. Wenn zu irgend einer Zeit einmal ein Zweifel an der Zahlungsfähigkeit einer Centralkasse entstehen oder eine solche Kasse gar in Zahlungsstockung geraten würde, so wäre der Schaden, von dem das Genossenschaftswesen als Ganzes und weite Kreise des Volkes betroffen würden, nicht zu ermessen.

Zum Schluß möge noch auf folgende Gesichtspunkte hingewiesen werden:

Auf dem Gebiete des pfälzischen Sparkassenwesens scheint es mir in erster Reihe erforderlich zu sein, daß ein Zusammenschluß der Sparkassen zu einem Sparkassenverband stattfinde. Durch diesen Sparkassenverband wird sodann die Initiative für manche Reformen ergriffen werden können.[1]

Bei der engen Berührung zwischen ländlichem Personal- und Bodenkredit ist es notwendig zu betonen, daß der ländliche Bodenkredit in der Pfalz durch den Mangel eines Grundbuchrechts wesentlich beeinflußt ist. Die Einführung des deutschen bürgerlichen Gesetzbuchs wird hier erst vollständig Wandel schaffen. Aber der Erlaß eines Zwischengesetzes

---

[1] S. Dr. Felix Hecht, Die Fortschritte des Deutschen Sparkassenwesens seit dem Jahre 1880. Als Manuskript gedruckt 1894. Derselbe, Die Tilgung der Hypothekenschulden durch Annuitäten und Lebensversicherung. Vortrag in der 31. Wanderversammlung bayerischer Landwirte zu Neustadt a. d. H., am 21. Mai 1894. (Separatabdruck S. 5 ff.).

Digitized by

nach dem Vorbild der Gesetzgebung für die preußische Rheinprovinz ist kaum vermeidlich. Für den ländlichen Bodenkredit der Pfalz aber würde es auch eine wesentliche Förderung sein, wenn die bei einer Schuld- und Pfandverschreibung in der Pfalz entstehenden Kosten wesentlich verringert werden könnten. Sie sind im Vergleich zu den Kosten, die in anderen deutschen Staaten entstehen, unverhältnismäßig hoch.

Digitized by Google

II.

Der Perſonalkredit des ländlichen Kleingrundbeſitzes in Württemberg.

Von

Pfarrer Layer in Pflugfelden.

I. Besitz- und Erwerbsverhältnisse des Berichtsbezirks.

Nach den Ergebnissen der berufsstatistischen Aufnahme vom 5. Juni 1882 treiben in Württemberg Landwirtschaft in selbständiger und dienender Stellung zusammen 566 678 Personen, oder 69,8 % aller in einem Beruf stehenden; die Einwohnerzahl betrug damals 1 971 118, die Gesamtzahl der der landwirtschaftlichen Berufsgruppe zuzuteilenden Personen 942 924 oder 48,1 % der Gesamtbevölkerung. Die Landwirtschaft war Hauptberuf für 387454 Personen oder 68,4 %, Nebenberuf für 179 224 Personen oder 31,6 % der mit Landwirtschaft Beschäftigten. Im genannten Jahr wurden 308 118 landwirtschaftliche Betriebe in folgender Abstufung gezählt:

Die landwirtschaftlich benutzte Fläche der einzelnen Betriebe beträgt (— bis unter)	Zahl der Betriebe	Durchschnittliche Größe eines Betriebes	Gesamtfläche	Davon gepachtet
0,0 ar — 2 ar	4 421	0,02 ha	91,2 ha	9,6 ha
2 " — 5 "	7 304	0,14 "	1 035 "	67,2 "
5 " — 20 "	24 002	0,15 "	3 614 "	690 "
20 " — 1 ha	74 359	0,62 "	45 963 "	8 636 "
1 ha — 2 ha	55 049	1,75 "	86 392 "	10 071 "
2 " — 5 "	81 148	3,51 "	284 881 "	23 459 "
5 " — 10 "	36 215	7,72 "	279 717 "	15 568 "
10 " — 20 "	17 755	16,06 "	285 071 "	9 286 "
20 " — 50 "	7 235	32,13 "	232 468 "	8 623 "
50 " — 100 "	489	75,2 "	36 682 "	11 780 "
100 " — 200 "	110	156,35 "	17 198 "	11 129 "
200 " — 500 "	31	278,29 "	8 627 "	4 623 "
über 500 "	—	—	—	—
Württemberg	308 118	4,16 ha	1 281 741 ha	—
Deutsches Reich	5 276 344	7,61 ha	40 178 681 ha	—

Digitized by Google

Die Zahl der kleinen Betriebe bis zu 5 ha betrug 246 283 oder 79,4 % der Betriebe mit 32,9 % der Fläche; dies sind zum Teil Hauptbetriebe, bei welchen die Familienglieder durch Lohnarbeit Nebenverdienst haben, zum Teil Nebenbetriebe von Handwerkern, Fabrikarbeitern u. s. w.

Mittlere Betriebe mit 5—50 ha Fläche waren 61 205 vorhanden, d. h. 19,8 % der Betriebe mit 62,2 % der Fläche.

Großbetriebe mit einer Fläche von 50—500 ha wurden 630 gezählt, d. h. 0,2 % sämtlicher Betriebe mit 4,9 % der landwirtschaftlich benutzten Fläche.

Aus diesen Zahlen ergiebt sich, daß die mittleren und kleinen Betriebe in Württemberg weit überwiegen und verhältnismäßig sehr wenige Großbetriebe vorhanden sind.

Die mittleren kleinen und Parzellenbetriebe sind meistens in den Händen von Eigentümern. Pachtungen in größerer Ausdehnung kommen nur bei Großbetrieben vor.

Beim Besitzwechsel unter Lebenden und im Erbfall wird in den altwürttembergischen Landesteilen das Gut unter die Erben geteilt; in den neuwürttembergischen Landesteilen, in welchen die Übergabe des Guts bei Lebzeiten des Besitzers Regel ist, kommt beim Besitzwechsel das ganze Gut an einen Erben, im Erbfall (Tod) wird geteilt, wenn keine letztwilligen Verfügungen des Erblassers vorhanden sind, die es anders bestimmen.

Von der Gesamtfläche des Königreichs Württemberg waren nach der für das Deutsche Reich vom Bundesrat angeordneten Aufnahme vom Jahre 1878 landwirtschaftlich benutzt zu

Acker- und Gartenland, Weinbergen	879 971 ha	= 45,2 %	der Gesamtfläche
Wiesen	283 592 "	= 14,6 %	" "
Weiden und Hutungen . . .	68 983 "	= 3,5 %	" "
zusammen	1 232 546 ha	= 63,3 %	der Gesamtfläche.

Der Erntewert des angeblümten Feldes wurde folgendermaßen geschätzt:

Winterfrüchte auf . . .	265 267 ha	— 78 901 867	Mark,
Sommerfrüchte auf . . .	265 861 "	— 62 798 350	"
Hülsenfrüchte und Mais auf	21 629 "	— 4 992 933	"
Handelsgewächse auf . .	97 947 "	— 32 598 528	"
Futtergewächse auf . . .	153 578 "	— 29 982 444	"
zusammen		209 274 122	Mark.

Digitized by Google

Ertrag der Wiesen . .	283 592 ha	—	43 657 454 Mark,
Ertrag der reichen Weiden	6 450 ha	—	511 450 „
Ertrag der geringen Weiden	62 131 ha	—	994 096 „

Die Gesamtfläche der Weinberge betrug 23 351 ha, wovon 18 400 ha im Ertrag stehend; der Ertrag des Weinbaues, der oben nicht eingerechnet ist, betrug im Mittel der Jahre 1827—1882 13 Millionen Mark.

Die gesamte Ernte Württembergs hat demnach einen durchschnittlichen Wert von über 267 Millionen Mark.

Mit Handelspflanzen waren bepflanzt: 6297 ha mit Hopfen, 3677 ha mit Zuckerrüben, 1213 ha mit Cichorie, 8253 ha mit Ölpflanzen, 9908 ha mit Gespinstpflanzen (Flachs und Hanf), 340 ha mit Tabak und sonstigen Handelspflanzen.

Die Obstbaumzucht ist weit verbreitet; die Zahl der Obstbäume wurde auf 7 899 641, der Ertragswert durchschnittlich auf 7 354 928 Mark geschätzt; die Obstbaumzucht giebt in guten Jahren einen großen Teil des Getränks der minder bemittelten Volksklassen und in Kirschen und gebranntem Wasser einen nicht unbedeutenden Ausfuhrartikel ab.

Bei der Rindviehzucht ist die Nutzung durch Anzucht von jungem Vieh und durch Milch vorherrschend. Die Mastung wird vornehmlich am Kocher, an der Jagst, im Hällischen und Hohenloheschen betrieben. Der Wert des Rindviehstandes wurde auf 169 425 318 Mark geschätzt.

Die Landwirtschaft liefert daher in Württemberg einen sehr großen Beitrag zum Bestand und Ertrag des Volksvermögens und ist trotz der in neuerer Zeit stark vermehrten gewerblichen, großindustriellen und Handelsthätigkeit noch immer als Grundstock unserer Volkswirtschaft anzusehen.

II. Einrichtungen für den landwirtschaftlichen Personalkredit.

Als solche kommen im wesentlichen nur in Betracht die Raiffeisenschen Darlehenskassen-Vereine und die Schulze-Delitzschschen Kreditvereine. Doch wird auch über das Sparkassenwesen in Württemberg kurz berichtet werden.

1. Darlehenskassen-Vereine nach dem System Raiffeisen.

Im Jahre 1880 wurden diese Genossenschaften nach Württemberg verpflanzt und fanden daselbst guten Boden; denn die Zahl derselben ist in dem Zeitraume von nicht ganz 15 Jahren auf 649 mit 53 782 Mitgliedern und 54 325 872 Mark Jahresumsatz angewachsen.

Digitized by

Die Verbreitung der Darlehenskassen-Vereine und die Dichtigkeit ihres Netzes erhellt aus folgender Tabelle:

	Zahl der politischen Gemeinden	Davon haben Darlehens-kassen-Vereine	Prozentsatz
Neckarkreis	396	159	40,1
Schwarzwaldkreis	515	195	37,8
Jagstkreis	427	180	42,1
Donaukreis	573	115	20,0
Württemberg	1911	640	33,9

Darlehenskassen-Vereine bestehen also in einem Dritteil sämtlicher Gemeinden; die Zahl der Mitglieder kommt einem Sechstteil sämtlicher Inhaber von landwirtschaftlichen Betrieben gleich. Wenn diejenigen Städte, in denen Gewerbebanken und andere Schulze-Delitzschsche Kreditgenossenschaften bestehen, und welche auch dem Personalkredit der umliegenden Orte dienen, in Abzug gebracht würden, so würde sich der Prozentsatz der bestehenden Darlehenskassen-Vereine zu denjenigen Gemeinden, in welchen die Errichtung von Darlehenskassen-Vereinen möglich erscheint, noch weiter erhöhen.

Die langsamere Verbreitung der Vereine im Donaukreis, wo in drei Oberamtsbezirken überhaupt noch kein Darlehenskassen-Verein besteht, ist dadurch zu erklären, daß die dort herrschende Parzellierung der Gemeinden die Verwaltung solcher Genossenschaften erschwert und daher ihre Errichtung hemmt, auch bei vorwiegend extensiverer Wirtschaftsweise, größeren Bauerngütern und wohlhabender Bevölkerung das Bedürfnis für die Organisation des Personalkredits nicht so unmittelbar hervortritt.

Sämtliche Vereine sind in dem „Verband landwirtschaftlicher Kreditgenossenschaften in Württemberg" vereinigt, welcher im Jahre 1881 errichtet wurde und seit 1889 einen Revisionsverband im Sinne des Genossenschaftsgesetzes vom 1. Mai 1889 bildet. Doch wurde schon seit 1884 alljährlich die Geschäfts- und Rechnungsführung aller Vereine durch vom Verband aufgestellte Revisoren einer genauen und gründlichen Revision unterzogen. Verbandsvorsteher ist der ordentl. Professor der Landwirtschaft an der Universität Tübingen, Dr. Leemann. Verbandsrevisoren sind zur Zeit 12 angestellt, darunter

Digitized by Google

drei ständige und neun niedere Verwaltungsbeamte, welche zugleich Vorsteher von Darlehenskassen-Vereinen sind und durch ihre bei der Leitung ihrer Vereine gewonnene genossenschaftliche Erfahrung vorzüglich geeignet sind, Revisionen im Nebenamt zu besorgen. Die Einführung der Revision zu einer Zeit, da das Gesetz dieselbe noch nicht verlangte, wurde dadurch wesentlich erleichtert, daß die Regierung dem Verband für die Revision einen Staatsbeitrag von etwa 50 % der Revisionskosten verwilligte; in gleicher Weise bethätigt die Regierung noch jetzt ihr Interesse für die gedeihliche Entwicklung der Darlehenskassen-Vereine.

Der Wirksamkeit des Verbandes landwirtschaftlicher Kreditgenossenschaften in Württemberg ist es zu verdanken, daß die Gestaltung der Darlehenskassen-Vereine innerhalb des Verbandsgebietes eine einheitliche geworden ist. Das vom Verband ausgegebene Musterstatut ist allerwärts angenommen. Daher kann über die Gestaltung und Wirksamkeit aller Darlehenskassen-Vereine in Württemberg ohne Individualisierung gleichmäßig berichtet werden.

Der statutarische Zweck derselben ist folgender: „Den Mitgliedern, die zu ihrem Geschäfts- und Wirtschaftsbetrieb nötigen Geldmittel in verzinslichen Darlehen zu beschaffen, sowie Gelegenheit zu geben, müßig liegende Gelder verzinslich anzulegen. Mit dem Verein kann eine Sparkasse verbunden werden". Aus dieser Zweckbestimmung ist zu ersehen, daß die württembergischen Vereine die Ansammlung eines Stiftungsfonds, den der Neuwieder Anwaltschaftsverband seit 1889 in seinem Musterstatut empfiehlt, nicht angenommen haben.

Die Art der Haftung ist allgemein die unbeschränkte Haftpflicht, da bei beschränkter Haftpflicht die Geschäftsanteile in dem kleinen Vereinsbezirk zur Erzielung eines genügenden Kredits so hoch angesetzt werden müßten, daß dadurch gerade die kleineren Grundbesitzer von der Mitgliedschaft ausgeschlossen würden.

Ebenso wie an der Solidarhaft halten die württembergischen Darlehenskassen-Vereine an der Unentgeltlichkeit der Verwaltung fest. Die Geschäftsleitung ist einem aus 5 Mitgliedern bestehenden Vorstand übertragen; von den Vorstehern des Vorstandes sind (nach dem den folgenden Ausführungen vielfach zugrunde gelegten Rechenschaftsbericht des Verbandsvorstehers Prof. Dr. Leemann vom 27. Sept. 1894 über das Jahr 1893) bei 574 Vereinen: 306 Schultheißen (Ortsvorsteher), 54 Pfarrer, 52 Bauern, 20 Schullehrer; die übrigen sind Gemeinderäte, Gemeindebeamte, Kaufleute, ferner 1 Graf, 3 Freiherren, 1 Arzt u. s. w. Mit der Kassenführung wird ein dem Vorstand nicht

angehöriges Mitglied beauftragt; unter diesen Rechnern waren 165 Bauern, 154 Schullehrer, 83 Schultheißen und Gemeindebeamte, 10 Pfarrer, ferner Kaufleute, Postbeamte, Apotheker, Oberförster u. s. w. Der Aufsichtsrat, welcher aus 7 Mitgliedern besteht, hat außer seinen gesetzlichen Befugnissen und Pflichten die Aufgabe, „die Bürgschaften für sämtliche ausstehende Darlehen, sowie die Bewilligung von Darlehen vierteljährlich zu prüfen, die sofortige Kündigung und Einziehung gefährdeter Ausstände zu veranlassen und mindestens einmal jährlich eine außergewöhnliche Geschäfts- und Kassenrevision selbst abzuhalten oder durch eine gewählte Kommission abhalten zu lassen". Als Aufsichtsratsvorsteher fungierten 134 Bauern, 133 Schultheißen, Gemeinderäte und Gemeindebeamte, 113 Pfarrer, 35 Schullehrer, 1 Freiherr, ferner Fabrikanten, Kaufleute und Handwerker.

Die württembergischen Darlehenskassen-Vereine beschränken ihre Thätigkeit auf eine politische oder Kirchengemeinde; die Einwohnerzahl einzelner Kassenbezirke geht herunter bis auf 400 und steigt bis 13000, doch so, daß nur 31 Vereinsbezirke mehr als 2000 Einwohner haben.

Geschäftsanteile waren vor dem Inkrafttreten des neuen Genossenschaftsgesetzes in Württemberg nur in der Form üblich, daß ein Eintrittsgeld von meist 3 Mark erhoben wurde, welches im Statut gleichzeitig als Geschäftsanteil bezeichnet wurde. Dasselbe floß in den Reservefonds, wurde beim Austritt nicht zurückbezahlt und war nicht dividendenberechtigt. Infolge des neuen Reichsgesetzes wurden nun überall Geschäftsanteile eingeführt, welche übrigens keine höhere Dividende erhalten können, als der durchschnittliche Zinsfuß für Anlehen bei dem betreffenden Verein beträgt. Die Höhe der Geschäftsanteile ist folgende:

bei	2	Darlehenskassen-Vereinen	2	Mark,
"	2	"	3	"
"	1	"	5	"
"	15	"	10	"
"	23	"	20	"
"	4	"	30	"
"	16	"	50	"
"	2	"	60	"
"	3	"	80	"
"	472	"	100	"
"	4	"	120	"
"	1	"	150	"
"	23	"	200	"

Digitized by Google

bei 4 Darlehenskassen-Vereinen . . . . . 300 Mark
" 1 " . . . . . 620 "
" 1 " . . . . . 1000 "

Die Summe der eingezahlten Geschäftsguthaben konnte in den vier Geschäftsjahren seit Einführung der Geschäftsanteile noch nicht sehr hoch sein; sie betrug im Jahre

1890 . . . . . 157 685 Mark,
1891 . . . . . 237 768 "
1892 . . . . . 388 145 "
1893 . . . . . 544 543 "

also im Durchschnitt am Ende des Jahres 1893 für jeden Verein 949 Mark.

Die Reservefonds sämtlicher Vereine betrugen;

am 31. Dezbr. 1891 bei 358 Vereinen 218 535 Mark, durchschnittlich auf einen Verein 610 Mark,
" " " 1892 bei 476 Vereinen 283 296 Mark, durchschnittlich auf einen Verein 595 Mark,
" " " 1893 bei 574 Vereinen 363 802 Mark, durchschnittlich auf einen Verein 634 Mark.

Der kleine Rückgang im Jahre 1892 erklärt sich aus der großen Zahl von 118 Vereinen, welche nur ein Geschäftsjahr hinter sich hatten, also meist noch ohne Reservefonds waren. Wenn die 112 Vereine, welche noch keinen Reservefonds hatten, außer Rechnung bleiben, so beträgt der durchschnittliche Reservefonds für einen Verein 787 Mark.

Im einzelnen betrug der Reservefonds:

bei 112 Darlehenskassen-Vereinen . . . . . 0 Mark,
bei 355 " zwischen 1 und 999 Mark,
bei 58 " " 1000 und 1999 "
bei 25 " " 2000 und 2999 "
bei 12 " " 3000 und 3999 "
bei 6 " " 4000 und 4999 "
bei 1 " " 5000 und 5999 "
bei 2 " " 6000 und 6999 "
bei 1 " " 7000 und 7999 "
bei 1 " " 8000 und 8999 "

Der höchste Reservefonds eines Vereins betrug 13 043 Mark.

An Reingewinn wurde erzielt in den Jahren

1891 bei 358 Vereinen 69 813 Mark, durchschnittlich auf einen Verein 195 Mark,

Digitized by Google

1892 bei 476 Vereinen 95 566 Mark, durchschnittlich auf einen Verein 201 Mark,

1893 bei 574 Vereinen 102 913 Mark, durchschnittlich 179 Mark auf einen Verein.

Der Rückgang des durchschnittlichen Reingewinns im Jahre 1893 dürfte mit dem durch die Trockenheit eingetretenen Notstand der Landwirtschaft treibenden Bevölkerung zusammenhängen, welcher vielfach die Darlehenskassen-Vereine zu billigerer Kreditgewährung und zur Nachsicht beim Eintreiben von Zinsen und Rückzahlungsraten veranlaßte; 34 meist jüngere Vereine hatten im Jahre 1893 gar keinen Reingewinn.

Der letztere wird statutengemäß in folgender Weise verwendet: „Von dem jährlichen Reingewinn wird zunächst $^1/_5$ dem Reservefonds überwiesen, bis derselbe $^1/_8$ der Passiva beträgt; aus den übrigen $^4/_5$ setzt die Generalversammlung den Gewinnanteil in Prozenten auf die Geschäftsguthaben fest. Dieser Gewinnanteil darf nicht höher sein, als der durchschnittliche Zinsfuß für Anlehen und muß mindestens $^1/_2$ % niederer sein, als der durchschnittliche Zinsfuß für Darlehen. Der Restbetrag fließt in den Reservefonds."

Die Aktiva betrugen:

am 31. Dezbr. 1891 bei 358 Vereinen 10 358 462 Mark, durchschnittlich auf einen Verein 28 929 Mark,

" " " 1892 bei 476 Vereinen 13 580 723 Mark, durchschnittlich auf einen Verein 28 468 Mark,

" " " 1893 bei 574 Vereinen 17 074 723 Mark, durchschnittlich auf einen Verein 29 747 Mark.

Die Erhöhung für das Jahr 1893 dürfte von dem landwirtschaftlichen Notstand in diesem Jahre herrühren.

Die Passiva betrugen:

am 31. Dezbr. 1891 bei 358 Vereinen 10 293 107 Mark, durchschnittlich auf einen Verein 28 748 Mark,

" " " 1892 bei 476 Vereinen 13 476 052 Mark, durchschnittlich auf einen Verein 28 311 Mark,

" " " 1893 bei 574 Vereinen 16 972 684 Mark, durchschnittlich auf einen Verein 29 569 Mark.

Die Zahl der Mitglieder der Darlehenskassen-Vereine betrug am 31. Dezember 1893 49 188. Dieselben gehören beinahe ausschließlich der Landwirtschaft treibenden Bevölkerung an, und zwar, da die Großbetriebe nur Ausnahmen bilden, den mittleren und kleineren Grundbesitzern; wenn auch kleinere Handwerker auf dem Lande in ziemlicher Anzahl mit be-

Digitized by Google

teiligt sind, so sind auch diese insofern beinahe ausschließlich den Grundbesitzern zuzurechnen, da, wie oben ausgeführt, 31,6 % der Landwirtschaft treibenden Bevölkerung diese nur im Nebenberuf ausübt. Die weiter beteiligten Schultheißen, Pfarrer, Schullehrer, Beamte bilden nur eine verhältnismäßig kleine Zahl der Mitglieder; ihr Anschluß an die Darlehenskassen-Vereine geschieht meist nur, um die Arbeit auf diesem für die soziale Entwicklung so wichtigen Gebiet zu fördern.

Die Mittel zur Kreditgewährung werden in verschiedener Weise aufgebracht. Nur in einzelnen Darlehenskassen-Vereinen werden regelmäßige obligatorische Einlagen der Mitglieder eingezogen (Zwangssparkassen). In den meisten Fällen dagegen genügen die normalen Geldquellen der Darlehenskassen. Als solche sind anzusehen die Depositen der Mitglieder, welche meist zu 3 % angenommen werden, bei einzelnen Vereinen aber zu 2 und 2½ %, und die Anlehen, welche von Mitgliedern und von anderen Personen am Sitz des Vereins und in der Umgegend aufgenommen werden. Für diese Anlehen ist, wie aus der folgenden Tabelle hervorgeht, der Zinsfuß in den einzelnen Vereinen verschieden; zugleich ist aus der Tabelle zu ersehen, daß der Zinsfuß seit 1885 zurückgegangen ist.

Zinsfuß für Anlehen	1885		1894	
	Zahl der Darlehenskassen-Vereine	Prozentsatz der Vereine	Zahl der Darlehenskassen-Vereine	Prozentsatz der Vereine
%		%		%
3	1	1	32	5,6
3¼	1	1	15	2,6
3½	6	5	114	19,9
3¾	2	2	73	12,8
4	67	60	324	56,6
4¼	11	10	12	2,1
4½	23	20	2	0,4
5	1	1	0	0,0

Der Zinsfuß für Anlehen betrug somit bis zu 4 %
im Jahre 1885 bei 77 Vereinen = 68,7 %,
im Jahre 1894 „ 558 „ = 97,5 %.

Über 4 % bezahlten für ihre Anlehen

Digitized by Google

im Jahre 1885 35 Vereine = 31,3 %,
im Jahre 1894 14 " = 2,5 %.

Mit 48 % der württembergischen Darlehenskassen-Vereine, nämlich mit 275, sind ferner Sparkassen verbunden, in welche am Jahresschluß 1893 Einlagen von Mitgliedern und Nichtmitgliedern (unter letztern besonders Kinder und Dienstboten), im Gesamtbetrag von 758 882 Mark gemacht waren. Diese Spareinlagen werden niederer verzinst als die Anlehen. Daher werden dieselben, wenn sie bei einer Person den Betrag von 100 Mark erreicht haben, meist in die Darlehenskasse als „Anlehen" übertragen.

Wenn der normale Geldzufluß zum Geschäftsbetrieb nicht hinreicht, so wird aus der Geldausgleichstelle des Verbandes (s. S. 282), bei welcher jedem Verein ein Kredit eröffnet werden kann, der nötige Betrag zu 4½ % entnommen.

Die Gesamtsumme der ausgeliehenen Beträge einschließlich der Güterzieler und der immer allgemeiner eingeführten und benutzten Kontokorrente läßt sich auf Ende 1893 folgendermaßen annähernd berechnen:

Die Aktiva betragen	17 074 723	Mark,
davon ab das Guthaben der Mitglieder bei der Centralkasse	1 517 503	"
bleibt	15 557 220	Mark.
Werden der Kassenbestand, die Stückzinse ꝛc. angeschlagen zu	357 220	"
so bleibt Gesamtsumme der Darlehen	15 200 000	Mark.

oder für jeden Verein im Durchschnitt der Betrag von 26 446 Mark, für jedes Mitglied im Durchschnitt 309 Mark, oder wenn die Hälfte der Mitglieder als Schuldner angenommen wird, 618 Mark.

Die Sicherstellung der Darlehen, bezw. Kredite in laufender Rechnung erfolgt in der Mehrzahl der Fälle durch Stellung von Bürgen, aber auch durch Unterpfänder und Faustpfänder.

Über die Rückzahlungsbedingungen bestimmt das Statut: „Darlehen dürfen nur Vereinsmitglieder erhalten und zwar:

a. auf kürzere Fristen bis zu einem Jahr;
b. auf längere Dauer bis zu fünf Jahren,
c. auf laufende Rechnung.

Bei den Darlehen a und b bestimmt der Vorstand im voraus die Fristen und die Beträge, in welchen die ratenweise Tilgung stattzufinden hat. Die Rückzahlungsfrist einzelner Raten kann der Vorstand verlängern.

Digitized by Google

Zu Bewilligung von Darlehen auf länger als fünf Jahre ist in jedem einzelnen Fall die Zustimmung der Generalversammlung erforderlich, welche auch die jährlichen Rückzahlungsfristen festsetzt. Die für alle Fälle vorzubehaltende 4wöchentliche Kündigungsfrist soll nur benutzt werden, wenn die vom Vereine angeliehenen Kapitalien massenweise gekündigt werden, oder die Vereinsschuldner oder deren Bürgen in Verhältnisse geraten, welche die Sicherheit der Darlehen gefährden".

Der Zinsfuß für Darlehen und Kredite in laufender Rechnung zeigt ebenso wie der Zinsfuß für Anlehen bei den einzelnen Darlehenskassen-Vereinen eine große Verschiedenheit. Aber auch in der Abwärtsbewegung des Zinsfußes schließt sich der Darlehenszinsfuß dem Anlehenszinsfuß an.

Zinsfuß für Darlehen	1885		1894	
	Zahl der Darlehenskassen-Vereine	Prozentsatz der Vereine	Zahl der Darlehenskassen-Vereine	Prozentsatz der Vereine
%		%		%
4	0	0	15	2,6
4¼	1	1	14	2,4
4½	3	3	167	29,2
4¾	3	3	35	6,1
5	51	45	331	57,6
5¼	8	7	2	0,3
5½	32	28	5	0,9
5¾	5	5	0	0,0
6	8	7	3	0,5
6½	1	1	0	0,0

Der Zinsfuß für Darlehen betrug somit bis zu 4½ %,
im Jahr 1885 bei 4 Vereinen = 4 %,
im Jahr 1894 bei 196 " = 34,3 %,
und bis zu 5 % einschließlich im Jahr 1885 bei 58 Vereinen = 51,8 %,
" " 1894 " 561 " = 98,1 %.
Über 5 % erhoben im Jahr 1885 54 Vereine = 48,2 %,
" " " " " " 1894 10 " = 1,7 %,

Manche Vereine haben für alle Arten von Darlehen einerlei Zinsfuß, andere berechnen für Darlehen in kleineren Beträgen und auf kurze Zeit, einen höheren Zins, als für solche in größeren Beträgen und

Digitized by Google

auf längere Zeit und findet man hierin verschiedene Abstufungen vor. 19 Vereine erheben eine Provision von $^1/_4$—$^1/_2$ %, 5 Vereine 1 %; viele Vereine erheben eine kleine Provision für Darlehensverlängerungen.

Für die Art der Verwendung von Darlehen ist im Statut die Kontrolle seitens des Vorstandes vorgesehen. Doch wird im allgemeinen die gute Verwendung der Darlehen nur in solchen Fällen überwacht, wo das aus besonderen Gründen nötig oder zweckmäßig erscheint.

Da die Verwaltung seitens des Vorstands und Aufsichtsrats unentgeltlich geführt wird und Tantiemen grundsätzlich nicht gewährt werden, so entstehen Verwaltungskosten, abgesehen von den geringen sachlichen Kosten, nur durch die Belohnungen der Rechner, welche sich meist in sehr mäßiger Höhe bewegen, nämlich

bei 422	Darlehenskassen-Vereinen	0— 99	Mark,
„ 109	„	100—199	„
„ 31	„	200—299	„
„ 8	„	300—399	„
„ 1	„	400—499	„
„ 3	„	500	Mark,
„ 0	„	über 500	Mark.

Der Geldausgleich zwischen den Darlehenskassen-Vereinen wurde sofort nach Gründung des Verbands im Jahr 1881 durch Vertrag mit der Königlichen Hofbank in Stuttgart in durchaus befriedigender Weise organisiert. Bei dem starken Anwachsen der Darlehenskassen-Vereine veranlaßte das Bedürfnis, die rechtlichen Verhältnisse auf diesem Gebiet klar geordnet zu haben, den Verband, im Jahr 1893 zur Gründung der „Landwirtschaftlichen Genossenschaftscentralkasse, eingetragenen Genossenschaft mit beschränkter Haftpflicht" in Stuttgart. Mitglieder derselben sind 569 württembergische Darlehenskassen-Vereine.

Der Umsatz der Centralkasse im Jahr 1894 betrug 14 564 128 Mark.

Auf 31. Dezember 1894 haben betragen:

Die Aktiva	1 455 140	Mark,
die Passiva	1 438 716	„
der Reservefonds	1 800	„
der Betriebsfonds	13 533	„
die Geschäftsguthaben . . .	37 213	„
die Haftsummen	853 000	„
der Jahresgewinn 1894 . .	11 888	„

Der Zinsfuß für Einzahlungen in die Centralkasse beträgt $3^1/_2$ %,

Digitized by Google

für Entnahmen $4^1/_2$ %. Außerdem wird eine Provision von $^1/_{10}$ % von einer Seite des Kontos erhoben.

2. Schulze-Delitzschsche Kreditvereine.

Solche Genossenschaften bestehen:

im Neckarkreis	23
im Schwarzwaldkreis	34
im Jagstkreis	20
im Donaukreis	27
in Württemberg	104

Dieselben, größtenteils eingetragene Genossenschaften mit unbeschränkter, mehrere mit beschränkter Haftpflicht, einige nicht eingetragen, haben rund 36 500 Mitglieder, darunter etwa 9000 Landwirte.

Nach dem Jahresbericht des Allgemeinen Verbands der Deutschen Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften über das Jahr 1893 betrug die Mitgliederzahl von 77 hierüber berichtenden Genossenschaften 28 594 (371 auf eine Genossenschaft) darunter 7759 männliche und 391 weibliche selbständige Landwirte, Gärtner u. s. w. und 469 männliche und 16 weibliche Gehilfen und Arbeiter bei der Land- und Forstwirtschaft. Unter 91 über die sonstigen Verhältnisse berichtenden Genossenschaften hatten 81 die unbeschränkte, 10 die beschränkte Haftpflicht gewählt.

Der Zinsfuß für Darlehen gegen Schuldschein und Hypothek beträgt:

unter 5 % bei 27 (= 30,7 %) Genossenschaften,
5 % " 27 (= 30,7 %) "
über 5—7 % " 34 (= 38,6 %) "

Im einzelnen betrug der Darlehenszinsfuß bei 88 berichtenden Genossenschaften

4 %	nebst $^1/_4$—$^1/_2$ % Provision bei	5 Genossenschaften,
$4^1/_4$ "	" $^1/_4$—$^1/_8$ % "	2 "
$4^1/_2$ "	"	4 "
$4^1/_2$ "	" $^1/_4$—$^3/_5$ " "	15 "
$4^3/_4$ "	"	2 "
5 "	"	27 "
5 "	" $^1/_{20}$—1 " "	8 "
$5^1/_2$ "	"	17 "
6 "	"	6 "
6 "	" $^1/_8$ "	1 "
7 und $6^1/_2$ %	"	1 "

Digitized by

Die berichtenden 91 Genossenschaften hatten unter anderem folgende Geschäftsausstände:

Gegen Vorschußwechsel und Schuldscheine der Geschäftskunden		
bei Sicherstellung durch Bürgschaft	12 672 607	Mark,
" " " Faustpfand	122 957	"
Gegen Diskonten (Geschäftswechsel)	160 177	Mark,
" Hypotheken u. Kaufschillinge	1 296 954	"
Bei den Kontokorrentinhabern	22 904 662	"

Der Anteil der Landwirte an diesem geschäftlichen Verkehr kann von dem Anteil der übrigen Geschäftskunden nicht ausgeschieden werden; deshalb kann hier von einer eingehenden Mitteilung über die Einrichtungen und die Geschäftsergebnisse abgesehen werden.

Ähnlich wie die Schulze-Delitzschschen Kreditgenossenschaften kommen auch einige Aktienbanken (Eßlingen, Laichingen u. s. w.), welche teilweise früher eingetragene Genossenschaften waren, für den Personalkredit der Landwirte in Betracht.

3. Das Sparkassenwesen in Württemberg.

Das Sparkassenwesen wird in Württemberg sorgfältig gepflegt und steht in schöner Blüte. Neben der Württembergischen Sparkasse, welche in Stuttgart ihren Sitz und 507 weitere Annahmestellen im ganzen Land hat, wirken in 57 von den 64 Amtsbezirken noch Oberamtssparkassen. Die letzte Statistik über das Jahr 1893 umfaßt 55 Oberamtssparkassen mit 879 weiteren Annahmestellen. Der Zinsfuß für Spareinlagen beträgt:

bei der	Württembergischen Sparkasse	3,6	%
" 3	Oberamtssparkassen	3,0	"
" 1	"	3,4	"
" 18	"	3,5	"
" 20	"	3,6	"
" 1	"	3,7	"
" 4	"	3,75	"
" 1	"	3,8	"
" 7	"	4,0	"

Im Jahr 1893 wurden in diese Sparkassen eingelegt	34 424 613	Mk.
dagegen zurückgezogen	25 278 504	"
die Mehreinlagen betrugen somit	9 146 109	Mk.
und einschließlich der zugeschriebenen Zinsen	11 671 029	"

Digitized by Google

Der durchschnittliche Zinsfuß für ausgeliehene Kapitalien beträgt

bei der Württembergischen Sparkasse		4,15 %
" 2 Oberamtssparkassen	weniger als	4 "
" 9 "		4 "
" 43 "	über 4 bis zu	4,52 "

Im Berichtsjahr hatten gegen doppelt unterpfändliche Sicherheit ausgeliehen

die 13 Oberamtssparkassen des Neckarkreises	19 639 449	Mark,
" 14 " " Schwarzwaldkreises	11 001 646	"
" 13 " " Jagstkreises	11 996 641	"
" 15 " " Donaukreises	27 654 930	"
sämtliche Oberamtssparkassen	70 292 666	Mark,
die Württemberg. Sparkasse	46 327 135	"
zusammen	116 619 801	Mark.

Diese sämtlichen Sparkassen hatten an inländische öffentliche Körperschaften gegen Schuldscheine ausgeliehen:

die Württemberg. Sparkasse	7 749 546	Mark,
die 55 Oberamtssparkassen	6 708 321	"
zusammen	14 457 867	Mark.

In Papieren auf den Inhaber hatten angelegt;

die Württemberg. Sparkasse	23 650 058	Mark,
die 55 Oberamtssparkassen	5 599 257	"
zusammen	29 149 315	Mark.

Auf sonstige Weise war angelegt:

von der Württemberg. Sparkasse	1 130 255	Mark,
von den 55 Oberamtssparkassen	2 854 511	"
zusammen	3 984 766	Mark.

Verzinslich angelegt war im ganzen:

von der Württemberg. Sparkasse	78 856 995	Mark,
von den 55 Oberamtssparkassen	85 454 755	"
zusammen	164 311 750	Mark.

Wenn somit von den 164 Millionen Mark, welche die Sparkassen ausgeliehen haben, nur der Betrag von gegen 4 Millionen auf andere Weise als in Hypotheken, Schuldscheinen von Körperschaften und Wertpapieren, also zum Teil gegen Bürgschaft oder Faustpfand, angelegt waren, so ist daraus deutlich zu ersehen, daß die Sparkassen nicht darauf eingerichtet sind, den Personalkredit zu pflegen. Nur einige wenige

geben in beschränktem Maß Personalkredit, aber unter solch erschwerenden Umständen, daß diesen Kassen für den Personalkredit keine Bedeutung zugemessen werden kann. Daß sie billigen Hypothekenkredit gewähren, ist schon gezeigt. Bei den Oberamtssparkassen kommt derselbe in ausgedehntem Maße den kleineren Grundbesitzern zu gut. Aber auch die Württembergische Sparkasse hatte im Jahr 1888 von ihren gegen Pfandsicherheit ausgeliehenen Geldern 37,7 % außerhalb Stuttgarts und der Oberamtsstädte, also an die ländliche Bevölkerung ausgeliehen. Für die Befriedigung des Hypothekarkredits der ländlichen Bevölkerung sorgen ferner der Württembergische Kreditverein und die Württembergische Hypothekenbank. Ersterer gewährt auch Rentenanlehen; bei dem dermaligen Zinsfuß von 3½ % beträgt bei einem 50jährigen Rentendarlehen von 100 Mark die jährliche Rente 4 Mark 45 Pfennige; in dieser Jahresrente ist Zins, Kapitaltilgung und Beitrag zum Reservefonds enthalten. Daneben fallen für den Hypothekarkredit die auf Hypotheken gegen Pfandsicherheit gewährten Darlehen aus Pflegschaften, Stiftungen und Kirchenpflegen, ferner die durch Agenten und Kommissionäre ausgestellten Hypothekardarlehen wesentlich ins Gewicht.

Aus einer im Jahr 1874 vom Staat veranstalteten landwirtschaftlichen Enquete in 126 (6,6 %) Gemeinden aller Oberämter des Landes geht hervor, daß der Hypothekschuldenstand überall gewachsen ist und zwar von

33 861 205 Mark im Jahr 1874
auf 42 097 631 " " " 1884
und auf 47 538 255 " " " 1894.

Die Steigerung im ganzen beträgt vom Jahr 1874 bis 1884 24,3 % und vom Jahr 1874 bis 1894 40,4 %. Wenn man die noch nicht gelöschten, aber zurückbezahlten Hypotheken auf 8,4 % einschätzt, so wird doch der obige Prozentsatz nicht alteriert, da im Jahr 1874 das Verhältnis der rückbezahlten und nicht gelöschten Hypotheken etwa dasselbe gewesen sein wird, wie im Jahr 1894. Dieser Steigerung des Hypothekarschuldenstandes steht allerdings auch eine Steigerung des kapitalsteuerpflichtigen Zins- und Renteneinkommens gegenüber, welche in den 126 Erhebungsgemeinden vom Jahr 1874 bis 1884 26 %, vom Jahr 1884 bis 1894 nur noch 4 weitere %, also im ganzen 30 % beträgt. Es hat nämlich das Zins- und Renteneinkommen betragen:

im Jahr 1874 1 822 023 Mark
" " 1884 2 294 541 "
" " 1894 2 365 613 "

Digitized by Google

III. Beurteilung der Einrichtungen zur Befriedigung des Personalkredits.

Für die kleineren Grundbesitzer haben sich insbesondere die Raiffeisenschen Darlehenskassen-Vereine bewährt. Der längere — bis zu fünf Jahren — befristete Kredit, sowie die billigere Verzinsung (nur 1,7 % der Darlehenskassen-Vereine zahlen für Darlehen mehr als 5 % Zins gegen 38,6 der Schulze-Delitzschschen Genossenschaften) fallen neben dem Vorzug, die Kasse in der Nähe zu haben, wesentlich ins Gewicht. Durch die unentgeltliche Thätigkeit der Verwaltungsorgane mit Ausnahme des Rechners kann der Kredit so billig als möglich gewährt werden. Dennoch muß er meist etwa 1—1½ % höher angesetzt werden, als der Zinsfuß für Anlehen beträgt, da zur Deckung der Verwaltungskosten und zur Ansammlung eines genügenden Reservefonds eine solche Zinsspannung dringend nötig ist. Ferner wird von den Mitgliedern die Möglichkeit der ratenweisen Tilgung der Darlehen geschätzt, wenn auch immer wieder, besonders in Jahren, welche einen unter dem Durchschnitt bleibenden Ertrag der Landwirtschaft und des Weinbaus ergeben, eine Anzahl von Verlängerungen solcher Raten nötig werden.

Da sich somit die Darlehenskassen-Vereine für die württembergischen Verhältnisse nach allen Richtungen als eine überaus wertvolle Einrichtung erwiesen haben, so genügen dieselben dort, wo solche bestehen, dem Kreditbedürfnis der kleinen Grundbesitzer vollständig. Nach Maßgabe ihrer seitherigen Verbreitung und dem fortdauernd raschen Hinzukommen weiterer Vereine ist in sichere Aussicht zu nehmen, daß in absehbarer Zeit alle Gemeinden des Landes, bei denen das Bedürfnis vorliegt, Darlehenskassen-Vereine haben werden.

Daß die Schulze-Delitzschschen Kreditvereine für die größeren und mittleren Grundbesitzer, welche größeren und häufigeren Umsatz haben, ebenfalls zweckentsprechend sind, ist ohne Frage; für die Befriedigung des Personalkredits der kleineren Grundbesitzer sind dieselben insbesondere wegen des kurzgefristeten Kredits weniger geeignet.

Während im allgemeinen nur mittlere und größere Grundbesitzer von Bankkredit Gebrauch machen, so stehen die Produktivgenossenschaften, bei welchen besonders die 106 Molkereigenossenschaften in Betracht kommen, ferner die 29 landwirtschaftlichen Konsumvereine mit den Darlehenskassen-Vereinen häufig im Kontokorrentverkehr. Von letzteren besorgten im Jahr 1893 242 Vereine Konsumgeschäfte für ihre Mitglieder. Es wurden unter anderem angeschafft:

Digitized by Google

74 350	Centner	Dünger,
4 600	"	Sämereien,
4 600	"	Futtermittel,
16 000	"	Obst

im Gesamtwert von 432 553 Mark.

Einrichtungen zur Beleihung von Bodenerzeugnissen sind bisher für Landwirte in Württemberg nicht vorhanden.

Daß Wucherer die Kreditorganisation benützen könnten, um sich Kapital für ihre Operationen zu verschaffen, ist, was die Darlehenskassen-Vereine betrifft, nicht denkbar, da die letztern bei der Aufnahme von Mitgliedern vorsichtig zu Werke gehen. Vielmehr wird der unreelle Geldverkehr durch die Darlehenskassen-Vereine nachhaltig verdrängt und zwar um so mehr, je besser die Vereine geleitet werden. Es ist daher zu hoffen, daß die vorhandenen Lücken der Kreditorganisation in Bälde ausgefüllt werden, damit dem Wucher immer allgemeiner der Boden entzogen wird.

Beim Auftreten von landwirtschaftlichen Notständen im großen oder im einzelnen Betrieb zeigt sich die volle Bedeutung der Darlehenskassen-Vereine am deutlichsten. Wenn aber die Notkredite besonders für Viehverlust und Hagelschaden abnehnen würden, so würden die zum landwirtschaftlichen Betrieb und zu Meliorationen gewährten Kredite noch produktiver zu wirken im stande sein. Es bestehen zwar in 475 (25 %) Gemeinden Ortsviehversicherungsvereine; auch wirken im Land mehrere größere Versicherungsvereine. Dennoch sind die Mehrzahl der kleineren Grundbesitzer gegen Viehverluste — außer gegen die den Reichsseuchengesetzen, einschließlich Lungenseuche und Milzbrand unterliegenden Verlusten — nicht versichert. Ebenso steht es bisher mit der Versicherung gegen Hagelschaden. Im Jahr 1894 waren versichert bei der

Namen der Gesellschaft	Zahl der Versicherten	Versicherungssumme
		ℳ
1. Berliner Hagel-Assekuranz-Geschäft-Aktien-Gesellschaft	1 538	2 080 494
2. Borussia, Hagelversicherungs-Gesellschaft in Berlin . .	1 107	1 341 149
3. Ceres, Hagelversicherungs-Gesellschaft in Berlin	134	235 010
4. Germania, Hagelversicherungs-Gesellschaft in Berlin .	143	130 649
5. Hagelversicherungsbank für Deutschland	1 510	2 341 810
6. Magdeburger Hagelversicherungs-Gesellschaft (A. G.) .	5 117	5 181 850
7. Norddeutsche Hagelversicherungs-Gesellschaft	8 197	15 294 742
8. Patria, Hagelversicherungs-Gesellschaft in Magdeburg	483	604 180
In Württemberg	18 229	27 209 884

Digitized by Google

Aus dieser Zusammenstellung geht hervor, daß nur 5,9 % der Grundbesitzer und nur 10,2 % des geschätzten Ernteertrags gegen Hagel versichert waren und zwar mit einer durchschnittlichen Versicherungssumme von 1432 Mark auf *einen* Versicherten. Die kleineren Grundbesitzer benützen also die Hagelversicherung noch wenig, was häufig in unserem hagelgefährlichen Lande Notkredite nötig macht. Nachdem aber nunmehr der Staat mit der Norddeutschen Hagelversicherungs-Gesellschaft einen Vertrag abgeschlossen hat, durch welchen mittelst eines Staatszuschusses von jährlich 160 000 Mark und eines Zuschlags von 30 % der Vorprämie die bisher ängstigende Verpflichtung zur Bezahlung einer Nachschußforderung für die Versicherten so gut wie ausgeschlossen ist, so dürfte die Hagelversicherung sich rasch ausbreiten und der Hagelschaden nicht mehr im stande sein, den wirtschaftlichen Fortschritt in so erheblicher Weise, wie bisher oftmals, zu hemmen.

Der *wirtschaftliche* Erfolg der Darlehenskassen-Vereine sowohl als der übrigen Einrichtungen zur Befriedigung des Personalkredits der kleineren Grundbesitzer ist zahlenmäßig zwar nicht nachzuweisen. Immerhin dürfte schon der Umstand, daß die Darlehenskassen-Vereine sich so rasch ausbreiteten, sowie daß sie unentgeltlich verwaltet werden, darauf hinweisen, daß dieselben nicht etwa nur als eine Erleichterung des Borgwesens angesehen werden, sondern daß sie wirklich eine Verbesserung der wirtschaftlichen Lage der Mitglieder zur Folge haben. Wenn freilich die Höhe der ausstehenden Darlehen allein maßgebend wäre, so würde die wirtschaftliche Lage der Mitglieder sich im Durchschnitt verschlechtert haben. Im Jahre 1885 z. B. hatten 11 278 Mitglieder 2 250 000 Mark Kredit erhalten oder für ein Mitglied durchschnittlich 200 Mark, im Jahr 1893 hatten 49 188 Mitglieder 15 200 000 Mark Kredit erhalten oder für jedes Mitglied 309 Mark. Die Schuldigkeit der einzelnen Mitglieder hat sich also in diesem 8jährigen Zeitraum durchschnittlich um 109 Mark oder um mehr als 50 % erhöht. Bei der großen Zahl jüngerer Vereine war weder im Jahr 1885 noch im Jahr 1893 der Beharrungszustand für die Höhe der Darlehen eingetreten; deshalb läßt sich auch aus dem Wachstum des durchschnittlichen Betrags der Darlehen kein Schluß ziehen auf die Verbesserung oder Verschlechterung der wirtschaftlichen Lage der Mitglieder. Der höhere Durchschnitt der Darlehen wird vielmehr — neben der Erhöhung der Notkredite durch die Futternot im Jahr 1893 — zum großen Teil daher rühren, daß gegen früher erhöhte Betriebsmittel zu einem intensiveren Betrieb der Landwirtschaft verwendet wurden. Ferner sprechen

Digitized by Google

vielfache Einzelbeobachtungen und Einzelerfahrungen dafür, daß einzelne Mitglieder durch die Anlehnung an Darlehenskassen-Vereine zuerst moralisch und dann auch wirtschaftlich gehoben wurden. Der Sinn für Selbsthilfe und für Anstrengung aller Kräfte, der Mut und die Freudigkeit zur Berufsthätigkeit, das Bewußtsein eigener Kraft und das Gefühl der Unabhängigkeit, der Gemeinsinn und die Nächstenliebe werden durch die Mitgliedschaft beim Darlehenskassen-Verein geweckt und geübt und die Wirkung davon kann nicht ausbleiben, daß die wirtschaftliche Lage der Mitglieder bei Benutzung der durch die Darlehenskassen-Vereine zur Verfügung gestellten Betriebsmittel sich nach und nach immer mehr hebt.

Digitized by Google

III.

Erhebung über den Perſonalkredit des ländlichen Kleingrundbeſitzes im Großherzogtum Baden.

Von

Ökonomierat **Schmid** in **Tauberbiſchofsheim**.

Digitized by Google

1. Über die Besitz- und Erwerbsverhältnisse des Großherzogtums.

In Baden herrschen ganz allgemein die mittleren und kleineren landwirtschaftlichen Betriebe vor und giebt nachstehende Darstellung über die Verschiedenartigkeit der Besitzgruppen ꝛc. nach der Erhebung vom Jahre 1882 ein genaues Bild:

Größe der von den Einzelbetrieben bewirtschafteten Fläche	Zahl der landw. Betriebe	Davon bewirtschafteten				Neben dem landw. Betrieb haben noch sonstigen Haupt- oder Nebenbetrieb
		kein gepachtetes Land	mehr als die Hälfte gepachtetes Land	weniger als die Hälfte gepachtetes Land	nur gepachtetes Land	
0,0 Ar bis 2 Ar	2 471	1 485	58	26	902	2 180
2 " " 5 "	4 229	2 772	134	112	1 211	3 690
5 " " 20 "	16 994	9 671	1 095	1 665	4 563	14 458
20 " " 1 ha	56 459	25 653	15 040	10 616	5 150	42 037
1 ha " 2 "	46 089	16 501	21 245	7 378	965	24 832
2 " " 5 "	66 429	22 435	36 496	7 024	474	23 693
5 " " 10 "	26 661	12 700	12 498	1 334	129	7 002
10 " " 20 "	9 776	5 996	3 401	302	77	2 344
20 " " 50 "	2 767	1 896	655	113	103	597
50 " " 100 "	329	164	37	34	94	69
100 " " 200 "	69	22	5	11	31	21
200 " " 500 "	14	3	1	2	8	5
Summa	232 287	99 298	90 665	28 617	13 707	129 928

Aus der vorstehenden tabellarischen Darstellung lassen sich 83 landwirtschaftliche Großbetriebe, bei welchen sich der Besitzer auf die Oberleitung beschränkt, herausgreifen. Von denselben sind 39 Betriebe gänzlich verpachtet; 6 Betriebe bewirtschaften mehr als die Hälfte der Betriebsfläche und 13 Betriebe weniger als die Hälfte der Betriebsfläche als gepachtetes Land, 25 Betriebe kein gepachtetes Land. In 26 Fällen ist mit dem Landwirtschaftsbetrieb noch ein Nebengewerbe verbunden.

Mittlere Betriebe, bei welchen sich der Wirtschafter zwar selbst an der körperlichen Arbeit beteiligt, aber regelmäßig noch fremde Arbeitskräfte hinzuzieht, dürfen in Baden ꝛc. nach obiger Darstellung **12872 in Rechnung genommen werden.**

Von denselben umfassen nur gepachtetes Land 274 Betriebe, mehr als die Hälfte gepachtetes Land wird bewirtschaftet bei 4093 Betrieben, weniger als die Hälfte gepachtetes Land bei 449 Betrieben, kein gepachtetes Land bei 8056 Betrieben. In 3010 Fällen ist mit dem Landwirtschaftsbetrieb noch ein Nebengewerbe verbunden.

Es verbleiben sonach noch 219 332 kleinbäuerliche, von der Familie des Besitzers allein bewirtschaftete Betriebe. Darunter befinden sich 13 394 Betriebe mit nur gepachteter Betriebsfläche, 86 566 Betriebe mit mehr als der Hälfte Pachtgrundstücke, 28 155 Betriebe mit weniger als der Hälfte Pachtgrundstücke, und 91 217 Betriebe mit keinem gepachteten Land.

In 117 892 Fällen ist mit dem Landwirtschaftsbetrieb ein Nebengewerbe verbunden.

Eine prozentuale Verteilung der Besitzgruppen ist aus der nachstehenden Tabelle (Erhebung vom Jahre 1873) zu entnehmen:

Besitzgruppe	Zahl der landwirtschaftlichen Betriebe	Prozent der Gesamtzahl	Besitz an landwirtschaftlichem Gelände	Prozent der Gesamtzahl
I. 0—3,6 ha, meist gemischte Betriebe (Taglöhner- und Gewerbegüter)	160 581	72,0	227 213	28,5
II. 3,60—7,20 ha (kleinbäuerliche Betriebe)	38 900	17,5	193 923	24,3
III. 7,20—18 ha (mittelbäuerliche Betriebe)	18 346	8,3	193 936	24,3
IV. 18—36 ha (großbäuerliche Betriebe)	3 721	1,6	90 152	11,3
V. 36—180 ha (Großbauern, Höfe)	1 177	0,5	65 671	8,4
VI. 180 ha u. mehr (darunter Herrschaftsgüter, Domänengüter)	21	0,1	5 542	0,6
Hierzu in uneigentlicher Bewirtschaftung stehendes Gelände (Gemeinde-, Allmend- und solches Gelände, welches nicht vom Eigentümer selbst bewirtschaftet wird u. dessen Erträgnis auf dem Halm oder Schnitt verkauft wird)	—	—	21 060	2,6
Summa:	222 746	100	797 597	100

Digitized by Google

Es greift somit in Baden eine sehr weitgehende Teilung des Grundbesitzes Platz. Fast ein Dritteil des landwirtschaftlichen Geländes fällt in die unterste Besitzgruppe, deren Angehörige ungefähr drei Vierteile der vorhandenen landwirtschaftlichen Haushaltungen bilden und infolge der Kleinheit ihres landwirtschaftlicheu Besitztums nebenbei — in manchen Fällen vorwiegend — sich durch ein Gewerbe, oder Handel, oder Taglohnarbeit den nötigen Lebensunterhalt zu verschaffen suchen müssen.

Der Großgrundbesitz ist mit seinen 1198 Betrieben nur schwach vertreten.

Die mittleren, das sind die eigentlich bäuerlichen Betriebe, in welchen bei uns der Schwerpunkt der Landwirtschaft liegt (das sind die Gruppen von 3,6 bis 36 ha), bilden 27 % der Gesamtzahl aller landwirtschaftlichen Betriebe. Auf sie entfällt nahezu 60 % des gesamten landwirtschaftlichen Areals.

Die einzelnen Landesteile verhalten sich in Bezug auf die vorgenannte Verteilung der Besitzgruppen aber sehr verschieden. So haben auf dem Schwarzwald, dem Odenwald, dem nördlichen und südlichen Hügelland die mittleren und großen Bauerngüter das Übergewicht, während in der ganzen Rheinebene die mittleren kleinen und ganz kleinen Betriebe überwiegen. Ebendaselbst ist durch die Nähe größerer Städte und Industrieplätze vielfach Gelegenheit zu lohnendem Nebenverdienst vorhanden, auch gestatten günstige klimatische und Bodenverhältnisse daselbst einen intensiveren, mehr gärtnerischen Betrieb.

2. Über den Besitzwechsel unter Lebenden und im Erbfall.

Der Besitzwechsel vollzieht sich in Baden nach den einzelnen Landesteilen verschieden. Die Erbfolge namentlich ist den natürlichen und volkswirtschaftlichen Verhältnissen der einzelnen Landesgegenden angepaßt und haben sich durch langes Herkommen Verhältnisse herausgebildet, welche durch das Edikt vom 23. März 1808, dann durch landrechtliche Vorschriften und durch Gesetz und Verordnungen vom 4. November 1837 eine festere Unterlage erhalten haben.

Dabei mußte das Recht der freien Grundstücksteilung in demselben Verhältnis der Unteilbarkeit der Güter den Vorrang lassen, als nach der örtlichen Lage des Besitztums der intensivere Landwirtschaftsbetrieb in einen mehr extensiven überzugehen sich als notwendig erwiesen hat.

Allüberall, wo der Handelsgewächsbau, der Weinbau und ein gartenmäßiger Betrieb durch die klimatischen und Boden-Verhältnisse ermöglicht ist und auch bei ganz kleinen Wirtschaften die Familie zu ernähren

Digitized by Google

vermag, da hat ganz allgemein die freie Teilbarkeit der Grundstücke Platz gegriffen. Dieselbe ist aber, um einer allzu großen Zersplitterung des Grundbesitzes und der Schaffung sog. Zwergwirtschaften vorzubeugen, durch das Gesetz vom 6. April 1854 dahin eingeschränkt worden, daß die Teilung von Wald, Reutfeld und Weiden nicht mehr in Stücke unter zehn Morgen (= 3,60 ha), ferner die Teilung von Ackerfeld und Wiesen nicht unter einem Viertelmorgen badisches Maß (= 9 Ar) stattfinden darf, soferne nicht dadurch die Vereinigung der abgeteilten Liegenschaft mit einem angrenzenden Grundstück des Erwerbers bezweckt wird und hierbei kein Stück unter obigem Maß übrig bleibt.

Anders liegt das Bedürfnis auf dem badischen Schwarzwald, auf Teilen des Odenwaldes und des nördlichen Hügellandes (fränkische Hochebene). In diesen Landesteilen gilt zum Teil (Schwarzwald) das Hofgüter-Edikt von 1808, wonach im Gegensatz zu den Grundsätzen des Landrechts für „geschlossene Hofgüter" die Unteilbarkeit verordnet ist und durch die Zulassung eines räumlich begrenzten Vorzugsrechtes zu Gunsten eines der Kinder (des Anerben) für die Erhaltung der Anwesen im ungeteilten Zustand bei Erbfällen Sorge getragen wurde. Aber auch außerhalb des Geltungsbereichs genannten Edikts (auf dem Odenwald, im südlichen Hügellande, vornehmlich im Kreis Konstanz, und dem nördlichen Hügellande im Kreis Mosbach) ist bis auf den heutigen Tag durch Sitte und Herkommen ein freiwillig geübtes Anerbenrecht im Schwung, wobei sich die Übung erhalten hat, daß die Anwesen zu Lebzeiten der Eltern oder eines Elternteils an eines (das Älteste oder Jüngste) der Kinder nach freier Wahl zu einem festbestimmten Anschlag übergeben werden.

3. Über das Verhältnis der bäuerlichen Parzellenbetriebe vom Eigenbetrieb zum Pachtbetrieb.

Wie schon zu Punkt 1 in tabellarischer Übersichtlichkeit diese Frage beantwortet worden ist, befinden sich unter 232 287 landwirtschaftlichen Betrieben 99 298 im Eigenbetrieb; bei 90 665 Betrieben wird mehr als die Hälfte der Betriebsfläche als gepachtetes Land, und bei 28 617 Betrieben weniger als die Hälfte der Betriebsfläche gepachtetes Land bewirtschaftet. Der Eigenbetrieb herrscht also vor und verhält sich zum Pachtbetrieb annähernd wie 7 : 1.

Digitized by Google

4. Über die landwirtschaftliche Produktion in Bezug auf Körnerbau und Weidewirtschaft; auf Handelsgewächsbau und Viehhaltung.

Zusammenhängend mit der Verschiedenartigkeit der klimatischen und Bodenverhältnisse des Landes wechselt selbstredend auch die landwirtschaftliche Pflanzenproduktion.

Während auf der fränkischen Hochebene, auf Teilen des Odenwaldes und im südlichen wie nördlichen Hügelland der Körnerbau vorherrscht, so tritt auf den Höhen des Schwarzwaldes die Wald- und Weidewirtschaft, im Rheinthal dagegen und auf den fruchtbaren Vorländereien des das Rheinthal begrenzenden Gebirgszuges, wie auch teilweise am Bodensee, der Handelsgewächsbau (Wein, Tabak, Hanf, Hopfen, Zuckerrüben, Cichorie) in den Vordergrund.

Das Verhältnis zwischen diesen verschiedenen Kulturen ist aus nachstehender Tabelle ersichtlich:

Allgemeine Übersicht der Anbaufläche:

Im Durchschnitt der Fläche	Flächen bebaut mit:							
	Körner und Hülsenfrüchten	Kartoffeln	Wiesen- und Ackerfutter	Futter-Hackfrüchten	Handelsgewächsen, Hopfen, Tabak rc.	Kraut	Wein	ständigen Weiden
	ha	ha	ha	ha	ha	ha	ha	ha
1891	310 510	86 880	308 620	76 700	18 830	2560	20 270	39 073
1892	309 630	88 030	304 620	81 840	17 200	2560	19 900	39 073
Durchschnitt 1865/92	317 960	84 850	297 770	76 320	24 820	2510	21 490	39 073

Die Viehhaltung ist über das ganze Großherzogtum verbreitet und bildet, meist sehr intensiv betrieben, überall eine schätzbare Quelle der Betriebseinnahmen. Obenan steht dabei die Rindviehhaltung. Dieselbe bezweckt, mit wenigen Ausnahmen, vornehmlich die Aufzucht neben Milchproduktion und ausgebreitetster Gespannnutzung. Die Mästung von Rindern und Ochsen wird wohl vereinzelt betrieben, tritt aber vor den vorgenannten Nutzungsarten zurück.

Ausschließliche Molkereibetriebe finden sich nicht viele vor. In der Nähe bevölkerter Städte und Industrieplätze wird das Milch-

Digitized by

erzeugnis um verhältnismäßig gute Preise direkt dorthin verbracht. Ein reichverzweigtes Bahnnetz gestattet die direkte Milchlieferung nach den Absatzcentren auch auf schon etwas größere Entfernungen. Wo dies nicht mehr angängig, bilden sich in neuester Zeit auf genossenschaftlichem Wege Separatoren-Molkereien zum Zweck der Süßbutterbereitung. Im übrigen sind noch immer viele Wirtschaften darauf angewiesen, die über den eigenen Bedarf sich ergebenden Überschüsse an Milch in anderer Form — durch Bereitung und Verkauf von Rahm, Butter, Käse und durch das Verfüttern der Molkereirückstände an das Jungvieh und die Schweine — in Geld umzuwandeln.

5. Über das Vorhandensein großindustrieller Etablissements.

Über die 11 Kreise des Landes verteilt, kommen folgende größere und kleinere Industrie- bezw. gewerbliche Betriebe in Betracht:

Die Gewerbebetriebe im Großherzogtum Baden nach den Erhebungen vom Jahre 1882.

Kreise	Bergbau und Hüttenwesen, Industrie und Bauwesen		Handel und Verkehr		Beherbergung und Erquickung		Zahl der thätigen Personen im ganzen
	Betriebe	Zahl der thätigen Personen	Betriebe	Zahl der thätigen Personen	Betriebe	Zahl der thätigen Personen	
Konstanz . . .	9 423	14 088	1 898	1 816	929	1 081	16 985
Villingen . . .	5 920	10 714	934	785	492	611	12 110
Waldshut . .	6 399	10 835	870	696	469	562	12 093
Freiburg . . .	13 420	24 538	3 156	3 409	1131	1 579	29 526
Lörrach	5 113	15 836	1 091	1 028	453	722	17 586
Offenburg . .	9 441	19 016	1 935	2 038	882	1 087	22 141
Baden	7 226	12 553	1 734	1 612	781	1 409	15 574
Karlsruhe . .	14 987	39 444	3 913	5 191	1307	2 078	46 713
Mannheim . .	6 453	22 967	2 971	6 817	597	1 125	30 909
Heidelberg . .	8 828	18 870	2 367	2 683	800	1 159	22 712
Mosbach . . .	9 612	12 571	2 260	2 142	908	703	15 416
Zusammen . .	96 822	201 432	23 129	28 217	8749	12 116	241 765

Unter den sämtlich hier aufgeführten Betrieben befinden sich:

a. Hauptbetriebe 102 282,

b. Nebenbetriebe 26 418.

Digitized by Google

6. Über den Betrieb von Hausindustrie.

Auf dem badischen Schwarzwald wird zum Teil die Uhren-Fabrikation, Bürstenfabrikation und Küblerei als Hausindustrie betrieben; ebenso ist dort die Strohflechterei schon längst eingebürgert. Mit bis jetzt geringem Erfolg wurde die Einführung der Strohflechterei auch in Teilen des Odenwaldes angestrebt. In einzelnen Gegenden des Landes wird die Korbflechterei betrieben. Die früher auf dem Schwarzwald blühende Leineweberei wurde durch die einschlägigen Fabriken verdrängt, während an einigen Orten noch die Knopfmacherei als Hausindustriezweig genannt zu werden verdient.

Das badische Land zerfällt nach dem bisher Gesagten in 5 Hauptkulturzonen, nämlich:

1. Die Gebirgsregion des Schwarzwaldes. (Urgebirge, bunter Sandstein), etwa ein Viertteil des Landes in sich begreifend. Hier herrscht Viehzucht, Wald- und Weidewirtschaft. Hauptverbreitungsbezirk der geschlossenen Hofgüter (Unteilbarkeit des Bodens, Anerbenrecht). Einzelne Teile des Schwarzwaldes haben bäuerliche Haus-Industrie (Uhrenfabrikation, Küblerei, Strohflechterei.)
2. Die Gebirgsregion des Odenwaldes. (Bunter Sandstein.) Umfaßt etwa 700 qkm. Es ist der von der Natur mindest begünstigte Landesteil, beherbergt aber eine strebsame landwirtschaftliche Bevölkerung, welche durch Kalkzufuhr auf die kalkarmen Felder den Boden kleefähig gemacht hat und sich seitdem eines ansteigenden Wohlstandes erfreut. Wo der bunte Sandstein sich dem Muschelkalk nähert, gestalten sich die Verhältnisse noch günstiger und außer Hafer, Buchweizen, Roggen, Kartoffeln, tritt dort schon der Dinkel-, Raps- und Obstbau hinzu.
3. Das südliche Hügelland (Molasse, Jura, Muschelkalk, bunter Sandstein), — die Bodenseegegend, den Hegau, Klettgau, die Baar mit Hochebene umfassend und bis zur Rheinthalebene auslaufend — umfaßt etwa ein Viertel des Landes. Hier sind Körnerbau (Dinkel) und Futterbau mit Viehzucht die Stützen der Wirtschaft. Ganz in der Nähe des Bodensees, im Hegau und eigentlichen Rheinthal blüht ein üppiger Obstbau, ein ausgedehnter Handelsgewächsbau und gebieteweise ein stark entwickelter Rebbau. In diesem Landesteil finden sich zahlreiche standes- und grundherrliche

Digitized by

Besitzungen, und in Folge dessen ein Hervortreten der Pachtwirtschaften und Parzellenpachte.

4. Das nördliche Hügelland. Beginnt bei der nördlichen Abdachung des Schwarzwaldes und zieht sich nord- und ostwärts bis an den Main. (Muschelkalk, Keuper.) Es umfaßt ungefähr ein Fünftteil des Landes. Hier findet sich ganz allgemein wenig Industrie; der landwirtschaftliche Charakter ist hier besonders stark ausgeprägt. Körnerbau und Viehzucht. Von Handelsgewächsen etwas Raps, Mohn, Hanf, Lein, Tabak; starke Schafhaltung bei ausgedehnten Gemarkungsverhältnissen und häufigem Vorkommen von natürlichen Weiden (Ödungen, Brachfluren). Verbesserte Dreifelderwirtschaft mit teilweiser reiner Brache — reiner Dreifelderwirtschaft — abwechselnd (Fränkische Hochebene.) Vorkommen vieler Hofgüter und auch standesherrlicher Besitzungen. Rebbau von ziemlicher Ausdehnung im Neckar- und Tauberthal. Etwas weniger im Jaxthal. Obstbau stark vertreten.
5. Die Rheinebene mit den angrenzenden Vorbergen des Schwarzwaldes nebst dem Kaiserstuhlgebiet (Diluvium und Alluvium, vulkanische Gebilde.) Umfaßt fast ein Vierteil des Landes. Es ist dies der fruchtbarste und bevölkertste Teil des Landes, in welchem sich größere, zum Teil industriereiche Städte und Badeorte befinden, welche der bäuerlichen Bevölkerung Absatz und Nebenverdienst gewähren. Das milde Klima und geeignete Bodenverhältnisse gestatten ausgedehntesten Handelsgewächsbau (Tabak, Hanf, Hopfen, Zuckerrüben, Cichorie). Hauptgebiet des Weinbaues. Blühender Obstbau. Starke Parzellierung des Grundbesitzes, intensivste, zum Teil gartenmäßige Bodenbestellung. Fruchtwechsel, freie Wirtschaft. (Vergl. A. Buchenberger, das Verwaltungsrecht der Landwirtschaft und Pflege der Landwirtschaft im Großherzogtum Baden.)

7. Über das Kreditwesen.

Zur Befriedigung des Personalkredits dienen dem ländlichen Grundbesitz in Baden:

1. Die unter einem Landesverband zusammengefaßten ländlichen Kreditvereine (Darlehenskassen);

2. Die Sparkassen; mit und ohne Gemeindegarantie.

3. Die Schulze-Delitzschschen Vorschuß-Vereine, Volks- und Gewerbebanken; und endlich

4. eine geringe Anzahl Raiffeisenscher und ähnlicher Kassen,

Digitized by Google

welche sich nicht dem Landesverband der landwirtschaftlichen Kreditgenossenschaften (s. oben Ziff. 1) angeschlossen haben.

Die eigentlichen landwirtschaftlichen Kreditgenossenschaften (ländliche Kreditvereine, Darlehenskassen), haben sich, wie schon oben angedeutet, zu einem das Großherzogtum Baden umfassenden Verbande zusammengefügt, welcher sich die Förderung der genossenschaftlichen Arbeit im Interesse der Landwirtschaft und des mit derselben häufig verbundenen Kleingewerbes auf dem Lande zur Aufgabe gemacht hat. Der Verband bezweckt im weiteren noch, außer fortgesetzter sachverständiger Beratung der zugehörigen Genossenschaften, zeitweiliger Besprechung, Ausbildung und Vertretung gemeinschaftlicher Interessen u. s. w., eine eingehende, die gesamte Geschäftsführung berührende Revision gemäß § 51 und 53 des Reichsgesetzes v. 1. Mai 1889 und die gemeinschaftliche Geldbeschaffung und Geldanlage durch Errichtung einer Geldausgleichstelle für die Vereine, in welche dieselben Überschüsse gegen jederzeitige Rückforderung verzinslich abführen und von welcher sie im Rahmen des ihnen von der den Geldausgleich besorgenden Bank gewährten Kredites im Bedürfnisfalle zu billigem Zinsfuß zu jeder Zeit Geld erhalten können.

Diese landwirtschaftlichen Kreditgenossenschaften beschränken, mit ganz wenig Ausnahmen, ihren Geschäftskreis auf die Gemeinde, in welcher sie ihren Sitz haben, oder, wo mehrere nahe beisammenliegende Orte zu einem Kirchspiel vereinigt sind, auf dieses. Sie sind sowohl in dieser, wie in noch mancher anderen Hinsicht den Raiffeisenschen Darlehenskassen verwandt. Sie sind durchweg eingetragene Genossenschaften mit unbeschränkter Haftpflicht. Ihre Zahl beläuft sich zur Zeit auf 136, welche so ziemlich über das ganze Land verbreitet sind. Die Bildung neuer solcher Vereine und deren Anschluß an den Landesverband nimmt stetig zu. In dem Maße, als ihre Zahl wächst, tritt die Inanspruchnahme anderweitiger Kreditanstalten (Sparkassen, Hilfskassen, Vorschußvereine, Volks- und Gewerbebanken u. s. w.) zurück. Nach Kreisen verteilt entfallen im Großherzogtum Baden von diesen zur Zeit 136 ländlichen Kreditvereinen (Darlehenskassen) auf die Kreise:

Konstanz	1	Verein,
Villingen	4	Vereine,
Waldshut	10	"
Freiburg	18	"
Lörrach	4	"
Offenburg	3	"

Digitized by

Baden	7	Vereine,
Karlsruhe	38	"
Mannheim	7	"
Heidelberg	28	"
Mosbach	16	"
zusammen	136	Vereine

Diese Vereine bezwecken, ihren Mitgliedern die zu ihrem Geschäfts- oder Wirtschaftsbetriebe nötigen Geldmittel unter gemeinschaftlicher Garantie in verzinslichen Darlehen zu beschaffen, sowie die Anlage unverzinslicher Gelder zu erleichtern, und auf diese Weise die Verhältnisse ihrer Mitglieder in jeder Hinsicht zu bessern.

Sie geben Darlehen nur an Mitglieder in dem von der Generalversammlung festgesetzten Höchstbetrag gegen ausreichende Sicherstellung (meist einfache Bürgschaft) und zwar:

a. Darlehen mit bestimmter Tilgungsfrist, und ratenweiser Heimzahlung:

b. Darlehen, welche vom Vorstande mit Bewilligung des Bürgen ein oder mehreremal verlängert werden können, wobei aber strengstens darauf zu achten ist, daß diese Verlängerungen nicht zu Verdeckung fester Kapitalanlagen führen.

c. Darlehen, durch Gewährung eines Kredits auf laufende Rechnung (Kontokorrent.) Die Verzinsung der Darlehen ist bei den einzelnen Vereinen verschieden. Ganz allgemein richtet sich der Zinsfuß nach demjenigen, welcher für Einlagen (Anlehen) bezahlt wird und übersteigt diesen letzteren in der Regel um 1 %. Demgemäß bewegt sich der für „Darlehen" geforderte Zinsfuß zwischen $4^1/_2$—5 %. Eine Provision wird meist nicht, oder in seltenen Fällen nur dann erhoben, wenn ein Darlehen prolongiert wird. Die gute Verwendung der Darlehen ist dem Vereinsvorstand zur ernsten Pflicht gemacht, d. h. er hat darüber sich vorher thunlichst zu verlässigen, später noch die Verwendung zu überwachen, überhaupt leichtfertigem Schuldenmachen entgegenzutreten.

Der Verein kann auch Güterzieler (Verkaufsprotokolle, Kaufschillinge, Steigerungsgelder) erwerben, doch sind solche Erwerbungen thunlichst auf den Vereinsbezirk zu beschränken.

Die ländlichen Kredit-Vereine (Darlehenskassen) werden verwaltet durch einen aus 3 oder 5 Mitgliedern bestehenden Vorstand, von welchen eines als „Vereinsvorsteher" und ein zweites als dessen „Stellvertreter" funktioniert.

Digitized by Google

Die Aufsicht über den Geschäftsbetrieb wird durch einen aus 5 oder 7 Mitgliedern zusammengesetzten „Aufsichtsrat" besorgt. Die Kasse führt ein vom Vorstand im Benehmen mit dem Aufsichtsrat angestellter „Rechner". Derselbe soll weder Mitglied des Vorstandes noch des Aufsichtsrates sein.

Der Kassenbezirk (Geschäftskreis) ist (wie bereits oben erwähnt), auf die Ortsgemeinde oder das Kirchspiel beschränkt. Der Reingewinn wird nach Verzinsung der Geschäftsanteile, welche selten höher als 120 Mark pro Mitglied festgesetzt sind, zum Reservefonds geschlagen. Nach hinreichender Ansammlung des Reservefonds wird auf Herabsetzung der Zinsen bei Darlehen Bedacht genommen. Was die Verzinsung der Geschäfts-Anteile anbelangt, so haben die ländlichen Kreditvereine jeder Dividenden-Jägerei dadurch einen Riegel vorgeschoben, daß allgemein in ihren Statuten folgender Passus aufgenommen wurde:

„Vom Reingewinn erhält zunächst der Reservefonds, solange derselbe noch nicht auf dem festgesetzten Betrage angelangt ist, mindestens 20 %; die zum Schlusse des vorhergehenden Jahres ermittelten Geschäftsguthaben der Genossen werden nur bis zu 1 % über die im abgelaufenen Geschäftsjahr für „Anlehen" durchschnittlich bezahlten Zinsen verzinst."

Sogenannte Betriebsrücklagen noch außer dem Reservefonds finden nicht statt.

Die Mittel zur Kreditbefriedigung werden aus den beim Verein angelegten Kapitalanlagen und Spareinlagen genommen; außerdem steht den Vereinen ein Bankkredit zu Gebot, über welchen weiter unten eingehender berichtet werden wird.

Sozienlich sämtliche Einlagen und Darlehen entfallen auf Landwirte, weil das Gewerbe auf dem Lande fast stets mit der Landwirtschaft unzertrennlich verbunden ist. Die durchschnittliche Dauer der Abtragung der Darlehen ist 12 Monate.

Kontokorrente (Kontis auf laufende Rechnung) bestehen bei den ländlichen Kreditvereinen meist nur dort, wo größere Betriebe mit technischen Nebengewerben (Brennereien, Ziegeleien, Brauereien, Gastwirtschaften u. s. w.) vorhanden sind.

Die Gesamtsumme der ausgeliehenen Beträge geht aus einer weiter unten gegebenen Übersicht über die Bilanz sämtlicher Verbands-Vereine mit Schluß des Jahres 1893 hervor.

Die Durchschnittshöhe der einzelnen Personal-Darlehen richtet sich nach den besonderen Verhältnissen der Darlehensnehmer und darf ganz allgemein auf ca. 400 Mark veranschlagt werden.

Digitized by Google

(Es werden schon Darlehen im Betrage von 25 Mark abgegeben, aber auch solche bis zu 3000 Mark und darüber). Die allermeisten Darlehen beruhen auf einfacher, in etwas zweifelhaften Fällen manchmal auch auf doppelter Bürgschaft. In der Regel unterzeichnet die Ehefrau als Mitschuldnerin.

Die Geschäftskosten haben am Schluß des Jahres 1893 bei 113 Verbands-Vereinen — 72459 Mark betragen, welche Ausgabe zu allermeist auf die Kassen- und Buchführung (einschließlich Revision) fällt. Die Vorstände und Aufsichtsräte üben größtenteils ihr Amt als „Ehrenamt" aus. Der Kassierer (Rechner), wird gewöhnlich nach dem Umsatz bezahlt und erhält dann in der Regel pro 100 Mark Umsatz (ausschließlich der Prolongationen!) 20 Pfennig, was seiner thatsächlichen Mühewaltung und Verantwortlichkeit entspricht.

Die Höhe der Verluste hat mit Schluß des Jahres 1893 bei damals 113 Vereinen nur 346 Mark betragen.

Der Verwendungszweck der Darlehen ist in den allermeisten Fällen die Ergänzung des landwirtschaftlichen Betriebskapitals (Viehkauf, Zukauf von Hilfsdünger, Kraftfutter, Sämereien, Anschaffung von Maschinen und Geräten).

Eine Kontrolle über die Art der Verwendung der Darlehen ist, wie schon erwähnt, dem Vereinsvorstand zur Pflicht gemacht. Sie ermöglicht sich unschwer aus dem Zusammenleben der Mitglieder in einem auf die Ortsgemeinde oder das Kirchspiel eingegrenzten Geschäftskreis der Kasse.

Die Darlehensbedingungen bleiben von dem Zweck des Darlehens bei den ländlichen Kreditgenossenschaften unberührt.

Der Betrag der schwebenden Darlehen ist bei den ländlichen Kreditgenossenschaften mit Schluß des Jahres 1893 bei damals 113 Verbands-Vereinen pro Kopf durchschnittlich rund 450 Mark gewesen. Mit Schluß des Jahres 1883 — also 10 Jahre früher — war derselbe bei damals 35 Verbands-Vereinen 350 Mark. Mithin ist eine Zunahme der schwebenden Darlehen pro Kopf in zehn Jahren von ca. 70 Mark nachzuweisen.

Die ländlichen Kreditkassen haben seit ihrem Bestehen im Großherzogtum Baden (1873) dem Wucher auf dem Lande nachweisbar ganz beträchtlichen Abbruch gethan; insbesondere ist derselbe auf dem Gebiet des Grundstückshandels zurückgewiesen worden.

Gewerbsmäßige Wucherer sind von der Mitbenützung der ländlichen Kreditkassen strenge ausgeschlossen.

Digitized by Google

Der Verband der landwirtschaftlichen Kreditgenossenschaften im Großherzogtum Baden hat zur Beschaffung einer Geldausgleichzahlstelle mit der rheinischen Hypothekenbank in Mannheim eine Vereinbarung getroffen, wonach diese Bank sich verpflichtet, allen diesem Verbande angehörigen Vereinen im Rahmen des jedem einzelnen Verbandsverein gewährten Kredits Vorschüsse zu geben, wie auch ihre Überschüsse gegen jederzeitige Rückforderung anzunehmen und zu verzinsen. Für Besorgung dieses „Geldausgleichs" erhält die Bank eine Provision von $^1/_{10}$ % des Umschlags der Vereine mit der Bank, welcher im Laufe des Semesters mindestens ein doppelter sein soll.

Ist durch die Geldentnahme der Vereine die Ausgleichkasse erschöpft, so ist die Bank verpflichtet, das weiter erforderliche Geld aus eigenen Mitteln bis zu dem gewährten Kredit vorzuschießen. Solche Vorschüsse werden der Bank zu einem zu vereinbarenden Zinsfuß, so lange und insoweit verzinst, als sie nicht durch Zufluß neuer Vereinsgelder in die Ausgleichkasse gedeckt erscheinen.

Der Zinsfuß für die Geldentnahme und Geldanlage wird jeweils nach Maßgabe des Geldbestandes der Ausgleichkasse von dem Verbands-Vorstand im Einvernehmen mit der Bank bestimmt und gestaltet sich natürlich für die Vereine im Kontokorrent um so günstiger, je mehr sich Geldanlage und Geldentnahme die Wage halten, weil dann nur die $^1/_{10}$ % Provision samt den Spesen (Porti) nach Maßgabe des mit der Ausgleichkasse eingehaltenen Umschlages an die Bank zu bezahlen sind.

Hat dagegen die Bank mehr Vereinsgelder in Verwahrung zu nehmen, als Bedarf seitens anderer Verbandsvereine vorliegt, so verzinst sie eben diese Überschüsse in einer Höhe, welche vom jeweiligen Reichsbank-Diskonto beeinflußt ist; hat sie aus ihren eigenen Mitteln Geld vorzuschießen, so richtet sich der Zinsfuß auch wieder nach dem augenblicklichen Geldmarkt, d. h. für die aus eigenen Mitteln der Bank vorgeschossenen Beträge tritt der Bankzins in Kraft. Bis jetzt ist der Zu- und Abfluß der Gelder bei der Ausgleichkasse immer so gestanden, daß mit $^1/_2$ bis $^3/_4$ % Differenz zwischen dem Zins für Geldanlage und demjenigen für Geldentnahme, z. B. $3^1/_2 : 4^1/_4$ %, einschließlich des Bankzinses, ausgereicht werden konnte. Der den Verbands-Vereinen zur Zeit bei der rheinischen Hypothekenbank eingeräumte Kredit darf auf rund 4 Millionen Mark veranschlagt werden. Natürlich ist hier nur der nominelle Kredit gemeint, dessen Benützung niemals eine sich gleich bleibende, sondern der ganzen Natur der Sache nach eine beständig wechselnde ist.

Digitized by Google

So waren unsere ländlichen Kredit-Vereine z. B. auf Ende Dezember 1894 bei der Ausgleichstelle mit — 90851 Mark in der Schuld, während sie schon Ende Januar 1895 mit — 39876 Mark im Guthaben standen und mit Ende April 1895 sogar ein Guthaben gegenüber ihrer Schuld von 160047 Mark aufzuweisen hatten.

Ein übersichtliches Bild über die Wirksamkeit der ländlichen Kreditgenossenschaften zur Befriedigung des Personalkreditbedarfs der landwirtschaftlichen Bevölkerung Badens giebt folgender Auszug aus der Verbands-Statistik:

Mit Schluß des Jahres 1893 (für 1894 steht zur Zeit noch keine abgeschlossene Statistik zur Verfügung) hatte innerhalb 116 Vereinen mit zusammen 14534 Mitgliedern ein Geldumsatz von — 10097549 Mark Einnahme, und von — 9731832 Mark Ausgabe, mithin ein Gesamtumsatz von: Neunzehn Millionen, achtmal hundert neun und zwanzig Tausend, dreihundert ein und achtzig Mark stattgefunden.

Der Stand der Aktiva betrug auf

31. Dezember 1893	12026119	Mark,
Derjenige der Passiva	11903957	Mark.

Die Aktiva waren zusammengesetzt:

a. aus dem Barbestand und aus Werten	687404	Mark,
b. aus bei Mitgliedern ausstehenden Darlehen . .	7221723	"
c. aus angelegten Geldern bei der Ausgleichstelle (rh. Hypotheken-Bank Mannheim)	671327	"
d. aus Kontokorrenten	717158	"
e. aus Güterzielern	2400890	"
f. aus Einnahmeresten	22086	"
g. aus Stückzinsen	280835	"
h. aus Mobilien und Immobilien	24696	"

Die Passiva waren zusammengesetzt:

a. aus Kassenbevor	1932	Mark,
b. Anlehen bei Mitgliedern und Privaten	2630285	"
c. Dergleichen bei der Geldausgleichstelle (Bank-Kredit)	845455	"
d. Spareinlagen	6829274	"
e. Kontokorrente	151258	"
Zu übertragen	10458204	Mark.

Digitized by Google

	Übertrag	10 458 204 Mark.
f. Ausgabereste	5 442	"
g. Geschäftsanteile der Mitglieder	944 349	"
h. Stückzinsen	47 234	"
i. Reservefonds	448 728	"

Die ländlichen Kreditvereine, welche zum großen Teil auch als Sparkassen für Mitglieder, Minderjährige und Dienstboten dienen, nehmen von ihren Mitgliedern und Spareinlegern jeder Zeit, von Nichtmitgliedern aber nur nach Bedarf, Gelder an und verzinsen solche, dem herrschenden Zinsfuß entsprechend, mit $3^1/_2$—$3^3/_4$ % (ausnahmsweise wohl auch noch mit 4 %) und geben Darlehen an ihre Mitglieder zu $4^1/_2$—5 %.

Die landwirtschaftlichen Kreditgenossenschaften erfreuen sich der allerhöchsten Fürsorge des Großherzogs, wie auch kräftigster Unterstützung seitens der Großherzogl. Regierung, welche zur Erleichterung der Verbands-Unkosten, einschließlich des Revisions-Aufwandes, denselben namhafte Beiträge aus der Staatskasse gewährt.

Die Verbands-Revision wird durch vom Verband angestellte Revisoren (durchweg staatlich angestellte Rechnungsverständige) sehr genau und pünktlich, doch ohne die Selbständigkeit der Vereine irgendwie zu beeinträchtigen, durchgeführt. Sie beschränkt sich nicht etwa nur auf eine rechnerische Prüfung der Kassen- und Buchführung, sondern umfaßt die ganze Geschäftsführung auf der Grundlage der durch Gesetz und Statut gegebenen Vorschriften. Das Ergebnis der alljährlich stattfindenden Revision wird dem Verbandsvorstand, wie jedem einzelnen Verein mitgeteilt. Der erstere wacht darüber, daß etwa sich ergebende Unzuträglichkeiten bis zur nächsten Revision abgestellt werden.

Solange nun solche, so recht dem landwirtschaftlichen Bedürfnis angepaßte Ortskassen noch nicht überall eingeführt sind, d. h. überall da, wo sie noch fehlen, da werden sie durch andere Kreditinstitute, zum Teil auch durch Realkreditinstitute (Sparkassen), ersetzt.

Die im Großherzogtum Baden bestehenden Sparkassen sind allermeist als „kommunale" Sparkassen, d. h. als solche aufzufassen, welche unter Bürgschaft der Gemeinde ihres Sitzes — oder auch einer Mehrzahl von Gemeinden — arbeiten und im Hinblick darauf der Staatsoberaufsicht unterstellt sind. Es bestehen aber auch Sparkassen ohne Gemeindegarantie. Letztere unterstehen der staatlichen Aufsicht nur insoweit, als sie Körperschaftsrechte besitzen und auch hier nur in beschränktem Maße. Von den ersteren wirken zur Zeit im Großherzogtum Baden 123, von den letzteren 17. Die unter Gemeindegarantie arbeitenden und

Digitized by Google

deshalb der staatlichen Kontrolle unterstellten Sparkassen wirken in erster Linie als Realkredit-Institute, d. h. sie leihen zu allermeist auf Hypotheken aus. Sie spielen deshalb hinsichtlich des Personalkredits nur eine mehr untergeordnete Rolle. Das Sparkassengesetz vom 9. April 1880 gestattet zwar die Anlegung von 25 % aller Aktiven in Schuldschein-Darlehen, doch wird hiervon kein so weitgehender Gebrauch gemacht. So waren 1890 im ganzen nur 6,3 % aller Aktiv-Kapitalien in dieser Weise angelegt.

Weiter gehen hierin schon die Sparkassen ohne Gemeindebürgschaft, aber auch sie sind als vorwiegend dem Hypothekar-Kredit dienende Kassen anzusehen.

Nach Kreisen verteilt sind die Sparkassen, wie folgt, über das Land ausgebreitet und es entfallen von den Sparkassen mit Gemeindebürgschaft auf den Kreis:

Konstanz	13	Sparkassen,
Villingen	6	"
Waldshut	5	"
Freiburg	12	"
Lörrach	4	"
Offenburg	18	"
Baden	7	"
Karlsruhe	21	"
Mannheim	4	"
Heidelberg	11	"
Mosbach	15	"
Dazu in den Jahren 1893 u. 1894 neu errichtet	7	"
zusammen	123	Sparkassen,

und von denjenigen ohne Gemeinde-Bürgschaft auf den Kreis:

Lörrach	11	Kassen,
Offenburg	1	"
Karlsruhe	4	"
Heidelberg	1	"
zusammen	17	Sparkassen,
und beide Kategorien zusammen	140	Sparkassen.

Bei 22 Sparkassen der ersten Kategorie hat eine Mehrzahl von Gemeinden, in den übrigen je nur die Gemeinde, in welcher sich die Kasse befindet, die Bürgschaft übernommen.

Von einem abgesonderten Kassenbezirk kann bei den Spar-

Digitized by Google

kaſſen mit Bürgſchaft mehrerer Gemeinden nicht geſprochen werden, da in der Regel auch Angehörige anderer Gemeinden Einlagen machen. Auch das Kapitalanlagegebiet, wenigſtens jenes für Anlage auf liegenſchaftliches Unterpfand, umfaßt öfters größere Kreiſe. Nur bei Schuldſchein-Darlehen beſchränken ſich die Anlagen wegen der hier erforderlichen Kenntnis der perſönlichen Eigenſchaften und der Verhältniſſe des Darlehensnehmers auf ein engeres Gebiet. Darlehen gegen Schuldſchein mit doppelter Bürgſchaft — ungedeckter Kredit wird nicht gewährt — dürfen immer nur auf Kündigung mit feſter Friſt (bis zu 3 Jahren) gegeben werden.

Dem Schuldner iſt meiſt geſtattet, ohne vorherige Anſage, Teilzahlungen zu leiſten, dagegen iſt bei den Hypotheken-Darlehen jeweils Kündigung — meiſt vierteljährig — bedungen.

Hinſichtlich der Annuitäten-Darlehen ſichert die Kaſſe zu, nur im Notfall vom Kündigungsrecht Gebrauch zu machen.

Die Verſicherung des freien Gebäudefünftels wird im Darlehenszuſageſchein wohl regelmäßig zur Bedingung gemacht.

Die Frage, ob die Darlehensbedingungen nach dem Zweck des Darlehens verſchieden geſtaltet werden, oder ob eine Kontrolle der Verwendung ſtattfindet, darf, abgeſehen von der Sicherung der Abzahlung älterer Pfandſchulden aus dem Darlehen, ganz allgemein verneint werden.

Die Sparkaſſen zahlen für die Einlagen in der Regel 3—3½ % und nehmen für gegebene Darlehen 4—5 %.

Einer ſeitens Großh. Regierung mit der rhein. Hypothekenbank in Mannheim unterm 14. November 1892 getroffenen Abmachung zu Folge, wonach ſich genannte Hypothekenbank verpflichtet hat, für das ländliche Darlehensgeſchäft im Großherzogtum Baden eine beſondere Abteilung als „Landeskreditkaſſen-Abteilung" zu bilden, welche innerhalb des Großherzogtums Baden die ländlichen Darlehen zum Selbſtkoſtenpreis zu gewähren hat, und bei Abgabe von Annuitäten-(Amortiſations-)Darlehen noch beſondere Erleichterungen zuläßt (vergl. unter S. 319), haben ſich auch viele Sparkaſſen veranlaßt geſehen, ihren vorher noch ziemlich hohen Zinsfuß (bis zu 5 %) für Darlehen zu verlaſſen und ſich darauf einzurichten, ebenfalls Darlehen auf „Annuität" zu geben. Über Geſchäft und Umſatz, ſowie über den Vermögens- und Schuldenſtand der Sparkaſſen im Großherzogtum Baden geben nachſtehende Tabellen ein überſichtliches Bild. Dieſe Tabellen mußten den ſtatiſtiſchen Aufzeichnungen vom Jahre 1892 entnommen werden, da ſpätere Aufzeichnungen zur Zeit noch nicht zur Verfügung ſtehen.

Digitized by

A. Einlagen und Rückzahlungen, laufende Ein-

Sitz der Sparkassen nach Kreisen	Zahl der Kassen	Einnahme und Rückzahlungen,			
		Neue Einlagen	Kapitalisierte Zinsen	Laufende Einnahmen	
				Im ganzen (Soll)	Darunter Zinsen aus Aktivkapitalien (Soll)
					a. Sparkassen mit
		ℳ	ℳ	ℳ	ℳ
Konstanz	13	8 170 628	1 065 660	1 948 906	1 917 328
Villingen	6	3 912 789	403 818	683 609	674 131
Waldshut	5	3 004 254	488 311	866 078	849 446
Freiburg	12	7 414 571	1 217 254	1 649 443	1 641 366
Lörrach	4	791 641	205 019	261 338	257 505
Offenburg	18	4 868 461	812 580	1 128 919	1 120 710
Baden	7	2 874 234	330 130	477 453	474 245
Karlsruhe	21	9 497 002	1 023 355	1 686 842	1 651 985
Mannheim	4	4 920 187	568 220	753 380	749 973
Heidelberg	11	4 303 509	587 860	749 356	742 293
Mosbach	15	3 113 526	371 724	674 884	642 546
Großherzogtum .	116	52 870 802	7 063 931	10 880 208	10 721 528
					b. Sparkassen ohne
Lörrach	11	733 569	231 362	277 967	276 223
Offenburg	1	14 128	3 139	4 450	4 417
Karlsruhe	4	1 096 556	418 008	315 938	313 987
Heidelberg	1	1 374 983	210 843	263 112	263 112
Großherzogtum .	17	3 219 236	863 352	261 467	857 739

Digitized by Google

nahmen und Ausgaben der Sparkassen 1892.

laufende Einnahmen und Ausgaben

Einlage-Rück-zahlungen	Laufende Einnahmen				
	Im ganzen	Darunter			
		Zinsen für Einlagen	Verwaltungskosten	Auf Verwendung der Überschüsse[1]	Abgang und Verlust
Gemeindebürgschaft.					
ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ
6 651 758	1 833 873	1 572 664	88 295	104 006	4 303
3 266 000	612 859	527 783	36 271	27 184	5 205
2 677 438	759 353	683 209	34 468	245	12 806
5 951 869	1 604 784	1 329 186	65 898	179 013	12 445
544 086	244 633	209 919	14 905	14 000	1 321
4 201 622	1 019 162	877 031	55 528	67 461	11 316
2 294 131	427 066	367 455	21 682	32 891	2 342
8 209 610	1 633 812	1 252 715	91 709	257 720	4 103
4 235 436	623 063	573 989	32 096	6 363	2 820
3 821 282	733 449	585 301	29 012	110 072	3 565
2 906 482	628 077	504 621	43 364	47 515	14 093
44 759 714	10 120 131	8 483 873	513 228	846 470	74 319
Gemeindebürgschaft.					
629 940	258 704	224 644	19 996	10 961	364
19 716	3 658	3 350	266	—	42
551 088	371 803	233 495	12 797	111 277	135
430 215					
1 261 938	234 669	216 015	18 065	—	128
2 892 897	868 834	677 504	51 124	122 238	669

[1] Die Verwendung der Überschüsse teilt sich in:

a.	Zinsenaufbesserung	162 726 Mark
b.	Für gemeinnützige Zwecke zu Gunsten der Bürgschaft leistenden Gemeinden . . .	805 982 "
	Zusammen	968 708 Mark

Die Zahl der Einleger betrug 1892

a. bei den Sparkassen mit Gemeindebürgschaft 270 785

b. bei den Sparkassen ohne Gemeindebürgschaft 31 567

zusammen 302 352

Hierunter befinden sich Einleger mit einem Einlageguthaben von Mark:

Bei Sparkassen	1 bis 50	51 bis 100	101 bis 250	251 bis 500	501 bis 1000	1001 bis 2000	2001 bis 5000	über 5000	Einlage-Guthaben ℳ
a. Mit Gemeindebürgschaft	48 697	25 103	47 549	40 275	41 531	35 477	23 880	8273	246 900 815
b. Ohne Gemeindebürgschaft	7 046	3 139	5 670	4 603	4 560	3 562	2 210	677	22 904 368
Zusammen	55 743	28 242	53 219	44 878	46 091	39 039	26 090	8950	269 805 183

B. Vermögen, Schulden, Reinvermögen und Reservefonds der Sparkassen 1892.

	Bei Sparkassen		
	a. Mit Gemeindebürgschaft	b. Ohne Gemeindebürgschaft	Zusammen
	Mark		
Vermögen:			
Gebäude, Grundstücke, Waldungen . .	1 737 945	109 190	1 847 135
Darlehen gegen bedungenes Unterpfand.	169 487 383	17 067 031	186 554 414
Staatspapiere	28 537 224	1 842 064	30 379 288
Darlehen an inländische Kreise, Gemeinden u. s. w.	15 110 567	278 074	15 388 641
Liegenschafts-Kaufschillinge	23 538 836	2 116 205	25 655 041
Darlehen gegen Faustpfand	634 094	230 148	864 242
Darlehen an Private gegen Schuldschein	16 371 430	1 332 276	17 703 706
Sonstige Kapitalanlagen § 14 Abs. 3 d. Ges.	4 610 474	105 558	4 716 032
Einnahme-Reste	3 674 438	258 123	3 932 561
Stückzinsen	2 690 578	231 266	2 921 844
Kassenvorrat	4 208 188	271 555	4 479 743
Gerätschaften	126 990	238 065	3 365 055
Im ganzen	270 728 998	24 079 556	294 808 554
Schulden:			
Darunter Guthaben der Einleger und Stückzinsen	253 937 929	23 021 657	276 959 586
Reinvermögen	16 791 069	1 057 899	17 848 968
Vom Reinvermögen gehören dem Reservefonds	13 353 300	1 056 937	14 410 237

Digitized by Google

Mehr wie die Sparkassen, doch nicht so ausschließlich, wie die ländlichen Kreditvereine, dienen die Schulze-Delitzschschen Vorschußvereine und diesen letzteren verwandte Kreditinstitute (Volksbanken, Gewerbebanken, Vorschußbanken, Hilfskassen, Bezirkskreditkassen u. s. w.) dem Personalkreditbedürfnis auf dem Lande.

Die Schulzeschen Vorschußvereine, ebenfalls wie die landwirtschaftlichen Kreditgenossenschaften in Verbände zusammengefaßt — vereinzelt wohl auch ohne solchen Anschluß — sind, wie die Volks- und Gewerbebanken, ihrer ganzen Einrichtung nach dem Kreditbedürfnis von Gewerbe und Handel auf den Leib geschnitten. Das hindert sie jedoch nicht, daß sie sich nebenbei auch noch, und zwar mit Vorliebe, dem landwirtschaftlichen Personalkreditbedürfnis dienstbar machen; ja sie bilden dort, wo die ländlichen Kreditvereine noch fehlen, nebst den Sparkassen, nahezu die alleinigen Geldbezugsquellen auf weite Umgebung.

An solchen Schulzeschen Genossenschaften beherbergt Baden zur Zeit 100 Vereine, welche sich nach Kreisen, wie folgt, verteilen, und zwar auf:

Konstanz	18	Vereine
Villingen	4	"
Waldshut	6	"
Freiburg	7	"
Lörrach	5	"
Offenburg	9	"
Baden	6	"
Karlsruhe	17	"
Mannheim, einschließlich der privaten Darleihkasse Mannheim	5	"
Heidelberg	9	"
Mosbach	14	"

Dieselben sind mit einziger Ausnahme der „Darleihkasse Mannheim," welche nur eine Privatkasse ist, der Mehrzahl nach eingetragene Genossenschaften mit unbeschränkter Haftpflicht.

Mit beschränkter Haftpflicht arbeiten in Baden nur 8 Vorschußvereine.

Der Geschäftsbezirk der Vorschußkassen und verwandter Vereine ist unbegrenzt. Ihre sonstigen Geschäftsgrundsätze sind sehr verschieden. Ganz allgemein erheben diese Kassen für Darlehen einen Zins von 5—6 %. In seltenen Fällen unter 5 %. Provisionen werden noch nebenbei dort erhoben, wo nach Ablauf der

Digitized by Google

Heimzahlungsfrist eine rechtzeitige Verlängerung nicht stattfindet; ebenso zuweilen dort, wo der Zinsfuß für Darlehen sich unter 5 % bewegt; in manchen Fällen auch regelmäßig bei jeder Prolongation des Darlehens. Die Provision bewegt sich zwischen 1—1½ %; in seltenen Fällen unter 1 %. Der Zins wird vielfach schon bei der Darlehensgewährung auf 3 Monate im voraus abgezogen und ist auch nach Ablauf der Frist bei Prolongation jeweils wieder im voraus auf drei Monate zu entrichten.

Für Geldeinlagen und Hinterlegungen werden im Durchschnitt 3—3½ % bezahlt, die Einlagen aber häufig erst vom 1. des folgenden Monats an verzinst. Verlängerungen sind in der Regel solange zulässig, als Schuldner und Bürge genügende Sicherheit bieten, so daß die Kapitalien oft sehr lange stehen bleiben. Zur Sicherung des Darlehens werden ein oder mehrere Bürgen beigezogen. Manche Vorschußkassen verlangen eine progressive Sicherstellung z. B.

bis zu 500 Mark 1 Bürgen,
" " 1000 " 2 "

Zuweilen tritt an die Stelle der Bürgschaft, oder noch nebenbei, Faustpfand und Unterpfand. Kontokorrente sind eingeführt. Die Sicherstellung geschieht durch Bürgschaft, Hinterlegung von Wertpapieren als Faustpfand, durch liegenschaftlichen Eintrag (Kautions-Hypothek). Die Kontokorrentinhaber erhalten 3—3¼ % und bezahlen 4—4¼ %; oder sie erhalten und bezahlen 5 % und leisten eine Provision von ¾ bis 1½ %. Von einer Gleichartigkeit in der Behandlung ist aber keine Rede. Durch häufige Verlängerungen verlassen diese Kassen das eigentliche Schulze-Delitzschsche Princip und nähern sich mehr den ländlichen Kreditgenossenschaften, wozu umsomehr Veranlassung vorliegt, als die Landwirte einen nicht geringen Anteil ihres Mitgliederstandes ausmachen. So ist bei einem im Kreis Karlsruhe liegenden Vorschußverein, inmitten einer vorzugsweise Ackerbau treibenden Bevölkerung mit mittelgroßen Besitzverhältnissen, der Mitgliederstand nach Berufsklassen, wie folgt, zusammengesetzt:

		männlich	weiblich
1.	Selbständige Landwirte, Gärtner u. s. w.	636	12
2.	Gehilfen und Arbeiter bei der Landwirtschaft	65	7
3.	Fabrikanten, Bauunternehmer	7	—
4.	Selbständige Handwerker	662	10
5.	Fabrikarbeiter, Handwerksgesellen	165	—

Digitized by Google

6.	Selbständige Kaufleute, Händler u. s. w.	128	6
7.	Bierbrauer, Gastwirte	95	2
8.	Post- und Eisenbahnbeamte	38	—
9.	Dinstboten u. s. w.	5	17
10.	Ärzte, Apotheker, Kirchen-, Staats- und Gemeindebeamten	140	—
11.	Rentner, Pensionäre	3	25
	zusammen	2023	Mitglieder.

Hier bilden also die Landwirte ungefähr den dritten Teil sämtlicher der Vorschußkasse zugehörigen Mitglieder.

Die Schulzeschen Vorschußvereine hatten ziemlich allgemein hohe Geschäftsanteile; von 300—500 Mark pro Mitglied. Infolge ihrer Heranziehung zur Einkommensteuer sollen aber die Geschäftsanteile bei manchen Vereinen bedeutend reduziert worden sein. Die auf die Geschäftsanteile fallende Verzinsung (Dividende) ist bei den Vorschußkassen vielfach eine ziemlich hohe und bewegt sich zwischen 5—8 Mark pro Hundert. Über die Höhe der im Verhältnis zum Reingewinn auszubezahlenden Dividende entscheidet in den meisten Fällen die Generalversammlung.

Bei den meisten Vorschußvereinen, Volks- und Gewerbebanken findet Wechselverkehr statt. Die Schulzeschen Vorschußvereine, Volks- und Gewerbebanken u. s. w. sind, wie die Darstellung ergiebt, für den Landwirt fast durchweg zu teuer; dazu kommt, daß er oftmals, um sie zu erreichen, mit einer mehr oder minder großen Zeitversäumnis rechnen muß, die noch nebenbei mit Ausgaben verbunden ist.

Schließlich existieren da und dort noch Kreditanstalten, welche ohne Anschluß an irgend eine Organisation ihre Thätigkeit ausüben und deshalb als sogenannte „Wilde" bezeichnet zu werden verdienen.

Dieselben besitzen die ähnlichen Statuten wie die Vorschußvereine, oder auch wie die ländlichen Kreditvereine, betreiben das Kassengeschäft mithin unter ähnlichen Bedingungen, wie diese und bieten so nichts besonderes für die Berichterstattung. Provinzial-(Kreis-)Einrichtungen und Staatseinrichtungen zur Befriedigung des Personalkreditbedürfnisses bestehen zur Zeit im Großherzogtum nicht. Sämtliche dem Personalkredit dienende Kreditanstalten im Großherzogtum nochmals übersichtlich zusammengestellt, ergiebt folgendes Bild:

Digitized by

Nach Kreisen:	Ländliche Kreditvereine					Sparkassen				
	Zahl	Mitgliederzahl			Gesamtverkehr (Umsatz) ℳ	Zahl	Zahl der Einleger			Gesamtverkehr (Umsatz) ℳ
		Landwirte	Gewerbetreibende	zusammen			Landwirte	Gewerbetreibende	Zusammen	
Konstanz	1	464	—	464	555 367	13	—	—	27 903	3 782 779
Villingen	4	464		464	548 100	6	—	—	1 510	1 296 568
Waldshut	8	1 230	—	1 230	987 599	5	—	—	12 894	1 625 431
Freiburg	17	2 330	—	2 330	3 149 049	12	—	—	39 219	3 254 227
Lörrach	2	352		352	346 081	15	—	—	16 193	1 072 642
Offenburg	2	533	—	533	656 549	19	—	—	31 464	2 156 189
Baden	5	1 529	—	1 529	3 021 845	7	—	—	16 513	904 519
Karlsruhe	27	4 177	—	4 177	5 325 623	25	—	—	58 801	4 008 395
Mannheim	8	1 568		1 568	2 692 834	4	—	—	23 633	1 346 443
Heidelberg	22	2 965	—	2 965	3 296 552	12	—	—	31 457	1 980 586
Mosbach	12	1 490	—	1 490	2 144 787	15	—	—	19 165	1 302 961
Im Großherzogtum zusammen mit Schluß des Jahres 1892	108	17 102	—	17 102	22 724 386	133	—	—	278 752	22 730 740

Nach Kreisen:	Vorschußvereine, Volks- und Gewerbebanken u. s. w.					Ohne Zusammenschluß wirkende Darlehenskassen und Vorschußvereine	
Konstanz	17	4 552	4 002	8 554	65 533 968	—	Ein genaues Zahlenmaterial ist bei diesen Vereinen nicht zu erheben gewesen; (vergl. die Rekapitulation auf folgender Seite).
Villingen	4	271	724	995	10 258 315	3	
Waldshut	6	1 336	1 519	2 855	18 502 826	2	
Freiburg	7	1 691	4 602	6 293	67 834 661	8	
Lörrach	5	1 210	1 549	2 759	74 061 798	3	
Offenburg	8	840	2 750	3 590	90 989 582	1	
Baden	7	1 462	3 047	4 509	70 386 420	3	
Karlsruhe	18	3 239	10 222	13 461	216 253 665	4	
Mannheim	3	680	1 407	2 087	27 513 621	1	
Heidelberg	10	2 938	3 687	6 625	66 531 343	3	
Mosbach	13	5 265	4 537	9 802	24 807 712	2	
Im Großherzogtum zusammen mit Schluß des Jahres 1892	98	23 484	37 852	61 330	722 673 911	30	

Das sind 1892:

			Gesamtverkehr
108 ländl. Kreditvereine	mit 17 102 Mitgliedern	u.	22 724 386 Mark,
133 Sparkassen	= 278 752 Einlegern	=	22 730 740 =
98 Vorschußvereine	= 61 530 Mitgliedern	=	732 673 911 =
30 „Wilde". (Hier fehlt das Zahlenmaterial, vgl. S. 316.)			
369 Kassen		mit p.p.	778 129 037 Mark.

Heute sind es:

136 ländliche Kreditvereine,
140 Sparkassen,
100 Vorschußvereine,
33 Wilde,

zusammen 409 Kassen, welche dem Personalkreditbedürfnis der bäuerlichen Bevölkerung Badens zur Verfügung stehen.

Diese vorstehend aufgeführten Kassen genügen nun aber dem Personalkreditbedürfnis der kleineren Grundbesitzer in vollem Umfang nur dort, wo sie leicht erreichbar sind, wo ihre Bedingungen für den Landmann nicht zu hart und wo ihre Geschäftsverhältnisse für denselben einigermaßen übersehbar sind.

Der Bankkredit wird in hervorragender Weise nur von den ländlichen Kreditgenossenschaften, welche innerhalb ihres Verbandes einen wohlgeordneten Geldausgleich besitzen und bei der rheinischen Hypothekenbank, welche diesen Geldausgleich nach der hier angeschlossenen Vereinbarung besorgt, einen Kredit bis zu 300 Mark pro Mitglied genießen, mitbenützt. In welcher ungefähren Höhe, zeigt die bei näherer Beschreibung dieser Gattung von Kreditanstalten oben Seite 306 mitgeteilte Verbandsstatistik. Die im Großherzogtum Baden bestehenden ländlichen Produktivgenossenschaften (Molkereien, landwirtschaftliche Konsum- und Absatzvereine) machen nicht direkt, wohl aber indirekt vom Bankkredit Gebrauch, insofern sie und ihre Mitglieder überall dort, wo im Ort gleichzeitig ein ländlicher Kreditverein besteht, diesen im Bedarfsfall benützen, welcher dann hinwiederum die hierzu benötigten Geldmittel, wie schon hervorgehoben, soweit nötig, im Rahmen seines Kredits bei der Ausgleichstelle (Bank) entnimmt.

S. Anlage Lit. A.

Die Kreditkassen mit beschränkter Haftpflicht und solche mit unbeschränkter Nachschußpflicht stehen im Großherzogtum nur vereinzelt da und finden sich nur bei den Schulzeschen Vorschußvereinen und bei den sogenannten „Wilden" vor.

Vorschußkassen mit beschränkter Haftpflicht bestehen zur Zeit in Baden 8, nämlich die Vorschußvereine Mörsch, Rüppur, Freudenberg, Külsheim, Birkendorf, Waldshut, Oppenau und Gernsbach. Die unbeschränkte Nachschußpflicht hat der ohne Anschluß „wild" gebliebene Spar- und Darlehenskassenverein Wilferdingen sich zu eigen gemacht.

Bis jetzt liegen weder zu Gunsten noch zu Ungunsten dieser beiden Arten der Haftung Erfahrungen vor, doch steht im Grundsatz fest, daß die beschränkte Haftpflicht nicht ausreicht, um den Genossenschaften den benötigten Kredit in vollem Maße zu gewähren, und, was gar die unbeschränkte Nachschußpflicht anbelangt, so dürfte diese Form der Haftung noch weit gefährlicher sein, als die unbeschränkte Haftpflicht, denn der Einzelangriff ist dabei nur dadurch zu beseitigen gewesen, daß, wenn in dem Konkursverfahren nach einer gewissen Zeit die Gläubiger nicht befriedigt sind, auch die in den letzten 18 Monaten ausgeschiedenen Mitglieder zu den Nachschüssen herangezogen werden können (§ 122 des Gesetzes vom 1. Mai 1889), wodurch die Mitglieder einer solchen Genossenschaft nicht nur mit ihrem ganzen Vermögen für die Verpflichtungen haften, welche die Genossenschaft während ihrer Mitgliedschaft übernommen hat, sondern auch noch für solche, welche innerhalb 18 Monaten nach ihrem Austritt entstanden sind.

Besondere Einrichtungen zur Beleihung von Bodenerzeugnissen (Getreide, Wolle u. s. w.) bestehen in Baden nicht.

Größere Banken arbeiten im Großherzogtum Baden:

1. Die badische Bank in Mannheim und Karlsruhe.
2. Die Reichsbank; Reichsbankhauptstelle Mannheim und Karlsruhe; Nebenstellen in Heidelberg, Bruchsal, Pforzheim, Lahr, Freiburg, Lörrach, Konstanz und Offenburg.
3. Rheinische Kreditbank in Mannheim; mit Filialen in Freiburg, Heidelberg, Karlsruhe und Konstanz.
4. Rheinische Hypothekenbank in Mannheim.
5. Kreishypothekenbank Lörrach.
6. Badische Versorgungsanstalt in Karlsruhe.
7. Kösters Bank in Mannheim und Heidelberg.
8. Deutsche Unionbank in Mannheim.

Von diesen ist es nun vornehmlich die rheinische Hypothekenbank in Mannheim, welche dem Hypotharkredit der ländlichen Bevölkerung in ausgedehnterem Maße dient.

Diese Bank weist auf 31. Dezember 1892 unter ihren Aktiva an

Digitized by Google

Hypothekendarlehen 162 295 653 Mark nach. Hiervon entfallen auf Baden 34 507 831 Mark, der Reſt auf Preußen, die bayeriſche Pfalz, Heſſen und ein kleiner Teil auf Elſaß. Dieſe Bank giebt Pfandbriefe aus zu 4, und neueſtens zu $3^1/_2$ %. Sie darf, wie geſagt, als die in Sachen des Bodenkredits wohl am meiſten in Anſpruch genommene der vorgenannten Banken und Anſtalten bezeichnet werden.

Unter dem 14. November 1892 iſt zwiſchen dem Großherzoglichen Miniſterium des Innern und der rheiniſchen Hypothekenbank in Mannheim ein Abkommen getroffen worden, wonach die Bank ſich verpflichtete, ländliche Darlehen innerhalb des Großherzogtums Baden zum Selbſtkoſtenpreis, Darlehen in Annuitäten (Amortiſationsdarlehen) und Darlehen, bei denen die Rückzahlung in andrer Weiſe ſtattfindet, unter günſtigen Bedingungen zu gewähren.

Man hätte nun glauben ſollen, daß die darlehensbedürftigen Grundbeſitzer dieſe gute Gelegenheit benützen würden, um die teueren und nicht amortiſablen Hypothekenſchulden allerwärts zu kündigen und bei der rheiniſchen Hypothenbank dafür Annuitätendarlehen zu den dort angebotenen Vorteilen aufzunehmen. Das war aber bis jetzt nur ganz vereinzelt der Fall. Frägt man nach den Gründen, ſo erhält man keine ſtichhaltige Auskunft. Alles in allem ſcheint die Beſorgnis, den eingegangenen Verpflichtungen, wie ſie eine regelrechte Amortiſation der Grundſchuld im Gefolge hat, nicht zu allen Zeiten und unter allen Umſtänden nachkommen zu können, vorherrſchend zu ſein. Dazu kommt wohl auch die veraltete Gewohnheit, Hypothekenſchulden vom Vater auf den Sohn ruhig weitervererben zu laſſen in Verbindung mit einem ganz allgemein verbreiteten Egoismus der herrſchenden Generation gegenüber der kommenden.

Endlich ſcheinen gewiſſe Verpflichtungen gegenüber den ſeitherigen Hypothekengläubigern (Sparkaſſen, Privaten) gefühlt und mit einer plötzlichen Lostrennung von dort irgend welche unangenehme Folgen befürchtet zu werden.

Vielfach wird auch behauptet, daß bei der rheiniſchen Hypothekenbank eine härtere oder ſagen wir minutiöſere Beſtimmung bezüglich des Verſatzes, welcher, wie oben mitgeteilt, zu $^2/_3$ aus fruchttragenden Grundſtücken beſtehen muß, Platz greife, als bei den Sparkaſſen u. ſ. w., welche hierin nachſichtiger und entgegenkommender ſeien.

Wie ſich denken läßt, haben die Sparkaſſen im Lande gegen obiges Abkommen, in welchem ſie, wir glauben mit Unrecht, ein ſie ſchwer

schädigendes Monopol erblicken, sofort Stellung genommen und Stimmung dagegen gemacht.

Immerhin hat das Vorgehen der Großherzoglichen Regierung den hochanzuschlagenden Erfolg, daß auch die Sparkassen mit ihrem Zinsfuß für Hypothekendarlehen, welcher bis vor kurzem häufig noch 5 % betragen hatte, jetzt auf 4½ und 4 % herunter gegangen sind und sich bereit erklärt haben, ebenfalls Darlehen auf Annuität zu geben. Seitens des Großherzoglichen Ministeriums des Innern sind die unter Gemeindebürgschaft und deshalb unter Staatskontrolle stehenden Sparkassen hierzu ermuntert und es ist ihnen das angeschlossene Formular zu Kapitalzusagescheinen für Amortisationsdarlehen empfohlen worden.

S. Anlage Lit. B.

Inzwischen hat die rheinische Hypothekenbank in Mannheim sich bereit erklärt vom 5. März d. Js. an:

1. Die neuen ländlichen Annuitätendarlehen, welche dem Abkommen vom 14. November 1892 entsprechen, auf Grund eines Zinsfußes von 3¾ % zu gewähren;
2. die neuen ländlichen nicht amortisablen Darlehen, welche dem Abkommen vom 14. November 1892 entsprechen, auf Grund eines Zinsfußes von 3⅞ % zu gewähren.

Es steht nun zu hoffen, daß bei genügendem Bekanntwerden dieser neuesten abermaligen Zinserleichterung doch mit der Zeit ein ausgiebigerer Gebrauch von der dargebotenen Gelegenheit, den ländlichen Grundbesitz nach und nach von den Hypothekenschulden zu befreien, Gebrauch gemacht werden wird.

Nach dem Bericht der Landeskreditkassen-Abteilung der rheinischen Hypothekenbank in Mannheim für das Jahr 1894 hat die Bank in jenem Jahr 171 neue ländliche Darlehen im Gesamtbetrage von 745 049 Mark 86 Pfg. ausbezahlt. Bereits zugesagt, jedoch noch nicht ausbezahlt waren mit Schluß des Jahres 1894 19 ländliche Darlehen im Betrage von 78 500 Mark. Zieht man diese letzteren Darlehen mit in Betracht, so hat das ländliche Darlehensgeschäft im Jahr 1894 denselben Umfang gehabt, wie im Jahr 1893, in welchem 183 Darlehen im Gesamtbetrage von 832 084 Mark 56 Pfennigen gegeben wurden.

Nach Kreisen verteilten sich die 1894 thatsächlich bereits verabfolgten 171 neuen Darlehen folgendermaßen:

Kreis Konstanz	5 Darlehen mit	15 300,—	Mark,
„ Villingen	6 „	33 400,—	„
„ Waldshut	1 „	1 600,—	„

Digitized by Google

Kreis Lörrach	5	"	38 780,—	Mark
" Freiburg	9	"	31 400,—	"
" Offenburg	5	"	46 429,86	"
" Baden	11	"	37 000,—	"
" Karlsruhe	11	"	29 500,—	"
" Mannheim	50	"	203 590,—	"
" Heidelberg	27	"	119 950,—	"
" Mosbach	41	"	188 100,—	"
zusammen	171	Darlehen	mit 745 049,86	Mark.

Hiervon entfallen:

auf Annuitätendarlehen

121 Darlehen im Betrag von 534 409,86 Mark,

auf anderartige Darlehen:

50 Darlehen im Betrag von 210 640,— Mark.

Es war mithin doch ein kleiner Erfolg der Bemühungen, die Darlehensnehmer zur Rückzahlung durch Annuitäten bei den neueren Hypothekendarlehen zu bewegen, bemerkbar.

Der unorganisierte Individualkredit gegen und ohne hypothekarische Sicherung ist im Abnehmen begriffen.

Die Gelegenheit, das Geld bei den verschiedenen Kassen und auch in Wertpapieren anlegen zu können, lenkt das in Privathänden befindliche Kapital in diese Kanäle. Dazu kommt, daß der Private auf bestimmte Kündigung und auf bestimmte Zinszahlung sehen muß, während die Sparkassen z. B. häufig unbeschränkte Kündigungsfristen gewähren und auch ganz allgemein meist längere Nachsicht üben müssen. Bei einigermaßen günstigem Kurs der Wertpapiere wird der Ankauf letzterer sogar der hypothekarisch gesicherten Kapitalanlage von Individuum zu Individuum vorgezogen, ja auch die Gemeinden, welche früher häufig Geld bei Privaten aufgenommen haben, sehen sich dermalen mehr auf die Banken und Kassen verwiesen.

Der gewerbsmäßige Wucher ist durch das Wuchergesetz und durch das Anwachsen der dem Landmann zur Verfügung gestellten Kreditanstalten in den letzten 20 Jahren ganz ersichtlich zurückgedrängt worden. Demungeachtet kommen dazwischenhinein wohl da und dort noch Fälle wucherischer Ausbeutung des Kreditbedürfnisses vor. Sie trifft dann aber meist Persönlichkeiten, deren Kredit schon länger zweifelhaft geworden war und die durch Dummheit, Leichtsinn oder Liederlichkeit in die Hände der Wucherer geraten sind. Wo im Ort selbst sich keine Kreditkasse befindet, da verleitet manchmal immer noch eine falsche Scham, welche

Digitized by Google

das Kreditbedürfnis nicht bekannt werden lassen möchte, die Leute, sich mit Kapitalisten zweifelhaften Charakters in Geldgeschäfte einzulassen. Gewerbmäßige Wucherer mögen vielleicht da und dort als Mitglieder von größeren Vorschußkassen diese Kreditorganisation benützen, um sich Kapital für ihre Operationen zu beschaffen, bei den ländlichen Kreditkassen und Vorschußvereinen, sind sie, wie schon weiter oben bei Beschreibung der ländlichen Kreditvereine hervorgehoben worden ist, unbedingt ausgeschlossen.

Die verschiedenartigen, nebeneinander in Thätigkeit gesetzten Einrichtungen haben sich, je nach ihren Geschäftsgrundsätzen und Kreditbedingungen, für den bäuerlichen Personalkredit unterschiedlich bewährt. Dieser Unterschied ist aus den bereits gegebenen Details ersichtlich und es bedarf deshalb hier keiner nochmaligen Hervorhebung desselben.

Der Kredit ist, wie dort zu ersehen ist, nicht in allen Fällen so billig, wie es nach den Verhältnissen des Geldmarktes möglich und nach den Verhältnissen der Landwirtschaft treibenden Bevölkerung wünschenswert wäre.

Der Kredit wird auch, soweit sich das übersehen läßt, nicht von allen Kassen in wirtschaftlich zweckmäßigen Formen und Fristen gegeben, auch wird in letzter Hinsicht nach den verschiedenen Zwecken der Kreditaufnahme keineswegs immer sorgfältig individualisiert. Über Gebühr sich wiederholende Prolongationen, welche nicht allzuselten zu einer festen, dem Personalkredit-Gedanken widersprechenden Kapitalfestlegung führen, und das Bestreben, unter allen Umständen einen großen Umsatz herbeizuführen und einen schönen Gewinn am Jahresschluß gemacht zu haben, beeinträchtigen da und dort zuweilen noch die wirtschaftlich so hochbedeutsame Aufgabe der Personalkreditinstitute. Nach den seit über 20 Jahren in Baden gemachten Erfahrungen verspricht die Organisation in der Form einer sowohl im Hinblick auf einen wohlgeordneten Geldausgleich, wie auf eine streng sachlich durchgeführte Revision systematisch durchgeführten Vereinigung gleichartiger, dem landwirtschaftlichen Bedürfnis angepaßter, bezüglich ihrer Geschäftsthätigkeit auf die Ortsgemeinde oder das Kirchspiel beschränkter Kreditgenossenschaften, den besten Erfolg.

Die Frage, ob die bäuerliche Bevölkerung den Betriebs- und Meliorationskredit für ihre Wirtschaft nutzbar zu

Digitized by Google

machen weiß, kann ganz allgemein bejaht werden, aber auch ebenso ist die andere Frage, ob dieser produktiv wirkende Kredit unter einer starken Besitzverschuldung (aus Erbschaft und Güterkauf) zu leiden habe, zu bejahen.

Ob dabei die Personaldarlehen **häufig** nur zur Bezahlung von Hypothekenzinsen dienen, ist mit aller Bestimmtheit nicht zu sagen, jedenfalls erscheint ein häufiges Vorkommen dieser Art der Zinsentilgung ausgeschlossen.

Bei der im Jahr 1883 durch das Großherzogliche Ministerium des Innern im Großherzogtum Baden veranlaßten Erhebung über die Lage der Landwirtschaft wurde folgender Stand der Immobiliar-Verschuldung der rein landwirtschaftlichen Haushaltungen in den 37 Erhebungsgemeinden zu Tage gefördert:

(Tabelle siehe S. 324 und 325.)

Das landwirtschaftliche Versicherungswesen ist im Großherzogtum Baden in jeder Hinsicht so ausgebildet, daß eine Notwendigkeit, bei Viehverlusten, Feuer- und Hagelschäden zu Notkrediten greifen zu müssen, im Grund genommen nicht vorliegt. Wie überall, so auch in Baden, ist aber der Landwirt in Bezug auf die Versicherungsnahme ganz allgemein etwas saumselig und so kommt es allerdings hin und wieder vor, daß Notkredite in Folge von Feuer- und Hagelschaden in Anspruch genommen werden müssen.

Was die Viehverluste anbelangt, so wird hier am häufigsten das Anerbieten der Händler, die entstandene Lücke mit geborgtem Vieh auszufüllen, benutzt, und wird so manchmal dem „Viehwucher" in die Hände gearbeitet.

Zum Zweck der Versorgung und Ausstattung von Familienangehörigen werden wohl dann und wann Darlehen kontrahiert, doch kann von „häufigen" derartigen Fällen kaum gesprochen werden.

Die Frage, ob der Betrieb der Kassen wesentlich nur eine Erleichterung des Borgwesens, oder eine wirkliche Verbesserung der wirtschaftlichen Lage der Mitglieder zur Folge gehabt hat, ist in so fern etwas schwer zu beantworten, als hierüber rechnerisch keine Anhaltspunkte gegeben sind. Es darf aber ohne weiteres angenommen werden, daß die gutverwalteten Kassen in ihrem eigenen Interesse darauf achten, daß die erhobenen Darlehen nicht in unproduktiver Weise verbraucht werden. Daß es in vereinzelten Fällen, wo sich der Hergang der Kontrolle entzieht, nicht doch zuweilen

Digitized by Google

Übersichtliche Darstellung

der Immobiliar-Verschuldung der rein landwirtschaftlichen Haushaltungen in den Erhebungsgemeinden bei der landwirtschaftlichen Enquete im Jahre 1883.

Laufende Nummer	Gemeinde	Steuerkapitalwert der Liegenschaften	Verschuldet				Unverschuldet			
			Zahl	Steuerkapitalwert	Betrag der Verschuldung	Kolonne 6 in % der Kolonne 5	Zahl	In % der Gesamtzahl	Steuerkapitalwert d. Liegenschaften und Gebäude	In % des Gesamtvermögens Kolonne 3
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
		ℳ		ℳ	ℳ				ℳ	
1	K.	1 939 679	159	948 703	309 289	31,44	81	33,75	596 371	38,59
2	T.	585 905	110	453 725	145 233	32,01	51	31,67	132 180	22,56
3	Rh.	657 068	49	587 211	242 314	40,67	23	31,94	69 857	10,63
4	W.	973 537	137	643 928	145 856	22,65	108	44,08	329 609	33,86
5	S.	909 826	71	531 473	83 726	15,75	65	47,78	378 353	41,59
6	A.	950 612	152	620 385	245 162	39,52	118	43,70	330 227	34,74
7	U.	257 008	20	253 393	77 693	30,68	4	17,66	3 615	1,41
8	S.	1 179 057	224	825 674	429 337	51,76	130	36,73	353 383	29,97
9	R.	1 799 737	50	985 836	70 732	7,26	70	41 66	813 901	45,22
10	S.	1 731 572	222	1 289 659	413 746	32,08	171	43,51	441 913	25,52
11	R.	312 208	91	225 379	140 395	61,41	45	33,09	86 829	27,81
12	H.	1 502 590	122	443 845	195 659	44,08	128	51,20	1 058 745	70 46

Digitized by Google

13	H.	714 719	81	253 026	133 167	52,63	89	52,35	461 693	64,60
14	M.	1 250 162	172	699 759	288 471	41,22	133	43,61	550 403	44,03
15	E.	929 347	63	383 464	60 019	15,65	151	71,56	545 837	58,73
16	E.	879 292	69	492 311	121 224	24,62	75	52,08	386 981	44,01
17	M.	389 310	100	200 957	70 751	35,21	142	58,72	188 353	48,36
18	N.	468 685	109	328 550	198 148	60,31	71	39,44	140 135	28,89
19	Z. W. . . .	1 870 085	208	957 473	320 196	33,44	241	53,68	912 612	48,80
20	O. W. . . .	1 731 529	78	752 908	402 641	53,47	65	45,45	978 621	56,50
21	J.	2 715 937	101	766 484	180 985	23,61	186	64,81	1 949 453	71,78
22	St.	317 670	21	199 787	154 217	77,19	18	46,14	117 883	37,11
23	B.	575 852	67	285 907	134 950	47,20	36	34,95	289 945	50,35
24	W.	605 291	85	347 072	168 672	48,59	63	42,56	258 219	42,66
25	E.	432 059	49	353 002	106 768	30,25	24	32,88	79 057	18,30
26	M.	711 205	55	327 662	139 469	42,56	74	57,36	383 543	53,93
27	Gr.	1 213 637	101	1 036 447	360 697	34,80	36	26,28	177 190	14,60
28	G.	378 973	55	278 847	136 258	48,86	30	35,29	100 126	26,42
29	W.	81 975	22	78 653	52 117	66,26	2	8,33	3 322	4,05
30	N.	273 711	13	167 665	128 894	76,88	6	46,15	106 046	38,74
31	U.	1 015 520	72	863 897	354 626	41,05	18	20,00	151 623	14,93
32	R.	939 430	64	782 718	210 306	26,87	37	36,63	156 712	16,68
33	W.	1 110 606	129	1 049 525	462 419	44,06	19	12,84	61 081	5,49
34	W.	762 629	37	667 982	376 442	56,36	8	17,78	94 647	12,41
35	W.	219 617	47	211 484	171 490	81,09	6	11,32	8 133	3,70
36	M.	200 360	25	184 746	208 156	112,67	9	26,47	15 614	7,79
37	J.	573 346	72	514 838	407 000	79,05	7	8,86	58 508	10,20

Digitized by

geschieht, soll damit nicht behauptet werden. Vergleicht man den Betrag der schwebenden Darlehen pro Kopf der Mitglieder jetzt und vor zehn Jahren, so ergiebt sich zwar ganz allgemein eine Zunahme der schwebenden Schuld von ca. 18 %, es ist aber dabei zu berücksichtigen, daß während dieser 10 Jahre eine große Anzahl privatim aufgenommener Darlehen (unorganisierter Individualkredit), und darunter zweifellos auch manche unter dem Druck des Wuchers gestandene Darlehen, bei Errichtung reeller Kreditinstitute dort getilgt und bei den letzteren kontrahiert worden sind; auch darf, wie schon im Fragebogen richtig unterstellt worden ist, wohl berücksichtigt werden, daß in Folge der im Kreditwesen der ländlichen Bevölkerung vielfach geschaffenen Erleichterung eben doch auch deren Wirtschaftsbetrieb ganz allgemein ein intensiverer geworden ist, wodurch der benutzte Kredit einer angemessenen Vermehrung des Betriebskapitals gleichzuachten ist und sich so in seinem Ertrag fortwährend zu steigern vermag.

Anhang.

Anlage Lit. A.

Zwischen dem Verband der landwirtschaftlichen Kreditgenossenschaften im Großherzogtum Baden

und

der Rheinischen Hypothekenbank in Mannheim

ist folgende Vereinbarung getroffen worden:

§ 1.

Die Rheinische Hypothekenbank zu Mannheim übernimmt die Funktion als Geldausgleichstelle für die dem Verband angehörenden landwirtschaftlichen Kreditgenossenschaften mit der Maßgabe, daß die Bank den als Einleger oder Anleiher mit ihr in Verbindung tretenden Verbandsvereinen gegenüber verpflichtet, beziehungsweise berechtigt ist.

§ 2.

Der Verbandsvorstand giebt durch den Verbandsdirektor der Bank die erforderlichen Nachweise über die Kreditfähigkeit der einzelnen Vereine, woraufhin die Bank die Höhe des jedem Verein zu gewährenden

Digitized by Google

Kredites bestimmt. Jeder Verein ist nur für den von ihm in Anspruch genommenen Kredit haftbar. Eine Solidarhaft der Vereine ist ausgeschlossen.

§ 3.

Der Verbandsvorstand ist auf Erfordern der Bank verpflichtet, jederzeit durch einen Sachverständigen den Geschäftsgang der bei der Bank im Vorschuß befindlichen Vereine zu prüfen und wird das Resultat jeweils der Bank mitteilen.

§ 4.

Jedem dem Verband angehörenden Verein wird ein Konto in den Büchern der Bank eröffnet. Außerdem wird die Bank ein besonderes Register über die Umsätze der Verbandsvereine mit der Bank führen, in welch' letzteres den Mitgliedern des Verbandsvorstandes Einsicht jederzeit gestattet ist.

§ 5.

Die von einem Verbandsverein eingezahlten Geldbeträge werden für die Regel demselben vom nächstfolgenden Tage nach der bei der Bank eingetroffenen Zahlung verzinst. Gelder, welche am Samstag bei der Bank eintreffen, werden erst von dem darauf folgenden Montag an verzinst. Folgt auf den Tag, an welchem die Gelder eintreffen, ein Feiertag, so findet gleichfalls die Gutschrift behufs Verzinsung erst von dem nächsten Werktag an statt. Entnimmt ein Verein Geld, so beginnt die Verzinsung einen Tag vor der Absendung, sofern und insoweit die Summe sein eigenes Guthaben überschreitet. Der Zinsfuß für die Einlagen wird jeweils nach Maßgabe des Geldstandes der Ausgleichskasse von dem Verbandsdirektor im Einvernehmen mit der Bank bestimmt.

§ 6.

Ist durch die Geldentnahme der Vereine die Ausgleichskasse erschöpft, so ist die Bank verpflichtet, das weiter erforderliche Geld aus eigenen Mitteln bis zu dem gewährten Kredit vorzuschießen. Solche Vorschüsse werden der Bank zu einem zu vereinbarenden Zinsfuß so lange und in so weit verzinst, als sie nicht durch Zufluß neuer Vereinsgelder in die Ausgleichskasse gedeckt erscheinen.

§ 7.

Jeder Verein, welcher Geld aus der Ausgleichskasse entnommen hat, ist verpflichtet, mit der Kasse im Laufe des Semesters mindestens einen doppelten Umschlag (des als Darlehen entnommenen Betrags) zu machen. Jedenfalls ist der Bank die Provision vom doppelten Betrage der

Digitized by Google

höchsten Summe des während des Semesters benützten Kredites zu vergüten.

§ 8.

Die Bank giebt nach Schluß jeden Kalender-Halbjahres jedem Vereine unter Einsendung eines Auszugs Mitteilung über den Stand seines Kontos, welche nach Richtigbefund durch Unterzeichnung der üblichen Formulare von den betreffenden Vereinen anzuerkennen ist. Reklamationen sind längstens innerhalb vier Wochen nach Zustellung des Rechnungsauszuges bei der Bank geltend zu machen. Nach Schluß jeden Kalender-Halbjahres giebt die Bank ebenfalls vermittelst eines Buchauszuges dem Verbandsvorstand zu Händen des Verbandsdirektors Nachweis über die Geschäfte mit den Verbandsvereinen im abgelaufenen Halbjahre.

§ 9.

Die Bank erhält für ihre Mühewaltung eine halbjährliche Provision von $^1/_{10}$ % des Umschlages der Vereine mit der Bank (d. h. der größeren Seite im Konto-Korrent, exkl. der Saldi vom vorhergehenden Halbjahr), außerdem trägt jeder Verein die für ihn erwachsenden Portoauslagen.

§ 10.

Den aus den Geldgeschäften mit den Vereinen erwachsenen Gewinn (Überschuß der Zinsen der von den Vereinen entnommenen Beträge über die für Einlagen an die Vereine zu zahlenden Zinsen) stellt die Bank dem Verbandsvorstand zur Verfügung.

§ 11.

Der Verbandsvorstand wird den Vereinen empfehlen, Gelder, welche sie an die Bank einsenden wollen, jeweils so rechtzeitig einzusenden, daß sie einen Tag vor Ultimo bei der Bank eintreffen und Gelder, welche sie von der Bank entnehmen wollen, in den Tagen jeweils vom 2.—29. der betreffenden Monate zu entnehmen, auch thunlichst frühzeitig der Bank davon Kenntnis zu geben, in welcher Höhe die Einsendung oder die Entnahme von Geldern bevorsteht.

§ 12.

Diese Vereinbarung tritt am 1. April 1890 in Kraft und ist vorläufig bis zum Schluß des Jahres 1890 gültig. Wird von keiner Seite wenigstens ein Vierteljahr vor Ablauf des Zieles gekündigt, so läuft die Vereinbarung stillschweigend für ein weiteres Kalenderjahr und so fort, bis die einvierteljährige Kündigung erfolgt

Mannheim, den 1. März 1890.

Rheinische Hypothekenbank. **Der Verbandsvorstand.**

Digitized by Google

Anlage Lit. B.

Sparkaſſe.....

Kapital-Zuſageſchein
für Amortiſations-Darlehen.

Die .....
ſagt hiermit .....
de .....
auf Grund des vom Pfandgericht (Grund- u. Pfandbuchführer) in .....
unter dem ..... ausgefertigten {Laſtenzeugniſſes / Verlagsſcheins}
und der {ſtadträtlichen / darin enthaltenen ortsgerichtlichen} Schätzung .....
(ſowie des vom Pfandgericht in ..... ausgeſtellten Verlagſcheins nebſt Schätzung vom .....) ein zu .....
vom Hundert verzinsliches Kapital-Darlehen von .....
(in Worten) .....
zu unter folgenden

Bedingungen.

I.

D..... Anleiher ha..... zu Gunſten der Darleiherin eine vorſchriftsmäßige Unterpfandsverſchreibung fertigen zu laſſen, in welcher die in d..... obenerwähnten Urkunde..... beſchriebenen Liegenſchaften im Schätzungswerte von ..... ℳ mit erſtem Pfandrecht zu Unterpfand einzuſetzen ſind.

II.

In den Pfandbuchseintrag ſind folgende Vertragsbeſtimmungen wörtlich aufzunehmen.

§ 1.

Das Darlehens-Kapital ist vom ..... an jährlich mit ..... vom Hundert und zwar jeweils auf ..... jeden Jahres zu verzinsen. Für beide Teile wird eine dreimonatliche Kündigungsfrist, nach deren Ablauf das Kapital zurückzubezahlen ist, bedungen. Die Darleiherin wird vom Kündigungsrecht nur im Falle von Geldbedarf Gebrauch machen, sie ist jedoch befugt, die Rückzahlung des Kapitals ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist sofort zu verlangen, sofern einer der Fälle des § 8 des beigehefteten Zusagescheins eintritt.

D..... Anleiher verpflichte..... sich, das Kapital in der Weise abzuzahlen, daß auf den genannten Termin je ..... % des ursprünglichen Darlehensbetrags = ... ℳ entrichtet werden. Von diesem Betrag (Annuität) wird zunächst die Zinsenforderung gedeckt, der Rest wird am Kapital abgeschrieben.

In den Quittungen wird die Zahlung an Kapital und Zins getrennt angegeben und die restliche Kapitalschuld jeweils bezeichnet.

D..... Anleiher..... ist gestattet, Abschlagszahlungen am Kapital, welche auf einmal oder innerhalb Jahresfrist ..... % des ursprünglichen Darlehens nicht übersteigen, ohne vorherige Ansage zu leisten, größeren Abschlagszahlungen oder der Heimzahlung des ganzen Kapitalrestes muß dreimonatliche Kündigung vorausgehen.

§ 2.

Die Unterpfandsbestellung geschieht außer für Hauptsumme und Zinsen auch für die in § 8 des beigeheftetеten Kapital-Zusagescheins bezeichneten gesetzlichen Zinsen von fünf Prozent, sowie für alle aus dem Darlehensvertrag erwachsenden Kosten, für letztere bis zum Betrag von ..... ℳ.

§ 3.

Die anleihenden Eheleute, die Ehefrau mit ehemännlicher Ermächtigung, übernehmen für Kapital, Zinsen und Kosten die Samtverbindlichkeit; auch räumt die schuldnerische Ehefrau mit ehemännlicher Ermächtigung dieser Unterpfandsbestellung (§ 2) den Vorrang vor ihrem auf die Pfandliegenschaft O.Z. ..... des Pfandbeschriebs eingetragenen gesetzlichen Unterpfandsrecht ein.

Digitized by Google

III.

Die Anleiher haben im Pfandbuchseintrag nach Aufführung der vorſtehend unter § 1—3 bezeichneten Bedingungen wörtlich zu erklären:

„..... verpflichte ....., vorſtehende ſowie die weiteren Bedingungen des Kapital-Zuſageſcheins vom ....., welcher den Pfandbuchs-Beilagen angeſchloſſen und als Beſtandteil des Pfandeintrags anzuſehen iſt, zu erfüllen, und ſetze ..... zur Sicherheit für die Erfüllung aller aus dieſem Darlehensbedürfnis für ..... hervorgehenden Verbindlichkeiten die nachverzeichneten, ... eigentümlich zuſtehenden Liegenſchaften hiermit zum Unterpfand ein:“

.....

.....

.....

.....

.....

IV.

Des weiteren wird die Hingabe des Darlehens von der Übernahme folgender Verpflichtungen abhängig gemacht:

§ 4.

Sämtliche Zins- und Kapitalzahlungen haben ſtets koſtenfrei und in deutſchem Reichsgelde nach Maßgabe des Reichsmünzgeſetzes im Geſchäftszimmer der Darleiherin, als dem vertragsmäßig beſtimmten Zahlungwohnſitze, zu geſchehen; ebendaſelbſt hat auch die Erhebung des Darlehenskapitals zu erfolgen.

§ 5.

Annuitäten- Kapitalabſchlagszahlungen geſchehen gültig nur gegen Empfangsbeſcheinigung des Rechners und Kontrollbeamten.

Die letzte Abzahlung am Kapital iſt bei Vermeiden doppelter Zahlung nur gegen Rückgabe der Unterpfandsverſchreibung zu leiſten.

§ 6.

Das freie Fünftel der verpfändeten Gebäude muß während der ganzen Dauer dieſes Schuld- und Unterpfandsverhältniſſes bei einer ſtaatlich zugelaſſenen Privatfeuerverſicherungsgeſellſchaft verſichert ſein.

§ 7.

D ..... Anleiher, beziehungsweise Unterpfandsbesteller leiste..... ausdrücklich Verzicht, ohne Genehmigung der Darleiherin die verpfändeten Liegenschaften gegen Vorauserhebung der Miet-, beziehungsweise Pachtzinsen zu vermieten oder zu verpachten.

Von einer Veräußerung der Unterpfänder ist die Darleiherin sofort in Kenntnis zu setzen.

Ebenso darf ein teilweiser oder vollständiger Abbruch des verpfändeten Gebäudes nur mit Genehmigung der Darleiherin stattfinden.

Die Darleiherin hat in den nachstehenden Fällen das Recht, die Rückbezahlung der noch unverfallenen Kapitalschuld sofort zu verlangen:

a. Wenn der erststellige Hypothekenrang nicht bis
hergestellt ist oder wenn die Rechtsgültigkeit oder der Rang der bestellten Hypothek bestritten wird,
b. wenn der verpfändete Grundbesitz oder ein Teil desselben zur Zwangsverwaltung oder Zwangsversteigerung gebracht, oder auch nur ein hierauf bezügliches Verfahren eingeleitet wird,
c. menn die Anleiher in Konkurs verfallen oder außergerichtlich die Zahlungen einstellen,
d. wenn der Wert der Pfandobjekte sich so vermindert hat, daß selbst nach Abzug der gemachten Kapitalabzahlungen für den Forderungsrest keine den ursprünglichen Darlehensbedingungen entsprechende Sicherheit mehr besteht,
e. wenn bei Erbteilungen und anderen Rechtsgeschäften die neuen Schuldner die Samtverbindlichkeit nicht übernehmen, oder wenn die Pfandobjekte u. s. w. verteilt werden,
f. wenn verpfändete Gebäude nicht mehr in einer befriegenden Weise gegen Feuersgefahr versichert sind, insbesondere, wenn das freie Gebäudefünftel nicht versichert ist,
g. wenn ohne Zustimmung der Darleiherin Gebäude abgebrochen oder wesentliche Bauveränderungen vorgenommen oder die Pfandobjekte gegen Vorauszahlung des Miet- und Pachtzinses vermietet oder verpachtet werden.

Macht die Darleiherin von diesem Rückforderungsrecht Gebrauch oder wird das Kapital aus einem sonstigen Grunde fällig, so tritt vom Fälligkeitstage an gemäß L.-R.-S. 1139 am Ende der gesetzliche Zinsfuß von 5 Prozent ohne weitere Verzugsetzung ein.

Digitized by Google

§ 9.

Die Schuldner unterwerfen sich rücksichtlich des vorliegenden Rechtsgeschäfts und der daraus etwa entspringenden Rechtsstreitigkeiten der Gerichtsbarkeit des Amtsgerichts ihres Wohnsitzes.

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

V.

Das Pfandgericht hat unter samtverbindlicher Haftbarkeit seiner Mitglieder zu erklären:

a. in dem Pfandbuchseintrag:

1) daß die eingesetzten Unterpfänder freies und unbeschränktes Eigentum d..... Anleiher..... und Pfandsteller..... sind;

2) daß keine Beschränkungen der Verfügungsgewalt oder des Eigentums- und Nutzungsrechts d..... Anleiher..... und Pfandbesteller..... bestehen und

3) daß es für Tilgung der im Pfandbuchsauszug aufgeführten Pfandschulden sowie für Beseitigung aller sonstigen Pfandlasten — insoweit nicht die bezüglichen Pfandgläubiger dem Darleiher den Vorrang im Pfandrecht einräumen — durch eines seiner Mitglieder Sorge tragen und spätestens innerhalb vierzehn Tagen nach Auszahlung des Darlehenskapitals die Löschungsurkunde einsenden wird.

Zu diesem Zweck soll dem Beauftragten des Pfandgerichts die Ausfertigung der Pfandurkunde zugestellt werden zur Ausfolgung an den Darleiher beim Darlehensempfang.

Digitized by

Insofern die zu Unterpfand eingesetzten Liegenschaften in einer Stadt gelegen sind, in welcher die Führung der Grund- und Pfandbücher nach Maßgabe des Gesetzes vom 24. Juni 1874 einem besonderen Beamten übertragen ist, wird die Darleiherin selbst für die Tilgung der älteren Pfandlasten Sorge tragen.

b. in einer besonderen, an dem, auf den Tag des Pfandeintrags folgenden Tage auszustellenden Urkunde:

2) daß am Tage des Eintrags im Pfandbuch kein weiteres Pfandrecht gegen d..... Anleiher..... und beziehungsweise Pfandbesteller eingetragen worden ist.

VI.

Die Unterschrift d..... Anleiher..... unter der Bescheinigung über den Empfang des Darlehenskapitals ist öffentlich beglaubigen zu lassen.

VII.

Mit der Unterpfandsverschreibung sind der Darleiherin zuzustellen:

1) Der Nachweis (Police) über die Versicherung des freien Gebäudefünftels;
2) das Zeugnis des Pfandgerichts (Ziffer V b);
3) der Erkundigungsbogen (Verlagschein) beziehungsweise das Lastenzeugnis.

Dieser Kapital-Zusageschein wurde vierfach ausgefertigt: drei Fertigungen für d..... Anleiher..... zum Zwecke der Unterpfandsbestellung, die vierte für die Darleiherin.

Die letztere Fertigung ist nach Unterzeichnung des, derselben am Schlusse beigedrückten Annahmescheins spätestens innerhalb vierzehn Tagen der darleihenden Verrechnung zurückzugeben, andernfalls die Kapitalzusage als nicht gegeben angesehen wird.

..... den .....

.....

Digitized by Google

Annahme-Schein.

D Unterzeichnete n obige Kapitalzuſage unter den im vorſtehenden Zuſageſchein aufgeführten Bedingungen hiermit an und mach ſich verbindlich, falls das Darlehen aus irgend einem — von der Darleiherin nicht herrührenden — Grunde nicht zu Stande kommen ſollte, den Darlehensbetrag mit vom Hundert vom an bis zu dem Tage, an welchem die Darleiherin die Anzeige von dem Nichtzuſtandekommen des Darlehens erhält, zu verzinſen, ohne daß eine Mahnung oder Inverzugſetzung notwendig wäre.

den ten

T.

IV.

Der landwirtschaftliche Personalkredit in Elsaß-Lothringen.

Von

C. Lichtenberg in Straßburg.

I.

Über die Besitz- und Erwerbsverhältnisse in Elsaß-Lothringen, soweit sie für die zu behandelnde Frage von Interesse sind, ist nachstehendes zu bemerken.

In den beiden Bezirken Ober- und Unter-Elsaß ist der landwirtschaftlich benutzte Boden durchweg in den Händen eines mittleren und kleinen Bauernstandes, dem es unter gewöhnlichen Verhältnissen nicht allzuschwer fällt, sich wirtschaftlich zu behaupten. Die Rheinebene bietet günstige Gelegenheit zum Körnerbau und zur Anlage ergiebiger Wiesen, und somit auch zur Viehzucht. Daneben findet ein umfangreicher Anbau von Handelsgewächsen, insbesondere von Tabak und Hopfen statt. Neuerdings wird auch die Zuckerrübe angebaut. Die Pferdezucht ist weniger, in der Hauptsache nur in einigen Gemeinden des Unter-Elsaß entwickelt. An den Vorbergen der Vogesen und zum Teil noch in der Ebene wird Weinbau getrieben, dessen Erträgnis der Menge nach Elsaß-Lothringen an die Spitze der weinbautreibenden Gebiete des Deutschen Reiches stellt. Der Obstbau hat in den letzten Jahren vielversprechende Anfänge gezeigt. In den Gebirgsgegenden, namentlich in den Südvogesen, findet sich in ziemlichem Umfange Weidewirtschaft. In der Umgebung der größeren Städte sind

Digitized by Google

vielfach, zum Teil in genossenschaftlicher Vereinigung, bedeutende Molkereien entstanden, welche die Milch und deren Nebenprodukte mit Erfolg verwerten.

Der landwirtschaftliche Betrieb beruht im wesentlichen noch auf der Dreifelderwirtschaft, die aber in der verschiedenartigsten Weise abgeändert ist. Die bäuerlichen Besitzungen in den beiden elsässischen Bezirken sind durchweg in den Händen der Eigentümer, die selbst mit ihrer Familie, dem Hausgesinde und Tagelöhnern die Arbeit verrichten. Die Tagelöhner sind selbst wieder meist im Besitze eines oder mehrerer Ackerstücke, zu deren Bearbeitung sie die Hilfe ihres Dienstherrn — namentlich mit Gespannen — in Anspruch nehmen.

Die Verhältnisse in Lothringen liegen etwas anders. Wenn man auch nicht von dem Überwiegen eines Großgrundbesitzes sprechen kann, so ist in diesem Bezirk doch eine Reihe von Gütern vorhanden, welche über den Umfang eines mittleren Bauerngutes hinaus gehen. Der Körnerbau ist vorherrschend. Im Moselthale wird ein ziemlich lebhafter Weinbau betrieben. Die Bearbeitung des Ackers geschieht, des schweren Bodens wegen, meist mit Pferden. Im Verhältnis zu dem dem Ackerbau gewidmeten Boden sind wenig Wiesen vorhanden. Als Betriebsart herrscht, mehr noch als im Elsaß, die Dreifelderwirtschaft vor, wobei die Brache nur teilweise mit Hackfrüchten und Futterpflanzen bestellt wird. Die kleineren Landwirte bestellen, wie im Elsaß, ihren Acker selbst. Die größeren Güter sind in den meisten Fällen verpachtet und zwar in der Regel auf kurze Fristen und unter ungünstigen Bedingungen. Die Eigentümer leben vielfach im Auslande, wo sie das Erträgnis der Pacht verzehren.

An Nebenbeschäftigungen, welche von den Bauern getrieben werden, sind, abgesehen von der gelegentlichen Beschäftigung, besonders auch der weiblichen Familienmitglieder, in einer nahegelegenen Fabrik, zu erwähnen: Die Arbeit in den ausgedehnten Staats- und Kommunalwaldungen, namentlich in den Vogesen, die Hausweberei in den Gebirgsthälern, die Strohhutflechterei in der Gegend an der Saar und die allerdings sehr gering entwickelte Korbflechtindustrie in der Rheinebene.

Sehr viele Gemeinden des Landes besitzen Gemeindeland (Allmend), welches in kleineren Losen verpachtet oder unentgeltlich an Einwohner der Gemeinde zur lebenslänglichen Nutznießung überlassen wird. Diese Einrichtung ist für die Existenzfähigkeit und Seßhaftigkeit der ländlichen Arbeiterbevölkerung von nicht zu unterschätzendem Werte.

Die Lage der landwirtschaftlichen Arbeiter kann im allgemeinen nicht als schlecht, vielfach sogar gegenüber den kleinen Besitzern, so-

Digitized by Google

weit diese lediglich auf den landwirtschaftlichen Erwerb angewiesen sind, als gut bezeichnet werden.

Das landwirtschaftliche Genossenschaftswesen, abgesehen von den besonders zu behandelnden Kreditgenossenschaften, ist in der Gestalt von Feldwege-, Bewässerungs-, Entwässerungsgenossenschaften u. s. w. ziemlich entwickelt. Auch Viehzuchtgenossenschaften werden allmählich gebildet. Von den schon erwähnten Molkereigenossenschaften ist die von Mülhausen mit $4^1/_2$ Millionen Liter Milchumsatz im Jahr eine der bedeutendsten in Deutschland.

Die Industrie steht, wie bekannt, in Elsaß-Lothringen auf einer hohen Stufe der Entwicklung. Die umfangreichen Anstalten zur Gewinnung von Eisenerzen, zur Förderung von Kohlen, die Salinen, die großen Glas- und Porzellanfabriken Lothringens, die Erdölquellen im Unter-Elsaß, die Maschinenfabriken in Mülhausen und bei Straßburg, die großartigen, der Textilindustrie dienenden Fabrikanlagen in und bei Mülhausen und in den Vogesenthälern und viele andere industrielle Etablissements gewähren einem großen Teile der elsaß-lothringischen Bevölkerung ausreichenden Unterhalt.

Auf die landwirtschaftlichen Verhältnisse hat die Industrie namentlich insofern Einfluß, als sich mangels jeglicher Sonderbestimmungen über Gesinde- und landwirtschaftliches Arbeiterwesen, der Übergang aus der landwirtschaftlichen in die industrielle Arbeitsthätigkeit mit Leichtigkeit vollzieht. Und wie aus Bauernfamilien einzelne Mitglieder in die Fabrik zur Arbeit gehen, so besitzen auch viele Fabrikarbeiter kleinere Parzellen Land, die sie selbst mit ihrer Familie bearbeiten, so daß eine strenge Scheidung zwischen den in der Landwirtschaft und in der Industrie beschäftigten Personen häufig nicht möglich ist.

Um einen allgemeinen Überblick zu gewinnen über die Personen, welche in Elsaß-Lothringen aus dem Betriebe der Landwirtschaft ihren Unterhalt gewinnen und über die Werte, welche in ihr angelegt sind und hervorgebracht werden, ist die am Schlusse mitgeteilte Übersicht I zusammengestellt worden. Soweit dies möglich war, ist zur Grundlage der Berechnung amtliches Material verwendet worden, mehrfach mußten jedoch auch Schätzungen zu Hilfe genommen werden. Die Endergebnisse können daher nur als annähernd richtig bezeichnet werden, was aber zur allgemeinen Beurteilung der Verhältnisse wohl genügen dürfte.

In ähnlicher Weise sollen Übersicht II einen Überblick über die öffentlich rechtlichen Lasten der Landwirtschaft und Übersicht III einen solchen über die Parzellierung des Bodens bieten.

Digitized by

Aus der Übersicht III geht hervor, daß der Grundbesitz in ganz Elsaß-Lothringen sehr zerstückelt ist. Die Ursache dieser Zerstückelung liegt darin, daß die Rechtsregel des Code civil, daß unter den Erben alles gleich und ohne Bevorzugung geteilt werden soll, völlig zur Rechtssitte geworden ist. Der Hauptnachteil der übermäßigen Zerstückelung, die Unmöglichkeit der Erhaltung eines kräftigen, kreditwürdigen Bauernstandes, tritt auch in Elsaß-Lothringen zu Tage. Eine Abänderung des Erbrechts in bäuerliche Güter, dürfte jedoch kaum durchführbar sein, was aber nicht ausschließen würde, daß durch gesetzgeberische Maßregeln eine Verminderung der schlimmen Folgen der Zerstückelung angebahnt werden könnte. So könnten z. B. sehr wohl Rechtsregeln wegen Berechnung des Wertes der Grundstücke bei Teilungen aufgestellt werden, etwa in der Art, daß der dauernde Ertragswert im Gegensatze zum sogenannten gemeinen Wert bei der Berechnung zu Grunde zu legen wäre. Ebenso würde es sich vielleicht auch ermöglichen lassen, für den Fall, daß die Übernahme des Gutes durch einen Erben und die Abfindung der andern stattfindet, Bestimmungen dahin zu treffen, daß wenigstens ein Teil der Abfindungssumme in Form einer Rente gegeben wird u. dergl. m.

Jedenfalls braucht bei dieser Zerstückelung des Grundbesitzes bei einer Erhebung über die landwirtschaftlichen Kreditverhältnisse kein Unterschied zwischen den einzelnen Gegenden und zwischen den einzelnen Gruppen landwirtschaftlicher Besitzer gemacht zu werden. In Elsaß-Lothringen stimmen vielmehr namentlich bezüglich des Personalkredits die Bedürfnisse des Mittel- und Kleingrundbesitzes mit denen der Landwirtschaft überhaupt im wesentlichen überein.

Was die Verschuldung der Landwirtschaft angeht, so giebt über die ziffermäßigen Feststellungen schon Übersicht I Auskunft. Wenn sich darnach die Verschuldung nur auf etwa 12 Prozent des Gesamtvermögens, welches in der Landwirtschaft angelegt ist, erstreckt, so ist damit natürlich nicht ausgeschlossen, daß im Einzelfalle eine bei weitem höhere Verschuldung, selbst bis über den Wert des Vermögens des Schuldners hinaus, Platz greift.

Es geht aus der Übersicht hervor, daß die Benutzung des Personalkredits, wie im allgemeinen, so namentlich aber in der Landwirtschaft, die des Realkredits an Umfang übertrifft. Dieser Umstand hängt in der Hauptsache mit der Gesetzgebung über die Bodenbelastung zusammen, in der sich gerade zur Zeit der Übergang aus dem französischen Hypothekensystem in das deutsche (Grundbuchsystem) vollzieht, wobei Unsicherheiten und Schwierig-

Digitized by Google

keiten nicht zu vermeiden sind, welche aber die Nutzbarmachung des Realkredits naturgemäß verringern.

Die Ursachen der Verschuldung sind selbstredend mannigfaltig. Ein bedeutender Teil der Schulden wird zweifellos zu produktiven Zwecken oder zur Befriedigung vorübergehender Bedürfnisse aufgenommen, viele andere aber dienen zur Weiterführung einer leichtsinnigen Borgwirtschaft oder zur Befriedigung eines Landhungers, der ohne jede Rücksicht auf das mobile Betriebskapital oder den wirklichen Wert der zu erwerbenden Parzelle, nur nach größerem Grundbesitz strebt. Daß wucherische Ausbeutung zur Erhöhung der Verschuldung mit beiträgt, braucht kaum erwähnt zu werden. Wie auch anderwärts tritt der Wucher hauptsächlich in der Form auf, daß der Schuldner in ein solches Wirrwarr von Geschäften verwickelt wird, daß er sich schließlich nicht mehr zu helfen weiß und dann dem Gläubiger mit Hab und Gut und mit seiner ganzen Existenz zum Opfer fällt. Reiner Geldwucher kommt verhältnismäßig selten vor, man müßte denn die für den Veräußerer gewöhnlich mit Verlusten und für den Schuldner mit Unannehmlichkeiten verbundene Übernahme von Restkaufschillingen, den sogenannten Protokollhandel, dazu zählen, der allerdings noch sehr im Schwange ist und zu dessen Beseitigung ein Einschreiten der Gesetzgebung in der Weise wie dies in dem noch zu erwähnenden neuen Sparkassengesetze (S. 9) bereits geschehen ist, dringend erwünscht erscheint. Gegen den Viehwucher wendet sich das Gesetz vom 18. Juli 1890. Durch dasselbe sollten die Viehverstellungsverträge eine Einschränkung erfahren, indem unter Strafandrohung für Zuwiderhandlung bei Abschluß des Vertrages eine Abschätzung des einzustellenden Viehes durch zwei ehrenamtlich bestellte Schätzer vorzunehmen und bei dem Bürgermeister des Verstellungsortes Anzeige zu erstatten ist. Das Gesetz hat den Einfluß gehabt, daß die Viehverstellungen in der früher üblichen Form seltener geworden sind, ohne daß jedoch materiell eine Änderung eingetreten wäre. Auch die Novelle zum Wuchergesetz aus dem Jahr 1893 ist einstweilen noch ohne sichtbare Wirkung.

Wegen der Verschuldung und ihrer Ursachen im allgemeinen und wegen der Möglichkeit für den Landwirt, auf dem Wege des Kredits Gelder flüssig zu machen, mögen hier noch die nachstehenden Äußerungen Platz finden.

Ein Bericht aus dem Unter-Elsaß sagt: „Die Verschuldung nimmt zu, wenngleich von einer allgemeinen Verschuldung oder Kreditlosigkeit keine Rede sein kann. Der Benutzung der Vorschußkassen steht häufig entgegen, daß die erforderlichen Bürgen nicht erreichbar, außerdem aber die Darlehnssucher der gewollten Geheimhaltung ihrer Lage nicht so sicher sind, als

Digitized by Google

bei den privaten jüdischen Geldleihern. Diese, bei weitem vorwiegend aufgesucht, geben Geld zu 4½—5 Prozent, verwickeln aber, indem sie die Lage zu anderweiten Geschäften benutzen, die Leiher in ein für sie unentwirrbares Netz von Rechtsgeschäften und treiben sie schließlich auf diese Weise von Haus und Hof."

In ähnlicher Weise spricht sich über die Verschuldung in Lothringen eine Denkschrift des landwirtschaftlichen Centralvereins dieses Bezirkes aus, welche Ende 1893 veröffentlicht worden ist. „Im allgemeinen kann allerdings von einer Überschuldung der Landwirtschaft in Lothringen nicht gesprochen werden. In manchen Gegenden des Bezirkes, insbesondere in Teilen der Kreise Metz und Chateau-Salins, ist eine ziemlich bedeutende Durchschnittswohlhabenheit vorhanden. Die Landleute sind in der Regel anspruchslos und gewöhnt, ihre Ausgaben nach den Erträgnissen der Wirtschaft einzurichten. Zur Verwendung von größeren Betriebskapitalien zu Verbesserungen und Neuerungen ist wohl nur eine Reihe von Großgrundbesitzern und Industriellen mit landwirtschaftlichen Liebhabereien in der Lage, im übrigen ist aber doch die überwiegende Zahl der größeren und mittleren Grundbesitzer und der Pächter größerer Güter ziemlich wohlhabend und selten in die Notwendigkeit versetzt, fremden Kredit in Anspruch zu nehmen. Anders liegen die Verhältnisse bei den kleineren Besitzern und Pächtern, welche oft tief in Schulden stecken. Nach annähernder Schätzung beträgt die Verschuldung des Grundbesitzes des Bezirkes im Durchschnitt etwa 12 Prozent des Wertes, wechselt aber in den einzelnen Kantonen von 7—8 Prozent bis auf mehr als 20 Prozent und beträgt natürlich in einzelnen Fällen mehr als 100 Prozent. Die Verschuldung wird vielfach dadurch herbeigeführt, daß der kleine Besitzer oder Pächter von vornherein teuer gekauft oder gepachtet hat und ohne das erforderliche Betriebskapital wirtschaftet. Wenn dann, wie vielfach im letzten Jahrzehnt, schlechte Ernten eintreten, die geernteten Produkte geringe Preise erzielen und gar Viehverlust, Hagelschäden oder sonstige Unglücksfälle eintreten, sieht sich der Landwirt gezwungen, Geld zu leihen, um seinen Verpflichtungen nachkommen zu können. Das geliehene Geld muß in einem zu der Rentabilität des Besitzes in keinem Verhältnis stehenden Zinsfuße verzinst werden, eine Schuld häuft sich auf die andere, und bald sieht sich der kleine Besitzer oder Pächter am Ende seines Könnens. Vielfach rühren die Schulden auch von Viehkäufen her."

Und ein anderer Bericht aus dem östlichen Lothringen hebt hervor: „Der Krebsschaden, an dem die hiesigen Zustände leiden, ist in dem Borgsystem zu suchen. Es werden nicht bloß Güter, sondern auch die zum

Digitized by Google

Ackerbau nötigen Geräte, Vieh, Mobiliargegenstände und die in kürzester Frist verzehrbaren Erzeugnisse des Ackerbaues, Klee, Heu u. s. w. auf Borg versteigert und zwar mit 5 Prozent Aufgeld und mit der Verbindlichkeit einer Verzinsung von 5 Prozent bei Nichtinnehaltung des Zahlungstermins. Für den jungen, tüchtigen und sparsamen Anfänger liegt hierbei allerdings die Möglichkeit vor, sich, wenn nicht Unfälle eintreten, nach und nach empor zu arbeiten. Allein für die meisten Landwirte birgt dieses System doch die schwersten Gefahren in sich. Die Bevölkerung sollte wenigstens diejenigen Gegenstände, welche nur zum vorübergehenden Gebrauche dienen und sich verzehren, nur gegen bar kaufen oder jedenfalls sich bei ihrer Bezahlung der größten Pünktlichkeit befleißigen. Solange dieser Gedanke nicht in Fleisch und Blut übergegangen ist, wird auch die vollendetste Kreditorganisation ohne nennenswerten Erfolg bleiben."

II.

Die öffentlichen Einrichtungen zur Befriedigung des Personalkredits der kleineren Grundbesitzer sind in Elsaß-Lothringen im allgemeinen noch wenig entwickelt.

Zunächst fallen nach Lage der Gesetzgebung alle diejenigen Kassen beinahe vollständig aus, welche im übrigen Deutschland als Spar- und Darlehnskassen auf kommunaler Grundlage für die Befriedigung des Kreditbedürfnisses des kleinen Mannes so außerordentlich wirksam sind.

Sparkassen befinden sich zur Zeit 112 in Elsaß-Lothringen, welche noch 22 Zweiganstalten haben, so daß im ganzen 134 Sparstellen vorhanden sind. Es ist dabei in den letzten zehn Jahren ein erfreulicher Fortschritt festzustellen; denn Ende 1884 betrug die Zahl der Sparkassen nur erst 31 mit 21 Zweigstellen, im ganzen also 52 Sparstellen. Jetzt kommt auf rund 12 000 Einwohner und auf je 108 Quadratkilometer eine Sparstelle. Auf die Bezirke verteilen sich die Sparstellen mit 34 auf Ober-Elsaß, 48 auf Unter-Elsaß und 52 auf Lothringen.

Eine Vergleichung der Zahlen für Ende Dezember 1869 und Ende März 1883 und 1893 führt zu folgendem Ergebnis:

	1869	1883	1893
Guthaben der Einleger	21 000 000 Mk.	34 600 000 Mk.	76 390 000 Mk.
Zahl der Einleger .	77 367 =	108 797 =	214 956 =
Durchschnittsguthaben	271 =	318 =	355 =

Digitized

Wenn auch diese Zahlen beweisen, daß die Spareinlagen, namentlich im letzten Jahrzehnt, stetig und nicht unerheblich zugenommen haben, so läßt sich doch nicht leugnen, daß Elsaß-Lothringen bezüglich seines Sparkassenwesens noch immer hinter den anderen deutschen Staaten zurücksteht.

Es mag dies zum Teil darauf beruhen, daß die Sparkassengesetzgebung auch heute noch in ihrer Grundlage auf dem centralisierenden älteren französischen Systeme fußt, wonach die einzelne Sparkasse gewissermaßen nur die Sammelstelle für eine dem Staatskredit dienende Centralstelle ist. Die Sparkassen liefern in Elsaß-Lothringen ihre sämtlichen nicht für den laufenden Dienst erforderlichen Gelder an die staatliche Depositenverwaltung ab, von deren Gesamtbeständen mit rund 109 000 000 Mark am 31. März 1894 rund 81 000 000 Mark aus Sparkassengeldern stammten. Die Depositenverwaltung darf ihre Bestände nur anlegen in deutschen Staatspapieren, in Schuldverschreibungen deutscher kommunaler Körperschaften, in Darlehen an elsaß-lothringische Bezirke, Gemeinden, öffentliche Anstalten, autorisierte Syndikatsgenossenschaften und unter staatlicher Aufsicht stehende Vorschußkassen und, gegen Sicherheit, im Bankverkehr. Nach dem bekannt gegebenen Abschluß vom 31. März 1894 waren die Bestände thatsächlich angelegt in:

Wertpapieren mit rund	97 000 000	Mark
Darlehen an Gemeinden u. s. w. mit rund .	7 150 000	=
darunter rund 177 000 Mark an Wässerungsgenossenschaften, Flußbauverbände u. s. w.,		
Darlehen an öffentliche Vorschußkassen mit rund	1 051 000	=
Kontokorrentforderung bei der Aktiengesellschaft für Boden- und Kommunalkredit mit rund	1 250 000	=

Von den Wertpapieren lauteten 1 124 000 Mark auf elsaß-lothringische Rente und 8 175 000 Mark auf Pfandbriefe der Aktiengesellschaft für Boden- und Kommunalkredit in Straßburg, während die übrigen in Schuldverschreibungen anderer deutscher Staaten und Körperschaften bestanden. Von den sämtlichen, bei der Depositenverwaltung hinterlegten Geldern, von denen wie erwähnt, nahezu $^4/_5$ aus Spareinlagen herrühren, sind demnach in elsaß-lothringischen Werten nur etwa 9 300 000 Mark angelegt, neben welcher Summe noch die den elsaß-lothringischen Gemeinden u. s. w. gewährten Darlehen mit 7 150 000 Mark und die Darlehen an die öffentlichen Vorschußkassen mit 1 051 000 Mark in Betracht kommen. Dem kleinen Kredit in Elsaß-Lothringen, und zwar nicht allein dem landwirtschaftlichen, sondern auch noch dem gewerblichen, dient von den genannten Summen nur der an die Vorschußkassen überwiesene Betrag, also von den Spareinlagen nur etwa $1^1/_4$ %.

Digitized by Google

Die elsaß-lothringische Regierung hat sich der Notwendigkeit einer Abänderung dieser Verhältnisse nicht verschlossen. Bereits in den Tagungen von 1893 und 1894 waren dem Landesausschusse Vorlagen zugegangen, mit denen eine anderweitige Regelung des Sparkassenwesens bezweckt wurde. Die Absicht der Regierung ging bei diesen Vorlagen in erster Reihe dahin, die Nachteile der Centralisierung der Sparkassengelder zu beheben und die Spareinlagen für Kreditzwecke im Lande selbst nutzbar zu machen. Die Entwürfe kamen jedoch nicht zur Verabschiedung. Schließlich wurde dem Landesausschuß in seiner letzten Tagung 1895 ein neuer Gesetzentwurf vorgelegt, der die geltenden Bestimmungen zusammenfassen und außerdem den größeren Gemeinden Gelegenheit geben sollte, Spar- und Darlehnskassen ins Leben zu rufen. Die hierfür grundlegenden Bestimmungen des Entwurfs lauteten:

„Für die Verbindlichkeiten der zu errichtenden Sparkasse kann die Gemeinde, in der die Sparkasse ihren Sitz haben wird, die Bürgschaft übernehmen, sofern die jährlichen Einnahmen der Gemeinde dauernd den Betrag von 25 000 Mark übersteigen. Liegt eine Gemeindebürgschaft vor, so führt die Sparkasse die Bezeichnung „Spar- und Darlehnskasse". Und „Die für den laufenden Dienst nicht erforderlichen Geldbestände der Spar- und Darlehenskassen sind seitens des Vorstandes der Kasse zinsbar anzulegen.

Die Anlage kann vorbehaltlich etwaiger Einschränkungen durch die Satzungen geschehen:

1. in Schuldverschreibungen des Deutschen Reiches u. s. w.,
2. in Darlehen an öffentliche oder gemeinnützige Anstalten Elsaß-Lothringens,
3. in Darlehen gegen erste Hypothek auf in Elsaß-Lothringen gelegene ertragsfähige Grundstücke und gegen Brandschaden versicherte Gebäude. Die zum Unterpfand gegebenen Grundstücke sollen in der Regel nicht über die Hälfte des Wertes beliehen werden,
4. in Darlehen auf Schuldscheine gegen Bürgschaft oder unter Bestellung eines Faustpfandes an Wertgegenständen. Dieselben dürfen nur auf bestimmte, die Dauer von fünf Jahren nicht übersteigende Zeit gegeben werden,
5. in Forderungen aus Verkäufen von Liegenschaften oder aus Erbteilungen, wenn diese Forderungen durch das Vorzugsrecht des Verkäufers oder der Erben und, so lange dieses keine doppelte Deckung bietet, außerdem durch gute Bürgschaften sicher gestellt sind,

Digitized b

6. durch Erwerb von Grundstücken bei Zwangsverkäufen, wenn andernfalls die auf denselben haftenden hypothekarischen Forderungen der Sparkasse gefährdet sind.

Soweit die Anlage der für den laufenden Dienst nicht erforderlichen Geldbestände in der unter Ziffer 1 bis 6 bezeichneten Weise nicht geschieht, sind dieselben an die Staatsdepositenverwaltung abzuführen und von dieser mit $3^1/_2$ % zu verzinsen.

Von den Spareinlagen muß mindestens ein Drittel in Schuldverschreibungen der unter Nr. 1 bezeichneten Art mit der Maßgabe angelegt werden, daß mindestens ein Viertel der Spareinlagen auf Schuldverschreibungen des Reichs, Elsaß-Lothringens oder deutscher Bundesstaaten entfällt.

Durch kaiserliche Verordnung können die Spar- und Darlehnskassen zu anderen als den vorausgeführten Anlagen ihrer Geldbestände ermächtigt werden".

Wie ersichtlich, wäre in dieser Fassung für die Bedürfnisse des kleinen Personalkredits durch die Spar- und Darlehnskassen Sorge getragen worden. Der Landesausschuß glaubte jedoch diesen Vorschlägen seine Zustimmung nicht erteilen zu können. Nach eingehenden Plenar- und Kommissionsberatungen kam schließlich, abgesehen von anderen hier nicht interessierenden Abänderungen, die Annahme des Gesetzes in der Weise zu stande, daß für diejenigen Sparkassen, welche unter Übernahme der Bürgschaft für ihre Verbindlichkeiten durch die Gemeinde Darlehen geben wollen, folgende Bestimmungen Aufnahme fanden:

„In Gemeinden, deren jährliche Einnahmen dauernd den Betrag von 40 000 Mark übersteigen, kann durch die Satzungen die Anlage eines Teiles der Spareinlagen derselben in zinstragenden Darlehen nach Maßgabe der nachstehenden Bestimmungen für zulässig erklärt werden, sofern die Gemeinde für die Verbindlichkeiten der Sparkasse in Höhe dieser Anlagen die Bürgschaft übernimmt." Und „Die Anlage der Sparkassengelder kann, vorbehaltlich etwaiger Einschränkungen durch die Satzungen geschehen: 1. in Wertpapieren oder Buchschulden, welche für die Anlegung der Bestände der Depositenverwaltung zugelassen sind; 2. in Darlehen an Gemeinden und an öffentliche Anstalten Elsaß-Lothringens; 3. in Darlehen gegen erste Hypothek auf in Elsaß-Lothringen gelegene ertragsfähige Grundstücke und gegen Brandschaden versicherte Gebäude. Die zum Unterpfand gegebenen Grundstücke sollen in der Regel nicht über die Hälfte des Wertes beliehen werden; 4. in Forderungen aus Verkäufen von Liegenschaften oder aus Erbteilungen, wenn diese Forderungen durch das Vorzugsrecht des Verkäufers oder der Erben und, so lange dieses keine doppelte Deckung bietet, außerdem durch

Digitized by Google

gute Bürgschaften sicher gestellt sind; 5. durch Erwerb von Grundstücken bei Zwangsverkäufen, wenn andernfalls die auf denselben haftenden hypothekarischen Forderungen der Sparkasse gefährdet sind. Die näheren Bestimmungen sind durch die Satzungen zu treffen."

Infolgedessen können von der Ermächtigung, Spar- und Darlehnskassen zu gründen, 56 Gemeinden Gebrauch machen, von denen 42 bereits im Besitze von Sparkassen sind, während nach dem Regierungsentwurf 114 Gemeinden diese Befugnis gehabt hätten.

Daneben wurde eine Resolution angenommen, durch welche die Regierung ersucht wurde, zu prüfen, in welcher Weise durch die Verbesserung der Vorschußkassengesetzgebung dem Kreditbedürfnis der bäuerlichen Bevölkerung in weiterem Umfange Gewähr geleistet werden könne, als dies zur Zeit der Fall sei. Bei der Annahme der Resolution hatte der Landesausschuß namentlich im Auge, daß die Frage der Übernahme von Kaufschillingen durch die Vorschußkassen in Erwägung gezogen werden solle.

Die Gründe, welche den Landesausschuß bei seiner Haltung bestimmten, sind im wesentlichen in dem Bericht der betreffenden Kommission enthalten, welcher besagt:

„Es wurde bestritten, daß die Spar- und Darlehnskassen einem Bedürfnis entsprächen. Man machte geltend, daß in den großen Gemeinden jede Person, die Sicherheiten bietet, Geld zu einem mäßigen Zinsfuß bekommen könne, weil sich immer Kapitalisten und Privatkreditanstalten fänden, die bereit sind, Gelder an zahlungsfähige Personen zu leihen. Für das platte Land habe die Regierungsvorlage mit Recht Spar- und Darlehnskassen nicht zugelassen, weil es da an Elementen fehle, um eine derartige Verwaltung zu führen, somit würde die neue Einrichtung den ländlichen Kredit nicht fördern. Aber auch abgesehen von dem mangelnden Bedürfnis nach Gemeindesparkassen sei es im höchsten Grade bedenklich, den Gemeinden die Verantwortlichkeit einer Kassenverwaltung aufzubürden; es könnten dadurch die Einwohner der Gemeinde in Gefahr geraten, zur Deckung von Verlusten der Kasse beträchtliche Summen für neue Auflagen und Zuschlagspfennige bezahlen zu müssen. Diese Resultate, deren Möglichkeit man nicht bestreiten könne, müßten ernstlich ins Auge gefaßt werden. Man müsse bedenken, wie schwierig es sei, Darlehen ohne Gefahr des Verlustes zu geben, selbst wenn hypothekarische Sicherheit geboten werde. Es komme auf mehrere Bedingungen an, auf die Zahlungsfähigkeit des Schuldners und seiner Bürgen, bei der Bestellung einer Hypothek auf die rechtliche Gültigkeit derselben und auf den wirklichen Wert des Unterpfandes. Die zu Darlehnsbewilligungen nötigen Untersuchungen würden mit bedeutenden Kosten ver-

Digitized by

bunden sein, und es sei zu befürchten, daß den Gemeinden dadurch große Ausgaben erwachsen und daß ihnen die zur Bildung eines Reservefonds nötigen Überschüsse nicht übrig bleiben würden. Die vorgeschlagene neue Einrichtung sei daher als unnötig und bedenklich abzulehnen. Um der ländlichen Bevölkerung behilflich zu sein und zugleich den von der Regierung gewünschten Absatz für die auf der Staatsdepositenkasse angesammelten Sparkassengelder zu finden, sollte man den Geschäftskreis der öffentlichen Vorschußkasse in Bezug auf den Realkredit erweitern."

Es läßt sich allerdings nicht verkennen, daß diese Bedenken teilweise nicht ganz ungerechtfertigt sind. Die Kommunalverfassung Elsaß-Lothringens erschwert die Anwendung des Systems der Spar- und Darlehnskassen über den Rahmen des neuen Gesetzes hinaus in hohem Maße, weil sie als juristische Person und Träger von Vermögensrechten nur die oft finanziell schwache Gemeinde und daneben den für diese Zwecke zu großen Bezirk kennt, nicht aber das gerade für die Entwicklung des Spar- und Darlehnskassenwesens in Preußen so wichtige Mittelglied des Kreises. Dagegen kann ein anderes, während der Beratungen des Landesausschusses hervorgetretenes Bedenken, welchem die Zulässigkeit der Gewährung von Darlehen gegen Schuldscheine und Bürgschaft zum Opfer gefallen ist, nicht als stichhaltig anerkannt werden. Dieses Bedenken bestand darin, daß bei einer wirtschaftlich oder politisch unzuverlässigen Gemeindevertretung und Sparkassenverwaltung trotz aller Aufsicht Darlehen an zweifelhafte Elemente gegeben werden könnten. Wenn auch die Möglichkeit eines solchen Falles nicht geleugnet werden soll, so hätte dieses Bedenken nach den in Altdeutschland gemachten Erfahrungen doch nicht so schwer wiegen dürfen, daß ihm zu Liebe den Kassen die Möglichkeit der Gewährung von Personalkredit gänzlich entzogen wurde. Nicht außer acht gelassen werden darf bei der Beurteilung der Beschlüsse des Landesausschusses übrigens der Umstand, daß bei der Bevölkerung Elsaß-Lothringens in den Kredit und in die unmittelbare Kassenverwaltung des Staates ein großes Vertrauen vorhanden ist, dessen Übertragung auf den Privatkredit und eine nicht staatliche Kassenverwaltung nicht ohne weiteres zu verlangen ist.

Wenn das neue Gesetz am 1. April 1896, wie vorgesehen, in Kraft tritt, ist immerhin die Möglichkeit gegeben, unmittelbar aus den Spargeldern für den Hypothekarkredit in vollem Umfange und für den ländlichen Personalkredit, wenigstens insoweit die Restkaufschillinge in Betracht kommen, Mittel flüssig zu machen.

Was die schon vorhin mehrfach erwähnten öffentlichen Vorschußkassen anlangt, so besitzen dieselben einen eigentümlichen öffentlich recht-

Digitized by Google

lichen Charakter, indem sie, auf kommunaler Grundlage beruhend, mit den Geldern der Staatsdepositenverwaltung Geschäfte machen. Die Vorschußkassen in ihrer vollendeten Ausbildung sind gewissermaßen die Ergänzung der Sparkassen, deren Gelder sie, allerdings durch Vermittlung der Depositenverwaltung, für die Zwecke des Personalkredits verwerten.

Die Errichtung dieser Kassen geschieht nach den Bestimmungen eines Gesetzes vom 18. Juni 1887, welches im wesentlichen folgenden Inhalt hat:

Das Ministerium kann auf Antrag der beteiligten Gemeinderäte für eine oder mehrere Gemeinden eine öffentliche Vorschußkasse errichten. Diese Vorschußkassen besitzen die juristische Persönlichkeit. Ihre ersten Einrichtungskosten, in der Regel 500 Mark, übernimmt der Staat. Sie gewähren an Landwirte und Gewerbetreibende des Kassenbezirks gegen Bürgschaft mit höchstens 5 % verzinsliche Darlehen. Der Höchstbetrag der Darlehen ist 1000 Mark auf die Dauer von höchstens drei Jahre (mit Zustimmung der Aufsichtsbehörde: 2000 Mark und fünf Jahre). Teilweise Rückzahlung ist dem Anleiher freigestellt. Den Kassen selbst werden die Betriebsmittel durch die Landesdepositenverwaltung gewährt, welcher 4 % Zins zu vergüten ist. Die Satzungen werden nach Beratung durch die betreffenden Gemeinderäte vom Ministerium festgestellt. Der Vorstand besteht aus dem Vorsitzenden, den die Aufsichtsbehörde ernennt, und aus den Beisitzern, welche von den betreffenden Gemeinderäten gewählt werden. Die Buch- und Kassenführung erfolgt durch einen Rechner, in der Regel einen staatlichen Rentmeister oder einen Gemeinde-Rechnungsbeamten, welchem eine feste Vergütung zu gewähren ist. Die übrigen Ämter der Kasse sind Ehrenämter. Vorstandsmitglieder und Kassenbeamte sind zum Stillschweigen über die zu ihrer Kenntnis gelangenden Privatverhältnisse verpflichtet. Die Forderungen der Kasse werden ihrem ganzen Betrage nach von Rechtswegen fällig, wenn das Darlehen zu einem anderen, als dem im Darlehnsvertrag festgesetzten Zweck verwendet wird, wenn eine vertragsmäßige Zahlung über einen Monat im Rückstande bleibt, wenn Schuldner oder Bürge in Konkurs verfallen oder wenn gegen sie Zwangsvollstreckung angeordnet wird und endlich, wenn der Schuldner ohne Zustimmung des Kassenvorstandes von einer Person Geld leiht, welche aus dem Geldverleihen ein Geschäft macht. Die Einziehung der Darlehen, Zinsen und Kosten kann außer auf gerichtlichem auch auf dem Wege der Zwangsvollstreckung nach den für die Beitreibung öffentlicher Gefälle geltenden Vorschriften bewirkt werden. Zur Deckung von Verlusten bildet die Kasse aus dem Reingewinn einen Sicherheitsfonds von wenigstens 10 % ihrer Verbindlichkeiten, während der Rest den Gemeinden des Kassenbezirks zur Bestreitung gemeinnütziger Ausgaben zur Verfügung gestellt

Digitized by

werden soll. Reichen die Mittel der Kasse zur Bestreitung ihrer Verbindlichkeiten nicht aus, so haben die Gemeinden, unter Umständen mittels Steuerzuschlägen bis zu 5 %, den Fehlbetrag aufzubringen. Bei dauernder Unmöglichkeit der Erfüllung der Verpflichtungen kann das Ministerium die Kasse auflösen. Die Aufsicht über die Kassen führt der Kreisdirektor.

Nach den Normalsatzungen, welche übereinstimmend den Satzungen der einzelnen Kassen zu Grunde gelegt worden sind, gewähren die Kassen gegen die Bürgschaft zweier (in Ausnahmefällen eines) Bürgen Darlehen zur Beschaffung, Verbesserung und Vermehrung der Betriebsmittel der Entleiher oder zur Tilgung von Schulden derselben, welche zu Betriebszwecken bei Privatgeldverleihern aufgenommen worden sind. Behufs Erleichterung des Kaufs von Grundstücken sollen Darlehen nicht bewilligt werden. Die Darlehen sollen wenigstens 20 Mark betragen und jedenfalls in Beträgen, die durch zehn teilbar sind, gewährt werden. Anträge auf Darlehnsgewährung müssen abgelehnt werden, wenn aus Anlaß eines früher dem Antragsteller gewährten Darlehens der Kasse oder einem Bürgen Verluste entstanden sind; oder wenn der Antragsteller ein früheres Darlehen durch falsche Angaben erschlichen hat. Zeitweise ausgeschlossen sind als Darlehnsnehmer und Bürgen die Schuldner, welche es zur Zwangsvollstreckung oder zur Einreichung einer gerichtlichen Klage haben kommen lassen, oder welche sich bezüglich der Einhaltung der Zahlungstermine mehrfach säumig bewiesen haben, oder welche das gewährte Darlehen nicht für den angegebenen Zweck verwendet haben. Die Zinsen sind halbjährlich zu entrichten. Die Kasse kündigt die Darlehen grundsätzlich nicht, nimmt dagegen Rückzahlungen von wenigstens 5 Mark, anrechenbar auf Kosten, Zinsen und Kapital, jederzeit an. Aus dem Reingewinn, der vornehmlich aus etwaigen Beihilfen der Regierung und dem Unterschied der Verzinsung der ausgeliehenen und der der Depositenverwaltung entnommenen Beträge bestehen wird, ist ein Sicherheitsfonds zu bilden.

Es läßt sich nicht leugnen, daß die Geschäftsthätigkeit der Vorschußkassen bisher leider nicht den Umfang erreicht hat, den sie hätte erreichen sollen. Immerhin hat jedoch eine stetige Zunahme der Geschäfte stattgefunden, wie aus der nachfolgenden Zusammenstellung hervorgeht. Es hatten entnommen bei der Staatsdepositenverwaltung:

am 31. März	1889	26	Vorschußkassen	118 360	Mark
" 31. "	1890	43	"	331 714	"
" 31. "	1891	50	"	558 683	"
" 31. "	1892	53	"	771 517	"

Digitized by Google

am 31. März 1893 54 Vorschußkassen 883 803 Mark
" 31. " 1894 55 " 1 051 263 "

Was insbesondere einzelne Kassen betrifft, so zeigt sich die Zunahme des Betriebes in folgenden Ziffern:

			am 31. März 1889		u. am 31. März 1894	
hatte die	Vorschußkasse	Altkirch	9 520	Mark	101 996	Mark
" "	"	Munzenheim	15 410	"	117 000	"
" "	"	Türkheim	2 340	"	21 864	"
" "	"	Egisheim	14 890	"	58 851	"
" "	"	Neubreisach I	2 060	"	26 743	"
" "	"	Neubreisach II	2 180	"	22 299	"
" "	"	Erstein	6 160	"	39 111	"
" "	"	Colmar (Land)	1 190	"	41 849	"
" "	"	Blodelsheim	9 640	"	21 993	"
" "	"	Landser	5 500	"	25 668	"
" "	"	Ottmarsheim	14 500	"	50 061	"
" "	"	Selz	2 150	"	16 906	"
" "	"	Wörth I	600	"	3 442	"
" "	"	Waldwiese	3 200	"	13 851	"
" "	"	Pfaffenheim	4 300	"	34 752	"
" "	"	Niederbronn	2 200	"	11 338	"
" "	"	Gemar	2 250	"	7 191	"
" "	"	Müttersholz	100	"	91 217	"
" "	"	Sennheim	500	"	15 091	"
" "	"	St. Avold	200	"	13 151	"
" "	"	Wasselnheim	120	"	8 177	"

von der Depositenverwaltung entnommen.

Andere Kassen sind in ihrem Betriebe nicht vorwärts, sondern zurückgegangen; so

Oberhergheim	von 8270	Mark	auf 5839	Mark	
Hatten	" 2480	"	" 296	"	
Großblittersdorf	" 1000	"	" 582	"	,

während Weißenburg mit 3250 Mark Ende März 1889 und 3461 Mark Ende März 1894 nahezu gleich geblieben ist.

Von später gegründeten Kassen verdienen wegen ihres besonderen Aufschwungs noch Vigy (Lothringen) und Weiler (Unter-Elsaß) hervorgehoben zu werden. Im übrigen giebt die beigefügte und nach den teilweise leider lückenhaften Berichten der einzelnen Rechner zusammengestellte Übersicht IV über den Geschäftsverkehr nähere Auskunft.

Digitized by Google

Als besondere unter unmittelbarer Leitung der Verwaltungsbehörde stehende Einrichtung ist noch eine im Kreise Saargemünd in Lothringen bestehende Darlehnskasse, der sogenannte Bitscherfonds zu erwähnen, welcher aus nicht abgehobenen und ersparten Kriegsentschädigungsgeldern gebildet worden ist. Er hatte Ende 1893 107 Darlehen in Höhe von 100 bis 600 Mark und 17 Darlehen in Höhe von 700 Mark und mehr, im ganzen 50 632 Mark meist an Landwirte des Kreises unter der Bedingung der Rückzahlung in Teilbeträgen während mehrerer Jahre ausgeliehen.

Neben diesen Krediteinrichtungen mit öffentlich rechtlichem Charakter bestehen solche auf privatrechtlicher (privatwirtschaftlicher) und zwar meist genossenschaftlicher Grundlage. Es sind hier zunächst die Raiffeisenschen Kassen zu nennen, die in Elsaß-Lothringen während der letzten Jahre einen bedeutenden Aufschwung genommen haben.

Über die Einrichtung und die Absicht dieser Kassen braucht hier nicht gesprochen zu werden, da dies als bekannt vorausgesetzt werden darf.

Sie haben in Elsaß-Lothringen seit 12 Jahren festen Fuß gefaßt. Tüchtige Männer, welche sich mit Lust und Eifer der damit verbundenen Arbeit gewidmet haben, haben es zu stande gebracht, daß die Kassen sich jetzt über alle Gegenden des Elsaß verbreitet haben. Die Zahl der Mitglieder beträgt 17—18 000, welche meist Familienväter sind, so daß doch immerhin 70—80 000 Seelen der Vorteile der Kassen teilhaftig werden, eine Zahl, die sich fortwährend steigert. In Lothringen sind allerdings bisher nur sehr schwache Versuche gemacht worden, die Organisation einzubürgern. Es ist aber zu erwarten, daß der den Kassen zu Grunde liegende Gedanke sich auch dort immer mehr Anhänger erwirbt.

Für Unter- und Ober-Elsaß besteht je eine Anwaltschaft der Raiffeisenschen Kassen. Die Anwaltschaft für Unter-Elsaß hat die als Übersicht V beigefügte, mit dankenswertem Fleiße angefertigte Zusammenstellung über die Thätigkeit der einzelnen Vereine auf dem Gebiete der Geldoperationen für 1893 zur Verfügung gestellt, welche ein übersichtliches Bild gewährt und welche keiner weiteren Erläuterungen bedarf.

Die Thätigkeit, welche die Kassen daneben noch als Konsumvereine entwickelt haben, mag noch kurz erwähnt werden. Sie umfaßte 1893 den Ankauf von

44 423	Centnern	Kunstdünger	im Werte von	333 457 Mark
25 378	"	Kohlen	" "	26 097 "
9 155	Ster	Holz	" "	78 518 "

Digitized by Google

19 523 Hektoliter Weizen	im	Werte	von	222 605	Mark
25 830 Centner Mehl	=	=	=	281 775	=
27 687 Centner Kraftfutter	=	=	=	165 037	=
und sonstige Ankäufe	=	=	=	38 665	=

Außerdem waren die Kassen im Besitz von 58 landwirtschaftlichen Maschinen. Zu erwähnen ist auch noch, daß 1894 der Umschlag mit der Central-Darlehnskasse in Neuwied rund 1 200 000 Mark betragen hat.

Im Ober-Elsaß umfaßt der Verband Kassen in folgenden Gemeinden: Ammerschweier, Aspach, Balschweiler, Battenheim, Bernweiler, Bergheim, Bennweier, Beblenheim, Berrweiler, Burnhaupt, Blotzheim, Gebweiler, Geberschweier, Gundolsheim, Dornach, Dessenheim, Dierlinsdorf, Egisheim, Hausen, Heilig-Kreuz, Hirzfelden, Illhäusern, Issenheim, Kienzheim, Lautenbach, Lutterbach, Mittlach, Niedermorschweier, Niedermorschweiler, Niederbergheim, Oberbergheim, Oberenzen, Ottmarsheim, Orschweier, Osenbach, Reiningen, Regisheim, Rodern bei St. Pilt, Rodern (Kreis Thann), Rülisheim, Sierenz, Sigolsheim, Sulzbach, Schweighausen, Spechbach-Heidweiler, Wettolsheim, Wittelsheim, Wittenheim, Winzenheim, Wünheim, Zillisheim und Banzenheim, zu denen aber in kürzester Frist noch mehrere hinzutreten werden.

Der Geschäftsumfang und die Beteiligung bei diesen Kassen sind im allgemeinen dieselben wie im Unter-Elsaß. Bedauerlicherweise hat jedoch bezüglich dieser Kassen ein gleich ausführliches Material nicht zur Verfügung gestanden. Es unterliegt aber keinem Zweifel, daß diese Kassen ebenfalls mit Erfolg thätig sind. Besonders bezeugt ist dies noch in Berichten aus den Kreisen Altkirch und Mülhausen. Soweit eingehendere Mitteilungen eingegangen sind, sind sie in Übersicht V verwertet.

Über die Thätigkeit der wenigen in Lothringen bestehenden Raiffeisenschen Kassen liegen leider keine Nachrichten vor.

Seit dem 1. Mai 1895 hat die Centralstelle der Raiffeisenschen Genossenschaften eine Filiale für Elsaß-Lothringen in Straßburg unter bewährter Leitung eröffnet, von der eine weitere Förderung der Sache zu gewärtigen ist.

Außerdem bestehen noch eine Reihe *kleinerer Spar- und Vorschußkassen* mit beschränkter und in geringerem Umfange auch mit unbeschränkter Haftbarkeit, welche aber alle von nur rein örtlicher Bedeutung sind. Als Beispiel der Thätigkeit solcher Vereine im Elsaß möge die von der Weißenburger Spar- und Darlehnskasse E. G. m. u. H. veröffentlichte Bilanz vom 31. Dezember 1894 dienen, welche mit folgenden Zahlen abschließt:

Digitized by Google

Mitgliederkontokorrent .	58 476,51 Mark	Bankkontokorrent . . .	16 783,35 Mark
Wechselschuldner	22 817,96 =	Spareinlagen	58 880,18 =
Kassenkonto	2 263,75 =	Geschäftsanteile	6 191,25 =
Inventar	346,20 =	Reservefonds	1 365,86 =
		Überhobene Zinsen . . .	156,93 =
		6 % Dividende	246,24 =
		Zuschuß zum Reservefonds	210,61 =
		Zuschuß zur Lokalmiete .	70,00 =
Aktiva: 83 904,42 Mark		Passiva: 83 904,42 Mark.	

Der Kreditverein für Lothringen (e. G. m. b. H.) besteht seit 1892 und hat bis zum Abschluß seines letzten Rechnungsjahres einen Umsatz von rund 10 000 000 Mark gehabt. Die Gesamtaktiva beträgt nach dem Geschäftsausweis für 1894 751 563 Mark, der Gesamtbetrag der Darlehen 398 639 Mark, das Grundkapital 121 995 Mark, die Haftsumme 388 000 Mark. Beteiligt waren 737 Genossen mit 970 Geschäftsanteilen, von denen 479 voll eingezahlt waren. Die Genossenschaft hat fünf Agenturen im östlichen Lothringen, in Püttlingen, Saargemünd, Forbach, Rohrbach und Bitsch. Unter den Genossen befinden sich 137 Landwirte, während die Mehrzahl den Ständen der Gewerbetreibenden und Kaufleute angehört. Die Genossenschaft steht mit der Reichsbank in Geschäftsverkehr. Ihre Thätigkeit ist anscheinend einstweilen noch auf den Geldverkehr beschränkt, sie beabsichtigt aber auch, an Landwirte billige Darlehen zur Beschaffung von Vieh, Futter, Dünger und landwirtschaftlichen Maschinen zu gewähren.

III.

Alle diese Einrichtungen genügen jedoch nicht, den Personalkredit der Landwirte zu befriedigen, vielmehr kommt der unorganisierte Privatkredit gegen und ohne hypothekarische Sicherheit in großem Umfange in Betracht. Es ist damit nicht gesagt, daß derselbe durchweg wucherischer Natur sei; im Gegenteil kann man wohl annehmen, daß er in vielen Fällen gegen mäßige Zinsen und ohne Ausbeutung des Schuldners gewährt wird. Der Darleiher ist häufig eine angesehene Persönlichkeit, welche in der Gegend bekannt ist, und welche auch ihrerseits die kreditwürdigen Leute der Gegend kennt. In diesen persönlichen Beziehungen des Darlehnsgebers zu dem Darlehnsnehmer liegt auch mit ein Grund dafür, daß hypothekarische Sicherheit selten verlangt wird. Der private Geldverleiher bietet den Entleihern in der Regel den Vorteil, daß sie von der Geldklemme niemandem

Digitized by Google

als dem Darleiher Mitteilung zu machen brauchen, und daß sie ohne besondere Schwierigkeiten Zahlungsstundungen erlangen, wenn die Unverkäuflichkeit der Produkte oder eine schlechte Ernte, namentlich in der Weingegend, bares Geld zur Seltenheit machen.

Der Privatkredit wird unmittelbar gewährt oder durch einen Notar oder durch einen Geschäftsagenten vermittelt. Letzterer verlangt in der Regel von beiden Teilen Provision, vermittelt aber auch ohne solche und giebt auch das Geld aus der eigenen Tasche, wenn er hoffen kann, auf diese Weise in eine für ihn meist sehr lukrative Geschäftsverbindung mit dem Schuldner zu treten. Gewöhnlich ist bei den gewerbsmäßigen Geldverleihern das Verfahren derart, daß zunächst kleinere Summen auf einfachen Schuldschein geliehen werden. Ist die Schuldsumme größer geworden, so wird, meistens in Übereinstimmung mit dem Schuldner, mit Vorliebe die Form des Zahl- und Vollstreckungsbefehls angewendet, auf Grund dessen im Notfalle sofort Hypothek oder die Hilfe des Gerichtsvollziehers erlangt werden kann.

Bankkredit wird von den Landwirten nur sehr wenig benutzt, wenn man nicht die gewerbsmäßigen Geldverleiher, wie sie es namentlich in Lothringen und im Ober-Elsaß selbst gern thun, als Bankiers bezeichnen will. Die Raiffeisenschen Kassen haben Geldverkehr in der bekannten Weise mit der Centrale in Neuwied. Die landwirtschaftlichen Kreisvereine, welche ihren Mitgliedern bei der Beschaffung von Saatgut, Dungmitteln u. s. w. oft Kredit gewähren müssen, haben zum Teil Konten bei Bankinstituten, größeren Umfang hat jedoch dieser Verkehr nicht. Die Reichsbank übt mit Rücksicht auf die Art des landwirtschaftlichen Betriebes und die kleinen bäuerlichen Verhältnisse nur eine mittelbare Einwirkung auf die landwirtschaftlichen Kreditverhältnisse aus. Sie nimmt Bankhäusern und einzelnen Genossenschaften, namentlich denjenigen, die an kleineren Orten ihren Sitz haben, die auf Kreditgewährung beruhenden Wechsel ab und giebt ihnen so Gelegenheit, die festgelegten Gelder gegen billigen Zins flüssig zu machen und ihrerseits die Kredite zu mäßigem Zinsfuß zu gewähren. Gegen früher hat diese Form der Geschäftsvermittlung aber an Umfang merklich abgenommen, was wohl zum Teil wenigstens den inzwischen entstandenen Raiffeisenschen und Vorschußkassen zuzuschreiben sein wird.

Die beschränkte Haftpflicht hat sich bei den rein ländlichen Genossenschaften nur wenig eingebürgert. Sie findet fast ausschließlich bei den Konsumvereinen Anwendung, welche aber überall nur eine rein örtliche Bedeutung haben und deren Geschäftsumsatz durchweg gering ist.

Ein größerer Versuch der Anwendung der beschränkten Haftbarkeit ist vor einigen Jahren mit der Gründung der elsaß-lothringischen Kredit-

Digitized by

genossenschaft gemacht worden. Dieselbe hatte sich die Förderung der wirtschaftlichen Interessen ihrer Mitglieder durch gemeinsamen Geschäftsbetrieb, sowie die Bekämpfung der Kreditnot und des Wuchers zur Aufgabe gestellt und zwar insbesondere durch Kreditgewährung an die Genossen, Annahme von Spareinlagen und Darlehen von Genossen und andern, Diskontierung von Wechseln und sonstige Bankgeschäfte für dieselben, Regelung der Schuldverhältnisse der Genossen auf deren Antrag, An- und Verkauf beweglicher und unbeweglicher Vermögensobjekte im Interesse der Genossenschaft und Beleihung der Erzeugnisse der Mitglieder in bankmäßiger Form. Sie hat ihren Zweck jedoch dadurch gänzlich verfehlt, daß sie zu bald rein bankmäßige Geschäfte machte und dabei augenscheinlich nicht vorsichtig genug vorgegangen ist. Gegenwärtig ist ihr Stand zum mindesten bedenklich und jedenfalls nicht zur Nachahmuug verführend.

Besondere Einrichtungen zur Beleihung von Bodenerzeugnissen sind nicht vorhanden, überhaupt ist der landwirtschaftliche Mobiliarkredit durchaus unentwickelt, wenn man nicht die Viehleihe hierher rechnen will, was aber doch wohl nur in uneigentlichem Sinne geschehen kann.

Dem Hypothekarkredit der ländlichen Bevölkerung sollte in erster Reihe die Aktiengesellschaft für Boden- und Kommunalkredit in Straßburg dienen. Diese Gesellschaft wurde alsbald nach der Einverleibung Elsaß-Lothringens von einer Reihe Straßburger, Mülhäuser, Baseler und altdeutscher Bankgeschäfte gegründet. Ihre Satzungen wurden zunächst durch kaiserliche Verordnung vom 18. März 1872 genehmigt und sind in der jetzigen Fassung Ende 1886 vereinbart und am 28. Februar 1887 genehmigt worden. Die Gesellschaft hat das Recht, Zweigniederlassungen im Deutschen Reiche zu gründen. Ihre Geschäfte erstrecken sich auf das Hypothekengeschäft, wobei die Rückzahlung in Annuitäten besondere Berücksichtigung finden soll, auf die Gewährung von Darlehen an kommunale Körperschaften, auf den Verkehr mit eigenen Pfandbriefen und sogenannten Kommunalobligationen, auf den Bankverkehr mit der Staatsdepositenverwaltung, auf den Erwerb und die Beleihung von Staatspapieren und sicheren Effekten, auf den Erwerb von Grundeigentum, wenn andernfalls Forderungen verloren gehen würden, auf den Wechselverkehr und auf den Verkehr mit anderen Banken. Das Grundkapital beträgt 9 600 000 Mark, von denen 50 % eingezahlt sind. Zur Beschaffung der Geldmittel werden, wie schon erwähnt, Pfandbriefe und Kommunalobligationen ausgegeben. Die Gesamtsumme der Pfandbriefe muß durch einen gleichen Betrag erworbener hypothekarischer Forderungen gedeckt sein und darf den zwanzigfachen Betrag des bar eingezahlten Grundkapitals nicht übersteigen. Kom-

Digitized by Google

munalobligationen werden in Höhe der an kommunale Körperschaften gewährten Darlehen ausgegeben. An der Spitze des Vorstandes der Gesellschaft stehen zwei von dem Aufsichtsrat gewählte Direktoren, welche der Bestätigung des kaiserlichen Statthalters bedürfen. Die Staatsaufsicht wird durch einen Regierungskommissar wahrgenommen, welcher das Recht hat, die Gesellschaftsorgane einschließlich der Generalversammlung einzuberufen, durch Einsichtnahme der Bücher u. s. w. den Geschäftsbetrieb zu prüfen und insbesondere die Ausgabe von Pfandbriefen und Kommunalobligationen zu überwachen. Zur Sicherung der Inhaber der Schuldverschreibungen besteht infolge eines Gesetzes vom 22. Mai 1893 für diese Inhaber ein Faustpfandrecht an den Forderungen, für welche die Gesellschaft ihre Schuldverschreibungen ausgegeben hat. Dieses Recht wird in der Weise gehandhabt, daß ein Vertreter sämtlicher Inhaber, ein vom Ministerium ernannter Pfandhalter, in Gemeinschaft mit der Gesellschaft die Ausübung des Gewahrsams der über die Forderungen lautenden Urkunden wahrnimmt. Wegen des Hypothekenverkehrs hat der Vorstand neuerdings wiederholt ausgesprochen, daß er die unkündbare Amortisationshypothek für die richtige Form des Immobiliarkredits halte und bestrebt sei, diese Darlehnsform als Regel einzuführen. Nur auf dringenden Wunsch der Gesuchsteller und bei besonders guten Verhältnissen sollen Darlehen gegeben werden, welche in einem Male nach erfolgter Kündigung rückzahlbar sind. Nach Ansicht des Vorstandes kommt auch bei dem kreditsuchenden Grundbesitzer immer mehr die Auffassung zur Geltung, daß das Amortisationsdarlehen in den meisten Fällen weit mehr als das kündbare Zinsendarlehen seinem eigenen Interesse entspricht und daß bei rationell geführter Wirtschaft sowohl der städtische, wie der ländliche Grundbesitz die Mittel zur Tilgung angemessener Amortisationsraten aufzubringen wohl im stande ist.

Der Umfang des Hypothekengeschäfts der Gesellschaft ist im Wachsen begriffen, erstreckt sich aber neuerdings in höherem Maße auf die an Elsaß-Lothringen angrenzenden Länder. Nach dem Abschluß von 1893 waren im ganzen 46 572 083 Mark Hypotheken ausgeliehen, denen 44 439 000 Mark Pfandbriefe gegenüberstanden. In Elsaß-Lothringen selbst sind zur Zeit etwa 20 Millionen Mark an Hypotheken ausgeliehen; wieviel davon auf landwirtschaftlich benutzte Grundstücke fällt, hat nicht genau festgestellt werden können.

Auch die preußische Central-Bodenkredit-Aktiengesellschaft hat seit 1892 ihre Wirksamkeit auf Elsaß-Lothringen ausgedehnt. Sie sucht durch niederen Zinsfuß und Amortisation der Darlehen bessere Kreditverhältnisse einzuführen. Ausweislich ihres letzten Geschäftsberichts

Digitized by

hat sie 383 000 Mark auf ländliche Hypothek in Elsaß-Lothringen ausstehen.

Neben diesen beiden Bankinstituten sind vereinzelt noch einige Versicherungsgesellschaften auf diesem Gebiete thätig. Im Ober-Elsaß machen auch größere Baseler Bankhäuser Geschäfte.

Daß gewerbsmäßige Wucherer in die Lücken der Kreditorganisation eintreten, ist, wie schon gesagt, zweifellos. Es ist eben für den Landwirt zu verlockend, auf ihre bequemen und mit Wahrung vollster Diskretion gemachten Anerbietungen, deren Vorteile sie in beredter und unwiderstehlicher Weise darzulegen verstehen, im Falle des Bedürfnisses einzugehen und sich über die möglicherweise eintretenden schlimmen Folgen einer Täuschung hinzugeben.

Daß Wucherer die Kreditorganisation benutzen, um sich Kapital für ihre Operationen zu verschaffen, muß im allgemeinen verneint werden. Jedoch macht sich die Erscheinung bemerkbar, daß kleinere mit den Bauern in Geschäftsverbindung stehende Handelsleute und Geldverleiher die Sparkassen als Banken benutzen, ihre laufenden Bestände bei denselben anlegen und nach Bedürfnis wiederholen und sich auf diese Weise ein verhältnismäßig hochverzinstes Kontokorrent verschaffen.

IV.

Wie sich die einzelnen Organisationsformen bewährt haben, ist bei der Besprechung schon an den verschiedenen Stellen erwähnt worden. Dabei wird man im allgemeinen mit der Behauptung nicht fehl gehen, daß ein Erfolg überall da zu verzeichnen ist, wo Männer an der Spitze standen, welche sich der Sache mit Eifer annahmen und die Geschäfte mit Umsicht und Verschwiegenheit besorgten, daß aber, abgesehen von Einzelfällen, da, wo solche Männer fehlten, keine wesentlichen Fortschritte bemerkbar waren. Daß sich die verschiedenen Kreditorganisationen nicht grundsätzlich im Wege stehen, geht daraus hervor, daß verschiedentlich Raiffeisensche Kassen neben öffentlichen Vorschußkassen in derselben Gegend, beide mit Erfolg, thätig sind.

Im allgemeinen kann der Kredit als so billig bezeichnet werden, wie es nach den elsaß-lothringischen Verhältnissen möglich erscheint. Der Zinsfuß übersteigt auch bei Privatverleihern wohl selten 5 %, in welcher Höhe er nach dem noch geltenden Gesetz vom 3. September 1807 für vertragsmäßige und gesetzliche Zinsen in Civilsachen festgesetzt ist. Dagegen muß die Frage, ob der Kredit immer in wirtschaftlich zweckmäßigen Formen und

Digitized by Google

Fristen gegeben wird, ebenso verneint werden, wie die, ob in dieser Hinsicht sorgfältig individualisiert wird.

Die Frage, welche Form der Organisation des landwirtschaftlichen Personalkredits in Elsaß-Lothringen überhaupt und namentlich für die noch unversorgte Bevölkerung am zweckdienlichsten ist, muß noch als offen bezeichnet werden. Die bestehenden Einrichtungen sind noch zu jung und zu wenig entwickelt, um ein abschließendes Urteil zu gestatten. Unter den geschilderten Verhältnissen muß eine planmäßige Weiterentwicklung der bestehenden Einrichtungen als das empfehlenswerteste bezeichnet werden. Für die Raiffeisenschen Kassen scheint eine solche gesichert zu sein. Jedoch dürfen diese, wie überhaupt alle auf ähnlicher Grundlage errichteten Kassen nicht vergessen, daß sie, unbeschadet des Zusammenfassens der einzelnen Vereine zu Verbänden, am besten thun, wenn sie sich örtlich auf einen geringen Umfang, etwa den einer Gemeinde, beschränken. Denn wegen der unbeschränkten Haftbarkeit und zur Erreichung der anderen, außerhalb der Kreditbeschaffung liegenden Ziele ist eine persönliche, unmittelbare Bekanntschaft der Genossen untereinander zum Gedeihen des einzelnen Vereines unbedingt erforderlich.

Was die Weiterentwicklung der öffentlichen Einrichtungen für Zwecke des Personalkredits der landwirtschaftlichen Bevölkerung angeht, so werden zunächst der Erfolg des neuen Sparkassengesetzes und der wegen Ausdehnung des Geschäftsbetriebes der öffentlichen Vorschußkassen gefaßten Resolution abzuwarten sein. Abgesehen hiervon muß aber auch jetzt noch die weitere Ausbildung des Systems der kommunalen Spar- und Darlehnskassen unter Verschmelzung der Vorschußkassen mit denselben als das einfachste und zweckentsprechendste bezeichnet werden, sobald eine Form gefunden werden kann, welche die aus der Kommunalverfassung hergeleiteten Bedenken beseitigt. Der Geschäftsbezirk dieser Kassen würde sich über die Gemeinde des Sitzes und die in der Umgegend gelegenen Gemeinden zu erstrecken haben, wobei die Grenze des Bezirks da gegeben ist, wo die persönliche Bekanntschaft des Vorstandes und des Rechners mit den Verhältnissen des Entleihers aufhört. Innerhalb dieses Bezirks wäre ihnen aber auch die Hingabe von Darlehen auf Schuldscheine zu gestatten. Dabei wäre zu erwägen, ob nicht, wie es schon jetzt bei den Vorschußkassen der Fall ist, eine obere Grenze für die Höhe des einzelnen Darlehns gesetzt werden könnte.

Die Gründung einer sogenannten Landeskreditkasse zur Hebung des landwirtschaftlichen Kredits dürfte für Elsaß-Lothringen unnötig sein. Soweit eine solche dem Personalkredit durch Aufnahme der überflüssigen und durch Überlassung der erforderlichen Gelder an Spar- und Darlehnskassen

Digitized by Google

und ähnliche Einrichtungen dienen soll, wird sie schon durch die Staatsdepositenverwaltung ersetzt. Für Zwecke des Hypothekarkredits ist sie aber überflüssig. Denn in dieser Hinsicht reichen für die kleineren Darlehen die ins Leben zu rufenden Spar- und Darlehnskassen aus und für größere, namentlich solche mit langjähriger Amortisation, wäre es Aufgabe der Aktiengesellschaft für Boden- und Kommunalkredit, allmählich das Geschäft in die Hand zu bekommen. Ob dabei mit dieser Gesellschaft von der Regierung ein ähnliches Abkommen zu treffen sein wird, wie dies vor einigen Jahren Baden mit der Rheinischen Hypothekenbank gethan hat, kann wohl in Erwägung gezogen werden.

Besonderer Sorgfalt wird überall der richtigen Befristung des landwirtschaftlichen Personalkredits zu widmen sein. Hierbei kann den Ausführungen in der Begründung des Vorschußkassengesetzes nur zugestimmt werden, welche etwa folgendes enthalten: Der kleine Landwirt hat eine, höchstens zwei Haupteinnahmen im Jahr. Zu den Schwankungen der Preise der Bodenprodukte kommen die gänzlich unberechenbaren Schwankungen des Ertrages. Der Ausfall der Ernte ist bis zur letzten Stunde, der finanzielle Ertrag bis zur Zeit des Verkaufs ungewiß. Vor dem Verkauf der Ernte seine Schuld abzutragen, ist der Kleinbauer außer stande. Jeder Kredit aber hat sich nach denjenigen Fristen zu richten, innerhalb deren das entlehnte Kapital in dem Betriebe des Schuldners wieder erzeugt werden kann. Deswegen erscheint eine Frist von drei Jahren im Mittel für den landwirtschaftlichen Personalkredit angebracht.

Schließlich möge noch die Äußerung eines Berichterstatters aus dem Unter-Elsaß hier Platz finden, welcher mit Recht sagt: „Jede Kreditorganisation ist gut, wenn sie zu Wege bringt, daß der Kreditbedürftige und Kreditwürdige in diskreter Weise Geld bekommt, daß er über seine Schuldverhältnisse immer im klaren erhalten wird, daß er gezwungen ist, an eine schließliche Abstoßung seiner Schuld zu denken, und daß ihm dies auf jede Art erleichtert wird. Dazu gehört aber, daß bei dem Darleiher Wohlwollen und Verschwiegenheit und bei dem Entlehner Offenheit über seine Verhältnisse und die Möglichkeit vorhanden ist, es in seinem Gewerbe mit fleißiger Arbeit weiter zu bringen. Dies ist aber in der Landwirtschaft zur Zeit leider nicht immer der Fall."

V.

Über die Art der Verwendung der aufgenommenen Darlehen sind nur wenige eingehendere Mitteilungen zu erlangen gewesen. Darnach sind

Digitized by Google

die meisten Darlehen aufgenommen, um andere Schuldverpflichtungen zu tilgen. Selbstverständlich dienen aber auch eine große Anzahl von Darlehen der landwirtschaftlichen Produktion, der Anlage von Meliorationen, dem Ankauf von Vieh, Zahlung von Hypothekenzinsen, Bau von Häusern, Ställen und Scheunen u. dergl.

Das landwirtschaftliche Versicherungswesen ist in Elsaß-Lothringen gering entwickelt. Gegen Feuerschaden pflegen meist nur die Gebäude versichert zu sein. Es bleibt daher auf diesem Gebiete noch manches zu thun übrig, und namentlich wird die Neigung der Landbevölkerung zu bekämpfen sein, wegen der hohen Prämien der Versicherungsgesellschaften zu Ortsfeuerversicherungsvereinen zusammenzutreten, welche zwar geringe Prämien erheben, jede Rückversicherung aber unterlassen und infolgedessen bei einem irgendwie größeren Brande völlig versagen. Die Versicherung der Mobilien, des Viehs, der geernteten Feldfrüchte findet jedenfalls nicht in dem Maße statt, wie dies der Fall sein sollte.

Auch die Viehversicherung hat nur einen geringen Umfang. Die Versicherung bei Versicherungsgesellschaften ist, abgesehen von der bisweilen vorkommenden Pferdeversicherung, fast unbekannt. Dagegen hat das Viehversicherungswesen in der Gestalt von genossenschaftlichen Orts- oder Kreisversicherungsvereinen einen gewissen Aufschwung genommen, der aber durch das Bestreben, möglichst geringe Prämien zu zahlen, durch verhältnismäßig hohe Verwaltungskosten und durch das Futternotjahr 1893 wesentlich gehemmt worden ist. Nach dem Stande von Ende 1894 waren vorhanden:

119 Ortsvereine mit einem Versicherungsbestande von 22 463 Stück Rindvieh
6 Kreisvereine " " " = 8 990 " "
1 Kreisrückversicherungsverband.

Die Wirksamkeit dieser Vereine erstreckte sich über 420 Gemeinden. In den Ortsvereinen waren etwa 57, in den Kreisvereinen etwa 8 % des Gesamt-Rindviehbestandes der Ortschaft oder des Kreises, im ganzen Lande etwa 5 % des Gesamtbestandes versichert. Der Gesamtwert des versicherten Viehs betrug etwa 7 500 000 Mark. 1894 wurden 827 Fälle mit 137 900 Mark entschädigt. Die Gesamteinnahmen betrugen einschließlich beträchtlicher Staatszuschüsse 192 000 Mark, die Gesamtausgaben 180 000 Mark. Eine Erleichterung für diese Vereine besteht noch darin, daß die in ihren Angelegenheiten aufgenommenen Schriftstücke seit 1889 von Stempel- und Enregistrementskosten befreit sind.

Außerdem sind im Landesetat 32 000 Mark zur Gewährung von Entschädigungen für Viehverluste infolge von Rotz, Lungenseuche und von Milzbrand oder Rauschbrand und zur Bestreitung der Kosten der Bekämpfung

Digitized by

dieſer Seuchen vorgeſehen, eine Summe, die jedoch häufig überſchritten wird, wie denn z. B. im Rechnungsjahr 1893/94 allein 49338 Mark an Milzbrandentſchädigungen gezahlt werden mußten. Daneben werden noch bedeutende Summen für anderweitigen unverſchuldeten Viehverluſt als Unterſtützungen aus Landesmitteln gegeben, welche im allgemeinen aber ihren Zweck verfehlen, weil ſich infolge der bedeutenden Inanſpruchnahme dieſer Fonds die Gewohnheit herausgebildet hat, nur einen gewiſſen Prozentſatz des Verluſtes als Unterſtützung zu bewilligen, ſo daß der in der Regel unbemittelte Unterſtützte gewöhnlich doch nicht in die Lage kommt, ſich einen gleichwertigen Erſatz für das gefallene Stück zu verſchaffen.

Auch die Hagelverſicherung erſcheint noch ſehr ausdehnungsfähig. Bei den mit der Norddeutſchen Hagelverſicherungsgeſellſchaft in Verbindung ſtehenden ſogenannten Kreishagelverſicherungsvereinen, welche die Rückverſicherung ihrer Mitglieder gegen die Zahlung der Nachprämien bezwecken, waren nach dem Ausweis für 1894 1990 Mitglieder mit rund 10500 ha, einer Verſicherungsſumme von 4430000 Mark und einer Vorprämie von 30700 Mark verſichert. Die Vereine beſaßen ein bei den Sparkaſſen oder in deutſchen Staatspapieren angelegtes Vermögen von rund 35000 Mark, wozu an Zuſchlägen zur Vorprämie und Staatsbeihilfen für 1895 noch etwa 13000 Mark kommen werden, ſo daß Nachſchüſſe bis zu 140 % der Vorprämie ſchon jetzt ohne weitere Zubuße der Verſicherten gezahlt werden können. Unter Zurechnung der bei anderen Geſellſchaften verſicherten Flächen kann man annehmen, daß etwa 16000 ha gegen Hagelſchaden verſichert ſind, alſo von der landwirtſchaftlich benutzten Geſamtfläche etwa 1,7 %.

Aus dieſen Ausführungen geht hervor, daß Notkredite allein ſchon infolge wirtſchaftlicher Unglücksfälle in nicht unbeträchtlichem Umfange vorkommen müſſen. Bezüglich der bei den öffentlichen Krediteinrichtungen während des Futternotjahrs 1893 in Anſpruch genommenen Beträge gewährt die dem Landesausſchuß Anfang 1894 unterbreitete Denkſchrift über die Maßnahmen zur Bekämpfung des Futter- und Streumangels im Jahre 1893/94 im Zuſammenhalt mit den Verhandlungen des Landwirtſchaftsrates von 1894 und anderweitigen Mitteilungen intereſſante Aufſchlüſſe. Darnach hat die Landesverwaltung den mit der örtlichen Bekämpfung der Notlage betrauten landwirtſchaftlichen Bezirks- und Kreisvereinen unverzinsliche Vorſchüſſe in der Höhe von 107000 Mark als Betriebsfonds, deren Rückerſtattung jetzt beinahe vollendet iſt, und rund 123000 Mark als Verluſtfonds überwieſen. Letztere Summe hat vornehmlich zur Deckung des Preisunterſchiedes beim Ankauf und Verkauf von Futtermitteln gedient.

Außerdem war die Staatsdepoſitenverwaltung im Juni 1893 angewieſen

Digitized by Google

worden, bis auf weiteres öffentlichen Vorschußkassen zur Gewährung von Darlehen an kleinere Landwirte, welche zur Erhaltung ihres Viehstandes Futtermittel anzukaufen gezwungen seien, die erforderlichen Betriebsmittel zu 2 % zu gewähren. Die dem einzelnen Landwirt zu gewährenden Darlehen sollten mit $2^1/_2$ % zu verzinsen sein und 400 Mark nicht übersteigen. In gleicher Weise konnten Gemeinden, welche nicht einem Vorschußkassenbezirk angehörten, Gelder von der Staatsdepositenverwaltung erhalten. Im Jahre 1894 wurden dann noch Gelder zur Gewährung von Darlehen für die Wiederergänzung des infolge der Futternot verminderten Viehstandes zur Verfügung gestellt. Von diesen Vergünstigungen ist auffallenderweise nur in geringem Maße Gebrauch gemacht worden. Fünf Gemeinden haben 14 100 Mark, 27 Vorschußkassen haben für 205 Landwirte 47 690 Mark entnommen, eine Summe, die zu dem wirklichen Verlust infolge der Futternot in keinem Verhältnis steht.

Im einzelnen haben für diesen Zweck Vorschüsse gegeben die Kassen zu

Altkirch	an	29	Landwirte	zusammen	6900	Mark
Pfaffenheim	=	20	=	=	3110	=
Egisheim	=	19	=	=	3700	=
Sennheim	=	5	=	=	1700	=
Munzenheim	=	3	=	=	1200	=
Neubreisach I	=	3	=	=	530	=
Gemar	=	2	=	=	650	=
Enfisheim	=	1	=	=	400	=
Ottmarsheim	=	1	=	=	200	=
Sulzmatt	=	1	=	=	150	=
Colmar Land	=	2	=	=	100	=
Hagenau II	=	11	=	=	3730	=
Mütterholz	=	11	=	=	2860	=
Hagenau I	=	6	=	=	1400	=
Wasselnheim	=	6	=	=	1470	=
Saarunion	=	3	=	=	750	=
Boersch	=	2	=	=	370	=
Brumath	=	1	=	=	800	=
Hagenau III	=	1	=	=	400	=
Schirmeck	=	1	=	=	200	=
Weiler	=	1	=	=	160	=
Niederbronn	=	1	Landwirt	=	100	=
Pfalzburg	=	51	Landwirte	=	8750	=
Merten	=	11	=	=	3680	=

Digitized by Google

Finſtingen	an	7	Landwirte	zuſammen	2020 Mark
St. Avold	=	5	=	=	1500 =
Remilly	=	2	=	=	800 =

An dieſer Stelle iſt auch die auf einen Antrag im Landesausſchuß hin 1894 von der Regierung gemachte Zuſage noch zu erwähnen, aus den Beſtänden der Staatsdepoſitenverwaltung den aus Landesfonds nicht anderweitig unterſtützten Bewäſſerungs- und Entwäſſerungsgenoſſenſchaften, ſowie den Feldwege- und Flurbereinigungsgenoſſenſchaften, die ſich alle in der Hauptſache aus kleineren Landwirten zuſammenſetzen, bis zum Geſamtbetrage von einer Million Mark zu 3 % Darlehen zu gewähren, welche ſpäteſtens in 50 Jahren in die Zinſen mitenthaltenden gleichen Jahresbeiträgen zurückzuzahlen ſind. Wie weit hiervon Gebrauch gemacht worden iſt, iſt bisher nicht veröffentlicht worden.

Darlehen zum Zwecke der Verſorgung und Ausſtattung von Familienangehörigen und Abfindung von Miterben werden verhältnismäßig ſelten aufgenommen. Wo Feld vorhanden iſt, wird dieſes lieber verteilt; daneben iſt jedoch eine gemeinſchaftliche Bewirtſchaftung nicht ausgeſchloſſen. Die Lebensverſicherung, die gerade geeignet iſt, dem Kinde, welches das Gut übernimmt, die bare Abfindung der Geſchwiſter und Miterben zu erleichtern oder auch der ganzen Familie über die nach dem Tode des Familienhauptes entſtehenden pekuniären Schwierigkeiten hinwegzuhelfen, kommt faſt gar nicht vor.

VI.

Die Frage, ob der Betrieb der Kaſſen weſentlich nur eine Erleichterung des Borgweſens oder eine wirkliche Verbeſſerung der wirtſchaftlichen Lage der Mitglieder und der die Kaſſen Benutzenden zur Folge gehabt hat, läßt ſich leider nur teilweiſe beantworten. Es iſt keinem Zweifel unterworfen, daß der Gedanke des genoſſenſchaftlichen Zuſammenwirkens auch zum Zwecke der Regelung der Kreditverhältniſſe in den letzten Jahren in Elſaß-Lothringen bedeutende Fortſchritte gemacht hat. Anſichten, wie ſie noch in den ſiebziger Jahren ausgeſprochen werden konnten, daß die Teilnahme an einer Genoſſenſchaft mit unbeſchränkter Haftpflicht notwendigerweiſe die Kreditwürdigkeit der einzelnen Genoſſen ſchädigen müſſe, werden heute kaum mehr laut. Es wird ſich auch nicht leugnen laſſen, daß die Benutzung öffentlicher Kreditinſtitute immer mehr in Aufnahme gekommen iſt und daß dieſe beiden Thatſachen zuſammen dahin gewirkt haben, dem kreditwürdigen Landwirt Gelegenheit zu geben, ſich von der Vormundſchaft der gewerbsmäßigen privaten Geldverleiher frei zu machen und eine Ver-

Digitized by Google

mehrung seiner Schuldenlast durch übermäßige Zinsen, Nebenkosten und weitere verlustbringende Geschäfte mit seinem Gläubiger zu vermeiden. Daß daneben durch besondere Umstände eine Vermehrung der Schulden eintreten kann, braucht nicht erörtert zu werden. Ebenso ist es aber zweifellos Thatsache, daß intelligente, fleißige und sparsame Landwirte noch immer eine allmähliche Verminderung ihrer Schulden herbeiführen können, wenn sie nicht durch Krankheit, Mißwachs, Viehsterben oder andauernd niedrige Preise fortgesetzt Schaden erleiden.

Daß der Umfang der Geschäfte stetig zugenommen hat, ist bezüglich der öffentlichen Vorschußkassen bereits vorhin (S. 15) erwähnt worden. Da die Rückzahlung des Darlehns binnen längstens fünf Jahren erfolgen muß, so ist es unmöglich festzustellen, ob wirklich eine Herabsetzung der Schuldenlast der einzelnen Entleiher stattfindet, weil die Quellen unbekannt sind, aus denen die zur Rückerstattung der Darlehnssumme verwendeten Gelder fließen. Bezüglich der Raiffeisenschen Kassen ist aber nach mündlichen Mitteilungen mehrfach festgestellt, daß Mitglieder, einmal den Händen des Wucherers entrissen, allmählich zu einer Verminderung und Tilgung ihrer Schuld und alsdann auch zur Vermehrung ihres Vermögens gelangten.

Von der Zunahme des Geschäftsumfanges bei den Raiffeisenschen Kassen mögen noch die folgenden Zahlen Zeugnis geben, die sich auf den Geldverkehr der betreffenden Kassen beziehen.

		An Einnahmen Mark	und Ausgaben hatten Mark
die Kasse in Dambach	1883	47 943,41	45 909,11
	1889	176 233,15	166 053,91
	1893	128 869,73	121,817,46
" " " Düttlenheim	1883	8 967,45	8 578,97
	1889	56 729,53	53 058,22
	1893	67 497,84	67 079,08
" " " Oberseebach	1883	33 272,86	30 829,69
	1889	73 427,16	65 968,43
	1893	133 636,92	113 576,12
" " " Rheinau	1889	36 135,20	37 548,29
	1893	77 079,97	75 678,69

Die letztgenannte Kasse hat jetzt aus ihren Mitteln den Bau von zehn bescheidenen Bauernhäusern, welche die jungen Bürger des Ortes nach und nach zu Eigentum erwerben sollen, in Aussicht genommen, eine Absicht, die hoffentlich zur Ausführung kommt und überall da, wo ein gleiches Bedürfnis vorliegt, Nachahmung findet.

Digitized by Google

Übersicht I.

A. Angabe der in der Landwirtschaft beschäftigten Personen,

nach der Berufsstatistik vom 5. Juni 1882, deren Angaben auch heute noch als ungefähr richtig gelten können.

1. Gruppe: Landwirtschaft, Tierzucht, Gärtnerei.

	In Elsaß-Lothringen Personen	Im Ober-Elsaß Personen	Im Unter-Elsaß Personen	In Lothringen Personen
Erwerbsthätige Personen . . .	302 593	78 700	125 665	98 228
Dienende für häusliche Dienste .	5 480	1 520	1 595	1 465
Angehörige	319 727	84 950	141 885	92 892
Zusammen	627 800	165 170	270 045	192 585

2. Gruppe: Forstwirtschaft, Jagd und Fischerei.

Zusammen	17 903	4 906	7 990	4 907
Beide Gruppen zusammen . . .	645 703	170 076	278 035	197 492
so daß bei einer Bevölkerung von	1 539 580	455 862	600 767	482 951
auf andere Berufe fielen . . .	893 877	285 786	322 732	285 459

B. Angabe der in der Landwirtschaft angelegten Werte.

1. Gesamtvermögen, unter Zugrundelegung der Angaben bei den Erbschaftssteuererklärungen, welche sich seit 1891 auf alle Erbschaften, ohne Rücksicht auf die Höhe der Erbschaft und den Grad der Verwandtschaft zwischen Erblasser und Erbe erstrecken.

	1891 Mark	1892 Mark	1893 Mark	1894 Mark
Gesamtes angegebenes Nachlaßvermögen	107 021 696	129 664 205	120 628 863	143 065 697
davon in wesentlich städtischen *) Bezirken	49 387 526	71 809 240	59 903 867	78 789 383
davon in wesentlich ländlichen Bezirken	57 644 170	57 854 965	60 724 996	64 276 314

*) Bezirke der Enregistrements(Erbschaftssteuer)einnehmereien: Colmar, Diedenhofen, Gebweiler, Markirch, Metz, Mülhausen, Saargemünd, St. Amarin, Schiltigheim, Straßburg, Thann.

Digitized by Google

	1891 Mark	1892 Mark	1893 Mark	1894 Mark
Angegebene hypothekarische Schulden	4 153 179	4 449 317	4 571 458	5 532 454
Angegebene sonstige Schulden	7 222 814	7 735 315	6 877 798	9 407 217
davon: Schulden in wesentlich städtischen Bezirken	4 944 018	4 975 056	4 256 828	7 675 366
und zwar: hypothekarische	2 154 410	1 270 439	2 104 249	2 879 650
sonstige	2 789 608	3 704 617	2 152 579	4 795 716
und: Schulden in wesentlich ländlichen Bezirken	5 431 975	7 209 566	7 192 428	7 265 305
und zwar: hypothekarische	1 998 769	3 178 878	2 467 209	2 653 804
sonstige	4 433 206	4 030 698	4 725 219	4 611 501

Danach sind in den wesentlich ländlichen Bezirken in den genannten vier Jahren angegeben worden:

Vermögen . . M. 240 500 445 im Durchschnitt also M. 60 125 111 rund M. 60 000 000
Hypothekarische Schulden . . „ 10 298 660 „ „ „ „ 2 574 665 „ „ 2 500 000
Sonstige Schulden . . . . „ 17 800 624 „ „ „ „ 4 450 156 „ „ 4 400 000

Daraus ergiebt sich bei der Annahme, daß jedes Vermögen alle 30 Jahre einmal zum Erbfall kommt:

Aktivvermögen	M. 1 800 000 000
Hypothekarische Schulden	„ 75 000 000
Sonstige Schulden	„ 132 000 000
Reinvermögen	„ 1 593 000 000

2. Vermögen in Grundstücken.

Im Jahr 1893 waren landwirtschaftlich benutzt und angebaut

mit	im Unter-Elsaß Hektar	in Proz.	im Ober-Elsaß Hektar	in Proz.
Getreide und Hülsenfrüchten	114 286,61	39,10	77 473,86	36,20
Hackfrüchten und Gemüsen	50 936,62	17,43	30 040,58	14,04
Futterpflanzen	19 203,98	6,57	16 476,09	7,70
Haus- und Obstgärten	6 210,77	2,13	3 819,16	1,78
Ackerweide	1 307,70	0,45	1 219,64	0,57
Brache	2 203,77	0,79	3 623,42	1,69
Wiesen	66 865,71	22,88	47 191,76	22,05
Weiden und Hutungen	8 281,76	2,83	20 741,44	9,69
Reben	14 844,87	5,08	11 791,52	5,51
Handelsgewächsen	8 017,73	2,74	1 639,23	0,77
Gesamte landwirtschaftlich benutzte Fläche	292 259,52	100,00	214 016,70	100,00
Darunter: für Weinberge und Handelsgewächse	22 862,60	—	13 430,75	—

Digitized by Google

Im Jahr 1893 waren landwirtschaftlich benutzt und angebaut

mit	in Lothringen Hektar	in Proz.	in Elsaß-Lothringen Hektar	in Proz.
Getreide und Hülsenfrüchten	214 037,50	49,90	405 797,97	43,39
Hackfrüchten und Gemüsen	40 477,72	9,44	121 454,92	12,99
Futterpflanzen	28 879,00	6,73	64 559,07	6,90
Haus- und Obstgärten	10 694,46	2,49	20 724,39	2,22
Ackerweide	5 429,00	1,26	7 956,34	0,85
Brache	47 890,99	11,16	53 818,18	5,75
Wiesen	68 971,79	16,08	183 029,26	19,57
Weiden und Hutungen	4 968,35	1,16	33 991,55	3,64
Reben	6 208,46	1,45	32 844,85	3,51
Handelsgewächsen	1 398,77	0,33	11 055,73	1,18
Gesamte landwirtschaftlich benutzte Fläche	428 956,04	100,00	935 232,26	100,00
Darunter: für Weinberge und Handelsgewächse	7 607,23	—	43 900,58	—

Dazu Privatforsten: Holzboden . . . . . 90 060 Hektar
Ertragloser Boden . . . . . 250 „
also rund in land- und forstwirtschaftlichem Privatbetriebe . . . . . 1 025 000 „
mit einem Durchschnittswert von 1000 Mark den Hektar veranschlagt . . . Gesamtwert rund 1 000 000 000 Mark

3. Ertrag der Grundstücke im Jahre 1892.

Es wurde geerntet	Doppelcentner	Durchschnittswert für den Doppelcentner Mark	Wert der Ernte im ganzen Mark (rund)
Weizen	2 730 000	18,00	48 840 000
Roggen	500 000	15,00	7 500 000
Gerste	830 000	15,00	12 450 000
Hafer	1 350 000	16,00	21 600 000
Kartoffeln	10 990 000	3,50	38 465 000
Runkelrüben, Zuckerrüben ꝛc.	6 700 000	1,00	6 700 000
Wiesenheu und Grummet	5 700 000	6,00	34 200 000
Kleeheu	1 230 000	7,00	8 610 000
Stroh	7 200 000	4,00	28 800 000
Zusammen	—	—	207 165 000
Hopfen	44 000	150,00	6 600 000
Tabak	28 000	39,00	1 090 000
Wein. Hektoliter	870 000	39,00	34 000 000
Zusammen	—	—	41 690 000
Gesamtsumme also	—	—	248 855 000

Digitized by Google

4. Vermögen im Viehbesitz nach der Viehzählung vom 1. Dezember 1892

	im Ober-Elsaß. Stück	im Unter-Elsaß Stück	in Lothringen Stück	in Elsaß-Lothringen Stück	Gesamtwert (geschätzt) Mark
Pferde	21 729	43 738	71 860	137 327	54 400 000
Rindvieh . . .	122 130	204 195	160 918	487 243	106 000 000
Schweine . . .	64 350	114 433	191 622	370 405	17 800 000
Schafe	10 964	24 742	61 597	97 303	1 500 000
Ziegen	19 228	18 200	24 670	62 098	900 000
Bienenstöcke . .	21 185	17 944	28 009	67 138	900 000
Zusammen also Wert	—	—	—	—	181 500 000

Digitized by Google

Übersicht II

über die öffentlich rechtlichen Lasten, welche auf dem landwirtschaftlich benutzten Grundbesitz ruhen (in runden Ziffern)

Nr.		Gesamtbetrag Mark	Davon zu Lasten der Landwirtschaft (schätzungsweise) Mark
1	Grundsteuer	4 257 000	3 394 000
2	Personal-Mobiliarsteuer	1 540 000	616 000
3	Thür- und Fenstersteuer	1 465 000	640 000
4	Patentsteuer	2 218 000	—
5	Staatliche und kommunale Zuschläge (durchschnittlich 95%)	—	4 418 000
6	Erbschaftssteuer	2 500 000	1 000 000
7	Wegebaulasten (Fronden)	884 000	884 000
8	Enregistrementsgebühren bei Grundstücksübertragungen und Pachtverträgen	3 717 000	2 000 000
9	Beiträge für die landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaften	344 000	344 000
	Zusammen	—	13 296 000

oder auf den Hektar land- und forstwirtschaftlich benutzten Bodens rund etwa 13 Mark.

Digitized by Google

Übersicht III.

1. Zahl und Größe der landwirtschaftlichen Betriebe 1882.

Betriebe mit einer landwirtschaftlich nutzbaren Fläche	in ganz Elsaß-Lothringen	im Ober-Elsaß
unter 2 Ar	2 905 = 1,24 %	1 159 = 1,98 %
von 2 Ar bis 5 Ar	5 810 = 2,49 %	1 430 = 2,44 %
„ 5 „ „ 20 „	19 676 = 8,41 %	5 978 = 10,21 %
„ 20 „ „ 1 Hektar	59 787 = 25,57 %	15 572 = 26,00 %
„ 1 Hektar „ 2 „	41 931 = 17,93 %	9 986 = 17,06 %
„ 2 „ „ 5 „	58 306 = 24,93 %	12 789 = 21,85 %
„ 5 „ „ 10 „	28 013 = 11,98 %	7 145 = 12,85 %
„ 10 „ „ 20 „	11 551 = 4,94 %	3 368 = 5,76 %
„ 20 „ „ 50 „	4 259 = 1,82 %	960 = 1,64 %
„ 50 „ „ 100 „	1 059 = 0,45 %	111 = 0,19 %
„ 100 „ „ 200 „	546 = 0,23 %	35 = 0,06 %
über 200 Hektar	23 = 0,01 %	2 = 0,003 %
im ganzen	233 866 Betriebe	58 535 Betriebe

Betriebe mit einer landwirtschaftlich nutzbaren Fläche	im Unter-Elsaß	in Lothringen
unter 2 Ar	683 = 0,74 %	1 063 = 1,28 %
von 2 Ar bis 5 Ar	1 419 = 1,54 %	2 961 = 3,55 %
„ 5 „ „ 20 „	6 201 = 6,74 %	7 497 = 8,99 %
„ 20 „ „ 1 Hektar	23 165 = 25,19 %	21 050 = 25,25 %
„ 1 Hektar „ 2 „	17 721 = 19,27 %	14 224 = 17,06 %
„ 2 „ „ 5 „	26 350 = 28,65 %	19 167 = 23,00 %
„ 5 „ „ 10 „	11 851 = 12,88 %	9 017 = 10,82 %
„ 10 „ „ 20 „	3 684 = 4,01 %	4 499 = 5,40 %
„ 20 „ „ 50 „	824 = 0,90 %	2 475 = 2,97 %
„ 50 „ „ 100 „	63 = 0,07 %	885 = 1.03 %
„ 100 „ „ 200 „	10 = 0,01 %	501 = 0,60 %
über 200 Hektar	6 = 0,006 %	15 = 0,02 %
im ganzen	91 977 Betriebe	83 354 Betriebe

2. Zahl der Grundbesitzer und der Parzellen 1880

es waren vorhanden	in ganz Elsaß-Lothringen	im Ober-Elsaß	im Unter-Elsaß	in Lothringen
Grundbesitzer	767 482	195 075	322 657	249 750
Parzellen	7 485 287	1 740 233	2 656 213	3 088 851
jeder Grundbesitzer besaß durchschnittlich	1,90 Hektar	1,80 Hektar	1,50 Hektar	2,50 Hektar
jede Parzelle hatte durchschnittlich die Größe von	0,19 „	0,20 „	0,18 „	0,20 „

Über

Stand der öffentlichen Vorschußkassen

A. Ober-

Lfd. Nr.	Namen der Kasse	Kassenbezirk: Landgemeinden Zahl	Landgemeinden Einwohner	Stadtgemeinden Zahl	Stadtgemeinden Einwohner	Eigenes Vermögen Mark	Reservefonds Mark	Reingewinn Mark	Bilanz: Aktiva Mark	Bilanz: Passiva Mark
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
1.	Altkirch[1] . . .	52	21 365	1	3 402	—	774,51	146,00	100 612,31	99 837,80
2.	Bartenheim . .	8	4 166	—	—	—	559,34	—	8 874,98	8 315,64
3.	Blodelsheim . .	6	4 350	—	—	22,58	342,37	15,82	24 325,00	23 996,81
4.	Colmar (Land) .	6	4 200	—	—	177,11	78,07	64,52	43 346,76	43 204,17
5.	Egisheim . . .	5	5 500	—	—	—	669,54	159,00	61 639,82	60 368,62
6.	Enfisheim . . .	3	1 270	1	2 400	—	500,00	24,00	?	?
7.	Gemar	1	1 219	—	—	—	500,00	50,00	7 800,00	7 300,00
8.	Kayfersberg . .	6	6 150	1	2 850	—	—	162,70	?	?
9.	Landfer	10	5 300	—	—	—	957,31	185,00	27 766 06	26 638,76
10.	Munzenheim . .	11	6 175	—	—	—	970,00	200 00	139 200,00	138 000,00
11.	Neubreifach I. .	8	3 438	1	1 880	512,71	—	21,72	28 024,21	27 492,67
12.	Neubreifach II. .	6	3 300	—	—	481,93	—	20,00	23 402,55	22 979,98
13.	Ottmarsheim . .	7	4 632	—	—	—	1776,36	351,00	54 120,31	?
14.	Pfaffenheim . .	3	3 900	—	—	—	800,00	80,00	35 700,00	34 800,00
15.	Sennheim . . .	2	1 600	1	4 400	—	—	79,18	15 914,73	15 835,55
16.	Sulzmatt . . .	4	5 250	—	—	—	—	—	14 320,00	?
17.	Türkheim . . .	3	1 787	1	2 668	—	—	30,48	22 301.50	21 864,59

B. Unter-

18.	Börsch	4	4 412	—	—	—	—	—	?	?
19.	Brumath . . .	—	—	1	5 550	—	—	18,84	2 046,97	?
20.	Druſenheim . .	5	4 005	—	—	—	956,92	110,00	?	?
21.	Erſtein	1	1 000	1	5 000	211,00	500,00	60,00	41 000,00	40 400 00
22.	Hagenau II. .	8	5 414	—	—	—	646,70	39,71	24 616,48	23 969,78
23.	Hagenau III. .	—	—	1	12 000	—	609,50	33,17	9 619,70	9 579,06

[1] Die eingeklammerten Zahlen bezeichnen das Ergebnis seit der Errichtung der

Digitized by Google

ſicht IV.

nach dem Abſchluß von 1893/94.

Elſaß.

Kassenumsatz		Ausgeliehene Beträge	Zahl der Schuldner	Durchschnittshöhe des einzelnen Darlehns	Darlehen an Landwirte		Betriebskosten	
Einnahme	Ausgabe				Zahl	Betrag	Persönliche	Sächliche
Mark	Mark	Mark		Mark		Mark	Mark	Mark
12	13	14	15	16	17	18	19	20
59 797,94	56 445,79	93 152,62 (276 739,00)	363 (663)	410,00	(461)	(185 867,00)	687,35	56,48
9 171,20	8 786,79	8 360,00	35	240,00	35	8 360,00	120,00	4,00
?	?	24 325,00	130	300,00	130	24 325,00	160,00	50,00
22 468,65	22 201,85	42 193,66	124	370,00	93	32 975,66	200,00	47,52
31 713,41	31 660,71	60 271,20	231	200,00	231	60 271,20	350,00	15,00
2 873,54	2 827,70	2 600,00	6	400,00	6	2 600,00	7,00	6,45
?	?	8 000,00	40	200,00	40	8 000,00	60,00	5,00
4 715,23	4 306,00	27 986,00	114	250,00	?	24 600,00	200,00	20,00
10 667,09	10 143,92	27 196,00	112	300,00	112	27 196,00	240,00	15,00
?	?	136 195,00	274	500,00	224	113 130,00	600,00	120,00
18 157,43	18 073,53	26 630,00	85	300,00	50	16 963,00	130,00	18,00
10 235,43	10 206,28	23 069,00	63	300,00	50	19 389,00	110,00	15,00
40 284,74	39 420,60	52 137,00	147	400,00	105	38 458,00	400,00	138,00
25 000,00	?	?	90	300,00	90	?	140,00	35 00
15 355,80	14 808,55	21 804,00	44	305,00	19	9 924,00	60,00	11,70
7 105,09	7 229,50	14 320,00	46	311,63	43	13 400,00	72,00	12,05
7 008,52	6 894,06	22 300,00	78	285,00	66	17 250,00	200,00	10,00

Elſaß.

4 062,85	3 274,60	2 750,00	17	300,00	17	2 750,00	30,00	10,00
2 000,00	?	2 046,67	6	300,00	—	—	20,00	?
14 000,00	13 000,00	29 000,00	147	248,00	147	29 000,00	120,00	10,00
15 000,00	15 000,00	40 000,00	120	500,00	?	27 000,00	200,00	30,00
21 000,00	21 000,00	24 130,00	78	300,00	78	24 130,00	122,00	27,70
8 261,32	8 261,32	11 130,00	20	503,00	15	7 530,00	50,00	7,55

Kasse im Jahre 1888.

Digitized by Google

Lfd. Nr.	Namen der Kasse	Kassenbezirk: Landgemeinden Zahl	Kassenbezirk: Landgemeinden Einwohner	Kassenbezirk: Stadtgemeinden Zahl	Kassenbezirk: Stadtgemeinden Einwohner	Eigenes Vermögen Mark	Reservefonds Mark	Reingewinn Mark	Bilanz: Aktiva Mark	Bilanz: Passiva Mark
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
24.	Hatten	7	5 450	—	—	—	534,90	23,84	?	?
25.	Lauterburg. . .	5	1 400	1	1 600	—	—	12,00	960,00	960,00
26.	Mütterholz . .	6	7 180	—	—	—	607,31	21,46	94 658,71	?
27.	Niederbronn . .	6	9 980	—	—	—	500,00	75,09	?	?
28.	Niederrödern . .	6	2 810	—	—	—	630,99	20,00	3 576,03	2 945,04
29.	Röschwoog . . .	9	7 990	—	—	15,72	633,69	46,30	7 535,23	6 900,00
30.	Saarunion . .	12	6 344	1	3 102	—	604,24	35,90	5 173,04	4 343,46
31.	Schirmeck . . .	4	3 482	—	—	—	—	53,61	13 959,42	13 913,53
32.	Selz.	9	6 808	—	—	—	768,10	77,39	18 267,56	17 499,46
33.	Sulz u. W. . .	16	8 126	—	—	—	—	8,24	?	?
34.	Wasselnheim . .	1	3 837	—	—	30,00	497,61	50,00	9 015,95	8 937,18
35.	Weiler (Schlettstadt)	14	9 200	—	—	—	—	80,00	34 458,93	34 034,43
36.	Weißenburg . .	9	8 500	—	—	—	673,00	44,90	4 327,07	3 583,28
37.	Wörth I. . . .	8	3 734	—	—	—	554,70	13,00	4 115,29	3 519,02

C. Loth

38.	Albesdorf[1]. . .	12	8 300	—	—	—	300,00	—	5 900,00	?
39.	Bitsch[2]	7	4 875	1	2 764	—	577,26	80,73	10 729,55	10 145,60
40.	Dieuze[3] . . .	21	6 129	—	—	—	476,61	53,50	13 326,38	13 080,00
41.	Kurzel	5	2 720	—	—	—	615 82	9,00	4 871,22	3 782,64
42.	Lixheim	5	2 400	—	—	—	411,93	30,00	1 880,00	1 529,84
43.	Longeville . . .	3	4 000	—	—	—	—	—	—	—
44.	Mörchingen . .	8	6 059	—	—	—	467,88	20,75	3 263,99	3 080,65
45.	St. Avold-Oberhomburg . .	17	9 462	—	—	40,86	265,51	6,42	13 813,86	13 531,58
46.	Pfalzburg . . .	7	2 815	1	4 414	22,19	526,20	16,13	21 430,34	20 977,51
47.	Remilly[4] . . .	9	3 307	—	—	—	579,50	6,00	19 101,40	18 438,85
48.	Vigy.	23	7 323	—	—	68,04	392,33	80,00	37 109,04	36 712,17
49.	Waldwiese. . .	7	3 800	—	—	—	?	—	14 087,00	13 852,00

[1] Mark 14,38 Verlust. [2] Spalte 14 nach dem Stande von 1895.
[4] Spalte 14 nach dem Stande von 1895.

Digitized by Google

Kassenumsatz		Ausgeliehene Beträge	Zahl der Schuldner	Durchschnittshöhe des einzelnen Darlehns	Darlehen an Landwirte		Betriebskosten	
Einnahme	Ausgabe				Zahl	Betrag	Persönliche	Sächliche
Mark	Mark	Mark		Mark		Mark	Mark	Mark
12	13	14	15	16	17	18	19	20
1 266,72	1 258,18	1 600,00	4	400,00	2	550,00	?	?
?	?	960,00	4	240,00	4	960,00	3,00	5,00
45 652,42	45 087,15	94 658,71	230	500,00	160	85 959,00	170,00	65,00
?	?	12 460,64	21	?	?	8 400,00	?	?
650,00	—	3 534,86	2	?	2	3 534,86	16,00	8,00
5 776,47	5 750,47	7 415,00	37	300,00	32	4 730,00	32,00	15,00
9 190,80	9 276,16	5 173,05	26	200,00	23	?	40,00	8,00
?	?	13 959,42	28	470,00	12	?	90,00	1,00
9 000,68	8 900,72	17 929,66	58	300,00	58	17 929,66	107,00	31,20
3 921,41	3 492,02	1 650,00	3	500,00	—	—	5,20	3,15
4 496,42	4 366,43	8 480,00	29	300,00	13	3 020,00	40,00	?
?	?	?	110	?	110	?	150,00	118,10
4 157,60	4 107,09	4 174,66	20	209,00	13	1 994,00	14,50	3,20
?	?	3 980,00	6	600,00	?	1 120,00	?	10,00
ringen.								
5 600,00	5 600,00	5 600,00	7	800,00	7	5 600,00	50,00	8,00
3 000,00	3 000,00	13 215,00	35	500,00	31	11 735,00	40,00	10,00
4 692,00	6 979,31	6 721,56	22	300,00	17	5 187,61	250,00	15,00
?	?	4 255,40	7	600,00	7	4 255,40	35,00	—
?	?	1 880,00	10	200,00	10	1 880,00	30,00	
—	—	1 250,00	3	400,00	—	—	—	—
7 437,88	7 144,72	3 200,55	9	500,00	—	—	50,00	4,46
9 836,46	9 486,13	13 165,03	53	300,00	25	7 623,17	70,00	36,90
15 323,89	15 886,55	21 430,34	101	170,00	55	12 537,34	160,00	25,00
7 776,54	7 755,53	22 241,55	49	300,00	49	22 241,55	150,00	10,00
9 805,16	8 789,14	37 109,04	57	750,00	53	32 301,57	225,00	3,10
4 200,00	4 200,00	14 087,00	33	450,00	33	14 087,00	120,00	3,45

[3] Spalten 10, 11 und 14 beziehen sich wahrscheinlich auf verschiedene Jahre.

Digitized by Google

Digitized by Google

on 1893.

otheken	K Ce
Betrag	Anzahl
48 500	90
28 898	—
21 800	5
2 400	—
21 100	—
16 385	—
8 650	—
5 750	—
—	
6 550	
1 660	
—	
—	
—	
—	
—	
—	
696 170	7
12 866	
60 287	
23 672	
22 742	
?	

Digitized by Google

Digitized by Google

V.

Der Personalkredit des ländlichen Kleingrundbesitzes im Großherzogtum Hessen[1].

Von

Dr. K. Thieß in Offenbach a. M.

I.

Im Großherzogtum Hessen macht die landwirtschaftliche Bevölkerung ungefähr den gleichen Anteil an der Gesamtbevölkerung aus wie im Reichsdurchschnitt, an 42 %. Die Landwirte sind allermeist kleine Besitzer, die den größten Teil der Arbeit in ihrer Wirtschaft selbst besorgen und nur ausnahmsweise fremde Arbeitskräfte heranziehen. Ihnen steht eine große und wachsende Industriebevölkerung gegenüber, die namentlich auffallend stark über das flache Land verteilt ist, so daß in manchen Gegenden (besonders im Offenbacher Kreis) fast alle Dörfer das Ansehen und den Charakter von Industrieorten erhalten haben. Außer in Hessen liegen zwischen den beiden Hauptteilen des Landes und unweit der Grenzen große Industriecentren, die als Absatzorte für die hessische Land-

[1] Die Arbeit über den hessischen Personalkredit hatte ursprünglich der Verbandsdirektor der hessischen landwirtschaftlichen Genossenschaften Herr Kreisrat Haas-Offenbach übernommen, und es waren sehr eingehende Erhebungen dafür beabsichtigt. Da jedoch der hessische Verband und sein Leiter bei dem starken Anwachsen der Genossenschaftsbewegung ständig mit anderen Arbeiten überlastet waren, und da außerdem der hessische Verband anläßlich seines 25jährigen Bestehens im Jahre 1898 eine ausführliche Denkschrift herausgeben will, nahm der Verband schließlich für jetzt von der Ausführung dieser Untersuchung Abstand. Damit in dem Sammelwerk des Vereins für Socialpolitik keine Lücke entstehe, hat der Verfasser nach-

Digitized by Google

wirtschaft sehr ins Gewicht fallen (Frankfurt a. M., Heidelberg, Mannheim, Wiesbaden, Biebrich, Höchst, Hanau, Aschaffenburg)[1].

Bei der Berufszählung von 1882 ergab sich, daß in Hessen zur Gruppe Land- und Forstwirtschaft 41,6 % der Bevölkerung gehörten, zur Gruppe Industrie 36,5 und zu den übrigen Gruppen 21,9 %. Die Vermehrung der Bevölkerung, die seither in Hessen stattgefunden hat (1880: 936 000, 1895: 1 039 000 Einwohner) ist fast ausschließlich der Industrie zugewachsen, so daß jetzt nach wie vor etwa 400 000 Einwohner Hessens von der Landwirtschaft leben.

Nach der im Jahre 1882 stattgehabten Betriebszählung waren damals im Großherzogtum Hessen 128 526 landwirtschaftliche Betriebe vorhanden.

Von den 128 526 selbständigen Landwirtschaft treibenden Personen hatten 79 638 oder 62 % noch eine oder mehrere Erwerbsthätigkeiten als Haupt- oder Nebenberuf. — Betriebe bis zu 10 ha waren 119 228 vorhanden, und 77 520 oder 65 % der Inhaber hatten Nebenbeschäftigung und Verdienst. Von den 9298 Betrieben über 10 ha hatten 2118 oder 22,4 % der Inhaber Nebenverdienst.

Auf einen landwirtschaftlichen Betrieb kommen an Nutzungsfläche mit Einschluß der Waldungen durchschnittlich ca. 5,7 ha. — „Die Betriebe in Größe von 2—20 ha umfassen 71,2 % des landwirtschaftlich benutzten Geländes; ein Durchschnittsbetrieb von 11—12 ha Ackerboden kann daher als normal bezeichnet werden“[2].

Nach der landwirtschaftlichen Betriebsstatistik von 1882 kommen in Hessen von 430 706 ha Acker- und Gartenland, Wiese, Fettweide, Obstgärten und Weinberge 21 128 ha oder 4,9 % auf Betriebe mit unter 1 ha Fläche, 234 265 ha oder 54,4 % auf Betriebe von 1—10 ha, 154 234 ha oder 35,8 % auf Betriebe von 10—100 ha, und 21 079 ha oder 4,9 % auf Betriebe von über 100 ha.

Von der Gesamtfläche des Landes, 769 793 ha wurden benutzt in 1893:

---

stehender Arbeit es noch in den letzten Monaten übernommen, nach dem vorhandenen Material eine kürzere Zusammenstellung über die hessischen Personalkreditverhältnisse zu liefern.

[1] Über die hessische Landwirtschaft liegen zwei brauchbare Specialuntersuchungen vor: R. Weidenhammer, Die Landwirtschaft im Großherzogtum Hessen, Darmstadt 1882, und E. Wolff, Die Landwirtschaft und ihre Produkte, Mainz 1895, deren Ergebnisse hier mehrfach verwertet werden konnten.

[2] Wolff a. a. O.

Digitized by Google

	ha	% des Landes
1. Zum Anbau auf Äckern und Gartenländereien . .	378 502,4	49,17
2. Wiesen	93 146,7	12,10
3. Weiden und Hutungen	8 375,5	1,08
4. Weinberge	12 441,5	1,62
5. Forsten und Holzungen	240 706,0	31,26
6. Haus- und Hofräume	5 300,5	0,69
7. Öde- und Unland	6 255,1	0,81
8. Wegland und Gewässer	25 065,1	3,25

Die Provinz Starkenburg, das Land zwischen Rhein, Main und Neckar, besteht aus der Rhein- und Mainebene, die meist Sandboden, doch auch Thon- und Lehmboden enthält, und dem Odenwald, dessen landwirtschaftlich nutzbare Flächen Lehm- und Thonboden haben. Von den 768 000 ha des ganzen Landes gehören 302 000 zu Starkenburg. Davon sind 162 000 land- und 127 000 forstwirtschaftlich benutzt.

Rheinhessen, zumeist linksrheinisch, wird von dem Hügelland am Rhein und einigen kleineren Ebenen gebildet. Es besteht fast aus Löß, Kalkmergel- und Thonmergelboden und wird als sehr fruchtbar bezeichnet. Von seinen 137 000 ha sind 122 500 landwirtschaftlich benutzt (nur 6600 sind Wald). Nicht weniger als 9350 ha sind Weinberge.

Die Provinz Oberhessen, nördlich des Mains, wird ganz von der preußischen Provinz Hessen-Nassau eingeschlossen. Im Südwesten der Provinz liegt das Wetterauer Hügelland mit seinem durchweg äußerst fruchtbaren Schwemm-Lehmboden und Thonmergelboden. Die Hauptfläche Oberhessens nimmt der Vogelsberg mit ebenfalls relativ bedeutender Tragfähigkeit, mit zum Teil sogar sehr fruchtbaren Gemarkungen ein. Von den 328 000 ha der Provinz sind 207 000 land- und 106 000 forstwirtschaftlich benutzt.

Weidenhammer klagt, daß die starke Parzellierung des Bodens einen unberechenbaren Nachteil für die hessische Landwirtschaft und ein großes Hindernis für den technischen Fortschritt bilde. Nach seiner Darstellung gab es 1882 in Hessen 3 272 958 Parzellen, von denen 3 070 246 mit einem Flächeninhalt von 462 724 ha durch die Eigentümer (pro ha durchschnittlich 6,6 Parzellen) und 202 712 mit einem Flächeninhalt von 65 297 ha durch Pächter (pro ha durchschnittlich 3,1 Parzellen) bewirtschaftet werden. Seither ist zwar die Zahl der landwirtschaftlichen Betriebe noch vergrößert worden. Nach dem vorläufigen

Digitized by Google

Ergebnis der 1895er Berufszählung sind jetzt in Hessen 136000 Betriebe vorhanden gegen 128500 im Jahre 1882. Anderseits ist aber auch die Zusammenlegung der Grundstücke, wenn auch langsam, planmäßig vorgeschritten, so daß die Parzellierung kaum weiter gegangen sein wird.

Das Ackerland des Großherzogtums in seiner Gesamtfläche von etwa 382856 ha ist nach Weidenhammer (1882) auf einen Wert von etwa 824 Millionen Mark veranschlagt. Davon kommen 260 Millionen Mark auf Starkenburg, 321 auf Rheinhessen und 242 auf Oberhessen.

Der Hauptvertreter der hessischen Landwirtschaft ist, wie schon erwähnt, der kleine Bauer mit 2—20 ha. Er produziert großenteils für den Bedarf der eigenen Familie und ist außerdem im unmittelbaren Absatz seiner überschüssigen Produkte am Orte selbst oder in die nächsten Industrieorte meist günstig gestellt. Den Absatz bewirkt er noch häufig selbst direkt an die Konsumenten, in einigen Fällen durch Vermittlung von Verkaufs- und Verarbeitungsgenossenschaften. Sonst verkauft er der Regel nach an die Kleinhändler der nächsten Orte, seltener an Großhändler.

Da die Betriebe gewöhnlich auf die Arbeit der Familie zugeschnitten sind, so kommt es bei größeren Familien nicht selten vor, daß sie überschüssige Arbeitskräfte zur Verfügung haben. Dann suchen einzelne Familienmitglieder Arbeit in den Fabriken der Umgegend und führen ihren Verdienst ganz oder teilweise der Familienwirtschaft zu.

Der landwirtschaftliche Arbeiter ist durch keine wesentliche Kluft vom Kleinbauern geschieden. Beide stehen in gleicher socialer Stellung, und des ländlichen Arbeiters höchstes und häufig von Erfolg begleitetes Bestreben ist es, ebenfalls ein Stück Land zu erwerben und es im Laufe der Zeit durch Kauf und Pacht so zu vergrößern, daß es den Hauptteil seiner Arbeitsleistung in Anspruch nimmt.

In den kleinsten Besitzklassen ist zwischen Landwirten und Industriearbeitern keine feste Grenze mehr zu ziehen. Während die kleinsten Landwirte einerseits häufig regelmäßige oder gelegentliche Industriearbeit nebenher verrichten — hausindustriell wird in der Tabakindustrie und in der Verfertigung von einfachen Geweben gearbeitet —, suchen anderseits die Industriearbeiter in kleinen Orten für den eigenen Bedarf ein Stück Land zu bewirtschaften. Die herrschende Naturalteilung des Bodens, die auch den jüngeren zur Industrie übergehenden Söhnen der Bauern ein Stück Land zuführt, begünstigt in Gemeinschaft mit ihrer von Kindheit her angeeigneten Kenntnis des Landbaues diese Bestrebungen.

Digitized by Google

II.

Über die Kreditverhältniſſe des Landes im allgemeinen ſchrieb 1882 der Generalſekretär Dr. Weidenhammer[1]: „Das Kapital iſt im allgemeinen im Lande der Landwirtſchaft noch ziemlich zugethan, und die Kreditverhältniſſe ſind daher im Durchſchnitt als relativ günſtige zu bezeichnen, wenn auch immerhin der Wucher infolge der Indolenz vieler Grundbeſitzer noch zahlreiche Opfer findet. Der Kredit wird vorzugsweiſe vermittelt durch die Bezirksſparkaſſen, die landwirtſchaftliche Kreditbank in Frankfurt, die Rheiniſche Hypothekenbank in Mannheim und die Bank für Süddeutſchland in Darmſtadt, ſowie durch die Genoſſenſchaften. Alle dieſe Inſtitute gewähren Real- und Perſonalkredit in liberaler Weiſe, die Bezirksſparkaſſen ſogar zu äußerſt billigen Bedingungen. Außerdem giebt auch die Landeskulturrentenbank für Meliorationen und Zuſammenlegungen Rentenbriefe aus. Dennoch iſt eine unter Staatsautorität ſtehende Organiſation des Realkredits nach Muſter der Pfandbriefinſtitute zur völligen Befriedigung des Realkredits ein dringendes Bedürfnis, damit der Grundbeſitzer genau weiß, wo und wie er den ihm gebührenden Realkredit unkündbar und amortiſierbar fordern und finden kann.“

Inzwiſchen hat ſich die Zahl der Kreditinſtitute noch erheblich vermehrt. Die genannten privaten Bankinſtitute, ſowie die in dem Citat geforderte, inzwiſchen ſeit 6 Jahren eingerichtete ſtaatliche Landeskreditanſtalt dienen ganz überwiegend dem Realkredit. Die verſchiedenen Arten von Sparkaſſen haben ſich in erſter Linie die Förderung des Sparſinnes zum Ziel geſetzt. Die Anlage der Gelder iſt bei ihnen daher nur Mittel zum Zweck, und der Befriedigung des Perſonalkredits dient nur ein relativ kleiner Teil ihrer Gelder. Dem Perſonalkredit dienen ausgeſprochen und in hervorragendem Maße die Kreditgenoſſenſchaften, und unter dieſen beſonders die ländlichen Spar- und Darlehnskaſſen, die in Heſſen eine Ausdehnung gefunden haben wie in keinem andern Teile Deutſchlands. Die landwirtſchaftliche Kreditbank in Frankfurt a. M., damals die Geldausgleichsſtelle der ländlichen Darlehnskaſſen, iſt als ſolche inzwiſchen längſt durch ein eignes Inſtitut der Genoſſenſchaften, die Landwirtſchaftliche Genoſſenſchaftsbank, A.-G. zu Darmſtadt, erſetzt worden.

[1] A. a. O. S. 25.

Digitized by Google

III.

Die Sparkassen des Landes sind auf verschiedener Grundlage, teils als Kreis-, teils als Bezirks-, teils als städtische Sparkassen errichtet worden, und manche sind schließlich als Sparkassenvereine entstanden. Die Sparkassen sind die ältesten dem Personalkredit dienenden Institute, sie stammen mehrfach bereits aus der ersten Hälfte des Jahrhunderts und boten zuerst eine Gelegenheit, kleine Ersparnisse, Mündelgelder 2c. bequem und sicher anzulegen. Durch die angesammelten Gelder wurden sie dann auch in die Lage versetzt, Darlehne zu relativ mäßigem Zinsfuß auszugeben. Doch konnten sie das vorhandene und sich mehrende Bedürfnis nach Personalkredit durchaus nicht vollständig befriedigen. Da die Anlage der Gelder überhaupt gegenüber dem eigentlichen Zweck der Sparkassen, der Förderung der Spargelegenheit zurücktrat, zogen sie es auch vielfach vor, ihre Gelder in sicheren Wertpapieren und in Hypotheken anzulegen, die ihnen eine unzweifelhaftere Sicherheit und, da diese Anlagen Kündigungen und Rückzahlungen seltener ausgesetzt waren, eine bequemere Geschäftshandhabung boten. Die Entstehung der genossenschaftlichen Darlehnskassen, welche die Notwendigkeit der Personalkreditgewährung durch die Sparkassen allmählich zurücktreten ließ, unterstützte diese Entwicklungstendenz So sind jetzt nach verschiedenen Angaben von Sparkassen sehr erhebliche Teile ihrer Bestände in Wertpapieren angelegt, demnächst in Hypotheken. Daneben sind die auf Schuldscheine ausgegebenen Summen gering. Ferner werden die Gemeinden bei der Darlehnsgewährung vor Privaten häufig stark bevorzugt; in einem Falle werden die Darlehne den ersteren zu $3^3/_4$ %, den letzteren zu $4^1/_2$ % gegeben. Für die Festsetzung des Zinsfußes ist überhaupt in erster Linie nicht die Rücksicht maßgebend, daß man möglichst billigen Kredit gewähren, sondern vielmehr die entgegengesetzte, daß man die Spareinlagen möglichst hoch verzinsen und so den Anreiz zum Sparen möglichst steigern will. Am deutlichsten tritt das hervor, wo man verschiedene Sätze für Einlagen giebt, und während z. B. der normale Zinsfuß $3^1/_2$ % ist, den Dienstboten, deren Sparsinn man vor allem pflegen will, 4 % gewährt. (In diesem einen Punkte kehren auch vereinzelte genossenschaftliche Spar- und Darlehnskassen in erster Linie das Interesse der ärmsten Sparer, denen höhere Zinsen gewährt werden, heraus.)

Die Sparkassen haben wohl auch zur Verbesserung des Personalkredits wohlthätig gewirkt. Die Verbindung mit ihnen stellt gegenüber der vor ihnen üblichen rein privaten Darlehnsgewährung einen entschiedenen

Digitized by Google

Fortschritt dar. Die Spar- und Leihkasse des Bezirks Heppenheim schreibt 1884 zur Feier ihres fünfzigjährigen Bestehens sicher mit Recht: „Wie viele müssen bekennen, daß es die Sparkasse war, die ihnen Gelegenheit bot, ihre Ersparnisse sicher und nutzbringend anlegen, ein kleines Vermögen ansammeln und sich damit später eine Existenz gründen zu können. Wie mancher hätte heute noch auf seinem Gute ein Kapital stehen, wenn es ihm die Sparkasse nicht möglich gemacht hätte, dasselbe in beliebigen Raten abzutragen. Viele Hunderte wurden durch dieselbe aus Wucherhänden befreit."

Aber die Sparkassen stellten noch keineswegs die beste Lösung der Personalkreditfrage dar. Ihre Hilfe kam immer nur relativ wenigen Einwohnern und auch relativ wenigen Landwirten zu gute. So wurden sie denn ganz naturgemäß von den Kreditgenossenschaften überflügelt. Die Zahl der Sparkassen betrug nach der amtlichen Statistik für 1893 in der Provinz Starkenburg 14, in Rheinhessen 9, in Oberhessen 20. Ihnen stehen jetzt Hunderte von Genossenschaften gegenüber. Die Sparkassen hatten Ende 1893: 147,1 Millionen Mark verzinslich angelegt oder ausgeliehen. 1875 waren es erst 47,3 Millionen Mark gewesen, und seitdem ist diese Zahl von Jahr zu Jahr ohne Unterbrechung gewachsen. Indessen entfallen, wie erwähnt, von diesen Beträgen auf den Personalkredit nur geringe Summen.

Wie die Sparkassen, so dient auch die staatliche Landeskreditkasse vornehmlich dem Realkredit, dazu dem Meliorationskredit. Ganz besonders ist sie zur Förderung des Meliorationskredites 1890 eingerichtet worden. Bisher hat sie aus verschiedenen in den Bedingungen und in der Verwaltung liegenden Gründen für die hessische Landwirtschaft noch keine wesentlichen Leistungen aufzuweisen gehabt. Doch ist im Jahre 1896 eine Reorganisation der Kasse eingetreten. Der Zinsfuß ist günstiger mit $3^1/_2$ %, die Amortisation mit $^3/_4$ % und die Beleihungsgrenze mit 50 % des Wertes festgesetzt worden. Dadurch tritt sie in scharfe Konkurrenz mit den Sparkassen in der Gewährung von Realkredit. Von ihrer Arbeit und von der Konkurrenz hofft man, den Realkredit des Landes günstiger zu gestalten. Dem Personalkredit wird die staatliche Anstalt ebenso wie die Sparkassen vornehmlich in den Fällen nützlich sein können, wo größere Summen benötigt werden, als die Genossenschaften gewähren können, und wo trotz der Verwendung des Darlehns für Personalkreditzwecke eine reale Sicherheit gestellt werden kann. Praktisch wird aber wegen der niedrigen Beleihungsgrenze der staatlichen Kasse eher der entgegengesetzte Fall eintreten, daß ihre Schuldner bei ihr nicht

Digitized by Google

den vollen Realkreditbedarf decken können und genötigt sind, einen ergänzenden Personalkredit bei den Genossenschaften für Realkreditzwecke zu suchen. Um dies wirtschaftlich unzweckmäßige Verfahren zu vermeiden, wird mit Recht von landwirtschaftlicher Seite eine Erhöhung der Beleihungsgrenze gefordert.

IV.

Mit dem ausdrücklichen Zweck, den Personalkredit zu pflegen, sind die Kreditgenossenschaften auf Grund der deutschen Gesetze über die Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften ins Leben gerufen worden, und sie haben in ihrer praktischen Wirksamkeit auch ganz überwiegend diesem Zwecke gedient.

Zuerst haben sich in Hessen wie in anderen Gebieten Deutschlands die Schulze-Delitzsch'schen Kreditgenossenschaften ausgebreitet, die für größere Bezirke und für alle Gewerbe gleichmäßig funktionieren wollten, und die mit wenigen Ausnahmen für die Landwirte keine von ihren gewöhnlichen abweichenden Geschäftseinrichtungen geschaffen haben. Von den 33 hessischen Volksbanken bezw. Vorschußvereinen, welche der 1894er Schenck'sche „Jahresbericht über die auf Selbsthilfe gegründeten deutschen Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften" (Leipzig 1895) nennt, sind bis 1860: 4, 1861—70: 18, 1871—80: 10, 1881—90: 0, nach 1890: 1 entstanden. Die hessischen Vorschußvereine, die dem „Allgemeinen Verbande der deutschen Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften" angehören, sind nicht einheitlich in einem Unterverband zusammengefaßt. Dem Verband der Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften der Provinzen Starkenburg und Oberhessen (Sitz in Darmstadt) gehören 23 Kreditvereine an. Ferner liegen von den 76 Kreditvereinen des Verbandes der Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften am Mittelrhein (Sitz in Wiesbaden) etwa $^1/_{10}$ in Rheinhessen und Starkenburg. Der Verband hessischer Vorschuß- und Kreditvereine (Sitz in Kassel, mit 25 Kreditvereinen) zählt einige oberhessische Genossenschaften zu Mitgliedern.

28 von den 33 in der Statistik aufgeführten Genossenschaften haben unbeschränkte, 5 beschränkte Haftpflicht. Sie zählten 1894 zusammen 16075 Mitglieder, liehen neu aus gegen Vorschußwechsel 5,5 Millionen Mark, gegen Schuldschein 2,8, gegen Geschäftswechsel 19,8, auf Hypotheken und Kaufschillinge 0,8 Millionen Mark. Im Kontokorrentverkehr betrug die Jahreseinnahme 32,3, die Ausgabe 31,4 Millionen Mark. Der Zinsfuß für Darlehne schwankte in der Regel zwischen $4^1/_2$ und $5^1/_2$ %, ging ganz selten bis $4^1/_4$ % herab und bis 6 % herauf. Für Einlagen im

Digitized by Google

Kontokorrentverkehr wurden 1½—4½ %, am häufigsten 3 % gewährt. 31 Kassen geben über die verteilte Dividende Aufschluß. 3½ % verteilte 1 Kasse, über 4—5 %: 2, bis 6: 11, bis 7: 11, bis 8: 2, bis 9: 2, bis 10: 1 und 10½: 1 Kasse.

Über die Beteiligung von Landwirten an den Vorschußvereinen giebt die folgende aus dem erwähnten Jahresbericht entnommene Specialtabelle Aufschluß:

Sitz der Genossenschaft	Mitgliederzahl am Schlusse des Geschäftsjahres 1894	Davon waren		Summe der von der Genossenschaft an ihre Mitglieder überhaupt gewährten Kredite einschl. der Prolongationen	Summe der den Mitgliedern unter 3, den selbständigen Landwirten, welche ausschließlich oder hauptsächlich Landwirtschaft betreiben, im Geschäftsjahre gewährten Kredite
		selbständige Landwirte	Genossen, welche Landwirtschaft als Nebengew. betrieben		
1	2	3	4	5	6
				ℳ	ℳ
Alsfeld	541	209	70	1 742 504	558 991
Eberstadt	153	49	58	69 352	69 352
Friedberg	1065	189	40	3 588 315	315 240
Fürth	430	118	72	102 391	61 478
Gießen	1160	26	56	2 064 082	106 180
Groß-Gerau	204	27	—	774 005	2 400
Kelsterbach	190	52	69	89 874	14 702
Lampertheim . . .	708	196	481	180 679	46 212
Neu-Isenburg . . .	37	2	2	166 794	1 815
Reichelsheim in Oberhessen	628	203	90	142 360	83 821
Reichelsheim im Odenwald	471	150	280	102 901	82 000
Schlitz	59	25	15	90 097	14 920
Alzey	581	104	131	2 195 489	1 199 712
Oppenheim	505	164	126	1 867 484	153 510
14 Genossenschaften .	6732	1514	1490	13 176 327	2 710 333

Danach sind die Landwirte im Hauptberufe 22,5 % aller Mitglieder. Nehmen wir in den nicht mit Angaben vertretenen Genossenschaften die gleiche Beteiligung an (was in Wirklichkeit zu hoch gerechnet sein dürfte, weil die Angaben über die Beteiligung der Landwirte mit dem Wunsche gesammelt werden, möglichst viel Landwirte als Genossen nachzuweisen,

Digitized by Google

und daher die Genossenschaften mit viel Landwirten sich am eifrigsten an diesen Specialangaben beteiligen werden), so erhalten wir in den hessischen Vorschußvereinen 3617 Landwirte als Mitglieder. 20,6 % der von diesen Vereinen gewährten Kredite gehen an Landwirte. Die fast gleich große Zahl von Genossen, welche Landwirtschaft als Nebengewerbe treiben, fällt bei der Beurteilung der Leistungen für die Landwirte wenig ins Gewicht, weil die Geschäftsgebräuche und das Kreditbedürfnis dieser Leute sich überwiegend durch ihren Hauptberuf bestimmen.

In diesen Vorschußvereinen finden sich von den Landwirten in erster Linie die größeren Landwirte in der Nähe von Städten, die außer ihrer Landwirtschaft industrielle Anlagen irgend welcher Art, Brennereien, Molkereien, Milchkuranstalten u. s. w. haben. Diese bedürfen größeren Kredits, als die ländlichen Darlehnskassen gewöhnlich gewähren, und sie finden sich besser mit den Kreditbedingungen der Vorschußvereine, Wechselverkehr ꝛc. ab. Eine zweite Gruppe der in den Vorschußvereinen vertretenen Landwirte bilden die Landwirte in den Städten, zu denen auch viele Fuhrwerksbesitzer, Molkereiunternehmer ꝛc. sich zählen. Diese haben keine Gelegenheit, sich einer ländlichen Kasse anzuschließen. Endlich sind die älteren Landwirte, die die Pioniere des Genossenschaftswesen gewesen sind und zum Vorschußverein gehörten, bevor noch ländliche Darlehnskassen bestanden, vielfach in jenen geblieben. Wenn an ihrem Ort eine Darlehnskasse entsteht, so pflegen sie dieser beizutreten, aber zunächst auch noch im Vorschußverein zu bleiben. Das Schema für das Gründungsprotokoll der hessischen Darlehnskassen nimmt auf diese Leute ausdrücklich Rücksicht und sieht den folgenden Beschluß vor: „Der Genossenschaft Beitretende sind, wenn sie zur Zeit einem gleichen oder ähnlichen Unternehmen als Mitglied angehören, nicht verpflichtet, diese Mitgliedschaft aufzugeben.“ Die Betreffenden pflegen ihre Beziehungen zum Vorschußverein dann erst allmählich zu lösen. Sie lassen vorläufig ihre Einlagen noch dort stehen, entnehmen aber ihre Darlehne der Darlehnskasse und wenden dieser allmählich auch ihre Überschüsse zu, weil sie bequemer zu erreichen, und der Regel nach in den Zins- und Provisionssätzen günstiger ist.

V.

Eine Mittelstellung zwischen den Volksbanken und den ländlichen Darlehnskassen nimmt eine Gruppe von oberhessischen Spar- und Vorschußvereinen ein, die zusammen mit kleinen ländlichen Konsumvereinen einen selbständigen Verband bilden. Sie sind im Princip

Digitized by Google

größtenteils für alle Berufe eingerichtet und setzen statutenmäßig meist ein größeres Gebiet für ihre Thätigkeit fest.

Die zwanzig oberhessischen Vorschußvereine dieses Verbandes, sämtlich mit unbeschränkter Haftpflicht, haben den Fragebogen A des Vereins für Socialpolitik beantwortet. Sie sind der Mitgliedschaft nach im allgemeinen nicht viel größer als die ländlichen Spar- und Darlehnskassen. Ihre Mitgliederzahl schwankt zwischen 22 und 352 und beträgt durchschnittlich 163. Ihr Kassenumsatz schwankt zwischen 38 000 und 379 000 Mark und beträgt im Durchschnitt 163 800 Mark. Sie scheinen mehr dem Zweck der Kapitalanlage ihrer Mitglieder wie deren Darlehnsbedürfnis zu dienen. Die Einlagen werden von ihnen mit $3^1/_2$—4, in einem Falle mit $4^1/_2$ % verzinst, bisweilen für Mitglieder um $^1/_2$ % höher als für sonstige Einleger. Der Darlehnszinsfuß ist um 1 oder $1^1/_2$, auch bis 2 % höher. In einigen Fällen scheint das Geschäft erheblich über die Mitglieder hinaus ausgedehnt worden zu sein. 12 Vereine haben gleichzeitig über die Zahl der Mitglieder, der Einleger und der Schuldner (die anderen haben statt der letzten Zahl die der Schuldposten angegeben) Angaben gemacht. Daraus ergiebt sich das folgende:

		Mitglieder	Einleger	Schuldner
Verein Nr.	1	352	382	479
" "	2	107	168	241
" "	3	37	683	343
" "	4	291	501	838
" "	5	217	750	1383
" "	6	51	505	637
" "	7	131	123	133
" "	8	36	230	250
" "	9	22	320	606
" "	10	143	322	316
" "	11	105	90	186
" "	12	278	236	363
Sa. 12 Vereine		1770	4310	5775

Die erheblich überschießende Zahl der Schuldner spricht dafür, daß die Vorschußvereine hauptsächlich die Anlage überschüssiger Gelder bezwecken, denn nur zu diesem Zwecke können sie es nach dem Gesetz rechtfertigen wollen, daß sie auch an Nichtmitglieder ausleihen. Eine Erklärung für die große Zahl der Nichtmitglieder als Schuldner liegt darin, daß es sich hier mehrfach um ältere Kassen handelt, welche vor dem ersten Genossen-

Digitized by

schaftsgesetz von 1868 entstanden sind, um zu damals relativ günstigen Sätzen Gelder an Mitglieder und besonders an Nichtmitglieder auszugeben und gleichzeitig eine gute Verzinsung des Betriebskapitals zu erzielen. Wohl wird von allen diesen Vereinen auch Personalkredit bewilligt, daneben aber auch ganz gewöhnlich Realkredit, in sehr vielen Fällen Meliorationskredit. Mehrfach sind die Gelder der Vereine auch in hochverzinslichen Papieren angelegt, und wenn einige Vereine berichten, daß sie infolge vom Kursrückgang dieser Papiere ein buchmäßiges Deficit in den letzten Jahren hatten, so ist das nicht weiter verwunderlich, denn ganz sichere Papiere tragen eben nicht mehr die $3^1/_2$—4 % Zinsen an den Einleger und dazu die Verwaltungskosten des Vereins.

An diesen Vereinen sind die Landwirte sehr stark beteiligt und bilden fast überall die große Mehrzahl der Kreditnehmer. In einigen Vereinen deutet schon der Name „Spar- und Darlehnskasse", der im Gegensatz zu „Vorschußverein" für ländliche Kassen gebräuchlich ist, auf die überwiegende Beteiligung der Landwirte. Als Sicherheit für die Darlehne, deren durchschnittliche Höhe in den einzelnen Genossenschaften zwischen 250 und 1000 Mark schwankt und meist ca. 500 Mark beträgt, werden vorzugsweise Hypotheken und Bürgschaften, in der Regel als gleich oft vorkommend, genannt. Die Kredite werden langfristig, bis auf 10 Jahre gewährt. Als Zweck der Darlehnsentnahme wird von einer Kasse angegeben: bei $^1/_{10}$ der Darlehne Schuldentilgung, bei $^8/_{10}$ Bau von Wohnhäusern, $^2/_{10}$ Bau von Wirtschaftsgebäuden, $^1/_{10}$ bauliche Reparaturen, $^1/_{10}$ Landkauf, $^1/_{10}$ Erbabfindung, $^1/_{10}$ Bezahlung der fälligen Hypothekenzinsen. Dagegen fanden die Darlehne dieser Kasse keine Verwendung zur Beschaffung von Betriebsmitteln, keine zur Verbesserung des Bodens und der Betriebseinrichtungen, für Kosten der Kindererziehung und Ausstattung und zur Erholung von Unglücksfällen. Auch bei anderen Vereinen, welche Angaben darüber machen, überwiegen die Kosten von Neubauten und baulichen Reparaturen durchaus.

Danach scheinen die Landwirte diesen Vereinen vorzugsweise deshalb anzugehören, um für ihre kleinen Wirtschaften Realkredit zu erhalten oder ihn über die Beleihungsgrenze hinaus, welche Hypothekenbanken und städtische Kapitalisten einhalten, zu steigern. Daneben befriedigen sie auch, namentlich in solchen Orten, wo andere Spar- und Darlehnskassen noch nicht bestehen, ihren Personalkredit in diesen Vereinen.

Digitized by Google

VI.

Eine weit größere Bedeutung für die Befriedigung des landwirtschaftlichen Personalkredits und für die Bekämpfung des Wuchers als alle diese Einrichtungen haben die ländlichen Spar- und Darlehnskassen nebst den anderen Arten von ländlichen Genossenschaften in Hessen erlangt. Während die Darlehnskassen den Wucher überflüssig machten, entzogen ihm Einkaufs- und Verkaufsgenossenschaften für weite Gegenden seine bequemsten Handhaben. Der Ausbildung der ländlichen Genossenschaften, die gerade in Hessen mit seinem zersplitterten Besitz eine dringende Notwendigkeit waren, haben sich seit 30 Jahren hervorragende Männer angenommen, und die Folge ist, daß Hessen heut von allen deutschen Landschaften das dichteste Netz ländlicher Genossenschaften aufweist.

Vergleicht man die Anzahl der landwirtschaftlichen Genossenschaften in den einzelnen Ländern mit der Größe der landwirtschaftlich benutzten Fläche, so ergiebt sich, daß am 1. Juli 1895 eine Genossenschaft kommt in Hessen auf 961 (978) ha — die Zahlen in Klammern sind diejenigen vom 1. Juli 1894 —, in Bayern lrhn. auf 1019 (1303), in Waldeck auf 1170 (1170), in Württemberg auf 1376 (1438), in Oldenburg auf 2428 (2428), in Baden auf 2483 (2613), in Sachsen-Weimar auf 2567 (2803), in Bayern rrhn. auf 3207 (3674), in den Thüringischen Staaten auf 3713 (4149), in den Hansastädten auf 3922 (5603), in Elsaß-Lothringen auf 4382 (4759), in Schaumburg-Lippe auf 4424 (4424), in Braunschweig auf 5047 (5192), in Lippe auf 5017 (5017), in Preußen auf 5176 (6689), in Mecklenburg-Schwerin auf 6152 (6774), in Mecklenburg-Strelitz auf 9648 (10631), im Königreich Sachsen auf 10997 (14432) und in Anhalt auf 13313 (13313) ha. Im Deutschen Reich kommt eine Genossenschaft auf 3831 (4554) ha. Innerhalb der preußischen Monarchie hat folgendes Verhältnis statt: es kommt eine Genossenschaft in Hessen-Nassau auf 1256 (1691), in Rheinpreußen auf 2240 (2823), in Westfalen auf 3026 (3244), in Hannover auf 3429 (3766), in Schleswig-Holstein auf 3741 (3810), in Sachsen auf 6870 (8566), in Hohenzollern auf 7152 (7152), in Schlesien auf 7183 (13566), in Ostpreußen auf 8709 (10925), in Brandenburg auf 11498 (26350), in Pommern auf 12176 (18049) in Posen auf 16097 (24146) und in Westpreußen auf 16912 (20008) ha[1].

[1] Nach dem „Jahrbuch des Allgemeinen Verbandes der deutschen landwirtschaftlichen Genossenschaften für 1895", Offenbach a. M. 1896.

Digitized by Google

Danach steht also Hessen auch der Rheinprovinz, der Entstehungsstätte der Raiffeisenkassen, weit voran, und von größeren Gebieten kommen nur die Pfalz und die Provinz Hessen-Nassau, die Nachbargebiete Hessens, in denen die Entwicklung des Genossenschaftswesens zum guten Teil auf hessischen Einfluß und auf hessische Propaganda zurückgeht — die Genossenschaftsverbände dieser Landschaften sind erst von dem hessischen Verbande, der zeitweilig ein weiteres Gebiet hatte, abgezweigt worden — ihm nahe.

Seit der Einführung des deutschen Genossenschaftsgesetzes vom 1. Mai 1889, auf Grund dessen die Eintragung der Gründung bezw. Umwandlung aller Genossenschaften im „Reichsanzeiger" vorgeschrieben ist, führt der „Allgemeine Verband der deutschen landwirtschaftlichen Genossenschaften" ein Verzeichnis aller ländlichen Genossenschaften. Danach giebt es in Hessen am

	Spar- und Darlehnskassen	Bezugsvereine	Molkereien	Sonstige Genossenschaften
1. Juli 1890	140	104	12	7
1. „ 1891	211	119	12	9
1. „ 1892	255	131	19	10
1. „ 1893	272	143	18	9
1. „ 1894	300	157	17	8
1. „ 1895	309	153	20	9
1. „ 1896	386	166	26	13

Zuerst von den landwirtschaftlichen Genossenschaften entstanden die Rohstoffgenossenschaften, die „landwirtschaftlichen Konsumvereine". Ihre Entstehung war damals am notwendigsten. Denn während die Sparkassen und die Vorschußvereine dem dringendsten Kreditbedürfnis einigermaßen nachkamen, war damals der schlimmsten Form des Wuchers, dem Warenwucher, keine Schranke gesetzt. Der Händler, der zugleich vielfach der Geldgeber der Bauern war, nutzte seine durch letzteren Umstand entstehende Gewalt über diesen am weitgehendsten dadurch aus, daß er ihm die neu aufkommenden landwirtschaftlichen Rohstoffe in schlechter, ja wertloser Qualität und in übermäßigen Mengen als Bezahlung für seine Produkte und als einen Teil seiner Darlehne aufdrängte.

„Es lag vor zwanzig Jahren in der damaligen Gestaltung der Verhältnisse, daß man zu Beginn der genossenschaftlichen Bewegung im Großherzogtum Hessen die Organisation des gemeinsamen Einkaufs der landwirtschaftlichen Wirtschaftsbedürfnisse allem andern voranstellen

Digitized by Google

mußte. Der Landwirt in seiner vollständigen Vereinzelung war vom Fabrikanten und Händler absolut abhängig, die Preise wurden nur von letzteren diktiert, ohne daß der Käufer den geringsten Einfluß auf deren Bildung hatte, sie wurden in einer exorbitanten Höhe gehalten, welche zu dem Werte der Düngemittel und Futterstoffe außer allem Verhältnis stand. Von Garantieleistung war keine Rede; dem Betrug, der Verfälschung und der Übervorteilung war Thür und Thor geöffnet, und es wurde dieser Zustand von dem Handel, von dessen damaliger teilweiser Unreellität man heute fast keine Ahnung mehr hat, ja an die man sich vielleicht nur ungern mehr erinnert, redlich, oder besser gesagt sehr unredlich und nach Kräften ausgenutzt.

„Welche Zustände damals herrschten, möge aus den Thatsachen ersehen werden, daß Schwerspatmühlen ungescheut und öffentlich ihre Prospekte an die Mühlenbesitzer und Mehlverkäufer versendeten und darin ihr Produkt zur Verbesserung des Mehls empfahlen, daß in Norddeutschland besondere Fabriken zur Herstellung künstlichen Samens aus Thon bestanden und vortreffliche Geschäfte machten, ohne daß eingeschritten wurde, daß zu Preisen die künstlichen Düngemittel damals ohne Garantie verkauft wurden, für welche heute nur der dritte, ja der vierte Teil desselben bei gleichzeitiger Garantie für die Wertbestandteile auszugeben ist. Keine chemische Untersuchung der von den empfangenen Waren gezogenen Probe wurde zugestanden, die Versuchsstationen hatten damit so gut wie keinen Einfluß, kurz es war ein Zustand vorhanden, dessen nachteilige Wirkung sich in gewisser Beziehung noch bis zur Stunde geltend macht, denn das durch die betrübenden Verhältnisse hervorgerufene, berechtigte, heute selbst vorhandene Mißtrauen unserer Bauern im Warenbezug, der immer noch vielfach hervortretende Mangel an eigenem Betriebskapital wirkt heute noch nach und dürfte zum Teil in ersterer Beziehung auf die immense Übervorteilung, gegen die der einzelne sich nicht wehren konnte, zum andern auf die ungeheure unnütze Ausgabeleistung für teure und grundlos schlechte Ware zurückzuführen sein[1]."

Der erste Rohstoffverein wurde 1861 gegründet, bald folgten andere nach, und nach einem Jahrzehnt machte sich das Bedürfnis eines einheitlichen Zusammenschlusses der Vereine geltend. Darüber berichtet Weidenhammer[2]: „Wie aber besonders im landwirtschaftlichen Ge-

[1] Verbandsdirektor Haas im Jahresbericht der hessischen landwirtschaftlichen Genossenschaften für das Jahr 1892.

[2] A. a. O. S. 70.

Digitized by Google

noſſenſchaftsweſen der Schöpfungsakt faſt ausſchließlich überhaupt eine Perſonenfrage iſt, ſo möchte wohl auch hier die weitere Organiſation der landwirtſchaftlichen Konſumvereine Heſſens noch lange ein frommer Wunſch geblieben ſein, wenn unter denen, die ſich dafür intereſſierten, nicht ein Mann geweſen wäre, der ſich im beſten Sinne eines außergewöhnlichen Organiſations- und Verwaltungstalentes, gepaart mit feſtem Willen und eiſernem Fleiß erfreute. Es war dies der damalige Kreisaſſeſſor und Vorſteher des landwirtſchaftlichen Konſumvereins Friedberg, Haas, der berufen worden iſt, eine in Wirklichkeit Epoche machende Wirkſamkeit im landwirtſchaftlichen Genoſſenſchaftsweſen zu entfalten. Kreisaſſeſſor Haas arbeitete die Grundzüge für eine organiſche Verbindung der heſſiſchen landwirtſchaftlichen Konſumvereine aus und berief unter Mitwirkung einer Anzahl anderer Konſumvereinsvorſtände für den 30. Juni 1873 eine Verſammlung nach Mainz ein behufs Gründung eines Verbandes heſſiſcher landwirtſchaftlicher Konſumvereine. Die Verſammlung wurde von 15 Vereinen, welche zuſammen etwa 1000 Mitglieder hatten, beſchickt, und von dieſem Tage, an welchem der Verband der heſſiſchen landwirtſchaftlichen Konſumvereine gegründet worden, datiert die in ganz Deutſchland als muſtergültig angeſehene Entwicklung des landwirtſchaftlichen Konſumvereins-, ſowie des landwirtſchaftlichen Genoſſenſchaftsweſens in Heſſen überhaupt."

Im Jahre 1890 haben ſich eine Reihe der heſſiſchen Bezugsvereine, 92 an der Zahl, zu der „Centralgenoſſenſchaft der heſſiſchen landwirtwirtſchaftlichen Konſumvereine e. G. m. b. H." zuſammengeſchloſſen. Am 1. Juli 1895 beſtanden in Heſſen 153 in das Genoſſenſchaftsregiſter eingetragene und daneben 50—60 freie Bezugsgenoſſenſchaften, davon gehörten 104 dem Verband der heſſiſchen landwirtſchaftlichen Genoſſenſchaften an. Die Centralgenoſſenſchaft hatte 1894 einen Warenbezug von 830 236 Mark erreicht. Für 124 Einzelgenoſſenſchaften liegt für das Jahr 1893 eine ausführliche Statiſtik im Jahrbuch des Allgemeinen Verbandes der deutſchen landwirtſchaftlichen Genoſſenſchaften für 1895 vor. Davon ſind bis 1870: 2 Vereine entſtanden, 1871—80: 39, 1881—90: 43, 1891—93: 40 Vereine. Die durchſchnittliche Mitgliederzahl dieſer Genoſſenſchaften betrug 66, die niedrigſte 11, die höchſte 304. Der durchſchnittliche Warenbezug betrug pro Verein 18 698 Mark, pro Mitglied 277 Mark. Der Geſamtbezug des Jahres 1893 war 2,1 Millionen Mark.

Dieſe Bezugsvereine haben auf die Perſonalkreditverhältniſſe den tiefgehendſten Einfluß ausgeübt. Sie haben die ſehr alte und unwirt-

Digitized by Google

schaftliche Form der Kreditinanspruchnahme, die Entnahme der Waren auf Borg, beseitigt und das Prinzip der Barzahlung durchgeführt. Dadurch haben sie das Bedürfnis ihrer Mitglieder nach einer möglichst guten Befriedigung des Personalkredits gesteigert. In vielen Gegenden, wo kein Personalkredit zu erlangen war, haben so die Unmöglichkeit, die Barzahlung durchzuführen, und die aus der Borgwirtschaft der Bezugsvereine entstehenden Mißstände die Entstehung von Darlehnskassen direkt notwendig gemacht und herbeigeführt. Gleichzeitig sind die Bezugsgenossenschaften eine Schule des genossenschaftlichen Geistes und der genossenschaftlichen Verwaltung geworden, aus der die meisten Führer der Darlehnskassenbewegung hervorgegangen sind. Dabei haben die Vereine zugleich den ganzen Handel mit landwirtschaftlichen Rohstoffen reformiert. Durch die hessischen Bezugsvereine ist zuerst der Ankauf nach den wertbestimmenden Bestandteilen, anstatt nach den Bruttomengen, durchgeführt worden. Dadurch ist die unreelle Geschäftsgebarung in dieser Branche auf ein Minimum beschränkt worden. Der Wettbewerb der Bezugsvereine hat auch ein stetes allgemeines Herabgehen der Preise zur Folge gehabt. Infolgedessen ist die Verwendung der Rohstoffe weit verbreiteter, der ganze Betrieb der Landwirtschaft intensiver geworden, und auch das hatte wieder ein stärkeres Bedürfnis nach billigem Personalkredit zur Folge. Der Einfluß der Bezugsvereine auf die Preise und die Handelsusancen ist ein so starker gewesen, daß die Händler jetzt fast genau die gleichen Bedingungen bieten müssen wie die Genossenschaften. Die Folge davon ist, daß die Notwendigkeit der Bezugsvereine jetzt mehrfach verkannt wird und ihre Zahl in Hessen neuerdings zurückgeht. Nur ein nachdrücklicher Hinweis auf die mögliche weitere Preisherabsetzung und auf die Gefahr, daß die errungenen Vorteile wieder verloren gehen können, vielleicht erst die nächste ungünstige Marktkonjunktur wird die Errichtung von Bezugsvereinen wieder in Fluß bringen.

Von 1872 ab begannen in Hessen die Bemühungen um Errichtung der ländlichen Spar- und Darlehnskassen, im Einvernehmen mit den gleichzeitigen Bestrebungen Raiffeisens in Rheinpreußen. Noch im Jahre 1874 vereinigten sich 7 hessische Darlehnskassenvereine zu einer Centralkasse, ebenfalls in Form einer Genossenschaft mit unbeschränkter Haftpflicht. Diese trat mit zwei ähnlich entstandenen Centralkassen in Rheinpreußen und Westfalen zu einer landwirtschaftlichen Generalbank für Deutschland zu Neuwied zusammen. Doch begann man in Hessen und Westfalen alsbald die unbeschränkte Haftpflicht in zweiter und dritter Stufe bei einem noch schwachen Unterbau von Einzelkassen

Digitized by Google

bedenklich zu finden, und die Centralorganisation löste sich wieder auf, ohne in Wirksamkeit getreten zu sein. Seither hielten sich die hessischen Darlehnskassen von der Verbindung mit Neuwied fern, auch als 1877 der Anwaltschaftsverband zu Neuwied errichtet wurde, obschon von einigen Seiten ein erneutes Zusammengehen befürwortet worden ist. Der hessische Generalsekretär Dr. Weidenhammer war einige Jahre hindurch stellvertretender Anwalt des dortigen Verbandes.

Als mit dem Jahre 1878 wieder mehrere Darlehnskassen in Hessen gegründet wurden, beschloß man einen „Verband der hessischen landwirtschaftlichen Kreditgenossenschaften" zu schaffen. Dieser trat im Januar 1879 mit dem damaligen Polizeirat Haas in Darmstadt als Präsidenten und mit 15 Darlehnskassen als Mitglieder ins Leben und wurde noch im selben Jahre zu einem „Verband der landwirtschaftlichen Kreditgenossenschaften im südlichen und westlichen Deutschland" erweitert, dem bereits Ende 1881 62 Darlehnskassen, darunter 34 in Hessen, angehörten.

Die Führer des Verbandes (Haas und Weidenhammer aus Hessen, Märklin aus Baden) einigten sich 1880 in der Konferenz zu Darmstadt mit Schulze-Delitzsch und seinen Freunden über gemeinsame Grundsätze, welche für städtische wie ländliche Genossenschaften gelten sollten, ohne daß darum die berechtigten Eigentümlichkeiten der auf einen engen Kreis beschränkten und vorwiegend der Landwirtschaft dienenden ländlichen Darlehnskassen aufgegeben wurden. Die Vertreter der ländlichen Kassen gestanden zu, daß die Fristen für die Kreditgewährungen sich nach der Art und Sicherheit der dafür verfügbaren Einlagen richten müßten, und daß die Einführung des Raiffeisenschen „Stiftungsfonds" praktisch ohne jede Bedeutung sei. Die Notwendigkeit von Geschäftsanteilen wurde allseitig zugestanden, doch könnte man über ihre Höhe verschiedene Normen treffen. (Diese Geschäftsanteile haben den Zweck, die Geschäftsführung der Genossenschaft durch Ansammlung eines stets greifbaren sicheren eigenen Vermögens gefahrloser und sicherer zu gestalten. Bei ländlichen Genossenschaften ist die Notwendigkeit dazu aber entfernt nicht in dem Maße vorhanden, wie bei städtischen, weil bei ersteren in letzter Linie der Grund und Boden der Mitglieder haftet und dieser die größtmögliche Sicherheit gewährt.) Die Frage, ob die Bezahlung des Rendanten, Rechners, des Vorsitzenden u. s. w. angebracht sei, müsse sich nach rein praktischen Gesichtspunkten regeln.

Diese Darlehnskassen schufen sich eine Geldausgleichsstelle, zunächst indem sie mit der landwirtschaftlichen Kreditbank in Frankfurt einen Vertrag

Digitized by Google

unter möglichst günstigen Bedingungen abschlossen. Doch bald genügte diese Einrichtung nicht mehr. Auf Grund reiflicher Prüfung und gestützt auf ca. 60 Darlehnskassen und 100 landwirtschaftliche Konsumvereine entschloß sich der Verband, obschon die badischen Kreditvereine, um sich auf eigene Füße zu stellen, ausschieden, zur Errichtung einer eigenen Genossenschaftsbank, die in der Form der Aktiengesellschaft ohne Schwierigkeit unter dem Beifalle und der lebhaftesten Beteiligung der hessischen Genossenschaften im Jahre 1883 mit einem Aktienkapital von 220000 Mk. zustande kam.

Im Jahre 1890, nachdem durch die Errichtung der Centralgenossenschaft die geschäftlichen Aufgaben dem Konsumvereinsverband abgenommen worden waren, und nachdem aus dem Kreditgenossenschaftsverbande die Kassen der benachbarten Gebiete zwecks Errichtung eigener Verbände ausgeschieden waren, vereinigten sich beide Verbände untereinander und zugleich mit dem neu entstandenen Verband der hessischen Molkereien zu dem „Verband der hessischen landwirtschaftlichen Genossenschaften".

An der Spitze dieses Verbandes, der ein großes Bureau unterhält und außer den gesetzlich vorgeschriebenen Verwaltungsrevisionen genaue kaufmännische Bücherrevisionen für die angeschlossenen Genossenschaften vornimmt, steht von Anfang an bis heute der Kreisrat Haas in Offenbach a. M. Die Ausbildung der Einrichtungen für den Kredit, die Buchführung u. s. w., für die Hessen in ganz Deutschland vorbildlich geworden ist, verdanken die hessischen Genossenschaften vor allem dem Geschäftsführer und Oberrevisor des hessischen Verbandes K. Ihrig-Offenbach. Der Verband zählte im April 1896 zu Mitgliedern 468 Genossenschaften, nämlich 2 Centralanstalten, 321 Spar- und Darlehnskassen, 108 landwirtschaftliche Konsumvereine, 24 Molkereien, 4 Obstverwertungsgenossenschaften, 1 Sauerkrautfabrik, 1 Zuckerfabrik, 1 Kornverkaufsgenossenschaft, 1 Ziegenzuchtverein, 2 Abfuhranstalten, 1 Genossenschaft zum An- und Verkauf von Immobilien, 1 Maschinengenossenschaft und 1 Verband von Dampfdreschereien. Die Darlehnskassen haben nach der Statistik eine durchschnittliche Mitgliederzahl von 103; demnach sind allein an ihnen 33063 Mitglieder beteiligt, also mit ihren Familien und den Landarbeitern, die oft, ohne Mitglied zu sein, in den Kassen ihre Spareinlagen machen, ein erheblicher Bruchteil der Bevölkerung des wenig über 1 Million Einwohner zählenden Landes. Die rührige Verbandsleitung hofft, binnen kurzem die Bewegung so weit zu fördern, daß jeder Ort des Landes seine Darlehnskasse hat. Die Mitglieder gehören zu $^3/_4$ bis $^4/_5$ dem Stand der Landwirte an, keineswegs alle.

Digitized by Google

Die Kassen nennen sich absichtlich nicht „landwirtschaftliche", vielmehr „ländliche" Darlehnskassen und nehmen alle Einwohner des Dorfes, also auch die Gewerbetreibenden, die Kaufleute und die Arbeiter gern auf. Die letzteren sind sogar ein sehr geschätztes Element in den Kassen, weil sie regelmäßig ihre Ersparnisse einzulegen pflegen und dadurch der Darlehnskasse ein bestimmtes Betriebskapital aus dem eigenen Bezirk sichern.

Eine Statistik der hessischen Darlehnskassen für 1892 ist dem „Bericht über die Verhandlungen des 32. Verbandstages der hessischen landwirtschaftlichen Genossenschaften", Darmstadt 1894, beigegeben. Eine kürzere Statistik für 1893 findet sich im „Jahrbuch des Allgemeinen Verbandes der deutschen landwirtschaftlichen Genossenschaften für 1895". Da die Ergebnisse neuerer Erhebungen bisher nicht vorliegen, kann eine Übersicht über die Genossenschaften nur nach diesen Quellen gegeben werden. Dabei ist zu beachten, daß die Darlehnskassen inzwischen sich weiter ausgebreitet, und daß die bestehenden sich konsolidiert und ihre Geschäftsthätigkeit ausgedehnt haben.

Von 235 bis 1893 entstandenen hessischen Darlehnskassen stammen 11 aus der Zeit vor 1870, 30 aus dem Jahrfünft 1871/75, 21 aus den Jahren 1876/80, 44 aus der Zeit 1881/85, 14 aus den Jahren 1886/89, 43 aus dem Jahre 1890 (nach Erlaß des Genossenschaftsgesetzes vom 1. Mai 1889), 72 aus den 3 folgenden Jahren.

Die Mitgliederzahl schwankte zwischen 10 und 720 Genossen. Sie betrug

von	10	bis	30	Mitglieder	bei	12	Genossenschaften
=	31	=	50	=	=	35	=
=	51	=	100	=	=	107	=
=	101	=	200	=	=	60	=
=	201	=	500	=	=	20	=
	über		500	=	=	1	=

Die Mitgliederzahl der hessischen Darlehnskassen entspricht im allgemeinen dem Reichsdurchschnitt für die ländlichen Spar- und Darlehnskassen, der 110 Mitglieder angiebt. Die Mitgliederzahl der meisten Darlehnskassen ist groß genug, um einen eigenen Betrieb mit Vorteil und Sicherheit zu betreiben, wenn, wie es hier der Fall ist, die aus der Gemeinde herausfallenden Geschäfte, die Anlage der überflüssigen wie die Beschaffung der fehlenden Gelder von der Centralkasse des Landes besorgt werden. Dabei ist die Mitgliederzahl doch wieder nicht so groß, daß die allgemeine Beteiligung der Mitglieder an der Geschäftsführung,

Digitized by Google

an den Generalversammlungen in Frage gestellt wäre, oder daß die Vorstands- und Aufsichtsratsmitglieder sich über die Kreditfähigkeit und die persönliche Kreditwürdigkeit aller Mitglieder bei Anwendung der pflichtgemäßen Sorgfalt nicht mehr genügend unterrichten könnten.

Über den Umfang der Geschäfte der Darlehnskassen innerhalb des Verbandes sind für 12 Jahre die Angaben gesammelt. Die noch nicht veröffentlichten Zahlen von 1894 und 1895 sind vom hessischen Verbande direkt mitgeteilt worden. Es betrug

im Jahre	der gesamte Kassenumsatz ℳ	die Anzahl der		der Umsatz betrug sonach:	
		Vereine	Genossen	pro Verein ℳ	pro Genossen ℳ
1884	7 200 000	66	5 947	109 000	1211
1885	10 300 000	70	6 507	147 000	1583
1886	11 600 000	79	7 132	147 000	1626
1887	12 300 000	81	7 532	152 000	1633
1888	15 600 000	86	8 006	181 000	1949
1889	21 800 000	116	10 212	188 000	2135
1890	25 300 000	163	14 554	155 000	1739
1891	34 800 000	209	20 022	166 000	1738
1892	43 000 000	226	22 464	192 000	1928
1893	50 922 183	235	24 270	216 690	2098
1894	51 761 779	241	25 585	214 779	2023
1895	57 423 284	274	27 832	209 574	2063

In elf Jahren sind also die von den Kassen im Darlehnsverkehr umgesetzten Summen auf das Achtfache gestiegen. Der Umsatz ist auch innerhalb der einzelnen Vereine und für den einzelnen Genossen fast auf das Doppelte gewachsen. Daß in den letzteren Zahlenreihen keine ganz regelmäßige Steigerung von Jahr zu Jahr stattfindet, darf in der Beurteilung der Gesamtbewegung nicht irre machen. Die scheinbaren kleinen Rückschläge von Jahr zu Jahr in den Durchschnittszahlen rühren daher, daß inzwischen neue Gegenden und neue Personen für die Genossenschaftsbewegung gewonnen wurden, die in der ersten Zeit ihre Vorteile noch nicht in dem gleichen Maße wie die älteren Vereine und Genossen auszukaufen verstanden. Ein weiterer Grund kleiner Rückschläge in den Durchschnittszahlen liegt darin, daß in einigen Jahren viel Genossenschaften hinzutreten, die im ersten Kalenderjahr erst $^1/_2$ oder $^1/_4$ Jahr oder noch gar nicht arbeiten, so daß durch ihre Beteiligung der durchschnittliche Umsatz zurückgeht.

Digitized by Google

Die höheren Umsatzzahlen der letzten Jahre deuten mit verschwindenden Ausnahmen nicht etwa auf höhere Verschuldung und dergl. hin. Die höheren Einlagen kommen teils durch solche Gelder, die früher gar nicht nutzbringend angelegt waren, teils durch solche, die früher bei den Bezirkssparkassen standen und jetzt hierher, wo sie leichter zu greifen sind, gebracht werden. Zu nicht unerheblichem Teil werden auch bei Konvertierung von Wertpapieren diese abgegeben und statt dessen das Geld der Kasse übergeben. Schlechte ausländische Wertpapiere, die unter dem Einfluß der Darmstädter Bank in Hessen weit verbreitet worden sind, werden durch das Einwirken der Darlehnskassen allmählich abgestoßen und das Geld den Kassen zugeführt. Die Darlehne ersetzen großenteils frühere ungünstigere Schuldverhältnisse, großenteils führt auch die Möglichkeit, billigen Personalkredit zu erhalten, zu intensiverer Wirtschaft und zu erhöhtem volkswirtschaftlich zweckmäßigem Geldaufwand.

Die Möglichkeit, einen weitergehenden dauernden Kredit zu erlangen und bei gleicher Betriebsweise eine höhere dauernde Verschuldung herbeizuführen, bildet wohl in Gegenden, die das Genossenschaftswesen noch nicht kennen, ein treibendes Moment zu seiner Einführung und führt den Kassen eine Reihe von Mitgliedern zu. Sobald indes die Darlehnskassen einmal geregelt arbeiten, erkennt man allgemein den in dieser Ansicht liegenden Fehler. Die Ordnung und größere Klarheit in Geldangelegenheiten, welche die Kassen herbeiführen, der Eifer, vor den Genossen sich als guter Wirtschafter zu zeigen, den sie in den Mitgliedern wecken, die durch sie erhöhte wirtschaftliche Einsicht und Thatkraft wirken darauf hin, daß ein unwirtschaftlicher Personalkredit weit weniger als zuvor in Anspruch genommen wird. Auf keinem volkswirtschaftlichen Kongreß kann mit größerer Mißbilligung, in keinem Klub von Millionären kann mit größerer Verachtung von dem Mißbrauch des Personalkredits und von den „Pumpkassen", die sich in verschiedenen Verhältnissen hie und da meist ohne Zusammenhang mit den anderen bisweilen bilden, gesprochen werden, als auf den genossenschaftlichen Verbandstagen der älteren und eingearbeiteten Verbände.

Die hessischen Spar- und Darlehnskassen beruhen mit einer Ausnahme sämtlich auf dem Genossenschaftsgesetz von 1889 und haben die unbeschränkte Haftpflicht angenommen. Die Beibehaltung der unbeschränkten Haftpflicht gilt für notwendig, um den Kassen und der Centralstelle, die sich auf sie stützt, in allen Fällen einen ausreichenden Kredit zu verschaffen; sie gilt für wünschenswert, um die persönliche Teilnahme aller Mitglieder an der Geschäftsgebarung ungeschwächt wachzuhalten,

Digitized by Google

für die einfachste und gerechteste Form, weil bei der beschränkten Haftpflicht die Mitglieder entweder trotz der Vermögensunterschiede und verschieden großen Vorteile schematisch gleiche Pflichten übernehmen oder aber die Wohlhabenderen bei Übernahme mehrerer Geschäftsanteile durch sofortige größere Einzahlungen ohne Not belastet werden müssen, und sie gilt endlich als ungefährlich, da sich jedes Mitglied einen genügenden Einblick in die Geschäftsgebarung verschaffen und dem Eintreten größerer Verluste vorbeugen kann.

Über die Art der Ansammlung des eigenen Vermögens, die Höhe der Geschäftsanteile (Höchstbetrag der Geschäftsguthaben), über die Höhe und Art der Ansammlung von Geschäftsguthaben haben für Ende 1892 Erhebungen bei 225 Kassen stattgefunden. 69 Vereine haben danach den Geschäftsanteil im Höchstbetrage auf unter 100 Mark, 27 Vereine im Höchstbetrage auf 100 bis unter 500 Mark, 127 Vereine auf 500 Mark und 2 Vereine auf über 500 Mark bestimmt.

Die Pflichteinzahlung beträgt bei 32 Vereinen unter 10 Mark, bei 41 Vereinen 10 bis unter 50 Mark, bei 139 Vereinen 50 Mark und bei 13 Vereinen über 50 Mark.

3 Vereine haben Einzahlungen von wöchentlich 20—50 Pfennig vorgeschrieben, 4 Vereine von monatlich 25 bezw. 30 Pfennig, 147 Vereine von monatlich 50 Pfennig, 35 Vereine von monatlich 1 bis 5 Mark, 5 Vereine von vierteljährlich 1—37,50 Mark, 13 Vereine von jährlich 1,20—10 Mark; 9 Vereine verlangen eine sofortige Einzahlung von 5—50 Mark und gestatten die Restzahlung in Beträgen von monatlich 50 Pfennig bis zu 25 Mark im Jahre. 9 Vereine schreiben sofortige Einlage der Pflichteinzahlung von 5—100 Mark vor.

Die größte Zahl der Vereine, darunter fast durchgängig die nach dem 1. Oktober 1889, dem Inkrafttreten des neuen Genossenschaftsgesetzes errichteten Genossenschaften haben den Geschäftsanteil auf 500 Mark, die Pflichteinzahlung auf 50 Mark und monatliche Teilzahlungen von 50 Pfennig festgesetzt.

Außerdem wird bei den meisten Darlehnskassen ein geringes Eintrittsgeld erhoben, um den später Eintretenden eine den Gründungskosten entsprechende Leistung abzufordern, zugleich um bei neu entstehenden Kassen einen gewissen Anreiz zu geben, daß alle zur Teilnahme Willigen sich von vornherein beteiligen und nicht aus Bequemlichkeit die einleitenden Schritte einer kleinen Anzahl überlassen. Doch soll dies Eintrittsgeld nicht so hoch sein, daß es irgend jemand vom Beitritt ausschließen könnte. Von 21 Vereinen wird 1892 kein Eintrittsgeld

Digitized by Google

erhoben, 179 Vereine erheben 0,50 bis 5 Mark, 19 Vereine über 5 bis 10 Mark, 6 Vereine über 10 Mark. „Bei der größten Anzahl der Verbandsvereine ist das Eintrittsgeld richtig bemessen. Bei einigen wenigen Vereinen dagegen ist dasselbe ganz entschieden zu hoch, mit unseren genossenschaftlichen Grundsätzen durchaus nicht im Einklang stehend, angesetzt." [1]

Innerhalb des hessischen Verbandes sind bis Ende 1893 1125 690 Mk. Geschäftsguthaben angesammelt worden. Es entfallen im Durchschnitt auf die einzelne Kasse 4790 Mark, auf den einzelnen Genossen 46 Mark. Dazu betragen die gesetzlichen und die freiwilligen Reservefonds zu gleicher Zeit 535 514 Mark, pro Kasse 2279, pro Mitglied 22 Mark. Dies eigene Vermögen machte von dem gesammten Betriebskapital der Genossenschaften (27 881 249 Mark) 5,9 % aus. Das Betriebskapital betrug 1893 im Durchschnitt pro Kasse 118 175, pro Mitglied 1 149 Mark. Und endlich wurde 1893 ein Reingewinn von insgesamt 164 891 Mark, d. i. 0,6 % des Betriebskapitals und 15 % der Geschäftsguthaben oder 701 Mark pro Kasse und 6,79 Mark pro Mitglied erzielt.

Über die Bedingungen der Darlehnsgewährung enthält die hessische Statistik von 1892 mannigfache Aufschlüsse. Doch haben sich die Verhältnisse seitdem bereits wieder verschoben. Ende 1892 war die Grenze für Kreditgewährungen an den einzelnen Genossen wie folgt festgesetzt:

bei	26	Kassen	fehlt eine bezügliche Bestimmung			
"	18	"	auf	250	bis 500	Mark,
"	21	"	"	600	" 1 000	"
"	26	"	"	1200	" 2 000	"
"	39	"	"	3 000		"
"	32	"	"	3 500	" 5 000	"
"	51	"	"	6 000	" 10 000	"
"	13	"	"	12 000	" 50 000	"

In den letzten Jahren ist die Zahl der Genossenschaften, welche die bezügliche Bestimmung verabsäumt haben, unter dem Einfluß der Verbandsrevision geringer geworden. Bei den neu hinzugekommenen Genossenschaften ist die Grenze gewöhnlich nicht zu weit gezogen, so daß der Höchstbetrag sich durchschnittlich vermindert hat.

Die Darlehne wurden früher fast ausschließlich auf Schuldscheine

[1] Verbandsdirektor Haas im Jahresbericht der hessischen landw. Genossenschaften für 1892, S. 24.

Digitized by Google

gegeben; die den kleinen Landwirten ungewohnte und gefährlich erscheinende Form des Wechsels wird vermieden. In den letzten Jahren tritt nun aber an Stelle der Darlehne auf Schuldschein mehr und mehr der Verkehr in laufender Rechnung, so zwar, daß dem Genossen von vornherein ein bestimmter, durch Bürgschaft oder Hinterlegung von Wertpapieren sichergestellter Kredit eingeräumt wird, und er dann im Bedarfsfalle innerhalb dieser Grenze die benötigten Beträge ohne umständliche Förmlichkeiten abhebt, während er anderseits seine überschüssigen Baarbestände sofort nach der Einnahme an die Kasse abführt, dadurch seine Schuld vermindert und eventuell, falls er bei der Kasse überschießende Guthaben hat, ihre sofortige Verzinsung erlangt. Bei $^1/_3$ der Kassen wird jährlich, bei $^2/_3$ halbjährlich abgerechnet. Durch diesen Fortschritt besonders sind die Darlehnskassen der „Bankier auf dem Dorfe" geworden. Sie haben dadurch, daß nicht jede Anleihe ein neues Geschäft darstellt, bei den wohlsituierten Leuten die Scheu gebrochen, den Personalkredit überhaupt in Anspruch zu nehmen. Dadurch ist es den Landwirten ohne weiteres ermöglicht, zur günstigsten Zeit ihren Bedarf zu kaufen, ohne auf den Verkauf der Ernte oder des Viehs warten zu müssen, und anderseits zur günstigsten Zeit, auch wenn diese später eintritt, ihre Produkte zu verkaufen, ohne bis dahin durch eintretenden Geldmangel in Verlegenheit zu kommen. Die Kassen haben aber durch die laufende Rechnung auch die an das Geldleihen schon vorher gewöhnten Genossen dahin gebracht, das Geld nicht länger als irgend nötig zu behalten und nicht früher als nötig zu nehmen, und endlich haben sie alle veranlaßt, die vorhandenen Barbestände, die vorher in fast jeder Bauernwirtschaft zeitweilig müßig dalagen, in der eigenen Gemeinde wirtschaftlich anzulegen und sie zum Nutzen der Eigentümer wie der Allgemeinheit cirkulieren zu lassen. Der Verkehr in laufender Rechnung ist auf Betreiben der hessischen Verbandsleitung zuerst bei den hessischen Darlehnskassen eingeführt worden und hat sich von da aus auf die Darlehnskassen in allen Teilen Deutschlands verbreitet. Die Einführung der laufenden Rechnung bei den hessischen Darlehnskassen beginnt 1883, und gegenwärtig hat in Hessen die ganz überwiegende Mehrzahl der Kassen die laufende Rechnung als einzige Form des Personalkredit-Geschäfts eingeführt. Nur einige ältere Vereine haben die Schuldscheine nebenher noch beibehalten, und ganz vereinzelte von ihnen halten überhaupt an der Darlehnsgewährung gegen Schuldschein fest.

Die Zinsen für Darlehne auf Schuldschein waren 1892 bei den meisten Vereinen $4^1/_2$ bis 5 %, bei ganz wenigen darüber. Dazu war

Digitized by Google

meist noch $^1/_4$ % Provision zu entrichten. Gegenwärtig ist der Zinsfuß herabgegangen und beträgt der Regel nach 4 bis $4^1/_2$ %. Die Provision ist sehr vielfach, besonders von älteren Kassen mit großem Umsatz, von $^1/_4$ auf $^1/_8$ oder $^1/_{10}$ % herabgesetzt worden. Die Schuldschein-Darlehne werden höchstens auf 2 Jahre gegeben. Regelmäßige Abzahlungen werden ausbedungen, und die Rückzahlung von mindestens $^1/_{10}$ der Summe ist die Voraussetzung von Prolongationen.

In laufender Rechnung war der Zinsfuß 1892 festgesetzt

bei Vereinen	für guthabende Zinsen	für schuldige Zinsen
18	auf 4 %	6 %
53	= 4 =	5 =
47	= $3^1/_2$ =	$4^1/_2$ =
30	= $3^1/_2$ =	5 =
16	= 4 =	$4^1/_2$ =

Die übrigen Vereine haben bei einer Zinsspannung von $^1/_2$—2 % einen Zinsfuß von 2—5 %. Jetzt ist der Zinsfuß für Darlehne auch hier herabgegangen, und er beträgt nach einer direkten Mitteilung des hessischen Verbandes nur noch in einem Falle 6, sonst $4^1/_2$ oder 5 %. Dagegen ist der Zinsfuß für Einlagen mit verschwindenden Ausnahmen $3^1/_2$ oder 4 % geblieben, die Zinsspannung ist meist auf 1 % oder noch weiter herabgegangen.

Fast alle Darlehnskassen sind zugleich Sparkassen und nehmen Spareinlagen entgegen. Bei den meisten Kassen dürfte der nächste Zweck dieser Einrichtung die Beschaffung von Betriebsmitteln für das Darlehnsgeschäft gewesen sein. Doch kommt daneben sehr erheblich auch die Absicht, den Spartrieb zu fördern und die Geldanlage zu erleichtern, die in den Statuten dem Zweck der Darlehnsgewährung gleichgestellt ist, zur Geltung. Deshalb nehmen die Vereine bisweilen auch die kleinsten Einlagen entgegen. Viele Vereine, neuerdings der größere Teil, haben zu diesem Zweck die vom Verbande empfohlene und seither ebenfalls von Hessen aus über ganz Deutschland verbreitete Sparkarteneinrichtung nach dem System Ihrig eingeführt, wonach allsonntäglich durch von dem Erheber der Kasse im Orte verkaufte Karten im Betrage von 10, 20, 50 Pfennig und 1 Mark auch die kleinsten Beträge von Mitgliedern und Nichtmitgliedern eingelegt werden können. In dieser Hinsicht haben die Spar- und Darlehnskassen häufig Filialen der Kreis- und Bezirkssparkassen in ihrem Ort oder andere Spareinrichtungen vollständig verdrängt

Digitized by Google

und ersetzt. In wohlhabenden Ortschaften kommt es auch nicht selten vor, daß die Einlagen der Kasse deren Inanspruchnahme für Darlehne ständig übersteigt. Hier ist also die Anlage der überschüssigen Gelder, die durch Vermittlung der Centralkasse durch Hypotheken u. s. w. erfolgt, eine Hauptbethätigung der Kasse geworden.

Die Anlage überschüssiger Kapitalien erfolgt in den Gegenden mit starker Bodenzersplitterung und lebhaftem Güterwechsel, die in Hessen sehr ausgedehnt sind, mit Vorliebe in „Restkaufschillingen". Das heißt in solchen Fällen, wo Güter zerschlagen oder kleine Grundstücke verkauft werden, der Verkäufer den Kaufpreis bar bezahlt haben will, der Käufer ihn zur Zeit aber nur zum Teil geben kann, treten die Darlehnskassen als Käufer der Restkaufgelder, die öffentlich versteigert und je nach dem Zinsfuß und der Sicherheit über oder unter Pari verkauft werden, ein und zahlen dem Verkäufer den Kaufpreis aus. Sie werden so die Gläubiger des Käufers, den sie verpflichten, seine Schuld in etwa 5 oder 6 Jahresraten abzuzahlen, und dessen Land ihnen für die Forderung haftet. Diese Geschäfte wurden früher von städtischen Kapitalisten besorgt, die sehr hohe Provisionen dafür nahmen, und sie wurden in ärmeren Gegenden und zu schlechten Zeiten, wo wenig Nachfrage war und die Restkaufgelder zu ganz billigem Preise zu erstehen waren, mit Vorliebe von Wucherern gemacht. Diese Form des Realkredits für die kleinsten ländlichen Besitzer, die dabei auch wesentlich auf der persönlichen Kreditwürdigkeit des Schuldners beruht, mußten die Darlehenskassen übernehmen, weil sie dadurch vielen ihrer Mitglieder wesentliche Vorteile bringen konnten, insofern die Käufer von Land nun bequeme Abzahlungen am Orte selbst, billigere Spesen und, da durch die Konkurrenz der Darlehnskassen die Restkaufgelder höheren Wert erhielten, bessere Ankaufsbedingungen gewannen, während gleichzeitig auch die Verkäufer sicherer gingen. Die Darlehnskassen haben die Provisionen solcher Geschäfte ganz erheblich eingeschränkt und manchmal ganz beseitigt.

Gegenwärtig herrscht in einigen Genossenschaften die Neigung vor, dies Geschäft, das etwas größere Gewinne abwerfen kann, auf Kosten des Personalkredits übermäßig auszudehnen und über die Verwendung der überschüssigen Gelder, ja über die Grenzen des Vereinsbezirks weit hinauszugehen, so daß der Verband warnend dagegen einschreiten muß: „Auch durch große Überlastung mit Kaufschillingen sind einige Vereine in ungünstige Geschäftslage gekommen. Wo die vorhandenen Betriebsmittel in Kaufschillingen festgelegt werden, da fehlt es hernach bei knappem Geldbestand an den nötigen Betriebsmitteln zur Befriedigung des Per-

Digitized by Google

sonalkredits der Genossen. Die Anlage größerer Summen in Kaufschillingen sollte nur unter der Voraussetzung erfolgen, daß die erforderlichen Mittel hierzu aus dem Vereinsbezirke selbst der Kasse zur Verfügung stehen, nicht aber unter Benutzung des Bankkredits. Überhaupt sollten Kaufschillinge nur aus dem Vereinsbezirk oder aus Nachbargemeinden übernommen werden, keineswegs aber aus anderen Vereinsbezirken, wodurch sich die Genossenschaften außerdem noch gegenseitige Konkurrenz bereiten. Mit Übernahme von Kaufschillingen aus Gegenden, in denen man mit Land und Leuten nicht oder nicht genau bekannt ist, ist ein allzugroßes Risiko verbunden, und daß recht erhebliche Verluste hieraus entstehen können, dafür haben wir gerade in jüngster Zeit leider den schlagendsten Beweis“ [1].

Diese Ausstellung trifft aber nur einen kleinen Teil der Kassen. Im allgemeinen hält sich der Ankauf von Kaufschillingen in mäßigen Grenzen. Da er einem Bedürfnis der kleinsten Landwirte nachkommt und diesen günstigere und sicherere Bedingungen beim Landkauf gewährt, und da die Kassen das Betriebskapital für diesen Zweck haben oder mühelos erlangen können, so wird man dies Hinausgehen über den ursprünglichen engsten Rahmen der Geschäfte, für das — in mäßigen Grenzen — die praktischen Gründe sprechen, nicht verwerfen können.

Die Darlehnskassen sind wohl imstande, diese Geschäfte zu übersehen, weil für die Güterkaufschillinge größtenteils die Tüchtigkeit des Erwerbers, also die Merkmale des Personalkredits, maßgebend sind, und sie finden darin eine lohnende Anlage überschüssiger Gelder.

Dazu, daß die Darlehnskassen ihre beiden Zwecke, billige Darlehnsgewährung und vorteilhafte Sparanlage gut erfüllen, trägt neben der zweckmäßigen, hohe Verwaltungskosten vermeidenden Organisation die Bestimmung der Statuten bei, daß eine Dividende auf die Geschäftsguthaben nicht über den Zinsfuß für Darlehne hinausgehen darf. Darin liegt eine wesentliche Sicherung gegen Mißbrauch der Kassen zur Erzielung übermäßiger Gewinne. Mit dem nicht zur Verteilung gelangenden Gewinnteil werden die gesetzlichen und die ergänzenden freiwilligen Reservefonds angesammelt. Ein Teil des Gewinnes — bei den älteren Kassen, die ihre Reserven schon zur Genüge gefüllt haben, ein sehr erheblicher Teil — wird innerhalb der Gemeinde der Genossenschaft zu gemeinnützigen Zwecken hergegeben. Für Schul- und Kircheneinrichtungen, für

[1] Oberrevisor Ihrig im Revisionsbericht des hessischen Genossenschaftsverbandes für 1892.

Digitized by Google

Schul- und Volksbibliotheken, für Wegebauten, landwirtschaftliche Fachbildung und ähnliches werden seitens der hessischen Spar- und Darlehnskassen sehr erhebliche Aufwendungen gemacht. Beispielsweise hat eine der ältesten Kassen in Hessen, die zu Dorn-Dürckheim, im Jahr 1895 10 000 Mark für Gemeindezwecke beigesteuert.

Die Geldausgleichsstelle der hessischen landwirtschaftlichen Genossenschaften. die landwirtschaftliche Genossenschaftsbank zu Darmstadt, stand Ende 1895 mit 274 Spar- und Darlehnskassen, 74 landwirtschaftlichen Konsumvereinen und 10 Produktivgenossenschaften in Verbindung. Ihr Jahresumsatz mit den Darlehnskassen belief sich nach ihren Geschäftsberichten von Beginn ihrer Thätigkeit ab, wie folgt:

	Umsatz in laufender Rechnung mit den Darlehnskassen in tausend Mark		Der Umsatz ist in Prozent des gesamten Umsatzes der Darlehnskassen
	Soll	Haben	
1884	842	931	25
1885	853	841	16
1886	877	1202	18
1887	1347	989	19
1888	1469	1379	18
1889	1597	1854	16
1890	2114	1738	15
1891	3203	3015	18
1892	4341	4184	20
1893	5712	5190	21
1894	5932	5913	23
1895	4992	7159	21

Der Umsatz in laufender Rechnung stellt nur den regelmäßigen Verkehr, die Einlagen in laufender Rechnung nur die Summen dar, die für kürzere Zeit und zu jederzeitiger Abhebung der Bank übergeben werden. Daneben haben manche Vereine noch Baardepositen im Gesamtbetrag von jetzt mehreren hunderttausend Mark auf längere Zeit gegen etwas höhere Zinsen bei der Bank angelegt, die in obenstehender Tabelle nicht enthalten sind. Der Umsatz in diesen Depositen ist allerdings naturgemäß nicht groß.

Die Prozentzahlen und ihre Schwankungen lassen erkennen, in welchem Maße jeweilig die Aufbringung bezw. Anlage der mehr erforderlichen bezw. mehr aufkommenden Gelder im Gemeindebezirk möglich war, und in welchem Umfange die Bank dazu herangezogen werden mußte. Danach

Digitized by

pflegt sich also durchschnittlich $^1/_5$ des gesamten Geldverkehrs der Kassen außerhalb, $^4/_5$ innerhalb des Kassenbezirks abzuspielen. Die Differenzen zwischen Soll und Haben zeigen an, ob die Tendenz in den Genossenschaften auf Geldüberfluß oder Mangel ging. Die Schwankungen des Geldbedarfs werden noch deutlicher durch eine Zusammenstellung der Posten, welche die Darlehnskassen bei der Centralstelle am Schluß jedes Jahres guthatten bezw. schuldig waren. Darüber ermöglichen die Geschäftsberichte der Bank ebenfalls eine Zusammenstellung. Es betrug am Schluß des Jahres

	Die Schuld von		die Guthaben von	
	Kassen (Zahl)	in tausend Mark	Kassen (Zahl)	in tausend Mark
1884	42	222	27	133
1885	37	323	32	246
1886	51	536	23	135
1887	41	410	34	370
1888	38	345	37	394
1889	47	553	35	346
1890	53	592	58	423
1891	90	791	74	434
1892	117 + 6[1]	1111	83 + 1[1]	597
1893	152 + 6	1541	69 + 3	505
1894	150 + 7	1719	83 + 1	665
1895	109 + 3	1016	135 + 2	2129

Die Guthabensummen würden sich durch Hinzurechnung der auf längere Zeit angelegten Depositen noch erheblich erhöhen.

Aus der Tabelle ergiebt sich, daß im letzten Jahre die Guthaben der Kassen bei der Bank auf das Dreifache angewachsen sind, während gleichzeitig die Schuld sich beträchtlich vermindert hat. Da diese Zunahme der Guthaben offenbar keine Überschüsse des landwirtschaftlichen Betriebs darstellen, so ist anzunehmen, daß die Ausbreitung der Darlehnskassen im letzten Jahre überwiegend dazu geführt hat, anderswo angelegte oder unbenutzte Spargelder, Anlagen in Wertpapieren und bisher unbenutzt gebliebene Ersparnisse den Spar- und Darlehnskassen zuzuführen, während die Steigerung des Kreditbedürfnisses bei weitem nicht damit Schritt gehalten hat. Von den Kassen konnten 1895 auch wegen des Stillstandes im Güterhandel erhebliche Beträge weniger im Bezirk angelegt werden, die deshalb

[1] Die kleinen Zahlen bedeuten Produktivgenossenschaften, deren Konten mit denen der Darlehnskassen zusammengerechnet sind.

Digitized by Google

der Bank zuflossen. Großenteils wird die Ansammlung der Gelder auch darauf zurückgeführt, daß die Bank in einer Zeit weichenden Zinsfußes sich bemüht, ihren Zinsfuß möglichst stabil zu erhalten. Er beträgt jetzt noch in laufender Rechnung für Einlagen 3, für Darlehne 4 %, lockt also zu Einlagen an. Für Depositen werden bei sechsmonatlicher Kündigung sogar noch 4 % Zinsen gewährt, doch müssen diese jetzt vom 1. Oktober 1896 ab auf 3½ % herabgesetzt werden.

VII.

Die Darlehnskassen des hessischen Verbandes sind nicht die einzigen im Lande geblieben. Wie vielfach im landwirtschaftlichen Genossenschaftswesen, das doch so sehr auf ein planmäßiges Zusammenarbeiten und einen einheitlichen Zusammenschluß angewiesen ist, haben sich auch hier Neben- und Gegenströmungen, deren Ursache auf anderem als genossenschaftlich-technischem Gebiete liegen, geltend gemacht.

Im Jahre 1890 wurde von dem antisemitischen Reichtagsabgeordneten Dr. Böckel der „Mitteldeutsche Genossenschafts-Revisions-Verband" mit dem Sitz in Marburg gegründet, dessen Wirkung nur sein konnte, aus parteipolitischen Gründen einen Keil in das landwirtschaftliche Genossenschaftswesen zu treiben. Dieser Verband fand auch in Hessen mehrfach Verbreitung. Jedoch war sein Gedeihen nur von kurzer Dauer. Dem Vernehmen nach hat er jetzt seine Thätigkeit eingestellt, und die Kassen, die ihm angehörten, schließen sich allmählich wieder dem hessischen Verbande an.

Der Generalanwaltschaftsverband ländlicher Genossenschaften zu Neuwied, der sich ohne selbständige Zwischenglieder über ganz Deutschland auszudehnen trachtet, hatte seit dem Fortgang Dr. Weidenhammers aus diesem Verband keinerlei Bedeutung mehr für Hessen. Ganz vereinzelte Kassen in Hessen schlossen sich im Laufe der Zeit den Neuwieder Anstalten an, und im März 1892 gründeten 15 bis 20, nach einem Bericht 22 Darlehnskassen einen Neuwieder Unterverband für Hessen. Der hessische Bauernbund, der ganz überwiegend aus katholischen Mitgliedern besteht trat für die neue Gründung ein. Gegenwärtig gehören diesem Verbande, dessen Anwalt der Freiherr Dael v. Koeth-Wanscheid ist, ca. 30 Darlehnskassenvereine, meist in Rheinhessen, an. Genaue Angaben waren über die Thätigkeit des Verbandes, der auch die Fragebogen des Vereins für Socialpolitik, die ihm zugesandt waren, nicht ausgefüllt hat, nicht zu erlangen. Doch ist die Annahme begründet, daß diese Vereine ebenso wie die vereinzelt ganz isoliert bestehenden,

Digitize

unter dem Einfluß des Beispiels und infolge der überlegenen Konkurrenz des hessischen Verbandes analog wie dieser wirken, wenn auch wegen des Fehlens der sorgfältig ausgebauten Centralinstitutionen für das ganze Land und wegen des durchschnittlich erheblich geringeren Umfanges nicht so intensiv.

VIII.

Nach diesen Ausführungen über die vorhandenen Anstalten zur Befriedigung des Personalkredits darf man wohl sagen, daß es dem ländlichen Kleingrundbesitzer in Hessen so leicht wie in keiner anderen deutschen Landschaft möglich ist, seinen Personalkredit in wirtschaftlich gesunder Art zu decken. Die großartige Organisation von ländlichen Spar- und Darlehnskassen, die der hessische Genossenschaftsverband geschaffen hat, und die ergänzende Thätigkeit der übrigen Darlehnskassen, der Vorschußvereine und der Sparkassen bieten so ziemlich jedem hessischen Landwirt Gelegenheit, Kredit zu erlangen. Da die örtlichen Darlehnskassen die Vermögensverhältnisse der einzelnen genau kennen und die Verwendung der Darlehne weitgehend kontrollieren können, so ist es ihnen möglich, deren Bedürfnissen weit entgegenzukommen; ja die Kassen vertreten den Grundsatz, der persönlichen Kreditwürdigkeit ihrer Mitglieder sehr Rechnung zu tragen und auch dort zu helfen, wo ihre Sicherheit weit mehr in dem Fleiß und der Tüchtigkeit des Mannes, als in seinem Besitz oder der Sicherheit seiner Bürgen liegt. Der Personalkredit ist auch insofern leicht greifbar, als die Darlehnskassen für die meisten Mitglieder am Orte selbst oder in seiner nächsten Nähe liegen. Nur für wenige Gegenden fehlt das dichte Netz von Darlehnskassen noch, und auch in diesen wird es in allernächster Zeit wahrscheinlich eingerichtet werden.

Im allgemeinen muß auch zugestanden werden, daß der Zinsfuß für den Personalkredit bei den Darlehnskassen niedrig genug ist. Derselbe ist in den meisten Fällen soweit gesunken, daß er dem landesüblichen Zinsfuß für Hypothekarkredit nahezu und in manchen Fällen ganz gleichsteht. Wenn also der Zins weiter herabgehen soll, so muß die Bewegung vom Realkredit ausgehen. Staatspapiere und Pfandbriefe müssen zunächst konvertiert werden. Eine einseitige weitere Zinsherabsetzung für Personalkredit würde die Folge haben, daß viele Landwirte versuchen, ihren Realkreditbedarf in Form des Personalkredits bei den Darlehnskassen zu decken; das würde weiter dahin führen, daß manche Kassenverwaltungen es vom rein geschäftlichen Standpunkt aus vorteilhafter und dazu bequemer fänden, ihre Bestände in

Digitized by Google

Grundkredit anzulegen. Beides müßte dahin führen, daß große Summen des für den Personalkredit bereitgestellten und geeigneten Geldes ihrem eigentlichen Zweck entzogen würden. Die Personalkreditverhältnisse würden dadurch anstatt verbessert, nur verworrener und schlechter.

Auch werden über den Zinsfuß kaum Klagen laut, ebensowenig über die Fristenbemessung, die allen berechtigten Ansprüchen nachkommt und durch die Verbindung mit der vorzüglich funktionierenden Genossenschaftsbank nachkommen kann.

Was nun die Frage betrifft, inwieweit neben diesen Einrichtungen der unorganisierte Individualkredit und der Wucher noch weiter bestehen, so sind die Vorstände der Kreditkassen geneigt, dahingehende Fragen ziemlich weitgehend zu verneinen. Sie pflegen aus allen Landesteilen anzugeben, daß in ihrer Gegend der Wucher beseitigt oder doch ganz vereinzelt geworden sei. Das ist nur teilweise richtig. Es ist richtig, daß viele Tausende von Landwirten in ihren Genossenschaften eine hervorragende wirtschaftliche Schule durchgemacht haben, und daß sie jetzt verstehen, in allen ihren geschäftlichen Operationen wirtschaftlich zweckmäßig zu verfahren. Es ist richtig, daß in den weitesten Kreisen des Landes die aus der naturalwirtschaftlichen Zeit stammende Scheu, vor den Augen und mit Kenntnis der Berufsgenossen Darlehne aufzunehmen, beseitigt ist. Es ist ferner richtig, daß tüchtige Männer an der Spitze der Darlehnskassen die ganze Gemeinde heranzuziehen und jeden ungeordneten Kredit abzuwehren verstehen. Die Schar von Landwirten, welche eine geordnete Wirtschaft zu führen überhaupt nicht die Mittel oder die Kraft haben, und die dem Wucher zu entreißen unmöglich ist, ist sehr zusammengeschrumpft. Wer früher unverschuldet mit seiner Wirtschaft in Unordnung gekommen ist, der hat sich mit Hilfe der Darlehnskassen schon wieder emporgearbeitet oder er ist bereits zu Grunde gegangen. In letzter Zeit ist das Neueintreten solcher Fälle seltener geworden. Verschuldeter Verfall der Wirtschaft, durch Unordnung, Trägheit, kommt bei den hessischen Kleinbauern nicht eben häufig vor. Die Wirkung der freien Erbteilung, die fast überall besteht, macht die Lage der kleinen Besitzer zwar dauernd dürftig, wirkt aber bei diesen, wo die Arbeitskraft im Vergleich zu dem kleinen Besitz das wertvollere Kapital darstellt, nicht so verderblich wie in Gebieten mit größerem Besitz.

So ist im ganzen für die große Mehrzahl der Bevölkerung die reine einfachste Form des Geldwuchers zurückgedrängt. Der Individualkredit von seiten der Nachbarn und Verwandten besteht natürlich in den einfachen ländlichen Verhältnissen noch ziemlich weitgehend fort, aber er

Digitized by Google

hat keinerlei gefährliche Formen. Soweit er nicht freundschaftlicher, sondern rein geschäftlicher Natur ist, pflegt er sich im Zinsfuß nach der nächsten Darlehnskasse zu richten und vielleicht um $^1/_2$ % darüber hinauszugehen. Soweit das nicht durch ein höheres Risiko bedingt ist, wird der höhere Zinsfuß wohl immer mehr auch hiervon ab- und zur Benutzung der Darlehnskassen führen. Dagegen bestehen die komplizierteren, im Bauernstand am meisten verbreiteten, aus dauernden unklaren Geschäftsbeziehungen mannigfacher Art entstehenden Formen des Wuchers noch immer in ziemlich weiten Kreisen fort. Namentlich ist der Warenwucher in dem ärmeren Oberhessen, seinem alten Sitz, auch heute noch häufig genug zu finden. Selten ist er schon in Starkenburg geworden, und in dem reichen Rheinhessen ist er so gut wie völlig verschwunden. Diese Formen können durch eine noch so gute Ausgestaltung des Personalkredits allein nicht beseitigt werden, sondern dazu gehört eine vollständige wirtschaftliche Schulung des Bauernstandes. Die Auswucherung der Landwirte geschieht am meisten wie seit alters dadurch, daß sie mit einem einzigen Geschäftsmann für ihre Ankäufe, Verkäufe und ihre Geldgeschäfte in Verbindung stehen. Diese Verbindung ist dem Bauern sehr bequem; sie reduziert seine eigenen Bemühungen um Ankauf und Absatz, die ihm unbehaglich sind, auf ein Minimum. Die Händler, welche diese Geschäfte betreiben, in Hessen als „Hofjuden" bekannt, haben sich den Eigenarten der bäuerlichen Bevölkerung, darunter namentlich auch den weniger lobenswerten, aufs geschickteste angepaßt. Sie vermitteln namentlich die Viehkäufe und -Verkäufe, auch andere Kaufs- und Verkaufsgeschäfte, und da durch die Indolenz ihres Kontrahenten die Konkurrenz ausgeschlossen ist, so fallen die Preise der Regel nach zu ihrem Vorteil aus. Nun kommt hinzu, daß die Händler bei Viehbeschaffung freigebig und lange Kredit gewähren und dies in den Preisen mehr, als wirtschaftlich berechtigt, zum Ausdruck bringen. Noch mehr aber wirkt das für den Bauern bequeme und gewohnte Kreditverhältnis schädigend, wenn dadurch wirtschaftlich unrichtige, leichtsinnige Ankäufe veranlaßt werden, wenn dadurch allmählich ein Abhängigkeitsverhältnis des Landwirts entsteht, welches in schlechten Preisen für seine eigenen Produkte, in hohen Preisen und in schlechter Qualität der ihm gelieferten Waren zum Ausdruck kommt.

Allerdings pflegt das Abhängigkeitsverhältnis jetzt nicht mehr so akut zu werden und so häufig mit dem Zusammenbruch der bäuerlichen Wirtschaft zu enden, wie vor Jahrzehnten. Wenn der Bauer zum vollen Bewußtsein kommt, wie gefährlich eine solche Geschäftsverbindung für ihn

ist, so ist es meist noch Zeit, sich mit Hilfe eines verständigen Darlehnskassenvorstandes loszumachen und zu retten. Um so häufiger aber findet sich eine dauernde, gleichbleibende geringere Schädigung des Bauern, die ihn zu keinem rechten Gedeihen kommen läßt. Diese Schädigung kommt dem Betroffenen in ihrer vollen Höhe gar nicht zum Bewußtsein, weil er nicht zu rechnen und kaufmännisch zu denken versteht. Die kleine Benachteiligung, die vielleicht auch seiner Meinung nach das Verhältnis mit sich bringt, schlägt er geringer an als die dabei gewonnene Bequemlichkeit.

Ein solches Abhängigkeitsverhältnis kommt auch in anderen Formen vor, durch Entnahme einzelner Waren (z. B. Vieh, Dünger- und Futtermittel, Kolonialwaren) auf Borg, welche an den Lieferanten ketten und von der Teilnahme an anderweiten günstigen Bedingungen ausschließen. In Korn bauenden Gegenden pflegt namentlich der Getreidehändler auf seine kleineren Kunden einen weitgehenden wirtschaftlichen Druck auszuüben und sie durch die bloße Drohung, ihnen kein Korn abkaufen zu wollen, zu veranlassen, ihren Bedarf an landwirtschaftlichen Rohstoffen und anderes bei ihm zu entnehmen. In Oberhessen kommt es vor, daß Mitglieder von Rohstoffvereinen ihren Beitritt rückgängig machen, weil „der Kornhändler ihre Teilnahme nicht erlaubt". Ja wiederholt haben solche Händler durch ihre Drohungen landwirtschaftliche Bezugsvereine sogleich nach der Gründung zur Auflösung gezwungen oder ihr Entstehen verhindert. In Rheinhessen werden kleine Weinbauer nicht selten dadurch geschädigt, daß sie den Käufern ihrer Ware in der dringendsten Arbeitszeit sich zur Verfügung stellen und ihre eigene Arbeit vernachlässigen müssen, wollen sie nicht ihren Absatz bezw. die Vorschüsse darauf verlieren.

Diesen Formen, die sich als Wucher darstellen oder ihm doch in ihren Wirkungen nahekommen, können die Darlehnskassen nur zum Teil entgegentreten. Sie ermöglichen die Befreiung davon denen, welche selbst Einsicht und festen Willen genug haben, um loskommen zu *wollen*. In ihren leitenden Mitgliedern sammeln sie weiter einen immer wachsenden Kern von Leuten um sich, welche rationell in ihrem ganzen Geldverkehr verfahren und den anderen ein Beispiel werden. Die Darlehnskassen sind überhaupt die hervorragendste Schule für Volkswirtschaft und Selbstverwaltung in Hessen geworden. Man behauptet, daß in wenigen Jahren in Hessen kein Landbürgermeister, landwirtschaftlicher Vertrauensmann u. ä. vorhanden sein werde, der nicht vorher in der Verwaltung der Darlehnskassen thätig war. Schließlich erachtet es auch jeder tüchtige

Digitized b

Leiter einer Darlehnskasse für seine Pflicht, über die eigentlichen Geldgeschäfte hinaus auf die sittliche und intellektuelle Hebung der Mitglieder in jeder Hinsicht zu wirken, weil er weiß, daß davon die dauernden und höchsten Erfolge der Kassen abhängen. Manche Darlehnskassen nehmen diese Thätigkeit auch in den Rahmen der Statuten auf und halten auf Grund dessen ihre Genossenschaften für höher organisiert. Das mit Unrecht, denn diese Erweiterung der Thätigkeit ergiebt sich ganz von selbst. Wie weit sie Erfolg hat und in welchem Umfange sie betrieben wird, das hängt ganz wesentlich von der Persönlichkeit ab, die sich damit befaßt. Durch Statutenvorschriften ist da wenig zu erzwingen.

Neben den Spar- und Darlehnskassen haben in Hessen vor allem, wie erwähnt, die landwirtschaftlichen Konsumvereine an der Bekämpfung des Wuchers in diesem weiteren Sinne mitgewirkt, einmal indem sie ein wichtiges Bedürfnis des landwirtschaftlichen Betriebs, die Rohstoffe, dem Verkehr mit den Händlern entzogen, ihnen damit einen erheblichen Teil ihres Verkehrs und ihrer Vorschußwirtschaft, der stärksten Quelle ihrer Macht, entzogen haben, und zum zweiten, indem sie die Barzahlung zuerst mit Energie durchgeführt, die Bauern an sie gewöhnt und ihre Vorteile ad oculos demonstriert haben.

Die Ausdehnung dieser Vereine, namentlich auf den Viehankauf (wo jetzt die landwirtschaftlichen Vereine und die Leitung des Genossenschaftsverbandes bisweilen in dankenswerter Weise in die Lücke treten) würde eine weitere wichtige Quelle der Bewucherung verstopfen. Ebenso ist in manchen Gegenden die Errichtung von Konsum(Lebensmittel)vereinen, wie sie namentlich in Oberhessen jetzt schon mehrfach bestehen, in dieser Hinsicht erwünscht.

Eine weitere Hilfe gegen den Wucher ist der Ausbau des Versicherungswesens, der plötzliche, unvorhergesehene Notlagen verhindert. Für die Feuer-, Hagel-, Lebens- und Unfallversicherung hat der hessische Genossenschaftsverband den hessischen Landwirten bei großen leistungsfähigen Gesellschaften sehr günstige Bedingungen erwirkt, und er bemüht sich mit Erfolg, die Versicherung auszubreiten. Die Feuer- und Hagelversicherung ist im Lande schon ziemlich verbreitet, Viehversicherungskassen sind hier und da vorhanden, auch die Haftpflichtversicherung findet jetzt Eingang. Bei dem Notstand infolge der Futternot des Jahres 1893 hat die Regierung durch Vermittlung des Genossenschaftsverbandes und seiner Organe in reichem Maße Notdarlehne in Gestalt billiger Futtermittel-Lieferungen gewährt.

Der letzte Anhaltspunkt des Warenwuchers wird durch die Bildung

Digitized by Google

von Produktiv- und Verkaufsgenossenschaften beseitigt. Dadurch hört die ständige Verbindung der einzelnen Bauern mit den Händlern auf, notwendig zu sein, und es werden für viele die unklaren Kreditbeziehungen unmöglich gemacht. Daß an deren Stelle ein direkter Geldwucher tritt, ist bei der jetzigen Ausdehnung der Darlehnskassen kaum noch zu befürchten. Die Molkereien und Obstverwertungsgenossenschaften in Hessen wirken schon ganz wohlthätig; ihre Ausdehnung ist in nächster Zeit mit einiger Sicherheit zu erwarten. Ebenso dürfen wohl die genossenschaftliche Zucker- und die Sauerkrautfabrik als Vorläufer für mehrere Organisationen in dieser Branche angesehen werden. Der genossenschaftliche Fleischverkauf gilt in Hessen vorläufig als gescheitert. Eine von Landwirten in Mainz eingerichtete Schlächterei hat sich nicht behaupten können. Dagegen geht man dem genossenschaftlichen Kornverkauf mit großen Hoffnungen entgegen. Zu Worms in Hessen ist die erste deutsche Getreideverkaufsgenossenschaft 1895 errichtet worden. Diese hat bereits eine Ernte ihrer Mitglieder durchaus vorteilhaft verkauft und geht der diesjährigen Ernte mit guten Hoffnungen und anscheinend mit einer Erweiterung ihres bisher noch ziemlich beschränkten Mitgliederkreises entgegen. Die Lombardierung des bei ihr gelagerten Getreides durch die Genossenschaft ist zwar vorgesehen, doch tritt deren Bedeutung anscheinend neben der des vorteilhafteren Verkaufs zurück. Die Meinung geht mehr dahin, daß die Lombardierung des Getreides für den größeren Besitzer, dessen temporären großen Geldbedarf nach der Ernte die Darlehnskasse nicht voll zu decken vermag, vorteilhaft sein mag, daß aber der kleine Besitzer lieber darauf verzichten und seinen Kredit bei der Darlehnskasse ausnutzen soll. Die Ausbreitung der Verkaufsgenossenschaften wird auch in Oberhessen den Bezugsvereinen freiere Bahn schaffen und die letzten Reste der wirtschaftlichen Übermacht des Handels zusammenwerfen.

Die Heranziehung der großen Masse der Landwirte zu den Vorteilen aller dieser Genossenschaften und zu den besseren wirtschaftlichen Gewohnheiten wird eine Sache der allmählichen Erziehung sein. Die landwirtschaftlichen Vereine haben hier ein weites Feld; sie so auszugestalten, daß sie mehr als bisher alle Bauern heranziehen, und daß diese in ihnen alle zu selbständiger Arbeit veranlaßt werden, ist eine Aufgabe, die das Vereinswesen in Hessen erst noch zu lösen hat. Bisher haftet den hessischen landwirtschaftlichen Vereinen noch etwas die alte Schablone an, die an die Spitze den Verwaltungsbeamten stellt, nicht immer nur weil er Agrarpolitiker oder Landwirt, sondern auch mitunter, weil er der Leiter der Verwaltung ist; und die fast obligatorische Be-

Digitized by Google

Schriften des Vereins für Socialpolitik.

Band 1—66. gr. 8°. 1873—96. Preis 419 M. 40 Pf.

Inhalt:

I. Zur Reform des Actiengesellschaftswesens. Drei Gutachten, abgegeben v. H. Wiener, Goldschmidt, Behrend. 1873. (V, 90 S.) 2 M.

II. Ueber Fabrikgesetzgebung, Schiedsgerichte und Einigungsämter. Gutachten, abgegeben v. Jacobi, Bitzer, Gensel, L. F. Ludwig-Wolf, Tiedemann, v. Helldorf, R. Härtel, E. Websky, J. Schulze, J. F. H. Dannenberg, Neumann. 1873. (VI, 200 S.) 4 M.

III. Die Personalbesteuerung. Gutachten, abgegeben v. E. Nasse, A. Held, J. Gensel, Graf von Wintzingerode, Const. Rössler. 1873. (V, 94 S.) 2 M.

IV. Verhandlungen des Vereins für Socialpolitik am 12. und 13. October 1873. Auf Grund der stenograph. Niederschrift. 1874. (III, 200 S.) 4 M.

V. Ueber Alters- und Invalidencassen für Arbeiter. Gutachten, abgegeben v. F. Kalle, Zillmer, F. L. Ludwig-Wolf, J. Hiltrop, G. Behm, M. Hirsch. 1874. (III, 196 S.) 4 M.

VI. Ueber Betheiligung der Arbeiter am Unternehmergewinn. Gutachten, abgegeben v. E. von Plener, Max Weigert, J. Neumann, J. Wertheim. 1874. (III, 47 S.) 1 M. 20 Pf.

VII. Ueber Bestrafung des Arbeitsvertragsbruches. Gutachten, abgegeben v. F. Knauer, C. Roscher, G. Schmoller, F. W. Brandes, L. Brentano, Max Hirsch. 1874. (VI, 237 S.) 4 M. 80 Pf.

VIII. Die progressive Einkommensteuer im Staats- u. Gemeindehaushalt. Gutachten über Personalbesteuerung, abgegeben von Fr. J. Neumann. 1874. (VIII, 238 S.) 4 M. 80 Pf.

IX. Verhandlungen der zweiten Generalversammlung des Vereins für Socialpolitik am 11. und 12. October 1874. Auf Grund der stenograph. Niederschrift. 1875. (V, 160 S.) 3 M. 60 Pf.

X. Die Reform des Lehrlingswesens. Sechzehn Gutachten und Berichte. 1875. (VII, 234 S.) 4 M. 80 Pf.

XI. Verhandlungen der dritten Generalversammlung des Vereins für Socialpolitik am 10., 11. und 12. October 1875. 1875. (V, 228 S.) 4 M. 80 Pf.

XII. Die Communalsteuerfrage. Zehn Gutachten und Berichte, veröffentlicht vom Verein für Socialpolitik. 1877. (IX, 302 S.) 6 M. 60 Pf.

XIII. Das Verfahren bei Enquêten über sociale Verhältnisse. Gutachten v. G. Embden, G. Cohn, W. Stieda, J. M. Ludlow. 1877. (V, 64 S.) 1 M. 60 Pf.

XIV. Verhandlungen der fünften Generalversammlung des Vereins für Socialpolitik am 8., 9. und 10. October 1877. Auf Grund der stenograph. Niederschrift. 1878. (VII, 268 S.) 6 M.

XV. Das gewerbliche Fortbildungswesen. Sieben Gutachten und Berichte, veröffentlicht vom Verein für Socialpolitik. 1879. (III, 160 S.) 3 M. 60 Pf.

XVI. Verhandlungen der sechsten Generalversammlung des Vereins für Socialpolitik über die Zolltarifvorlagen am 21. und 22. April 1879 in Frankfurt a. M. Auf Grund der stenogr. Niederschrift. 1879. (147 S.) 3 M. 20 Pf.

XVII. Gewerkvereine und Unternehmerverbände in Frankreich. Ein Beitrag zur Kenntniss der socialen Bewegung. Von W. Lexis. 1879. (VIII, 280 S.) 6 M.

XVIII. Die amerikanischen Gewerkvereine. Von H. W. Farnam. 1879. (V, 39 S.) 1 M. 20 Pf.

XIX. Die Haftpflichtfrage. Gutachten und Berichte. 1880. (XV, 154 S.) 4 M. 20 Pf.

XX. Das Erbrecht und die Grundeigenthumsvertheilung im Deutschen Reiche. Ein socialwirthschaftl. Beitrag zur Kritik und Reform des deutschen Erbrechts. Von A. von Miaskowski. I. Abtheilung. Die Vertheilung des landwirthschaftlich benutzten Grundeigenthums und das gemeine Erbrecht. 1882. (V, 311 S.) 7 M.

XXI. Verhandlungen der am 9. und 10. October 1882 in Frankfurt a. M. abgehaltenen Generalversammlung des Vereins für Socialpolitik über Grundeigenthumsvertheilung und Erbrechtsreform; Internationale Fabrikgesetzgebung; Versicherungszwang und Armenverbände. 1882. (191 S.) 4 M.

XXII. Bäuerliche Zustände in Deutschland. Berichte, veröffentlicht vom Verein für Socialpolitik. Erster Band. (Sachsen-Meiningen. Eisenacher Ober- und Unterland; Weimarischer Kreis; Reg.-Bez. Kassel; fünf Dorfgemeinden auf dem hohen Taunus; Unterwesterwaldkreis; Bürgermeisterei Altenkirchen; Gebirgsdistricte des Kreises Merzig; bayrische Rheinpfalz; drei Bauerngemeinden in der Umgebung Münchens; Kanton Zürich.) 1883. (X, 320 S.) 7 M.

XXIII. Bäuerliche Zustände in Deutschland. Zweiter Band. (Prov. Westfalen; Oldenburgisch-Marsch und Geest; Schleswig-Holstein-Braunschweig; ehemal. Fürstenthum Halberstadt; Königr. Sachsen; Prov. Westpreussen; Kreis Graudenz; Bezirk des ostpreuss. landwirthschaftl. Centralvereins; Reg.-Bez Gumbinnen.) 1883. (VIII, 344 S.) 7 M.

XXIV. Bäuerliche Zustände in Deutschland. Dritter (Schluss-)Band. (Prov. Posen; Kreis Osterburg i. d. Altm.; Amt Göttingen u. Fürstenth. Lüneburg; Niederbayern; Oberpfalz u. bayerisches Franken; Oberämter Stuttgart, Böblingen u. Herrenberg; Grossherzogth. Baden; West-Lothringen, spec. Kreis Metz; Mecklenburg-Schwerin.) 1883. (VIII, 381 S.) 8 M.

XXV. Das Erbrecht und die Grundeigenthumsvertheilung im Deutschen Reiche. Ein socialwirthschaftlicher Beitrag zur Kritik und Reform des deutschen Erbrechts. Von A. von Miaskowski. Zweite (Schluss-) Abtheilung. Das Familienfideicommiss, das landwirthschaftliche Erbgut und das Anerbenrecht. 1884. (VI, 476 S.) 10 M.

XXVI. Die Arbeiterversicherung in Frankreich. Von M. v. d. Osten. 1884. (VIII, 177 S.) 4 M.

XXVII. Agrarische Zustände in Frankreich und England. Nach den neuesten Enquêten dargestellt v. F. Frhrn. von Reitzenstein und E. Nasse. 1884. (X, 222 S.) 4 M. 80 Pf.

XXVIII. Verhandlungen der Generalversammlung von 1884 (Massregeln zur Erhaltung des bäuerl. Grundbesitzes; Einwirkung der Organisation unserer höheren und mittleren Schulen auf Leben und Erwerbsthätigkeit der Nation). 1884. (155 S.) 3 M. 40 Pf.

XXIX. Agrarische Zustände in Italien. Dargestellt von K. Th. Eheberg. 1886. (IX, 158 S.) 3 M. 60 Pf.

XXX. Die Wohnungsnoth der ärmeren Klassen in deutschen Grossstädten und Vorschläge zu deren Abhilfe. Erster Band. 1886. (XXI, 199 S. mit einem Plane.) 5 M.

XXXI. Die Wohnungsnoth der ärmeren Klassen etc. Zweiter (Schluss-)Band. Mit 8 Steintafeln. (VIII, 388 S.) 1886. 9 M. 60 Pf.

XXXII. Zur inneren Kolonisation in Deutschland. Erfahrungen und Vorschläge. 1886. (V, 229 S.) 5 M. 40 Pf.

XXXIII. Verhandlungen der Generalversammlung von 1886 über die Wohnungsverhältnisse der ärmeren Klassen in Grossstädten und über innere Kolonisation. 1887. (V, 139 S.) 3 M

XXXIV. Die Vorbildung zum höheren Verwaltungsdienst in den deutschen Staaten, Oesterreich und Frankreich. 1887. (VI, 203 S.) 4 M. 40 Pf.

XXXV. Der Wucher auf dem Lande. 1887. (XII, 354 S.) 7 M. 60 Pf.

XXXVI. Der Einfluss des Zwischenhandels auf die Preise auf Grund der Preisentwicklung im Aachner Kleinhandel. Von R. van der Borght. 1888. (XII, 267 S. m. Tab.) Preis 6 M. 40 Pf.

XXXVII. Untersuchungen über den Einfluss der distributiven Gewerbe auf die Preise. 1888. (V, 200 S. m. 6 graph. Tafeln.) 5 M. 20 Pf.

XXXVIII. Verhandlungen der Generalversammlung von 1888 über den ländlichen Wucher, die Mittel zu seiner Abhilfe, insbesondere die Organisation des bäuerlichen Kredits und über Einfluss des Detailhandels auf die Preise und etwaige Mittel gegen eine ungesunde Preisbildung. 1889. (V, 264 S.) 5 M. 40 Pf.

XXXIX. Die deutsche Hausindustrie. 1. Band: Litteratur, heutige Zustände und Entstehung der deutschen Hausindustrie. Von W. Stieda. 1889. (VII, 158 S.) 3 M. 60 Pf.

XL. Die deutsche Hausindustrie. 2. Band: Das nördliche Thüringen. Von H. Lehmann, M. Gau und E. Neubert. 1889. (XII, 137 S.) 3 M. 20 Pf.

XLI. Die deutsche Hausindustrie. 3. Band: Aus der Hausindustrie im südwestlichen Deutschland. 1889. (V, 124 S.) 3 M.

XLII. Die deutsche Hausindustrie. 4. Band: Die Hausindustrie in Berlin, Osnabrück, im Fichtelgebirge und Schlesien. 1890. (X, 161 S.) 4 M.

XLIII. Die Landgemeinde in den östlichen Provinzen Preußens und die Versuche, eine Landgemeindeordnung zu schaffen. Von F. Keil. 1890. (XVIII, 217 u. 110 S.) 7 M. 20 Pf.

XLIV. Berichte über die Zustände und die Reform des ländlichen Gemeindewesens in Preußen. 1890. (XVI, 327 S.) 7 M. 20 Pf.

XLV. Arbeitseinstellungen und Fortbildung des Arbeitsvertrags. Berichte von E. Auerbach, W. Lotz und F. Zahn, hrsg. u. eingeleitet von L. Brentano. 1890. (VIII, 470 S.) 11 M.

XLVI. Arbeiter-Ausschüsse in der deutschen Industrie. Gutachten, Berichte, Statuten hrsg. im Auftrage d. Vereins f. Socialpolitik von Dr. M. Sering. 1890. (VI, 176 S.) 3 M. 80 Pf.

XLVII. Verhandlungen der 1890 in Frankfurt a. M. abgehaltenen Generalversammlung des Vereins für Socialpolitik. 1890. (V, 288 S.) Preis 5 M. 60 Pf.

XLVIII. Die deutsche Hausindustrie. 5. Band: Die Hausindustrie in der Stadt Leipzig und ihrer Umgebung. Von A. Lehr. 1891. (V, 130 S.) Preis 2 M. 80 Pf.

XLIX. Die Handelspolitik der wichtigeren Kulturstaaten in den letzten Jahrzehnten. Erster Band: Die Handelspolitik Nordamerikas, Österreichs, Belgiens, der Niederlande, Dänemarks, Schwedens und Norwegens, Russlands und der Schweiz in den letzten Jahrzehnten, sowie die deutsche Handelsstatistik von 1880 bis 1890. (XI, 645 S.) 1891. Preis 13 M.

L. Die Handelspolitik der wichtigeren Kulturstaaten in den letzten Jahrzehnten. Zweiter Band: Die Ideen der deutschen Handelspolitik 1860 bis 1891. Von Walther Lotz. 1892. (VIII, 210 S.) Preis 4 M. 60 Pf.

LI. — Dasselbe. Dritter Band: Die Handelspolitik der Balkanstaaten Rumänien, Serbien und Bulgarien, Spaniens und Frankreichs in den letzten Jahrzehnten. 1892. (VIII, 206 S.) Preis 4 M. 60 Pf.

LII. Auswanderung und Auswanderungspolitik in Deutschland. Berichte über die Entwicklung und den gegenwartigen Zustand des Auswanderungswesens in den Einzelstaaten und im Reich. Herausg. von E. v. Philippovich. 1892. (XXXIII, 477 S., mit einer graphischen Tabelle.) Preis 11 M.

LIII. Die Verhältnisse der Landarbeiter in Deutschland. Erster Band: Die Verhältnisse der Landarbeiter in Nordwestdeutschland. Geschildert auf Grund der vom Verein für Socialpolitik veranstalteten Erhebungen. (Von DD. Kärger und Losch.) Mit einem Anhang: Zur Statistik der Landarbeiter. (Von Dr. H. Grohmann.) 1892. (XXIV, 455 S.) Preis 10 M.

LIV. Die Verhältnisse der Landarbeiter in Deutschland. Zweiter Band: Die Verhältnisse der Landarbeiter in Hohenzollern, im Reg.-Bez. Wiesbaden, in Thüringen, Bayern, im Grossherzogtum Hessen, Reg.-Bez. Kassel, Königreich Sachsen, in den Provinzen Schleswig-Holstein, Sachsen und Hannover südlicher Teil, in den Herzogtümern Braunschweig und Anhalt, in der Rheinprovinz und im Fürstentum Birkenfeld. (Von DD. Frankenstein, Grossmann u. O. Auhagen.) 1892. (VI, 766 S.) Preis 16 Mark.

LV. Die Verhältnisse der Landarbeiter in Deutschland. Dritter Band: Die Verhältnisse der Landarbeiter im ostelbischen Deutschland. Dargestellt auf Grund der vom Verein für Socialpolitik veranstalteten Erhebungen von Dr. Max Weber. 1892. (VIII, 891 S.) Preis 18 M.

LVI. Die innere Kolonisation im östlichen Deutschland. Von Prof. Dr. Max Sering. 1893. (X, 330 S.) Preis 7 M.

LVII. Die Handelspolitik Englands und seiner Kolonien in den letzten Jahrzehnten. Von C. F. Fuchs. 1893. (X, 358 S.) Preis 7 M. 20 Pf.

LVIII. Verhandlungen der Generalversammlung von 1893 über die ländliche Arbeiterfrage und über die Bodenbesitzverteilung und die Sicherung des Kleingrundbesitzes. 1893. (III, 226 S.) Preis 5 M. 40 Pf.

LIX. Die englischen Landarbeiter in den letzten 100 Jahren und die Einhegungen. Von W. Hasbach. Mit einem Anhange über die ländlichen socialen Verhältnisse in Dänemark und Schweden von W. Scharling und P. Fahlbeck. 1894. (XII, 411 S.) Preis 9 M.

LX. Über wirtschaftliche Kartelle in Deutschland und im Auslande. Fünfzehn Schilderungen nebst einer Anzahl Statuten und Beilagen. 1894. (XI, 256 u. 326* S.) Preis 12 M.

LXI. Verhandlungen der am 28. und 29. Septbr. 1894 in Wien abgehaltenen Generalversammlung des Vereins für Socialpolitik über die Kartelle und über das ländliche Erbrecht. 1895. (V, 542 S.) Preis 11 M.

LXII. Untersuchungen über die Lage des Handwerks in Deutschland mit besonderer Rücksicht auf seine Konkurrenzfähigkeit gegenüber der Grossindustrie. Erster Band. Königreich Preussen. 1. Teil. 1895. (XVIII 459 S.) Preis 10 M.

LXIII. — Dasselbe. Zweiter Band. Königreich Sachsen: Arbeiten aus dem Volkswirtschaftlich-statistischen Seminar der Universität Leipzig. I. Teil. 1895. (VI, 448 S.) Preis 9 M.

LXIV. — Dasselbe. Dritter Band. Süddeutschland. 1895. (VII, 572 S.) Preis 12 M.

LXV. — Dasselbe. Vierter Band. Königreich Preussen. II. Teil. 1895. (XIV, 562 S.) Preis 12 M.

LXVI. — Dasselbe. Fünfter Band. Königreich Sachsen: Arbeiten aus dem Volkswirtschaftlich-statistischen Seminar der Universität Leipzig. II. Teil. 1896. (XIV, 624 S.) Preis 13 M.

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

OCT 23 1929

Digitized by Google